Digitized by Google

THE LIBRARY
OF THE

CLASS 306
BOOK V58

Der 81. Band der Schriften des Vereins für Socialpolitik (Hausiergewerbe 5. Band) erscheint später.

Digitized by Google

Digitized by Google

Untersuchungen

über die

Lage des Hausiergewerbes in Österreich.

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXXII.

Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Österreich.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Digitized by Google

Untersuchungen

über die

Lage des Hausiergewerbes

in

Österreich.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Digitized by Google

Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile sind vorbehalten.
Die Verlagshandlung.

UNIVERSITY OF
MINNESOTA
LIBRARY

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung. Von Dr. Eugen Schwiedland (Wien) VII

1. Geschichte des Hausierrechtes in Österreich S. VII. — 2. Die gegenwärtige Gestaltung der Verhältnisse S. XXXIII. — 3. Die Fragen einer künftigen Reform S. LX.

1. **Wien und das übrige Niederösterreich.** Von Dr. Rudolf Kobatsch (Wien) 1

1. Einleitung S. 1. — 2. Statistische Übersicht S. 6. — 3. Der Hausierhandel in wirtschaftlicher und socialer Beziehung S. 11. — 4. Schlußfolgerungen S. 30. — Anhang S. 32.

2. **Steiermark.** Von Dr. Otto von Zwiedineck-Südenhorst (Wien) . . 35

1. Vorbemerkung S. 35. — 2. Die Verbreitung des Hausiergewerbes und die Intensität seines Auftretens in den einzelnen Landesteilen S. 38. — 3. Die Kategorien des Hausiergewerbes S. 47. — 4. Die Hausierer in socialer Beziehung S. 50. — 5. Die Waren der Hausierhändler S. 53. — 6. Betriebsverhältnisse S. 58. a) Lokale Ausdehnung des einzelnen Betriebes S. 58. b) Warenbezug S. 61. c) Transportmittel und Lebensweise auf der Wanderung S. 63. d) Absatzverhältnisse S. 65. — 7. Preise und Konkurrenz S. 69. — 8. Bedeutung des Hausierwesens für die Bevölkerung. Schlußbetrachtung S. 74.

3. **Krain.** Von H. Tauß (Graz) 87

1. Das Land und seine Bewohner S. 87. — 2. Geschichtliches S. 89. — 3. Die Verteilung der Hausierer im Lande S. 94. — 4. Insbesondere die Gegend von Gottschee S. 99. a) Allgemeines S. 99. b) Südfrüchtenhändler S. 110. c) Schnitt-, Kurz- und Galanteriewarenhausierer S. 113. — 5. Die Reifnitzer Siebmacher S. 115.

4. **Prag und Umgegend.** Von Dr. Hugo Weil (Prag) 119

1. Einleitung S. 119. — 2. Die Bewegung gegen das Hausiergewerbe und dessen Organisation S. 124. — 3. Der Hausierhandel mit Schnitt- (Wirk- und Konfektions-)waren S. 129. — 4. Die Galanteriewarenhausierer S. 137. — 5. Ungarische Hausierer (Slovaken) S. 144. — 7. Der Wirtshaus- und Straßenhandel S. 154. — 7. Der sonstige Handel von Haus zu Haus S. 167. — 8. Statistik S. 173. — 9. Schluß S. 179.

295558

Digitized by Google

Seite

5. Nordwestliches Böhmen (Handelskammerbezirk Eger). Von Dr. G. Habermann (Eger) 185

6. Südböhmen (Handelskammerbezirk Budweis). Von Dr. F. Hromada (Budweis) 195

7. Nordböhmen (Handelskammerbezirk Reichenberg). Von Carl Kostka (Reichenberg) 211

1. Vorbemerkung S. 211. — 2. Allgemeiner Teil S. 212. — 3. Specieller Teil S. 225. a) Verteilung der Hausierer S. 226. b) Persönliche Verhältnisse der Hausierer S. 231. c) Geschäftsverhältnisse S. 239. d) Fremde Hausierer S. 248. — 4. Schlußfolgerungen S. 249. — Anhang S. 252. a) Der Hausierhandel mit Schnittwaren in Ringelshain, Schwarzpfütze, Finkendorf und Neusorge. b) Die Siebmacher und der Wanderhandel mit Holz- und Drechslerwaren in Wolfersdorf und Schoffendorf S. 256.

8. Schlesien. Von Dr. Julius Mattern (Troppau) 261

1. Umfang des Hausierhandels S. 261. — 2. Wirtschaftliche und sociale Verhältnisse S. 265.

9. Galizien. Von Dr. Arthur Benis (Krakau) 273

1. Allgemeines S. 273. — 2. Die Formen der Hausierbetriebe S. 277.

10. Bukowina. Von Dr. Hubert Wiglitzky (Czernowitz) 289

1. Geschichtliches und Statistisches S. 289. — 2. Wirtschaftliche und sociale Verhältnisse S. 308. Mit einer Karte.

11. Triest 321

1. Allgemeines S. 321. — 2. Die Arten der Hausiergewerbe S. 325. — 3. Wirtschaftliche Verhältnisse S. 334. — 4. Statistik S. 337.

Digitized by Google

Einleitung.

Die Hausierfrage in Österreich.

Von

Dr. E. Schwiedland,
Wien.

Inhalt: 1. Geschichte des Hausierrechtes in Österreich. — 2. Die gegenwärtige Gestaltung der Verhältnisse. — 3. Die Fragen einer künftigen Reform.

An der Hausierfrage entflammt sich in Österreich die Leidenschaft der Liberalen und Antiliberalen. „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt" schwankt das Charakterbild des Hausierers. In diesem Widerstreite der Ansichten, hinter dem sich ein Widerstreit politischer, konfessioneller und wirtschaftlicher Interessen birgt, durch objektive Erhebungen ein klares Bild zu schaffen von den Verhältnissen, welche das Hausierwesen beeinflussen und von diesem berührt werden, muß jedem, der die Pflege der Wirtschaftspolitik auf eine deutliche Einsicht in die Verhältnisse gegründet sehen möchte, als ein Gebot erscheinen. Die bezügliche Aktion des Vereins für Socialpolitik ist daher in der Absicht zweifellos höchst dankenswert.

Ist sie es auch im Ergebnis?

Der Vereinsvorstand entwarf im März 1896 den im Nachhang zu dieser Einleitung mitgeteilten Fragebogen zur Benützung seiner Mitarbeiter und der Auskunftspersonen dieser. Daraufhin warb der Herausgeber dieses Bandes die ihm geeignet scheinenden und zur Arbeit geneigten Verfasser der hier vereinigten Monographien. Deren Fertigstellung fällt in die Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst 1898. Ende Dezember 1898 wurde die Drucklegung beendet[1].

[1] Anmerkung des Herausgebers. Bei dem Umstande, daß sich an den Gegenstand der Untersuchung in Österreich viel umstrittene wirtschaftspolitische Fragen anknüpfen, mag es nicht unerwähnt bleiben, daß der Unterzeichnete,

Digitized by Google

1.

Was ist, was war, was könnte und sollte sein? Das sind die drei Fragen, welche man sich bei wirtschaftspolitischen Arbeiten vor allem stellt. Zur deskriptiven oder statistischen Erfassung dessen, was ist, zur historischen Feststellung dessen, was war, gesellt sich die Ergründung der Ursachen der sich uns gegenüberstellenden wirtschaftlichen Begebenheiten, der Gründe, welche die sich uns darbietenden wirtschaftlichen Einrichtungen bestimmen.

Vielfach weist uns die Vergangenheit selbst die Ursachen des gegenwärtigen Zustandes. Denn diese sind nicht aus der reinen Verwirklichung des Principes der Wirtschaftlichkeit, sondern vielfach aus dauernden ethnographischen wie psychologischen sowie aus zufälligen politischen und historischen Momenten entstanden. Hat man aber die verschiedenen Kräfte erkannt, welche die konkreten wirtschaftlichen Erscheinungen bedingen, d. h. hat man die letzteren verstanden, so kann man oft — ohne deshalb übertriebenem Konservatismus zu verfallen — auch die Richtung der künftigen Entwicklung und die Grenze ihrer willkürlichen Beeinflussung richtig beurteilen.

Auf die Vergangenheit richtet sich bei der Beschäftigung mit der Hausierfrage von selbst der Blick. Das Mobilisieren gehört zum Wesen des Handels; die Mobilität des Händlers war früher eine notwendige Eigen-

welchem die Aufgabe zugefallen war, die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer an der Arbeit zu gewinnen, bei der Auswahl der Persönlichkeiten, an die ein Antrag gerichtet wurde, vollkommen tendenzlos verfuhr und ihm die Auffassung der meisten Mitarbeiter gegenüber den Wünschen in betreff einer Beschränkung des Hausierhandels überhaupt völlig unbekannt war. Was den Umfang des Gebotenen anlangt, ist es freilich nicht möglich gewesen, sämtliche Teile des Staatsgebietes zum Gegenstand einer Berichterstattung zu machen; es gelang eben nicht, innerhalb der verfügbaren Zeit Mitarbeiter für alle Gegenden zu gewinnen, sowie für Einzelne, die an der Vollendung der Arbeit verhindert waren, rechtzeitig einen Ersatz zu ermitteln. Immerhin sind in der nachfolgenden Darstellung sehr verschiedenartige Distrikte — Stadt und Land, gewerbliche und industriearme, deutsche und nichtdeutsche Landesteile — vertreten. Auf die Selbständigkeit der Berichte ist es zurückzuführen, daß im Buche einzelne Wiederholungen über den Inhalt der einschlägigen gewerberechtlichen Vorschriften in Österreich vorkommen; es schien aber den Rahmen der jedenfalls sehr eng begrenzten redaktionellen Thätigkeit des Herausgebers zu überschreiten, derlei Anführungen umzuarbeiten, gleichwie auch mit Lesern zu rechnen ist, die nicht das ganze Werk, sondern nur einzelne Teile desselben benützen. Auch in diesem Punkte wurde also der Grundsatz gewahrt, daß die Berichte nach Form und Inhalt durchaus das geistige Eigentum der einzelnen Verfasser zu bleiben hätten. Unter der Unpünktlichkeit bei Einhaltung von Zusagen hatte ich vielfach schwer zu leiden; dieser Umstand verzögerte die Durchführung des Druckes in empfindlicher Weise.

Dr. Victor Mataja.

Digitized by Google

schaft dieses letzteren. Pigeonneau schildert den fränkischen Handelsmann vor tausend Jahren als Teilnehmer an einem Handelszug, das Schwert zur Seite, die Lanze in der Faust. Der berufsmäßige Händler jener Zeit ist der fremde Hausierer. Allmählich verliert der Wanderhandel an Bedeutung; das Transportgewerbe löst sich als selbständiger Zweig wirtschaftlicher Thätigkeit vom Handelsgewerbe ab. Noch mobilisieren aber Märkte und Messen, diese Brennpunkte des Detailhandels, Händler wie Gewerbsleute.

Während der Händler immer seßhafter wird, bleibt der Hausierhandel als Handel mit den kleinen Leuten fortbestehen. In dünnbevölkerten Gebieten spielt noch heute der Hausierer die Rolle des „Händlers" par excellence. Mit Packpferden und Karren wandern noch heute der „Pedler" im fernen Westen Amerikas, der Wanderhändler in Rußland. In kulturell vorgeschrittenen Gebieten aber nimmt der umherziehende Händler eine andere Stellung ein. Dort wird über die sociale Berechtigung, über die wirtschaftliche Bedeutung des Hausierers lebhaft gestritten. Mit der Zunahme der stabilen Handelsgewerbe beginnt die Klasse der seßhaften Händler jene der ambulanten als Schädling zu verschreien. Vom Mittelalter an sind Klagen wider die umherziehenden Händler und gegen sie ergangene Verbote leicht nachzuweisen, schon in der Zeit, da sie selbst noch bedeutendere Handelsleute sind. Wällische und Schotten ziehen noch zu Beginn der Neuzeit im Lande umher mit Sammt- und Seidenstoffen, Gewürzen und sonstigen Waren. Im Augspurgerisch Libell, darinn deß Landts Steyr beschwärung erledigt werden (10. April 1510), befindet Kaiser Maximilian I., „daß die Außländischen Kramer vnd Schotten abgethan, vnd in den Landen zu wandeln verbotten, auch deßhalben bevelch gegeben werden, solches zu wöhren und abzustellen." Ursach dessen ist „die von Stätten und Märckten nit klein beschwerde in dem, daß die außländischen Kramer, Schotten, vnd ander Hausierer, die Clöster, Schlösser, Dörffer, vnd Tafern allenthalben im Lande mit jhren Pfenwerten besuchen, das dann den Burgern, vnd denen Stätten vnd Märckten zu merklichem abbruch jhrer narung raichet, auch die so von jhnen kauffen, mit geringem gewicht vnd falschen Pfenwerten etwo vil betrogen werden[1]." Auch auf dem Ausschuß-Landtag der gesamten österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518[2] werden diese Klagen der Städte verhandelt. Die Kaufleute und „Saphoyer", so wird geklagt, verkaufen auf den Märkten und außerhalb derselben, in den

[1] Landts-Hand-Vest deß Hertzogthumbs Steyer. Graz, 1697. Fol. 44, S. 2.

[2] Darstellung von Dr. H. J. Zeibig im Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen; Band XIII, Wien 1854, S. 240. 282. 288. 315.

Digitized by Google

Städten und auf dem Lande die guten Waren neben den schlechten. Dadurch werde der gemeine Mann aus Unkenntnis von seiner Seite übervorteilt und eine bedeutende Summe Geldes in das Ausland gezogen. Zu bemerken ist, daß in Österreich das Marktrecht der Städte verlangte, daß fremde Kaufleute nur mit den Bürgern der Stadt Handel treiben[1]. Auf dem Lande aber durfte man Handelswaren nur aus einer Stadt oder aus einem privilegierten Marktorte — deren es in früheren Zeiten nur wenige gab — beschaffen und dort lediglich von Bürgern kaufen[2]. Eine Ausnahme machten der Handel mit den täglichen Lebensbedürfnissen und die Jahres- und Wochenmärkte, an denen jedermann die volle Freiheit genoß, ohne Widerrede der Bürger oder Kaufleute Waren aller Art herbeizubringen und wem immer zu verkaufen.

Dieser Rechtslage und der herrschenden naturalwirtschaftlichen Verfassung, in welcher die Bewohner des Landes noch vielfach die meisten Nutzdienlichkeiten ihres Gebrauches selbst herstellten, entsprach es, wenn eine Verordnung Ferdinands I. vom 16. Februar 1555 in Niederösterreich[3] „auff den Gey an allen Orthen hin und wieder in deren Bauer- und Hauern Häusern lauffen" verbietet, um „in Häusern oder sonst an ungewöhnlichen Orthen Eyr, Schmaltz, Käß, Hiener, Gänß oder andere Tägliche Nothdurfft" zu „bestellen oder kauffen" — ferner untersagt, „die Kauffmanns-Waaren", die (in der Stadt) für Wein angenommen werden, „daheimbt in den Häusern von der Hand Pfennwerth-weiß" hinzugeben. Endlich wird bemängelt, daß „auch auff den Dörffern und Tafernen allerley Kauffmanns-Handlungen, als mit Eysen-Geschmeid, Saltz, Wollen- und Lainen Tuch" getrieben werden und abgestellt „auff den Dörffern oder anderen verbottenen Orthen Kauffmannschafft treiben."

---

[1] Franz Kurz, Österreichs Handel in älteren Zeiten, Linz 1822, S. 387, Beilage XVI; Darstellung S. 66—75.

[2] Ebendort S. 359 fg., 383 fg., 393 fg., 447 fg. (Beilagen VI, XV, XVI, XIX, XLII); Darstellung S. 81 fg. und 193 fg. — Steirische Landhandfeste, Folio 22, S. 2: „Daß alle Kauffmanschaft von Burgern in Stätten vnd Märckten geübt vnd getriben sol werden" (Entscheidung König Friedrichs III. vom Samstag nach Aller Heiligen 1445). Vgl. ebendort F. 27, S. 2, F. 28, S. 1. — Codex Austriacus, Pars I, S. 455: „Und Burgerliche Gewerb mit allerley Pfennwerthen zu treiben ist denen Bauers-Leuthen auff dem Land, wo keine gewöhnliche Märckt seyn — und denen Städten und Märckten dardurch an ihren Gewerben Abbruch geschieht — verbotten bey Hinwegnehmung der Waaren und Pfennwerthen, auch noch anderer Straff." Verordnung Ferdinands I. vom 2. Juli 1540, wiederholt am 6. Juli 1568, 30. November 1568, 18. Oktober 1570, 19. März 1571. (Codex, S. 455; Schlagwort: Hantierung.)

[3] Cod. Austr. ebendort, S. 455 fg.

Digitized by Google

Desgleichen verbot Ferdinand I. unter dem 16. Dezember 1544 in den österreichischen Erblanden und Görz, daß Krämer und Hausierer, die nicht in den Erblanden angesessen und von „jrer Obrikait mit Paßporten versehen" sind, „jhres gefallens vmbschwaiffen" um alle Märkte und Kirchtage zu besuchen[1]. In Österreich ob und unter der Enns wurde unter dem 18. Dezember 1570 neuerlich „allen und jeden, so sich in Dörffern, Höfen und Tafernen aufhalten, oder in Städten und Märckten nicht gesessen oder zu Burgern angenommen", sowohl die Hantierung oder Krämerei auf Märkten als das Hausieren schlechthin verboten[2].

Die Ferdinandäische Verordnung aus 1555 zählt alle Arten des „Gäuhandels" auf. Gew, Gey, Gäu — unser „Gau" — bezeichnet das Land außer Städten und Märkten; Gäuhandel ist Handel auf dem offenen Lande. Er umfaßt als solcher die Thätigkeit des Aufkäufers, des unbefugten Krämers, sowie des Hausierers — wie diese Verordnung sie aufzählt. Die wirtschafts- und finanzpolitischen wie polizeilichen Ursachen seiner Bekämpfung sind in den Patenten wiederholt ausgesprochen.

Maßgebend war bei diesen Verfügungen sowohl die Rücksicht auf die steuerzahlenden Gewerbsleute, als auch die Erwägung, daß etliche dieser umschweifenden Krämer „das Gelt zusamen tragen und auß den Lannden verfüren" und endlich, daß von ihnen „bey disen beschwerlichen Kriegsleuffen" „allerlay böser Practickn und Außkundtschafftung" zu besorgen seien[3].

Aber, wie es mit anderen Übungen und Menschen erging, die man in Österreich im Laufe der Jahre „auszurotten" befahl — hierzu gehörten u. a. nicht bloß die Pfuscher, der Wucher, die Bettler, die liederlichen Personen, die Ziegenhaltung, sondern auch die Hausierer —, erging es auch mit dieser letzteren Kategorie. Sie wird immer wieder „abgeschafft", zum Beweis der Unerheblichkeit ihres Verbotes.

Kaiser Rudolf II. verweist in einer Urkunde vom 12. März 1582 darauf, daß er schon in einer Kaufsordnung als Generalmandat „alles Hantieren am Gäu" verboten habe[4]. Andere Verbotspatente folgen nach[5]. 1697 mißbilligt Leopold I., daß unterschiedliche Handelsleute das Jahr hindurch außer den

[1] Staatsarchiv, Patentensammlung, Fascikel 2; Codex a. a. O., S. 466 fg., Schlagwort: Hausiren.

[2] Ebendort, S. 467.

[3] Ebendort, S. 467.

[4] Kurz a. a. O., S. 449.

[5] Patente vom 14. April 1574, vom 11. Mai 1602, vom 7. April 1626, vom 7. September 1645 und vom 2. September 1667 im Steiermärkischen Landesarchiv zu Graz (Patentensammlung). Vgl. ebendort das steirische Gäuhandelspatent vom 13. März 1751.

Digitized by Google

Jahrmarktzeiten mit Waren nach Wien kommen, anderen Kaufleuten zu Schaden handeln, Hausierer halten und sich unterfangen, ihre Waren in die Häuser zu tragen und ohne Scheu zu verkaufen. Die Waren solcher Handelsleute und Hausierer sollen konfisziert werden[1].

Im XVIII. Jahrhundert haben, wie Costa[2], vermutlich auf Grund von Archivquellen, welchen nachzugehen mir leider die Zeit gemangelt hat, anführt, die „Städte und Märkte vor dem Throne Carl des VI." gleichfalls erneuert dringend vorgestellt, daß durch die „unangesessenen nicht dem geringsten Oneri unterworfenen Kräxentrager" der verarmten Bürgerschaft der größte Abtrag geschieht — daß durch jene Leute „die Species-Gelder heimlich auß dem Lande practicirt werden" (die Ausfuhr vollwertiger Münzen war damals[3] verboten) — daß durch sie „der arme Bauers-Mann nur unter das Licht geführt" werde. Karl VI. würdigt in seinen Hausierverboten[4] die Beeinträchtigung des Handelsstandes und der „in Bürgerlichem Mitleiden in Städt- und Märkten stehenden Cramer", betont aber noch andere Rücksichten der guten Ordnung, nämlich, daß auch „unter diesem Vorwand von schlimmen Leuten öfters die Häuser und Wohnungen auskundschaftet" werden, daß „viele Diebe, Räuber und Mörder, um die Häuser und Wohnungen auszuspehen, und ihr böses Vorhaben desto leichter auszuüben, zumalen auch auf Gassen und Strassen desto sicherer unterm Vorwand eines ehrlichen Gewerbs wandeln zu können, auf das Hausieren mit . . . . . kurzer Waar, sich begeben, oder auch mit verschiedenen Spielen . . . und dergleichen im Land herum ziehen, andurch in ihren Krächsen, Butten, Ranzen, Pinkeln, und andern Packwerken, nebst dem Diebs-Zeug, die gestohlene und geraubte Sachen durchbringen, selbe bey ihren Diebs-Hehlern niederlegen, endlich an die Tändler und Juden verfilbern." Die genaue Visitierung der Pack und Pinkel des „höchst gefährlichen Gesind, kurze Waaren-Händler und Land-Streiffer, wie auch Lieder-Singer und Bandel-Kramer, wann diese letzten mit keinen authentischen Päßen versehen," schreibt auch ein Patent vom 19. Oktober 1739 vor[5]. Die Beeinträchtigung der Professionisten

---

[1] Codex, ebendort, S. 452 fg.

[2] Costa, Das österreichische Hausirhandelsrecht, Graz 1884 (systematische Darstellung der Rechtslage zu dieser Zeit), S. 4.

[3] Vgl. das Patent vom 25. April 1721, Codex Austr., Suppl., Pars II, S. 9 fg.

[4] Patente vom 24. März und vom 19. Juni 1722 („Ausrottung der Zigeuner und Räuber"); ebendort S. 42 u. 94.

[5] Ebendort S. 1116.

Digitized by Google

und Übervorteilung der Käufer trägt auch Maria Theresia in einem Patente vom 18. Juni 1750 den Hausierern nach[1], und unter dem 4. März 1764 läßt sie im Interesse der Strumpfwirker die noch immer auf dem Lande umziehenden Savoyarden, welche verschiedene Seidenwaren, insonderheit seidene Strümpfe in beträchtlicher Menge verhausieren, abschaffen[2]. Gleichwohl war es auch auf diesem Gebiete Maria Theresia, welche den Weg der Reformen betrat[3].

---

[1] „Es seye einige Zeit-her des mehreren beobachtet worden, was massen ohnerachtet deren vielfältig ergangenen allerhöchst-Landes-fürstl. Generalien denen unbefugten Gewerbs-treibern, oder sogenannten Stöhrern, Hausierern, und kurzen Waar-handlern, wie auch verbottener Weise einige Handlung Treibenden zu den immerhin auf dem Land der Unterstand verstattet, annebens auch der freye Handel und Wandel ohnbedenklich zugestanden werde.

Wiezumahlen aber durch derley sich wider alle Befugnuß eintringende Personen nicht nur allein die hierländige Professionisten eine allwegs unzuläßliche Beeinträchtigung zu befahren haben, sondern ebenfals die Kauffere in Ansehung dieser zum öftern sehr gefährlichen Leuten und Landschwärmeren vielen Übervortheilungen ohnzweifelbar ausgesetzt seynd, und eben derohalben Ihre Kaiserl. Königl. Majestät vermög einer den 6ten April jüngsthin geschöpft-allergnädigsten Resolution aus allerhöchst-Landes-Mütterlicher Vorsorge zu verordnen mildest bewogen worden, daß von nun an, Eingangs berührt-unbefugte Gewerbstreibere und Juden außer denen gewöhnlichen Jahr-Märkten keineswegs geduldet, sonderen in erfolgendem Betrettungs-fall arrestirlich angehalten, und sodann mit solchen denen bereits emanirt-allerhöchsten Generalien gemäß unabbrüchig fürgegangen werden solle.

Solchemnach wird ihnen Eingangs erwehnten Städt-, Märkt-, Dorf- und Grund-Obrigkeiten, wie auch denen diesfälligen Vorstehern, Land-Gerichts-Verwaltern, Beamten, Richtern und Gemeinden hiemit alles Ernstes anbefohlen, daß selbe bey ansonst auf sich ladend-schwärester Verantwortung die außer denen Marktszeiten sich betretten lassende Hausierer, kurze Waar-handler, oder Juden ohne weiterem verwahrlich anhalten, die bey ihnen befindliche Waaren abnehmen und hievon eine verläßliche Specification abfassen, sodann aber diese Verzeichnuß nebst einem aufnehmend-Summarischen Examine ihr Kaiserl. Königl. N. Oe. Repraesentation und Cammer ohnverweilt einschicken, und über dem in Sachen erstattenden Bericht der hierauf erfolgenden Verordnung gewärtig seyn sollen." (Patent vom 18. Juni 1750 für N.-Ö., betr. die Abstellung der Störer, Hausierer und Kurzwarenhändler — Archiv des k. k. Ministerium des Innern, Patentensammlung, Nieder-Österreich.)

[2] Suppl. Codicis Austr., VI, S. 550.

[3] Schon in dem Geihandelspatent für Steiermark vom 13. März 1751 werden „alle unprivilegierte und fremde Hausierer, Kraxenträger, Savoiarden, Bandelkrämer" u. s. w. abgestellt. „Doch können, um das Publikum in keinen Mangel zu setzen, ein und andere Materialkrämer in gewissen Bezirken, und nach Umständen,

Digitized by Google

Die Gesetzgebung beugte sich schließlich vor den Verhältnissen, die sie nicht beherrschen konnte: man ging vom Verbote zur Regelung des Hausierwesens über, obwohl zu jener Zeit in Wien der gesamte Handelsstand wider „die öfteren Gewölbe und das Hausiren der Fabricanten" andauernd Klage führte[1].

Noch die Zollordnung vom 18. Oktober 1766 will[2] „das dem Handelsstande so nachtheilige Hausiren .... alles Ernstes eingestellt haben" — ein Verbot, das bezüglich des Hausierens mit Büchern und Bildern[3] und bezüglich des Kleinverkaufes fremder Kaufmannswaren seitens durchziehender Fuhrleute „bey Hause oder unterwegs" wiederholt wird[4] — allein diese Zollordnung statuiert selbst zugleich die Ausnahme der Hausierer mit Erlaubnispatenten. Solche waren generell für einzelne Bevölkerungsklassen zulässig: sie konnten[5] den Juden in Böhmen für inländische Waren, dann den Insassen einiger unfruchtbarer Landstriche in Krain für Nahrungsmittel gegeben werden. In den Grenzbezirken galten jedoch die Erlaubnispatente zum Teile nicht, denn, wie die Zollordnung (§ 94) gebot: Das „Hausiren mit Schnitt-, Spezerey-, Drogerie- und Nürnbergerwaren"

---

gegen Anheischigmachung häuslicher Niederlassung, Annehmung des Bürgerrechts und Beiziehung in das bürgerliche Mitleiden geduldet, und von der Landesstelle mit ordentlichen Hausierpatenten versehen werden." „Dagegen werden die von den Dominien und Landgerichten erteilten Hausierzettel oder Licenzbriefe aufgehoben, und auszustellen auf das schärfste verboten." (Steiermärkisches Landesarchiv; ein Auszug in der „Sammlung aller k. k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740—1780", Wien 1787, Bd. I, S. 281 fg.)

[1] Akten des Hofkammerarchives, Handelstrieb N.-Ö., Fascikel 65 aus 1752 bis 1800, ferner Fascikel 66, Akt vom 20. Februar 1760. In diesem Akte erwähnt die Kommerz-Hofstelle, daß die Vorsteher und der gesamte Handelsstand von Wien gebeten haben, „den hiesigen Fabricanten die öfteren Gewölber und in sonderheit das schädliche Verhausiren ihrer Producten abzustellen," worauf erwidert wird, daß „wenn der Handelsstand den Fabricanten und Fabriquen ihre Erzeugnissen abnihmt," die beklagte Übung „so wie alles Anderes von selbsten aufhören" werde. — Vgl. Suppl. Codicis Austr., letzter (VI.) Teil, S. 242 fg., woselbst unter dem Schlagworte „Manufacturn-Beförderung" die Anordnung vom 9. November 1761 abgedruckt ist, wonach die auf dem Lande in Kommerzial- (d. h. zum Absatz außerhalb des Erzeugungsortes bestimmten) Waren arbeitenden Meister ihre Fabrikate außer der Marktzeit in keiner Stadt, wo derlei Meister ansässig sind, hausieren tragen, noch stückweis verkaufen dürfen.

[2] Supplementum Codicis Austriaci, VI. Teil, S. 875.

[3] Patent vom 17. Oktober 1766; ebendort S. 863 (vgl. V. Teil, S. 237, VI. Teil, S. 401).

[4] Patent vom 25. April 1769; ebendort VI. Teil, S. 1186.

[5] Hofdekret vom 3. Dezember 1767.

Digitized by Google

durfte „auf 1 Meile oder 2 Stund in das Land" nicht stattfinden. Zugleich wurde eine Reihe von Waren für den Hausierhandel verboten.

Die Erlaubnisscheine — obrigkeitliche Licenzen — ermächtigten nach dem Hofdekrete vom 21. August 1772 zum Hausieren auf dem Lande, ohne Wägen oder Saumrössern. Schubkarren, Kraxen und Bündel allein waren statthaft[1].

In Wien wurden im Patent vom 8. April 1771 die alten Generalien erneuert und nochmals „das Hausiren oder Umhertragen der Waare zum Verkaufe von Haus zu Hause sowohl in- als außer Marktzeiten bey Verluste derselben verboten[2]".

Diesen Standpunkt einzuhalten hatte der N.-Ö. Kommerzien-Konseß[3] empfohlen. Die Hausiererei und der unbefugte Handel hätten zu sehr zugenommen, zumal „fast alle fremde friseurs, Herrschafts-Kammerdiener und andere Bediente und ihre Weiber unter dem Vorwand der Mode-Arbeit die ganze Stadt nicht nur mit hunderterley Artickeln der denen Kurzwaaren- und Hutstepperhandlern eigentlich zum Verkauf gehörigen Waaren anfüllen, und die dazu benöthigte vermuthlich meistentheils hereingeschwärzte Seiden-Waaren, Knöpfe, Bänder, Spitzen, und wohl gar unverarbeiteter, auch Stück-

---

[1] Die Verordnung vom 21. August 1772 („republizirt vermög des Hofdekrets vom 22. Hornung 1783") bestimmt:

„2. Wird überhaupt sowol den Juden als den Christen, in den Städten, wo bürgerliche Kaufleute und Krämer sind, das Hausiren mit fremden und inländischen Waaren durchaus, und sowohl in als auser der Marktzeit bei Konfiszirung der Waaren verboten, mithin solches allein auf dem Lande ihnen erlaubet, auser diesem aber unter der nämlichen Strafe untersagt ist. Auch ist dieses Hausiren nur mit Schubkärnen, Kräxen und Bündeln, nie aber mit Pferden und Wägen erlaubet. Ferner sind davon kostbare Seiden-, Halbseiden- und Sammetwaren, reiche Zeuge, Gold- und Silberspitzen, feine Tücher, Fils d'angora und andere feine wollene Zeuge in ganzen Stücken ausgenommen, und ist daher die Hausirung mit solchen Waaren nur in Resten, bis zur Regulirung der neuen Mauthtarif gestattet. Zur mehreren Sicherheit soll den Christen und Juden — welches aber keine sich übel verhaltende Leute sein müssen, sondern Leute, die es nach ihren Umständen verdienen — von den Obrigkeiten oder deren Beamten die Erlaubniß dazu umsonst ertheilet werden. Hieraus versteht es sich leicht, daß das Hausiren ohne einen dergleichen obrigkeitlichen Erlaubnißschein weder den Christen noch den Juden zu gestatten, sondern ohne diesen betretenen Hausirern die Waare zu konsisciren sei." (Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze; Wien 1785; Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Band I, S. 142 fg.)

[2] Patentensammlung des Ministeriums des Innern, Niederösterreich.

[3] Bericht vom 14. Februar 1771, Hofkammerarchiv, Akt 32 aus 1771.

Digitized by Google

und Ellenweiß verkauffen." Die Kommerz-Hofstelle bemerkte hierzu[1] der Kaiserin: „Man findet allenthalben, daß die hiesigen bürgerlichen Handelsleute, und besonders die Leinwandhändler durch die vielfältige Hausirer gar sehr beeinträchtiget werden; doch aber kann man auch nicht allen Verdacht bey Seiten lassen, daß nicht dergleichen Hausirer öfters mit unächt ausgefallenen oder aus der Mode gekommenen oder endlich mit anderen dem Verderben ausgesezten Waaren von denen hiesigen bürgerlichen Handelsleuten selbst, besonders zu der Zeit, wo sich ein und andere ihrem Verfalle nahe sehen, versehen worden seyn sollten; da sonst nicht zu begreifen wäre, wie der Handelsstand so lange zugesehen, und es dahin kommen lassen, daß das Hausiren so sehr überhand genommen, daß fast mit allen Gattungen der Waaren ohne Scheue öffentlich gehandelt wird." Was die in den Vorstädten „in abgelegenen gegen wohlfeile Zinsungen gemietheten Wohnungen sich aufhaltenden Band- und andere Fabricanten" betrifft, welche ihre Waren großenteils durch Hausierer verkaufen lassen, wird bemerkt, daß diese ohne den raschen Absatz ihrer Waren sich nicht erhalten und niemals die im Handel üblichen Zahlungsfristen zugestehen könnten. Auch sei zu beachten, daß der um den Absatz seiner Waren bekümmerte und in Not befindliche Arbeiter argen Bedrückungen am Preis ausgesetzt wäre, wenn er seine Erzeugnisse bloß von einem Kaufmann zum andern wandernd absetzen dürfte. Die Kaiserin stimmte der Abfassung eines Verbotspatentes zu, befahl aber, „auch ein Mittel fürzudenken, wie den einzelnen Fabricaten, welche die Handelsleute nicht verlangen, oder ihre Fabricata abdrucken wollen, mit Billigkeit geholfen werden möge." Hierauf berichtet die Hofstelle[2]: „So viel es übrigens die einzeln Fabricanten betrift, so ist diesen noch ferners gestattet, bey Hause ihre Waaren Stückweis und Großweiß zu verkauffen," ferner Märkte zu besuchen und dort ihre Waren auszuschneiden und den Kleinhandel zu treiben. Das Hausierverbot werde sie aber im übrigen veranlassen, sich auf vollkommenere Arbeit zu verlegen, um Käufer zu finden, „gleichwie nun die emsigeren und allenthalben gut fortkommende Fabricanten ohnehin nur für Handelsleute arbeiten." In Fällen, wo von Erzeugern besonders geklagt würde, daß ein Handelsmann sie zu hart halte und ihre Waren abzudrücken pflege, sei der N.-Ö. Kommerzien-Konseß berufen, für Abhilfe zu sorgen. Hierauf erfloß das oben erwähnte Verbotspatent für Wien.

Josef II. setzte die Reformen fort.

---

[1] Bericht vom 25. Februar 1771, ebendort.

[2] Bericht vom 18. März 1771, ebendort.

Digitized by Google

Schon eine Hofentschließung vom „17. Christmonat 1783" erklärt, das Hausieren sei, sobald es zu keinem Mißbrauche führt, nicht verboten, „und soll die Zahl derlei Leute nicht beschränkt werden, indem sich, soviel möglich zum Grundsatze zu nehmen ist, daß iedermann gestattet werde, seinen Nahrungsverdienst auf was immer für eine erlaubte Art zu suchen"[1].

Zwei aufeinanderfolgende Zollordnungen (vom 16. September 1784 und vom 2. Januar 1788) und Hausiervorschriften vom 1. Dezember 1785 und vom 4. Juni 1787 bilden alsbald die Grundlage der neuen Ordnung. Das erste Zollgesetz[2] verbietet (§ 40) „das sogenannte Hausiren mit ausländischen Waren" schlechthin, „Fremden aber auch das Hausiren mit inländischen Waren aufs schärfste." „Zwo Meilen an den Gränzen ist wegen Gefahr des Schleichhandels alles Hausiren verboten." Die beiden ersteren Bestimmungen übernimmt auch das zweite Zollpatent[3]. Die Grenzgebiete hatte das 1787er Patent den Hausierern freigegeben.

Eine Hofentschließung vom 8. Juni 1785 und die Hofverordnung vom 1. Dezember 1785[4] verbot gleichfalls das Hausieren allen Fremden, mit welchen Waren immer, mit fremden Waren aber auch den eigenen Unterthanen schlechthin. Rücksichtlich des inländischen Hausierers bestanden noch weitere Beschränkungen. Er durfte in Städten und größeren Märkten, „die mit ordentlichen Kaufleuten versehen sind, blos zum Jahrmarkt hausieren und Tücher und andere beträchtlichere Schnittwaren" überhaupt nicht führen. Die zweitgenannte Hofverordnung schloß überdies, wohl aus sanitären Rücksichten, die „Schokolade" selbst inländischer Erzeugung aus[5].

Das 1787er Patent[6], welches nach des Kaisers persönlichen Weisungen

---

[1] Handbuch der Gesetze und Verordnungen, Bd. I, S. 144.

[2] Archiv des Ministeriums des Innern; Patentensammlung Nieder-Österreich.

[3] Ebendort „§ 61. Das Herumtragen von Haus zu Haus oder das sogenannte Hausieren ist mit allen fremden Waren gänzlich verboten." „§ 123. Inländer, welche mit fremden ... Waren im Hausieren betreten werden, ... verlieren dieselben." „§ 124. Ausländern hingegen ist das Hausieren bei Verlust aller Waren verboten."

[4] Handbuch, Band VIII, S. 183 und 185 fg.

[5] Noch 1810 macht der Hofrat und Prokomedikus v. Stift gegen Zuckerwerk, Chokolade, Lebkuchen und alle Leckerbissen geltend, daß „in der Zusammensetzung allerhand, der Gesundheit Nachtheiliges enthalten seyn kann," und daß „der Art Artikel selbst dadurch, daß sie in nicht geeigneten Gefäßen bereitet werden, schädlich werden können." Sie seien deshalb im Hausieren zu verbieten. (Hofkammerarchiv, N.-Österr., Commerz, Faszikel 65, Akt 32.)

[6] Hofkammerarchiv, Akt 30 aus 1787, enthaltend die Originalresolution auf einen Vortrag der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, Hofkammer und

Digitized by Google

abgefaßt wurde, giebt den Warenverkauf von Haus zu Haus Inländern an allen Orten der Erbländer in und außer der Marktzeit frei.

Bankodeputation. Dieses grundlegende Patent lautet (die gesperrt gedruckten Worte sind im Originale fett gedruckt):

„In Ansehen des Waarenverkaufs, welcher von Haus zu Haus geschieht, oder sogenannten Hausierens finden Wir nöthig, Folgendes festzusetzen:

§ 1. Dieser Handel wird allen Inländern an allen Orten der Erbländer, ohne Ausnahme der mit eigenen Kaufleuten versehenen Städte und Märkte, in und ausser der Marktzeit gestattet, und sind die sogenannten Hausierer an die in dem Zollpatente vorgeschriebene Entfernung von der Gränze nicht gebunden.

§ 2. Den Juden allein kann dieser Handel nur in Böhmen, Mähren und Schlesien bewilliget werden.

§ 3. Die Waaren, mit welchen von Haus zu Haus gehandelt wird, müssen erbländisch seyn: und von erbländischen Waren wird keine Gattung untersagt.

§ 4. Den Unterthanen der Herrschaft Gottschee und Reifniz bleibt dieser Handel auch mit einigen ausländischen Früchten und Fischwaren nach der Vorschrift vom 1ten December 1785 ferner gestattet.

§ 5. Alle Waaren, welche von Haus zu Haus verhandelt werden, und der Stemplung unterliegen, müssen gehörig gestempelt seyn.

Bei den Waaren, welche der Stemplung nicht fähig sind, muß durch richtige Zeugnisse derjenigen erbländischen Kaufleute, oder Fabrikanten, von welchen sie gekauft worden, bewiesen werden, daß es erbländische Produkte sind.

§ 7. Wer diesen Handel treiben will, muß mit einem Passe desjenigen Kreisamts, in dessen Bezirk er seinen eigentlichen Wohnsitz hat, versehen seyn.

§ 7. Um diesen Paß zu erhalten, muß jedermann von seiner Ortsobrigkeit, oder vom Magistrate das Zeugniß eines guten, unbescholtenen Lebenswandels beibringen.

§ 8. Der Paß wird, die Stempelgebühr ausgenommen, unentgeltlich ertheilt werden.

§ 9. Wer mit fremder, oder ungestempelter erbländischer Waare, welche der Stemplung unterliegt, diesen Handel treibt; wer bei demselben ohne Paß, oder mit einem Passe auf fremden Namen betreten wird; wer über diejenigen Waaren, welche der Stemplung nicht fähig sind, auf die in dem 5ten § vorgeschriebene Art sich auszuweisen nicht vermag, verliert die Waare, und ist zu dem Hausiren auf immer unfähig.

§ 10. Auch Fremde, welche in den Erbländern im Hausiren betreten werden, werden ihrer Waaren verlustig.

§ 11. In diesen Übertretungsfällen steht endlich die Untersuchung und Erkenntniß, wie bei anderen Zollkontrebanden, der Bankalbehörde zu." — (Archiv des Ministeriums des Innern, Patentensammlung, N.-Ö., Handbuch, Bd. XIII, S. 243.)

Freilich ereignete es sich in der Praxis, daß vom Kreisamte unter dem Wiener Wald in Nied.-Österreich noch im Jahre 1794 auf Grund des Hausierpatentes aus 1785 — entgegen jenem aus 1787 — entschieden wurde (Hofkammerarchiv, N.-Ö., Commerz, Fascikel Nr. 65 aus 1801—1813, Akt Z. 33).

Noch merkwürdiger ist in einem Berichte des k. auch k. k. Triester Guberniums

Digitized by Google

Wer diesen Handel treiben will, muß mit einem Passe seines Kreisamtes versehen sein. Um ihn zu erhalten, hat er das Zeugnis eines guten, unbescholtenen Lebenswandels beizubringen. Zugleich begegnen wir im Patente von 1785 den begünstigten Gegenden in erweitertem Umfange: einerseits bedürftigen Gegenden, deren Bewohner ihren Lebensunterhalt auswärts verdienen mußten, anderseits Gegenden, in denen die Erzeugung bestimmter Waren in besonderem Maße ortsüblich war. Zu den ersteren gehörte die Gottschee in Krain, deren Angehörige auch fernerhin mit Nahrungsmitteln ausländischen Ursprungs hausieren durften, zu letzteren Gebiete, die mit ihren typischen Waren, sowie Böhmen, das im Lande und nach Mähren mit Glaswaren, allenthalben aber mit Federn Hausierer aussenden durften[1]. Nach dem Patente von 1787, welches das Hausieren den Inländern mit inländischen Waren ganz freigab, bedurfte es dieser Privilegien nur insoweit, als (§ 4) das Hausieren mit ausländischen Waren erlaubt wurde.

Diese Josefinische Hausierordnung wurde erst von Kaiser Franz abgeändert, obwohl die Beschwerden der Handelsleute in mehreren Städten verschiedener Provinzen den Anlaß gaben, im Jahre 1791 das Gutachten sämtlicher Länderstellen über den Hausierbetrieb einzuholen.

---

an die k. auch k. k. Hofkammer vom 25. März 1806 (ebendort, Akt 46) die Bemerkung: „Gleich in dem 1ten § des allerhöchsten Hausirpatentes vom 4ten Junius 1787 wird festgesetzt, daß in den mit eigenen Kaufleuten versehenen Städten und Märkten das Hausiren nicht statt haben solle; es versteht sich daher von selbst, daß in Triest keine Hausierer zu dulden sind."

[1] Punkt 10 der Hausierordnung vom 1. Dezember 1785:

10. Die Unterthanen des sogenannten Bändelkrämerbezirks (Waidhofen a. d. Thaya. D. V.) dürfen die daselbst verfertigten Zwirn- und Leinenbändel, dann die leinenen, mit Baumwolle vermengten Tüchel, die leinenen und halbleinenen Fätschen, und Lanqueten, die leinenen und harassenen Hosenträger nebst dergleichen Rundschnüren, und Schnürriemen, dann weißen, und gefarbten Zwirn sowol in den k. k. Erbländern, als auch auser Landes verhandeln, und herumtragen. Den Unterthanen von Großpoppen, und Neunzen ist erlaubt, ihre selbstverfertigten Bändel, und Tüchelwaaren in den k. k. Erbländern, und auser denselben auch im Lande Tirol, auch auser Marktszeit wie vorhin zum Verkaufe herumzutragen. . . .

11. Den böhmischen Glashändlern wird gestattet, ihren Handel wie bisher zu treiben, mithin in Böhmen und Mähren, jedoch unter Beihabung böhmischer Gubernialpässe, zu hausiren, in Niederösterreich aber die kleineren Jahrmärkte, und Kirchtage zu besuchen. Den böhmischen Unterthanen wird das Hausiren mit Federn allein gestattet . . . . . Jedoch ist diese Befugniß auf böhmische Juden in den österreichischen Landen nicht zu erstrecken, welchen das Hausiren allgemein verboten bleibt.

Digitized by Google

Hierbei wurden[1] wider den Hausierbetrieb folgende Argumente vorgebracht: rücksichtlich der Händler, daß die Konkurrenz der Hausierer sie nach und nach zu Grunde richten und ihren Kredit schwächen müßte. Das Gewerbe der radizierten Händler sei ihr Kapital. Mit ihrer Steuerleistung stehe die bloße kleine Konzessionstaxe der Hausierer in keinem Verhältnis. Daher sei es billiger, die radizierten als die laufenden Gewerbe zu vermehren.

Der Staat erleide durch den Schleichhandel Nachteil. Auch schleppen die Hausierer das Geld aus dem Lande und bringen mit ihren schlechten Waren den inländischen Kommerz im Auslande in üblen Ruf.

Die Produktion betreffend schaffe diese Vertriebsart den Fabriken und Manufakturen wenig oder keinen Nutzen. Wenn der Fabrikant — sagt die oberösterreichische Regierung — anstatt sich zu Hause mit Erzeugung einer Ware zu beschäftigen, im Lande herumzieht, um seine Waren von Haus zu Haus zu verkaufen, versäumt er an seiner Arbeit vieles und verzehrt auch einen großen Teil des Gewinnes auf der Reise.

Das Publikum anlangend schädigen die Hausierer die öffentliche Sicherheit; sie sind oft ein liederliches Gesindel, verleiten junge Leute zum Ankauf unnötiger Waren und zur Liederlichkeit, bedienen die Verbraucher mit unechter Ware, Ausschußfabrikation. Würde keine Abhilfe gegen sie geschaffen werden, müßten die Händler ihre Waren allgemein zur größten Bedrückung des Publikums verteuern, um noch bestehen zu können.

Gleichwohl wird auch zu Gunsten der Hausiererei erwähnt, daß sie eine Nahrungsquelle für manche Insassen schaffe, die sonst keines Verdienstes mehr fähig wären. Selbst die oberösterreichische Regierung möchte zu Gunsten der ausgedienten Sensenschmiedgesellen das Hausieren mit Sicheln gestatten. Die Industrie, führt das böhmische Gubernium an, erfahre durch das Hausieren Beförderung; es erleichtert, führt jenes in Niederösterreich an, den im Lande zerstreuten Manufakturisten den Absatz ihrer Erzeugnisse.

---

12. Den tirolischen Unterthanen bleibt erlaubt, mit Tirolerteppichen zu hausiren . . . .

13. Es wird auch den Unterthanen der Herrschaft Gotschee das Hausiren mit folgenden Waaren ferner gestattet, als

a) mit Baumöle,

b) mit welschen Früchten, nämlich mit Pomeranzen, Limonen, Zitronen, Granatäpfeln, Margaranten, Kastanien, Datteln, Karobe oder Bokshörneln, Haselnüssen, Feigen, Mandeln, Zibeben, Weinberln und Kapern, Reiß, Sardellen, Schildkröten, Loorbeerblättern, Austern, Müscherln, Kalamari, Dragawein.

[1] Hofkammerarchiv, a. a. O., Aktenbündel Registraturszahl 51 ex 1792.

Digitized by Google

Was endlich den Konsumenten betrifft, trage dieser Handel zu dessen Bequemlichkeit bei. Er verschafft dem Landmann dort, wo keine Handelsleute und Krämer sind, die Gemächlichkeit, seine dringenden Warenbedürfnisse ohne Zeitversäumnis zu überkommen. Das tiroler Gubernium erklärt die Hausierer für notwendig für jene von Städten und Märkten zehn bis vierzehn Stunden entfernten tiroler Thäler, in denen keine so großen Dörfer sich finden, daß ein Krämer sich dort festsetzen könnte. Und selbst in Städten und Märkten könne man durch sie zuweilen neue und gute Waren um billigen Preis erhalten, was bei den ansässigen Kaufleuten nicht immer der Fall sei. Da ferner in Tirol fremde Erzeugnisse weder verboten noch mit hohen Zöllen belegt seien, befördern dort die Hausierer geradezu den Absatz erbländischer Waren.

Die böhmisch-österreichische Hofkanzlei und Hofkammer tritt den Begünstigern des Wanderhandels bei. Die von der oberösterreichischen Regierung beantragte unbedingte Aufhebung der Befugnis, zu hausieren, so führt sie aus, wäre ein sehr nachteiliger Schritt. Wohl aber scheine die Anregung der Aufmerksamkeit wert, die Hausierer aus Städten und Märkten auszuschließen. Dort seien die Händler in beträchtlicher Menge vorhanden, daher bestehe kein Bedürfnis für wandernde Krämer; wohl aber werden die Händler durch deren Thätigkeit geschädigt. Der Vortrag erwähnt auch, daß in Brünn das Hausieren infolge Beschwerden der dortigen Großhändler verboten worden sei. Ebenso könne rücksichtlich aller Städte, welche mit ordentlichen Kaufleuten versehen sind, vorgegangen werden.

Der Kaiser ging jedoch auf diese Anregung nicht ein, sondern verzeichnete auf dem Akt folgenden Beschluß, welcher sodann in das Dekret der Hofkammer vom 12. März 1792[1] überging: „Da der Staat die größtmögliche Erweiterung, und Vervielfältigung der einheimischen Industrie, und Nahrungswege zum Endzweck hat, und ihm daran gelegen seyn muß, daß der Erzeuger als die wichtigste Klasse der Unterthannen, da derselbe ohnehin meistens mittellos, und nur von einem Tag zu dem andern kümmerlich zu leben vermag, sich den möglichst schnellen, und guten Absatz seiner Producten versicheren könne, und dadurch auch im Stande sey, die eingelöste Baarschaft theils zu seinem, und der seinigen Unterhalt, theils auch zur Wiedererzeugung zu verwenden, überhaupt aber auch dem verzehrenden Publikum die Mittel verschaffet werden müssen, sich seine reellen, und eingebildeten

[1] Sr. kk. Majestät Leopold des Zweyten politische Gesetze und Verordnungen für die deutschen, böhmischen und galizischen Erbländer; IV. Band, Wien 1792; S. 67 fg.

Digitized by Google

einheimischen Bedürfnisse so wohlfeil, als möglich herbeyzuschaffen, so hat es bey der in Ansehung des Hausirens bestehenden, und auf obige richtige Grundsätze sich gründenden patental Vorschrift vom 4ten Juni 1787, ohne einer neuen Publikation noch weniger aber einer anderweiten Modification diesfalls Platz zu geben, lediglich zu bewenden."

Im Jahre 1805 wurde über Allerhöchste Entschließung neuerlich von den Länderstellen und Bankalgefällen-Verwaltungen gutächtlicher Bericht über die Frage abgefordert, ob nicht der Hausierhandel künftig in engere Grenzen einzuschränken wäre? Für die Abschaffung dieses Wanderhandels erklärten sich nun die Gubernien von Steiermark und von Kärnten und die mährisch-schlesische Bankalgefällen-Verwaltung, alle übrigen Stellen aber zu seinen Gunsten, vorbehaltlich mehrerer oder minderer Beschränkungen[1].

Die Gegner des Hausierhandels führen, was zunächst den Konsumenten betrifft, folgende Gründe an: der Landmann werde durch ihn mit verschiedenen seinem Stand nicht angemessenen Luxuswaren bekannt, die ländliche Genügsamkeit werde gestört, die Moralität untergraben. Er setzt verdorbene, schlechte und betrügliche Waren in Umlauf, drängt sie den Käufern durch Überredung auf. Infolge des sicheren Absatzes suchen und bestellen die Hausierer geflissentlich schlechte Warengattungen. Dadurch werden die Fabriken und Manufakturen verleitet, sich mit wohlfeileren, aber auch schlechteren Waren zu verlegen, wobei sie mit ihren guten, qualitätmäßigen Erzeugnissen zurückbleiben und im Auslande sowohl als im Inlande verrufen werden.

Die in Städten und Märkten etablierten Handelsleute aber, welche die bürgerlichen Steuern entrichten, den Gewölbzins zahlen, ein großes Kapital auf das Warenlager verwenden und den Handel erst verbindlich erlernen müssen, können mit den Hausierern, die weder eine Steuer entrichten, noch Auslagen auf Dienerschaft, Gewölbzins, Frachtlohn u. s. w. bestreiten, nicht konkurrieren. Die Hausierer erscheinen überdies in den Städten vor der Jahrmarktszeit häufiger, um die Einwohner von dem Ankauf der Waren auf den Märkten abzuziehen, wodurch die Konkurrenz der Käufer für die den Jahrmarkt besuchenden Handelsleute verloren geht und die Jahrmärkte in Verfall geraten.

Im allgemeinen werde durch diesen Handel der Müßiggang befördert, Gelegenheit zu Diebstählen und zur Verhehlung gestohlener Sachen gegeben, der Kredit, welchen Fabriken manchmal den Hausierern geben, mißbraucht und überhaupt die Sittenlosigkeit im Land befördert. Der Hausierhandel be-

[1] Hofkammerarchiv, a. a. O., Akten Z. 33 u. 46.

Digitized by Google

günstige besonders an der Grenze sowohl die Ausschwärzung des Geldes als den Schleichhandel.

Dazu komme, daß durch Erteilung der Hausierpässe den Dominien der Vorteil benommen wird, den „abwesenden Unterthan im Falle einer Rekrutenausschreibung einzuberufen". Dieser Umstand habe zur Folge, daß die Dominien vielmehr bei Kriegszeiten, wenn die Rekrutenaushebung schnell vollzogen sein muß, um ihr Kontingent zu stellen, anstatt des entbehrlichen hausierenden Burschen einen anderen, der Nationalbeschäftigung unentbehrlichen Mann wählen müssen.

Die große Menge der Hausierer entspreche auch nicht den Verhältnissen der Produktion und des Bedarfs. Die Wirtschaftsämter und Magistrate spenden mit freigebiger Hand die Zeugnisse des Wohlverhaltens auch an Unwürdige aus. Hausierpässe werden auch eingewanderten Ausländern erteilt, welche zwar in Städten des Inlands das Bürgerrecht zu erhalten wußten, ihre Familien aber im Ausland zurücklassen und diesen das erworbene Geld zusenden, so daß, wenn sie fallieren, den inländischen Handelsleuten, deren Schuldner sie sind, keine Deckung geboten ist. Viele erdreisten sich, ihren Handel mit alten, erloschenen Pässen fortzusetzen und sogar, wie vorzüglich bei Juden der Fall, mit Hausierpässen zu handeln. Die Vidierungsvorschriften werden nicht beobachtet. Unter dem Landvolk verbreiten die Hausierer unsittliche Lieder und abergläubische Gebräuche u. s. w.

Dagegen wenden die Verteidiger ein: durch den Hausierhandel könne der Landmann seine Bedürfnisse an Waren auf eine bequemere und wohlfeilere Art befriedigen; auf eine bequemere, weil die Ware von Ort zu Ort dem Käufer zugetragen wird und der Landmann nicht erst gezwungen ist, sich sie mit Zeitversäumnis und Unkosten aus der Stadt oder vom Jahrmarkt, den er oft nicht abwarten kann, zu holen; wohlfeiler, weil die Hausierer wegen des öfteren Umsatzes der Waren, der beschränkteren Lebensart und Ersparnis aller Auslagen für Niederlage, Dienerschaft, Steuern u. s. w., welche ein ordentlicher Kaufmann oder Krämer zu bestreiten hat, sich mit einem mäßigeren Gewinn begnügen. Durch Aufhebung des Hausierhandels würde den Kaufleuten und Krämern ein für das Allgemeine drückendes Monopol in die Hände gespielt werden.

Der Hausierhandel vermehre aber auch die Betriebsamkeit und unterstütze den „Kunstfleiß"; die Industrie müßte bei erschwertem oder beschränktem Absatze verlieren. Viele Waren, welche in der Appretur nicht ganz geraten sind, durch das lange Liegen an der Farbe etwas gelitten haben oder aus der Mode gekommen sind, werden durch die Hausierer abgesetzt, wovon selbst der Fabrikant und der Kaufmann unleugbare Vorteile zieht.

Digitized by Google

Unter den Hausierern gebe es viele sich wohlverhaltende Leute; eine beträchtliche Anzahl von Unterthanen ernährt sich von dieser Beschäftigung. Deren Abschaffung könnte sie zu Bettlern und dem Staate zur Last machen, besonders in den gebirgigen Gegenden, wo der Boden den zahlreichen Einwohnern die Erhaltung versagt, und wo die Erzeuger selbst sich durch den Hausierverkauf ernähren, um ihre Erzeugnisse „den Großhändlern und Fabrikanten nicht um einen drückenden Preis überlassen zu müssen".

Besonders die Juden wären in jenen Ländern, wo ihnen das Hausieren gestattet sei und von Jugend auf fast die einzige Erwerbsquelle ausmache, durch Aufhebung dieses Handels in eine verzweiflungsvolle Lage und außer Stand versetzt, ihre namhaften Steuern und Gaben zu entrichten.

Endlich liegen die aufgezählten Nachteile nicht in der Sache selbst, sondern größtenteils in Mißbräuchen, in der Nichtbefolgung bestehender Verordnungen. Dem kann durch strenge Durchführung dieser, durch Hinzufügung neuer Vorschriften abgeholfen, und der Hausierhandel solcherart unter gewissen Beschränkungen zu einer ergiebigen und wohlthätigen, den Kunstfleiß zugleich fördernden Nahrungsquelle werden.

Die Hofkammer, Finanz- und Commerz-Hofstelle trat diesen Anschauungen bei, da die gänzliche Abschaffung dieses Handels weder aus Kommerzial-, noch auch Polizei- oder Bankalrücksichten rätlich wäre. Einmal begünstige die Freiheit an sich den Handel, dann könnte die Aufhebung des Hausierhandels häufige Nahrungslosigkeit zur Folge haben. Der Mißbrauch könne nicht als Regel angenommen, und durch strenge Gesetze hintangehalten werden. Man könne auch die Unterthanen umsoweniger zu bestimmten Erwerbsthätigkeiten zwingen, als auch der Staat sie nicht entschädigt, wenn der Erfolg der erzwungenen Beschäftigung den Erwartungen nicht entspricht.

Das Patent vom 5. Mai 1811[1] führte denn auch keine neuen Principien ein. Es wurde nur zur „Abstellung der häufigen Mißbräuche und Unordnungen, welche sich bey dem Betriebe des Hausierhandels eingeschlichen haben, und zu diesem Ende zur Festsetzung einer genauen Richtschnur" erlassen. Der Hausierhandel ist nur Inländern, und zwar nur mit inländischen Waren — von denen gleichwohl eine Reihe dem Hausierer versagt bleibt — gestattet und an den Besitz des Hausierpasses geknüpft. Männer sollen solche nicht vor dem 30., Frauen nicht vor dem 20. Lebensjahre erhalten. Ihre Ausstellung lag, mit Ausnahme von Wien, den Kreisämtern

[1] Sr. kk. Majestät Franz des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für die österreichischen, böhmischen und galizischen Erbländer; 36. Band, Wien 1812, S. 107 fg. — Eine systematische Darstellung dieses Gesetzes bildet die Schrift: „Der Hausier-Handel in Oesterreich" von Ph. O. v. Ottenthal; Linz, 1828.

Digitized by Google

ob und erfolgte stets nur auf ein Jahr. Das Hausieren mit bespannten Wägen, desgl. mit ausländischen und mit gewissen inländischen Waren bleibt untersagt — so namentlich mit Spezereiwaren, Zuckerwerk und Chokolade. Begünstigt bleiben die Unterthanen von Gottschee und Reifnitz. Die Sonn- und Feiertagsruhe trifft auch die Hausierer. Mit dem Hofdekrete vom 18. Januar 1818 wird ihnen der Verkauf auf ordentlichen Jahrmärkten auch in Ständen und Buden gestattet, mit jenem vom 25. Mai 1820 hingegen die Verwendung von Gehilfen ausdrücklich untersagt.

Alsbald wird jedoch neuerlich die Frage erwogen, ob es rätlich sei, das System des Hausierhandels noch ferner beizubehalten oder nicht.

In einem Vortrage an den Kaiser vom 19. November 1823 hatte die Kommerzhofstelle das Princip der thunlichsten allmählichen Fixierung des unstät betriebenen Krämerhandels ausgesprochen. Hierauf erklärte der Kaiser unter dem 16. Oktober 1824, seine Gesinnung gehe dahin, „den Hausierhandel nach und nach ganz abzuschaffen, und zwar auf jene Weise, daß die Menschen, welche sich gegenwärtig damit beschäftigen, in so weit sie es vermöge der bestehenden Vorschriften rechtmäßig thun, nicht ganz nahrungslos werden“ [1]. Nachdem die Kommerzhofstelle inzwischen aufgelöst worden, sollte die Hofkammer gemeinschaftlich mit der vereinten Hofkanzlei das Gutachten erstatten, wie diese Willensmeinung „in Ausübung zu bringen sei“.

In der Erwägung, daß die Abschaffung des Hausierhandels notwendig eine für die erwerbs- sowie für die warenbedürftigen Volksklassen sehr fühlbare Lücke zurücklassen müßte, wenn man sie nicht mit der „Einführung einer neuen, zureichenden Ersatz versprechenden Form des Verkehres“ verbände, wurde zunächst die Schaffung einer neuen Kategorie von „beweglichen Krämereien“ ins Auge gefaßt [2]. Von diesem, bald verlassenen Plane ab-

[1] Die hier folgenden Mitteilungen gründen sich auf eine für den Gebrauch der Ämter vervielfältigte Kopie der Akten unter dem Titel: „Darstellung des Geistes der Gesetzgebung über den Hausierhandel“ aus den dreißiger Jahren (Bibliothek des k. k. Finanzministeriums, XIII a, 120).

[2] Im Gegensatz zu den Hausierern sollte den zu diesem Vertrieb befugten Individuen alles Herumwandern und Ausbieten von Waren von Haus zu Haus verboten und der Verkauf nur an einer fixen Stelle im Orte gestattet werden. Indes sollten sie den Verkauf „nach ihrer Convenienz wieder verlassen“ und wohin immer — eventuell bloß in Dörfer, Märkte und kleinere Städte — übersetzen dürfen. Zu diesen Krämereien, eigentlich: Wanderlagern, wären Pässe oder Befugnisse zu erteilen gewesen. Die Anregung stammte von der illyrischen Statthalterei, wurde jedoch bei den folgenden Äußerungen der Landesstellungen bloß von der dalmatinischen unterstützt. Nach der Meinung der übrigen Gubernien würden diese Krämereien

Digitized by Google

gesehen, wurden seitens der Landesverwaltungen mehrfache Vorschläge zur Ausführung des Willens des Kaisers gemacht. Der Hausierhandel in Städten, der Vertrieb von Luxusartikeln, die kein Bedürfnis für das Landvolk sind, und die Freizügigkeit der Händler von Provinz zu Provinz sollten aufgehoben werden. Neue Pässe sollten nicht mehr erteilt und die schon erteilten nur dann erneuert werden, wenn es der Nahrungsstand der Paßbesitzer streng notwendig macht. Die obderennsische Regierung schlug vor, die Hausierpässe jener, die diesen Handel nur als Nebenbeschäftigung trieben, oder die zu einem anderen Erwerbe fähig wären, nicht weiter zu erneuern, wohl aber jener, die wegen hohen Alters oder wegen Gebrechen keinen anderen Erwerbszweig ergreifen können, ausgedienten Kapitulanten, Halb- oder Realinvaliden u. s. w. Desgleichen schlugen einzelne Landesregierungen rücksichtlich bestimmter bedürftiger Gegenden Ausnahmen vor.

Auch gegen die Tendenz des Kaisers erheben sich Stimmen. Es wäre bedenklich, führen sie aus, einen so ausgebreiteten Nahrungserwerb, der übrigens dem Landbewohner zu Vorteil und Bequemlichkeit dient, versiegen zu lassen. Auch sei der Vorteil, der aus der Einstellung des Hausierhandels für eine regelmäßigere Gestaltung des Handels erhofft wird, nicht sicher. Das Hausierwesen sei ein belebendes Princip im Inlandshandel, und es sei nicht ratsam, der Regelmäßigkeit des Verkehres einen beträchtlichen Teil dieses Verkehres selbst zum Opfer zu bringen. Auch würde der von der Konkurrenz der Hausierer befreite Krämer es in den Städten und Märkten nicht unterlassen, das ihm auf diese Weise in die Hand gespielte Monopol mit Härte gegen die Konsumenten zu nützen. Endlich sei zu bedenken, daß die Judenschaft in Mähren, Galizien und auch anderwärts bisher fast ausschließlich ihre Subsistenz aus diesem Handelsbetriebe bezog. Daher genüge die Regelung des Hausierwesens, beziehungsweise die strenge Beachtung der bestehenden Vorschriften.

Diese Äußerungen wurden dem Kaiser im Jahre 1831 vorgelegt. Nachdem mit dem Kabinettschreiben vom 4. Februar 1835 die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Behandlung der Gewerbs- und Handelsangelegenheiten angeordnet worden, wurde auch dieses Material den Bearbeitern zugewiesen.

---

nur die Unzukömmlichkeiten des Hausierhandels in noch höherem Grade hervorbringen: die Beeinträchtigung der seßhaften Händler, das Hausieren unterwegs, den Schleichhandel. Überdies würden die dermaligen Hausierer und die künftigen Wanderkrämer nicht notwendig die gleichen Individuen sein, weil der neue Betrieb mehr Kapital voraussetzen würde.

Digitized by Google

Die Klagen der seßhaften Händler wider die Hausierer hörten jedoch nicht auf. Sie richten sich an das 1848 errichtete Handelsministerium und an die seit 1849 geschaffenen Handels- und Gewerbekammern.

Das Hausierpatent vom 4. September 1852, R. G. Bl. 252[1], trug jedoch diesen Klagen nicht Rechnung. Es milderte sogar die Strafen für Übertretungen, erleichterte die Verwendung von Gehilfen, sowie die Freizügigkeit der Hausierer von einem Kronland in das andere. Der Hausierhandel bleibt an die besondere Bewilligung (Hausierpaß oder Hausierbüchel) der Kreisämter gebunden, welche jeweils auf ein Jahr erteilt wird. Hausieren dürfen nur Inländer, und zwar nur mit inländischen Waren. Doch auch von diesen sind viele ausgenommen. Anderseits sah das Gesetz lokale Hausierverbote für bestimmte Orte voraus (§ 10). Hierüber später. Auch die weitere Praxis war mild, eine Reihe von Verordnungen und Erlässen legte die Bestimmungen des Hausierpatentes abschwächend aus. Die Vereinigung des Hausierhandels und der Marktfierantie wurde jedoch verboten[2]. Die letztere erfuhr — gleich dem Verkaufe bestimmter Lebensmittel aus Approvisionierungsrücksichten und dem Verkauf eigener Erzeugnisse seitens kleiner Handwerker aus socialpolitischen Rücksichten — ihre Regelung in der Gewerbenovelle vom 15. März 1883, R. G. Bl. 39. Auch hiervon wird noch die Rede sein. Hier sei bloß die Hausiergesetzgebung im engeren Sinne besprochen. Zu erwähnen ist, daß über wiederholtes Begehren fremder Regierungen um Zulassung ihrer Nationalen zum Hausierhandel in Österreich im Jahre 1868 sogar eine Gesetzesreform geplant wurde[3], um „das Princip der Gewerbefreiheit auch auf diesem Gebiete durchzuführen".

Zu dieser Reform kam es jedoch nicht mehr.

Die Interessenten organisierten sich bereits zur Gegenwehr und forderten eine Revision des Gesetzes im einschränkenden Sinne; die seit 1873 ungünstigen Geschäftsverhältnisse trugen hierzu bei. 1877 kam es wieder zu einer amtlichen Umfrage, bei welcher auch die Handels- und Gewerbekammern einvernommen wurden. Die Stimmen waren geteilt. Ein „zur Berathung der das Hausierwesen betreffenden Petitionen" eingesetzter Ausschuß des Abgeordnetenhauses, dem auch die eingelangten Gutachten vorlagen, bezeichnete als von wesentlichem Belange die Fragen: ob die Verschiedenheit der Kultur-

[1] v. Thaa, Das Hausierwesen in Österreich. Wien, 1884 (kommentierte Zusammenstellung der bezüglichen gewerbepolitischen, Steuer-, Stempel- und Gefällsvorschriften), S. 9. — Älterer Kommentar von F. J. Schaffer, Das Hausiergesetz u. s. w., Salzburg 1859; zweite Auflage. Linz 1874.

[2] v. Thaa, S. 11 fg.

[3] v. Thaa, S. 12.

Digitized by Google

stufe der einzelnen Länder nicht verschiedene Bedürfnisse bedinge, in deren Folge es angemessen erscheine, den Hausierhandel auf bestimmte Länder zu beschränken, und ob die Hausierer nicht zu stärkeren Steuerleistungen herangezogen werden sollten. Eine Ministerialkonferenz stellte jedoch 1881 fest, daß principielle Abänderungen des Hausiergesetzes den Bedürfnissen der Mehrzahl der Länder nicht entsprechen würden[1]. Die Regierung begann jedoch den Wünschen der Kaufleute auf administrativem Wege, durch eine geänderte, strenge Auslegung des Hausierpatentes Rechnung zu tragen[2]. Außerdem wurde das Verfahren bei Übertretung der Hausiervorschriften von den Finanz- auf die politischen Behörden übertragen[3]. Bei der Schlußfassung über den bezüglichen Gesetzentwurf wurde jedoch die Regierung seitens des Abgeordnetenhauses ersucht, zu erwägen: ob nicht die mißliche Lage von Kleingewerbe und Kleinhandel und die steigende Konkurrenz des Hausierwesens bewirken sollten, daß von der im § 10 des Hausiergesetzes gegebenen Möglichkeit, einzelne Städte und Orte für den Hausierhandel gänzlich oder teilweise zu schließen, „überall da Gebrauch gemacht werden könne, wo dies von Seite der Gemeindevertretungen gefordert wird“[4]. Desgleichen wurde gewünscht, daß die Befreiung der Hausierer von den Landes- und Gemeindezuschlägen zur Erwerb- resp. Einkommensteuer überall da aufhöre, wo es die Landesvertretungen beschließen.

Die Klagen wider die sog. fliegenden Geschäfte, Auktionen, Bazare u. s. w. führten nun zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, „betreffend den Betrieb von Wandergewerben“, welcher vom Handelsministerium unter dem 24. Juli 1889, Z. 26 398, den Handelskammern[5] zur Begutachtung zugemittelt wurde. Dadurch sollten 1. der Handel im Umherziehen ohne feste Verkaufsstätte zum Zweck der Aufsuchung von Kunden unter Mitführung von Waren oder von Mustern, sowie 2. die gewerblichen Verrichtungen im Umherziehen geregelt werden. Die Verschiedenartigkeit dieser vom Sprachgebrauch als „Wandergewerbe“ bezeichneten Beschäftigungen ließ jedoch bald zum Plane der abgesonderten gesetzlichen Behandlung der Hausierfrage zurückkehren.

Der jüngste Hausiergesetz-Entwurf des Handelsministeriums lag der 1897er Session des österreichischen Abgeordnetenhauses[6] vor.

[1] v. Thaa, S. 22.

[2] Ministerialverordnung vom 23. Dezember 1881, R. G. Bl. 2 aus 1882.

[3] Gesetz vom 21. März 1883, R. G. Bl. 37.

[4] 639 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, IX. Session, 1883.

[5] Vgl. Beilage 2 zu den Sitzungsprotokollen der Wiener Kammer i. J. 1889.

[6] 150 der Beilagen, XIII. Session.

Digitized by Google

Die Regierung zeigte sich durch diesen Entwurf bereit, das Hausierwesen einzuschränken und gewisse Klagen zu beseitigen. Der Rechtsbestand des Hausierhandels an sich sollte jedoch gewahrt bleiben. Es wird betont, daß selbst die Linzer Handels- und Gewerbekammer, welche seit zwölf Jahren an der Spitze der Opposition gegen den Hausiererstand steht, dessen Bedeutung für dünnbevölkerte Gebirgsgegenden, sowie die große Bequemlichkeit anerkannt habe, welche diese Erwerbsform auch dem Käufer biete, „der, ohne einen Schritt aus dem Hause zu machen, die Ware mit Muße betrachten und daraus wählen kann".

Durch eine Reihe von Vorschriften will indes der Entwurf den Wünschen der seßhaften Kleinhändler gerecht werden. So durch Erhöhung des Minimalalters für die Erlangung eines Hausierbuches (von 30 auf 33 Jahre), durch die Voraussetzung eines mindestens einjährigen Wohnsitzes hierzu und durch die Vorbehaltung der Hausierbewilligung für solche Personen, welche „unbescholten, in moralischer Beziehung tadellos und vertrauenswürdig" sind. Das Hausiergewerbe soll weder mit jenem der Marktfahrerei (Marktfierantie), noch mit dem Betriebe eines auf den Vertrieb der gleichen Warengattung gerichteten stabilen Handelsgewerbes (weder in der Person noch in einer gemeinsam lebenden Familie) vereinigt werden. Die Hausierlicenz, welche seit 1852 stets für ein Jahr und für das Kronland, in dem das Ansuchen erfolgte, erteilt wurde, soll in Hinkunft auch für einen kürzeren Zeitraum und zunächst für ein kleineres Gebiet zu erteilen sein[1]. Der Hausierer soll verpflichtet werden, die mitgeführten Waren auf Verlangen behördlichen Organen vorzuweisen, er darf schulpflichtige Kinder nicht mitnehmen, seine Ware nirgends, auch auf Märkten nicht, in fester Verkaufsstätte feilbieten, fremde Wohnungen nicht ohne Erlaubnis, fremde Häuser und Höfe nicht wider ersichtliches Verbot oder nach Einbruch der Dunkelheit betreten. Die Einhaltung der örtlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe wird neu eingeschärft, die Verwendung von Gehilfen ganz eingestellt, jene von Lasttieren und bespannten Wagen nur über Erlaubnis des Handelsministers unter gewissen im Gesetze festgestellten Voraussetzungen bewilligt, der Verkauf gegen Ratenzahlung ebenso wie die Einladung dazu und die Verteilung von Prospekten zum Verkaufe von Wertpapieren, Losen und dergl. untersagt. Ferner soll die Liste der dem Hausierer verbotenen Waren vermehrt werden. Die Besteuerung der Hausierer wurde bereits durch das

[1] In einem anderen Kronlande ist die bestätigende Vidierung einzuholen. — Seit 1878 bezw. 1879 gelten in Österreich auch die in Ungarn und in Bosnien-Herzegowina ausgestellten Hausierpässe nach erfolgter Vidierung (Gesetze vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. 62, und vom 20. Dezember 1879, R. G. Bl. 136, Art. XV, bezw. § 11).

Digitized by Google

Gesetz über die direkten Personalsteuern vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. 220, geregelt. An Stelle der fixen und niedrigen Erwerbsteuersätze trat da die Besteuerung nach dem Umfange des Geschäftsbetriebes. Sie ist ganzjährig, bezw. für die Dauer der Bewilligung im vorhinein zu entrichten. Ferner sind Nachtragsbesteuerungen möglich. Auch wird im Hausiergesetz-Entwurfe die suppletorische Arreststrafe eingeführt und die Eintragung des Straferkenntnisses in das Hausierbuch unter gleichzeitiger Verständigung der kompetenten Gewerbebehörde verfügt. Endlich ist von besonderem Belange, daß der Hausierhandel sowohl bei Epidemien oder Epizootien in den ergriffenen Gebieten zeitweilig eingestellt, als auch in bestimmten Orten aus gewerblichen Rücksichten völlig ausgeschlossen werden kann.

Bisher verordnet § 10 des geltenden Hausierpatentes, daß der Hausierhandel nicht ausgeübt werden darf, insofern er „in einzelnen Städten oder Ortschaften nicht gestattet ist". In der Zeit nach dem Hausierpatente vom 5. Mai 1811 bestand nach Thaa[1] bloß ein partielles örtliches Hausierverbot in Österreich, nämlich für Juden in Prag hinsichtlich des Handels mit neuen Waren. Nach der Vollzugsvorschrift zum Hausierpatente von 1852[2] sollten aber dauernde Hausierverbote nur bei „ganz besonderen" Gründen ausnahmsweise verwilligt werden. Solche Verbote wurden daher bisher nur für Kurorte oder für diesen ähnlich gehaltene Orte für die Dauer der (Kur-) Saison, sowie für die Landeshauptstädte Linz (1893), Graz (1893), Innsbruck und — bisher noch nicht in Kraft getreten[3] — Prag (1896), Klagenfurt und Salzburg (1897), endlich für Laibach (1898) erlassen[4]. In

[1] A. a. O., S. 10, Anm.

[2] Hand.-Min.-Erlaß vom 22. November 1852, Z. 2560, § 5.

[3] Vgl. die Monographie „Prag und Umgegend", S. 127 fg.

[4] Für die Hausierer aus den besonders begünstigten Gegenden gilt diese örtliche Sperrung einzelner Ortschaften nicht. Hausierpatent vom 4. September 1852:

„§ 17. In besonderer Berücksichtigung der Nahrungsverhältnisse einiger Gegenden werden den Bewohnern derselben besondere Vergünstigungen bezüglich des Hausirhandels mit gewissen Waaren zugestanden. Sie bestehen darin, daß in solchen Gegenden die Bewilligung zum Hausirhandel mit gewissen Waaren auch solchen Personen männlichen oder weiblichen Geschlechtes ertheilt werden kann, welche das dreißigste Jahr noch nicht erreicht, jedoch das vierundzwanzigste zurückgelegt haben und in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte gesetzt sind; endlich daß die von der betreffenden Kreisbehörde . . . ertheilte Bewilligung für das ganze Reich, selbst mit Einschluß aller sonst ausgenommenen Orte giltig ist.

„Diese so begünstigten Personen sind:

a) Die Bewohner des bisherigen niederösterreichischen Bezirkes von Waidhofen a. d. Thaya, in Bezug auf die in diesem Bezirke erzeugten Zwirne und Bänder, sowie die Bewohner von Karlstein und der Umgebung in Bezug auf Holzuhren;

Digitized by Google

Ungarn indes werden Hausierverbote für jene größeren Städte und Märkte zugelassen, wo zahlreiche größere Geschäftslokale und Magazine die Bedürfnisse aller Art decken können. Thatsächlich schließt auch Ungarn die bedeutenderen Orte der Reihe nach vor dem Hausierer ab. Derzeit sind dort 78 Gemeinden gesperrt, darunter — mit Ausnahme Essegs — sämtliche städtische Munizipien! Und da nach Artikel XV des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen den beiderseitigen Ländergebieten die in Ungarn erteilten Hausierbewilligungen auch in Österreich unter den für dessen eigene Angehörige bestehenden Beschränkungen nach bloßer behördlicher Vidierung Geltung haben, strömen viele in Ungarn durch die Abschließung der Städte erwerblos gewordene Hausierer über die Leitha nach den der Grenze nächstgelegenen Orten.

Nach dem Entwurfe aus 1897 kann nun der Hausierhandel in Landeshauptstädten, in Städten mit eigenem Statut, in anderen Ortsgemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern und in Kurorten für alle oder für gewisse Waren, auf unbestimmte oder bestimmte Zeit untersagt werden, falls der Handelsminister einen bezüglichen Beschluß des Gemeinderates genehmigt. Allein auch im Falle der Schließung des Gemeindegebietes gegen den Hausierhandel sollen Personen, welche zu einem anderen Gewerbe unfähig sind, von der politischen Behörde im Einvernehmen mit der Gemeinde, bezw. bei Städten mit eigenem Statut von diesen selbst, auf das Weichbild des Gebietes beschränkte Hausierbewilligungen erhalten — eine Bestimmung, welche, wie es scheint, in Paris bereits in Geltung steht[1].

---

b) die Bewohner des böhmischen Erzgebirges, bezüglich der dort erzeugten Spitzen und Stickwaren;

c) die Bewohner des Pusterthales in Tyrol, namentlich jene von Defferegen, in Bezug auf Teppiche;

d) die Bewohner von Valsugana und Gröden in Tyrol, bezüglich der ihnen zugestanden gewesenen Artikel;

e) die slovakischen Drahtbinder, die Leinwandhändler aus dem Arvaer Komitate, die Händler mit gemeinen Leinen- und Baumwollwaaren von St. Georgen, St. Nikolai, St. Peter in Ungarn;

f) die Bewohner von Gottschee, Pöllant, Reifnitz in Krain, bezüglich des Handels mit Austern, Baumöl, Johannisbrod, Citronen, Datteln, Dragawein, Feigen, Granatäpfeln, Haselnüssen, Calamari, Kapern, Kastanien, Limonien, Lorbeerblättern, Mandeln, Margaranten, Muscheln, Pomeranzen, Reis, Sardellen, Schildkröten, Weinbeeren u. dgl. von ihnen bisher geführten Gegenständen."

[1] Dort sollen Hausierbewilligungen „nur an Hilfsbedürftige, arbeitsunfähige oder durch die Sorge für eine zahlreiche Familie bedrückte Personen verliehen werden, die ihren Unterhalt mit der Ausübung eines anderen Berufes nicht ge-

Digitized by Google

Eine weitere Reform wird aus Anlaß der Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung geplant. Diese findet zwar nach Art. V lit. q ihres Kundmachungspatentes[1] auf den Hausierhandel keine Anwendung. § 60 setzt jedoch in Bezug auf das Feilbieten im Umherziehen folgendes fest. Absatz 1: Das Feilbieten im Umherziehen von Ort zu Ort, außer auf Märkten, und das Herumtragen und Anbieten von Waren von Haus zu Haus darf nur von den nach dem Hausiergesetze befugten Personen betrieben werden. Diese erhalten daher einen Hausierpaß. — Absatz 2 hebt diese Beschränkung aus Approvisionsrücksichten in Bezug auf das Feilhalten von Artikeln des täglichen Verbrauches (Milch, Butter, Holz, Gemüse und dergl.) auf; diese dürfen von Haus zu Haus oder auf der Straße feilgeboten werden. Die bezügliche Thätigkeit begründet ein freies Gewerbe und bedarf eines Gewerbescheines auf bloße Anmeldung hin. — Absatz 3 überläßt es endlich, aus socialpolitischen Rücksichten, der Gewerbebehörde, in ihrem Bezirke ansässigen kleineren Gewerbsleuten zu ihrem besseren Fortkommen das Feilbieten ihrer Erzeugnisse innerhalb der Gemeinde von Haus zu Haus zu gestatten. Sie besitzen bereits als Gewerbetreibende einen Gewerbeschein und bedürfen zu diesem Feilbieten nur noch eines Austragscheines.

Nach der jüngsten bezüglichen Vorlage[2] sollte nun die Feilbietung von Artikeln des täglichen Gebrauches nach § 60, 2 der Gewerbeordnung von Haus zu Haus oder auf der Straße auf jene Fälle eingeschränkt werden, „wo diese Verkaufsform ortsüblich ist", ferner sollen geistige Getränke ausdrücklich von dieser Verkaufserleichterung ausgeschlossen sein; endlich wird diese Erwerbsart überall, wo dieser Verkauf nicht durch die Urproduzenten selbst geschieht, ausdrücklich an den Besitz eines Gewerbescheines gebunden.

Zu erwähnen sind noch die Marktfahrer oder Marktfieranten; das sind Handelsleute ohne feste Betriebsstätte, welche den Warenverkauf auf Märkten in ihrem Stand besorgen und aus dem Beziehen der Märkte ein Gewerbe machen. Sie haben, § 63 G. O., ihr Gewerbe bloß anzumelden und sind von den Hausierern rechtlich streng zu scheiden.

---

winnen können, und die Zahl der Bewilligungen im Interesse des Verkehrs auf 6000 beschränkt sein". (Mataja, Die Reform der Hausiergesetzgebung; „Das Handelsmuseum". Wien 1888, I.)

[1] Kais. Patent vom 20. Dezember 1859, R. G. Bl. 227.

[2] 1355 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses; XI. Session, 1895: Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung.

Digitized by Google

Von den Hausierern rechtlich zu unterscheiden sind auch die Inhaber der Handelspässe zum Warenbetrieb im Umherziehen. Diese werden nur in Tirol für den Wanderhandel mit heimischen Produkten auf Grund alter Übung ausgestellt. Sie sollen für Betriebe erteilt werden, welche entweder nicht Hausierbetriebe sind, oder welche vermöge ihres Umfanges ohne wesentliche Beeinträchtigung dem Hausierpatente nicht unterworfen werden können.

Die Übersicht über die historische Gestaltung des österreichischen Hausierrechtes ergiebt das Vorhandensein zweier widerstreitender Kräfte. Die eine, von den bürgerlichen Gewerbsleuten und Kaufleuten ausgehend, zeitweilig getragen durch die staatliche Autorität, ist auf die Unterdrückung des Hausierers gerichtet. Die zweite, nicht minder zäh und mächtig, vereitelt die Erreichung jenes Zieles. Sie wurzelt in den Hausierern und im Publikum — in den Personen, die, allen wirtschaftspolitischen Bestrebungen zum Trotz, ihren Lebensunterhalt durch den Hausierhandel gewinnen wollen und in jenen, welche diesen entgegenkommen. Diese Verhältnisse stellen schließlich der Gesetzgebung ein verändertes Ziel: die allgemeinen Hausierverbote verschwinden, Hausierordnungen treten an deren Stelle. Der Kampf jener Kräfte hört jedoch nicht auf. Sie paralysieren sich jetzt zum Teile: die Principienfrage ist auch auf dem Gebiete des Rechtes zu Gunsten des Bestandes des Hausierers entschieden; in den Details, im Ausmaße seiner Berechtigungen wogt aber der Kampf.

Um Natur und Maß dieser Kräfte in der Gegenwart zu erkennen, gilt es, an ihre Quellen vorzudringen, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu beobachten, denen sie entspringen. Ist ihr Maß und Quell erkannt, ihre relative Bedeutung dem leidenschaftslosen Forscher klar geworden, so vermag er die Thätigkeit des Politikers zu beurteilen und zu begutachten.

2.

In Österreich ist die Bevölkerung von 1857—1890

von . . . 18 225 000

auf . . . 23 708 000

gestiegen. Die Zahl der seßhaften Händler wuchs von 1862—1890[1]

von . . . 157 375

auf . . . 310 518

[1] Bezüglich der 1862er Ziffern vgl. die „Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie", Neue Folge, Bd. V, Wien 1871, — bezüglich jener von 1890 die in den nächsten Anmerkungen angegebenen Quellen.

Digitized by Google

Die Zahl der österreichischen Hausierer ist von 1862—1881 und von da ab gesondert zu betrachten. In der ersteren Epoche stieg sie

von 12 805
auf 22 964

Seit 1881 ist sie infolge administrativer Zurückhaltung in der Erteilung von Hausierbewilligungen im ganzen zurückgegangen.

Hausierbewilligungen wurden in Österreich

im Jahre	erteilt	verlängert	Summe
1882	4670	17 146	21 816
1883	4156	16 964	21 120
1884	3971	17 033	21 004
1885	3965	17 213	21 178
1886	2679	17 512	20 191
1887	2094	17 494	19 588
1888	1995	17 245	19 240
1889	1997	17 363	19 360
1890	1896	16 337	18 233
1891	1685	16 221	17 906
1892	2759	15 343	17 102
1893	2351	15 533	17 884
1894	2162	15 459	17 621
1895	1686	15 551	17 237
1896	1339	15 758	17 097
1897	1144	15 640	16 784

Die Tendenz der Bewegung ist jetzt auf Abnahme gerichtet. Die politischen Behörden erster Instanz haben die natürliche Neigung, armen Bittstellern Hausierpässe auszustellen; es bedarf der ständigen Kontrolle des Handelsministeriums, um sie zur Einschränkung zu veranlassen.

Diese Ziffern betreffen freilich bloß die durch österreichische Behörden legitimierten Wanderkrämer. Jene, die aus Ungarn und aus Bosnien-Herzegowina herüberkommen, sind in diesen Zahlen nicht enthalten! Ebensowenig die (tirolischen) Inhaber von Handelspässen.

Prüft man nun die Verteilung der Hausierer auf die einzelnen Kronländer, sowie auf die verschiedenen Warengattungen, so ergeben die Ziffern der 1890er Volks- und Berufszählung und der Statistik der Hausierpässe das Nachstehende.

Es zählten:

Digitized by Google

Einwohner		Seßhafte Händler		Hausierpässe		% aller	Anwesende Hausierer		% aller
Galizien . .	6 608 000 Seelen	Böhmen . . .	79 563	Böhmen	6909	37,89	Böhmen	4328	28,80
Böhmen . .	5 843 000 "	Galizien . . .	75 843	Niederösterreich . .	2665	14,62	Niederösterreich . .	3689	24,55
Niederösterreich	2 662 000 "	Niederösterreich .	69 264	Tirol u. Vorarlberg	1847	10,13	Mähren	1304	8,68
Mähren . .	2 277 000 "	Mähren . . .	24 997	Mähren.	1835	10,06	Steiermark . . .	1282	8,53
Steiermark .	1 283 000 "	Steiermark . .	10 156	Krain	1320	7,24	Galizien	1145	7,62
Tirol u. Vor-		Küstenland . .	10 135	Oberösterreich. . .	1044	5,73	Schlesien	987	6,57
arlberg. .	930 000 "	Oberösterreich .	8 904	Galizien	617	3,38	Tirol u. Vorarlberg	911	6,06
Oberösterreich	786 000 "	Tirol und Vor-		Küstenland . . .	567	3,11	Küstenland . . .	478	3,18
Küstenland .	695 000 "	arlberg . . .	8 832	Schlesien	514	2,82	Oberösterreich. . .	288	1,92
Bukowina .	647 000 "	Bukowina. . .	7 205	Salzburg	248	1,36	Kärnten	240	1,60
Schlesien . .	606 000 "	Schlesien . . .	5 442	Steiermark . . .	231	1,27	Krain	171	1,14
Dalmatien .	527 000 "	Kärnten . . .	3 194	Dalmatien. . . .	195	1,07	Salzburg	148	0,98
Krain . . .	499 000 "	Krain	2 854	Kärnten	178	0,98	Bukowina	46	0,31
Kärnten . .	361 000 "	Dalmatien . .	2 126	Bukowina	36	0,20	Dalmatien. . . .	11	0,07
Salzburg. .	174 000 "	Salzburg . . .	2 003						
					18 233			15 028	

Digitized by Google

Die vorangehende Tabelle führt die einzelnen Kronländer auf, geordnet:

1. nach der Einwohnerzahl,
2. nach der Zahl der seßhaften Händler,
3. nach der Zahl der von ihnen ausgegangenen Hausierer (ausgestellten Hausierpässe),
4. nach jener der thatsächlich anwesenden Hausierer,

auf Grund der Volkszählung[1], der Berufszählung[2] und der Statistik der Hausierpässe[3]. Den beiden letzten Zahlenreihen sind die auf die einzelnen Länder entfallenden Prozentsätze von der Gesamtzahl der Hausierer beigefügt.

Die Zahl der in den einzelnen Ländern ausgestellten Hausierpässe entspricht der Zahl der Hausierer österreichischer Staatsangehörigkeit, dagegen begreift diejenige der anwesenden Hausierer alle Hausierer in sich, welche bei der Volks- und Berufszählung von 1890 sich thatsächlich in Österreich aufhielten, somit auch Ungarn und Bosniaken. Es ist nun allerdings eine auffallende Erscheinung, daß die letztere Zahl wesentlich kleiner ist als die erstere. Da in Ungarn fast alle größeren Städte für den Hausierhandel gesperrt sind und die Klage über das hierdurch hervorgerufene Einströmen ungarischer Hausierer in die österreichische Reichshälfte eine ständige ist, sollte man eher das Gegenteil erwarten. Die Zahlen der Volks- und Berufszählung über die ortsanwesenden Hausierer dürften eben falsch sein. Zu dieser Annahme verleitet auch die Erwägung, daß ja die statistische Erfassung der Wanderbevölkerung an sich eine der schwierigsten Aufgaben der Volkszählung ist, und daß in dieser Richtung auch die österreichische Volkszählung keine Ausnahme macht[4].

In der folgenden zweiten Tabelle sind die Kronländer in jener Reihenfolge angeführt, welche sich aus der Dichtigkeit der Bevölkerung und aus der auf je 10 000 Einwohner reduzierten Zahl der seßhaften Händler, ausgestellten Hausierpässe und ortsanwesenden Hausierer ergiebt.

Es zählten:

---

[1] Österreichische Statistik, Band XXXII. Wien 1895.

[2] Ebendort, Band XXXIII.

[3] Hausiergesetzentwurf aus 1897, S. 36 fg.

[4] Vgl. über die Unzuverlässigkeit der österreichischen Berufszählung in Bezug auf gewerbliche Verhältnisse Riedl, Die deutschen Gewerbezählungen und die Reform der Gewerbestatistik. Wien 1898, S. 118 fg.

Digitized by Google

Einwohner auf einen Quadratkilometer	Seßhafte Händler	Ausgestellte Hausierpässe	Anwesende Hausierer
	auf 10 000 Einwohner		
Niederösterreich . 134 Seelen	in Niederösterreich . 260	Krain 26,4	Schlesien . . . . . 16 %
Schlesien . . . 118 "	im Küstenland . . . 146	Tirol und Vorarlberg . . 20,9	Niederösterreich. . . . 14 %
Böhmen. . . . 113 "	in Böhmen 136	Salzburg 14,2	Steiermark . . . . . 10 %
Mähren. . . . 102 "	" Galizien 115	Oberösterreich 13,2	Tirol und Vorarlberg. 9,8 %
Küstenland. . . 87 "	" Salzburg. . . . 115	Böhmen 11,8	Salzburg . . . . . 9 %
Galizien . . . 84 "	" Oberösterreich . . 113	Niederösterreich 10,0	Küstenland . . . . . 7 %
Oberösterreich. . 66 "	" Bukowina . . . 111	Schlesien 8,4	Böhmen. . . . . 7 %
Bukowina . . . 62 "	" Mähren 110	Küstenland. 8,1	Mähren. . . . . 6 %
Steiermark . . 57 "	" Tirol und Vorarlberg . . . 95	Mähren 8,0	Kärnten. . . . . 6 %
Krain . . . . 50 "	" Schlesien. . . . 90	Kärnten 4,9	Oberösterreich . . . . 3,6 %
Dalmatien. . . 41 "	" Kärnten 88	Dalmatien 3,7	Krain . . . . . 3 %
Kärnten . . . 35 "	" Steiermark . . . 79	Steiermark. 1,8	Galizien . . . . . 2 %
Tirol und Vorarlberg . . . 32 "	" Krain 57	Galizien 0,9	Bukowina . . . . . 0,7 %
Salzburg . . . 24 "	" Dalmatien . . . 40	Bukowina 0,5	Dalmatien. . . . . 0,2 %

Digitized by Google

Interessant ist, daß — die Richtigkeit der statistischen Grundzahlen vorausgesetzt — die Zahl der Hausierer keineswegs mit der Bevölkerung wächst.

Sie dürfte viel eher mit der Dichtigkeit und der Konsumkraft der Bevölkerung in Beziehung stehen, obwohl auch diese Momente nicht allein ausschlaggebend sind, denn dann müßte die Zahl der Händler und der Hausierer eine parallele Entwicklung nehmen. Oft geht diese Entwicklung thatsächlich parallel, oft ergänzen sich aber ihre Ziffern.

Es spielt eben auch das Herkommen eine ausschlaggebende Rolle, wie dies die vorliegenden Monographien bestätigen. Galizien mit der Übung des Markteinkaufes[1], Triest, wo im Gegensatz dazu bis „auf Zucker, Salz, Mehl, Fleisch" mit allen Lebensmitteln hausiert wird[2], bilden die beiden Extreme in dieser Hinsicht[3].

Die Zahl der in Österreich ausgestellten Hausierscheine nimmt zwar ab, die der Vidierungen wächst aber. Während die ersteren von 1882—1897 von 4670 auf 1144 gesunken sind, nimmt die Zahl der Vidierungen der

---

[1] S. 275 dieses Bandes.

[2] S. 322.

[3] Sonderbarerweise wurde in den zwanziger Jahren gerade seitens der galizischen Landesbehörde auf Grund der eigentlichen Verhältnisse dieses Landes gegen die gänzliche Beseitigung des Hausierhandels geeifert! Dort lebe der größte Teil der Bevölkerung vom Grundbesitze, zu dessen Bestellung die Anwesenheit des Besitzers und seiner Gehilfen notwendig sei. Dieses Verhältnis trete nicht bloß bei den unterthänigen Grundholden, sondern auch bei den Besitzern adeliger Güter ein, weil der Adel nicht in den Städten, sondern auf dem Lande lebe. Die Zahl der Städte und Märkte sei in Galizien noch sehr klein, noch kleiner und geringer aber die dortige gewerbliche Betriebsamkeit. Unter solchen Verhältnissen erscheine nun das Geschäft der Hausierer als ein wahres Bedürfnis, dessen Abstellung eine gänzliche Umgestaltung der Erwerbsverhältnisse des Landes voraussetze, wenn nicht der Güterbesitzer gezwungen sein soll, wegen des unbedeutenden Bedarfes an Industrialwaren Reisen zu unternehmen und die Leitung des Wirtschaftsbetriebes fremden Händen anzuvertrauen. Der Hausierer bringe mit seinen Waren in die abgelegenste Hütte des Landmannes, lehre ihm den Gebrauch unbekannter Gegenstände und ermuntere ihn dadurch, Ersparnisse, die sonst in den Schänken vergeudet würden, zu nützlichen Zwecken zu verwenden. Die im Lande gehaltenen Jahrmärkte, so zahlreich sie auch seien, würden den Mangel der Hausierer nicht ersetzen, weil sie nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilt werden können, und weil sie größtenteils auf Trinkgelage und auf Absatz von Getränken berechnet seien („Darstellung des Geistes der Gesetzgebung über den Hausierhandel").

Digitized by Google

politischen Behörden[1] beständig zu und wächst von 64 300 im Jahre 1882 auf 87 680 im Jahre 1897.

Diese Thatsache kann drei Gründe haben: entweder wird die Statistik successive erheblich genauer, — oder sie ist im ganzen verläßlich, und die Ergiebigkeit des Hausierhandels nimmt ab, die Regsamkeit der Hausierer hingegen zu, oder aber — die Zahl der ungarischen und bosnischen Hausierer vermehrt sich. Die persönliche Beobachtung wird wohl die letztere Thatsache bestätigen. Die Zahl der ungarischen Ortschaften, welche gegen die Hausierer gesperrt sind, nimmt ständig zu; Wien[2] und Niederösterreich[3], Prag[4] und Nordböhmen[5], zum Teil auch Steiermark[6] klagen über den Zufluß der Hausierer von jenseits der Leitha.

Der Streit um den Hausierer — auch das zeigt die mitgeteilte Geschichte des Hausierrechtes — ist ein Kampf der durch seine Thätigkeit berührten Interessen. Fünf Gruppen solcher kommen in Betracht: Interessen der Erzeuger, der Kaufleute, der Verbraucher, der Hausierer selbst, des Staates.

Abgesehen davon, daß das Interesse der Mehrheit der Bevölkerung als das Interesse des Staates selbst zu gelten hat, ist dieser an der Hausierfrage als Förderer der heimischen Volkswirtschaft, als Wahrer der Ordnung und als Steuereinnehmer beteiligt.

Von den Erzeugern kamen ehedem die Gewerbetreibenden in zweifacher Hinsicht in Betracht. Einmal wurden sie gegen die Schmälerung ihres Absatzes durch Berufshausierer geschützt — dieser Gedanke durchzieht die ganze ältere Gesetzgebung; anderseits wird aber das Interesse anerkannt, das sie gegebenenfalls haben, ihre Waren selbst hausierend abzusetzen[7].

---

[1] Nach § 9 des Hausierpatentes ist die Bewilligung zum Hausierhandel ursprünglich auf jenes Kronland beschränkt, in welchem sie erteilt worden ist. Will der Hausierer seinen Betrieb in einem anderen Kronlande fortsetzen, hat er dort eine kreisämtliche Visierung des Passes zu erlangen, wodurch ihm die Hausierbewilligung für das ganze Kronland zu teil wird. Nach § 13 hat der Hausierer principiell in jeder Ortschaft, die er betritt, ein Ortsvisum einzuholen, ob er nun daselbst hausieren oder nur durchziehen will. Dieses polizeiliche Visum begründet keine Berechtigung und wird von der im Ort befindlichen landesfürstlichen, polizeilichen oder politischen oder, in Ermangelung solcher, vom Gemeindeamte vorgenommen. (Siehe die genauen Vorschriften bei Thaa, S. 49.)

[2] S. 34.

[3] S. 32.

[4] S. 144 und 183.

[5] S. 248.

[6] S. 51.

[7] Verordnung Leopold II. und Privilegien der begünstigten Produktionsgebiete.

Digitized by Google

Die seßhaften Händler erscheinen nur als durch die Hausierer geschädigt.

Die Verbraucher sollen einerseits gegen Benachteiligungen beim Warenkauf[1], anderseits vor dem Eindringen von Gesindel in die Wohnungen gesichert werden[2].

Die Hausierer selbst finden Rücksicht, soweit sie Erzeuger sind, welche ihre Produkte rasch und gut absetzen sollen[3], im besonderen als Produzenten begünstigter Gebiete — ferner als Berufshausierer, sofern sie Einwohner bedürftiger Gegenden sind, denen die Hausierbefugnis die Existenz erleichtert[4]. Die neuere Gesetzgebung schützt endlich den Berufshausierer an sich, indem „jedermann gestattet werde, seinen Nahrungsverdienst auf was immer für eine erlaubte Art zu suchen[5]."

Als Wirtschaftspolitiker haben wir die heute in Frage kommenden Interessen zu prüfen, aber auch ihr gegenseitiges Gewicht ins Auge zu fassen.

Die Bedeutung der Hausierer für Produktion und Verbrauch liegt zunächst in ihrer absatzmehrenden Funktion.

„Der Hausierer sucht sein Publikum auf, während der seßhafte Händler auf das Publikum wartet;" „durch das Anbieten und Anpreisen der Ware werden Bedürfnisse geweckt, die zu einem Kaufe im Laden wegen der allgemeinen ‚Ladenscheu' der ärmeren Bevölkerungskreise nur in seltenen Fällen geführt hätten"; der industrielle Arbeiter wie der Bauer verlieren durch den Gang zum Kaufmanne eine für sie kostbare Zeit, den Bauer kostet der oft weite Gang zum Kaufmanne in abgelegenen Gegenden auch eine Wegzehrung, sie machen daher den Weg nicht gern. Der Hausierer aber giebt „den Leuten zum Kaufen Gelegenheit", überredet den Konsumenten, ist aufdringlich, kreditiert, vermittelt Gelegenheitskäufe, „findet aus Laune, auch aus Mitleid Abnehmer"[6]. Der Zusammenfluß von Menschen: zu Märkten, Wallfahrten, periodischen Lohnzahlungsterminen (beim Bergbau) ruft einen Zuzug von wandernden Händlern hervor, welche sich bei dieser Gelegenheit einen Absatz zu schaffen trachten.

---

[1] Petition der Städte und Märkte an Karl VI.
[2] Verordnung Karl VI.
[3] Patent Leopold II.
[4] Hausierordnung von 1785.
[5] Hofentschließung Josef II. aus 1783.
[6] S. 22. 252. 77. 72. 191.

Digitized by Google

Diese der Betriebsform des Hausierers eigentümliche absatzmehrende Eigenschaft hat zur Folge, daß auch Erzeuger und Händler sich seiner bedienen. Abgesehen vom kleinen Gewerbsmanne, den schon das citierte Leopoldinische Patent (1792) im Auge hat, welcher seine eigenen Erzeugnisse verhausiert, und jenem, der kommissionsweise oder nach Ankauf die Waren seiner (tirolischen, böhmischen, galizischen) Dorfgenossen mit sich nimmt, liefern auch Fabriken wie Händler direkt an Hausierer, die in näherer Beziehung zu ihnen stehen.

Der Hausierer ist das billigste und bequemste Vertriebsorgan für Erzeuger: Fabriken, Manufakturen oder größere Meister[1]; aber auch Kaufleute bedienen sich seiner, um ihre Ladenhüter anzubringen[2].

Was nun die Morphologie des heutigen Hausierwesens betrifft, ist folgendes zu sagen.

Der typische Hausierer, wie er in der allgemeinen Vorstellung lebt, ist ein Händler, und zwar ein Händler auf eigene Rechnung. Diese Gattung Hausierer wiegt auch thatsächlich am häufigsten vor.

Wie eine der Monographien[3] hübsch ausführt, ist es nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Wanderhändler, welcher selbstgefertigte Erzeugnisse und solche seiner Angehörigen verkauft. Zum überwiegenden Teile ist der Hausierer Zwischenhändler, welcher — von Fabriken, Handwerkern, Hausindustriellen oder Geschäftsleuten — kauft, um kleinweis zu vertreiben.

Allein in zahlreichen Fällen kauft und verkauft bereits dieser Händler nicht auf eigene Rechnung: er ist vielfach Wanderverschleißer eines Geschäftshauses; der seßhafte Händler hat sich diese Organisation angegliedert, um ihre absatzmehrenden Vorteile zu erringen.

Endlich ist oft der reine Agentencharakter des Hausierers deutlich ausgeprägt, „indem er Bestellungen auf solche Waren übernimmt, die er unter seinen Hausiergegenständen gar nicht mitführt, und welche er erst beim Händler holen und dem Käufer zutragen muß[4]".

Der Hausierer als Zwischenhändler ist sonach Händler auf eigene Rechnung oder Lohnhausierer. Wir hören in Niederösterreich vom Hausierhandel der großen Geschäftshäuser in der Textilbranche[5] und von

---

[1] S. 16. 17; vgl. S. 31.
[2] S. 25. 27. 63. 321.
[3] S. 241.
[4] Nordböhmen, S. 241, Steiermark, S. 77.
[5] S. 20 u. 21.

Digitized by Google

Geschirrniederlagen[1]; in Wien lassen „nicht wenige seßhafte Händler selbst" Blumen verhausieren[2]; auch in Steiermark erscheint der Hausierhandel „als eine Form, in der der stabile Händler Absatz sucht". Es giebt da „Hausierunternehmer, die eine größere Zahl von Hausierern in Lohn haben[3]". Abgesehen von den Lohnhausierern, welche Organe der Ladenhändler sind — mögen sie nun formell (durch Angehörigkeit zum genossenschaftlichen Gehilfenausschusse und zur obligatorischen Krankenkasse für Hilfsarbeiter) als Gehilfen erscheinen oder nicht — giebt es noch andere Hausierorganisationen. Diese beruhen auf einer mehr oder minder losen genossenschaftlichen Organisation. Von ihnen wird später noch die Rede sein.

Die Lohnhausiererei scheint örtlich zurückzugehen. So meldet ein Berichterstatter bezüglich des Schnittwarenhandels in Prag: „Lohnhausiererei kommt jetzt nicht mehr vor." Früher hatten diese Hausierer „eine Art Tantiemenlohn", bestimmte Prozente der ihnen festgesetzten Preise[4]. Anderwärts, und zwar nicht auf große Entfernung von Prag, in Nordböhmen, ist hinwieder gerade „insbesondere der Schnittwarenhausierer" Kommissionsorgan eines Anderen, der ihm am Morgen oder zu Beginn der Woche Waren anvertraut. Im Falle ihres Verkaufes erhält der Eigentümer einen voraus vereinbarten Preis; der darüber hinausgehende Gewinn gehört dem Hausierer[5]. Sonach gäbe es also zweierlei Lohnhausierer: einen Provisionshausierer und einen Kommissionshausierer mit veränderlichem Gewinnanteil; es scheint aber auch Lohnhausierer zu geben, welche (ungarische Slovaken, wohl auch die italienischen Gipsfigurenhändler) „den ganzen Erlös abführen müssen[6]". Diese reine Lohnhausiererei dürfte sich auf die Austräger der noch zu besprechenden Hausierorganisationen auf genossenschaftsähnlicher Grundlage beschränken; in allen anderen Fällen dürften wohl die Lohnhausierer selbst im Falle irgend eines festen Bezuges in die beiden Kategorien des Provisionshausierers oder jenes mit veränderlichem Anteil am Erlös fallen. Aber auch Verbindungen dieser beiden Formen sind möglich: in Galizien erhalten Lohnhausierer vertragsmäßig den Erlös, welcher die „konsignierten Preise" der übernommenen Waren übersteigt und überdies eine (je nach der Ware schwankende) Provision von 5—10 Prozent[7].

Der hausierende Kleingewerbetreibende, welcher Waren anderer mitnimmt, dürfte mitunter das Hausieren gegen einen Anteil besorgen, indem er den

[1] S. 13.
[2] S. 25.
[3] S. 63.
[4] S. 134; vgl. 192.
[5] S. 241.
[6] S. 146.
[7] S. 280.

Digitized by Google

Erlös über einen gewissen Betrag hinaus lukriert. Solche Kommissionshausierer stehen — zum Unterschiede von den Lohnhausierern — in keinem Abhängigkeitsverhältnisse zu ihrem Lieferanten (hier dem Erzeuger der Waren); vielmehr ist die gewöhnliche Entwicklung die, daß diese über kurz oder lang von den Vertriebsorganen in Abhängigkeit geraten[1]. Ein derartiger hausierender Erzeuger würde sich vom hausierenden Zwischenhändler auf eigene Rechnung dadurch unterscheiden, daß dieser die zu verkaufenden Waren — vom allfälligen, ausnahmsweisen Austausch unverkauft gebliebener Stücke abgesehen — fest kauft, das heißt einen Kaufpreis zahlt, anstatt einen Erlös abzuführen, das Verkaufsrisiko selbst trägt und seinen Gewinn als selbständiger Unternehmer einstreicht.

Doch kann ebenso der hausierende Erzeuger die Waren seiner Dorfgenossen fest kaufen, ob er nun den Kaufpreis gleich oder erst nach seiner Heimkehr erlegt[2].

Zwischen dem Erzeuger und dem Hausierer schiebt sich oft ein Zwischenglied ein: der Verleger, wenn es sich um hausindustrielle, der Händler, wenn es sich um Fabrikswaren handelt.

Diese Händler sind mitunter selbst Hausierunternehmer, welche ihre Organe, die Lohnhausierer, aus eigenem Interesse aussenden. So galizische Zwischenhändler, welche christliche Hausierer mit ausländischen Seidenstoffen über Land schicken[3]. Auch der Wiener Bericht erwähnt eine „große Hausierunternehmung" der Korbwarenbranche, welche stabile Magazine besitzt und 10—20 Hausierer „beschäftigt[4]". Ähnlich bei Böttcherartikeln: „Der Unternehmer übernimmt die Ware (am Bahnhofe) und übergiebt sie den Hausierern[5]". Hier schiebt sich der Zwischenunternehmer zwischen dem Verleger des flachen Landes und städtischen Hausierern ein.

Am häufigsten steht jedoch der Hausierer einem Zwischenhändler selbständig gegenüber; dieser kauft die Waren vom Erzeuger (Spielzeuge)[6] oder bezieht im Großen Ausschußwaren aus einer Fabrik oder aus Konkurs- und Liquidationsmassen und von Havarien[7].

---

[1] Vgl. Schwiedland, Kleingewerbe und Hausindustrie in Österreich, Leipzig 1894, Bd. I, S. 53 fg.

[2] S. 279.

[3] S. 279.

[4] S. 14.

[5] S. 15. Vgl. die bereits citierten Stellen S. 21 und 63.

[6] S. 17.

[7] S. 12. 18. 62. 334.

Digitized by Google

Eine andere Unterscheidung ist die der Hausierer mit einem festen Ausgangspunkt, welcher ihr Domizil und zugleich ihr Hausiergebiet ist oder, falls ihr Bestreichungsgebiet größer oder entfernter ist, doch ständig ihr Domizil bleibt, — und jenen, die „wirklich wandern." Der erstere „seßhafte Hausierer", wie ihn der Referent über Steiermark bezeichnet, „zieht täglich aus, um jeden Abend wieder heimzukehren, oder er zieht auf drei bis vier Tage oder auf eine Woche, seltener auf mehrere Wochen aus." Sein Bestreichungsgebiet, das oft eng ist, sucht er mit der Eisenbahn auf; auch macht er bestimmte Routen.

Anders der „wirklich wandernde Hausierer". Dieser verläßt seinen Wohnsitz auf Monate, oft auf Jahre und durchzieht das ganze Land. Denselben Ort sucht er meist nur einmal im Jahre auf[1]. Dieser Kategorie gehören die Hausierer aus den begünstigten Gebieten zumeist an. Oft bleiben diese aber auch, fern der Heimat, an einem festen Punkte, an dem sie ihr Gewerbe üben, so die Krainer Gottscheer, die Bosnischen Pfeifen- und Stockhändler oder die italienischen Gipsfigurenmacher und Gefrorenes-händler in Wien.

Sie ziehen oft in Scharen nach demselben Orte und vereinigen sich dort. Die Lebensführung der Gottscheer in Wien, welche als Landsleute im engsten Sinne in der Fremde zusammenhalten und selbst gemeinsam wohnen, hat der Referent für Krain an den Kastanienbratern — welche freilich keine Hausierer sind — anschaulich geschildert[2]. Doch nicht bloß die Gottscheer, auch die ungarischen Slowaken und die Istrianer Italiener leben so in der Ferne[3].

Wie der slowakische pàn das Hausiergebiet mit Lehrlingen bezieht, so auch der italienische padrone (bei den Wiener italienischen Figurini — Gipsfigurenverschleißern, nach ihrem Hausierruf „Figurini!" italienisch bezeichnet — und bei den Triester hausierenden Zuckerwarenerzeugern[4]). Ihr patriarchalischer Haushalt unterscheidet sich von dem genossenschaftlichen Hausen der erwachsenen Südfrüchtenhändler aus der Gottschee[5].

Was nun die vertriebenen Waren betrifft, sind diese in Wien zumeist Textil-, Kurz-, Galanterie-, Blech- und Eisenwaren, Bekleidungsgegenstände,

---

[1] S. 58fg.
[2] S. 103 fg.
[3] S. 110. 144. 149. 171.
[4] S. 334.
[5] S. 100.

Digitized by Google

Schreibrequisiten, Spielzeuge und Südfrüchte[1]. Die in diesem Bande angeführten statistischen Ausweise der politischen Behörden[2] sind zu ungleichartig angelegt, um die rücksichtlich der einzelnen Provinzen gesammelten Angaben untereinander zu vergleichen. Nach dem offiziellen Ausweis über die im Jahre 1890 in Österreich ausgestellten Hausierbewilligungen nach Ländern und Warengattungen[3] entfielen in diesem Jahre im ganzen

a) auf Nahrungs- und Genußmittel insgesamt . .	727
b) auf industrielle und gewerbliche Erzeugnisse .	17 506
Summe	18 233

Von den Hausierern der zweiten Art führten vornehmlich

Leinen-, Woll-, Baumwollwaren und Zwirn . . .	5827	17 506
Andere Schnittwaren	2047	
Kurz- und Galanteriewaren	3079	
Wäsche und Bekleidungsartikel	807	
Schuh- und Lederwaren	285	
Metallwaren	473	
Thon- und Porzellanwaren	355	
Glaswaren	198	
Holzwaren und Geflechte	447	
Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten	81	
Spitzen	560	
Draht- und Klempnerwaren	54	
Wachswaren und Seifen	156	
Bürstenbinder- und Seilerwaren	112	
Diverse andere Waren (Teppiche, Spiel- und Nürnbergerwaren, musikalische und optische Instrumente, Regenschirme, Zündhölzchen, Wagenschmiere u. s. w.)	3025	

Von je 100 Hausierern entfielen in den einzelnen Kronländern auf die verschiedenen Warenkategorien:

---

[1] S. 9.

[2] S. 54 fg. 57. 120 fg. 228. 262.

[3] Hausiergesetzentwurf aus 1897, 150 der Beilagen zu den Protokollen des Abgeordnetenhauses, S. 38 fg.

Digitized by Google

Gewerbliche und Industrie-Artikel	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol u. Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien
A. Leinen-, Woll-, Baumwollwaren und Zwirn	30,17	31,61	14,11	9,09	1,68	6,59	63,49	11,58	45,81	28,50	48,44	5,19	2,78	—
Andere Schnittwaren .	5,89	15,13	22,18	21,64	19,10	—	3,70	7,31	12,49	17,00	10,31	6,97	38,89	76,92
Kurz- und Galanteriewaren	21,69	12,83	21,77	28,14	21,91	55,91	10,58	12,17	10,16	13,68	12,65	19,94	36,11	14,87
Wäsche- und Bekleidungsartikel	11,22	6,42	5,24	10,39	1,12	0,38	0,35	0,53	4,05	3,05	8,95	—	2,78	1,03
Schuh- und Lederwaren	3,23	1,53	2,01	3,03	4,49	0,23	0,53	0,27	1,06	3,11	4,08	—	2,78	—
Metallwaren	5,40	7,18	0,81	5,62	10,11	0,61	1,23	1,17	1,98	2,02	0,97	—	—	2,56
Thon- und Porzellanwaren	1,01	7,76	2,82	4,33	0,56	0,61	0,53	1,49	2,08	1,96	0,78	—	—	3,08
Glaswaren	3,11	2,39	3,63	2,16	3,37	—	1,06	0,16	0,65	0,60	0,78	—	2,78	—
Holzwaren und -Geflechte	0,53	3,06	3,22	0,86	1,68	5,07	3,35	0,37	1,39	10,30	1,56	—	—	1,03
Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten . .	1,16	—	—	0,43	—	—	0,70	0,11	0,51	0,43	—	—	—	—
Spitzen	0,49	0,38	14,11	1,29	—	0,30	1,23	0,27	6,96	0,38	—	—	—	0,51
Musikinstrumente . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	0,17	0,11	—	—	—	—
Drahtwaren (Klempnerwaren).	—	—	2,82	—	19,10	—	—	0,53	—	0,16	—	—	—	—
Wachswaren und Seifen	3,53	1,24	—	—	—	0,08	—	—	0,69	—	—	—	—	—
Bürstenbinder- u. Seilerwaren	2,93	0,86	—	—	—	—	—	—	0,27	0,38	—	—	—	—
Diverse Artikel . . .	8,29	7,57	4,43	6,49	8,98	19,17	4,58	59,76	9,21	11,01	2,92	67,26	5,55	—
B. Nahrungs- und Genußmittel	1,35	2,01	2,82	6,49	7,86	11,06	8,64	4,27	2,52	7,30	8,56	0,65	8,33	—
	100,00	99,97	99,97	99,96	99,96	100,01	99,97	99,99	100,00	99,99	100,00	100,01	100,00	100,00

Welches sind nun die Erzeuger dieser Waren?

Sie rekrutieren sich aus allen Formen gewerblicher Produktionsorganisation; sogar die primitivste, der häusliche Gewerbefleiß des Bauern, der die meisten Nutzdienstlichkeiten seines Gebrauches im eigenen Hause herstellen läßt, ist am Hausierwesen beteiligt. Die Hausierer mit Waren dieser Erzeugungsorganisation können selbst Erzeuger sein, welche von ihnen oder von Angehörigen oder Dorfgenossen angefertigte Waren hausierend vertreiben — solche erwähnt der Bericht über Steiermark[1], man trifft sie aber auch in Bosnien[2] — oder Händler, welche die Waren aufkaufen[3].

Die historisch zweitnächste Betriebsform[4], jene des Lohnwerkes, welche fremde Rohstoffe (des Bestellers) bearbeitet, ist oft durch den wandernden Gewerbetreibenden vertreten. Er ist kein Hausierer, sondern Gewerbsmann, an sich mit dem Hausierer noch weniger verwandt, als die eben erwähnte Form hausierender Erzeuger. Er kann als Handwerker, welcher seine Leistungen anbietet, mit dem Hausierer nur insoweit zusammen genannt werden, als man beide Beschäftigungsarten, jenes Gewerbe und diesen Handel, etwa gemeinsam als Wandergewerbe bezeichnet[5]. Diese Wander- oder Störhandwerker sind in diesem Bande vielfach und anschaulich geschildert, sowohl auf dem Lande[6] als in der Stadt[7]. Freilich führen wandernde Gewerbsleute mitunter auch selbsterzeugte oder ausgebesserte Waren zum Verkaufe mit, so Drahtbinder und Schirmmacher[8]!

Die uns mehr interessierende weitere Produktionsform, das Handwerk, ist in zweifacher Form zu beachten: als städtisches Kleingewerbe, das für den lokalen Markt oder für den Absatz in der Ferne produziert, und als handwerksmäßige Erzeugung des offenen Landes. Hier erscheint es als Betrieb eines vereinzelten Handwerkers oder als in der Gegend allgemein übliches (lokal-traditionelles) Handwerk, von dem die Mehrzahl oder doch ein erheblicher Teil der Bevölkerung abhängt. Diese noch zu wenig

---

[1] S. 47. Vgl. mein angeführtes Buch, S. 21.

[2] Ebenda, S. 29 fg.

[3] Ebenda, S. 21, 30 und 55 fg.

[4] Bücher, Gewerbe, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, sowie in seinem Buche „Die Entstehung der Volkswirtschaft", 2. Auflage 1898, S. 127 fg.

[5] Handwörterbuch der Staatswissenschaften VI, S. 588 fg.

[6] S. 37, Anm. 1 und S. 49.

[7] S. 148. 173. 325 fg.

[8] S. 61. 326 fg.

Digitized by Google

beachtete Betriebsform[1] ist für die wirtschaftliche Verfassung osteuropäischer Länder und für die Entwicklung der interlokalen Arbeitsteilung sehr bedeutsam.

Handwerker des Landes verhausieren nun gleichfalls selbst ihre Waren[2] oder geben sie Gewerbsgenossen mit oder an Aufkäufer und Hausierer ab[3].

Während der Handwerker als solcher vorwiegend selbstgekaufte Rohstoffe bearbeitet, um das fertige Erzeugnis selbständig zu veräußern, setzt der Hausindustrielle (Verlagsarbeiter) seine kleingewerblichen Erzeugnisse an Unternehmer ab, welche den Vertrieb dieser Waren berufsmäßig besorgen. Zum Unterschied von den aufkaufenden Hausierern sind diese Vertriebsorgane den Erzeugern nicht gleichgestellt, sondern vielmehr die letzteren von ihnen abhängig. Manche drücken das so aus, der Verleger habe eine gewisse „leitende Stellung" dem Verlagsarbeiter gegenüber inne, allein diese Stellung ist keine unmittelbar technische Betriebsleitung. Diese steht beim „verlegten" Meister.

Verleger scheinen am Hausierhandel sehr häufig interessiert zu sein. Hausindustrielle Korbflechtwaren, Drechslerartikel aller Art, Stoffe sowie Wäsche, Kleider und Spitzen, Draht- und Messerwaren stammen aus städtischen wie ländlichen Hausindustrien[4].

Interessant ist, daß Hausierer auch selbst Verleger sind, sowie, daß Verleger auch Lohnhausierer halten[5].

Die Manufaktur und Fabrik, welche gewerbliche Erzeugnisse in großen Mengen unter Anwendung von Arbeitsteilung und von Maschinenkraft für den großen Markt herstellen, sind gleichfalls lebhaft am Hausierwesen beteiligt. So die Spielwarenindustrie[6], die Kanditenerzeugung[7], die Kammerzeugung, die Geschirr- und Glasfabrikation und das ganze große Gebiet der Textilindustrie.

Manufakturen werden auch in Civilstrafhäusern und Garnisonsarresten eingerichtet. Dies wird bezüglich Schuh-, Taschner-, Korb- und Holzwaren, sowie optischer Artikel erwähnt[8]. Die erfahrungsgemäß geringe Qualität der

---

[1] Vgl. mein genanntes Buch, S. 44. In Bezug auf die Schuhmacherdörfer vgl. die Monographie „Schlesien", S. 265.

[2] Monographie „Prag", S. 168, „Galizien", S. 281.

[3] S. 265.

[4] S. 14. 16. 327. 20. 280. 62. 135. 191. 151. 169.

[5] S. 280.

[6] S. 17.

[7] S. 12. 170. 61. 332. 16. 20. 62. 130 fg. 27.

[8] S. 17, 14, 15, 18. 61.

Digitized by Google

Produkte dieser unfreien Arbeit macht ihre Eignung für den Hausiervertrieb von vornherein ebenso wahrscheinlich, wie ihr niedriger Preis.

Die geringe Qualität der Hausierware bildet ja gerade einen der ständigen Anwürfe, welche gegen den Hausierhandel erhoben werden. Die Berechtigung dieses Vorwurfes bestätigen die Erhebungen dieses Bandes vollauf. Wir hören von „im Hausierwege vertriebenen Teppichen sehr fraglicher Qualität . . . . aus fast wertlosem Materiale", von Tuchwaren „meist schlechter Qualität", von verlegenen Frauenkleidungsstücken, von schlechten Spänglerwaren, von fehlerhaften und schlechten optischen Waren, von ordinären Kanditen und minderem Gefrorenem[1]. Für die gute Qualität der Hausierware wird nur ganz vereinzelt eine Lanze eingelegt[2].

Demgegenüber ist aber zu beachten, daß die Wohlfeilheit der Waren des Hausierers dieselben *seinem* Käuferkreise zum Teile besonders erwünscht machen mag, und daß die Abnahme von Ausschußwaren, Resten- und Ladenhütern[3] einen wesentlichen Vorteil des Hausierwesens für Fabriken und eine Anzahl von Geschäften begründet. Der Hausierer mag vorwiegend billige Waren führen, doch leistet er dem Händler, dessen „an die städtische Kundschaft nicht mehr anbringlichen Waren" er „im Dorfe Absatz verschafft", ebenso einen Dienst, als unter Umständen, falls es sich nicht um eine im Verhältnisse zum Preise zu schlechte Ware handelt, dem armen Bevölkerungskreise, den er damit versorgt. Das billige fehlerhafte Geschirr ist den Bauern zweifellos willkommener als eines, das tadelloser, aber teurer ist. Dabei soll freilich nicht geleugnet werden, daß schließlich auch der Dorfkrämer solche Ausschußware führt[4]. Der ortsansässige, „zuständige" Händler wird durch den Hausiervertrieb gewiß geschädigt.

Wenn wir die Stellung des *seßhaften Händlers* gegenüber dem wandernden überhaupt ins Auge fassen, ist mithin eine Unterscheidung nötig: in geringerer Anzahl sind die Händler, welche im Hausierer willkommene Kunden, in übergroßer Zahl jene, welche in ihm Konkurrenten sehen.

Wie der Bericht aus Nordböhmen hervorhebt, setzen sich dort „Handelsgremien und andere Genossenschaften für den Hausierhandel ein", während andere Handelsgremien, sowie Bäcker, Klempner, Gastwirte, dessen „thunlichste

---

[1] S. 305. 306. 153. 19. 27.
[2] S. 130.
[3] S. 12. 130. 191 fg. 276. 305—307. 309. 334.
[4] Vgl. S. 71, Abs. 2.

Digitized by Google

Einschränkung" befürworten[1]. Aus Prag wird von einem regen Versandgeschäfte von Großhändlern „an Hausierer, die in der Provinz wohnen", geschrieben[2]. Wir hören, daß der Hausierer, „wenn ihm der Vorrat ausgeht, sehr häufig seinen Bedarf beim nächsten Kaufmann deckt[3]", selbst bei seßhaft gewordenen Hausierern[4]. „Die Ware wird selbstverständlich dort eingekauft, wo hausiert wird," sagt der Berichterstatter über Galizien[5] bezüglich jener Landesinsassen, welche zur Hausierzeit andere Kronländer aufsuchen. Der Referent für Triest hebt aber hervor, die Übung des Hausierens sei dort so eingebürgert, „daß es keinem stabilen Kaufmanne beifallen würde, sich dagegen aufzulehnen": ihm erwachse dadurch kaum ein Nachteil, besonders da die meisten dieser Waren aus den Läden stammen, wo man sie „ausgemustert und an diese verläßlichen und rührigen Zwischenverkäufer, die sich mit dem geringsten Verdienste begnügen, abgelassen"[6].

Sehr oft tritt jedoch der Hausierer direkt in Konkurrenz mit dem ortsansässigen Händlerstand, welcher, wie die stets wachsende Erregung wider den Hausierhandel erweist, durch diesen in der Mehrzahl der Fälle sich geschädigt erachtet[7]. Dazu kommt das Hausierertum (sog. Detailreisen) der Handelsreisenden, gegen dessen Ausbreitung lebhaft Stellung genommen wird[8].

Es ist eine schwache Seite der vorliegenden Monographien, daß sie zwar die Verhältnisse im Hausiererstande, nicht aber dessen Wirkung auf die „Seßhaften" schildern. Und doch liegt in dieser die politische Pointe der gegenwärtigen Lage. Die Bewegung der seßhaften Händler gegen die wandernden ist, wie der erste Abschnitt dieser Einleitung dargethan hat, alt. Sie ist auch keine österreichische Eigentümlichkeit. Aus der Schweiz und aus Deutschland tönen die gleichen Klagen herüber. Händler und Kleingewerbetreibende nehmen gegen die Hausierer, Fabrikanten für sie Stellung.

Die zunehmende Dichtigkeit der Bevölkerung und dadurch bewirkte Ver-

---

[1] S. 250.
[2] S. 143.
[3] S. 269.
[4] S. 187.
[5] S. 286.
[6] S. 322 fg.: vgl. S. 336. Auch dort dürfte der Handel am Hausierwesen interessiert sein, wo dieses, entgegen dem Gesetze, ausländische Waren vertreibt (vgl. die Ausführungen über Gesetzesübertretungen weiter unten).
[7] S. 13. 71.
[8] S. 136. 185.

Digitized by Google

mehrung der ansässigen Händler, die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, die raschere und wohlfeilere Beförderung der Waren und Menschen, die Entwicklung des Brief-, Telegraphen- und Telephonverkehres, die Entfaltung des Anzeigen- und Versandwesens, die Verwohlfeilung der Fabriksprodukte und die Zunahme der Kundschaftsbereisung, endlich, wie einer der Mitverfasser dieses Bandes bemerkt: die Sichtbarmachung der niederen Preise im Laden[1] drängen die Bedeutung des Hausierers mehr und mehr zurück. Und in dem Maße, als die Vergrößerung des Absatzgebietes auch noch Großmagazine zur Entstehung bringt, als Konsum-, Offiziers- und Beamtenvereine zur Versorgung ihrer Mitglieder mit Waren gegründet werden, trachten die Kleinhändler ihrerseits den neben ihnen bestehenden kleinen Konkurrenten den Garaus zu machen.

Das Anrufen der Gesetzgebung hierbei beweist jedoch, daß der seßhafte Kleinhändler aus eigener wirtschaftlicher Kraft mit dem Hausierwesen nicht aufräumen kann. Wo die Entwicklung nicht künstlich eingeschränkt wird, hat das Hausierwesen sogar heutigen Tages noch mitunter die Tendenz, zuzunehmen. In Deutschland soll die Zahl der Hausierer von 1884—1889 nur in einigen Provinzen stabil geblieben sein oder abgenommen haben. In Preußen hingegen ist sie um 7,6 Prozent, im Elsaß um 30 Prozent, in Hessen gar um 127 Prozent gestiegen[2]. Die Zunahme der Detailreisenden stehender Geschäftsunternehmungen wird beklagt. Sie machen ihre Geschäfte, indem sie auf Grund mitgeführter Muster bei Privaten Bestellungen aufnehmen. Dies Detailreisen finde auch von kleineren Städten aus in erheblichem Umfange statt und werde zu einem nennenswerten Bestandteil des heutigen Handelsverkehres[3]. Daneben ergreife der Hausierhandel fast alle einigermaßen leicht zu transportierenden Waren[4]. Seine Ware trübe das Urteil des Käufers, er belästige das Publikum, beschränke den seßhaften Kaufleuten und Gewerbetreibenden das Absatzgebiet. Die Einschränkung des Hausierhandels auf Waren, bei denen eine Täuschung des Publikums nicht leicht stattfinden kann, oder deren Vertrieb im Umherziehen ein Bedürfnis erscheint, und die Fernhaltung ungeeigneter Elemente von diesem Gewerbe, ja dessen völlige Aufhebung wird gefordert.

Die gleichen Klagen tauchen in Österreich auf: „Es existiert heute kein Handelsartikel mehr, der nicht in den Hausierhandel einbezogen würde,"

---

[1] Monographie „Trieft", S. 336.

[2] „Das Handelsmuseum", Wien 1893, Januar, S. 25, und Oktober, S. 563.

[3] Jahresbericht der Handelskammer zu Koblenz für 1896, I. Teil, S. 9.

[4] Jahresbericht derselben Kammer für 1890, S. 4.

Digitized by Google

heißt es im Geschäftsberichte am I. österreichischen Kaufmannstag[1]. „Selbst solche Artikel, wie Spezerei- und Kolonialwaren[2], deren Verkauf durch den Hausierhandel verboten ist, werden in massenhaften Quantitäten auf diese Weise abgesetzt und dadurch der an einen festen Wohnsitz gebundene Kaufmann schwer geschädigt." Dies geschehe auch durch Agenten aus der anderen Reichshälfte und aus dem Auslande, welche gleich einem Heuschreckenschwarme alles überschwemmen und nicht nur durch Vorweisung von Mustern, sondern auch durch Mitführung von Waren, mit Beiseitelassung des Kaufmanns, direkt mit dem Publikum Geschäfte machen. Schon das Gesetz bestimme, sagt ein Redner aus Marburg[3], daß der Agent keine Waren mitführen darf, da er nicht zugleich Kaufmann sein kann; „doch ist gerade in neuester Zeit leider der Agent der größte Konkurrent des Kaufmannes. Der Agent schreibt z. B. an sein Haus: Schicken Sie mir einen Waggon Zucker; davon hat er nun 50—60 Metercentner verkauft, und den Rest nimmt er auf Lager. Würde er diese 40 Metercentner an einen Kaufmann veräußern, so ließe sich ja nichts sagen; aber er verkauft an die kleinsten (?) Leute 10 bis 15 Brode. Wie verderblich eine solche Konkurrenz ist, werden Sie in dem heurigen Jahre empfunden haben. (Rufe: Sehr richtig!) Die Ware war im vergangenen Herbste so billig, daß man glaubte, sie könne nicht mehr billiger werden, und daher kaufte. Aber es hat sich gezeigt, daß das ein Irrtum war. Der Kaufmann ist nun an seine vorjährigen Schlüsse gebunden, der Agent aber nicht; während jener die teure Ware in Händen hat, verkauft dieser billiger an die Kundschaft des Kaufmannes. Bei Petroleum und Reis geschieht das Gleiche. Dem soll und muß ein Ende gemacht werden. Ich weiß zwar nicht, ob es in der Residenzstadt vorkommt, aber in der Provinz ist es so."

Daher wird beantragt, jeden Detailabsatz der Agenten an das Publikum streng zu verbieten und den Hausierhandel in Städten und größeren Ortschaften gänzlich abzuschaffen. „In kleinen Orten," so lautet eine Resolution[4], „und in Gebirgsgegenden ist derselbe nur für gewisse, genau zu bezeichnende Artikel zu gestatten, und soll nur von einheimischen und zu anderer Arbeit untauglichen Personen betrieben werden dürfen. Gegen die bloße Sperrung der größeren Ortschaften erhebt sich die Stimme der Ver-

[1] Der I. allgemeine Tag der Kaufleute Österreichs. Wien, August 1884; stenographisches Protokoll, S. 26.

[2] Richtig: Material- und Spezereiwaren; das Hausieren mit denselben ist in § 12 des Hausierpatentes verboten.

[3] S. 69, ebendort.

[4] Ebendort, S. 115.

Digitized by Google

treter der Gebirgsorte, welche befürchten, daß die aus den Städten und Märkten verdrängten Hausierer die Krämer dieser Gegenden ganz um die Existenz bringen müßten [1].

Nächst dem Hausierer und Agenten beginnen auf dem Lande die dortigen Konsumgenossenschaften den seßhaften Krämer zu beeinträchtigen. Gleichwie in Welschtirol in manchen Gegenden bereits jedes Dorf seine bäuerliche Konsumgenossenschaft — famiglia cooperativa — besitzt, verbreitet sich diese Einrichtung jetzt auch in Mähren und von dort aus nach Niederösterreich in auffallendem Maße. In den südlicheren Teilen dieses Kronlandes wieder sollen die Mitglieder der landwirtschaftlichen Kasinos vielfach nebst den landwirtschaftlichen Hilfsstoffen — Samen, Kunstdünger und Maschinen — auch Nutzdienstlichkeiten für den Hausgebrauch im großen zur Verteilung unter sich zu beziehen. Selbst bei der Errichtung von Getreidelagerhäusern bieten sich Zuckerfabriken zur Ausrüstung eines Zuckerlagers für die bäuerlichen Abnehmer an.

In den Städten aber bildet eine Abart des Hausierhandels der von großen Geschäften mit einem ausgebildeten Apparat von Wagen, Bediensteten, Packtrycicles ausgeübte Betrieb, welcher unter der Fiktion vorausgegangener Bestellungen erfolgt.

Alle diese Faktoren beeinträchtigen die Lage des Kaufmannes, der, um ihre Konkurrenz zu bestehen, dem verringerten Kundenkreise eine möglichst große Warenauswahl bei möglichst niedrigen Preisen bieten muß.

Die städtischen Gewerbetreibenden beschweren sich über das Hausieren auf Grund des § 60, Abs. 2 und 3 der Gewerbeordnung, welches mit Mitteln des täglichen Bedarfes auf die bloße Anmeldung hin oder seitens kleiner Erzeuger gegen Austraglicenzen stattfindet.

Mit den ersteren Waren hat sich im Laufe der Jahre ein schwunghafter Hausierbetrieb entwickelt, so, abgesehen von Brot, mit ordinären Bäckereien, Gemüse, Obst, auch mit Blumen u. s. w. Ursprünglich war die Ausnahmsbestimmung des § 60, 2 G. O. wohl als eine Begünstigung der kleinen Landwirte in der Umgebung städtischer Ansiedlungen und als eine Maßnahme zur Erleichterung der Approvisionierung gedacht [2]. Sie hat aber

---

[1] Ebendort, S. 9: „Wenn der Hausierhandel in den Städten und größeren Ortschaften abgeschafft wird, so bekommen wir die ganze Last der Hausierer ins Gebirge."

[2] Der Motivenbericht zur Regierungsvorlage, aus welcher die 1883er Gewerbenovelle entstand, bezeichnet die im heutigen § 60 Abs. 2 und 3 G. O. umschriebenen Befugnisse als empfehlenswert „mit Rücksicht auf die örtlichen Bedürfnisse und ihre auf Unterstützung mancher Kleingewerbetreibenden gerichtete Tendenz" (253 der

Digitized by Google

längst über diesen Rahmen hinausgegriffen und ist zu einem förmlichen Hausierbetriebe mit gewerblichen Erzeugnissen verschiedener Art geworden. Die Hausierer werden vielfach von bestimmten Händlern versorgt, welche in ihnen ständige Abnehmer finden.

Was das Hausieren gegen Austragscheine betrifft — mit Gipsfiguren, Zuckerwerk u. s. w. —, so hat sich eine Art Lohnhausiererei auch hier entwickelt, indem kleine gemeinsam hausende Erzeuger geringwertige Erzeugnisse herstellen und diese auf Grund einer Anzahl von Austragscheinen, über welche sie verfügen, durch Lehrlinge vertreiben lassen oder (Gefrorenes-Händler) in der Saison in den Nachmittagsstunden selbst vertreiben. Das Hausieren mit Gefrorenem bildet eine ständige Klage der Zuckerbäcker, vor deren Geschäftsladen der durch Klingeln sich anzeigende Gefrorenesmann im Sommer seinen ungestörten Absatz sucht. Zahlreich sind auch die Kanditenhändler mit einer von Straßenstaub bedeckten Ware; sie sind wohl zumeist nicht selbständige, sondern Lohnhausierer. Zur sanitären Bedenklichkeit der Erzeugung derart verhausierter Waren, welche in vielen Fällen mit Hinsicht auf die ihrer Produktion dienenden Quartiere unleugbar vorhanden ist, gesellen sich die sanitären Unzukömmlichkeiten, welche mit dem Feilbieten unverwahrter und vermöge ihrer klebrigen Oberfläche einer Verunreinigung besonders ausgesetzter Gegenstände auf freier Straße verbunden sind.

Nachdem wir die vorhandenen Andeutungen über die Bedeutung des Hausierwesens für Erzeuger und seßhafte Händler zusammengefaßt, ist nun diejenige Interessengruppe zu betrachten, für welche das Hausieren am wichtigsten ist: die Wanderhändler selbst. Ihre Morphologie wurde bereits erörtert. Jetzt fragt es sich um ihren socialen Ursprung, ihre Existenzmöglichkeit und ihre Lage.

Berufshausierer sind vor allem die Angehörigen mancher, ob ihrer Dürftigkeit begünstigten Gegenden (Gottschеer, Slowaken[1]) sowie die Absatzorgane bestimmter Produktionsgebiete (Reifnitzer Siebmacher, Holz- und Drechslerwarenerzeuger in Nordböhmen[2]). Die Bedeutung dieser

Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, IX. Session, 1880, S. 92). Im Abgeordnetenhause verteidigte der Berichterstatter Graf Belcredi (Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 1882, S. 8785) diese Bestimmungen damit, daß sie „einen kleinen Erwerb" betreffen, „der in der Regel von armen Leuten getrieben wird und durchaus nicht jene Gefahren in sich trägt, die vielleicht für seine Auslassung ins Auge gefaßt und vorangestellt werden könnten".

[1] S. 99—114. 144. Vgl. über das Hausieren in Nordböhmen in Ermangelung eines anderen Erwerbes S. 192 und 216 fg. Es wird behauptet, daß dort das Hausieren in vielen Orten zu einem ortsüblichen Erwerbe geworden ist, S. 221.

[2] S. 115. 256 fg.

Digitized by Google

letzteren Gebiete mag heut, bei der Produktionsbereitschaft der modernen Volkswirtschaft wesentlich geringer sein als ehedem. Was ihre Bedeutung für die Hausierer betrifft, bliebe noch zu untersuchen, ob deren Existenz nicht auf eine andere Weise gewährleistet werden könnte? Den Wünschen jener, welche hausieren, kommt diese Form des Erwerbs gewiß mehr entgegen als eine andere; oft entspricht sie der Tradition, und bei aller Armseligkeit des Bestandes mag für viele das selbständige Hausieren doch noch weit erfreulicher sein als die Arbeit in einer Fabrik, welche, mehr Zwang unterworfen, oft mit der völligen Loslösung von der Heimat verbunden ist, auch nicht mehr Erträge und im ganzen wenig Sicherheit bietet. Dem Verlagsarbeiter einer ländlich-lokalisierten Hausindustrie gegenüber ist der Hausierer heutigentags gewiß besser dran[1]. Anderwärts ist freilich das Hausieren „eher Bettelei als Geschäft[2]". Oft treibt die Frau ständig ein anderes Geschäft oder der Wanderhändler selbst während eines Teiles des Jahres ein Nebengewerbe[3], oder die Familie geht zum Hausieren über, wenn ihre Träger „Konkurs gemacht oder sonstwie abgewirtschaftet haben", aus Mangel an Mitteln und fachlicher Bildung zu keinem selbständigen Gewerbe- oder Handelsbetriebe gelangen[4] oder durch Gebrechlichkeit verhindert sind, einen anderen Erwerb zu ergreifen[5].

Lebenshaltung und Gewinn der Hausierer sind jedoch verschieden[6]. Die Angaben über die Gewinne ergeben kein klares Bild[7]. Mit manchen Mitteilungen kann man schlechterdings nichts anfangen[8]. Allzu niedrigen Gewinnangaben stehen sehr hohe gegenüber[9]. Als „durchschnittlichen Verdienst" eines Hausierers giebt der Referent für Niederösterreich „circa 50 fl. brutto per Monat" an; der Hausierer arbeite hier „fast unter allen Umständen mit 30—35 Prozent Nutzen". Auch für Prag wird beim Hausierer mit Schnittwaren ein Preisaufschlag von 20—30 Prozent als das Normale

---

[1] In demselben Sinne S. 220.

[2] S. 284. 311. Auch in Niederösterreich wird auf dem Lande übereinstimmend gesagt, der Hausierer „esse sich durch".

[3] S. 108. 148.

[4] S. 312.

[5] S. 336.

[6] S. 324, letzter Absatz; S. 312 fg.

[7] Es wird von „100 Prozent Bruttogewinn" auf dem Lande und von „5 Prozent Gewinn" in der Stadt in demselben Zweige der Hausiererei berichtet (S. 13 und 14).

[8] S. 16, 2. bis 7. Zeile.

[9] Vgl. zur ebengenannten Stelle den angeblichen Profit von 250 Prozent der Kanditenverkäufer gemäß S. 27.

Digitized by Google

erwähnt[1], während es vom Galanteriewarenhausierer heißt, er schlage auf dem Lande 100, in der Stadt 50—100 Prozent zu, und er könne monatlich höchstens 25 fl. rein erübrigen[2]. Diese reine Einnahme ergiebt sich nach Abzug der im Gange des Geschäftes außer Hause aufgewendeten Auslagen, also auch der Kosten für das Glas Bier oder die geringe Mahlzeit, die der Hausierer im Gasthause zu sich nimmt, der Abgabe an den protegierenden Kellner u. s. w. Die sogenannten Bosniaken hingegen, welche sehr mäßig und überdies allein leben, senden jährlich durchschnittlich 150 fl. der Frau nach Hause[3]. Die Prager Messerhausierer aus der Vsetiner Gegend sollen 80—100 Prozent verdienen, und bei einem Gewinne von 30 oder 40 fl. monatlich an die 10 oder 15 fl. an ihre Familie senden[4]. „Es wird behauptet, daß die galizischen außerhalb des Landes beschäftigten Hausierer 25—30 Prozent vom Umsatze brutto verdienen[5]."

Detailliertere Angaben machen die Referenten für Steiermark und für Nordböhmen. Aus der Tabelle des letzteren (S. 247) ergeben sich höchst verschiedene Angaben. Er schätzt das durchschnittliche Einkommen aus dem Hausierhandel auf 150—200 fl., im einzelnen Falle jedoch auch „um ein Erhebliches" höher. Der Berichterstatter über Steiermark hält für absolut wohlfeil die hausindustriell erzeugten Waren. Noch eine Reihe anderer Waren würde (S. 69) ausgesprochen wohlfeil abgesetzt werden. Auch beim Kaufe vom Hausierer komme es übrigens darauf an, welche Menge einer Ware gekauft wird, eine Angabe, die auch rücksichtlich Nordböhmens bestätigt wird. Jeden Händler reizt eben der absolute Gewinn[6]. Beim Hausierer wirkt noch das Bestreben mit, die auf eine bestimmte Wanderung mitgenommenen Waren nicht wieder nach Hause zu bringen (S. 69).

Im ganzen müssen wir gestehen, daß wir über die Preiszuschläge der Hausierer noch weniger wissen als über jene der seßhaften Kleinhändler. Würde man aber den Umsatz eines Hausierers auf 600 fl. im Jahre schätzen, so ergäbe der Gesamtumsatz von 18 000 Hausierern rund 11 Millionen Gulden; nimmt man 1000 fl. an, so kommt man auf 18 Millionen. Nach einer Umfrage des Referenten für Nordböhmen betrug der Umsatz bei rund 60 Prozent der Hausierer an die 500 fl., bei etwa 30 Prozent 1500 fl.,

[1] S. 132.
[2] S. 139.
[3] S. 142.
[4] S. 169.
[5] S. 287.
[6] Vgl. Schwiedland, Das Verhältnis der Groß- und Kleinhandelspreise, in Conrads „Jahrbüchern", 1889, II, S. 258 fg.

Digitized by Google

bei den übrigen mehr[1]; doch bestehe der Verdacht, daß die Hausierer sich zu niedrig einschätzen. Man dürfte wohl kaum fehlgehen, wenn man die Durchschnittssumme von 1000 fl. annimmt. Schätzt man den Geschäftsgewinn auf 25 Prozent, so ergäbe das per Kopf 250 fl. oder 4½ Millionen Einkommen, welches jedoch nur zum Teile den seßhaften Händlern entgeht, da der Absatz des Hausierers zum erheblichen Teile lediglich auf seiner werbenden Kraft beruht. Freilich sind in den 18000 Hausierern die unbefugten nicht inbegriffen! Eingehende persönliche Erhebungen über die Größe des Umsatzes und den Gewinn der Hausierer, welche etwa von Organen der Handels- und Gewerbekammern vorgenommen würden, könnten sicherere und jedenfalls interessante Ergebnisse bringen.

Für den Käufer kommt es freilich auch darauf an, ob die Preise im richtigen Verhältnis zur Qualität der Ware stehen. Es fehlt nicht an Andeutungen, wonach die scheinbar niederen Preise der Hausierer hoch sind[2]. Es wird bemerkt[3], daß der Verbraucher beim Hausierer „nicht besonders teuerer kauft als in den festen Betriebsstätten der Gewerbetreibenden und Händler". An anderer Stelle wird hingegen betont, der Hausierer biete die Möglichkeit, „notwendige Lebensbedürfnisse auf wohlfeilerem Wege zu befriedigen, als dies durch den stehenden Geschäftsbetrieb geschehen kann[4]."

Im übrigen ist wohl mit dem Berichterstatter für Nordböhmen[5] hervorzuheben, daß ein großer Teil der Landbevölkerung geradezu auf den Wanderhandel angewiesen ist: Bewohner entfernt liegender Einschichten, von Dörfern, in denen nur die alltäglichsten Gebrauchsgegenstände erhältlich sind, die Knechte, die Mägde, welche selbst an Sonntagen nur äußerst selten bis zur Stadt kommen können, Fabriksarbeiter, welche vom Centrum der Stadt entfernt wohnen. „Für alle diese kommt der Hausierer am Sonntag sehr gelegen." Deshalb halten Dorfgemeinden den Hausierhandel für notwendig, weil er Waren in ihr Gebiet bringt, welche an Ort und Stelle nicht gekauft werden können[6].

Ein anderer Referent macht die zweifellos richtige Beobachtung, der Käufer könne, wenn der Hausierer zu ihm kommt, ganz andere Preisanbote machen, wie wenn er selbst durch die Nachfrage ein zu befriedigendes Bedürfnis erkennen läßt[7]. Daheim kann er sich über die Ware und ihren Preis mit seinen Angehörigen beraten, er erspart den Gang und die Wegzehrung, welche der oft weite Gang zum Kaufmanne erfordern würde[8]. Auch

[1] S. 244.
[2] S. 70. 19.
[3] S. 250.
[4] S. 77.
[5] S. 251.
[6] S. 250.
[7] S. 267.
[8] S. 77.

Digitized by Google

sei der Hausierer, welcher einen bestimmten Kundenkreis besucht, bestrebt, die Käufer durch gute, preiswerte Ware zufrieden zu stellen, während die fremden eher minderwertige Ware führen und die Käufer zu benachteiligen trachten[1].

Die Ursachen des zähen Bestandes des Hausierwesens findet man zum Teile in den wirtschaftlichen Verhältnissen: Zahl der Gemeinden ohne Krämereien[2], Möglichkeit, beim Hausierer für gewisse Abfälle Waren einzutauschen[3], Wohlfeilheit des Einkaufes[4]. Allein es ist auch kein Zweifel, daß der Konsument noch aus anderen Gründen, welche zum Teile schon aufgeführt wurden, caeteris paribus dem Hausierer entgegenzukommen geneigt ist. Seine Bequemlichkeit, vielfach die Volksanlage (man läßt sich gern aufsuchen, feilscht gern) und das Herkommen sprechen dafür, und er hat ja nur sein eigenes Interesse zu wahren, nicht jenes der Kleinhändler. Anderwärts stehen wieder der Übung des Einkaufes beim Wanderhändler die Vermehrung der Geschäfte und Mißtrauen der Käufer[5] entgegen. Andere nicht-ökonomische Gründe kommen in Sommerfrischen und Kurorten dazu, wo man die Belästigung jener Hausierer, welche man nicht aus Gründen der Bequemlichkeit (wie Obst- und Gemüsehändler) ausnahmsweise gern sieht, im allgemeinen unangenehm empfindet[6]. Im ganzen wird die Abnahme des Hausierwesens vielfach vermeldet[7].

Als der wichtigste *Kundenkreis* des Hausierers wird auf dem Lande der Bauer und sein Gesinde, sowie die industrielle Arbeiterschaft bezeichnet[8]. Auch in der Stadt sind wohl, von den Lebensmitteln und Luxuswaren (Spitzen) abgesehen, die unteren Stände ihr bester Käuferkreis.

Die Hausierer wecken durch ihr Angebot die latente Nachfrage, sie bedürfen kaum eines Kapitales, um ihren Betrieb zu unternehmen; sie können den Verbraucher auch durch Aufdringlichkeit und Überredung zum Kaufe veranlassen[9]. Sie gewähren auch Kredit[10]. Sie können es hierin dem Detailhändler völlig gleichthun: die Eintreibung geschieht beim nächsten Besuch oder auch nach der nächsten Ernte.

Die Verlockung zum Kaufe ist freilich für den Konsumenten nicht immer ein Vorteil. Damit kommen wir zu den *Schattenseiten* des Wanderhandels für die Käufer. Zunächst wird ganz allgemein das unmäßige *Vorfordern* genannt. Der Händler schlägt vor; der Käufer kann aller-

---

[1] S. 270; vgl. S. 76.
[2] S. 75.
[3] S. 75 fg. 285.
[4] S. 69. 77. 194.
[5] S. 276.
[6] S. 286.
[7] S. 336. 279, u. s. w.
[8] S. 66. 68 fg. 133.
[9] Hierüber S. 72. 138. 251 fg.
[10] S. 68.

Digitized by Google

dings feilschen, aber solid ist diese Art der Preisfestsetzung sicherlich nicht. Mag auch der Detailhändler seine Forderung oft nach dem Rocke des Käufers bemessen, der Hausierer scheint, in der Regel, sozusagen aus Princip im ersten Moment zu überhalten. Diese Feststellung ist ganz allgemein. „Es kommt wohl auch gar nicht selten vor," bemerkt der Berichterstatter über Steiermark, „daß sie ihre Waren an und für sich teuer verkaufen[1]." „Es kommt vor," wird aus Bukowina gemeldet, „daß in einzelnen Fällen der Hausierer 80 Prozent und mehr an seiner Ware verdient." Der Verdacht liegt da nahe, daß den Leuten auch oft schlechte Ware angehängt wird, zumal, wie wir gesehen haben, ohnehin mit Vorliebe geringwertige verhausiert wird.

Dies leitet uns von selbst zu den Gesetzesübertretungen über, welche den Hausierern in diesem Bande nachgesagt werden. Zunächst wird berichtet, daß ausländische Waren im Hausierwege vertrieben werden[2], oder solche inländische, welche rechtlich vom Hausiervertriebe ausgeschlossen sind[3]; dann, daß die Hausierer die Sonntagsruhe nicht beachten[4]; ferner führen sie unberechtigterweise Hilfspersonen, Karren und Lasttiere mit[5]; auch soll ein sehr ausgedehnter Handel auf Grund des § 60, 2 G. O. ohne Gewerbeschein stattfinden[6]. Interessant ist ferner, daß die Hausierer selbst sehr energisch Stellung nehmen gegen — unbefugte Kollegen[7]. Auch dort, wo ein Hausiererverbot erlassen ist, wie in Graz, wird es umgangen, indem ein Gewerbeschein gelöst wird, lautend auf den Handel mit den Waren, auf welche sie nun mit Mustern von Haus zu Haus Bestellungen sammeln[8].

Im allgemeinen läßt sich über die Wirkung der Hausierverbote dort, wo sie erlassen wurden, leider nicht viel sagen. Über Oberösterreich liegt überhaupt kein Bericht vor, was um so bedauerlicher ist, als dieses Kronland seit mehr als einem Jahrhundert an der Spitze jener steht, welche von der Staatsgewalt die Abschaffung des Hausierwesens fordern. Desgleichen liegt kein Bericht vor über Kärnten, Tirol und Salzburg, wo für die Landeshauptstädte gleichfalls Hausierverbote bestehen; der Referent für Krain aber beschränkt sich auf die Gottschee und den Reifnitzer Bezirk, und in Prag ist das bezügliche Verbot nicht in Kraft getreten[9]. Der Referent für Steiermark allein giebt seine Erfahrungen über das Verbot bekannt[10]. Er

[1] S. 70; vgl. über das Vorfordern S. 132. 139. 180. 193. 242. 279. 285. 316.
[2] S. 18. 332.
[3] S. 317.
[4] S. 22. 73. 287.
[5] S. 63 fg.
[6] S. 123.
[7] S. 126 fg. 134. 142. 317. 339.
[8] S. 80.
[9] S. 124 fg.
[10] S. 79 fg.

Digitized by Google

bezeichnet den Wert des Hausierverbotes als recht problematisch. Jedenfalls wäre es von Wichtigkeit, wenn die Regierung die ihr zweifellos zukommenden Berichte über die Wirkung der Hausierverbote ohne Scheu veröffentlichen würde. Gelegenheit dazu böten u. a. künftige Hausiergesetzentwürfe.

3.

Die Bedrängnis des Kleinhandels, die „Krisis des Zwischenhandels" in gegenwärtiger Zeit hat gewiß vielfache Ursachen. Die Entwicklung des Personenverkehres, welche das Herbeikommen von Agenten, Detailreisenden, Hausierern, Wanderlagern erleichtert und zugleich den häufigeren Besuch größerer Orte, mithin größerer Läden, seitens der Käufer befördert —, die Entfaltung des Versandwesens, vermöge dessen dem Kundenkreis sehr weite örtliche Grenzen gesteckt sind, indem die Hausfrau auf Grund von Zeitungsanzeigen Bestellungen macht, auch Waren in größeren Mengen aus ersten Quellen bezieht, um sie im Freundeskreise verteilend abzusetzen —, das Aufkommen der großen Detailgeschäfte, welchen die Vorteile dieser Sachlage zufallen, die Eröffnung vieler Filialen und die Entwicklung der Geschäfts-Reklame verschärfen die Konkurrenz. Trotz aller Zunahme des Konsums wird daher für den Kleinhändler die intensivere Vertriebsweise des kaufmännischen Großbetriebes unangenehm bemerkbar.

Zu jenen neuen Vertriebsformen kommen nun noch die Veranstaltungen, welche nicht im geregelten Geschäftsgange wurzeln: Ausverkäufe und Notverkäufe, sowie schwindelhafte Veranstaltungen solcher: Scheinausverkäufe.

Zu untersuchen wäre auch, ob gegenüber diesem Vordrängen mancher kaufmännischer Betriebsarten nicht auch anderseits eine Übersetzung des Handels mit Kleinbetrieben gegenübersteht, ähnlich, wie dies beim Handwerk vielfach der Fall ist[1]?

Deskriptive Untersuchungen fehlen auf diesem Gebiete. Die Statistik erweist folgendes. Die Bevölkerung Österreichs betrug im Jahre 1857: 18¼, im Jahre 1869: 20¼ Millionen und kann daher für 1862 mit rund 19 Millionen angenommen werden.

In diesem Jahre betrug die Zahl der seßhaften Händler 157 375 oder 0,83 Prozent der Bevölkerung, die der Hausierer 12 805 oder 0,09 Prozent der Bevölkerung.

[1] Vgl. Schwiedland, Kleingewerbe und Hausindustrie in Österreich. Band I, Kap. II und Bd. II, Kap. V.

Digitized by Google

Im Jahre 1890 zählten: die Einwohnerschaft 23 708 000, die seßhaften Händler 310 518, die Hausierer 18 233 Köpfe, d. i. die ersteren 1,31 Prozent, diese letzteren 0,07 Prozent der Bevölkerung.

Mithin hat von 1862 auf 1890 eine relativ starke Vermehrung der seßhaften Handelsbetriebe stattgefunden. Ob damit eine Übersetzung im Kleinhändlerstand besteht oder nicht, muß dahingestellt bleiben. Wir wissen hierüber nichts.

Die nachhaltigen Beschwerden, welche die seßhaften Händler gegen die Formen des intensiveren Detailhandels erheben, richten sich sowohl gegen Großmagazine, mehrfache Filialen und Schnellverkäufe als gegen die zudringlichen Vertriebsformen, wie die Wanderlager, das „Detailreisen" von Agenten, welche mit Mustern beim Kunden vorsprechen und die bestellten Waren sofort abliefern, ferner gegen das Arbeiten von Geschäftshäusern mit Lohnhausierern und gegen die selbständigen Hausierer.

Bezüglich der beiden letzteren aktiven, eindringlichen Vertriebsformen wird bekanntlich häufig das Begehren um deren Aufhebung gestellt.

Will man aber über das Hausierwesen aburteilen, so wird der Ausspruch darnach gefällt werden müssen: wer hausiert, wo, womit und wie hausiert wird.

Die bestehenden Hausierer schlechthin von Gesetzeswegen abzuschaffen, ist praktisch nicht durchführbar: die Hausierer, welche nicht leicht einen anderen Lebensunterhalt finden, die Käufer, welche ihre Kunden sind, stehen dem gleicherweise im Wege. Die privilegierten Orte, welche Hausierer aussenden, die entlegenen Weiler und Höfe, welche den Hausierer gern sehen, haben beiderseits ein zu lebhaftes Interesse an dieser Handelsart. Unter den Hausierern sind ferner viele, denen dieser Erwerb ein Refugium bietet — gescheiterte Existenzen und Krüppel —, welche beim Entfallen dieser Zuflucht der Gesamtheit zur Last würden.

Lassen sich mithin gegen die völlige rechtliche Abschaffung des Hausierwesens Einwendungen vom Standpunkte der praktischen Durchführbarkeit wie der Zweckmäßigkeit erheben, so entfallen aber diese zum großen Teile gegenüber dem Postulate einer Einschränkung des Hausierwesens. Wie die Jahrmärkte abgestorben sind, können allerdings auch die Hausierer teilweise mit der steigenden Kultur von selbst zurücktreten. Allein dies geschieht nur rücksichtlich der Hausierer, die selbständige Zwischenhändler sind. Neben diesen entfaltet sich ein Zweig des Hausierwesens zu neuer Blüte: der Großhausierer, welcher Wanderlager leitet, der Lohnhausierer, welcher Agent eines größeren Unternehmers ist.

Digitized by Google

Ihnen gegenüber fallen die socialpolitischen Einwände bezüglich ihrer Abstellung weg; auch ist es an sich leichter, solche Hausierer nicht aufkommen zu lassen, als die bestehenden selbständigen einzelnen Hausierer auszurotten. An die Verweigerung von Gewerbescheinen oder Konzessionen für Wanderlager und Lohnhausierer kann gedacht werden.

Was aber die heutigen Einzelhausierer alten Stiles betrifft, ist ihre Einschränkung auf mannigfache Weise möglich. Die Verwaltung in Österreich beweist, daß man die Zahl der Konzessionen, als welche die Hausierpässe sich darstellen, successive einschränken kann. Allein man könnte sich auch dazu entschließen, die vorhandenen Hausierer zwar fortbestehen zu lassen, neue Hausierscheine jedoch nicht mehr auszustellen.

Damit wären die Hausierer theoretisch auf ein Aussterbeetat gesetzt. Theoretisch, denn praktisch dürfte denn doch das Bedürfnis der Konsumenten und Hausierer dafür maßgebend bleiben, ob sie thatsächlich weiter hausieren würden. Wenn man die zahllosen heutigen Beschwerden über das Walten unbefugter Hausierer auf dem offenen Lande und die völlige Unzulänglichkeit der Polizei ihnen gegenüber hört, muß es einleuchten, daß diese Verhältnisse sich nicht sofort ändern würden. Höchstens würde das unbefugte Hausieren mehr maskiert werden, als es heute schon der Fall ist.

Aus praktischen Gründen wie auch aus socialpolitischen Rücksichten wäre daher eine zweifache Ausnahme von der Abstellung neuer Hausierer zu machen: 1° zu Gunsten solcher Angehörigen jedes Ortes, welche zu keinem anderen Erwerbe tauglich sind (Beispiel von Paris und Vorschlag des jüngsten Gesetzentwurfes) sowie 2° — falls die Erhebungen einen solchen Anspruch begründet erscheinen lassen — zu Gunsten der Angehörigen bestimmter bedürftiger Gegenden.

Diese beiden Kreise wären auch im Falle der principiellen Abschaffung des Hausierwesens in Zukunft zur Ausübung dieses Handels noch immer zuzulassen. Innerhalb derselben könnte freilich eine Einengung durch die Leumundsvorschrift vollzogen werden. Auch wäre es denkbar, daß die Hausierer auf das sie legitimierende Kronland oder auf dieses und die unmittelbar angrenzenden Kronländer beschränkt würden.

Freilich könnten solche Einschränkungen nur dann von Belang werden, wenn zugleich der Zufluß ungarischer und bosnischer Hausierer nach Österreich gesperrt würde. Könnte, wie im Ausgleichsausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses Ende 1898 vom Reichsratsabgeordneten Mauthner beantragt wurde, „die Gesetzgebung und Verwaltung bezüglich des Hausierhandels in den selbständigen Wirkungskreis der beiden Staaten verwiesen

Digitized by Google

werden," so würden freilich die Klagen — welche namentlich in den an Ungarn grenzenden Gebieten, wider die Slowaken und Ungarn, erhoben werden — zum großen Teile von selbst aufhören[1]. Diese Forderung ist alt. Schon bei der Beratung der 1883er Gewerbenovelle wurde die Regierung am 16. Dezember 1882 im Abgeordnetenhause[2] in einer Resolution aufgefordert, „anläßlich der seinerzeit stattfindenden Vorberatungen über die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise der Artikel XV dieses Vertrages abgeändert werden soll, damit in Bezug auf das Hausierwesen in Österreich selbständige Verfügungen getroffen werden können, und die im § 17 des Kauf-Patentes vom 4. September 1852 ausgesprochene Freizügigkeit[3] in einer den jetzigen Verhältnissen entsprechenden und einschränkenden Weise geregelt werde." Und 1886 bezeichnete es ein Delegiertentag von Detailhändlern „für eine endgiltige Regelung des Hausierwesens in Österreich als unerläßlich, daß bei der bevorstehenden Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn auf eine Änderung des Artikes 15 in dem Sinne Rücksicht genommen werde, daß, unter Beibehalt der Reziprozität der vertragschließenden Reichshälften, jeder der beiderseitigen Regierungen die volle Aktionsfreiheit in der Hausiergesetzgebung gewahrt werde[4]. Ohne eine solche Emancipation von Ungarn sind alle Einschränkungen Österreichs von geringem Belang. Ist doch in Ungarn die Zahl der Hausierer von 1862[5] bis 1890[6] von 4203 auf 11 231 gestiegen, trotzdem dort von etlichen 300 Gemeinden und Städten mit mehr als 5000 Seelen bereits 70 gegen die Hausierer abgeschlossen sind.

Faßt man sodann die Frage ins Auge, wo hausiert wird, so leuchtet die Möglichkeit einer lokalen Regelung auf den ersten Blick ein. Dies-

[1] Wie mir berichtet wird, wurden in Kirchschlag in N.-Ö. (nächst der ungarischen Grenze) im Jahre 1898 unter 108 gemeindeämtlich vidierten Hausierbüchern bloß 9 österreichischer und 99 ungarischer Herkunft gezählt. In Waidhofen an der Ybbs, an der Westgrenze dieses Kronlandes, waren von den 397 Hausierern desselben Jahres 214 ungarische Staatsbürger.

[2] S. 8784 fg. des Protokolles der citierten Sitzung.

[3] § 17 des Hausierpatentes betrifft die begünstigten Gegenden.

[4] Der II. (Delegierten-)Tag der Kaufleute Österreichs in Wien. Juni 1886, stenographisches Protokoll. Wien 1886, S. 121.

[5] Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, N. F., Bd. V, S. 293 fg.

[6] Ungarische statistische Mitteilungen, N. F., Bd. II, Ergebnisse der Volkszählung, II. Teil. Budapest 1873, S. 636 fg. — Von den 14 313 ausgewiesenen „Hausierern" sind 6194 als eigentliche „Aufkäufer" (Hadernsammler u. s. w.) in Abzug zu bringen, hingegen von den gezählten Wandergewerbetreibenden 1674 Rastelbinder und 1438 wandernde Glaser den Hausierern hinzuzurechnen.

Digitized by Google

bezüglich kann erörtert werden, ob denn — abgesehen von den Gegenden, deren Bevölkerung eine Vorliebe für das Leben auf der Straße und das Hausierwesen hat — das Ausschließen der Hausierer in größeren Orten, immer unter Rücksichtnahme auf die Wünsche und Sitten der Einwohnerschaft, etwa unzulässig wäre?

Sachliche Erhebungen über die bestehenden lokalen Verhältnisse lassen sich durch die Organe der Stadtverwaltungen, der politischen Behörden, Handels- und Gewerbekammern im einzelnen Falle leicht vornehmen. Vor allem ließe sich durch die Landesausschüsse oder durch die Handels- und Gewerbekammern die Zahl der Hausierer in den einzelnen Orten feststellen. Die Statistik der bezirksämtlichen Vidierungen giebt hierüber keine Auskunft. Doch würde eine Statistik über die Übersetzung der einzelnen Orte mit Hausierern mit eine Grundlage der örtlichen Regelung des Hausierhandels bilden. Eine Statistik der Ortsvidierungen, welche in Bürgermeisterämtern geführt wird, wäre daher zusammenzustellen.

Immerhin ist zu bedenken, daß mit dem Abschließen größerer Orte die Hausierer geradezu auf das flache Land gedrängt und die Not der dortigen Kaufleute damit nur gesteigert würde. Deshalb begegnet z. B. das Bestreben, eine Sperrung Wiens gegen den Hausierhandel herbeizuführen, großer Abneigung bei den übrigen Händlern im Kronlande. Eine Sperrung der größeren Orte setzt daher die Verringerung der Hausierbefugnisse voraus. Diese ist aber mit Sicherheit bloß im Falle einer Absperrung Österreichs gegen die Hausierer aus Ungarn erreichbar.

Der Vorschlag, den Hausierer in allen von ihm berührten Orten, in denen er einen Geschäftsbetrieb beabsichtigt, zur Einholung des gemeindeämtlichen Visums zu verhalten und seine Hausierbefugnis im Orte an die Eintragung dieser Vidi in sein Hausierbuch zu knüpfen, würde wohl auch indirekt eine Beschränkung des Hausierwesens ergeben. Ist jedoch diese Absicht der Grund des Vorschlages, so läßt sich die Hausierbeschränkung wohl zweckmäßiger durch ein klares Verbot ausdrücken. Wird aber der Hausierer zugelassen, so scheint es nicht billig, ihn dem auszusetzen, daß er vom Gemeindeamte und Vorsteher eventuell tagelang hingehalten wird, bevor ihm durch das Visum der Geschäftsbeginn gestattet wird. Auf diese Weise ließen sich wohl die Hausierer vom Besuche mancher Orte abschrecken, aber ein solches Mittel wäre gesetzestechnisch nicht rein.

Was drittens die zu verhausierenden Waren betrifft, lassen sich mannigfache Einschränkungen aus sanitären, gewerblichen und polizeilichen Gesichtspunkten vornehmen. Die Maßnahmen wären auch diesbezüglich den konkreten Verhältnissen der verschiedenartigen Hausiergebiete anzupassen.

Digitized by Google

Diese Verhältnisse zu erheben, ist wichtig. In Südtirol richten sich Klagen gegen die Hausierer mit Seidenraupensamen[1], in vielen Städten gegen die ganz unökonomische und sanitär bedenkliche Einrichtung des Brothausierens. Eine Anomalie ist, daß Waren, mit welchen auf Grund des § 12 Hausierpatentes nicht hausiert werden darf, auf Grund von § 60, Absatz 2 oder 3 der Gewerbeordnung ruhig verhausiert wird (Essig, Zuckerwerk, Statuetten u. s. w.). Unentschuldbar ist, daß die sanitäre Bedenklichkeit des Hausierens mit Lebensmitteln unbeachtet bleibt, trotzdem z. B. die Lebenshaltung der Hausierer in großstädtischen Massenquartieren den Behörden wohl bekannt ist.

Desgleichen kann endlich in Bezug auf die Art des Hausierens das Betreten der Häuser und Wohnungen wider ersichtliches Verbot oder nach der Zeit des vollen Tageslichtes untersagt, die alte Kontrolle von Pack und Pinkel — wie es im jüngsten österreichischen Entwurfe geplant ist — wieder aufgenommen werden u. s. w.[2].

Zu beachten sind auch die Maßregeln zur Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften: heute sind die Klagen zahlreich über die Unzulänglichkeit der Polizei auf dem Lande gegenüber unbefugten Hausierern, über die Unerheblichkeit der gegen Hausierer verhängten Geldstrafen u. s. w.

Das alles sind aber technische Fragen, Fragen zweiter Ordnung, Fragen der Ausführung, welche sich aus den Umständen ergeben, und bezüglich deren man sich wohl auf die Einsicht der gesetzgebenden Faktoren und die Findigkeit der Interessenten verlassen könnte. Sie alle sind von Belang, sobald die principielle Frage gelöst, und beschlossen ist, daß gegen das Hausierwesen mit mehr oder weniger Energie vorzugehen sei.

Verschiedene Interessenten streiten für und gegen das Hausierertum.

Das Fabrikswesen hat daran ein doppeltes Interesse: rücksichtlich des Vertriebes von Ausschußwaren, wie auch insoweit als die Hausierer Ab-

---

[1] Zumindest war dies vor einigen Jahren der Fall; vgl. das Sitzungsprotokoll Atto nella Seda della Camera di Commercio e d'Industria Rovereto, 30. settembre 1891, S. 19.

[2] Zur Verhinderung, daß die Hausierer ein förmliches Geschäftslager halten, das sie fortlaufend ergänzen, und zu dessen Absatz sie eine Ortschaft oder Gegend beständig abhausieren — worüber häufig geklagt wird —, schlägt ein Antrag des Abgeordneten Foerg und Genossen, betreffend den Hausierhandel (285 der Beilagen zu den Protokollen des österreichischen Abgeordnetenhauses, XV. Session 1898) vor, ein Ortsvisum auf beschränkte Zeit einzuführen, falls es zur Vermeidung eines zu starken Andranges von Hausierern an einem Orte notwendig erscheint. Diese Frist hätte nicht auf weniger als drei Tage zu lauten. Zugleich wäre die Frist auszusprechen, nach welcher der Hausierer in diesen Ort zum Geschäftsbetriebe zurückkehren darf. Diese Frist dürfe jedoch vier Wochen nicht überschreiten (§ 8, Abs. 3).

Digitized by Google

nehmer der regulären minderen Erzeugnisse sind. Bei der Untersuchung dieser Verhältnisse wäre klarzustellen, inwieweit die Bedeutung des Hausierers für die Industrie etwa dadurch begründet ist, daß manche Fabriken relativ geringwertige Rohstoffe verarbeiten lassen oder infolge der Verwendung schlecht entlohnter, technisch niedrigstehender Arbeiter viel Ausschußwaren produzieren — ob und in welchem Umfange die Behauptung richtig ist, daß Hausierer auch gute Qualitäten vertreiben. (Sie sollen thatsächlich auch schweres Leinen kaufen, um es in den Städten — als Hausleinwand ihrer Gegend an den Mann zu bringen.)

Welche Bedeutung hat aber der Hausierbetrieb für das heutige Fabrikswesen in seiner Gänze?

In völliger Ermangelung einer Produktions- und Konsumsstatistik, in Ermangelung eingehender monographischer Erhebungen und Umfragen wissen wir hierüber nichts.

Der Händlerstand profitiert zum Teile selbst vom Hausierer, zum Teile eignet er sich sogar diese Vertriebsform an. In welchem Maße hat sich jedoch die Lohnhausiererei bereits entwickelt? Welche Bedeutung besitzt sie heute im modernen Cirkulationsprozeß der Güter? Auch hierüber wissen wir nichts.

Nur die seßhaften Detailhändler, die sich durch den Hausierer geschädigt sehen, sowie die durch die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung benachteiligten Gewerbetreibenden erheben ihre Stimme.

Auf Grund dieser grundlegenden Thatsachen: der Bedeutung der in Frage kommenden Interessen der Erzeuger, der Händler, dann der Hausierer selbst, sowie der Gewohnheiten und Neigungen der Käufer wäre erst die sachkundige Antwort zu geben auf die Frage, was sein könnte und sollte?

Für den Politiker, welcher Interessen vertritt und vertreten soll, ist die Antwort nicht sehr schwer. Wohl aber ist sie es für jeden, der nicht als Parteienvertreter, sondern als Richter im Kampfe der Klassen auftreten, seine Meinung auf Grund von Sachkenntnis und objektiver Erwägung aller Umstände bilden möchte.

Jüngst hat ein Autor das Begehren Platos citiert, der herrschende Stand im Staate sei von den die Menschen insgemein bezwingenden Interessen loszulösen, das Regieren jenen zu übertragen, welche es bloß als eine notwendige Last übernehmen, welche ein glücklicheres Leben kennen als das politische. Dieses Begehren mag im ganzen „eine grandiose Staatsutopie“ [1] bleiben: der echte Staatsmann wird stets das allgemeine Interesse

[1] Steinbach, Die Moral als Schranke des Rechtserwerbs und der Rechtsausübung. Wien 1898, S. 105 fg.

Digitized by Google

vor Augen haben. Der Thatsachenkenntnis bedarf aber selbst der erleuchtetste Lenker des Staates. Und je komplizierter die modernen wirtschaftlichen Verhältnisse sich gestalten, je breitere Massen von den einzelnen Fragen und Maßregeln berührt werden, desto nötiger erscheint ein abgeklärter „Staatsrat", ein Chor der Greise, welche, losgelöst vom wogenden Kampfe der Interessen, persönlich frei das Wort erheben.

Ohne vorgefaßte Meinung, jeder doktrinären Schrulle fremd, auf Sachkenntnis gestützt, sollte vor allem der objektive Gelehrte dem Politiker zur Seite stehen. Doch wie schwach sind die Kräfte der Wissenschaft, gilt es praktische Fragen zu lösen! Wie gering, wie lückenhaft die Kenntnis der wirklichen Dinge! Und doch hätte sie für den wirtschaftspolitischen Berater des Staatenlenkers dieselbe Bedeutung wie für den Richter sein positives Gesetzbuch. Eindringende Thatsachenkenntnis und ein ruhiges Gewissen hätten diesen Richter in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu leiten.

Heute aber folgt selbst der nach Objektivität Ringende häufiger einer Schulmeinung als der Kenntnis der Dinge. Diese zu fördern wäre heut eine überaus wichtige Aufgabe der Bureaukratie, welche die aus konkreten Anlässen nötigen Erhebungen möglichst häufig mit der Unterstützung aller staatlichen und öffentlichen Organe an Ort und Stelle vornehmen lassen sollte, um wirtschaftliche Informationen in ausreichendem Maße gründlich und rasch zu beschaffen!

Eine solche Arbeit haben hier Private zu leisten versucht.

Bei allem Respekt vor ihren Leistungen, welchen die Anerkennung nicht zu versagen ist, bei aller Verläßlichkeit ihrer Angaben kann man doch die vorliegenden Privatberichte, wie wir eben sahen, nicht als erschöpfend ansehen.

Genügen aber diese Forschungen allein dem Staatsmanne nicht, so hat er umsomehr Anlaß zur Förderung offizieller deskriptiver Wirtschaftsstudien.

Rundschreiben des Vereins für Socialpolitik

in Hinsicht auf

Untersuchungen über das Hausiergewerbe.

„Seit Jahren klagen Handwerker und Kleinhändler über die Konkurrenz, welche die Hausierer ihnen bereiten. Die rasche Befriedigung einer vielleicht seit längerer Zeit aufgestauten Nachfrage, die Ausdehnung ihrer Wirksamkeit auf ein größeres territoriales Gebiet, der oftmalige Umsatz des Betriebskapitals u. s. w. scheinen dem

Digitized by Google

Hausierer vor dem Inhaber eines stehenden Gewerbebetriebs einen Vorsprung zu gewähren.

„Dazu kommen sittliche Erwägungen, die es nicht gleichgültig erscheinen lassen, was für Personen der Hausiererei obliegen. Wenn, wie das namentlich seitens derjenigen Hausierer geschieht, die nur gelegentlich in eine Gegend kommen, nicht regelmäßig in kürzeren oder längeren Zwischenräumen denselben Kundenkreis besuchen, auf den Leichtsinn, die Unerfahrenheit, die Eitelkeit der Käufer spekuliert wird, können aus einem an und für sich berechtigten Erwerbszweige Gefahren für die Bevölkerung erwachsen, von denen niemand im voraus sagen kann, wie weit sie reichen werden. Hierin liegt auch wesentlich die Ursache, daß von jeher in allen Ländern die Regierungen ein wachsames Auge auf die Hausierer gehabt und ihre Thätigkeit unter eine mehr oder weniger strenge Kontrolle genommen haben. Durch die Novelle von 1883 zur Reichs-Gewerbeordnung, sowie durch die in fast allen Bundesstaaten neuerdings eingeführte hohe Besteuerung der größeren Betriebe sind der Hausiererei schon jetzt recht enge Schranken gezogen.

„Der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik hat nun beschlossen, Untersuchungen über Betriebsweise und Bedeutung des Hausiergewerbes anzustellen und zu diesem Zwecke eine Kommission, bestehend aus den Unterzeichneten, eingesetzt, die das vorliegende Arbeitsprogramm aufgestellt hat. Bei dem Hin- und Herwogen der Meinungen über die Zulässigkeit des Hausiergewerbes und die ihm zu ziehenden gesetzlichen Schranken kommt es darauf an, Thatsachen festzustellen, die ein sicheres Urteil über dasselbe erlauben und die erhobenen Klagen ins rechte Licht rücken. Es giebt Ortschaften, in denen die Einwohner vorzugsweise durch Hausierbetrieb sich erhalten; es giebt Industriezweige, die auf einem andern Wege kaum genügenden Absatz finden, und es giebt Gegenden, die ohne die Hausierer in Verlegenheit um die Befriedigung gewisser Teile ihres hauswirtschaftlichen Bedarfs wären. Diese Zustände, über die man in der Litteratur teils nur veraltete, teils gar keine Nachrichten trifft, eingehend zu ermitteln, ist der Wunsch des Vereins für Socialpolitik.

„Um das Ziel zu erreichen, wird es keinen andern Weg geben als den, welcher sich schon bei den Untersuchungen über die Lage des Kleingewerbes bewährt hat. Es müssen monographische Darstellungen vorzugsweise jener Ortschaften, von denen die Hausierer auszugehen pflegen, sowie einzelner Zweige des Hausiergewerbes erstrebt werden. Es ist zu ermitteln, von welchen örtlichen Bedingungen die Entstehung der Hausiererei abhängig ist, mit welchen Gegenständen gehandelt, wohin gegangen wird u. s. w. Gleichzeitig aber muß man darauf bedacht sein, das so sich zeigende Bild durch eine Schilderung auch der Absatzgebiete zu ergänzen. Hier ist wesentlich zu erforschen, wie die Verhältnisse des stehenden Gewerbebetriebs und Handels beschaffen sind, die dem Hausierer Raum zu seiner Wirksamkeit lassen. Sollte es dabei möglich sein, die Erfahrungen des Publikums mit den Hausierern im allgemeinen zu ermitteln, so könnte das nur zur Vervollständigung des Bildes beitragen.

„Unter den beim Gewerbebetrieb im Umherziehen in Betracht kommenden Persönlichkeiten lassen sich nun 7 Kategorien unterscheiden:

1) Handwerker, die Leistungen anbieten, wie Scherenschleifer, Verzinner, Klempner, Kesselflicker, Schneider, Schuhmacher u. s. w.

Digitized by Google

2) Hausindustrielle, die Erzeugnisse ihrer eigenen Kunstfertigkeit oder der Geschicklichkeit ihrer Familienmitglieder vertreiben, wie Korbmacher, Holzschnitzer, Leineweber, Strohflechter, Uhrmacher, Bürstenmacher, Nagelschmiede u. s. w.
3) Personen, welche selbstgewonnene oder durch Aufkauf erworbene Erzeugnisse der Forst- und Landwirtschaft oder der Gärtnerei vertreiben, wie Brennholz, Beeren, Sämereien, Obst, Gemüse, Blumen, Vieh, Geflügel, Eier, Butter u. s. w.
4) Händler, die aus fremden Geschäften, von Fabrikanten oder Kaufleuten bezogene Waren verkaufen.
5) Die von Fabriken oder Handelsgeschäften ausgesandten Handelsreisenden, welche Warenbestellungen aufsuchen, entweder bei Privatpersonen oder bei Wiederverkäufern, wie die Wein-, Cigarren-, Wäsche-, Konfektions- u. s. w. Reisenden.
6) Inhaber von Wanderlagern und Veranstalter von Warenauktionen.
7) Schauspieler, Specialisten, Artisten, Glücksbudenbesitzer u. s. w.

„Der Verein hält es für ratsam, die Untersuchung zunächst auf die Lage der vier ersten, untereinander mehr homogenen, Kategorien zu beschränken. Dabei ist festzuhalten, daß die zweite und die vierte Kategorie sich in vielen Fällen nicht genau trennen lassen werden, indem manche Hausierer den Vertrieb selbsthergestellter und eingekaufter Erzeugnisse vereinigen. Als besonders charakteristische Typen dieser Kategorien wären der städtische Straßenhandel und der Wirtshaushandel im Auge zu behalten.

„Im einzelnen würden dann bei den Darstellungen etwa folgende Punkte zu berücksichtigen sein:

I. In sozialer Beziehung.

1) Die Personen, die sich mit der Hausiererei beschäftigen, nach Alter und Geschlecht, Civilstand und Religion, Mutter- und Umgangssprache, körperliche Gebrechen.
2) Vermögensstand (Haus, Ackerland, Viehbesitz) und Zahl der Kinder oder sonstigen zu ernährenden Angehörigen.
3) Verbindung des Hausiergewerbes mit anderer Erwerbsthätigkeit. Betreiben die zurückbleibenden Angehörigen in Abwesenheit des Hausierers ein Gewerbe und welches?
4) Sind die Hausierer das ganze Jahr hindurch auf der Wanderschaft oder nur während einiger Monate und während welcher?
5) In welchen Fällen besteht begründeter Verdacht, daß der Hausierhandel nur Vorwand für das Betteln ist?

II. In wirtschaftlicher Beziehung.

1) Die Art der durch den Hausierhandel vertriebenen Waren und die Ursachen, weshalb man versucht, sie durch Hausieren abzusetzen.
2) Werden die Waren zu Hause angefertigt oder von Hausindustriellen, Handwerkern, aus Handelsgeschäften, aus der Fabrik bezogen, oder stammen sie aus dem Ankauf von Ausschußwaren und Resten auf Jahrmärkten?
3) Unter welchen Zahlungsbedingungen (bar, Umschlagskredit) und zu welchen Preisen werden die Waren bezogen? Besteht dabei zwischen Lieferant und Hausierer ein festes Vertragsverhältnis?

Digitized by Google

4) Welche Mengen werden jedesmal bezogen, und in welcher Zeit gelingt es, die Waren umzusetzen?
5) Wird auf eigene Rechnung gehandelt oder auf fremde? (sog. Lohnhausiererei?)
6) Begleiten Hilfspersonen den Hausierer, oder findet er solche an den Absatzorten vor? In welchem Verhältnis stehen diese Personen zum Hausierunternehmer (fester Lohn, Tantième)?
7) Was für Beförderungsmittel für Mensch und Ware werden gebraucht?
8) Dauer und Kosten des Aufenthaltes an den einzelnen Orten mit besonderer Berücksichtigung des Herbergswesens; sonstige Spesen?
9) Geht der Verkauf gegen bar vor sich oder im Wege des Tausches gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse? Welche Preise werden erzielt? Wird dabei vorgefordert und wieviel?
10) Gewinn im einzelnen und im ganzen nach Abzug der Kosten und Spesen?
11) Werden bestimmte Gegenden und Orte regelmäßig und in welchen Zwischenräumen aufgesucht?
12) Genaue geographische Umschreibung des Absatzgebietes unter Hervorhebung der Orte, wo am meisten und gewinnbringendsten verkauft werden kann. Die Gründe dafür.
13) An welche Kreise der Bevölkerung wird vorzugsweise verkauft?
14) Zu welchen Zeiten ist der beste Absatz?
15) Hält in den vom Hausierer besuchten Örtlichkeiten der stehende Gewerbe- und Handelsbetrieb die vom Hausierer angebotenen Waren überhaupt nicht feil? Bei welchen Waren konkurrieren stehender und Wanderbetrieb miteinander?
16) Im letzteren Falle sind eventuell die Ursachen zu ermitteln, weshalb der stehende Betrieb den Wettbewerb des Hausierbetriebs nicht aushalten zu können glaubt, wobei die Fragen 2, 3, 9, 13, 14 auch für den stehenden Gewerbe- und Handelsbetrieb zu beantworten wären.
17) Hat der Hausierhandel in den letzten Jahrzehnten zu- oder abgenommen? Hat insbesondere das Gesetz über die Sonntagsruhe seine Ausbreitung begünstigt? Kommen Klagen von seiten des Publikums über Übervorteilung durch Hausierer?

„Indem die unterzeichnete Kommission des Ausschusses Ihnen den vorstehenden Plan mitteilt, ersucht sie Sie ergebenst, bis gegen den 15. August 1896 ihr unter der Adresse des mitunterzeichneten Professors Dr. Wilhelm Stieda in Rostock, Paulstr. 10, anzuzeigen, ob Sie geneigt wären, an dem in Aussicht genommenen Sammelwerke des Vereins mitzuarbeiten, welche Ortschaft, Gegend oder welchen Zweig des Hausiergewerbes Sie zu schildern gedächten, oder welche Mitarbeiter Sie vorschlagen könnten, und bis wann die Einlieferung der beabsichtigten Monographien zu erwarten sein dürfte.

„Die obigen Fragen sind, wie die ähnlichen früheren Fragen des Vereins, als Schema anzusehen, das die Untersuchung erleichtert, jedoch die Mitarbeiter nicht streng in allen Einzelheiten bindet. Vielmehr hat der Verein von jeher den einzelnen Mitarbeitern freien Spielraum für ihr individuelles Ermessen und für die Anordnung gelassen. Die Fragen sollen nur im wesentlichen andeuten, um was es uns zu thun ist und den Arbeiten von vornherein eine gewisse Vergleichbarkeit unter sich geben.

Digitized by Google

„Der Ausschuß geht von der Annahme aus, daß die Arbeiten im Laufe des Frühjahrs 1897 eingehen. Wo nicht eine besondere Vereinbarung mit der Kommission stattfindet, ist vorausgesetzt, daß die einzelne Monographie $1^1/_2$—2 Bogen nicht übersteigt.

„Das Honorar für den Bogen soll 50 Mark betragen.

Karl Bücher,
Universitäts-Professor,
Leipzig.

C. E. Knebel,
Geheimer Regierungs-Rat,
Mitglied des preußischen Landtags,
Köln.

Wilhelm Lexis,
Universitäts-Professor,
Göttingen.

H. v. Scheel,
Geheimer Ober-Regierungs-Rat,
Direktor des Kaiserl. Statistischen Amts,
Berlin.

Wilhelm Stieda,
Universitäts-Professor,
Rostock i. M.

Digitized by Google

1.

Wien und das übrige Niederösterreich.

Von

Dr. Rudolf Kobatsch (Wien).

Inhalt: 1. Einleitung. — 2. Statistische Übersicht. — 3. Der Hausierhandel in wirtschaftlicher und socialer Beziehung. — 4. Schlußfolgerungen.

1. Einleitung.

Zum besseren Verständnisse der nachfolgenden Mitteilungen über die thatsächlichen Verhältnisse im Hausierhandel, empfiehlt es sich, eine kurze Übersicht über die geltenden Gesetze und Verordnungen vorauszuschicken.

1. Das geltende österreichische Hausierpatent vom 4. September 1852[1] wurde in der Erwägung geschaffen, daß das Hausierpatent vom Mai 1811 bedeutende Mängel aufweise und den Veränderungen, welche der zu regelnde Gegenstand erlitt, durchaus nicht mehr gerecht werde. Das Gesetz vom Jahre 1852 versteht unter Hausierhandel den „Handel mit Waren im Umherziehen von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, ohne bestimmte Verkaufsstätte".

2. Dieser Hausierhandel ist im Gesetze an bestimmte strenge Bestimmungen gebunden. Die Beschränkung des Hausierhandels auf ausdrücklich hierzu befugte Personen findet jedoch zufolge § 60, 2 der Gewerbeordnung[2] auf das „Feilbieten von Artikeln des täglichen Verbrauches, wie

---

[1] Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 252.

[2] Gesetz vom 15. März 1883, R. G. B. Nr. 39. — Bezüglich des Rechtes, mit Artikeln des täglichen Verbrauches zu hausieren, ist in der Praxis Manches strittig;

Digitized by Google

z. B. Milch, Butter, Obst, Gemüse, Blumen, Holz und dergl. von Haus zu Haus oder auf der Straße" keine Anwendung. Auch ist es nach § 60, 3 der G. O. der Gewerbebehörde überlassen, „in ihrem Bezirke ansässigen kleineren Gewerbsleuten, zu ihrem besseren Fortkommen das Feilbieten ihrer Erzeugnisse innerhalb der Gemeinde von Haus zu Haus zu gestatten".

3. Eine weitere Bestimmung der Gewerbeordnung, welche für die Frage des Hausierhandels von Bedeutung ist, enthält § 59. Dieser besagt, daß die „Gewerbsleute berechtigt sind, im Umherreisen selbst oder durch Bevollmächtigte Bestellungen zu suchen, hierbei jedoch, außer auf Märkten, keine Waren zum Verkaufe, sondern nur Muster mitführen dürfen". Im Anschluß hieran hat das Handelsministerium mit der Verordnung vom 16. September 1884, R.G.Bl. Nr. 159, bestimmt, daß die Handlungsreisenden oder wandernden Handlungsagenten, worunter in der Praxis jedoch nicht die im Dienste eines Gewerbetreibenden, sondern die für mehrere Geschäfte reisenden Personen verstanden werden, nur das Recht haben, mit Kaufleuten, Fabrikanten und Gewerbsleuten in Gegenständen beiderseitigen Geschäftsbetriebes Geschäfte anzuknüpfen und ihnen zu diesem Behufe Warenmuster zur Einsicht vorzulegen, jedoch hierbei außer den Mustern keine anderen Waren mit sich zu führen. Diese Bestimmung gilt insbesondere auch für alle ausländischen Handlungsreisenden (das sind solche, welche für ausländische Kommittenten reisen).

Es kommen nun in einigen Branchen häufig Klagen vor, daß die Handlungsreisenden, seien es nun selbständige, welche für mehrere Geschäfte reisen, oder solche, welche im Dienste nur eines Unternehmens thätig sind, nicht bloß Muster, sondern auch Waren mit sich führen und dann nicht bloß auf Bestellung liefern, sondern zum Kaufe aufmuntern und somit, wirtschaftlich gesprochen, thatsächlich einen Hausierhandel ausüben. (Ein Beispiel dieser Art von Hausierhandel wird in dem Absatz „Handel mit Juwelen und Goldwaren" mitgeteilt.)

4. Der eigentliche unter 1. erwähnte Hausierhandel, welcher nur auf Grund eines besonderen Hausierpasses zulässig ist, ist in dem Kundmachungs-Patente zur Gewerbeordnung[1] von dieser ausdrücklich ausgenommen. Das Gleiche verfügt das Kundmachungs-Patent hinsichtlich „anderer aus-

---

so ob dieses Recht auf Grund eines gewöhnlichen Gewerbescheines, als freies Gewerbe, geübt werden dürfe, oder ob die Ausstellung des Gewerbescheines in das Ermessen der Behörde gestellt sei; ob ein nach § 60 [2] G. O. Befugter seine Ware im Wagen verführen, ob er Hilfspersonen halten dürfe u. ä.

[1] Gesetz vom 20. Dezember 1859, R. G. B. Nr. 227.

Digitized by Google

schließlich im Umherwandern ausgeübter gewerblicher Verrichtungen".

Diese Bestimmung des Kundmachungspatentes hat das Handelsministerium mit Erlaß vom 23. Dezember 1881 in folgender Weise erläutert: „Dem Hausierhandel verwandt haben alle im Umherziehen betriebenen Gewerbszweige zu gelten, welche die Hervorbringung oder Bearbeitung von Verkehrsgegenständen oder den Betrieb von Handelsgeschäften zum Gegenstande haben. Hierher gehören:

a) die Beschäftigung derjenigen, welche aus dem Beziehen von Märkten ein selbständiges Gewerbe machen;
b) der Betrieb von Bazaren und Wanderlagern, sogenannte fliegende Ausverkäufe und dergleichen;
c) der Erwerbszweig der wandernden Handelsagenten (siehe oben);
d) der im Umherziehen betriebene Einkauf von Waren.

Der Erlaß bemerkt hierzu, daß die Beschäftigung derjenigen, welche im Umherziehen Waren einkaufen, um sie von festen Stätten aus zu verkaufen, nicht unter den Begriff des Hausierhandels, sondern unter die freien Gewerbe fällt. Dasselbe gilt von dem Geschäftsbetriebe, welcher den Einkauf von alten Kleidern, altem Eisen und dergleichen Gegenständen im Umherziehen zum Gegenstande hat.

e) der in Tirol übliche, auf sogenannten Handelspässen basierte Geschäftsbetrieb;
f) das Einsammeln von Industrieabfällen und Naturprodukten;
g) die im Umherziehen betriebene Verrichtung von gewerblichen Arbeiten im engeren Sinne des Wortes (Wanderschleifer, Sägefeiler, Bürstenbinder, Kesselflicker, Viehschneider u. dgl.).

Die sub a)—d) erwähnten Gewerbszweige fallen unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung und werden als freie Gewerbe angesehen. Dagegen ist der Betrieb der sub f) und g) genannten Beschäftigungen in der Regel an die Lösung einer sogenannten Licenz gebunden, deren Ausstellung dem Ermessen der Gewerbebehörde überlassen ist.

In betreff der Habernsammler bringt der Erlaß in Erinnerung, daß die Gepflogenheit, wonach die Hadern oft gegen Zwirn, Nadeln, Bänder und andere Kleinigkeiten eingetauscht werden, unberührt bleibt, daß jedoch dieser Geschäftsbetrieb nicht in einen förmlichen Hausierhandel übergehen dürfe, was der Fall wäre, wenn der Habernsammler die vorerwähnten Tauschgegenstände nicht bloß gegen Hadern, sondern auch gegen Bargeld absetzen würde.

Digitized by Google

5. Der eigentliche Hausierhandel kann, wie erwähnt, nur auf Grund einer besonderen Bewilligung betrieben werden, welche ausschließlich an Personen erteilt wird, die österreichische Staatsbürger sind[1], das Alter von 30 Jahren erreicht haben, im vollen Genusse der bürgerlichen Rechte stehen, nicht wegen Schleichhandels und dgl. bestraft, und „von unbescholtenen Sitten und tadelloser politischer Haltung" sind; auch dürfen sie nicht mit einer auffallenden Krankheit oder ekelhaften Gebrechen behaftet sein.

Die Bewilligung zum Hausierhandel wird durch die Ausfertigung eines besonderen Hausierpasses erteilt und gilt nur für die Person, welche in diesem Dokumente bezeichnet wird. Die Bewilligung wird nur auf ein Jahr erteilt, doch kann sie, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, verlängert werden. Der Hausierpaß ist in jedem Orte, den der Hausierer betritt, von der politischen oder Ortsbehörde vidieren zu lassen. Die ursprüngliche Bewilligung zum Hausierhandel ist auf jenes Kronland (Provinz) beschränkt, für welches sie erteilt worden ist; zum Hausieren in einem anderen Kronlande bedarf der Hausierer einer sogenannten bestätigenden Vidierung seines Hausierpasses.

Der Hausierhandel kann in einzelnen Städten oder Ortschaften überhaupt verboten werden. Das Gesetz selbst enthält kein Requisit dieses Verbotes, wohl aber sagt der Handelsministerialerlaß vom 23. Dezember 1881, daß ein solches Hausierverbot „nur dann als zulässig erkannt wird, wenn es sich, wie z. B. in Kurorten, als im öffentlichen Interesse gelegen darstellt; lediglich aus Rücksicht auf die stabilen Geschäftsleute einer Ortschaft kann ein Hausierverbot nicht erlassen werden".

Das Gesetz kennt ferner gewisse Erleichterungen bezüglich der Hausierer aus bestimmten Gegenden, deren Bewohner seit jeher den Hausierhandel betrieben haben, so z. B. bezüglich der Bewohner des niederösterreichischen Bezirkes Waidhofen a. d. Thaya hinsichtlich der in diesem Bezirke betriebenen Erzeugung von Zwirn und Bändern, für die Bewohner von Karlstein in Bezug auf Holzuhren, für die Bewohner des böhmischen Erzgebirges bezüglich der dort erzeugten Spitzen und Stickereien, der slovakischen Drahtbinder, der Bewohner von Gottschee bezüglich des Handels mit Orangen, Citronen, Datteln, Feigen, Calamari ꝛc.

Ein Hausierer hat sein Hausierbuch immer mit sich zu führen; er darf in der Regel keine Gehilfen mitnehmen und Warenmengen, zu deren Fort-

[1] Auch ungarische Staatsangehörige sind nach dem Zoll- und Handelsbündnisse zum Hausieren in Österreich zugelassen.

Digitized by Google

schaffung ein bespannter Wagen oder ein Lastthier benötigt wird, nicht verhausieren. Hausierern, welche bereits mehrere Jahre ihr Geschäft ohne Anstand betreiben und erwiesenermaßen durch ein körperliches Gebrechen in die Unmöglichkeit versetzt werden, ihre Ware selbst auszutragen, kann ein Gehilfe von der Behörde bewilligt werden, dieser muß jedoch alle jene Eigenschaften ausweisen, die für den Hausierhändler vorgeschrieben sind.

Das Hausiergesetz schließt eine Reihe von Waren ausdrücklich vom Hausierhandel aus: Material- und Spezereiwaren, alle Getränke, Zuckerbäckerwaren, einfache und zusammengesetzte Arzneien u. dgl., Gifte, Queckfilber, Präparate daraus, Edelsteine, Gold und Silber, Münzen, Militärmonturen, Waffen, Kirchengefäße und Paramente, Lotterielose und Promessen, litterarische und artistische Werke, (Bücher, Lieder, Kalender u. s. w.; das Hausieren mit Druckschriften aller Art ist übrigens auch durch das Preßgesetz vom 17. Dezember 1862 verboten), Gegenstände des Staatsmonopols, Essig, Spielkarten.

6. Wiederholt wurde an die Regierung das Ersuchen gestellt, das Hausiergesetz zu reformieren. Die Regierung hat auch einige Gesetzentwürfe vorgelegt, welche den geäußerten Wünschen mehr oder weniger Rechnung tragen, bisher wurde jedoch keiner dieser Entwürfe erledigt. Von dem äußersten Extreme der gänzlichen Abschaffung des Hausierhandels bis zu geringfügigen Verschärfungen des geltenden Gesetzes sind die mannigfachsten Forderungen gestellt worden. Die hauptsächlichsten Gravamina, welche auch in der Regel Aufnahme in die Regierungsentwürfe gefunden haben, sind:

1. Strenge Handhabung der bestehenden Gesetze;
2. Gleichmäßige Behandlung der Hausierer mit den seßhaften Händlern hinsichtlich der Besteuerung und insbesondere hinsichtlich der Zuschläge und Umlagen zu den Staatssteuern;
3. Erleichterung der Bestimmungen über die Erlassung von Hausierverboten für größere Städte [1];
4. Strenge Einhaltung des Altersminimums, welches auf 33—35 Jahre erhöht werden soll;
5. Strikte Hintanhaltung der Mitnahme von Familiengliedern und Gehilfen;
6. Aus Ungarn kommende Hausierer sollen bei der österreichischen Behörde alle nach dem österreichischen Hausierpatente erforderlichen Requisite nachweisen (Revision des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses);

[1] Vgl. darüber S. 32.

Digitized by Google

7. Ausdehnung der Sonntagsruhe auf den Hausierhandel (dieser Forderung wurde bereits Rechnung getragen[1]);
8. Wenigstens suppletorische Arreststrafe an Stelle der bisher für Übertretungen der Hausiervorschriften allein vorgesehenen Geldstrafe, welche in den seltensten Fällen eingetrieben werden konnte;
9. Vermehrung der Waren, deren Vertrieb im Hausierhandel verboten werden sollte (Fleisch, Milch, therapeutische Mittel, Parfümerien, Schuhe und Wäsche u. a.);
10. Aufhebung des 2. und 3. Absatzes des § 60 der G.-O.

2. Statistische Übersicht.

So sehr die von politischen Schlagworten beeinflußten Ansichten über die Bedeutung des Hausierhandels eine genaue Kenntnis der thatsächlichen Verhältnisse wünschenswert erscheinen lassen, so muß doch, wenigstens insoweit Wien und das Kronland Niederösterreich in Betracht kommen, bedauerlicherweise konstatiert werden, daß amtliche Erhebungen statistischer oder monographischer Natur über den Hausierhandel, denen man auch nur einige wissenschaftliche Bedeutung beimessen könnte, bis jetzt so gut wie gar nicht vorhanden sind.

Wenn man von einem Kommentare zum Hausierpatente, welches der Ministerialreferent Dr. v. Thaa im Jahre 1884 herausgab[2], ferner von einzelnen Flug- und Streitschriften[3] absieht, so bleiben nur die statistischen Mitteilungen des Wiener Magistrates[4], aus welchen man die Zahl der Hausierer, ihr Herkunftsland, ihr Geschlecht und die Warengattungen, welche sie absetzen, kennen lernt. Weitere Aufschlüsse über die socialen Verhältnisse, in welchen die Hausierer leben, und insbesondere über die wirtschaftlich bedeutsamen Formen, in welchen sich ihr Gewerbebetrieb abspielt, über die Art des Bezuges und des Absatzes ihrer Waren, fehlen gänzlich.

Um nun wenigstens zum Teile in die Kenntnis dieser Thatsachen zu gelangen, blieb nur ein Weg übrig, und zwar ein für den Einzelforscher

[1] Mit Gesetz vom 28. April 1895, R. G. Bl. Nr. 60, wurde verfügt, daß die Normen des Sonntagsruhe-Gesetzes (vom 16. Jan. 1895, R. G. B. Nr. 21) bezüglich der Handelsgewerbe auch auf den Betrieb des Hausierhandels Anwendung zu finden haben. Allerdings ist die amtliche Kontrolle über die Sonntagshausierer sehr schwierig.

[2] „Das Hausierwesen in Österreich". Wien 1884 (Verlag Manz).

[3] Z. B. „Soll der Hausierhandel abgeschafft werden?" Von Arnold Raesch (Dr. Ascher), Wien, Verlag C. Gerold, 1897.

[4] „Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien." Erscheint jährlich seit 1882 im Verlage des Wiener Magistrates.

Digitized by Google

nur schwer und mit wenig Aussicht auf Erfolg zu beschreitender Weg[1]: Die Hausierer persönlich aufsuchen, mit ihnen über ihren Beruf sprechen, ferner die versierten Vertreter jener Genossenschaften und Vereine befragen, deren Artikel erfahrungsgemäß ein Hauptabsatzobjekt des Hausierhandels bilden. Außerdem stand auch der Rechtsschutzverein der Hausierer in Wien zu Gebote.

Über die Zahl der Hausierer in Wien und Niederösterreich, und insbesondere über die Frage, ob sie im Laufe der letzten Jahrzehnte zu- oder abgenommen habe, giebt die folgende Tabelle eine beiläufige Aufklärung:

(Siehe die Tabellen S. 8—10.)

Aus diesen Ziffern ist ersichtlich, daß die Zahl der Hausierer, und zwar sowohl der einheimischen, als der fremden, in den letzten Decennien zum Teile stationär geblieben ist, zum Teile eine entschiedene Tendenz zur Abnahme zeigt. Allerdings muß bemerkt werden, daß die vorgelegten statistischen Nachweise ziemlich dürftiger Natur sind und über die Art der Zusammenstellung der Erhebungen in den bezüglichen Publikationen nichts verlautet. Es kann daher auch nicht eine wissenschaftliche Kontrolle geübt werden. Um nur ein auffallendes Beispiel der Ungenauigkeit zu erwähnen, sei darauf verwiesen, daß nach der Statistik, welche die Regierung in den Motiven zum Gesetzentwurfe, betreffend die Novellierung des Hausierpatentes, mitteilt, die Zahl der in Niederösterreich vidierten Hausierbewilligungen, welche bis zum Jahre 1890 eine gewisse Stetigkeit aufweist und rund 10 000 betrug, vom Jahre 1890 an plötzlich auf 4- ja 3000 zu sinken beginnt, eine so auffallende Differenz, daß sie nicht anders erklärt werden kann, als aus einer irrtümlichen Zählung der Visa vor 1890. Es werden nämlich die Hausierpässe in den Städten, wo außer einer politischen Behörde eine Polizeibehörde sich befindet, bei verschiedenen Gelegenheiten zweimal vidiert; so giebt es in Wien ein Visum des Magistrates und ein polizeiliches Visum. Es ist daher möglich, daß die Zahlen, welche über die Vidierungen bis zum Jahre 1890 mitgeteilt werden, Doppelzählungen enthalten.

Wenn man sich fragt, welche Zahlen maßgebend sind, um die Intensität des Hausierhandels zu beurteilen, so darf man nicht die aller-

(Fortsetzung Seite 10.)

[1] Wie wenig verlockend diese Art der Erhebung ist, möge man daraus entnehmen, daß viele Auskunftspersonen trotz mehrmaliger Ersuchschreiben bis jetzt (Juni 1898) nichts verlauten ließen, und daß — wie sogar Genossenschaften dem Referenten bedeuteten — „die größte Zahl der (im Fragebogen des Vereins) gestellten Fragen geeignet ist, Geschäftsgeheimnisse ungezwungen preiszugeben, und es wohl sehr schwer halten dürfte, die Fragen zufriedenstellend und erschöpfend beantwortet zu erhalten“ . . .

Digitized by Google

I. Zahl der Hausierer:

Im Jahre	Hausierer in Wien				Hausierer im übrigen Niederösterreich				Es wurden in Niederösterreich (inkl. Wien) Hausierbewilligungen		
	Einheimische	Fremde	Licenzen zum Umherziehen	Zusammen	Einheimische	Fremde	Licenzen für Herumwandernde	Zusammen	neu erteilt[5]	verlängert[5]	vidiert[5]
1855[1]	302	1599	—	1901	—	—	—	—	—	—	—
1860	732	940	—	1672	—	—	—	—	—	—	—
1865	683	403	—	1086	—	—	—	—	—	—	—
1866	627	300	—	927	—	—	—	—	—	—	—
1878[2]	740	322	125	1187	—	—	—	—	—	3471	—
1879	1285	291	119	1695	—	—	—	—	—	3475	—
1880	701	350	128	1179	—	—	—	—	—	3605	—
1881	830	558	135	1523	—	—	—	—	825	2665	—
1882	651	385	94	1130	—	—	—	—	683	2430	—
1883	870	659	110	1639	—	—	—	—	620	2665	7 431
1884	895	646	122	1663	—	—	—	—	529	2957	8 273
1885	949	504	139	1592	—	—	—	—	398	3174	10 554
1886	939	398	147	1484	2204	1664	525	4393	385	2873	11 098
1887	849	305	105	1259	2014	1693	566	4273	150	3064	11 152
1888	854	271	88	1213	1949	1642	425	4016	103	2976	10 759
1889	801	242	73	1116	1919	1810	498	4227	92	2958	10 368
1890	818	236	72	1126	1798	1833	535	4166	74	2590	3 972
1891	784	302	81	1167	1695	1986	573	4254	82	2413	3 873
1892[3]	1515	581	292	2388	1006[3]	1954	139	3099	99	2391	2 322
1893	1556	559	312	2427	949	1691	126	2766	89	2383	2 329
1894	1656	606	329	2591	1009	1710	346	3065	102	2498	3 080
1895	1683	?	?	?	—	—	—	—	59	2505	3 199
1896[4]	1458	?	?	?	824	?	527	?	39	2543	3 793
1897[4]	1479	507	?	1986	808	?	507	?	—	—	—
1897	freie Wandergewerbe gemäß § 60 Gew.-Odg. 1674										

[1] 1855—1866 auf Grund der „Statistik der Volkswirtschaft in Niederösterreich 1855—66", herausgeg. von der Wiener Handels- und Gewerbekammer (II. Bd., S. 1027).

[2] 1878—1895 auf Grund der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien.

[3] Von 1892 an: Nach Einbeziehung der Vororte in Wien; nach der Zählung der Wiener Handelskammer.

[4] Auf Grund der „Gewerbezählung" der Wiener Handels- und Gewerbekammer (Wien 1897, 2 Hefte).

[5] Aus dem Motivenberichte der Regierungsvorlage einer Hausiergesetznovelle (150 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses. XIII. Session 1897, Verlag Hof- und Staatsdruckerei Wien).

Digitized by Google

II. Weitere Daten werden in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien über die Gegenstände mitgeteilt, welche in Wien verhausiert werden:

Im Jahre	Es befaßten sich in Wien Personen mit dem Hausieren von: Schnittwaren	Bekleidungsgegenständen	Leinen-, Baumwoll-, Schafwollstoffen	Spitzen	Teppichen u. Kotzen	Kurzwaren	Galanteriewaren	Nürnberger Waren (Spielzeug)	Optische Waren	Bürsten u. dgl.	Schreibrequisiten	Eisen-, Stahl-, Blechwaren	Südfrüchten
1886	200	123	211	30	35	227	228	59	13	15	27	22	94
1887	188	110	188	32	23	187	192	60	21	21	24	10	55
1888	149	106	201	30	28	155	173	79	24	28	29	6	71
1889	148	76	171	9	28	161	137	60	25	16	37	18	56
1890	138	92	149	13	26	151	154	64	18	16	42	29	63
1892[1]	329	135	117	—	7	348	323	87	8	—	18	107	17
1893	240	90	124	—	3	425	281	95	2	—	69	110	17
1894	323	106	148	—	5	358	336	73	4	—	61	154	19
1895	335	104	117	—	6	377	352	86	5	—	53	159	25

Nach der Gewerbezählung der Wiener Handels- und Gewerbekammer (Wien 1897) gab es

	Hausierer	in Wien	in Niederösterreich
1897	a) mit Schnitt-, Konfektionswaren, Wäsche, Wirkwaren u. dgl.	559	270
	b) mit diesen Artikeln in Verbindung mit Kurz-, Galanteriewaren u. ä.	630	374
	c) mit Kurz-, Galanteriewaren	174	120
	d) Sonstige	176	44

III. Über das Geschlecht und die Heimatszugehörigkeit der Wiener Hausierer geben die folgenden, den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien entnommenen Daten Aufschluß:

Im Jahre	Gesamtz. d. Hausierer: männl.	weibl.	Zusammen	Davon heimatberechtigt in: Wien	Niederösterreich	Galizien	Ungarn	Böhmen	Mähren, Schlesien	Krain	andere österr. Länder
1886	897	442	1339	181	44	316	339	216	108	100	35
1887	732	410	1142	154	37	286	287	183	100	71	24
1888	702	408	1110	151	30	260	274	194	94	85	22
1889	697	336	1033	158	19	249	271	162	70	58	46
1890	702	335	1037	151	31	270	263	333	78	56	55

[1] Nach der Vereinigung der Vororte mit Wien.

Digitized by Google

(Fortsetzung.)

Im Jahre	Gesamtzahl der Hausierer					Davon heimatberechtigt in							
	männl.		weibl.		Zusammen	Wien	Niederösterreich	Galizien	Ungarn	Böhmen	Mähren, Schlesien	Krain	andere österr. Länder
	neu erteilte Hausierpässe	verlängerte Hausierpässe	neu erteilte Hausierpässe	verlängerte Hausierpässe									
1892[1]	18	1029	31	529	1607	261	57	360	557	174	156	9	33
1893	9	939	18	584	1550	265	50	382	508	163	158	11	13
1894	21	1011	26	592	1650	253	46	442	521	167	157	13	51
1895	8	1082	15	578	1683	244	45	503	591	131	134	12	23

dings in bedeutender Abnahme befindlichen Neuerteilungen von Hausierpässen in Betracht ziehen, denn die Zahl der neuen Hausierer, an und für sich gering, besagt noch nichts über die Wanderbewegung der Hausierer. Hierüber wäre nur eine genaue Statistik der Vidierungen, territorial und örtlich geführt, in der Lage Auskunft zu geben.

Ein nicht unwichtiger Faktor der Hausierbewegung entzieht sich übrigens der statistischen Aufnahme vollkommen, wenigstens standen dem Referenten darüber keine Behelfe zu Gebote: die Fälle des unbefugten Hausierens. Nach einer mündlichen Auskunft bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei soll durchschnittlich per Woche ein Rekurs gegen eine Verurteilung wegen unbefugten Hausierens eingebracht werden; es wird geschätzt, daß auf 10 Bestrafungen wegen unbefugten Hausierens ungefähr ein Rekurs entfalle. Daraus ergiebt sich, daß bei 52 Rekursen im Jahre rund 500 Fälle des unbefugten Hausierens in Niederösterreich zur Kenntnis der Behörde und demgemäß zur Bestrafung im Jahre gelangen. Ob diese Zahl wesentlich hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, entzieht sich der Beurteilung.

Wenn man die Principien erörtern will, welche zur Reform der Hausier-Statistik führen, so wäre in erster Linie ein ständiger Kataster der Hausierer bei den politischen Behörden anzulegen, welche Hausierbewilligungen, Licenzen und dergl. ausstellen. Dieser Kataster hätte jedoch nicht bloß die Neuverleihungen, sondern alle Veränderungen und Vidierungen, getrennt nach den verschiedenen Arten der Vidierung, zu enthalten. Hierbei müßten natürlich entsprechende Rubriken ausgefüllt werden, welche sich auf die Heimat, das Alter ꝛc. der Hausierer sowie auf die von ihnen geführten Waren beziehen. Daneben wäre eine jährliche Statistik der Vidierungen

[1] Nach der Vereinigung der Vororte mit Wien.

Digitized by Google

seitens aller Ortsgemeinden vorzunehmen, welche von Hausierern überhaupt aufgesucht werden: hier wäre die Dauer des Aufenthaltes der Hausierer in einer Gemeinde, die Gemeinde, woher er gekommen ist und in welche er zu gehen beabsichtigt, ersichtlich zu machen. Schließlich müßten die Behörden auch genaue Register über alle Anzeigen und Strafamtshandlungen in Fällen des unbefugten Hausierens führen und daraus periodische Zusammenstellungen für statistische Zwecke verfassen.

3. Der Hausierhandel in wirtschaftlicher und socialer Beziehung.

Im nachstehenden wird versucht, die wirtschaftliche Natur des Hausierhandels — Bezug, Absatz, Art der Hausierware; Ort, Gelegenheit und Eigentümlichkeit des Absatzes; Geschäftsspesen und Gewinn des Hausierers; Verhältnis zwischen diesem und dem Lieferanten der Ware —, sowie einiges über das Leben der „Wanderkaufleute" darzustellen.

Die Daten sind nach den hauptsächlichen Branchen geordnet, in denen heutzutage ein bemerkenswerter Hausierhandel vorkommt. Es ist zwar richtig, daß fast kein Hausierer branchenweise feilbietet, sondern in der Regel eine größere Anzahl verschiedener Warengattungen gleichzeitig zum Verkaufe bringt; immerhin hatte es sich empfohlen, die Materie nach einigen wichtigeren Hausierbranchen zu gliedern, da es mir auf diese Weise möglich war, zu den wirtschaftlichen „Urständen" des Hausierhandels vorzudringen, den Prozeß ganz in der Nähe zu beobachten, der sich insbesondere bei dem so interessanten Bezuge der Ware durch den Hausierer abspielt, und zu erforschen, wie dieser bei seinem Geschäfte zu kalkulieren pflegt. Übrigens findet man am Schlusse der Specialberichte eine kurze Zusammenfassung ihres wesentlichen Inhaltes, welche alle Punkte berührt, die von allgemeinem und insbesondere gewerbepolitischem Interesse zu sein schienen. Einzelne Warengattungen, welche notorisch verhausiert werden, konnten deshalb nicht einbezogen werden, weil die dem Referenten zur Verfügung stehenden Auskunftspersonen ihm keine Mitteilung zukommen ließen. Doch dürften diese Lücken kaum etwas an dem Gesamtbilde ändern, das sich dem Leser der folgenden Darstellungen aufdrängt.

Das mitgeteilte Material stammt zum Teile von kundigen Vertretern der einschlägigen Gewerbegenossenschaften, zum Teile von Hausierern selbst, zum Teile endlich beruht es auf unmittelbarer Erhebung des Berichterstatters. Dieser hat jede einzelne Auskunftsperson ausdrücklich darauf verwiesen, daß ihre Angaben zur Veröffentlichung (unter dem Namen des

Digitized by Google

Referenten) bestimmt seien, daß daher nur vollkommen wahrheitsgetreue Mitteilungen Wert hätten.

Geschirre.

Verhausiert werden Steingutwaren, Porzellanwaren, Emailwaren (aus Eisenblech) und Glaswaren. Die Personen, welche Geschirr verhausieren, sind teils polnische, teils böhmische oder slovakische Hausierer, insbesondere auch Habern- und Lumpensammler; letztere betreiben auf dem Lande den Verkauf von einfachem Geschirr im Wege des Naturaltausches, indem sie für ihre Ware Knochen, alte Kleidungsstücke u. s. w. eintauschen.

Hier handelt es sich um eine Branche, in welcher die eigentliche treibende Kraft des Hausierhandels große Firmen sind. Die einzelnen Hausierer kommen von Zeit zu Zeit in die Wiener Fabriksniederlagen großer Geschirrerzeuger oder Geschirrhändler und fragen nach fehlerhafter Ware. Eine dieser Niederlagen, welche einen Gesamtumsatz von circa 100 000 fl. per Jahr erzielen soll, setzt an Hausierer angeblich Ware um 10 000 fl. ab, und zwar hauptsächlich ausschüssiges Porzellan. Eine andere Firma, welche lediglich ein Handelsgeschäft hat, verhausiert sogar an 70 000 fl. jährlich. Die Firma selbst verfügt über eine Anzahl von bespannten Wagen, beschäftigt Kutscherpersonal und verführt ihre Ware, ohne vorher Bestellungen gesucht zu haben, an Privatkäufer.

Auf einem Hausierwagen, der das flache Land befährt, sind z. B. große Mengen von Wirtshausgeschirr, Teller und dergl. aufgeladen. Der Hausierer fährt von Wirtshaus zu Wirtshaus und bietet seine Ware zu sehr billigem Preise an. Zum Beispiel kosten sogenannte „Wirtshausteller" (Durchmesser 21 Centimeter) dem Händler per Dutzend 12 kr.; er bekommt 20 Prozent Rabatt und 3 Prozent Kassa-Skonto. Diese Ausschußware verkauft er um 10 bis 12 kr. das Stück. In Wien existiert ein Händler, welcher sein Geschäft „Porzellan-Niederlage" bezeichnet und in den Zeitungen ankündigt, daß er von den Karlsbader Fabriken 2 oder 4 Waggons Partieware bezogen habe und per Stück von 2 kr. aufwärts verkaufe. Derartige Niederlagen sind ergiebige Bezugsquellen der Hausierer. Solche Partiewarenhändler beziehen Ausschußware in Pausch und Bogen in der That waggonweise. Sie sammeln die Adressen von Hausierern und locken sie an sich, sobald sie mit genügender Partieware versehen sind.

Die Hausierwagen, welche das flache Land befahren, sind einfache, aber geräumige zweirädrige Fuhrwerke, in der Regel von einem Manne und einem Hunde, selten von einem Pferde, gezogen. Mit dem Wagen gehen außerdem 1 bis 2 Angehörige des Hausierers, welche den Verkauf in den ein-

Digitized by Google

zelnen Häusern besorgen. Die Leute übernachten meistens in den Scheunen eines Wirtshauses, stellen den Karren ein und benützen natürlich außerordentlich einfache Nachtlager; auch ihre sonstigen Spesen sind sehr gering, sie führen das primitivste Leben.

Ihre Waren sind, wie erwähnt, billigst eingekaufte Ausschußartikel und werden auf dem Lande oft mit 100 Prozent Bruttogewinn verkauft. Diese Landhausierer betreiben ihr Geschäft nur im Frühjahre, Sommer und Herbste, in der schlechteren Jahreszeit können sie mit ihren Fuhrwerken die Landstraßen nicht passieren, während dieser Zeit betreibt ein Teil von ihnen den Hausierhandel in Wien.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Geschirrhausierer auf dem Lande zum Teile noch eine Notwendigkeit sind. Wenn der Wagen in einem Dorfe einfährt, so wird er oft von den Leuten bereits erwartet; die Bewohner wissen die Ankunft des Hausierers schon im voraus, da dieser die Gegenden in einem bestimmten Turnus besucht. Hierbei kommen nicht bloß direkte Verkäufe vor, welche allerdings die Regel bilden, sondern der Hausierer sammelt auch Aufträge auf Artikel, die er jeweils nicht bei sich hat, und erst bei dem nächsten Besuche absetzt. Insoferne die seßhaften Landkrämer hinreichende Sorten von Geschirr führen, sind sie natürlich durch den Hausierer arg geschädigt. Es giebt aber kleinere Orte, wo der Krämer wegen des geringen Nutzens kein Geschirr führt; dort ist der Hausierer noch immer eine Notwendigkeit.

In Wien verkauft der Hausierer bessere Ware. Der slovakische Hausierer geht von Haus zu Haus, von Stock zu Stock und bietet die Ware billig an, welche er in großen Körben mit sich trägt. Diese Verkäufer erwecken das Vertrauen der Privatkunden, weil sie den Eindruck armer Slovaken hervorrufen, und nicht vermuten lassen, daß sie Hausieragenten der großen Niederlagen sind. Ist ein Korb verkauft, so geht der Hausierer zu seiner Niederlage, um ihn neu zu füllen; diese Prozedur kann sich des Tages zwei- bis dreimal wiederholen. In der Regel führt der Wiener Hausierer nicht bloß 1 oder 2 Sorten, sondern bereits ein assortiertes Warenlager mit, Töpfe, Teller, einfache, bemalte u. s. w.

Die Geschirrhausierer verkaufen sowohl auf eigene Rechnung als auch, jedoch in der Minderzahl, auf Rechnung der großen Niederlagen (Hausieragenten). Diese Niederlagen lassen übrigens auch in den wichtigsten Straßen Wiens durch Agenten Aufträge sammeln, die sofort ausgeführt werden. Insbesondere das Wirtshausgeschäft ist von den Geschirrführern und -agenten gänzlich mit Beschlag belegt, und daher dem seßhaften Händler oder Erzeuger verloren.

Digitized by Google

Der stabile Geschäftsmann muß in der Regel 15 Prozent beim Geschirr verdienen, will er das Risiko des Brechens und die Regie gedeckt haben; der Hausierer oder Agent begnügt sich aber mit 5 Prozent Gewinn.

Korbflechterwaren.

Die Genossenschaft der Wiener Korbflechter zählt circa 90 bis 100 Mitglieder. Diese setzen ihre Ware zumeist an die großen Geschäfte ab, sei es an Specialhandeltreibende, sei es an Taschner, welche Reise-Requisiten führen, und dergl. Der selbständige Absatz ist eine Seltenheit, und nur 20 bis 30 Mitglieder haben einen Verkaufsladen, liefern aber auch an Wiederverkäufer.

Daneben werden sehr viele Waren im Wege des Hausierhandels abgesetzt und zwar beziehen die Hausierer die Ware aus den Strafhäusern und den Orten der Hausindustrie. Die Hausierer besuchen mit ihren auf zweirädrige Karren geladenen Waren schon in den frühen Morgenstunden die Märkte und bleiben daselbst bis zum Schlusse der Marktstunden.

Diese Hausierer sind nur die Werkzeuge einiger Subunternehmer. Diese beziehen die Ware nicht von den Wiener Erzeugern, sondern wie erwähnt, aus Strafhäusern und von hausindustriellen Betriebsstätten. So hat z. B. ein großer Hausierunternehmer in Floridsdorf bei Wien stabile Magazine, erhält regelmäßig Sendungen aus Morkowitz, wo eine hausindustrielle Erzeugung stattfindet, und beschäftigt circa 10 bis 20 Hausierer, welche die Ware nicht gegen bar übernehmen, sondern den Erlös abliefern. Die Hausierer gehen zu 2 und 3 mit einem Handwagen, einer führt und besorgt den Wagen, die anderen gehen in die Häuser verkaufen. Die hausindustrielle Erzeugung ermöglicht es, die Waren außerordentlich billig herzustellen. Der Taglohn der Arbeiter beträgt bei 14 bis 16stündiger Arbeit kaum 40 kr., wovon noch die Naturalien in Abzug gebracht werden. Eine Specialität ist folgende: Ein Unternehmer kauft bei den Delikatessenhändlern die großen Henkelkörbe, in welchen die galizischen Wurstwaren geliefert werden und welche der Händler als Emballage umsonst erhält, zusammen und setzt sie im Hausierwege zu äußerst niedrigen Preisen ab, z. B. um 20 Kr. per Stück, während derselbe Korb beim Erzeuger über einen Gulden zu stehen kommt.

Einkaufkörbe, welche der Korbflechter nicht unter 1,20 fl. herstellen kann, verkauft der Hausierer auf dem Markte um 60 bis 70 kr. Diese Hausierware ist außerordentlich schlecht gearbeitet. Beim Korbflechter z. B. muß der Henkel in den Boden eingefügt werden, während er bei dem Korbe, welchen der Hausierer absetzt, nur im sogenannten Rumpfe steckt. Die sogenannten „Stacken" des Korbes werden beim Korbflechter durch den Boden

Digitized by Google

gezogen, d. h. durchgeflochten, bei der Hausierware sind sie nur lose eingefügt oder in eine Vertiefung gesteckt, so daß der Korb bei großer Hitze auseinander fällt; überhaupt ist der Hausierkorb sehr durchsichtig geflochten, während er bei den Korbflechtern festgeschlagen und hierzu mehr und besseres Material verwendet wird.

Faßbinder(Böttcher-)waren.

In Wien werden hauptsächlich weiche Holzwaren, Schaffe, Holzgeschirre und andere Küchengeräte durch die sogenannten Kroaten (Kravaten) verhausiert. Es sind dies meist Personen slovakischer Nation, welche aus Nordungarn herüberkommen. Die Waren, welche verhausiert werden, sind nicht Erzeugnisse der kleinen Faßbinder, sondern werden von einigen großen Unternehmern aus ungarischen und böhmischen Orten bezogen, wo die ordinäre Holzware zum Teile hausindustriell, zum Teile in Strafhäusern hergestellt wird. Der Unternehmer übernimmt die Ware ab Franz Josefs-Bahnhof in Wien und übergiebt sie den Hausierern. Diese gehen, ähnlich wie die Korbwarenhausierer, nicht bloß von Haus zu Haus, sondern auch auf die Marktplätze und bieten die Ware von dort aus feil.

Die Wiener Faßbindergenossenschaft erklärt, daß ihre Mitglieder durch diesen Hausierhandel außerordentlich geschädigt seien. Von rund 200 Mitgliedern verkaufen kaum 5 andere Ware als kleine einfache Geschirre. Es giebt zwar nur 30 Hausierpässe für Faßbinderwaren, aber thatsächlich seien an dem Hausierhandel drei- bis viermal so viele Personen beteiligt, da nicht bloß der Inhaber des Passes, sondern auch die Frau und Kinder mithelfen. Der handwerksmäßige Faßbinder erzeugt die Ware sehr genau, er verwendet nur das reinste und trockenste Holz, während zur billigen Hausierware alles mögliche Holz und schlechte Eisenbestandteile benützt werden. Ein Geschirr, welches der Hausierer um 30 kr. verkauft, kann der stabile Faßbinder nicht unter 60 kr. abgeben.

Drechslerwaren.

In Wien bestehen circa 1630 Drechsler, darunter 300 Holzdrechsler. Es wird sehr viel Holzdrechslerware verhausiert, worunter die stabilen Drechsler zu leiden vorgeben. Wenn es weniger Hausierer gäbe, könnte mancher alte Drechsler, der nicht mehr an der Drehbank stehen kann, einen kleinen Laden eröffnen, Reparaturen vornehmen u. s. w.

Die Hausierer mit Drechslerwaren gehen an Wochentagen mit ihren Kasten, in welchen sie außer Drechslerwaren viele Kurzwaren führen, von Haus zu Haus, während sie an Sonntagen die frequentesten Punkte der

Digitized by Google

Stadt aufsuchen und insbesondere mit Stöcken hausieren. Es giebt circa 100 Personen, welche diesen Hausierhandel betreiben. Die Stöcke, welche per Dutzend 3 fl. ab Erzeugungsstätte kosten, werden per Stück von 25 bis 30 kr. verkauft. Der Stockhausierer ist darauf angewiesen, Sonntags mindestens 1—2 Dutzend Stöcke abzusetzen, will er an diesem Tage einen Verdienst haben. Man kann annehmen, daß ein Hausierer jährlich circa 100—200 Dutzend Stöcke verkauft.

Mit der Erzeugung von Hausierwaren sind in Wien rund 60 Drechslergewerbe beschäftigt, deren Inhaber ursprünglich ihre Waren auf andere Weise abgesetzt hatten als nunmehr. Weitere Artikel des Hausierhandels in dieser Branche sind insbesondere Pfeifenrohre, welche zugleich mit Tabakspfeifen verkauft werden, dann Manschettenknöpfe u. s. w.

Auch auswärtige Hausierer kommen zeitweilig nach Wien und kaufen hier Partie- oder Ramschware ein.

Kämme und dergl.

Eine große Firma dieser Branche, welche eine Fabrik an der westlichen Peripherie Wiens besitzt, wo circa 80 Kamm-, 80 Fächermacher und einige Beinschneider beschäftigt werden, hat keine Geschäftsniederlage, sondern arbeitet nur mit Exporteuren und Hausierern. Es wird im allgemeinen gute Ware erzeugt und mitunter auch an seßhafte Händler geliefert. Teure Fächer gelangen nicht im Hausierwege zum Verkaufe, wohl aber die billigen sogenannten japanischen Fächer, welche thatsächlich über See kommen sollen.

Auch von den kleinen Kammmachern wird Ware an die Hausierer abgesetzt. Es sind meist ärmere Gewerbsleute, welche froh sind, wenn der Hausierer ihnen z. B. 50—60 kr. per Dutzend Staubkämme bezahlt. Der Hausierer verkauft das Stück um 8—10 kr.

Die ersterwähnte große Firma liefert dem Hausierer z. B. ein Dutzend Frisierkämme aus Horn um 1,80 fl.; der Hausierer verkauft das Stück um 20—25 kr. Der Hausierer kauft die Ware gewöhnlich gegen bar, da ihm kein Kredit gewährt wird.

Taschnerwaren.

Es giebt in Wien einzelne Taschnerwarenerzeuger, welche in der Woche nur bis zum Donnerstage arbeiten, an den übrigen Tagen in den Straßen umherfahren und billige Ware, Holzkoffer u. ä., feilbieten. Hierzu werden Frauen, Dienstleute, Lehrlinge u. s. w. verwendet, welche die Häuser aufsuchen, während der eigentliche Händler den Wagen beaufsichtigt. Es gelangen aber nicht nur selbsterzeugte Waren auf diesem Wege zum Verkaufe,

Digitized by Google

sondern es giebt große Firmen, welche zum Teile fabrikmäßig hergestellte, billige Ware aus dem Auslande beziehen, zum Teile Ware in den Strafhäusern, ja sogar in Garnisonsarresten erzeugen lassen und sodann in geeigneter Weise durch Hausierer oder Agenten zum Verkaufe bringen.

Spielwaren.

Die Genossenschaft der Wiener Spielwarenerzeuger zählt derzeit circa 200 Mitglieder. Die Vertreter der Genossenschaft erklären, daß sie durch die Hausierer mit Spielwaren insofern nicht geschädigt werden, als letztere meist minderwertige Spielwaren (z. B. Springwurstel) feilhalten, während die besseren Artikel, Puppen, Puppenmöbel und dergl. nicht verhausiert werden. Auf dem flachen Lande verhält es sich allerdings anders: dort haben die Bewohner nicht Gelegenheit, ihren Bedarf an Spielwaren jederzeit zu decken, sondern sind mit dem Einkaufe derselben auf bestimmte Tage des Jahres angewiesen; für sie ist der Landhausierer in einem gewissem Sinne notwendig. Verhausiert werden übrigens auch auf dem Lande nur billigere und mindere Artikel.

Jene Spielwaren und Juxartikel, welche in Wien auf den Straßen verhausiert werden, sind die Erzeugnisse insbesondere einiger größerer Firmen. Eine dieser Firmen, wohl die größte, hat eine förmliche Spielwaren-Erzeugungsstätte mit circa 40 Arbeitern und Arbeiterinnen und vielen auswärts beschäftigten Personen. 8 Näherinnen beschäftigt sie allein außer Hause mit dem Nähen der Kleider für Springwurstel und dergl. Dieser Unternehmer verkauft nicht direkt an die Hausierer, sondern an Grossisten, bei welchen erst der wirkliche Hausierer seinen Bedarf deckt. Die Hausierer betreiben den Verkauf teils befugt, teils unbefugt, sie kaufen die Ware beim Grossisten gegen bar, und zwar kleinweise per Dutzend; ebenso kaufen diejenigen ein, welche in die Provinz hinausfahren, die sich übrigens die Ware auch gegen Nachnahme schicken lassen. Der Wiener Hausierer kommt öfters im Tage in sein Einkaufsgeschäft, um wieder Ware zu holen. Wenn er einen flott gehenden Artikel hat und das Stück um 10 kr. verkauft, so verdient er per Dutzend, das er um 50—60 kr. einkaufte, circa 50 kr.; 1 Dutzend setzt er in 1—2 Stunden ab, dann holt er sich ein zweites und drittes Dutzend. Das sieht ein anderer Hausierer und kauft ebenfalls bei dem Erzeuger oder Grossisten derlei „Novitäten".

Eine Eigentümlichkeit ist, daß auch die kleineren Spielwarenerzeuger, welche mindere Ware verfertigen, oder unbefugte Spielwarenerzeuger, wie arbeitslose Malergehilfen u. s. w., welche hausindustriell thätig sind, die

Digitized by Google

selbsterzeugten Artikel bei den Grossisten zum Verkaufe herumtragen und natürlich außerordentlich geringe Preise erzielen.

Jedenfalls ist die im statistischen Jahresberichte des Wiener Magistrates angegebene Zahl von 70—90 Hausierern mit Spielwaren viel zu gering gegriffen, es giebt eben zahlreiche unbefugte Hausierer.

Optische Waren.

Dank des geringen Volumens der optischen Erzeugnisse und der schwierigen Kontrolle findet ein lebhafter Hausierhandel mit optischen Waren, Zwickern, Brillen, Operngläser und dergl. statt. Hauptsächlich auf dem flachen Lande wird dieser Handel stark betrieben; es gelangen jedoch nicht Wiener Erzeugnisse zum Verkaufe, sondern insbesondere ausländische[1] Ware, z. B. Fürther Ware, Strafhauserzeugnisse u. s. w. Zwei hiesige größere Firmen befassen sich mit dem Zwischenhandel in der Weise, daß sie diese Ware beziehen und an hiesige Hausierer absetzen.

Die Hausierer gehen nicht bloß in die öffentlichen Lokale, Gasthäuser, Cafés, sondern auch in Häuser und bieten Optikerwaren zum ratenweisen Kaufe an. Üblich sind insbesondere Raten von 50 kr. per Monat.

Diese Hausierware ist gewöhnlich schlechter Qualität, die Okulare nicht centriert, mit der Zange getockelt, schlecht befestigt.

In Wien besteht eine große optische Firma, welche in ihren Annoncen und Ankündigungen sich als Erzeuger optischer Waren geriert, während sie hauptsächlich ausländische Waren bezieht und weiter verkauft, höchstens daß sie die Gläser einschleift. Sie beschäftigt eine große Zahl von Hausierern, welche das ganze Land überfluten. Ein wichtiger Hausierartikel sind einfache Stahlbrillen für die bäuerliche Bevölkerung; die Firma giebt ein Dutzend um 1,20 fl., der Hausierer verkauft das Stück um 30—40 kr.

Diejenigen Hausierer, welche längere Zeit auf dem Lande umherreisen, schreiben um Nachsendung neuer Ware, welche ihnen gegen Postnachnahme geschickt wird; hierbei erhalten sie, wie fast alle Hausierer, bedeutenden Rabatt.

Für die Wiener Verhältnisse ist es bezeichnend, daß in dem großen 10. Bezirke mit circa 80 000 Einwohnern bis vor kurzem kein einziger Optiker ansässig war, — das Gros der Bevölkerung deckt das Bedürfnis nach optischen Waren eben zum großen Teile beim Hausierer.

Die Genossenschaft der Optiker in Wien führt als besonderen Nachteil

[1] Wie eingangs mitgeteilt, ist der Hausierhandel nur mit Waren inländischer Provenienz gestattet.

Digitized by Google

des Hausierhandels mit optischen Waren an, daß der hierdurch ermöglichte massenhafte Verkauf minder guter Ware ganz außerordentlich hemmend auf die Entwicklung des Gewerbes in Wien wirke. Die Genossenschaft teilt mit, daß große Mengen fehlerhafter und schlechter Ware durch Hausierkonsortien erstanden werden, um dann im Hausierwege zu unverhältnismäßig hohen Preisen Absatz zu finden. Der Hausierhandel mit optischen Waren findet insbesondere auch an Sonn- und Feiertagen statt, und insoferne habe die Sonntagsruhe, obwohl sie nachträglich auch auf den Hausierhandel ausgedehnt wurde, dennoch den Absatz der Hausierer wesentlich erhöht, weil die Bevölkerung an Sonntagen massenhaft in den öffentlichen Lokalen anzutreffen ist und über Geld verfügt.

Stahlwaren.

In früherer Zeit, vor etwa 40 bis 50 Jahren, gab es in Wien zwei kleinere Firmen, welche je 3—4 Gesellen im Hause und 5—6 Meister außer Hause beschäftigten. Diese Personen erzeugten Hausierware: hauptsächlich Feuerstahlmesser, Scheren, sogenannte „Taschenfeitel" u. a. Diese Artikel wurden zwar einfach, aber in guter Qualität gearbeitet. Der Vertrieb geschah hauptsächlich auf dem flachen Lande. Zwei bis dreimal im Jahre sind die Landhausierer und Landkrämer nach Wien gekommen, um die Einkäufe abzuschließen. Die Ware haben sie sich dann an bestimmte Orte nachschicken lassen. Sie etablierten sich in Städten und größeren Ortschaften auch für längere Zeit, je nachdem sie gerade größeren Absatz erzielten. Sie wanderten zu Fuß im Lande umher. Die Ware trugen sie in einer besonderen Art von Rückenkasten („Kraxen"). In den großen Städten wie Wien, Prag u. s. w. soll zu jener Zeit der Hausierhandel mit Stahl- oder Messerwaren nicht vorgekommen sein.

In neuerer Zeit ist dies gerade umgekehrt: Von jenen Leuten, die früher besprochen wurden, findet sich schon seit 20 Jahren keine Spur. Die Hausierwaren werden in Wien nicht mehr erzeugt, wohl aber verkauft; auch in den Alpengegenden giebt es derlei Landhausierer. Auf dem flachen Lande Niederösterreichs hat der Hausierer ziemlich aufgehört und beschränkt sich hauptsächlich auf die Städte. Das Geschäft mancher Wiener Hausierer scheint so bedeutend entwickelt zu sein, daß sie in der Saison mit ihren Waren häufig sogar in Badeorte gehen. Sie führen dabei stets moderne Waren mit sich, insbesondere Taschenmesser mit vielerlei Teilen, 8—10, ja 15teilige Messer. Der Kauf dieser Waren ist für Fremde sehr verlockend, weil sie in Deutschland, Frankreich u. s. w. viel teurer zu stehen kommen, während die inländischen zwar zweiter oder dritter Qualität, aber billiger sind.

Digitized by Google

In Wien geht der Hausierer mit Messerwaren und einschlägigen Artikeln von Wirtshaus zu Wirtshaus, hauptsächlich in jene Lokale, deren Schild einen bekannten Namen trägt und seit längerer Zeit auch in der Fremde bekannt ist.

Die vom Hausierer geführten Waren werden nicht in den kleinen Messerschmiedewerkstätten, sondern in auswärtigen Fabriken großer Firmen erzeugt, welche in Wien eigene Niederlagen besitzen, wo der Hausierer einkauft. Einzelne Firmen sollen ihre Fabriken mit 4—500 Arbeitern betreiben. Neben den Fabriksniederlagen dieser Firmen bestehen in Wien auch noch sogenannte Nürnberger Warengeschäfte, welche ebenfalls ständige Verbindung mit Hausierern haben, für jeden Hausierer ein eigenes Konto führen. Natürlich beschränken sich die letzteren nicht auf Messerschmiedwaren allein, sondern führen auch Rauchrequisiten, Meerschaumwaren u. a.

Am gangbarsten unter den Stahlwaren ist das sogenannte „Millionenmesser", deshalb so genannt, weil dieses Modell in Millionen von Exemplaren, d. h. massenhaft erzeugt wird. Das Messer hat 3 Klingen und kostet dem Hausierer 20 kr. Er verkauft es nach dem Rock des Käufers: angeboten wird das Stück um 60 bis 70 kr., und der Preis eventuell ermäßigt bis auf 25 kr. Dem Millionenmesser gegenüber stellt sich der Fabrikpreis eines soliden Taschenmessers für den Messerschmied selbst auf 7 fl. per Dutzend, und der Detailpreis beim Messerschmied auf einen Gulden.

Von den Vertretern der Genossenschaft der Feinzeugschmiede in Wien, welche circa 60 Messerschmiede zählt, wird übrigens zugegeben, daß der durch die Hausierer erzielte Umsatz nicht so bedeutend sei, daß er gegenüber dem Umsatze in den stabilen Geschäften wesentlich in die Wagschale fällt.

Textilbranche.

Seiner Zeit besuchten Hausierer aus Schlesien, Nordböhmen u. s. w. Wien und Niederösterreich mit hausindustriellen Erzeugnissen: Leinwand, Decken und dergl.; heutzutage sind die meisten Hausierer mit Textilwaren Ausseudlinge einiger großer Warenhäuser. In Wien giebt es deren einige, welche sehr viel Tertia- und Sekunda-Ware führen und diese verhausieren lassen. Einige Modehäuser verlegen sich auf die sogenannte „Kundenacquisition", d. h. unter dem Vorwande des Sammelns von Kunden werden Waren sofort verkauft.

Diese Hausierware ist zum Teile Fabrikserzeugnis, zum Teile noch immer hausindustrielles Fabrikat. Der Fall aber, daß mehrere Hausindustrielle gemeinschaftlich einen oder mehrere Hausierer ständig mit ihren

Digitized by Google

eigenen Produkten im Lande herumziehen lassen, wird immer seltener, und durch den erwähnten Lohn- oder Provisionshausierhandel verdrängt.

Diese modernen Hausierer führen übrigens nicht bloß ordinäre oder minderwertige Ware mit sich, sie haben auch sehr feine Sorten, Spitzen, gestickte Decken u. a. Sie bieten ihre Ware sowohl auf den Straßen als auch von Haus zu Haus feil; häufig sind sie noch immer Landbewohner, bezw. als solche gekleidet, und das Publikum glaubt mit den direkten Verkäufern der hausindustriell thätigen Landbevölkerung zu verkehren. In der Textilbranche gab es einen sogenannten originären traditionellen Hausierhandel in dem Bezirke Waidhofen a. d. Thaya. In der Gemeinde Groß-Siegharts dieses Bezirkes kommen derartige Hausierer noch immer vor, ihre Zahl geht aber bedeutend zurück, da sie dem kommerziell überlegenen Hausierhandel der großen Geschäftshäuser nicht gewachsen sind.

Konfektionswaren.

Eine große Anzahl von Hausierern — ca. 900 bis 1000 Personen — befaßt sich in Wien mit dem Verkaufe von Kravatten, Sacktüchern, Hosenträgern, billigen Baumwollhemden, Unterhosen, Wirkwaren und dergl. Diese Hausierer gehören der Mehrzahl nach dem weiblichen Geschlechte an und bekennen sich mit geringen Ausnahmen zur mosaischen Religion. Ihre Umgangssprache ist gewöhnlich polnisch-deutsch. Sie betreiben ihr Gewerbe das ganze Jahr und besuchen hauptsächlich gut frequentierte Gasthäuser oder halten sich in der Nähe von Fabriken oder Viktualienmärkten auf. Sie führen fast ausschließlich billige, minderwertige Ware, welche jedoch auch von seßhaften Gewerbetreibenden gehandelt wird. Die sogenannten „Occasionsgeschäfte" verkaufen übrigens noch billigere und minderwertigere Ware. Geliefert werden diese Artikel dem Hausierer zumeist von Engrossisten oder größeren Erzeugern, teilweise stammen sie auch von Partiewarenhändlern. So existiert in Wien ein größeres Geschäft, welches einen namhaften Teil von Hausierern mit Ware alimentiert, nebst den Werkstattarbeitern 30 bis 40 Leute außer Hause beschäftigt und ein stabiles Verkaufslokal besitzt.

Die Waren werden von dem Hausierer gewöhnlich auf Kredit genommen, und zwar in der Weise, daß er die frühere Lieferung ganz oder teilweise bezahlt und sofort wieder neue Ware auf Kredit nimmt. Geschäfte, welche auf diese Art mit Hausierern verkehren, führen für jeden derselben ein besonderes Konto. Der einmalige Bezug von Waren betrifft selbst nur ein geringes Quantum im Werte von 10 bis höchstens 30 fl. Die Hausierer dieser Branche verkaufen nur auf eigene Rechnung, beschäftigen keine Hilfsarbeiter und verwenden keine Beförderungsmittel. Sie sind mit dem

Digitized by Google

sogenannten „Hausierkasten" ausgerüstet, welchen sie beim Betreten des Lokales öffnen und welcher derart eingerichtet ist, daß sowohl im unteren Raume als auch am Deckel möglichst viel Ware untergebracht wird. Auch an den Traggurten ist Ware angebracht.

Der Verkauf geht meist gegen bar vor sich, nur in vereinzelten Fällen wird gut bekannten Kunden Kredit gewährt. Der Gewinn ist sehr verschieden. Bewilligt der Käufer den vom Hausierer geforderten Betrag ohne zu handeln, dann dürfte der Verkäufer wohl ein Drittel dieses Betrages als Reingewinn erübrigen. Häufig wird jedoch der geforderte Preis stark unterboten, so daß sich der Verkäufer mit 10 bis 5 Prozent Nutzen begnügen muß. Zum Beispiel bezieht der Hausierer 1 Dutzend mittlere halbseidene Kravattenknoten zum Engrospreise von 5 bis 6 fl., das Stück verkauft er um 75 kr. bis 1 fl., mitunter jedoch um 50 kr.

In den Gasthäusern wird die Ware auch an besser Bemittelte abgesetzt, in den Fabriken an die Arbeiter und auf den Märkten an die dort befindlichen Händler und Landleute, Marktfahrer. Dieses Hausiergewerbe hat das ganze Jahr hindurch lohnenden Absatz, eine Zeit des größeren oder minderen Ertrages könnte man nicht angeben, der Hausierer sucht sich eben sein Publikum selbst auf, während der seßhafte Händler auf das Publikum warten muß.

Da der Hausierer mit billiger, minderwertiger Ware und fast ohne Spesen arbeitet, macht er dem seßhaften Gewerbetreibenden selbstverständlich bedeutende Konkurrenz; dies gilt insbesondere für den Verkauf in der Nähe von Fabriken oder auf Märkten.

Der Hausierhandel mit Waren dieser Branche ist in dem letzten Jahrzehnte so ziemlich stabil geblieben. Das Gesetz über die Sonntagsruhe kommt den Hausierern sehr zu Statten, weil sie an den Stunden, in welchen der seßhafte Händler sein Lokal längst geschlossen haben muß, die Ware anstandslos weiter verkaufen können, da eine diesbezügliche Kontrolle fast gar nicht stattfindet.

„Handle-Rufer."

Die amtlichen Erhebungen führten zu dem Resultate, daß die sogenannten Handle-Rufer in Wien, welche von Haus zu Haus gehen und die Parteien durch den mehrmaligen Ruf „Handle" auf ihre Anwesenheit aufmerksam machen, um von diesen alte Kleider, Schuhe, Hüte, Schirme u. a. einzukaufen, diesen Geschäftsbetrieb häufig unbefugt ausüben, da nur wenige einen Gewerbeschein im Sinne der früher citierten [1] Bestimmung des Ministe-

[1] Vgl. S. 3.

Digitized by Google

rialerlasses vom Jahre 1881 besitzen. Es besteht jedoch die Wahrscheinlichkeit, daß nicht wenige dieser Einkaufshausierer ihre Thätigkeit nicht bloß auf den Einkauf beschränken, sondern auch gewerbsmäßig verkaufen und in solchen Fällen in der Regel förmliche Hausierbewilligungen besitzen. Das statistische Jahrbuch der Stadt Wien weist denn auch zum Beispiel pro 1895 circa 120 Hausierer mit Bekleidungsgegenständen aus. Diese Einkaufshausierer besuchen die Häuser in der Regel in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr, und es besteht die begründete Vermutung, daß sie, nach Absatz der eingekauften Waren, in den Nachmittags- und insbesondere Abendstunden die öffentlichen Lokale als Verkaufshausierer frequentieren, indem sie, mit den bekannten, schmalen Kasten ausgerüstet, allerlei Kurzwaren, Konfektionsgegenstände, Juxbilder und dergl. feilbieten.

Die eingekauften alten Bekleidungsgegenstände u. s. w. werden entweder an Hausierer, welche sich behufs Ankauf in bestimmten Gasthäusern einfinden, oder an Trödler, und zwar vorwiegend an solche weiterveräußert, welche im 1. und 2. Gemeindebezirke Wiens etabliert sind.

Ein beträchtlicher Teil der von den Handle-Rufern eingekauften Gegenstände geht nach Galizien, wo sie in stabilen Kleidergeschäften verkauft werden. Ein anderer Teil dieser Waren wird an Wiener Kleidergeschäfte abgesetzt. Die Kleider oder Hüte werden, wenn sie noch halbwegs erhalten sind, gereinigt.

Hausierhandel gemäß § 60 Gew.-Ordn.[1]

a) Lebensmittel.

Die Statistik weist sowohl für Wien als auch für das flache Land eine verhältnismäßig große Zahl von Lebensmittelhausierern nach. Diese Leute sind keine Hausierer im Sinne des Gesetzes, da sie in der Regel einen Gewerbeschein auf Grund des § 60, 2 G.O. besitzen. Am häufigsten werden Geflügel, Gemüse, Obst, Blumen, Butter und dergleichen verhausiert. In der Regel sind es Frauenspersonen, welche in einem Orte in der Nähe der Hauptstadt ansässig sind und teils eigene Erzeugnisse, teils fremde Waren verhausieren. Diese Art des Hausierhandels bedeutet eine außerordentliche Bequemlichkeit für die Bewohner der Großstadt, schließt aber auch die Gefahr in sich, daß man unter dem Scheine unverfälschter, durch Landbewohner verkaufter Ware verfälschte Artikel oder minderwertige Surrogate einkauft. In einzelnen Branchen dieses Hausierhandels ist ein solcher Betrug sogar gerichtlich festgestellt worden. Als Landmädchen gekleidete Frauenspersonen

[1] Vgl. S. 1 u. 2.

Digitized by Google

treffen zeitig morgens in Wien ein, begeben sich in eine Dampfbutterfabrik, kaufen dort 10—20 Kilo Margarinbutter und dergleichen ein und verhausieren diese Ware unter dem Namen „echte Landbutter" in einzelnen Bezirken der Hauptstadt. Dieses schlau berechnete Manöver „biederer Landleute" wurde von Organen des Wiener Marktamtes schon einige Male entlarvt und der betreffende Hausierer der Strafe zugeführt. In welchem Verhältnisse solch' betrügerischer Lebensmittelhandel zum reellen Hausierhandel mit Lebensmitteln steht, läßt sich derzeit ziffermäßig nicht feststellen.

Ein ziemlich ausgebreiteter Hausierhandel findet in Wien auch mit Geflügel statt. Auch in diesem Falle sind es hauptsächlich Landbewohner, welche die Tiere in besonders eingerichteten Tragbahren, sogenannten „Hühnersteigen" im Umhertragen feilbieten. Auch diese Personen sind in der Regel nicht Selbstproduzenten, kleine Landwirte ꝛc., sondern die Hausieragenten einiger Geflügelgroßhändler, welche insbesondere im Bezirke Meidling ihre Stallungen haben und täglich ganze Scharen von Geflügelhausierern aussenden. Ob in diesem Falle des Lebensmittelhausierens die Händler förmliche Lohnhausierer sind oder lediglich Provisionen beziehen, konnte nicht sicher festgestellt werden. Das eine jedoch ist klar, daß sie, soweit sie nicht Selbstproduzenten sind, nicht auf eigene Rechnung und Gefahr verkaufen, und in der Regel wirtschaftlich von den Großhändlern, bezw. Fabrikanten abhängen. Die Unterkunft der Lebensmittelhändlerinnen ist eine höchst primitive, sie wohnen meistens in höchst einfachen Massenquartieren.

b) Naturblumen.

In Wien bestanden am Ende des Jahres 1896 440 seßhafte Händler mit Naturblumen. Nach der Zählung der Wiener Handels- und Gewerbekammer vom Juni 1897 gab es in Wien 122 Blumenhausierer, welche ihre Befugnisse auf Grund des § 60, 2 G.O. (d. h. als Händler mit Artikeln des täglichen Bedarfes) ausüben.

Diese Blumenhausierer verkaufen ihre Ware hauptsächlich auf der Straße. Es giebt aber noch eine große Zahl von Blumenhausierern in den öffentlichen Vergnügungslokalen, in den Prater-Etablissements u. s. w., welche jedoch, einer beglaubigten Mitteilung zufolge, hauptsächlich von einigen großen seßhaften Naturblumenhändlern ausgeschickt werden und keinen Lohn, sondern nur eine geringe Provision erhalten.

Die Genossenschaft der Naturblumenhändler strebt nun seit Jahren das Verbot des Feilbietens von Blumen im Umherziehen an. Blumen- und Blumensträußchen, welche Frauenspersonen und Kinder auf der Straße, oft in der unmittelbaren Nähe stabiler Blumenhändler, feilhalten, seien nicht zu

Digitized by Google

den Artikeln des „täglichen Verbrauches" im Sinne des § 60 G. O. zu rechnen; es sollte das Feilbieten von Blumen im Umherziehen nur auf Grund eines Hausierpasses gestattet und somit den strengen Vorschriften des Hausierpatentes unterstellt sein. Zum Verkaufe von Blumen auf der Straße verwende man häufig jugendliche Personen, Frauen und Kinder, und in vielen Fällen diene dieser Verkauf nur als Deckmantel des Bettels und der Prostitution. Häufig werde der Blumenverkauf auf Grund eines Gewerbescheines von mehreren Personen in der Art ausgeübt, daß eine Person sich mit dem Gewerbescheine, eine zweite mit der Austrägermarke, eine dritte mit dem Erwerbsteuerscheine ausrüste. Auch führt die Genossenschaft an, daß die Blumenverkäufer von Zeit zu Zeit einen sogenannten „Blumenring" bilden, indem sie Waren von französischen und italienischen Importeuren an fingierte Wiener Adressen bestellen und die unzustellbaren Warensendungen im Licitationswege auf dem Südbahnhofe zu äußerst billigen Preisen zusammenkaufen.

Gegen diese Beschwerde der seßhaften Blumenhändler wurde von unterrichteter Seite angeführt, daß das Publikum lose Schnittblumen und kleine Sträußchen in der Regel von ambulanten Verkäufern zu kaufen pflegt, während man in Blumenläden zumeist nur Gewinde, Kränze, Bouquets u. s. w. suche. Jenes Blumenhausieren sei daher thatsächlich ein Handel des täglichen Bedürfnisses geworden und könnte kaum mehr untersagt werden. Übrigens wird mitgeteilt, daß nicht wenig seßhafte Händler selbst Blumenhausierer ausrüsten, so daß die Konkurrenz dieser Hausierer eigentlich auf eine Konkurrenz der seßhaften Händler untereinander zurückzuführen sei.

c) Gipsfiguren.

Eine eigentümliche Art des Hausierhandels in Wien wird von den sogenannten Gipsfigurenhändlern oder „Figurini" betrieben. § 60, 3 G. O. ermächtigt, wie dargestellt, die Behörde, kleineren ansässigen Gewerbsleuten zu ihrem besseren Fortkommen das Feilbieten ihrer Erzeugnisse innerhalb der Gemeinde von Haus zu Haus zu gestatten. Im Wiener Polizei-Rayon befinden sich 40 größere und kleinere Erzeuger (Meister) von Gipsfiguren mit ca. 210 Hilfsarbeitern und Lehrlingen. 33—34 Meister verkaufen ihre Erzeugnisse nur in ihrem Gewölbe und beschäftigen in ihrer Werkstätte 45 Hilfsarbeiter, alle anderen Hilfsarbeiter sind während der Baufaison entweder in den Ateliers der Bildhauer oder auf dem Baue beschäftigt, im Winter meist brotlos. Die restlichen 8—10 Gipsfigurenerzeuger, welche meist kein Gewölbe besitzen, daher einen Verkauf in der gewöhnlichen Art nicht ausüben, bilden die sogenannten „Hausier-Kompanien" und betreiben

Digitized by Google

einen schwunghaften Hausierhandel, welcher ihnen reichlichen Gewinn bringt. Sie sind zwar nach dem Wortlaute des Gesetzes ansässige Gewerbetreibende, bleiben aber hier zu Lande höchstens $1^1/_2$—2 Jahre, um wieder von anderen Hausier-Kompanien abgelöst zu werden. Es sind fast durchwegs italienische Staatsangehörige, welche auch aus Italien zugereiste Hilfsarbeiter verwenden. Diese Arbeiter werden jedoch nicht so sehr zur Erzeugung der Gipsfiguren, als hauptsächlich zum Verhausieren derselben verwendet, und sind meist keine gelernten Hilfsarbeiter, sondern kaum dem Kindesalter entwachsene Individuen, welche mit dem Unternehmer in einem auf 20—30 Monate festgestellten Vertragsverhältnisse stehen, 5—6 Lire Monatslohn beziehen, schlechte Verköstigung und den sanitären Bedingungen nicht entsprechende Unterkunft finden. Es schlafen oft 10—12 Personen in einem Raume, der auch als Wohnstätte benützt wird. Sie verrichten eine 14—16stündige Arbeit, genießen in der Regel keine Sonntagsruhe, sind weder gegen Unfall noch gegen Krankheit versichert.

Erwähnenswert ist, daß das Hausierpatent vom Jahre 1852 zwar den Verkauf von artistischen Werken, wie Statuen, Büsten vom Hausierhandel ausschließt, trotzdem aber jene Gipsfiguren, welche man immerhin als artistische Erzeugnisse im weiteren Sinne des Wortes ansehen kann, auf Grund einer Austragelicenz im Sinne des § 60, 3 der G. O. von Haus zu Haus feilgeboten werden dürfen.

d) Zuckerbäckereien und dergl.

Diese Branche ist, ähnlich wie das Hausieren mit Gipsfiguren, ein eigentümlicher Fall der Benützung des § 60, 3 der G. O. Die ambulanten „Gefrornen-Männer" und Kanditenverkäufer sind Personen, welche in der Regel keinen festen Wohnsitz haben. Sie kommen im Frühjahre aus Italien oder Wälschtirol, wohnen in einem Bezirke bloß 14 Tage oder 3 Wochen und bekommen derart, da sie den Wohnungsmeldezettel vorweisen können, Austragscheine auf Grund des § 60, 3 G. O. Da jedoch das Feilbieten von Kanditen u. ä. von dem Wiener Magistrate nicht mehr als Handel mit Artikeln des täglichen Verbrauches im Sinne des 2. Absatzes des § 60 der G. O. angesehen wird, können die erwähnten Hausierer ihr Geschäft nur in der Weise betreiben, daß sie vorerst einen Gewerbeschein als Zuckerbäcker lösen und dann als „kleinere Gewerbsleute" um die Bewilligung ansuchen, an ihrem Standorte, d. h. in Wien, ihre Waren von Haus zu Haus feilbieten zu dürfen (3. Absatz des § 60 der G. O.). Der für das Zuckerbäckergewerbe notwendige Befähigungsnachweis wird leicht umgangen, indem der betreffende Hausierer entweder seine Verwendung im

Digitized by Google

Zuckerbäckergewerbe bereits von dem Bürgermeister seiner italienischen Gemeinde bestätigen ließ oder einige Landsleute durch 1—2 Jahre in seine Dienste nimmt, Zuckerbäckerwaren oder Gefrorenes durch sie feilbieten läßt und ihnen dann ein Zeugnis darüber ausstellt, daß sie die Erzeugung von Kanditen, Gefrorenem u. s. w. erlernt haben. Diese in italienischer Sprache ausgestellten Dokumente lassen die Leute gewöhnlich bei einem Dolmetscher übersetzen. Sie sind derart im stande, als „seßhafte" Gewerbsleute Austragescheine für den Handel von Haus zu Haus zu erlangen. Obgleich sie im Besitze eines Gewerbescheines sind und der Genossenschaft zugewiesen werden, zahlen sie doch keine Beiträge, sondern bleiben sie, wie auch oft die Steuer, schuldig.

Die Hausierware, meist ordinäre Kanditen und minderes Gefrorenes, wird zum Teile in den Wohn- und Schlafstätten dieser Leute bereitet und auch aufbewahrt, zum Teile aus Fabriken bezogen. Die Kanditenfabriken liefern ihre Ausschußwaren um billiges Geld an jene Hausierer. Übrigens giebt es auch einzelne kleinere Zuckerbäcker, welche sich auf die Erzeugung billiger Hausierware legen. Die „feste Ware" (im Gegensatze zum Gefrorenen, Liqueur und dergl.) wird in den Niederlagen der Fabriken eingekauft. Ein Kilo Bonbons u. ä. kostet dort 38—40 kr., der Hausierer verkauft das Deka hiervon um circa 10 kr.

Der Nachteil, welcher den stabilen Zuckerbäckern durch die billige, unbesiegbare Konkurrenz der Hausierer erwächst, ist einleuchtend. Die Konkurrenz ist aber oft eine ungesetzliche, indem es vorkommt, daß ein Hausierer 4—5 Hausierscheine, Austragscheine und dergl. besitzt, indem er dank des öfteren Wohnungswechsels in mehreren Bezirken, d. h. bei mehreren magistratischen Bezirksämtern, um einen solchen Schein ansuchen konnte.

Beklagt wird auch, daß durch den Verschleiß der billigen und minderwertigen Hausierware der Geschmacksinn der Bevölkerung verdorben und die Ware überhaupt diskreditiert werde.

Die Genossenschaft der Konditore zählt gegen 400 Mitglieder.

Hausierhandel durch Agenten.

Sowohl in Wien als auch auf dem flachen Lande findet ein Hausierhandel durch reisende Agenten statt. In die kleinen Ortschaften kommen häufig Abgesandte großer Firmen, welche, um sich zu decken, das erste Mal bei den Bewohnern in der That Bestellungen entgegennehmen und hierüber Bestellscheine ausstellen, welche dann immer wieder dazu benützt werden, daß der Agent bei seinem 2., 3. u. s. w. Besuche lediglich frägt, ob die seiner Zeit bestellten Waren wieder benötigt werden, und im Bejahungsfalle die

Digitized by Google

begehrten Artikel von seinem Wagen herabholt und sofort liefert. Auf diese Weise werden Feigenkaffee, gemahlener Bohnenkaffee in Büchsen, Petroleum in kleinen Blechkannen, Zucker, Soda, Seife und viele andere Gebrauchsartikel verhausiert. Der Agent geht von einem Hause zum anderen; wo er nichts absetzt, läßt er Preiscourante und dergl. zurück, um die Leute aufzumuntern, das nächste Mal bei ihm zu kaufen. Es wird geklagt, daß diese Agenten häufig minderwertige Surrogate unter schön klingenden Namen an den Mann bringen und somit nicht bloß die seßhaften Kaufleute und Detailhändler, sondern auch das kaufende Publikum schädigen.

Es ist natürlich sehr schwer, ziffermäßige Daten über diese Art des Hausierhandels beizubringen, insbesondere wenn man bedenkt, daß Auskünfte über diesen Handel ausschließlich von der einen oder anderen Partei zu erhalten sind. Es steht übrigens fest, daß Kaufleute in Provinzorten wohl Ware durch Agenten, jedoch niemals ohne vorherige Bestellung, liefern, sich somit strenge im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse bewegen. Wie sich nun diese befugten Agenten zu dem unbefugten Hausieren durch Agenten verhalten, läßt sich nicht einmal annäherungsweise feststellen.

Handel mit Juwelen, Goldwaren und dergl.

Die gesetzliche Vorschrift, daß das Reisen innerhalb der Monarchie zum Behufe der Einholung von Aufträgen lediglich mit Warenmustern gestattet ist, wird von vielen ausländischen Reisenden der Goldwaren- und Juwelenbranche nicht eingehalten. Sie führen ganze Warenkoffer mit sehr ansehnlichen Beständen mit und geben die verkauften Waren sogleich an die Käufer ab. Ausländische Häuser, welche nicht selbst reisen lassen, vereinigen sich zu Konsortien; 20—30 Firmen haben einen gemeinsamen Vertreter auf dem hiesigen Platze, der als Agent angemeldet ist. Als solcher entrichtet er in der Regel eine geringe Steuer, hat aber große ausländische Warenvorräte lagern und bereist selbst die Monarchie oder läßt sie wieder durch Subagenten bereisen. Es werden hauptsächlich kleine Kaufleute, Detailhändler und auch Private aufgesucht, Leute, welchen die inländischen Erzeuger und Händler in der Regel nicht gerne Kredit gewähren und die daher auf den Bezug ausländischer Waren angewiesen sind. Solche Agenten erzielen außerordentlich große Umsätze; ihr Absatz beträgt oft über 100 000 fl. im Jahre.

Die inländischen Erzeuger und Händler sind dadurch auch insoferne geschädigt, als die erwähnten Konsortialvertreter Waren, welche wegen ihres geringen Feingehaltes die strenge Prüfung und Überwachung des Wiener Punzierungsamtes zu fürchten hätten, an anderen Orten, wo eine mildere Praxis gehandhabt wird, insbesondere über Budapest massenhaft einbringen.

Digitized by Google

Hierbei besteht noch die Anomalie, daß, wenn ein inländischer Erzeuger minderwertige Waren in den Verkehr bringt, diese, falls seine Beschwerde an die oberen Instanzen fruchtlos verlief, einfach zerschlagen werden, während beanstandete ausländische Waren zurückgeschickt und dann entweder im Auslande verkauft oder über andere Orte wieder nach Österreich eingebracht werden können.

Spesen, Lebenshaltung der Hausierer.

In betreff der Spesen der Hausierbeschäftigung wurde erhoben, daß manche Hausierer, insbesondere galizische, oft um 20—30 kr. per Tag in Massenquartieren zu 8—10 Personen in einem Zimmer beisammen wohnen. Die sogenannten „Gottscheber" (Hausierer mit Spezereien und dergl. aus der Krainer Gegend Gottschee) wohnen oft zu 10—12 Personen in einem Raume beisammen; ihre Logis sind hauptsächlich in den ehemaligen Vororten Meidling, Ottakring, Hernals gelegen. Sie besorgen selbst die primitive Hauswirtschaft, und es kommt vor, daß die Körbe mit Bonbons, Zuckerwaren u. s. w. einfach des Nachts unter die Schlafstellen geschoben und morgens wieder zum Geschäfte verwendet werden.

Die Bequartierung der galizischen oder polnischen (jüdischen) Hausierer ist derart eingerichtet, daß einer von ihnen, der vom Hause etwas Geld mitgebracht hat, eine Wohnung mit 1—2 Zimmern und einer Küche mietet, möbliert, den Mietzins möglichst lange schuldig bleibt und Bekannte, nämlich Berufskollegen, als Aftermieter aufnimmt. Diese zahlen zusammen mehr als ihr Vermieter, jeder einzelne per Woche circa einen Gulden. Sie gehen teils in Koscherkochereien, teils kochen sie selbst die natürlich höchst einfach zubereiteten Gerichte.

Auch die slowakischen Rastelbinder, die Maronibrater und dergl. hausen in Massenquartieren.

Das Einkommen der Wiener Hausierer ist ein sehr veränderliches. Es schwankt zwischen 40—200 fl. im Monate; dieses Maximum wird jedoch sehr selten und nur von jenen erreicht, welche sogenannte „Partieware" unter günstigen Umständen einkaufen.

Ein Nürnberger Warenhändler z. B., ein Grossist, hat sich Waren vom Auslande oder auch von hiesigen Erzeugern, Drechslern, Papier- oder Spielwarenerzeugern u. s. w. kommen lassen. Der Abfall nun, der sich während des Verkaufes dieser Waren ergiebt, wird in Kisten gesammelt und zu bestimmten Preisen an die Hausierer abgegeben. In einer solchen Kiste finden sich Geldbörsen, Kappen, Cigarrenspitzen, Leuchter, Spielzeug u. s. w. Waren, die im Handel 200 fl. kosten, gelangen auf diesem Wege um 20—30 fl.

Digitized by Google

in den Besitz des Hausierers. Der Grossist mag sie ursprünglich um 50 fl. geboten haben, der Hausierer hat diesen Preis auf 20 fl. herabgehandelt. Dieser ist nun derart für den ganzen Monat mit Waren versehen. Es ist klar, daß er imstande sein muß, die einzelnen Stücke zu außerordentlich billigen Preisen abzugeben. Ein Messer z. B., welches der Händler um 90 kr. einkauft und um einen Gulden verkauft, kann der Hausierer, welcher Partieware führt, um 40—50 kr. verkaufen und erzielt trotzdem einen großen Gewinn.

Partieware kommt auch folgenderweise zustande: Ein Fabrikant bringt dem Grossisten Muster, das Muster wird genehmigt, bei der Fabrikation sieht aber der Fabrikant, daß es nicht möglich sei, die Ware laut Muster herzustellen und den Preis zu halten; es wird daher die Erzeugung vereinfacht und überhaupt geändert. Nun besteht eine Musterwidrigkeit; manchmal findet ein Ausgleich zwischen Fabrikant und Grossisten statt, in vielen Fällen aber kann der Grossist diese Ware nicht an den Mann bringen und läßt sie dem Hausierer. Auf diese Weise gelangt der Hausierer zu äußerst billigen Waren.

Wie erwähnt, ist der durchschnittliche Verdienst eines Hausierers, der in den meisten Fällen erreicht wird, circa 50 fl. brutto per Monat; der Hausierer arbeitet fast unter allen Umständen mit 30—35 % Nutzen; sein Wohnungszins und Risiko sind in der Regel nicht bedeutend.

4. Schlußfolgerungen.

Aus den dargestellten Specialberichten ergiebt sich, daß die Zahl der Hausierer in vielen Branchen keine so bedeutende ist, daß sie den seßhaften Produzenten und Händlern eine bedeutende Konkurrenz bereitet. In einigen Fällen ist der Hausierer noch immer eine Notwendigkeit für das Publikum, und insbesondere auf dem flachen Lande bedeutet der Hausierer eine Art Regulativ der Preise des Detailhändlers, indem er etwaige Überspannungen dieser Preise seitens Landkrämern und dergl., welche in einem Orte oft ein Monopol besitzen, Schach zu bieten vermag.

Nur zum geringeren Teile (z. B. für Stöcke, Kämme) ist es richtig, daß die Hausierware aus den Betriebsstätten zahlreicher kleiner Erzeuger stamme und der Verkauf somit im Interesse des Handwerkerstandes liege. Schon ein größerer Teil der Hausierartikel stammt aus der hausindustriellen Erzeugung, die auf diese Art — durch Vermittlung geschäftskundiger Zwischenhändler — Absatz findet, aber auch als rückständige Betriebsform perpetuiert wird. Weitaus die größte Menge der Hausierwaren

Digitized by Google

wird — und diese Thatsache dürfte das wichtigste Ergebnis dieser Untersuchung sein — entweder in großen Betrieben direkt für den Hausierer erzeugt oder der Hausierer verschafft sich seine Artikel aus größeren Niederlagen, er erwirbt Ausschußware, Konkursware u. ä.

Die Hausierer betreiben ihre Geschäfte zum Teile als ökonomisch selbständige Personen, zum Teile jedoch in Abhängigkeit von Faktoren, Großhändlern oder Fabrikanten. In zahlreichen Fällen werden sie, wirtschaftlich genommen, Lohnhausierer oder wenigstens Provisionshausierer sein, d. h. Hilfsarbeiter der betreffenden Fabriken oder Niederlagen, ohne daß ihr Arbeitgeber die Lasten des Arbeiterschutzes oder gar der Arbeiterversicherung für sie tragen müßte. Die gewerbe- und sanitätspolizeiliche Kontrolle hinsichtlich der Unterkunft und Lebensweise der Hausierer ist in vielen Fällen noch schwieriger und prekärer als bei den schlechtest gestellten stabilen Arbeitern, den Heimarbeitern.

Wie bemerkt, weist die Statistik keine Zunahme, sondern eher eine Abnahme der Hausierer in Wien und auch auf dem flachen Lande nach. Es wurde bereits ausgeführt, daß die mitgeteilten Zahlen keinen Anspruch auf volle Richtigkeit erheben können, daß daher der Schluß auf eine wesentliche Abnahme des Hausierhandels in Niederösterreich mit einiger Vorsicht zu ziehen ist. Immerhin sei jedoch erwähnt, daß, während die Zahl der Hausierer in Wien in den letzten Decennien, wenn auch nicht geringer geworden, so doch in jedem Falle stabil geblieben ist, die Zahl der stabilen Gewerbe von 37 800 im Jahre 1853 auf rund 58 800 im Jahre 1891, und die Bevölkerung von rund 850 000 Seelen im Jahre 1869 auf rund 1 350 000 Seelen im Jahre 1890 gestiegen ist. In dem Gebiete des alten Wien ist die Bevölkerung in dem genannten Zeitraume von 600 000 auf 817 000 Köpfe gestiegen. Sowohl die Zahl der stabilen Geschäfte als auch die Bevölkerung hat somit ungleich stärker zugenommen als jene der Hausierer. Es kann daher nicht behauptet werden, daß die Hausierer, sei es infolge einer milderen Praxis der Behörde, sei es infolge gewisser geschäftlicher Vorteile, welche diese Art des Handels gegenüber anderen Handelszweigen genießt, unverhältnismäßig stark verbreitet seien; im Gegenteile, man wird annehmen können, daß die zunehmende Ausbreitung der stabilen Geschäfte und die Intensität des Verkehres die Zahl der Hausierer ständig vermindere, da sich diese offenbar nur solange und nur dort erhalten können, wo sie eine Notwendigkeit des kaufenden Publikums sind.

Digitized by Google

Anhang.

Die Hausierer aus Ungarn.

Eine nicht unwichtige Frage betrifft die ungarischen Hausierer in Niederösterreich. In letzter Zeit mehren sich die Eingaben der Gemeinden um Sperrung ihres Territoriums gegen den Hausierhandel im großen Maße. Hierbei wird stets darauf hingewiesen, daß die Gemeinden von Hausierern geradezu überschwemmt werden. Allerdings sind die meisten Gemeindeämter nicht imstande, eine Statistik ihrer Hausiervidierungen zu liefern, es steht jedoch ein Beispiel zur Verfügung, welches die Sachlage sehr deutlich illustriert. In der Stadt Krems, welche eine Einwohnerzahl von circa 11 000 Seelen hat, betrugen die Vidierungen:

im Jahre	1888:	153
" "	1889:	188
" "	1890:	182
" "	1891:	187
" "	1892:	174
" "	1893:	180
" "	1894:	234
" "	1895:	200
" "	1896:	204[1].

In dem Gerichtsbezirke Krems, welcher circa 27 000 Einwohner zählt, gab es im Jahre 1897 rund 1200 stabile Gewerbe, es entfallen somit auf 1000 Einwohner circa 43 Gewerbebetriebe und in der Stadt Krems auf 1000 Einwohner rund 20 Hausierer[1]. Auf 6 Gewerbebetriebe entfällt 1 Hausierer, wobei natürlich die Vidierungen in dem Landbezirke Krems, ausschließlich der Stadt Krems, nicht mitgezählt werden konnten. Wie ersichtlich, hat die Zahl der Vidierungen nicht unbeträchtlich zugenommen, obwohl sie eine ziemlich schwankende Tendenz aufweist. Immerhin muß zugegeben werden, daß in diesem Falle die Zahl der Hausierer im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl und zur Zahl der Gewerbebetriebe keine unbedeutende ist.

Besonders jene niederösterreichischen Gemeinden, welche an der ungarischen Grenze gelegen sind, beschweren sich über die Invasion ungarischer Hausierer. Entgegen den Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses, wonach die Gesetzgebung über das Hausierwesen in beiden Staatsgebieten nach gleichen

[1] Wie lange und wie oft sich ein Hausierer, dessen Paß vidiert wurde, in Krems aufhielt, konnte nicht erhoben werden.

Digitized by Google

Grundsätzen stattfinden soll, hat Ungarn, im Gegensatze zu Österreich, fast alle Städte und größeren Orte gegen den Hausierhandel gesperrt, so daß es wohl erklärlich erscheint, wenn die ungarischen Hausierer auf österreichischem Boden Absatz suchen. Es sei hier erwähnt, daß auch einzelne österreichische Städte, wie Graz, Laibach, Linz u. a., sowie die offiziellen Kurorte gegen den Hausierhandel gesperrt sind. In Niederösterreich jedoch werden principiell alle Ansuchen, welche nicht aus Kurorten stammen, sondern lediglich infolge der Konkurrenz der Hausierer gestellt werden, abschlägig beschieden, weil man an dem Min. Erl. vom 23. Dezember 1881 festhalten zu sollen glaubt, welcher die Bestimmung des Hausiergesetzes, wonach der Hausierhandel in einzelnen Städten oder Ortschaften nicht verboten werden kann, dahin erläutert, daß ein solches Verbot nur dann als zulässig erkannt wird, „wenn es sich, wie z. B. in Kurorten, als im öffentlichen Interesse gelegen darstellt; lediglich aus Rücksicht auf die stabilen Geschäftsleute einer Stadt oder anderen Ortschaft kann ein Hausierverbot nicht erlassen werden."

Es sei hier ausdrücklich auf die Inkonsequenz in der Auffassung der einzelnen Landesbehörden hingewiesen, indem z. B. Städte wie Graz, Linz und auch Prag gegen den Hausierhandel gesperrt wurden, während Wien, Wiener Neustadt, Krems und andere niederösterreichische Städte eines solchen Verbotes nicht teilhaftig wurden. In Niederösterreich sind nur jene Gemeinden gegen den Hausierhandel gesperrt, welche durch Landesgesetz als Kurort erklärt wurden (Baden, Mödling, Vöslau u. a.).

Der Entwurf eines neuen Hausiergesetzes[1] enthält in dieser Beziehung eine Bestimmung, welche dem Anscheine nach die Erlassung von Hausierverboten wesentlich erleichtert, indem ein solches über Begehren der Gemeinde, ohne daß besondere öffentliche Rücksichten vorlägen, erlassen werden kann. Die Gesetzesvorlage kennt ein solches Verbot jedoch lediglich für Städte und Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern, woraus folgt, daß die meisten Ortschaften, welche bis jetzt vergebens um ein Hausierverbot angesucht haben, gerade unter der Wirksamkeit des neuen Gesetzes ihre Wünsche nicht werden erfüllen können.

Die maßgebenden Faktoren in Niederösterreich wurden bei der Verweigerung des Hausierverbotes wohl insbesondere von dem Gesichtspunkte geleitet, daß, wenn man Wien und die größeren Städte gegen den Hausierhandel sperren wollte, die unleugbar zahlreichen ungarischen Hausierer gerade die kleineren Gemeinden des flachen Landes noch zahlreicher aufsuchen und

[1] Im Eingange citiert.

Digitized by Google

somit die stabilen Geschäftsleute dieser Ortschaften noch empfindlicher schädigen würden.

Es ergiebt sich daher die Notwendigkeit, ehe man an eine Reform des Hausierwesens und insbesondere an die Erlassung von Hausierverboten schreitet, das Verhältnis zu Ungarn in dem Sinne zu regeln, daß die Gesetzgebung über das Hausierwesen in Österreich und in Ungarn selbständig erfolgen könne, d. h. keinen Gegenstand des Zoll- und Handelsbündnisses mehr bilde. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, den Hausierern, welche ungarische Staatsangehörige sind, den Betrieb ihres Gewerbes auf österreichischem Boden gerade so zu verbieten, wie allen übrigen ausländischen Hausierern.

Als vorläufige Maßnahme könnte bloß jene gesetzliche Bestimmung benützt werden, wonach ein Hausierer beim Betreten eines anderen Kronlandes, als für welches sein Hausierpaß ausgestellt wurde, der „bestätigenden Vidierung" bedarf. Diese Bestimmung gilt zunächst für inländische Hausierer, sie kann aber auch zweifellos auf ungarische Hausierer angewendet werden, wenn sie österreichische Gemeinden besuchen. Bei diesem Anlasse hätte die Behörde Gelegenheit, mit aller nur wünschenswerten Rigorosität vorzugehen, das Vorhandensein der Requisite für die Ausübung des Hausierhandels strengstens zu prüfen, und im Falle eine solche ständige Vidierung 1- oder 2mal nicht rechtzeitig erneuert wurde, sofort den Verlust des Hausierrechtes — insoweit es sich um ungarische Hausierer handelt, selbstverständlich nur für österreichische Gemeinden — auszusprechen.

Wenn einmal auf diese Weise die ungarischen Hausierer, deren Zahl z. B. in Wien im Jahre 1895 beinahe $^1/_3$ aller Hausierer ausmachte, ferne gehalten sind, so wird man auch leichter mit der Erlassung von Hausierverboten für größere Städte, die mit seßhaften Geschäftsleuten hinreichend versehen sind, vorgehen können.

Digitized by Google

2.

Steiermark.

Von

Dr. Otto von Zwiedineck-Südenhorst (Wien).

Inhalt: 1. Vorbemerkung. — 2. Die Verbreitung des Hausiergewerbes und die Intensität seines Auftretens in den einzelnen Landesteilen. — 3. Die Kategorien des Hausiergewerbes. — 4. Die Hausierer in socialer Beziehung. — 5. Die Waren der Hausierhändler. — 6. Betriebsverhältnisse. a) Lokale Ausdehnung des Betriebes. b) Warenbezug. c) Transportmittel und Lebensweise auf der Wanderung. d) Absatzverhältnisse. — 7. Preise und Konkurrenz. — 8. Bedeutung des Hausierwesens für die Bevölkerung. — Schlußbetrachtung.

1. Vorbemerkung.

Mit der vorliegenden Untersuchung über das Hausiergewerbe in Steiermark wird den Wünschen, welche die vom Ausschusse des Vereins für Socialpolitik eingesetzte Kommission in dem Programm für die Untersuchungen ausgesprochen hat, nur zum Teile entsprochen. Die Kommission wünscht vor allem „monographische Darstellungen vorzugsweise jener Ortschaften, von denen die Hausierer auszugehen pflegen, sowie einzelner Zweige des Hausiergewerbes". Diese Gesichtspunkte konnten bei der Schilderung der bezüglichen Verhältnisse in Steiermark nicht festgehalten werden. Es giebt in Steiermark weder „Ortschaften, in denen die Einwohner vorzugsweise durch Hausierbetrieb sich erhalten", noch sind hier Industriezweige in ausgedehnterem Umfange heimisch, die vorzüglich durch den Hausierhandel Absatz finden. Allein ein großer, man kann wohl sagen, der größte Teil des Herzogtums Steiermark ist als Absatzgebiet für das Hausiergewerbe und insbesondere für den Hausierhandel von so großer Bedeutung, daß eine

Digitized by Google

Schilderung dieser Verhältnisse zur Vervollständigung des Bildes, das durch die vom Verein für Socialpolitik angeregten Untersuchungen geschaffen werden soll, nur wesentlich beitragen dürfte.

Freilich geht es nicht an, das ganze Land oder auch nur große Teile desselben von vorneherein als Gegenden hinzustellen, „die ohne die Hausierer in Verlegenheit um die Befriedigung gewisser Teile ihres hauswirtschaftlichen Bedarfes wären". Vielmehr konnte und durfte diese Frage nur als Ziel der vorliegenden Untersuchung angesehen werden, insofern die Schilderung der zu Tage tretenden Erscheinungen die Grundlage für ein Urteil darüber zu bilden haben wird, ob in der That ein Bedürfnis nach der Aufrechterhaltung des Hausierbetriebes in Handel und Gewerbe besteht.

Dieses Ziel war auch für die Art und Weise der Erhebung der thatsächlichen Verhältnisse bestimmend. Ich mußte vor allem bestrebt sein, mit den Konsumenten in Fühlung zu treten. Freilich war in dieser Hinsicht auch ein anderes Moment von Einfluß. Die Frage des Fortbestehens beziehungsweise der Aufhebung des Hausierhandels ist in Österreich zum Schlagworte politischer Parteien gemacht worden und hierdurch ist aus naheliegenden Gründen eine Ermittlung der Dinge, wie sie wirklich liegen, ungemein erschwert. Die Befragung von Hausierern konnte nur in beschränktem Ausmaße erfolgen, da, wie schon erwähnt wurde, nicht bestimmte Orte als Wohnsitze einer größeren Zahl von Hausierern erscheinen, sondern diese zerstreut wohnen, abgesehen davon, daß der größte Teil der in Steiermark umherziehenden Hausierer, wie später noch gezeigt werden soll, gar nicht im Lande ansässig ist. Auch beobachtete ich bei den Hausierern, die ich aufsuchte, begreiflicher Weise zumeist eine gewisse Zurückhaltung, bevor es mir gelang, durch Auseinandersetzung meines rein sachlichen Interesses das Mißtrauen zu zerstreuen. Aber auch die Ausführungen der stabilen Handeltreibenden, die über das Hausierwesen immerhin wertvolle Mitteilungen zu machen wußten, schienen als von häufig arg betroffenen Konkurrenten stammend doch nicht als genügend verläßliche Quellen für eine objektive Darstellung. So erübrigte denn nur, die Konsumenten aufzusuchen und zwar vorzüglich die in den von Hausierern am stärksten besuchten Landesteilen. Ich habe es auch nicht gescheut, zur Winterszeit (im Monate Januar) von stark begangenen Verkehrswegen, namentlich von Eisenbahnlinien entfernt liegende Alpenthäler aufzusuchen, um mit der dort ansässigen bäuerlichen Bevölkerung in Fühlung zu treten.

Selbstverständlich konnte die Erhebung nicht auf diesen Kreis von Konsumenten beschränkt bleiben. Ich war daher auch bemüht, die Erfahrungen der Bewohner größerer Ansiedlungen, der Städte und Märkte, insbesondere

Digitized by Google

auch jene der industriellen Arbeiterkreise auszuforschen und für die Schilderung zu verwerten.

Schließlich glaube ich noch vorausschicken zu sollen, daß ich bezüglich des Begriffes Hausiergewerbe bei Mitteilung statistischer Daten an die Auffassung der politischen Behörden gebunden war, die selbstverständlich auf den in Kraft bestehenden Normen beruht. Als Hausiergewerbe gilt nach österreichischem Gewerberecht außer dem eigentlichen Hausierhandel auch die „im Umherziehen betriebene Verrichtung gewerblicher Arbeiten im engeren Sinne“ [1]. Da mit dieser letzten etwas weitgehenden Bezeichnung des Ministerialerlasses vom 23. Dezember 1881 die in der Form der Stör betriebenen Gewerbe nicht gemeint sind, so besteht zwischen dem Begriff Hausiergewerbe nach der österreichischen Gesetzgebung einerseits, und der Gruppe von Hausiergewerben, die die Kommission des Vereines für Socialpolitik in die gegenwärtig im Zuge befindliche Untersuchung einbezogen wissen wollte, andererseits im wesentlichen ein Unterschied nur insoweit, als Personen, welche selbstgewonnene oder durch Aufkauf erworbene Erzeugnisse der Forst- und Landwirtschaft oder der Gärtnerei vertreiben, nicht schlechthin unter die Bestimmungen des Hausierpatentes fallen, auch nicht als Hausierer angesehen werden können. Für die nachfolgende Darstellung ist dieser Unterschied belanglos; betont sei nur neuerdings, daß die statistischen Daten diese Gewerbebetriebe eben nicht einbegreifen.

Hieran anschließend glaube ich noch bemerken zu sollen, daß in den Ziffern, die im Verlaufe der nachstehenden Darstellung mitgeteilt sind, die Sammelhausierer (Sammler von Hadern, altem Eisen u. s. w.) nicht inbegriffen sind.

Endlich sei am Schlusse dieser Vorbemerkungen mit einigen Ziffern dargethan, daß Steiermark für den Hausierhandel und die übrigen Wandergewerbe eine ganz hervorragende Rolle als Konsumgebiet spielt, obwohl die Zahl der in Steiermark wohnhaften Hausierer, wie im nächsten Abschnitte noch eingehender gezeigt werden soll, eine äußerst geringe ist.

Es betrug die Zahl der verlängerten und neu erteilten Hausierbewilligungen in sämtlichen im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1890: 18 233, in Steiermark nur 231; demnach ver-

[1] Als solche führt der Erlaß des Handelsministeriums vom 23. Dezember 1881 Z. 2049 beispielsweise an: die Beschäftigungen der wandernden Schleifer, Sägfeiler, Draht-, Bürsten- und Besenbinder, Kessel-, Korb- und Strohflicker, Siebmacher, Regenschirmausbesserer, Mühlwerksreparateure, Brunnenmacher, Viehschneider, Maulwurf-, Ratten-, Mäuse- und Insektenvertilger, Krautschneider, Fleckputzer, Goldwascher u. s. w.

Digitized by Google

hielt sich die Zahl der in Steiermark erteilten und verlängerten Hausierbewilligungen zu denen der ganzen Reichshälfte wie 1 : 78,8. Ganz anders die Vidierungsziffern. Die Vidierungsbehörden des Landes wiesen für 1890: 14 057 Vidierungen aus[1]. Die Zahl sämtlicher Vidierungen der ganzen Reichshälfte wurde für dasselbe Jahr aber nur mit 80 135 festgestellt und es verhielt sich demnach die Zahl der Vidierungen in Steiermark zu der der Vidierungen in der Reichshälfte wie 1 : 7. Während im Gebiete aller im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder auf 1000 Bewohner 3,3 Vidierungen, auf 100 Quadratkilometer 26 Vidierungen entfielen, kamen in Steiermark auf 1000 Bewohner rund 11, auf 100 Quadratkilometer rund 60 Vidierungen.

Im besonderen ist der Anteil der einzelnen Kronländer der Reichshälfte an der Gesamtzahl der Vidierungen im Verhältnisse der Länder untereinander aus folgenden Ziffern zu ersehen. Es entfielen 1890 auf 1 Vidierung

im Kronlande	mit ansässigen Hausierern	Bewohner	im Kronlande	mit ansässigen Hausierern	Bewohner
Bukowina	37	2317	Mähren	1835	276
Galizien	617	1807	Böhmen	6915	248
Küstenland	571	1380	Tirol	1874	146
Dalmatien	189	893	Kärnten	177	125
Niederösterreich	2664	670	Salzburg	249	96
Schlesien	504	605	Steiermark	231	91
Krain	1322	498	Oberösterreich	1042	69

Es ist also bei keinem Kronlande der Gegensatz zwischen der Zahl der ansässigen Hausierer zur relativen Vidierungsziffer ein so starker und auffallender wie bei Steiermark; annähernd gleich liegen die Dinge nur in Salzburg.

2. Die Verbreitung des Hausiergewerbes und die Intensität seines Auftretens in den einzelnen Landesteilen.

Zum Verständnisse der folgenden Zahlenreihen erscheint eine ganz kurze Wiedergabe einiger Normen, die für die administrative Behandlung der Hausiergewerbe in Kraft bestehen, geboten.

[1] Diese Ziffer ist dem Motivenberichte zu dem in der XIII. Session des Reichsrates vorgelegten Gesetzentwurfe (Beilage 150 zu den stenographischen Protokollen) entnommen. Weiter unten wird eine höhere Ziffer angegeben für dasselbe Jahr, die

Digitized by Google

Der Hausierhandel ist durch das kaiserliche Patent vom 4. September 1852 geregelt. Die übrigen Hausiergewerbe (gewerbliche Arbeiten im Umherziehen betrieben) sind durch den Handelsministerialerlaß vom 23. Dezember 1881 im wesentlichen gleichen Bestimmungen unterworfen worden wie der Hausierhandel. In der Praxis stellt sich in der Behandlung beider Kategorien vorzüglich nur der Unterschied ein, daß erstens Ausländer (abgesehen von ungarischen Staatsbürgern) wohl die Bewilligung zum Betrieb von Hausiergewerben im engeren Sinne, jedoch nicht zum Betrieb des Hausierhandels erhalten können und zweitens daß nur Hausierhändler nicht auch Wanderhandwerker von den für gewisse Ortsgemeinden erlassenen Hausierverboten betroffen werden[1].

Die Bewilligung zum Hausierhandel gleichwie zum Betrieb von anderen Hausiergewerben darf höchstens auf die Dauer eines Jahres erteilt werden; die Erteilung der Bewilligung auf die Dauer dieses Zeitraumes ist in der Praxis die fast ausnahmslose Regel. Es kann jedoch eine Person, die im Besitze einer Bewilligung ist, um die Verlängerung derselben ansuchen, welchem Ansuchen seitens der Behörde entsprochen werden muß, wenn nicht besondere Gründe für die Abweisung vorhanden sind[2]. Die Bewilligung erteilt, beziehungsweise erneuert die politische Behörde, in deren Bereich die um die Bewilligung ansuchende Person ihren Wohnsitz hat[3].

Mit der Summe der von allen politischen Behörden (Bezirkshauptmannschaften und Stadt-Magistraten) des Landes im Laufe eines Jahres erteilten und verlängerten Bewilligungen ist zufolge des Umstandes, daß die Bewilligung, wie bemerkt wurde, regelmäßig auf die Dauer eines Jahres erfolgt, die Zahl der in dem betreffenden Jahre im ganzen Lande ansässigen Hausierer gegeben. Diese betrug in Steiermark:

1883:	337	1887:	252
1884:	328	1888:	247
1885:	320	1889:	254
1886:	295	1890:	231

auf Grund der Originalberichte der Vidierungsbehörden berechnet als richtiger bezeichnet werden muß. Zum Zwecke der Vergleichung mußte hier die Ziffer des Motivenberichtes angegeben werden, da auch die Daten für die übrigen Kronländer diesem entnommen sind.

[1] Dieser geringe Unterschied in der Behandlung der genannten Kategorien von Hausiergewerben in der Praxis gestattet es wohl regelmäßig, nur die Bestimmungen über den Hausierhandel ins Auge zu fassen, umsomehr als diesem die überwiegend größere Bedeutung in Steiermark zukommt.

[2] Hausierpatent vom 4. September 1852, § 7.

[3] Ebenda §§ 4 und 5.

Digitized by Google

1891:	243	1895:	237
1892:	249	1896:	231
1893:	262	1897:	226
1894:	269		

Einem durchschnittlichen Stande von 290 ansässigen Hausierern in Steiermark im Zeitraume 1883 bis 1889 steht ein solcher von 243 im Zeitraume 1890—1897 gegenüber. Der Rückgang ist auf den geringen Zuwachs an neuen Hausierbewilligungen in den letzten Jahren zurückzuführen, der freilich an sich immer noch ganz ansehnlich ist. Ein starker Wechsel hinsichtlich der berechtigten Personen innerhalb eines Gebietes liegt allerdings in der Natur des Hausiergewerbes, allein die Fluktuation unter den in Steiermark ansässigen Hausierern, die damit zum Ausdrucke kommt, ist durch diesen natürlichen Wechsel nur annähernd erklärt. Die Zahl der neu erteilten Bewilligungen zum Hausierbetrieb betrug in Steiermark:

im Jahre		im Jahre	
1883:	94	1891:	40
1884:	66	1892:	53
1885:	72	1893:	51
1886:	54	1894:	80
1887:	50	1895:	35
1888:	41	1896:	33
1889:	46	1897:	33
1890:	46		

Zur Erhöhung dieser Ziffern trägt wesentlich der Umstand bei, daß Hausierer, und zwar namentlich ungarische, jedes Jahr auf längere Zeit, aber dennoch nur vorübergehend in einem Orte Steiermarks ihren Wohnsitz aufschlagen und auf Grund dieses von einer Gewerbebehörde des Landes die Hausierbewilligung einholen.

Von einiger Bedeutung für die Beurteilung der Verteilung der ansässigen Hausierer in den einzelnen Landesteilen ist wohl auch der Charakter dieser Gebiete.

Das Land zerfällt in drei natürliche Gebiete:

1. Das Oberland, durchweg gebirgig, wird von Westen nach Osten von den Gebirgszügen der Niedern Tauern und den östlichen Gebirgsstöcken der nördlichen Kalkalpen durchzogen, die eigentlich nur von drei breiten Thälern, den Thälern der Mur, der Enns und der Mürz, durchschnitten werden. Außer diesen drei Thälern sind nur noch drei Thälerpaare, das Palten und das Liesingthal durch die Walderhöhe getrennt, das Vordernbergerthal und die Radmer durch den Präbichl getrennt und das Thal der

Digitized by Google

Traun samt dem des Grimmingbaches, sowie der nach Aflenz führende Thörlgraben durch die Eisenbahnen in das Gebiet des lebhafteren Verkehres einbezogen. Große Teile dieses Gebietes, insbesondere die westlichen, sind äußerst schwer zugänglich, vielfach geradezu unwegsam, nur durch tief eingeschnittene, zumeist steil ansteigende enge Thäler mit einem der Hauptthalzüge verbunden. Das Gebiet umfaßt die sechs politischen Bezirke Bruck an der Mur, Gröbming, Judenburg, Leoben, Liezen und Murau. Viehzucht und Forstwirtschaft stehen unter den Erwerbszweigen im Vordergrund. Größere Eisen- und Stahlwerke, sowie einzelne Kohlenwerke, die an manchen Orten ganz bedeutende Mengen von Arbeitern beschäftigen, sind hauptsächlich im Mur- und Mürzthal und um den Prübüchel in größerer Zahl zu finden.

2. Das Mittelland, den ausgesprochenen Charakter des Mittelgebirges an sich tragend, ist fast in allen Teilen leicht zugänglich, vorwiegend von breiten Thälern durchzogen. Wenn auch nicht reich an Eisenbahnlinien, ist das Gebiet doch mit Verkehrswegen ausgestattet, die der Zufuhr von Bedarfsgegenständen keine namhaften Schwierigkeiten bereiten. Die östlichen Bezirke, die politischen Bezirke Deutschlandsberg und Voitsberg mit großem Reichtum an Braunkohle weisen eine Reihe bedeutender Fabrikunternehmungen auf, die Zahl der industriellen Arbeiter ist ziemlich ansehnlich; in den östlichen und südlichen Bezirken dagegen spielt die Landwirtschaft noch entschieden die größere Rolle, die bäuerliche Bevölkerung herrscht weitaus vor; es gilt dies von den politischen Bezirken Feldbach, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg und Weiz, sowie zum großen Teil auch vom politischen Bezirk Umgebung Graz, der allerdings hinsichtlich des Murthales und speciell des Grazer Feldes eine Sonderstellung einnimmt, die durch den Einfluß der städtischen Verhältnisse von Graz bedingt ist.

3. Das Unterland umfaßt die sieben politischen Landbezirke, Cilli, Luttenberg, Marburg an der Drau, Pettau, Rann und Windischgraz, sowie die drei autonomen Städte Cilli, Marburg an der Drau und Pettau. Das Gebiet ist in seinem westlichen Teil von hohen Gebirgszügen, dem Bachergebirge und den Steineralpen, im Osten vorwiegend von waldigen und mit Wein bepflanzten Hügelketten durchzogen. Wenngleich manche und zwar nicht wenige Gegenden dieses Gebietes wegen des Mangels an Bahnen vom Verkehre wenig berührt werden, kann man sie doch nicht als geradezu unzugänglich bezeichnen, wie dies bei einzelnen Teilen des Oberlandes der Fall ist. Größere Industrieunternehmungen und Kohlenbergwerke finden sich zwar in keineswegs geringer Zahl, jedoch ziemlich zerstreut, von einem Vorherrschen der industriellen Arbeiterschaft kann nirgends die Rede sein. Zum Unterschiede von den beiden ersten Landesteilen, die als rein deutsch zu

Digitized by Google

bezeichnen sind, herrscht unter der Bevölkerung des flachen Landes das slovenische Idiom vor, die Städte und Märkte sind von einer der Mehrheit nach noch deutschen Bevölkerung bewohnt.

Die Zahl der ansässigen Hausierer verteilte sich in den drei Landesteilen, wie dies die nachstehenden Zahlen zeigen. Es wurden an ansässigen Hausierern, denen neue Hausierbefugnisse erteilt oder alte verlängert wurden, gezählt

in den politischen Bezirken		im Jahre 1885	im Jahre 1890	im Durchschnitt 1885—1894	im Jahre 1895	im Jahre 1896	im Jahre 1897
Bezirkshauptmannsch.	Bruck a. M.	11	16	16	17	16	22
„	Gröbming	14	15	13—14	12	10	10
„	Judenburg	36	32	36	35	31	36
„	Leoben	8	14	13	15	13	16
„	Liezen	11	3	8—9	20	16	18
„	Murau	6	4	6—7	9	18	9
im ganzen	**Oberlande**	86	84	92—95	108	104	111
Bezirkshauptmannsch.	Deutschlandsberg	9	5	8—9	10	10	11
„	Feldbach	8	6	5	4	4	4
Stadt	Graz	125	67	73—74	43	48	32
Bezirkshauptmannsch.	Graz Umgebung[1]	19	23	23	23	5	8
„	Hartberg	16	8	11—12	14	11	12
„	Leibnitz	9	4	7—8	5	6	9
„	Radkersburg	2	3	3	5	3	5
„	Weiz	11	7	9—10	9	6	6
im ganzen	**Mittellande**	199	123	139—142	112	93	87
Stadt	Cilli	1	3	1—2	4	2	3
Bezirkshauptmannsch.	Cilli Umgebung	15	10	11	7	9	7
„	Luttenberg	1	1	(0,2)	—	—	—
Stadt	Marburg a. d. D.	1	3	1—2	1	1	1
Bezirkshauptmannsch.	Marburg a. d. D. Umg.	6	5	3—4	3	3	6
„	Pettau[2]	6	1	2—3	—	—	—
„	Rann	3	—	2	2	2	2
„	Windischgraz	2	1	1	—	—	—
im ganzen	**Unterlande**	35	24	21—23	17	17	19

Hält man der absoluten Durchschnittszahl der ansässigen Hausierer in jedem der drei Landesteile die absolute Bevölkerungsziffer[3] gegenüber, so

[1] Vom politischen Bezirke Umgebung Graz wurde 1891 der Gerichtsbezirk Voitsberg als selbständiger politischer Bezirk losgetrennt; der einfacheren Vergleichung wegen wurden die Ziffern beider nunmehr bestehender Bezirke Graz und Voitsberg für die jüngeren Jahre summiert.

[2] Die seit 1888 autonome Stadt Pettau inbegriffen.

[3] Nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890.

Digitized by Google

tritt die vorzugsweise Ansiedlung der Hausierer im Oberlande deutlich hervor, namentlich dann, wenn man die Ziffern der Stadt Graz aus denen für Mittelsteiermark auslöst.

Es entfallen auf:

249 040	Bewohner im Oberlande	93—94	Hausierer, auf	1	Hausierer	2 700	Bewohner
477 299	" " Mittellande	66	" "	1	"	7 232	"
444 300	" " Unterlande	22	" "	1	"	21 157	"
112 069	" in Graz(Stadt)	73—74	" "	1	"	1 522	"

Mithin kamen auf 100 000 Bewohner[1]

im Oberlande 37 ansässige Hausierer
" Mittellande 14 " "
" Unterlande 5 " "
in Graz 66 " "

und es ist sonach im Oberlande die Ansiedlung der Hausierer relativ 2,6 mal größer als im Mittelland und fast acht mal stärker als im Unterlande.

Läßt sich schon hieraus auf die Thatsache schließen, daß auch die Intensität des Auftretens des Hausiergewerbes im Oberlande relativ weitaus am stärksten ist, daß das Wandergewerbe dort weitaus die größere Rolle spielt gegenüber den beiden anderen Landesteilen, so erhellt dies ziemlich zuverlässig aus den Ziffern, die über die Vidierungen von Hausierbewilligungen Aufschluß geben.

Seit dem Jahre 1881 besteht für jeden Hausierer wieder, nachdem eine bezügliche Norm einige Zeit suspendiert gewesen war, die Verpflichtung, in allen Städten und Märkten, die er betritt, sein Hausierdokument (Hausierbuch oder Hausierpaß für den Hausierhandel, Hausier-Licenz für die Hausiergewerbe im engeren Sinn) von den Gemeindeämtern, in Orten mit dem Sitze einer politischen Behörde von dieser vidieren zu lassen. Freilich vermögen die Zahlen dieser Vidierungen keineswegs ein vollständiges Bild von dem Auftreten des Hausierwesens zu geben, was schon daraus erhellt, daß ein Hausierer Städte oder Märkte nicht zu betreten brauchte und sich die längste Zeit in einem Bezirke aufhalten könnte, ohne eine

[1] Die oben angeführten Ziffern würden allerdings bei Berücksichtigung der Sammelhausierer um etwa 60 % höher sein, aber immer noch die entsprechenden Zahlen für das Deutsche Reich auch nur annähernd erreichen, da nach den Publikationen des Kaiserlichen statistischen Amtes auf Grund der Berufszählung am 14. Juni 1895 fast 1/4 Prozent der Bevölkerung als Hausierer angegeben wird. Noch größer ist der Unterschied von den Ziffern, die Schmoller für die Provinzen Preußens im Jahre 1861 anführt (Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert S. 247).

Digitized by Google

Vidierung einholen zu müssen. Allein aus verschiedenen Gründen, die die Form der Erfassung der Feststellung der Ziffern betrifft, aus statistisch-technischen Gründen kann behauptet werden, daß in den Ziffern über die Vidierungen ein Maßstab liegt, nach dem die Intensität des Auftretens des Hausiergewerbes in den einzelnen Landesteilen verglichen und beurteilt werden kann.

Zum Verständnis der nachstehenden Ziffern muß bemerkt werden, daß dieselben die Zahl sämtlicher in Steiermark vorgenommenen Vidierungen wiedergeben, mithin auch die von jenen Hausierern, welche aus einem anderen österreichischen Kronlande oder aus einem der Länder der ungarischen Krone[1] nach Steiermark gekommen sind.

Von rund 14 600 Vidierungen[2] im Jahre 1890 wurden 1895 Vidierungen in den vier autonomen Städten vorgenommen. Die übrigen Vidierungen verteilen sich auf die drei natürlichen Gebiete des Landes, wie folgt:

Oberland[3] mit 29 Städten und Märkten: 8 600 Vidierungen
Mittelland = 34 = = = : 2 983 =
Unterland = 24 = = = : 1 245 =

Zum Teil ist diese auffallende Verschiedenheit wohl aus dem Gebietsumfange dieser Landesteile zu erklären. Unter Absehung von dem Territorium, das auf die vier autonomen Städte entfällt, umfaßt

das Oberland 9585,77 Quadratkilometer
= Mittelland 7872,66 =
= Unterland 5937,95 =

Allein diesem Unterschied im Umfange entspricht die Verschiedenheit der Vidierungszahlen keineswegs. Das Oberland ist um weniger als ein

---

[1] Der Hausierhandel ist den Unterthanen der ungarischen Reichshälfte auf Grund der Bestimmung des Artikels XV des Zoll- und Handelsbündnisses nach erfolgter Vidierung des Hausierdokumentes durch eine österreichische Behörde gestattet.

[2] Die Ziffern der Gewerbebehörden an die Landesbehörde sind nicht alle nach gleichen Grundsätzen zusammengestellt; um die Summe ziehen zu können, mußte ich nach speciellen Erhebungen einzelne Ziffern abändern, was teilweise nur annähernd geschehen konnte. Daraus erklärt sich denn auch das Nichtübereinstimmen meiner Ziffern mit jenen, die im Motivenbericht zum Gesetzentwurfe über den Hausierhandel (eingebracht in der XIII. Session des Reichsrates, Beilage zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses Nr. 150) wiedergegeben sind.

[3] Die Vidierungsziffer eines Bezirkes im Oberlande ist für dieses Jahr in den amtlichen Berichten nach einem anderen Gesichtspunkte berechnet wie die der übrigen Bezirke und mußte daher abgeändert werden, um sie den übrigen an die Seite stellen zu können; die Richtigstellung konnte nur annähernd erzielt werden.

Digitized by Google

Viertel größer als das Mittelland, weist aber fast die dreifache Zahl von Vidierungen des Mittellandes auf und es ist kaum um $^2/_3$ größer als das Unterland und weist fast siebenmal so viele Vidierungen auf als dieses. Werden die Zahlen der Vidierungen zur absoluten Bevölkerungsziffer in Beziehung gebracht, so ergiebt sich, daß eine Hausiervidierung fällt: im Oberland auf 29, im Mittelland auf 160, im Unterland auf 332 Bewohner.

Soweit statistische Untersuchungen auf Grund des gegebenen Materiales zu einem Resultate führen können, scheint bezüglich der Verschiedenheit der Intensität, mit der das Hausierwesen in den einzelnen Landesteilen auftritt, der engste Zusammenhang zwischen der Dichtigkeit der Bevölkerung und der Zahl der Vidierungen zu bestehen, in der Weise, daß je dichter die Bevölkerung, um so spärlicher die Vidierungen sind.

Während unter Absehung von den autonomen Städten im Mittel-, wie auch im Unterland 72 Bewohner auf einen Quadratkilometer entfallen, kommen im Oberland nur 25 Menschen auf die gleiche Gebietseinheit. Wenigstens das Verhältnis der Vidierungsziffern im Mittel- und jener im Oberlande würde hierdurch erklärt werden. Die Erklärung für die besonders niedere Ziffer des Unterlandes dürfte man wohl in anderen Momenten zu suchen haben, so vor allem in der Nationalität der Bewohner — die Bewohner des flachen Landes im Unterlande sind fast durchweg Slovenen, während Hausierer nur zum geringsten Teil des slovenischen Idioms mächtig sind —, in der Ansiedlungsweise (Vorherrschen des Hofsystemes im Oberlande, bedingt durch die Bodenformation), vielleicht wohl auch in der Armut der Bewohner, denn die ländliche Bevölkerung des Unterlandes ist zum überwiegenden Teile noch ärmer als jene des Mittellandes und des in dieser Hinsicht noch bessere Verhältnisse aufweisenden Oberlandes, obgleich ja die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes in keinem Teile des Landes eine auch nur halbwegs günstige genannt werden kann.

Die Untersuchung über die Ursachen des stärkeren oder schwächeren Auftretens der Wandergewerbe in den einzelnen Teilen des Landes wird ungemein erschwert durch das Zusammenwirken einer ganzen Reihe von Einflüssen, die sich nur schwer feststellen lassen, mit reinen Zufälligkeiten, die die Rücksichtnahme auf ganz specielle lokale Verhältnisse notwendig machen. Selbstverständlich hängt die Zahl der Vidierungen in einem Bezirk auch bis zu einem gewissen Grade von der Zahl der Städte und Märkte des Bezirkes ab, deren Betreten die Vidierungspflicht erst mit sich bringt. Auch in dieser Hinsicht ist das Oberland ausgezeichnet, indem dort erst auf 383 Quadratkilometer, dagegen im Unterlande schon auf 247 und im Mittellande auf 231 Quadratkilometer ein Ort fällt, dessen Betreten die

Digitized by Google

Vidierung des Hausierdokumentes notwendig macht. Dieses Verhältnis ist nur ein weiteres Moment, das zur Beleuchtung der Thatsache beiträgt, daß das Aufsuchen des Oberlandes durch Wandergewerbetreibende ganz besonders überwiegt, indem dort trotz der relativ geringeren Zahl von Vidierungsstellen die Zahl der Vidierungen eine so hohe ist.

Ein ganz ähnliches Bild wie jenes, das aus der Gesamtzahl der Vidierungen sich ergiebt, bieten die Ziffern, welche die einzelnen Bezirkshauptmannschaften für die Zahl aller der Hausierer ausweisen, die den betreffenden Bezirk überhaupt betreten haben, sei es nun, daß sie einmal oder daß sie öfter gezwungen waren, ihr Hausierdokument vidieren zu lassen.

Eine summarische Zusammenfassung der von den Bezirkshauptmannschaften erhobenen Zahlen nach den natürlichen Gebieten ist unthunlich, weil bei weitem die Mehrzahl der Hausierer in mehreren Bezirken gezählt worden sind. Für das Jahr 1889[1] haben ausgewiesen die politischen Behörden

I. des Oberlandes:	Bezirkshauptmannschaft	Bruck a. d. M.	593	Hausierer
	"	Gröbming	871	"
	"	Judenburg	1028	"
	"	Leoben	1425	"
	"	Liezen	576	"
	"	Murau	447	"
Im Durchschnitt ein politischer Bezirk des Oberlandes			820	Hausierer
II. des Mittellandes:	Bezirkshauptmannschaft	Deutschlandsberg	222	"
	"	Feldbach	148	"
	"	Graz Umgebung	514	"
	Stadtrat	Graz	417	"
	Bezirkshauptmannschaft	Hartberg	274	"
	"	Leibnitz	493	"
	"	Radkersburg	209	"
	"	Weiz	219	"
Im Durchschnitt ein politischer Bezirk des Mittellandes			312	Hausierer
III. des Unterlandes:	Bezirkshauptmannschaft	Cilli Umgebung	237	"
	Stadtamt	Cilli	153	"
	Bezirkshauptmannschaft	Luttenberg	47	"
	"	Marburg Umgebg.	150	"
	Stadtrat	Marburg	276	"
	Bezirkshauptmannschaft	Pettau Umgebung	108	"
	Stadtamt	Pettau	230	"
	Bezirkshauptmannschaft	Rann	95	"
	"	Windischgraz	145	"
Im Durchschnitt ein politischer Bezirk des Unterlandes			160	Hausierer.

[1] Die bezüglichen Ziffern für das Jahr 1890 konnten nicht ermittelt werden,

Digitized by Google

Aus diesen Ziffern ist in einer anderen Richtung hin zu ersehen, daß die Zahl der Hausierer, die das ganze Land durchziehen, eine verhältnismäßig geringe ist und es hat nur den Anschein, als ob wohl alle Hausierer, die ins Land kommen, ins Oberland, ein geringerer Teil nur auch ins Mittel-, der geringste nur ins Unterland wanderten.

Für das starke Auftreten des Hausierwesens in Steiermark überhaupt (bei Berücksichtigung der fremden Hausierer) ist unzweifelhaft auch der Umstand maßgebend, daß die steirischen Bauern gleich jenen Tirols und der Schweiz unter den Hausierern als Leute bekannt sind, welche Arbeit und Ware nach ihrem wahren Werte zahlen. Namentlich von ungarischen Hausierern habe ich wiederholt die Bemerkung gehört, daß die Bauern der genannten Länder insbesondere im Gegensatze zu der Landbevölkerung der nördlichen Kronländer der Monarchie, ferner Ungarns, aber auch Deutschlands den Hausierer, gleichviel ob Händler oder Handwerker, als vollberechtigten, mit den Ladenkaufleuten, beziehungsweise den ansässigen Gewerbsleuten gleichzuachtenden Geschäftsmann ansehen. Auch dieser das Hausierwesen im Lande fördernde Umstand soll ganz besonders bei der deutschen Landbevölkerung, den Bewohnern des Ober- und Mittellandes zu beobachten sein, was wieder zur Erklärung der stärkeren Belastung des Oberlandes durch das Hausierwesen beizutragen scheint.

3. Die Kategorien des Hausiergewerbes.

Unter den Kategorien des Hausiergewerbes fällt, wie schon an anderer Stelle bemerkt wurde, dem Hausierhandel die hervorragendste Bedeutung zu. Der weitaus größte Teil der Hausierer, die in Steiermark ihr Geschäft betreiben, sind „Händler, die aus fremden Geschäften, von Fabrikanten oder Kaufleuten bezogene Waren verkaufen".

Die Zahl der Hausierer, die nur den Vertrieb der von ihnen oder ihren Angehörigen im Hausfleiß erzeugten Waren besorgen, ist eine weit geringere. Es wurde schon in den einleitenden Bemerkungen die Thatsache erwähnt, daß eine bedeutendere Hausindustrie, deren Erzeugnisse in der Form des Hausierbetriebes an die Konsumenten abgesetzt werden, nicht besteht. Es giebt namentlich in Mittelsteiermark immerhin mehrere

---

da die Aufzeichnungen der politischen Behörden von 1890 ab wesentlich anders bearbeitet wurden und die Auslösung der einzelnen Hausierer aus den Vidierungsverzeichnissen der Behörde selbst, sowie der in ihren Sprengel fallenden vidierenden Stadt- und Marktgemeindeämter bei den meisten Behörden eingestellt wurde.

Digitized by Google

Gegenden, unter deren Bewohnern sozusagen Ansätze zu selbständiger hausindustrieller Thätigkeit[1] zu finden sind; allein diese tragen doch weit mehr den Charakter des Hausfleißes als den der Hausindustrie an sich[2], die gewerbliche Erzeugung zum Zwecke des Verkaufes oder Tausches ist mehr oder minder eine zufällige, weshalb denn auch von einem Bedürfnisse nach größerem Absatze, nach einem geregelten Vertrieb solcher Erzeugnisse nicht die Rede ist. Nur in den Bezirken Hartberg, Graz Umgebung sind solche Hausierer, etwa 4 oder 5 an der Zahl, ansässig, die ab und zu auch solche in der Gegend ihres Wohnsitzes hausindustriell erzeugte Waren (fast ausschließlich Holzwaren[3]) hausierend verkaufen.

Vertreten ist diese Kategorie jedoch durch die Hausierer, die die Erzeugnisse der Hausindustrien anderer Länder vertreiben. Hierher gehören vor allem die sogenannten „Reiterngträger", Hausindustrielle aus den Bezirken Reifnitz und Gottschee des Herzogtums Krain, die den Verkauf der dort erzeugten Gegenstände, Siebe der verschiedensten Arten, Körbe, Stroh- und Holzflechtarbeiten, besorgen, ferner Spitzenverkäufer aus dem böhmischen Erzgebirge, Hausierer mit Holzschnitzereien aus dem Valsugana und dem Gröden'thale, Teppichverkäufer aus dem Pusterthale und Defereggenthale, Kroatinnen mit den selbst erzeugten Stickereien, endlich auch Hausierer mit Messern, Cigarrenspitzen, Pfeifenköpfen und verschiedenen Galanteriewaren aus Bosnien und der Herzegowina, wo diese äußerst zierlich gearbeiteten Gegenstände (eingelegte Metallfiligranarbeit) auch hausindustriell erzeugt werden.

Außer der Besorgung des Absatzes dieser in ihrer Heimat erzeugten Waren betreiben einige der Genannten auch Lohnarbeiten, zumeist in der Regel nur Reparaturen. Insoweit gehören sie auch der dritten Kategorie von Hausierern an, jener Gruppe, die im Umherziehen von Haus zu Haus

[1] Die unselbständigen dem Organismus fabrikmäßiger Betriebe eingefügten Hausindustrien (Zündholzschachtelerzeugung, Arbeiten an gebogenen Holzmöbeln u. s. w.) kommen hier nicht in Betracht.

[2] So findet man in der nächsten Umgebung von Graz die Erzeugung von Kübeln, Trögen, Sechtern, ebenso in der Umgebung von Mureck, Radkersburg und Luttenberg; die Herstellung von Rohrgeflechten im Bezirke Umgebung Graz, Voitsberg, Gleisdorf und Cilli, von Holzschnittwaren ordinärer Art, wie Löffeln, Quirle, Nudelwalker, Bottiche, Schaffeln, Waschrungeln (Bezirk Windisch-Feistritz, Gonobitz, Weitenstein, Hochenegg), von Holzschuhen (sogen. Zockln) (Bezirk Pöllau) u. s. f. Der Vertrieb dieser Waren erfolgt zumeist auf Wochen- und Jahrmärkten.

[3] Sogenannte Endpatschen werden auch durch Hausierer verkauft; es sind dies Hausschuhe, die aus zahlreichen Tuch-Stoffresten geflochten sich durch besondere Wärme auszeichnen.

Digitized by Google

gewerbliche Arbeiten verrichten oder wenigstens ihre Leistungen anbieten. Hierher gehören vor allem die slovakischen Drahtbinder (Kesselflicker), Klempner, die zumeist italienischen Schleifer, Schirmerzeuger, die sich freilich vielfach nur mit der Reparatur von Schirmen befassen, Glaser, oder wie sie auch genannt werden „Fensterflicker", Viehschneider, Bettfedernreiniger, endlich fand ich im Lande auch Hausierbetriebe mit der Bewilligung zum „Anstreichen und Zimmermalen". Erblickte man das Kriterium des Hausiergewerbes bei den im Umherziehen betriebenen gewerblichen Verrichtungen darin, daß das Anbieten der Leistung ohne Bestellung erfolgt, so würde wohl auch mancher auf Stör arbeitende regelrechte Schuster-, Schneider-, Weber-, Tischlermeister u. s. f. geradezu als Hausierer angesehen werden können, da es nicht selten vorkommt, daß diese Gewerbetreibenden, ohne bestellt zu sein, von Hof zu Hof wandernd Arbeit suchen[1]. Vorzüglich in Obersteiermark habe ich solche Erscheinungen in Erfahrung gebracht. Ich glaube jedoch sie hier nicht einbeziehen zu sollen. Im Anschlusse hieran erwähne ich noch das Hausieren eines Kettenschmiedes mit selbst erzeugten Ketten und häufiger von Schustern mit selbst erzeugten Schuhen[2].

Erwähnen muß ich endlich hier noch eine Kategorie von Hausierern, deren Beschäftigung als Gewerbe nach den Bestimmungen der österreichischen Gewerbegesetzgebung nicht eigentlich angesehen werden kann; es sind dies Hausierer, die sich mit dem Sammeln von Hadern, Stratzen, Knochen und anderen Abfällen (Zotentrager), altem Leder, Weinstein, Harz, Kräutern und Heilpflanzen u. a. m. befassen. Sie hier zu nennen schien mir aus dem Grunde vor allem geboten, weil — ich hebe dies hervor — erlaubtermaßen[3] mit diesen auf Erwerb ausgehenden Beschäftigungen vielfach ein Hausierhandel, unter rechtlicher Zugrundelegung eines Tauschgeschäftes verbunden zu werden pflegt.

---

[1] Ich kann nicht umhin, diese Thatsache zu erwähnen, obwohl mir Rosegger seine gerade entgegengesetzte Ansicht damit begründete, daß die auf Stör arbeitenden Gewerbsleute häufig, wenn der Bauer sie bestellt, mehrere Tage zögern unter dem Vorwande, sie hätten zu viel zu thun. Rosegger meint, diese Störhandwerker wollen so ihre Arbeit „rar" machen, sie wollen gesucht sein. Im westlichen Teile des Oberlandes (Murau) haben mir Handwerker selbst zugestanden, daß sie ohne Bestellung Arbeit suchen.

[2] Innerhalb der Gemeinde der Betriebsstätte wird ärmeren Handwerkern durch § 60 der Gewerbeordnung der Vertrieb ihrer Erzeugnisse von Haus zu Haus gestattet.

[3] Handelsministerial-Erlaß vom 23. Dezember 1881, Z. 2049.

Digitized by Google

4. Die Hausierer in socialer Beziehung.

Bei der folgenden Charakterisierung der in Steiermark umherziehenden Hausierer in socialer Beziehung mußte ich mich auf die Hervorhebung auffallenderer Erscheinungen beschränken. Der Grund hierfür liegt einerseits in der Schwierigkeit der Erhebung, anderseits in der Vielfältigkeit der Erscheinungen, die wieder durch die Verschiedenartigkeit der Träger derselben bedingt ist. Wenngleich ich bestrebt war, eine möglichst große Zahl von Hausierern und zwar sowohl von in Steiermark ansässigen, wie von fremden aufzusuchen und so gut als möglich auszuholen, so gelang es mir doch nur mit Mühe, wenige bestimmte Typen mit einiger Allgemeinheit festzustellen.

Fast ein Fünfteil aller in Steiermark ansässigen Hausierer — und nur um diese kann es sich hier handeln[1] — hat seinen Wohnsitz in Graz. Von den gegenwärtig[2] in Graz lebenden 42 Hausierern sind 36 Hausierhändler, 5 betreiben die Glaserei im Umherziehen, einer ist Kessel- und Fensterflicker.

Diese in Graz wohnhaften Hausierhändler bilden hinsichtlich ihrer Lebensverhältnisse einen ziemlich einheitlichen Typus. Es sind 28 Männer und 8 Frauen, die die Bewilligung zum Hausierhandel haben, 8 christlicher und 28 mosaischer Religion. In zwei Fällen betreiben zwei Familienmitglieder, Mann und Frau, das Geschäft, in allen übrigen nur ein Mitglied der Familie. Fast in allen Fällen bildet der Hausierhandel des einen Familienmitgliedes — es ist nicht immer der Vater oder die Mutter, sondern auch der älteste, beziehungsweise der einzige Sohn — die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz einer vielfach sehr zahlreichen Familie. Jedoch ist häufig genug das Bestreben, andere Einnahmequellen zu finden oder einen etwa vorhandenen Nebenerwerb auszugestalten, ganz unverkennbar. Dies gilt namentlich von jüdischen Hausiererfamilien, sei es nun in der Weise, daß der Erwerb, den die heranwachsenden Kinder in anderen Beschäftigungen suchen, mehr und mehr zur Entlastung des hausierenden Vaters oder der hausierenden Mutter herangezogen wird, sei es auch dadurch, daß, wo größere Kapitalkräfte vorhanden sind, zum Betrieb der Marktfierantie[3]

[1] Die socialen Verhältnisse der in anderen Ländern ansässigen, in Steiermark nur ihr Geschäft betreibenden Hausierer kommen ohnehin bei der Schilderung des Hausierwesens anderer österreichischer Länder zur Behandlung.

[2] Beginn 1897.

[3] Da die Vereinigung des Hausierhandels mit der Marktfierantie oder mit dem Betriebe eines stabilen Handelsgewerbes verboten ist, ist häufig die Umgehung dieser Bestimmung in der Weise zu beobachten, daß ein Familienmitglied, etwa der Mann, das stabile Geschäft oder die Marktfahrerei, ein anderes, zumeist die Frau, den Hausierhandel betreibt.

Digitized by Google

oder zur Errichtung eines Ladenhandelsgeschäftes in den gleichen Artikeln, wie der Hausierhandel betrieben zu werden pflegt, geschritten wird, die anfangs als Nebenerwerb neben dem Hausierhandel betrieben, bald zur besseren Einnahmequelle werden. Als Grund hierfür wurde mir regelmäßig der Rückgang des Hausiergeschäftes angegeben, eine Behauptung, auf die ich noch an anderer Stelle zurückkomme.

Mit wenigen Ausnahmen sind diese jüdischen Hausierer ungarische Staatsbürger. Sie sind als Hausierer nach Steiermark gekommen und betreiben ihr Geschäft zumeist schon viele Jahre, die meisten sind zu Beginn der achtziger Jahre eingewandert, viele aber schon viel früher, einige sind schon 25—30 Jahre in Graz ansässig. Obwohl von Geburt aus Ungarn, sprechen alle besser deutsch als ungarisch, einige von ihnen haben wohl die ungarische Sprache nie ordentlich gekonnt und sind derselben heute nicht mehr mächtig.

Ein allgemeines Urteil über die Lebensführung dieser Hausierhändler läßt sich nicht abgeben. Ich fand bei meinen Erhebungen augenscheinlich ganz wohlsituierte Menschen, aber auch — und das freilich in der Mehrzahl der Fälle — alle Anzeichen eines sehr niedrigen 'standard of life'. Die Wohnungen der Hausierer in Graz, auch jene der jüdischen, lassen keineswegs immer Ordnung und Reinlichkeit vermissen, umsomehr drängt sich aber der Eindruck einer mitunter trostlosen Armut auf.

Was hier in Kürze über die Hausierhändler in Graz gesagt ist, gilt mehr oder minder für die übrigen im Lande ansässigen Hausierhändler. Der Prozentsatz der jüdischen Hausierer ist auf dem Lande freilich im allgemeinen ein weitaus niedrigerer, nur in den politischen Bezirken Bruck und Leoben sollen mehr Juden als Christen unter den ansässigen Hausierhändlern zu finden sein; auch diese sind zum größten Teil aus Ungarn eingewandert, doch haben auch einige polnische Juden im Laufe der letzten Jahre in Obersteiermark ihren Wohnsitz aufgeschlagen.

Die christlichen Elemente unter den im Lande ansässigen Hausierhändlern treiben häufig nebenbei eine andere Beschäftigung, die sie zu Zeiten ausüben, wo der Absatz der Waren, die sie zu vertreiben pflegen, stockt. Beispielsweise erwähne ich hier einen Händler aus dem Ennsthale, der im Sommer Schnitzarbeiten, insbesondere die Erzeugung geschnitzter Uhrgehäuse, betreibt. Auch unter diesen christlichen Händlern sind nur wenige gebürtige Steiermärker, es sind vielfach Tiroler, Böhmen, Krainer, auch Schlesier und Slovaken, die, durch die günstigen Absatzverhältnisse veranlaßt, sich im Lande niedergelassen haben, ohne dabei den Zusammenhang mit ihrer Heimat und den nicht selten dort zurückgebliebenen Angehörigen aufzugeben.

Digitized by Google

Scheinen sich dem Ausgeführten zufolge die einheimischen Bewohner, die Steirer, zum Hausierhandel nicht zu eignen, sei es aus Mangel an Geschick oder an Unternehmungsgeist, so gilt das wenigstens nicht in demselben Maße hinsichtlich der im Umherziehen betriebenen gewerblichen Arbeiter. Unter den wandernden Regenschirmmachern, Korb- und Sesselflickern und Glasern stellt die einheimische Bevölkerung ein ganz ansehnliches Kontingent. Zumeist kommen sie aus den östlichen Bezirken des Landes, fast ebenso viele Frauen als Männer, und sind, soweit ich darüber Mitteilungen erhalten habe, meist ohne Grundbesitz, obwohl den bäuerlichen Kreisen entstammend, und wie ein großer Teil der Hausierhändler der ärmsten Bevölkerungsklasse zuzuzählen.

Über die materielle Lage der Hausierer, die außerhalb Graz ansässig sind, konnte ich nur selten unmittelbare Eindrücke gewinnen. Nach den Mitteilungen, die mir verläßliche Gewährsmänner gemacht haben, steht es außer Zweifel, daß bis vor kurzer Zeit noch die Möglichkeit bestand, sich durch den Hausierhandel ein ansehnliches Einkommen zu schaffen und bei bescheidener Lebensführung in absehbarer Zeit selbst ein Vermögen zu erwerben, das eine ganz annehmbare Rente für das Alter gewährt. Solche Fälle habe ich im Ennsthale und im Mürztale (beide im Oberlande) in Erfahrung gebracht.

Freilich giebt es auch auf dem Lande eine große Zahl recht mühselig um ihre Existenz ringender Hausierer, denen das scheinbar eben notwendige Glück nicht hold ist. Die leben dann meist in den ärmlichsten Verhältnissen und sehen sich wohl auch mitunter gezwungen, die Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Das gilt in gleichem Maße von den Hausierhändlern wie von den umherziehenden Handwerkern.

Es ist bezeichnend, daß von den in Graz ansässigen Hausierhändlern keiner eines seiner Kinder zum Betrieb seines eigenen Geschäftes heranziehen will[1], eine Erscheinung, die ich auch im Gespräch mit anderen im Lande ansässigen Hausierhändlern in Erfahrung gebracht habe. Zu wiederholten Malen hörte ich von älteren Hausierern, das Geschäft ginge im Laufe der letzten Jahre dermaßen abwärts, daß sie längst einen anderen Beruf ergriffen haben würden, wenn sie etwas gelernt hätten.

Die Frage, ob man in diesem darnach anzunehmenden Rückgange der Einträglichkeit des Wandergewerbes ein Symptom für das Schwinden des Bedürfnisses der Bevölkerung wie überhaupt der ganzen Wirtschaftsorganisation nach dem Wirken des Wandergewerbes erblicken darf, ist wohl nicht

[1] Es wäre das freilich eigentlich nur hinsichtlich jener Kinder möglich, die bereits das 30. Lebensjahr überschritten haben, da § 3 des Hausierpatentes die Zuläßigkeit der Hausierbewilligung an die Erreichung dieser unteren Altersgrenze knüpft.

Digitized by Google

schlechthin zu bejahen. Es ist ja ebenso gut möglich, daß eine zahlreichere Besetzung des Hausierhandels als in früheren Jahren und die damit verbundene Erhöhung des Wettbewerbes unter den Hausierern eine Schmälerung des Verdienstes im einzelnen Betriebe nach sich ziehen. Leider reichen die statistischen Daten über das Hausierwesen nicht genügend weit zurück, um mit völliger Sicherheit aus ihnen feststellen zu können, ob die Besetzung des Hausiergewerbes in Zu- oder in Abnahme begriffen ist[1]. Auf die Zahl der Hausierbefugnisse, die in Steiermark erteilt wurden, kommt es ja übrigens nicht an. Heute ist ja doch den im Lande ansässigen Hausierern der weitaus geringere Anteil an dem Wirken des Hausierhandels im Lande zuzuschreiben. Die aus anderen Ländern der Monarchie nach Steiermark kommenden Hausierer, die im Lande ihre Hausierdokumente nur zur Vidierung bringen, sind eben von weit größerer Bedeutung für die Intensität, mit der sich das Hausierwesen bemerkbar macht. Daß gerade von dieser Seite die Erschwerung des Wettbewerbes unter den Hausierern herbeigeführt wird, wird von den ansässigen Hausierern mit großer Übereinstimmung bestätigt.

Klagen, die dahin gingen, daß das Hausiergewerbe als Vorwand für das Betteln ausgenutzt werde, sind mir nur ganz vereinzelt zugekommen[2]. Sammelhausierer, namentlich Hadernsammler und Sammler anderer Abfälle, stehen jedoch vielfach im Rufe, zu stehlen oder wenigstens oft genug die Rolle des Hehlers zu spielen.

5. Die Waren der Hausierhändler.

Durch die Bestimmungen des § 12 des Hausierpatentes und zahlreiche zur Ergänzung und Erläuterung dieser Bestimmungen erlassene Verordnungen sind mehrere Kategorien von Waren vom Hausierhandel ausgeschlossen. Auf alle Einzelheiten dieser Vorschriften kann hier nicht eingegangen werden.

---

[1] Es gelang mir nur für einen Teil Obersteiermarks die Zahl der ansässigen Hausierer in den Jahren 1791 und 1792 festzustellen. Die Zahl der vom Kreisamte Judenburg in diesen beiden Jahren erteilten Hausierbewilligungen betrug nur für Hausier*händler* allein je 50. Das Gebiet des ehemaligen Kreisamtes Judenburg umfaßte die heutigen politischen Bezirke Gröbming, Liezen ohne den Bezirksgerichtssprengel St. Gallen, ferner Judenburg und Murau, für welche Bezirke im Jahre 1897 *einschließlich* der *Wandergewerbe* i. e. S. 73 ansässige Hausierer ausgewiesen wurden.

[2] In stärkerem Maße wird die Bettelei nur bei den slovakischen Drahtbindern („Rastlbindern") beobachtet, die im Gegensatze zu den „Klampferern", wie der Volksmund die umherziehenden Klempner, also Handwerker, bezeichnet, sich mit dem Handel mit Blechwaren befassen. „Halbs Kramer, halbs Sammler" (Sammler = Bettler), sagt man von ihnen im Ennsthal.

Digitized by Google

Im wesentlichen handelt es sich hier nur darum, festzustellen, welche Waren thatsächlich im Lande durch Hausierer überhaupt Absatz finden. Als eine Bestimmung allgemeiner Natur sei die Vorschrift hervorgehoben, daß alle Waren, mit denen Hausierhandel getrieben wird, inländischen Ursprungs sein müssen. Diese Bestimmung ist aus dem unter streng protektionistischer Regierungstendenz entstandenen Hausierpatent vom Jahre 1811 entlehnt und gegenwärtig wohl bedeutungslos geworden, denn eine Kontrolle der Beobachtung dieser Norm wird von seite der Behörden nicht ausgeübt, zumal sie wohl vergeblich versucht würde.

Der größte Teil der Waren, die von den befugten Hausierhändlern abgesetzt werden, ist aus den nachstehenden Aufzählungen zu entnehmen. Von Interesse ist dabei vor allem das Vorherrschen bestimmter Warengattungen.

Von den 231 im Jahre 1890 in Steiermark ansässigen Hausierern wurden folgende Waren geführt, und zwar:

Schnitt- und Kurzwaren[1] . . .	von	159	Hausierern
Galanteriewaren	"	127	"
Baumwollwaren	"	53	"
fertige Kleider	"	42	"
Eisenwaren	"	28	"
Thonwaren	"	27	"
Wäsche	"	20	"
Manufakturwaren und Kleiderstoffe	"	17	"
Weißwaren	"	15	"
Leder- nnd Schuhwaren	"	14	"
Schafwollwaren	"	14	"
Landesprodukte[2]	"	14	"
Wirkwaren	"	13	"
Glaswaren	"	11	"
Südfrüchte	"	10	"
Nahrungsgegenstände	"	8	"
Leinenwaren	"	8	"
Parfümeriewaren (auch Seife) . .	"	8	"
Seidenwaren	"	7	"

[1] Bezüglich des Zusammenziehens nicht zusammengehöriger Warengattungen und umgekehrt des Trennens zusammengehöriger, teilweise geradezu identischer Warenbezeichnungen war ich an die vorhandenen Aufzeichnungen (in der Regiſtratur der k. k. Statthalterei für Steiermark) gebunden. Nach meinen Beobachtungen, die sich auf die Einsicht der Vidierungsverzeichnisse der Behörden stützt, glaube ich sagen zu können, daß zwei Dritteile der obigen Ziffer auf „Schnittwaren", ein Dritteil auf „Kurzwaren" entfallen sein dürfte.

[2] Begreift das Recht zum Hausieren beim Aufkauf von Landesprodukten.

Digitized by Google

Regenschirme	von	7	Hausierern
Holz- und Nürnbergerwaren . .	"	4	"
Kappen und Filzhüte	"	4	"
Rauchrequisiten	"	3	"
Flechtwaren	"	3	"
Pfaidlerwaren	"	3	"

Von je einem oder je zwei Hausierern wurde gehandelt mit: Sensen, Ketten, Wachs, Feuerschwämmen, Federweiß, Schmuckfedern, Kunstblumen, Schreibrequisiten, Schwarzwälderuhren, Bändern.

In ähnlichen Verhältnissen hinsichtlich der Häufigkeit kehren diese Waren stets wieder, auch wenn die von den fremden, d. h. den nicht im Lande ansässigen Hausierern geführten Waren berücksichtigt werden. In diesem Falle erfährt allerdings der Kreis der Waren eine erhebliche Erweiterung. Aus den Verzeichnissen über die bei einigen politischen Behörden und Gemeindeämtern erfolgten Vidierungen der Dokumente einheimischer und fremder Hausierer entnahm ich, daß auch folgende Waren Gegenstand des Hausierhandels sind: Strohhüte, Damenputzwaren, Mieder, Leder- und Filzschuhe, Kürschnerwaren, Spitzen, Tischtücher, Stickereien, Stickwaren (speziell bosnische Fußsocken), Teppiche, Pferdedecken, Wichsleinwand, Bürsten, Knöpfe, Strohsessel[1], Strohdecken, Pippen, Rouleaux, Siebwaren, Spieltische, Schusterwerkzeuge, Pechöl, optische Instrumente, Musikinstrumente, Pfeifenrohre, Messer und andere Schneidwerkzeuge, Gipsfiguren, Bilder, Gebetbücher, Bücher schlechthin (obwohl verboten), Schwämme, Schleifsteine[1], Nachtlampen, Essig, Karlsbader Oblaten, Paprika, Menschenhaarzöpfe, Rattengift[2].

Wie schon an anderer Stelle angedeutet wurde, werden durch Anbieten von Haus zu Haus „Artikel des täglichen Verbrauches[3]" wie Milch, Butter, Eier, Gemüse, Obst, Blumen, Holz und dergl. allenthalben, namentlich in den größeren Orten, abgesetzt. Ein Artikel des täglichen Bedarfes, Brot, wird aber insbesondere auf dem Lande im Umherziehen von Haus zu Haus verkauft. Dieser umherziehende Brotverkäufer, der „Gaischütz", wie ihn der Volksmund nennt, trägt freilich vielen Kunden bestelltes Brot zu, aber wie ich aus dem Munde solcher Gaischützen selbst erfahren habe, setzen sie den größeren Teil des ihnen vom Bäcker mitgegebenen Gebäckes ohne vorher-

[1] Diese werden gegenwärtig auch von im Lande ansässigen Hausierern verkauft.

[2] Hausierer aus Tirol haben bis vor wenigen Jahren sogenannte „Geister" (Wachholder-, Kirschengeist u. s. f.) als Gesundheitsmittel, Arzneien ins Land gebracht. Im Ennsthale ging die Popularität solcher „Geisterhausierer" soweit, daß ein mehrzeiliges Lied entstanden ist, in dem die Waren derselben aufgezählt werden.

[3] § 60 der Gewerbegesetznovelle vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39.

Digitized by Google

gegangene Bestellung ab. Namentlich in höher gelegenen Gebirgsgegenden, in denen der Bauer Brotfrüchte nicht mehr in einem für den Wirtschaftsbedarf genügenden Ausmaße erntet, mithin nicht selbst erzeugtes Mehl verbacken kann, ist das Gaischützenwesen sehr verbreitet.

Dieser Verkauf von Artikeln des täglichen Bedarfes von Haus zu Haus erfolgt nicht auf Grund einer Hausierbewilligung[1]. Ohne eine solche finden wohl noch andere Waren durch Hausierer Absatz. Zu erwähnen ist insbesondere noch der Verkauf von Geflügel, ferner im westlichen Teile Obersteiermarks das Hausieren mit Pferden. Vornehmlich an der Tauernstraße Trieben—Kalwang und im oberen Murthale pflegen ungarische Pferdehändler von Haus zu Haus ziehend ihre Fohlen anzubieten.

Unter den Begriff des städtischen Straßenhandels, nicht mehr unter den des Hausierhandels fällt der Verkauf von Milch und Butter, Fruchteis, heißgesottenen Würsten. Der „ambulante" Verkauf von Wein, der noch vor wenigen Jahren gleichwie der Verkauf der übrigen hier genannten Waren speciell in Graz betrieben wurde, hat aufgehört. Auch der im Umherfahren in den Straßen von Graz betriebene Absatz von Kohlen ist in Abnahme begriffen. Die nicht unbedeutende Zunahme von Holz- und Kohlendetailgeschäften dürfte damit wohl in Zusammenhang zu bringen sein.

Im Anschlusse hieran ist der Wirtshaushandel zu erwähnen, der namentlich von Bewohnern des Krainer Bezirkes Gottschee in größeren Orten mit Südfrüchten, Sardinen, Zuckerwaren u. a. m. gepflegt wird. Übrigens entwickelt sich namentlich in jüngerer Zeit immer mehr der Wirtshaushandel mit Galanteriewaren.

Nicht in allen Landesteilen sind die einzelnen Warenkategorien in gleicher Häufigkeit bei den Hausierern zu finden. Das schon aus dem Verzeichnisse auf Seite 54 ersichtliche auffallende Vorherrschen weniger Warenkategorien ist freilich überall zu beobachten, aber eben doch nicht überall in demselben Maße. Aus den Aufzeichnungen der Behörden über die bei ihnen zur Vidierung gelangten Hausierdokumente ist zu ersehen, daß beispielsweise das Hausieren mit Schnittwaren im Oberlande relativ noch mehr überwiegt als im Mittel- und Unterlande. Es fällt einigermaßen schwer, für diese Erscheinung eine Erklärung zu geben. Es mag wohl sein, daß schon des Klimas wegen die Bevölkerung des Oberlandes mehr für ihre Kleidung auszugeben pflegt wie die des Unterlandes, auch dem Mittellande gegenüber mag diese Begründung vielleicht zutreffen. Ein verläßlicher Schluß scheint da aber doch

[1] § 60 der Gewerbegesetznovelle vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39.

Digitized by Google

ziemlich ausgeschlossen[1]. Das entgegengesetzte Verhältnis ist hinsichtlich des Kurz- und Galanteriewarenhandels zu beobachten; zum Teil ist dies den Ziffern zu entnehmen, von denen nachstehend beispielsweise einige angeführt sind[2], zum Teile wurde mir das durch Aussagen von Beobachtern bestätigt.

Von den Hausierbefugnissen, die bei einer der folgenden Behörden im Laufe eines Jahres vidiert wurden, lauteten:

			auf Schnitt- od. Gemischtwaren[3]	auf Kurz- und Galanteriewaren
bei der Bezirkshauptmannschaft	Radkersburg	(Mittelland)	21 %	36 %
„ dem Stadtgemeindeamt	Feldbach	(„)	22 %	30 %
„ „ Marktgemeindeamt	Kindberg	(Oberland)	29 %	27 %
„ der Bezirkshauptmannschaft	Gröbming	(„)	fast 50 %	24 %

Die eigentlichen Hausierhändler pflegen übrigens vielfach in ihren Waren der Jahreszeit folgend zu wechseln. Viele, die im Herbst und Frühjahre Schnittwaren führen, hausieren im Sommer und Winter mit Kurzwaren, Galanteriewaren und Weißwaren. Daraus erklärt es sich auch, daß die meisten Hausierdokumente dieser eigentlichen Hausierhändler auf eine Reihe ganz verschiedenartiger Waren lauten u. z. nicht selten auf 8—10 und selbst 15 und mehr Artikel.

Die Gründe, warum die oben genannten Waren durch den Hausierhandel vertrieben werden, können im einzelnen nicht angeführt werden. Zum Teil ist da der Geschäftsgeist des Hausierers das ausschlaggebende Element, zum Teile dürfte wohl auch der Bedarf des betreffenden Gebietes beziehungsweise von dessen Bevölkerung mitbestimmend sein.

Bei den Erzeugnissen der Hausindustrie bedarf diese Absatzform wohl keiner Begründung; für unverlegte Hausindustrie ist der Vertrieb durch Hausierer ja geradezu naturgemäß.

---

[1] Die naheliegende Vermutung, daß vielleicht die stabilen Kaufleute des Oberlandes weniger reich mit Schnittwaren ausgestattet sind als die der beiden anderen Landesteile, scheint mir nach meinen Beobachtungen nicht zuzutreffen. Wahrscheinlicher ist es, daß die örtliche Lage der Bezirke des Oberlandes ausschlaggebend ist, indem diese für die hauptsächlich aus Niederösterreich (Wien), Oberösterreich und Tirol kommenden Hausierer, die sich speciell mit Schnittwaren beschäftigen, günstiger gelegen sind als die Gebiete des Mittel- und Unterlandes.

[2] Die allerdings in verhältnismäßig geringer Zahl hier zur Verfügung stehenden Daten finden ihre Bestätigung in den Aufzeichnungen anderer Vidierungsbehörden, die jedoch, weil unvollständig geführt, nicht als Stützpunkte angeführt werden können.

[3] Unter der Rubrik Gemischtwaren fand ich bei einer der Behörden regelmäßig die Hausierer mit Schnittwaren dann, wenn sie auch andere Waren außer den Schnittwaren zu führen berechtigt waren.

Digitized by Google

Manche der übrigen Waren werden von den Kaufleuten auf dem Lande nicht oder doch nicht in zureichender, eine Auswahl ermöglichender Menge geführt, wie beispielsweise Mieder, Schwämme, Schirme u. a. m.; es trägt dies gewiß auch viel dazu bei, daß diese Waren im Umherziehen vertrieben werden. Im übrigen aber fällt die Frage, warum die meisten der Waren Gegenstand des Hausierhandels sind, mit der Erörterung der Ursachen des Bestehens des Hausierhandels überhaupt vielfach geradezu zusammen. Es sind ja überwiegend Gegenstände allgemeinen Bedarfes, die auch in den stehenden Betrieben allenthalben zum Verkaufe gelangen.

6. Betriebsverhältnisse.

a) Lokale Ausdehnung des Betriebes.

Hinsichtlich der Art und Weise des Betriebes der Hausiergewerbe können zwei Kategorien von Hausierern ziemlich deutlich unterschieden werden. Die eine Kategorie von Hausierern — ich möchte sie als *seßhafte* Hausierer bezeichnen — bilden jene, die einen Mittelpunkt für ihre Thätigkeit in ihrem Wohnsitze besitzen, von dem aus sie ihr Geschäft in der Weise betreiben, daß sie in mehr oder minder regelmäßigen, kürzeren oder längeren Zwischenräumen an diesen Wohnsitz zurückkehren. Je nachdem das Gebiet, das er vorzüglich aufsucht, sich auf die nächste Umgebung beschränkt oder auch entferntere Örtlichkeiten umfaßt, zieht der seßhafte Hausierer täglich aus, um jeden Abend wieder heimzukehren, oder er zieht auf drei bis vier Tage oder auf eine Woche, seltener auf mehr Wochen aus; in diesen letzten Fällen bleibt er dann wohl auch mehrere Tage, manchmal auch bis zu zwei Wochen zu Hause, welche Rastzeit nach Saison, Witterung, Geschäftsgang und ähnlichen Umständen länger oder kürzer gehalten wird.

Zu dieser Kategorie seßhafter Hausierer zählt der größte Teil der Hausierhändler. Einerseits scheinen diese zu einer solchen Betriebsweise durch die Erleichterung des Transportes ihrer Waren veranlaßt zu werden, denn die Eisenbahn bildet bei ihnen in der Regel das Beförderungsmittel zur Erreichung der einzelnen Absatzgebiete, anderseits dürfte eine mit dieser Betriebsweise notwendig verbundene Beständigkeit hinsichtlich des öfteren Aufsuchens bestimmter Orte und bestimmter Kunden als ein geschäftlichen Interessen entspringendes Motiv mit von Einfluß sein. Die Einschränkung des Absatzgebietes und des Kundenkreises geht so weit, daß, wie ich namentlich von in Graz ansässigen Hausierern in Erfahrung gebracht habe, viele

Digitized by Google

Hausierhändler ihre Geschäftsthätigkeit auf drei oder vier kleinere Städte oder größere Märkte konzentrieren, die sie abwechselnd „abhausieren“ [1].

Dieser letzten Gruppe von Hausierern stehen jene gleichfalls seßhaften Hausierer, die bestimmte Routen machen, zunächst. Bei ihnen kann doch schon mit etwas besserem Grunde vom Wandern geredet werden, gleichviel ob sie sich nun im wesentlichen an die Hauptstraßenzüge halten, die die größeren Orte verbinden, oder ob sie abseits in Gräben und abgelegene Thäler eindringen; es liegt hier doch auch eine große Unbestimmtheit vor hinsichtlich der Orte, in denen man verweilt, und der Zeit des Eintreffens am Endpunkte der Wanderung, die meines Erachtens ein wesentliches Merkmal des Wandergewerbes ist. In dieser Weise betreiben auch viele Wanderhandwerker, Schleifer, Regenschirmreparateure u. ä., ferner die Sammelhausierer [2] ihr Geschäft.

All diesen stehen die wirklich wandernden Hausierer gegenüber. Sie durchziehen das ganze Land oder doch größere Gebiete desselben, vielfach wohl auch mehrere Länder, ziehen von ihrem Wohnsitze auf die Dauer von Monaten fort und kehren häufig alle Jahre nur einmal, vielfach auch nur jedes zweite und selbst dritte Jahr dorthin zurück. Längeren, mehrtägigen, mitunter freilich auch mehrwöchentlichen Aufenthalt nehmen sie regelmäßig nur an größeren Orten.

In dieser Art pflegen vornehmlich die hausindustriell erzeugten Waren von ihren Erzeugern vertrieben zu werden. Die Holzwarenverkäufer [3] aus Krain, die böhmischen Spitzenverkäufer, die Kroatinnen, die ihre Stickereien hausierend absetzen, u. s. f. durchziehen regelmäßig den größten Teil des Landes. Auch die Zahl der eigentlich wandernden Hausierhändler ist keine geringe. Ein großer Teil der fremden [4] Hausierer dürfte in die Kategorie

---

[1] Vgl. über diese Kategorie von Hausierern mit einem beschränkten Absatzgebiet Schmoller, Geschichte der deutschen Kleingewerbe, S. 239.

[2] Vgl. S. 49.

[3] In den letzten Jahren beschränken sich die einzelnen Siebwarenverkäufer aus Krain mehr und mehr auf ein kleineres Gebiet und verteilen so gruppenweise das ganze Land untereinander auf.

[4] Vgl. S. 44. Über das numerische Verhältnis einheimischer zu fremden Hausierern giebt folgende Zusammenstellung ein Bild. Von 534 im Jahre 1885 bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben vidierten Hausiererbüchern waren ausgestellt:

von einer Behörde in Niederösterreich	68	in Oberösterreich	38
" " " " Böhmen . .	66	" Küstenland .	20
" " " " Krain . . .	61	" Mähren . .	18
" " " " Steiermark .	50	" Kärnten . .	10
" " " " Tirol . . .	42	" Salzburg. .	6

Digitized by Google

der wandernden zu rechnen sein; allein es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Betriebsform gegenüber der seßhaften in Abnahme begriffen ist. Es mag diese Erscheinung zum Teil vielleicht damit zu erklären sein, daß die Warenbeschaffung für die wandernden Hausierer sich etwas schwieriger gestaltet als für die seßhaften. Der Hausierer pflegt doch, auch wenn er beim Einkaufe seiner Waren nicht auf die Kreditierung angewiesen ist, seine Einkäufe in bestimmten Geschäften vorzunehmen, gleichviel welchen Vorteil er aus der Regelmäßigkeit der Bezugsquelle zieht. Das ist aber für den eigentlich wandernden Hausierhändler doch schwierig, zumal die Verteuerung der Ware durch den Transport auf weite Strecken oft schwer ins Gewicht fällt.

Freilich haben auch diese wandernden Hausierer sich gewöhnlich ihren bestimmten Reiseweg vorgezeichnet, aber doch nur in großen Zügen; auch sie besitzen Kunden, die sie regelmäßig aufsuchen, und richten darnach zweifellos ihren Wanderplan — insofern also teilweise auch im Detail — ein. Allgemeine Zugstraßen für die Wanderungen dieser Hausierer konnte ich nicht feststellen. Nicht die geführte Warengattung oder die Beschäftigung des Hausierers ist bestimmend, auch nicht der Bedarf der Bevölkerung ist da besonders ausschlaggebend. Subjektiven Momenten auf seite der einzelnen Hausierer ist der größte Einfluß zuzuschreiben. Es freut ihn vielleicht zufällig, da und dort einen Ort aufzusuchen, den er noch nicht kennt, oder umgekehrt, er macht die Wahl des Weges davon abhängig, ob die an der Zugstraße gelegenen Orte nicht unmittelbar vor ihm von Hausierern mit gleichen Waren besucht worden sind, was ihn zum Verlassen des geplanten Weges veranlaßt.

Während die seßhaften Hausierer, abgesehen von den kurzen Rasten, das ganze Jahr hindurch ihr Geschäft betreiben, bleiben die wandernden Hausierer, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, zumeist längere Zeit, zwei bis drei und mehr Monate daheim. Bei den wenigen in Steiermark ansässigen Hausierern, die hier in Betracht kommen, ist dann wohl die Verdingung als landwirtschaftlicher Arbeiter während dieser Zeit die Regel.

Diese Verschiedenheit hinsichtlich der Art des Betriebes bringt es mit sich, daß ein Teil der Hausierer auch innerhalb eines Jahres sehr häufig an denselben Ort zurückkehrt — es sind dies die seßhaften Hausierer —,

---

von einer Behörde in Galizien . . 4 in Ungarn . . 148 (28%).
" " " " Kroatien . . 3

Der prozentuelle Anteil der Ungarn ist für die gegenwärtigen Verhältnisse wenigstens im allgemeinen weit höher. Auf Grund der Vidierungsziffern von 11 Gewerbebehörden für 1896 berechnete ich den durchschnittlichen Anteil ungarischer Hausierdokumente mit 48 %.

Digitized by Google

während andere, die wandernden, zumeist nur einmal im Jahre einen Ort aufsuchen. Die Erscheinung, daß ein Hausierer zehn, zwölf und selbst noch mehr Male im Laufe eines Jahres bei einer Behörde zur Vidierung erscheint, ist keineswegs selten, besonders auffallend ist dies in einigen Städten und Märkten Mittelsteiermarks zu beobachten, da namentlich die jüdischen Grazer Hausierhändler den ausschließlichen Besuch weniger Märkte in der Nähe von Graz pflegen [1].

b) Warenbezug.

Die durch die Hausierhändler zum Verkauf gelangenden Waren entstammen den verschiedensten Einkaufsquellen. Verläßliche Angaben über dieselben zu erfahren, war im einzelnen Falle äußerst schwierig, da ja die Kontrolle der Angaben der Hausierer nicht immer möglich war. Besser gestellte Hausierer beziehen ihre Waren wohl nicht selten unmittelbar vom fabrikmäßig arbeitenden Erzeuger. Ausnahmsweise soll das auch bei minder bemittelten Hausierern zutreffen, und zwar wird das speciell von Hausierern mit Glas und solchen mit Schuhwaren behauptet. Die aus den ziemlich zahlreichen Glasfabriken des Landes wegen vorgerückten Alters entlassenen Arbeiter sollen nicht selten von den betreffenden Unternehmungen in der Weise abgefertigt werden, daß sie die Zusicherung auf billigen Bezug von in der Fabrik erzeugter Glasware zum Zwecke des Hausierhandels erhalten. Der Wanderhandel erscheint somit hier als eine Versorgung arbeitsunfähig gewordener Arbeiter, die freilich mitunter auch als recht hart empfunden werden kann. Die Händler mit Schuhwaren dagegen sollen vielfach nur die Verkäufer von in Strafhäusern (Graz und Preßburg) erzeugten Schuhwaren sein. Inwieweit diese an sich völlig glaubhaften Thatsachen auf Wahrheit beruhen, konnte ich nicht feststellen.

Hausierende Hausindustrielle setzen natürlich vorzüglich die Erzeugnisse ihrer engsten Heimatsgenossen und ihrer eigenen Hände ab, jedoch führen sie nicht selten auch diesen selbsterzeugten ähnliche, gekaufte Waren. Selbsterzeugte Ware verkaufen ferner viele Drahtbinder und Klempner, Regenschirmmacher u. ä.

---

[1] So waren beispielsweise im Markte Leibnitz die Dokumente von 6 in Graz ansässigen jüdischen Hausierhändlern beim Gemeindeamt insgesamt 59 Male vidiert worden, darunter ein Hausierbuch mit der Befugnis zum Hausierhandel mit Manufakturwaren 13mal, ein anderes, auf den Verkauf fertiger Kleider lautend, 18mal u. s. f. Der Unterschied der Zahl der Vidierungen und der Zahl der Hausierer, die von einer Behörde ausgewiesen werden, bezeugt diese Thatsache allenthalben.

Digitized by Google

Die große Menge der Hausierhändler kauft in stabilen Handelsgeschäften ein. Auf die Frage, von welchen Einflüssen sie sich bei der Wahl des Kaufmannes, an den sie sich wenden, bestimmen lassen, wird in der Regel mit dem Losungswort geantwortet: man kaufe, wo es am billigsten sei. Daß das aber nicht immer der stabile Ladenkaufmann ist, ist ja genugsam bekannt. Konkursmassen sind zweifellos häufig die Bezugsquellen der im Hausierhandel vertriebenen Waren; nicht selten wurde mir das ganz offen zugestanden. Eine Beobachtung, die ich bezüglich der Wahl des Ladengeschäftes von seite des Hausierers gemacht habe, ist die, daß der jüdische Hausierer mit Vorliebe beim jüdischen Ladenkaufmann einkauft. Es ist nun allerdings anzunehmen, daß auch hierbei in erster Linie die Billigkeit, also ein wirtschaftliches Motiv, den Ausschlag giebt, allein nach den Äußerungen zu schließen, die ich, als ich nach dem Grunde dieser Erscheinung forschte, häufig hörte, spielt doch auch ein politisches Moment mit, ich möchte sagen die Reaktion gegen den Antisemitismus.

Die in Graz ansässigen Hausierer beziehen ihre Waren zum weitaus größten Teile in Graz und zwar, da sie überwiegend Israeliten sind, von den Grazer jüdischen Ladengeschäften. Diese Geschäfte liefern auch an viele auf dem Lande ansässige Hausierhändler; im Oberlande jedoch begegnet man vorzüglich vom Fabrikanten oder von Wiener Handlungshäusern bezogenen Hausierwaren. Das gilt vor allem vom Handel mit Schnitt-, Weiß-, Wäsche- und Pfaidlerwaren, sowie mit fertigen Kleidern. Galanteriewaren werden, wenn irgend möglich, vom Fabrikanten bezogen und zwar auch wieder ganz besonders aus Wiener Produktionsstätten.

Maßgebend ist für die Wahl der Bezugsquelle zweifellos auch die Kapitalkräftigkeit. Hausierer mit einem Betriebskapital, welches ihnen nicht ermöglicht, mehr als um 20 Gulden Waren auf einmal anzuschaffen, die sozusagen von einem Tag auf den andern leben, sind selbstverständlich darauf angewiesen, bei stabilen Kaufleuten ihres Wohnsitzes einzukaufen, namentlich dann, wenn sie auf Kredit ihre Waren beziehen wollen. Solcher Hausierer giebt es aber die große Menge. Viele von ihnen sollen geradezu zu Organen der Ladenhändler herabgesunken sein, deren Waren sie verkaufen. Daß vielfach auch zwischen den Ladenhändlern und den materiell günstig gestellten Hausierhändlern bestimmte Lieferungsverhältnisse bestehen, ist Thatsache. Werden die Waren auch in kleinen Mengen bezogen — es bildet dies beim Einkauf im Ladengeschäfte die Regel —, so rechtfertigt doch der regelmäßige, häufige Bezug eine Preisermäßigung, die mitunter wohl ganz ansehnlich ist.

Wesentlich anders gestaltet sich der Betrieb bei direktem Bezug der

Digitized by Google

Waren vom Fabrikanten. Der Einkauf größerer Mengen auf einmal und damit eben auch größere Kapitalkraft auf seite des Hausierers ist hierfür Voraussetzung. Solche größere Einkäufe bringen dann in der Regel die Notwendigkeit der Einrichtung von Warenlagern mit sich, die in der That namentlich in Obersteiermark von mehreren Hausierern gehalten werden.

Ich glaube, es nicht unterlassen zu dürfen, an dieser Stelle zu erwähnen, daß es Hausierunternehmer giebt, die eine größere Zahl von Hausierern im Lohn haben; ich selbst bin hierüber allerdings nur aus dem Munde Dritter unterrichtet. Namentlich wird von einigen ungarischen Kaufleuten behauptet, sie hätten in verschiedenen Orten Steiermarks größere Lager von Manufakturwaren, Kurz- und Galanteriewaren, von denen sie die Hausierer, die völlig gesetzmäßig auf eigenen Namen lautende Dokumente besitzen, aussenden.

Der Hausierhandel erscheint da als eine Form, in der der stabile Händler Absatz sucht. Jedenfalls muß ebenso als ein Fall von Lohnhausiererei das Hausieren der Gaischützen[1] angesehen werden. Ihr Geldlohn richtet sich nach der Menge des von ihnen täglich verkauften Brotes; außer dem Quartier und der Verpflegung erhält ein Gaischütz 10 Prozent des Erlöses des abgesetzten Brotes. In vielen Fällen erhalten Gaischützen statt des Naturallohnes einen höheren Anteil an dem Gelderlös.

c) Transportmittel und Lebensweise auf der Wanderung.

Das Hausierpatent gestattet den Hausierern das Mitnehmen von Hilfspersonen nur ausnahmsweise, nämlich nur solchen Hausierern, die ihr Geschäft jahrelang tadellos betrieben haben und durch körperliche Gebrechen außer stand gesetzt werden, die für den Hausierhandel bestimmten Waren selbst zu tragen[2]. Daß diese Bestimmung häufig genug unbeachtet bleibt, kann bei der großen Zahl von zum Hausieren berechtigten Frauen nicht Wunder nehmen, da eine weitere Bestimmung des Hausierpatentes dahin geht, daß das Hausieren mit Warenmengen, zu deren Fortschaffung ein bespannter Wagen oder ein Lasttier benötigt wird, nicht gestattet ist[3]. Der Hausierer ist demzufolge gezwungen, seine Waren regelmäßig selbst zu tragen. Wer dies nicht kann, sieht sich, gleichviel ob es ihm gestattet wird[4] oder nicht,

[1] Vgl. S. 55.

[2] § 14 des Kaiserl. Patentes vom 4. Sept. 1852.

[3] § 16 eodem und Min. Erlaß vom 23. 12. 1881; die wenigen Ausnahmen, die diesbezüglich gelten, sind hier belanglos.

[4] Die Erlaubnis, eine Hilfsperson mitzuführen, wird von der politischen Behörde besonders erteilt.

Digitized by Google

um eine Hilfsperson um. Sehr häufig ist das der Gatte, der eigentlich Marktfahrer ist, jedoch zu Zeiten, wo keine Märkte zu besuchen sind, mit dem anderen den Hausierhandel treibenden Eheteil umherzieht und beim Transport der Waren behilflich ist.

Auch das Verbot, bespannte Karren oder Lasttiere zu benützen, wird übrigens nicht allzu strikte durchgeführt, und Umgehungen sind sehr häufig zu beobachten. Will ein Hausierer mit größeren Warenmengen von der Bahnstation weg in einen entlegenen Ort gelangen, wohin der Verkehr mit Wagen ein geringer ist, so wartet er oft zwei bis drei Tage, bis sich eine Gelegenheit ergiebt, wenigstens einen Teil der Waren auf ein nach dem betreffenden Orte rollendes Fuhrwerk aufzuladen. Anderseits führt diese Norm aus naheliegenden Gründen dazu, daß die auf größere Routen ausgehenden Hausierer sich Waren nach einzelnen Stationen nachschicken lassen, kleinere Mengen mit der Post, größere als Bahnfrachtgut. Zum Teil besorgt die Versendung unmittelbar das betreffende liefernde Ladengeschäft, zum Teil wohl auch Angehörige des Hausierers, wenn solche im Einkaufsort desselben wohnen. Namentlich sind die hausierenden Hausindustriellen auf diese Form des Warenbezuges angewiesen, denn im allgemeinen sind sie es ja, die regelmäßig die weitesten Reisen unternehmen.

Die aus fernen Gegenden Kommenden, wie überhaupt die wandernden Hausierer ziehen vielfach gesellig umher, zu zweit, zu dritt und selbst in größerer Zahl. Es sollen jedoch die Wanderungen in einer Gemeinschaft von mehr als zweien in Abnahme begriffen sein. Das Umherziehen ganzer Familien kommt aber immer noch vor; insbesondere sind es slovakische Hausierer, die mit Weib und Kind auf die Wanderung gehen, Gruppen von 6 bis 8 Menschen, von denen oft die Hälfte mit Hausierbefugnissen ausgestattet ist[2].

Die Unterkunft suchen die Hausierer mehr und mehr in Gasthäusern[3]. Die vormals vielfach übliche Aufnahme von Hausierern in Bauernhäusern

---

[1] Mit dem Handels-Ministerialerlasse vom 2. Juli 1883, Z. 20 264 ist ausgesprochen worden, daß die Vereinigung des Hausierhandels und des Marktfahrens in den Händen von Ehegatten, die in gemeinsamem Haushalte leben, den bestehenden Normen ebensowenig entspreche wie die Vereinigung beider Gewerbe in einer Person. Dennoch bin ich mehrmals auf diese Vereinigung gestoßen.

[2] Slovakische Hausiererfamilien ziehen wohl auch mit ihrem ganzen Hab und Gut umher, zu dem regelmäßig in erster Linie das Bettzeug gehört.

[3] Die Behauptungen, denen ich namentlich in Kreisen stabiler Gewerbetreibender begegnet bin, daß durch die regelmäßige Beherbergung der Hausierer durch die Landbevölkerung dem Hausierwesen notwendig Vorschub gegeben werde, glaube ich auf Grund meiner Erhebungen für wenig stichhaltig bezeichnen zu können.

Digitized by Google

gegen Entlohnung durch Warenabgabe begegnet immer größeren Schwierigkeiten und kommt gegenwärtig jedenfalls nicht mehr häufig vor; währt der Aufenthalt in einem Orte mehrere Tage, so erscheint eine solche Beherbergung durch Private völlig ausgeschlossen.

Über die Dauer des Aufenthaltes an einem Orte[1] läßt sich ebensowenig Bestimmtes sagen wie über dessen Kosten. Zu mehrtägigem Aufenthalte bietet vielfach die Billigkeit der Unterkunft Anlaß, in erster Linie aber sind natürlich die Geschäftsverhältnisse ausschlaggebend, insbesondere auch der Umstand, ob der Ort Ausgangspunkt von Straßen ist, die den Verkehr mit abgelegenen Gegenden, Gräben, Sackthälern u. s. f. vermitteln, die eine kaufkräftige Bevölkerung besitzen. Auch die wandernden Hausierer bleiben dann natürlich mehrere Tage an solchen Orten, d. h. sie kehren, wenn sie solche abgelegene Gegenden aufsuchen, wenigstens in kurzen Zwischenräumen öfters dorthin zurück.

Die an Hausierer gestellte Frage, wie hoch sich ihre Tagesauslagen durchschnittlich stellen, wurde mir zumeist wohl mit der Bemerkung beantwortet, daß sich die Auslagen nach dem Verdienste richten müssen. War der Umsatz an einem Tage ein kleiner, dann pflegen wohl auch die Kost und das Quartier recht bescheiden zu sein. Materiell besser gestellte Hausierer, die nicht gerade von heute auf morgen leben, berechnen den täglichen Bedarf mit Einschluß kleinerer Bahnfahrten mit 1,20—2 fl., ärmere, namentlich Hausierhandwerker, mit 40—80 Kreuzern. Lokale Verhältnisse sind da natürlich ebenso von Einfluß wie die Verschiedenheit des individuellen Bedarfes.

d) Absatzverhältnisse.

Bei der Verschiedenartigkeit der Elemente, die hier in Betracht kommen, sowohl der Hausierer wie der Konsumenten, ist es begreiflich, daß auch der Absatz in verschiedenen Formen im Lande vor sich geht. Man findet Tausch und Kauf und letzteren überall weitaus vorherrschend, wobei noch festgestellt werden kann, daß der Tausch in den Bezirken des Mittellandes noch häufiger zu finden ist als im Oberlande, wo diese Handelsform mehr oder minder im Absterben begriffen ist.

Getauscht wird nur von bestimmten Kategorien einheimischer Hausierer. Anlaß hierzu soll angeblich der im Mittel- und namentlich im Unterlande in großem Umfange betriebene Aufkauf von landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere von Hühnern und Eiern, bieten. Freilich sind dann diese

[1] Die Vidierung auf bestimmte Frist ist allerdings nicht gestattet, doch ist einer energischen Gemeindepolizei durch eine Ministerialverordnung (23. Dezember 1881) die Möglichkeit, den Aufenthalt eines Hausierers zu beschränken, gegeben worden.

Digitized by Google

Tauschhändler nicht eigentlich Hausierhändler, einmal aus dem formellen Grunde, daß sie zumeist keine Hausierbefugnis besitzen, vor allem aber, weil es ihnen weniger um den Absatz ihrer Waren als um die Erwerbung dieser Wirtschaftsprodukte zu thun ist; die Waren, die sie geben, sind für sie nur Entgelt. Da aber auch der Absatz dieser Waren an sich ihnen Gewinn zu bringen pflegt, überdies aber doch auch zur Bedarfsbefriedigung des anderen Teiles führt, so ist damit doch ein innerer Grund gegeben, von einem in der Form des Tausches vor sich gehenden Hausierhandel zu reden. Tierfelle (Lamm- und Ziegenfelle) und Schweineborsten sind in Obersteiermark das Tauschgut, mit dem der Bauer ab und zu zahlen kann. Auch die Sammelhausierer sind häufig regelrechte Tauschhändler; statt baren Geldes geben sie für Hadern, altes Eisen, Leder und andere Abfälle gewöhnlich Kurzwaren, Bänder, Zwirn, Nadeln u. s. f.

Als besonders eigentümliche Form des Warenabsatzes muß das im Wirtshaushandel der Gottscheer Südfrüchtenhändler gebräuchliche, an sich verbotene Ausspielen erwähnt werden. Das Spiel ist gewöhnlich ein Nummernspiel, seltener ein Kartenspiel mit bestimmten Einsätzen (von 5 bis zu 20 Kreuzern), nach deren Höhe der Spieler im Falle des Gewinnes aus den Waren des Gotscheers ein Stück oder auch mehrere wählen kann. Der Verlierer im Spiele verwirkt den Einsatz. Dieses Spiel erfreut sich ziemlich allgemeiner Beliebtheit. Endlich sei der Verwendung der Hausierwaren als Entgelt für gewährtes Nachtlager und Verpflegung gedacht, die, wenn auch selten, immerhin noch ab und zu vorkommt.

Schon die durch Ziffern belegten Ausführungen über die Intensität des Auftretens des Hausierwesens in den einzelnen Landesteilen weisen darauf hin, daß als der wichtigste Kundenkreis für den Hausierhandel die Bevölkerung des flachen Landes erscheint und zwar sowohl der Bauer und sein ganzes Gesinde wie auch der Industriearbeiter der allenthalben im ganzen Lande verbreiteten fabrikmäßigen Industriebetriebe. Es kann aber nicht unbemerkt bleiben, daß auch in den Kreisen der Kleingewerbetreibenden die Hausierhändler zahlreiche Abnehmer finden. Daß es ferner nicht nur die Bewohner von Orten mit zerstreuten Ansiedlungen, sondern auch die Einwohner größerer geschlossener Orte, der Städte und Märkte sind, die durch den Hausierhandel Waren beziehen, wurde schon mehrfach erwähnt; aber immerhin sind auch für jene Hausierer, die nur in Städten und Märkten und überhaupt in größeren Orten ihr Geschäft zu treiben pflegen, die dort zu Markte gehenden Landleute die wichtigeren Kunden.

Als maßgebendes Kriterium für die Beurteilung des Geschäftsganges ist wohl die Stärke des Zuzuges von Hausierern zu betrachten. Demzufolge

Digitized by Google

muß Obersteiermark das für den Absatz günstigste Gebiet des Landes sein, welche Annahme ich durch meine Erhebungen bei Hausierern und Konsumenten bestätigt fand.

Nach den Mitteilungen verläßlicher Gewährsmänner ist die günstigste Zeit, zu hausieren, auf dem Lande Herbst und Winter; namentlich in abgelegenen Gegenden Obersteiermarks soll der Zuzug der Hausierer in den Herbst- und Wintermonaten ein bedeutend stärkerer sein. In Mittel- und Untersteiermark tritt dieser Unterschied auf dem flachen Lande zurück, und in den größeren Orten läßt sich gewöhnlich das Gegenteil beobachten[1].

Hauptsächlich sind es zwei Ursachen, die auf dem Lande das stärkere Auftreten der Hausierer in den Wintermonaten begreiflich erscheinen lassen. Im Winter ist die Wahrscheinlichkeit, die Mehrzahl der Bewohner des bäuerlichen Hauswesens zu Hause zu finden, eine weit größere als im Sommer, wenngleich auch in den Herbst- und Wintermonaten Holz- und Streuarbeiten Bauer und Knecht außer Haus führen. Noch bedeutungsvoller aber dürfte wohl der Umstand sein, daß sowohl der Bauer wie das Gesinde in den Wintermonaten mehr Geld haben. Ist der Bauer in der Lage, Getreide zu verkaufen, so erhält er den Erlös dafür zumeist im Winter, verkauft er Vieh, so geschieht dies wohl in der Mehrzahl der Fälle im Laufe des Herbstes oder des Winters, weit seltener erst im Frühjahre, aber jedenfalls in geringstem Ausmaße im Sommer, wenn das Vieh auf die Alpenweide getrieben werden kann. Aber auch das Gesinde verfügt vorwiegend zu Beginn des Jahres über Geldmittel, da im größten Teile des Landes der 1. Jänner als Löhnungstag für das Gesinde gilt.

[1] Die bezüglichen Verhältnisse auf dem flachen Lande, d. h. außerhalb der Städte und Märkte, lassen sich nicht ziffermäßig feststellen. In den nachfolgend genannten Orten, über die mir detaillierte Aufzeichnungen vorlagen, betrug die Zahl der Vidierungen im Durchschnitte zweier oder dreier Jahre

im Monate	Graz	Voitsberg	Leibnitz	Pettau	Cilli	Bruck	Kindberg
Januar	45	15	4	11	16	29	13
Februar	54	16	8	20	22	57	25
März	55	17	9	22	37	51	21
April	55	24	10	30	37	38	38
Mai	64	36	18	34	12	24	26
Juni	61	31	15	32	37	83	28
Juli	63	25	17	29	42	76	27
August	65	18	13	33	35	58	32
September	64	19	12	31	30	22	17
Oktober	73	22	11	19	37	13	31
November	73	14	13	28	33	34	14
Dezember	43	13	6	16	14	22	9

Digitized by Google

Nun bin ich allerdings namentlich in den westlichen Bezirken des Oberlandes bei meinen Erhebungen auf die Thatsache gestoßen, daß die Hausierhändler den Gesindeleuten Kredit zu gewähren pflegen, so daß die Dienstboten, auch wenn sie gerade über Bargeld nicht verfügen, als Käufer auftreten können. Allein auch dann bleibt immer noch die Rückkehr des Hausierers zu der Zeit, wenn die Dienstboten ihren Lohn bekommen, notwendig, um die ausständigen Kaufschulden einzutreiben. Übrigens scheint diese Kreditgewährung doch hauptsächlich nur langjährigen Dienern, verläßlichen Leuten gegenüber in Anwendung zu kommen, da ja nur in solchen Fällen die für den Hausierer maßgebende allerdings stillschweigende Bürgschaftsleistung des Bauern für seinen Dienstboten vermutet werden kann. Sofortige Zahlung überwiegt bei weitem, wenngleich auch der Bauer selbst nicht selten die Kreditgewährung beansprucht. Die zunehmende Unbeständigkeit der landwirtschaftlichen Dienstboten führt zu einer Einschränkung der Kreditgewährung.

Erwägt man den Umsatz, den ein Hausierer in manchen Gegenden an einem Tage erzielt, so erscheint allerdings die gänzliche oder teilweise Stundung des Kaufpreises völlig begreiflich. Ein Hausierhändler, der die Bewohner des Irdningthales[1] alljährlich mit Schnittwaren zu versehen pflegte, hat noch vor wenigen Jahren im Verlaufe eines zweitägigen Aufenthalts in Donnersbachwald, einer Ortsgemeinde mit nur 285 Bewohnern auf 114,35 Quadratkilometern, um mehr als 300 Gulden Waren verkauft. Auch wenn aus diesem einzelnen Fall[2] kein bestimmter Schluß auf die bezüglichen Verhältnisse im allgemeinen gezogen werden soll, so kann doch daraus ersehen werden, daß die Kreditierung schon wegen der Höhe der Kaufsummen im Hausierhandel von großer Wichtigkeit für die Käufer ist.

Die Kreditierung erfolgt nur seitens gut gestellter und kann nur seitens reeller Hausierer gewährt werden. Vorforderung oder die Lieferung geradezu schlechter oder auffallend minderwertiger Ware würde wohl zur Nichtbezahlung des Kaufpreises führen, da der Käufer in der Zwischenzeit dann eben Gelegenheit hat, den wahren Wert der Ware zu erkunden.

Die Thatsache, daß der Zuzug von Hausierhändlern sich nach dem Vorhandensein von Geldmitteln richtet, läßt sich am besten in Industrieorten beobachten. Fabriken, in denen die Arbeiter in monatlichen Lohnperioden

[1] Das ganze Thal bildet im wesentlichen das Gebiet nur einer Ortsgemeinde, der Gemeinde Donnersbachwald; der einzige größere Komplex mehrerer Wohnhäuser liegt 4 Gehstunden vom Ennsthale entfernt.

[2] Ich danke die Mitteilung dieses Falles dem Schullehrer von Donnersbachwald, Karl Reitterer.

Digitized by Google

ausgezahlt werden, pflegen namentlich am Vorschußtage und am Abrechnungstage von Hausierhändlern förmlich umlagert zu werden.

7. Preise und Konkurrenz.

Die mitunter auffallende Verschiedenheit der Urteile sowohl von Konsumenten wie von Konkurrenten der Hausierer, den stabilen Ladenkaufleuten, über die Preise der durch den Hausierhandel vertriebenen Waren entspricht völlig den Thatsachen. Den Maßstab für die Beurteilung der Preishöhe bilden wohl regelmäßig die Verkaufspreise in den Ladengeschäften der betreffenden Gegend. Diesen gegenüber sind die Preise, die die Hausierer fordern, vorwiegend billig.

An sich, d. h. absolut wohlfeil sind die hausindustriell erzeugten Waren, wie Korbflechtwaren, Spitzen u. a. m. Aber auch die namentlich von slovakischen Hausiererinnen geführten Wirkwaren und manche Pfaidlerwaren derselben werden vielseits als billig ohne Rücksicht auf die lokalen Ladenpreise gerühmt. Nach den Aussagen der stabilen Kaufleute sind es jedoch in erster Linie Galanteriewaren, die von den Hausierern zu Preisen abgegeben werden, die ein Konkurrieren des Ladengeschäftes in diesem Artikel fast ausschließen. Schwankend ist die Preislage bei Schnittwaren, Schuhen, Glas und Geschirr[1]. Auch beim Kauf vom Hausierer kommt es darauf an, welche Menge einer Ware gekauft wird; so wurde mir ein Fall bekannt, daß ein Hausierer ein größeres mehrere Meter messendes Stück Hemdenleinwand, die beim Kaufmanne des Ortes zu 58 Kreuzern das Meter verkauft wurde, zum Preise von 38 Kreuzern für das Meter abgeben wollte unter der Bedingung, daß das ganze Stück gekauft würde. Es wirkt zur Verbilligung der Waren also häufig auch ein psychologisches Moment mit, nämlich das Bestreben, die auf eine bestimmte Wanderung mitgenommenen Waren nicht wieder nach Hause bringen zu müssen. Die durch Hausierer vertriebenen Lederschuhwaren sind in der Regel weitaus, bis zu 50 Prozent, billiger als die vom Schuster nach Maß gearbeiteten; Lederschuhe für Gebirgsbewohner werden häufig um 3 fl. verkauft, während ein vom Schuhmacher geliefertes Paar wohl kaum unter 6 fl. erhältlich ist. Aber die von den Hausierern verkauften Lederschuhe sollen häufig doch so minderwertig sein, daß auch dieser geringe Preis von 3 fl. für ein Paar zu hoch ist, da ein solches kaum ein Drittel der Zeit

[1] Konkrete Fälle in Erfahrung zu bringen, durch die die Differenz zwischen den Preisen der Hausierer und jenen der Ladengeschäfte hätte beleuchtet werden können, begegnet merkwürdigerweise großen Schwierigkeiten.

Digitized by Google

aushält, in der ein von den Schustern der betreffenden Gegend erzeugtes getragen werden kann[1].

Aber nicht allein die schlechte Qualität der Waren bringt es mit sich, daß die scheinbar niedrigen Preise der Hausierer in Wahrheit hohe sind, es kommt wohl auch gar nicht selten vor, daß sie ihre Waren an und für sich teuer verkaufen. Das Mittel, hohe Preise zu erzielen, ist regelmäßig das Vorfordern. Es giebt zweifellos eine große Zahl äußerst reeller Hausierer, die den Preis, den sie erzielen wollen und müssen, fordern und nicht mehr; man darf auch annehmen, daß die Mehrzahl der Hausierer in diesem Sinne als reell bezeichnet werden kann. Aber es ist auch die Gruppe von Hausierern, die das Vorfordern systemmäßig betreiben, eine ganz ansehnliche, und es ist das Feilschen mit dem Hausierer heute in solchem Maße üblich geworden, daß der solide Hausierhandel mit festen Preisen bald unmöglich gemacht sein wird. Das Ansetzen zwei- bis drei- und mehrmal höherer Preise als der Marktpreis der betreffenden Ware gehört keineswegs zu den Seltenheiten[2]. Ganz besonders gilt das vom Hausierhandel mit Schnitt-, Leinen- und Schafwollwaren. Ein nach anderen Äußerungen für glaubwürdig zu haltender jüdischer Hausierer aus Galizien, der seine Thätigkeit auf das Hausieren in größeren Orten beschränkt, erwiderte auf meine Frage, ob er billiger verkaufe als der Ladenkaufmann, und wieso es komme, daß er in Orten, wo ohnehin mehrere Kaufleute Schnittwaren führten, so großen Absatz finde: er verkaufe allerdings im Durchschnitte nicht zu bedeutend wohlfeileren Preisen als jene, nur ab und zu sei er hierzu genötigt; im Grunde beruhe der Erfolg seines Geschäftes doch darauf, daß er, wenn er ein Stück um 80 kr. verkaufen wolle, 1,80 fl. dafür verlange, und daß er auf diese Weise entweder durch Überzahlungen beim Kaufabschlusse zu

[1] Diesem Umstande ist es wohl zum Teil auch zuzuschreiben, daß in den gebirgigen Gegenden, insbesondere im Oberlande, der Hausierhandel mit Schuhen sich fast nur auf den Verkauf von Hausschuhen oder Filzschuhen beschränkt. Die regelmäßige Bezugsquelle für Schuhe ist der ansässige Schusterbetrieb oder der von diesem besuchte Markt. (Vgl. Francke, Schuhmacherei in Bayern, S. 83.)

[2] Zu welch krassen Ausschreitungen das System des Vorforderns mitunter führt, erhellt aus dem folgenden Falle, den ich den Mitteilungen eines sehr verläßlichen Gewährsmannes verdanke. Diesem wurde von einem Hausierer ein Stück Stoff zu einem vollständigen Sommeranzuge zum Preise von 18 fl. angeboten. Auf eine Entgegnung, er brauche keinen Stoff, und wenn er einen solchen kaufe, so pflege er nicht mehr als 3 fl. für denselben auszugeben, zog der Hausierer nach einem vergeblichen Anbot mit 15 fl. ab. Nachdem er viermal zurückgekehrt war, jedesmal ein niedrigeres Anbot machend, gab er endlich zum Preise von 3 fl. 50 kr. den ganz guten Stoff nunmehr allerdings ziemlich wohlfeil ab.

Digitized by Google

einem höheren als dem gewollten Preise gewinne, oder aber daß er wenigstens in den Käufern den Glauben erwecke, sie kauften besonders billig, wodurch er sich einen sicheren Kundenkreis erwerbe.

Daß unter solchen Umständen der Konkurrenzkampf der stehenden Handelsgeschäfte gegen den Hausierhandel ein für die ersteren äußerst schwieriger ist, ist nur zu begreiflich. Die Gemischtwarenhandlungen, zum großen Teil auch die Krämer auf dem Lande, führen doch mehr oder minder mit wenigen Ausnahmen alle Waren, die durch den Hausierhandel vertrieben werden. Schon an anderer Stelle ist eingehender auseinandergesetzt, daß sich Gründe dafür, warum Waren durch den Hausierhandel abgesetzt werden, im einzelnen nicht feststellen lassen. Auch die Frage, weshalb der stehende Betrieb den Wettbewerb des Hausierbetriebes nicht aushalten zu können glaubt, kann nur unter Hinweis auf das bereits Ausgeführte beantwortet werden. Rücksichtlich des Einkaufes von Waren unterliegt der Hausierer zumeist wohl kaum anderen Bedingungen wie der stehende Betrieb. Eine Sonderstellung nehmen natürlich die umherziehenden Hausindustriellen ein, die ja ihre Erzeugnisse vielfach selbst an Ladengeschäfte in größeren Orten verkaufen, wie ich dies speciell bezüglich der Sieb- und Holzflechtwaren, sowie von Spitzen in Erfahrung gebracht habe. In solchen Waren besteht ein Wettbewerb überhaupt nicht.

Es steht fest, daß auch Ladengeschäfte ihre Waren nicht selten aus Konkursmassen erwerben, daß auch sie Ausschußware aufkaufen, weil sie sie aufkaufen müssen, da die Konsumenten diese billige Ware geradezu verlangen. Die Kreditverhältnisse beim Warenbezug sind für die stehenden Handelsbetriebe gewiß nicht ungünstiger als für die Hausierbetriebe[1]. Überdies sind doch auch heute die Kaufleute auf dem Lande durch das Agentenwesen zum Nachteile der Großkaufleute der größeren Städte vielfach in gleicher Weise in der Lage, in unmittelbare Geschäftsbeziehung zu den Produzenten zu treten wie die Großkaufleute, ein Vorteil, der den Hausierern wohl nur zum geringeren Teil zukommt. Hinsichtlich der Absatzkreise und der Absatzzeiten ist die Sachlage ja auch für den stehenden Betrieb kaum anders als für den ihm am schädlichsten seßhaften Hausierer.

Trotzdem kann einigen Klagen der stabilen Geschäftsleute nicht jede sachliche Begründung abgesprochen werden, und zwar gilt dies sowohl von den Kaufleuten auf dem Lande wie auch von den den Warenverkehr nach dem Lande vermittelnden

[1] Ich war bestrebt, in dieser Hinsicht thunlichst verläßliche und zahlreiche Erkundigungen einzuziehen, die mich zur Überzeugung führten, daß von seite der stabilen Kaufleute vom Kredit weitestgehender Gebrauch gemacht wird.

Digitized by Google

Großhändlern in den größeren Städten, namentlich auch in Graz, obwohl der Hausierhandel in dieser Stadt untersagt ist[1]. Die Umstände, die von dieser Seite als sie benachteiligend vorgebracht zu werden pflegen, sind, soweit sie auf Thatsachen beruhen, zweifellos von großem Einflusse. Bei kleinem Geschäftsumsatze sind die Regieauslagen, mögen sie an sich auch unbedeutend sein, immer ansehnlich genug, um bei dem Wettbewerb in Betracht zu kommen. Bei einem Reineinkommen von 1200—1500 fl. ist ein Betrag von 100—150 fl. für die Ladenmiete ein nicht zu unterschätzender Posten. Die Notwendigkeit, Waren auf Lager zu halten, deren Verkauf in Frage steht, wie überhaupt die Notwendigkeit größerer Kapitalskraft zur Beschaffung eines den Ansprüchen der Bevölkerung entsprechenden Lagers, daraus folgend das Bestreben, die Verzinsung dieses Anlagekapitales dadurch zu erzielen, daß höhere prozentuelle Gewinne dem Preise der zum Verkauf gelangenden Waren zugeschlagen werden: alle diese Umstände sind offenbare Nachteile, mit denen der Wanderbetrieb nicht zu rechnen braucht.

Dazu kommt, daß dem Hausierer ein Mittel von großer Tragweite zur Verfügung steht, um seinen Umsatz zu erhöhen, die Aufdringlichkeit. Hierin wird von den Hausierhändlern und namentlich — es kann dies nicht geleugnet werden — von jüdischen wahrhaft Unglaubliches geleistet. Auch bietet sich dem Hausierer in viel höherem Maße die Möglichkeit, den Leuten zum Kaufen Gelegenheit zu geben; er tritt in die Wohnung oder in ein Schanklokal ein, breitet seine Waren aus, versteht es meist auch wohl durch seine Geschwätzigkeit, Stimmung zu machen, und veranlaßt auf diese Weise die Anwesenden, zu kaufen, gewiß häufig, ohne daß diese ursprünglich eine solche Absicht gehabt hätten.

Von den Fällen des Überzahlens der Waren infolge von Vorforderungen abgesehen, ist der Gewinn, mit dem sich der Hausierer begnügt, im Durchschnitt zweifellos ein geringerer als der des Ladenkaufmannes; es ist dies eine Thatsache, die von Besitzern stehender Geschäftsbetriebe mir gegenüber oft genug zugegeben wurde, und die ja überdies auf Grund der vorstehenden Ausführungen völlig begreiflich erscheint. Der Ladenkaufmann kann sich nicht oder nur bei den wenigsten Artikeln mit einem Gewinn von 20 oder gar 10 Prozenten des Wertes zufrieden geben, wie dies bei dem Wanderbetrieb der Fall ist, der den vollständigen Umsatz seiner auf einmal gekauften Waren und damit seines ganzen Anlage- und Betriebskapitales im Durchschnitte in einem Zeitraum von einem Monate, oft aber auch in einem viel kürzeren (insbesondere die seßhaften Hausierhändler) durchzuführen pflegt.

[1] Vgl. unten S. 79.

Digitized by Google

Der Wanderbetrieb ist eben die Form, in der der Handel von kapitalschwachen Unternehmern, ohne Kredit in Anspruch nehmen zu müssen, nur infolge häufigen und raschen Umsatzes des ganzen zur Verfügung stehenden, wenn auch geringen Kapitales betrieben werden kann. Daß Motive psychologischer Natur auf seite der Konsumenten, wie sie bereits berührt wurden: die Lust am Feilschen, die Befriedigung, die viele Käufer darin schon finden, eine Ware zu einem niedrigeren Preis als dem ursprünglich für dieselbe angesetzten erstanden zu haben, u. s. f. eine wesentliche Stütze für den Hausierhandel bilden, unterliegt allerdings keinem Zweifel[1].

Eine offenkundige Benachteiligung erfährt der stehende Betrieb durch die Nichteinhaltung der Sonntagsruhe seitens des Hausierers, denn obgleich die Hausierer hinsichtlich der Sonntagsruhe denselben Bestimmungen unterworfen sind wie der Ladenbetrieb, bietet sich ihnen doch im Wirtshaushandel die Gelegenheit, sich über die Sonntagsruhe hinwegzusetzen; namentlich in den Bezirken des Mittellandes bin ich darauf hinausgehenden Klagen begegnet.

Auch die Verschiedenheit der Steuerlast ist im Wettbewerbe des stehenden mit dem Wanderbetriebe zu berücksichtigen. Der Gemischtwarenhändler auf dem Lande zahlt zumeist mindestens den doppelten Steuerbetrag des Hausierhändlers. Ist auch materiell der Unterschied kein besonders großer, so trägt er doch dazu bei, die Unzufriedenheit zu fördern und die Forderungen der Kaufleute auf Abschaffung des Hausierhandels moralisch vom Standpunkte der Gerechtigkeit zu unterstützen.

Die Frage, inwieweit der Wanderbetrieb und insonderheit der Hausierhandel die Bequemlichkeit in der Versorgung der Konsumenten mit notwendigen Waren fördert, berührt sich aufs engste mit der Frage nach dem Vorhandensein des Bedürfnisses nach dem Wandergewerbe, die im nächsten Abschnitte noch kurz besprochen werden soll.

Daß durch den Hausierhandel nicht allein die Kaufleute, sondern auch manche Handwerker in ihrem Geschäftsbetrieb nachteilig beeinflußt werden, ist selbstverständlich. Vor allem entzieht der Handel mit fertigen Kleidern und mit verschiedenen Leinen- und Baumwollwaren den Schneidern, der Handel mit Schuhwaren den Schustern, mit Leinen- und Schnittwaren den Webern und Färbern, mit Lederwaren den Riemern, mit Hüten und Filz-

[1] Die Erkenntnis dieser Thatsache dringt übrigens bereits in weitere Kreise der in erster Linie interessierten Konkurrenten und bleibt nicht wirkungslos, was schon daraus hervorgeht, daß auch in stehenden Geschäftsbetrieben namentlich in Obersteiermark die Preise der Waren auf die Zulässigkeit des Preisnachlasses bestimmt werden, kurz, daß man auch in Ladengeschäften auf das System des Vorforderns eingeht. Eine Wirkung, die allerdings vorwiegend zu bedauern ist.

Digitized by Google

schuhen den Hutmachern u. s. f. Arbeit und Absatz. Anderseits werden nicht nur unmittelbar die Ladenkaufleute in jenen Orten und Gegenden, wo der Hausierhandel blüht, sondern es werden mittelbar, wie schon erwähnt wurde, auch die Großkaufleute in Graz und den anderen größeren Städten des Landes, von denen Gemischtwarenhändler und Krämer auf dem Lande ihre Waren beziehen, durch den Hausierhandel arg in Mitleidenschaft gezogen, da sich im Laufe der letzten Jahre ihr Absatz an die Landkaufleute oder auch Gewerbetreibende im engeren Sinne, z. B. Schneider, merklich vermindert hat[1].

Demgegenüber muß bemerkt werden, daß Klagen über den schädlichen Einfluß durch die Handwerksbetriebe im Umherziehen auch von seite unmittelbarer Konkurrenten nur spärlich laut werden.

8. Bedeutung des Hausierwesens für die Bevölkerung. Schlußbetrachtung.

In der Thatsache des Gedeihens des Hausierhandels neben dem Ladenhandel bekundet sich zum Teil auch das Urteil der Konsumenten über die Leistungsfähigkeit und den Wert jener Betriebsweise. Freilich muß man dem bedeutenden Einflusse eines nicht zu leugnenden Konservativismus Rechnung tragen, und man wird zugeben müssen, daß dieser im Zusammenhange mit den anderen Momenten, die als den Hausierhandel fördernd vorhin besprochen worden sind, geeignet erscheint, ein stärkeres Auftreten des Hausierhandels im Lande zu erklären. Allein damit allein wäre eine Rechtfertigung des Fortbestehens dieser Kategorie der Wandergewerbe doch nur teilweise und deshalb in ungenügendem Maße gegeben. Die Frage nach dem Vorhandensein der Notwendigkeit, den Hausierhandel aufrecht zu erhalten, drängt sich unwillkürlich auf, und zwar umsomehr, als die völlig ernst zu nehmenden Bestrebungen, die auf die gänzliche Abschaffung des Hausierhandels abzielen, sich in erster Linie auf die Behauptung stützen, derselbe sei überflüssig, ein Bedürfnis nach ihm sei thatsächlich nicht vorhanden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß manche Verhältnisse, die hier in Betracht kommen, im Laufe der letzten Jahre, insbesondere des letzten Jahrzehntes, sich nicht unwesentlich geändert haben. Die Zahl der stehenden Handelsbetriebe, und speciell die der hier hauptsächlich in Rücksicht zu ziehenden Ge-

[1] Dies gilt vornehmlich von Manufakturwarenhandlungen in Graz. In dem Maße jedoch, als die Zahl der fremden Hausierer (vgl. S. 44) gegenüber der Zahl der einheimischen in Zunahme begriffen ist, büßen ja überdies auch die im Lande befindlichen Großhandlungen, die als Bezugsquellen der heimischen Hausierhändler gelten können, an Absatz ein.

Digitized by Google

mischtwarenhandlungen und Krämereien, hat sich beträchtlich vermehrt und zwar nicht bloß absolut, sondern auch relativ im Hinblicke auf die Bevölkerungszunahme. Der Bevölkerungszunahme im Oberlande von 1880 auf 1890 um 8,2 Prozent steht eine Zunahme der Gemischtwarenhandlungen und Krämereien um 13 Prozent nur in dem fünfjährigen Zeitraum 1885 bis 1890 gegenüber. Allein immer noch ist die Zahl der Gemeinden, die solche Warenhandlungen nicht aufweisen, eine ganz erhebliche. Es gab 1890 [1]

in den politischen Bezirken	mit insgesamt Gemeinden	Gemeinden ohne Gemischtwarenhandlungen und Krämereien	in Prozenten
Bruck a. d. M. . .	38	6	13
Gröbming	36	2	5,5
Judenburg	56	21	37
Leoben	22	2	9
Liezen	30	6	20
Murau	46	19	41
in ganz Obersteiermark	228	56	25

Unter diesen 56 Gemeinden (mehrere mit einem Flächenausmaße von 40—60 und je eine selbst von 73 und 92 Quadratkilometern) giebt es 13 mit einer Einwohnerzahl von 600—1000, ferner 2 mit mehr als 1200 Einwohnern und eine sogar mit 1745 Einwohnern. Von allen 56 Gemeinden befindet sich nur in 5 je ein Handlungsbetrieb, der, nicht unter die Kategorie Gemischtwarenhandlung und Krämerei fallend, Waren führt, die überhaupt von Hausierern vertrieben werden. Daß von den Bewohnern solcher Gemeinden der Hausierhandel als äußerst wohlthätig empfunden wird, steht außer Frage.

Nach einer anderen Seite muß zugegeben werden, daß die der bäuerlichen Bevölkerung so erwünschte Form des Tauschhandels von den Hausierern nicht mehr in dem Ausmaße betrieben wird, als dies noch vor etwa 20 Jahren der Fall war. Der sogenannte „Hausjude", der zahlreiche verschiedene Abfälle sammelte, namentlich aber Tierfelle und Schweineborsten, und als Entgelt für sie Waren abgab, war namentlich in größeren Wirtschaften gern gesehen, er ist aber gegenwärtig schon eine immer seltener werdende Erscheinung. Nach Mitteilungen von Gewährsmännern muß dieser Weg zur Verwertung der genannten Gegenstände als äußerst vorteilhaft bezeichnet werden; es ist Thatsache, daß vielfach heute dort, wo der Hausjude aus-

[1] Die folgenden Daten sind dem Berichte der Handels- und Gewerbekammer Leoben über die volkswirtschaftlichen Verhältnisse Obersteiermarks von 1886—1890 entnommen. Ähnliche Zusammenstellungen nach Gemeinden für den Kammerbezirk Graz (Mittel- und Unterland) bestehen derzeit noch nicht.

Digitized by Google

bleibt, diese Gegenstände unverwertet der Verwesung oder der Verschleuderung anheimfallen. Aber, wie das schon an anderer Stelle eingehender ausgeführt wurde, besteht der Tauschhandel immerhin hier und da noch und bietet dem baren Geldes so häufig ermangelnden Bauern die Möglichkeit, ohne Geldauslagen sich Bedarfsgegenstände zu verschaffen.

Nicht ganz ohne Berechtigung mag wohl auch der Vorwurf gemacht werden, daß die Vertrauenswürdigkeit der Hausierhändler in Abnahme begriffen sei, bestimmtes darüber mitzuteilen bin ich nicht in der Lage. Übervorteilungen des Publikums mögen immerhin oft genug vorkommen. Allein es ist eine starke Übertreibung, der Bevölkerung zum größeren Teil die Urteilsfähigkeit über die Vorteile und Nachteile eines einfachen Kaufes völlig abzusprechen. Die Antworten, die ich bei meinen Erhebungen, von Hof zu Hof vorsprechend, in bäuerlichen Kreisen erhalten habe, haben in mir die Überzeugung begründet, daß die bäuerliche Bevölkerung keineswegs im allgemeinen unfähig ist, zwischen guter und schlechter Ware zu unterscheiden, und daß das Vertrauen, das man Hausierern entgegenbringt, durchaus nicht jeder Begründung entbehrt. Das regelmäßige Aufsuchen derselben Kunden einerseits, die mir vielfach bestätigte Thatsache anderseits, daß man auf die Wiederkehr eines bestimmten Hausierers wartet und mit derselben rechnet, sind doch Erscheinungen, die nicht unbeachtet bleiben können.

Man findet bei der ländlichen Bevölkerung allerdings vielfach auch Gleichgültigkeit gegenüber der Frage, ob der Hausierhandel abgeschafft werden könne und solle. Es ist eben die Zahl der Bauern, die kaum genug Bargeld haben, um die Steuern zu zahlen, keine geringe. Die Unmöglichkeit, Brotfrüchte, Futter oder Haiden u. a. m. zu annehmbaren Preisen abzusetzen, sowie die infolge von Viehseuchen und der wegen dieser erlassenen Ausfuhrverbote für Vieh gedrückten Viehpreise nötigen zur Rückkehr zur hauswirtschaftlichen Bedarfsbefriedigung, soweit diese überhaupt möglich ist. Woher sollen dann die Bargeldmittel zum Warenkauf beim Hausierer kommen?

Gleichwie ich aber doch in der bäuerlichen Bevölkerung auf meine Frage, ob die Aufhebung des Hausierhandels zulässig erscheine, auch viele begründete verneinende Antworten erhielt, so stieß ich auch in Kreisen industrieller Arbeiter auf ziemlich lebhaften Widerspruch gegen diesen Gedanken. Die Konsumvereine der Arbeiter führen wohl zumeist außer allen Lebensmitteln auch alle die Artikel, die von Gemischtwarenhändlern und Krämern verkauft werden, aber die Waren sind in den Konsumvereinen regelmäßig nur zu den Preisen erhältlich, zu denen sie der Krämer desselben Ortes abgiebt. Die Vorteile des Konsumvereines genießen dann nur die wirklichen Mitglieder durch Verzinsung ihrer Anteile, während die Arbeiter, die nicht Mitglieder sind, eigentlich dem Konsumvereine wie einem privaten Kaufmanne gegenüber-

Digitized by Google

stehen. Dadurch scheint es auch ganz erklärlich, daß die zumeist billigeren und nicht schlechteren Waren[1] der Hausierer von den Arbeitern denen der stehenden Handelsbetriebe und des Konsumvereines vorgezogen werden.

Es soll hier nicht verschwiegen werden, daß für die günstige Beurteilung des Hausierhandels mitunter auch andere Motive maßgebend sind als die vorteilhaftere Bedarfsdeckung. Der Hausierer gilt namentlich in Obersteiermark als Zubringer von Schießpulver für die Wilddiebe, aber auch als derjenige, der zur Verhehlung von Diebstählen und Unterschleifen (namentlich in Fabriken) durch Entfernung und Verwertung der entwendeten Sachen beiträgt. Nicht selten nimmt der Hausierer Bestellungen entgegen und arbeitet wie ein Kommissionär, ganz ähnlich, wie dies schon Schmoller in seiner Geschichte der deutschen Kleingewerbe schildert[2].

Zu bedenken ist aber bei einer gegen den Hausierhandel gerichteten Regelung, wie sie gegenwärtig, nach dem noch zu erwähnenden Gesetzentwurfe zu schließen, von der Regierung geplant werden soll, unbedingt der Umstand, daß der Hausierhandel heute einem großen Teil der Bevölkerung die Möglichkeit bietet, notwendige Lebensbedürfnisse auf wohlfeilerem Wege zu befriedigen, als dies durch den stehenden Geschäftsbetrieb geschehen kann. Mag der in einem entlegenen Thalgrunde wohnende Gebirgsbewohner auch die Ware im nächstgelegenen Ladengeschäfte zu demselben Preise wie von dem Hausierer kaufen können, so bleibt für ihn doch zumeist der Bezug von diesem vorteilhafter, denn außer dem Zeitverluste kostet ihn der oft viele Stunden weite Weg zum Kaufmann auch eine Wegzehrung.

Wenn im Vorstehenden der Versuch gemacht ist, die Notwendigkeit des Fortbestandes des Hausierhandels zu begründen, so soll damit noch keineswegs behauptet sein, daß auch die Intensität seines Auftretens gerechtfertigt erscheine. Die Klage der Konsumenten, daß sie von Hausierern überlaufen werden, und daß in dieser Hinsicht das Hausierwesen eine Plage sei, sind ja durchaus nicht weniger häufig zu hören. Auch jene Kreise der Bevölkerung, in denen der Wunsch nach dem Fortbestehen des Hausierhandels zu finden ist, scheuen sich nicht, gleichzeitig eine numerische Einschränkung dieses Wanderhandels als notwendig oder wenigstens wünschenswert hinzustellen. Insbesondere beklagen es auch Bauern, daß mitunter einige

[1] Ich war bemüht, die Erhebungen in Arbeiterkreisen insbesondere auch in der Hinsicht zu pflegen, welche Bezugsquelle für den Arbeiter vorteilhafter sei, der stehende Geschäftsbetrieb oder der Hausierbetrieb. Das Resultat muß ich als ein für den letztgenannten günstiges bezeichnen und zwar in erster Linie wegen der Wohlfeilheit der Waren, die eben in der Regel an Güte denen der stehenden Betriebe nicht nachstehen sollen.

[2] Schmoller a. a. O. S. 244.

Digitized by Google

Stunden Arbeitszeit verloren gingen, wenn ein Hausierer in das Haus käme, weil sich Mägde und Knechte um ihn scharen, wenn er seinen Kram auspackt, gleichviel ob sich dabei die Anerkennung guter Waren oder die Neugierde bethätigt. Den Hausierhandel auf das notwendige Maß zu beschränken, müßte wohl als das eigentliche Ziel der Gewerbepolitik hinsichtlich des Hausierwesens ins Auge gefaßt werden.

Es muß anerkannt werden, daß die Regierung seit Jahren bestrebt ist, die Einschränkung auf administrativem Wege zu erzielen, indem die Unterbehörden in wiederholten Erlässen vom Handelsministerium beauftragt wurden, bei der Erteilung neuer Bewilligungen thunlichst streng vorzugehen. Der Erfolg dieser Anordnungen im Lande Steiermark kommt in den auf Seite 39 und 40 gebrachten Ziffern über die Zahl der ansässigen Hausierer allerdings zum Ausdruck, allein weder die Zahl der Vidierungen noch die Zahl der Hausierer, die in den einzelnen Bezirken ausgewiesen wurden, lassen einen wesentlichen Rückgang des Hausierwesens im Lande erkennen. Die Summe der in allen Bezirken des Landes vorgenommenen Vidierungen betrug[1]:

im Jahre 1883:	12 404	im Jahre 1888:	ca. 13 600
" " 1884:	14 007	" " 1889:	14 742
" " 1885:	13 878	" " 1890:	ca. 14 600
" " 1886:	13 301	" " 1893:	ca. 15 900
" " 1887:	ca. 13 800		

Ein allmähliches Steigen ist unverkennbar. In den letzten 3 Jahren 1894—1896 ist eine geringe Abnahme zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dieselbe auf die Ungunst der Verhältnisse, die schon an anderen Stellen berührt wurden; schlechte Ernten, Viehseuchen u. s. f. haben die Kaufkraft der Landbevölkerung gelähmt, ein Umstand, der auf die Zuwanderung fremder Hausierer nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte.

[1] Die Ziffern der Jahre 1883—1886 und 1889 sind aus den amtlichen Berichten der vidierenden Gewerbebehörden. Da in den statistischen Zusammenstellungen dieser in den übrigen Jahren nicht dasselbe Princip beibehalten ist, mußte ich, um eine Vergleichung der Ziffern zu ermöglichen, die betreffenden Daten annähernd bestimmen. Aus den Ziffern für einzelne Bezirke läßt sich die Zunahme am besten entnehmen. So wurden in den nachstehenden Bezirken folgende Vidierungsziffern erreicht:

	Leoben	Gröbming	Umgebg. Graz	Radkersburg	Windischgraz
1883	1652	950	863	126	360
1886	1672	1037	882	333	359
1889	2129	1040	981	240	243
1892	2473	1302	707	323	103
1895	2215	1259	810	305	152
1896	2423	?	855	320	191

Digitized by Google

Unser heimischer Dichter P. K. Rosegger glaubt im Mürztale (östlicher Teil des Oberlandes) einen Rückgang des Hausierwesens in den letzten Jahren beobachtet zu haben und äußerte sich mir gegenüber darauf bezugnehmend dahin, daß er das vielfach bemerkbare Zurückgehen der bäuerlichen Bevölkerung, das Verdrängen derselben durch die Zunahme der großen Waldwirtschaften, die Arrondierung der großen Waldbesitzungen für nicht ganz einflußlos halte. Manche entlegene, schwer zugängliche Gräben seien schon fast ganz entvölkert. Die Thatsachen sprechen allerdings vielfach für die Vermutung Roseggers. Gemeinden, in denen die Bevölkerung im Zeitraume von 1880—1890 um mehr als 10 Prozent, von 1869—1890 um mehr als 20 Prozent zurückgegangen ist, sind namentlich im Oberlande keineswegs selten zu finden. Wenn das Hausierwesen aus diesem Grunde in Abnahme kommt, so ist dies freilich durchaus nicht erfreulich.

Seit dem Jahre 1894 ist der Hausierhandel in der Stadt Graz für alle nicht durch das Gesetz besonders privilegierten Hausierer[1] untersagt. Der Erfolg dieses Hausierverbotes äußert sich nicht nur in einer selbstverständlichen Abnahme der Vidierungen, sondern auch darin, daß die Zahl der in Graz wohnhaften Hausierhändler zurückgeht, da es lohnender erscheint, den Wohnsitz in den Mittelpunkt des hauptsächlichen Absatzgebietes zu verlegen. Da doch auch die Bewohner des Bezirkes Umgebung Graz wegen der Nähe der Stadt nur zum geringsten Teile auf das Zutragen von Bedarfsgegenständen durch den Hausierhändler angewiesen sind, so hat mit dem Verbote des Hausierhandels in der Stadt Graz die Vorteilhaftigkeit des Wohnsitzes daselbst ihr Ende gefunden und ist in mancher Hinsicht geradezu zu einem Nachteile geworden.

Eine Wirkung des Hausierverbotes in der Richtung, daß der Hausierhandel einen Rückgang erfahren hat, ist ja ganz natürlich eingetreten. Allein es machen sich doch Erscheinungen bemerkbar, die den Wert der Hausierverbote für einzelne Orte recht problematisch erscheinen lassen. Einmal ist nach dieser Seite hin festzustellen, daß das Hausierverbot an und für sich nur eine teilweise Wirkung haben kann, da ja die Hausierer aus den privilegierten Gegenden (wie Gottschee, Reifnitz in Krain, Valsugana in Tirol u. s. w.)

[1] Zu den durch das Gesetz privilegierten Hausierern, die durch das Verbot einer Gemeinde (allerdings gesetzlich erlassen) nicht getroffen werden können, gehören die Bewohner des niederösterreichischen Bezirkes Waydhofen a. d. Th., des böhmischen Erzgebirges, des Valsugana- und Gröbenthales, von Gottschee, Polland und Reifnitz, die slovakischen Drahtbinder und die Bewohner mehrerer anderen ungarischen Komitate u. s. s. (§ 17 des Hausierpatentes); endlich ist, wie schon erwähnt, der Verkauf von Artikeln des täglichen Verbrauches sowie der Verkauf eigener Erzeugnisse durch kleinere Gewerbsleute von Haus zu Haus den strengen Bestimmungen des Hausierpatentes nicht unterworfen, daher auch von diesem Verbot nicht getroffen.

Digitized by Google

durch Hausierverbote nicht getroffen werden. Mit der Erlassung des Hausierverbotes für eine Stadt wird diese nunmehr gerade für die privilegierten Hausierer ein Feld der Thätigkeit mit weit günstigeren Konkurrenzverhältnissen, und wenn auch nicht gerade eine Vermehrung dieser privilegierten Hausierer zahlenmäßig festgestellt werden kann, so wird doch mehrfach die Beobachtung gemacht, daß sich der einzelne Hausierer aus einer privilegierten Gegend länger aufzuhalten pflegt als früher. Daß sich dabei vielfach Ungesetzlichkeiten ereignen, ist ja nur zu leicht begreiflich. Die polizeiliche Kontrolle ist gewiß keine so ganz leichte[1]. Besonders hervorhebenswert ist auch eine häufig zu beobachtende Form der Umgehung des Hausierverbotes, die in der Weise durchgeführt wird, daß der Hausierer, dem als solchen nunmehr die Stadt Graz als Absatzgebiet verschlossen ist, sich einen Gewerbeschein löst, lautend auf den Handel mit den Waren, die er zu vertreiben pflegt, sodann mit Mustern von Haus zu Haus zieht, Bestellungen sammelt und nach ein oder zwei Stunden die bestellten Waren ins Haus liefert. Ich habe diese Umgehung namentlich bei Hausierhändlern mit Schnittwaren mehrfach feststellen können.

Ganz abgesehen von diesen Mißständen, die immer noch die Detailkaufleute in Graz veranlassen, über die schlechte polizeiliche Handhabung des Hausierverbotes zu klagen, zeigen sich Nachteile des Hausierverbotes für Graz noch in anderer Richtung. Die Zahl der ins Land kommenden Hausierer wurde durch das Hausierverbot nicht vermindert, und es mußte daher notwendig eine stärkere Belastung der übrigen Bezirke eintreten. Das geschah denn auch, und namentlich in den Bezirken des Mittellandes: Graz Umgebung, Frohnleiten, Voitsberg, Wildon, Leibnitz, Kirchbach, Gleisdorf hat, wie mir Gewährsleute versicherten, die Erlassung des Hausierverbotes für Graz nur eine Verschärfung des Wettbewerbes der stabilen Kaufleute gegen die Hausierhändler im Gefolge gehabt. Dieser Mißstand hat seine Rückwirkung auf die Grazer Großkaufleute auch wieder nicht verfehlt, der Absatz an die Kaufleute auf dem Lande hat dadurch neuerlich gelitten. Solange nicht die Verminderung der Gesamtzahl der ins Land kommenden Hausierer ermöglicht werden kann, solange wird der Erfolg eines Hausierverbotes für die stehenden Handelsgeschäfte des betreffenden Landes überhaupt wahrscheinlich ein ungünstiger, für die Kaufleute des betreffenden Landes in der Regel ein sehr zweifelhafter sein.

Diese Betrachtungen abschließend, erachte ich es für notwendig, hervor-

[1] So soll es vorkommen, daß Leute aus dem privilegierten Trencsiner Komitate, die in ihrer Landestracht umherzuziehen pflegen, zu zweit, zu dritt und auch in größerer Zahl auf nur ein Hausierdokument hin hausieren.

Digitized by Google

zuheben, daß die vorstehenden Ausführungen, soweit sie das Bedürfnis nach dem Fortbestande des Hausierhandels im Auge haben, allerdings nur auf meine Erhebungen und Erfahrungen im Oberlande sich stützen. Insbesondere in den westlichen Bezirken Obersteiermarks habe ich Gelegenheit gehabt, in der Bevölkerung den Wunsch nach dem Fortbestande des Hausierhandels festzustellen. Im Mittellande habe ich nur in Arbeiterkreisen im Bezirke Voitsberg ähnliche Erfahrungen sammeln können. Sonst traf ich in den Bezirken des Mittellandes und noch mehr in denen des Unterlandes großenteils auf völlige Gleichgültigkeit bei der konsumierenden Bevölkerung und wohl auch nicht selten (im Unterlande) bei den stabilen Kaufleuten und Gewerbetreibenden überhaupt.

Im Gegensatze hierzu muß ich erwähnen, daß von seite der Handelsgenossenschaft des Bezirkes Umgebung Graz vor drei Jahren eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet wurde, die für die Gemeinden das Recht erwirken sollte, die Abschaffung des Hausierhandels im Gemeindegebiete von dem Beschlusse der betreffenden Gemeindevertretung abhängig zu machen. Als für diese Petition die Zustimmungserklärungen von den Gemeindevorstehungen eingesammelt wurden, war es kaum der zehnte Teil dieser im ganzen Bezirke, der die Mitzeichnung der Petition verweigerte. Einer solchen durch Agitation zustande gebrachten Kundgebung ist freilich nicht allzuviel Wert beizulegen; hier kam jedenfalls vor allem die Stimmung der konkurrierenden Geschäftsleute zum Ausdrucke. Aber immerhin ist bei den doch zahlreichen Gemeinden mit vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung die Kundgebung nicht ganz zu unterschätzen.

Eine Sonderstellung — das muß wohl hervorgehoben werden — gegenüber dem Hausierhandel nehmen die allenthalben gern gesehenen hausierenden Hausindustriellen und nicht weniger eigentlich auch die Wanderhandwerker ein, die letzteren insoferne ihr Wirken in den Kreisen der Konsumenten meinen Erfahrungen zufolge überwiegend Anerkennung findet. Bedauert wird es geradezu von vielen Seiten, daß diese Kategorien von Wandergewerben in Abnahme begriffen sein sollen[1], während die Zahl der mit Schnittwaren, Galanteriewaren und ähnlichem, vielfach auch unnützem Zeug handelnden Hausierer zum Überflusse wachse.

Das Ergebnis der vorstehenden Darstellung des Hausierwesens in Steiermark glaube ich kurz zusammenfassen zu können, indem ich auf die folgenden

[1] So beklagte es mir gegenüber ein Bäckermeister in Oberzeiring, daß die Hausierer, die ihm seinerzeit die hölzernen Backtröge gebracht hätten, nicht mehr kämen.

Digitized by Google

Thatsachen hinweise, die von einer gerechten Grundsätzen folgenden Gewerbepolitik nicht unberücksichtigt bleiben können:

Die bis vor kurzer Zeit stetig fortschreitende Zunahme der im Lande umherziehenden Hausierhändler hat zu einem Zustande der Überlastung geführt, der nicht allein für die stehenden Geschäftsbetriebe vieler Handelszweige, sowie auch mehrerer Handwerke immer schwierigere Betriebsverhältnisse schafft, sondern der auch für die Konsumenten, die Bewohner des Landes in mancher Hinsicht nachteilig zu werden beginnt. Demgegenüber muß der Hausierhandel heute noch in bestimmten Gegenden des Landes als eine kaum entbehrliche Betriebsform angesehen werden, die geeignet erscheint, die regelmäßige Versorgung größerer Teile der Bevölkerung mit Bedarfsartikeln nicht unwesentlich zu erleichtern.

Darnach erscheint auf der einen Seite eine Abhilfe überhaupt notwendig, zumal die häufig zu hörende manchesterlich angehauchte Behauptung, daß der Hausierhandel ohnehin mit der Entwicklung des stehenden Handelsgeschäftes, auf dem flachen Lande namentlich, notwendig von selbst an Bedeutung und Umfang verlieren werde, durch die Thatsachen völlig widerlegt ist[1]. Nach der anderen Seite hin läßt sich aber auch ein radikaler Eingriff der Gesetzgebung nicht rechtfertigen. Spricht der Umstand, daß die große Zahl der Hausierer durch ihr Geschäft einerseits nur eine kümmerliche Existenz zu fristen vermögen, anderseits aber doch das Gedeihen der Ladenhandelsgeschäfte in erheblichem Maße beeinträchtigen, dafür, daß eine radikale Reform vom socialpolitischen Standpunkte aus vielleicht gebilligt werden könnte, so steht dem doch wieder die Thatsache entgegen, daß durch eine zu weitgehende Maß-

[1] Die Notwendigkeit eines Eingreifens wird häufig mit der Behauptung zu widerlegen versucht, daß der Kaufmann auf dem flachen Lande sein Geschäft nicht in solcher Weise zu führen versteht, daß er den Hausierhandel überflüssig macht; man hört wohl auch die Ansicht aussprechen, der Landkaufmann solle nur jene Artikel führen, die von Hausierern nicht verkauft werden, der Landkaufmann solle sich specialisieren, dann werde er konkurrenzfähiger sein. Dieser Standpunkt verrät eine geringe Vertrautheit mit den thatsächlichen Verhältnissen. Das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von stehenden Handelsgeschäften, mögen dies Gemischtwaren- oder Specialgeschäfte sein, ist für das Vorkommen des Hausierhandels ganz bedeutungslos. Man sollte meinen, in Wien gäbe es genügend Specialgeschäfte für alle möglichen Artikel, und doch blüht dort bekanntlich der Hausierhandel. *Eine Specialisierung des Kaufladens auf dem flachen Lande* ist aber wirtschaftlich unhaltbar. Der Bedarf ist dort zu zersplittert und im einzelnen Artikel zu gering, als daß der Handel mit einigen wenigen Artikeln einer bestimmten Branche Grundlage für eine wirtschaftliche Existenz bieten könnte. Soll der Bauer 5 Orte aufsuchen, um 5 verschiedene Artikel zu kaufen, so führt man ihn erst recht dem Hausierhändler zu, der alles mögliche verkauft.

Digitized by Google

regel nicht etwa bloß die Bequemlichkeit, sondern auch die materiellen Interessen einer großen Zahl von Konsumenten, für deren Wirtschaftsbilanz eine Verringerung des Zwischenhändlergewinnes von großer Bedeutung ist, empfindlich geschädigt würden. Zudem dürfte doch auch einer Zahl wirtschaftlich gesunder Existenzen mit dem Beseitigen des Hausierhandels die Grundlage ihrer Unabhängigkeit möglicherweise genommen werden.

Es erscheint aber auch unzulässig, einen weitgehenden auf die Abschaffung des Hausierwesens abzielenden Eingriff der Gesetzgebung etwa durch die Erwägung stützen zu wollen, daß ein solcher auch im Interesse des Publikums gelegen sei, insoferne dieses sich vor Übervorteilungen nicht zu schützen verstünde, denn einmal ist die Notwendigkeit eines derartigen Schutzes der Konsumenten durch die thatsächlichen Verhältnisse, soweit ich sie in Erfahrung gebracht habe, keineswegs begründet, und dann ließe sich eine Bevormundung in solchem Ausmaße wohl kaum rechtfertigen, wenn die Möglichkeit und Gelegenheit gegeben ist, durch Erfahrung, also mit der Zeit, sicher dasselbe Ziel zu erreichen. Zur Ehre der Landbevölkerung Steiermarks glaube ich auf Grund meiner Erhebungen mit vollem Rechte hier wiederholen zu sollen, daß das Sprichwort: „Durch Schaden wird man klug" auf jene voll in Anwendung kommen kann.

In der XIII. Session des österreichischen Reichrates ist nun neuerdings der Entwurf eines Gesetzes dem Abgeordnetenhause vorgelegt worden, welches den Hausierhandel neuen Normen unterwerfen soll. Der Gesetzentwurf bedeutet gegenüber den Bestimmungen des noch geltenden Hausierpatentes aus dem Jahre 1852 einen bedeutenden, aber auch äußerst notwendigen Fortschritt. Der Entwurf hat die Regelung des Hausierwesens in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern zum Gegenstande, und nach dieser Seite hin, soweit er eben für das Hausierwesen der Reichshälfte neue Grundsätze schafft, ist er wohl eine Schöpfung, bei der ein guter Mittelweg zwischen den möglichen Extremen, Abschaffung und unbehinderte Fortentwicklung, eingeschlagen worden ist. Es wurde die Erwerbung einer Hausierbewilligung erschwert durch Erhöhung des Minimalalters von 30 auf 33 Jahre, durch die Voraussetzung, daß der Bewerber wenigstens ein Jahr im Bezirke der Verleihungsbehörde ansässig sein muß, damit die Vertrauenswürdigkeit des Bewerbers besser geprüft werden könne, zumal der verleihenden Behörde auch nach dieser Seite hin ein gewisser Spielraum gewährt werden soll. Nach der anderen Richtung hin soll den körperlich auf eine solche Beschäftigung Angewiesenen der Antritt des Hausiergewerbes erleichtert sein. Durch neue Bestimmungen über die örtliche Beschränkung der Hausierbefugnis im Zusammenhange mit einer Erweiterung der steuerrechtlichen Bestimmungen für

Digitized by Google

Wandergewerbe[1] wird einem längst empfundenen Bedürfnisse nach einer gerechten Steuerpolitik für die Hausierer entsprochen. Auch der Erlassung von Hausierverboten ist gegenüber den heute geltenden Normen größere Freiheit gewährt.

Allein alle diese kleinen, aber doch nicht zu unterschätzenden Fortschritte in der Gesetzgebung führen nicht zu dem eigentlich anzustrebenden Ziele. Die Einschränkung der Erteilung von Hausierbewilligungen geht in den meisten im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern ohnehin unter dem Einflusse der administrativen Organe vor sich. Das Ziel, auf das hingearbeitet werden muß, ist die Herbeiführung jenes gesetzlichen Zustandes, der es ermöglicht, daß die Gesundung der Verhältnisse innerhalb des selbständig geschlossenen Staatsgebietes der österreichischen Reichshälfte erfolgen kann.

Gerade vom Standpunkte der Interessen des Landes Steiermark aus muß aber festgestellt werden, daß eine Gesundung der Verhältnisse durch eine Einschränkung der Zahl, und zwar nicht bloß der im Lande ansässigen, sondern vor allem der ins Land kommenden Hausierer angestrebt werden muß. Der besprochene Gesetzentwurf schafft Erschwerungen für die Wanderung der Hausierer von Land zu Land, ja selbst von Bezirk zu Bezirk, es ist dies nicht zu unterschätzen. Aber die Verminderung der gegenwärtig ins Land kommenden Hausiererscharen ließe sich gar leicht erreichen; vor allem erscheint eine Absperrung der Grenze gegen Ungarn hierzu geeignet, die durch die Nichtaufnahme der Reciprocitätsbestimmungen über den Hausierhandel im Zoll- und Handelsbündnisse zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern einerseits, den Ländern der ungarischen Krone anderseits erreicht werden würde. Das strenge Festhalten an der Bestimmung des alten Hausierpatentes, die auch im neuen Regierungsentwurfe wiederkehrt, daß die Bewilligung zum Hausierhandel nur an österreichische Staatsbürger erteilt werden darf (§ 3, lit. a des geltenden Patentes), müßte damit Hand in Hand gehen.

Solange die Grenze gegen das Eindringen ungarischer Hausierer nicht

[1] Die Hausierunternehmungen eines Kronlandes unterlagen bisher alle dem gleichen Steuersatze. Nach § 78 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, sind alle Wandergewerbe im Verhältnisse ihrer mittleren Ertragsfähigkeit zur mittleren Ertragsfähigkeit ähnlicher stehender Gewerbe zu besteuern und zwar mit Beträgen von 1 fl. 50 kr. bis zu 15 fl. Erstreckt sich der Betrieb auf mehrere Länder, so können diese Steuerbeträge um die Hälfte erhöht werden. Für jeden Hilfsarbeiter ist ebenfalls ein Betrag von 1 fl. 50 kr. bis 15 fl., für die Verwendung von Lasttieren 3 fl. bis 32 fl. zu entrichten.

Digitized by Google

gesperrt wird, solange kann auch das Erlassen von Hausierverboten für einzelne Orte zur Gesundung der Verhältnisse im allgemeinen nichts beitragen. Die Vermehrung der Hausierverbote für ungarische Orte, die in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat, befördert das Hereinströmen der ungarischen Hausierer nach den cisleithanischen Kronländern ganz erheblich. Darum ist auch trotz der Verminderung der österreichischen Hausierbewilligungen durch die Behörden selbst eine Abnahme des Hausierwesens überhaupt nicht eingetreten.

Der hausiermäßige Vertrieb selbsterzeugter Waren durch Hausindustrielle bedarf einer Einschränkung ebensowenig wie das Umherziehen von Handwerkern, die ihre Leistungen von Haus zu Haus anbieten. Eine begünstigende Sonderstellung dieser Kategorien der Wandergewerbe in dem gegenwärtig bestehenden Ausmaße erscheint völlig zulässig.

Ist einmal der Hausierhandel thatsächlich auf inländische Staatsbürger beschränkt, dann könnte auch die von vielen Seiten angestrebte Vermehrung der Hausierverbote für einzelne Orte durchführbar werden, ohne daß damit die Gefahr entstehen müßte, daß die Umgebung solcher Orte wieder in erhöhtem Maße belastet wird.

Digitized by Google

3.

Krain[1].

Von

H. Tauß, Gewerbeinspektor in Graz.

Inhalt: 1. Das Land und seine Bewohner. — 2. Geschichtliches. — 3. Die Verteilung der Hausierer im Lande. — 4. Insbesondere die Gegend von Gottschee. a) Allgemeines. b) Südfrüchtenhändler. c) Schnitt-, Kurz- und Galanteriewarenhausierer. — 5. Die Reifnitzer Siebmacher.

1. Das Land und seine Bewohner.

Das Herzogtum Krain der österreichisch-ungarischen Monarchie breitet sich in einer Fläche von 9988 □km aus, von den schneebedeckten Gipfeln der julischen Alpen, den Zinnen der Karawanken bis zur kroatischen Ebene und den Flüßchen Kulpa und Reka. Kaum ein Land der Monarchie zeigt innerhalb enger Grenzen so verschiedenartige Verhältnisse wie Krain. Im Nordwesten, in Oberkrain, gleicht es den ureigensten Alpenländern, hohe Berge ragen zwischen tiefen, teils engen, von tosenden Bächen durchflossenen Schluchten, teils weiten, fruchtbaren Thälern, teils vom Grunde reizender Seen empor, um sich gegen Osten zu, in Unterkrain, zu lachenden rebenbekränzten Niederungen abzuflachen. Gegen Süden in Innerkrain, dehnt sich eine, teils dicht bewaldete, teils aber meilenweit baumlose Hochebene,

---

[1] Die angeführten Daten basieren teils auf eigenen Erhebungen, teils auf Mitteilungen der Amtsvorstände der politischen Behörden, insbesondere des Herrn Dr. L. Thoman, Edl. v. Montalmar, k. k. Bezirkshauptmannes in Gottschee, und des Herrn Prof. Josef Obergföll daselbst.

Digitized by Google

der Karst, mit seinen großartigen Höhlen, seinen unterirdischen Wasserläufen, seinen Riesenquellen aus, welcher gegen Südwesten zu Thälern mit südlichem Klima abfällt. Zwischen eingebettet liegt das Laibacher Feld, eine größere Ebene mit der Hauptstadt des Landes, Laibach.

Verschieden wie die Landesteile sind deren Bewohner. Im herrlichen Werke „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild" sind die Oberkrainer als rüstig und thatkräftig, intelligent und wißbegierig geschildert, die Unterkrainer schwächlicher, aber gefühlvoller, dabei leichteren Sinnes und wenig überlegend, die im unwirtlichen Karste aufgewachsenen Innerkrainer als ebenso wetterfest wie entschlossen, weniger zugänglich, mehr schlau berechnend. In Unterkrain, bereits auf Karstboden, leben die Gottscheer, deutschen Stammes, von denen nachfolgend noch viel die Rede sein wird. Die Gesamtsumme der Bevölkerung Krains betrug nach der letzten Volkszählung im Jahre 1890 498 958 Seelen, wovon auf Oberkrain circa 176 000, auf Unterkrain 153 000, auf Innerkrain 82 000, auf die Stadt Laibach und Umgegend 88 000 entfielen. Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung, nämlich 68 % nähren sich von der Landwirtschaft und Viehzucht, 11,88 % von der Industrie, 3,28 % vom Handel, 10,16 % gehören freien Berufen an. Der Oberkrainer Boden ist für die Viehzucht besonders geeignet. Es werden daselbst schwere Zugpferde gezogen, der Rindviehstand ist bedeutend, auch die Verwertung von Milch, ebenso die Schafzucht. Der Boden ist aber auch dem Ackerbaue nicht ungünstig, und wird in den Thälern zweimal im Jahre geerntet. Hier regt sich auch seit altersher der Gewerbefleiß, Wasserräder vermitteln die lebendige Kraft der abwärts stürzenden Bäche an Holzsägen, Mühlen, Lodenspinnereien, Papierfabriken u. s. w., uralt ist die Gewinnung und Verarbeitung von Eisen, uralt die Herstellung von Geweben, Siebböden aus Roßhaar, von Lederwaren, von Strohhüten. Im nördlichen Teile von Unterkrain, im Gurkfelder und Rudolfswerter Bezirke, wird fast ausschließlich Landwirtschaft betrieben; es wird zweimal geerntet, in den Niederungen gedeiht selbst die Weinrebe. Die Viehzucht ist bedeutend, Gewerbe und Industrie gering. In der Laibacher Ebene wechseln fruchtbare Striche mit moorigem Boden. Hier ist das Centrum für die gewerbliche Thätigkeit. Auf dem Karsthochlande dagegen, den Bezirken Loitsch, Adelsberg und Gottschee (mit Ausnahme des Idrier Berglandes, der gesegneten Fluren des Wippachthales) zeigt die Natur eine rauhe Außenseite. Der, wenn nicht bewaldete, kahle Boden, im Sommer vertrocknet und verdorrt, von den Borastürmen durchwütet, vermag nur wenig Feldfrüchte hervorzubringen. Die Landwirtschaft wie der Viehstand ist gering, Gewerbe und Industrie gleichfalls.

Digitized by Google

Die weitaus größte Mehrzahl der Bewohner Krains lebt in kleineren Ortschaften, Dörfern; so sind in Orten mit weniger als 500 Einwohnern 77,95 %, in Orten bis 2000 Einwohnern 14,12 %, bis 5000 Einwohnern 1,82 %, darüber in Laibach 6,11 %. Die Zunahme der Bevölkerung ist beschränkt und betrug in der Zeit von 1880—1890 3,68 %, gegen die Zunahme in Steiermark mit 5,69 %, in Niederösterreich mit 14,21 %.

Krain ist kein reiches Land, seine Kulturen decken die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht. Der Bauer ist häufig genug gezwungen, einen Nebenerwerb zu ergreifen, selten in einem Lande hat die Hausindustrie solche Ausdehnung gewonnen als hier, oder aber er sieht sich gezwungen, sein Brot in der Fremde zu verdienen. So blieben von der Geburtsbevölkerung von 459 671 Personen nur 437 303 zu Hause, 42 009 zogen in andere Bezirke Krains, 42 751 verließen ihr Heimatland; dagegen waren in Krain nur 16 010 Geburtsfremde eingewandert. 4000 Krainer befinden sich in der Steiermark, 4 500 leben in Kärnten, 2000 in Istrien, 12 500 in Triest, 4 800 in Wien, 15 000 in Ungarn. Zum größten Teile verdingen sie sich auswärts als Bauarbeiter, Holzarbeiter, Eisenarbeiter und dergl. Ihre Geschicklichkeit, ihr Fleiß werden überall anerkannt. Ein nicht unbedeutender Teil wandert aber auch als Hausierer herum. Wer in den Städten Österreichs und Süddeutschlands, welches Kind, selbst in den entlegensten Dörfern der Ostalpen, kennt nicht den „Gottscheber", „Feigelebux", „Krainer" mit seinem Korbe voll Süßigkeiten und Südfrüchten, mit seinen Schnittwaren, bunten Tüchern und Bändern. Wer kennt nicht in den Ostalpen den krainerischen Siebmacher mit seinem hohen Stoße Siebe, seinen Holzwaren u. s. w., und wer in der Residenzstadt Wien hat nicht schon von einem Krainer Kastanien gekauft. Von den Hausierern weiter zu erzählen, ist Zweck und Ziel dieser Zeilen, und wollen wir sie, ihre Herkunft, ihr Leben, ihren Handel und Wandel nunmehr verfolgen.

2. Geschichtliches.

In den Bewohnern Krains steckt von altersher ein reger Geschäftsgeist. Aus früheren Zeiten berichtet uns der hervorragendste Chronist des Landes, Johann Weichard Frhr. v. Valvasor, in seinem Werke „Die Ehre des Herzogtums Krain 1689" von den vielen Säumern des Landes, von dem Handel mit Leinwand nach Italien, mit Zeug, „Mähalan", mit Siebböden aus Roßhaar („deren eine große Quantität in Oberkrain gemacht und nach Sennegallia, Augusta, in das romanische Gebiet geschickt wurde"), er erzählt

Digitized by Google

uns ferner, daß sich in der Neumarktler Gegend „viele gemeine Leute damit nähren, Skorpionen, deren Krain übrigens genug hat, in weitentlegene Länder, ja gar nach Holland, England und Frankreich zu tragen, wo dieselben als Heilmittel gegen den Biß dieser Tiere verwendet werden, daß ein großer Haufen von Leuten ihren Zähnen Arbeit verschaffe, indem sie Lägel, Kübel und sonst allerley hölzerne Geschirre erzeugen, daß sich die Einwohner von Jauchen viel mit Bettmachen beschäftigten und die verfertigten Betten sowohl in Steyer und in Kärnten, als auch in gantz Krain auf allen Kirchtägen herumtragen." Auf dem Neumärktler Boden wurde nach Valvasor viel „Cordabanleder" bereitet und dasselbe in fremde Länder, weit in das römische Reich verführt. In vielen Dörfern der Gottschee, in Altkirchen, Altlack, Graflinden, Hasenfeld, Hinterbach, Hoheneck, Oberloschin, Malpern, Mösel, Moschwald, Nesselthal, Nick, Schalkendorf, Zermoschnitz, Zwislern u. s. w., berichtet er, „hausen viele hölzerne Tellern- und Schüsselmacher, wie auch solche Arbeiter, welche Skatullen, Bütschelein, Siebe, Reiter, Multerlein, Schäffer, Butten, Plitzerlein und sonst allerley Holtz verärbeiten und solche Arbeit hernach sowohl auf dem Puckel als auch bisweilen auf dem Rößlein nicht allein im ganzen Lande herum, sondern auch weit in andere benachbarte Länder tragen." Von vielen Dörfern der Reifnitzer Gegend, wie Bukanza, Daneh, Garcinauas, Heruatscha, Jurianza u. s. w. erzählt er, daß sich deren Einwohner „meistens von der Arbeit in höltzernen Geschirren, als da sind Schäffer, Pottingen, große oder kleine Multern, Löffeln, Schmalzkübeln, Teller, Schüsseln, Schachteln, Reiter, Siebreiffen, welche sie im Lande herumtragen, nähren." Im Gottscheer und im Reifnitzer Bezirke wurde zu Valvasors Zeiten besonders schwunghaft auch der nächtliche Fang des Billichs (ein dem Eichhörnchen ähnliches Tier) betrieben, dessen Fell dann nach Holland und England, selbst nach Spanien versendet wurde. Mancher Bauer habe bis zu 1000 Stück in einem Herbste gefangen. Die Bewohner von Gutenfeld bei Lassitz waren wieder Salzsäumer, „welche Salz in Zirknitz oder zum Meere kaufen gingen und es hernach im ganzen Lande gegen bares Geld oder zum Umtausch gegen Getreide herumführten." K. G. Hoff erzählt uns in seinem Gemälde von 1808, daß in Krain viel feine Leinwand, viel Spitzen, Holzwaren, Strohhüte, Lederwaren, Roßhaarwaren, Siebe, Töpfergeschirre erzeugt wurden, daß sich hiervon 100 000 Menschen nährten und die Ausfuhr in allem auf 600 000 Gulden berechnet werden konnte. Von den Gottscheern berichtet K. G. Hoff, daß sie mit welschen Früchten, Baumwolle, Citronen, Pommeranzen, die sie in Italien kaufen, handeln, weit ins Reich bis nach Hamburg gehen und auch von dort wieder Waren nach Hause bringen. Er sagt, „man kann es sicher als für etwas

Digitized by Google

Geringes annehmen, daß durch ihre Handlung im Durchschnitte jährlich 80 000 Gulden heimgebracht werden, und da alles Geld aus diesem Herzogtume von Jahr zu Jahr an den Fürsten und dann ans Katastrum abgegeben wird, so ist das, so durch die Handlung einkommt, der einzige Zufluß, der dem Geldausflusse das Gleichgewicht hält, das einzige Mittel der Subsistenz des Landes, das die gute Mutter Natur hier ziemlich stiefmütterlich versorgt hat." Gewöhnlich im August, auch September, zogen nach Hoff die Gottscheer zu 6, 10, 20 gemeinsam aus, erst später verteilten sie sich. Manche kauften dann bis zu 20 000 Gulden Waren und schickten sie in die fernen Länder, wo sie ihre Kommissionäre hatten. Ihre Manufaktien, die meistens in Holzgefäßen bestanden, gaben nicht viel weniger Stoff, zu handeln, als gewisse Eßwaren, die sie von Fiume oder Italien holten. Haquet erzählt 1801 von dem Gottscheer, „sein ganzer Hang ist zum Handeln und Wandeln, womit er sein Leben nicht auf die glänzendste Art fortbringt. Hierbei ist der Boden so stiefmütterlich, daß er oft nur zwei Kerne für einen bei der Aussaat erhält. Die ländliche Hantierung besteht in verschiedenen Holzarbeiten, Siebe, Fässer, Trinkgeschirre, welche ins angrenzende Land und auch über See geführt werden. Das Hauptgewerbe ist jedoch der Handel und Wandel mit Packrossen, nicht allein in die angrenzenden Provinzen, sondern auch weiterhin. Die Waren sind verzuckerte Früchte, Citronen, Pommeranzen, Oliven, Mandeln, Datteln, Baumöl, ausländische kostbare Weine und Rossoglio, auch kleinere Eisenwaren und Billichhäute." Endlich erwähnt auch Dimitz 1874 in seiner Geschichte Krains die Holzwarenerzeugung und den Handel mit derselben im Gottscheer und Reifnitzer Bezirke. Dieser schwunghaft betriebene Handel, zum größten Teile ein Hausierhandel, zog schon seit Jahrhunderten das Augenmerk der Regierungen des Herzogtums auf sich und wurde von diesen durch Privilegien und Begünstigungen unterstützt und gefördert.

Das wichtigste Privilegium erhielten zuerst die Unterthanen der Herrschaften Gottschee, Reifnitz und Pöllandl nach dem furchtbaren Türkenkriege, durch welchen das Land in eine Wüste verwandelt wurde, am 23. Oktober 1492[1] von Kaiser Friedrich IV., kurz nachdem derselbe die Herrschaft über diese Gebiete nach dem Grafen von Cilli übernahm (1457). Das Privilegium erteilte den Bewohnern der genannten Herrschaften das Recht, „mit ihrem Vieh, ihrer selbsterzeugten Leinwand und ihren einfachen Holzwaren auf das Crabatische und in anderen Gegenden Handel zu treiben." Die Verleihung dieses Rechtes läßt darauf schließen, daß schon vorher ein

[1] Hauffen, „Die Gottschee", österr.-ung. Monarchie in Wort und Bild u. s. w.

Digitized by Google

reger Handel in dieser Richtung und mit diesen Waren stattgefunden haben muß.

1571, 1596, 1774, 1780 sollen diese Vorrechte immerfort erneuert worden sein; so gewährt Ferdinand I. Milderungen von den strengen Vorschriften gegen den Gäuhandel, daß „sie nicht nur Traid, sondern auch Leinwand, Loden, Leder, Honig, Wachsel, Haare in die Grafschaft Görz und in das Wällische führen, Wein, Salz, Öl zurück und zu ihrer Gelegenheit versilbern können." Der § 40 der Zollordnung der großen Kaiserin Maria Theresia gestattet das Hausieren nur mit Erlaubnispatenten, welche nach dem Hofdekrete vom 3. Dezember 1767 ausnahmsweise an die Insassen der Herrschaften Gottschee und Reifnitz wegen Unfruchtbarkeit des Bodens erteilt werden konnten. Die Erlaubnispatente lauteten aber nicht mehr auf Leinwand und Holzwaren, sondern auf Südfrüchte und dergl. Die allgemeine Hausiervorschrift Kaiser Josefs II. vom 1. September 1785 bewilligt den Unterthanen der Herrschaften Gottschee und Reifnitz in Krain das Hausierrecht mit einigen ausländischen Artikeln, als mit Reis, Sardellen, Schildkröten, Lorbeerblättern, Austern, Mischerln, Kalamari- und Dragawein, den Unterthanen der Herrschaft Reifnitz noch das Hausieren mit eigenen Erzeugnissen, wie Töpfergeschirr, Holzschachteln, Reitern, Sieben und dergl., Holzwaren, Bauernpelze und Billichtafeln und welsche Früchte, wie die Gottscheer.

Dagegen waren Tücher und andere beträchtliche Schnittwaren ausgeschlossen. Die Hausierpatente vom 4. Juni 1787 und die Zollordnung von 1788 gestanden allen Inländern große Begünstigungen zu, welche Kaiser Leopold II. im K. D. vom 12. März 1792 bestätigte, den Gottscheern wurde jedoch am 13. September 1792 verboten, offene oder solche Einsatzgewölbe, welche diesen gleichkommen, zu halten, dagegen erlaubt, daß sie zur Aufbewahrung ihrer Waren geschlossene Einsätze oder Behältnisse mieten mögen. Am 22. Februar 1793 wurde ihnen das Hausieren mit welschen Früchten und ausländischen Fischen auch in Städten und Märkten, aber nur zur Marktzeit, gestattet. Die Interimsregierung der Franzosen begünstigte die Gottscheer ebenfalls. Sie forderte für die Päße dieser nur 1 Fr. gegen sonst 2 Fr. Im H. K. D. vom 17. Januar 1814 wurde auf Grund des Hausierpatentes von 1811 den Gottscheern und Reifnitzern das Hausierrecht, wie sie es vor der Abtretung an die Franzosen genossen, wieder bewilligt. Nach dieser Zeit hob sich der Hausierhandel der Gottscheer ganz außerordentlich. Auch im Patent vom Jahre 1852, welches derzeit in Österreich in Kraft ist, wurde das Privilegium aufrecht erhalten. Die Begünstigung geht nach § 17 des Patentes dahin, daß für gewisse genannte Artikel wie Südfrüchte und dergl. das Minimalalter des Hausierers von

Digitized by Google

30 auf 24 Jahre herabgesetzt wurde, und die erlangte Hausierbewilligung für das ganze Reich (auch für Ungarn), selbst mit Einschluß aller sonst ausgenommenen Orte, gültig ist. Im Handelsministerialerlaß vom 17. Juni 1876 wurden die begünstigten Gebiete genau bezeichnet. Außer diesen wurden den Hausierern aus der Gottschee und aus Reifnitz auch noch Ermäßigungen von der Hausiersteuer zugesprochen. Diese Vorteile sind sehr wichtig, schon die Altersnachsicht von 6 Jahren hat großen Einfluß, und sind auch thatsächlich circa 28 Prozent aller aus privilegierten Gegenden Krains stammenden Hausierer zwischen 24 und 30 Jahre alt. Deshalb ist auch im neuen Gesetzentwurfe der österreichischen Regierung die bevorzugte Stellung der Bewohner dieser Gegenden wieder in Aussicht genommen. Der Motivenbericht spricht sich dahin aus, daß das Privilegium gewahrt bleiben möge, da die seit altersher bestehenden Erwerbsverhältnisse noch ungünstiger geworden seien, die Unfruchtbarkeit des Bodens zugenommen habe, die hausindustrielle Thätigkeit stark zurückgegangen sei, und infolge dieser Verschlechterung die Auswanderung nach Amerika zunehme[1].

Ein weiteres Privilegium war von Kaiser Josef II. im Hofdekret vom 6. Juni 1785 den Oberkrainer Unterthanen der Herrschaft Michelstetten, Egg und Krainburg, Thurn unter Neuburg, des Gutes Höflein für das Hausieren mit wollenen Strümpfen, baumwollenen und wollenen Bündeln, groben Wollfabrikaten und Holzwaren, jedoch nur „auf Wohlgefallen und gegen dies, daß die eigene Erzeugung der Hausierwaren bestätigt, Zahl und Gattung ausgedrückt und im Passe einverleibt sind," gewährt. Dieses Privilegium wurde nicht verlängert.

In der Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 22. Juni 1859 wurde den Bewohnern der Ortschaften Banjaloka, Fara und Ossiunitz im Gottscheer Bezirke die Begünstigung zum Handel mit Salz auch ferner zugestanden, dieselbe jedoch mit Erlaß des Handelsministeriums vom 13. September 1880 wieder aufgehoben.

Dieser Rückblick in vergangene Zeiten zeigt uns, daß sich die Bewohner Krains nicht nur mit der hausindustriellen Erzeugung von Waren aller Art seit altersher beschäftigten, sondern daß sie auch von jeher bestrebt waren,

---

[1] Vgl. zu dem Vorhergehenden Thaa, „Das Hausierwesen in Österreich", Hauffen, „Die Gottschee", Costa, „Das österr. Hausierhandelsrecht", „Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild", Barth-Bartenheim, „Österr. Gewerbegesetzkunde", Hempel-Kursinger, „Sammlung österr. Gesetze", Kopetz, „Gewerbegesetzkunde", Lichnovsky, „Regesten", Chmel, „Regesten", Landeshandfest 1687.

Digitized by Google

diese Erzeugnisse in die entferntesten Länder zu tragen und dort Absatz zu suchen. Schon früh mag sich der Brauch des Hausierens entwickelt haben. Die Gottscheer insbesondere haben vor Jahrhunderten schon erkannt, daß der Handel lohnender wird, wenn die Ausfuhr mit Rückfracht verbunden ist. Sie haben auf ihren Fahrten mit einheimischen Erzeugnissen nach dem Süden die süßen Früchte desselben kennen gelernt, sie brachten diese als Rückfracht mit und wurden, da der Handel wieder lohnender war als die hausindustrielle Thätigkeit, aus Hausierern, welche in der Heimat erzeugte Waren absetzten, zu reinen Handelshausierern.

3. Die Verteilung der Hausierer im Lande.

Über den Umfang des Hausierwesens in Krain in der Gegenwart geben uns vor allem die im Werke „Das Hausierwesen in Österreich von Thaa (1884)", ferner in der Begründung zur neuen Gesetzesvorlage, betreffend den Hausierhandel, nach amtlichen Daten veröffentlichten Zahlen Aufschluß. Wir ersehen daraus, daß in Krain die Anzahl der ausgestellten Hausierpässe der Anzahl der Vidierungen von solchen so ziemlich die Wagschale hält, während in anderen Ländern, insbesondere in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark u. s. w. die Anzahl der Vidierungen bedeutend größer ist, was darauf hindeutet, daß in diese letzteren Länder viele fremde Hausierer zuwanderten, während in Krain dies nicht der Fall war. So wurden 1896 in Krain 1430 Hausierpässe ausgestellt (verlängert), die Zahl der Vidierungen betrug daselbst 1641, während z. B. in Oberösterreich nur 639 Pässe gegen 10 637 Vidierungen, in Steiermark 216 Pässe gegen 12 122 Vidierungen u. s. w. gezählt wurden. Es betrug das Verhältnis: Zahl der Pässe zur Zahl der Vidierungen in Krain nur 1 : 1,15, während der Reichsdurchschnitt 1 : 4,95, das Verhältnis in Oberösterreich 1 : 16,65, in Kärnten 1 : 18,71, in Salzburg 1 : 21,43, in Steiermark gar 1 : 56,12 betrug, und hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Beteiligung an dem Hausierhandel in Krain wie überall zurückgegangen ist und sich demselben überwiegend nur ältere Personen zuwenden. Am besten giebt diesbezüglich die nachstehende, dem Motivenberichte zur neuen Gesetzesvorlage entnommene Tabelle Aufklärung:

---

[1] Nach der Volkszählung am 31. Dezember 1890 wurden in Österreich insgesamt 15 028 im Hausierhandel berufsthätige Personen gezählt. Von diesen waren 12 728 Selbständige, 633 Angestellte, 1477 Arbeiter, 160 Tagelöhner.

Digitized by Google

	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887
Erteilte Bewilligungen[1] . . .	1781	1812	1117	736	694	747	567	831	108	116
Verlängerungen .				1267	1269	1321	1405	841	1473	1369
Vidierungen . .	—	—	—	582	632	1039	1067	1142	862	1050

	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896
Erteilte Bewilligungen . . .	87	106	94	93	339	186	158	111	108
Verlängerungen .	1335	1308	1228	1274	1230	1289	1332	1354	1322
Vidierungen . .	1199	1182	1001	1099	1180	1186	1298	1241	1641

Aus der Tabelle geht hervor, daß die Anzahl der Hausierbewilligungen bis zum Jahre 1884 nahezu 2000 betrug, im Jahre 1885 um 400 sank und seit dieser Zeit wieder um circa 100 herabgegangen ist. Trotzdem entfallen heute noch von allen in Österreich ausgestellten Hausierbewilligungen (17 092) auf das kleine Land Krain 8,35 Prozent.

Verfolgen wir nun die Hausierer aus Krain nach ihrer Zuständigkeit in den einzelnen politischen Bezirken des Landes, so zeigt sich uns in Oberkrain nur eine geringe Teilnahme. Aus dem politischen Bezirke Radmannsdorf stammten 1896 20 Hausierer gegen 31 im Jahre 1890 und 36 im Jahre 1886. Auf den Rückgang deutet auch die Zahl der Neuerteilungen von Pässen: 1886 8, 1891 6, 1896 nur mehr 2. Von diesen 20 Hausierern waren 8 aus der Ortschaft Laufen mit 457 Einwohnern, die anderen aus verschiedenen Orten mit ausschließlich landwirtschaftlicher Bevölkerung. Bis auf 2 waren alle seit ihrer Geburt in der Aufenthaltsgemeinde ansässig, 8 waren männlichen, 12 weiblichen Geschlechtes (größtenteils Witwen) vorgerückten Alters. 4 von ihnen hatten kleine Besitzungen, ein Häuschen mit etwas Acker, Ziegen, ihre Angehörigen sind in der Landwirtschaft beschäftigt; die anderen verdingen sich außer der Hausierzeit ebenfalls zu Feldarbeiten. Sie sind größtenteils bis auf eine, welche in der Nähe ihres Heimatsortes das ganze Jahr herumgeht, nur zur Winterszeit vom Oktober bis zum Beginne der Feldarbeit, fast durchwegs im eigenen Bezirke (nur einzelne gehen in das benachbarte Kärnten), auf der Wanderschaft. Sie hausieren mit Schnitt-, Krämerwaren, fertigen Kleidern, Küchengeschirr und Laufteppichen,

[1] Auslandspässe für Hausierer sind nicht einbezogen.

Digitized by Google

je einer ist Schweineschneider, Fensterflicker und Hadernsammler. Sie beziehen ihre Waren aus der Hauptstadt des Landes, Laibach, setzen sie an die bäuerliche Bevölkerung ab und haben somit die Aufgabe, den Bewohnern der Gebirgsthäler und Höhen ihres Bezirkes den Einkauf von Kleidern und dergl. zu erleichtern. Von fremden Hausierern besuchen den Bezirk alljährlich durchschnittlich 140, größtenteils slavonische Frauenspersonen mit fertigen Kleidern, Strümpfen, Winterwäsche, Putzwaren, vereinzelte Tiroler mit Gebetbüchern, Dalmatiner mit heimischen Erzeugnissen, wie Opanken, Pfeifenrohren und dergl., endlich Mährer mit Stoffwaren, Leinwand, Hand- und Tischtüchern.

Im politischen Bezirke Krainburg sind seit 1886 gleichmäßig 84 Hausierer ansässig. Die Bethätigung im Hausierhandel ist hier, wie das bereits erwähnte Privilegium beweist, schon seit 100 Jahren in Gebrauch. Die Orte Oslok mit 314, Strasisch mit 977, Ternje mit 94, Michelstetten mit 279 Einwohnern sind die Heimat für je 4, die Orte Oblitz mit 205, Adergas mit 181, Naklas mit 302, Krainburg mit 2062, Klanc mit 173 Einwohnern für je 3 Hausierer, die anderen rekrutieren sich zumeist einzeln aus weiteren 45 Ortschaften. Alle Orte haben überwiegend landwirtschaftliche Bevölkerung. 33 Hausierer sind Männer, 53 Weiber, 24 ledig, die anderen verheiratet oder Witwen, alle sind über 34 Jahre alt. Neben dem Hausieren beschäftigen sie sich mit Feldarbeiten, haben selten einen Besitz und gehen fast durchwegs nur im Winter in die umliegenden Bezirke Krains, aber auch nach Kärnten und Steiermark. Sie handeln größtenteils und zwar 56 mit Schnitt- und Manufakturwaren, 4 mit Schuhwaren, 3 aus Ternje mit Hausleinwand, 1 mit Kotzen aus Kneije, 1 mit Laufteppichen aus Strohein, 7 mit Thonwaren aus Adergas und Michelstetten, die übrigen mit Galanterie-, Kurzwaren, Sämereien, Südfrüchten und Hadern. Die Schnitt-, Galanterie-, Kurzwaren- und Südfrüchtenhändler beziehen ihre Waren aus Laibach, die Hausleinen, Kotzen, Laufteppiche und Thonwaren sind hausindustrielle Erzeugnisse der genannten Orte und deren Umgebung. Die Gebiete, welche sie aufsuchen, sind Gebirgsgegenden, Abnehmer der Waren ist die ländliche Bevölkerung. Diese Hausierer erleichtern ebenfalls den Handelsverkehr in mehr oder weniger abgeschlossenen Gegenden, teilweise jedoch vertreiben sie, wie erwähnt, hausindustrielle Waren. Außer den Einheimischen sind im Bezirke nur durchschnittlich 25 Hausierer, zumeist Italiener als Scherenschleifer, Fensterflicker, Regenschirmmacher, anzutreffen.

Im politischen Bezirke Stein sind nur wenige Hausierer. Die Zahl der ausgestellten Pässe betrug im Jahre 1886 19, 1891 18, 1896 12. 3 der Hausierer waren ansässig im Orte Moste mit 390, 2 im Orte Podborst,

Digitized by Google

die andern je einzeln in einem Orte. Ihr Alter betrug 35—70 Jahre, zur Hälfte waren es Männer, zur Hälfte Weiber, die Mehrzahl verheiratet oder verwitwet. Nur einzelne hiervon sind Besitzer von kleinen Landwirtschaften, die meisten verdingen sich außer der Hausierzeit zu Feldarbeiten wie ihre Angehörigen, nur die aus Podborst erzeugen mit ihren Angehörigen Thonwaren und sind fast das ganze Jahr auf der Wanderschaft, während die übrigen mit Krämerwaren, Baumwollstoffen, Schuhen u. s. w. in der Winterszeit, einer mit Strohhüten in der Sommerszeit herumwandern. Die ersteren gehen nach den Städten Kärntens und Steiermarks, desgleichen der Strohhuthausierer, die anderen in die ihren Wohnorten nächstgelegenen Bezirke. Die Strohhüte sind aus Domžale, die anderen Waren werden aus Laibach bezogen. So vertreiben auch die Hausierer aus diesem Bezirke entweder hausindustrielle Erzeugnisse, oder sie versorgen vom Verkehre abgeschnittene Orte mit Kleidungsstücken und ähnlichen Bedürfnissen.

Von fremden Hausierern wird der Bezirk ziemlich stark besucht, und wurden durchschnittlich 130 gezählt, 1/3 Küstenländer, 1/3 Ungarn, 1/3 Tiroler und Mährer.

Im Bezirke Littai wurden weder 1886 noch 1891 und 1890 Hausierpässe ausgestellt (1880—1890 insgesamt nur 15), lediglich ein Scherenschleifer und Regenschirmflicker löste sich einen Licenzschein für sein Gewerbe im Umherziehen Er ist italienischer Unterthan, doch seit Jahren im Bezirke wohnend. Von fremden Hausierern hatten sich 53 eingefunden, 4 aus Krain, 10 aus dem Küstenlande, 10 aus Tirol u. s. w.

Im Bezirke Gurkfeld befaßten sich 1886 2, 1891 5, 1896 9 Personen mit dem Hausierhandel. Im letzteren Jahre scheint die Teilnahme abnorm hoch gewesen zu sein. Alle Hausierer sind schon lange im Bezirke ansässig, aus verschiedenen Orten, über 35 Jahre alt, 8 sind Männer, 1 eine Witwe. Es sind zumeist landwirtschaftliche Tagelöhner, verdingen sich auch außer der Hausierzeit im Sommer als solche. Sie handeln mit aus Laibach bezogenen Schnitt-, Galanterie-, Baumwollwaren, Schuhen und dergl., einer mit Klempnerwaren, einer geht als Viehschneider herum, ihre Kunden sind die Bewohner der gebirgigen Gegenden des Bezirkes. Fremde Hausierer besuchten 1896 68 den Bezirk, 7 aus Krain, 18 aus Tolmein, 20 aus Ungarn mit den gleichen Artikeln wie die einheimischen.

In der Hauptstadt des Landes, in Laibach, wurden 1896 2, 1891 3, 1896 4 Pässe ausgestellt, und zwar an Männer mit vorgerücktem Alter aus dem Arbeiterstande, welche dann in Laibach das ganze Jahr mit Kurz- und Galanteriewaren hausierten. Die Zuwanderung fremder Hausierer ist beträchtlicher und wurden 1896 237 Vidierungen erteilt. Die ungewöhnlich

Digitized by Google

hohe letztgenannte Zahl erklärt sich wohl daraus, daß die Stadtbehörde den Hausierern für jede Vidierung nur den Aufenthalt für 3—4 Tage im Stadtgebiete gestattete. Diese fremden Hausierer stammten aus Krain, aus Tolmein, aus Böhmen, aus Wien, zumeist jedoch aus Ungarn.

Im Bezirke Laibach Umgebung ließen sich 1886 18, 1891 15, 1896 17 Hausierer Pässe ausstellen. Alle waren männlichen Geschlechtes, über 35 Jahre alt und ihrer sonstigen Beschäftigung nach landwirtschaftliche Arbeiter. Sie handelten in Laibach und dessen nächster Umgebung mit Kurzwaren, Südfrüchten u. s. w. Von fremden Hausierern wurden 1886 84, 1891 75, 1896 96, zumeist aus Ungarn und dem Küstenlande, dann aus dem übrigen Krain gezählt. Sie vertrieben Schnitt- und Galanteriewaren oder wanderten als Musiker, Taschenspieler, Drehorgelspieler u. s. w. herum.

Aus dem Bezirke Adelsberg stammten 1886 10, 1891 9, 1896 8 Hausierer männlichen Geschlechtes, über 35 Jahre alt, Besitzer von Zwergwirtschaften. Von denselben handelten 3 in den Wintermonaten in Krain, die anderen in den angrenzenden Bezirken von Istrien mit Schnitt-, Galanterie- und Kurzwaren, 3 von ihnen waren Regenschirmmacher, Schleifer, Fensterflicker, welche das ganze Jahr in Krain und Steiermark herumwanderten. Von auswärts strömten in den Bezirk 1896 70, größtenteils Schnitt- und Kurzwarenhändler aus Krain, Istrien und Ungarn.

Den Bezirk Loitsch verließen 1886 16, 1891 19, 1896 15 Hausierer; 6 hiervon waren Frauenspersonen aus dem Berglande bei Idria, meist Bergarbeitersfrauen, welche mit den im Berglande erzeugten Spitzen in die übrigen Bezirke Krains und die angrenzenden Länder reisten, um dort für die Spitzen Absatz zu finden. Die übrigen waren Männer, landwirtschaftliche Arbeiter, welche zur Winterszeit die Bewohner des Berglandes besuchten und denselben notwendige Kleidungsartikel verkauften. Die Zahl der zugewanderten Hausierer betrug 1896 50. Es waren zumeist Schnitt- und Galanteriewarenhändler aus Krain, Istrien und Ungarn.

Im Bezirke Rudolfswert betrug die Zahl der 1896 ausgestellten Hausierpässe 20. (Fast die gleiche Anzahl war 1891, 1886.) Nur 3 hiervon galten für Bewohner des nördlichen Teiles des Bezirkes, der Treffener Gegend, für ältere Männer, landwirtschaftliche Arbeiter, welche zur Winterszeit Kurzwaren in den angrenzenden Bezirken verkauften. Der Großteil betraf Bewohner der Orte Laase, Tschermoschniz, Pöllandl und Langenton, welche Gottscheer Mundart sprechen, Gottscheer Sitten und Gebräuche befolgen und deshalb auch zu den Gottscheern gezählt werden. Fremde Hausierer waren im Bezirke Rudolfswert 1896 101, größtenteils Ungarn und Krainer mit Kleidungsartikeln.

Digitized by Google

4. Insbesondere die Gegend von Gottschee.

a) Allgemeines.

Und nun kommen wir zu jenem Landesteile des Herzogtums, aus welchem seit Alters her viele Männer als Hausierer in die weite Welt ziehen und in dieser Thätigkeit ihren Haupterwerb finden. Dieser Landesteil umfaßt die vorgenannten 4 Orte des Bezirkes Rudolfswert, den ganzen Bezirk Gottschee und den angrenzenden Teil des Bezirkes Tschernembel. Bei ihm müssen wir länger verweilen. Nach der letzten Volkszählung[1] hatte der Bezirk Gottschee eine ortsanwesende Bevölkerung von 42 806 Personen, wovon 34 852 auch daselbst heimatsberechtigt waren. Auf 1 □Kilometer entfielen 37 Bewohner (für Krain im Durchschnitte 50, für Tschernembel 52) von 1000 waren 350,1 deutscher, 649,3 slovenischer Nation. Kinder bis 14 Jahren waren 9062 männliche, 8471 weibliche, Erwachsene vom 15. bis 60. Jahre 8069 männliche, 13 249 weibliche, über 60 Jahre 1756 männliche, 2199 weibliche. Dabei fällt die große Differenz zwischen den ortsanwesenden männlichen und weiblichen Personen im erwerbsfähigen Alter vom 15. bis 60. Jahre auf; sie beträgt 5180 und findet darin ihre Erklärung, daß gerade im Winter die Männer auswärts hausieren. Von den heimatsberechtigten Bewohnern des Bezirkes lebten 1890 1541 männliche, 1374 weibliche in Krain außer Gottschee, 3360 männliche, 2191 weibliche in einem anderen Kronlande Österreichs. Gleiche Zahlen zeigen auch Zusammenstellungen über die ortsgebürtige Einwohnerschaft des Bezirkes, von welcher 3014 männliche und 1241 weibliche in einem anderen Kronlande Österreichs leben. Die Bevölkerung lebt zumeist zerstreut im Lande in kleineren Orten, so in 375 Orten (unter 500 Einwohnern) mit 6377 Häusern, 84,5 Prozent, in 9 Orten (500—2000 Einwohner) mit 1194 Häusern 15,5 Prozent. 34 530, d. h. 80,7 Prozent finden ihren Erwerb in der Landwirtschaft, 248 in der Forstwirtschaft, 3869 in der Industrie und dem Gewerbe, 597 im Warenhandel, 877 im sonstigen Handel, 3332 in anderen Berufen. Der politische Bezirk Gottschee teilt sich in den Gerichtsbezirk Gottschee mit 19 861 Einwohnern (8030 männliche, 11 831 weibliche), den Gerichtsbezirk Groß-Laschitz mit 9514 Einwohnern (4596 männliche, 4918 weibliche), und den Gerichtsbezirk Reifnitz mit 13 431 Einwohnern (6261 männliche, 7170 weibliche). Die Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist im Gerichtsbezirke Gottschee am größten, ein Zeichen, daß aus diesem hauptsächlich die Hausierer entstammen.

[1] Vom 31. Dezember 1890.

Digitized by Google

Im Gerichtsbezirke Gottschee leben überwiegend Angehörige der deutschen Nation inmitten der sie umgebenden slavischen Bevölkerung. Sie haben deutsche Sprache und Sitten seit Jahrhunderten bewahrt, sie sprechen eine eigene Mundart und sind des öfteren schon in ausgezeichneten Werken und Studien geschildert worden. Es sei diesbezüglich nur auf das Buch von Wilhelm Hauffen „Die Gottschee" 1894, auf die Beschreibung der Gottscheer in dem Werke „österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild", auf die Aufsätze von Professor J. Obergföll und Peter Wolfegger im Südmarkkalender 1897, im deutschen Kalender für Krain, auf „die Studien" von Richter und Rudisch 1823, von Klun 1853, Radics 1868, Schrör 1868, 1877, Czörnig 1872, von Mupperg, von Tomšic und Ivanc verwiesen.

Diesem Bezirke entstammt in erster Linie der eingangs genannte „Gottscheber, Feigelebux". Betrachten wir nun das „Land", wie der Gottscheer kurzweg seine Heimat nennt, von dem höchsten Berge, dem Hornwalde aus, der an mancher Stelle die Stille und Wildnis eines Urwaldes besitzt, wo heute noch mächtige Stämme von Buchen und Fichten im Waldesdunkel unbenützt vermodern, so sehen wir die Höhen im Lande bis tief herunter bewaldet. In den Niederungen fließen spärliche Gewässer, welche plötzlich in die Erde verschwinden und im Sommer fast ganz ausgetrocknet sind. Weite Strecken bilden ein Steinmeer, wo sich zwischen den Steinblöcken hohe Gräser, Sträucher, insbesondere der Haselnußstrauch, selten ein Baum, sehen läßt. Aber auch der Haselnußstrauch ist vielfach schon ausgerottet, da sein Holz zu vielen Millionen Stöcken und Siebreifen verarbeitet, in alle Welt verschickt wurde. In den Niederungen zerstreut liegen die kleinen Ortschaften mit wenig Ackerland und viel Hutweide. Sind die bewaldeten Höhen zumeist im Besitze von großen Gutsherrschaften, so sind letztere den Ortsinsassen gehörig. Diese mühen sich, dem steinigen Boden die notwendigsten Lebensbedürfnisse abzugewinnen. Wenn sie auch die Vertiefungen im Boden, die „Haargrüblein", wie sie es heißen, wo noch besseres Erdreich ist, gegen Sturm und Wind mit Steinmauern schützen, in ihnen Gemüse und Flachs bauen, wenn sie auch ihr steiniges Ackerland bestellen, wenn sie auch die Hutweiden selbst in den Gehängen ausnützen, das Erträgnis bleibt gering. Dazu kommt noch der lange rauhe Winter vom Oktober bis April, so daß keine zweite Saat zeitigt und nur einmal im Jahre geerntet werden kann. Schon Valvasor erwähnt dessen und sagt, daß die Bewohner von Stadt und Grafschaft Gottschee „seynd von Natur aus arbeitsam und greiffen desto mehr an, weil sie nur eine Aussaat im Jahre haben". Endlich fällt noch für viele Orte der Wassermangel schwer ins Gewicht. Bei trüblichem Cisternenwasser müssen Menschen und Tiere

Digitized by Google

leben, gar oft muß der erforderliche Trank weit hergeschafft werden. Am besten geht es noch den Bewohnern in und um den Hauptort des Landes, der Stadt Gottschee, am ärmsten sind die Bewohner des mehr gebirgigen sogenannten Hinterlandes, der Göttenitzer Gegend und die in den Hängen des Hornwaldes. Es genügt die heimatliche Scholle ganz und gar nicht, ihre Bewohner zu ernähren, sie liefert in der Regel nur so viel, daß die Familie ohne den Mann von der Ernte bis zu den folgenden Ostern herum genügend Mehl und Brot hat. Der unfruchtbare Boden lohnt keine Dienstboten, der Viehstand ist gering, ein bis zwei Kühe, einige Schafe, hier und da Schweine. Die Wirtschaften sind zumeist nur Zwergwirtschaften, der alles in allem circa 5—8 Joch betragende Grund wird von einer Familie allein bearbeitet. Besitze mit größerem Flächenmaße sind höchstens 2—3 in den größeren Dörfern. So fehlen fast in jeder Familie die Mittel zur Erhaltung des Mannes, zum Bezahlen der Steuern und Abgaben, zur Beschaffung der Kleidung und sonstigen Bedürfnisse. Zu allem kommt noch die Schuldenlast, welche fast alle Gottscheer drückt. Trotzdem dieselben nur dann zur Sparkasse gehen, wenn die Nachbarn keinen Kredit geben, betrug der Stand der Hypothekardarlehen der Stadt-Sparkasse Gottschee Ende 1897 1 057 491 Gulden und haben z. B. im Jahre 1896 die Besitzer in der Ortschaft Dürnbach 3000 fl., Grafenfeld 3870 fl., Hornberg, Hinterberg 3000 fl., Koflern 5000 fl., Obermösel 6800 fl., Melgern 3000 fl., Obergras 5600 fl., Petrina 3000 fl., Seele 4300 fl., Schalkendorf 5500 fl., Suchen 6500 fl., Unterlag 4050 fl., Windischdorf 4200 fl. Darlehen bei der Sparkasse in Gottschee aufgenommen, und wurden im Gerichtsbezirke Gottschee im Jahre 1896 109 000 fl. neue Schulden auf Realitäten gemeldet. Außer der Landwirtschaft haben wir auch keine anderen nennenswerten Erwerbsquellen. Jagd, Fischzucht, Bienenzucht wird wenig betrieben, für eine intensivere Forstwirtschaft fehlt den kleineren Grundbesitzern der Wald, es fehlen ihnen auch die treibenden Wasserkräfte zum Bearbeiten des Holzes. Die Gutsherrschaften haben 5 Dampfsägen. Gewerbe sind nur in den größeren Orten und da nur Schuster, Schneider, Bäcker, Müller u. s. w. zur Deckung des eigenen Bedarfes. Bei der Stadt Gottschee ist eine Bierbrauerei, in Obermösel und Liechenbach sind 5—6 Lodenmacher. Einzig und allein das Kohlenwerk bei Gottschee beschäftigt eine größere Anzahl Arbeiter, circa 300, meist Fremde. Zwei Glashütten wurden in den vierziger Jahren aufgelassen. Die einst blühende Hausindustrie ist heute nicht mehr lohnend und wird wenig betrieben. In Unterfeinwand werden noch „Putscherln", kleine Fäßchen, 2—6 Liter haltend, in Reichenau Putscherln und Schäffer, in Taubenbrunn Putscherln, ferner in Komutzen,

Digitized by Google

Oberwarmberg, Rottenstein, Obersteinwand Schäffer, Wannen, Maltern, in Tiefenreiter Schaufeln, in Nessen, Riebnik und Nolldorf werden Putscherln, Schäffer, Zahnstocher u. dgl. erzeugt. Endlich verfertigen in Kerndorf mehrere Schüler der Holzindustrieschule in Gottschee kunstvoll geschnitzte Holzteller, Spazierstöcke, Handtuchhalter u. s. w., welche durch Hausierer in Badeorten und durch Franz Stampfel in Laibach verkauft werden. Noch heute sollen die Fäßchen, Kübeln und Schäffer die Zahl 30 000 erreichen. die Schaufeln und Hammerstiele bis zu 20 000; in größeren Mengen werden auch Zahnstocher ausgeführt. Im Jahre 1875 wurden nach dem Berichte der Handels- und Gewerbekammer in Laibach noch 195 710 diverse Bindergeschirre im Werte von 37 470 fl. und viele Waggonladungen roher Stöcke aus Gottschee versendet. Altlag lieferte dazumal 20—30 000 Siebzarenringe à 10 Stück nach Triest und in die Levante. Endlich liefern die Gottscheer heute noch den Reifnitzern die zur Herstellung der hölzernen Siebböden nötigen Haselnußstauden. Auch der Handel im Lande ist gering und beschränkt sich hauptsächlich auf den notwendigen Bedarf und die vorerwähnten hausindustriellen Erzeugnisse.

Das Leben der Bewohner des Landes ist das denkbar einfachste. Die eingeheimsten Feldfrüchte, Gemüse, die Milch der Kühe bilden die Hauptnahrung. Fleisch wird in den besseren Gegenden zweimal in der Woche, in den gebirgigeren Gegenden nur zu Sonn- und Feiertagen gegessen. Der Volkscharakter der deutschen Gottscheer, welche in der Mitte des 14. Jahrhunderts als Kolonisten ins Land kamen, in 171 Ortschaften verteilt sind und 25 000 Seelen zählen, wird uns von Schrör in dem Werke „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild" geschildert. „Von einem Gottscheer hat man noch nichts Schlechtes erfahren, er rechtfertigt das Vertrauen, welches er, der ohne Geld auf die Wanderung geht, allerorts genießt". Hauffen schildert ihn als überaus arbeitsam, ernst, nüchtern und ruhig, ein eigener Geschäftsgeist sei ihm eigen. In der Heimat findet er keine Gelegenheit ihn zu bethätigen, so wandert er aus in fremde Länder, aber nicht für immer, sondern uur zeitweilig, denn die Liebe zur Heimat ist doch noch größer als der Geschäftssinn. Hauffen schätzt die deutschen Gottscheer, welche außer ihrem Lande leben, auf 5000. Der Rückgang des Hausierhandels zwingt heute viele, sich auswärts als Fabrikarbeiter zu verdingen, ja selbst über das weite Meer nach Amerika zu ziehen, um dort Brot zu suchen. Es leben von den deutschen Gottscheern, nach Hauffen, heute bereits über 2000 in Amerika, 700 in Cleveland, dann Brooklin, Kansas, Chicago, St. Franzisco.

Kaum der Schule entwachsene Knaben, aber auch ältere Männer gehen

Digitized by Google

heute vielfach auswärts als Kastanienbrater. In Wien allein dürften jeden Winter vom Oktober bis März an 300 diesem Erwerbe nachgehen. Sie stehen mit ihren Öfen jedes Jahr auf demselben Platze, im Sommer kehren sie in die Heimat zurück, hausieren aber auch in Wien in Gasthausküchen und Zuckerbäckereien mit Limonien oder befassen sich mit dem Verschleiß von Sodawasser. Den Bratofen geben sie während des Sommers einem Hausmeister in der Nähe des Standplatzes in Verwahrung. Ihr Gewerbe betreiben sie in der Weise, daß ein älterer Mann den Einkauf von Kastanien u. s. w. übernimmt und dann bei den Öfen 15—16jährige Burschen, einer bis zu 5, 6 Burschen anstellt. Einen Ofen bedient mitunter der Einkäufer selbst, es kommt aber auch vor, daß derselbe sich mit dem Braten gar nicht mehr beschäftigt. Die Kastanien werden in Wien auf den Marktplätzen gekauft, in der Regel nur der tägliche Bedarf, 15—30 Kilo per Ofen. Das Kilo kostet durchschnittlich 18 kr., somit wird täglich für den Einkauf 2,70 fl. bis 5,40 fl. ausgegeben. Der Anschaffungspreis eines Ofens beträgt circa 6—7 fl., der Standzins und die Steuer pro Ofen 17 bis 18 fl. Die Brater verkaufen dann ihre Ware das Stück zu ½ kr.; sie braten auch Erdäpfel, die sie roh das Kilo (etwa 5—7 Stück) zu 3 kr. kaufen und dann das Stück zu 1 kr. verkaufen. Die tägliche Losung beträgt durchschnittlich 4—7 fl., wobei der Kastanienbrater von 6 Uhr früh bis ½10 Uhr abends auf dem Platze steht. Der Junge am Ofen erhält monatlich durchschnittlich 8 fl. und die Kost, sowie das Reisegeld her und zurück circa 10 fl. Die Reineinnahme auf einem Platze schwankt natürlich bedeutend, sie beträgt pro Winter durchschnittlich 85 fl., es giebt aber auch Plätze, wo bis zu 200 fl. verdient werden. Die Lebensweise dieser Kastanienbrater in Wien ist die dürftigste, sie wohnen in billigen Massenquartieren bis zu 20 in einem Zimmer auf Strohsäcken, wofür sie monatlich 1—1,50 fl. zahlen. Mahlzeit ist jeden Tag nur eine, abends, sie besteht aus gekochtem Kraut, Erdäpfeln und etwas Schöpsenfleisch um den Preis von 13—14 kr. Zu Mittag giebt es nur Brot und dergl. Das Massenquartier wird gemeinsam gemietet, das Abendmahl abwechselnd von einem oder dem anderem Gottscheer gekocht. Diese Erwerbsthätigkeit, woran insbesondere Gottscheer aus dem Hinterlande teilnehmen, dürfte in Wien seit ungefähr 25 Jahren ausgeübt werden und hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen.

Trotz der Hindernisse, welche dem Hausierhandel allerorts in den Weg gelegt werden, beteiligt sich aber noch eine große Anzahl an diesem, ja der Hausierhandel ist heute noch wie ehedem der Haupterwerb, mit ihm stehen und fallen die Gottscheer. Alljährlich wandern noch, wie wir sehen

Digitized by Google

werden, viele aus, um fernab von ihren Angehörigen in fremden Ländern für sich und ihre Familien die fehlenden Lebensbedürfnisse zu erkämpfen.

So kommen wir denn zu unserer eigentlichen Hauptaufgabe, den Gottscheer als Hausierer in seinem Thun und Treiben, in seinem Leben und Wirken, Handel und Wandel näher zu schildern.

Zu den Gottscheern zählt vor allem der größte Teil der Bewohner des Gerichtsbezirkes Gottschee, des angrenzendes Teiles der Bezirke Tschernembel und Rudolfswert. Der deutsche Teil des Gerichtsbezirkes Gottschee, der 121 Ortschaften mit 15 000 Einwohnern zählt, lieferte 1896 573 Hausierer, welche aus 102 Ortschaften (somit aus 84,3 %) mit 14 551 Einwohnern (3,6 % Hausierer aller, 3,9 % der der beteiligten Ortschaften) stammen. Auf jede der 102 Ortschaften entfallen durchschnittlich gegen 5 Hausierer. Der Hauptort des Landes, die Stadt Gottschee mit 1169 Einwohnern, liefert einen Hausierer, aus der größeren Ortschaft Altlag mit 540 Einwohnern sind 19, aus Göttenitz mit 514 Einwohnern 8. Die übrigen verteilen sich auf Ortschaften unter 347 Einwohnern. So entfallen auf Mitterdorf (220 Einwohner) 20, auf Malgern (253) 19, auf Kostern (245) 16, auf Schalkendorf (347) 15, Klindorf (202) 14, Nesselthal (326), Windischdorf (279) 13, Unterlag (174), Altbacher (101), Oberloschin (159) 12. 8 Ortschaften waren die Heimat für je 10, 2 für je 9, 6 für je 8, 5 für je 7, 8 für je 6, 9 für je 5, 12 für je 4, 11 für je 3, 16 für je 2, 12 für je 1 Hausierer. Im allgemeinen war die Beteiligung aus den einzelnen Ortschaften sehr schwankend, das Verhältnis zur Einwohnerzahl in Altbacher und Tiefenreuther mit 12 Prozent am größten. Die Ortschaften von Gottschee gegen Reifnitz zu, gegen Obermösel und gegen den Hornwald sind am stärksten vertreten.

Aus dem deutschen Teile des politischen Bezirkes Rudolfswert, aus den bereits genannten Ortschaften Langenton, Tschermoschnitz, Laase und Pöllandl mit 3246 Einwohnern stammen 17 Hausierer, aus dem deutschen Teile des Tschernembeler Bezirkes, Nockendorf u. s. w. rekrutieren sich 12 Hausierer. Aus dem ganzen „Land" zogen 1896 602 Hausierer in die Fremde.

Aber nicht nur die deutschen Bewohner der dortigen Gegenden, auch die slovenischen beteiligen sich rege an dem Hausierhandel und ziehen auch sonst vielfach als Arbeiter, auch als Kastanienbrater, fort. Die Lebensbedürfnisse in ihrer Heimat sind ja ähnlich denen der deutschen Gottscheer. Der Grund und Boden hat den gleichen Karstcharakter, auch sonst bietet sich keine Erwerbsgelegenheit. In den Hütten herrscht Armut, frühzeitig wird die Jugend zur Arbeit herangezogen.

Digitized by Google

Aus dem slovenischen Teile des Gerichtsbezirkes Gottschee stammten 1896 aus 31 Ortschaften mit 2057 Einwohnern 152 Hausierer. Die Gesamtzahl der Orte ist 67, es sind somit 46,3 %, aus welchen Hausierer auswandern. Letztere bilden 2,8 % der Gesamtbevölkerung der Gegend, 7,4 der beteiligten Ortschaften, wobei auf einen Ort 4,9 entfallen. Absolut sind die meisten Hausierer aus Banjaloka (225 Einwohner), nämlich 15, relativ sind die meisten aus den Ortschaften Gladloka, 17,3 % der Bevölkerung, Matož 15 %, Delatsch, Dren, Dreznik 11 %, Gravič.

Die Gerichtsbezirke Reifnitz und Großlaschitz, zum politischen Bezirke Gottschee gehörig, ähneln in ihrem Charakter dem Gerichtsbezirke Gottschee, nur sind noch mehr Waldungen und fruchtbares Ackerland noch spärlicher. In den meist kleinen Orten herrscht Armut. Die Landwirtschaft ist wieder die Haupteinnahmsquelle; es leben hiervon 90 % aller Bewohner, nebenbei werden herrschaftliche Forste ausgebeutet. Gewerbe sind wenig, meist nur zum eigenen Bedarfe vertreten, außer einigen Gerbereien in Reifnitz und mehreren Pottaschesiedereien in Laschitz. Seit altersher wird aber hier fast in jeder Ortschaft Hausindustrie betrieben, und werden insbesondere Holzwaren und Siebe, Siebreifen in großen Mengen verfertigt. In einigen Dörfern bei Reifnitz, in Büschelsdorf, Deutschendorf, Nackitnitz, werden in den Bauernhäusern Thonwaren erzeugt. Mit den hausindustriellen Waren ziehen dann viele in die Fremde. Die Bewohner sind slovenischer Nation. Hausierer nach Art der Gottscheer wurden 1886 265, 1891 198, 1896 99 gezählt. Auf den Gerichtsbezirk Reifnitz entfielen 1896 78, auf den Bezirk Großlaschitz 21. Die ersteren rekrutierten sich aus 35 Ortschaften mit 8990 Einwohnern, während der ganze Gerichtsbezirk 67 Ortschaften und 13 431 Einwohner zählt. Die Ortschaften sind somit 52,2 % aller, auf eine Ortschaft entfielen circa 2 Hausierer, auf 1000 Personen der Gesamtbevölkerung insgesamt 6, auf 1000 der Ortschaften für Hausierer circa 9. Aus dem Hauptorte Reifnitz waren von 1014 Einwohnern 5, aus dem Orte Soderschitz mit 811 Einwohnern 9, aus Niederdorf mit 731 Einwohnern 2. Alle anderen verteilen sich auf einzelne Ortschaften, in einem war das Verhältnis von 100 zu 9,5 in 3 Orten von 100 zu 6—6,5, in allen anderen weniger.

Im Gerichtsbezirke Großlaschitz waren 1896 21 Hausierer zu Hause, sie rekrutierten sich aus 12 Ortschaften (von 129, das sind 9,3 %) mit 2408 Einwohnern von 9514 des Bezirkes. Das Verhältnis zwischen Einwohnern und Hausierern im Bezirke ist somit wie 100 zu 0,22, in den Ortschaften, aus welchen Hausierer stammen, wie 100 zu 0,86, auf eine Ortschaft durchschnittlich nahezu 2 Hausierer. Aus dem Hauptorte Groß-

Digitized by Google

laschitz mit 466 Einwohnerrn wandern 2 aus, die übrigen aus kleinern Orten.

Auch im politischen Bezirke Tschernembel ist die Beteiligung am Hausierhandel eine sehr rege. Der Bezirk hat fast ausschließlich, mit Ausnahme der an Gottschee grenzenden Gemeinden Stockendorf u. s. w., slovenische und kroatische Bevölkerung. Es zählte der Bezirk 1890 28 400 Einwohner, wovon 25 834 heimatsberechtigt waren. Kinder bis zum 14. Jahre waren 5303 männlich, 5343 weiblich, Erwachsene vom 15. bis 60. Jahre 5790 männlich und 9505 weiblich, über 60 Jahre 1143 männlich, 1316 weiblich. Wir sehen auch hier die große Differenz zwischen den Geschlechtern bei erwerbsfähigem Alter. Von den Heimatsberechtigten lebten in Krain außer dem Bezirke 474 männliche und 578 weibliche, in einem anderen Lande Österreichs 613 männliche und 524 weibliche. Der Bezirk zerfällt in zwei Gerichtsbezirke, Möttling und Tschernembel, wovon der erstere 83 Ortschaften mit 11 514 Bewohnern, der letztere 135 Ortschaften mit 16 946 Bewohnern hat. Auch hier wohnt die ortsanwesende Bevölkerung fast ausschließlich in kleinen Ortschaften und zwar 91,5 % in solchen unter 500 Einwohnern, 90,7 % leben von der Landwirtschaft (das sind 25 837), 13 von der Forstwirtschaft, 1175 von Gewerbe und Industrie, 144 vom Warenhandel, 287 vom sonstigen Handel, 1184 in anderen Berufen.

Das Land selbst ist bis auf die an die Gottschee angrenzenden Gegenden, welche noch Karstcharakter haben, fruchtbar, der Boden giebt zweimal im Jahre Ernte, die Rebe gedeiht, und wird auch sehr viel Lein gebaut. Gewerbe und Handel sind hauptsächlich nur für den eigenen Bedarf. Aus diesem Bezirke stammten 1886 578, 1891 482, 1896 480 Hausierer. Hierbei sind die zwölf bei den Gottscheern gezählten Personen mitgerechnet, und bleiben somit 468 slovenischer Nation. Diese 468 Hausierer stammen aus 130 Ortschaften, also aus 73 % aller und zwar fast ausschließlich aus dem Gerichtsbezirke Tschernembel, aus den Ortschaften gegen Gottschee zu, also aus den Ortschaften mit Karstboden, und zwar aus den Gemeinden Senič, Stockendorf, Döblitsch, Tschöplach, Unterberg, Altenmarkt, Suchor, Radence, Schweinberg, Weinitz, Kälbersberg, Pod, Zemely, lauter Gemeinden, deren Bewohner in das Privilegium der Gottscheer einbezogen sind. Auf 100 Einwohner des Bezirkes kommen 1,64 Hausierer, auf 100 Einwohner der Hausierorte 3,21, auf einen Ort durchschnittlich 4. In ihrem Thun und Treiben, ihrem Handel und Wandel gleichen sie den deutschen Gottscheern und sollen in dieser Richtung gemeinsam mit denselben geschildert werden.

Aus dem ganzen Gebiete stammten 1896 aus dem deutschen Gottscheer Lande 573, mit den deutschen Teilen des Bezirkes Rudolfswert und Tscher-

Digitized by Google

nembel 602, aus dem slovenischen Teile des Gerichtsbezirkes Gottschee 152, aus dem Gerichtsbezirke Reifnitz 78, aus dem Gerichtsbezirke Großlaschitz 21, aus dem Bezirke Tschernembel 468, in Summa somit 1321 Hausierer.

Verfolgen wir sie nun in ihrem Thun und Treiben in der Fremde, wo sie herumziehend und wandernd ihr Brot suchen. Bevor wir dies für alle thun, wollen wir aber zur Einleitung einen echten und rechten Gottscheer herausgreifen, ihn und sein Leben schildern, er kann uns dann als ein Typus für die anderen gelten.

Er ist 54 Jahre alt, sein Vater war schon Hausierer, seine 3 Brüder sind Geschäftskollegen, zwei mit ihm in der Fremde, im gleichen Orte, einer in der nächstgelegenen größeren Provinzstadt. Alle hausieren mit Südfrüchten und dergl. Unser Gottscheer ist mittlerer Statur, ernster Natur, bei seinem Geschäftsgange jedoch aus Rücksicht für seine Kundschaften stets heiter und voll Späße. Mit 15 Jahren verließ er seine liebe Heimat, um einem Eisenwarenhausierer aus Gottschee, der in Böhmen herumwanderte, als Helfer zu dienen, und blieb dies bis zu seinem 20. Jahre. Dann rief ihn die Pflicht unter die Fahne, wo er 3 Jahre diente, worauf er selbständig als Hausierer auftrat. Zuerst zog er nach Agram, hausierte dort mit Südfrüchten 6 Jahre, dann wanderte er in eine größere Provinzstadt der Alpenländer, und dort findet er sich nun im Herbste im September Jahr für Jahr durch 28 Jahre ein und geht allabendlich bis Ende März mit Südfrüchten in seinem Korbe in kleine Gastwirtschaften zu seinem bekannten Kundenkreise. Zu Hause in der Heimat läßt er sein Weib mit 6 Kindern zurück (das älteste ist ein Mädchen mit 15 Jahren), welche ihm während seiner Abwesenheit das Hauswesen besorgen; dieses ist freilich nicht groß. Des Vaters Haus übernahm ein Bruder, er bekam nur einen geringen Erbschaftsanteil, erheiratete einiges und kaufte sich, 32 Jahre alt, ein Häuschen mit einem Joch Ackerland, 2 Joch Wald und 8 Joch Weide im Werte von 800 fl., von denen er 350 fl. anzahlte, das andere schuldig blieb. Sein Rindviehbestand sind ein Paar Zugochsen und eine Kuh, alljährlich zieht er auch ein Schwein auf und verkauft es um 30 Gulden. Die einmalige Ernte von seinem Ackerlande genügt für seine Familie bis höchstens Februar. Da fehlen noch Brot und Mehl für seine Familie bis wieder zur Ernte, da fehlen Kleider für alle, da fehlt noch die Steuer mit 14 Gulden, die Assekuranzgebühr mit 5 fl. 30 kr., und um diesen Fehlbetrag, circa 60—80 fl., zu decken, wandert er als Hausierer aus. Er führt in der Fremde ein Leben voll von Entbehrung; er schläft mit anderen Landsleuten gemeinsam in einer Kammer, ißt zu Mittag in der Volksküche und lebt ungemein nüchtern. Von 5 zu 5 fl. sendet er den Überschuß seiner Einnahmen nach Hause, und weil er

Digitized by Google

durch seine Freundlichkeit, seine Redlichkeit, seine Höflichkeit und seinen stets guten Humor freigebige Kundschaften erworben hat, so ist er imstande, nach Abzug der Ausgaben, für den Paß und die Steuer (10 fl.), für die Fahrt (4—5 fl.) abgerechnet, in jedem Winter 80—100 fl. zu erübrigen. Im Frühjahre kehrt er in die Heimat zurück, es erwartet ihn dort harte Feldarbeit bei der Einheimsung des Grummets und der Ernte der Sommerfrucht. Ist der Sommer um, hat er gerade noch soviel Geld, seinen Paß erneuern zu lassen und sich eine Fahrkarte nach dem Hausierorte zu lösen. Die ersten Südfrüchte und Zuckerln zum Beginne des nächstjährigen Hausierens nimmt er schon wieder auf Kredit. Seine Söhne, meint er, werden wohl keine Hausierer werden, denn für Anfänger seien infolge der Einschränkungen, der Abneigung gegen die Hausierer und der großen Kosten die Aussichten auf irgend einen Verdienst nicht vorhanden. Sie werden, wie andere vier Besitzer in seinem kleinen Heimatsdörfchen, dasselbe, wenn sie einmal erwachsen sind, verlassen müssen, um sich drüben in Amerika eine neue Heimstätte zu gründen. Er selbst sei zu alt, um altgewohnte Sitten und Gebräuche aufzugeben.

So wie dieses unser Vorbild, so wandern nun Jahr für Jahr 1321 Männer im Herbste aus, um im Winter in der Fremde dem Hausierhandel nachzugehen und im Frühjahre wieder zurückzukehren. 90 Prozent hiervon sind ebensolche Besitzer kleiner Wirtschaften, vereinzelt betreiben sie auch Gewerbe, wie Fleischhauer, Wirte, Bäcker und dergl., der Rest sind unbemittelte Verwandte von Besitzern. Die Häuschen sind klein, für eine Familie ausreichend, der Grund 5—10 Joch, der Viehstand 1—2 Kühe, Ochsen. Ihre Familien reichen durchschnittlich nur bis Ostern mit den Ergebnissen der Ernte aus. Manche Gottscheer verlassen die Heimat gleich nach der Haupternte im Juli, die Mehrzahl im August, September, die Nachzügler im Oktober. Vor ihrer Ausfahrt haben sie sich die Hausierpässe, die ins Ausland Gehenden Auslandspässe zu lösen, welche ihnen von der politischen Behörde erteilt werden, was ihnen circa 10 Gulden kostet (in Ungarn, Kroatien, Deutschland muß die Steuer nochmals bezahlt werden). Die politischen Behörden sind bei der Erteilung der Pässe sehr strenge, sie verlangen ein Sittenzeugnis, ein ärztliches Zeugnis und geben Pässe nur an vollkommen vertrauenswürdige Personen. Da kommt es wohl häufig vor, daß das Geld für den Paß ausgeliehen werden muß. Wer beabsichtigt, mit Südfrüchten zu handeln (und das sind vor allem diejenigen, welche auf Grund des Privilegiums ihre Pässe nach vollendetem 24. bis zum 30. Jahre erhalten haben), der geht womöglich in größere Städte und Märkte; wer mit Schnitt-, Kurz-, Baumwoll-, Schafwollwaren, Seidentüchern, Galanteriewaren

Digitized by Google

und dergl. hausieren will, geht aufs flache Land. Als Reiseziele werden die Kronländer Österreich, dann Ungarn, Kroatien, Bosnien, Serbien, Rumänien, die süddeutschen Staaten und die Schweiz, aber auch Sachsen, selbst Preußen gewählt. Der Hauptzug der deutschen Gottscheer geht in die Provinzen der Alpenländer Österreichs, der Hausierer aus dem Tschernembeler Bezirke in die süddeutschen Staaten, Bayern, Baden, Württemberg und in die slavischen Provinzen der Sudetenländer. In Krain selbst außer Gottschee bleiben nur wenige, 5 Südfrüchten- und 10 Schnitt- und Galanteriewarenhändler. In die angrenzenden Länder, nach Steiermark gehen durchschnittlich 80 Südfrüchtenhändler, 120 Schnitt- und Galanteriewarenhändler, nach Kärnten 10 Südfrüchtenhändler, 40 Schnitt- und Galanteriewarenhändler, nach Niederösterreich 80 Südfrüchten- und 160 Schnitt- und Galanteriewarenhändler, nach Oberösterreich 50 Südfrüchten- und 130 Schnitt- und Galanteriewarenhändler, nach Salzburg 10 Südfrüchten- und 60 Schnitt- und Galanteriewarenhändler, nach Tirol 10 Südfrüchten- und 15 Schnitt- und Galanteriewarenhändler, nach Böhmen und Mähren 90 Südfrüchten- und 80 Schnitt- und Galanteriewarenhändler, in die anderen Provinzen Österreichs, Schlesien u. s. w. (Troppau) nur wenige. Ein großer Teil geht auch noch Kroatien und Ungarn, und dürften sich im erstgenannten Lande 50 Südfrüchten- und 80 Schnitt- und Galanteriewarenhändler aufhalten, im letztgenannten 10 Südfrüchten- und 20 Schnitt- und Galanteriewarenhändler. In die süddeutschen Lande ziehen durchschnittlich 200, hiervon $^1/_5$ Südfrüchten- und $^4/_5$ Schnitt- und Galanteriewarenhändler[1]. In die Schweiz gehen circa 20, meist Südfrüchten- oder Galanteriewarenhändler, nach Preußen und Sachsen nur vereinzelte als Südfrüchtenhändler. Viele Hausierer, insbesondere deutsche Gottscheer, bleiben übrigens auch jahraus, jahrein auswärts und kehren nicht mehr nach Hause zurück. Sie sind insbesondere in Ungarn und in den Balkanstaaten zu treffen, und dürfte ihre Zahl mit 4—500 nicht zu hoch gegriffen sein. Solche in den Hausierorten seßhaft gewordene eröffnen dann mitunter Südfrüchtengeschäfte, werden stabile Handelsleute, die in nicht seltenen Fällen auch großen Reichtum erwerben. Es ist ein Zeichen für die Anhänglichkeit der Gottscheer an ihre Heimat, daß auch sie letztere nicht vergessen. Diese stabil gewordenen Hausierer sind in unserer Zusammenstellung nicht einbezogen.

Fast durchwegs gehen die Hausierer alljährlich in den gleichen Ort beziehentlich in die gleiche Gegend. Sie sind dort bereits bekannt geworden, haben Vertrauen und Kundschaften erworben. Nur jüngere, welche erst das

[1] Hier werden auch solche vom vollendeten 21. bis zum 24. Jahre zugelassen.

Digitized by Google

Hausieren beginnen, wandern mitunter selbst in einer Winterperiode herum, vereinzelte bleiben übrigens auch ihr ganzes Leben hindurch Wandervögel. So hat ein deutscher Gottscheer nicht nur Österreich, Deutschland bereist, er hausierte auch in Paris, blieb während der Ausstellung in Chicago und ging dann als Hausierer in den Orient.

Nach der Warengattung teilen sich die Hausierer hauptsächlich wie angeführt in Südfrüchtenhändler, welche mit Orangen, Limonien, Datteln, Feigen, Haselnüssen, Zuckerwaren u. s. w. handeln, in Schnittwarenhändler, welche Leinen-, Woll- und Baumwollwaren vertreiben, und in Kurz- und Galanteriewarenhändler ein. Alle anderen sind von ganz untergeordneter Bedeutung. Im großen Ganzen werden $^1/_3$ aller 440 Südfrüchtenhändler, $^1/_6$ 220 Schnittwaren- und der Rest, das heißt die Hälfte 660 Kurz- und Galanteriewarenhändler sein.

b) Südfrüchtenhändler.

Er sucht, im Hausierorte angekommen, sein altes Quartier auf; es ist dies in einem kleinen billigen Gasthause, und teilt er es mit Anverwandten und Landsleuten. So leben bis zu 10 in einem Zimmer und führen gemeinsamen Haushalt. Die Betten stehen dicht gedrängt, in einem Zimmer ist immer ein Kochherd. Die Habseligkeiten, Vorräte an Waren, sind in Kistchen in Ecken oder unter den Betten. Die Bedienung besorgt jeder selbst, das Bettgeld beträgt monatlich 1—3 fl., schlafen 2 in einem Bette, wie es bei ärmeren häufig vorkommt, so für diese beiden 2—4 fl. Die Reinhaltung des Zimmers besorgt jeden Tag ein anderer, der für den Tag auch gleichzeitig als Koch fungiert. Gefrühstückt wird zumeist in kleinen Kaffeeschenken, das Mittagsmahl, bestehend fast täglich aus Rindfleisch und Knödeln, wird zu Hause gekocht, das Nachtmahl in einem der Gasthäuser, wo sie hausieren, eingenommen. Der Aufwand zur Bestreitung der Kost beträgt durchschnittlich 30—40 kr. Hausierer, die schon länger, oft durch 10—20 Jahre, auch in der zweiten Generation den gleichen Ort besuchen, benützen wohl auch die Lokalkenntnis, um sich ihren Lebensunterhalt billiger zu verschaffen oder um das gleiche Geld besser zu gestalten. Sie mieten sich 3—4 ein Zimmer und richten es ein.

An den Vormittagen besorgen die Südfrüchtenhändler ihre Einkäufe, füllen die Zuckerschachteln, füllen ihre Körbe. Die Waren für die Südfrüchtenhändler sind in den ersten Monaten der Hausierzeit September, Oktober, November Zuckerwaren, verzuckerte Früchte, Feigen, Sardinen, erstere in schönen Schächtelchen. Mitunter haben erfinderische Köpfe auch sonstige gangbare Genußartikel. Orangen werden erst, da sie später reifen,

Digitized by Google

von Dezember an geführt, dann aber als Hauptartikel. Jeder Hausierer ist beim Einkauf selbständig, ein genossenschaftlicher Einkauf ist nicht üblich, jeder glaubt, seine Bezugsquellen seien die besten. Letztere sind größere Südfrüchtenhändler, Kanditenfabriken, größere Spezereiwarenhändler des Hausierortes oder der nächstgelegenen größeren Stadt. Der erste Korbinhalt wird meist auf Kredit genommen, er kostet 4—10 Gulden. Später werden die Orangen kistenweise, à 300 Stück, zu 3½ bis 5 fl., Feigenkränze kiloweise, durchschnittlich zu 20 kr., Zuckerwaren kiloweise von 48—60 kr., Sardinen schachtelweise, die Schachtel zu 24 kr., gekauft. Die einmalige Korbfüllung besteht in der Regel aus 100 Stück Orangen im Werte von 1 fl. 40 kr. 8 Sardinenbüchsen, zu 1 fl. 92 kr., 4 Feigenkränze zu 48 kr., zwölf Schachteln Zuckerwaren, Bonbons u. s. w. im Werte von 2 fl., so daß der Gesamtinhalt des Korbes auf durchschnittlich 6 fl. bewertet werden kann; er wiegt dann 30—40 Kilo und wird mit einem Gurte auf der Achsel getragen. Mit ihm zieht nun der Hausierer abends um 5 oder 6 Uhr aus, seine Waren in Gasthäusern den an den Tischen sitzenden Gästen anzubieten; er besucht nie Wohnhäuser, höflich und bescheiden muß er auftreten, manches bittere Wort, manche Verdächtigung stillschweigend erdulden. Ist er gern gesehen, hört er auch freundliche Worte und einen freundlichen Willkomm. In manchen feineren Restaurationen werden sie überhaupt nicht zugelassen. Hier und da müssen sie den Wirten oder Kellnern eine Art Eintrittsgeld, 1—2 Kreuzer, bezahlen. Bei größeren Unterhaltungen, Tanzvergnügungen, müssen sie sich gar oft eine Eintrittskarte lösen. So wandern sie an Wochentagen bis 11, 12, auch 2 Uhr nachts, in 30 bis 40 Gastwirtschaften herum, an Sonntagen auch in mehr, bis zu 60. Ihre Kundschaften sind fast durchwegs kleinbürgerliche Kreise und besser gestellte Arbeiter. Früher hatten sie vielfach ihre Hauptthätigkeit auf das Ausspielen ihrer Waren gerichtet. In einem Beutel trugen sie 90 Nummern bei sich und spielten mit ihren Kundschaften entweder „hoch oder nieder", wobei 45 die Grenze bildete oder „drei, fünf, sieben", wobei die Kundschaft gewann, wenn die gezogene Nummer eine der drei Zahlen enthielt, oder „drei unter Hundert, fünf unter zweihundert", oder selbst eine Art Ternospiel mit Karten. Die häufigsten Einsätze waren 5 kr., 10 kr., die höchsten 20 kr. und nur ein leichtsinniger Spieler ließ sich herbei, auch den ganzen Korbinhalt auf einmal zu riskieren. Der Einsatz des Hausierers betrug bei 5 kr. eine kleine Schachtel Zuckerwaren oder 2 Orangen, bei 10 kr., bei „hoch und nieder" 3, bei den anderen Spielen 4—6 Orangen, oder ein Feigenkranz, eine Sardinenbüchse oder eine Bonbonsschachtel mit schöner Ausstattung. In der Regel betrug der Einsatz die Höhe des Einkaufs-

Digitized by Google

wertes. Derzeit, insbesondere in den süddeutschen Ländern, wird das Spiel immer mehr durch den direkten Verkauf verdrängt. Der Hausierer fordert dann für seine Waren einen durchschnittlich 15—20 prozentigen Aufschlag, erzielt ihn aber nicht immer, da gerade gegenüber den Hausierern viel gehandelt wird. Der tägliche Umsatz ist sehr schwankend, er beträgt im günstigsten Falle den ganzen Korbinhalt, somit circa 6 fl. im Werte, daraus resultiert eine höchste Reineinnahme von 1 fl. 20 kr., eine Durchschnittsreineinnahme von 1 fl. pro Tag. Nehmen wir eine Hausierzeit mit 200 Tagen, so beträgt der Umsatz dann 1000—1200 fl. und die höchste Reineinnahme für einen glücklichen Hausierer per Saison 240 fl., beziehungsweise nach Abzug der Erhaltungskosten, die Spesen für die Fahrt, den Paß, 120 fl. Wenige Hausierer sind aber so glücklich, haben so gute Kundschaften und sind so beliebt. In der Regel beträgt die tägliche Einnahme 2 fl., an Sams- und Sonntagen 5 fl., durchschnittlich 3 fl., der Jahresumsatz sonach 600 fl., und die Reineinnahme nach Abzug aller Kosten und der eventuellen Einbußen durch Faulen der Orangen 40 fl. Manche, insbesondere die Anfänger, müssen sich mit noch weniger zufrieden geben, es trifft sie selbst das Schicksal, daß sie nach wenigen Monaten, bar aller Mittel, ohne Aussicht auf Besserung, in ihre Heimat zurückkehren müssen.

Aus diesen Daten geht hervor, daß der Südfrüchtenhandel der Hausierer nicht unbedeutend ist, denn einer verkauft doch per Saison durchschnittlich 30 Kisten mit zusammen 9000 Stück Orangen im Werte von 120 Gulden; was bedeutend aber diese Zahl gegenüber dem, daß alljährlich über 100 000 Metercentner Orangen in Österreich-Ungarn im Werte von einer Million eingeführt und verkauft werden. In manchen größeren Städten der Alpenländer, wo die Anzahl der Südfrüchtehausierer eine größere ist, bis zu 50—60, beträgt ihre Anteilnahme an dem Orangenhandel natürlich prozentuell mehr und steigt bis zu 10 Prozent. In beträchtlicher Anzahl verkaufen die Südfrüchtenhändler auch Sardinenbüchsen, die sie die ganze Hausierzeit führen. Rechnet man durchschnittlich für einen Hausierer pro Tag 4 Stück, so ergiebt das per Saison 800 Stück im Werte von 192 Gulden, in manchen Städten mehr als im sonstigen Detailhandel abgesetzt wird. Feigenkränze setzt ein Hausierer durchschnittlich 4 per Tag ab, somit im ganzen 800 Kränze im Werte von 96 fl. Zuckerwaren, kandierte Früchte und dergleichen verkauft er täglich durchschnittlich um 1 fl., in der ganzen Hausierzeit somit um 200 fl. Der Gesamtjahresumsatz aller Südfrüchtenhändler kann demnach mit ungefähr 264 000 fl. und ihre Reineinnahme, die sie durch den Handel in ihr Ländchen bringen, mit 17 600 fl. angenommen werden. Dieser Erfolg ist gegenüber früheren Zeiten heute

Digitized by Google

geringer, noch in den siebziger Jahren war es keine Seltenheit, daß ein Gottscheer jährlich 300—400 fl. nach Hause brachte, ja noch mehr, wenn er, wie es mitunter vorkam, mit seinen Waren nicht allein hausierte, sondern hierzu noch jugendliche Gehilfen angestellt hatte. Viel zur Abnahme des Hausierhandels trugen die Abneigung eines großen Teiles der Bevölkerung gegen diese Erwerbsart, ferner die strengere Handhabung der gesetzlichen Vorschriften, die strengere Beaufsichtigung des Ausspielens der Waren, endlich die Bestimmungen über die Sonntagsruhe, bei. Von geradezu einschneidender Wirkung war auch die Aufhebung des Zolles (von 4 fl. Gold auf 100 kg) auf Orangen und Limonien im Jahre 1888, wodurch diese Südfrüchte fast um die Hälfte billiger wurden und die Erträglichkeit des Handels damit bedeutend sank. Endlich haben sich dieser Waren und des Verkaufs derselben immer mehr Italiener bemächtigt, welche in allen größeren Städten Niederlagen haben und jeden Spezereiwarenhändler, jeden Greisler, jeden Obsthändler, der an einer Straßenecke seinen Korb aufgestellt hat, mit Orangen versehen. Kein Wunder, daß auch die Anzahl der Südfrüchtenhausierer bedeutend herabgegangen ist.

c) Schnitt-, Kurz- und Galanteriewarenhausierer.

Diese ziehen zum Unterschiede vom Südfrüchtenhändler nicht in die Stadt, sondern auf das flache Land. Ihre Kundschaften sind die Bewohner der Dörfer, der zerstreut liegenden Bauerngehöfte, vor allem in den gebirgigen Teilen der Alpenländer. Zumeist ältere Hausierer über 30 Jahre wenden sich diesem Zweige zu. Der Schnittwarenhandel insbesondere braucht schon mehr Erfahrung, mehr Betriebskapital, beziehungsweise einen höheren Kredit. Stets ist diese Art des Hausierens auf dem flachen Lande mühseliger, anstrengender, erfordert gute Gesundheit und Abhärtung gegen Witterungsunbilden. Die Schnitt-, Kurzwarenhausierer u. s. w. ziehen ebenfalls im Herbste von ihrer Heimat aus. Sie wählen sich ein Landstädtchen, einen Markt oder ein größeres Dorf zu ihrem ständigen Aufenthaltsorte; dort lagern sie ihre Waren zumeist in einem Gasthause auf dem Dachboden ein und bezahlen für die Unterkunft pro Monat 50 kr. bis 1 fl. Von hier ziehen sie mit dem Warenpacke von circa 30—40 kg in die kleineren Ortschaften aus, gehen oft hoch ins Gebirge zu den Alpenhütten und Sennen. Trifft sie die Nacht, kehren sie im nächsten Bauernhause zu und werden dort gastfreundschaftlich beherbergt, auch zum Nachtimbisse u. s. w. eingeladen. Hierfür beschenken sie die Bäuerin oder deren Töchter mit bunten Tüchern oder Bändern. Alle 4 Wochen einmal kommen sie auf ihren Wanderungen in ein und dieselbe Ortschaft zurück und dehnt

Digitized by Google

sich das Hausiergebiet über 1 bis 2 politische Bezirke. Nur vereinzelt haben Schafwollstoffhausierer Fahrgelegenheiten. Auch der Schnitt-, Kurzwarenhändler u. s. w. geht alljährlich, mitunter in der zweiten Generation in die gleiche Gegend, er weiß eben als guter Kaufmann zu schätzen, daß gute Bekanntschaft und erhöhtes Vertrauen der Kundschaften jeden Handel fördern. Den Wareneinkauf besorgen diese Hausierer fast ausschließlich bei Engrossisten der ihrem Standorte zunächst gelegenen größeren Stadt, wobei sie wieder trotz aller Lockungen der Konkurrenten, (sie sind ja gute verläßliche Detailhändler und nur selten kommt es vor, daß einer die genommenen Waren nicht bezahlte), bei der Firma, die oft schon der ersten Generation Waren lieferte, zusprechen. Diese Firma giebt auch auf den ersten Pack im Herbste gerne Kredit; vereinzelt kaufen wohl auch besonders findige Hausierer ihre Waren direkt von Fabriken. Die Menge der einmal bezogenen Waren ist so groß, daß sie $1^1/_2$ bis 2 Monate dauert.

Der Schnittwarenhausierer nimmt seine Waren bei Manufakturgeschäften. Es sind Blaudruckgewebe, blaue Leinwand, gedruckte Kattune, Seidentücher, gewirkte Wolltücher, Barchente u. s. w. Der einmalige Einkauf kann mit 150—200 fl. bewertet werden. In einer Hausierperiode beträgt der Umsatz durchschnittlich 1000—1200 fl., im Höchstausmaße 2000 fl. Da der Hausierer mit 15—20 % Aufschlag weiter verkauft, so ist seine Gesamteinnahme per Hausierperiode 150—240 fl., wovon er zur Deckung seines Unterhaltes circa 100 fl. verbraucht. Sehr glückliche und bei ihren Kundschaften gut eingeführte Schnittwarenhändler bringen freilich jährlich auch bis zu 300 fl. Reingewinn nach Hause. Häufig kommt es aber auch vor, daß den Käufern der Ware, z. B. ländlichen Dienstboten geborgt werden muß. Das Manco überträgt der Hausierer zumeist auf den Engrossisten, den er dann auch nicht früher bezahlt. Der Gesamtumsatz der Schnittwarenhändler kann auf 242 000 fl., der Überschuß auf 20 000 geschätzt werden.

Der Kurz- beziehungsweise Galanteriewarenhändler kauft ebenfalls bei den gleichnamigen Geschäften der nächsten größeren Stadt. Er führt als Kurzwarenhändler Bänder, Zwirn, Nadeln, Strick- und Häkelwolle, Knöpfe, Hefteln, Futterstoffe, Schuhriemen u. s. w., als Galanteriewarenhändler Messer, Kämme, Schwämme, Pfeifenrohre, Cigarrenspitzen, Zündhölzchenschächtelchen u. s. w. Der einmalige Einkauf beträgt jedoch nur den Wert von 40—60 fl., der Gesamtumsatz ist 800—900 fl. und bei einem Aufschlage von 15—20 Prozent das Erträgnis 120—180 fl., der Reingewinn 30—80 fl. Der Gesamtumsatz kann auf 560 000 fl., und der Überschuß auf 36 000 fl. geschätzt werden. Hausierer mit anderen Waren, wie Holzwaren, Metallwaren u. s. w. sind Ausnahmen, sie kaufen ebenfalls bei dem

Digitized by Google

nächsten Engrossisten, ihr Umsatz beträgt wieder 500—600 fl., der Reingewinn durchschnittlich 80 fl. Die Schnitt-, Kurz- und Galanteriewarenhändler haben somit die Aufgabe, den Bewohnern entlegener Bauerngehöfte u. s. w. den Bezug von Kleidungsartikeln und dergleichen zu ermöglichen. Auch sie kämpfen aber um ihre Existenz, der stabile Handel dringt immer weiter in die Alpenthäler ein und nimmt dem Hausierer durch ständigen Anbot, durch steten Verkehr, durch leichtere Kreditgewährung die Kundschaften.

Die Gesamtsumme an Geld, welche alle Hausierer aus den vorbenannten Bezirken alljährlich in ihre Heimat bringen, beträgt somit nach den vorgenannten Daten zusammengestellt den bedeutenden Betrag von ca. 75000 fl., wobei ein Gesamtwarenumsatz von ca. 1000000 fl. vorausgesetzt wird. Gewiß ist das ein Erträgnis, welches die Wichtigkeit der Erwerbsthätigkeit, des Hausierens für die Bewohner dieser Bezirke mehr als alles andere illustriert. Freilich läßt sich nicht leugnen, daß das Auswandern aus der Heimat auf mehrere Monate auch Schattenseiten hat. Die Hausierer werden insbesondere leicht dem Familienleben entfremdet, sie vergessen ihrer Lieben in der Heimat und lernen zu ihrem Schaden in den Großstädten mancherlei Vergnügungen kennen. Sie halten dann mit ihren Einnahmen nicht Maß und wird das mühsam erworbene leichtsinnig durchgebracht. Insolange aber nicht für diese Hausierer ein anderer lohnender Erwerb geschaffen wird, hätte die Unterdrückung des Hausierhandels für sie nur die Folge, daß sie die heimatliche Scholle größtenteils verlassen müßten. Tausende derzeit noch unabhängige Existenzen wären in Frage gestellt, und insbesondere der Untergang der deutschen Sprachinsel unvermeidlich, denn nur durch den Hausierhandel war es den Gottscheern ermöglicht, wirtschaftlich von ihren Nachbarn unabhängig zu bleiben und die Verbindung mit den deutschen Alpenländern aufrecht zu halten.

5. Die Reifnitzer Siebmacher.

Nordwärts vom Ländchen Gottschee im Gerichtsbezirke Reifnitz, aus welchem, wie aus dem vorigen zu ersehen ist, ebenfalls Südfrüchten-, Schnittwarenhausierer und dergleichen stammen, hat sich noch eine lebhafte Hausindustrie erhalten, deren Teilnehmer die erzeugten Waren in fremde Lande bringen und dort herumwandernd zu verkaufen suchen. Während Südfrüchten-, Schnittwarenhändler u. s. w. schon längst reinen Hausierhandel treiben, üben diese teilweise ein Gewerbe aus und verkaufen zumeist nur ihre selbst erzeugten Gegenstände. Es sind dies die Reifnitzer Siebmacher, Holzwarenhändler. Jahrhunderte alt ist hier die Hausindustrie, „sucha roba“

Digitized by Google

in Siebböden aus Holz, in Holzwaren, Reitern u. s. w. Wir haben schon die Erzählungen Valvasors hierüber gehört. In den letzten Jahrhunderten bis in die Gegenwart wird sie von Geschichtsschreibern Krains geschildert. In dem Werke „Österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild" ist ebenfalls der Siebmacher gedacht und ein wohlgetroffenes Konterfei zeigt einen solchen, bepackt mit Waren. Auch heute ist diese Hausindustrie dortselbst nicht unbedeutend. Die Reifnitzer Siebmacher und Holzwarenhändler sind ihrer wirtschaftlichen Stellung nach ebenfalls Landwirte, wie die Gottscheer Hausierer. Ihre Besitzungen weichen in Größe und Art nicht wesentlich ab, sie sind nur noch kleiner, sie selbst sind noch ärmer, ihre Lebensweise noch dürftiger; kaum daß sie zu hohen Feiertagen Fleischnahrung erhalten. Sie sind fast durchwegs Slovenen und haben den bereits geschilderten Volkscharakter derselben.

Die Siebmacher haben folgende Lebenseinteilung: In der Winterszeit sind sie zu Hause und arbeiten da an der Erzeugung der Siebwaren. Hauptsächlich sind dies hölzerne geflochtene Siebböden aus Haselnußstauden, welch letztere Gottscheer liefern und auf den regelmäßigen Wochenmärkten in Reifnitz bündelweise verkaufen. Alle Bewohner eines Hauses beteiligen sich dann an der Herstellung; die Männer, auch der Hausvater, spalten das Holz, die Kinder helfen schon mit 6—7 Jahren außer der Schulzeit kloben, die Frauen flechten und weben die Böden. Eine größere Familie, 6—7 Personen, verfertigt im Winter oft bis zu 1000 Stück Siebböden; ein Mann, Weib und 2 Kinder erzeugen 2—300. Reifen und Zargen für große Getreidesiebe verfertigen sie nicht, sondern beziehen sie mit anderen Holzwaren von Holzwarenerzeugern des gleichen Bezirkes, welche ihre Waren auf dem Wochenmarkt in Soderschitz feil halten. Roßhaar- und Metallsiebböden werden von den Kaufleuten in Reifnitz eingekauft, erstere aber auch mitunter aus den Krainburger Fabriken bezogen. Das Haselnußholz kostet für eine Durchschnitts-Winterarbeit 40—60 fl., die Reifen, Zargen 50 fl., die Roßhaar-, Metallsiebböden 30 fl., alles in Summa 120—140 fl. Hierfür nimmt der Siebmacherhausierer in guten Jahren durchschnittlich 300 fl. ein. Um diese Waren zu verkaufen, ziehen die Hausväter meist allein, aber auch in Begleitung jüngerer Anverwandter nach der Winterarbeit und dem Anbaue im Frühjahre im Mai aus, bleiben bis zur Ernte in der Fremde und kehren dann wieder zurück, manche hausieren freilich auch bis Dezember. Sie lösen sich entweder Licenzen für Holzwarenerzeugung, Siebmacherei (Gewerbe im Umherziehen) oder seltener Hausierscheine. Im Jahre 1896 zogen 134 mit Licenzen, 100 mit Hausierscheinen aus, 1891 waren 234, 1886 175. Dieselben

Digitized by Google

stammten fast ausschließlich aus Dörfern in der Umgebung von Reifnitz, aus den Ortschaften Niederdorf, Zapetok, Niedergereut, Bukowitz, Jurgowitz (50 Hausierer), Otawitz, Reifnitz, Dane, Weikersdorf (5), Weinitz, Friesach, Winkel, Slatonek, Jelowitz, Lipowitz, Sajowitz, Sušje, Teržić, Oberdorf, Zapuža, Brückel, Ravnidol, Blate, Büschelsdorf, Soderschitz (40 Hausierer), Willingrain, Rakitnitz und Deutschendorf. Hat der Bezirk Reifnitz 10 Gemeinden mit 67 Ortschaften und 13 431 Einwohner, wovon 6261 männliche, so sind an diesem Hausierhandel 41,8 Prozent der Ortschaften, 1,7 Prozent der Bewohner des Bezirkes beteiligt, und entfallen auf 1 Ort circa 8 Hausierer. Die Hausiergebiete sind vorzüglich Steiermark (70 Hausierer), Oberösterreich (25 Hausierer), Niederösterreich (35 Hausierer), Salzburg (15 Hausierer), Kärnten (25 Hausierer), Ungarn, Kroatien (45), und auch Krain, Küstenland, Tirol, Böhmen, Mähren. Die Sieb- und Holzwarenhausierer suchen alljährlich die gleichen Orte auf, der Mehrzahl nach 90 Prozent das flache Land, 10 Prozent gehen aber auch entweder direkt oder erst nach dem Hausieren auf dem flachen Lande in größere Städte. Sie gehen zumeist in Gruppen von 2—5, auch bis 8, quartieren sich gemeinsam in größeren Dörfern oder Märkten, kleineren Landstädtchen oder einer größeren Stadt und zwar durchwegs in Gasthäusern ein, leben hier in dürftigster Weise. Sie schlafen in den Ställen auf Stroh, haben ihre Waren in Kisten auf den Dachböden und ihre Arbeitsstellen, wo sie die großen Siebe erst fertigstellen (des Transportes wegen sind Böden und Siebreifen noch getrennt) und auch vielfach alte Siebe ausbessern, indem sie neue Böden einsetzen, im Hofe unter einem vorspringenden Dache. Ihre Werkzeuge sind in einer Ledertasche und bestehen aus Beißzange, Messer, Spitzeisen, Nadel, Holzhalter. Alle Materialien werden von zu Hause mitgenommen, nur die Metallsiebböden hier und da im Hausierorte von Siebmachern eingekauft. Bei Tagesanbruch stehen sie auf, arbeiten bis 9—10 Uhr Vormittag in der Regel an ihren Sieben, beginnen dann ihre Wanderung in die Dörfer, von Gehöft zu Gehöft bis 7 oder 8 Uhr abends und bieten dort Getreidereitern und andere diverse Siebe aus. In den Städten gehen sie von Haus zu Haus, insbesondere in die größeren Küchen und zu Fuhrwerksbesitzer, um ihre Siebe und Holzwaren an den Mann zu bringen. Ihre Kost ist die denkbar frugalste, auf dem flachen Lande bleiben sie bei den Bauern zu Gaste.

Der Paß, beziehungsweise der Licenzschein, inkl. Steuer, kostet ihnen 11—12 fl., der erste Stoß Siebe und sonstige Holzwaren, die sie von der Heimat mitbringen (mitunter werden die Holzwaren erst im Hausierorte gekauft), hat den Wert von 100 fl. In der Regel haben sie einen kleinen

Digitized by Google

Vorrat im Werte von durchschnittlich 60 fl., aber auch mehr. 10 Ringe à 10 Reifen, 7spännige (nach dem Umfange des Reifens), dann je 20 Ringe 5, 4, $3^1/_2$, 3spännige, 100—150 Reiterböden, 60 Holzböden für kleinere Siebe, Roßhaarböden, Metallböden, endlich 70 Dutzend Holzwaren, wie Löffeln, Sprudler, Seiher, Schüsseln, Fleischhämmer, Brotkörbchen und Kinderspielzeuge aus Holz. Der Preis der Siebe ist von 20 kr. bis 1 fl. 40 kr., der Holzwaren per Dutzend von 15 bis 60 kr. Die durchschnittliche Tageseinnahme beträgt 2—3 fl., an Markttagen auch bis zu 5 fl. Die Gesamteinnahme in der circa dreimonatlichen Hausierperiode beträgt für einen durchschnittlich 300, im Höchstfalle 400 Gulden. Giebt er für seinen Lebensunterhalt 50 Gulden aus, so erzielt er somit für seine Waren, abzüglich seines Unterhaltes, der Fahrt, Frachtspesen und der Steuer eine Einnahme von 200—230 fl. und hat für alle seine Mühe bei der Erzeugung und dem Verkaufe, für alle seine Entbehrungen ein Reinerträgnis von durchschnittlich 60 fl., im Höchstfalle 100 fl., wobei die Ausgaben für die Rohmaterialien zu 180 fl. angenommen werden müssen. Dennoch ist diese Erwerbsthätigkeit für die Bewohner der unfruchtbaren Gegend des Bezirkes Reifnitz von großer Bedeutung, für viele eine Lebensfrage, nur durch sie können sie auf ihrer Scholle ausharren und ihr Leben fristen. Der Wert des Gesamtwarenumsatzes kann mit 70000 fl., die Einnahme für die Siebwaren u. s. w. nach Abzug der Hausierspesen mit 58500 fl., die Gesamtreineinnahme der Siebmacher jedes Jahr mit 14000 fl. veranschlagt werden.

Schließlich und endlich sei noch der Hausierer mit Thonwaren aus dem Reifnitzer Bezirke gedacht. Es sind ihrer alljährlich nur 2—3. Sie verkaufen die Erzeugnisse hausindustrieller Thätigkeit aus den Dörfern Büschelsdorf, Deutschendorf, Rakitnitz bei Reifnitz, Töpfergeschirre, Schüsselchen, Teller, Thonpfeifchen, Kinderspielzeuge aus Thon, oft ganz abenteuerlicher Gestalt in den größeren Städten Steiermarks, Kärntens, Istriens und sind das ganze Jahr auf der Wanderschaft. Die Waren lassen sie sich nachschicken, bis zu 20000 Stück in einem Jahre, im Werte bis zu 350 fl. Sie erzielen nach Abzug aller Ausgaben einen Jahresreinertrag von durchschnittlich 30—40 fl., welchen sie ihrer Familie in die Heimat senden.

Die Anzahl der nach Gottschee und Tschernembel kommenden fremden Hausierer ist gering, sie beträgt für ersteren Bezirk 30, für letzteren 10.

Digitized by Google

4.

Prag und Umgebung.

Von

Dr. Hugo Weil,

Professor für Nationalökonomie und Handelsrecht an der deutschen Handelsakademie in Prag.

Inhalt: 1. Einleitung. — 2. Die Bewegung gegen das Hausiergewerbe und dessen Organisation. — 3. Der Hausierhandel mit Schnitt- (Wirk- und Konfektions-)waren. — 4. Die Galanteriewarenhausierer. — 5. Ungarische Hausierer (Slovaken). — 6. Der Wirtshaus- und Straßenhandel. — 7. Der sonstige Handel von Haus zu Haus. — 8. Statistik. — 9. Schluß.

1. Einleitung.

Zur Darstellung gelangt das Hausiergewerbe innerhalb der Landeshauptstadt Böhmens, Prag samt Vororten Karolinenthal, Smichov, Königliche Weinberge und deren politischen Bezirken. Die Beschreibung umfaßt das Hausiergewerbe innerhalb dieses Rayons, und soweit es von diesem Rayon aus durch hier domizilierende Hausierer auswärts betrieben wird.

Das Gebiet des Magistrates der Stadt Prag hat eine Ausdehnung von 0,14, das der Bezirkshauptmannschaft Karolinenthal von 5,19, der Bezirkshauptmannschaft Smichov von 7,88 und der Bezirkshauptmannschaft Königliche Weinberge von 3,64 Quadrat-Myriametern; zusammen also 16,85 Quadrat-Myriameter. Das sind 0,308 Prozent der gesamten Fläche Böhmens. Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung (1890) zählte die Stadt Prag 182 530, die Bezirkshauptmannschaft Karolinenthal 96 524, die Bezirkshauptmannschaft Smichov 168 483 und die Bezirkshauptmannschaft Königliche Weinberge 135 363 Einwohner. Somit befinden sich im Gesamtrayon 582 900 Einwohner, das sind 9,97 Prozent der Einwohner Böhmens.

Digitized by Google

Die folgende Tabelle, welche nach den bei der Handels- und Gewerbekammer in Prag über das Hausiergewerbe geführten Ausweisen zusammengestellt wurde, giebt die Zahl der Hausierbewilligungen für diesen Rayon nach dem Stande vom 1. Juni 1897 wieder. Die Bezeichnung der Geschäftszweige ist den Hausierbücheln entnommen. Bei der Zusammenstellung wurde die Zugehörigkeit der einzelnen Handelszweige zu einander und die Anzahl der Betriebe zur Richtschnur genommen.

Gegenstand der Bewilligung	Zahl der Betriebe in				Zusammen
	Prag	Karolinenthal	Smichow	Kgl. Weinberge	
1	2	3	4	5	6
Handel mit Schnittwaren	14	11	37	24	86
" " Schnittwarenresten	—	—	8	—	8
" " Schnitt- und Strickwaren	—	—	7	—	7
" " Schnitt-, Leinen-, Woll-, Baumwoll-, Strick-, Tricotwaren, Tuchresten, Tüchel u. a.	8	8	4	29	49
" " Schnittwaren, Wäsche und Kleidern	—	—	2	14	16
" " Schnittwaren und fertigen Kleidern	—	5	7	—	12
" " Schnitt- und Wäschewaren	—	3	4	—	7
" " Schnitt- und Wirkwaren und fertigen Kleidern	3	—	—	—	3
" " Schnitt- und Galanteriewaren	17	1	12	3	33
" " Schnitt-, Strick- und Galanteriewaren	3	—	—	—	3
" " Schnitt- und Galanteriewaren, Bändern und neuen Kleidern	2	—	—	—	2
" " Schnitt- und Galanteriewaren, Parfümerien und Südfrüchten	1	—	—	—	1
" " Schnitt- und Galanteriewaren und fertigen Kleidern	—	1	—	—	1
" " Galanterie-, Porzellan- und Glaswaren	—	—	7	—	7
" " Galanteriewaren	—	—	4	2	6
" " Kurzwaren	2	—	—	—	2
" " Galanterie-, Glas- und Eisenwaren	—	—	1	—	1
" " Galanterie- und Webwaren	—	—	—	1	1
" " Galanteriewaren und neuen fertigen Kleidern	—	1	—	—	1
" " Wäsche und Kinderkleidern	—	1	—	—	1
" " neuen Kleidern und Wäsche	1	—	—	—	1
" " fertigen Kleidern	1	—	—	—	1
" " Kleidern, Schuhwaren, Jacken, Unterhosen, Schürzen, Hemden, Strümpfen und Hüten	—	—	—	6	6
Zum Übertrag	52	31	93	79	255

Digitized by Google

(Fortsetzung.)

Gegenstand der Bewilligung	Zahl der Betriebe in				Zusammen
	Prag	Karolinenthal	Smichow	Kgl. Weinberge	
1	2	3	4	5	6
Zum Übertrag	52	31	93	79	255
Handel mit Zwirnwaren	1	—	—	—	1
" " Messern	1	—	—	—	1
" " Taschen-, Küchen- und Rasiermessern, Holz-, Eisen-, Stahl- und Galanteriewaren, Schleifsteinen und Leinwand	1	—	—	—	1
" " Haaren und Zöpfen	1	—	—	—	1
" " Bürstenwaren	—	1	—	3	4
" " Bürsten- und Parfümeriewaren	1	—	—	—	1
" " Korbwaren	—	—	3	—	3
" " Seilererzeugnissen	—	—	1	—	1
" " Holzwaren und Küchengeschirr	—	—	1	—	1
" " Blech- u. Küchengeschirren (Bürsten und Zündhölzchen)	—	—	—	2	2
" " Küchengeschirren, Bügeleisen, Messern und Gabeln	—	—	1	—	1
" " Eisenküchengeschirren	—	—	2	—	2
" " Eisen- und Blechküchengeschirren	—	—	1	—	1
" " Blechwaren	—	—	—	1	1
" " Galanteriewaren, Zuckerbüchseln, Bügeleisen, Löffeln, Gabeln und Messern	—	—	—	1	1
" " Porzellanwaren	—	—	—	1	1
" " Spiel-, Galanterie- und Wirkwaren	1	—	—	—	1
" " Sardinen, Südfrüchten und Gurken	2	—	—	—	2
" " Südfrüchten, Galanterie-, Kurz- und Strickwaren	—	—	—	1	1
" " Südfrüchten, Schnitt-, Galanterie-, Baumwoll- und Parfümeriewaren, Soda, Schnitt- und Bürstenwaren	1	—	—	—	1
" " Parfümerien, Seifen	—	—	—	1	1
" " Seife, Soda, Stärke, Blaustärke und Parfümerien	—	1	—	—	1
" " Seifen und Parfümerien	1	—	—	—	1
" " Seifen, Parfümerien und Galanteriewaren	—	—	—	1	1
" " Schuhwaren	—	—	3	2	5
" " Leder- und Schuhmacherartikel	2	—	—	—	2
" " Schnittwaren, Bettfedern und Leder	—	—	2	—	2
" " Wachsleinwand	1	—	—	—	1
" " Schnitt- und Galanteriewaren, Wäsche, Zwiebeln, Sardinen, Gurken und Pfeifen	—	1	—	—	1
Zum Übertrag	65	34	107	92	298

Digitized by Google

(Fortsetzung).

Gegenstand der Bewilligung	Zahl der Betriebe in				Zusammen
	Prag	Karolinenthal	Smichow	Kgl. Weinberge	
1	2	3	4	5	6
Zum Übertrag	65	34	107	92	298
Handel mit Schuhlack	—	1	—	—	1
„ „ Papier, Schreibrequisiten- und Galanteriewaren	2	—	—	—	2
„ „ Bettfedernhandlung	—	1	1	—	2
„ „ Schnittwaren und Federn	1	2	1	1	5
Sägenhandel und Schleifer	—	—	—	2	2
Schleifer	1	—	—	2	3
Schleifer und Schirmreparateure	—	—	8	2	10
Regenschirmerzeuger	—	—	2	—	2
Zusammen	69	38	119	99	325
Hierzu ungarische Hausierer	49				49
					374

Darnach ergeben sich, da hierlands unter Schnittware sprachgebräuchlich alles, was den Kunden zugeschnitten wird, zusammengefaßt wird, also Leinen-, Baumwoll-, Woll-, Tuch- und auch Seidenwaren, folgende wichtigste Gruppen der ansässigen Hausierer:

Gegenstand der Bewilligung	Zahl der Betriebe in				Zusammen	In % von der Gesamtzahl
	Prag	Karolinenthal	Smichow	Kgl. Weinberge		
1	2	3	4	5	6	7
Handel mit Schnitt- (Konfektions- und Wirk-)waren	25	27	69	66	187	56,5
„ „ Schnitt- und Galanteriewaren	23	2	12	3	40	12,3
„ „ Galanteriewaren	2	—	12	3	17	5,2

Die Vidierungen der Hausierpässe und Hausierbüchel für ortsfremde Hausierer betrugen während des Jahres 1897 bei der Polizeidirektion

Digitized by Google

Prag 145, bei der Bezirkshauptmannschaft Karolinenthal 60, bei der Bezirkshauptmannschaft Smichov 99 und bei der Bezirkshauptmannschaft Königliche Weinberge 22.

Die mit den obigen Tabellen aufgestellte Übersicht verfolgt den Zweck, diejenigen unter den ansässigen und mit Hausierbewilligung versehenen Hausierern hervortreten zu lassen, deren Gewerbebetriebe die zahlreichsten sind, und weiter den Zweck, diejenigen Gewerbezweige, die nur durch 1 oder 2 Personen vertreten sind und deshalb keiner weiteren Betrachtung unterzogen werden, wenigstens in der allerkürzesten Form ersichtlich zu machen.

Die folgende Darstellung befaßt sich aber nicht bloß mit dem in den obigen Daten berührten Hausiergewerbe. Sie geht über diesen Rahmen weit hinaus. Es sollen die thatsächlichen Verhältnisse des gesamten Hausiergewerbes klar gelegt werden. Es wird daher ebenso sehr der befugte, wie der unbefugte Hausierhandel beschrieben werden, nämlich jener Handel, der nach dem Hausierpatent nur auf Grund des von der Behörde erteilten Hausierpasses oder Hausierbüchels betrieben werden darf, aber thatsächlich ohne jegliche Bewilligung ausgeübt wird und sich der behördlichen Kontrolle fast gänzlich entzieht.

Es soll auch die Lage des Hausiergewerbes mit Lebensmitteln untersucht werden, welches nicht unter das Hausierpatent und unter die offizielle Statistik des Hausiergewerbes, sondern unter den § 60 der Gewerbeordnung fällt, und auch hier sowohl der Handel auf Grund eines Gewerbescheines, als auch der verhältnismäßig außerordentlich ausgedehnte unbefugte Handel ohne Gewerbeschein. Endlich werden im Sinne der gestellten Aufgabe nicht nur die ortsfremden Hausierer, die ihrer Vidierungspflicht nachkommen, sondern auch die zahlreichen Wandergewerbetreibenden, die sich dieser Pflicht entziehen, in den Rahmen der Untersuchung gezogen.

Um die thatsächlichen Verhältnisse klar zu legen, wurden neben den, übrigens wenig ergiebigen Erhebungen bei den Behörden, insbesondere sehr umfassende Erhebungen bezüglich eines jeden Gewerbezweiges bei einer großen Anzahl von Hausierern jeder einzelnen Kategorie, bei den mit ihnen in Verbindung stehenden Händlern oder Fabrikanten der einzelnen Geschäftszweige und endlich bei den seßhaften Konkurrenten der verschiedenen Branchen gepflogen.

Digitized by Google

2. Die Bewegung gegen das Hausiergewerbe und dessen Organisation.

Der Kampf der Kleingewerbetreibenden gegen den Hausierhandel und naturgemäß auch die Abwehrbestrebungen der Hausierer haben in Prag in den letzten Jahren einen lebhaften Charakter angenommen. Auch die Regierung hat in diesem Kampfe Stellung genommen, und zwar gegen das Hausiergewerbe.

Nachdem bereits vorher in zahlreichen Genossenschaftsversammlungen der Kleingewerbetreibenden heftige Reden gegen die Hausierer gehalten und Resolutionen gefaßt worden waren, die die Abschaffung des Hausierhandels als dringende Notwendigkeit bezeichneten, erfolgte im Jahre 1893 ein Kollektivschritt des stabilen Kleingewerbes. Am 26. Juli 1893 überreichte die „Řemeslnicko-živnostenská beseda o Praze“ (Kasino der Handwerker und Gewerbetreibenden in Prag) im Verein mit 40 Genossenschaften dem Stadtrat der Stadt Prag eine umfangreiche Eingabe behufs Erwirkung eines Verbotes des Hausierhandels in Prag und Vororten. In dieser Petition werden die allgemeinen Klagen gegen das Wandergewerbe wiederholt. Es wird ausgeführt, daß das Hausiergewerbe insbesondere dem ansässigen Gewerbe und dem Kleinhändler großen Schaden zufüge, und daß in den gegenwärtigen Zeiten in Städten wie Prag und Vororten das Hausiergewerbe völlig überflüssig ist, da unter den Gegenständen, welche die Hausierer verkaufen, auch nicht ein einziger wäre, der nicht in weit größerer Auswahl und in besserer Qualität bei den ansässigen, stabilen Gewerbetreibenden erhältlich wäre. Die Konkurrenz sei um so drückender, als das Hausiergewerbe in Prag nicht nur von Händlern ausgeübt wird, die in Prag die Hausierbewilligung erhielten, sondern auch von auswärtigen Händlern. Überdies werde dieses Gewerbe auch von zahlreichen unbefugten Personen betrieben.

Der Stadtrat überwies diese Eingabe dem Magistrate zur Begutachtung und geeigneten Amtshandlung. Dieser suchte hierauf um das Gutachten der Handels- und Gewerbekammer in Prag an, welche in ihrer Note vom 4. November 1893 erklärte, die Eingabe um Aufhebung des Hausiergewerbes unterstützen zu müssen, und zwar aus dem Grunde, weil durch das Hausiergewerbe das ansässige Gewerbe sehr stark leide und weil der Hausierhandel nur dort eine Notwendigkeit wäre, wo das seßhafte Gewerbe sich entweder überhaupt nicht oder noch unzureichend entwickelt hat, weil weiter das Hausiergewerbe dem ansässigen Handwerker in dessen örtlichem

Digitized by Google

Absatze Schaden bereite und endlich weil in Prag und Vororten das ansässige Gewerbe so entwickelt wäre, daß mit dem Verbote des Hausiergewerbes die Interessen des allgemeinen Bedarfes auch nicht im geringsten berührt würden. Zuletzt weist die Handelskammer auf das bereits für die Stadt Linz erlassene Hausierverbot hin.

In der Sitzung vom 14. November 1893 beschloß daraufhin der Stadtrat die geeigneten Schritte zur Erwirkung des Verbotes einzuleiten. Zunächst holte er die Meinung der Bezirkshauptmannschaften Karolinenthal, Smichov und Königliche Weinberge ein. Diese Behörden äußerten sich sämtlich dahin, daß sie gegen die Aufhebung des Hausiergewerbes in ihren Amtsbezirken nichts einzuwenden hätten.

Hierauf beschloß der Magistrat die Petition unter Beischluß der genannten Äußerungen befürwortend der k. k. Statthalterei in Böhmen vorzulegen, und führte diesen Beschluß durch. Der Erfolg blieb nicht aus. Mit Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und der Finanzen vom 10. April 1896, R. G. Bl. Nr. 49, wurde der Hausierhandel im Gebiete der Landeshauptstadt Prag und der Vorstadtgemeinden Karolinenthal, Smichov, Königliche Weinberge, Žižkov und Vršchowitz[1] vom 1. Juli 1896 ab untersagt:

„Dieses Verbot findet auf Angehörige der im § 17 des Hausierpatentes und in den betreffenden Nachtragsverordnungen angeführten, bezüglich des Hausierhandels besonders begünstigten Gegenden keine Anwendung. Dieses Verbot findet auch auf die im § 60 Absatz 2 der Gewerbeordnung erwähnte Feilbietung der dort bezeichneten Artikel des täglichen Verbrauches von Haus zu Haus oder auf der Straße keine Anwendung."

Bevor wir die nach diesem Verbote eingetretene Gegenbewegung vonseiten des Hausiergewerbes skizzieren, ist es zweckmäßig, die Organisationen der Hausierer darzustellen, zumal eine dieser Organisationen die gegen dieses Verbot gerichteten Schritte zur Durchführung brachte.

Bereits im Jahre 1883 bildete sich in Prag der I. Prager Hausierer-Unterstützungsverein „Biene". Der statutenmäßige Zweck des Vereines ist die gegenseitige Unterstützung der Vereinsmitglieder in Krankheit, Not und Unglück, und zwar in Krankheitsfällen mit einer wöchentlichen Krankengebühr und in Not und Unglücksfällen durch einen unverzinslichen, in Raten rückzahlbaren, Geldbetrag. Der Verein zählte am 30. April 1897 80 Mitglieder, unter denen — freilich gegen die Statuten — sich auch einige, wenn auch wenige befinden, die nicht Hausierer

[1] Die zwei letzteren gehören zur Bezirkshauptmannschaft Kgl. Weinberge.

Digitized by Google

sind. Die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder sind Juden. Abgesehen von der Krankenunterstützung besteht die wichtigste Thätigkeit dieses Vereines in der Darlehensgewährung, die zwar in den Statuten nicht direkt vorgesehen ist, sondern nur auf Grund der statutarischen Bestimmung erfolgt, daß „in Notfällen" nicht rückzahlbare „Unterstützungen" gegeben werden können. Es werden Darlehen in kleineren Beträgen, meist von 20—30 fl. gewährt, und es wird dabei nicht gefragt, ob der Darlehenswerber das Geld zur Lebensführung, zum Mietzinse oder zum Ankaufe von Waren benötigt. Meist aber handelt es sich um Darlehen geschäftlicher Natur. Da Zinsen ausgeschlossen sind, widmet der Entlehner dem Verein gewöhnlich eine Spende von 20—30 Kreuzern. Die Aktiven des Vereines betrugen am Ende des Jahres 1896 3 863 fl.

In der XI. Session des Abgeordnetenhauses (1894) wurde dem Hause von der Regierung der Entwurf eines neuen Hausiergesetzes vorgelegt, welches gegenüber dem geltenden Gesetze zahlreiche Einschränkungen des Hausierhandels aufweist. Die Vorlage dieses Gesetzentwurfes und die gerade um diese Zeit stärkere Agitation der Kleingewerbetreibenden riefen eine kräftige Gegenbewegung unter den Hausierern hervor. Bei einer am 21. Februar 1896 in Prag abgehaltenen, zahlreich besuchten öffentlichen Hausiererversammlung wurde eine Reihe von Resolutionen gegen die Beschränkungen des Hausiergesetzentwurfes, gegen das Gebot der Sonntagsruhe[1], gegen das unbefugte Hausiergewerbe, wegen Erteilung des unbeschränkten aktiven und passiven politischen Wahlrechtes und wegen Vereinigung der Hausierer zu Zwangsgenossenschaften beschlossen. Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, den „Ersten Rechtsschutzverein für Hausierer im Königreiche Böhmen" mit dem Sitze in Prag zu gründen, welcher Verein auch wenige Monate später ins Leben trat, und seit der kurzen Zeit seines Bestandes eine immer wachsende Zahl seiner Mitglieder aufweist[2]. Der statutarische

[1] Gesetz vom 28. April 1895, R. G. Bl. Nr. 60.

[2] Aus den mir von diesem Vereine zur Verfügung gestellten Ausweisen vom 20. Juli 1897 ergeben sich folgende Daten. Die Mitgliederzahl beträgt 156. Davon sind

20	im	Alter	von	30—35 Jahren
12	"	"	"	35—40 "
18	"	"	"	40—45 "
25	"	"	"	45—50 "
34	"	"	"	50—55 "
21	"	"	"	55—60 "
12	"	"	"	60—65 "
8	"	"	"	65—70 "
und 6	"	"	"	70—75 "

Digitized by Google

Zweck dieses Vereines ist die Wahrung der Interessen des Hausierstandes, die Förderung des Zusammenhaltens der Mitglieder und die Fürsorge für eine entsprechende rechtsfreundliche Vertretung der Hausierer in ihrer Geschäftsthätigkeit und in Standesangelegenheiten. Unter den Obliegenheiten der Vereinsmitglieder ist unter anderem die Pflicht genannt, „mit allem Können und mit ganzer Kraft zur moralischen und sachlichen Hebung des Hausierstandes beizutragen, und alles zu vermeiden, was den Verein oder Hausierstand herabwürdigen oder schädigen könnte".

Neben dem Zwecke, den Ruf des Hausierstandes zu heben und vor Schädigung zu bewahren, wurde mit der Gründung des Vereines auch die Absicht verfolgt, geschlossen und daher mit größerem Nachdrucke gegen das unbefugte Hausiergewerbe Stellung zu nehmen, da dessen Konkurrenz stark empfunden wird und die befugten Hausierer den größten Teil der Schuld an der Geringschätzung ihres Standes im Publikum dem unbefugten Hausierer zuschreiben. Um die Vereinsmitglieder, also den befugten Hausierer von dem unbefugten auch äußerlich zu scheiden, und jedermann insbesondere den öffentlichen Kontrollorganen gegenüber kenntlich zu machen, wurden an die Vereinsmitglieder Abzeichen, bestehend in Brustmedaillen, verteilt. Diese Vereinsabzeichen werden auch vielfach getragen.

Mitten in die Gründung des Rechtsschutzvereines fiel das Hausierverbot. Der Verein erfaßte sofort die ihm jetzt zugefallene Hauptaufgabe. Er unternahm eine Reihe von Schritten, insbesondere auch beim Handelsministerium, um die Zurücknahme des Verbotes zu bewirken. Diese Bemühung blieb nicht völlig erfolglos. Mit Erlaß vom 26. September 1896 Z. 34 806, ordnete das k. k. Handelsministerium „in Würdigung der von der k. k. Statthalterei und der Handels- und Gewerbekammer in Prag er-

---

Die zahlreichsten Angehörigen weist also die Altersgruppe von 50—55 auf. Bis dahin steigen, von da ab fallen die Zahlen. Von diesen Mitgliedern sind 134 männlichen Geschlechtes, darunter 118 Verheiratete und 5 Witwer, 22 weiblichen Geschlechtes, darunter 17 verheiratet, 2 Witwen, 3 ledige. 117 sind katholischer, 33 jüdischer und 6 evangelischer Religion. 77 Mitglieder beherrschen bloß die tschechische Umgangssprache, 51 die deutsche und tschechische, 3 bloß die deutsche, 11 die kroatische und tschechische, 4 die italienische und zum Teil die tschechische und deutsche, 7 die slovakische und zugleich die tschechische, 2 die serbische und tschechische, 1 die polnische und tschechische Umgangssprache. 138 Mitglieder hausieren auf Grund von Hausierpässen, 18 auf Grund von Erwerbsteuer- (Gewerbe-)scheinen. 75 Mitglieder sind ständig, 22 zeitweilig in Prag. Von den übrigen betrachten die meisten Prag als wichtigstes oder eines ihrer wichtigsten Absatzgebiete.

Nach dem im Mai 1898 herausgegebenen Vereinsberichte ist die Mitgliederzahl seit Juli 1897 auf 180 gestiegen.

Digitized by Google

ſtatteten Berichte, betreffend die durch das erlaſſene Verbot des Hauſierhandels ... gefährdete Exiſtenz der ... anſäſſigen, nnd ihren Hauſierhandel ausſchließlich oder größtenteils in Prag ausübenden Hauſierer" im Einvernehmen mit dem Miniſterium des Inneren und der Finanzen an, daß den in der Landeshauptſtadt Prag und den oben genannten Vorſtadtgemeinden anſäſſigen befugten Hauſierern, welche mindeſtens ſeit Jahresfriſt ihren Hauſierhandel ausſchließlich oder größtenteils in Prag ſelbſt oder in den Vorſtadtgemeinden betreiben, die Ausübung ihres Gewerbes in dieſen Gebieten vorläufig auf ein Jahr weiter, das iſt im Jahre 1897, unter der Vorausſetzung geſtattet wird, daß ſie die Verlängerung ihrer Hauſierbüchel für das Jahr 1897 ordnungsgemäß erlangt haben. Die Verordnung beſtimmt weiter, daß jeder Hauſierer, der auf dieſe Begünſtigung Anſpruch hat und reflektiert, ſein Hauſierbuch noch vor Ablauf des Jahres 1896 beim Prager Magiſtrate, beziehungsweiſe bei der mit Rückſicht auf ſein Domizil kompetenten Bezirkshauptmannſchaft vorzuweiſen hat. Dieſe Behörden wurden zugleich angewieſen, bei den einzelnen Hauſierern feſtzuſtellen, ob die geforderte Vorausſetzung zutreffe, und die erteilte proviſoriſche Bewilligung in dem Hauſierpaſſe anzumerken.

Die Behörden haben dieſe Verordnung milde gehandhabt. Es wurde jedem Hauſierer, der ſich auswies, in Prag anſäſſig zu ſein, ohne daß weitere Recherchen über die Art und Weiſe ſeines Geſchäftsbetriebes gepflogen wurden, die proviſoriſche Bewilligung erteilt. Faſt alle in Prag beziehungsweiſe in den genannten Vorſtadtgemeinden anſäſſigen Hauſierer haben ſich rechtzeitig gemeldet und ſich ſo die Hauſierbefugnis noch vorläufig gewahrt. Diejenigen aber, die dieſe Friſt verſäumten, erhielten ihre Päſſe nicht mehr verlängert.

Da das Hauſierverbot nicht behoben, ſondern bloß für ein Jahr ſuſpendiert war, unternahm der Rechtsſchutzverein im Jahre 1897 neuerliche Schritte zur Behebung desſelben. Dieſe hatten wiederum den teilweiſen Erfolg, daß mit Verordnung des k. k. Handelsminiſteriums vom 12. Oktober 1897, Z. 49 214, die Suſpenſion des Hauſierverbotes auch auf das Jahr 1898 verlängert wurde. Dagegen wurde in einer am 21. April 1898 in den Räumlichkeiten der Řemeslnisko-živnostenská beseda abgehaltenen, nebenbei bemerkt ſchwach beſuchten Verſammlung der Vertreter der Gewerbegenoſſenſchaften gegen die Suſpendierung des Verbotes und die ſchwankende Haltung der Handels- und Gewerbekammer Klage geführt und beſchloſſen, ſich neuerlich an den Stadtrat und überdies direkt an das Handelsminiſterium um die bedingungsloſe und endgiltige Aufhebung des Hauſierhandels zu wenden, weiter den Magiſtrat anzugehen,

Digitized by Google

gegen das unbefugte Hausiergewerbe mit größter Strenge einzuschreiten und die tschechischen Abgeordneten zu ersuchen, sich in energischer Weise dafür einzusetzen, daß der Hausiergesetzentwurf im Parlamente zur Beratung und Annahme gelange. Die in Ausführung dieses Beschlusses von der Řemeslnicko-živnostenská beseda an den Stadtrat der Stadtgemeinde Prag überreichte Petition wurde im Mai 1898 dem Magistrate zur günstigen Erledigung abgetreten.

3. Der Hausierhandel mit Schnitt- (Wirk- und Konfektions-)waren.

Die Zahl der seßhaften Hausierer mit diesen Waren beträgt nach der obigen Tabelle 187 oder 56,5 Prozent der Gesamtzahl.

Unter Schnittwaren, mit denen die Hausierer hier handeln, werden zusammengefaßt Leinen- und Baumwollwaren, wie: Tischzeuge, weiße Bettzeuge, Kleiderzeuge, Kanafasse- färbige Bettzeuge, Leinenweben für Herren- und Frauenwäsche; dann Wollwaren (Frauenkleider-Stoffe); Tuchwaren (Männerkleiderstoffe) und Seidenwaren. Die Zahl der seßhaften Hausierer, die bloß mit Schnittwaren handeln, beträgt 125. Von den restlichen 62 handeln 38 mit Schnitt- und Konfektionswaren, und die letzten 24 hauptsächlich mit Schnitt- und Wirkwaren. Zu diesen, im ganzen 187, Hausierern sind aber noch weitere 20 hinzuzufügen, da unter den 40 in der Gruppe Schnitt- und Galanteriewaren ausgewiesenen Hausierern, mindestens die Hälfte sich hauptsächlich mit dem Schnittwarenhandel beschäftigt, wobei entweder gleichzeitig Schnitt- und Galanteriewaren oder häufig nur Schnittwaren zum Verkaufe gelangen. Die Zahl der in diesem Kapitel behandelten, hier ansässigen Hausierer beträgt daher rund 60 Prozent aller ansässigen befugten Hausierer.

Das weitaus dominierende Warenelement in dem hier behandelten Gewerbszweige ist die Schnittware. Wir werden deshalb, wenn nicht Besonderheiten hervorzuheben sind, die in diesem Kapitel behandelten Hausierer kurz als Schnittwarenhändler bezeichnen. $^3/_4$ derselben sind Männer, $^1/_4$ Frauen. Fast alle sind verheiratet. Sie stehen meist im Alter von 40 bis 70 Jahren. Es gehören dieser Branche sowohl Katholiken wie Juden an. Die ersteren überwiegen. Früher waltete das umgekehrte Verhältnis vor. Die meisten beherrschen sowohl die tschechische als auch die deutsche Sprache. Die überwiegende Mehrzahl, mehr als $^3/_4$, hausieren in Prag überhaupt nicht, sondern gehen von hier aus periodisch in die Provinz.

Digitized by Google

Außer dem Hausierhandel betreiben diese Hausierer keine andere Erwerbsthätigkeit. Die zurückbleibenden Frauen besorgen die Wirtschaft und die Kinderpflege. Hier und da, wenn auch sehr selten, betreibt auch die Frau das Hausiergewerbe.

Der Hausierhandel wird während des ganzen Jahres betrieben; in der Winterszeit viel schwächer, und dies sowohl in der Stadt, als auch in der Provinz. Insbesondere geht der Provinzhandel im Winter, wenn viel Schnee liegt und die Wege schwer gangbar sind, auf ein Minimum herab. Auch in der Erntezeit erfährt der Provinzhandel eine völlige Stockung, da niemand die notwendige Zeit zum Einkaufe hat.

Wo thunlich, ist der Hausierer am Sonntage und auch, insbesondere der jüdische Hausierer, am Samstag zu Hause. Während dieser Zeit giebt er sich der Ruhe hin, gerade so wie im Winter, den er größtenteils ohne jegliche Erwerbsthätigkeit verbringt.

Die Erhebung der Vermögensverhältnisse ist natürlich eine schwierige und unsichere. Die Hausierer besitzen wohl selten ein Vermögen. Doch genügt ihr Verdienst, um während der Ruhepausen von den Ersparnissen der Arbeitstage zu leben. Die Lebensweise ist im allgemeinen keineswegs eine schlechte, sondern eher eine kleinbürgerliche zu nennen. Dasselbe gilt von den Wohnungsverhältnissen. Sie besitzen selbständige Wohnungen, in der Regel ein Zimmer mit Küche oder auch zwei Zimmer. Die Wohnungen befinden sich meist in den Vorstädten oder in dem ungesunden Viertel der Josefs- (Juden-) Stadt.

Die Schnittwarenhausierer beziehen ihre Waren fast ausschließlich am Platze von Großhändlern. Dasselbe gilt von den ansässigen stabilen Handelsbetrieben, denn sowohl der Hausierer wie der kleine Detailleur kommt beim Einkaufe bei dem ansässigen Großhändler besser fort, weil er die Ware kostenlos zugestellt erhält und weil er die Ware, wann und wie sie ihm paßt, kaufen kann. Es giebt zahlreiche Prager Grossisten, gegen 15, die in den Hausierern ihre wichtigste Kundschaft sehen. Hier und da, wenn auch selten, werden direkte Bestellungen bei Brünner oder Reichenberger Fabrikanten gemacht. Ausschußwaren werden von den Hausierern in der Regel nicht gekauft. Diese werden von hier nach anderen Provinzen, insbesondere nach Polen, veräußert. Dagegen kommen zahlreiche Partiekäufe vor. Es sammeln sich häufig infolge der unregelmäßigen Erzeugung und Überproduktion bezw. Überspekulation beim Fabrikanten bezw. beim Großhändler große Lagerbestände an, die in der Saison keinen Absatz finden. Um für die neuen Waren Raum zu gewinnen, muß das Lager geräumt werden, und die Partieware, also Ware aus der vorhergehenden Produktionsperiode, zu erheblich

Digitized by Google

billigeren Preisen abgestoßen werden. Den Vertrieb besorgt der Hausierer oder der kleine Detailliſt. Mitunter liegt nur Überproduktion vor. Der Fabrikant hat mehr erzeugt, als er absetzt, der Großhändler nimmt ihm diese Ware bereits zu sehr ermäßigten, zu Verluſtpreisen ab und zieht einen großen Vorteil aus dem Geschäfte. Der kleine Detailleur und der Hausierer, der diese Ware vom Großhändler bezieht, kommt dann bezüglich des Vorteiles an den billigeren Preisen erst in zweiter Linie in Betracht. Der Hausierer wie der kleine Detailleur suchen solche Partiewaren mit Vorliebe, zumal sie keineswegs schlecht, ja nicht einmal unmodern sind. Der Verkauf erfolgt bei Partiegeschäften nur gegen bare Bezahlung.

Abgesehen aber von den Partiekäufen kommt neben dem Barankauf auch häufig Kauf gegen Kredit vor. Doch bewegt sich derselbe in bescheidenen Grenzen von 100—200 fl. Der einmal gewährte Kredit bleibt immer stehen. Der Hausierer kauft Ware zu und zahlt von seiner Schuld höchstens nach Maßgabe der neu angekauften Ware ab. Der Betrag, mit dem der Hausierer einmal belastet ist, wird, wenn das Verhältnis ein Ende gefunden hat, beim Hausierer häufig nicht mehr hereingebracht. Solange freilich der Hausierer in einem Geschäfte stabile Kundschaft ist, sieht der Kaufmann gerne darüber hinweg, daß die Schuld des Hausierers sich nicht verringert. Im Gegenteil ist es dem Grossisten meist erwünscht, daß der Kredit stehen bleibt, weil er auf diese Weise den Hausierer als Kundschaft fesselt. Beim Detailleur, dem gewöhnlich ein 6monatliches Ziel gewährt wird, überwiegt der Kreditkauf viel mehr als beim Hausierer. Deshalb hat auch der Hausierer dem kleinen Detailliſten gegenüber oft einen Vorsprung im Preise.

Ein festes Vertragsverhältnis zwischen Hausierer und Großhändler kommt nicht vor. Nur wenn — und das geschieht selten — beim Hausierer eine bestimmte Bestellung auf eine Ware erfolgt, die er nicht besitzt, so übernimmt er dieselbe vom Verkäufer „in Kommission", d. h. er bedingt sich, die Ware binnen einer bestimmten Frist zurückstellen zu dürfen, wenn dem Käufer die Ware nicht passen sollte. Die Preise, zu welchen die Hausierer einkaufen, sind naturgemäß bei den einzelnen Waren sehr verschieden. Die teuereren Sorten werden von ihnen in der Regel nicht gehandelt. Die Menge der bezogenen Waren schwankt gleichfalls sehr stark. Der jährliche Einkauf beim Großhändler beträgt bei Tuchwaren — und es handeln von den Schnittwarenhausierern ungefähr 20 ausschließlich mit Tuchwaren — durchschnittlich 3000 fl. Es giebt auch Tuchwarenhausierer, die jährlich um 5000 fl. Waren kaufen. Bei sonstigen Schnittwaren schwankt der jährliche Einkauf regelmäßig zwischen 1500—2000 fl. Auch die jedesmal bezogene Menge schwankt sehr stark. Mancher Stadthausierer kauft die Ware von Tag zu Tag ein, andere

Digitized by Google

Stadthausierer und die Provinzhausierer wöchentlich oder monatlich. Der Hausierer, der in die Provinz geht, trägt gewöhnlich Waren um 30—40 fl., die zuweilen nur 2—3 Tage, zuweilen auch 8 Tage aushalten. Er fährt keineswegs um jeden Posten nach Prag zurück, sondern läßt sich vom Händler, wenn ihm die Ware ausgeht, per Nachnahme Ware nachsenden.

Die Waren werden nach den eigenen Angaben der Hausierer und den übereinstimmenden Angaben der Grossisten mit einem Preisaufschlage („Nutzen") von 20—30 Prozent gehandelt. Dasselbe gilt von dem Detaillisten. Beim Verkaufe wird stark vorgeschlagen, gewöhnlich 100 Prozent. Auch vom seßhaften Detailverkäufer wird im allgemeinen erheblich vorgeschlagen, wenn auch nicht in diesem Maße. Der Verkauf erfolgt in der Regel gegen Barzahlung, doch gewährt der Hausierer auch häufig Kredit. Der seßhafte Kleinhändler verkauft mindestens $^2/_3$ seiner Waren gegen sofortige Barzahlung. Dem kleinen Manne, insbesondere dem Arbeiter, wird in den Ladengeschäften, da man ihn dort nicht kennt, nicht kreditiert, wohl aber vom Hausierer. Denn abgesehen davon, daß dieser die von ihm aufgesuchte Kundschaft und ihre Verhältnisse persönlich kennt, kann er um so leichter kreditieren, als er immer wieder von Zeit zu Zeit in Ausübung seines Berufes ins Haus kommt und daher keine weitere Zeit mit der Einforderung der kreditierten kleineren Beträge verliert, welche Zeit der stabile kleine Detailleur in der Regel nicht aufwenden könnte. Der Verdienst, den die Hausierer nach Abzug der Spesen erübrigen, ist schwer zu eruieren. Wenn ich die einzelnen verschiedenen Angaben zusammenhalte, so ergiebt sich bei Schnittwaren ein durchschnittlicher Reinverdienst von mindestens 1 fl. per Tag, speciell beim Tuchhändler aber das Doppelte. Der Stadthausierer verkauft an alle Kreise der Bevölkerung, von den untersten Kreisen angefangen bis in den besseren Mittelstand. In den vornehmeren Stadtteilen wird nicht hausiert. In sehr vielen Häusern ist dem Hausierer der Eintritt untersagt. Eine weithin sichtbare Tafel verkündet „Bettlern und Hausierern ist der Eintritt verboten". In solchen Häusern wird auch der Hausierer, wenn er es trotzdem versucht, sich über das Verbot hinwegzusetzen, vom Hausbesorger abgeschafft. Um dem zu begegnen, giebt er, wenn er Parteien im Hause kennt, gerne vor, bestellt worden zu sein. Hausiert wird in der Regel von 9 bis 12 Uhr Vormittag und 1—5 Uhr Nachmittag. Das gilt auch von dem Hausierer, der in die Provinz geht.

Die Provinzhausierer durchziehen die ganze Provinz Böhmen. Manche besuchen nur die Städte und halten sich längs der Bahn, indem sie von Station zu Station fahren. Andere, und das ist der größere Teil, gehen in die Dörfer und ziehen von Dorf zu Dorf zu Fuß. Die Spesen des

Digitized by Google

Provinzhausierens betragen per Tag durchschnittlich 1 fl. bis 1 fl. 50 kr. Er schläft im Gasthause und zahlt für das Bett 30—50 kr. Er nimmt in der Regel ein Mittagmahl um 35—40 kr., ein Frühstück zu 12 kr.; das Nachtmahl kommt mit Bier auch auf 50 kr. zu stehen.

Das Hausierpatent gestattet nur in Ausnahmsfällen die Begleitung des Hausierers durch eine Hilfsperson. Diese Bewilligung ist keinem Schnittwarenhausierer erteilt worden. Doch läßt derselbe, wenn er draußen hausiert, gewöhnlich einen Teil der Ware in der Herberge liegen, um während der Zeit, die er in demselben Orte verbringt, nicht die ganze Ware, welche er mit sich führt, tragen zu müssen. Von Ort zu Ort muß er freilich den ganzen Vorrat tragen. Die Verkaufsgegenstände werden draußen und in der Stadt auf dem Rücken, eingewickelt in einer Leinwanddecke oder in einem Ledertuche, getragen.

Jeder Provinzhausierer hat eine bestimmte Bekanntschaft und bestimmte Ortschaften, wohin er immer wieder geht. In einunddemselben Ort pflegt er durchschnittlich in 2—3 Monaten wiederzukommen und bleibt 1, auch 2, bei besonders gutem Absatze, 3 Tage in der Station. Er sucht mit Vorliebe die reichen Gegenden auf, so z. B. die böhmischen Hopfengegenden und die Gegenden mit starker Industrie; die letzteren deshalb, weil er hier bei den Arbeitern einen starken Absatz findet. Bei den Arbeitern und überhaupt den unteren Ständen wird verhältnismäßig am meisten verdient. Der Absatz ist ein großer, und die erzielten Preise sind höher, was größernteils daher rührt, weil es sich hier meist um Verkauf auf Kredit handelt, teils aber auch daher, weil diese Kreise weniger Warenkenntnis und Erfahrung besitzen. Hier pflegt der Nutzen nach den eigenen Angaben der Hausierer auch bis 50 Prozent zu betragen. Der weitaus größte Teil der Provinzhausierer ist auf die Arbeiterkundschaft und auf die Kundschaft der kleinen Leute, der Handwerker und der Bauern, eingerichtet. Nur der bei weitem geringere Teil besucht vorzugsweise den besseren Mittelstand und führt demgemäß auch Waren besserer Qualität mit sich.

Die vorangestellten Angaben ermöglichen es, den Jahresumsatz ungefähr zu ermitteln. Der Jahreseinkauf stellt sich auf rund 400 000 fl.; die jährlichen Spesen der Provinzhausierer auf rund 25 000 fl. Wird nun ein durchschnittlicher 25prozentiger Verdienst angenommen, so ergiebt sich ein Jahresumsatz von mehr als einer halben Million Gulden.

Der beste Absatz wird in der Zeit vom März bis Ende Mai und vom August bis Mitte November erzielt. Auch spielt das Weihnachtsgeschäft eine große Rolle. Das gilt in derselben Weise auch für den ansässigen Detailisten.

Digitized by Google

Lohnhausiererei kommt jetzt nicht mehr vor. In früheren Jahren gab es aber in Prag eine Anzahl großer Hausierer, die in größerer Menge einkauften und die Waren teils selbst, teils durch mehrere Subhausierer vertrieben. Diese Lohnhausierer hatten eine Art Tantiemenlohn, indem sie bestimmte Prozente von den ihnen festgesetzten Preisen erhielten.

Der Stadthausierer hat stark mit der Konkurrenz unbefugter Hausierer zu kämpfen. Unter diesen unbefugten Hausierern lassen sich drei Gruppen unterscheiden. Die zahlreichste ist die der Tuchwarenhausierer. Ihre Zahl wird von den seßhaften Hausierern verschieden angegeben. Einige sprechen sogar von 150—200, eine Zahl, die offenbar im Konkurrenteneifer riesig übertrieben ist. Andere schätzen viel mäßiger und geben 20—30 an, welche Annahme wohl die richtige ist. Es sind meist junge Männer, gewesene Commis aus Tuchgeschäften, die nicht gut gethan haben und keine Anstellung finden oder nicht suchen wollen. Sie kaufen sich früh in einem Tuchgeschäfte schlechtere Ware auf 2—3 Anzüge um 10—12 fl. ein und gehen damit, und zwar meist in die Gassengeschäfte, hausieren. Sie packen die Ware in ein schwarzes Ledertuch und tragen sie nach Art eines Agenten unter dem Arm, um so die behördlichen Aufsichtsorgane über den Zweck ihres Eintrittes in ein Gassengeschäft zu täuschen. Sie sind Fachkenner und verstehen es, die Ware gut einzukaufen und gut anzubringen. Ihr Tagesverdienst kann 2—4 fl. und auch mehr betragen. Sie scheuen sich weniger, höhere Preise zu fordern, weil sie gewöhnlich zu derselben Kundschaft nicht wiederkehren. Die Mehrzahl davon sind Juden. Eine weit weniger zahlreiche Gruppe sind gleichfalls Männer, die, im Gegensatz zu der ersten Gruppe, die Hausiererei nicht als Übergangsstadium, sondern als dauerndes Gewerbe ansehen und vielfach Familienväter sind. Auch sie handeln vornehmlich mit Tuchwaren, und zwar besserer wie schlechterer Sorte, und gehen auch in Privatwohnungen und Kanzleien. Da das unbefugte Hausieren in den Privatwohnungen immerhin riskant ist und leicht entdeckt werden kann, sollen diese Hausierer, wie mir erzählt wurde, um sich über ihre Berechtigung auszuweisen, ein Haus mit Ware betreten zu dürfen, an sich selber Postkarten richten, in welchen sie aufgefordert erscheinen, in diese oder jene Wohnung mit Ware zu kommen. Diese Karte tragen sie bei sich, um sie vorzuzeigen, wenn sie betreten werden. Die dritte Gruppe bilden Frauen. Es dürften gegen 20 sein. Ein Teil von ihnen geht mit Frauenwaren, insbesondere fertigen Jacken, Schürzen, Hemden hausieren und trägt die Ware in einem Korbe zugedeckt. Ein anderer Teil hausiert mit Schnittwaren, die in einem Bindetuch eingepackt getragen werden. Andere tragen wieder Schnitt- und Galanteriewaren in einem Korbe, und endlich hausieren einige

Digitized by Google

mit Strümpfen und Socken. Unter diesen Frauen sind die weitaus meisten durch Unglücksfälle und bittere Not gezwungen worden, zu diesem harten Broterwerb zu greifen. Viele dieser Frauen haben auch nicht die Mittel, die Ware käuflich zu erwerben, und müssen sich auf irgend eine Weise das Vertrauen des Verkäufers erwerben, damit er ihnen die Ware „in Kommission" gebe.

Die auswärtigen Schnittwarenhausierer, die in Prag und Vororten Absatz finden, kommen fast durchwegs aus der Gegend der Bezirkshauptmannschaft Neustadt an der Mettau und den anliegenden Bezirken, insbesondere von Rothkosteletz. In dieser Gegend sollen gegen 500 Leinen- und Baumwollwarenhausierer domizilieren, die über ganz Böhmen, Mähren und Schlesien wandern und von denen über 20 seit vielen Jahrzehnten jahraus jahrein nach Prag und Vororten kommen. In der Rothkosteletzer Gegend bestehen zahlreiche sogenannte „Faktoreien", welche die Rohstoffe in großer Menge einkaufen und den dort sehr zahlreichen ansässigen Hausweb ern zur Verarbeitung geben. Die von den Hauswebern fertig gestellten Waren (insbesondere Kanafasse, Weben, Kleiderzeuge, Tischtücher, Handtücher) werden von den Hausierern vertrieben. Die Faktoreien sind auf den Vertrieb der Waren durch Hausierer angewiesen, weil sie beim seßhaften Händler auf die Konkurrenz der Großindustrie stoßen, welcher sie nicht gewachsen sind. Mit dem Geschäfte der Hausierer ist aber nicht nur das materielle Geschick der Hausweber und Faktoreien verknüpft, sondern auch der dortigen Flachsbauern, die den Rohstoff liefern. So ernährt sich mit dem Gelde, das der Hausierer in die Heimat bringt, ein großer Teil der dort ansässigen Bevölkerung.

Die Rothkosteletzer Hausierer kommen im Sommer und Winter nach Prag; der einzelne erscheint durchschnittlich 6 mal im Jahre und hält sich manchmal nur 8, gewöhnlich 14 Tage, bisweilen auch einen Monat hier auf. Sie haben hier meist eine feste Kundschaft, oft schon vom Vater und Großvater her, weshalb auch sehr wenig vorgefordert wird. Die Herberge suchen sie in Gasthäusern untergeordneten Ranges. Die durchschnittlichen Tagesspesen belaufen sich nach ihren Angaben auf 1 fl. 50 kr.; der durchschnittliche Wochenverdienst nach Abzug der Spesen auf ungefähr 8 fl. Sie hausieren größtenteils beim Mittelstande. Zuhause besitzen sie gewöhnlich ein kleines Anwesen, ein Häuschen mit einem Stückchen Feld, welches während ihrer Abwesenheit von der Frau, eventuell mit Hilfe der Kinder, besorgt wird.

Die stabilen kleinen Schnittwarenhändler stehen naturgemäß dem Hausierer feindlich gegenüber. Die Konkurrenz ist gewiß eine empfindliche,

Digitized by Google

da der Hausierer vermöge seiner geringeren Spesen konkurrenzfähiger ist, und dies umso mehr, weil er nicht so stark Kredit in Anspruch nimmt, wie der Detaillist, daher vielfach billiger einkauft, und weil er — wie oben geschildert — jenen Teil der Kundschaft ausschließlich gewinnt, dem der stabile Händler nicht kreditieren kann. Doch wird nirgends ernstlich behauptet, daß die Konkurrenz der Hausierer eine derartige ist, daß sie nicht ausgehalten werden könnte. Der größere Prager Schnittwarenhändler, der häufig zugleich ein größeres Detailgeschäft besitzt, sieht in dem Hausierer nicht so sehr den Konkurrenten, wie den Abnehmer. Der Schneider klagt auch über die Konkurrenz der Hausierer, weil dieser die Kundschaft oft veranlaßt, den Kleiderstoff bei ihm einzukaufen, und dem Schneider der Verdienst, den er sonst auch am Stoffe zieht, entgeht.

Der Hausierhandel hat in den letzten drei Jahrzehnten und besonders in den letzten 10 Jahren in Stadt und Land sehr stark abgenommen. Dies gilt aber nur vom befugten Hausierhandel. Das unbefugte Wandergewerbe hat in der Stadt eher zu- als abgenommen. Die Ursache des Rückganges des Hausierhandels liegt in der Zunahme der stehenden Gewerbebetriebe in Stadt und Land, welche seit Gewährung der Gewerbefreiheit (1859) immer stärker zu Tage tritt. Noch vor 10 Jahren fanden zum Beispiel die Prager Hausierer mit Tricotwaren (Beinkleidern und Hemden) im nördlichen Böhmen einen großen Absatz, weil vielfach weit und breit derartige Waren nicht zu haben waren, während heute der Verkauf dieser Artikel von seiten der Hausierer außerordentlich zurückgegangen ist. Auch in Tuchwaren waren noch vor ungefähr 15 Jahren die stabilen Kaufleute am Lande in ziemlich geringer Zahl vertreten. Jetzt macht sich der stabile Handel allmählich auch im letzten Dorfe seßhaft. Auch die Sonntagsruhe, die von den Hausierern schwer empfunden wird, hat einen Rückgang des Umsatzes herbeigeführt. Endlich hat den Warenabsatz des gewerbsmäßigen Tuchwarenhausierers in der Provinz auch der Warenhandel der stabilen Kaufleute geschädigt, deren Angestellte vielfach mit kleinen Mustern agentieren, aber die Muster zugleich zum Kaufe anbieten. Aus der weiter unten folgenden statistischen Übersicht wird sich ergeben, daß der Rückgang des Hausiergewerbes auch damit im Zusammenhange steht, daß die Behörden seit einer längeren Reihe von Jahren bei der Erteilung neuer Hausierbewilligungen eine zum Teil überaus große Zurückhaltung beobachten.

Digitized by Google

4. Die Galanteriewarenhausierer.

Die Hausierbewilligungen, welche bloß auf Galanteriewaren lauten, betragen nach dem obigen Ausweise 17. Dazu kommen aus der Gruppe Handel mit Schnitt- und Galanteriewaren (40) jene, die sich trotz der Bewilligung für beide Handelsgegenstände nur oder fast ausschließlich mit Galanteriewarenhandel beschäftigen. Es ist dies ungefähr, aber auch höchstens die Hälfte. Außerdem wäre nach dem Inhalt der Hausierbewilligungen auch noch einer oder mehrere der einzelnen in der ersten Tabelle ausgewiesenen Hausierer hierher zu zählen, so daß wir im ganzen gegen 40 in Prag ansässige und befugte Hausierer zählen, die sich ausschließlich oder beinahe ausschließlich mit dem Galanteriewarenhandel befassen.

Die socialen Verhältnisse dieser Hausierer und auch vielfach die wirtschaftlichen derselben sind denen der Schnittwarenhausierer ähnlich. Es sind fast durchwegs verheiratete Männer tschechischer und deutscher Umgangssprache. Bezüglich des Alters gilt dasselbe wie für Schnittwarenhausierer. Bezüglich der Religion ist das Verhältnis insofern ein anderes, als die Zahl der katholischen Hausierer die Zahl der jüdischen Hausierer noch viel mehr überragt als bei den Schnittwarenhändlern. Auch hier war dieses Verhältnis in früheren Jahren das umgekehrte. Ein jüdischer Hausierer, den ich nach der Ursache dieser Veränderung fragte, antwortete: „Heutzutage sieht ein jeder Israelit, daß das Geschäft schlechter geht, und giebt es, wenn er etwas besseres, zum Beispiel eine Stelle als Geschäftsdiener finden kann, auf." Überdies verwies er auf die antisemitische Bewegung. Was oben über die Familienverhältnisse und den Vermögensstand gesagt wurde, trifft auch hier zu, aber mit dem Unterschiede, daß der Galanteriewarenhausierer im allgemeinen viel kümmerlicher lebt als der Schnittwarenhändler, da seine Verdienste geringer sind. Doch bettelt der Galanteriewarenhändler ebensowenig wie der Schnittwarenhausierer. Dagegen muß freilich auch die Frau sich häufig eine Erwerbsbeschäftigung suchen.

Ungefähr $^3/_4$ der ansässigen Galanteriewarenhändler gehen fast ausschließlich in der Provinz hausieren. Sie sind in der gleichen Weise wie die Schnittwarenhändler das ganze Jahr auf der Wanderschaft.

Die Waren, die diese Hausierer in ihren Kasten tragen, lassen sich schwer aufzählen, zumal sie mit der Mode auch sehr stark wechseln. Es sind Hemdknöpfe, Manschettenknöpfe, Kragen, Bürsten, Zahnbürsten, Nagelbürsten, Cigarrenspitzen, Geldbörsen, kleine Spiegel, Zahnstocher und viele ähnliche Gegenstände. Man sucht solche Waren durch Hausierer abzusetzen,

Digitized by Google

weil, abgesehen von dem Bedürfnisse und der Überredungskunst des Händlers, für den Ankauf der Galanteriewaren auch sehr stark die Stimmung beim Wirtshaustisch maßgebend ist, wo der Hausierer den Kunden auch aufsucht. Überdies giebt es eine Reihe von Galanteriewaren, die nur deshalb Absatz gefunden haben und absatzfähig geworden sind, weil der Hausierer es verstanden hat, das Publikum auf dieselben aufmerksam zu machen. (So in der letzten Zeit gewisse Crayons oder Knöpfe mit dem Kopfe des Kaisers, die anläßlich des Regierungsjubiläums in den Handel gebracht wurden.)

Der Ankauf der Ware erfolgt bei dem hiesigen Großhändler, aber nicht nur vonseiten des ansässigen Hausierers, sondern auch vonseiten sehr zahlreicher auswärtiger Hausierer. Für den hiesigen Großhändler hat daher der Hausierhandel mit Galanteriewaren eine weit höhere Bedeutung, als aus der Zahl der ansässigen Hausierer geschlossen werden könnte.

Der Kauf geschieht in der Regel gegen bare Bezahlung. Kredit wird nur wenigen eingeräumt, zumal die Vermögenslosigkeit des Hausierers bekannt ist. Er schwankt zwischen 25—40 fl., reicht ausnahmsweise auch bis 100 Gulden. Es kommt auch hier, gerade so wie beim Schnittwarenhausierer, vor, daß bei Abbruch der Geschäftsverbindung nicht nur der Hausierer ausbleibt, sondern auch das Geld, das er kreditiert erhielt. Der Stadthausierer kauft sich gewöhnlich die Ware, die er benötigt, sofern er nicht ausnahmsweise Kredit genießt, Tag für Tag ein. Wenn er besseren Absatz gefunden hat, nimmt er auch Ware auf mehrere Tage. Die Einkäufe bewegen sich gewöhnlich zwischen 1—15 fl. Manchen Tag macht aber der Einkauf auch nicht einmal einen Gulden aus. Der Provinzhausierer führt in der Regel Waren um 10—15 fl. mit sich und läßt sich, wenn der Vorrat ausgeht, vom Prager Händler Ware nachsenden. Er darf auch keine solchen Spesen haben, wie der Schnittwarenhausierer, da sein Umsatz weit geringer ist. Er verbraucht per Tag höchstens einen Gulden, gewöhnlich aber nicht so viel. Er sucht sich die Kosten auf alle Weise zu verringern. Wo es angeht, verschafft er sich ein unentgeltliches Nachtlager oder schläft im Gasthaus in der Schankstube oder im Sommer auf dem Dachboden, wofür er nichts oder nur wenige Kreuzer vergütet.

Der Verkauf des Hausierers geht nur gegen Barzahlung vor sich. Auf dem Lande wird von Haus zu Haus, von Wirtshaus zu Wirtshaus, in der Stadt aber nur in den Wirtshäusern und Weinstuben hausiert In der Stadt erfolgt der Verkauf an alle Kreise der Bevölkerung, was schon die Verkaufsstätte, das Gasthaus, mit sich bringt. Auch auf dem Lande, wo der Hausierer insbesondere auch gerne die Jahrmärkte besucht, wendet er sich keineswegs mit Vorliebe an die arbeitende Klasse wie der Schnittwaren-

Digitized by Google

hausierer, da seine Waren meist nicht in das Bereich notwendiger Bedarfsartikel gehören. Sonst gilt für die Betriebsweise des Provinzhandels, insbesondere die Rayone der einzelnen Hausierer, die Dauer des Aufenthaltes, das Tragen der Ware, dasselbe, was über den Schnittwarenhandel ausgeführt wurde, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Prager Galanteriewarenhausierer meist nicht sehr weit über die Stadt hinaus geht, in der Regel nur wenige Meilen, da er größere Spesen vermeiden muß. Beim Verkaufe wird sehr stark vorgefordert, 70—100 Prozent über denjenigen Preis, um welchen die Ware schließlich gerne losgeschlagen wird.

Der Umsatz, den der Galanteriewarenhausierer durchschnittlich erzielt, beläuft sich jährlich auf ungefähr 1000 fl., daher der gesamte Jahresumsatz, der in Prag ansässigen Galanteriewarenhausierer auf ungefähr 40 000 Gulden. Die besten Geschäfte macht der Stadthausierer im Winter, weil sich in dieser Jahreszeit das Publikum mehr im Wirtshause aufhält. Der Provinzhausierer geht mit Vorliebe im Sommer hinaus, aber im Unterschiede zum Schnittwarenhändler auch stärker im Winter, da er in den kleinen Landorten sein Publikum auch in der strengen Jahreszeit im Wirtshause trifft.

Der tägliche Verdienst des Hausierers ist außerordentlich schwankend. Es giebt Tage, wo fast gar nichts verdient wird; dafür müssen oder sollen andere den Ersatz bringen. Der reine monatliche Verdienst des Galanteriewarenhausierers kann im allgemeinen auf höchstens 25 fl. veranschlagt werden. Um zu diesem Verdienst zu gelangen, muß der Provinzhausierer angesichts seiner höheren Spesen entsprechend teuerer verkaufen als der Stadthausierer. In Perzenten gegenüber dem Einkaufspreise stellt sich der Nutzen des Landhausierers auf 100 Prozent, der des Stadthausierers auf 50—100 Prozent. Die in den letzten 15—20 Jahren stark vermehrten größeren Detailgeschäfte zwingen den letztern, seine Preisforderungen zu erniedrigen. Diese mächtige Konkurrenz hat auch den Umsatz der einzelnen Stadthausierer in den letzten 15 Jahren immer mehr verringert[1].

[1] Ein älterer Galanteriewarenhausierer, der bereits seit dem Jahre 1877 in mehreren Gasthäusern mittleren Ranges in der Stadt hausiert, stellte mir seine Bücher, wenn man diese Aufzeichnungen so nennen darf, zur Verfügung. Auf meine Frage, welche Monate des Jahres als mittlere zu bezeichnen wären, nannte er die Monate Januar und Februar, worauf ich die bücherlichen Aufzeichnungen über diese zwei Monate aus dem Jahre 1898 notierte. Auf meine weitere Frage, ob er auch aus den früheren Jahren Bücher besitze, fand er nach langem Suchen ein Buch aus dem Jahre 1880, in welchem gleichfalls Eintragungen über dieselben zwei Monate zu finden waren. Da diese Eintragungen die Ausführungen des Textes und insbesonders den schwankenden Erwerb eines Hausierers scharf beleuchten, habe ich sie in die folgenden Tabellen zusammengefaßt:

Digitized by Google

Von auswärtigen Galanteriewarenhausierern, die hier in der Stadt hausieren, sind insbesondere die sogenannten Bosniaken zu erwähnen. Sie stammen trotz ihres Namens nicht aus Bosnien, sondern aus Dalmatien. Sie ziehen in ihrer Nationaltracht herum und tragen in ihrem Kasten zum Teil auch Waren, die aus ihrer Heimat herrühren (Dolche, Tschibuks 2c.). Den größten Teil ihres Lagers bilden aber beim hiesigen Großhändler eingekaufte Galanteriewaren wie Stöcke, Cigarrenspitzen, Broschen, Korallen, Federmesser und ähnliche Gegenstände.

Tage	Januar 1880 Verkauf fl.	kr.	Verdienst fl.	kr.	Tage	Februar Verkauf fl.	kr.	Verdienst fl.	kr.
	Kassaübertrag		3	02					
1.	3	41	1	07	1.	6	47	1	72
2.	—	—	—	—	2.	3	86	1	02
3.	2	06	—	64	3.	2	52	—	66½
4.	2	80	—	73	4.	2	75	—	76½
5.	4	83	1	23	5.	2	90	—	61
6.	1	62	—	40	6.	2	46	—	52
7.	1	12	—	29	7.	1	79	—	52
8.	—	90	—	18	8.	3	17	1	02
9.	1	29	—	45	9.	2	75	—	—
10.	2	02	—	48	10.	—	—	1	07
11.	3	34	—	82	11.	1	37	—	33
12.	1	24	—	34½	12.	1	23	—	43
13.	—	97	—	37½	13.	—	94	—	26
14.	2	53	—	72	14.	2	58	—	75
15.	2	35	—	73½	15.	4	36	—	89
16.	2	64	—	51	16.	3	21	—	85
17.	1	74	—	43	17.	3	16	—	82
18.	2	27	—	56	18.	2	08	—	52
19.	3	79	—	85	19.	5	37	1	54
20.	3	94	1	23	20.	1	90	—	49
21.	—	46	—	16½	21.	1	93	—	61
22.	3	91	—	97	22.	2	33	—	55
23.	1	23	—	49½	23.	4	61	—	75
24.	1	65	—	38½	24.	1	10	—	24
25.	3	38	—	90½	25.	3	35	—	78
26.	—	82	—	32½	26.	1	57	—	40
27.	3	16	—	84	27.	—	60	—	15
28.	2	51	—	64	28.	1	04	—	37
29.	3	79	—	17	29.	5	19	1	50
30.	3	38	—	88					
31.	—	—	—	56					
	69	15	19	38		75	59	20	14

Der 1., 8., 15., 22., 29. Januar und der 4., 11., 18., 25. Februar sind Sonntage.

Digitized by Google

Es sind derartige Hausierer ungefähr 10 in Prag. Sie kommen über den Sommer herein und mieten sich gewöhnlich zwei kleine Stuben für die ganze Sommerszeit. Im Winter kehren sie in die Heimat zurück. Sie verschleißen ihre Waren in den Gasthäusern, bieten sie aber auch stark auf der Gasse aus, und werden mitunter dem Publikum lästig. Sie beschränken sich aber keineswegs auf das Stadtgebiet, sondern fahren häufig auf einige (2—3) Tage mit der Bahn in die Provinz hinaus. Sie erzielen wegen ihrer äußerlich auffallenden Eigenart bessere Preise, als die gewöhnlichen

---

Januar 1898							Februar					
Tage	Einnahmen		Ausgaben		Verdienst		Tage	Einnahmen		Ausgaben		Verdienst	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1.	—	—	—	—	—	—	1.	—	38	1	16	—	14
2.	2	18	—	—	1	—	2.	2	14	—	—	—	72
3.	1	76	1	13	—	60	3.	1	21	—	90	—	50
4.	1	72	2	45	—	75	4.	—	—	—	—	—	—
5.	2	21	—	30	—	72	5.	—	66	—	—	—	23½
6.	—	35	2	17	—	20	6.	—	95	—	—	—	20¾
7.	—	35	6	67	—	—	7.	2	52	1	90	1	—
8.	3	24	—	—	1	47	8.	2	39	1	63	1	12
9.	—	55	—	84	—	23	9.	—	—	—	—	—	—
10.	—	95	—	20	—	40	10.	—	55	—	—	—	21½
11.	1	70	—	—	—	60	11.	—	—	—	—	—	—
12.	—	46	1	23	—	16	12.	—	—	—	—	—	—
13.	—	—	—	—	—	—	13.	—	—	—	—	—	—
14.	—	—	—	—	—	—	14.	3	—	1	45	—	90
15.	—	94	—	—	—	43	15.	3	01	—	—	1	10
16.	—	95	1	51	—	43	16.	—	—	—	—	—	—
17.	—	—	—	—	—	—	17.	1	03	—	68	—	29
18.	1	93	—	—	—	78½	18.	—	—	—	—	—	—
19.	—	—	—	—	—	—	19.	—	92	—	—	—	50
20.	—	—	—	—	—	—	20.	1	30	—	—	—	55
21.	—	—	—	—	—	—	21.	—	36	—	86	—	14
22.	2	48	—	—	—	95½	22.	—	60	—	—	—	31
23.	1	45	2	92	—	63	23.	1	02	—	—	—	35
24.	—	—	—	—	—	—	24.	1	16	1	96	—	38
25.	1	96	1	62	—	29	25.	—	—	—	—	—	—
26.	—	—	—	—	—	—	26.	1	15	—	—	—	47
27.	—	—	—	—	—	—	27.	1	15	—	—	—	55
28.	—	—	—	—	—	—	28.	3	92	1	23	1	39
29.	2	44	—	—	—	69							
30.	1	35	1	56	1.	45							
31.	—	42	—	—	—	23							
	29	39	22	60	12	02		29	42	11	77	11	06¾

Der 2., 9., 16., 23., 30. Januar und der 6., 13., 20., 27. Februar sind Sonntage.

Digitized by Google

Hausierer. Sie erhalten vom hiesigen Großhändler niemals Kredit, was sie naturgemäß umsomehr veranlaßt, die Preise möglichst hoch zu halten, um neben dem Gelde, das sie in die Heimat senden, auch stets Kapital zum neuen Ankaufe bereit zu haben. Ihr Verdienst ist ein derartiger, daß sie durchschnittlich 150 fl. jährlich der Frau in die Heimat senden oder mitbringen können. Sie leben hier sehr bescheiden, aber keineswegs kümmerlich.

Auch in der Galanteriewarenbranche klagen die befugten Stadthausierer über die Konkurrenz der unbefugten Hausierer. Ihre Zahl konnte auch nicht annähernd festgestellt werden. Doch scheint sie mir keine sonderlich hohe

---

Diese bücherlichen Eintragungen sind vollkommen verläßlich, da der Hausierer auf meinen Besuch nicht vorbereitet war, ja nicht einmal ahnen konnte, daß ich nach seinen Büchern fragen werde. Sie beweisen zunächst das außerordentliche Schwanken in den Einnahmen (den Verkäufen) und in den Ausgaben (den Einkäufen) und im Verdienst. Sie beweisen auch klar den großen Niedergang des Umsatzes. Im Jahre 1880 setzte der Hausierer noch das 2½fache dessen um, was er im Jahre 1898 abzusetzen imstande war. Auch der Verdienst ist außerordentlich gesunken; von 39 fl. 52 kr. für die Monate Januar und Februar 1880 auf 23 fl. 09 kr. in denselben Monaten des Jahres 1898. Auf meine diesbezügliche Frage gab mir freilich der Hausierer zu, daß im allgemeinen die Verdienste seiner Kollegen besser wären, obwohl nicht viel besser. Der hier in Rede stehende Hausierer kann selbstverständlich mit den jetzigen geringen Verdiensten nicht auskommen. Seine Frau hilft mit, sie ist Kassierin eines Vereines, und ein Verwandter zahlt ihm die Miete für die Wohnung. — Ein Vergleich der beiden Tabellen zeigt auch, daß das inzwischen in Wirksamkeit getretene Gesetz über die Sonntagsruhe den Hausierer empfindlich getroffen hat.

Ich fand in den Büchern dieses Hausierers auch noch drei Bilanzen aus der Zeit, in welcher nach seiner Ansicht das Geschäft noch gut ging. Ich teile sie mit, um übertriebenen Vorstellungen über den Verdienst, den ein derartiger Stadthausierer auch in besseren Zeiten erzielte, zu zerstreuen. Darnach verkaufte er im Jahre

1877	Waren	für	824	fl.	34	kr.	und verdiente	225	fl.	33 kr.
1878	"	"	991	"	89	"	"	258	"	20 "
1879	"	"	946	"	84	"	"	267	"	25 "

Diese Bilanzen der „guten" Jahre beweisen auch im ganzen und großen die Ausführungen des Textes über den durchschnittlichen monatlichen Verdienst. Die Bücher und Bilanzen der anderen Jahre konnten trotz eifrigen Suchens nicht gefunden werden.

Zu erwähnen wäre noch, daß hier ein älterer Galanteriewarenhausierer lebt, der einzige, der in besseren deutschen Gastlokalen Einlaß findet, welcher offenbar gute Geschäfte macht, und der mir selbst mitgeteilt hat, daß er mehrere Töchter ausgeheiratet und jeder mehrere Tausend Gulden Mitgift gegeben hat. Diese ganz exceptionellen und daher nicht in Betracht kommenden Verdienste hat er nur seiner monopolartigen Stellung in den deutschen Gasthäusern und seiner außerordentlichen, durch seinen Witz begründeten, Beliebtheit beim Publikum zu verdanken.

Digitized by Google

zu sein. Die unbefugten Hausierer tragen selbstverständlich die Waren nicht im Kasten, sondern gewöhnlich in der Brusttasche unter dem Rocke verborgen. Sie hausieren gewöhnlich in Gasthäusern niederen Ranges und haben in der Regel nur Waren einer einzigen Gattung bei sich. So hausieren einige wenige junge Männer mit Kravatten, die sie zu äußerst billigen Preisen, um 10—12 Kreuzer, in den Gasthäusern ausbieten. Es ist Ausschußware. Andere junge Burschen hausieren wieder mit Portemonnais, welche sie in offenen Geschäften einkaufen und gleich wieder verkaufen. Minderwertige Pretiosen von Silber oder Gold, wie Ringe, Broschen, Ohrgehänge, die im Leihamte angekauft werden, sieht man in Wirtshäusern niedriger oder niedrigster Stufe durch unbefugte Hausierer ausgeboten werden.

Der stabile kleine Detailhändler mit Galanteriewaren hat in Prag die Konkurrenz der Hausierer schon wegen ihrer relativ geringen Zahl nicht zu fürchten. In Prag ist für den kleinen stabilen Detailhändler viel stärker die Konkurrenz der großen Detailgeschäfte fühlbar, die die Waren billiger abgeben und abgeben können, als er und der Hausierer. Die kleinen Detaillisten beziehen ihre Waren, so wie der Hausierer zum weitaus größten Teil von dem hiesigen Großhändler. Im Gegensatze zum Hausierer wird aber durchwegs „gegen Ziel" gekauft, und zwar werden ihnen die einzelnen Posten regelmäßig auf 6 Monate gestundet.

Während wenigstens in der Stadt die Konkurrenz der Hausierer für den kleinen Detaillisten weniger fühlbar wird und daher das Interesse dieser Händler bezüglich des Hausierhandels weniger engagiert erscheint, ist das Interesse des hiesigen Großhändlers um so mehr mit dem Hausiergewerbe verknüpft, da, wie schon erwähnt, von hier aus auch außerordentlich viel an Hausierer, die in der Provinz wohnen, verkauft wird. Es ist aber nicht nur dieser Großhandel stark interessiert, sondern auch naturgemäß die betreffenden Industrien, zumal — wie ebenfalls schon hervorgehoben — es gerade in der Galanteriebranche — zahlreiche Artikel giebt, die nur durch Hausierer Absatz finden und weil hier noch in viel stärkerem Maße wie bei anderen Warengattungen, die durch Hausierer vertrieben werden, ein großer Teil des Konsums überhaupt gänzlich unterbleiben würde, wenn der Hausierer nicht die günstige Zeit und den günstigen Ort für den Absatz suchte und ausnützte.

Das Hausiergewerbe in der Galanteriewarenbranche ist in den letzten drei Jahrzehnten um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Die Ursachen des Rückganges ergeben sich zum Teil aus dem oben Gesagten (Zunahme der großen Detailgeschäfte und deren niedrige Preise). Die Abnahme steht aber auch hier wie beim Schnittwarenhandel im Zusammenhange mit der

Digitized by Google

Einschränkung, beziehungsweise gänzlichen Verweigerung der Herausgabe neuer Hausierlicenzen. Der Galanteriewarenhandel der ungarischen Hausierer wird im nächsten Kapitel behandelt.

5. Ungarische Hausierer (Slovaken).

Nach dem Ausweise der Handels- und Gewerbekammer befinden sich in Prag samt Vororten 49 „ungarische Hausierer", wie hier die Slovaken offiziell genannt werden. Diese Ziffer ist unrichtig und steht weit hinter der richtigen Zahl zurück. Das rührt daher, weil sich hier sehr viele slovakische Hausierer aufhalten, die kein Hausierdokument besitzen, und daher, daß sich zahlreiche mit Pässen versehene Slovaken der Vidierungspflicht entziehen.

Die Slovaken kennen sich gegenseitig sehr gut und wissen auch, wie viele von ihnen ihre zweite Heimat in Prag finden. Nach ihren eigenen Schätzungen sind es gegen 200, durchwegs Männer von zwar nicht starker, aber im allgemeinen gesunder Konstitution. Mädchen und Frauen bleiben in der Heimat, in Oberungarn. Seit Alters her ist dort das Wandergewerbe zu Hause. Das Land ist arm und wenig fruchtbar, Industrie so gut wie nicht vorhanden. Dies zwingt den Slovaken in die Welt zu ziehen. Böhmen wird von ihnen besonders stark aufgesucht, was mit der relativ besseren wirtschaftlichen Lage dieser Provinz gegenüber den anderen österreichischen Provinzen zusammenhängt.

Schon im zartesten Knabenalter kommt der Slovake herein, gewöhnlich im Alter von 9—12 Jahren und bleibt bis zum 50. und 60. Jahr hier im Lande. Der junge Bursch wird von einem älteren Slovaken in der Heimat angeworben. Die Unterhandlungen werden mit den Eltern geführt. Der ältere Hausierer, der pán oder Herr (der Ausdruck Meister wird bei den Slovaken nicht gebraucht und hätte auch keine Berechtigung, da die Stellung dieses pán mit der des Meisters in der deutschen Handwerksverfassung keine Ähnlichkeit besitzt[1]) nimmt den jungen Slovaken in der

[1] Die folgende Darstellung unterscheidet sich in vielen Punkten, insbesondere bezüglich der Gestaltung des Lohnhausierwesens, von der Beschreibung des Hausierbetriebes der Slovaken durch Dr. Fritz Flechtner in Breslau in „Schriften des Vereins für Socialpolitik LXXVII". Dr. Flechtner beklagt es, daß seine Untersuchung auch dadurch erschwert wurde, daß die Slovaken die deutsche Sprache nicht genügend beherrschen. Ich habe mich bei meinen Erhebungen bei den Slovaken der tschechischen Sprache bedient, welche als slavisches Idiom von ihnen gut beherrscht wird. Ich bemerke auch, daß viele Angaben, die Dr. Flechtner über das Lohnhausier-

Digitized by Google

Regel auf drei Jahre mit sich. Fix erhält dieser, beziehungsweise seine Eltern, ein Pauschalentgelt. Nicht der Lehrling, wenn man so sagen darf, zahlt das Lehrgeld, sondern umgekehrt der pán. Die Höhe dieses Entgeltes ist verschieden. Sie schwankt gewöhnlich zwischen 30—60 fl. für die dreijährige Vertragsdauer. Selten beträgt das Entgelt etwas mehr, im Maximum 100 fl. Derzeit ist es höher als in früheren Jahren, weil das Angebot dieser Burschen geringer geworden ist, was damit zusammenhängt, daß die ungarische Regierung jetzt strenger auf die Erfüllung der Schulpflicht bis zur Vollendung des 12. Jahres sieht. Dieses Vorgehen der Regierung hat die wohlthätige Folge, daß die jüngeren Slovaken nunmehr vielfach lesen und schreiben können, während die älteren fast durchwegs des Schreibens und Lesens unkundig sind. Das Dienstentgelt wird in der Regel den Eltern im nachhinein ausgezahlt. Anticipando gelangt nur ein Angeld von 5—10 fl. zur Auszahlung.

Außer diesem Dienstentgelt vergütet der Dienstherr dem jungen Slovaken die Kosten der Reise aus der und in die Heimat; denn heutzutage macht der Skovak den Weg nicht mehr wie einst zu Fuß, sondern mittels Bahn. Der Herr ist verpflichtet, dem jungen Burschen am Abend eine Suppe oder Schwarzbrot zu verabreichen oder auch 2—3 Kreuzer auszuzahlen. Am Tage muß der Bursch selbst zuschauen, wie er den notwendigen Lebensunterhalt erbettelt. Seltener ist überdies noch vereinbart, daß der Herr die notwendige Kleidung beizustellen hat. Ist dies der Fall, dann hat er gewöhnlich 2 Hemden, 2 Unterbeinkleider, 1 Rock und 1 Paar Hosen jährlich zu beschaffen. Außerdem hat er dann auch für die notwendige Fußbekleidung, jetzt Stiefel, zu sorgen.

Während der Vertragsdauer muß der Bursch in der Fremde ausharren und kehrt erst mit Ablauf derselben in die Heimat zurück, um nach kurzer Zeit wieder in die Welt zu ziehen. Manchmal kommt er — freilich unfreiwillig — noch vor Ablauf der Dienstzeit zurück. Vor zwei Jahren war in Prag eine auffallend große Zahl, 40—50, solcher junger Burschen im Alter von ungefähr 12 Jahren zu sehen, die das Publikum auf der Straße sehr stark durch Betteln belästigten. Die Polizei legte sich ins Mittel und ein großer Teil wurde in die Heimat abgeschoben.

In früheren Jahren ließ sich der Slovake, solange er jung war, gewöhnlich immer wieder von einem pán anwerben. Jetzt liegen die Ver-

---

wesen und die Produktionsweise macht, mir auch vonseiten ansässiger Händler gemacht wurden, daß aber die direkten Erhebungen und Beobachtungen bei den Slovaken zu anderen Resultaten führten.

Digitized by Google

hältnisse anders. Der Slovake trachtet schon sehr frühzeitig, oft schon mit 15—16 Jahren nach Selbständigkeit. Nur der minder findige, der Ungeschickte, der weniger Selbstvertrauen besitzt, verdingt sich bei einem Herrn, aber auch der dann nur auf ein oder höchstens zwei Jahre. Die bei einem pán Angestellten heißen ohne Unterschied, ob sie zum ersten oder wiederholten Male in die Welt wandern, pšenci. Eine Gliederung in Lehrlinge und Gesellen nach Art des deutschen Handwerkers tritt nicht zu Tage. Der ganze Unterschied zwischen den jüngeren und älteren pšenci besteht darin, daß der ältere gewöhnlich eine bessere Zahlung erhält.

Die Entlohnung der Jüngsten bildet, wie schon hervorgehoben, ein Pauschalentgelt für die ganze Dauer des Dienstvertrages. Sonst wird nur selten ein Jahreslohn, oder ein Gesamtlohn für die Vertragsdauer vereinbart. Regelmäßig erfolgt die Entlohnung wöchentlich. Der ältere unter den pšenci erhält einen Wochenlohn, der je nach der Arbeits- oder Geschäftstüchtigkeit zwischen 2—4 fl. schwankt. Dazu muß der pán für Verköstigung sorgen. Doch wird nur Frühstück und Abendbrot, sei es in natura (Kaffee beziehungsweise Kartoffelsuppe mit Schwarzbrot), oder in barem (5 Kreuzer) verabreicht. Für das Mittagmahl soll das Publikum sorgen und es gelingt dem Slovaken auch gewöhnlich, sich dasselbe bei der Arbeit auszubedingen oder auch zu erbetteln. Die viel verbreitete Ansicht, daß von seiten der páni (im Publikum Meister genannt) ihren Angestellten kein fixer Lohn, sondern nur eine Art Tantiemenlohn, d. h. der Übererlös über die ihnen bestimmten Verkaufspreise, zugestanden wird, fand ich nicht bestätigt. Der Lohnhausierer muß vielmehr den ganzen Erlös abführen, ohne Rücksicht auf die erzielten Preise. Die ganz jungen Burschen verkaufen oder verdienen sehr wenig. Dafür betteln sie umso mehr. Es ist dies ihre eigentliche Aufgabe und sie werden dazu vom Herrn angehalten, da auch das erbettelte Geld an diesen voll und ganz abgeführt wird. Doch erhält der Junge dafür vom Herrn eine besondere Vergütung, 1 fl. bis 1 fl. 50 kr. wöchentlich, je nach den Erfolgen, die er im Betteln aufweist. Im Winter blüht das Bettlergewerbe am besten, weil das Mitleid des Publikums leicht erregt wird. Mancher Junge bringt zu dieser Jahreszeit seinem Herrn täglich einen ganzen erbettelten Gulden heim.

Den Herren wird es aber jetzt immer schwerer, Leute zu bekommen. Während noch vor ungefähr 10 Jahren das Gruppenwandergewerbe die regelmäßige Erscheinung war, also gewöhnlich das Gewerbe von einem pán betrieben wurde, unter dem mehrere pšenci standen, deren Zahl regelmäßig zwischen 8—15 schwankte, überwiegt jetzt im großen und ganzen der Einzelhausierer. Auch die früher so außerordentlich strenge Zucht gegenüber den

Digitized by Google

pšenci hat stark abgenommen. Der Meister übte noch vor wenigen Jahren eine Art absoluter Herrschaft aus und hielt die Ordnung durch unbarmherzige Hiebe aufrecht. Jetzt läßt sich der Lohnhausierer vom Herrn nicht mehr schlagen, auch häufig nicht einmal der Anfänger.

Die Ursache dieser Veränderungen ist wohl nicht mit Unrecht in der besseren Bildung der jüngeren Elemente zu suchen. Der junge Slovake, der Schulbildung genossen und etwas gelesen hat, gelangt leichter zur besseren Schätzung seiner Arbeitskraft, zum Wunsche nach Selbständigkeit, beziehungsweise nach besserer Behandlung.

Das Wohnungswesen der Slovaken hat gleichfalls in den letzten Jahren seinen Charakter geändert. In früheren Jahren wohnten sie regelmäßig an den Grenzen der Vorstädte und vor der Stadt bei Landwirten in Ställen, im Sommer auch auf den Heu- und Strohböden und in Scheunen. In einem Stalle lagen gewöhnlich 12—15, aber auch oft 30 Mann beisammen. Sie schliefen, entkleidet bis auf das Hemd und die Unterbeinkleider, gelagert im Stroh und zugedeckt mit ihren Mänteln. Für Herberge erfolgte keine Zahlung in Gelde. Doch mußte immer ein Teil von ihnen im Sommer während der Nachtzeit dem Landwirte die Felder hüten oder Stroh schneiden oder Mist führen. Aus dieser einst regelmäßigen Wohnweise ist jetzt die Ausnahme geworden. Vielleicht deshalb, weil der Landwirt ihnen nicht mehr dasselbe Vertrauen entgegenbringt wie früher, vielleicht auch, weil sie heute doch mehr den Wunsch nach einer etwas menschenwürdigeren Behausung und Lebensweise empfinden. Es pflegt sich jetzt je eine Gruppe von 6 bis 15 Slovaken an den äußersten Enden der Vorstadt und in den nächsten benachbarten Dörfern kleine Zimmer zu mieten. Ein Zimmer, wo 8 bis 10 Leute schlafen können, ist ungefähr 6—7 Meter lang und 5 Meter breit. Die Stuben sind niedrig, gewaschen und getüncht wird nie; gekehrt wird gleichfalls nicht. Gelegen wird gewöhnlich auf Mehlsäcken, selten auf einem Strohsacke. Für die Stube, in der 8—12 Leute liegen können, zahlen sie 45—60 fl., manchmal 70 fl. jährlich. Der Zins, der auf den einzelnen entfällt, beträgt daher durchschnittlich 7 fl., doch zahlen diejenigen, die sich während des Jahres vielfach auswärts in der Provinz aufhalten, weniger als diejenigen, die das ganze Jahr ununterbrochen in Prag bleiben.

Die Slovaken bleiben — abgesehen von den regelmäßigen Wanderungen auf das Land — nicht das ganze Jahr in Prag. Gegen Ende September und im Oktober zieht ein großer Teil in die Heimat, im November und Anfang Dezember folgen andere nach. Die Zurückbleibenden sind meist jüngere Slovaken, vornehmlich pšenci. Zu Ostern kehren sie wieder zurück. Mancher geht jedes Jahr nach Hause, mancher erst alle zwei Jahr. Wer

Digitized by Google

lange fortbleibt, gilt unter ihnen als Lungerer und ist es auch. Ein solcher hat weder Weib noch Kinder zu Hause.

Größtenteils sind aber die älteren Slovaken verheiratet. Sie besitzen zu Hause häufig ein kleines Häuschen, dazu etwas Ackerboden, manchmal eine oder einige Milchkühe, manche ärmere nur eine Ziege und einige wenige Schafe. Die Unterschiede im Vermögen sind sehr groß. Es giebt welche — wenn auch wenige —, die es zu einem Vermögen überhaupt nicht gebracht haben. Die meisten aber haben sich etwas Vermögen erworben, welches in der Größe bedeutende Abweichungen aufweist; der eine besitzt ein Vermögen von 100 fl., ein anderer sogar von 2000 fl. Die Wirtschaft wird vom Weibe und den zurückbleibenden Kindern besorgt. Oft werden die Kinder über den Sommer zur Feldarbeit verdungen und zwar besonders in den benachbarten mährischen Grenzbezirken. Auch der Mann beteiligt sich, wenn er zu Ende des Herbstes zurückkehrt, an der Erntearbeit und zwar an der Kartoffelernte, die in diesen Gegenden spät beginnt. Der Entgelt für diese Arbeit ist gewöhnlich Naturallohn, Kartoffeln. Sonst giebt sich der Slovake zu Hause der Ruhe hin, zumal fast ein jeder Ersparnisse mitbringt. Vor Zeiten galt derjenige, welcher 80—100 fl. nach Hause brachte, als ein großer Herr. Heute bedeutet dieser Betrag nicht viel. Die meisten bringen das Doppelte und Dreifache, manchmal noch mehr Ersparnisse in die Heimat.

Noch vor 3—4 Jahrzehnten hatte das Wandergewerbe des Slovaken einen wesentlich anderen Charakter als heute an sich. Damals war nur der Handwerkerhausierer, der Drahtbinder, der sich zum Verdrahten des zerbrochenen irdenen Geschirres anbot und außer den bekannten Mausefallen nur noch Messingputzdrähte für Pfeifen mit sich führte, zu sehen. Die Verdrängung des irdenen Geschirres durch das dauerhaftere Eisen- und Blechgeschirr hat aber das Gewerbe stark umgestaltet. Wir haben heute unter den Slovaken vier verschiedene Gruppen zu unterscheiden, die eigentlichen Drahtbinder oder Rastelbinder, die Drahtwarenhändler, die Blechwarenhändler und die Hausierer mit Glas- und Galanteriewaren.

Als die eigentlichen *Drahtbinder* bezeichne ich diejenigen Slovaken, deren Gewerbe den Charakter des Handwerkerhausierers noch an sich behalten hat. Sie ziehen von Haus zu Haus und verdrahten zerbrochene oder zersprungene Porzellan- und Steingutgeschirre. Dieser Erwerb geht aus den eben erwähnten Gründen aber immer mehr zurück, und es betreiben daher diese Hausierer sehr stark verschiedene Nebenbeschäftigungen. Der Nebenerwerb besteht in verschiedenen Arbeiten beim Kaufmanne, beim Fleischhauer oder Selcher und in Privathäusern. Insbesondere brennen viele Kaffee, andere tragen Kohlen aus den Kellern in die Stockwerke, andere klopfen

Digitized by Google

Teppiche. Diese Nebenbeschäftigungen werden gewöhnlich durch viele Wochen hindurch betrieben und sehr gesucht. Für Kaffeebrennen wird 7—9 fl. wöchentlich gezahlt, für das Klopfen der Teppiche 1 fl. bis 1 fl. 50 kr. täglich. Man überläßt ihnen diese Arbeit, insbesondere die letztere Arbeit, lieber als dem Einheimischen, weil sie viel gründlicher vorgehen. Das Teppichklopfen führt sie auch in die vornehmeren Häuser; das Hausierhandwerk nicht.

Der Nebenerwerb ist viel lohnender als der Haupterwerb. Der durchschnittliche Wochenverdienst im Haupterwerb nach Abzug der Spesen beträgt 2—3 fl., die Spesen 15—20 kr. täglich. In der Zeit, wo dem Nebenerwerb nachgegangen wird, stellen sich die letzteren höher, weil dieser an den Körper weit höhere Anforderungen stellt.

Die Zahl der Angehörigen dieser Gruppe beträgt gegen 80. Die darunter befindlichen páni samt ihren Lohnhausierern stehen der Zahl nach beträchtlich zurück gegen die Einzelnhausierer. Bei den letzteren kommt manchmal ein besonderes, gegenseitiges Verhältnis vor, eine Art Gesellschaftshausiererei, welche auch bei der zweiten Gruppe, den Drahtwarenhändlern, anzutreffen ist. Mehrere Drahtbinder, gewöhnlich zwei, vereinigen sich und kaufen auf gemeinsame Rechnung Draht. Beide hausieren über den Tag getrennt. Abends übergiebt der eine dem anderen, der die Kassa führt, den Erlös. Am Sonntag wird gerechnet. Wenn die Gesellschaft nach einem halben, einem, auch zwei Jahren ihr Ende nimmt, wird das zurückgelegte Kapital geteilt, und zwar zur Hälfte, sofern nicht ein allzugroßes Mißverhältnis zwischen den beiderseitigen Verdiensten obwaltet. Der Gesellschaftsvertrag bezieht sich auch auf den Nebenerwerb. Wenn eine lohnende Nebenbeschäftigung zu besorgen ist, so nimmt sie derjenige Partner auf sich, dessen gewerbliche oder Geschäftstüchtigkeit die geringeren Erfolge erwarten läßt.

Der Drahtbinder kauft den Draht, und zwar schwarzen Draht für Steingutware, gelben Draht für Porzellangeschirr, beim Großhändler am Platze. Die bezogenen Mengen sind außerordentlich schwankend. Gelber Draht wird in der Regel um 10—30 kr. auf einmal eingekauft. Damit wird zwei Tage, aber auch zwei Wochen ausgehalten. Schwarzer Draht wird in Mengen zu 2 kg bezogen, im Preise von 43—48 kr.; verbraucht wird dieser Draht gewöhnlich in 2 Wochen, manchmal auch erst in 2 Monaten. Entscheidend ist die Arbeitsgelegenheit, die nicht zu allen Zeiten gleich ist. Im Winter, wo mehr warme Speisen gegessen werden und daher mehr gekocht wird, wird weit mehr gedrahtet wie im Sommer. Die geforderten Preise sind gleichfalls äußerst verschieden. Für das Überziehen eines Tellers läßt man sich 10 kr. zahlen, nimmt aber, wenn es nicht anders geht, für

Digitized by Google

dieselbe Arbeit auch gerne 4 kr. Das Überziehen eines Waschbeckens wird mit 40, auch 50 kr. berechnet; wenn es sein muß, wird diese Arbeit aber auch für 15 kr. besorgt. Doch wird bei besseren Preisen auch mehr Draht aufgewendet. Die Differenz im Drahtmaterial macht jedoch sehr wenig aus. Wird für den Teller 10 kr. erlöst, so kommt das Drahtgeflecht auf ungefähr 3 kr.; bei einem Preise von 4 kr. wird nur Draht um 2 kr. verwendet. Wenn für ein Waschbecken 50 kr. ausgemacht sind, so wird Draht um 6 bis 8 kr., wenn nur 15 kr. erhältlich sind, nur um 3—4 kr. gegeben. Mir wurde von den Drahtbindern noch eine Reihe derartiger Beispiele der Verkaufsweise angegeben. Alle laufen darauf aus, daß zuerst die denkbar höchsten Preise gefordert und unter Umständen auch erreicht werden, Preise, die schließlich den Charakter der Übervorteilung an sich tragen. Es wird 100 Prozent und weit darüber vorgefordert. Eine Schädigung eines Gewerbsmannes als Konkurrenten wird von seiten des eigentlichen Drahtbinders — abgesehen von den unten zu erwähnenden Reparaturarbeiten an Blechgeschirren — nicht herbeigeführt. Wohl wird er aber durch seine Nebenbeschäftigung als Konkurrent denjenigen Elementen fühlbar, die keinen zureichenden oder augenblicklich gar keinen Erwerb besitzen und durch ihn der Arbeitsgelegenheit beraubt werden.

Der hier ansässige Drahtbinder hausiert fast ausschließlich in der Stadt, beziehungsweise in den Vorstädten; in die Provinz geht er nur selten. Außer der Arbeit wird auch Ware, aber in der Regel nur Mäusefallen, angeboten. Die eigentlichen Drahtwarenverkäufer bilden eine besondere Gruppe.

Diese zweite Gruppe, die Drahtwarenhändler, ungefähr 50, hausiert mit Drahtspielwaren, Drahtkörben für Gebäck, Strickkörbchen, Löffelhaltern, Knödellöffeln, Schneeschlägern, Gläserbürsten, Pfeifenbürsten, Kleiderhaken, Mäusefallen und dergl. Den größten Teil dieser Waren erzeugen sie selbst, nur ein geringer Teil, wie z. B. Kulmscheren, wird gekauft, und zwar gerade so wie das Rohmaterial, der Schwarzdraht, beim Großhändler. Der Draht wird nur gegen bare Bezahlung überlassen. Beim Warenkauf wird ihnen auch Kredit eingeräumt, welcher dann gewöhnlich zwischen 50—100 fl. schwankt und keinen festen Termin hat; wenn die Ware verkauft ist, wird gezahlt.

Die Produktion ist sehr primitiv und überdies nicht arbeitsteilig, trotzdem in dieser Gruppe das Lohnhausierwesen überwiegt. Es sind 8—10 páni, die unter sich 3—7 Arbeiter haben. Selbständig sind nur ungefähr 10—15. Die Werkzeuge erschöpfen sich in einer runden Zange, mit welcher Drahtfiguren ausgedreht werden, einer platten Zange, mit welcher der Draht gedreht wird, und einer dritten Zange, die zum Zerschneiden des Drahtes dient.

Digitized by Google

Das fertige Produkt muß noch verzinnt werden, was die Slovaken aber nicht selbst besorgen, sondern beim ansässigen Fabrikanten ausführen lassen. Gearbeitet wird in der Regel am Abende bis in die Nacht hinein. Am Tage wird hausiert.

Der Verkauf erfolgt, was schon der Charakter der Ware mit sich bringt, auch an die wohlhabenderen Klassen. Vorgefordert wird außerordentlich stark, und an der eingekauften Ware werden 50—100 Prozent verdient. So wird ein Drahtkörbchen auf Gebäck um mindestens 25 kr., aber auch um 40 kr. abgesetzt; ein Messerkörbchen um 40—50 kr., aber auch um 25 kr. Der selbständige Hausierer dieser Gruppe kann durchschnittlich in einer Woche 4—7 fl. reinen Verdienst zurücklegen, der pán noch viel mehr. Der tägliche Verbrauch ist ein weit größerer, als beim leichtfüßigen Drahtbinder, da der Drahtwarenhändler mehr zu tragen hat, und nicht wie der erstere Gelegenheit hat, anläßlich der Arbeitsverrichtung Speisen zu erhalten oder zu erbetteln. Er verbraucht durchschnittlich 30—60 kr. täglich. Während die eigentlichen Drahtbinder wenig in die Provinz gehen, kommt der Drahtwarenhändler sehr stark hinaus.

In dieser Gruppe, aber auch der ersten Gruppe, wird manchmal auch bloß handwerksmäßige Produktion auf Bestellung betrieben. Derselbe Großhändler, von dem Waren gekauft werden, läßt von ihnen Ware aus eigenem Drahte für sich erzeugen. Diese Bestellungen werden gerne übernommen, da ein guter Verdienst möglich ist. So z. B. zahlt der Großhändler von einem Drahtkörbchen 2—3 kr., und der Slovake vermag solcher Körbchen bis 50 in einem Tage zu machen. Auch die Specialität der Slovaken, die Mäusefallen, werden dem Großhändler auf Bestellung geliefert; doch wird hier der Draht vom Händler nicht beigestellt. Der Händler zahlt 7 kr. für eine Falle, und der Slovake kann 18—20 täglich herstellen. Dieselbe Mäusefalle, die hier — freilich sozusagen en gros — um 7 kr. verkauft wird, wird beim Publikum um 25—30 kr. abgesetzt. Es trägt aber im letzteren Falle der Hausierer die Mäusefalle oft viele Wochen und Monate herum, bevor er sie an den Mann bringt. Die Arbeit auf Bestellung hat gegen die früheren Jahre abgenommen, da die fabriksmäßige Erzeugung dieser Waren zunimmt und der Slovake als Lieferant des Großhändlers von der Fabrik verdrängt wird.

Die Drahtwarenerzeuger machen dem ansässigen Handwerker und kleinen Detaillisten empfindliche Konkurrenz. Merkwürdigerweise kommt es aber nicht selten vor, daß der kleine Detaillist selbst Käufer beim Slovaken wird. Doch hört dieses Verhältnis mit der zunehmenden fabriksmäßigen Erzeugung von Drahtwaren immer mehr auf.

Digitized by Google

Die dritte Gruppe bilden die Blechwarenhändler, 40 an der Zahl. Sie hausieren mit Blechtöpfen, Topfdeckeln, Reibeisen, Schaufeln, Formen, Blechlöffeln, Kaffeebüchsen, Salzbüchsen, Spielwaren aus Blech u. s. w. Páni sind unter ihnen ungefähr 8 mit 1—3 pšenci. Die meisten sind aber Einzelnhausierer.

Der weitaus größte Teil der Ware wird beim hiesigen Großhändler gekauft; der geringste Teil selbst erzeugt, während früher das umgekehrte Verhältnis obwaltete. Die gekaufte Ware ist schlechter und schlechtester Qualität. Gekauft wird fast durchwegs gegen Kassa. Wenn schon Kredit eingeräumt wird, so nur auf wenige Tage. Ein Einzelnhausierer kauft gewöhnlich wöchentlich einmal, am Sonntage, und durchschnittlich für 4—6 fl. fertige Ware und Blech um ungefähr 2 fl. Im Herbste wird am stärksten gekauft und verkauft. Da werden in der Woche Einkäufe gemacht, die sich zwischen 10—100 fl. und auch manchmal darüber bewegen. Die höheren Einkäufe gehen natürlich von den páni aus, die mehrere Angestellte besolden.

Die, wie gesagt, gegenüber dem Einkaufe sehr zurücktretende Erzeugung erfolgt aus Rohmaterial, das gleichfalls beim Großhändler und immer gegen bar gekauft wird. Die Erzeugung ist ebenfalls sehr primitiv und nicht arbeitsteilig organisiert. Gearbeitet wird auch hier in der Regel, abgesehen von Bestellungen, am Abend und in der Nacht. Bestellungen sind nicht selten. Minder häufig von Privatpersonen, häufiger vonseiten des größeren Eisenhändlers. So lassen sich diese z. B. sog. Kuchenbleche herstellen. Das Blech wird vom Händler beigestellt. Er bezahlt für ein Stück 3 kr., und der Slovake kann bis 80 Stücke in einem Tage fertigstellen.

Beim Verkaufe werden an der fertigen Ware mindestens 50 Prozent verdient, in der Regel 80—100 Prozent. Die Verkaufsweise ist ähnlich, wie sie oben bezüglich der zweiten Gruppe geschildert wurde. Der reine Verdienst nach Abzug der Spesen beträgt durchschnittlich 5 fl. in der Woche. Es sind einige unter ihnen, die auch 8—10 fl. und darüber in der Woche rein verdienen.

Der größte Teil hausiert vornehmlich in der Provinz. Der Hausierer geht auf 8—14 Tage hinaus und kehrt auf 1—3 Tage in die Stadt zurück, während welcher Zeit er teils Einkäufe macht, teils von Haus zu Haus hausiert. Dann geht er wieder hinaus. Die Eisenbahn wird sehr wenig benützt. Draußen wird von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt gewandert. Die Hauptkäufer sind die kleinen Leute, die landwirtschaftlichen, auch industriellen Arbeiter, die Bauern und die kleinen Bürger. Auch in der Stadt ist der wichtigste Käufer der kleine Mann.

Digitized by Google

Weder in der Stadt noch auf dem Lande ist das Wandergewerbe derartig organisiert, daß von Zeit zu Zeit immer wieder dieselben Orte aufgesucht werden. Es wird vielmehr das ganze Land durchzogen, und oft dauert es Jahre, bevor derselbe Slovake in denselben Ort wiederkehrt. Unterdessen sind freilich andere dagewesen.

Der Blechwarenhändler ist der Konkurrent des Klempners, der über ihn in der heftigsten Weise klagt. Das Klempnergewerbe steht an der Spitze der hier so starken Agitation gegen das Hausiergewerbe. Die Klage des Spenglers ist keineswegs grundlos. Er erzeugt Ware von weit besserer Qualität, als der ungarische Hausierer sie herstellt oder ankauft. Er kauft auch weniger fertige Ware wie der Slovake, und wenn er kauft, so größtenteils auf Kredit und daher teuerer. Die Erzeugungskosten sind bei dem Slovaken weit niedriger. Beim Verkaufe der fertigen Ware ist er deshalb der Überlegene, weil er Ware schlechterer Qualität und daher viel billiger, manchmal um die Hälfte billiger verkauft als der Spengler und so diesem die Kundschaft entzieht, die mehr den billigen Preisen als der Güte nachgeht, zumal das äußere Aussehen der besseren und schlechteren Ware gleich ist. Doch muß dieser Thatsache — wenigstens für die Verhältnisse in der Stadt — entgegengehalten werden, daß die Zahl der Blechwarenhändler, die hier hausieren, verhältnismäßig keine hohe ist, und weiters der Umstand, daß die Reparaturarbeiten an den Blechwaren, welche einen wichtigen Teil der Thätigkeit des Klempners bilden, nur von sehr wenigen, und zwar von den eigentlichen Drahtbindern, durchgeführt werden, zumal diese Fertigkeit nur selten beherrscht wird. Dazu kommt, daß ein großer Teil des städtischen Spenglergewerbes heute die Bauklempnerei betreibt, in welchem Fache der Slovake keine Konkurrenz bereitet.

Die vierte Gruppe, Händler mit Glas- und Galanteriewaren und auch Emailgeschirr, weist ungefähr 30 Angehörige auf. Von Glaswaren werden Gläser, Kelche, Vasen, Glaskorallen und ähnliche Gegenstände gehandelt. Vornehmlich werden Galanteriewaren geführt, ungefähr dieselben Gegenstände, wie wir sie beim Galanteriewarenhausierer nannten. Von einer Selbsterzeugung ist hier keine Rede. Die Ware wird zur Gänze beim Großhändler gekauft; Kredit wird ihnen nur sehr selten gewährt, der dann bis höchstens 100 fl. geht. Noch vor 8—10 Jahren haben diese Slovaken in der Stadt hausiert. Heute sieht man sie hier nicht mehr. Die Ursache geht aus der Darstellung des 4. Kapitels hervor. Sie wandern ausschließlich in der Provinz, in den kleinen Städten und auf Dörfern und besuchen auch — natürlich ohne feste Standplätze daselbst aufschlagen zu dürfen — die Jahrmärkte.

Digitized by Google

Die Einkäufe erfolgen in der Höhe von 15—20 fl. ungefähr alle 14 Tage in der Stadt. Gegenüber dem Einkaufspreise wird 50—100 Prozent verdient, und beim Verkaufe wird sehr stark, bis 100 Prozent, vorgefordert. Die täglichen Spesen betragen zwischen 30—60 kr. Früher wurde fast ausschließlich beim Bauer im Stalle oder im Schober übernachtet. Heute muß der Slovake seine Herberge auch im Gasthause suchen, wenn er auch in der Regel dafür nichts oder nur wenig zahlen muß. Der durchschnittliche reine Wochenverdienst beläuft sich auf 4—8 fl.

6. Der Wirtshaus- und Straßenhandel.

Sowohl der Wirtshaus- als auch der Straßenhandel sind in Prag stark entwickelt. Von einer gesonderten Behandlung dieser beiden Hausiererkategorien wird abgesehen, weil der Wirtshaus- und Straßenhandel vielfach derart ineinanderfließen, daß von einer und derselben Gruppe sowohl auf der Straße wie im Wirtshause die Ware angeboten wird.

Die Untersuchung über die Lage dieses Teiles des Hausiergewerbes wurde dadurch außerordentlich erschwert, weil wir hier fast durchwegs auf unbefugtes Gewerbe stoßen, demgegenüber die Zahl der befugten Hausierer außerordentlich zurücktritt. Beim befugten Handel weisen die Verhältnisse eine bei weitem größere Gleichmäßigkeit auf wie bei dem unbefugten Handel, dessen Charakter als Noterwerb sehr grell hervortritt. Auch läßt sich die Zahl der unbefugten Hausierer sehr schwer, manchmal gar nicht, mit hinreichender Sicherheit feststellen, und gerade die Zahl der Hausierer ist wichtig, um über die Bedeutung des einzelnen Gewerbezweiges ein Bild zu gewinnen. Die Konkurrenten der befugten Hausierer sind hier sehr leicht zu Übertreibungen geneigt. Es wurden daher ihren diesbezüglichen Behauptungen die Angaben der unbefugten Gewerbetreibenden selbst und derjenigen Kreise, von welchen diese kaufen, und an welche sie verkaufen, möglichst entgegengehalten und so doch größtenteils wohl annähernd richtige Resultate gewonnen.

Die meisten hierher gehörigen Zweige des Hausiergewerbes — der Wirtshaushandel mit Galanteriewaren wurde bereits dargestellt — befassen sich mit dem Handel mit Lebensmitteln. Soweit dieser von der Minderzahl befugterweise betrieben wird, erfolgt dessen Ausübung fast durchwegs auf Grund der Gewerbeordnung (§ 60) und nicht auf Grund der Hausierbewilligung.

Für die folgende Darstellung der wichtigeren hierher gehörigen Gewerbe

Digitized by Google

ist die Anordnung derart getroffen, daß zuerst diejenigen Hausierer, die ausschließlich oder vornehmlich in Wirtshäusern, und sodann diejenigen, die vornehmlich oder ausschließlich in den Gassen und auf öffentlichen Plätzen hausieren, behandelt werden. Die Darstellung der einzelnen Zweige, deren Angehörige durchaus der katholischen Religion angehören, muß, damit dieses Kapitel keine unverhältnismäßige Ausdehnung gewinnt, eine möglichst kurze sein.

In den Gasthauslokalitäten jeder Kategorie hausieren die sogenannten Gottscheer. Sie führen Südfrüchte (z. B. Feigen, Datteln, Brunellen) und Kanditen in Körben. Der Name Gottscheer rührt daher, weil ursprünglich dieses Gewerbe nur von nicht einheimischen Personen aus Krain, insbesondere aus der Gegend von Gottschee, betrieben wurde. Von der heutigen Gesamtzahl solcher Hausierer — ungefähr 30 — sind aber nur 1/4 Fremde, sogenannte richtige Gottscheer; die meisten sind Einheimische und von diesen die überwiegende Zahl unbefugte. Hausiert wird das ganze Jahr. Nur die Krainer fahren zu Beginn des Jahres auf 1—2 Monate nach Hause, wo sie eine kleine Wirtschaft zu besitzen pflegen, die von den Frauen besorgt wird[1]. Auch die Einheimischen sind, soweit es sich um befugte handelt, fast durchwegs verheiratet. Bei den Unbefugten dürften dagegen die Ledigen überwiegen. Die Unbefugten machen ein weit geringeres Geschäft als die Befugten, da sie in vielen Lokalen keinen Einlaß finden, in den besseren überhaupt nicht. In die Gasthäuser und Weinstuben höheren Ranges werden aber auch die Befugten nicht uneingeschränkt eingelassen. Meist haben nur einige wenige in einem und demselben Lokale Zutritt. Je niedriger der Rang des Gasthauses ist, um so mehr ist dasselbe ungehindert den Hausierern, und zwar Wirtshaushausierern jeder Gattung, offen.

Die Ware wird von den Gottscheern — es sind durchwegs Männer — gewöhnlich täglich eingekauft, die Südfrüchte in größeren Südfrüchtehandlungen, die Kanditen vom Fabrikanten am Platze. Sie kaufen in geringen Mengen, 1—2 Kränze Feigen, 1/2 kg Datteln, 1—2 kg verschiedener Kanditen. Die Ware wird von ihnen in kleinere, bald einfache, bald besser ausgestattete Schachteln eingefüllt. Diese Schachteln werden von ansässigen Kartonnage-Fabrikanten bezogen.

Umsatz und Verdienst sind schwer festzustellen, da die Waren nicht verkauft, sondern im Wege des Spieles abgesetzt werden. Das Spiel ist verboten, aber dennoch geduldet. Es kommt nicht vor, daß der Gottscheer

[1] Vgl. über die Gottscheer das im Bericht über Krain auf S. 99 fg. dieser Sammlung Mitgeteilte.

Digitized by Google

die Ware anbieten würde. Vielmehr geht er von Tisch zu Tisch und schüttelt, um die Aufmerksamkeit zu erregen und zum Spiel einzuladen, ein Säckchen, in welchem sich Halbkugeln befinden, die auf der flachen Seite eine Nummer tragen. Die Spiele sind äußerst mannigfach, die Chancen des Gewinnes aber bei allen für den Spieler sehr ungünstige; denn selbst, wenn er gewinnt, übersteigt in der Regel sein Einsatz den gewöhnlichen Kaufpreis des Gewinstes. Das Spiel „Gerade und Ungerade" ist bekannt. Ein ähnliches Spiel ist „Hoch und Nieder". Die Nummern reichen von 1—90. Hoch bedeutet von 45 aufwärts. Hier sind die Gewinst- und Verlustchancen an sich gleich. Sehr beliebt ist das sogenannte Kreuzspiel. Es werden 9 Kugeln gezogen und in Reihen zu je 3 verdeckt aufgelegt. Sodann werden sie aufgedeckt. Ergeben sich in den einzelnen Reihen Summen unter 100, so gewinnt der Spieler, und zwar so oft, als in einer Reihe eine Summe unter 100 vorkommt. Der Gewinn hängt demgemäß in der Regel von dem Zufalle ab, daß eine niedrige Ziffer in der Mitte liegt. Ein weiteres Spiel heißt „unter 100". Es werden 3 Kugeln gezogen; ergeben diese zusammen unter 100, so ist gewonnen, was natürlich, da die Nummern von 1—90 reichen, selten eintritt. Außer den Kegelnummern werden auch Karten geführt, auf welchen sich bald 9, bald 5, bald 3 Nummern verzeichnet finden. Der Spieler zieht eine solche Karte und hierauf eine Kugel. Ist die Kugelnummer auf der Karte, hat der Spieler gewonnen. Die Einsätze wechseln gewöhnlich von 2—10 kr., betragen aber auch 20—30 kr. Der niedrigere Einsatz verschafft auch nur Anspruch auf einen minderwertigen Gewinn. Manchmal wird, natürlich gegen einen entsprechend höheren Einsatz, auch, wie man hier sagt, „fix niz" gespielt, d. h. um den ganzen Korb. Auch dabei kommt bei einem Verluste der Händler nicht schlecht fort; überdies wird ihm von dem gewinnenden Spieler regelmäßig aus Mitleid nicht die ganze Ware abgenommen.

Die Verdienste dieser Hausierer hängen von der Spiellust des Publikums und von der Zahlungsfähigkeit desselben ab. In besseren Lokalen, wo die Einsätze höher sind, und mancher Gast sogar 1 und 2 fl. daran setzt, wird mehr verdient, auch 5 fl. an einem Tage. In schlechteren Lokalen muß sich der Hausierer aber auch mit einem Verdienste von nur 50 kr. an einem Tage begnügen.

Hausiert wird das ganze Jahr. Die Sonn- und Feiertage bringen die besten Geschäfte, da der „Verkauf" von Lebensmitteln in den Wirtshäusern den Hausierern auch an Sonntagen nicht verboten wird.

Diesen Spielhausierern sind anzureihen jene, ab und zu in den Wirtshäusern auftauchenden, Personen, welche verschiedene Gegenstände, insbesondere

Digitized by Google

Gipsfiguren, ausspielen. Sie verkaufen eine Anzahl von Losen an das Publikum, und wenn sie eine genügende Menge abgesetzt und dadurch einen guten Preis für das auszuspielende Objekt sich gesichert haben, lassen sie die Glücksnummer ziehen.

In den Gasthäusern niedriger und niedrigster, aber auch mittlerer Kategorie wird ein schwunghafter Handel mit eingelegten Fischen, Ölsardinen, gerollten Sardinen, eingelegten und Zwiebelheringen u. s. w. betrieben. Nach dem obigen Ausweise haben nur zwei die Hausierbewilligung, von den übrigen — im ganzen hausieren gegen 20—30 — besitzt mehr als die Hälfte keinen Gewerbeschein. Die befugten sind durchwegs Männer, die unbefugten größtenteils Frauen, denen man die Not von weitem ansieht.

Die Ware wird bar in den größeren Delikatessenhandlungen und bereits zubereitet gekauft. Nur Gurken und Zwiebeln werden schockweise roh eingekauft und zu Hause hergerichtet, d. h. eingelegt. Da die Ware zum größeren Teil dem Verderben unterliegt, so wird zumeist täglich eingekauft, und zwar durchschnittlich um 1—2 fl. Die Sardinen und Sardellen werden in kleineren oder größeren Büchsen bezogen, die sogenannten Russen in Fäßchen.

Der Verkauf erfolgt stückweise und zu festen Preisen. Rollsardinen werden zu 6 kr., Sardellen zu 4 kr., sogenannte Russen zu 3 kr., eine eingelegte Zwiebel um 1 kr., Pfeffergurken je nach der Größe 2 um 1 kr. oder 1 um 1 oder 2 kr. verkauft. In einer kleinen Büchse Ölsardinen, welche um 22 kr. eingekauft wird, sind 7 Stücke, welche zusammen um 42 kr. abgesetzt, daher mit einem Verdienste von 20 kr., fast 100 Prozent, abgegeben werden. Ähnlich steht das perzentuelle Verdienstverhältnis bei den anderen Waren.

Der Verdienst ist, wie bei allen Wirtshaushausierern, bei den einzelnen äußerst verschieden, da hierbei die Größe der zugänglichen Lokale und die Höhe des Betriebskapitales die entscheidende Rolle spielen. Die alte, ärmliche und mitunter unappetitliche Hausiererin wird in ein Wirtshaus mittleren Ranges nicht eingelassen. Durchschnittlich beträgt der Tagesverdienst beim größeren Teile 1 fl. Ein beträchtlicher Teil, insbesondere aber die Frauen, denen nur sehr dürftige Mittel zum Einkaufe zur Verfügung stehen, müssen sich aber mit einem viel geringeren Verdienste bescheiden; solche Frauen pflegen sich oft nur einige geräucherte Heringe einzukaufen, das Stück zu 4—5 kr., die sie in je 5 Stückchen zerschneiden und dann das Stückchen zu 2 kr. in den Lokalen untersten Ranges abzusetzen trachten.

Digitized by Google

Die Hausierer dieser Kategorie sind von den Wirten gerne gesehen, da ihre Ware den Durst weckt und erhält.

Während diese Hausierer nur in der Welt der Biertrinker ihre Kunden finden, sind die sogenannten „Mandoletti" für die große und kleine Welt der Naschen von Bedeutung. Den Namen Mandoletti führen sie von einem Teil ihrer Waren, von der mit diesem Namen bezeichneten Mandelbäckerei (mandolato), die aus Italien stammt. Ursprünglich werden wohl nur Italiener und zwar nur mit diesen Waren hausiert haben, und so mag diese jetzt übliche Bezeichnung entstanden sein. Die eigentlichen Mandoletti bilden aber heute keineswegs die ausschließliche und auch nicht die hauptsächlichste Ware dieser Hausierer. Es werden besonders stark gebrannte Mandeln, gebrannte Haselnüsse verschiedener Größe und Güte, auch Krausemünzen und sogenannte Groganten gehandelt.

Unter diesen Hausierern ist noch heute ein Italiener, ein alter Mann, der seit langen Jahren hier ansässig ist. Er richtet sich die Ware selbst zu Hause her und verschleißt sie auch allein. Er ist in den besseren und besten Lokalen seit Jahren eine bekannte und beliebte Figur, was der ganz außerordentlichen Sauberkeit seiner Waren und seinem fast eleganten Auftreten zuzuschreiben ist. Er setzt — nach der Aussage eines Kollegen — täglich, wiewohl er nur des Abends hausiert, Waren für 4—5 fl. ab und verdient daran 3 fl. Von den Einheimischen kommen insbesondere 4 Männer in Betracht, die gleichfalls wie der Italiener die Waren selbst zubereiten, aber die ihnen zukommende Berechtigung nicht bloß persönlich ausüben, sondern auch durch eine verhältnismäßig große Anzahl von Hilfspersonen. Von diesen Hausierern hält sich nämlich jeder einige Jungen, 5 und auch mehr, durch welche sie die Waren vertreiben lassen. Es sind das meist verlotterte Burschen, die durch dieses Gewerbe, welches sie bis tief in die Nacht hinein in den Wirtshäusern ausüben, nicht besser werden. Diese Jungen werden natürlich auch nicht in die halbwegs besseren Lokale eingelassen. Dafür sieht man sie um so mehr in den Lokalen niedrigerer Kategorie, wo sie aber nicht nur verkaufen, sondern auch Karten spielen, und auch, wo es geht, manchmal einen Diebsgriff nicht scheuen. Von ihren Herren empfangen diese Burschen Verpflegung und Wohnung. Die Kost ist schlecht, die Wohnung noch schlechter. Sie liegen mitunter auch nur in der Werkstätte auf bloßen Brettern. Überdies giebt ihnen der Meister eine Tantieme, 20 bis 25 Prozent des Erlöses gehört dem Burschen. Das Verhältnis pflegt nicht lange zu dauern. Der Bursche ist oder wird liederlich, führt den Erlös nicht ordentlich ab und wird schließlich vom Meister hinausgeworfen, wobei manchmal seine Wäsche und Kleider zurückbehalten werden. Dann begiebt

Digitized by Google

sich der Herr auf die Suche nach einem anderen, und die Großstadt liefert ihm schnell einen Ersatz[1].

Diese Mandolettiverkäufer und -Erzeuger machen vermöge der geschilderten Organisation ihres Betriebes einen größeren Absatz, über dessen Ausdehnung ich aber keine genauen Daten in Erfahrung bringen konnte. Der Absatz ist jedoch um so größer, als sie die jungen Burschen im Sommer nicht nur am Abende, sondern auch am Tage, und nicht nur in Wirtshäusern, sondern auch auf den Straßen und öffentlichen Plätzen hausieren lassen, wo man auch die Meister selbst im Sommer trifft.

Wirtshaus- und Straßenhandel zugleich ist der Handel mit kandierten Landes- und Südfrüchten (Caramelli). Die Früchte, insbesondere Birnen, Äpfel, Aprikosen, Stachelbeeren, Weintrauben werden am Markte, die Südfrüchte, insbesondere Orangen, Feigen, Datteln, Mandeln, Wallnüsse beim Händler eingekauft. Der Einkauf erfolgt täglich und schwankt regelmäßig zwischen 1—2 fl. Dazu werden 1—2 kg Zucker gekauft. Die Zubereitung erfolgt folgendermaßen: Die Früchte, oder ein Teil derselben, werden auf dünne Holzstäbchen aufgespießt. Die aufgespießten Früchte werden nebeneinander auf eine Blechtasse geschlichtet. Hierauf wird über dem Herdfeuer der Zucker in einem Kessel flüssig gemacht und dann heraus-

[1] Ich habe, als ich daran ging, das Material für die vorliegende Untersuchung zu sammeln, auch den Versuch einer schriftlichen Enquete bei den Hausierern gemacht, welcher aber mißlang, so daß ich die Erhebungen mündlich durchführen mußte. Einige wenige schriftliche Antworten liefen aber dennoch auf die gestellten Fragen ein. In einer derselben äußerte sich ein deutscher Wirtshaushausierer über diese jungen Mandoletti wörtlich folgendermaßen: „Die 25 Prozent, die sie vom Erlös empfangen, verleiten sie zum liederlichen Lebenswandel, da dieselben in den Gasthäusern nichts Gutes lernen und zu Ohren bekommen. Wo so ein junger Bursche in seiner schönsten Blüte des Lebens etwas Ordentliches lernen soll, um in späteren Jahren ein brauchbares Mitglied des Staates zu werden, vergeudet er seine Zeit in den Gasthäusern mit Kartenspiel. Dadurch ist schon der Keim des Verbrechertums in ihn gedrungen. Zum Schluß trifft es sich dann, daß er bei seinem Herrn verschuldet ist, weil er das Geld in Karten verspielt und mit liederlichen Mädchen in Nachtkaffees den Erlös der Ware durchbringt, so jagt ihn sein Dienstgeber einfach weg und hält ihm seine Kleidungsstücke zurück. Was soll dann ein solcher junger Bursche anfangen, wenn er kein Kleid hat, um sich um einen anständigen Posten zu bekümmern, da ihn ja ohnedies niemand nehmen würde zur Arbeit, so greift er in Verzweiflung zur Bettelei, dann zum Betruge, und schließlich wird er zum gemeinen Dieb. Das ist dann der Ruin der Menschheit! Schließlich heißt es aber, wenn sich so ein Fall ereignet, so sagt der Volksmund, das war ein Hausierer. Wie da zu entnehmen ist, daß aus dieser Ursache der Hausierstand so erdrückt wird, und ein rechtschaffener und befugter Hausierer dadurch zu leiden hat, und von seiten des Publikums und der Bevölkerung verachtet wird."

Digitized by Google

gehoben, und die Früchte rasch hintereinander in die Flüssigkeitsmasse getaucht. Dabei hilft gewöhnlich eine zweite Person mit.

Der Vertrieb der Waren erfolgt teils im Wirtshause, teils und vornehmlich in den Straßen und öffentlichen Anlagen. Die Preise sind verschieden, aber fest. Einer dieser Hausierer, der sich besonders dem Wirtshausgeschäfte widmet und dessen Ware sehr appetitlich und beliebt ist, verkauft das Stück zu 2 kr. Sonst wird das Stück zu einem Kreuzer verkauft. Da die Kinder die Hauptkundschaft dieses Gewerbes bilden, so stellen sich die Hausierer zur Zeit, wenn die Schulkinder das Schulhaus verlassen, vor den Ausgang desselben und machen gewöhnlich ein gutes Geschäft. Dieses Gewerbe wird ständig von 5 Männern in Prag betrieben, die durchschnittlich nach ihren eigenen Angaben 1 fl. 50 kr. täglich verdienen. Während des Sommers gesellen sich noch einige andere dazu, Männer, Frauen und auch Buben, die zugleich auch sogenannte orientalische Zuckerwaren führen, welche sie gleichfalls das Stück zu 1 kr. verkaufen. Ihr Verdienst ist aber weit geringer, als der der oben genannten Männer.

Bei Kindern, aber auch bei älteren Leuten erfreuen sich einer großen Beliebtheit die Brezelverkäufer, die besonders im Sommer in großer Menge in den Straßen und Anlagen auftauchen. Es werden kleine und große Brezel feilgehalten. Kleine, 3 um einen Kreuzer, große zu zwei Kreuzern das Stück. Überdies werden sogenannte Schaumbrezeln geführt. Der Verkauf erfolgt zum größten Teile auf der Straße. Nur die Salzbrezeln werden in stärkerem Maße in den Bierlokalen abgesetzt. Die Brezelverkäufer wandern durch die Anlagen und Straßen, machen sich dem Publikum bemerklich, halten aber den Vorübergehenden nie auf. Nur Personen, die in den Anlagen auf Bänken sitzen, werden die Waren direkt angeboten. Häufig bleibt ein Brezelverkäufer an einer frequenteren Straßenecke stehen und wartet, daß die Vorübergehenden auf ihn zugehen und ihm abkaufen. An schönen Sommertagen genügt auch dieses passive Verhalten, um ein gutes Geschäft zu erzielen.

Unter den Brezelverkäufern sind drei Gruppen auseinanderzuhalten. Die zahlreichste Gruppe bilden die Brezelbuben. Es sind Bäckerlehrlinge, die aber von dem Meister während des Sommers ausschließlich zum Wandergewerbe verwendet werden. Diese Burschen sehen meist sehr rein aus; manche tragen eine weiße Schürze, welche sowohl den Zweck verfolgt, ihr Aussehen einladender zu gestalten, als auch die Aufmerksamkeit des Publikums auf sie zu lenken. Die Zahl dieser Burschen ist schwer festzustellen, da die Schätzungen der unten genannten Konkurrenten stark übertreiben. Richtig dürfte wohl die Schätzung anderer Hausierer sein, die

Digitized by Google

nicht Konkurrenten aber auch Straßenverkäufer sind, und die ihre Zahl auf ungefähr 30 angeben. Diese hausierenden Buben genießen beim Meister die Wohnung, aber keine Verpflegung. Ihr Geldlohn ist eine 50prozentige Tantieme des Erlöses. Trotz der Höhe dieses Lohnes kommt der Meister besser fort, als bei fixem Lohne, da im letzteren Falle der Junge, statt zu verkaufen, in den Straßen oder Wirtshäusern herumlungern würde. Die Höhe dieses Perzentsatzes wirft aber zugleich ein Streiflicht auf die Größe des Verdienstes des Bäckers. Wer 50 Prozent vom Verkaufspreise abgeben kann, muß die Ware ganz außerordentlich hoch über ihren Kostenwert verkaufen.

Die zweite Gruppe von wandernden Bretzelverkäufern bilden einige verarmte Bäcker, die nach dem Eingehen ihres Erwerbes von der Not getrieben Hausierer wurden und zu dieser Specialität griffen, zumal sie in ihr Handwerk einschlägt und nur ein sehr geringes Kapital erfordert. Ihrer sind gegen 10 in Prag und Vororten. Sie kaufen das notwendige Mehl in kleinen Partien ein, zu einem halben oder einem ganzen Sacke. Die Verhältnisse dieser Bäckerhausierer sind recht dürftige. An schönen Tagen wird wohl eine Losung von 2 fl. erzielt, woran nach dem Lohnverhältnisse der hausierenden Buben zu schließen, vielleicht 1 fl. 50 kr. verdient wird; an trüben Tagen geht aber der Erlös auf die Hälfte und noch tiefer zurück und an regnerischen Tagen reduziert sich der Erlös fast auf Null.

Noch kümmerlicher sind aber die Verhältnisse der dritten Kategorie. Das sind meist ältere Frauen, die keine schwere Arbeit zu verrichten imstande sind. Sie übernehmen die Ware vom Bäcker „auf Kommission" und es werden auch ihnen gewöhnlich 50 Prozent des Erlöses eingeräumt. Sie setzen aber, da sie weniger herumlaufen können, und auch, weil ihr dürftiges Aussehen das Publikum nicht anzieht, eher vielfach abschreckt, weit weniger ab als die hausierenden Buben und Männer. Oft sind es nur wenige Kreuzer, die sie als Tagesverdienst nach Hause tragen. Es sind meist alleinstehende Frauen, die sich als sogenannte Bettgängerinnen in den Vorstädten bei Arbeiterfamilien einquartieren.

Ende März beginnt die Zeit der Radieschen (hier rote Rettiche genannt) und dauert bis Ende Juni. Der Hausierhandel mit roten Rettichen nimmt in dieser Zeit einen außerordentlichen Umfang an und wird für den Erwerb eines nicht unerheblichen Bruchteiles der armen städtischen Bevölkerung von großer Bedeutung. Man sieht in dieser Jahreszeit in den Mittags- und den späteren Nachmittagsstunden bis tief in den Abend hinein, besonders stark auf den belebteren Straßen und Plätzen, oft alle 20—30 Schritte Frauen oder kleine 10—15jährige Knaben und Mädchen

Digitized by Google

mit einem Korbe, in welchem die roten, reingewaschenen Radieschen das Publikum locken. Die Verkäuferinnen und Verkäufer sehen dürftig, aber meist sauber aus. Das Publikum wird von ihnen nicht belästigt, überhaupt nicht angesprochen. Ein fragender Blick zu dem Vorübergehenden, der vielleicht absichtslos den Korb betrachtet, ist die einzige Aufforderung zum Kaufe.

Dieser Hausierhandel wird in verschiedener Art betrieben. Der größere Teil verlegt sich — insbesondere in den Abendstunden — auf den Besuch der Wirtshäuser. Es wird von Gasthaus zu Gasthaus gegangen und dort von Tisch zu Tisch die Ware angeboten. Während des Weges von einem Lokale in das andere wird auch auf der Straße abgesetzt. Manche, aber nur ein geringerer Teil, beschränkt sich ausschließlich auf die Wanderung durch die Straßen. Andere ziehen durch die Straßen, nehmen aber immer wieder auf längere oder kürzere Zeit an Straßenecken oder vor den Wirtshäusern Posto, wo sie warten, daß der Vorübergehende oder der Besucher des Wirtshauses an sie herantritt und ihnen abkauft. Sie haben mitunter einen oder mehrere Standorte, insbesondere vor den Selchwarengeschäften, da mancher, der sich Selchwaren zum Nachtmahle einkauft, gerne ein oder mehrere Sträußchen Radieschen mitnimmt.

Die Zahl dieser Händler ist sehr groß. Auf meine an sie gerichtete Frage, wie viel ihrer denn wären, lautete immer die stereotype Antwort, viele, viele Hunderte, wobei aber die Kinder miteingeschlossen wurden. Es werden mindestens 150 Frauen und 200—300 Kinder sein, die sich mit dem Rettichverkaufe beschäftigen.

Die socialen Verhältnisse sind hier, schon vermöge der großen Zahl der in Betracht kommenden Personen, sehr verschiedenartig gestaltet. Meist sind die Frauen verheiratet und die Verhältnisse liegen derart, daß der Mann nur ungenügend oder gar nicht erwirbt und die Frau eingreifen muß. Aber auch viele alleinstehende Frauen, die nicht die nötige Konstitution zur Fabriks- oder Taglöhnerarbeit oder nicht mehr das hierzu erforderliche jüngere Alter besitzen, suchen und finden auf diese Weise einen Verdienst. Die Verschiedenheit der socialen Verhältnisse tritt am deutlichsten in den Wohnungsverhältnissen zu Tage. Die Behausungen, die sich meist in der erwähnten Judenstadt oder in den abgelegenen Teilen der Vorstädte befinden, treffen trotz großer Unterschiede alle darin zusammen, daß sie die Stätte der Armut anzeigen. Die Verheirateten wohnen mit Mann und Kindern in der Regel in einem kleinen Zimmer, das zugleich als Küche dient. Das Zimmer gewährt selten genügenden Schlafraum, manchmal auch ungenügendes Licht. So sah ich Stuben, zu denen der Eingang direkt aus

Digitized by Google

der Einfahrt des Hauses führt und die durch ein kleines Fenster ein völlig unzureichendes Licht von der Stiege empfangen. Doch finden sich in diesen Wohnungen manchmal auch Einrichtungsgegenstände, die nicht zur notwendigen Wohnungsausstattung gehören. Manche besitzen aber auch nicht die Mittel, um eine solche selbständige Wohnung zu zahlen. Es finden sich 2 auch 3 Familien in einer einzigen Stube zusammen, die sie gemeinsam bezahlen. Männer, Frauen und Kinder liegen auf dem Boden auf Strohsäcken. Die einzelstehenden Frauen sind meist Bettgängerinnen. Sie mieten sich bei einer gleichfalls armen Familie in der Stube oder in der Küche ein Bett, wofür sie wöchentlich durchschnittlich 50—60 kr. vergüten.

Zeitlich am Morgen ziehen die „Rettichweiber" hinaus vor die Stadt in die zahlreichen, dem Anbau der Radieschen gewidmeten Gärten. Der Radieschenanbau der Umgebung ist ein starker und mannigfacher. Die Gartenbesitzer sehen in den Hausierern nicht nur ihre ausschlaggebende Hauptkundschaft, sondern auch die angenehmsten Abnehmer, weil sie ihnen die Zufuhr der Ware in die Stadt ersparen. Nur was von den Weibern nicht aufgekauft wird — und das ist der weitaus geringere Teil — wird auf den Markt geführt. Die Rettichweiber kaufen täglich durchschnittlich 2—4 Mandel mit ungefähr 300 einzelnen Radieschen. Die Preise und auch die Zahl der Rettiche in einem Sträußchen schwanken. Zu Beginn der Saison sind sie naturgemäß teuerer und kosten bis 60 kr. per Mandel. Später schwankt der Preis der Mandel zwischen 20—25 kr. Der Verkäufer verlangt bare Zahlung und überdies gewöhnlich, daß die Käuferinnen sich die einzukaufende Ware selbst aus dem Boden graben. So wird es 10 Uhr Vormittag, bevor das Weib wieder nach Hause kommt. Nun geht es an das Reinigen der Ware, das auch viel Zeit in Anspruch nimmt, da die Rettiche geputzt, und wenn die Säuberung gründlich sein soll, 5—9 mal mit Wasser durchgespült werden müssen. Der erste Teil der gereinigten Rettiche wird den um 11 oder 12 Uhr heimkehrenden Kindern in Körben geordnet übergeben. Den zweiten, größeren Teil erhalten die Kinder, wenn sie nachmittags aus der Schule kommen. Gegen Abend gehen dann die Frauen selbst und hausieren bis tief in die Nacht, während die Kinder zumeist nach Einbruch der Dunkelheit nach Hause müssen. Die Verkaufspreise wechseln. Anfangs werden zwei kleine Sträußchen zu 3 kr., später ein Sträußchen zu 1 kr. verkauft. In einem Strauße befinden sich in der Regel 5 Radieschen. Es wird daher eine Mandel, die 20—25 kr. kostet, um 60 kr. abgesetzt. Die Frau, welcher 1 oder 2 Kinder zur Verfügung stehen, setzt gewöhnlich täglich gegen 4 Mandel ab, verdient daher durch ihre und ihrer Kinder Hausierthätigkeit etwas mehr als 1 fl. täglich. Es

Digitized by Google

kommt aber auch vor, daß die Frau und die Kinder, wenn sie fleißig hausieren, jeder einzelne gegen 3 Mandel absetzen und täglich jeder einzelne fast einen Gulden verdienten. Die älteren und daher zu vielem Gehen nicht mehr tauglichen Frauen, die sich bescheiden müssen, auf einem oder mehreren Plätzen, den Kunden zu erwarten, verdienen nicht mehr als 50—60 kr. täglich, zumal ihre Kräfte nicht reichen, sich die Ware beim Gärtner zu holen, und der Ankauf am Markte zu einem höheren Preise erfolgt.

Der Rettichhandel gewinnt in den letzten Jahren an Ausdehnung, was vornehmlich dem strengeren Einschreiten der Polizei gegen die Bettelei zuzuschreiben ist.

Wenn die Rettichzeit vorüber ist, wird nach einer anderen Nebenbeschäftigung gesucht, die Kinder kommen dabei aber größtenteils außer Betracht. Die Nebenbeschäftigungen sind vielfältiger Natur. Es werden Tagelohnarbeiten ausgeführt, Lumpen gesammelt, aber auch viel hausiert, insbesondere mit frischem Obst. Sehr viele Frauen hausieren dann mit Kirschen, die sie in der Regel vor der Stadt in den Obstgärten einkaufen. Der Einkauf erfolgt täglich, durchschnittlich um 1 fl. 50 kr. Beim Verkaufe wird ungefähr 1 fl. verdient. Um diesen Verdienst zu erzielen, müssen die Frauen sehr zeitlich, schon um 3 Uhr früh aufstehen, um in die, meist weit entfernten, Obstgärten zu gelangen und noch den Vormittag zum Hausieren benützen zu können. Wenn die Ware am Markte eingekauft wird, ist der Verdienst bedeutend kleiner. Die Kirschenverkäuferinnen sind den Weibern, welche auf dem Obstmarkte ihre Standbuden haben, unangenehme Konkurrenten.

Andere Frauen hausieren mit Äpfeln und Birnen. Der tägliche Einkauf in den Obstgärten bewegt sich nur zwischen 50—60 kr., da die Ware sonst zu schwer wäre, um sie in die Stadt tragen zu können. Der Verdienst ist hier auch ein entsprechend kleinerer. Viele Frauen hausieren, insbesondere nach der Rettichzeit, mit geschälten, zu Hause gerösteten Nüssen und Südfrüchten. Diesen Zweig der Hausiererei pflegen auch sehr zahlreiche Kinder. Der Verdienst ist aber ein viel geringerer als beim Handel mit Rettichen, da der Kreis der Kunden ein viel beschränkterer ist, er beträgt durchschnittlich gegen 50 kr. per Tag. Der Vertrieb dieser Artikel erfolgt größtenteils im Wirtshause. Gleichfalls im Wirtshause werden von den Frauen im Winter Gurken, Sardinen und Heringe angeboten. Für den Sonntag wird Ware für ungefähr 2 fl. eingekauft und daran gegen 80 kr. verdient. An anderen Tagen beträgt der Einkauf und der Verdienst nur die Hälfte. Sehr zahlreiche Frauen sieht man im Winter mit Feigen, Datteln, Mandeln und Zuckerwaren hausieren. Ihr Einkäufe

Digitized by Google

bewegen sich zwischen 80 kr. und 1 fl., der Verdienst macht durchschnittlich 50 kr. per Tag aus. Die drei letztgenannten Warenkategorien werden beim Kaufmanne eingekauft. Da der Winter die Absatzgelegenheiten stark verringert, so greift ein Teil derjenigen Personen, die sich im Sommer durch Hausierhandel durchbrachten, im Winter zur Bettelei.

Während des Sommers herrscht ein lebhafter Straßenhandel mit Blumen. Er ruht in den Händen von Frauen, Mädchen und Kindern beiderlei Geschlechtes. Er hängt mit dem für Prag charakteristischen und ebenfalls sehr stark verbreiteten Blumenhandel der vielen Frauen, die ständig in Hausthoren oder in Durchhäusern sitzen, insofern zusammen, als die in den Straßen hausierenden Kinder vielfach die Kinder dieser Frauen sind. Sie weisen in der Regel ein höchst verlumptes und schmutziges Aussehen und keine Fußbekleidung auf. Man findet unter diesen Kindern auch häufig ganz junge Wesen von 8—12 Jahren. Der Verkauf erfolgt unter lautem Anbieten und mitunter nicht ohne starke Belästigung des Publikums. Ein solches Bürschchen oder Mädchen versteht es auch 20—30 Schritte dem Passanten nachzugehen unter fortwährenden Bitten, man möge ihm abkaufen. Dabei lassen sie, wenn sie damit zum Ziele zu gelangen glauben, auch schnell von dem geforderten Preise nach. Die Blumenhausierer, auch die älteren Mädchen und Frauen, sind die einzigen der in diesem Kapitel behandelten Hausierer, die vorfordern und unter Umständen in recht starkem Ausmaße. Die Zahl der Blumenhausierer konnte mit genügender Sicherheit nicht festgestellt werden. Die Schätzungen, die ihre Zahl mit ungefähr 50 angeben, sind die niedrigsten. Der Einkauf ist sehr verschieden gestaltet. Veilchen werden größtenteils überhaupt nicht gekauft, sondern im Freien gepflückt. Sonst erfolgt der Einkauf zumeist am Markte bei den Weibern, die von draußen mit Blumen täglich in die Stadt kommen. Manche erwarten diese Weiber schon an den Landungsplätzen der Dampfer, um möglichst bald und als die ersten Käufer auch möglichst billig zu den Waren zu gelangen. Ein kleiner Bruchteil kauft die Blumen an der Grenze der Stadt. Die Höhe der täglichen Einkäufe schwankt zwischen 50 kr. und 5 fl. und darüber. Die jungen Kinder kaufen selbst nicht ein, das besorgen die Mütter, die entweder gleichfalls hausieren oder irgendwo einen ständigen Platz haben. Für Sonn- und Feiertage werden die höchsten Einkäufe gemacht. Die Ware wechselt mit der Jahreszeit. Am meisten werden Veilchen, Maiglöckchen und Rosen gehandelt. Die Verkaufspreise richten sich nach der Saison. Wenn diese bereits vorgeschritten ist, werden kleine Sträußchen von Veilchen oder Maiglöckchen zu 2 kr., die einzelnen Rosen um 3—5 kr. verkauft. Der Verkaufspreis übersteigt den Einkaufspreis in

Digitized by Google

der Regel um 100 Prozent. Die Einzelne verdient nach ihren eigenen Aussagen täglich 50—60 kr., an Sonn- und Feiertagen 2—3 fl.

In den letzten Jahren hat der Straßenhandel mit Blumen zugenommen, und damit auch die Klagen der Ladenbesitzer über diese Konkurrenz. Diese klagen auch, daß manchmal dem ansässigen Ladenhändler die Ware durch Hausierer weggenommen wird, dadurch, daß die Frauen, die von draußen hereinkommen, gleich bei ihrer Ankunft der Ware entledigt werden und daher gar nicht dazu kommen, sie auch dem seßhaften Blumenhändler anzubieten. Doch darf wieder nicht außer acht gelassen werden, daß das Ladengeschäft auf das bessere und elegante Publikum eingerichtet ist und die Kundschaft der Blumenhausierer zum weitaus größten Teil die unteren und die kleinbürgerlichen Schichten sind. Nebenbei bemerkt wird auch in den Ladengeschäften vorgeschlagen. Der percentuelle Verdienst erreicht dieselbe Höhe wie bei den Blumenhausierern.

Von den Straßenhausierern sind noch die Verkäufer von Fruchteis hervorzuheben, die während des Sommers durch die Straßen fahren und von Zeit zu Zeit mit ihren Handwagen stehen bleiben und auf Kunden warten. Sie verkaufen zu 3, 5 und 10 kr. Im ganzen sind hier 8 derartige Hausierer, davon 2 Einheimische und 6 Italiener, die im September in ihre Heimat zurückkehren. Dem Konditor sind sie natürlich ein Dorn im Auge.

Das Straßenbild ist noch durch die Erwähnung der sogenannten Zündhölzchenbuben zu ergänzen. Diese Burschen kaufen sich mehrere Päckchen schwedischer Zündhölzchen, das Päckchen mit 10 Schachteln zu 6 kr., und verkaufen die einzelnen Schachteln zu 1 kr. Sie treiben sich gegen Abend und besonders zur Zeit des Theaterschlusses in den belebten Gassen und besonders auf einem bestimmten Orte der Stadt (dem Wenzelsplatze) herum und bieten den Passanten in aufdringlicher Weise ihre Waren an. Soviel ich beobachten konnte, hat aber die früher sehr zahlreiche Menge dieser Burschen infolge des Einschreitens der Polizei jetzt stark abgenommen.

Die Schleifer, die zwar ihre Arbeit auf der Straße verrichten, die herzurichtenden Gegenstände aber in den Häusern sammeln, werden im nächsten Kapitel behandelt.

Zum Schlusse muß ich noch bemerken, daß der Straßen- und Wirtshaushandel der Hausierer nur dort, wo dies ausdrücklich hervorgehoben wurde, mit dem Ladenhandel konkurriert. Der weitaus größte Teil wird daher ausgeübt, ohne daß ein stabiler Handel dadurch überhaupt berührt würde. Auch Klagen des Publikums oder Belästigungen desselben oder Vorforderungen der Hausierer kommen nur dort vor, wo darauf hingewiesen

Digitized by Google

wurde, also zwar nicht in unerheblicher Ausdehnung, aber keineswegs bei der Mehrheit der hier behandelten Hausierer.

7. Der sonstige Handel von Haus zu Haus.

Es giebt sehr zahlreiche wichtigere Gebrauchs- oder Verbrauchsgegenstände der Hauswirtschaften, die in Prag im Wege des häuslichen Hausierhandels vertrieben werden. Im folgenden sollen die bedeutsameren Typen der hier in Betracht kommenden Hausierer kurz besprochen werden.

Von den Händlern mit Gebrauchsgegenständen sind die Hausierer mit Bürstenwaren, Schuhen, Messern, Korbwaren, Geschirr und Seifen zu nennen. Die Hausierer mit Bürstenwaren führen insbesondere Taschen-, Stiefel- und Kleiderbürsten, Kehrbesen, Haar- und Zahnbürsten, doch durchgehends nur billige Sorten. Von den 7 Händlern mit solchen Waren sind 4 Männer und 3 Frauen, die ersteren sind befugt, die letzteren nicht. Unter den Männern stammen 3 aus dem Landskroner Bezirk, wo insbesondere in Worlica die Bürsteninduſtrie in starkem Maße betrieben wird, und ihre Erzeugnisse fast ausschließlich durch Hausierer absetzt. Von dort beziehen die 3 genannten Hausierer auch den größten Teil ihrer Waren. Alle 3 sind verheiratet und haben Weib und Wirtschaft in der Heimat, während sie selbst den größten Teil des Jahres hier verbringen, wo sie auch eine ständige Jahreswohnung besitzen. Bei einem durchschnittlichen Wochenabsatz von 25—30 fl. werden ungefähr 8—10 fl. verdient. Davon verbrauchen die Hausierer die Hälfte für ihren eigenen Lebensunterhalt und die andere Hälfte wird für Weib und Kind nach Hause gesandt. Ähnlich ist der Verdienst des vierten einheimischen Hausierers und der hausierenden Frauen. Die letzteren kaufen jedoch die Ware nicht ein, sondern übernehmen dieselbe bei einem ansässigen Bürstenwarenerzeuger „in Kommission". Es werden ihnen bestimmte Preise ausgesetzt, der Überschuß, den sie darüber erzielen, gehört ihnen. Diese Frauen setzen täglich durchschnittlich Waren für 4 fl. ab, wovon ein Gulden ihnen verbleibt. Der Verkauf erfolgt in Privatwohnungen und in den offenen Ladengeschäften. Vorgefordert wird nur in geringem Maße. Die ansässigen Bürstenwarenhändler führen Klage, doch kommt die Konkurrenz der Bürstenhausierer wegen ihrer, im Vergleich zu früheren Jahren jetzt sehr zurückgegangenen Zahl wenig zur Geltung.

Einen viel erheblicheren Umfang besitzt der Handel mit Schuhen. Dahin gehören besonders Hausschuhe aus Leder und Tuch. Dieser Erwerbszweig hat erst in den letzten 4—5 Jahren eine relativ bedeutende Aus-

Digitized by Google

dehnung erfahren. Bis dahin hausierten nur einige wenige befugte Hausierer mit Tuchschuhen. Diese letztgenannten beziehen die Ware aus mährischen Fabriken. Sie halten sich hier meist nur im Winter auf. Zu ihnen sind aber in den letzten Jahren zwei neue Gruppen hinzugetreten. Die erste Gruppe bilden ungefähr 10 Frauen, die die Waren größtenteils nicht kaufen, sondern zum kommissionsweisen Vertriebe übernehmen. Seitdem sich die Hausschuhindustrie in den letzten Jahren stark entwickelt und der ansässige Handel mit diesen Waren in Prag erheblich zugenommen hat, bilden diese hausierenden Frauen einen wichtigen Faktor des Vertriebes, ein wichtiges Mittel, um die neuen Erzeugnisse dieser Industrie beim Konsumenten einzuführen und abzusetzen. Der Händler übergiebt diesen Frauen die Ware gewöhnlich Tag für Tag. Sie übernehmen durchschnittlich für 10 fl. Schuhe verschiedener Gattung und Qualität, die sie ebenso der Hausfrau wie dem Dienstmädchen verkaufen. Trotzdem sie keine Hausierbewilligung genießen, tragen sie die Ware in einem größeren, auffallenden Rückenkorbe. Beim Absatze einer Kommissionsware von 10 fl. verbleibt ein Gewinn von 60—80 kr. Doch sind diese Frauen in der Regel auf diesen kärglichen Verdienst nicht ausschließlich angewiesen, da sie fast alle verheiratet sind und die Hausierbeschäftigung nur betreiben, um zu dem Einkommen des Mannes einen Zuschuß zu gewinnen. Einige wenige und unverheiratete sind aber zur Gänze auf dieses Einkommen beschränkt. Neben diesen Gruppen kommt eine zweite Kategorie noch mehr in Betracht. Zahlreiche — mindestens 20 — beschäftigungslose Gesellen oder verarmte Schuhmacher, die weder ein Ladengeschäft noch auch eine hinlängliche, stabile Kundschaft besitzen, befassen sich mit der Erzeugung von Hausschuhen und, aber dies nur in sehr geringem Maße, von Stiefeln, zu dem einzigen Behufe, um dieselben im Wege des Hausierhandels abzusetzen. Sie wohnen in den Vorstädten, insbesondere in der stark von Arbeitern bewohnten Vorstadt Žižkov. Diese Handwerkerhausierer sind ein beredtes Bild und eine Folgeerscheinung der ungünstigen Lage des Schuhmachergewerbes in Prag[1]. Sie sind zumeist verheiratet, und es hausiert sowohl der Mann als auch die Frau. Wenn aber beide noch so fleißig thätig sind, so wird in der Regel höchstes 1 fl. bis 1 fl. 20 kr. für die Familie im Tage verdient. Der Verkauf erfolgt in einer — ich möchte sagen — verstohlenen Form. Einige wenige, 5—10 Paar Schuhe, oder ein bis zwei Paar Stiefel werden von der Frau in einen kleinen Handkorb eingepackt oder — und dies thut auch

[1] Vgl. Schriften des Vereines für Socialpolitik LXXI, S. 171 ff. (Dr. Robert Zuckerkandl: Über einige Gewerbebetriebe in Prag und Umgebung).

Digitized by Google

der Mann — in ein Tüchel geschlagen und möglichst unauffällig von Haus zu Haus angeboten. Das Bewußtsein, unbefugt zu hausieren, scheint diese Hausierer weit stärker zu drücken als dies sonst — wenn überhaupt — der Fall ist. Es ist auch sehr begreiflich, da diese Handwerker früher fast alle durch ihre Gewerbethätigkeit einen besseren, geregelten und auch nicht bloß geduldeten Erwerb hatten.

Jedes Jahr erscheinen in Prag im Frühjahre ungefähr 6 Hausierer, die mit Messern handeln, und gesellen sich 2 Hausierern zu, die ständig in Prag domizilieren. Die Fremden stammen aus der Vsetiner Gegend in Mähren, wo gegen 100 Messerhausierer ansässig sein sollen, und wo eine ausgedehnte Fabriks- und Hausindustrie in Messerwaren besteht. Fabriksmäßig werden die besseren Messer, die gröberen Sorten, insbesondere Küchenmesser, von Häuslern hergestellt. Es wird jedoch in der Regel nicht direkt in der Fabrik und beim Häusler gekauft, vielmehr von einem Großhändler in Vsetin, der insbesondere die Erzeugnisse der Häusler zusammenkauft und dann an die Hausierer weiter giebt. Die Mährer mieten sich hier über den Sommer ein und begnügen sich mit der primitivsten Herberge. Gewöhnlich schlafen mehrere zusammen in einem Gelasse, z. B. in der Werkstätte eines Handwerkers in einem entlegenen Stadtteil, wo ihnen für die Nacht ein Strohsack zurechtgelegt wird und wofür sie 2 fl. monatlich vergüten. Sie verbrauchen samt Wohnung in der Woche durchschnittlich 4 fl. Da sie in einem Zeitraum von 4 Wochen gewöhnlich Waren im Einkaufspreise von 30—40 fl. verkaufen und daran 80—100 Prozent verdienen, sind sie imstande, jeden Monat ungefähr 10—15 fl. an ihre Familie zu senden. Der Einkauf erfolgt für mehrere Wochen, in größeren Posten von 30 fl. und darüber. Die Ware wird teilweise in der Heimat bestellt, teilweise aber auch am Platze beim Großhändler gekauft. Da sie der Händler oder Erzeuger in ihrem Heimatsorte kennt, genießen sie dort Kredit, während sie hier die Ware bar bezahlen müssen. Am Platze werden insbesondere Taschenmesser, Rasiermesser und Rübenmesser gekauft. Die zwei Händler, die in Prag ständig domizilieren, stammen gleichfalls aus der Vsetiner Gegend und kaufen zum Teile ihre Ware auch von dort oder von dem dortigen Hausierer, wenn auch in geringerem Maße. Den größten Teil beziehen sie in Prag oder von böhmischen Messerschmieden. Ihr Verdienst hält sich auf ungefähr derselben Höhe wie der der Mährer. Nur pflegen diese einheimischen Händler nicht von Haus zu Haus zu ziehen, sondern stellen sich gewöhnlich auf längere oder kürzere Zeit an einer Straßenecke auf, wo sie ihren Kasten auf den Boden legen und das Herantreten kauflustiger Passanten erwarten. Die Mährer ziehen von hier aus auch auf

Digitized by Google

kürzere oder längere Zeit in die Provinz, gewöhnlich auf 3—5 Tage, manchmal aber auch auf 14 Tage. In der Provinz wird ungefähr dasselbe wie in der Stadt verbraucht, durchschnittlich 50 kr. täglich, die Nachtherberge in der Regel umsonst im Stalle eines bekannten Bauern oder in der Schankstube eines Wirtes genossen. Der Verkauf erfolgt an den Mittelstand, insbesondere aber an die Arbeiter und an die Bauern. Beim Anbieten der Ware wird stark vorgefordert, 50—80 Prozent. Auch hier klagen die Konkurrenten, insbesondere der Messerschmied, aber auch hier kommt wegen der geringen Anzahl der konkurrierenden Hausierer den Klagen keine besondere Bedeutung zu.

Eine etwas größere Zahl von Angehörigen weist der Hausierhandel mit Geschirr auf. Ungefähr 10, meist verheiratete und ältere Frauen hausieren von Haus zu Haus mit Stein- und Porzellangeschirr. Die Ware, die sie führen, ist fast ausschließlich nur eine Ausschußware; sie wird aber dennoch wegen ihrer Billigkeit stark abgesetzt. Das Geschirr wird in hiesigen Fabriksniederlagen gekauft oder auf folgende Art erworben. Eine Fabrik in der Nähe der Stadt schickt häufig, fast täglich, einen Wagen mit Geschirr herein. Sobald dieser zeitlich früh in der Stadt einlangt, wird er in den Hof eines Hauses gefahren und das Geschirr direkt vom Wagen an die Hausierer veräußert. Die Einkäufe, welche gewöhnlich täglich erfolgen, bewegen sich zwischen 1—5 fl. Der durchschnittliche Einkauf kann mit 2 fl. angenommen werden. An der Tagesware von 2 fl. werden mindestens 50 %, also 1 fl. verdient.

Vom Frühjahre bis in den Herbst sieht man in den Straßen, wenn kein regnerisches Wetter herrscht, die sogenannten Sandmänner. Sie führen in einem größeren mit einem Pferde bespannten oder einem kleineren, von einem Hunde geschleppten Wagen weißen Sand für Küchenzwecke. Der Sand wird in nahen Sandgruben gewonnen, welche diese Hausierer für ein mäßiges Entgelt gepachtet haben. Der Verkauf erfolgt in großen oder kleinen Butten. Die großen Butten werden insbesondere in Gasthäusern abgesetzt und kosten gewöhnlich 8 kr. Die kleinen Butten werden zu 2, wenn es geht, auch zu 3 kr. an den Mann gebracht. Solche Sandhausierer sind 8—10 hier vorhanden. Sie ziehen nicht allein. Entweder begleitet den Mann die Frau, oder der Mann hat mehrere Buben bei sich, die den Sand von Thür zu Thür, von Stockwerk zu Stockwerk anbieten. An günstigen Tagen wird ein ganzer Wagen abgesetzt und ein Erlös von 5 fl. erzielt.

Noch vor 10—15 Jahren spielte im häuslichen Hausierhandel der Specialhandel mit Toiletteseifen eine relativ bedeutende Rolle. Die

Digitized by Google

große Vermehrung der Ladengeschäfte mit Seifen hat aber diesen Hausierhandel fast gänzlich vernichtet.

Dagegen hat in Prag der Hausierhandel mit Essig in den letzten Jahren stark zugenommen. Er liegt gänzlich in den Händen von Istrianern italienischer Muttersprache. Nach ihren eigenen Angaben sind 18—20 ständig in Prag. Sie halten sich hier bis gegen Weihnachten auf, um welche Zeit alle in die Heimat reisen, um im März oder April wieder zurückzukehren. Während des Winters geben sie sich in der Heimat völliger Ruhe hin. Der Grund, der sie vom Hause in die Welt treibt, ist nach ihren Angaben in der geringen Ergiebigkeit des felsigen Bodens des Heimatslandes zu suchen, welcher der Bevölkerung nicht den nötigen Nahrungsspielraum gewährt. Es sind verschlossene, mißtrauische und verschlagene Gesellen. Es kostete die größte Mühe, bevor ich von ihnen Auskünfte erhielt, die aber zum größten Teil den Eindruck der Unwahrheit machten.

Sie wollen glauben machen, daß sie ihre Ware ausschließlich aus der Heimat, speciell aus Triest, beziehen. In Wirklichkeit bringen sie wohl, wenn sie im Frühjahr hereinkommen, Essig mit. Nach den Aussagen eines hiesigen Essigfabrikanten, dessen Kundschaft diese Italiener seit langen Jahren sind, ist das aber nur eine ganz minimale Menge. Es handelt sich dabei offenbar darum, den Schein zu erwecken und aufrecht zu erhalten, daß sie ein einheimisches Produkt führen. Ihre Abnehmer befinden sich auch in diesem Glauben und daher rührt wohl die Beliebtheit her, die diese Essighausierer hier in weiten Kreisen genießen. Abgesehen von der erwähnten, ganz geringfügigen Menge machen sie ihre Einkäufe bei hiesigen Fabrikanten. Die eingekauften Mengen sind sehr wechselnd. Manche kaufen ganze Fässer und sogar mehrere Fässer auf einmal ein. Andere kaufen literweise und wiederholen den Einkauf zwei- oder dreimal täglich. Wenn der Einkauf in großen Mengen erfolgt, so muß irgend ein gemeinsames Abkommen über die Verteilung zwischen ihnen getroffen sein, worüber ich von ihnen jedoch keine Auskunft erlangen konnte. Es hat auch den Anschein, als ob vielfach ein Gesellschaftsverhältnis unter ihnen bestünde. Nach der Art und Weise, wie sie sich manchmal einem Einzelnen unterordnen, muß auch geschlossen werden, daß mehrere unter ihnen (es sind selbst Achtzehnjährige unter ihnen zu finden) in einem Abhängigkeitsverhältnisse stehen, wiewohl sie dies leugnen, wohl aus dem Grunde, weil sie wissen, daß das Gesetz einen Träger ohne besondere Bewilligung nicht gestattet. Die eingekaufte Ware wird nach den Aussagen des genannten Essigfabrikanten und seiner Arbeiter, die ihnen den Essig auszapfen und mit ihnen viel verkehren, außerordentlich stark mit Wasser verfälscht. Sie sollen sich, wenn sie im Kleinen einkaufen, zwei- bis

Digitized by Google

dreimal täglich ein kleines Fäßchen mitbringen, in welches sie sich 3—4 Liter Essigsprit eingießen lassen, um noch jedesmal gegen 10 Liter Wasser nachzugießen. Sie verkaufen den Liter nach ihren eigenen Aussagen zu 6 oder 7, wenn die Kundschaft es zahlt, auch zu 10 kr. und wollen durchschnittlich täglich jeder 15 Liter absetzen. In Wirklichkeit soll sich aber der tägliche Absatz der Einzelnen viel höher, in der Salat- und Gurkenzeit auf 50 Liter in einem Tage belaufen. Ein Liter, der, wenn es geht, nach ihren eigenen Angaben auch um 10 kr. veräußert wird, kostet sie selbst nur 2 kr. Der prozentuelle Verdienst erreicht, ihre eigenen Aussagen zu Grunde gelegt, 200—400 %, und der tägliche Verdienst, bloß einen Tagesverkauf von 15 Litern angenommen, 60 kr. bis 1 fl. 20 kr. In Wirklichkeit muß aber nach dem Gesagten der Verdienst ein weit höherer sein. Auf meine Frage, wie viel täglich verdient werde, berieten sich zuerst die drei Italiener, die mich gleichzeitig aufgesucht hatten (wohl um sich gegenseitig zu kontrollieren), und gaben dann zur Antwort: 10 kr., selten, aber sehr selten, auch bis 30 kr. Sie geben aber selbst zu, daß sie beim Verkaufe sehr stark vorfordern, oder, wie sie sich ausdrücken, daß sie manchmal mehr als die Hälfte nachlassen müssen.

Die Zunahme der italienischen Essighändler in Prag in den letzten 20 Jahren ist auf die Verbilligung der Eisenbahntarife zurückzuführen, die es ihnen gestattet, ihre Züge auch in Gegenden auszudehnen, die von ihrer Heimat weiter entfernt sind. Vor 20—30 Jahren soll nach ihren Berichten der nördlichste Punkt, den sie aufsuchten, noch Wien gewesen sein.

Die Gemischtwarenhändler sehen in ihnen eine unangenehme Konkurrenz; der Konsument findet bei ihnen eine wohl sehr unreelle Bedienung.

Außer mit Essig wird an Lebensmitteln in den Häusern noch ziemlich stark mit Gemüse, Eiern und Butter hausiert. Der Hausierhandel mit Gemüse stellt sich jedoch meist als bloße Nebenbeschäftigung oder besser gesagt als eventuelle Nachbeschäftigung dar. Die sogenannten „Grünzeugweiber" des Marktes pflegen nämlich, wenn sie auf ihren Standorten am Markte während der ersten Vormittagsstunden ihre Ware nicht zur Gänze ausverkauft haben, den Rest in einen Korb zu thun und damit solange zu hausieren, bis er abgesetzt ist. Die Konkurrenz dieser Hausierer scheint den Höckler aber nicht sehr empfindlich zu treffen, wenigstens geben die von mir befragten Höckler zu, daß die Konkurrenz keineswegs eine übermäßige ist. Die Hausiererinnen mit Eiern und Butter sind zumeist Frauen aus der nahen Umgebung, Bäuerinnen, die das eigene Erzeugnis oder die zusammengekauften Erzeugnisse ihrer Nachbarn zum Kaufe anbieten.

Digitized by Google

Schließlich ist noch eine Gruppe von Hausierern zu nennen, welche gewerbliche Leistungen von Haus zu Haus offerieren, die Schleifer und Schirmreparateure. Das Gewerbe der Schleifer ist seit vielen Jahrhunderten in Prag heimisch. Es geht aber in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurück. Derzeit sind in dem behandelten Rayon im ganzen 13 thätig. Unter diesen sind 3 speciell nur für das Gebiet des Magistrates der Stadt Prag berechtigt, 8 sind in Smichow, 2 in Kgl. Weinberge ansässig. Die letztgenannten 10 befassen sich auch mit der Reparatur von Regenschirmen, während die ersten 3 ausschließlich nur das Schleifen von Messern, Scheren, Feilen, Rasiermessern u. s. w. besorgen. Die Prager Schleifer wählen gewöhnlich in einer Straße auf mehrere Wochen oder Monate einen festen Standort, während die anderen 10 fast täglich ihren Standort wechseln und nicht nur das ganze Gebiet der betreffenden Bezirkshauptmannschaft, sondern auch die Straßen der Stadt Prag durchziehen.

Die Gegenstände, welche geschliffen werden oder die Regenschirme, welche repariert werden sollen, werden zum Teil vom Publikum selbst zugetragen. Der größte Teil wird aber von Haus zu Haus gesammelt. Das Schleifen besorgt der Meister allein, für die Nachfrage nach Arbeit hält er sich aber noch 1 oder 2 Gehilfen. Manchmal besorgt diese Hausierthätigkeit auch seine Frau. Der Gehilfe empfängt keine feste Zahlung. Sein Lohn besteht in der Hälfte des Preises, den er dem Meister für das Schleifen desjenigen Gegenstandes überbringt, den er selbst beim Publikum geholt hat. Trotz dieser großen Tantieme verdient aber der Meister weit mehr als der Gehilfe, da auch der Meister selbst hausieren geht und ein Teil der Gegenstände unmittelbar vom Publikum zugetragen wird. Der Preis, der für Arbeiten erzielt wird, die der Gehilfe nicht vermittelt hat, fällt zur Gänze an den Meister. Dieser verdient durchschnittlich 15 fl. wöchentlich. Der Wochenverdienst des Gehilfen wird sich aber nach dem geschilderten Verhältnisse nur auf etwa 5 fl. belaufen.

Die sonstigen Hausierer, die von Haus zu Haus Waren anbieten, werden wegen ihrer geringen Zahl nicht näher behandelt.

8. Statistik.

Das Zahlenmaterial, welches mir zugänglich wurde, ist ziemlich spärlich. Bei der k. k. Statthalterei in Prag laufen alljährlich Ausweise der einzelnen Bezirkshauptmannschaften ein, welche die Zahl der erteilten bezw. verlängerten

Digitized by Google

Hausierbewilligungen und die Zahl der Vidierungen für das einzelne Jahr angeben. Diese Ausweise bezw. jene, in die mir Einsicht gewährt wurde, reichen nur bis zum Jahre 1884. Auf Grund des in ihnen enthaltenen Zahlenmaterials und der Bevölkerungsdaten (1880 und 1890 erfolgte eine allgemeine und 1896 eine specielle Volkszählung für Prag) wurde für das untersuchte Gebiet die folgende Tabelle zusammengestellt und berechnet und in derselben, um eine vergleichsweise Betrachtung zu ermöglichen, auch die analogen Daten für das ganze Königreich Böhmen aufgenommen.

Im Jahre	In dem politischen Bezirke	Zahl der Hausierbefugnisse			Bevölkerung	Es entfallen auf je 1000 Einwohner	
		erteilten	verlängerten	vidierten		ansässige Hausierer	Vidierungen ortsfremder Hausierer
1	2	3	4	5	6	7	8
1884	Prag	1	151	556	162 323	0,94	3,42
	Karolinenthal	8	250	7	96 423	2,67	0,07
	Smichov	20	132	7	136 697	1,11	0,05
	Kgl. Weinberge	8	25	4	85 653	0,38	0,05
	Zusammen	37	558	574	481 096	1,23	1,19
	Böhmen	940	6979	19 821	5 560 819	1,42	3,56
1885[1]	Prag	—	139	432	177 026	0,78	2,44
	Karolinenthal	15	146	9	85 571	1,88	0,11
	Smichov	13	141	18	136 697	1,13	0,09
	Kgl. Weinberge	18	103	19	81 802	1,48	0,23
	Zusammen	46	529	473	481 096	1,19	0,98
	Böhmen	967	7043	23 801	5 561 151	1,44	4,35
1886	Prag	—	127	480	wie im Jahre 1885	0,72	2,71
	Karolinenthal	23	102	109		1,46	1,27
	Smichov	6	138	149		1,05	1,09
	Kgl. Weinberge	27	88	173		1,41	2,12
	Zusammen	56	455	911		1,06	1,89
	Böhmen	742	6898	21 285		1,37	3,83
1887	Prag	—	119	379	wie im Jahre 1885	0,67	2,14
	Karolinenthal	16	103	177		1,39	2,07
	Smichov	5	137	240		1,04	1,75
	Kgl. Weinberge	2	84	150		1,05	1,83
	Zusammen	23	443	946		0,97	1,96
	Böhmen	568	6718	21 226		1,31	3,80

[1] Die Verschiedenheiten der Bevölkerungsziffern der Jahre 1884 und 1885 beruhen auf Veränderungen des Umfanges der politischen Bezirke.

Digitized by Google

(Fortsetzung.)

Im Jahre	In dem politischen Bezirke	Zahl der Hausierbefugnisse: erteilten	verlängerten	widerrufenen	Bevölkerung	Es entfallen auf je 1000 Einwohner: ansässige Hausierer	Widerrufungen ortsfremder Hausierer
1	2	3	4	5	6	7	8
1888	Prag	—	108	388	wie im Jahre 1885	0,61	2,19
	Karolinenthal	17	107	174		1,45	2,04
	Smichov	5	141	316		1,06	2,41
	Kgl. Weinberge	8	97	151		1,28	1,85
	Zusammen	30	453	1 029		1,00	2,14
	Böhmen	593	6713	21 287		1,31	3,83
1889	Prag	—	107	428	wie im Jahre 1885	0,60	2,42
	Karolinenthal	—	106	219		1,24	2,56
	Smichov	6	140	309		1,06	2,26
	Kgl. Weinberge	10	94	158		1,27	1,89
	Zusammen	16	447	1 114		0,96	2,30
	Böhmen	630	6662	21 523		1,31	3,88
1890	Prag	89		—	182 530	0,48	—
	Karolinenthal	101		—	96 524	1,04	—
	Smichov	148		—	168 483	0,88	—
	Kgl. Weinberge	100		158	135 363	0,74	1,17
	Zusammen	438		—	582 900	0,75	—
	Böhmen	6925		—	5 843 094	1,19	—
1891	Prag	—	94	462	wie im Jahre 1890	0,52	2,52
	Karolinenthal	1	102	182		1,07	1,89
	Smichov	5	138	412		0,85	2,45
	Kgl. Weinberge	4	102	267		0,78	1,97
	Zusammen	10	436	1 323		0,77	2,27
	Böhmen	476	6314	24 895		1,16	4,26
1892	Prag	1	80	452	wie im Jahre 1890	0,44	2,48
	Karolinenthal	1	92	192		0,97	1,99
	Smichov	9	135	391		0,85	2,32
	Kgl. Weinberge	7	97	204		0,77	1,51
	Zusammen	18	404	1 239		0,72	2,12
	Böhmen	754	5996	26 030		1,16	4,45
1893	Prag	—	83	413	wie im Jahre 1890	0,45	2,26
	Karolinenthal	1	73	213		0,77	2,21
	Smichov	7	127	345		0,80	2,05
	Kgl. Weinberge	15	89	232		0,77	1,71
	Zusammen	23	372	1 203		0,68	2,06
	Böhmen	639	6130	25 248		1,16	4,32

Digitized by Google

(Fortsetzung.)

Im Jahre	In dem politischen Bezirke	Zahl der Hausierbefugnisse: erteilten	Zahl der Hausierbefugnisse: verlängerten	Zahl der Hausierbefugnisse: vidierten	Bevölkerung	Es entfallen auf je 1000 Einwohner: ansässige Hausierer	Es entfallen auf je 1000 Einwohner: Vidierungen ortsfremder Hausierer
1	2	3	4	5	6	7	8
1894	Prag	—	78	230	wie im Jahre 1890	0,43	1,26
	Karolinenthal	1	82	158		0,86	1,64
	Smichov	3	90	148		0,55	0,88
	Kgl. Weinberge	13	89	279		0,75	2,06
	Zusammen	17	339	815		0,61	1,40
	Böhmen	619	6014	24 719		1,14	4,23
1895	Prag	—	79	290	wie im Jahre 1890	0,43	1,59
	Karolinenthal	2	62	43		0,66	0,45
	Smichov	4	89	139		0,55	0,83
	Kgl. Weinberge	4	87	253		0,67	1,87
	Zusammen	10	317	725		0,56	1,24
	Böhmen	435	5966	24 845		1,10	4,25
1896	Prag	—	67	524	186 318	0,36	2,81
	Karolinenthal	4	87	54		0,95	0,56
	Smichov	4	86	116	wie im Jahre 1890	0,54	0,69
	Kgl. Weinberge	—	107	96		0,79	0,71
	Zusammen	8	347	790		0,61	1,36
	Böhmen	381	5948	25 079		1,08	4,29
1897	Prag	—	72	145	wie im Jahre 1896	0,39	0,78
	Karolinenthal	2	85	60		0,90	0,62
	Smichov	1	91	99		0,55	0,59
	Kgl. Weinberge	—	73	22		0,54	0,17
	Zusammen	3	321	326		0,56	0,56
	Böhmen	275	4625	25 226		0,84	4,32

Wenn wir zunächst die Gesamtbewegung in dem untersuchten Gebiete (die Zahlen unter dem Schlagworte „Zusammen") ins Auge fassen, so weist die Zahlengruppe 3 im allgemeinen eine Abnahme der neuen Bewilligungen auf, die aber erst in stärkerem Maße und stetig seit dem Jahre 1894 ersichtlich wird. Die Zahlengruppe 4 zeigt einen starken, wenn auch nicht regelmäßigen Rückgang der Verlängerungen. In der Gruppe 5 — Vidierungen — wird dagegen bis zum Jahre 1892 eine Aufwärtsbewegung sichtbar, die jedoch in diesem Jahre in eine Abwärtsbewegung umschlägt, welche seit 1894 einen geradezu rapiden Charakter annimmt; das Jahr 1897 zeigt schon deutlich die Folgen des erlassenen Hausierverbotes. Bemerkenswert ist, daß speciell vom Magistrate der Stadt Prag in dem betrachteten Zeitraume nur

Digitized by Google

in 2 Jahren je 1, in den übrigen 12 Jahren überhaupt keine Hausierbewilligung neu erteilt wurde. Auch weisen die speciellen Zahlen für Prag eine viel raschere und stetigere Abnahme der Licenzverlängerungen als die Durchschnittszahlen für das ganze Gebiet auf.

Die aus den Zahlengruppen 3—5 hervorgehende starke absolute Abnahme der Hausierbetriebe ansässiger Personen und (seit 1892) auch der Häufigkeit der Betretung des Gebietes durch ortsfremde Hausierer ist nach den Zahlengruppen 7 und 8 auch eine relative. Es ist sogar der Rückgang im Verhältnis zur Bevölkerung ein stärkerer als die absolute Abnahme. Die Gesamtzahl der jährlichen Bewilligungen und Verlängerungen sinkt von $558 + 37 = 595$ auf $321 + 3 = 324$, relativ aber von 1,23 auf 0,56. Speciell für Prag geht die Zahl der Befugnisse ansässiger Hausierer von $151 + 1 = 152$ auf 72, relativ aber von 0,94 auf 0,39 zurück.

Die zahlenmäßige Konstatierung der starken rückgängigen Bewegung im Hausiergewerbe bekräftigt die Ausführungen der vorangehenden Darstellung. Nur die Bewegung im Hausiergewerbe der ungarischen Hausierer ist eine entgegengesetzte; die Gründe, warum der Einfluß dieser konträren Bewegung sich in den offiziellen Daten nicht gut erkennbar machen kann, wurden bereits früher hervorgehoben.

Auch für das ganze Königreich Böhmen ist eine Abnahme der im Lande ansässigen Hausierer zu erkennen; doch fällt sofort auf, daß diese Abnahme einen viel geringeren Grad aufweist, als die Abnahme im untersuchten Gebiete. Die Zahl der Vidierungen für ganz Böhmen lassen aber im ganzen und großen sogar eine Zunahme erkennen.

Nach den Zahlengruppen 7 und 8 schwankt das Verhältnis zwischen ansässigen Hausierern und Einwohnern durchschnittlich für das ganze Gebiet zwischen 1,23 und 0,56 zu 1000, das Verhältnis für Vidierungen zwischen 2,30 und 0,56 zu 1000. Für die Stadt Prag allein ergiebt sich aber, daß die ansässigen Hausierer nur 0,94 bis 0,36 ‰ der Einwohner, demnach weniger als der Durchschnitt für das ganze Gebiet ausmachen, dagegen die entsprechenden Promillesätze der Vidierungen sich zwischen 3,42 und 0,78, also in höheren Grenzen bewegen, als die Durchschnittszahlen für den ganzen Rayon. Im Gebiete des Magistrates der Stadt Prag sind also verhältnismäßig viel weniger Hausierer ansässig wie in den Vorstadtgemeinden und der Umgebung, dagegen wird die Stadt Prag viel häufiger von ortsfremden Hausierern aufgesucht.

Aus dem „Statistischen Berichte über die volkswirtschaftlichen Zustände" der Prager Handels- und Gewerbekammer über ihren Bezirk in den Jahren 1886 bis 1890 konnte die Zahl der stabilen Handels- und Gewerbebetriebe

Digitized by Google

im untersuchten Rayon, und zwar nach dem Stande vom Jahre 1890 entnommen werden. Diese Zahlen wurden in Vergleich gebracht mit der Zahl der Hausierbetriebe bezw. der Vidierungen des Jahres 1889. (Es hätten wohl die Zahlen für das Jahr 1890 herangezogen werden sollen; doch fehlen mir gerade für dieses Jahr die Zahlen der Vidierungen.) Die folgende Tabelle zeigt das sich darnach ergebende Verhältnis des Hausiergewerbes zum stabilen Gewerbe.

In dem politischen Bezirke	Hausierbetriebe ansässig. Personen	Vidierungen fremder Bewilig.	Stabile		Summe der stabilen Betriebe	Es entfallen daher auf je 100					
						stabile Gewerbebetriebe		stabile Handelsbetriebe		stab. Handels- und Gewerbebetriebe	
			Gewerbebetriebe	Handelsbetriebe		Hausierbetr. ans. Person.	Vidierungen	Hausierbetr. ans. Person.	Vidierungen	Hausierbetr. ans. Person.	Vidierungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Prag . .	107	428	5 392	6 080	11 472	2,0	7,9	1,8	7,0	0,9	3,7
Karolinenthal . .	106	219	1 689	1 893	3 582	6,3	13,0	5,6	11,6	3,0	6,1
Smichov .	146	309	2 339	2 611	4 950	6,2	13,2	5,6	11,8	3,0	6,4
Kgl. Weinberge .	104	158	2 385	2 508	4 893	4,4	6,6	4,1	6,3	2,1	3,2
Zusammen	463	1114	11 805	13 092	24 897	3,9	9,5	3,5	8,5	1,9	4,5

Die Zahlen zeigen das nicht unerhebliche perzentuelle Verhältnis des Hausiergewerbes zur Zahl der stabilen Gewerbebetriebe und insbesondere der Handelsbetriebe. Es schwankt das Verhältnis der Hausierbetriebe ansässiger Personen zu den stabilen Handelsbetrieben zwischen 2,0—6,2 %; die geringsten Perzentzahlen weist die Stadt Prag auf. Der Durchschnitt ergiebt 3,9 %. Das Verhältnis der Vidierungen ist nach der Tabelle ein relativ viel höheres. Doch muß hier, um einen Irrtum auszuschließen, hervorgehoben werden, daß die Zahl der Vidierungen keineswegs identisch ist mit der Zahl der ortsfremden Hausierer, da bei einem mehrmaligen Besuche des Rayons durch die letzteren auch immer wieder eine Vidierung erfolgt. Gegenüber der Zahl der Gewerbebetriebe tritt das perzentuelle Verhältnis etwas zurück. Das perzentuelle Verhältnis der Hausierbetriebe ansässiger Personen zur Gesamtzahl der Handels- und Gewerbebetriebe schwankt zwischen 0,9 und 3,0 % (durchschnittlich 1,9 %), das der Vidierungen zwischen 3,2 bis 6,4 % (Durchschnitt 4,5 %).

Statistische Daten standen mir nur noch bezüglich des Geschlechtsverhältnisses zur Verfügung. Unter den 325 in der Tabelle der Einleitung ausgewiesenen ansässigen Hausierern zählte ich 176 = 54,1 Prozent Männer

Digitized by Google

und 149 = 45,9 Prozent Frauen. Dieses Verhältnis verschiebt sich aber bei Einschluß der unbefugten Hausierer außerordentlich zu Gunsten des weiblichen Geschlechtes.

Überhaupt muß hier bemerkt werden, daß alle oben angeführten und ermittelten Daten sich nur auf das Hausiergewerbe im Sinne des Hausierpatentes und das befugte Hausiergewerbe beziehen. Die statistischen und vergleichenden Ergebnisse ändern sich aber in weitgehendem Maße, wenn die Zahl sämtlicher Hausierer dieses Rayons im Sinne der Einleitung, also ohne Rücksicht auf die gesetzliche Grundlage des Betriebes, bezw. auf den Mangel der gesetzlichen Grundlage in Betracht gezogen wird. Die Gesamtzahl stellt sich gemäß der vorangehenden Untersuchung auf rund 1000 Personen ohne Einschluß der ungefähr 300 hausierenden Kinder. Wenn diese Zahl von 1000 in ein Verhältnis gesetzt wird zur Gesamtzahl der Bevölkerung des ganzen Rayons von 582 900 Einwohnern (Volkszählung 1890), so ergiebt sich, daß auf je circa 580 Einwohner 1 Hausierer oder auf je 100 000 Einwohner 172 Hausierer entfallen. Das perzentuelle Verhältnis zu den Handels- und Gewerbebetrieben stellt sich dann beiläufig auf die dreifache Höhe. An diesem Resultate dürfte wohl nicht viel der Umstand ändern, daß mangels der entsprechenden Daten pro 1897 die Daten pro 1890 in Vergleich gezogen wurden.

9. Schluß.

Es ist aus der Untersuchung ersichtlich geworden, daß viele Zweige des Hausierhandels, insbesondere des Handels mit Lebensmitteln, dem stabilen Gewerbe überhaupt keine Konkurrenz bereiten. Vielfach besitzt der festgestellte Wettbewerb keinen erheblichen Umfang. Jedoch mehrere Kategorien des Hausiergewerbes und gerade solche, deren Angehörige in starker Zahl vertreten sind (siehe Schnittwarenhändler und einen Teil der ungarischen Hausierer) bereiten dem stabilen Kleinhändler oder Handwerker eine empfindliche Konkurrenz. Einen überaus heftigen — jedoch in seiner Bedrohlichkeit durch gewisse Umstände abgeschwächten — Charakter nimmt dieser Wettbewerb für das Klempnergewerbe an. Abgesehen aber von dieser letztgenannten Konkurrenz konnte an keiner Stelle konstatiert werden, daß der Wettbewerb der Hausierer einen Grad erreicht, den das stabile Gewerbe nicht aushalten könne, so daß in demselben die Ursache seines Niederganges zu suchen wäre. Es wurde im Gegenteil festgestellt, daß gerade der Rück- und Niedergang des ausgedehntesten unter den hier untersuchten hausierenden Gewerben (Schnittwarenhandel) und noch eines oder des anderen nur auf

Digitized by Google

die vermehrte Konkurrenz des stabilen Kleinhandels zurückzuführen ist. Überdies wurde festgestellt, daß die Hausiererei manchmal dem zu Grunde gegangenen oder beschäftigungslosen Handwerker (Schuhmachern, Bäckern) als Zufluchtsstätte dient, und daß der Niedergang des Kleingewerbes (siehe Galanteriewaren) mitunter zusammenfällt mit dem Niedergange des Hausiergewerbes, die beide demselben übermächtigen Feinde, dem Großbetriebe, unterliegen.

Die Betriebsweise des Hausierhandels giebt zu einigen ernsten Bedenken Anlaß, die teils allgemeiner Natur sind, teils nur bei einigen Gewerbszweigen zutreffen. Das Vorfordern ist — abgesehen vom Handel mit Lebensmitteln — eine fast durchwegs konstatierte Erscheinung und erreicht mitunter eine geradezu kolossale Höhe. Das Vorfordern verstärkt die Gefahr der Übervorteilung bei dem einzelnen Kaufe in hohem Maße, und je höher es geht, desto größer wird diese Gefahr. Doch darf nicht übersehen werden, daß das Publikum hier an das Vorschlagen gewöhnt ist und damit rechnet, was die Bedenklichkeit dieser Erscheinung zum Teile mildert. Die veräußerten Waren sind wohl zum größten Teile billige und minderwertige Artikel, sie haben aber nur in Ausnahmsfällen den Charakter der Ausschußware. Nur sehr wenige Hausierer — die Geschirr-, Blechwaren- und die Essighändler —, handeln ausschließlich mit Ausschußware, oder Waren schlechter Qualität, beziehungsweise direkt verfälschten Waren, und es kann nur mit Genugthuung begrüßt werden, wenn der österreichische Hausiergesetzentwurf den Handel mit Essig vom Hausiergewerbe ausschließt. Doch würde mit dieser Bestimmung der Prager Hausierhandel mit Essig nicht getroffen werden, da er meistenteils nur innerhalb der Stadt oder der einzelnen Vorstädte und somit auf Grund der Gewerbeordnung ausgeübt wird. Die hohen perzentualen Preiszuschläge, die wir im Laufe der Untersuchung zu konstatieren hatten, sind in der Regel aus der geringen Höhe der einzelnen Umsätze zu erklären. Dort wo die Umsätze höher sind, z. B. beim Schnittwarenhandel, ist der perzentuelle Verdienst weit niedriger, als z. B. im Wirtshaus- und Straßenhandel, wo es sich meist nur um Artikel von wenigen Kreuzern handelt und wo daher eine absolut minimale Veränderung des Preises eine sehr hohe Veränderung des perzentuellen Preiszuschlages hervorruft. Es darf auch nicht übersehen werden, daß es sich in den meisten Gewerbszweigen, für die wir bedeutende perzentuelle Verdienste feststellten, nur um sehr geringe absolute Verdienste handelt, und daß beim Wirtshaus- und Straßenhandel die veräußerten Gegenstände sehr häufig bloß Luxus- und Genußartikel sind, die im Bewußtsein des höheren Preises

Digitized by Google

gekauft werden, und für welche mit Rücksicht auf die bequeme oder erwünschte Kaufgelegenheit der höhere Preis gerne bewilligt wird.

Die Bedenklichkeit der Erscheinung, daß der Schnittwarenhausierer gerade bei der Arbeiterbevölkerung und den unteren Volksklassen überhaupt bessere Preise erzielt, ist zu bemerkenswert, um nicht hier speciell hervorgehoben zu werden, wiewohl gleichzeitig auch in Erinnerung gebracht werden muß, daß diese höheren Preise zum größeren Teil eine notwendige Risikoprämie darstellen, (es handelt sich um Kreditverkäufe an völlig vermögenslose Personen) und nur zum geringen Teile die Ausnützung der Unerfahrenheit des Käufers beweisen, die schon durch den periodisch sich erneuernden Besuch derselben Gegend und durch die Konkurrenz der stabilen Geschäfte sehr stark behindert ist.

Die Bewerkstelligung des Umsatzes im Wege des Spieles ist nicht zu billigen; nicht minder beseitigenswert ist die Betriebsweise des Mandoletihandels im Wege des dargestellten Lohnhausierwesens. Die Gestaltung und die Begleiterscheinungen dieser Form von Lohnhausiererei sollten nicht unbeachtet bleiben. Die sonstigen Formen des Lohnhausierwesens geben zu keinem besonderen Bedenken Anlaß.

Der Betrieb des unbefugten Hausierhandels erfolgt im großen und ganzen wie der des befugten Handels. Aus Ordnungsrücksichten rechtfertigt wohl die unbefugte Betriebsweise das Eingreifen der Behörde immer; nicht immer auch aus socialpolitischen Rücksichten. Insbesondere wäre es ein Mißgriff, mit polizeilicher Strenge wahllos in das große Getriebe des unbefugten Handels mit Genußmitteln einzugreifen, eines Erwerbes, der Hunderte ernährt, vielfach niemandem Konkurrenz bereitet und dessen Aufhebung nur das Bettelgewerbe vermehren müßte. Dagegen giebt es mehrere unbefugte Gewerbebetriebe, ich verweise beispielsweise auf den durch Männer geübten Schnittwaren- und Galanteriewarenhandel, wo die polizeilichen Ordnungsrücksichten durch keine Gründe der Socialpolitik überwogen werden, im Gegenteil auch das materielle Interesse des Publikums die behördlichen Maßnahmen erheischt.

Der Betrieb des häuslichen Hausierhandels und auch der des Wirtshaushandels ruft keine derartige Belästigung des Publikums hervor, daß von seiten desselben Klagen laut würden. Der Straßenhandel wird zum größeren Teile dem Publikum nicht lästig. Die festgestellten Behelligungen der Passanten, insbesondere beim Handel mit Blumen und Zündhölzchen, machen das polizeiliche Einschreiten zu ihrer Beseitigung wünschenswert.

Die Bedeutung des untersuchten Hausierhandels mit Rücksicht auf die Zahl der Betriebe und mit Rücksicht auf das Verhältnis zum Handel

Digitized by Google

und Gewerbe ergiebt das voranstehende Kapitel. Seine Bedeutung wird nicht geschmälert, sondern erhöht bei der Betrachtung, daß die rund tausend erwachsenen, das Hausiergewerbe ausübenden Personen in ihrer überwiegenden Mehrzahl verheiratet sind und für eine Familie zu sorgen haben; sie steigert sich auch nur bei der Erwägung, daß es sich in nicht unerheblicher Ausdehnung um einen Noterwerb handelt. Die Bedeutung des behandelten Gewerbes wird auch dadurch nicht vermindert, sondern nur vermehrt, daß ungefähr 1/4 der Betriebe sich in den Händen nicht einheimischer Personen (Ungarische Slovaken, Rothkosteletzer, Vsetiner, vielleicht auch Istrianer) befindet, die entweder in der Heimat nicht die Möglichkeit des zur persönlichen oder Familienerhaltung notwendigen Erwerbes finden, oder die für die Produktionsverhältnisse und die damit verbundenen Interessen ihrer Heimat eine wichtige Rolle spielen. Verringert, wenn auch nur unerheblich, wird die Bedeutung dieses Gewerbes nur dadurch, daß ungefähr 1/8 der hier in Betracht gezogenen Personen das Hausieren bloß zeitweilig oder als Nebenerwerb ausüben.

Volle Klarheit über das Maß der volkswirtschaftlichen Bedeutung des untersuchten Gewerbes gewinnt man aber erst dann, wenn man sich dessen Zusammenhang mit dem Großhandel und dadurch mit der beteiligten Industrie, und das Interesse des Großhändlers und Produzenten an dem Hausierhandel vergegenwärtigt. Der Einkauf der befugten Schnittwarenhändler beim Prager Großhändler repräsentiert mindestens einen Betrag von ungefähr 400 000 Gulden; auf den einzelnen Hausierer entfällt daher ein jährlicher Einkauf von ungefähr 2000 fl. In der Galanteriewarenbranche ist der Absatz der in Prag domizilierenden Hausierer nicht wesentlich. Weit größer ist der Absatz in der Provinz. Im ganzen muß der Umsatz der befugten Galanteriewarenhändler (40) mit Einschluß der Bosniaken (10) auf mindestens 50 000 Gulden angenommen werden. Einen Nutzen von 100 Prozent zu Grunde gelegt, repräsentiert derselbe einen Einkaufsbetrag von rund 25 000 Gulden; auf den einzelnen Hausierer entfällt daher ein jährlicher Einkauf von 500 fl. Der Warenbezug der ungarischen Galanteriewaren- und Blechwarenhausierer ist mit mindestens 30 000 fl. zu veranschlagen. Der Warenbezug der Gottscheer, der Händler mit eingelegten Fischen und der Mandoletihausierer (zusammen gegen 65) beträgt, einen Reinverdienst von nur 1 fl. zugrunde gelegt (auch für diejenigen, welche Lohnhausierer halten) und einen Preiszuschlag von 100 Prozent angenommen, rund 25 000 fl. Der Warenvertrieb der Schuhhausierer, die hier in Betracht kommen (10), beläuft sich mindestens auf 6000 fl. und ebenso hoch ist der Einkauf der Messerhändler am Prager Platze. Der Jahreseinkauf der

Digitized by Google

Geschirrhändler ist gering gerechnet mit 7000 fl. und endlich der der zahlreichen Frauen, die bei ansässigen Großkaufleuten Südfrüchte, Sardinen, Gurken und ähnliches einkaufen, mit mindestens 10 000 fl. zu veranschlagen. Nach diesen mindesten Anschlägen stellt sich zahlenmäßig das Interesse des Prager Großhandels und indirekt der beteiligten Industrien an dem in Betracht gezogenen Hausiergewerbe auf mehr als eine halbe Million Gulden, welche Ziffer aber wahrscheinlich hinter der richtigen jährlichen Absatzziffer stark zurücksteht. Dabei bleibt gänzlich außer Betracht der unbefugte Handel mit Schnitt- und Galanteriewaren, der Absatz von Rohmaterial an die eigentlichen Drahtbinder und ungarischen Drahtwarenerzeuger, der Absatz von fertigen Waren an die letzteren, der Absatz in Bürstenwaren, Essig und anderes.

Schließlich kann darauf verwiesen werden, daß auch die Urproduktion der Umgebung ein Interesse an dem Prager Hausierhandel besitzt.

Daraus ergiebt sich wohl, daß ein nicht unerhebliches Maß volkswirtschaftlicher Interessen mit dem untersuchten Hausiergewerbe verknüpft ist.

Die vorangestellte Betrachtung und der Verlauf der ganzen Untersuchung lassen es also sehr zweifelhaft erscheinen, ob das für die Stadt Prag und die bezeichneten Vorstadtgemeinden erlassene Hausierverbot begründet ist. Zu diesen Zweifeln, die auf volkswirtschaftlichen Erwägungen beruhen, gesellt sich auch der Zweifel des Juristen, da § 5 der Vollzugsvorschrift zum Hausierpatente als Erfordernis eines Hausierverbotes das Vorhandensein von „ganz besonderen Gründen" statuiert, und die gepflogene Untersuchung derartige ganz besondere Gründe für die völlige Aufhebung des Hausierhandels wohl nicht aufgezeigt hat. Bemerkenswert ist aber der Umstand, daß das Verbot sich nicht auf Hausierer aus den begünstigten Gegenden bezieht, und daß die Untersuchung ergeben hat, daß unter den stabilen Kleingewerbetreibenden gerade diejenigen die häufigsten Klagen führen, die sich beeinträchtigt fühlen von einem Teile der ungarischen Hausierer, die zu den Wandergewerbetreibenden aus den begünstigten Gegenden gehören. Auch der ambulante Handel auf Grund der Gewerbeordnung wird durch das Verbot nicht berührt. Somit werden auch durch dasselbe jene bedenklichen Erscheinungen nicht beseitigt, die im Laufe der Untersuchung bei einzelnen Hausierbetrieben mit Lebensmitteln festgestellt wurden.

Digitized by Google

5.

Nordwestliches Böhmen.

(Handelskammerbezirk Eger.)

Von

Dr. G. Habermann,
Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Eger.

Der Hausierhandel, in dem kaiserl. Patent vom 4. September 1852 als der Handel mit Waren im Umherziehen von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, ohne bestimmte Verkaufsstätte definiert und als solcher auf die im Hausierdokumente bezeichneten Waren, und zwar auf Warenmengen, zu deren Fortschaffung ein Gespann, Wagen oder ein Lasttier nicht benötigt wird, beschränkt, ist trotz Änderung der wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse noch immer von Bedeutung. Die Klagen und Beschwerden, welche aus den Kreisen des Gewerbes und Kleinhandels gegen das Hausierertum erhoben werden, richten sich gegen Ausbreitung und Ausartung desselben, gegen das Hausierertum der Handelsreisenden und mögen, insoweit sie die sociale Schattenseite des Hausierhandels betreffen, mehr weniger begründet sein; sie erbringen aber mit Rücksicht auf die vielfachen einschränkenden Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1852 und der Verordnung vom 23. Dezember 1881 nur den Beweis, daß die Handhabung der Gesetzesvorschriften auf diesem Gebiete zu wünschen übrig läßt und die Überwachung des Hausierhandels nicht im stande ist, den Mißbrauch hintanzuhalten. Die Industrie glaubt in vielen Zweigen des Hausierhandels als eines Mittels zum Vertriebe ihrer Erzeugnisse nicht entraten zu können und für viele Personen, darunter auch solche, welche für einen anderen Erwerb nicht geeignet, erscheint die Fortdauer des Hausierhandels als eine Frage der Existenz.

Digitized by Google

Vornehmlich kommen für den Hausierhandel Erzeugnisse der Hausindustrie im weiteren Sinne des Wortes in Betracht, und wurden in besonderer Berücksichtigung der Nahrungsverhältnisse einiger Gegenden den Bewohnern derselben besondere Begünstigungen bezüglich des Hausierhandels mit gewissen Waren eingeräumt. Diese Begünstigungen rücksichtlich des Alters und der Ausdehnung der Hausierbewilligung für das ganze Reich, selbst mit Einschluß der sonst ausgenommenen Orte gelten auch für die Bewohner des böhmischen Erzgebirges rücksichtlich der daselbst gefertigten Spitzen und Stickereien. So erscheint der Egerer Kammerbezirk an dem Hausierhandel als einer Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens gewissermaßen aktiv und passiv beteiligt, aktiv, indem er begünstigte Hausierer aussendet und passiv, insofern begünstigte Personen anderer Gegenden in den zahlreichen Märkten und Städten, auch auf dem Flachlande sich einstellen. Zu diesen Hausierern aus weiterer Entfernung gehören in erster Linie die sogenannten Gottscheer, die Bewohner von Gottschee, Pollant, Reifnitz in Krain bezüglich des Handels mit Südfrüchten, welche in den Wintermonaten regelmäßig wiederkehren, um in den Gasthäusern der Städte, unterstützt von Verlosung und Spiel, ihr Geschäft zu machen — weiter die slovakischen Drahtbinder, welche durch das ganze Jahr einem recht ärmlichen Erwerbe nachgehen — weniger die Bewohner des Pusterthales in Tirol (Defreggen), welche für den Handel mit Teppichen begünstigt sind, oder die Bewohner von Valsugana und Gröden, welche zufolge Ministerial-Verordnung vom 11. November 1858, Nr. 209 R. G. Bl., mit Heiligenbildern und Gebetbüchern handeln dürfen. Die Begünstigungen für anderweitige Bezirke an der Thaya (mit Bezug auf Zwirn und Bänder), Karlstein und Umgebung (mit Bezug auf Holzuhren) machen sich weniger bemerkbar. Auch die Leinwandhändler aus dem Arvaer Komitate, die Händler mit gemeinen Leinen- und Baumwollwaren von St. Georgen, St. Nicolai, St. Peter in Ungarn, und die nachträglich mit Ministerialerlaß vom 31. Dezember 1885, R. G. Bl. 5/58, begünstigten Bewohner des Flitscher Bezirks bezüglich des Hausierhandels mit Tuch, des Fiumer Montanbezirks und der Gemeinde von Severn und Bosiljewo in Südfrüchten, dann von Andrichow und Kenty im Wadowicer Kreise, von Przeworski im Rezeszower Kreise rücksichtlich des Hausierhandels mit Zwilch und Drillich, dann jene von Dembowica und Gorlice im Jaslower Kreise (Galizien) bezüglich des Hausierhandels mit Leinwand, sowie der ehemaligen Warasdiner Vicegespannschaft bezüglich des Hausierhandels mit Töpfen, hölzernen Schaffeln, Schaufeln und Löffeln, mit Schilfmatten, geflochtenen Korbwaren und Schleifsteinen, die Beuteltuchmacher von Mihawa kommen nicht bis ins nordwestliche Böhmen.

Digitized by Google

Diese Begünstigungen sprechen für die Verschiedenheit der wirtschaftlichen und Kulturverhältnisse eines großen Reiches, sie verlieren aber mit der Entwicklung des Verkehrs successive an Bedeutung.

Der sogenannte Bandelkrämer, auch der Jude als Hausierhändler mit Kleiderstoffen (Tücher der Egerländer Volkstracht) sind verschwunden; als eine neue Erscheinung sind die Hausierer mit Erzeugnissen der Hausindustrie von Bosnien zu verzeichnen, wie sie, zumeist kräftige Gestalten in Nationaltracht, auf den Bahnhöfen, in den Städten auftauchen. Daß das Hausierertum für die begünstigten Gegenden von Bedeutung, kann daraus entnommen werden, daß Gottschee gegen 3000 Leute entsendet, welche auf den Erwerb aus dem Hausierhandel angewiesen, da der Boden ihrer Heimat wenig Ertrag liefert, und ist es eine bemerkenswerte Thatsache, daß von den Hausierern aus Gottschee in früherer Zeit nicht wenige sich als Kolonialwaren- und Früchtenhändler auswärts seßhaft gemacht, Delikatessengeschäfte sich beigelegt haben und wohlsituierte Kaufleute geworden sind. Von ihnen beziehen die Gottscheer die Wintermonate über die Waren zum Betriebe ihres Hausiergewerbes.

Die Zahl der sogenannten ungarischen Hausierer aus der Slowakei ist eine sehr große, doch ist der Erwerb derselben mehr als dürftig. Neben diesen Typen des Hausierertums der begünstigten Gegenden seien als Hausierer aus weiterer Entfernung noch genannt; die Essigverkäufer aus Istrien, die Holzwarenverkäufer aus Galizien (Kolomea), Gipsfigurenhändler aus Südtirol u. s. w.

Was den anderweitigen Hausierhandel betrifft, erstreckt sich derselbe auf die verschiedensten Gegenstände und ernährt eine große Zahl von Personen. Hierbei ist das uneigentliche Hausierertum auszuscheiden. Während nach § 60 der Gewerbeordnung das Feilbieten im Umherziehen von Ort zu Ort außer auf Märkten, und das Herumtragen und Anbieten von Waren von Haus zu Haus nur von den nach dem Gesetze über den Hausierhandel hierzu befugten Personen betrieben werden darf, findet eine solche Beschränkung auf die Feilbietung von Artikeln des täglichen Verbrauches, wie z. B. Milch, Butter, Obst, Gemüse, Blumen, Holz und dergl., von Haus zu Haus oder auf der Straße keine Anwendung, und ist es der Gewerbebehörde überlassen, in ihrem Bezirke ansässigen kleineren Gewerbsleuten zu ihrem besseren Fortkommen das Feilbieten ihrer Erzeugnisse innerhalb der Gemeinde von Haus zu Haus zu gestatten.

Auch die Marktfieranten, welche aus dem Beziehen von Märkten ein selbständiges Gewerbe machen, sind den Hausierern nicht beizuzählen. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung rücksichtlich des Hausierhandels kommen

Digitized by Google

auch in den Marktordnungen der Städte zum Ausdrucke; Hausierer dürfen die Jahrmärkte besuchen und ihre Waren auf offenem Stand feilbieten unter Beschränkung auf die im Hausierbuche bezeichneten Artikel auch der Menge nach. Bei Wochenmärkten steht ihnen dieses Recht nicht zu und dürfen sie beim Besuch derselben ihre Waren nur von Haus zu Haus anbieten. Das Auslegen derselben in Buden, auf Tischen u. s. w. ist ihnen nicht gestattet.

Bei der großen Zahl von kleinen Städten und den vielen Marktprivilegien, welche sie besitzen, ist es erklärlich, daß die Jahrmärkte ebenso wie die Kirchtagsmärkte auch gern von Hausierern aufgesucht werden. Wenn wegen der damit fühlbar werdenden Belästigung hier und da ein Hausierverbot angestrebt wird, erstreckt sich dasselbe nicht auf die im § 18 des Hausierpatentes angeführten begünstigten Bewohner einzelner Gegenden, nicht auf das Feilbieten von Artikeln des täglichen Konsums, welche nach der Gewerbeordnung freigegeben.

In den Hausierbewilligungen, welche von den Gewerbsbehörden des Egerer Kammerbezirks im Jahre 1896 erteilt wurden, spiegeln sich die Erwerbsverhältnisse der einzelnen Gebiete wieder. Die Bewilligungen erstrecken sich auf den Vertrieb von Artikeln gegen Hausierschein, und Wandergewerbe, die sich mit Musik und dergl. befassen (Licenz), und sind beide Kategorien aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Übersicht der Hausierer.

Bezirke	Hausierscheine	Licenzen
Asch	51	1
Brüx	53	—
Katharinaberg	—	—
Eger	42	8
Wildstein	40	2
Falkenau	38	2
Elbogen	48	1
Graslitz	62	3
Neudek	33	12
Joachimsthal	109	12
Platten	24	2
Kaaden	14	3
Preßnitz	246	106
Duppau	4	—
Karlsbad	48	31
Petschau	13	6
Komotau	39	6
Görkau	52	2
Übertrag	916	197

Digitized by Google

Übertrag	916	197
Sebastiansberg	62	12
Laun	41	9
Ludit	14	1
Buchau	19	—
Plan	10	—
Königswart	16	—
Podersam	43	—
Jechnit	19	1
Saaz	37	14
Postelberg	5	4
Tachau	106	2
Pfraumberg	12	—
Tepl	3	1
Marienbad	13	8
Weseritz	12	—
Summa	1308	249

In fast allen Bezirken lauten die Hausierpässe vornehmlich auf Textilwaren verschiedener Art, mehr in der Bezeichnung, als in der Sache abweichend.

Von den Hausierern des Bezirks Asch (52) befassen sich 44 mit dem Vertriebe von Web- und Wirkwaren, wovon 32 aus der Stadt Asch selbst. Im Bezirke Wildstein sind die Bewilligungen auf den Hausierhandel in Textilwaren vorherrschend, 38 von 40. Im Bezirke Eger kommen neben ihnen einige Licenzen für Schaukeln, Schießbuden, Ringelspiele in Betracht. Auch bei den Hausierern aus den Bezirken Falkenau und Elbogen spielen die Textilwaren in Verbindung mit Galanterie- und Kurzwaren die Hauptrolle und entsendet die meisten Hausierer (26) Schönfeld, wovon einige wenige auch Zinn- und Blechwaren vertreiben. Bei den Bezirken Graslitz und Neudeck kommen neben anderen Textilwaren vornehmlich Spitzen und Stickereien in Betracht. Der Bezirk Graslitz zählt 37, der Bezirk Neudek 15 derlei Hausierer. Spitzen, Blonden und Stickereien werden auch von Hausierern der Bezirke Joachimstal und Platten im Umherziehen vertrieben und entfallen auf Gottesgab 22, auf Joachimsthal 50 Hausierer dieser Kategorie. Unter den Hausierern des Bezirks Preßnitz handeln nicht weniger als 228 mit Spitzen, Spitzengrund und Stickereiwaren, wovon 17 auf Dörnsdorf, 28 auf Kupferberg, 33 auf Preßnitz und 138 auf Reischdorf entfallen. Außer diesen sind die Licenzen für Musikproduktionen beachtenswert, wovon 13 auf Dörnsdorf, 12 auf Reischdorf und 61 auf Preßnitz kommen (Preßnitzer Musiker, Harfenisten). Die Hausierbewilligungen des Bezirks Kaaden und Duppau sind im Vergleich damit kaum nennenswert.

Digitized by Google

Auch der Hausierhandel der Bezirke Karlsbad und Petschau fällt nicht ins Gewicht. Die meisten Bewilligungen erstrecken sich auch hier auf Textilerzeugnisse, und die Zahl der Licenzen auf Musikproduktion beträgt 15 für beide Bezirke.

In der Umgebung von Karlsbad ist die Porzellanindustrie und die Porzellanmalerei zu Hause, doch eignet sich das Fabrikat (Porzellangeschirr) weniger zum Hausierbetrieb. Die meisten Hausierer entsendet Fischern, der Vorort von Karlsbad (23). In den Bezirken Komotau, Görkau, Sebastiansberg spielen ebenfalls unterschiedliche Textilien die Hauptrolle, und gilt dies namentlich rücksichtlich des Ortes Sonnenberg, welcher 63 Hausierer zählt, wovon 41 Spitzen, Stickereien und Damenputz vertreiben, 12 eine Licenz auf Musikproduktion haben Die Hausierer des Ortes Natschung, 14 an der Zahl, befassen sich alle mit Textilien, ebenso die der Stadt Görkau (13) und bis auf 2 auch die Hausierer von Komotau (16).

Im Bezirke Brüx ist die Zahl der Befugnisse nicht groß und erscheint für Katharinaberg keine Bewilligung verzeichnet. Die Handelspässe der Hausierer von Laun umfassen Textilwaren, ab und zu vereinigt mit Galanteriewaren, Krämerwaren, einige wenige auch Thon- und Steingutwaren. Die rein landwirtschaftlichen Bezirke, wie Luditz und Buchau, Plan mit Königswart, auch Tepl mit Marienbad, Weseritz, Pfraumberg zählen wenig Hausierbewilligungen und bieten nichts besonderes. Im Bezirke Podersam zählt der Handel mit Schnittwaren 25 Vertreter. Im Bezirke Jechnitz hausieren 7 Parteien mit Wagenfett, Maschinenöl und Lederfett. Saaz mit Postelberg hat relativ wenig Hausierer in Textilwaren, mehrere Licenzen auf verschiedene Produktionen (Schaukeln, Drehorgeln, Ringelspiele u. s. w.) Von den Hausierern des Bezirks Tachau entfallen 84 auf Altzedlisch, wovon die meisten mit Galanterie-, Schaf- und Baumwollwaren, Schnittwaren- Strick- und Wirkwaren, einige auch mit Leinenwaren handeln, weil in Altzedlisch und Heiligenkreuz die Leinenweberei noch vertreten ist.

Was nun das Hausierertum von Nordwestböhmen in *socialer* Beziehung betrifft, so hält es schwer, die Personen, welche sich damit befassen, nach Alter und Civilstand sicherzustellen.

Nach dem Gesetze werden Hausierbewilligungen nur österreichischen Unterthanen im Alter von 30 Jahren ab, welche nicht mit auffallender Krankheit behaftet und unbescholten sind, erteilt. Ausnahmen rücksichtlich des Alters sind für die begünstigten Gegenden zulässig. Die Hausierer sind, abgesehen von dem Bezirke Laun, durchwegs deutscher Nationalität. Nach der Gattung der Waren, welche taxativ in dem Hausierbuche angeführt

Digitized by Google

werden, sind es vornehmlich Frauen, welche mit Textilwaren handeln und diese sind in ihrer überwiegenden Mehrheit katholischer Religion. Nur einzelne davon haben in einem anderweitigen Vermögensstande einen materiellen Rückhalt, und wohl die meisten haben für Kinder oder sonstige Angehörige mit zu sorgen. Das Hausiergewerbe erscheint mit anderer Gewerbsthätigkeit verbunden, insofern die zurückbleibenden Angehörigen hausindustriell beschäftigt sind oder ein Feld bestellen, vielleicht auch in einer Fabrik arbeiten. Nachdem mit Ministerialem Erlaß vom 23. Dezember 1881, Z. 2049, der Hausierhandel und einzelne verwandte, im Umherziehen betriebene Erwerbszweige eine Regelung im einschränkenden Sinne erfahren, wird auf den Nahrungsstand der Betreffenden bei Erteilung der Hausierbewilligung mehr oder weniger Rücksicht genommen. Die in Hausierangelegenheiten früher eingehaltene, etwas laxere Praxis wurde durch die Erläuterung des Gesetzes mit diesem selbst in Einklang gebracht. Übergriffe und Mißbräuche kommen seitdem weniger vor und hat sich die Zahl der Hausierer selbst vermindert.

Die Hausierer von Nordwestböhmen sind das ganze Jahr hindurch auf der Wanderschaft, während die sogenannten Gottscheer, wie bereits erwähnt, nur in den Wintermonaten mit Beschränkung auf einzelne Städte hausieren und im Frühjahr nach Hause zu ihrer Familie zurückkehren und eine dürftige Ökonomie betreiben. Daß der Hausierhandel nur Vorwand für das Betteln, läßt sich nicht behaupten oder beobachten, wenn es auch vorkommen mag, daß Hausierer in Berücksichtigung ihres prekären Erwerbes beschenkt werden. Insbesondere gilt dies von den unerwachsenen ungarischen Hausierern (Drahtbindern und Mausefallenhändlern aus dem Trentschiner Komitat).

In wirtschaftlicher Beziehung ist über den Hausierhandel im Kammerbezirke nachstehendes zu bemerken:

Die im Umherziehen vertriebenen Waren sind, wie bereits hervorgehoben, vorzugsweise Textilwaren verschiedener Art, und wenn man versucht, sie von Haus zu Haus abzusetzen, hängt dies mit der Erleichterung der Kaufgelegenheit zusammen, welche nicht mit Unrecht als zweckförderlich erachtet wird. Die Hausierer vermitteln Gelegenheitskäufe, ihre Waren finden aus Laune, auch aus Mitleid Abnehmer. Durch das Spiel wird dem Absatz Vorschub geleistet bei den Südfrüchtenhändlern. Es gehört zum eigentlichen Wesen des Hausierertums, daß der Käufer aufgesucht wird, das Angebot der Nachfrage vorangeht. Die Waren, um welche es sich handelt, werden zu Hause in hausindustrieller Beschäftigung angefertigt (insbesondere die Spitzen), oder aus Handelsgeschäften bezogen, wie die Südfrüchten- und Galanteriewaren, oder auch aus Fabriken, wie die Web- und Wirkwaren (Handschuhe); sie stammen weniger aus dem Ankauf von Resten auf Jahr-

Digitized by Google

märkten, wohl aber sind es öfter direkt bezogene Ausschußwaren, und nach der Quantität des Bezuges und den Zahlungsmodalitäten richtet sich auch der Preis. Ein festes Verhältnis, eine wiederkehrende Geschäftsverbindung hat ihr gutes für beide Parteien und bringt ein derartiges Verhältnis auch einen mäßigen Kredit für den Hausierer mit sich, welcher sonst gezwungen, bar zu bezahlen oder gegen Nachnahme zu beziehen. Bei der Verschiedenartigkeit der Waren läßt sich über die Menge, die jeweilig bezogen wird, Näheres nicht angeben und auch die Zeit nicht bestimmen, in welcher es gelingt, die Ware umzusetzen. Ein Spitzenhändler, welcher eigene Erzeugnisse bezw. seiner Familie, seiner Verwandten oder auch Waren von einem Aufkäufer (Verleger) stammend, im Umherziehen vertreibt, setzt den Vorrat, den er mit sich führt, 3 bis 4 mal im Jahre um. Er bleibt, wenn er die Ware kaufweise an sich bringt, den Kaufpreis 3 Monate und darüber schuldig. In neuerer Zeit führen die Spitzenhausierer gern Handschuhe, und die Werte, die sie bei sich tragen, sind nicht groß. Lohnhausiererei giebt es nicht oder sehr vereinzelt; in der Regel wird auf eigene Rechnung gehandelt. Die Begleitung von Hilfspersonen kommt nur ausnahmsweise vor; sie findet ebenso wie der Gebrauch von Vehikeln in dem Gesetze und den Erläuterungen desselben ihre Grenzen. In neuerer Zeit wird beobachtet, daß rohgearbeitete Möbel (Sessel) aus Galizien (nachdem sie per Bahn in eine von der Erzeugungsstätte weit entfernte Gegend befördert) hier mit Pferd und Wagen von Ort zu Ort gefahren werden. Auch die Händler aus dem Küstenlande (Essigverkäufer) bedienen sich eines Gespanns zur Beförderung ihrer selbst und ihrer Ware. Früher kam es häufig vor, daß ungarische Hausierer (aus der Slovakei) Glaswaren herumtrugen oder mehrere zugleich an einem Wagen zogen. Das ist seltener geworden, seitdem derlei Gläser überall zu kaufen sind, und begegnet man nur hier und da noch einem Hausierer, der einen umfangreichen Korb mit gebrechlicher Ware sicher balanzierend auf dem Kopfe trägt. Der Siebmacher trägt die selbstgefertigte Ware hochaufgetürmt auf dem Rücken über Land, wie der Bandelkrämer von ehedem seinen schweren Ranzen.

Was die Spesen des Hausierens betrifft, so sind Dauer und Kosten des Aufenthaltes nach den einzelnen Orten sehr verschieden. Im Durchschnitt braucht ein Hausierer 1 fl., wovon 30 kr. auf das Nachtlager kommen.

Die Hausierer aus dem Erzgebirge klagen, daß ihr Verdienst immer geringer wird, daß sie nur in Ermangelung eines anderen Erwerbes hausieren. Sie weisen darauf hin, daß die Steuer samt Zuschlägen 10 fl. ausmacht, das Hausieren in Ungarn erschwert, weil der Aufenthalt kurz bemessen werde — im Ausland (Preußen) eine höhere Steuer, 40 Mark, zu entrichten sei, in

Digitized by Google

Sachsen ausländische Hausierer überhaupt nicht zugelassen werden. Der ungarische Hausierer, welcher hier und da in Ställen übernachtet, rechnet in seiner Genügsamkeit mit den denkbar geringsten Spesen.

Der Verkauf von seite der Hausierer geht gegen Barzahlung vor sich, ein Austausch der Ware gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse kommt nicht vor. Wenn dabei, namentlich bei Galanteriewaren, vielfach vorgefordert und der Unkundige leicht übervorteilt wird, kann diese üble Gewohnheit dem Hausierer nicht schlechthin zur Last gelegt werden — denn in der Regel wird dem Hausierer auf den Preis, welchen er verlangt, ein Bruchteil davon geboten, so daß er gewissermaßen gezwungen, etwas vorzufordern. Doch fehlt es nicht an Ausnahmen, und giebt es andererseits Waren, bei welchen das Vorfordern ausgeschlossen ist. Das Feilschen um den Preis, wie es im Verkehr mit Leuten vom Lande noch beobachtet wird, verliert allmählich an Bedeutung und Klagen des Publikums wegen Übervorteilung durch Hausierer werden seltener.

Der Gewinn des Hausierers mag im einzelnen öfter etwas ausweisen, hinter dem des Kaufmannes (Kleinhändlers) nicht zurückstehen, aber im ganzen wiegt er nach Abzug der Kosten und Spesen nicht schwer.

Es giebt Hausierer, welche bestimmte Gegenden und Orte regelmäßig aufsuchen. Die Südfrüchtenhändler aus Gottschee bleiben den Winter über an einem Orte, andere Hausierer aus weiterer Entfernung erscheinen zu gewissen Jahreszeiten, die Mehrzahl bindet sich nicht an bestimmte Gebiete. Die Kirchtagsmärkte, die Märkte der Wallfahrtsorte rufen einen gewissen Zuzug der Hausierer hervor. Als Orte, wo gewinnbringend verkauft werden kann, kommen noch die Kurorte, namentlich für die Hausierer aus dem Erzgebirge in Betracht. Die böhmischen Kurorte (Karlsbad, Marienbad, Franzensbad) gelten zur Zeit der Saison als offene Märkte für den Warenverkehr, und wenn sonst das Hausieren hier als eine Belästigung fühlbar wird und verboten ist, sind die begünstigten Hausierer des Erzgebirges doch zugelassen, allerdings unbeschadet des Hausrechtes der Besitzer einzelner Kurhäuser, welche sie, abgesehen von der Bestellung durch Kurgäste nicht ins Haus zu lassen brauchen. Dagegen steht es dem Hausierer frei, im Kurorte auf offenem Markte gegen Entrichtung einer Handelstaxe zu verkaufen; damit hört er aber eigentlich auf, Hausierer zu sein. Derartige kleine Geschäfte finden sich in Karlsbad in Fortsetzung der alten Wiese Tepl aufwärts sehr viele. Auch auf Bahnhöfen werden Hausierer nicht selten stabil; sie müssen aber den begünstigten Platz für den Absatz ihrer Ware (Galanterie-, Kurzware) im Wartesaal III. Klasse oder im Korridor teuer bezahlen.

Der Verkauf der Artikel des Hausierhandels erfolgt bei der Mannig-

Digitized by Google

faltigkeit derselben an die verschiedensten Kreise der Bevölkerung und fällt die Zeit des besten Absatzes bei den periodisch auftauchenden Hausierern aus dem Süden in die Wintermonate, er wird bei anderen, wie den Hausierern aus dem Erzgebirge durch die Saison der Kurorte günstig beeinflußt. Nicht in allen, von Hausierern besuchten Orten hält das stabile Gewerbe die angebotenen Waren feil, da in kleinen Landstädten und Marktflecken die Specialisierung des Handels nicht weit vorgeschritten, für einzelne Artikel des Hausierhandels weniger Nachfrage ist, es darunter auch Specialitäten giebt, welche sonst nicht geführt werden. Im übrigen konkurriert der Wanderbetrieb mit den bestehenden Handelsgeschäften in vieler Beziehung, auch mit dem Gewerbsbetrieb, wie z. B. die ungarischen Hausierer (deren Evidenzhaltung nebenbei bemerkt, zu wünschen übrig läßt) nicht bloß Kesselflicker sind, sondern auch in anderen Arbeiten dem Klempner fühlbar werden können. Wenn der stehende Betrieb über den Wettbewerb des Hausierhandels sich beschwert, so findet dies seine Erklärung, auch Rechtfertigung darin, daß die Hausierer manche Erzeugnisse billiger von zu Hause mitbringen oder beziehen, mit weniger Regie arbeiten als der Kleinhändler oder Kleingewerbetreibende — für welchen die Ladenmiete mit ins Gewicht fällt — und der Hausierer den Käufer aufsucht, während der stabile Geschäftsmann aufgesucht sein will.

Der Hausierhandel hat in den letzten Jahrzenten, namentlich seit der Verordnung vom Jahre 1881 abgenommen, und zeigt sich die Abnahme auch in der Zahl der Hausierbewilligungen, welche erteilt werden.

Im Jahre 1886 wurden im Kammerbezirk Hausierscheine erteilt: im Bezirke Asch 29, Brüx 69, Eger 78, Falkenau 142, Kaaden 302, Karlsbad 85, Komotau 143, Laun 42, Luditz 26, Plan 39, Podersam 76, Saaz 41, Tachau 112, Tepl 35, zusammen 1490, gegenüber 1308 im Jahre 1896. Die Gesetzesvorschriften über die Sonntagsruhe haben die Ausbreitung des Hausierhandels nicht begünstigt, weil sie in letzter Zeit eine Ergänzung erfuhren, wonach die Sonntagsruhe auch auf den Hausierbetrieb Anwendung zu finden hat.

Digitized by Google

6.

Südböhmen.

(Handelskammerbezirk Budweis.)

Von

Dr. F. Hromada,

Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Budweis.

Der Versuch, eine Monographie der Hausiergewerbe im Budweiser Kammerbezirke zusammenzustellen, wurde mir dank der Zuvorkommenheit der Gemeindeämter, welche ausnahmslos dem Ansuchen der Handelskammer willfahrt hatten und die ihnen zugesandten Fragebogen ausfüllten, wesentlich erleichtert. Ein nicht geringeres Verdienst gebührt auch den politischen Behörden, welche die ihnen übertragene Aufgabe mit einer geradezu musterhaften Pünktlichkeit vollführten, indem sie die Fragebogen nicht nur an die Gemeinden zugestellt, sondern auch dafür gesorgt haben, daß die richtig ausgefüllten Bogen der Kammer übergeben werden. Die Fragebogen wurden von den Gemeindeämtern auf Grundlage der mündlichen Aussagen seitens der interessierten Hausiergewerbetreibenden ausgefüllt, während dort, wo es unmöglich war, die Betreffenden persönlich einzuvernehmen, die Antworten von den Gemeindeämtern statt dieser gegeben wurden; diese Antworten sind um so glaubwürdiger, als man mit Recht voraussetzen kann, daß den Gemeindeorganen die persönlichen und sonstigen socialen Verhältnisse ihrer Gemeindeangehörigen wohlbekannt sind.

In manchen Momenten ist das Urteil der Gemeindeämter sogar nüchterner und der Wahrheit entsprechender, als das eigene Bekenntnis der einvernommenen Gewerbsleute.

Digitized by Google

Die Erhebungen betrafen sämtliche Hausiergewerbe, einerlei, ob produktive oder handeltreibende (Wiederverkäufer), daher sämtliche Gewerbe, deren Inhaber ihr Geschäft von Haus zu Haus oder in den Gasthäusern betreiben.

Auch die wandernden Theatergesellschaften, Artisten, Specialisten und dergl. wurden in diese Erhebungen miteinbezogen. Ausgeschlossen davon blieben jedoch alle Geschäftsreisenden, dann alle Marktfieranten, d. i. Leute, die gemäß der für alle im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder gültigen Gewerbeordnung die Marktbesuche zu einem selbständigen Gewerbe machen.

Den Andeutungen des Vereines für Socialpolitik voll entsprechend, wurde der Versuch gemacht, die Bedeutung der Hausiergewerbe sowie deren Betriebsweise für den Budweiser Kammerbezirk zu erfassen. Das Hausiergewerbe hat freilich eine zweifache Bedeutung, nämlich eine sociale und eine wirtschaftliche.

Der Verfasser war bestrebt, diese beiden Richtungen gebührend ins Licht zu stellen, um klar darlegen zu können, inwiefern die Klagen und Beschwerden gegen das Hausiergewerbe gerechtfertigt sind.

Bei dem Umstande, als die Monographie bloß eine von den fünf böhmischen Kammern betrifft, ist sie an und für sich ein unvollständiges Werk, das den Zweck hat, das Bild zu vervollständigen, welches die Beschreibung des Hausierhandels in anderen Gegenden bieten wird.

Das Hausiergewerbe ist in dieser Monographie nur sofern beschrieben, als dessen Inhaber zum Kammerbezirke Budweis angehören.

Um nun die Ziffernsprache besser in den Vordergrund treten zu lassen, wird es wohl nicht überflüssig erscheinen, wenn wir den allgemeinen Charakter des ganzen Bezirkes in wirtschaftlicher Beziehung in kurzen Zügen darstellen.

Dieser besteht aus 11 politischen Bezirken, von denen die 6 südlicher gelegenen den ehemaligen Budweiser, die 5 nördlicher gelegenen aber den ehemaligen Taborer Kreis bilden.

Der Taborer Kreis (die politischen Bezirke Beneschau, Mühlhausen, Pilgram, Selčan und Tabor) liegt in der böhmisch-mährischen Hochebene, befaßt sich vorwiegend mit der Landwirtschaft, und gehört dessen Ackerboden zu den weniger fruchtbaren.

Die Industrie in der Taborer Gegend ist vorwiegend durch landwirtschaftliche Spiritusbrennereien vertreten, größere Fabriken sind hier nur spärlich vorhanden, die Eisenbahnverbindung war bis unlängst noch äußerst mangelhaft.

Digitized by Google

Der Budweiser Kreis (mit den politischen Bezirken Budweis, Kaplitz, Krumau, Moldauthein, Neuhaus und Wittingau) besitzt im nördlichen Teile einen fruchtbaren Boden, ist der Centralpunkt eines großen Handels- und Industrieverkehrs, welcher freilich im Vergleiche zu den übrigen Landesteilen doch nur als gering bezeichnet werden muß.

Den südlichsten Teil des Budweiser Kreises bildet der Böhmerwald.

Der Budweiser Kreis zählte im Jahre 1890 322 538 Einwohner, der Taborer Kreis 335 657 Einwohner.

Am 1. Juni 1897 wurden ermittelt:

im Budweiser Kreis:	Handelsgewerbe	3 506,	im Taborer Kreis 3 820
= = =	Industriegewerbe	8 949,	= = = 8 273
	im ganzen daher	12 455	11 093

Mit 1. Juni 1897 waren im Budweiser Kammerbezirke zum Hausiergewerbe berechtigt und haben dasselbe auch faktisch betrieben zusammen 354 Personen.

Die Gesamtzahl der Hausierer ist auf die einzelnen politischen Bezirke wie folgt verteilt: Budweis (21), Neuhaus (40), Krumau (37), Kaplitz (33), Wittingau (33), Moldauthein (6), Selčan (68), Pilgram (35), Mühlhausen (4), Tabor (29), Beneschau (48).

Von diesen 354 Hausiergewerbetreibenden waren 129 Frauen und 265 Männer, also $^1/_3$ Frauen und $^2/_3$ Männer.

304 Personen waren verheiratet,
19 Männer waren ledig,
2 Frauen = = ,
7 Männer = Witwer,
22 Frauen = Witwen.

Da beinahe allen Witwern und Witwen die Sorge um ihre Familien obliegt, ist aus diesen wenigen Ziffern ersichtlich, daß das Hausiergewerbe nicht allein das Los von 333 Individuen, sondern das Los einer bedeutend größeren Menschenzahl entscheidet.

Die Ursache, daß unter den Hausiergewerbetreibenden ein so geringer Prozentsatz von Unverheirateten zu finden ist, liegt wohl in dem Hausierhandelpatente, gemäß welchem die Hausierbewilligung in der Regel nur Personen im Alter von mindestens 30 Jahren erteilt wird.

Ein Mann der Arbeit (der nicht Beamter ist) pflegt bei uns jedoch meistens schon vor 30 Jahren zu heiraten.

Der Konfession nach waren unter den 354 angeführten Gewerbetreibenden 51 Israeliten, 302 Katholiken, 1 Konfessionsloser.

Der Nationalität nach waren 276 Böhmen, 78 Deutsche.

Digitized by Google

Körperlich gesund waren alle bis auf 23 Personen, die mit einem Gebrechen behaftet waren, von denen namentlich der Bruch, Herzfehler, Augenleiden, Lähmungen der Hände oder Füße zu den gewöhnlichen zählen.

Unter diesen 23 Personen sind die altersgebeugten Greise nicht miteingerechnet.

Von den 354 Hausiergewerben entfallen auf den Budweiser Kreis 170, auf den Taborer Kreis 184 — der Unterschied ist also äußerst geringfügig.

Von 51 Hausierhändlern israelitischer Konfession entfallen 42 auf den Taborer, 9 auf den Budweiser Kreis.

Irgendwelcher Realbesitz ist bei einem nicht vollen Dritteil der gesamten Hausiergewerbetreibenden zu verzeichnen; 105 derselben haben Häuschen, die Hälfte von diesen 105 außerdem auch einige Felder und Rinder.

Doch ist, 2—3 Fälle ausgenommen, dieser Besitzstand ein so geringer und hat keine größere Bedeutung, als daß die glücklichen Besitzer dieser Realitäten ihr eigenes Heim haben, oder daß sie sich etwas Erdäpfel und andere unentbehrliche Feldfrüchte zum Hausgebrauch anbauen können.

Dafür haben nicht weniger als 251 Gewerbsleute für ihre Familien mit einer Gesamtzahl von 911 Kindern zu sorgen, wozu noch die Ehehälften und hier und da die übrigen Familienangehörigen mitzurechnen sind.

Einigermaßen interessant ist hierbei das Faktum, daß von jenen 105 irgendwelche Realität besitzenden Gewerbsleuten 67 zum Budweiser und bloß 39 zum Taborer Kreis gehören.

Das Hauptkontingent der Hausierer steht in einem Alter von 37 bis 63 Jahren. Der jüngste Händler ist 23 (?), der älteste 83 Jahre alt. 33 Hausierer haben ein Alter von weniger als 37 Jahren, während 48 derselben über 63 Jahre alt sind.

Wo ein Realbesitz vorhanden ist, besorgen in der Regel die Familienangehörigen, insbesondere das Eheweib, den Haushalt und den Feldanbau; ein weiteres Erwerbsgewerbe wird in diesen Fällen weder von der Frau noch von ihrem Gatten, dem Hausierhändler, betrieben.

Die übrigen Hausierer aber, denen in der Regel das Hausiergeschäft nicht soviel einträgt, um damit ihre Familie ernähren zu können, sind genötigt, außer ihrem Hausiergewerbe entweder selbst oder durch ihre zu Hause übriggebliebenen Familienmitglieder einen Nebenverdienst zu suchen.

Überhaupt kann hier bloß von der Hälfte der Hausierhändler gesagt werden, daß weder sie noch ihre Angehörigen nebstdem ein Neben- oder Hauptgeschäft betreiben, daß daher bloß die eine Hälfte sich und ihre Familien ausschließlich durch das Hausieren ernährt.

Digitized by Google

Im Budweiser politischen Bezirke befinden sich zwar bloß 4 Realitätenbesitzer, doch erhalten beinahe alle Hausierer des soeben genannten Bezirkes sich selbst und ihre Familien durch dieses Gewerbe, da nur in 3 Fällen konstatiert werden konnte, daß die Eheweiber der Hausierer ein anderes Gewerbe betreiben und zwar eine die Bäckerei, die zweite ein Wäschegeschäft, die dritte ist in einer Ziegelbrennerei beschäftigt; demgegenüber betreibt in einem Falle der Ehemann zu Hause ein Galanteriewarengeschäft, während das Weib dem Hausierhandel nachgeht.

Im Neuhauser politischen Bezirke sind 11 Hausierer zugleich Realitätenbesitzer, 2 Gattinnen der Hausierer betreiben zu Hause einen Viktualien- und Krämerwarenhandel, 5 Hausierer betreiben in der einen Hälfte des Jahres die Weberei, um dann in der zweiten Jahreshälfte ihr Erzeugnis samt der zugekauften Ware weiter zu verkaufen, ein Hausierer besitzt zu Hause eine Tabaktrafik und dessen Weib einen Krämerladen.

Im Krumauer Bezirke (15 Realitätenbesitzer) hat das Weib eines Hausierers zu Hause eine Gemischtwarenhandlung, ein zweites Weib betreibt die Gastnahrung, und der Ehegatte einer Hausiererin betreibt daheim die Tischlerei (Familie von 10 Kindern).

Im Kaplitzer Bezirke (19 Realitätenbesitzer) leben 14 Hausierer außer von ihrem Gewerbe von der Taglöhnerei, dem Maurer- und Weberhandwerk.

Im Wittingauer Bezirke (16 Realitätenbesitzer) betreiben 2 Hausierer nebstbei das Maurerhandwerk, zwei arbeiten im Taglohn und einer verrichtet Meßnerdienste.

Im Selcaner Bezirke (15 Realitätenbesitzer) wurden 6 Fälle konstatiert, wo das daheimgebliebene Weib oder der Mann ein stabiles Geschäft betreiben, während die zweite Ehehälfte dem Hausierhandel nachgeht. 3 Hausierer leben den Sommer über vom Taglohn.

Im Pilgramer Bezirke (6 Realitätenbesitzer) verkauft die Frau eines Hausierers die Kleider, welche von ihrem Manne zu Hause gewerbsmäßig angefertigt werden, andererseits wieder verkauft der Mann von Haus zu Haus, was sein Weib gewebt, während eine Hausiersgattin mit 4 Kindern in einer Fabrik beschäftigt ist.

Im politischen Bezirke Mühlhausen lebt ein Hausierer vom Taglohn.

Im politischen Bezirke Tabor (3 Realitätenbesitzer) hat ein Hausierhändler eine stabile Steingeschirrhandlung, die von dessen Gattin geführt wird, während er selbst hausiert.

Im Beneschauer Bezirke (15 Realitätenbesitzer) betreiben 2 Hausierhändler die Weberei, ebenso auch die Eheweiber zweier anderer Hausierer,

Digitized by Google

2 Hausierersgattinnen arbeiten im Taglohn, 1 hat ein festes Geschäft, 1 zieht auf Wallfahrten und Märkten herum, während ihr Mann den Hausierhandel betreibt.

Das ganze Jahr hindurch auf Reisen sind bloß die Schleifer und allerhand Wanderkünstler; hingegen behauptet die allergeringste Zahl der Händler selbst, das ganze Jahr hindurch in der Welt herumzuziehen. Der überwiegenden Mehrheit nach sind die Hausierhändler etwa 1/2 Jahr vom Hause entfernt, während Greise, Witwen und einzelne Weiber von 2 Monaten bis zu 1/2 Jahre abwesend bleiben.

Mit einigen kleinen Ausnahmen sind alle Hausiergewerbetreibenden zumeist in den Frühjahrs- und Herbstmonaten auf Reisen.

Bei den Hausierhändlern ist jeder Verdacht, daß ihnen der Handel bloß als Vorwand zur professionsmäßigen oder zufälligen Bettelei dient, entschieden ausgeschlossen.

Dafür behaupten die zuständigen Gemeinden von etlichen Schleifern und Komödianten, daß sie wohl nicht professionsmäßig, jedoch nur so nebenbei dem Betteln huldigen, ja daß bei ihnen selbst hier und da der Diebstahlsverdacht nicht ausgeschlossen ist. — Eine Gemeinde behauptet, daß übermäßig viele Konzessionen an Reisetheater und -Spiele verliehen werden, während eine andere hauptsächlich über die Zudringlichkeit der Hausierkrämer Klage führt.

Die Schleifer und Komödianten reisen zumeist mit ihren ganzen Familien.

In wirtschaftlicher Beziehung ist es wichtig, zu erkennen, welche Warengattungen von Haus zu Haus verkauft werden, sowie aus welchem Grunde die Händler trachten, ihre Ware im Hausierhandel zu veräußern.

178 Händler verkaufen Schnittwaren, entweder allein (jedoch nur selten), oder sie nehmen die mannigfaltigsten Waren, je nachdem dieselben am besten absetzbar sind, hinzu, als: Galanteriewaren, Wäsche, Kleider, Beschuhung, Wirkwaren, Putzwaren, Spitzen, Seide, Haare, Eisen, Krämerwaren, Teppiche, Tapeten, Drechslerwaren, Uhren, Drahtwaren, Bürsten, Kerzen, Sensen, Schleifsteine, gedörrtes Obst und Wagenschmiere,

33 Personen betreiben die Schleiferei und Regenschirmreparaturen,

23 Hausierhändler verkaufen Wagenschmiere und Stiefelwichse (2 derselben halten außerdem auch Schwingen und Schnittwaren feil),

14 Personen verkaufen allerlei Küchengeschirre (2 derselben verkaufen nebstbei auch Schnittwaren, Hüte, Galanteriewaren, 1 auch Wagenschmiere, Sicheln und Sensen),

Digitized by Google

8 Personen verkaufen Schuhwaren,
6 " " Wirkwaren,
4 " " Kleider und Wäsche,
5 " " Galanteriewaren (1 derselben auch Kurzwaren und Kanzleibedürfnisse),
3 " " Seife, Stärke und Waschblau,
4 " " Putzwaren, Regenschirme, Sonnenschirme, Messer, Tabakpfeifen, Stöcke und dergl.,
2 " " Krämerwaren, Zwirn, Nadeln, Wichse u. s. w.,
2 " erzeugen Siebwaren,
2 " verkaufen Südfrüchte,
1 " verkauft Bürstenwaren,
1 " " Potschen,
1 " kauft Klee- und Leinsamen, dann Hirse ein,
1 " " " " " , Werg und Federn ein,
1 " ist Viehkastrierer,
1 " verkauft Zuckerwaren,
1 " " Schuhmacherbedarfsartikel,
1 " " Bauerschnappmesser,
1 " " Teppiche und Tapeten,
1 " " Arbeiterwäsche, Galanteriewaren und Gewebe,
1 " " Wollgewebe, Sensen und Schleifsteine,
1 " " Leinenwaren,
1 " hausiert mit einem Kinematograph,
35 " betreiben Freikünste: 4 Musikproduktionen, 1 Harmonikaspieler, 1 Harfenspieler, 9 Marionettentheater und gymnastische Produktionen, 4 Ringelspiele, 1 Ringelspiel mit Circus, 8 Marionettentheater, gymnastische Produktionen und Ringelspiel, 2 Schießhallen mit Pfeilen, 1 Marionettentheater, 1 gymnastische Produktionen mit Menagerie, 1 Blechwerfen auf Gewinnnummern, 1 Schießhalle mit Bolzen, 1 Bogenschießen, 1 Ringwerfen, Marionettentheater,
1 Person besitzt eine Konzession zu Theateraufführungen,
1 " erteilt Tanzunterricht.

Der Hausierhandel nimmt seinen Ursprung nicht nur aus den Bedürfnissen der arbeitslosen Bevölkerung, die sich den Lebensunterhalt damit verschafft, sondern er pflegt auch zeitweise durch die Industrie gefördert zu werden, die vermittelst des Hausierhandels ihre Erzeugnisse loszuwerden trachtet.

Digitized by Google

Nahezu sämtliche Schnittwarenhändler nehmen Zuflucht zum Hausierhandel, einestheils weil ihnen das nötige Kapital zur Gründung eines stabilen Geschäftes mangelt, ein Hausiergeschäft jedoch bloß eines geringen Kapitales bedarf, anderntheils weil sie ihre Ware — meistens Ausschuß — zu Hause äußerst schwer anbringen würden.

In der Gegend von Klikau und Bechin ist der Sitz der Töpferindustrie und zugleich des Hausierhandels, welcher nicht nur die Töpferwaren, sondern auch nebenbei Steingut- und Blechgeschirr verkauft.

Auch die Errichtung der Emailblechgeschirrfabriken in Budweis wird wohl nicht wenig zur Vermehrung der Hausiergeschäfte in dieser Branche beigetragen haben.

In Suchenthal (Bezirk Wittingau) besteht eine Fabrik für Wagenschmiere, Teer- und ähnliche Harzprodukte, und die überwiegende Zahl der Hausierhändler aus der Wittingauer Gegend bringt die Wagenschmiere von Haus zu Haus in Verkauf.

In der Gegend von Pilgram werden Schuhwaren fabriksmäßig verkauft — im Nu ist der Hausierhandel da, der den Erzeugnissen einen Markt schafft und sich selbst zum Lebensunterhalte behilft.

In den Bezirken Beneschau und Neuhaus hat die Textilindustrie ihren Sitz — in diesen beiden politischen Bezirken ist auch die verhältnismäßig größte Zahl von Hausierhändlern mit Schnitt- und Wirkwaren.

Ein Teil der Hausierhändler verkauft seine Erzeugnisse deshalb von Haus zu Haus, weil er für dieselben zu Hause nicht so leicht Absatz finden möchte.

In der Taborer Gegend, namentlich im westlichen Gebiete, herrscht eine ziemlich starke Gänsezüchterei. Auch hier stellt sich der Hausierhändler sofort ein, macht von Haus zu Haus Federneinkäufe, kauft dabei aber auch Häute, ja selbst Menschenhaare ein, die er entweder bar bezahlt oder gegen andere Waren eintauscht.

In der Taborer Gegend werden die rohen Häute von Hausierhändlern angekauft, da in der Nähe kein stabiler Geschäftsmann vorhanden ist.

Die Komödianten, Ringelspielinhaber, Seiltänzer und dergl. stammen aus dem Taborer, Selcaner und Neuhauser Bezirke, die Musiker aus dem Pilgramer Bezirke.

Wir haben nicht mehr als 15 Fälle konstatiert, wo die Hausierhändler ihre Erzeugnisse, nämlich Scherken, Kanefasse, Kleidung, Schuhwaren, Siebwaren verkaufen. Die Bauernschnappmesser, Potschen, Bürsten, Seife, Kleidung und Beschuhung werden auch von Handwerkern eingekauft.

Digitized by Google

Die gesamte übrige hausierweise verkaufte Ware wird aus Handlungen, zum geringen Teile nur aus Fabriken bezogen.

Die weitaus größte Zahl der Händler gesteht selbst ein, daß sie nur Ausschußware und Reste von den Geschäftshäusern beziehen. Das betrifft insbesondere die Schnittwaren.

Die Schnittwaren werden meistenteils auf Kredit bis zur erfolgten Bezahlung geliefert, d. h. der Händler erhält eine Partie Ware, die auf 1 bis 2 Monate ausreicht, auf Kredit, bezahlt die erste Lieferung, worauf ihm weiterer Kredit gewährt wird.

Auch die Wagenschmiere wird auf diese Weise bezogen. Die übrigen Kurzwaren werden meistens wieder bar bezahlt.

Besondere feste Verträge sind zwischen den Händlern resp. Erzeugern und den Hausierhändlern nicht eingeführt; bloß ein einziger Händler giebt an, daß er die ihm in Kommission übergebene Ware (Schnittware) hausierweise verkaufe.

Es ließ sich nicht genau feststellen, zu welchen Preisen die Händler ihre Artikel einkaufen, ebenso läßt sich auch schwer kontrollieren, mit was für einem Gewinne die betreffenden Händler arbeiten.

Die Mehrzahl der Schnittwarenhändler giebt an, daß sie an einem Meter 3—5 kr. verdienen.

An der Wagenschmiere werden vom Hausierhandel 25—100 Prozent verdient.

Der Jahresverdienst eines das ganze Jahr hindurch (natürlich mit Unterbrechungen) reisenden Hausierhändlers kann, nach Abschlag der eigenen Reisekosten, auf 300 fl. geschätzt werden. Manche haben sogar einbekannt, daß ihre ganze Familie von dem Ertrage des Hausierhandels lebe und noch ein Betrag von 50 fl. (!) ihnen übrig bleibe.

Die Verdienste der Hausierhändler richten sich freilich auch darnach, was für Ware verkauft und wie lange während des Jahres der Handel betrieben wird.

Soweit es die Erhebungen im Budweiser Kammerbezirke zeigten, haben wir nicht bemerkt, daß der Hausierhandel mehr eintragen möchte, als was die Ernährung einer Familie mit bescheidenen Ansprüchen nur einigermaßen erfordert.

Die Hausierhändler beziehen auf einmal einen solchen Warenvorrat, den sie nach ihrer Erfahrung zum Verkaufe binnen 2—4 Wochen benötigen. Doch schwankt diese Warenmenge nicht wenig je nach der Warengattung, sowie nach dem Unternehmungsgeiste und der Energie des Verkäufers.

Während die alten Händler, Witwen und solche, die ihr Gewerbe in

Digitized by Google

nicht allzugroßer Entfernung von ihrem festen Wohnsitze betreiben, Waren um 5—20 fl. einkaufen, erreicht der Wert der Warenvorräte bei der überwiegenden Mehrheit der übrigen Gewerbetreibenden die Höhe von 20—60 fl.

Die Händler mit Schnittwaren kaufen 3—5 Stück zu 30—50 Metern auf einmal ein. Kurzwaren werden nach Dutzenden, Geschirre nach der Stückzahl, Wagenfett, Seife nach dem Gewichte u. s. w. gekauft.

Wie bereits erwähnt, hat bloß ein einziger Hausierhändler angegeben, daß er den Verkauf kommissionsweise besorge, während die übrigen das Geschäft auf eigene Rechnung führen.

Die Hausierhändler befördern gemeiniglich, mit nur geringen Ausnahmen, ihre Ware am Rücken in großen Tragkörben und auch in Handkörben.

Wagenfette und Siebe werden auf Schubkarren befördert.

Die Schleifer haben ihre zweirädrigen Wägelchen, bloß die Komödianten und die Inhaber verschiedener ambulanter Vergnügungsunternehmungen benützen zum Transport ihre eigenen Pferde und Wagen.

Es giebt wenige Hausierer, die zur Beförderung ihrer Waren die Eisenbahn oder Post benützen, und noch weniger solche, die ihre eigene Pferdebespannung hätten (5, es sind dies die Geschirrhändler).

Hier und da kommt ein Wägelchen mit Hundebespannung zum Vorschein.

In etwa 10 Fällen trägt das Weib ihrem Manne die Ware am Rücken.

Von 3 Vätern werden die Kinder behufs leichteren Warentransportes verwendet.

1 Hausierer nimmt zu demselben Zwecke seinen Neffen mit auf die Reise.

In circa 5 Fällen wurde konstatiert, daß von den Hausierern Gehilfen aufgenommen wurden, deren Lebensunterhalt und Nachtlager von den Hausierern bestritten, denen außerdem aber ein geringer Lohn von paar Kreuzern gezahlt wird.

Ältere Händler, Witwen, Weiber und auch etliche andere betreiben den Hausierhandel bloß in der Nähe ihres Wohnsitzes, nehmen sich die Kost auf die Reise mit und übernachten zu Hause.

Der Aufenthalt eines Hausierers in ein und demselben Ort dauert in der Regel nicht länger als 1 Tag und die Nacht, hier und da auch nur paar Stunden, zeitweise aber wieder 2—3 Tage. Beides trifft aber nur ausnahmsweise zu, in der Regel währt der Aufenthalt, wie gesagt, an einem Orte einen Tag und die Nacht.

Der Hausierhändler hat während seiner Reise nur minimale Bedürfnisse.

Digitized by Google

Für das Nachtquartier zahlt er, wenn er nicht bei Bekannten kostenfreie Unterkunft findet, 10—20 kr.

Die Verköstigung erfordert täglich 30—50 kr., bei einem Weibe reichen sogar 25 kr. aus.

Soviel wir zu konstatieren vermochten, betrug der höchste Reiseaufwand pro Tag und Nacht 1 fl. 50 kr., doch waren darin schon die Eisenbahngebühr resp. die Fahrgelegenheit (infolge zufälliger, dringender Fahrt) miteingerechnet.

Die Händler aus dem politischen Bezirke Budweis behaupten, daß sie nur gegen Barzahlung verkaufen, hier und da aber auch auf Kredit und gegen Ratenzahlung.

Ebenso verkaufen auch die Händler aus dem politischen Bezirke Krumau nur gegen Barzahlung, doch geben sie Bürsten im Tauschwege gegen Borsten und Schnittwaren stellenweise gegen Landesprodukte ab.

Die Kaplitzer Hausierer pflegen auch nur gegen bar zu verkaufen, doch geben sie auch auf Kredit, wobei sie von Unbekannten bloß eine 4prozentige Anzahlung verlangen.

Die Hausierer von Beneschau verkaufen nur gegen bar, bloß einer tauscht seine Waren gegen Federn ein.

Die Hausierer des politischen Bezirkes Tabor vertauschen größtenteils ihre Waren gegen Hanf, Werg, Federn und Häute.

Dieselbe Praxis ist auch in der Selcaner Gegend üblich.

Die Hausierer des Pilgramer Bezirkes verkaufen nur gegen Barzahlung, bloß einer nimmt Eier und Butter gegen Schnittwaren in Tausch.

Die Händler aus dem Moldautheiner Bezirke verkaufen nur gegen Barzahlung.

Wie man sieht, ist der Verkauf gegen bar der allüblichste, Kreditgewährung nur ausnahmsweise; der Warenaustausch gegen Landes- oder häusliche Produkte nur in zwei politischen Bezirken, nämlich Tabor und Selcan, gebräuchlich.

Es läßt sich beinahe von jedem Hausierhändler behaupten, daß er schon seine bestimmten Plätze — Städte und Dörfer — habe, die er alljährlich zwei- und mehrmals regelmäßig besucht und bei seinen alten Bekannten sich einstellt.

Es ist nicht uninteressant, nachzuforschen, wie weit sich das vom Hausierhandel occupierte Marktgebiet erstreckt. Dieses Gebiet ist allerdings je nach dem Bezirke und der Umgegend variabel.

Die Händler des politischen Bezirkes Budweis bereisen vor allem den ganzen Budweiser politischen Bezirk, obzwar es auch solche giebt, die ihr Gewerbe bloß auf einen Steuerbezirk beschränken. Die Mehrzahl derselben

Digitized by Google

bereist aber auch die Bezirkshauptmannschaften Krumau und Kaplitz, 5 gehen sogar nach Ober- und Niederösterreich über, einer aber bereist alljährlich den ganzen Budweiser und Pilsener Kreis.

Die Geschäftsverbindung sämtlicher Händler erstreckt sich auf die Landbevölkerung, vorwiegend aber auf die Landwirte, deren Gesinde und auf die Handwerker. Die besten Geschäfte werden in Dörfern und kleinen Städten gemacht, wo keine festen Handlungen mit solchen Waren bestehen, die von Hausierern verkauft werden, und der Hausierhandel gedeiht am günstigsten im Herbst und Winter — wenigstens in der Schnittwarenbranche.

Sensen und Sicheln finden namentlich im Frühjahr etwa gegen Mai und Juni Absatz.

Den Verkäufern von Schuhwaren und Kleidern gedeihen die Geschäfte am besten in kleinen Städten. Die Händler aus der Gegend von Neuhaus und Neubistritz bereisen vorerst ihre heimischen Bezirke, worauf sie nach Mähren, sowie in die Gebiete von Tabor und Pilgram auseinandergehen.

Die Weber und Schnittwarenhändler von Neubistritz ziehen nach Österreich, wo sie mit besonderer Vorliebe Krems, Hollabrunn, Tulln, Horn, Stockrau u. s. w. besuchen.

Besonders gut ergeht es ihnen in stark bevölkerten Städten, wo es viel Arbeiter und kleine Beamten giebt. Sie stehen jedoch auch mit den Landwirten in geschäftlichem Verkehr.

Die Händler aus dem Krumauer Bezirke verbleiben, bis auf einige Ausnahmen, in ihrem Bezirke, doch gehen sie zeitweise auch nach Österreich.

Ein Tanzlehrer ist in Nordböhmen.

Die Händler aus der Kaplitzer Gegend betreiben ihr Geschäft in der Regel bloß im Frühjahr und im Herbste, halten sich meistens nur in ihrem Bezirke auf, unternehmen jedoch auch Geschäftsreisen nach Ober- und Niederösterreich, ja selbst nach Steiermark.

Es giebt unter ihnen auch einzelne, die nirgends hingehen und bloß in einem einzigen Orte ihre Waren feilbieten. Augenscheinlich haben sie dort soviel Bekannte, daß ihr Konkurrent dort nichts auszurichten vermag.

Die Verkäufer von Wagenfett aus der Wittingauer Gegend setzen ihre Ware am vorteilhaftesten in Nieder- und Oberösterreich ab, namentlich aber in den ihnen wohlbekannten Orten (im Mühlviertel). Sie fahren oder richtiger gesagt, sie schieben ihren Karren wohl auch nach Mähren oder in die Krumauer und Kaplitzer Gegend.

Sie stehen das ganze Jahr hindurch meistens mit den Fuhrwerkshältern und Bauern in geschäftlichem Verkehr; doch ist dieser im Winter ein sehr schwacher.

Digitized by Google

Die Teppiche finden vor und nach Weihnachten den besten Absatz.

Die älteren Händler des politischen Bezirks Pilgram begehen bloß die Umgebung ihres ständigen Wohnsitzes, während die jüngeren die ganze Gegend von Tabor, Budweis, Pilgram, Taus, Kolin durchstreifen und selbst nach Brünn und in die Steiermark gelangen.

Sie verkaufen meistens an die Bauern und deren Gesinde, und machen gewöhnlich nach der Ernte und im Frühjahr die besten Geschäfte.

Die Händler des Bezirks Mühlhausen bereisen die Gegend von Mühlhausen und Pisek.

Die Händler aus der Taborer Umgebung verlassen ihren Bezirk nicht, was sich dadurch erklären läßt, daß dieselben eigentlich verschiedene landwirtschaftliche Produkte aus der dortigen Gegend gegen allerlei Waren, namentlich aber gegen Schnittwaren tauschweise kaufen.

Ein Händler betreibt sein Geschäft in Steiermark, ein anderer bereist Böhmen, Mähren, Schlesien und Österreich.

Die älteren Händler von Benešchau besorgen ihre Verkäufe in der Umgebung ihres Wohnsitzes, indem jeder einige bekannte Ortschaften besitzt, denen er nicht selten schon vornherein bestellte Ware liefert.

Die jüngeren Hausierhändler dagegen begehen und befahren die Umgebung in allen Richtungen bis auf 10 Meilen Entfernung. Ein jeder hat schon seine bekannten Städte und Ortschaften, und wer in einer Gegend am meisten bekannt ist, macht dortselbst auch die besten Geschäfte.

Für die Schnittwarenhändler ist die günstigste Zeit nach der Ernte, da die Bauern und deren Gesinde dann das meiste kaufen.

Von den Händlern aus der Selcaner Gegend gilt teilweise das, was über jene der Taborer Gegend gesagt wurde. Die jüngeren Hausierhändler bereisen den ganzen Taborer Kreis und auch den Budweiser, andere suchen sich die meistbevölkerten Städte im östlichen Böhmen überhaupt für ihre Geschäfte aus und begeben sich selbst nach Brünn.

Dem Schnittwarenhandel ergeht es am besten in Gegenden mit wohlhabenden Bauernstande.

Die günstigste Zeit für den Hausierhandel ist im allgemeinen das Frühjahr und der Herbst.

Im Frühjahr sind die Eigentümer von Bettfedern, Werg und Häuten am meisten geneigt, ihre Artikel zu verkaufen —, im Herbst aber wird am liebsten die Schnittware angekauft.

Die Potschen finden nur im Winter Absatz.

Aus dem soeben Geschilderten ist ersichtlich, daß die Hausierhändler, sofern ihr Ausgangspunkt der Budweiser Kammerbezirk ist, namentlich in

Digitized by Google

Süd- und Ostböhmen, in Mähren bis gegen Brünn, in Nieder- und Oberösterreich ihr Geschäft betreiben und daß sie höchstens bis nach Steiermark vordringen.

Bisher wurde stets nur von Hausierhändlern gesprochen resp. geschrieben, während die Schleifer, wandernden Künstler und die Inhaber verschiedener Theater schon lange nicht erwähnt wurden. All diesen steht freilich ein freieres und auch weiteres Feld für ihre Thätigkeit offen, denn die Schleifer selbst reisen in ganz Böhmen herum, während die Besitzer von Cirkussen und ähnlichen Attraktionen sogar über die Landesgrenzen hinaus bis ins Deutsche Reich ziehen.

Soweit erhoben werden konnte, besuchen die Hausierhändler, insbesondere aber jene, welche ihr Handelsgewerbe nur als Aushilfs- und Nebenbeschäftigung betreiben, am liebsten solche Orte, in denen keine stabilen Handlungen mit solchen Waren bestehen, die sie von Haus zu Haus verkaufen.

In solchen Orten machen die Hausierhändler die besten Geschäfte. Und im Budweiser Kammerbezirke sind thatsächlich solche Orte, ja ganze Gegenden, wo der stabile Handel höchstens durch irgendeinen Krämer repräsentiert wird, der die dringendsten Bedarfsartikel für die Konsumenten besorgt, und wo es nicht so leicht ist, Waren, wie Wagenfette, Blechgeschirr, Sensen, Schleifsteine, Galanteriewaren, ja selbst Schnittwaren und fertige Bekleidungsstücke anzukaufen.

Dagegen findet der Hausierhändler anderswo, namentlich in Städten, nicht nur ständige Geschäfte von größerem Umfange, sondern auch Handwerker, welche die von den Händlern verkauften Artikel selbst erzeugen.

Hier ist der Hausierhändler den ansässigen Geschäftsleuten und den Handwerkern allerdings ein Dorn im Auge.

In dieser Beziehung sind die Klagen der Schuhmacher, Schneider, Hutmacher, Seifensieder und der Schnittwarenhändler die allerhäufigsten. Alle diese Gewerbsleute beklagen sich bitter über die Hausierhändler, ebenso auch die stabilen Geschäftsleute überhaupt, so daß in dieser Richtung kein Unterschied unter den Handelszweigen obwaltet, denn alle ohne Ausnahme, ob sie nun vom Hausierhandel beeinträchtigt werden oder nicht, rufen unisono: Der Hausierhandel muß abgeschafft, vernichtet werden!

Es läßt sich nicht leugnen, daß dem Hausierhandel gewisse Vorteile gegenüber den ständigen Handelsgeschäften in betreff der Konkurrenzfähigkeit zugute kommen.

Der Hausierhändler bedarf nur eines geringen Betriebskapitals, seine Regiekosten sind unbedeutend, er kauft sehr häufig nur Ausschußwaren oder

Digitized by Google

billige Fabrikswaare ein, er konkurriert also mit dem ansässigen Händler hauptsächlich im Preise.

Ein Hausierhändler, der von Haus zu Haus die Konsumenten aufsucht, ruft bei diesen Bedürfnisse wach, die sonst unter anderen Umständen noch unbefriedigt bleiben würden — er fordert die Konsumenten zum Kauf auf, er verlockt, ja er verführt sie förmlich dazu, und dann hat er unaufhörlich immer wieder mit neuen Leuten zu thun. Wenn er sieht, daß in irgend einem Dorfe kein günstiges Terrain für seinen Hausierhandel sich darbietet, geht er in eine andere Gegend.

Das sind lauter Vorteile, welche einem fest ansässigen Geschäftsmann nicht zu Gebote stehen, denn dieser muß eine hohe Miete zahlen, hat bedeutende Regieauslagen und Steuern und eine preiswerte Ware.

Es ist daher umsomehr zu verwundern, daß uns seitens der Bevölkerung selbst, bis auf einige Ausnahmen, keine Beschwerde gegen die Hausierhändler vorgekommen ist. Bloß zweierlei Klagen dieser Art sind uns zugekommen, nämlich, daß das Gesinde durch den Hausierhandel verlockt wird, seinem Dienstgeber dessen Eigentum zu entwenden, und daß die Krämer — gewöhnlich mit Kindern reich gesegnet — durch ihre Zudringlichkeit lästig werden.

Nicht wenig verwundert waren wir auch darüber, daß bei dem Umstande, als so viele Gemeinden die Gelegenheit hatten, die Beschwerden der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen, dennoch verhältnißmäßig so wenig Klagen registriert werden konnten.

Es hat insbesondere überrascht, daß die Gemeinden, sogar ihre heimischen Hausierhändler in Schutz nehmend, bloß gegen die fremden unbekannten Leute, welche angeblich sehr zudringlich sind, Klage führen.

Es war diesmal nicht möglich, die etwaige Ab- oder Zunahme der Hausiergeschäfte ziffermäßig zu kontrollieren; bei einigen Zweigen ist eine Zunahme, bei anderen eine Abnahme zu beobachten; es scheint aber, daß in der Zahl der Hausierhändler während der letzten 5—10 Jahre keine nennenswerte Änderung stattgefunden hat.

Dafür ist jedoch die Intensität des Hausierhandels merklich gesunken, allem Anschein nach nicht wegen Mangels an Energie seitens der Hausierhändler, umsomehr aber infolge der Apathie von seiten der Bevölkerung.

Die Sonntagsruhe hat auf den Hausierhandel insofern reagiert, als ihm zu seiner Thätigkeit ein Tag in der Woche entzogen wurde.

Digitized by Google

7.

Nordböhmen.

(Handelskammerbezirk Reichenberg.)

Von

Carl Koſtka,

Konzipiſten der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg.

Inhalt: 1. Vorbemerkung. — 2. Allgemeiner Teil. — 3. Specieller Teil. a) Verteilung der Hauſierer. b) Perſönliche Verhältniſſe der Hauſierer. c) Geſchäftsverhältniſſe. d) Fremde Hauſierer. — 4. Schlußfolgerungen. — Anhang. a) Der Hauſierhandel mit Schnittwaren in Ringelshain, Schwarzpfütze, Finkendorf und Neuſorge. b) Die Siebmacher und der Handel mit Holz- und Drechslerwaren in Wolfersdorf und Schoſſendorf.

1. Vorbemerkung.

Jedermann, der ſich mit der Schilderung wirtſchaftlicher Zuſtände gewiſſer Bevölkerungskreiſe oder gewiſſer Gebiete befaßt und bei dieſer Aufgabe verſucht, die derzeitigen Verhältniſſe und die augenblickliche Lage von Land und Leuten wirtſchaftsgeſchichtlich zu erforſchen, wird überraſcht ſein von der Fülle des Materiales, das ſich ihm darbietet und das ihm die ſichtbare Erſcheinungsform zeigt, wie durch unzählige Fäden verknüpft mit den Geſchehniſſen der Vergangenheit und der Gegenwart. Ereigniſſe, ſcheinbar verſchiedenartigſter Natur und ohne Zuſammenhang untereinander, reihen ſich zu Grund und Folge und aus allen Gebieten des Lebens und der Zeit ſpinnen ſich die Fäden zum Bilde der Gegenwart.

Lebhaft empfand ich dies, als ich das Material zu der vorliegenden Studie über das Hauſierweſen Nordböhmens ſammelte; an allen Orten, wo ich mich bemühte, den Entſtehungsurſachen dieſes Wirtſchafts-

Digitized by Google

zweiges nachzugehen, und wo es mir gelang, durch Berichte vertrauenswürdiger Gewährsmänner und aus den Erzählungen ortskundiger Bewohner sichere Aufschlüsse über das Entstehen und Werden des Hausierwesens zu erlangen, wurde mir der innige Zusammenhang gerade dieses Erwerbszweiges mit dem ganzen wirtschaftlichen Entwicklungsgange des betreffenden Gebietes klar; zugleich fand ich aber auch bei dieser Betrachtungsweise, wie wenig es angehe, sowohl in der Frage des Hausierwesens, als auch in allen übrigen Fragen wirtschaftlicher Natur aus bloßen theoretischen Erwägungen heraus oder den praktischen Bedürfnissen eines einzigen Interessenkreises nachgebend Schlüsse zu ziehen über die Berechtigung oder Nichtberechtigung einer bestehenden Wirtschaftsform. Hier, wie überall, wird es vielmehr notwendig sein, zuerst genau zu forschen und zu prüfen, woraus das Bestehende entstanden sei, und in welcher Erscheinungsform es sich gegenwärtig äußere und notwendig äußern müsse. — Auf Grund solcher Prüfungen und Forschungen wird es dann erst möglich sein, zu zweckmäßigen Schlußfolgerungen zu gelangen, um, auf diesen fußend, wertvolles zu fördern und schädigendes zu bessern oder zu entfernen. In diesem Sinne möchte ich das Folgende aufgefaßt wissen.

Es sei mir gestattet, ehe ich zum Gegenstande selbst übergehe, an dieser Stelle allen jenen meinen Dank auszusprechen, welche mich bei meiner Arbeit unterstützten. Insbesonders bin ich zu Danke verpflichtet dem verehrlichen Präsidium und Sekretariate der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, welche mir sowohl gestatteten, das bereits vorhandene Aktenmaterial für diese Arbeit zu verwerten, als auch durch eine von der Kammer aus bei den Gemeindeämtern veranstaltete Umfrage sehr wichtiges Material zur Erschließung des Gegenstandes gesammelt haben. Auch den einzelnen Gemeindeämtern, welche die mühsame Befragung der einzelnen Hausierer durchgeführt haben, sowie den übrigen Herren Einzelberichterstattern meinen Dank für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen und bereitwilliges Eingehen auf die gestellten Fragen.

2. Allgemeiner Teil.

Das Gebiet, auf welches sich die nachfolgende Studie bezieht, ist der Bezirk der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg. Derselbe umfaßt 30 politische und 69 Steuerbezirke; die politischen Bezirke sind: Außig, Braunau, B. Leipa, Dux, Dauba, Friedland, Gabel, Gablonz, Hohenelbe, Jitschin, Jungbunzlau, Königinhof, Königgrätz, Leitmeritz, Münchengrätz, Neustadt a. d. Mettau, Neubidschow, Reichenberg Stadt, Reichenberg Land,

Digitized by Google

Rumburg, Reichenau a. d. Kněžna, Raudnitz, Semil, Senftenberg, Schluckenau, Starkenbach, Teplitz, Tetschen, Trautenau und Turnau Die Grenze dieses Territoriums bildet im Osten, Norden und Nordwesten die Landesgrenze Böhmens, und zwar von ihrem östlichsten Teile bei Grulich angefangen, hin über die Kämme des Adler-, Riesen- und Isergebirges und weiter über den Lausitzer Kamm bis zum Anfange des Erzgebirges nordwärts von Teplitz. Als südliche Abgrenzung kann ungefähr eine Linie gedacht werden, welche den Lauf der Elbe von Königgrätz bis Melnik in westlicher Richtung fortsetzt. Der ganze Bezirk umfaßt ein Areal von 12 567 □km und zählte im Jahre 1880 1 752 753 Einwohner und im Jahre 1890 1 852 939 Einwohner.

Wie bekannt, stellt Böhmen eine Art Kessel mit weit ausgedehnter Grundfläche vor, der von den Gebirgszügen, welche die Landesgrenze bilden, eingeschlossen wird und an den Nebenflüssen der Elbe hinab und an dieser selbst bis zur Mündung der Moldau zu einer großen, fast hügellosen Ebene sich verflacht.

Den natürlichen Bedingungen entsprechend ist auch der wirtschaftliche Charakter des Landes ausgebildet. Das Grenzgebiet, der gebirgige Teil, in welchem ausschließlich deutsche Bevölkerung lebt, bildet den Hauptsitz von Industrie, Handel und Gewerbe, während der südliche Teil des Kammerbezirks Reichenberg, welcher der von den Tschechen bewohnten Mitte des Landes näher liegt, fast durchwegs Agrarcharakter trägt und von ackerbautreibender Bevölkerung bewohnt wird. Bei der großen Ausdehnung des zu beschreibenden Gebietes und bei der Bedeutung und Vielseitigkeit seiner gewerblichen Entwicklung ist es natürlich schwierig, im Rahmen dieser Darstellung und ohne allzu starke Belastung derselben mit Ziffernmaterial eine genaue Schilderung von Handel und Gewerbe zu geben, welche als Grundlage für die Erfassung des Hausierwesens unbedingt nötig sein dürfte; ich will deshalb, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben, nur einzelne Typen des Vorhandenen, insoweit es für den vorliegenden Zweck wichtig erscheint, hervorheben und in Umrissen jene Gebiete und Centren bezeichnen, welche für Industrie und Handel von besonderer Bedeutung sind.

Beginnen wir mit der Textilindustrie, dem weitaus wichtigsten Industriezweige Nordböhmens. Drei Ortscentren charakterisieren ihre Hauptgruppen: Reichenberg mit seiner Tuchware, Rumburg, Warnsdorf, Schluckenau mit Baumwoll-, Leinen- und Wirkwaren und Trautenau, Hohenelbe mit Leinenwaren. Sind auch heute die eben genannten Orte nicht mehr die allein maßgebenden für die genannten Artikel der Textilbranche, so behaupten sie doch immer noch die erste Stelle in der betreffenden Gruppe.

Digitized by Google

Hierzu kommen noch einige Gebiete, in welchen besonders hervorragende Unternehmungen ihren Sitz haben, oder einzelne specielle Artikel erzeugt werden, wie z. B. B. Kamnitz (Bezirk Tetschen) mit seiner Wirk- und Strickware, Zwickau (Bezirk Gabel) mit bedruckter Baumwollware, Neustadt a. M. mit seiner Weberei aus verschiedenen organischen Stoffen, Schönlinde, Schönau (Bezirk Rumburg) mit Zwirn- und Bandwaren u. s. w.

An zweiter Stelle ragt in Nordböhmen durch ihr Alter und ihre Bedeutung die Glasindustrie hervor, die sich heute durch die Namen der Städte Haida — Steinschönau und Gablonz — Tannwald charakterisieren läßt. Erzeugt werden derzeit in den erstgenannten Städten fast ausschließlich Hohlglas und raffinierte Glaswaren, in Gablonz und Tannwald, der Heimat der sogenannten Glasgürtlerei, Glaskurzwaren, das sind Perlen, Steine, Lusterbehänge und dergl. Diese Scheidung in den erzeugten Artikeln war im Anfange dieses Jahrhunderts noch nicht in gleicher Weise streng durchgeführt wie heute, da zu dieser Zeit auch in einigen Orten bei Steinschönau nennenswerte Versuche mit der Perlenschleiferei gemacht wurden.

Für unsere Zwecke von Wichtigkeit ist noch die fabrikmäßige Erzeugung von Wäsche, Schürzen und dergl. in der Gegend von Teplitz, sowie die Erzeugung von Metallknöpfen in der Gegend von Tyssa (Bezirk Tetschen).

Die übrigen bedeutenderen Großindustrien Nordböhmens, als die chemische und Lederindustrie Aussigs, die Metall- und Maschinenindustrie, sowie die Porzellanfabrikation von Teplitz, letztere auch in Neustadt (Bezirk Friedland), die fabrikmäßige Erzeugung von Nahrungs- und Genußmitteln, wie Zucker, Chokolade u. s. w., können trotz ihrer Bedeutung an dieser Stelle füglich außer Betracht bleiben, weil sie für den zu behandelnden Gegenstand bemerkenswerte Gesichtspunkte nicht abwerfen.

Wichtiger für die Frage des Hausierwesens ist neben der vorher dargestellten Großindustrie die hausindustrielle Erzeugung gewisser Waren, welche weiten Gebieten Nordböhmens ihren eigenartigen Stempel aufdrückt und teils Überreste vergangener Wirtschaftsepochen darstellt, wie der größte Teil der heute noch betriebenen Handweberei, teils der Notdurft und Erwerbsschwierigkeit ertragsarmer Gegenden entsprungen ist, wie die Strohflechterei und Spitzenklöppelei im Erzgebirge oder die Holzindustrie im Adlergebirge.

Ihrem Betriebe entsprechend, sind die verschiedenen Arten der Heimarbeit natürlich über viel weitere Gebiete ausgedehnt als die mehr centralisierten und an gewissen Knotenpunkten des Verkehrs zusammgefaßten fabrikmäßigen Industrien, immerhin lassen sich jedoch auch mit ziemlicher

Digitized by Google

Genauigkeit die Grenzen jener Territorien feststellen, wo z. B. besonders die Leinenhandweberei blühte, das sind die östlichen Gebirgsgegenden, welche, für den Bau von Körnerfrüchten wenig geeignet, die Bewohnerschaft zu Flachsbau führten, ferner jene im Norden des Landes gelegenen, und deshalb für den Import von Baumwolle und Baumwollgarnen ganz besonders geeigneten Bezirke, wo die Baumwollweberei rasch emporwuchs, weiter die Stadt Reichenberg und Umgebung mit ihrer erbgesessenen, berühmten Tuchweberei, die Glas erzeugenden Gegenden Gablonz und Steinschönau-Haida, als hervorragende Emporien der Hausindustrie von Glaswaren, und endlich jene bereits vorher erwähnten Bezirke mit der hausgewerblichen Strohflechterei, Holzwarenerzeugung und dergl.

Wir werden von den besonderen Beziehungen dieser Erwerbszweige zum Hausierwesen noch zu sprechen haben.

Wenn ich mich im vorstehenden etwas weitläufiger über die territoriale Verteilung gewisser Industriezweige in Nordböhmen ausgesprochen habe, so geschah dies deshalb, weil gerade in dieser örtlichen Verteilung der Gewerbe wichtige Anhaltspunkte für die örtliche Gliederung des Hausierhandels in Nordböhmen in Bezug auf die Art der gehandelten Ware gelegen sind, aus denen gleichsam die Grundfarben für das ganze zu zeichnende Bild mit Leichtigkeit entnommen werden können. Auf diesen Grundfarben heben sich dann bei genauerem Zusehen gewisse, dunkler getönte Stellen ab, welche bestimmte Gegenden — zuweilen größere Gebiete, zumeist jedoch nur mehrere benachbarte Ortschaften — als besondere Sammelpunkte des Hausierhandels kennzeichnen. Im allgemeinen wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß sich für jede Produktion, welche fabriksmäßig oder hausindustriell betrieben wird und welche wegen ihrer Ausdehnung und Größe oder infolge der Menge der erzeugten Waren für gewisse Gebiete charakteristisch ist, aus dieser Gegend auch Hausierer finden, welche die betreffende Ware im Wege des Hausierhandels vertreiben. Selbstredend müssen sich diese Waren zum Hausierhandel überhaupt eignen, es muß ferner der Wanderhandel damit in Österreich gestattet sein und es müssen endlich für dieselben auch Abnehmer im Kreise derjenigen Konsumenten zu finden sein, welche der Hausierer zu bestreichen pflegt.

Wenn nun auch dieser Zusammenhang zwischen Produktion und Hausierhandel im allgemeinen nicht zu verkennen ist, so muß man sich doch hüten, aus dieser Thatsache den möglichen und naheliegenden Schluß zu ziehen, daß der Hausierhandel in Nordböhmen deshalb entstanden sei, weil sich in einem gewissen Gebiete Waren vorfanden, welche vertrieben werden konnten und zum Verkaufe im Umherziehen sich eigneten. Nein: fabriksmäßige In-

Digitized by Google

duſtrie und Heimarbeit, bezw. das Vorhandenſein der induſtriell und im eigenen Heim erzeugten Waren war zwar der äußere Anlaß, nicht aber der eigentliche Beweggrund, der den Hauſierhandel hervorrief. Das Vorhandenſein gewiſſer Waren führte nur dazu, daß diejenigen Perſonen, welche andere Urſachen zur Aufnahme dieſes Erwerbszweiges zwangen oder verlockten, in den meiſten Fällen zu der ihnen am nächſten liegenden Ware griffen, um durch den Vertrieb derſelben ihren Unterhalt zu gewinnen.

Welches waren nun dieſe anderen, tieferen Beweggründe, welche in Nordböhmen zahlreiche Individuen dazu drängten oder verlockten, im Hauſierhandel ihren Lebensunterhalt zu ſuchen?

Ich glaube, dieſe Urſachen laſſen ſich für dieſes Gebiet, wie vielleicht für ganz Öſterreich, unſchwer feſtſtellen.

In früherer Zeit, zu Beginn des Mittelalters und noch weiter zurück, deckte der kleine Konſument ſeinen Bedarf hauptſächlich auf Märkten. Der Gewerbetreibende hätte es als unter ſeiner Würde liegend empfunden, einem kleinen Kunden Waren ins Haus zu tragen, oder ſie an anderer Stelle als auf offenem Markte und in ſeinem Geſchäftslokale feilzuhalten. Die kleinen Kräzenträger und Handelsleute, welche die einzeln ſtehenden, fernab vom Verkehre liegenden Gehöfte mit Waren verſorgten, wurden überhaupt nicht als Handelsleute angeſehen; mit den wandernden Spielleuten und ſonſtigem fahrenden Volke wurden ſie in eine Klaſſe eingereiht. Anders war es wohl bei den großen und begüterten Abnehmern, den Fürſten und Grundherren, von denen reichlicher Gewinn zu erhoffen war. Da kam es wohl vor, daß auch der Kaufmann gern ſeine Ware zu Hofe trug und zum Kaufe anbot.

Von dieſen Vorteilen und weiter von den Erfahrungen ausgehend, welche die Kaufleute durch das regelmäßige Beziehen von Meſſen und Märkten geſammelt hatten, mochte mit der Zeit dieſen das Bewußtſein aufgedämmert ſein, daß es gar nicht unzweckmäßig wäre, auf dem Lande Handel und Wandel zu treiben, und kurz entſchloſſen occupierten unter Maximilian I. die Bürger der Städte und Märkte dieſes Handelsrecht ausſchließlich für ſich[1]. Natürlich konnte es dieſen kleinen und großen Kaufleuten der Städte und Märkte in der Folgezeit nicht angenehm ſein, wenn ihnen in dieſem Abſatzgebiete gar bald immer mehr und mehr Konkurrenten, insbeſondere aus dem Auslande, entgegentraten, und wenn überdies, vor allem als die Kriege des 17. Jahrhunderts jede ſtaatliche Ordnung aufgelöſt und den Großhandel beinahe vernichtet hatten, „nicht allein vom Bauersmann, ſondern auch ſogar vom Adel-Herren und Landleute, bevorderiſt aber von denen Unangeſeßenen

[1] Siehe v. Thaa, Das Hauſierweſen in Öſterreich.

Digitized by Google

nicht dem geringsten Oneri unterworfenen Kräxenträgern . . . . . die Speciesgelder heimlich aus dem Lande practicirt werden, wodurch" — so heißt es weiter in einer Bittschrift an den Kaiser Karl VI. — „der armen fast in allen Orthen aufliegenden Burgerschaft der höchste Abtrag beschieht."

Hierzu kam noch, daß der „Gäuhandel" — diese Bezeichnung führte der Hausierhandel im Mittelalter — die durch Krieg und das Umherziehen von Land zu Land korrumpierten Bevölkerungskreise ohne Zweifel mächtig anzog und darum gewiß nicht die lautersten Elemente in sich vereinigt haben mag, ein Grund mehr, um das Widerstreben des ansässigen und friedensbedürftigen Bürgerstandes gegen diesen Erwerbszweig in noch verstärkterem Maße wachzurufen. Es erflossen deshalb „gegen die so schädlich und der Burgerschaft wie auch dem gemeinen Wesen so nachteilige Gäuhandlung" mehrfach strenge landesherrliche Patente, welche den Hausierhandel überhaupt verboten. So verblieb es mit wenigen Änderungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Begünstigungen genossen damals nur die Bewohner besonders bedürftiger Gegenden, sowie für Böhmen die Juden zum Hausieren mit inländischer Ware. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts räumten die Hausierpatente der Jahre 1787, 1792 und 1811 dem Hausierhandel mit jenen Waren, welche den „freyen Handels-Gewerben" zugehörten, eine gewisse Berechtigung ein, ohne jedoch die Absicht verkennen zu lassen, daß es das Beste wäre, wenn man diesen Erwerbszweig mit der Zeit ganz und gar abzuschaffen vermöchte, „doch auf eine Weise" — wie in gerechter Erwägung eine Resolution aus dem Jahre 1824 hinzufügt — „daß die Menschen, welche sich damit beschäftigen . . . . . nicht ganz ernährungslos werden."

Seit dieser Zeit und später noch seit Erlassung des heute geltenden Hausierpatentes vom 4. September 1852 sind dem Hausierhandel sowohl in Bezug auf die Personen, welche ihn ausüben dürfen, als auch in Bezug auf die Waren, welche gehandelt werden dürfen, feste Grenzen gezogen und für denselben überdies noch durch eine Menge von Vorschriften polizeilicher Natur Vorsichten festgelegt worden, welche das Eindringen schädlicher Einflüsse verhindern sollen. — Während bis zu diesem Zeitpunkte über Ursachen und Beweggründe wirtschaftlicher Natur, welche zum Hausierhandel geführt haben, nur Vermuthungen angestellt werden können, und man aus den historischen Thatsachen und gesetzlichen Verordnungen nur hier und da durch eine zufällige Redewendung Einblick gewinnen kann in die wirkenden Motive, so lassen sich von da an mit Sicherheit die Umstände und Thatsachen erkennen,

Digitized by Google

welche gewisse Bevölkerungsschichten diesem Erwerbszweige zugedrängt oder sein Anwachsen doch wesentlich unterstützt haben.

Man dürfte vielleicht meinen, daß sich diese Beweggründe im Laufe der Zeiten nicht wesentlich geändert haben werden; dies ist jedoch meiner Ansicht nach nur in gewissem Sinne richtig. Während es sicherlich zutrifft, daß der allgemeine menschliche Trieb, sich den Lebensunterhalt verhältnismäßig mühelos zu schaffen, jederzeit eine Menge von Individuen dem Hausierhandel zugeführt haben wird, welche bisher ihr Brot durch schwerere Arbeit verdienten und an dem Nachbar vielleicht die Früchte des Hausierens bereits konstatieren konnten, so darf doch andererseits nicht verkannt werden, daß gerade die langjährige, gesetzmäßige Verhinderung dieses Erwerbszweiges aus Gründen moralischer Natur und weiter das Zuströmen einer Menge unlauterer Elemente zu diesem Geschäfte dem Hausierhandel einen auch in die Zeit der freien Gestattung hineinreichenden Makel angeheftet hatten, so daß sich der biedere Deutschböhme sicherlich nur durch zwingende Gründe dazu bewegen ließ, zum Hausierhandel seine Zuflucht zu nehmen. Ein solcher zwingender Grund war in der Mehrheit der Fälle die Not, entstanden aus dem Versiegen der bisherigen Erwerbsquellen und verschärft durch die Unmöglichkeit, dem ohnedies kargen Boden der heimatlichen Scholle bei zunehmender Bevölkerung genügend Nahrung abzugewinnen. Wesentlich unterstützend wirkte hier der Umstand mit, daß in vielen Gebieten, deren Bevölkerung lange Jahre hindurch in gewerblicher Beschäftigung oder im Handel ihren Unterhalt gefunden hatte und dem Ackerbau dadurch entfremdet worden war, beim Aufhören des bisherigen Absatzes aus Gründen irgendwelcher Art sich doch bereits ein so mächtiger Handelstrieb entwickelt hatte, daß man mit Vorliebe wiederum zu einem ähnlichen Erwerbszweige griff, wie er ja im Hausierhandel am naheliegendsten und am leichtesten erreichbar gegeben war. Beispiele drängen sich uns in Masse auf, wenn wir die wirtschaftlichen Verhältnisse Nordböhmens überblicken und hierbei die Anzahl der ortsansässigen Hausierer in Betracht ziehen. Da ist vor allem der Nordosten und Norden Böhmens mit seinen unwirtlichen Abhängen des Adler- und Riesengebirges und jenen anderen bodenarmen Bezirken, welche im Verhältnisse zu dem Innern des Landes mit seinem schwarzerdigen Kraftboden vollständig oder doch verhältnismäßig ertragsarm genannt werden müssen. Die Bevölkerung wandte sich naturgemäß, da das Land seine Bewohner kaum oder nur kärglich ernährte, nicht dem Ackerbaue, sondern einem anderen Erwerbszweige zu; zumeist war dies die Hausweberei: ein Teil griff zur Leinenweberei und baute den Flachs selbst, ein anderer Teil webte Baumwollgarne, welche die Händler ins Land brachten; besonders diesem letzt-

Digitized by Google

erwähnten Zweige der Weberei strömten immer größere Teile der Bevölkerung zu, als die böhmischen Leinen schlechter bezahlt wurden, und die Konsumenten mehr und mehr der billigeren Baumwollware zuneigten. Hierzu trug noch bei, daß der Flachsbau Jahrzehnte hindurch irrationell betrieben wurde, indem man mehr auf die Menge des Produktes, als auf die Güte der erzeugten Pflanze Acht hatte. In den Dörfern, in den kleinen Städten, in jedem Hause fast wurde gewebt; das Garn lieferte gewöhnlich der Faktor, welcher die Ware auch wieder sammelte und dem Händler zuführte. Es würde zu weit führen, wollte ich hier auch nur in ganz kurzen Zügen die eigentümlichen wirtschaftlichen Verhältnisse darstellen, welche sich bei der hausindustriellen Leinen- und Baumwollweberei entwickelt haben, und welche nicht wenig dazu beitrugen, daß dieser tief in das Leben der Bewohner eingewurzelte Erwerbszweig ein langes, bitteres Ringen zu bestehen hatte, als die sieghafte Maschine ins Land kam und mit der Gewalt einer Naturnotwendigkeit einen Teil der Bevölkerung in ihre Dienste zwang, den andern Teil aber gar bald auf ein Mindestmaß des Verdienstes herabsetzte oder überhaupt brotlos machte. Lange hielt der nordböhmische Weber, insbesondere der schwerfällige und zähe Gebirgsbewohner, an der ererbten Beschäftigung fest, endlich kam der Augenblick, wo ihm nur zwei Möglichkeiten mehr offen standen: zu verhungern oder schleunigst einen andern Erwerbszweig zu ergreifen. Ganz folgerichtig ist es, daß er zuerst, da ihm genügende Geldmittel zur Eröffnung eines seßhaften Handelsgeschäftes nicht zur Verfügung standen, auf den Gedanken kam, das Selbsterzeugte auch selbst zu verkaufen, um so wenigstens ohne Abgabe von Gewinn an eine weitere Zwischenhand den vollen Wert der Ware für sich selbst in Geld eintauschen zu können. In der Heimat freilich fand er keine Abnehmer dafür; sein Nachbar webte ja ebenfalls und dessen Nachbar auch — also hieß es, wenn auch mit schwerem Herzen, Eigen und Familie verlassen und in die Ferne ziehen. Oft that dies jedoch nicht der Mann, wer hätte dann weiter den Webstuhl daheim besorgt? — Die Frau nahm also die daheim selbsterzeugten Waren und ging „hausieren".

Das Beispiel und der Erfolg der Ersten fand Nachahmung; die Hausierer in einer bestimmten Gegend mehrten sich. Natürlich auch; war es doch für den Einzelnen angenehmer, die Welt zu durchstreifen, Land und Leute kennen zu lernen und hierbei, wenn auch bei harter Mühe und Arbeit, dennoch genügend zu verdienen, als Tag für Tag vom frühesten Morgen bis zum späten Abend hinter dem Webstuhle zu hocken und trotzdem das Nötigste entbehren zu müssen.

Bald fand man jedoch, daß es ersprießlicher wäre, neben der selbst-

Digitized by Google

erzeugten Ware auch einige andere Schnittwaren, vielleicht auch einige fertige Kleidungsstücke, Kurzware, Galanterieware und dergl. mit auf den Weg zu nehmen, damit man dem Wunsche der Kunden, welche nicht immer gerade Leinen- oder Baumwollgewebe kaufen wollten, ohne Verzögerung und ohne Dazwischenkommen eines Konkurrenten entsprechen könne. Man kaufte die letzteren Artikel beim Händler, der billig, allenfalls auch auf Borg lieferte — Betriebskapital war ja keines vorhanden — und womöglich am Absatzorte selbst, um die Kosten und die Mühe des Transportes zu sparen. Der Werdeprozeß des Hausierens mit Schnittwaren, des hervorstechendsten Typus des nordböhmischen Hausierwesens, ist vollendet.

Ich habe bei meinen persönlichen und schriftlich durchgeführten Erhebungen da und dort in nordböhmischen Webereigebieten gefragt und geforscht, wie es gekommen sei, daß die Bevölkerung in der Not gerade zum Hausierhandel, diesem mühseligen und notdürftigen Erwerbe, gegriffen habe; überall wurde mir, wenn auch nur andeutungsweise, dieser Entwicklungsgang mitgeteilt, wie ich ihn soeben in kurzen Umrissen dargestellt habe, und überall wurde ferner auch darauf hingewiesen, daß der Hausierhandel der einzige Gewerbszweig sei, welchen man ganz ohne oder doch mit dem geringsten Betriebskapitale beginnen könne.

Interessant ist es, zu beobachten, wie sich die Verhältnisse gewöhnlich weiter gestalteten, wenn einmal dieser Hausierhandel in eine Gegend seinen Einzug gehalten hatte. Während es anfangs, wie glaubwürdig versichert und durch vereinzelt noch vorhandene Beispiele bestätigt wird, die Hausweber und ihre Angehörigen selbst waren, welche mit dem Hausierhandel begannen, so hat sich doch merkwürdigerweise die Mehrheit der Familien, in denen Hausierhandel betrieben wurde, mehr oder weniger von dem ursprünglichen Erwerbszweige der Weberei abgewendet und betreibt derzeit diese Thätigkeit für den eigenen Hausierbedarf kaum mehr in nennenswerter Weise, sondern zumeist nur gegen Lohn für Faktoren und andere Auftraggeber. Der Grund hierfür liegt wohl darin, daß der Hausierhandel fast überall mehr Gewinn abzuwerfen vermochte als die Handweberei, so daß man ihn gewöhnlich zum Haupterwerbszweige erhob und die Handweberei in Lohn, sowie die Fabriksarbeit oder die Näherei und dergl. als Nebenerwerb ausübte. Viele Hausierer stehen mit der Weberei überhaupt in gar keinem Zusammenhange mehr und haben weder selbst jemals gewebt, noch haben dies ihre Angehörigen gethan.

Charakteristisch für die Hausierdörfer Nordböhmens, aus denen Schnittware ausgetragen wird, ist es ferner, daß sich in denselben zumeist zwei oder mehrere Schnitt- und Baumwollwarenhändler, die mit diesem Geschäfte

Digitized by Google

gewöhnlich eine Krämerei verbinden, seßhaft gemacht haben, welche einen schwunghaften Zwischenhandel mit den ansässigen Hausierern in Schnittwaren, Schürzen, Tüchern u. s. w. betreiben und, wie mir an einigen Orten gesagt wurde, meist bedeutenden Gewinn aus ihrem Geschäfte ziehen. Diese Thatsachen beweisen, daß die ursprünglichen Beweggründe, welche in der hausindustriellen Handweberei seinerzeit zur Entwicklung des Hausierwesens geführt haben, heute nicht in dem Maße mehr wirksam sind, wie einst, daß vielmehr gegenwärtig in den meisten Ortschaften das Hausieren gerade so zu einem ortsüblichen Erwerbszweige geworden ist, wie es seinerzeit die Handweberei war.

Wie erwähnt, stellen vor allem die ehemaligen Webereigebiete an den Abhängen des Riesen-, Adler- und Lausitzer Gebirges bis weit ins Thal hinein das stärkste Kontingent der Hausierschaft in Nordböhmen. Während sich der größere Teil dieser Bevölkerung, wie eben ausgeführt wurde, dem naheliegenden Schnittwarenhandel zuwendete, hat der kleinere Teil — hauptsächlich die Bewohner des Adlergebirges und des Bezirkes Landskron — in der Erzeugung von Holzschachteln und Bürstenwaren und im Wanderhandel mit Zündholzschachteln, Bürstenwaren und Lederhosen Zuflucht gesucht. Den stärksten Prozentsatz der Schnittwarenhausierer liefern die Bezirke Neustadt an der Mettau, Semil, Trautenau, ferner der Landbezirk Reichenberg, Gabel, Niemes und Umgebung und B. Leipa; auch die Bezirke Teplitz (Wäschehandel), B. Kamnitz (Wirkwarenhandel), Rumburg, Schluckenau stellen eine erhebliche Anzahl, wenn auch hier das Motiv nicht so deutlich zum Ausdrucke gelangt, wie in den meisten Ortschaften der früher genannten notleidenden und ertragsarmen Gebiete.

Ähnliche Beweggründe sind es, welche das Hausierwesen im Erzgebirge förderten. Auch hier giebt es eine Bevölkerung, welche, mit ausdauernder Liebe an ihrer heimatlichen Scholle hängend, dieser doch nicht so viel abringen kann, als des Lebens Notdurft erheischt, und deshalb nach einem Erwerbszweige suchen muß, der so viel abwirft, daß der Einzelne sein Leben fristen kann. Einen solchen fand man teilweise in der seit altersher gepflegten Spitzenklöppelei, welche sich zum Vertrieb ihrer Erzeugnisse ebenfalls vornehmlich des Hausierhandels bedient. Das Centrum dieser Industrie fällt jedoch schon außerhalb des Gebietes, welches ich hier beschreiben will.

Andere Gebiete wandten sich wiederum über Anregung eines Komitees zur Beförderung der Erwerbsthätigkeit der Erz- und Riesengebirgsbewohner in den sechziger Jahren der Stroh- und Spanflechterei zu, welche in der Gegend von Voigtsdorf, Zinnwald, Müglitz, Ebersdorf, Streckenwald, Schönwald und Graupen heute noch in bedeutendem Umfange gepflegt wird. Von

Digitized by Google

den Strohflechtern des Erzgebirges werden hauptsächlich die Börtchen und Bänder, welche zur Fabrikation von Strohhüten dienen, hergestellt, und zwar werden diese hier erzeugten Geflechte von Händlern und kleinen Kaufleuten zumeist direkt exportiert; nur ein Teil der Halbfabrikate wird bereits in Voigtsdorf in einer daselbst befindlichen Fabrik zu Strohhüten verarbeitet, von wo zahlreiche Hausierer dieses Bezirkes ihre Ware beziehen. Die Bewohner der Gemeinde Streckenwald haben sich überdies noch eine Specialität geschaffen in dem Hausierhandel mit Wachholdermus, Wachholderbeeren, Wachholderöl und Wachholdermehl, gern benutzter Arzneimittel, die sie aus zwei Erzeugungsstätten Bodenbachs beziehen, welche das Rohmaterial wiederum in Mähren einkaufen.

Mit einigen Bemerkungen muß ich an dieser Stelle noch des bereits erwähnten Hausierhandels mit Zündholzschachteln und Bürstenwaren im Adlergebirge gedenken. Seinen Mittelpunkt hat der Bürstenhandel bereits außerhalb des Kammerbezirkes Reichenberg, nämlich in Landskron, und zwar außerhalb dieser Stadt selbst noch in den Gemeinden Rothwasser, Worlička, Cenkovič und Neudorf, von denen die drei letztgenannten durch eine besondere Ministerialverordnung unter die im Hausierpatente begünstigten Ortschaften aufgenommen worden sind. Weil hier und im benachbarten Bezirke Senftenberg die Lebensverhältnisse der Bevölkerung infolge der Unergiebigkeit des Bodens ebenfalls die denkbar schlechtesten sind, hat die österreichische Regierung bereits vor Jahren versucht, durch Errichtung einer Tabakfabrik in Landskron die Erwerbsthätigkeit dieser Gegend einigermaßen zu unterstützen. Daneben hat sich die Bewohnerschaft auf die hausindustrielle Erzeugung von Bürstenwaren geworfen, welche, wie gesagt, zumeist im Wege des Hausierhandels vertrieben werden. Die Verdienste dieser Hausierer sollen sehr geringe sein; immerhin dürften sie jedoch den betreffenden Personen ein erträglicheres Leben sichern, als diese es sich selbst bei regster Thätigkeit daheim schaffen können. Die Äußerung einer Hausiererin dieser Gegend, mit der ich Rücksprache nehmen konnte, erscheint mir bezeichnend; sie meinte: „das schöne Essen, was hier in Nordböhmen in den Gasthäusern nur in den Abguß geschüttet wird, wenn wir das zu Hause hätten . . . . . .“ Kann man deutlicher als durch diese Worte daran erinnert werden, welche Motive in dieser Gegend zum Hausierhandel geführt haben?

Einen ganz besonderen Platz nimmt in Nordböhmen der Hausierhandel mit Hohlglaswaren ein. Nicht dadurch, daß er sich vielleicht in seiner wirtschaftlichen Ausgestaltung oder durch die Menge der Händler und der vertriebenen Waren wesentlich von dem übrigen bestehenden Wanderhandel unterscheiden würde; im Gegenteil, die „Glasfrau“ von Haida und die

Digitized by Google

Schnittwarenhändlerin von Langenbruck stehen, abgesehen von der verschiedenen Ware, die sie austragen, wirtschaftlich ganz auf derselben Stufe. Überdies ist die Anzahl der Glaswarenhausierer nur eine äußerst geringe und beträgt vielleicht in ganz Nordböhmen höchstens 10 Prozent der Schnittwarenhausierer. Nein: nicht in seinem derzeitigen Wirken liegt die Bedeutung des Wanderhandels für die nordböhmische Glasindustrie, sondern vollständig in seiner Vergangenheit, in seiner Geschichte, in seinen Werken, welche er geschaffen, da er noch groß und mächtig war. Der Hausierer, die Hausiererin von Haida-Steinschönau oder Arnsdorf, welche heute von Ort zu Ort ziehen und Glaswaren verhandeln, wissen nichts mehr davon, daß ihre Altvorderen im 17. und 18. Jahrhundert ganz in derselben Weise, wie sie es heute thun, auf dem Schubkarren und in der Kraxe das böhmische Glas von Haus zu Haus, von Ort zu Ort bis in die weiteste Ferne trugen, sie wissen aber auch nichts mehr davon, daß gerade diese Art des Vertriebes es war, welche die Industrie von Haida und Steinschönau zu ihrer heutigen Blüte emporgebracht und ihr jene Stellung auf dem Weltmarkte verschafft hat, welche sie heute einnimmt.

„Bescheiden wie die Umsätze" — so berichtet Dr. Schebek in seinem vorzüglichen Quellenwerke über Böhmens Glasindustrie und Glashandel — „waren in der ersten Zeit auch die Hilfsmittel des Handels ..... zuerst tritt er in der Form des Hausierens und Marktfahrens auf, ob mit Fuhre oder Schubkarren, im Wesen blieb es immer ein Herumziehen von Ort zu Ort, von Land zu Land. Durch die Summe der vielen Einzelleistungen und durch seine Ausdehnung erhebt sich aber der Handel auch in dieser Form zum Range eines Großhandels. Weit über das ursprüngliche Versuchsfeld, die norddeutschen Länder, hinaus nach Polen, Rußland bis Moskau, nach Holland, Italien, Ungarn, Siebenbürgen, nach der Walachei bis Adrianopel hinunter ziehen die kühnen Männer aus dem Norden Böhmens. Das Meer ist ihren Fahrten keine Grenze: von Stralsund segeln sie nach Riga, von Hamburg nach London und von Varna nach Konstantinopel; frühzeitig (um 1691) müssen sie auch mit ihren Waren an den Küsten von Portugal und Spanien gelandet sein, welche Länder später neben Holland die Hauptemporien ihres überseeischen Handels werden sollten."

Es kann nun nicht zweifelhaft sein, daß eine derartige, an die alten Phönizier und ihre Handelsfahrten gemahnende Thätigkeit und Ausdehnung der Absatzgebiete zum größten Teile darauf zurückzuführen ist, daß der Händler von Haida und Steinschönau selbst mit seinen Waren in die Welt hinauszog, dabei seinen Gesichtskreis erweiterte, seinen Unternehmungsgeist

Digitized by Google

anfeuerte und sein Betriebskapital vermehrte und so, ausgestattet mit den besten Mitteln zu einer großangelegten Fortführung seines Geschäftes, in der That auch in ausgedehntestem Maße seinen Werken jenen Weltruf verschaffen konnte, den sie in der Folgezeit erlangten. Freilich, der mächtigste und vielverheißendste Zweig, welcher der Haidaer Glasindustrie und dem Wandertriebe der nordböhmischen Glaskaufleute entsprossen war, die Gründung von Glashandlungskompagnien im Auslande an den wichtigsten Exportplätzen, erstarb wiederum, da er von seinen Pflegern vernachlässigt wurde. Aus den mächtig angelegten, und von seinen Begründern großartig gedachten Niederlagsgeschäften im Auslande, welche zu Trägern des Welthandels mit den verschiedensten Glassorten eigener und fremder Erzeugung, Kolonial- und anderen Exportartikeln bestimmt waren, zog sich der Haidaer Glashandel wieder zurück auf ein einfaches, von der Heimat aus betriebenes Export- und Lieferungsgeschäft mit den hier produzierten Hohlglaswaren. Ein Rückschritt sicherlich, der jedoch der historischen Größe, welche der Wanderhandel gerade für diese Industrie besitzt, nichts an Bedeutung benimmt.

Selbstverständlich hängt der heute in Haida und Steinschönau betriebene kümmerliche Hausierhandel mit Glaswaren, der sich zumeist mit dem Verkaufe von Ausschußgegenständen befaßt, kaum entfernt mehr mit seiner großen Vergangenheit zusammen — die Form ist geblieben, schwach und entartet, der Inhalt vergessen und vergangen.

Zum Schlusse dieser entwicklungsgeschichtlichen Skizze über den in Nordböhmen vorherrschenden Hausierhandel möchte ich noch des von Bakow (Bezirk Münchengrätz) ausgehenden Wanderhandels gedenken, welcher zum Vertriebe der daselbst hausindustriell erzeugten Schilf- und Weidenwaren, das sind Körbe, Strohmatten, Strohpantoffeln und dergl. beiträgt und sich ebenso, wie dieser Hausfleiß selbst, als Nebenerwerb der ansässigen, vornehmlich Ackerbau treibenden Bevölkerung darstellt, sowie endlich des Hausierhandels der wandernden Siebmacher von Schossendorf und Wolfersdorf (Bezirk B. Leipa), der so interessant in seiner Entstehung und Fortbildung ist, daß ich seine Entwicklung und heutige Gestalt anhangsweise besonders beschreiben will.

Hiermit hätten wir die wichtigsten Gruppen des nordböhmischen Hausierwesens in Bezug auf ihr Werden und ihre Entstehungsursachen erschöpft, und ich will mich nun an der Hand des mir zu Gebote stehenden Ziffernmateriales und der persönlich gemachten Beobachtungen der Beschreibung der gegenwärtigen Zustände zuwenden.

Digitized by Google

3. Specieller Teil.

Für diese Darstellung stand mir vorerst über freundliche Ermächtigung des Präsidiums der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg das bei diesem Amte geführte Kataster über die im Kammerbezirke erteilten Hausierbewilligungen, Handelspässe und Licenzen zur Verfügung. Dieses Zettelkataster enthält eine vollständige, auf Grund von Mitteilungen der Gewerbebehörden stets evident gehaltene Zusammenstellung aller erteilten Hausierbewilligungen, insoweit solche nach dem österreichischen Hausierpatente vom 4. September 1852 und nach dem Handelsministerialerlasse vom 23. Dezember 1881 zur Ausübung von gewerblichen Verrichtungen, welche im Umherwandern ausgeübt werden, notwendig sind. Nicht enthalten sind in diesem Verzeichnisse diejenigen Personen, welche Artikel des täglichen Verbrauches, wie Milch, Butter, Obst, Gemüse, Blumen, Holz und dergl. von Haus zu Haus oder auf der Straße feilbieten, da nach § 60 der Gewerbeordnung für diesen Hausierhandel eine besondere behördliche Licenz nicht erforderlich ist. In den nachfolgend angeführten Ziffern konnte also diese Seite des Hausierwesens nicht mit berücksichtigt werden. Das mehrerwähnte Kataster enthält auf seinen Zählblättern neben einigen für die Kontrolle bestimmten Daten den Vor- und Zunamen derjenigen Person, auf deren Namen die Bewilligung lautet, ihre Wohnung, das Geburtsjahr, den Geburtsort und das Geburtsland des Befugten, weiter die Anzahl der Gehilfen, welche dem Hausierer gestattet wurden, Angaben, ob diese männlichen oder weiblichen Geschlechtes sind, und endlich die Art der Hausierbefugnis und der gestatteten Waren oder Verrichtungen.

Alle nachfolgenden Ziffern, welche sich also auf die eben erwähnten persönlichen Verhältnisse und die gestatteten Waren beziehen, gelten somit für den ganzen Kammerbezirk Reichenberg, das ist für sämtliche eingangs erwähnte 30 politische Bezirke.

Zur Ergänzung dieses Materiales wurde eine Umfrage veranstaltet, welche sich auf die vom Ausschusse des Vereines für Socialpolitik zusammengestellten Erhebungspunkte erstreckte unter Hinzufügung einer Frage, betreffend den früheren Beruf des Hausierers und die Ursachen, welche zum Aufgeben desselben geführt haben. Diese besonderen Erhebungen, welche von den Gemeindeämtern in dankenswerter Weise durchgeführt wurden, konnten jedoch nur auf die deutschsprachigen Teile des Kammerbezirkes ausgedehnt werden und ergeben deshalb Ziffermaterial nur für die Steuerbezirke: Bilin, Dux, Teplitz, Karbitz, Außig, Auscha, Leitmeritz, Lobositz, Wegstädtl, Dauba, Niemes,

Digitized by Google

B. Leipa, Haida, B. Kamnitz, Bensen, Tetschen, Hainspach, Schluckenau, Rumburg, Warnsdorf, Zwickau, Gabel, Kratzau, Reichenberg Land, Reichenberg Stadt, Friedland, Tannwald, Gablonz, Rochlitz, Hohenelbe, Arnau, Schatzlar, Marschendorf, Trautenau, Braunau, Wekelsdorf, Rokitnitz, Grulich.

a) Verteilung der Hausierer.

Folgende Tabelle giebt eine Übersicht über die örtliche Verteilung der Hausierer im Kammerbezirke Reichenberg in den Jahren 1886, 1897 und 1898 und enthält zugleich Angaben über das perzentuale Verhältnis zur ortsanfässigen Bevölkerung und zum Handelsgewerbe mit fester Betriebsstätte:

Politischer Bezirk	Anzahl der Hausierer u. Licenzbesitzer im Jahre			Einwohnerzahl nach der Volkszählung im Jahre 1890	Auf 1000 Einwohner entfallen Hausierer	Anzahl der Handeltreibenden mit fester Betriebsstätte im Jahre 1897	Auf 100 Handeltreibende entfallen Hausierer
	1886	1897	1898				
Dux	22	33	43	60 695	0,71	1 088	3,03
Teplitz . . .	65	94	108	62 877	1,72	1 470	6,39
Außig . . .	26	77	98	78 517	1,25	1 826	4,22
Leitmeritz . .	15	38	42	81 972	0,51	1 562	2,43
Raudnitz . . .	29	30	33	45 212	0,73	705	4,25
Dauba . . .	17	47	43	28 215	1,52	490	9,59
B. Leipa . . .	98	214	198	71 996	2,75	1 477	14,49
Tetschen . . .	119	184	191	97 818	1,95	1 650	11,15
Schluckenau . .	47	61	66	49 669	1,33	811	7,52
Rumburg . .	46	116	88	63 133	1,39	1 232	9,42
Gabel	42	131	121	33 221	3,64	570	22,98
Reichenberg Land . . .	63	189	220	74 297	2,96	925	20,43
Reichenberg Stadt . . .	10	40	36	30 890	1,17	893	4,48
Friedland . .	22	55	54	45 761	1,18	636	8,65
Gablonz . . .	41	55	65	71 195	0,91	1 171	4,70
Turnau . . .	18	42	37	47 608	0,78	690	6,09
Münchengrätz .	20	24	21	36 233	0,58	515	4,66
Jungbunzlau .	9	27	20	64 972	0,31	772	3,50
Jičin	60	120	101	102 486	0,98	1 211	9,91
Semil . . .	105	143	132	57 120	2,31	701	20,40
Starkenbach .	68	107	93	50 402	1,84	660	16,21
Hohenelbe . .	14	56	51	42 803	1,19	552	10,14
Trautenau . .	101	170	180	76 984	2,34	1 052	16,16
Braunau . .	56	38	37	53 696	0,69	644	5,90
Neustadt a. M.	212	242	220	95 107	2,31	1 210	20,—
Königinhof . .	33	50	50	63 808	0,78	908	5,51
Königgrätz . .	33	88	99	94 671	1,05	1 266	6,95
Neubidschow .	28	24	16	54 728	0,29	708	3,39
Reichenau . .	21	59	57	50 259	1,13	557	10,59
Senftenberg .	27	59	69	64 024	1,08	608	9,70
Zusammen	1467	2613	2589	1 850 369	1,40	28 560	9,15

Digitized by Google

Diese Ziffern zeigen in dem Zeitraume von 1886—1897 in fast sämtlichen Bezirken eine Verdoppelung der Hausiererschaft. Im laufenden Jahre ist für die Bezirke Dux, Teplitz, Aussig, Leitmeritz, Raudnitz, Tetschen, Schluckenau, Reichenberg Landbezirk, Gablonz, Trautenau, Königgrätz und Senftenberg eine weitere Steigerung wahrzunehmen, während in den übrigen Bezirken die Anzahl der Hausierer abgenommen hat. Vorwiegend Hausierbezirke sind:

wo auf 100 Handelsgewerbe mit fester Betriebsstätte

Gablonz	circa	23	Hausierer	entfallen, ferner
Reichenberg Landbezirk . .	=	20	=	=
Semil	=	20	=	=
Neustadt a. M.	=	20	=	=
Starkenbach	=	16	=	=
Trautenau	=	16	=	= und
B. Leipa	=	14	=	=

Durchschnittlich kommen in Nordböhmen auf 100 Handeltreibende 9 und auf 2000 Einwohner 3 Hausierer.

Nach der Hausierbefugnis und den gestatteten Waren verteilen sich die Hausierer des Kammersprengels auf die einzelnen Warengruppen folgendermaßen. Die Waren wurden nach 6 Gruppen zusammengefaßt:

In die erste Gruppe wurden diejenigen Waren eingereiht, welche der Textil- und teilweise auch der Putzwaren- und Bekleidungsbranche angehören, also Leinen-, Baumwoll- und Schafwoll-, Web- und Strickwaren, Wäsche, Kleider, Schürzen, Röcke, Tricotware, Seidenware, Teppiche u. s. w.;

in der zweiten Gruppe wurden diejenigen Befugnisse zusammengefaßt, bei denen Textilwaren im Vereine mit Galanterie- und Kurzwaren oder Glas- und Porzellanwaren vorkommen;

die dritte Gruppe umfaßt die Galanterie- und Kurzwaren, sowie die Thon-, Porzellan- und Glaswaren, endlich auch die Parfümerie- und Papierwaren, sobald diese allein gehandelt werden;

die vierte Gruppe enthält die Holzwaren, Schuhe, Hüte, Bürsten, Korbwaren, Flecht- und Drahtwaren;

die fünfte Gruppe mußte den Eßwaren eingeräumt werden, da außer denjenigen Eßwaren, welche zum täglichen Verbrauche bestimmt sind und zu deren Vertriebe eine Hausierbewilligung nach österreichischem Rechte, wie erwähnt, nicht notwendig ist, auch andere Eßwaren, wie z. B. Südfrüchte, Zwieback und dergl. verhausiert werden, und außerdem auch für diese begünstigten Warengattungen hier und da — vom gesetzlichen Standpunkte irrtümlicherweise — Hausierbewilligungen angesucht und erteilt werden;

Digitized by Google

in die sechste Gruppe wurden die übrigen, unterschiedlichen, für den Hausierhandel Nordböhmens weniger bedeutsamen Warengattungen zusammengefaßt, z. B. Leinöl, Wagenschmiere, Bettfedern, Farben und Malerrequisiten und andere mehr.

Endlich mußte der Vollständigkeit halber eine letzte Spalte jenen Wandergewerben eingeräumt werden, welche im Kammerbezirke auf Grund eines ordentlichen Gewerbescheines betrieben werden — nur vereinzelt vorkommende Fälle, welche zumeist wohl ebenfalls auf einer unrichtigen Gesetzesinterpretation seitens der Gewerbebehörde beruhen dürften.

Die Verteilung dieser Warengruppen auf die einzelnen politischen Bezirke zeigt folgende Tabelle:

Politischer Bezirk	Warengruppen							Anhang
	Schnittwaren	Schnitt-, Galanterie- u. Kurzwaren	Galanterie-, Kurz-, Glas- u. Thonwaren	Holz-, Bürstenwaren u. Schuhe 2c.	Eßwaren	Anderes	Zusammen	Wandergewerbe: Schleifer, Drahtbinder, Fleckputzer, Siebmacher 2c. 2c.
Dux	7	21	3	2	—	—	33	1
Teplitz	53	20	6	13	2	—	94	3
Außig	38	12	11	1	15	—	77	—
Leitmeritz	25	1	5	4	—	—	35	6
Raudnitz	24	2	1	1	—	—	28	2
Dauba	21	7	4	5	—	1	38	2
Böhm. Leipa	85	38	21	46	—	5	195	9
Tetschen	82	67	14	10	6	8	187	—
Schluckenau	31	21	6	2	1	—	61	—
Rumburg	47	33	8	2	9	2	101	1
Gabel	77	49	2	1	2	—	131	—
Reichenberg Land	84	93	6	4	1	1	189	—
Reichenberg Stadt	15	21	3	1	—	—	40	—
Friedland	23	22	8	1	1	—	55	—
Gablonz	15	35	4	—	—	1	55	2
Turnau	28	3	5	2	—	—	38	2
Münchengrätz	11	—	4	7	1	—	23	—
Jungbunzlau	12	8	5	1	1	—	27	—
Jičin	85	11	7	3	—	1	107	9
Semil	60	45	16	5	17	—	143	—
Starkenbach	95	12	1	1	—	—	109	—
Hohenelbe	47	6	1	—	2	—	56	—
Trautenau	66	86	4	3	3	1	163	—
Braunau	12	19	4	2	1	—	38	1
Neustadt a. M.	229	11	1	2	—	—	243	—
Königinhof	33	15	1	2	—	—	51	2
Königgrätz	67	4	6	6	4	1	88	—
Neubidschow	8	4	—	3	1	1	17	—
Reichenau	48	5	5	1	—	1	60	1
Senftenberg	30	4	—	21	5	—	60	1
Zusammen	1458	675	162	152	72	23	2542	42

Digitized by Google

Wie aus diesen Zusammenstellungen ersichtlich, ist am meisten in Nordböhmen der Handel mit Textilwaren und anderen Schnittwaren verbreitet. 57 Prozent der gesamten Hausiererschaft gehören dieser Gruppe an. Centralpunkte dieses Handels sind, wie bereits erwähnt, sämtliche nordböhmische Webereigebiete, unter welchen die nachfolgenden Bezirke und Ortschaften ganz besonders hervorragen. Die in den Klammern beigesetzten Ziffern geben die Zahl der Textilhausierer in den betreffenden Territorien an:

1. Bezirk Neustadt an der Mettau (229 Hausierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Rothkosteletz (57), Ober-Radechau (20), Ober-Kosteletz (14), Hronow (10), Zabrodi (10), außerdem 42 Ortschaften mit je 1 bis 7 Hausierern dieser Gruppe.

2. Bezirk Starkenbach (95 Hausierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Oberrochlitz (15), Starkenbach (10), Nieder-Stepanitz (9), Studenetz (6), Wemřitz (6), außerdem 22 Ortschaften mit 1—5 Hausierern dieser Gruppe.

3. Bezirk B. Leipa (85 Hausierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Niemes (34), B. Leipa (10), Wolfersdorf (8), Lindenau (7), außerdem 19 Ortschaften mit 1—6 Hausierern dieser Gruppe.

4. Bezirk Jitschin (85 Hausierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Jitschin (10), Neupaka (9), Pecka (6), Eisenstadtl (5) und außerdem 32 Ortschaften mit 1—5 Hausierern.

5. Landbezirk Reichenberg (184 Hausierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Hermannsthal (31), Langenbruck (22), Maffersdorf (7), Grottau (8), Althabendorf (8), Altharzdorf (7), Kratzau (7), außerdem 32 Ortschaften mit 1—6 Hausierern dieser Gruppe.

6. Bezirk Gabel (112 Hausierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Zwickau (33), Ringelshain (31), Gabel (5), überdies 15 Ortschaften mit 1—4 Hausierern.

7. Bezirk Trautenau (155 Hausierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Trautenau (42), Hertine (20), Oberaltstadt (15), Schatzlar (6), Eipel (6), Pilnikau (6), überdies 30 Ortschaften mit 1—5 Hausierern dieser Gruppe; weiter die Bezirke Tetschen (82), Königgrätz (67), Teplitz (53, hauptsächlich Hausierer mit Wäsche, Schürzen, Hemden und dergl.), Rumburg (47), Reichenau an der Knežna (48) u. s. w.

Dieser für Nordböhmen bedeutsamsten Gruppe des Hausierhandels reiht sich an der Hausierhandel mit Schnittwaren in Verbindung von Galanterie- und Kurzwaren mit 27 Prozent der Gesamtheit.

Um ein richtiges Bild dieser und der vorhergehenden Gruppe zu gewinnen, ist es notwendig, die beiden im Zusammenhange zu betrachten,

Digitized by Google

wobei sich zeigt, daß diejenigen Bezirke, welche eben als Hauptsitz des Textil- und Schnittwarenhandels genannt wurden, auch für die II. Gruppe die ausschlaggebenden sind — so vor allem Reichenberg Landbezirk (93), Trautenau (86), Tetschen (67), Gabel (49), B. Leipa (38) — nur steht die II. Gruppe bezüglich der Anzahl der Fälle immer ein wenig gegen die I. zurück, oder mit anderen Worten, es handeln, ausgenommen in den Bezirken Reichenberg, Friedland, Gablonz, ferner Tetschen und Trautenau, wo besondere Verhältnisse mitspielen, und weiter ausgenommen in den tschechischen Gebieten, ungefähr 30—40 Prozent der Schnittwarenhausierer zugleich auch mit Galanterie- und Kurzwaren. Für die Bezirke Reichenberg (Land), Gablonz und Friedland erscheint dieses Verhältnis zu Gunsten der II. gemischten Gruppe verschoben, weil hier in starkem Maße die Gablonzer Bijouterie- und Glaskurzwaren mit vertrieben werden, für den Bezirk Tetschen, weil zu demselben Tyssa, der Hauptsitz der Metallknopfindustrie und zweitens auch Steinschönau, die Produktionsstätte der raffinierten Hohlglaswaren, gehören, und diese Waren ebenfalls in dem Hausierhandel der genannten Orte und Bezirke eine nicht unbedeutende Rolle spielen, in Trautenau endlich, weil dieses Gebiet hauptsächlich Leinenwaren vertreibt und die Leinenwarenhausierer herkömmlich auch Kurzwaren zu führen pflegen. Rechnet man die II. Gruppe zur I. hinzu, so ergiebt sich die Thatsache, daß in Nordböhmen 84 Prozent der gesamten Hausiererschaft Schnitt- und Textilwaren verkaufen, eine Ziffer, die den Wanderhandel dieses Gebietes vornehmlich charakterisiert.

Geringeren Anteil an der Gesamtheit haben die III. Gruppe (Handel mit Galanterie-, Kurz-, Glas- und Porzellanwaren allein) und die IV. Gruppe (Handel mit Holzwaren, Bürsten, Schuhen u. s. w.), und zwar die erste mit 6 Prozent und die letztere mit circa 5 Prozent; trotzdem finden wir auch in ihnen manche Arten des Wanderhandels, welche gewissen Gebieten Nordböhmens ein eigentümliches Gepräge geben, so z. B. der erwähnte Hausierhandel der Siebmacher von Wolfersdorf, ferner der bereits beschriebene Bürsten- und Zündholzhandel im Bezirke Senftenberg und der Handel mit Strohhüten im östlichen Erzgebirge. — Schließlich besitzen noch 2 Prozent der Hausierer Licenzen zum Verkaufe von Eßwaren — Hauptpunkte sind Streckenwald (9 Händler mit Wachholdermus) und Lomnitz und Umgegend (13 Händler mit Zwieback) — während 0,9 Prozent verschiedene andere Waren verkaufen. Erwähnenswert wären hier die Händler mit Leinöl in den Ortschaften des Bezirkes Bensen.

Die in Rubrik VII. des obigen Verzeichnisses angeführten 42 Gewerbe-

Digitized by Google

treibenden, welche das Wandergewerbe bezw. den Wanderhandel auf Grund eines Gewerbescheines ausüben, gehören folgenden Gruppen an:

2 Drahtbinder, 1 Fleckputzer, 1 Futterschwingenerzeuger, 1 Gummischuhreparateur, 1 Hadernsammler, 1 Photograph, 1 Regenschirmerzeuger, 3 Regenschirmreparateure, 9 Schleifer, 1 Schweinschneider, 12 Siebmacher, 3 Strazzen- und Knochensammler, 6 Viehkastrierer; endlich sei hier anhangsweise bemerkt, daß im Kammerbezirke Reichenberg 71 Besitzer von Licenzen zur Vorführung von Schaustellungen, Musik-, Gesangs- und verschiedenen theatralischen Aufführungen ansässig sind.

b) Persönliche Verhältnisse der Hausierer.

1. Alter der Hausierer (nach dem Kataster).

Im Zettelkataster der Kammer, welcher eine für die Geburtsdaten bestimmte Post enthält, erscheint diese Altersfrage in sämtlichen 2542 Fällen nur 801 mal, also ungefähr bei dem dritten Teile der Fälle beantwortet. Nach § 3 des österreichischen Hausierpatentes darf die Bewilligung zum Betriebe des Hausierhandels nur Personen erteilt werden, welche das Alter von 30 Jahren erreicht haben. Von dieser Bestimmung kann nur für die Bewohner bestimmter bedürftiger Gegenden, welche im Gesetze oder in Nachtragsverordnungen ausdrücklich genannt sind, und überdies dann abgegangen werden, wenn für einzelne Bewerber eine besondere, vom Ministerium zu erteilende Altersnachsicht vorliegt. Was Böhmen anbelangt, so bestehen derartige Begünstigungen für die Bewohner des Erzgebirges bezüglich der daselbst erzeugten Spitzen- und Stickwaren, ferner für einige Bezirke des Böhmerwaldes und die bereits genannten Ortschaften des Bezirkes Landskron; für diese Gebiete genügt zur Erlangung der Hausierbewilligung das zurückgelegte 24. Lebensjahr.

Im ganzen leben im Kammerbezirke Reichenberg 8 Hausierer, welche das 30. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; dieselben haben die Bewilligung zum Hausierhandel jedoch durch Erteilung der Altersnachsicht und nicht infolge der Ortsbegünstigung erlangt. Von den übrigen sind:

88	im	Alter	von	30—35	Jahren
99	=	=	=	35—40	=
117	=	=	=	40—45	=
126	=	=	=	45—50	=
79	=	=	=	50—55	=
105	=	=	=	55—60	=
72	=	=	=	60—65	=

Digitized by Google

31 im Alter von 65—70 Jahren
19 = = = 70—75 =
4 = = = 75—80 =

2. Geschlecht der Hausierer (nach dem Kataster).

Von den 2542 Hausierern des Kammerbezirkes sind 1112 männlichen und 1430 weiblichen Geschlechtes. Ein Überwiegen der männlichen Hausiererschaft finden wir nur in den Bezirken:

Rumburg . . 49 Männer — 47 Weiber
Neustadt a. M. 150 = — 85 = und
Senftenberg. . 45 = — 19 =

In den übrigen Bezirken kommen durchschnittlich auf 2 männliche Hausierer 3 weibliche. Gabel allein bildet eine Ausnahme, indem hier das weibliche Geschlecht bedeutend überwiegt (34 Männer — 87 Weiber).

Nach den Warengruppen teilen sich die Hausierer in Bezug auf das Geschlecht folgendermaßen ein:

Gruppe	Männer	Weiber	Zusammen
I. und II. (Schnittwaren und Galanteriewaren) .	866*	1267	2133
III. (Galanterie- und Kurzwaren allein). .	78	84	162
IV. (Holzwaren, Bürsten, Schuhe, Hüte ꝛc.)	110	42	152
V. (Eßwaren)	42	30	72
VI. (andere Waren)	16	7	23
Summa	1112	1430	2542

Bei den Händlern mit Textil- und Kurzwaren sehen wir somit ein Überwiegen der weiblichen Hausiererschaft, während die höhere Ziffer der Männer bei den Holzwaren auf die Wolfersdorfer Siebmacher zurückzuführen sein dürfte, wo fast durchgehends nur der männliche Teil der Bevölkerung dem Hausierhandel obliegt.

Die Beantwortung der vorstehenden Fragen geschah, wie gesagt, auf Grund der Katastereintragungen für den ganzen Kammerbezirk, die Beantwortung aller weiteren Fragepunkte erfolgte hingegen, ausgenommen die Daten für die Hilfspersonen, auf Grund der besonders veranstalteten Erhebungen.

Digitized by Google

Zur Erläuterung dieses Materiales muß noch folgendes angeführt werden:

Ausgesandt wurden im ganzen 1330 Fragebogen und zwar, wie erwähnt, nur an die deutschen Gemeinden des Kammerbezirkes Reichenberg. Von diesen sind 686, also ungefähr die Hälfte, beantwortet wieder an die Erhebungsstelle zurückgelangt. Da es sich bei der ganzen Umfrage mehr um Konstatierung allgemeiner Verhältnisse handelte, für welche ein allerdings mit Vorsicht angewendeter Schluß von einer Mehrheit von Fällen auf die Gesamtheit zulässig erscheint, so glaube ich, daß das eingebrachte, beschränkte Material selbst nach Abzug derjenigen Fälle, in denen einzelne Fragen, als mangelhaft beantwortet, nicht mit verwertet werden können, immerhin mit Beruhigung für eine summarische Zusammenstellung der Verhältnisse benützt werden darf, um so mehr, als die persönlichen Beobachtungen bei der Prüfung der gewonnenen Resultate eine sichere Kontrolle abgaben.

3. Familienstand (von 686 eingelangten Fragebogen waren 530 verwendbar).

Von den einvernommenen Hausierern sind

31, also 5,84 %, ledigen Standes,
405, = 76,41 %, verheiratet und
93, = 17,54 %, verwitwet;
1 Hausierer lebt geschieden.

4. Religionsbekenntnis (von 686 eingelangten Fragebogen sind 673 verwendbar).

Von den Einvernommenen sind:

655, also 97,32 %, Katholiken,
13, = 1,93 %, Israeliten,
2, = 0,29 %, Protestanten,
3, = 0,44 %, konfessionslos.

Die Vorwürfe mancher Gegner des Wanderhandels, welche ihre Abneigung gegen denselben auf konfessionelle Motive stützen, erscheinen somit für die in Nordböhmen ansässigen Hausierer keineswegs begründet.

5. Sprache (sämtliche 686 eingelangte Fragebogen verwendbar).

Diese Frage ergab naturgemäß im Umkreise der veranstalteten Erhebung, welche sich nur auf die deutschen Bezirke Nordböhmens ausdehnte, keine bemerkenswerten Resultate.

Digitized by Google

641 Hausierer, also 93,45 %, haben sich zur deutschen Muttersprache bekannt,
12 = = 1,75 %, zur tschechischen und
33 = haben deutsch und tschechisch als Umgangssprache angegeben.

6. Körperliche Gebrechen (von 686 eingelangten Fragebogen sämtliche verwendbar).

Mit Körpergebrechen behaftete Personen sind verhältnismäßig unter den nordböhmischen Hausierern nur selten anzutreffen. Von den befragten Individuen sind:

459, also 81,54 %, ohne jedes Körpergebrechen, und nur
127, = 18,45 %, mit einem solchen behaftet;

von den letzteren haben

29, also 4,21 % aller Befragten, Schwäche der Augen,
25, = 3,63 %, ein Bruchleiden,
17, = 2,47 %, allgemeine Altersschwäche oder Körperschwäche,
56, = 8,14 %, ein sonstiges Gebrechen angegeben.

Im allgemeinen läßt sich daraus schließen, daß der Hausierhandel, wie er in Nordböhmen ausgeübt wird, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht den körperlich Leidenden, sondern den social Leidenden als Hilfserwerb dient. Diese Annahme wird erhärtet, wenn man erfährt, daß von allen 686 Befragten nur in 86 Fällen das Körpergebrechen für den Betreffenden, welcher derzeit den Hausierhandel ausübt, die Veranlassung war, den früher geübten Beruf aufzugeben und den Wanderhandel zu ergreifen und hinzufügt, daß von denjenigen Personen, die vor der Ausübung des Hausierhandels keinen Beruf hatten, nur 14 körperlich gebrechlich sind. Im ganzen kann somit bei höchstens 14 Prozent der Hausierer das körperliche Leiden den Einzelnen bewogen haben, den Hausierberuf zu ergreifen. In vielen Gegenden ist man geradezu, wie mir versichert wurde, der Ansicht, daß die körperlich Gebrechlichen überhaupt zum Hausierhandel nicht taugen, und daß für diese Hilfsbedürftigen das Umherziehen mit der Drehorgel oder ein anderer derartiger Wandererwerb gut genug wäre. Dies gilt insbesondere für jene Gebiete, wo der Hausierhandel aus langjähriger Übung heraus erwachsen ist und infolgedessen nicht als ein Gewerbe minderer Qualität betrachtet wird, wie es öfters heute noch vonseite jener Beurteiler geschieht, welche infolge Unkenntnis der Verhältnisse oder, weil ihnen als Bewohner einer großen Stadt die Mißstände dieses Erwerbes besonders grell vor Augen getreten sind, den Begriff „Hausierer" mit dem Begriffe „slovakischer Drahtbinder" oder „Bettler" identifizieren. Wegen des An-

Digitized by Google

wachsens des Hausierhandels in manchen Bezirken und wegen der Abneigung gegen diesen Erwerb, wie sie die öffentliche Meinung hier und da aus den verschiedensten Ursachen beherrscht, finden wir auch in der österreichischen Verwaltung bereits den Grundsatz vorherrschend, es sei bei Ansuchen um neue oder um die Verlängerung bestehender Hausierlicenzen die Bewilligung nur solchen Personen zu erteilen, welche körperlich gebrechlich sind. In einigen Bezirken Nordböhmens zeigt sich denn auch bereits heute ein Anwachsen der körperlich Gebrechlichen unter den Hausierern bis zu 25, 30 und 33 Prozent.

7. Früherer Beruf und Ursachen, die zum Aufgeben desselben führten (von 686 eingelangten Fragebogen alle verwendbar).

Keinen bestimmten Beruf betrieben vor der Hausiererei:
260 Personen, also 37,85 %;
einen anderen Beruf übten vorher aus:
426 Personen, also 62,15 %.

Von den Letzteren waren:

110	Personen,	also 16,16 %	früher	Heimarbeiter,
104	=	= 15,14 %	=	Fabriksarbeiter,
85	=	= 12,37 %	=	selbständige Gewerbetreibende,
12	=	= 1,75 %	=	Landbauer,
115	=	= 16,74 %	übten früher	einen sonstigen Beruf aus.

In diesen Ziffern spiegelt sich deutlich wider das Zuströmen aus den verschiedenen Erwerbszweigen zum Hausierberuf. Vor allem ist stark dabei vertreten die Hausindustrie, und zwar sind es da nicht nur, wie bereits erwähnt, Weber und Spuler, die diesen Nebenerwerb suchen, sondern auch die anderen nordböhmischen Hausindustriellen, wie z. B. Lohndrechsler, Bürstenmacher, Glasschleifer, Stroh- und Schilfflechter, stellen ein ganz erhebliches Kontingent. Die stärksten Prozentsätze — bis 15 Prozent — finden wir in den Bezirken Rumburg, Gabel, Reichenberg Landbezirk, Hohenelbe, Trautenau, also in den Webereigebieten. Neben diesen sind es vornehmlich ehemalige Fabriksarbeiter, welche beim Nachlassen der Körperkraft oder wegen allzu geringen Verdienstes die Enge der Fabrik aufgeben und sich gern der Freizügigkeit zuwenden. Weiter stellen eine erhebliche Anzahl jene Gewerbe, welche im Wechsel der Verhältnisse und unter dem Eindringen der Maschinentechnik ihre Existenzmöglichkeit verloren haben, z. B. die Tuchmacherei, die Strumpfwirkerei und dergl. Schließlich geben auch die Saisongewerbe, wie z. B. das Maurergewerbe, — wenigstens zu

Digitized by Google

gewissen Zeiten — eine erhebliche Anzahl ihrer Mitglieder an den Hausierhandel ab.

Die Rubrik: „sonstiger Beruf" gehört fast ausschließlich den weiblichen Hausierern. Dienstmädchen, Näherinnen, Wäscherinnen stellen unter diesen einen erheblichen Prozentsatz zum Hausierberufe. Mit diesen Ergebnissen seien zugleich die

Ursachen, welche zum Aufgeben des früheren Berufes geführt haben, betrachtet (von 686 Fragebogen hierfür nur 427 verwendbar).

86 Hausierer, also 20,14 %, haben körperliche Gebrechen,
156 = = 36,53 %, haben schlechten Geschäftsgang und allzu geringen Verdienst, bezw. Notlage überhaupt und
185 = = 43,33 %, haben sonstige Umstände als Ursache dafür angegeben, daß sie den bisher ausgeübten Beruf aufgaben und den Hausierhandel ergriffen.

Unter der letzten Post figuriert vielleicht in mehr als 100 Fällen Erwerbsunfähigkeit des Mannes oder der Frau, bezw. Krankheit eines anderen Familienmitgliedes, so daß auch diese Ziffern wiederum mit Deutlichkeit die bereits eingangs erwähnte Thatsache aussprechen, daß heute in der Mehrzahl der Fälle Not oder gedrückte Erwerbslage die Ursachen sind, welche zum Hausierhandel führen. Und der Schluß hieraus? — Kann man den Kranken gesund machen, indem man ihm befiehlt, gesund zu sein?

8. Kinder und Angehörige (von 686 eingelangten Fragebogen alle verwendbar).

Von den Befragten haben:
186, somit 26,56 %, angegeben, daß sie weder Kinder noch Angehörige zu erhalten haben;
die übrigen haben Kinder oder Angehörige zu ernähren und zwar:

1	Kind	152	Hausierer,	somit	22,06 %,
2	Kinder	109	=	=	15,82 %,
3	=	82	=	=	11,90 %,
4	=	41	=	=	5,95 %,
5	=	26	=	=	3,77 %,
mehr als 5	= (in einem Falle 8)	25	=	=	3,62 %.

Digitized by Google

Zu erhalten haben weiter:

1	Angehöriger	171	Hausierer, somit	24,81 %,
2	Angehörige	30	= =	4,35 %,
3	=	3	= =	0,43 %,
mehr als 3	=	2	= =	0,28 %.

Im ganzen sind somit unter den Hausierern 435, also circa 63 %, welche 1 Kind oder mehrere Kinder zu ernähren haben, unter welchen wieder 135 gezählt wurden, welche überdies auch Angehörige als von ihrem Einkommen zehrend angeführt haben und 71, also 11 %, welche nur für Angehörige, in Summa also 206 oder circa 30 %, welche überhaupt für Angehörige zu sorgen haben. Auf 100 Hausierer entfallen im Durchschnitt etwa 263 erhaltungsbedürftige Kinder oder Angehörige. Wenn man bedenkt, daß ein Hausweber in Nordböhmen 1 fl. 50 kr., 2 fl. und nur selten 3 fl. in der Woche zu verdienen vermag, so wird es uns klar, warum diejenigen unter ihnen, welche durchschnittlich 3 Köpfe erhalten und auch den eigenen Magen zufrieden stellen sollen, zu einem einträglicheren Gewerbe greifen müssen, als es die Weberei ist; den finden sie eben in vielen Fällen im Hausierhandel. Hierin liegt aber auch ein gewichtiges Argument für die Notwendigkeit des Hausierhandels.

9. Gewerbebetrieb der Angehörigen (von 686 eingelangten Fragebogen alle verwendbar).

Aus den eingelangten Antworten geht hervor, daß in 163 Fällen, also bei 24 Prozent, die Angehörigen ein Gewerbe oder eine sonstige Beschäftigung, welche als selbständige Erwerbsthätigkeit anzusehen ist, betreiben. Ein Gewerbe wird in 11 Prozent der Fälle, eine sonstige Erwerbsthätigkeit in 12 Prozent der Fälle ausgeübt. In 523 Fällen, also bei 76 Prozent, besorgen die Angehörigen bloß das Hauswesen des Hausierers. Hieraus läßt sich — mit Vorsicht allerdings, denn die diesbezüglichen Angaben sind meist recht ungenau — der Schluß ziehen, daß der Hausiererwerb immerhin eine Familie oder doch wenigstens Mann und Weib besser zu ernähren vermag, als die Thätigkeit des Fabriksarbeiters. Dies ist allerdings nur eine aus persönlicher Beobachtung geschöpfte Annahme, aber eine genaue Zählung für ein gewisses Gebiet dürfte es auch ziffermäßig erweisen, daß in mehr als 24 von 100 Fabriksarbeiterfamilien die Angehörigen ebenfalls einem selbständigen Erwerbe nachgehen und mit Rücksicht auf die Lohnverhältnisse hierzu auch gezwungen sind. Freilich muß für die letztere Thatsache auch in Erwägung gezogen werden, daß die Lebensansprüche bei dieser Bevölkerungsklasse im allgemeinen höhere sein mögen, und die Erwerbsmöglichkeit wenigstens

Digitized by Google

in den Fabriksgegenden für die Angehörigen des Fabriksarbeiters leichter ist als beim Hausierer.

Die unterstützende Beschäftigung von Frauen und Kindern — sobald der Mann selbst hausieren geht — besteht zumeist darin, daß sie durch Nähen, Stricken und dergl. den Warenvorrat ergänzen helfen; dasselbe thut zumeist auch der Mann, wenn er eine hausindustrielle Beschäftigung betreibt, zumeist aber besteht die Beschäftigung der Angehörigen, wenn die Frau hausieren geht, in der Fabriksarbeit. Die zu vertreibenden Waren werden dann fertig eingekauft.

10. Vermögensstand der Hausierer (von 686 eingelangten Fragebogen 681 verwendbar).

Von den befragten Hausierern haben
keinen Grundbesitz . . . . 436 oder 64,02 %,
ein Haus oder Ackerland besitzen 245 = 35,98 %.

Der beiläufige Gesamtwert des Ackerlandes beträgt 32 725 fl., der des Hausbesitzes 325 340 fl.; auf dem letzteren lasten Hypotheken im beiläufigen Gesamtwerte von 150 470 fl., somit sind 46,25 Prozent des Hauswertes verschuldet. Im Durchschnitt entfällt auf einen Hausierer unbeweglicher Besitzstand im Werte von 1 449 fl., bezw. nach Abzug der Hypothekarschuld im Werte von circa 820 fl.; da die Verschuldung des Ackerlandes nicht ermittelt werden konnte, wurde zur Berechnung dieser Ziffer eine Belastung des Grundbesitzes mit 20 Prozent des Wertes angenommen.

Die Hausierer sind, wie aus diesen Ziffern hervorgeht, insbesondere die auf dem Lande ansässigen, zumeist Häusler, Besitzer eines kleinen Häuschens mit einem kleinen Gärtchen ringsherum, oder einem kleinen Acker, Kartoffelfeld und dergl.

Der Wert dieses Anwesens ist natürlich in der Mehrheit der Fälle ein minimaler; immerhin trägt dieser Besitz aber dazu bei, um dem Hausierer das Beschaffen des Lebensunterhaltes zu erleichtern. Die in den Städten ansässigen Hausierer wohnen gewöhnlich zur Miete, und nur äußerst selten kommt hier — in Reichenberg (Stadt) z. B. unter 40 Hausierern einmal — der Fall von Grund- oder Hausbesitz vor.

11. Hilfspersonen der Hausierer (nach dem Kataster).

Hilfspersonen kommen in Nordböhmen bei den Hausierern nur selten vor. Nach dem Kataster sind im ganzen 166 angemeldet, von denen 103 männlichen und 63 weiblichen Geschlechtes sind. Aus den Antworten der Fragebogen kann hierzu ergänzt werden, daß es zumeist Angehörige sind,

Digitized by Google

welche dem Hausierer als Gehilfen dienen; es wurden sogar einige Fälle konstatiert, wo schulpflichtige Kinder außer der Schulzeit — im Widerspruch zu den bestehenden gesetzlichen Vorschriften — zu dieser Arbeit verwendet werden.

c) Geschäftsverhältnisse.

1. Warengattungen und Bezugsquellen der Hausierer (von 686 Fragebogen sämtliche verwendbar; überdies wurde auch das Kataster zur Beantwortung dieser Frage herangezogen).

Nach dem Gewerbekataster werden von den nordböhmischen Hausierern folgende Warengattungen in Verschleiß gebracht:

I. Gruppe.

(Textil-, Bekleidungs- und Putzwaren.)

Anzüge, Bandel, Bänder, Barchent, Baumwollwaren, Bettdecken, Beuteltuche, Blonden, Börtel, Coton, Cotonjacken, Damast, Decken, Frauenanzüge, Fußsocken, Häkelgarn, Halsbinden, Halstücher, Handschuhe, Handtücher, Hemden, Hosen, Hosenträger, Jacken, Joppen, Kanevas, Kinderanzüge, Kinderkleider, Kleider, Konfektionswaren, Kopftücher, Krägen, Krawatten, Kunstwollerzeugnisse, Leinenreste, Leinenwaren, Leinwand, Manufakturwaren, Mieder, Modewaren, Möbeldecken, Nähseide, Pelzwaren, Posamentierwaren, Putzwaren, Reste, Röcke, Sammetreste, Schafwollwaren, Scheuertücher, Schlipse, Schneiderartikel, Schnittwaren, Schnüre, Schürzen, Seidenreste, Seidentüchel, Seidenwaren, Seilerwaren, Spitzen, Stickereien, Stickwolle, Stoffe, Strickgarn, Strickwolle, Strümpfe, Teppiche, Tischtücher, Tricotwaren, Tüchel, Tücher, Tuchstoffe, Unterhosen, Unterkleider, Wäschwaren, Webwaren, Weißwaren, Wirkwaren, Wolltücher, Wollwaren, Zeichengarn, Zwirn.

III. Gruppe.

(Galanterie-, Kurz-, Glas- und Thonwaren.)

Augengläser, Bijouteriewaren, Brieftaschen, Cigarrenspitzen, Gabeln, Galanteriewaren, Geldbeutel, Geldtaschen, Geschirr, Glaskompositionswaren, Glaswaren, Gürtlerwaren, Halsbänder, Hemdknöpfe, Kämme, Knöpfe, Kurzwaren, Lampen, Ledergalanteriewaren, Löffel, Majolikawaren, Meermuscheln, Messer, Metallknöpfe, Metermaße, Muschelwaren, Nadeln, Nadlerwaren, Nähutensilien, Nickel-Eßbestecke, Optikerwaren, Papier, Papierblumen, Papierwaren, Parfümeriewaren, Patenbriefe, Pfeifen, Pfeifenspitzen, Porzellan-

Digitized by Google

geschirr, Porzellanwaren, Rauchrequisiten, Schmucksachen, Schreibrequisiten, Seife, Spiegel, Spielwaren, Stahlwaren, Steingutwaren, Steinnußknöpfe, Toilettegegenstände, Thongeschirr, Töpferwaren und Verzierungen.

IV. Gruppe.
(Holzwaren, Schuhe, Bürsten, Hüte u. s. w. u. s. w.)

Besen, Blechwaren, Bürstenbinderwaren, Dachspäne, Drahtgewebe, Drahtwaren, Drechslerwaren, Eisengeschirr, Eisenwaren, Emailwaren, Fenstersturmhaken, Filzhüte, Filzschuhe, Futterschwingen, Hausschuhe, Holzbildhauerarbeiten, Holzgeschirr, Holznägel, Holzwaren, Hüte, Knieholzwaren, Klempnerwaren, Kochgeschirr, Körbe, Korbwaren, Küchengeschirr, Kupferschmiedwaren, Lederschuhe, Messingwaren, Metallwaren, Mützen, Pantoffel, Pinsel, Sägen, Schilfwaren, Schuhwaren, Schusterspäne, Siebwaren, Stöcke, Strohgeflechtwaren, Strohkörbe, Strohhüte, Tuchschuhe, Wurstspreile, Zündhölzchen.

V. Gruppe.
(Eßwaren.)

Bäckerwaren, Butter, Čaj, Cichorie, Delikatessen, Eier, Erdäpfel, Feigenkaffee, Fischel, Fischwaren, Fruchtmus, Geflügel, Gemischtwaren, Gemüse, Grieslerwaren, Grünzeug, Hefe, Hering, Hollunderfaft, Hülsenfrüchte, Kanditen, Käse, Krämerwaren, Kümmel, Lebzelterwaren, Lorbeerblätter, Lorbeerfrüchte, Mohn, Oblaten, Obst, Obst getrocknetes, Pflaumenmus, Powiedel, Säfte, Sardellen, Semmeln, Südfrüchte, Wachholderbeeren, Wachholdermehl, Wachholdermus, Wachholderbeerfaft, Wachholderöl, Wildpret, Zwieback.

VI. Gruppe.
(Andere Waren.)

Bettfedern, Bilder, Blumen, Bügeleisen, Chemische Kleiderreinigungsmittel, Därme, Dreschflegelbestandteile, Farben, Felle, Figuren, Hasenpelze, Häutel, Heu, Hosenleder, Kautschukwaren, Kerzen, Kleesamen, Krippelbilder, Kunstblumen, Leinkuchen, Leinöl, Malerrequisiten, Musikinstrumente, Öl, Pech, Peitschen, Rapsöl, Regenschirme, Riemen, Riemerwaren, Sämereien, Sargverzierungen, Schleifsteine, Schwefel, Sicheln, Soda, Stärke, Stiefelschmiere, Stroh, Wachsleinwand, Wanduhren, Weckeruhren, Wichse.

Die Verteilung dieser Warengattungen auf die einzelnen Bezirke und die perzentuellen Verhältnisse untereinander haben wir bereits in einem früheren Abschnitte auseinandergesetzt. Über die Bezugsquellen dieser Waren ist den Fragebogen folgendes zu entnehmen:

Digitized by Google

Es fertigen 45 Hausierer oder 6,56 % ihre Waren zu Hause selbst an oder lassen sie durch ihre Angehörigen herstellen,
44 = = 6,41 % beziehen sie von Hausindustriellen,
26 = = 3,79 % = = = Handwerkern,
550 = = 80,18 % = = aus Geschäften oder Fabriken,
7 = = 1,02 % = = von Landwirten,
und 14 = = 2,04 % kaufen Ausschußware oder Reste.

Hieraus ist mit Deutlichkeit zu entnehmen, daß der Hausierhandel zum größeren Teile heute als Zwischenhandel zu betrachten ist, und daß nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz der Wanderhändler eigene Erzeugnisse verkauft; ja noch mehr, der Hausierer verkauft heute in zahlreichen Fällen überhaupt nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern ist nach den geschäftlichen Beziehungen, wie sie zwischen ihm und dem Warenlieferanten sehr gebräuchlich sind, nurmehr Warenagent oder Warenverschleißer irgend eines Handelstreibenden mit fester Betriebsstätte. Sehr häufig kommt es nämlich vor, daß der Hausierer, insbesondere der Schnittwarenhausierer, die Waren, welche er verträgt, dem ständigen Lieferanten nicht abkauft, sondern von diesem bloß kommissionsweise, „auf Borg" nennt es der Volksmund, übernimmt, um sie nach einer bestimmten Zeit, am Abende desselben Tages, nach einer Woche oder später, wenn er sie nicht verkaufen konnte, dem Lieferanten wieder zurückzustellen. Hat er sie jedoch verkauft, so muß er den bereits früher vereinbarten Preis bezahlen; der darübergehende Gewinn, mag er hoch oder nur gering sein, gehört ihm allein. Dieser letztgenannte Umstand unterscheidet diese Art des Hausierhandels von dem eigentlichen Kommissionsgeschäfte nach österreichischem Rechte. In dieser Thatsache lag auch der Grund, daß die Frage, ob die Hausiererei auf eigene oder fremde Rechnung betrieben werde, zumeist falsch verstanden wurde, indem die Hausierer auch dann Betrieb auf eigene Rechnung angegeben haben, wenn sie die Gefahr eines nur geringen Gewinnes tragen, und das ist in den eben beschriebenen Fällen. Öfters ist jedoch der reine Agentencharakter des Hausierers noch deutlicher ausgeprägt, indem er Bestellung auf solche Waren übernimmt, die er unter seinen Hausiergegenständen gar nicht mitführt und welche er erst beim Händler holen und dem Käufer zutragen muß.

2. Zahlungs- und Kreditverhältnisse (von 686 Fragebogen alle verwendbar).

Bezüglich der Zahlungsbedingungen beim Waren**einkaufe** haben 109 Hausierer oder 15,83 % der Befragten angegeben, daß sie die Waren gegen Barzahlung,

Digitized by Google

424 Hausierer oder 63,41 %, daß sie die Waren auf Kredit und
142 = = 20,70 %, daß sie die Waren teils gegen Barzahlung, teils auf Kredit übernehmen.

Bezüglich der Zahlungsbedingungen beim Warenverkaufe haben
286 Hausierer oder 41,69 % angegeben, daß sie nur gegen Barzahlung,
75 = = 10,93 %, daß sie meist gegen Borg und
320 = = 46,65 %, daß sie teils gegen Barzahlung, teils auf Borg verkaufen,
5 = = 0,73 % endlich haben bemerkt, daß sie auch Waren gegen Waren eintauschen.

Überdies wurde aus dem Erhebungsmateriale auch konstatiert, daß sämtliche Hausierer, welche auf Borg verkaufen, zugleich auch angegeben haben, daß sie beim Einkaufe Kredit nehmen.

Durch diese Ziffern wird ein wesentliches Charakteristikum des Hausierhandels überhaupt berührt, nämlich das „Borggeschäft".

Wenn auch vielleicht andere Erwerbszweige, Handwerk, Handel und Industrie, von dieser gewiß notwendigen, leider aber arg mißbrauchten wirtschaftlichen Einrichtung gar viele und oft recht traurige Dinge zu erzählen wissen, so ist sie doch vielleicht nirgends in dem Maße eingebürgert, wie gerade beim Hausierhandel; zum Nutzen und Schaden desselben und zum Nutzen und Schaden anderer Kreise. Während nämlich auf der einen Seite das Borggeschäft den Hausierhandel fördert und ihm wegen der Begünstigungen, die darin scheinbar oder thatsächlich für den Käufer liegen, immer neue Kunden herbeizieht, macht es auf der anderen Seite den Hausierer geradezu zum Sklaven seiner Forderungen. Viele Hausierer haben mir zugestanden, daß sie diesen Erwerbszweig wegen allzu geringen Verdienstes gern aufgeben möchten, daß sie es aber nicht können oder doch wenigstens nur unter Verzicht auf einen oft erheblichen Teil ihres Vermögens, ihres Betriebskapitals, imstande wären. Dieses Betriebskapital besteht nämlich in vielen Fällen lediglich in den Außenständen, welche sie bei ihren Kunden haben; eine teilweise Begleichung der Schuld seitens des Käufers erlangen sie aber nur dann, wenn sie ihm wiederum neue Ware gegen Kredit überlassen.

Natürlich — die oben erwähnten Antworten erweisen dies — äußert dieser Zustand seine Rückwirkungen unfehlbar auf die Geschäftsverhältnisse zwischen Hausierer und Warenlieferanten, und andererseits kann auch der Konsument den Folgen desselben nicht entgehen. Da nämlich die Warenlieferanten zumeist allein die kapitalskräftigen unter allen diesen Gliedern des Warenumsatzes sind, so ist der Hausierer meist vollständig von seinem Liefe-

Digitized by Google

ranten abhängig; er muß die Ware gewöhnlich teuerer bezahlen, um überhaupt Kredit zu erhalten, wofür er sich natürlich wiederum am Konsumenten schadlos hält.

Gewiß traurige und ungesunde Zustände: völlig ungerecht wäre es jedoch, dieselben dem Hausierhandel in die Schuhe zu schieben. Oder kann man meinen, daß dieses Borggeschäft, welches gewöhnlich, begünstigt durch den völligen Mangel eines Betriebskapitales beim Hausierer selbst, sich heute für diesen zum größten Nachteile entwickelt hat, aus der Welt gebracht würde, wenn man es durch Abschaffung des Hausierhandels zu treffen gedächte? Würde es nicht vielleicht gar auf der anderen Seite in einer noch betrübenderen Erscheinungsform wiederum einziehen? Das Bessere ist der Feind des Guten, vielleicht ist das Schlechtere der Freund des Schlechten; es folgt gern nach, wenn man das Schlechte getroffen wähnt. So glaube ich wenigstens hier: nicht das Borggeschäft ist des Übels Kern, sondern die relative Zahlungsunfähigkeit der untersten Schichten der Bevölkerung, der Konsumentenkreise des Hausierers einerseits, insoferne es sich um Waren handelt, welche über den Kreis der notwendigsten Lebensbedürfnisse hinausgehen und jener Personen andererseits, welche sich dem Hausierhandel zuwenden. Nimmt man diesen Konsumenten aber die Möglichkeit, bei den Hausierern Waren auf Borg zu kaufen, und der Bevölkerung überhaupt das Recht, in der Not zum Hausierhandel greifen zu dürfen, was wird die Folge sein? Sicherlich nicht das Aufhören des traurigen Borggeschäftes, sondern ein Einziehen desselben in alle jene kleinen Handelskreise, welche derzeit davon noch ziemlich verschont geblieben sind, aber in Zukunft vielleicht dann eben so sehr darunter leiden würden, wie heute schon der Gewerbe- und Handwerkerstand.

3. Warenumsatz (von 686 Fragebogen waren 599 verwendbar).

Von den Befragten haben

190	Hausierer, also	31,72 %	angegeben, daß sie in der Woche Waren im Werte von weniger als 10 fl. umsetzen,
93	= =	15,53 %	daß sie Waren im Werte von 10—30 fl. umsetzen,
14	= =	2,34 %	daß sie Waren im Werte von 10—50 fl. umsetzen,
2	= =	0,35 %	daß sie Waren im Werte von über 50 fl. umsetzen, und
300	= =	50,08 %	haben gesagt, daß sich der Umsatz nicht genau bestimmen lasse, da er sehr wechselnd sei und sich vollständig nach dem Bedarf richte.

Digitized by Google

Der gesamte Warenumsatz würde sich nach diesen Angaben belaufen bei circa 63 % der Hausierer auf etwa 500 fl. im Jahre
" " 32 % " " " " 1500 " " "
" " 5 % " " " ungefähr 2500 " " " und
" " 1 % " " " mehr als 5000 " " "

Diese Angaben sind jedoch mit Bedacht aufzunehmen, da viele Hausierer aus geradezu angeborener Steuerfurcht und in stetiger Sorge um die Verlängerung ihrer Hausierbewilligung sich und ihr Geschäft gern herabsetzen und letzteres kleiner angeben, als es thatsächlich ist. Von vertrauenswürdiger Seite (Warenlieferanten) wird mir versichert, daß einzelne Hausierer im Jahre Waren bis zum Werte von 10 000 fl. einkaufen und auch umsetzen. In der Mehrheit der Fälle allerdings dürfte der jährliche Warenumsatz 600—1000 fl. selten überschreiten und sehr oft bedeutend unter 500 fl. herabsinken. Mehrere Hausierer mit Schnittwaren in Reichenberg legten mir ihre Einkaufsbücher vor, woraus ich entnehmen konnte, daß sich ihr Umsatz im Jahre zwischen 400—700 fl. bewege.

4. Einkaufs- und Verkaufspreise der Waren.

Die Angaben über diese Frage waren zumeist ungenügend; ich habe die bekannt gewordenen Ziffern in der nachfolgenden Tabelle nach Warengruppen zusammengestellt:

Schnitt- und Textilwaren.

	Einkaufspreis fl.	kr.	Verkaufspreis fl.	kr.
Arbeiterhosen	1	—	1	15
	1	60	1	80
Barchent per Meter	—	20	—	22
	—	27	—	28
Baumwollleinwand per Meter	—	25	—	30
	—	30	—	35
Baumwollwaren per Meter	—	30	—	40
	—	25	—	26
	—	30	—	32
Bettdecken per Paar	7	—	7	30
Bettzeuge	—	22	—	25
Blousen für Frauen	—	70	—	75
	1	—	1	10
Cotton per Meter	—	25	—	26
Cottonreste per Meter	—	27	—	30
Ellenware	—	14	—	16
	—	20	—	22

Digitized by Google

	Einkaufspreis fl.	kr.	Verkaufspreis fl.	kr.
Flanell per Meter	—	45	—	45
Frauenröcke	—	90	—	95
	1	10	1	15
	1	50	1	60
	1	—	1	10
	—	80	1	—
Frauenhemden	—	60	—	63
Frauenstoffe per Meter	—	50	—	58
	—	70	—	80
Frauenstrümpfe, wollene, per Dutzend	9	50	10	70
„ „ „ „	9	—	10	—
„ „ „ Paar	—	29	—	36
Hemden	—	50	—	55
	—	70	—	75
	—	80	—	85
	1	—	1	05
Herrenhemden	—	70	—	75
Hosenzeugstoffe per Meter	—	50	—	62
	—	70	—	82
	—	70	—	75
Jacken	1	—	1	10
	—	70	—	85
Kanevas per Meter	—	40	—	44
Leinenstricke	—	60	—	70—80
Leinenwaren per Meter	—	40	—	55
	—	38	—	42
Männersocken, wollene, per Dutzend	6	—	7	20
Oxfort per Meter	—	21	—	23
Schafwollwaren, durchschn.	1	20	1	45
Scheuertuch	—	10	—	12
Schnittwaren per Meter	—	12	—	15
Schürzen	—	50	—	55
	—	40	—	45
	—	45	—	50
Stricke, gewöhnliche	—	04	—	05
Sommerunterhosen per Dutzend	7	20	8	40
Tuchreste per Meter	—	50	—	60
Tuchstoffe „ „	3	—	3	25
Tüchel	—	50	—	55—60
	—	12	—	15
Winterunterhosen per Dutzend	10	20	11	40
Zeugstoffe für Arbeiteranzüge per Meter	—	50	—	57
	—	70	—	57
Zwirn per Stück	—	70	—	80

Digitized by Google

Galanterie- und Kurzwaren.

	Einkaufspreis fl.	kr.	Verkaufspreis fl.	kr.
Knöpfe per Groß	—	50	—	62
	—	60	—	76
	—	70	—	90

Holzwaren, Schuhe, Bürsten, Hüte u. s. w.

Filzschuhe per Paar	—	50	—	60
	1	—	1	10
Mützen per Stück	—	25	—	30
	—	30	—	35
Porzellangeschirre per Dutzend	—	40	—	70
	—	60	1	—
Quirle und Holzlöffel per Schock	—	60	—	80
	—	80	1	—
	1	—	1	25
	1	20	1	50
Strohhüte per Stück	—	25	—	30
	—	80	—	90
Tuchschuhe per Paar	—	45	—	55

Eßwaren.

Wachholdersaft per Kilogr.	1	—	1	30
Hollundersaft	1	—	1	30
Kanditen	—	44	—	80
Butter per Kilogr.	1	30	1	40
	1	32	1	40
Fabriksbutter per ½ Kilogr.	—	60	—	80

Andere Waren.

Leinöl per Liter	—	32	—	37

5. Spesen der Hausierer bei Ausübung ihres Gewerbes (von 686 eingelangten Fragebogen 478 verwendbar).

Für Verköstigung, Übernachtung u. s. w. gaben

20 Hausierer, also 4,18 %, an, daß sie täglich weniger als 20 kr.,
229 = = 47,91 %, = = = = 20—50 kr.,
186 = = 38,91 %, = = = = 50 kr. bis 1 fl.,
43 = = 9,— %, = = = = über 1 fl. verbrauchen.

Diese Angaben sind erklärlich und glaubwürdig. Nur wenige der nordböhmischen Hausierer gehen nämlich mit ihren Waren außerhalb des politischen Bezirkes, in welchem sie ansässig sind; nach den Angaben der

Digitized by Google

Fragebogen bloß 38 Prozent. Die übrigen hausieren zumeist von Haus zu Haus in ihrem Wohnsitze und in der nächsten Umgebung desselben (29 Prozent), im politischen Bezirke (24 Prozent), manche sogar überhaupt nur in ihrem Wohnsitze (7 Prozent), obwohl eine solche beschränkte Ausübung des Hausierhandels den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht. Keiner hatte angegeben, daß er über die Grenzen Böhmens hinauskomme. Dadurch ist es auch erklärlich, daß die Spesen der Hausierer nur äußerst geringe sind, da sie in den meisten Fällen am Abend nach Haus zurückkehren und ihren Unterhalt auf der Reise — insbesondere die Frauen — mit dem Notdürftigsten (Kaffee, Brot, Bier, Kartoffeln) bestreiten. In ländlichen Gebieten ist es auch heute noch Sitte, daß der Hausierer seinen Anteil vom Tische des Hauses erhält, — „sonst könnten wir ja überhaupt bei unserem Geschäfte nicht leben" — sagte mir ein Schnittwarenhausierer.

6. Geschäftsgewinn der Hausierer.

54 Hausierer haben angegeben, daß ihr Reingewinn 1— 5 % des Wertes der umgesetzten Waren betrage,
81 " " " " " " 5—10 % des Wertes der umgesetzten Waren betrage,
23 " " " " " " 10—20 % des Wertes der umgesetzten Waren betrage,
11 " " " " " " 20—25 % des Wertes der umgesetzten Waren betrage.

Wie aus der unter Zahl 3 angeführten Liste ersichtlich, ist der Verdienst bei Waren, welche in kleineren Einheiten berechnet werden, größer als bei solchen, welche nur in größeren Stücken und zu größeren Einheitspreisen verkauft werden können. Der durchschnittliche Jahresgewinn der Hausierer würde demnach etwa 11,4 Prozent betragen. Bringt man diese Ziffern in Zusammenhang mit dem angegebenen Warenumsatze, so erhält man ein Durchschnitts-Reineinkommen aus dem Hausierhandel von 150 bis 200 fl., das sich jedoch im einzelnen Falle oftmals um ein erhebliches steigern dürfte.

7. Absatzkreise in der Bevölkerung und Zeit der Hausiererei (von 686 eingelangten Fragebogen 671 verwendbar).

376 Hausierer, also 56,04 %, verkaufen ihre Waren zumeist an Arbeiter,
192 " " 28,61 %, " " " " " die bäuerliche Bevölkerung,
103 " " 15,35 %, " " " auch an den Mittelstand.

Digitized by Google

Die hauptsächlichsten Absatzkreise bilden der Arbeiterstand und die bäuerliche Bevölkerung. Die meisten der Hausierer betreiben ihr Geschäft das ganze Jahr hindurch, gewöhnlich 2—3 Tage in der Woche (77 Prozent), nur wenige (22 Prozent) wandern nur zu bestimmten Zeiten des Jahres. Tagtäglich gehen 11 Prozent der Hausierer ihrem Geschäfte nach, nur einige Tage in der Woche 36 Prozent, einige Tage im Monat 47 Prozent und nur einige Tage im Jahre 5 Prozent. Die Hausierer, welche mit Schnittwaren hausieren und ihre Abnehmer vornehmlich unter den Fabriksarbeitern und unter der bäuerlichen Bevölkerung finden, benützen zumeist den Sonntag Vormittag für das Abgehen des Landes, da einmal zu dieser Zeit die Fabriksbevölkerung daheim anzutreffen ist und zweitens an diesem Tage auf größere Kauflust und gefüllte Taschen gerechnet werden kann. Die Waren werden gewöhnlich in einem Korbe umhergetragen, selten steht ein Hundekarren oder ein Schubkarren in Verwendung; die nähere Umgebung wird zu Fuß abgegangen, für weitere Entfernungen wird die Bahn, selten ein Frachtfuhrwerk benützt.

Dies wären im wesentlichsten diejenigen speciellen Ergebnisse, welche sich aus den eingelangten Antworten der Hausierer entnehmen lassen, und hiermit erscheint auch der gewissermaßen primäre Teil der Erhebung, das ist derjenige, welcher die wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse der Hausiererschaft selbst zum Gegenstande hat, abgeschlossen.

d) Fremde Hausierer.

Zur Ergänzung dieses speciellen Teiles will ich noch eine Übersicht beifügen über die Anzahl der aus fremden Bezirken und Ländern zugereisten Hausierer, welche in den Jahren 1895, 1896 und 1897 in der Stadt und der Umgegend von Reichenberg den Hausierhandel betrieben haben. Diese Übersicht ist auf Grund der beim Magistrate und der k. k. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg befindlichen Vormerke über die Hausierpaß-Vidierungen zusammengestellt.

(Siehe die Tabelle S. 249.)

Diese Zusammenstellung ergiebt im Zusammenhalte mit der Anzahl der ortsansässigen Hausierer ein ziemlich genaues und instruktives Bild der Hausierbewegung in den erwähnten Jahren im Stadt- und Landbezirke Reichenberg. Wie daraus ersichtlich, sind außer den aus Böhmen stammenden Hausierern (unter ihnen Hohenelbe, Joachimsthal, Reischdorf im Erzgebirge und Starkenbach mit den höchsten Ziffern) am Wanderhandel in diesem Gebiete vor allem die Ungarn auffallend stark beteiligt, welcher Umstand auf die österreichischen Hausierverhältnisse im allgemeinen ein grelles

Digitized by Google

Herkunftsland	Anzahl der Hausierer, welche im Bezirke Reichenberg (Stadt- und Landbez.) ihr Gewerbe ausübten		
	im Jahre 1895	im Jahre 1896	im Jahre 1897
Böhmen	219	207	229
Bukowina	—	—	1
Dalmatien	16	17	31
Galizien	10	20	9
Istrien	11	15	11
Italien	5	—	1
Kärnten	2	—	—
Krain	1	6	1
Kroatien und Slavonien	6	10	3
Küstenland	5	7	5
Mähren	38	47	13
Niederösterreich	31	40	21
Oberösterreich	1	2	1
Schlesien	5	2	—
Siebenbürgen	—	—	—
Tirol	1	3	8
Ungarn	175	179	86
Zusammen	526	555	420

Streiflicht wirft. Wenn man nämlich bemerkt, daß Trenczin allein im Jahre 1896 gegen 100 Hausierer in dieses Gebiet entsendete und dabei den Typus dieser Drahtbinder und Drahtwarenhändler, der sich thatsächlich von dem eines Bettlers wenig unterscheidet, sich vor Augen hält, so wird es mit einemmale klar, warum der Uneingeweihte leicht in die Versuchung kommt, mit diesem Typus das Hausierwesen überhaupt in Acht und Bann zu thun.

Leider war es mir nicht möglich, eine ähnliche Zusammenstellung der Hausierbewegung, wie die oben angeführte für Reichenberg und Umgegend, für ganz Nordböhmen zu liefern; es würde jedoch von größtem Interesse sein, die Erhebung auch nach dieser Richtung ergänzen zu können.

4. Schlußfolgerungen.

Wenn ich es in den folgenden kurzen Schlußbemerkungen noch versuchen will, den sekundären Teil der ganzen Frage — ich meine die Urteile, welche in Nordböhmen über das Hausierwesen und seine Wirkungen, seine Beziehungen zu anderen Wirtschaftskreisen, zu den Konsumenten und zur Gesellschaft überhaupt, von den Interessenten und von unbeteiligten Dritten lautgeworden sind — zusammenzufassen, so will ich damit selbstverständlich

Digitized by Google

nicht Kritik üben, sondern nur in übersichtlicher Weise die Meinungen registrieren, welche mir aus dem Erhebungsgebiete über den Wanderhandel bekannt wurden, und die vielleicht dazu beitragen können, einer endlichen, zusammenfassenden und ganz interesselosen Beurteilung des Gegenstandes auch nach dieser Richtung hin eine feste Grundlage zu schaffen.

Die mir zugänglich gewesenen und mitgeteilten Äußerungen Privater und ganzer Korporationen besagen im wesentlichen nichts neues. Es ist bekannt, daß sich überall, wo die Frage des Hausierwesens zur Diskussion gestellt wird, gewisse Kreise der Industrie und des Gewerbes für, die Mehrzahl aber gegen den Wanderhandel und seine angeblichen Übelstände ausgesprochen haben. Dies ist auch in Nordböhmen der Fall. Schon im Jahre 1853 haben hervorragende Industrielle des Kammerbezirkes Reichenberg petitioniert um Erhaltung und möglichst freie Entfaltung des Hausierhandels — sie befürchteten eine Einschränkung des Absatzes baumwollener und leinener Bandwaren. Die Verhältnisse haben sich unterdessen geändert, die Handels- und Verkehrsbedingungen sind wesentlich andere geworden, trotzdem liegen auch aus der späteren und allerletzten Zeit ähnliche Äußerungen der Leinen- und Baumwollfabrikanten vor, welche Kreise ebenfalls gegen jede allzu drakonische Einschränkung des Hausierhandels ihre Stimme erheben. Dazwischen setzen sich Handelsgremien und andere Genossenschaften für den Hausierhandel ein, Bäcker, Klempner, Gastwirte und andere Handelsgremien wünschen thunlichste Einschränkung desselben und so fort in bunter Reihe.

Die Gründe, welche diese Kreise zu Freunden oder Feinden des Hausierhandels machen, sind leicht zu erkennen. Alle jene nämlich, welche ein geschäftliches Interesse an dem Bestehen des Hausierhandels haben und erhöhten Absatz durch den Vertrieb ihrer Waren vom Hausierhandel erhoffen und thatsächlich durch ihn auch erreichen, befürworten seine Unterstützung, alle jene hingegen, welchen der Hausierhandel Abnehmer entzieht, sehen in ihm einen wirtschaftlichen Konkurrenten und Gegner und befehden ihn darum.

Und der nordböhmische Konsument, was sagt der zum Hausierhandel? Seine Antwort ist kurz, sein Standpunkt klar und deutlich: er lobt nicht, er tadelt wenig, aber er kauft wieder und wieder beim Hausierer.

Beachtenswertes Material zur Erhärtung dieser Thatsache haben 234 Gemeindeämter beigebracht, welche anläßlich der Einsendung der früher benützten Erhebungsformulare ihre speciellen Äußerungen über den Hausierhandel abgegeben haben. Ungefähr 50 — und zwar sind dies ausschließlich Dorfgemeinden — halten den Hausierhandel deshalb für notwendig, weil er Waren in ihr Gebiet bringt, welche an Ort und Stelle bei den seßhaften Handels- und Gewerbetreibenden nicht zu erhalten sind. Aber auch von

Digitized by Google

den übrigen Gemeindeämtern hat keines — auch die der Städte nicht — darüber Klage geführt, daß die nordböhmischen Hausierer schlechte Waren vertreiben, durch deren Ankauf die Konsumenten geschädigt werden. Derartige Vorwürfe werden bloß gegen die Istrianer Essigverkäufer und die galizischen Tuchhändler und Seifenverkäufer erhoben. Außerdem verurteilt man allgemein die ungarischen Drahtbinder, deren Hausierhandel mit Blechwaren, wie von allen Seiten versichert wird, nur einen Vorwand zum Betteln abgiebt.

Der nordböhmische Konsument scheint also mit seinen Hausierern — die mindestens zur Hälfte, wie die obige Zusammenstellung für Reichenberg beweist, aus Böhmen selbst stammen dürften — zufrieden zu sein? Ja, ich glaube, er ist es auch und zwar aus mannigfachen Gründen. Der wesentlichste mag wohl der sein — ich stütze mich hier auf meine persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen, die ich in den verschiedensten Bevölkerungskreisen gemacht habe — daß der Konsument beim Hausierer nicht besonders teuerer kauft als in den festen Betriebsstätten der Gewerbetreibenden und Händler. Auch die Hausierer selbst haben dies des öfteren mir gegenüber hervorgehoben, indem sie bemerkten, sie müßten zu ihrem Leidwesen ebenso teuer verkaufen wie die Detailhändler oder Handwerker, weil ihnen sonst die Kunden beim Warenanbot einfach entgegneten, daß sie sich die Waren in den Geschäften selbst holen werden; ein weiterer Grund für das Prosperieren des Hausierhandels und seine Beliebtheit beim Konsumenten liegt in der Bequemlichkeit, welche für den Käufer damit gegeben ist, daß ihm die Waren zugetragen und angeboten werden.

Ein großer Teil der Landbevölkerung ist überdies geradezu auf den Wanderhandel angewiesen, wie z. B. die Bewohner entfernt liegender Einschichten, die Insassen von Dörfern, in denen nur die alltäglichsten Gebrauchsgegenstände bei den Händlern des Ortes zu erhalten sind, und vor allem die Hilfsarbeiter des Landmannes, der Knecht, die Magd, welche selbst an Sonn- und Feiertagen nur äußerst selten aus der Tretmühle der täglichen Arbeit heraus bis zur Stadt kommen können, um sich da ein Kleidungsstück oder einen billigen Luxusartikel zu kaufen. — Ein Gleiches gilt auch für jene Fabriksarbeiter, welche vom Centrum der Stadt entfernt im eigenen Häuschen oder zur Miete wohnen und nach den 6 Tagen der Arbeit den Sonntagvormittag nur selten zu einem Einkaufsgange benützen. — Für alle diese kommt der Hausierer am Sonntag — und er kommt gewöhnlich an diesem Tage — sehr gelegen, bei ihnen findet er ein offenes Feld für seine Thätigkeit, das er auch redlich auszunützen versteht. — Durch das Anbieten und Anpreisen der Ware werden aber naturgemäß auch Bedürfnisse geweckt, die

Digitized by Google

zu einem Kaufe im Laden wegen der allgemeinen „Ladenscheu" der ärmeren Bevölkerungskreise nur in seltenen Fällen geführt hätten.

Nicht zum geringsten trägt endlich das überall gangbare, bereits beschriebene Borggeschäft dazu bei, dem Hausierhandel Konsumenten zuzuführen und zu erhalten.

Ich bin zu Ende mit der Beschreibung der Thatsachen, die ich gesammelt und erfragt. Zur Belebung dieser ganzen, notwendigerweise zumeist aus der trockenen Ziffer heraus entwickelten Darstellung sei es gestattet, anhangsweise in beschreibender Schilderung mehrerer Ortschaften Nordböhmens zu gedenken, welche durch die in ihnen zutage tretende besonders charakteristische Ausbildung des Wanderhandels heute, als eigentliche Hausierdörfer, sowohl für die Entwicklung, als auch für die gegenwärtigen Verhältnisse der nordböhmischen Hausiererei äußerst interessantes und lehrreiches Beobachtungsmaterial liefern.

Anhang.

a) Der Hausierhandel mit Schnittwaren in Ringelshain, Schwarzpfütze, Finkendorf und Neusorge.

Die Ortschaft Ringelshain mit den dazu gehörigen Nebengemeinden Schwarzpfütze, Finkendorf und Neusorge liegt an den Ausläufern des Lausitzer Gebirges circa 450 Meter über dem Meeresspiegel hart an der Landesgrenze von Böhmen und Sachsen. Eine breite, wohlgepflegte Straße führt, von der Stadt Gabel kommend, durch den Ort hindurch über die Höhen des waldreichen Gebirges hinweg nach Weißkirchen und von da weiter nach Zittau in Sachsen. Der Ort — ich meine hier und im folgenden Ringelshain samt allen Nebengemeinden — zählte im Jahre 1880 316 Hausnummern mit 1821 Einwohnern, im Jahre 1890 322 Nummern mit 1611 Einwohnern.

Ein Bekenntnisbrief aus dem Jahre 1678, welcher im wesentlichen, wenigstens was die Ertragsfähigkeit von Grund und Boden anbelangt, auch für die heutigen Verhältnisse noch den Kern der Sache trifft, enthält eine genaue Schilderung von Land und Leuten.

Der Bekenntnisbrief besagt, daß das Dorf Ringelshain eine solche Beschaffenheit habe, „daß es ganz unfruchtbaren, sandichten und mehrstentheils lehmigten Feldbau hat, welcher auch nichts anderes trägt, als mehrstentheils mit Trespen vermischtes Korn und Haber und noch selten etwas hievon gerathen thut. Es sind zwar in diesem Dorfe etliche Fuhrleute: diese spannen ihr geringes Zugvieh zusammen, borgen ihnen in Zittau und anderen Orten

Digitized by Google

Geld aus, fahren ins Land in und außer dieses Kreises um etliche Strich Getreide, welches sie sodann in Zittau verkaufen und das dafür gelöste Geld ihren Gläubigern nebst der Interesse wiederum zustellen müssen".

Von Schwarzpfütze heißt es: „allda ist ganz todt und kalter Boden, allwo wenig und schier gar kein Getreide erbaut werden kann, müssen sich die Leute meistens mit Holzfällen und Schindelmachen blutsäuerlich ernähren"; und von Neusorge: „Dieses Dörfels Situation bestehet in einem steinigten und sonsten unfruchtbaren Erdreiche, allwo fast nichts von Getreide erbauet werden kann, sondern müssen die darin wohnenden Leute sich sehr mühselig mit der Hand ernähren."[1]

In der eben dargestellten Lage dieser Orte und der Bodenbeschaffenheit der zugehörigen Grundstücke liegt die sociale Entwicklung der Bewohnerschaft in der Hauptsache gegeben. Der Landbau konnte die ansässige Bevölkerung nicht ernähren, der Ertrag des Ackers reichte dazu nicht hin; wie mir versichert wurde, ist es infolge der klimatischen Verhältnisse, trotzdem die Landwirtschaft heute rationeller betrieben wird als in früheren Zeiten, auch derzeit noch unmöglich, hier Wintersaat zu bauen. Wir finden darum in diesen Orten auch nur sehr wenige Bauern: von sämtlichen 1821 Einwohnern nur 40. Die meisten der noch vor einigen Jahrzehnten vorhandenen Bauerngüter konnten wegen Überschuldung von den Besitzern nicht mehr gehalten werden, sie wurden verkauft und zerstückelt. Die Mehrzahl der in Ringelshain befindlichen Häuser ist klein und, wenn auch hier und da von einer gewissen beschränkten Wohlhabenheit zeugend, wenig ansehnlich. Die Häusler des Ortes, auch Chalupner genannt, besitzen außer diesen bescheidenen Anwesen gewöhnlich nur noch ein Stückchen Garten oder Feld, das sich um ihre Hütte herumzieht. Von Haus aus darauf angewiesen, sich nach einem Nebenerwerbe umzusehen, befreundeten sich die Bewohner von Ringelshain sehr bald mit Handel und Verkehr. Sie wurden Fuhrleute und brachten auch bereits im Anfange des 17. Jahrhunderts die Leinenweberei in den Ort. Da die letztere seßhafte Beschäftigung jedoch nicht allen behagen mochte, so wendete sich der übrige Teil der Bevölkerung und zwar Jung und Alt der „Paschere" zu, dem Schmuggeln ausländischer Waren über die Zollgrenze. Dieses „Gewerbe" wurde in schwunghaftester Weise betrieben und erreichte den höchsten Grad der Ausdehnung in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts. Zu dieser Zeit betrieben in Finkendorf, wie berichtet wird, alle männlichen Erwachsenen, Häusler und Bauern, den Schmuggel mit Tabak, Cigarren, Zucker, Kaffee, Pulver, Rotgarn, Seide, Schafwollstoffen, Weißgarn u. s. w., während sich in Ringelshain sogar eine Gesellschaft

[1] Bürger, Chronik von Schloß Lämberg und Ringelshain.

Digitized by Google

unter dem Namen „Kompanie" gebildet hatte, die den Schmuggel und den Handel mit geschwärzter Ware in großem Umfange betrieb und ganze Heereszüge von Schmugglern — bis zu 60 Mann — ausrüstete, die in der Nacht die Waren ins Land trugen. Die geschmuggelten Waren wurden dann weit und breit in Nordböhmen vertragen und verkauft. Erst seit dem Jahre 1839 wurde diesem Unwesen durch Errichtung der Grenzwache nach und nach Einhalt gethan. Jetzt blieb der in ihrem einträglichsten Erwerbe gestörten Bewohnerschaft nichts übrig, als sich nach einem anderen Verdienst umzusehen, den sie auch bald in der Leinen- und Baumwollweberei fand. Während sich noch im Jahre 1820 höchstens 8 Webstühle im Orte befanden, zählte man deren im Jahre 1850 bereits 200. So war ja einigermaßen Ersatz geschaffen für den reichen Gewinn, den seinerzeit der Schmuggel eingebracht hatte, der aber freilich ebenso rasch, wie erworben, auch wieder verthan worden war. In jedem Hause fast klapperten jetzt 2—3 Stühle, und drehte sich unermüdlich das Spulrad.

Freilich bequemte sich die durch ihre bisherige Beschäftigung wandergewohnte und das freie Feld liebende Bevölkerung nur mit Unlust und der Not gehorchend der neuen seßhaften Thätigkeit an. Vor allem den Finkendorfern behagte sie nicht. Und wirklich, bald fand ein findiger Kopf auch Abhilfe: ein Bewohner von Ringelshain gründete im Jahre 1839 eine Seifensiederei, und die Finkendorfer, die verwegensten Schmuggler von einst, kauften die Seife und wanderten mit ihr, wie früher mit ihrer Schmuggelware, als friedliche Hausierer durchs Land. Der Ort Ringelshain selbst aber wendete sich vollständig der Hausweberei zu. Diese entwickelte sich hier in den gewöhnlichen Formen. Der Faktor nahm das Geschäft in die Hand, holte die Garne von den Händlern und Fabrikanten aus Warnsdorf, zahlte dem Weber den Lohn und brachte die fertige Ware nach Abzug gewisser Gewinnprozente wieder zurück. Bis in die siebziger Jahre wurden zumeist Barchente, Köper, Calmuke und dergl. billige Baumwollwaren für Warnsdorf gearbeitet. Die Löhne der Weber waren erträglich (3—4 fl. in der Woche), der Gewinn für den Faktor selbst oft nicht unbedeutend. Seit Einführung der Maschinen jedoch und seit dem Emporwachsen der Fabriksindustrie wurde der Ertrag der Handweberei auch hier immer geringer. Heute verdient der Barchentweber bei angestrengter Arbeit kaum mehr 1 fl. 50 kr. in der Woche. Man versuchte es deshalb mit anderen Waren, so z. B. mit den sogenannten japanischen Tischdecken, Handtüchern, gefärbten Baumwollstoffen und dergl., welche Waren noch heute von den Handwebern in Ringelshain erzeugt und nach Gabel und Zwickau abgeliefert werden. Auch bei diesen Artikeln ist der Verdienst nur gering. Früher erhielt der

Digitized by Google

Weber z. B. bei den genannten Bettdecken, von denen er ungefähr 5 Stück im Tage fertigstellen kann, per Stück 30 kr, heute nur mehr 12 kr. Sein Verdienst in der Woche beläuft sich demnach auf circa 4 fl. 20 kr., von welchem Betrage er 60—80 kr. an den Spuler abgeben muß, sobald ihm nicht ein Familienmitglied diese Arbeit versieht. Bei den übrigen Artikeln erreicht der Verdienst 3—4 fl., selten 5 fl. in der Woche. In dieser Bedrängnis wurde der alte Wander- und Handelstrieb auch in der Bewohnerschaft von Ringelshain wieder mächtig: man griff zur Hausiererei. Der weitere Entwicklungsgang ist bekannt; er ist überall der gleiche. Zuerst wird mit selbsterzeugten Waren gehandelt, gewöhnlich von der Frau, später wird die Hausierware insgesamt beim Kaufmanne und ständigen Schnittwarenhändler genommen und von da aus vertragen.

Für die Ringelshainer und Finkendorfer Hausierer — auch diese sind nämlich zum größten Teile bereits von ihrem Seifenhandel abgekommen und zum Schnittwarenhandel übergegangen — liefern die Waren größtenteils mehrere im Orte ansässige Schnittwarenhändler (5), von denen sich einer ein für die Ortsverhältnisse bedeutendes Vermögen erworben haben soll; er ist Inhaber eines einstöckigen Hauses im ungefähren Werte von 5000 bis 6000 fl. Auch von den Schnittwarenhändlern der benachbarten Stadt Gabel (5 an der Zahl) wird ein großer Teil der Waren bezogen. Im Orte Ringelshain sind derzeit 31 Hausierer ansässig und zwar 12 Männer und 19 Frauen. Sie verkaufen die unterschiedlichsten Waren, hauptsächlich Leinen-, Baumwoll-, Schafwoll-, Schnitt- und Webwaren, dann Galanteriewaren, Kurzwaren, Kleider, Wäsche, Seilerwaren, Porzellangeschirr, Seife, Parfümeriewaren, Soda, Stärke, Bettfedern, Tierfelle, Regenschirme, Kunstblumen u. s. w. u. s. w. — Ihr Bestreichungsgebiet ist meist Westböhmen, die Gegend von Teplitz, Leitmeritz, aber auch das mittlere Böhmen, die Städte Jungbunzlau, Prag u. s. w. werden bereist. Viele von ihnen sind in Nordböhmen in vielen Städten gut bekannt und wohlgelitten. So erinnere ich mich z. B. eines Hausierers von Schwarzpfütze, der alljährlich einmal meine Heimatstadt aufsuchte und dort überall bei Arbeitern uud beim Mittelstande seine ständigen Kunden hatte, die für das ganze Jahr für den Hausgebrauch Zwirnvorräte und Leinenwaren bei ihm kauften. Der Verdienst der einzelnen Hausierer ist sehr verschieden, jedesfalls aber um ein beträchtliches höher, als der Durchschnittslohn der Weber. Über einige Hausierer wurde mir berichtet, daß sie durch Ausübung des Wanderhandels sich ein genügendes Betriebskapital zur Gründung eines Geschäftes erworben haben. Auch die 13 in Ringelshain befindlichen Gast- und Schankwirtschaften, die vielleicht ihre Entstehung noch den vergangenen, üppigen Jahren

Digitized by Google

der Schmuggelei verdanken, lassen darauf schließen, daß man in Ringelshain auch heute noch gewohnt ist, Geld auszugeben. Nicht zum geringsten ist dies, wie mir bestätigt wird, den Hausierern zuzuschreiben, welche dem seßhaften Handel Verdienst zutragen und auch selbst mit dem Erworbenen nicht kargen. Als charakteristisch für den Ort und seine Bewohner möchte ich noch die Bemerkung eines Ortsansässigen anführen, welcher meinte, „die Ringelshainer seien auf den Handel und Wandel so erpicht, daß zwei Ringelshainer Bettler, hätten sie nichts anderes, mit dem erbettelten Brote handeln würden".

b) Die Siebmacher und der Wanderhandel mit Holz- und Drechslerwaren in Wolfersdorf und Schossendorf.

Das große Pfarrdorf Wolfersdorf liegt 6 Kilometer nordwestlich von der Bezirksstadt B. Leipa in einem mit Obsthainen bepflanzten, schönen Thale mit gesundem Klima zwischen dem Stein- und dem Schoßenberge. Der Ort erstreckt sich fast 4 Kilometer in die Länge und wird vom Anfang bis zum Ende von der Bezirksstraße, welche von Leipa nach Kamnitz führt, durchzogen. Der Ackerboden in der Umgebung besteht meist aus Sand, Lehm oder Letten mit felsigem Untergrunde. Wolfersdorf zählte im Jahre 1890 380 Häuser mit 2127 Einwohnern.

Die Spuren gewerblicher Entwicklung reichen in diesem Orte bis in die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege zurück.

Damals, so wird berichtet, brachten Einwanderer aus dem nördlichen Böhmen, wahrscheinlich aus der Gegend von Schluckenau und Ehrenberg, die Kenntnis der Holz- und Sparteriewarenerzeugung nach Wolfersdorf, woraus sich in der Folgezeit eine für den Ort und seine Umgebung charakteristische hausindustrielle Thätigkeit entwickelte, nämlich die Siebmacherei, welche mit einem eigenartigen Wanderhandel in Verbindung stand. Seine Blüte erreichte dieser Erwerbszweig im vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts. Ganz Böhmen, Niederösterreich, Mähren, Sachsen, Schlesien und auch Ungarn durchwanderten die Siebmacher von Wolfersdorf mit ihrer Ware, teils fertige Siebe verkaufend, teils Reparaturen vornehmend. Interessant und eigenartig ist die strenge Abgrenzung der Absatzgebiete, wie sie die Siebmacher zur Ausübung ihres Gewerbes untereinander vornahmen. Ganz Böhmen und auch die übrigen Absatzgebiete waren nämlich in feste Reviere eingeteilt, von denen ein jedes einem bestimmten Siebmacher zugewiesen wurde. Mitten in diesem Reviere gründete er eine ständige Niederlassung, wohin er alljährlich im Frühjahre seine Warenvorräte von Wolfersdorf aus auf dem Schubkarren verfrachtete, und von wo aus er seine „Fahrt"—

Digitized by Google

so wurde das Umherziehen genannt — in die umliegenden Städte und Dörfer unternahm und diese mit seinen Erzeugnissen versorgte. In Wolfersdorf selbst wurden bloß die rohen Bestandteile des Siebes hergestellt, nämlich die „Läufte" (das sind die aus Holz verfertigten Siebränder) und die „Böden" (das sind die eigentlichen Siebnetze). Das Rohmaterial für die Läufte bezogen die Siebmacher zumeist aus dem Böhmerwalde; die Netze wurden aus Roßhaaren, später aus Draht mit der Hand geflochten. In verschiedenen Größen wurden diese Bestandteile im vorhinein und in einer dem voraussichtlichen Bedarfe der verschiedenen Gegenden entsprechenden Menge in die Niederlassungen der einzelnen Reviere geschafft; hier und da wurden auch einige Schnittwaren zum Vertriebe mitgenommen. Hatte der Siebmacher dann den Sommer über mit einer kurzen Unterbrechung anfangs Juli zur Zeit der Kirchenfeste in dem seiner Heimatsgemeinde benachbarten Wallfahrtsorte Politz sein Absatzgebiet nach allen Richtungen hin durchzogen, da einen neuen Siebbogen eingezogen, dort eine Läufte repariert, an dritter Stelle wieder ein über Wunsch am Orte selbst fertiggestelltes Sieb verkauft und auf diese Weise seine mitgebrachten Waren abgesetzt, so kehrte er im Winter wieder nach Wolfersdorf zurück, um daheim mit seinen Angehörigen für das nächste Jahr neue Vorräte anzufertigen. Unter den ortsansässigen Gewerbetreibenden dieser Branche bildete sich dabei eine Art zünftigen Gewohnheitsrechtes aus, das seinen besonderen Ausdruck in der Einführung einer eigenen, nur den Teilnehmern bekannten Geschäftssprache fand, genannt: „die bloue Foahrt", welcher sich die Siebmacher in der Fremde untereinander bedienten. Jahrzehnte hindurch brachte den Wolfersdorfern die Ausübung dieser Beschäftigung einträglichen Gewinn, es wurde „Picke" gemacht — so bezeichneten sie den einträglichen Gewinn in ihrer Sprache — und immer mehr bildete sich durch diese vom Vater zum Sohn vererbte gewerbliche Thätigkeit in den Bewohnern dieser Gegend der Sinn für Handel und Gewerbe aus. Man vernachlässigte dabei freilich daheim den Acker, aber der Geschäftsgewinn machte diesen Verlust wieder wett. Zum Beweise, wie wenig die Wolfersdorfer die landwirtschaftliche Beschäftigung achteten, und wie wenig ihnen Grund und Boden galt, sei einer Urkunde aus dem Jahre 1740 Erwähnung gethan, nach deren Inhalt ihnen von einem benachbarten Grundherren 20 Strich ertragsfähigen Grundes um den Preis von 38 fl. bayrischer Münze, in 20 Jahresraten zahlbar, angeboten wurden; sie erwarben dieses Ackerland jedoch nicht, der betreffende Grund gehört heute noch einer Nachbargemeinde. Dafür aber nahmen sie es mit Eifer auf, als sie von den in Steinschönau und Haida ansässigen Glasraffineuren die An-

Digitized by Google

regung erhielten, sogenannte „Menagen", das sind Holzgestelle für Essig- und Ölflaschen, welche damals in den genannten Glasgebieten in großen Mengen erzeugt wurden, herzustellen; viele Ortsansässige warfen sich auf die Erzeugung dieser Holzwaren und verkauften sie überall hin bis nach Moskau und Petersburg. Vor allem aber blühte der Wanderhandel der Siebmacher und verschaffte den Wolfersdorfern Verdienst und reichlichen Gewinn. So blieb es bis zum Aufkommen der landwirtschaftlichen Maschine und bis zu jener Zeit, da überall fabriksmäßig erzeugte Maschinengeflechte eingeführt wurden. Durch diese Konkurrenz wurde die Siebmacherei in ihrem wichtigsten Absatze hart getroffen. Während bisher sämtliche, in der Landwirtschaft verwendete Siebe von den Siebmachern gekauft worden waren, wurde jetzt einerseits ein großer Teil der Gerätschaften für den Betrieb der Landwirtschaft überflüssig, da durch die in den Getreideputzmaschinen eingefügten Siebvorrichtungen jene Arbeit mechanisch verrichtet wurde, welche der Landmann früher mit der Hand hatte vornehmen müssen, andererseits wurden für alle noch notwendigen Siebe fabriksmäßige Halbfabrikate, zumeist Drahtsiebe, verwendet.

Da zeigte es sich, wie wertvoll für die Bewohner einer Gegend es werden kann, wenn sie sich durch jahrelange Ausübung eines Gewerbes und regsame Handelsthätigkeit über den Umkreis des eigenen Bezirkes hinaus einen sicheren Blick für die Bedürfnisse des Marktes erworben und zugleich durch angestrengte, dauernde gewerbliche und Handelsthätigkeit eine solche Schmiegsamkeit und Ausdauer zu eigen gemacht haben, daß sie im Augenblicke der Not befähigt sind, nach einem anderen Erwerbszweige zu greifen. Dies gelang den Wolfersdorfern überraschend schnell. Mit der Bearbeitung des Holzes vertraut, griff man vorerst zu einer naheliegenden Beschäftigung, welche man auch früher bereits in den guten Zeiten der Siebmacherei nebenhin ausgeführt hatte, nämlich zur Erzeugung von Küchengerätschaften aus Holz. Quirle, Holzgestelle, Holzstampfen, Holzteller u. s. w. wurden jetzt in Menge erzeugt und auf gleiche Weise vertrieben wie vorher die Siebwaren — im Wege des Hausierhandels. Vornehmlich waren es die früheren Siebmacher, welche diese Thätigkeit nun erwählten und bei dem Durchwandern des Landes mit ihren Holzwaren immer noch die Gelegenheit wahrnahmen, hier und da schadhafte Siebe zu reparieren. Aber nicht genug damit, auch die Holzdrechslerei, die Erzeugung von Pfeifenköpfen, ferner die Horndrechslerei, die Herstellung von Pfeifenspitzen und Pfeifenabgüssen, endlich auch die Drahtflechterei und Drahtweberei — eine den neuen Ansprüchen angepaßte Siebmacherei — fand nun rührige Hände, welche sich diesen neuen Beschäftigungen mit Eifer zuwandten. In kurzer Frist hatten die Wolfers-

Digitized by Google

dorfer nicht nur den Umfang des früheren Absatzes wieder erreicht, sondern sich auch weitere Abnehmerkreise erschlossen.

Heute giebt es in Wolfersdorf 136 Gewerbetreibende und 57 Handeltreibende, somit 193 Personen — 9 Prozent der gesamten Einwohnerschaft —, welche dem Gewerbe- und Handelsstande angehören. Unter diesen sind 8, welche die Siebmacherei als Gewerbe angemeldet haben und daneben entweder die Drahtflechterei oder die Horn- und Holzdrechslerei betreiben. Eine Licenz zum Hausierhandel mit Siebwaren besitzen 16 Personen, außerdem giebt es im Orte noch 44 gewerbsmäßig befugte Holz- und Horndrechsler, von denen die meisten auch einen Hausierschein zum Handel mit Holz- und Drechslerwaren besitzen (14). Ein Handelsgewerbe mit Drechslerwaren haben überdies 11, mit Sieb- und Drahtwaren 3 Ortsangesessene angemeldet. Nebenbei, hier und da auch selbständig, wird von den vorher erwähnten Hausierern und von einigen anderen Gewerbetreibenden des Ortes der Handel mit Schnittwaren, dann auch mit Obst, Grünzeug und Kleesamen betrieben. Im ganzen wurden für Wolfersdorf 28 Hausierscheine erteilt.

Unter den Hausierern des Ortes zählen wir 22 Männer und 6 Weiber. Der Wanderhandel wird heute zumeist in der Art und Weise ausgeübt, daß der Betreffende, welcher entweder der alten Siebmachergilde angehört oder, was heute gewöhnlich der Fall ist, ein gelernter Holz- und Horndrechsler ist, nur einen Teil des Sommers auf Reisen geht, die übrige Zeit aber daheim Waren für den eigenen Hausierbedarf und für die direkt erteilten Aufträge anfertigt.

Von den Horndrechslern Wolfersdorfs werden fast ausschließlich Pfeifenspitzen und Pfeifenabgüsse erzeugt. Das Rohmaterial hierzu wird aus Köln und Hamburg bezogen, die Rohre für die vollständig zusammengestellt abzuliefernden Pfeifen aus Wien und Baden. Interessant sind die Arbeitsverhältnisse, welche sich bei der Horndrechslerei herausgebildet haben, und die sich dem Wesen nach den typischen Formen der Heimarbeit anschließen. Das Rohmaterial bezieht nämlich ein Faktor, welcher zugleich auch die Arbeit des Zuschneidens des Hornes vornimmt; dieser Faktor übergiebt die Bestandteile dem Dreher, welcher sie roh formt und für diese Arbeit entlohnt wird (7—8 fl. in der Woche); von diesem geht das Material zum Schaber und Polierer, welche die Spitzen und die anderen Pfeifenbestandteile oval schaben, bezw. polieren und für ihre Arbeit ebenfalls vom Faktor bezahlt werden (4—5 fl. für das Schaben und 2,50—3 fl. für das Polieren).

Im ganzen giebt es in Wolfersdorf gegen 70—80 Dreher und fast ebenso viele Schaber und Polierer. Die letzterwähnten Arbeiten werden zumeist von Frauen und Mädchen besorgt, während das Drehen gewöhnlich

Digitized by Google

von gelernten Drechslern vorgenommen wird. Dieſe Dreher ſtellen, wie erwähnt, auch das hauptſächlichſte Kontingent der heutigen Hauſiererſchaft von Wolfersdorf. Der Verdienſt des einzelnen Hauſierers iſt im allgemeinen, wie mir verſichert wurde, ein hinreichender, was auch glaubwürdig erſcheint, wenn man bedenkt, daß Lohnarbeit im Winter und der Hauſierhandel, als einträglicher Nebenerwerb im Sommer, zumeiſt bei einer einzigen Familie vereinigt erſcheinen. — Im allgemeinen betrachtet, zeigt ſich hier eine deutliche Form desjenigen Hauſierhandels, welcher den Bewohnern einer beſtimmten Gegend nur als Nebenerwerb zum Vertriebe der eigenen Erzeugniſſe dient und ſich aus dieſem Grunde für die Erwerbsverhältniſſe dieſes Gebietes als durchaus ſegensreich erwieſen hat und die allgemeine gewerbliche Entwicklung desſelben fördert.

Vollſtändig analoge Zuſtände beſtehen in der Wolfersdorf benachbarten Ortſchaft Schoſſendorf, welche 17 Hauſierer zählt, die mit Holz-, Drechsler- und Siebwaren handeln.

Digitized by Google

8.

Schlesien.

Von

Dr. Julius Mattern,

Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Troppau.

Inhalt: 1. Umfang des Hausierhandels. — 2. Wirtschaftliche und sociale Verhältnisse.

1. Umfang des Hausierhandels.

Zu den ältesten Formen der Handelsthätigkeit Schlesiens gehört der Hausierhandel. In den Gebirgsgegenden Schlesiens, wo der wenig ertragsfähige Boden nicht hinreicht, die dichte Bevölkerung zu ernähren, wo auch seßhafte Gewerbe wegen des Mangels an Abnehmern nicht gut gedeihen können und wo es endlich an geeigneten Kommunikationsmitteln gebricht, welche den Besuch größerer Orte erleichtern würden, in denen bei stabilen Kaufleuten die verschiedenen Bedürfnisse gedeckt werden könnten, hat sich der Hausierhandel frühzeitig entwickelt und ein Feld lohnender Thätigkeit gefunden. Selbst heute noch ist derselbe in manchen Bezirken Schlesiens das einzige Mittel zum Absatz der durch die Hausindustrie und das Kleingewerbe hergestellten Erzeugnisse, welche gleich nach ihrer Fertigstellung im Wege des Hausierhandels in den umliegenden Ortschaften an Mann gebracht werden. Gegenwärtig wird der Hausierhandel in Schlesien immer noch in beträchtlichem Umfange betrieben, obschon bei dem heutigen Stande der Verkehrsmittel, wo Eisenbahnen das Land durchziehen und nebst der Post auch Telegraphen- und Telephonanstalten bestehen, die Bedeutung desselben erheblich abgenommen hat, insbesondere seit ihm auch in dem Verkehre mit 5 Kilo-Postpacketen ein nicht zu unterschätzender Gegner erstanden ist. So

Digitized by Google

hat der Hausierhandel, welcher zur Zeit des Zunft- und Innungszwanges für die damals beschränkt gewesene Zahl von Gewerben eine sehr wünschenswerte Ergänzung bilden mochte, bei den heutigen Handels- und Verkehrsverhältnissen im allgemeinen wohl aufgehört, in der Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage jene hervorragende Rolle zu spielen, welche ihm früher zukam; allein wenn auch durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart vielfach überholt, entspricht er in zahlreichen Fällen nichtsdestoweniger auch heute noch einem wirklich vorhandenen dringenden Bedürfnisse.

Nach dem Ergebnisse der nach dem Stande vom 1. Juni 1897 durchgeführten Gewerbezählung belief sich die Zahl der an diesem Tage in Kraft gestandenen (erteilten und verlängerten) Hausierbefugnisse in Schlesien auf 428. Die Verteilung der Hausierbewilligungen auf die verschiedenen Artikel und die politischen Bezirke Schlesiens ergiebt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Hausierwesen in Schlesien gemäß der Gewerbezählung nach dem Stande vom 1. Juni 1897.

Das Hausierbefugnis lautete auf den Handel mit	Zahl der erteilten und verlängerten Hausierbefugnisse											
	Troppau Stadt	Troppau Land	Magstadt	Jägerndorf	Freudenthal	Freiwaldau	Freistadt	Friedek Stadt	Teschen	Bielitz Stadt	Bielitz Land	Zusammen
Schafwoll-, Leinen-, Baumwollwaren, Zwirn und Spitzen	3	3	—	25	25	20	—	1	30	1	—	108
andere Schnittwaren . . .	—	1	2	108	47	26	—	—	11	1	1	196
Kurz- und Galanteriewaren	2	2	—	11	2	20	—	2	8	—	—	47
Wäsche und Bekleidungsartikeln, Schuh- und Lederwaren	1	—	2	11	4	5	—	—	1	—	—	24
Metallwaren.	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	4
Thon-, Porzellan- und Glaswaren	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
diversen Waren[1]	2	2	—	23	3	11	—	—	6	—	—	47
Summa	8	8	4	179	81	84	—	3	58	2	1	428

Der größte Teil der Hausierscheine wurde ausgefolgt im politischen Bezirke Jägerndorf, dann kommen die Bezirke Freiwaldau, Freudenthal und Teschen. Die geringste Zahl derselben entfällt auf den politischen Bezirk Bielitz Land, wo nur ein Hausierschein ausgegeben wurde. Der ganze

[1] Darunter zumeist Textilien und Schuhwaren, aber nicht allein, sondern immer in Verbindung mit verschiedenen anderen Artikeln.

Digitized by Google

politische Bezirk Freistadt hat gar keinen Hausierer. Von den in Schlesien geltenden Hausierbewilligungen entfallen demnach 42 % auf den politischen Bezirk Jägerndorf, 19,5 % auf den politischen Bezirk Freiwaldau, 19 % auf den politischen Bezirk Freudenthal, 13,5 % auf den politischen Bezirk Teschen; die restlichen 6 % verteilen sich auf die übrigen politischen Bezirke. In jenen politischen Bezirken Schlesiens, wo überhaupt eine größere Zahl von Hausierpässen erteilt wurde, erstrecken sich die verliehenen Befugnisse fast ausschließlich auf solche Waren, welche in diesen Bezirken vorwiegend erzeugt werden. So lauten, wie aus der obigen Zusammenstellung erhellt, von den in den politischen Bezirken Jägerndorf, Freudenthal und Freiwaldau, wo die Tuch-, Leinen-, Baumwollwaren- und Zwirnfabrikation in ausgedehntem Maße betrieben wird, erteilten Hausierlicenzen die meisten auf den Handel mit Schafwoll-, Leinen- und Baumwollwaren, dann Zwirn- und Wirkwaren. Durch die Hausierer, welche in Schlesien ihre Hausierlicenz erlangen, werden demnach zum allergrößten Teile Erzeugnisse schlesischen Industrie- und Gewerbefleißes vertrieben und nicht bloß in Schlesien selbst, sondern auch außerhalb der Grenzen dieses Kronlandes, ja selbst außerhalb der Grenzen des Reiches, verbreitet.

Schlesien, eines der in wirtschaftlicher Beziehung hochentwickeltsten Kronländer Österreichs, in welchem die Produktion die direkte Nachfrage bei weitem übersteigt, ist darauf angewiesen, für den größten Teil seiner industriellen und gewerblichen Erzeugnisse den Markt außerhalb seiner Grenzen zu suchen. Ein Weg, wenn auch ein bescheidener, zur Verteilung seines Produktionsüberschusses ist der Hausierhandel. Er bildet einen jener Kanäle, durch welche die Ware dem von der Produktionsstätte entfernt wohnenden Konsumenten zugeführt wird.

Unrichtig ist die Behauptung, daß die Zahl der Hausierbefugnisse sich beständig vermehrt, im Gegenteil läßt sich, was Schlesien anlangt, die immerhin interessante Thatsache konstatieren, daß die Zahl der jährlich erteilten Hausierbefugnisse stetig abnimmt. Ein Bild über die seit dem Jahre 1881 in diesem Kronlande erteilten bezw. verlängerten Hausierbefugnisse giebt die folgende, auf Grund amtlicher Publikationen verfaßte Zusammenstellung.

(Siehe die Tabelle auf S. 264.)

Die Zahl der erteilten Hausierbefugnisse ist in der Zeit von 1881 bis 1896, also in einem Zeitraume von 16 Jahren, von 126 auf 39 herabgesunken, und zwar hauptsächlich deshalb, weil bei der Erteilung neuer Hausierbefugnisse seitens der Behörden strenge vorgegangen wird, so daß sich heute zumeist nur solche Personen im Besitze von Hausierlicenzen befinden, welche sich auf andere Weise nicht leicht einen Erwerb verschaffen können.

Digitized by Google

Jahr	Zahl der erteilten	Zahl der verlängerten	Gesamtzahl der Hausier-befugnisse
	Hausierbefugnisse in Schlesien		
1881	126	455	581
1882	95	485	580
1883	90	437	527
1884	76	459	535
1885	82	495	577
1886	67	464	531
1887	42	496	528
1888	44	479	523
1889	46	464	510
1890	69	435	504
1891	38	453	491
1892	45	417	462
1893	47	412	459
1894	48	414	462
1895	32	426	458
1896	39	412	451

Die Zahl der verlängerten Hausierbefugnisse ist während dieses Zeitraums ziemlich konstant geblieben, weil die Verlängerung der Hausierbewilligung, wenn rechtzeitig angesucht, abgesehen von ganz besonderen Weisungsgründen im allgemeinen nicht verweigert werden darf.

Um jedoch ein möglichst übersichtliches Bild über den Umfang des in Schlesien thatsächlich betriebenen Hausierhandels zu bieten, sei hier auch der von den schlesischen Behörden vidierten Hausierpässe gedacht. In dieser Beziehung muß allerdings bemerkt werden, daß die Zahl der Vidierungen beständig steigt und im Jahre 1896 2353 betrug. Allein wenn auch im Jahre 1896 in Schlesien 2353 Hausierpässe vidiert wurden, so darf diese Zahl nicht beunruhigen, sondern es ist zu berücksichtigen, daß nach § 8 des Hausierpatentes jeder Hausierer, welcher einen Ort betritt, gleichviel, ob es in der Absicht geschieht, um daselbst zu hausieren, oder um denselben bloß zu passieren, verpflichtet ist, von der dortselbst befindlichen landesfürstlichen, politischen oder polizeilichen Behörde sein Hausierdokument vidieren zu lassen. In Städten oder Marktflecken, wo sich keine der genannten landesfürstlichen Behörden befindet, ist die Vidierung bei der Gemeindevertretung des Ortes zu erwirken. In der obigen Zahl der vidierten Päße sind vor allem die in Schlesien erteilten, bezw. verlängerten Hausierbefugnisse, die ja auch immer wieder vidiert werden müssen, und zwar nicht bloß einmal, sondern mehrfach enthalten. Andererseits läßt das beständige Wachsen der Vidierungen auf eine stärkere Cirkulation des Hausierhandels und sohin darauf schließen, daß die Hausierer möglichst viele Gemeinden in Schlesien abhausieren und

Digitized by Google

sich in keinem Orte allzulange aufhalten. Gilt diese Vermutung schon von den schlesischen Hausierern, so ist mit umso größerer Sicherheit bei den fremden Hausierern, welche Schlesien besuchen, anzunehmen, daß dieselben, die ja nicht bloß dieses Kronland allein, sondern ganz Österreich durchziehen, hier nur kurze Zeit verbleiben und daher dem seßhaften Handel in Schlesien im allgemeinen eine übermäßige Konkurrenz kaum bereiten dürften. Ja in vielen Gegenden Schlesiens entspricht der Hausierhandel, wie aus einer Reihe mir zugekommener Äußerungen gewerblicher Genossenschaften und Gemeindevertretungen zu entnehmen ist, einem thatsächlich vorhandenen Bedürfnisse.

2. Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse.

Einzelne Gemeinden Schlesiens, manche Industrie- und einzelne Gewerbszweige sind auf den Hausierhandel direkt angewiesen. In manchen Gegenden Schlesiens sind Gewerbetreibende derselben Kategorie in solcher Menge vorhanden, daß sie im Orte selbst auf den Absatz ihrer Erzeugnisse absolut nicht rechnen können. Der Besuch von Märkten bringt diesen Gewerbsleuten in der Regel nicht das gewünschte Resultat. Derselbe ist abgesehen von der Zeitversäumnis auch mit Kosten verbunden und das Endergebnis in der Regel das, daß die Leute nicht einmal soviel einnehmen, um davon die Kosten der Reise, der Zehrung, das Standgeld u. s. w. bezahlen zu können.

Für diese Kleingewerbetreibenden ist der Hausierhandel eine wahre Wohlthat. In dieser Beziehung sei auf die im politischen Bezirk Jägerndorf gelegenen Gemeinden Liebenthal, Dorf Olbersdorf, Pittarn, Hennersdorf, Röwersdorf, Johannesthal und Hillersdorf hingewiesen, in denen eine unverhältnismäßig große Zahl von Schuhmachern ansässig ist, und zwar:

In der Gemeinde	Zahl der Handel- und Gewerbetreibenden	Zahl der Schuhmacher	In Prozenten
Liebenthal	63	18	28½
Dorf Olbersdorf . .	68	13	19
Pittarn	58	11	19
Hennersdorf . . .	134	21	16
Röwersdorf . . .	130	19	14½
Johannesthal . . .	110	14	13
Hillersdorf	102	13	12½

Die Schuhmacher können auf den Absatz ihrer Waren in diesen Gemeinden absolut nicht rechnen. Hier sind es die Hausierer, welche die von

Digitized by Google

diesen Handwerkern hergestellten Erzeugnisse übernehmen und im Wege des Hausierhandels in kurzer Zeit verkaufen.

Es ist darum eine wenig überlegte Forderung, zu verlangen, daß den Hausierern beispielsweise der Handel mit Schuhwaren und Kleidern untersagt werde, weil sich Schuhmacher und Schneider selbst in den kleinsten Orten befinden. Allerdings sind Schuhmacher und Schneider in den kleinsten Orten zu treffen, häufig aber leider in viel zu großer Zahl, so daß es notwendig ist, ihnen zum Absatz ihrer Erzeugnisse Gelegenheit und Möglichkeit zu bieten und diese findet sich gegenwärtig eben nur im Hausierhandel.

In Hotzenplotz und dessen Umgebung ist seit langer Zeit die Spitzenklöppelei als Hausindustrie heimisch. Die Erzeugnisse derselben werden im Wege des Hausierhandels in den nächstgelegenen Dörfern, zum großen Teil in Preußisch-Schlesien, abgesetzt. Dieser Erwerbszweig, welchem Hunderte von Familien ihre Existenz verdanken, sollte durch künstlerische Veredlung lohnender gemacht werden; die Handels- und Gewerbekammer in Troppau ließ daher, um diesen Industriezweig zu heben, im Jahre 1884 auf ihre Kosten eine Lehrerin von Wien kommen, welche den Spitzenklöpperinnen in Hotzenplotz durch 6 Wochen auf Kosten der genannten Kammer Unterricht in der Spitzenklöppelei erteilte und in dieser kurzen Zeit es dahin brachte, daß dieselben sehr schöne Spitzen nach den neuesten Dessins zu erzeugen in der Lage waren. Kaum aber war der Kurs beendet und die Lehrerin wieder nach Wien zurückgekehrt, so gaben die Hotzenplotzer Spitzenklöpperinnen die Herstellung dieser feinen Muster auf und kehrten wieder zur Erzeugung der rohen, ordinären Spitzen zurück, weil sich für die feineren Erzeugnisse nicht die nötigen Abnehmer fanden, während die ordinären Spitzen, die sie bisher erzeugt hatten, im Wege des Hausierhandels bald und leicht abgesetzt werden können.

Alles in allem muß der Hausierhandel als ein ehrlicher, vom wirtschaftlichen Standpunkte existenzberechtigter Erwerbszweig, ja als ein notwendiges Glied in der Kette der Verkehrskräfte und als ein Absatzfaktor bezeichnet werden, auf dessen ersprießliche Dienste so mancher Industrie- und Gewerbszweig nicht ganz verzichten kann. Der Hausierer ist der Pionnier für neue Artikel, indem er die Kenntnis neuer Waren bis in die entlegensten Hütten trägt, der Hausierhandel erscheint als ein nicht gering anzuschlagendes Förderungsmittel der Industrie, da neue Artikel dem Publikum im Wege desselben viel rascher bekannt werden, als durch den gewöhnlichen Handelsverkehr, und doch wird von vielen gewerblichen Genossenschaften und Gemeindevertretungen die thunlichste Einschränkung, ja das direkte Verbot des Hausierhandels gefordert, weil derselbe zahlreichen seßhaften Handel- und Gewerbetreibenden angeblich eine sehr empfindliche Konkurrenz bereitet.

Digitized by Google

Schlesien, welches durch hohe Zollschutzmauern gegen Deutschland und teilweise durch hohe Gebirge gegen das Innere des Reiches abgeschnitten ist, kann auch aus diesen Gründen zum Vertriebe der daselbst erzeugten Waren des Hausierhandels nicht vollständig entbehren, vielmehr bildet das Hausiergewerbe in diesem Kronlande einen lebensfähigen Bestandteil der Volkswirtschaft. Es umfaßt durchwegs nur kleine, bescheidene Existenzen. Dasselbe wird zumeist von Leuten ausgeübt, denen das nötige Kapital zur Errichtung eines stabilen Geschäfts fehlt. Demgemäß ist auch das Erträgnis dieser Erwerbsart ein äußerst geringes, welches in den meisten Fällen kaum soviel abwirft, daß der Hausierer davon mit seiner Familie ein kümmerliches Dasein fristen kann. Wenn man in Betracht zieht, daß es bloß kapitalsschwache Leute sind, welche sich mit dem Hausierhandel in Schlesien befassen, daß dieselben zumeist auf den Absatz in kleinen Orten und da vorwiegend auf die ärmeren Klassen angewiesen erscheinen, daß ferner die Artikel, welche sie führen, größtenteils nur wohlfeile Waren sind, so ergiebt sich wohl zur Genüge, ob und inwieweit die gegen die Hausierer vorgebrachten Klagen, daß sie den seßhaften Geschäftsleuten eine sehr empfindliche Konkurrenz bereiten, ja den Ruin vieler derselben herbeiführen, begründet sind.

Für das kaufende Publikum bietet der Hausierhandel manche nicht zu verkennende Vorteile; denn wenn der Hausierer den Käufer selber aufsucht, um ihm die Waren zum Kaufe anzubieten, so kann der Käufer in Bezug auf den Preis ganz andere Angebote stellen, wie in jenem Falle, wenn er durch seine Nachfrage das Vorhandensein eines zu befriedigenden Bedürfnisses zu erkennen giebt. Der Käufer ist nicht genötigt, zeitraubende Gänge zu machen, wenn er die notwendigen Gegenstände einkaufen will, sondern der Hausierer bringt ihm die Ware ins Haus, wo er die Artikel eingehend besichtigen und mit seinen Angehörigen, mit Verwandten und Bekannten sich über den Preis, sowie über die Art und Zahl der auszuwählenden Gegenstände beraten kann. Namentlich ist dies bei der Land- und Arbeiterbevölkerung der Fall, welche aus diesem Grunde stets mit Vorliebe beim Hausierer kauft, dessen Artikel auch zumeist auf die Aufnahmsfähigkeit dieser Bevölkerungsklassen berechnet sind.

Auch der seßhafte Kaufmann zieht unter Umständen Nutzen aus dem Hausierhandel, da die Hausierer ihre Waren, wie aus den von mir gepflogenen Erhebungen hervorgeht, in sehr vielen Fällen von Zwischenhändlern beziehen. Auf diesem Wege kann dann noch manches Stück, das im Laden des Händlers vielleicht unverkauft geblieben wäre, durch den Hausierer abgesetzt werden, der mit den verschiedensten Bevölkerungsschichten in Be-

Digitized by Google

rührung tritt. Endlich sei bemerkt, daß § 12 des Hausierpatentes den Hausierhandel mit ausländischen Waren untersagt, so daß diese Art des Handelsbetriebes doch nur im Interesse der heimischen Produktion gelegen ist und da andererseits nach demselben Paragraph überdies ein großer Kreis von Waren vom Hausierhandel ausgeschlossen wird, so sind die bezüglichen Handelsbranchen auch von Gesetzeswegen gegen eine allfällige Konkurrenz der Hausierer geschützt.

Die schlesischen Hausierer sind Leute im Alter von über 30 Jahren. Dasselbe schwankt zwischen 30 und 65 Jahren. Sie sind meistens verheiratet; Schwächlinge und Krüppel kommen unter den Hausierern nicht vor. Fast täglich müssen sie mit schwerer Last beladen auf staubigen Straßen, in Regen und Schnee, umherziehen, was schwächliche oder krüppelhafte Personen nicht aushalten würden. Mit ekelhaften Gebrechen behaftete Personen sind überdies in Österreich von dem Hausierhandel gesetzlich ausgeschlossen.

Der Hausierhandel in Schlesien wird größtenteils von Frauen ausgeübt. Nahezu 60 Prozent der erteilten, bezw. verlängerten Hausierbewilligungen lauten auf Frauenspersonen. Mann und Kinder arbeiten zu Hause, während die Frau mit den von ihnen hergestellten Produkten hausieren geht, um dieselben so rasch als möglich in Geld umzusetzen. Für den Hausierhandel mit Schnittwaren, Spitzen, Seife, Toilettegegenständen u. s. w., auf welche Artikel ja die meisten Hausierbewilligungen in Schlesien lauten, ist die Frau in der That auch besser geeignet, als der Mann, denn sie wird viel eher in der Lage sein, das der Geschmacksrichtung der Käuferin Entsprechende auszuwählen. Häufig sind die Hausiererinnen verwitwete Frauenspersonen, die keinen anderen Erwerbszweig betreiben können. Kurz, in Schlesien dominiert unter den Hausierern das weibliche Element.

Der Regel nach sind die Hausierer im westlichen Schlesien Christen, im östlichen größtenteils Juden, die aus Schlesien, Galizien oder Ungarn stammen.

Was die Zeitdauer anlangt, innerhalb welcher der Hausierhandel während des Jahres betrieben wird, so weichen die mir zugekommenen Antworten sehr erheblich von einander ab. Manche Hausierer betreiben ihr Geschäft während des ganzen Jahres, andere bloß während eines Teiles desselben. Viele gehen im Jahre öfter auf Wanderschaft, bleiben einige Wochen fort, kommen dann wieder nach Hause, wo sie sich kurze Zeit bei ihren Familien aufhalten und ihren Warenvorrat ergänzen, um dann wieder fortzugehen. In einigen Bezirken sind die Hausierer bloß während der Wintermonate, vom Dezember bis ungefähr Ende März,

Digitized by Google

auf der Tour; in anderen dagegen bleiben sie im Winter zu Hause und gehen in den Sommermonaten auf Wanderschaft. Im östlichen Schlesien wird der Hausierhandel regelmäßig durch das ganze Jahr ausgeübt. Der Hausierer selbst hat in der Regel keine Nebenbeschäftigung, sondern ist bloß auf den allerdings minimalen Ertrag des Hausierhandels angewiesen. Die zurückbleibenden Familienangehörigen desselben betreiben, soweit sie überhaupt arbeitsfähig sind, entweder als Hausindustrie Weberei, Spitzenklöppelei, oder Herstellung von Holzarbeiten, sie arbeiten in Fabriken oder gehen auf Taglöhnerarbeit.

Daß die Hausierer in Schlesien in der That arme Leute sind, die den Hausierhandel nur in sehr bescheidenem Umfange betreiben, geht auch aus dem Umstande hervor, daß den statistischen Nachweisungen zufolge sie sich bei der Ausübung ihres Handelsbetriebes *fast nie* eines Gehilfen bedienen. Gehilfen kommen nur ganz vereinzelt vor. In Schlesien werden bloß von 13 Hausierern Gehilfen verwendet. Die Regel ist, daß der Hausierer bezw. die Hausiererin die Waren selber trägt.

Städte und Industrieorte, letztere insbesondere zur Zeit der Auszahlung der Arbeiter, werden von den Hausierern mit einer gewissen Regelmäßigkeit besucht.

Die meisten schlesischen Hausierer haben ihr *Absatzgebiet* bloß in Schlesien. Viele derselben gehen auch in die übrigen Kronländer des Reiches, manche, namentlich im westlichen Teile von Schlesien, auch ins Ausland, insbesondere in das benachbarte Preußisch-Schlesien.

Der *Kreis der Artikel*, mit welchen die schlesischen Hausierer handeln, ist ein ziemlich *beschränkter*. Vorzugsweise sind es Schafwoll-Leinen- und Baumwollwaren, dann Zwirn-, Holz- und Galanteriewaren, Bekleidungsgegenstände, Spitzen 2c., mit denen Hausierhandel getrieben wird. Diese Waren sind vielfach Erzeugnisse, welche von dem Hausierer oder dessen Angehörigen angefertigt werden. Insoweit dies nicht der Fall ist, werden sie entweder direkt aus der Fabrik bezogen, der Hausindustrie entnommen, oder beim Zwischenhändler und zwar meist in Detailgeschäften gekauft. Der Bezug derselben erfolgt gegen bar. Ein festes Verhältnis zwischen dem Hausierer und dem Fabrikanten oder Kaufmann besteht nicht.

Der Hausierhandel wird in Schlesien nicht als Lohnhausiererei, sondern als ein selbständiger Erwerbszweig ausgeübt. Was die *Bezugsquellen* des Hausierers anlangt, so pflegt er dieselben öfter zu wechseln, indem er seine Waren nicht immer von einem und demselben Kaufmanne bezieht, sondern, wenn ihm der Vorrat ausgeht, sehr häufig seinen Bedarf beim nächsten Kaufmanne deckt.

Digitized by Google

Der größte Teil der Hausierer hat einen bestimmten Kundenkreis. Es werden daher von ihm gewisse Orte in bestimmten Zwischenräumen und zwar entweder alle Monate, oder alle Vierteljahre immer wieder aufgesucht. Diese Kategorie von Hausierern, welche ein Interesse daran hat, ihre Kundschaft zu erhalten, ist deshalb auch bestrebt, die Käufer durch gute, preiswürdige Ware zufrieden zu stellen. Andere dagegen, und das sind namentlich die fremden Hausierer, pflegen minderwertige Waren zu führen, durch welche die Käufer oft sehr benachteiligt werden, worüber in vielen an mich gelangten Äußerungen geklagt wird; allein auch hier darf nicht übersehen werden, daß selbst ältere, schon aus der Mode gekommene Waren den Wünschen und Bedürfnissen der Konsumenten, denen sie im Wege des Hausierhandels zugeführt werden, immer noch entsprechen können und daß von einer Übervorteilung des Käufers um so weniger gesprochen werden kann, als die Wertverminderung, welche die Waren erlitten haben, durch den billigen Preis vollständig ausgeglichen wird, um welchen sie der Hausierer auszubieten pflegt.

Sehr verschieden ist die Dauer des Aufenthaltes der Hausierer in den einzelnen Orten. Sie richtet sich nicht bloß nach der Lage und Größe des Ortes, sondern auch nach der Bevölkerung und hängt überdies von der Nachfrage nach der Ware und der Art der zu veräußernden Artikel ab. In kleinen Orten dürfte dem Hausierer der Aufenthalt von einem Tage vollständig genügen, um den Ort abzuhausieren, während er sich in größeren Orten, namentlich wenn das Geschäft gut geht, mehrere Tage aufhält, vielleicht bis zu einer Woche dortselbst bleibt; ja es kommen einzelne Fälle vor, wo ein Hausierer den ganzen Winter an einem Orte zubringt. Die Hausierer mit Südfrüchten, zumeist aus der Gottschee in Krain, lassen sich häufig an einem bestimmten Orte im Herbste nieder, an welchem sie den ganzen Winter über verbleiben, um dann etwa Mitte März mit dem erzielten Verdienste in ihre Heimat zurückzukehren. War der Verdienst ein entsprechend günstiger, so kommt der Hausierer im nächsten Jahre wieder an den Ort seiner Thätigkeit zurück. Diese Hausierer sind meist nicht ganz unbemittelte Leute; sie besitzen Grund und Boden, den sie während des Sommers bebauen, um im Herbste wieder auf die Wanderschaft zu gehen.

Früh und spät ist der Hausierer auf den Füßen; er arbeitet, solange es Tag ist, im Winter ungefähr 8, im Sommer 10—12 Stunden täglich. Ja viele Hausierer, die vorzugsweise Kurz- und Galanteriewaren, Südfrüchte 2c. in Gasthäusern zum Kaufe anbieten, betreiben ihr Geschäft oft bis Mitternacht. Allerdings wird das Wirtshaushausieren im Winter zumeist nur in den Abendstunden ausgeübt, weil zu dieser Zeit der

Digitized by Google

Gasthausbesuch ein stärkerer ist und der Hausierer daher auch auf einen größeren Absatz rechnen kann.

Sind es im allgemeinen die verschiedensten Berufskreise, an welche die Hausierer ihre Waren abgeben, so läßt sich doch als Regel aufstellen, daß sich ihre Kunden vorwiegend aus dem Arbeiterstande, dem Dienstpersonale und der Landbevölkerung rekrutieren, deren Bedürfnissen die von dem Hausierer geführten Waren meistens entsprechen und die auch gerne die Gelegenheit benützen, um auf bequeme und wenig zeitraubende Art ihren Bedarf zu decken.

Vielfach wird bei uns der Ruf nach dem gänzlichen Verbote des Hausierhandels erhoben. Dies geschieht namentlich durch die Kleinhändler, welche sich durch den Hausierhandel in ihrem Gewerbebetriebe geschädigt erachten, während andererseits wieder von nicht zu unterschätzender Seite für die Beibehaltung des Hausierhandels plaidiert und darauf hingewiesen wird, daß derselbe für dünn bevölkerte und für vom Eisenbahnverkehre entlegene Bezirke von unbestreitbarer Wichtigkeit ist, abgesehen davon, daß für den Fall gänzlicher Aufhebung des Hausierhandels viele Tausende von Hausierern samt ihren Familien um ihren Erwerb gebracht würden und genötigt wären, zum Bettelstab zu greifen, da sie weder das nötige Betriebskapital, noch die erforderliche Vorbildung besitzen, um sich sofort einem anderen Berufszweige zuzuwenden. Manchem verarmten Gewerbsmann, der nicht die Mittel zum Betriebe eines stabilen Gewerbes besaß, hat dagegen der Hausierhandel den letzten Rettungsanker und die Möglichkeit geboten, sich auf ehrliche Weise weiter zu helfen.

Die österreichische Regierung hat im Verordnungswege Bestimmungen erlassen, welche darauf hinauslaufen, den Antritt, sowie die Ausübung des Hausierhandels zu erschweren und überdies wiederholt Gesetzentwürfe, durch welche der Hausierhandel geregelt werden soll, im Abgeordnetenhause eingebracht, welche die Tendenz verfolgen, den Betrieb des Hausierhandels an möglichst strenge Bedingungen zu knüpfen, um auf solche Weise den Hausierhandel thunlichst einzuschränken, wozu noch kommt, daß auch hinsichtlich der Besteuerung der Hausierer bei uns viel ungünstiger behandelt wird, als der seßhafte Geschäftsmann.

Digitized by Google

9.

Galizien.

Von

Dr. Arthur Benis,

Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Krakau.

Inhalt: 1. Allgemeines. — 2. Die Formen der Hausierbetriebe.

1. Allgemeines.

Die Untersuchungen über das Hausierwesen in Galizien haben, sowohl was den Umfang als auch was die volkswirtschaftliche Bedeutung des durch Angebot von Haus zu Haus vermittelten Warenumsatzes betrifft, eine sehr geringe, beinahe negative Ausbeute zutage gefördert. Galizien bietet infolge einer ganzen Reihe von tieferliegenden Gründen lokaler Natur, denen wir vor Schilderung der Formen des Hausierhandels einige Beachtung widmen müssen, keinen günstigen Nährboden für diese Gattung der Wandergewerbe. Der Handel im Umherziehen hat überdies im Laufe der jüngstverflossenen Jahre an Personenanzahl und an der Beteiligung in den allgemeinen Handelsumsatzziffern eine bedeutende Einbuße erlitten und gleitet immer weiter nach abwärts auf der Bahn rückläufiger Bewegung.

Einige Zahlen mögen hier als Illustration Platz finden.

Galizien mißt 78 500 Quadratkilometer Flächeninhalt, das ist 26,16 Prozent der Gesamtoberfläche Cisleithaniens. Nach der bekannten Schrift Georg v. Thaa's entfielen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der 1880er Volkszählung auf Galizien bei einer Einwohnerzahl von 6 Millionen (26,90 Prozent der Gesamtbevölkerung) 1885 Hausierer, was einem Perzentsatze von 8,64 Prozent der ganzen für das Jahr 1882 erhobenen Anzahl

Digitized by Google

der Hausierer in Österreich gleichkommt. Im Decennium 1880—1890 ist die Einwohnerschaft Galiziens absolut und relativ so gewachsen, daß sie bei rund 6¾ Millionen eine Quote von 27,65 Perzent der Gesamtbevölkerung darstellt. Im Jahre 1897, also 7 Jahre nach der Volkszählung, während welcher Zeit die Bevölkerung in Galizien gewiß nicht abgenommen hat, beträgt der Gesamtstand von Hausierern rund 600[1], also den dritten Teil der vor 15 Jahren von Thaa amtlich festgestellten Anzahl.

Es fehlen uns allerdings genaue Daten, um den Rückgang der Intensität, mit welcher seitens der einzelnen Hausierer das Geschäft betrieben wird, augenfällig zu machen. Seitens aller interessierten Parteien und insbesondere seitens der Händler und Hausindustriellen, von welchen die Hausierer ihre Vorräte beziehen, wurde mir aber ohne Unterschied der Branche versichert, in vielen Fällen sogar auf Grund von Aufschreibungen über den Umsatz nachgewiesen, daß mit der sinkenden Anzahl der Hausierer auch der Niedergang des Hausiergewerbes an Konsumtionsfähigkeit und an Bedeutung in der Rolle eines Abnehmers und Verschleißers von Waren sowie an sozialer Stellung gleichen Schritt gehalten hat.

Die im Laufe der Jahre kleiner werdenden Ziffern bedeuten also einen Verfall und nicht, — wie übrigens kaum anzunehmen war —, eine Konzentrierung des Betriebes in Händen einer minder zahlreichen Gruppe.

In ganz analoger Weise hat sich ferner der übrigens infolge sprachlicher Verschiedenheit immer unbedeutende Besuch Galiziens durch Hausierer aus anderen Kronländern gestaltet.

Die Ursachen, welche einer stärkeren Ausbreitung des Hausierwesens in Galizien hindernd im Wege standen, sind mannigfach und kompliziert. Sie reichen bis in die innerste wirtschaftliche Struktur des Landes und entstammen dessen historisch-ökonomischem Werdegang. Hauptsächlich sind hier zu nennen:

Die geringe Aufnahmsfähigkeit einer verarmten Agrikulturbevölkerung für Industrieartikel, insbesondere für die Hauptartikel der Hausierer als Schnitt-, Kurz- und Galanteriewaren.

Die durch primitive Lebensgewohnheiten und teilweise Naturalwirtschaft, wie man sie in so vielen Dörfern und einen ländlichen Charakter

---

[1] Die Angabe über die Anzahl der Hausierer für das Jahr 1897 ist der am 30. Juni 1897 seitens der Handels- und Gewerbekammern auf Grund des Gewerbekatasters durchgeführten Gewerbezählung mit einem Aufschlag von 10 Perzent entnommen. Die Korrektur erwies sich durch die Resultate einer unmittelbaren Erhebung als notwendig.

Digitized by Google

tragenden Städtchen antrifft, geförderte Bedürfnislosigkeit für die erwähnten Waren.

Die eigentümliche, aus Zeiten der Bauernhörigkeit datierende Ansiedlungsweise in geschlossenen Ortschaften mit Ausschluß isolierter Bauernhöfe.

Eine ungewöhnlich regsame, emsige und dicht verzweigte stabile Kaufmannschaft, das Märkteweſen u. a.

Galizien ist bei verhältnismäßig sehr geringer Industrie ein Land von agrikulturalem Typus, dessen Repräsentant, vom Großgrundbesitz abgesehen, der Kleinbauer ist. Der bäuerliche Grundbesitz ist durch Naturalteilung bei Erbgängen zersplittert. Die einzelnen Wirtschaften sind viel zu klein, um irgend welcher rationellen Kultur Raum zu bieten, und bildet doch deren Ertrag die einzige Einkommensquelle des Eigentümers.

Armut und ländlicher Konservatismus in Kleidung, Wohnung und Lebensführung haben diese Bevölkerungsschichten zu einer außergewöhnlichen Bedürfnislosigkeit herangezogen. Sogar die mehr Begüterten sehen einen Verbrauch an Industriewaren, welcher das Maß des Unumgänglichsten übersteigt, als Luxus, als städtische Verfeinerung der Lebenshaltung an, für welche der Bauer kein Geld ausgiebt.

Die Kleinheit des Einzelbesitzes hat weiter im Gefolge, daß die landwirtschaftlichen Arbeiten meistens von Familienmitgliedern, eventuell mit Zuhilfenahme von Taglohnarbeitern besorgt werden. Das Halten von zahlreichen festaufgedungenen und teilweise mit Geld entlohnten Knechten und Mägden, wie man solche in hierarchisch abgestufter Arbeitsteilung bei Großbauern antrifft, gehört zu den Seltenheiten, was wieder eine Verengung des Kreises gewöhnlicher Hausiererkundschaft bedeutet. Das wenige, was durch eigene Produktion nicht beschafft werden kann, wird teils bei der ortsansässigen Dorfkaufmannschaft, welche das Schankgewerbe mit wenn auch nur periodisch geführtem Warenhandel verbindet, teils auf Märkten gedeckt, wobei für die eigentliche in Dörfern wohnende Bauernschaft dem Markte, für die fast durchgehends noch Dorfcharakter tragenden Flecken und Städtchen dem Kaufmannsladen die Hauptrolle zuteil wird.

Märkte sind in Galizien ungemein zahlreich und entspricht deren Frequenz auch die Intensität des Besuches. Auf dem Markt findet der Bauer den Hauptabsatz für seine landwirtschaftlichen Produkte, dort wird auch vorzüglich bei Marktfahrern für den gewonnenen Erlös das Nötige eingekauft. Der starke Besuch der Märkte ist althergebracht und wird von der Bauernschaft geschäfts- und vergnügungshalber sehr eifrig gepflegt.

Digitized by Google

Gefördert wird derselbe noch dadurch, daß Markttage des öfteren mit kirchlichen Anlässen u. dergl. zusammenfallen, welche an und für sich ein stärkeres Zusammenströmen des Landvolkes bewirken. Der Markt erschöpft in einem solchen Verhältnisse die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung, daß für den Hausierer nur sehr wenig übrig bleibt.

Auch in Städten war das Hausierwesen nie recht eingebürgert und zwar in einem abnehmenden Verhältnisse zur Größe der Stadt. Im Weichbilde einer jeden bedeutenderen Stadt Galiziens gehört die Figur eines Straßen- oder Wirtshaushausierers zu den seltensten Ausnahmen. Die städtische Bevölkerung aller socialen Schichten ist seit jeher gewöhnt, im Laden, beim ortsansässigen Händler ihren Bedarf zu decken, hegt mit geringen Ausnahmen, auf welche wir in der Folge zurückkommen, im allgemeinen ein ganz unverhohlenes Mißtrauen gegen Hausierer und empfindet schließlich das Ausbleiben des Hausiererangebotes als kein Übel.

In einer Menge von kleinen, vorzugsweise von Juden auf die einfachste Weise mit sehr geringer Regie geführten Geschäften findet man die Hauptartikel der Hausierer in ähnlicher, wenn nicht niedrigerer Preislage. Stoffe der verflossenen Saison, Partiewaren aller Art, Kurz- und Nürnbergerwaren in der Ausstattung und Qualität, wie solche gewöhnlich Hausierer vertreiben, werden meistens von denselben Erzeugern und Verlegern an diese Geschäfte geliefert. Der Hausierer kann also weder andere noch billigere Ware bieten, wogegen die Ortsansässigkeit und der ständige Kontakt mit der kleinen Kundschaft dem Kaufmanne die Kreditgewährung erleichtert und seitens der Kaufenden als eine Art von Gewähr für Solidität und Coulance bei etwaigen Reklamationen angesehen wird.

Eine Ausnahme hiervon wird vom städtischen Publikum nur zu Gunsten der mit Lebensmitteln angeblich eigener Erzeugung hausierenden Landleute gemacht. Die Besitzer von Wirtschaften aus einer Umgebung von 2 bis 3 Meilen versehen kleinere Haushaltungen mit Milch, Butter, Käse, Gemüse, Pilzen, Früchten, Beeren, Spaltholz ꝛc., wobei gewöhnlich ein Verkäufer immer an dieselben ständigen Abnehmer seine Ware abgiebt. Auch diese Abart des Wanderhandels, wirtschaftlich und social mit den Hausierern übrigens kaum der äußeren Form nach verwandt, ist infolge der Konkurrenz des organisierten Molkereiproduktenhandels, der Greißler, Gemischtwarenhändler im Abnehmen begriffen, wie sich auch das Publikum infolge gesteigerter Ansprüche hinsichtlich der Einhaltung hygienischer Maßregeln und der Reinlichkeit bei Zubereitung und Konservierung der Nahrungsmittel, wie nicht minder infolge berechtigter Zweifel in betreff der „eigenen" Erzeugung von dieser Einkaufsquelle langsam abwendet.

Digitized by Google

2. Die Formen des Hausierbetriebes.

Hier wären zwei hinreichend scharf geschiedene Gruppen zu unterscheiden:

Hausierer mit Erzeugnissen der galizischen Hausindustrie, vorwiegend Christen, und

Hausierer mit anderen Waren, vorwiegend Juden.

In der ersten Gruppe wäre noch eine Unterscheidung dahin zu machen, ob auf eigene Rechnung oder ob für hausindustrielle Verleger hausiert wird. Die Verhältnisse der anderen Gruppe sind im ganzen und großen mehr homogen.

A. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Hausierer mit Erzeugnissen hausindustriellen Fleißes sind nach der örtlich lokalisierten Warenbranche verschieden. Hauptsächlich wären hier zu nennen:

Hausierer mit Weißzeug aus Andrychów, Korczyna und Dembowiec, mit Kirchenstoffen aus Zmigrod, mit Vorhängeschlössern aus Swiontniki [1], mit ordinären Holzstühlen und Gartenmöbeln aus Tarnawa, mit Drechslerarbeiten und Siebwaren aus Jaworów und noch einige kleinere ganz unbedeutende Hausierercentren, die jedoch wie die hausierenden Korbflechter, Strohhut- und Strohmattenerzeuger aus der Umgebung von Krakau, die Hausierer mit Wachholdersaft aus dem politischen Bezirk Neumarkt, die Verkäufer von hausgedörrtem Obst (Pflaumen, Birnen, Äpfeln) aus dem politischen Bezirk Skole u. a. wegen der geringen und rasch abnehmenden Anzahl, sowie des sich in bescheidensten Grenzen bewegenden Umfanges keine eingehendere Beachtung verdienen [2].

Wir werden nun die Resultate der persönlichen Erhebungen in den einzelnen Ortschaften knapp darzustellen versuchen.

1. Die Ortschaften Korczyna, Dembowiec und mit sehr geringem Anteil auch Dukla bilden den Ausgangspunkt für eine Gruppe von über 60 Hau-

---

[1] Andrychów, politischer Bezirk Wadowice 413 Häuser, 4053 Einwohner
Korczyna, " " Krosno 738 " 5257 "
Dembowiec, " " Jasło 300 " 1611 "
Zmigrod, " " Jasło 322 " 2518 "
Swiontniki, " " Podgorze 269 " 1855 "

[2] Zu erwähnen wäre hier, daß das Hausierergewerbe in Textilwaren im politischen Bezirk Gorlize, welches vor Jahren so stark vertreten war, daß dieser Bezirk in Bezug auf Hausierlicenzen zu den sogenannten „begünstigten" gehört hat, ganz eingegangen ist und fast nicht mehr besteht. Als Grund ist uns der Verfall der Hausweberei angegeben worden.

Digitized by Google

sierern, welche ausschließlich Weißwaren (Leinwand, Hand- und Taschentücher, Tischwäsche) vertreiben. Mit Ausnahme einiger Juden in Korczyna sind es lauter Christen, Männer im Alter von 30 bis 50 Jahren. Sie sind wohl alle verheiratet. Die meisten erfreuen sich eines verhältnismäßigen Wohlstandes, besitzen eigene Häuser und Ackerland. Die größte Wirtschaft, welche im Besitze eines Hausierers angetroffen wurde, hatte einen Flächeninhalt von 10 Joch. Der Wohlstand soll aus früheren Zeiten, wo das Hausieren noch seinen Mann nährte, stammen. Damit würde auch übereinstimmen, daß die Hypothekarschulden vorzüglich aus neuerer Zeit datieren. In Dembowiec bildet das Hausieren eine Art von Nebenbeschäftigung, indem bloß dann hausiert wird, wenn es zu Hause keine Feldarbeit giebt. In Korczyna trägt das Hausieren insoferne einen anderen Charakter, als man neben dem hausierenden Kleinbauer auch hausindustrielle Weber und Berufshausierer, deren Frauen gewöhnlich Kleinhandel treiben, auf die Wanderschaft ausgehen sieht. Der Geschäftsrayon ist für beide Ortschaften der gleiche. Die reicheren Hausierer besuchen die östlichen Bezirke Galiziens und Nordungarn, die ärmeren hausieren in einem Rayon von ca. 20 Meilen Ausdehnung. Demgemäß ist auch die Zeitdauer der Touren verschieden. Hausierer aus Korczyna, welche die weitere Tour bereisen, bleiben von April bis September aus, diejenigen aus Dembowiec benützen zu zwei 6 bis 8 wöchentlichen Reisen die Monate April—Mai und September-Oktober. Ärmere Leute, die ihr Geschäft auf die nähere und fernere Umgebung beschränken, halten sich an keine fixen Touren und gehen das ganze Jahr über immer auf je einige Tage aus; manche hausierende Erzeuger kehren sogar am selben Tage zurück.

Hausiert wird in Dörfern und in kleineren Städtchen, wo die Korczynaer handgewebte und hausgebleichte Ware sehr beliebt ist und als feine solide Qualität gilt.

Obwohl nun alle Hausierer bloß selbsterzeugtes Weißzeug aus Korczyna zu führen vorgeben, ist dem nicht so. Die Hausierer beschaffen sich zwar einen Teil der Vorräte bei Verlegern, seltener bei den Webern, welche Kredit nicht gewähren können, es werden aber auch sehr viel mährische, schlesische und böhmische Provenienzen, meistens Reste, Ausschuß- und Partieware gekauft, die sowohl in Korczyna erhältlich sind, als auch auf Märkten und von Tarnower Händlern bezogen werden. Im allgemeinen führen die Hausierer ganz billige und mindere Gattungen, was dem guten Rufe der Korczynaer Ware Abbruch thut. Hauptsächlich klagen hierüber die in eine Produktivgenossenschaft verbundenen und bessere Ware erzeugenden Hausweber, welche für die Hausierer zu gut und zu teuer ist. Eine Über-

Digitized by Google

vorteilung des Publikums liegt insoferne nicht vor, als die Ware im großen und ganzen preiswert verkauft wird.

Hausiert wird immer auf eigene Rechnung. Je nach dem Vermögen wird entweder bar gezahlt oder auf Zeit gehandelt und die Schuld durch Geldsendungen von der Tour aus gedeckt.

Der Umsatz der Hausierer ist sehr verschieden. Die Hausierer, welche neben der Weberei für einen Verleger, auch selbst für sich hausieren, sowie die kleinen Händler, welche sich auf die nächste Umgebung beschränken, dürften für 100 – 300 fl. Ware verkaufen. Einige (8—10), welche Ostgalizien und Nordungarn besuchen, haben einen Jahresumsatz von 1000 bis 2000 fl.

Es wird ohne Gehilfen hausiert. Kleinere Touren werden zu Fuß, größere auf einem Bauernfuhrwerk, wie es gerade der Zufall bietet, absolviert. Bei längeren Reisen wird die Ware dem Hausierer per Bahn nachgeschickt.

Die Lebensführung der Leute ist eine so einfache, daß sich die täglichen Kosten der Reise, des Unterhaltes und des Nachtquartiers, welches gewöhnlich bei Bauern, selten in Einkehrhäusern genommen wird, auf 1 fl. bis 1 fl. 50 kr. belaufen. Der nach Bestreitung dieser Kosten verbleibende Bruttogewinn schwankt je nach der Größe des Betriebes zwischen 50 kr. bis 1 fl. 50 kr. Die Hausierer halten sich in einer Ortschaft nur kurz auf, besuchen dieselbe zweimal oder öfters im Jahre und verkaufen Bekannten auf Borg bis zur Einbringung der nächsten Ernte.

Seitens der Weber, der Produktivgenossenschaft und der Kaufleute wird geklagt, daß die Hausierer den Ruf der Korczynaer Ware schädigen und das Vertrauen des Publikums auch zum echten Gespinnst erschüttern. Das Hausierwesen ist im starken Niedergange begriffen. Die Hausierer glauben, es liege die Ursache darin, daß die ortsansässige Kaufmannschaft leichter Kundenkredit gewähren kann.

2. Im anliegenden Zmigrod hausieren einige (6—8) Leute in Kirchenstoffen aus Seide, Halbseide und mit Seide cachierter Baumwolle. Es sind beinahe zur Hälfte Christen und Juden.

Die Christen sind Lohnhausierer bei Zwischenhändlern, welche aus Tarnow, also aus zweiter oder dritter Hand ausländische (Lyoner, Schweizer und norditalienische) Provenienzen beziehen und bei einer Produktivgenossenschaft für Erzeugung lithurgischer Gewebe in Krosno, die auch in Zmigrod arbeiten läßt, einkaufen. Die jüdischen Hausierer betreiben ihr Geschäft auf eigene Rechnung und führen auch Gebettücher für Juden in Wolle und Seide.

Digitized by Google

Es wird in Galizien und Ungarn bei Landpfarrern, Klöstern ꝛc. durch 4 bis 5 Monate per Wagen hausiert. Der jährliche Umsatz eines Hausierers beträgt 6000 bis 7000 fl.

Die Lohnhausierer erhalten einen Taglohn samt Verpflegungsgebühr in der Höhe von 1 bis 2 fl. (je nach der bereisten Gegend), Futter für das Pferd und eine Provision vom Verkauf (im Mittel 10 Prozent). Die socialen Verhältnisse sind denen in Korczyna ähnlich.

Die Hausierer klagen über schlechten Geschäftsgang und geringen Absatz. Bloß die alten Kundschaften sind den Hausierern treu. Neue Kunden werden kaum erworben, und wird der Kreis der Käufer mit jedem Jahre kleiner.

3. Ein ganz anderes Gepräge trägt das Hausierwesen im zweiten Centrum der westgalizischen Hausweberei: in Andrychów und Umgebung, wo etliche fünfzig Personen, Männer im Alter von 24 bis 50 Jahren, ausschließlich Christen, den Handel im Umherziehen betreiben.

Hier lassen sich unterscheiden:

a) Lohnhausierer, welche für Verleger arbeiten,
b) selbständige Hausierer, welche die Ware den Webern teils abkaufen, teils, obwohl dies im minimalen Umfange, selbst verlegen, und
c) hausierende Weber.

Hausiert wird ausschließlich mit in Andrychów gewebtem Shirting, Drillich, Blaudruck und mit bunt bedrucktem Baumwollzeug. Fremde Ware kommt von Andrychów aus nicht in Verkehr. Die Ware wird in der nächsten Umgebung von einigen Meilen und in Ostgalizien, vorzugsweise in der Tarnopoler Gegend, wo die bunten Muster bei den Bauern seit altersher beliebt und gut eingeführt sind, verkauft. Der Gesamtumsatz dürfte jährlich 12 000 Stück Zeug betragen; hiervon verkaufen die Lohnhausierer wohl an 10 000.

Die Lohnhausierer, 29 an der Zahl, stehen im Dienste zweier Verleger, von denen der eine 20, der andere 9 Leute beschäftigt. Gereist wird ausschließlich in Ostgalizien von anfangs März bis Ende Dezember. Die Ware wird teils als Frachtgut nach Tarnopol vorausgeschickt, teils nach Maßgabe des Bedarfs im Laufe der Saison nachgesendet. Der Hausierer erhält auf die Reise einen Vorschuß und die Waren mit konsignierten Preisen, welche er ohne Rücksicht auf die wirklich beim Verkauf erzielten, an den Verleger abführt. Diese Preisdifferenz, sowie eine geringe, je nach der Ware von 5—10 Prozent schwankende Provision bildet den Bruttoverdienst des Hausierers. Dieser Durchschnittsverdienst beläuft sich auf 2 fl. bis 2 fl. 50 kr. per

Digitized by Google

Reisetag; hiervon entfällt 1 fl. per Tag auf den Lebensunterhalt und die Reisespesen.

Die Hausierer halten sich an gewisse Rayons und besuchen einigemal alle darin liegenden Ortschaften. Es wird sehr selten gegen Barzahlung verkauft. Gewöhnlich zahlt die Bauernkundschaft erst nach der Ernte. Die zurückbleibenden Familien der Hausierer weben für Verleger und bestellen die landwirtschaftlichen Arbeiten auf den kleinen Anwesen.

Die selbständigen Hausierer dehnen ihren Geschäftsbetrieb auf die nähere Umgebung von Andrichau aus und dauern ihre Touren nicht über 14 Tage. Die Art und der Ertrag des Hausierens ist demjenigen in Korczyna ähnlich. Schließlich hausiert noch eine kleine Anzahl (8—10) Hausweber mit eigenen Erzeugnissen. Es sind dies sehr arme Leute, die, sobald sie ein Stück Zeug fertig haben, es sofort im Hausierwege innerhalb 1 oder 2 Tage verkaufen. Das Hausierwesen in Andrychów ist mit der dortigen Hausindustrie aufs engste verknüpft. Eine ganze Reihe von älteren Webern ist nicht imstande, trotz aller Bemühungen der Verleger etwas anderes zu produzieren als die sogenannte Tarnopoler Ware, welche für den gewöhnlichen Handelsverkehr nicht taugt und sich nur im Hausierwege an den Mann bringen läßt. Die Waren sind oft mit Mängeln und Schönheitsfehlern behaftet und werden aus Konkurrenzrücksichten so billig abgegeben, daß sie eine höhere Regie als die des Hausierers nicht vertragen würden. Trotzdem ist das Hausierwesen in Andrychów im Vergleiche mit den verflossenen Jahren bedeutend zurückgegangen, weil eben auch in Ostgalizien der stabile Kaufmann durch längere Kreditgewährung, größere Auswahl von Mustern, billige Fabriksware und die vielfachen Beziehungen mit der Ortseinwohnerschaft den Hausierer langsam verdrängt.

4. Ein völlig verschiedenes Bild entrollt sich in Swiontniki. Dort und in den anliegenden Gemeinden werden hausindustriell Vorhängeschlösser erzeugt, von denen ein Teil in Österreich verkauft, der andere exportiert wird. Der Wert der Jahresproduktion beträgt rund eine Viertel Million Gulden und wird hiervon für gegen 30 000 fl. Ware von 20 Hausierern vorwiegend in Galizien, Ungarn und Schlesien, dann in Mähren und Böhmen verkauft. Alle Hausierer sind ausnahmslos Christen und gehören einigen Familien an, die von Vater auf Sohn diesem Gewerbe obliegen. Ihre geschäftlichen und persönlichen Verhältnisse lassen eine scharfe Einteilung in drei Gruppen durchblicken.

Zur ersten Gruppe gehören diejenigen hausindustriellen Schlosser, welche samt ihrem Hausstande von Oktober bis April-Mai Vorhängeschlösser erzeugen und damit im Sommer und Frühherbst hausieren, während welcher

Digitized by Google

Zeit ihre Angehörigen für die nächste Saison weiter arbeiten. Außer der selbst angefertigten Ware werden, da ein jeder Hausschlosser bloß ein Schloßmodell erzeugt, auch von anderen Hausindustriellen, Verlegern und Vorhängeschloßhändlern andere Modelle gekauft. Die Kollektion wird durch Messer aller Art, Rasiermesser, Scheren und Schlüsselringe fremder Provenienz ergänzt. Hausiert wird hauptsächlich in Galizien und etwas in Schlesien. Ein Teil der Ware wird mit auf die Reise genommen, das Nötige im Laufe der Tour nachgeschickt.

Der Umsatz dieser Hausierer ist gering und wird auch meistenteils nicht solid gearbeitete Ware verkauft. Die hausierenden Hausindustriellen arbeiten billige und schlechte Schlösser, verkaufen auch bereits gebrauchte und nur frisch aufgeputzte Ware. Sie pflegen auch manche Teile des Schloßmechanismus zu markieren, so daß ein einfaches Schloß das Aussehen eines teueren und komplizierten gewinnt. Sie verkaufen nicht zu fixen Preisen, appellieren auch an die Mildthätigkeit der Käufer. Wenn infolge regerer Nachfrage die Hausarbeit in Swiontniki besser bezahlt wird, pflegen die Hausierer dieser Art auf die Wanderschaft nicht auszugehen. Das Hausieren ist eben ein Notbehelf.

Die zweite, jetzt auf eine geringe Personenanzahl eingeschrumpfte Kategorie bilden die eigentlichen Hausierer, in deren Händen früher das Hauptgeschäft gelegen war. Es sind meist vermögende Leute mit eigener Landwirtschaft und Viehbesitz. Sie kaufen bei der Produktivgenossenschaft der Schlosser, bei Verlegern, Kaufleuten und Hausindustriellen, teils gegen Bargeld, teils gegen Wechsel oder grundbücherlich sichergestellten Kredit. Die Schlösser lassen sie sich auf den jeweiligen Ort des Aufenthalts in kleinen Fäßchen nachsenden, bezahlen auch ihre Schulden von der Tour aus. Ihre Route nehmen sie nach den nördlichen und westlichen Provinzen und bleiben einige Monate aus, um für ein paar Tage zu Weihnachten und zu Ostern nach Hause zurückzukehren, abzurechnen und wieder hinauszuwandern. Die täglichen Unterhalts- und Reisekosten dürften 1 fl. 50 kr. bis 2 fl., der Reingewinn eines Jahres 200—300 fl. betragen. Die Familien betreiben die Landwirtschaft und sind meistens im Besitze von Gemischtwarenhandlungen, wo neben den gewöhnlich gangbaren Waren auch Eisensorten für Hausschlosser geführt werden. — Diese Hausierer führen im allgemeinen bessere Ware als die vorgenannten und verkaufen auch in letzter Zeit mehr an Detailhändler in kleinen Städtchen als direkt an private Kundschaft. Ihre guten Zeiten, wo sie mit eigenem Vorspann übers Land fuhren, und von wo ihr oftmals beträchtliches Vermögen stammt, sind schon längst vorüber. Die Händler aus Swiontniki, welche jede, auch die kleinste aufnahmsfähige

Digitized by Google

Ortschaft besuchen und an die ortsansässigen Detailhändler ihre Waren abgeben, versehen derartig jedes Absatzgebiet mit assortierten Kollektionen, daß für den Hausierer kein Publikum übrig bleibt. Die Händler liefern auch bessere und gleichmäßigere Ware als die Hausierer und erteilen Kredit, den jene nur ungern und auf kürzere Frist gewähren.

Zur dritten Gruppe gehören endlich die Kaufleute, welche die mehrfach genannten nordwestlichen Kronländer sowie Ungarn bereisen, sei es, um Aufträge zu sammeln, sei es um Märkte zu besuchen, und nebenbei auch hausieren.

Die strenge Handhabung des Hausierpatents macht dem Marktfahrer jeden Verkauf von Waren außerhalb resp. nach Schluß des Marktes unmöglich. Der Fierant aus Swiontniki versieht sich deshalb mit einem Hausierpaß und verkauft, falls die Gelegenheit günstig ist, seine Waren auch von Haus zu Haus und von Kaufmann zu Kaufmann. Auch wird fallweise während der Fahrten von einem Markt zum andern, beim Durchzuge durch Ortschaften hausiert.

Die Händler, welche Geschäftsreisen unternehmen, setzen sich in Besitz von Hausierpässen, um die Kundschaft, welche sich gerade darauf kapriziert, oder die so geringe Aufträge erteilt, daß eine Separatsendung z. B. von zwei Dutzend billigen Schlössern im Werte von 3 fl., zu teuer käme und zu umständlich wäre, prompt bedienen zu können. Die Leute sind also Hausierer im gesetzlichen, nicht aber im wirtschaftlichen Sinne.

Sowie überall in Galizien, geht es auch in Swiontniki mit dem Hausieren abwärts. Weder die Erzeuger noch die Konsumenten empfinden sie als notwendigen und zweckerfüllenden Zwischenhandel. Der Vertrieb der hausindustriellen Erzeugnisse hat sich modernen kaufmännischen Verkehrsformen angepaßt, und weichen die Hausierer dem Andrange der auf rationellere Weise arbeitenden Genossenschaft, der Verleger und Händler. Ein Hausierer hat, das Richtige treffend, gemeint, daß eine Aufhebung des Hausierhandels in Swiontniki bloß den Hausierern Schaden bringen würde. Die Schlosser und die Abnehmer würden es gar nicht empfinden.

5. Ganz desolate Verhältnisse herrschen bei den Hausierern in Jaworow (Ostgalizien). Unter Anlehnung an eine Landesfachschule werden dort hausindustriell ordinäre Drechslerwaren, Spielzeug, Spritzwedel, Holzlöffel, Siebe, Bastgeflecht u. s. w. erzeugt. Ein Bruchteil der Produktion unter Ausschluß von besseren Drechslerarbeiten und Spielzeug bildet den Gegenstand eines armseligen und an den Bettel streifenden Hausierbetriebes. Es sind dies Berufshausierer ohne anderen Nebenerwerb. Die Hausierer sind Christen. Ihre Touren reichen nie über Lemberg, Jaroslau und Przemyśl. Jeder

Digitized by Google

Hausierer steht in einem undefinierbaren Abhängigkeitsverhältnisse zu einem ortsansässigen Händler. Sie bekommen vom Kaufmann einen geringen Vorrat von Waren, deren Wert kaum einige Gulden übersteigt, begeben sich dann auf die Wanderschaft, meistens zu Fuß, und kehren nach 8—14 Tagen zurück, um abzurechnen und sich frischen Vorrat zu holen. Bezahlt wird dem Händler in Nachhinein. Gewöhnlich ist der Hausierer beim Händler verschuldet und hat kein Mittel, davon frei zu werden. Die Schulden zwingen ihn nun, immer für denselben Händler zu arbeiten, und gehört es zu den Seltenheiten, daß ein Hausierer seinen Kaufmann wechselt. Mit den Erzeugern stehen die Hausierer nie in Verbindung. Die Lebensführung der Hausierer kann in jeder Hinsicht nur elend genannt werden. Irgend ein Hausmeister gewährt dem Hausierer Platz für die Ware und Nachtquartier, beim Verkauf wird an die Mildthätigkeit appelliert. Die Hausierer werden auch in der That mit Nahrungsmitteln oder einigen Kreuzern über den Wert der Ware beschenkt. Die ganze Habe der Hausierer besteht im besten Fall aus einer kleinen Dorfhütte. Der Wert des Umsatzes ist kaum nennenswert.

Andere Hausierbetriebe, die sich an hier nicht genannte Hausindustrien anlehnen, sind so wenig zahlreich und in der Gesamtheit so geringfügig, daß es nicht dafür steht, näher darauf einzugehen. Die Zahl der Hausierer, welche hausindustrielle Waren vertreiben, beläuft sich rund auf 150 Personen.

B. Die Hausierer, welche andere als die vorerwähnten Waren verkaufen, arbeiten unter sehr verschiedenen Bedingungen. Wenn man die geringen lokalen Differenzen zwischen Ost- und Westgalizien außerachtläßt, gelangt man zu nachfolgenden Resultaten. Die Ausgangsortschaften für Hausierer befinden sich meistens in Westgalizien, und nimmt die Anzahl der Hausierer in dem Maße ab, als man sich dem Osten des Landes und der ruthenisch sprechenden Bevölkerung nähert. Ein kaum nennenswerter Bruchteil hausiert in den größeren Städten Krakau, Lemberg, Tarnów, Przemyśl, Rzeszów, Kolomea, Stanislau, die übrigen Hausierer, etwa 400 an der Zahl, zerfallen in zwei Gruppen, von denen die eine ihre Thätigkeit auf die Dörfer und Städtchen des flachen Landes ausdehnt, während die andere in galizischen Badeorten und außerhalb Galiziens in den österreichischen Provinzen und in Deutschland seinen Erwerb sucht. Die Hausierer der ersten und dritten Kategorie sind in der Mehrzahl Juden, während die Hausierer auf dem flachen Lande sich sowohl aus Kreisen der christlichen als jüdischen Bevölkerung rekrutieren.

Das Hausierwesen in größeren Städten ist eher Bettelei als Geschäft zu nennen. Es sind dies schiffbrüchige Existenzen, oft mit körperlichen Ge-

Digitized by Google

brechen behaftet, welche im Hausieren einen Rettungsanker suchen, um doch auf das direkte Anrufen der öffentlichen Mildthätigkeit und die Armenpflege nicht angewiesen zu sein. Ein solcher Hausierer erhält des Morgens früh von irgend einem bekannten Detailisten Waren (Teppiche, Taschentücher, Tischwäsche, Jägerhemden, Galanteriewaren, Seifen, Zündhölzer u. s. w.) im Werte von 3—10 fl. und hausiert damit den ganzen Tag. Abends wird abgerechnet und der unverkaufte Rest zurückerstattet. Der Umsatz ist ganz unbedeutend, und dürfte der gewöhnliche Verdienst eines solchen Hausierers im Jahre kaum die Höhe von 30 oder 40 kr. per Tag erreichen.

Das Hausierwesen auf dem flachen Lande hat einen mehr geschäftsmäßigen Anstrich. Obwohl die Leute unterschiedslos sehr arm sind und die Höhe des Bruttoverdienstes je nach der bereisten Gegend zwischen 40 und 75 Kreuzern schwankt, wird doch nicht gebettelt, was aber eher durch die Furcht, im Falle der Betretung durch die Gendarmerie die Hausierlicenz zu verlieren, als durch zureichenden Geschäftsgang bewirkt wird.

Jeder Hausierer dieser Kategorie hat irgend eine Gemeinde (Tarnów, Rzeszów, Przemyśl, Wiśnicz u. s. w.) zum Wohnsitz und hausiert im Umkreise von einigen Meilen immer zu Fuß, bloß dann und wann eine Fahrgelegenheit benützend. Die Touren dauern gewöhnlich eine oder zwei Wochen, so daß die Christen jeden oder jeden zweiten Sonntag oder Feiertag, die Juden für Samstag nach Hause zurückkehren.

Sie führen Coupons von Schnittwaren, Tuchreste, ordinäre Leinwand, Wirk- und Strumpfwaren, Kopftücher, Federmesser, Glaskorallen, Bänder, Nadeln, Zwirn und andere Bauernartikel. Die Ware wird gewöhnlich in der nächsten größeren Stadt eingekauft. Der Wert des auf einmal Gekauften schwankt je nach dem Artikel zwischen 20—50 fl. Der Kaufpreis wird gewöhnlich gegen eine kleine Anzahlung von 5—15 fl. bis zum nächsten Warenbezug kreditiert. Der Jahresumsatz ist verschieden. Auch der höchste übersteigt nicht 800—1000 fl. Im Durchschnitt wird an der Ware 15 bis 20 Prozent brutto verdient. Ein Hausierergeschäft, welches nach Abzug der Kosten für Bequartierung (30 kr. per Tag) 4—5 fl. per Woche abwirft, gilt als gut prosperierend. Die beste Saison ist von Juli bis zu den Weihnachtsfeiertagen. In Dörfern wird auch Ware kreditiert und gegen Lebensmittel, die zum Eigenkonsum der Hausierer und seiner Familie, selten zum Verkaufe bestimmt sind, vertauscht. Dieselbe Ortschaft wird einigemal jährlich besucht. Die meisten Hausierer sind verheiratet. Ihre Familien leben von den Unterstützungen des Hausvaters, von Lohndiensten, Knochen- und Hadernsammeln und ähnlichen Arbeiten. Alle Hausierbetriebe hinter-

Digitized by Google

lassen den Eindruck der kümmerlichsten Existenz, welche im steten Kampfe mit Hunger und Elend aufgeht.

In ganz ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben auch die wenigen Hausierer, welche ausschließlich Devotionsartikel für Christen (Rosenkränze, Heiligenbilder, Medaillons, Scapuliere, Corpus Christi, Weihkessel, Gebetbücher, Anhängkreuze u. s. w.) oder für Juden (Gebetbücher, Gebetriemen, Talles, Leibgürtel aus geknüpften Wollfäden [Zize], auf Pergament geschriebene zehn Gebote, Erde aus Jerusalem, Bilder des Tempels in Jerusalem u. s. w.) verkaufen. Der Hauptunterschied besteht darin, daß die Leute bei Gelegenheit betteln und bloß die Zeit der hohen Feiertage, Ostern und Weihnachten, resp. Ostern und Neujahr bei Juden, zu Hause verbringen.

Etwas günstiger sind jene Hausierer gestellt, welche in galizischen Badeorten, dann in schlesischen, böhmischen, mährischen und nordungarischen Städten, in Wien und Umgebung, in Siebenbürgen und im Deutschen Reiche, insbesondere in Frankfurt a. M., in Leipzig und Umgebung ihr Geschäft betreiben. Es kann füglich angenommen werden, daß der Geschäftsumsatz und Verdienst $1^1/_2$ bis 2 mal so viel als in Galizien beträgt. Die Hausierer, welche in galizischen Badeorten reisen, pflegen von Mitte Juni bis September auf der Tour zu sein, halten sich gewöhnlich an einen Badeort, führen Galanterie-, Kurz-, Wirk- und Strickwaren, welche sie in Krakau oder Tarnów kaufen, wie überhaupt Tarnów ein sehr namhaftes Kontingent an Hausierern beistellt. Es wird gewöhnlich gegen 3 Monate Ziel gekauft, ein Teil der Ware mitgenommen, der andere über Bestellung nachgeschickt. Außerhalb der Badesaison wird in der Umgebung des Ausgangsortes hausiert, mit alten Kleidern und Hadern gehandelt oder sonst im Kleinhandel Erwerb gesucht. In letzter Zeit wendet sich der Unwille des Publikums immer mehr gegen diese Hausierer, welche zur Verschönerung der Kurorte nicht gerade viel beitragen. Sie pflegen dann gewöhnlich auf den Hausierhandel in den westlichen Provinzen Österreichs überzugehen. Die Schilderung des Hausierhandels außerhalb Galiziens fällt nicht in den Rahmen dieser Darstellung; es mag hier nur hervorgehoben werden, daß beinahe alle Hausierer verheiratet sind und ihre Familien sich von ihrer Händearbeit oder vom Kleinhandel ernähren. Der auswärts beschäftigte Hausierer, welcher 1 oder 2 mal im Jahre nach Hause kommt, ist kaum imstande, von Zeit zu Zeit seiner Familie einen geringfügigen Geldbetrag zukommen zu lassen. Die Ware wird selbstverständlich dort eingekauft, wo hausiert wird, mit Ausnahme von Nordungarn, wohin die Hausierer die Ware aus Krakau oder Tarnów beziehen. Es wird behauptet,

Digitized by Google

daß die galizischen außerhalb des Landes beschäftigten Hausierer 25 Prozent bis 30 Prozent vom Umsatze Brutto verdienen.

In Frankfurt a. M. und Leipzig hausieren speciell die Inwohner des Städtchens Wiśnicz in Galizien. Nach Deutschland gehen fast ausschließlich ledige Hausierer, oft Mädchen, welche sich dann dort verheiraten. Auch die Männer siedeln sich häufig in Deutschland an. Bloß von Wiśnicz sollen auf diese Art im Laufe der letzten 20 Jahre gegen 100 Personen ausgewandert sein.

Die Konkurrenzfähigkeit der galizischen Hausierer wird durch ihre Bedürfnislosigkeit, welche sie mit jedem Verdienst sich begnügen läßt, erklärt. Der niedere Standard of life ermöglicht ihnen den Wettbewerb.

Es mag noch schließlich nachgetragen werden, daß in Galizien eine Relation zwischen Hausierwesen und Sonntagsruhe nicht gefunden werden konnte.

Digitized by Google

Digitized by Google

10.

Bukowina.

Von

Dr. Hubert Wiglitzky.

Inhalt: 1. Geschichtliches und Statistisches. — 2. Wirtschaftliche und sociale Verhältnisse.

1. Geschichtliches und Statistisches.

Eine vollständige und durchaus zuverlässige Darstellung der Entwicklung des Hausierwesens in dem jüngsten Kronlande der Monarchie ist zur Zeit noch unmöglich. Aber selbst eine nur annäherungsweise Schilderung der einschlägigen Verhältnisse stößt auf erhebliche Schwierigkeiten, da für die Zeit vor der Einverleibung der Bukowina gar keine diesen Handelszweig betreffende Quellen vorhanden sind, für die Zeit der Occupation und für die ersten sieben Jahrzehnte nach derselben nur äußerst spärliche und unverläßliche. Lediglich Vermutungen ganz allgemeiner Natur lassen sich über den wirtschaftlich noch sehr unzulänglich beleuchteten Zeitraum während und unmittelbar nach der Occupation aufstellen. So ist anzunehmen, daß der im Umherziehen betriebene Handel in jenen vergangenen Tagen, wo es nur zwei Städte — Sereth und Suczawa — mit ständigen Kaufleuten gab und in dem übrigen schwach bevölkerten Lande kein seßhafter Handel die Bedürfnisse der zahlreichen Klöster und der Bojaren (Gutsherren) nach manchen Gebrauchsgegenständen befriedigte, eine verhältnismäßig hervorragende Bedeutung haben mußte — eine unvergleichlich größere als in der Gegenwart, wo er, wie wir sehen werden, nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Während der Besitzergreifung dürften die meisten Bedarfs-

Digitized by Google

artikel der Offiziere der österreichischen Truppen, wenigstens anfangs, im Wege des Hausierhandels beschafft worden sein. Auch nach Einverleibung der Bukowina waren aller Wahrscheinlichkeit nach die zahlreichen Handwerksleute, Deutsche und Polen, deren Zuzug von der Landesverwaltung in jeder Weise begünstigt und gefördert wurde, bei dem Bezuge ihres Werkzeug- und Arbeitsmateriales, der Roh- und Hilfsstoffe und sonstigen Behelfe, dann die Beamten und Funktionäre der österreichischen Verwaltung bei der Beschaffung mancher für den bürgerlichen Haushalt notwendigen Gegenstände wegen Mangels an seßhaften Handelsunternehmungen und wegen des unentwickelten Marktwesens noch ziemlich lange auf den Hausierer angewiesen. So wird beispielsweise in General Spleny's Beschreibung der Bukowina (herausgegeben von Dr. Johann Polek, Czernowitz 1893) bemerkt, daß verschiedene Viktualien durch die „Marquetenters" aus den benachbarten Ortschaften in Galizien hergeschafft wurden. Genaueres über den Hausierhandel in dieser Zeit des Werdens und allmählichen Gestaltens, über seine geographische Verbreitung, über die Menge, die Beschaffenheit und die Provenienz der Waren, die er vertrieb, über die Zahl der Hausierer, ihre Zuständigkeit, ihre persönlichen Verhältnisse u. s. w. läßt sich nicht berichten. Daß aber dieser Handel ein ziemlich verbreiteter und sehr lohnender gewesen sein muß, wird in einem Berichte ausdrücklich hervorgehoben, welcher im Februar 1877 in der Bukowiner Handelskammer vorgetragen wurde. Es wird in diesem Berichte erwähnt, daß „ehedem" zahlreiche Tiroler, slovakische und andere fremde Hausierer mit den bekannten Artikeln, dann Hausierer mit Ölen und mit Holzuhren die Bukowina durchzogen. Diese größere Intensität des Hausierhandels in jener Zeit wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß bis zum Jahre 1852 bloß die vier Städte: Czernowitz, Suczawa, Sereth und Radautz, dann die sechs Marktorte: Sadagora, Kimpolung, Wiznitz, Waszkoutz, Bojan und Kotzman Marktprivilegien hatten, und daß dem Entstehen von mit Greislereien verbundenen Krämereien in den Dörfern mannigfaltige Schwierigkeiten bereitet wurden. Die vielen Hausierer haben damals manche Klagen veranlaßt, so daß die Kammer in ihrem Berichte über die Verhältnisse des Handels, der Industrie und der Verkehrsmittel für das Jahr 1851 den Wunsch ausspricht, daß das in Aussicht stehende neue Gesetz (das noch heute in Kraft stehende kaiserliche Patent vom 4. Dezember 1852) baldmöglichst in Wirksamkeit trete, um den „bisherigen Unfügen" in dieser Handelsbranche Schranken zu setzen. Die Klagen richteten sich besonders gegen die slovakischen Hausierer, welche nach Angaben der Kammer nur darauf ausgingen, die Beschränktheit des hiesigen Landvolkes zu ihrem Vorteile auszubeuten. Sie führen — heißt es — nur Ausschußwaren mit sich,

Digitized by Google

verlangen für sie oft das zehnfache des eigentlichen Wertes und schädigen durch dieses unredliche Verfahren die Käufer. Beizukommen sei ihnen schwer, da sie das Land mit ihren Povelwaren durchlaufen und dann auf längere Zeit verschwinden. Kommt ein solcher Betrüger wieder zurück, so geschieht das erst nach vielen Jahren, nachdem die Zeit seine Gesichtszüge längst unkenntlich gemacht hat.

Die Bukowiner Handels- und Gewerbekammer hat damals die Ansicht vertreten, das Hausieren solle nur den im Lande wohnenden Individuen gestattet werden.

Die aktenmäßigen Nachrichten über das Hausierwesen der Bukowina reichen nicht weiter zurück als bis zum Jahre 1844. Vor diesem Jahre dürften sich die Bukowiner zuständigen Behörden um diesen Erwerbszweig nicht viel bekümmert haben. Es sind übrigens die vorhandenen späteren, insbesondere statistischen Daten bis 1870 sehr unvollständig und wohl auch nicht ganz zuverlässig.

Der Umstand, daß die Bukowina von 1787—1848 als Kreis Galiziens mit diesem Kronlande zu einem unter das Lemberger Gubernium gestellten Verwaltungsgebiete vereinigt war und erst nach einem bis 1854 währenden Provisorium durch die Errichtung einer Landesregierung in Czernowitz die endgültige Loslösung von Galizien erfolgte, war die Ursache, daß das aus dieser Periode stammende auf die Verwaltung des Landes bezügliche Aktenmaterial verteilt wurde. Der in der Bukowiner Landesregierung befindliche Teil der Lemberger Gubernialakten enthält nichts, was auf das Hausierwesen Bezug hat.

Die wenigen, das Hausierwesen betreffenden, übrigens nichts wesentliches darüber enthaltenden Akten aus der Zeit von 1854—1877 sind in verschiedenen anderen, gewerbliche Angelegenheiten betreffenden Fascikeln untergebracht. Erst vom Jahre 1877 an wurde in der Landesregierung ein eigener Fascikel für den Hausierhandel angelegt; es war dies in dem Jahre, in welchem das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und der Finanzen alle Länderstellen mittelst Erlasses vom 9. Januar 1877, Zl. 25 485 ex 1876, aufgefordert hatte, sich eingehend über die Frage zu äußern, ob sich die von vielen Seiten verlangte gesetzliche Revision des Hausierpatentes als Notwendigkeit darstelle.

Auch die Registratur der Handels- und Gewerbekammer, welche übrigens erst seit 1850 besteht, bietet in Bezug auf den Hausierhandel nur wenig Ausbeute, da die bis Mitte des Jahres 1895 von der Kammer geführten Gewerbekataster im Sinne des § 2, B, lit. a des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. B. Nr. 85, mehr oder weniger bloß Register über alle jene

Digitized by Google

Handels- und Gewerbebetriebe waren, denen das Wahlrecht für die Kammer zusteht. Die Hausierer haben aber bisher dieses Wahlrecht nicht ausgeübt und bildeten nur insoferne einen Gegenstand des Interesses für die Kammer, als sie die seßhaften Betriebe konkurrenzierten und bei Wahrnehmung und Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtzustände Berücksichtigung erheischten.

Das obenerwähnte Fascikel der Landesregierung, in welches von dem betreffenden Herrn Gewerbereferenten in entgegenkommendster Weise dem Verfasser die Einsicht gestattet wurde, dann die bezüglichen Akten des Stadtmagistrates Czernowitz, das einschlägige Aktenmaterial der Handels- und Gewerbekammer, Mitteilungen der k. k. Finanzdirektion Czernowitz, einige bei den Bezirkshauptmannschaften und dem Stadtmagistrate Czernowitz gepflogenen Erhebungen, weiter das Ergebnis einer auf Ersuchen des Verfassers von dem k. k. Landes-Gendarmeriekommando bei sämtlichen Gendarmerieposten bereitwilligst veranstalteten Umfrage, endlich persönliche Erkundigungen bei einzelnen Hausierern, Geschäftsleuten und Privatpersonen haben das Material für die nachfolgende Schilderung geliefert. Es möge dem Verfasser gestattet sein, den genannten Behörden für deren überaus dankenswerte Förderung den verbindlichsten Dank an dieser Stelle auszudrücken.

Ein im Jänner des Jahres 1877 von der Handels- und Gewerbekammer für die Bukowiner Landesregierung verfaßter Ausweis über die Zahl der Handeltreibenden in der Bukowina für die Zeit von 1804—1876 verzeichnet erst vom Jahre 1844 ab Hausierer. Die betreffenden Ziffern sind in der nachstehenden Tabelle I mit der Anzahl der seßhaften Handelsgewerbe, ausgenommen die Gast- und Schankgewerbe, zusammengestellt.

(Siehe die Tabelle S. 293.)

Selbstverständlich sind dies nur die einheimischen Hausierer, jene, denen von einer hierländischen kompetenten Behörde die Bewilligung zum Betriebe des Hausierhandels erteilt wurde. Über die landfremden Hausierer lassen sich für diesen Zeitraum keine ziffermäßigen Angaben machen, da bis zum Jahre 1881 nicht bei allen Gewerbsbehörden Verzeichnisse über die fremden Hausierer und über die vorgenommenen Vidierungen der Hausierdokumente geführt wurden.

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, war die Anzahl der inländischen Hausierer in dem Zeitraume 1844—1876 eine verschwindend geringe. Hierbei ist noch zu bemerken, daß von den verzeichneten Hausierern der größere Teil den Hausierhandel nicht das ganze Jahr, sondern nur während einiger Monate, in der Zeit von Winters Ende bis zum Beginne der Feldarbeiten, betrieben hat und strenge genommen als Hausierer im Sinne des Hausierpatentes nicht angesehen werden kann. Angehörige der religiösen

Digitized by Google

Tabelle I.

Jahr	Anzahl der Hausierer in									Gesamtzahl der Hausierer	Gesamtzahl der seßhaften Handelsbetriebe
	Czernowitz Stadtbezirk	der Bezirkhauptmannschaft									
		Czernowitz	Kimpolung	Kotzman	Radautz	Sereth	Suczawa	Storozynetz	Wiznitz		
1844	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1250
1851	1	—	—	—	—	8	—	—	1	10	1732
1861	3	—	—	—	—	9	—	—	1	13	2302
1862	3	—	—	—	—	8	—	—	2	13	2246
1863	3	—	—	—	—	9	—	—	2	14	2176
1864	2	—	—	—	—	7	—	—	2	11	2081
1865	2	—	—	—	—	9	—	—	2	13	2003
1866	2	—	—	—	—	9	—	—	2	13	1984
1867	1	—	—	—	1	8	—	—	3	13	1984
1868	1	—	1	—	1	6	—	—	3	12	2024
1869	—	—	1	—	2	8	—	—	2	13	2040
1870	—	—	2	—	1	9	—	—	3	15	2069
1871	1	—	1	—	1	8	—	—	3	14	2112
1872	1	—	1	—	1	9	—	—	2	14	2100
1873	2	—	1	—	1	9	—	—	3	16	2038
1874	2	—	1	—	2	9	—	1	3	18	2038
1875	3	—	2	—	2	9	—	1	3	20	1978
1876	2	—	2	—	2	4	—	1	3	14	2017

Sekte der Lipowaner aus Fontina alba und Klimoutz im politischen Bezirke Sereth und aus Mihodra im politischen Bezirke Wiznitz betrieben nämlich damals einen Handel im Umherziehen mit Bändern, Nadeln, Glasperlen, ordinären Bijouterie- und Quincailleriewaren, welche sie an die Bevölkerung für Geld verkauften oder aber, und zwar geschah dies vorwiegend, gegen Schweineborsten, Roß- und Kuhhaare vertauschten. Diese Tauschartikel wurden von den Lipowanern sortiert und in Mengen von ungefähr 50 Centnern meist nach Wien verkauft.

Von diesen hausierenden Lipowanern werden in dem erwähnten Ausweise der Handels und Gewerbekammer verzeichnet:

im	Jahre	1851	insgesamt	9
"	"	1861	"	10
"	"	1862	"	10
"	"	1863	"	11
"	"	1864	"	9
"	"	1865	"	11
"	"	1866	"	11
"	"	1867	"	11
"	"	1868	"	9

Digitized by Google

im	Jahre	1869	insgesamt	10
"	"	1870	"	12
"	"	1871	"	11
"	"	1872	"	11
"	"	1873	"	12
"	"	1874	"	12
"	"	1875	"	12
"	"	1876	"	7

Die Lipowaner wären, wenn es sich um den Hausierhandel im Sinne des § 1 des Hausierpatentes handelt, in Abschlag zu bringen.

Über den Verkehr der landfremden Hausierer in diesem Zeitraume sind, wie bereits erwähnt, keine genaueren Aufzeichnungen vorhanden. Thatsache ist, daß die Anzahl derselben mit der allmählichen Ausgestaltung der Verkehrsmittel, der Zunahme der seßhaften Handels- und Gewerbebetriebe, der Vermehrung der Jahr- und Wochenmärkte erheblich abgenommen hat. Ganz besonders hat die mit der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 eingeführte Gewerbefreiheit eine Vermehrung der seßhaften Handel- und Gewerbetreibenden hervorgerufen. Dieser Umstand, dann die von der Kammer in dem nämlichen Jahre erwirkte Freizügigkeit der Handel- und Gewerbetreibenden für alle Bukowiner Märkte veranlaßte die landfremden Hausierer zum Aufgeben des nicht mehr genug lukrativen Gebietes. Da der Betrieb eines Gewerbes nunmehr ohne Nachweis eines Betriebskapitales anstandslos angetreten werden konnte, so haben sich nicht wenige dieser Hausierer in ihrer Heimat oder sonst irgendwo seßhaft gemacht.

Im Jahre 1877 war der Kammer nur ein einziger fremder Hausierer bekannt. Es war dies ein Deutschböhme, der seit mehreren Jahren mit Spitzen handelte und dabei sein gutes Auskommen fand. Die wenigen einheimischen Hausierer aber fristeten nur mühselig ihr Dasein, da die Bewohner der Städte und Marktorte ihren Bedarf an Gebrauchsgegenständen bei stabilen Geschäften deckten, die autochthone Bukowiner Bauernbevölkerung den ihrigen, ohnehin sehr bescheidenen, zumeist selbst erzeugt, und die immer mehr sich über das flache Land verbreitenden Krämereibetriebe für deren Bedürfnisse an Schmuckgegenständen und sonstigen Artikeln, als Glasperlen, Bändern für den Kopfputz der Weiber, unechten Ringen, Nadeln, Taschenmessern, ledernen Geldbeuteln und dergl., mehr als ausreichend sorgten. Der eigentliche Hausierhandel hatte also schon um diese Zeit für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bukowina keinerlei Bedeutung mehr.

Als das Handelsministerium infolge der vielfachen Klagen und Beschwerden, welche demselben aus Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg,

Digitized by Google

Schlesien und Böhmen über die stetige und im Verhältnisse zu den Bedürfnissen der Bevölkerung maßlos zunehmende Zahl der erteilten Hausierbefugnisse zugekommen waren, mit dem bereits erwähnten an die Statthaltereien und Landesregierungen gerichteten Erlasse vom 9. Jänner 1877, Zl. 25 485 ex 1876, eine Darstellung der einschlägigen Verhältnisse sowie Gutachten von den betreffenden Landesstellen und den Handels- und Gewerbekammern darüber verlangte, ob anläßlich der im Zuge befindlichen Revision des Hausierpatentes von 1852 auf thunlichste Einschränkung des Hausierwesens überhaupt hinzuwirken sei, oder ob das in einzelnen Landesteilen etwa noch in höherem Maße bestehende Bedürfnis nach dieser Institution ein derartiges Vorgehen nicht rätlich erscheinen lasse, konnte die Bukowiner Landesregierung, gestützt auf die ihr vorgelegten Berichte der politischen Behörden erster Instanz, feststellen, daß die Zahl der erteilten, beziehungsweise erneuerten Hausierbefugnisse in der Bukowina eine äußerst geringe sei, und daß von einer Schädigung der Interessen der Handel- und Gewerbetreibenden oder der Konsumenten bei dem geringen Umfange des Hausierwesens nicht die Rede sein könne. Zu dem nämlichen Resultate gelangte auf Grund eingehender Erhebungen auch die Handels- und Gewerbekammer. Die Bukowiner Landesregierung sah sich demgemäß veranlaßt, ihre Ansicht dahin auszusprechen, daß eine Einschränkung des Hausierhandels — wenigstens vom hierländischen Standpunkte — vorderhand nicht erforderlich erscheine. Entsprechend dem eben erwähnten Ministerialerlasse wies aber die Bukowiner Landesregierung die unterstehenden Behörden, dann die exekutiven Organe (Gendarmerie, Finanzwache, Ortspolizei) an, die genaue Durchführung des Hausierpatentes und der bezüglichen Vorschriften strengstens zu überwachen. Im Jahre 1881 ordnete das Handelsministerium die alljährliche Vorlage von Nachweisungen über die ausgestellten, erneuerten und vidierten Hausierbewilligungen an. Im Jahre 1882 wurde hierfür ein bestimmtes Formular festgesetzt.

Auf Grund dieser amtlichen Nachweisungen wurde die nachstehende Übersicht über die Anzahl der Hausierer in der Bukowina in der Zeit von 1883—1897 mit der jeweiligen auf Grund der durchschnittlichen Jahreszunahme berechneten Bevölkerungsziffer, der Anzahl der seßhaften Handelsbetriebe und der Anzahl jener Handels- und Gewerbebetriebe des Landes, die vornehmlich von dem Hausierwesen betroffen werden, zusammengestellt. Die letztgenannten drei Zahlen sind auf Hunderte abgerundet. Die jeweilige Anzahl der Handelsbetriebe, sowie jener Gewerbs- und Handelsbetriebe, die vornehmlich von dem Hausierwesen betroffen werden, ist den einschlägigen Aufzeichnungen der Bukowiner Handels- und Gewerbekammer entnommen.

Digitized by Google

Tabelle II.

Jahr	Anzahl der Hausierer: fremden	einheimischen	zusammen	Bevölkerungsziffer	Anzahl der Handelsbetriebe	Anzahl der vom Hausierhandel direkt betroffenen Handels- und Gewerbebetriebe
1883	45	19	64	594 100	3200	1800
1884	82	13	95	601 600	3300	1800
1885	61	21	82	609 100	3400	1800
1886	89	22	111	616 600	3500	1900
1887	90	22	112	624 100	3400	2000
1888	96	24	120	631 600	3300	2100
1889	107	33	140	639 100	3300	2200
1890	124	37	161	646 600	3300	2300
1891	108	31	139	654 100	3300	2400
1892	103	25	128	661 600	3500	2500
1893	159	32	191	669 100	3700	2600
1894	119	30	149	676 600	3900	2700
1895	103	24	127	684 100	4000	2700
1896	103	21	124	691 600	4100	2800
1897	102	22	124	699 100	4200	2900

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, daß die Anzahl der fremden Hausierer jene der einheimischen weitaus überwiegt. So war im Jahre 1883 die Anzahl der fremden Hausierer in der Bukowina fast 2½ mal, in dem Jahre 1885 fast 3mal, in den Jahren 1889 und 1891 etwa 3½ mal, in den Jahren 1886—1888, dann 1890, 1892, 1894 und 1895 etwa 4 mal, in den Jahren 1896 und 1897 etwa 5 mal, im Jahre 1884 aber fast 6½ mal so groß als die der einheimischen.

Vom Jahre 1885—1890 hat sich die Gesamtzahl der Hausierer hierzulande nahezu verdoppelt, die Zahl der fremden Hausierer mehr als verdoppelt, während die Zunahme der Gesamtbevölkerung nur 6,16 Prozent betrug. Die seßhaften Handelsbetriebe hatten infolge der sogenannten rumänischen Grenzsperre von 1886 sogar eine jährliche Abnahme um etwa 3 Prozent aufzuweisen. Diese Abnahme betraf allerdings zumeist Betriebe, welche sich mit dem rumänischen Export- beziehungsweise Importgeschäfte befaßten. Die Zahl der Handels- und Gewerbebetriebe, die jene Waren führen, die auch der Hausierer verschleißt, hat um fast 27,8 Prozent zugenommen. Die Zunahme der einheimischen Hausierer betrug in dieser Zeitperiode 76,2 Prozent. Von 1891 an ist, mit einer Unterbrechung im Jahre 1893, eine rückläufige Bewegung im Hausiergewerbe zu verzeichnen. Der Hausierhandel der Bukowina hat sohin die entschiedene Tendenz zur Abnahme.

Betrachtet man das Verhältnis der Hausierer zu der Bevölkerungszahl, zu der Anzahl der seßhaften Handelsbetriebe und zu der Anzahl der speciell

Digitized by Google

betroffenen Handels- und Gewerbebetriebe, so ergiebt sich, daß im Minimum (1883) von sämtlichen (inländischen und fremden) Hausierern etwas mehr als 1 Hausierer auf 10 000 Einwohner, im Maximum (1893) nahezu 3 auf 10 000 Einwohner entfallen. Auf je 1000 seßhafte Handelsbetriebe kommen im Minimum 20, im Maximum nahezu 55 Hausierer. Auf je 1000 betroffene Handels- und Gewerbebetriebe entfallen im Minimum circa 35, im Maximum circa 67 Hausierer.

Das Verhältnis der landfremden Hausierer zu der jeweiligen Bevölkerungsziffer schwankt zwischen etwas weniger als 1 zu 10 000 (1883) und etwas mehr als 2 zu 10 000 (1893). Auf 1000 seßhafte Handelsbetriebe kommen im Minimum 11, im Maximum etwas mehr als 43; auf die direkt betroffenen Handels- und Gewerbebetriebe im Minimum 25, im Maximum etwas mehr als 61 landfremde Hausierer.

Einheimische Hausierer entfallen im Minimum (1884) etwas mehr als 2, im Maximum (1890) nahezu 6 auf 100 000 Einwohner. Auf 1000 seßhafte Handelsbetriebe im Minimum nahezu 4, im Maximum etwas über 11; auf 1000 direkt betroffene Handels- und Gewerbebetriebe im Minimum etwas mehr als 7, im Maximum etwas mehr als 16.

Zur Vergleichung mag hier noch bemerkt werden, daß nach den bereits publizierten Ergebnissen der gemäß der neuen Instruktion zur Führung der Gewerbekataster der Handels- und Gewerbekammer 1897 vorgenommenen Gewerbezählung in dem genannten Jahre die nachstehenden Verhältnisse bestanden:

Kammerbezirk	Anzahl der seßhaften Handelsbetriebe (Warenhandel)	Anzahl der einheimischen Hausierer	In Prozenten
Olmütz	13 119	1575	12
Linz	10 175	648	6,4
Wien	52 759	2287	4,33
Brünn	13 723	409	3
Czernowitz . . .	4 200	22	0,52

Die nachstehende Tabelle III giebt eine Übersicht über die in den einzelnen politischen Bezirken und in der Landeshauptstadt in den letzten drei Jahren verlängerten und neu erteilten Hausierbewilligungen.

(Siehe die Tabelle S. 298.)

Es entfallen hiernach die meisten Hausierbewilligungen auf den Stadtmagistrat Czernowitz. Auf die Bezirkshauptmannschaften Czernowitz Land, Gurahumora und Kotzman gar keine. Die Ursache dieser Erscheinung liegt wohl darin, daß in der Stadt Czernowitz die Bevölkerung den verhältnis-

Digitized by Google

Tabelle III.

Politischer Bezirk	1894 der stattgefundene Hausierbewilligungen	1895			1896			1897		
		prolongiert	erteilt	zusammen	prolongiert	erteilt	zusammen	prolongiert	erteilt	zusammen
Czernowitz Stadt . .	20	12	2	14	5	6	11	10	—	10
Czernowitz Landbezirk .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gurahumora .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kimpolung .	1	1	—	1	1	1	2	2	—	2
Kotzman . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radautz . .	1	1	1	2	1	—	1	2	1	3
Sereth . . .	2	2	—	2	1	—	1	1	—	1
Storozynetz .	2	1	—	1	—	1	1	1	3	4
Suczawa . .	—	1	1	2	—	1	1	—	—	—
Wiznitz . . .	2	—	2	2	—	4	4	—	2	2
Zusammen	30	18	6	24	8	13	21	16	6	22

mäßig größten Anteil zu der Berufsklasse der Handeltreibenden überhaupt liefert. Von der Gesamtbevölkerung der Stadt sind nämlich in der Berufsklasse des Handels und Verkehrs 16,5 Prozent thätig, in dem Landbezirk Czernowitz, in dem politischen Bezirke Kotzman und in dem politischen Bezirke Gurahumora dagegen nur 3,2, beziehungsweise 2,4 und etwa 3,2 Prozent. Diese letzteren Bezirke haben eben eine fast durchwegs landwirtschaftliche Bevölkerung, Czernowitz Land 88, Kotzman 93,1 und Gurahumora ungefähr 86,2 Prozent.

Im ganzen ist die Anzahl der neu erteilten Hausierbewilligungen eine sehr geringfügige. Allerdings darf hier nicht unerwähnt gelassen werden, daß eine Anzahl von inländischen Hausierern, insbesondere in Czernowitz, ihr Gewerbe unbefugt betreibt, worüber ziffermäßige Angaben jedoch nicht gemacht werden können. Nach Mitteilungen von befugten Hausierern treiben sich in Czernowitz 30—70 unbefugte herum. Dieser Übelstand macht sich in der Landeshauptstadt seit Jahren geltend und hat bereits 1883 der Landesregierung zu einer scharfen Rüge an den Stadtmagistrat Anlaß geboten (Erlaß vom 12. Juli 1883).

Die einheimischen Hausierer besuchen zumeist nur die Städte und Marktgemeinden. Nur wenige finden sich, wie aus den bezüglichen Berichten der Gendarmerieposten hervorgeht, auf dem flachen Lande vor. Die Czernowitzer Hausierer halten sich fast durchwegs nur in Czernowitz auf.

(Fortsetzung des Textes auf S. 300.)

Digitized by Google

Tabelle IV.

Warengattung	Czernowitz Stadt			Czernowitz Landbezirk			Gurahumora			Kimpolung			Kotzman			Radautz			Sereth			Storozynetz			Suczawa			Wiznitz			Zusammen		
	1895	1896	1897	1895	1896	1897	1895	1896	1897	1895	1896	1897	1895	1896	1897	1895	1896	1897	1895	1896	1897	1895	1896	1897	1895	1896	1897	1895	1896	1897	1895	1896	1897
Optikerwaren . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Galanterie-, Kurz- und Nürnbergerwaren	10	6	8	2[1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	16	7	8
Leinenwaren . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1
Schnittwaren . . .	10	8	7	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	14	9	7
Taleswaren	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Tuchwaren	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Wirkwaren	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	2
Manufakturwaren u. Kleidungsstücke .	9	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	5	6
Bundschuhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Gemischte u. Krämerwaren	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3	1	—
Teppiche	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Unbekannt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	1	4	—	1	—	—	4	2	—	3	10
Gesamtzahl der Hausierer	14	11	10	2	—	—	—	—	—	1	2	2	—	—	—	2	1	3	2	1	1	2	1	4	2	1	—	2	4	2	26	21	22

[1] Nach den Vidierungsverzeichnissen anderer Bezirkshauptmannschaften werden 2 Hausierer aus dem Landbezirke Czernowitz im Jahre 1896 ausgewiesen, woraus geschlossen werden muß, daß solche im Jahre 1895 in diesem Landbezirke eine Hausierbefugnis erlangt haben mußten, trotzdem sie in Tabelle III nicht erscheinen.

Über die Waren, welche die inländischen Hausierer in den Verkehr bringen, giebt die voranstehende, den nämlichen Zeitraum 1895—1897 umfassende Zusammenstellung (Tabelle IV) Aufschluß. Dieselbe ist nach den Warengattungen und nach den politischen Bezirken, in denen die Hausierbewilligung erteilt wurde, angeordnet.

Eine tabellarische Übersicht anzulegen über die Bezirke, welche von den einheimischen Hausierern besucht wurden, ist nicht möglich, da die Aufzeichnungen der politischen Behörden in dieser Richtung lückenhaft sind.

(Siehe die Tabelle S. 299.)

In der Rubrik „Unbekannt" sind jene Hausierbewilligungen aufgenommen, bei denen in den benützten Verzeichnissen die Waren, auf welche sich die Befugnis erstreckt, nicht benannt waren. Taleswaren sind die von orthodoxen Israeliten verwendeten Gebetmäntel. Die meisten inländischen Hausierer befassen sich mit dem Galanterie-, Kurz- und Nürnbergerwarenhandel. In zweiter Reihe steht der Schnittwarenhandel und der Handel mit Manufakturwaren.

Die in der letzten Horizontalkolonne (Gesamtzahl der Hausierer) enthaltenen Ziffern sind nicht gleich den Summen der in den betreffenden Vertikalkolonnen verzeichneten, weil manche Hausierer mit mehreren Warengattungen in zwei oder auch mehreren Kolonnen ausgewiesen sind. So z. B. hausieren die beiden Individuen aus dem Czernowitzer Landbezirke mit Galanterie- und mit Schnittwaren, sind somit in zwei Kolonnen ausgewiesen.

Tabelle V.

Jahr	Heimatland der Hausierer													Zusammen
	Böhmen	Mähren	Schlesien	Dalmatien	Galizien	Krain	Küstenland	Tirol	Niederösterreich	Oberösterreich	Occupationsgebiet	Ungarn	Unbekannt	
1883	2	6	1	—	9	—	—	—	1	1	2	13	10	45
1884	4	2	—	—	25	—	—	13	1	—	—	20	17	82
1885	4	1	1	—	19	—	—	1	—	—	—	18	17	61
1886	8	—	—	—	40	—	—	1	—	—	1	35	4	89
1887	3	—	—	—	36	—	—	7	1	—	—	34	9	90
1888	5	1	—	—	36	—	—	2	—	—	—	37	15	96
1889	5	—	—	4	36	—	—	6	—	—	—	48	8	107
1890	5	2	—	7	50	—	—	5	—	—	—	51	4	124
1891	6	1	—	16	24	—	—	3	—	—	—	56	2	108
1892	5	—	—	5	42	—	1	—	—	—	—	49	1	103
1893	2	—	—	37	56	—	—	—	—	—	—	58	6	159
1894	4	—	—	9	38	1	1	—	—	—	—	63	3	119
1895	2	—	—	14	30	1	3	1	—	—	—	51	1	103
1896	2	1	—	11	26	4	2	5	—	—	—	51	1	103
1897	2	—	—	9	27	2	2	5	—	—	—	54	1	102

Digitized by Google

In der vorstehenden Tabelle V sind die fremden Hausierer, welche die Bukowina in der Zeit von 1883—1897 besuchten, nach den Ländern ihrer Herkunft zusammengestellt.

Die Hausierer aus Böhmen, deren Anzahl im Jahre 1886 am größten war, nämlich 8 Personen betrug, schmolzen bis auf 2 zusammen, die mährischen Hausierer, von denen 1883 noch 6 das Land besuchten, blieben nach und nach aus, die Schlesier verschwanden seit 1885. Auch aus Österreich und aus dem Occupationsgebiete kommt keiner mehr, Dalmatiner sind erst 1889 erschienen. Da ihre Artikel hierlands neu waren, so machten sie gute Geschäfte, und zogen andere nach. Im Jahre 1893 zählte man deren 37 im Lande. Das war offenbar viel mehr, als das Land vertrug, und da die Geschäfte, die diese Leute machten, einerseits wegen ihrer Anzahl, anderseits weil deren Waren immer mehr der Reiz der Neuheit abging, immer kleiner wurden, so ist die Anzahl dieser Hausierer allmählich bis auf 9 zurückgegangen. Nur die Galizier und Ungarn bleiben als unmittelbare Nachbarn unserem Lande treu.

Die folgende Tabelle VI verzeichnet die Frequenz der einzelnen politischen Bezirke seitens der fremden Hausierer für die Zeit 1883—1897.

Tabelle VI.

Jahr	Gesamtzahl der fremden Hausierer	Hiervon besuchten die Bezirke									
		Czernowitz Stadt	Czernowitz Land	Gura-humora	Kimpolung	Kotzman	Radautz	Sereth	Storozynetz	Suczawa	Wiznitz
1883	45	13	—	Die Bezirkshauptmannschaft Gurahumora wurde erst am 1. Oktober 1883 errichtet	—	—	—	26	16	10	4
1884	82	38	—		—	—	10	26	26	23	5
1885	61	27	—		—	—	5	20	16	23	4
1886	89	53	—		—	—	14	24	23	25	—
1887	90	40	—		5	—	25	37	15	24	—
1888	96	45	6		19	—	18	22	21	15	4
1889	107	60	2		15	10	15	—	28	24	2
1890	124	55	—		8	13	24	36	15	27	12
1891	108	47	—		14	17	50	—	26	30	22
1892	103	60	7		18	18	34	28	27	14	19
1893	159	53	—		11	23	48	28	34	20	20
1894	119	51	4	17	19	20	55	25	24	24	27
1895	103	45	4	7	34	13	42	32	20	26	25
1896	103	61	5	24	37	21	37	23	17	27	29
1897	102	54	3	14	28	19	44	30	21	26	25

Die meisten der fremden Hausierer besuchen sohin die Landeshauptstadt. Eine Ausnahme bildet das Jahr 1883, in welchem Jahre Sereth und Storozynetz höhere Frequenzziffern ausweisen, vorausgesetzt, daß die bezüglichen Nachweisungen des Czernowitzer Stadtmagistrates, die Hausierpaß-

Digitized by Google

vidierungen betreffend, vollständig sind. Immerhin kann dies bezweifelt werden, da in dem früher erwähnten Landesregierungserlasse vom 12. Juli 1883 die höchst geringe Zahl der erteilten, verlängerten und vidierten Hausierbefugnisse in der Stadt Czernowitz als „auffällig" bezeichnet wird, „nachdem man in Czernowitz gewohnt ist, auf Schritt und Tritt Hausierer zu begegnen." Die schwächste Frequenz weist der Czernowitzer Landbezirk auf.

Tabelle VII.

Kronland	Jahr	Gesamtzahl der Hausierer aus dem betreffenden Lande	Hiervon hausieren in den politischen Bezirken									
			Czernowitz Stadt	Czernowitz Landbezirk	Gurahumora	Kimpolung	Kotzman	Radautz	Sereth	Storozynetz	Suczawa	Wiznitz
Böhmen	1895	2	—	—	1	—	—	1	1	1	1	1
	1896	2	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1
	1897	2	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2
Mähren	1895	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1896	1	1	—	1	1	1	1	—	1	1	—
	1897	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien	1895	30	13	3	5	6	6	11	8	11	10	11
	1896	26	12	4	4	6	8	8	6	9	5	9
	1897	27	11	1	4	3	7	8	8	9	5	9
Dalmatien	1895	14	11	—	2	4	2	8	5	2	7	2
	1896	11	9	—	2	4	1	6	2	—	7	3
	1897	9	8	—	1	—	2	4	2	2	4	—
Krain	1895	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1896	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1897	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Küstenland	1895	3	—	—	2	3	—	2	1	1	1	2
	1896	2	1	—	1	2	—	1	1	1	1	2
	1897	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Tirol	1895	1	1	—	1	1	—	—	1	1	1	—
	1896	5	5	—	2	1	1	—	1	1	1	1
	1897	5	4	—	—	2	1	4	3	1	4	1
Ungarn	1895	51	29	1	6	19	5	20	16	4	5	9
	1896	51	30	1	13	23	9	20	12	5	11	13
	1897	54	29	2	9	21	9	26	15	7	10	13
Heimatland unbekannt (nicht ausgewiesen)	1895	1[1]	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	1896	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	1897	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Zusammen	1895	103	55	4	7	34	13	42	32	20	26	25
	1896	103	61	5	24	37	21	37	23	17	27	29
	1897	102	54	3	14	28	19	44	30	21	26	25

[1] Wahrscheinlich aus dem Occupationsgebiete.

Digitized by Google

In der vorstehenden Tabelle VII sind für das Triennium 1895—1897 die fremden Hausierer nach ihren Heimatländern und nach den Bukowiner politischen Bezirken, die sie besuchten, zusammengestellt.

Die meisten fremden Hausierer kommen hiernach aus Ungarn. Es sind 50 Prozent und mehr der gesamten die Bukowina frequentierenden fremden Hausierer. Dann kommen die galizischen, im Durchschnitte fast 27 Prozent, hierauf die Dalmatier, durchschnittlich etwa 13 Prozent.

Tabelle VIII.

Kronland	Jahr	Gesamtzahl der Hausierer aus dem betreffenden Lande	Hiervon hausieren mit																		
			Glas- u. Porzellanwaren	Draht- und Klempnerwar.	Schlosserwaren	Optikerwaren	Wachsleinen (Zierraten)	Galant.-, Kurz- u. Nürnb. War.	Bürstenwaren	hl. Bildern u. Gebetbüchern	Leinenwaren	Schnittwaren	Taleswaren	Teppichen	Tuchwaren	Weißwaren	Kleider- und Manufakturw.	Spitzen und Stickereien	Südfrüchten	Gemischten u. Krämerwaren	Sonstig. Waren
Böhmen	1895	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
	1896	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
	1897	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Mähren	1895	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1896	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1897	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien	1895	30	—	—	2	—	—	10	—	—	3	7	2	—	—	—	3	—	—	4	2
	1896	26	—	—	—	—	—	11	1	—	3	7	2	2	1	1	2	—	—	1	2
	1897	27	1	—	1	1	—	12	—	—	2	9	1	2	2	—	3	—	—	1	1
Dalmatien	1895	14	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1896	11	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1897	9	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krain	1895	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	1896	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
	1897	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Küstenland	1895	2	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1896	2	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1897	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	1895	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1896	5	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1897	5	—	—	—	—	1	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	1895	51	8	8	—	2	16	17	—	—	3	1	—	3	3	—	—	8	—	1	—
	1896	51	10	7	—	2	18	15	—	—	9	—	—	1	—	2	—	7	—	—	1
	1897	54	8	6	—	2	12	19	—	—	12	4	—	2	3	—	—	5	—	1	2
Heimatland unbekannt (nicht ausgewiesen)	1895	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1896	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	1897	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1895	103	8	8	2	4	17	43	—	1	6	9	2	3	3	—	3	10	1	5	2
	1896	103	10	7	—	4	18	39	1	4	13	8	2	3	1	3	2	9	4	1	4
	1897	102	8	6	1	4	13	42	—	4	15	14	1	4	5	—	3	7	1	2	3

Digitized by Google

In der vorstehenden Übersicht (Tabelle VIII) sind die fremden Hausierer nach ihren Heimatländern und nach den Waren, die sie feilbieten, für das Triennium 1895—1897 zusammengestellt.

Die Summen der Hausierer in den einzelnen Kronländern geben die wirkliche Anzahl der Hausierer des betreffenden Kronlandes an. Diese Zahlen sind in manchen Kolonnen kleiner, als die durch Zusammenzählung der betreffenden Horizontalkolonnen gefundenen Summen. Dies hat seinen Grund darin, daß manche Hausierer mehrmals gezählt wurden, weil sie Waren, die in verschiedenen Kolonnen verzeichnet sind, mit sich führten. So sind aus:

Galizien 1895: 3 Hausierer mit Galanterie- und Schnittwaren.
1896: 3 Hausierer mit Galanterie- und Schnittwaren, 1 mit Tales- und Leinenwaren, 1 mit Galanterie- und Manufakturwaren und 1 mit Galanteriewaren, Tüchern und Teppichen.
1897: 6 Hausierer mit Galanterie- und Schnittwaren, 1 mit Tales- und Leinenwaren, 1 mit Galanterie- und Manufakturwaren und 1 mit Galanteriewaren, Tüchern und Teppichen.

Küstenland 1895: 1 Hausierer mit Optiker- und Schnittwaren.
1896: 2 " " " " "
1897: 1 " " " " "

Tirol 1895: 1 Hausierer mit Heiligenbildern und Wachsleinwand.
1897: 1 " " " " "

Ungarn 1895: 2 " " Tüchern und Teppichen, 11 mit Galanteriewaren und Wachsleinwand, 1 mit Spitzen und Wachsleinwand, 1 mit Teppichen und Leinenwaren und 4 mit Glas-, Porzellanwaren und Wachsleinwand.
1896: 1 Hausierer mit Glas-, Porzellan- und Kurzwaren, 8 mit Galanteriewaren und Wachsleinwand, 1 mit Spitzen und Wachsleinwand und 1 mit Glas-, Porzellanwaren und Wachsleinwand.
1897: 2 Hausierer mit Teppichen und Tuchwaren, 13 mit Galanteriewaren und Wachsleinwand, 1 mit Spitzen und Wachsleinwand, 1 mit Teppichen und Leinenwaren, 1 mit Glas-, Porzellanwaren und Wachsleinwand, 1 mit Schnitt- und Kurzwaren und 3 mit Glas-, Porzellan- und Kurzwaren.

Die verschiedensten Artikel führen die ungarischen und galizischen Hausierer. Die Hausierer aus dem Küstenlande hausieren mit Optiker-,

Digitized by Google

Galanterie- und Schnittwaren; jene aus Tirol mit Heiligenbildern, Gebetbüchern, Schnittwaren und Wichsleinwand; die zwei böhmischen nur mit Spitzen und Stickereien, die Dalmatiner nur mit Galanterie-, Kurz- und Nürnbergerwaren. Was die durch den Hausierhandel fast ausschließlich durch ungarische Slovaken vertriebenen Glaswaren anbelangt, so sind es wohl durchwegs ordinäre Erzeugnisse ungarischer Glasfabriken, teils aus gewöhnlichem, teils aus farbigem Glas, oder farbig bemalt, als: Flaschen und Gläser aller Art, Leuchter, Blumenvasen, Glasperlen, Glaskugeln für Blumenstöcke u. s. w. Auch auf Glas gemalte Heiligenbilder für Bauernhäuser. Die Porzellanwaren, zumeist Figuren (Madonnen, Christusfiguren), kleine Milchtöpfchen mit Inschriften und dergl. sind Ausschußwaren aus galizischen Niederlagen. Die selbsterzeugten Draht- und Klempnerwaren, als Mäusefallen, Kleider- und Küchengeschirrechen aus Draht und ähnliche Gegenstände für den Hausbedarf, dann Küchengeschirr aus Weißblech vertreiben die als Rastelbinder bekannten ungarischen Slovaken aus dem Trencziner Komitate. Die Schlosserwaren werden von Einwohnern der galizischen Ortschaft Swiatniki, woselbst nahezu alle Insassen die Schlosserei hausindustriell betreiben, im Hausierwege abgesetzt. Es sind vorwiegend selbsterzeugte Vorhängeschlösser (meist Vexierschlösser) und Schlüssel. Die Wachsleinen (bunt verzierte Tischdecken aus Wachsleinwand, hierlands Ceraten genannt) werden fast durchwegs von ungarischen Slovaken vertrieben; nur ein Tiroler führt hier noch derlei Waren. Dieselben werden angeblich von der Firma M. Grab & Söhne in Prag oder deren Budapester Filiale bezogen. Mit dem Vertriebe von Galanteriewaren, insbesondere Geldbörsen, Brieftaschen, Photographierahmen, Taschenmessern, Kämmen, Bürsten, Spiegeln, unechten Uhrketten, Manschettenknöpfen und anderen Schmuckgegenständen, Cigarrenspitzen, dann mit Kurz- und Nürnbergerwaren, als Hosenträgern, Strümpfen, Socken, Kinderspielsachen u. s. w., befassen sich Hausierer aus fast allen hier vertretenen Ländern. Heiligenbilder und Gebetbücher führen Tiroler aus Valsugana und Gröden, Leinen aus galizischen beziehungsweise ungarischen Fabriksniederlagen und auch Hausindustrieerzeugnisse führen die galizischen und ungarischen Hausierer. Die rituellen Zwecken dienenden, von galizischen Hausierern geführten Taleswaren, nämlich Gebettücher, welche die orthodoxen Israeliten beim Beten umnehmen, sind Erzeugnisse aus Kolomea in Galizien. Die im Hausierwege vertriebenen Teppiche sehr fragwürdiger Qualität sind zumeist die sogenannten Jute-Smyrna-Teppiche dann Manilla-Teppiche, welche aus fast wertlosem Material erzeugt sind und von Wiener und Budapester Firmen in den Handel gebracht werden. Die besseren Stücke sind Erzeugnisse siebenbürgischer Haus-

Digitized by Google

industrie. Die in der Bukowina mit Teppichen handelnden einheimischen Hausierer kaufen ihre Ware ausnahmslos bei Czernowitzer Kaufleuten, gegebenenfalls auch die fremden. Die von den Hausierern feilgehaltenen Kleider sind: Frauenblousen, Jacken, Schürzen, Unterröcke und dergl., durchwegs aus der Mode gekommene oder verlegene Ware, die im Laden in der Stadt nicht mehr anbringlich ist, bei Dienstboten jedoch und bei den sich städtisch kleidenden Dorfbewohnern im Hausierwege noch immer Absatz findet. Dieselbe wird von hiesigen Geschäftsleuten partienweise an die Hausierer abgegeben. Die von den Hausierern aus Böhmen geführten Spitzen sind Erzgebirger Erzeugnisse, hausindustriell geklöppelte, aber auch Fabriksware. Die von den ungarischen Slovaken feilgehaltenen Stickereien, mit blauen und roten, braunen und gemischten Ornamenten gezierten Tischdecken, Tischläufer, Schutzdecken u. s. w., aus Leinen sind durchwegs Handarbeiten, die von Slovakinnen hausindustriell angefertigt werden.

Die inländischen Hausierer kaufen fast ausnahmlos ihre Vorräte, insbesondere an Galanterie-, Kurz- und Nürnbergerwaren, an Kleiderstoffen und Manufakturwaren von Czernowitzer, Radautzer und Suczawer Kaufleuten. Sie kaufen stets gegen bar, wobei ihnen ein entsprechender Rabatt (8 bis 10 Prozent und auch mehr) gewährt wird. Die galizischen Hausierer beziehen die Waren aus Lemberg. Selten nur kommt es vor, daß älteren Hausierern, die eine langjährige Kundschaft des Geschäftes bilden, ein kleiner Kredit eingeräumt wird — nach Mitteilungen höchstens bis 100 fl., doch dürfte dieses Maximum nur in sehr vereinzelten Fällen erreicht werden. In solchen Fällen erhält der Hausierer neuen Warenvorrat erst dann, wenn er den letztbezogenen ausgezahlt hat. Manche Hausierer, welche nur in Czernowitz handeln, komplettieren tagtäglich ihre Vorräte. Die Artikel, die mittags oder abends und nachts in den Gast- und Kaffeehäusern verkauft werden, werden am nächsten Tage durch neue Einkäufe in der Handlung ersetzt. Die Tuchwarenhausierer beziehen Abschnitte von 3 Metern Länge (für je einen ganzen Anzug), meist schlechtester Qualität, von Czernowitzer Firmen. Einer von den Czernowitzer Hausierern kauft nach seinen Angaben ab und zu auch in Brünn und auf den Märkten zu Ulaszkowce in Galizien. Einzelne Hausierer stellen sich bei dem Kaufmanne, der ihnen die Waren liefert, passende Kollektionen im Betrage von 50—60 fl. zusammen, lassen sich dieselben reservieren und holen nach Bedarf Partien im Werte von 5—6 fl. ab, welche sogleich bar bezahlt werden. Auch mehrere der übrigen fremden Hausierer kaufen bei hiesigen Händlern ihre Waren, während einzelne sie bei Wiener, Prager oder Budapester Firmen erstehen und sich von Zeit zu Zeit gegen Nachnahme des Betrages nach vorherbestimmten Orten

Digitized by Google

ihrer Wandertour nachsenden lassen. Solche Hausierer beziehen Waren um den Betrag von 30—60 fl. und auch mehr auf einmal; soviel Ware, als sie tragen und in etwa 2—4 Wochen umsetzen können. Mitunter kommt es vor, daß auch mehrere Hausierer zusammen eine Partie Waren übernehmen. Waren, die der Hausierer nicht anbringen kann, werden manchmal von seinem Lieferanten gegen leichter anbringliche umgetauscht. Nicht selten versehen sich die Hausierer auch aus Konkursmassen, Ausverkäufen und auf Jahrmärkten, woselbst sie die Reste zu billigsten Preisen zusammenkaufen, mit Warenvorräten.

Die folgende Tabelle IX zeigt die Verteilung der fremden Hausierer auf die letzten drei Jahre:

Tabelle IX.

Von den Hausierern aus	besuchten die Bukowina							
	nur 1895	1895 und 1896	1895 und 1897	1895, 1896 u. 1897	nur 1896	1896 und 1897	nur 1897	Zusammen in dem Zeitraum 1895—1897
Böhmen . . .	—	1	—	1	—	—	1	3
Dalmatien .	11	2	1	—	5	4	4	27
Galizien . . .	14	3	—	13	4	6	8	48
Krain	—	—	—	1	3	—	1	5
Küstenland .	1	—	1	1	1	—	—	4
Tirol	—	—	—	1	2	2	2	7
Ungarn . . .	16	10	8	17	14	10	19	94
Sonstige . .	1	—	—	—	2	—	1	4
Zusammen	43	16	10	34	31	22	36	192

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß von den 103 fremden Hausierern, welche im Jahre 1895 in der Bukowina gezählt wurden, 43 nicht mehr erschienen sind; 34 kamen sowohl 1896 als auch 1897 in das Land; 16 nur noch 1896, blieben jedoch 1897 aus; 10 endlich erschienen erst im Jahre 1897 wieder. Von den 53 im Jahre 1896 neu hinzugekommenen blieben 31 im nächsten Jahre wieder aus, und nur 22 kamen wieder.

Damit ist das statistisch verwertbare aktenmäßige Material im wesentlichen erschöpft, und die nachfolgenden Bemerkungen beruhen vorwiegend auf eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen, dann auf Erkundigungen und schriftlichen Umfragen bei kompetenten Personen, haben sohin bis auf einzelnes keine aktenmäßige Unterlage. Doch dürften sie, soweit als dies überhaupt möglich, die thatsächlichen Verhältnisse im großen und ganzen richtig darstellen.

Digitized by Google

2. Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse.

Der Hausierhandel in der Bukowina tritt sowohl in der Form des Feilbietens von Haus zu Haus, dann als Wirtshaushandel und endlich mitunter auch als Straßenhandel auf. Mit Ausnahme der Hausierer mit Galanteriewaren, Herrenkleiderstoffen und Südfrüchten, welche, wenigstens in den Städten, ausschließlich ihre Kundschaft in Gast- und Kaffeehäusern und Gartenwirtschaften aufsuchen, pflegen die Hausierer alle drei Formen dieses Wandergewerbes. Die eigentlichen Wirtshaushausierer finden sich nur in den Städten vor. Sie ziehen von einem Lokal ins andere und zwar um die Mittagszeit und am Abend. Im Sommer sind es die Gartenrestaurationen, die gerne von den Hausierern aufgesucht werden. Ihr Hauptgeschäft aber machen die Hausierer nachts, insbesondere in den „Nachtkaffees", woselbst die Gäste, wegen ihrer meist schon etwas vorgerückten Stimmung und vielfach animiert von den dort aufwartenden Kassiererinnen, bereitwillige und nicht sehr rigorose Käufer sind. In den Gast- und Kaffeehäusern wird ab und zu auch heute noch — namentlich von den Galanteriewaren- und Südfrüchtenhausierern — das verbotene Ausspielen der Waren, das einstens besonders beliebt war, gepflegt. Vor Jahren, da die Behörden dem Ausspielen nicht mit der heute geübten Strenge entgegentraten, nahm es mitunter bedeutende Dimensionen an, und sollen hierbei ganz ansehnliche Geldbeträge diesem Glücksspiele geopfert worden sein. Es hatten sich ganze Spielsysteme ausgebildet von großer Mannigfaltigkeit und Findigkeit, bis endlich dem Unfuge mit allem Nachdrucke ein Ende gemacht wurde.

Die aus Dalmatien kommenden, hierlands gewöhnlich Bosniaken genannten Hausierer suchen nebst den Gast- und Kaffeehäusern auch die Privatwohnungen auf. Selbst auf den Straßen bieten sie im Vorbeigehen ihre Waren feil; ebenso wie die Gottscheer und andere. Besonders an Markttagen geschieht dies, wo viele Leute aus der Umgebung des Marktortes zusammenkommen. Manche Hausierer schlagen, wie mitgeteilt wurde, während der Wochenmärkte in frequenten Wirtshäusern durch mehrere Stunden, nicht selten auch den ganzen Tag, ihren Sitz auf und legen an passender Stelle ihre Waren zum Verkaufe an die Gäste aus.

Auf dem Lande sind es die Guts- und Pfarrhöfe, die Gemeindegeschäftsführer, die Forstbeamten, die Angestellten und Arbeiter der industriellen Etablissements, die Lehrer, die Gendarmerie, die Finanzwachabteilungen, die deutschen Grundwirte und Handwerker, auch die besser situierten polnischen und magyarischen, welche von den Hausierern gerne

Digitized by Google

heimgesucht werden und den besten Kundenkreis derselben, hauptsächlich für Glas- und Porzellanwaren, Galanteriewaren, Manufakturwaren und dergl. bilden.

Von der rumänischen und ruthenischen Landbevölkerung sind es nur einzelne Bemitteltere, welche ab und zu Waren vom Hausierer kaufen. Die größere Menge bildet für ihn keinen Kundenkreis, da der autochthone Bukowiner Bauer fast alles, was er von jenen Artikeln, die von Hausierern geführt werden, für Kleidung und Wohnungseinrichtung oder Ausschmückung benötigt, selber anfertigt. Die wenigen sonstigen Gegenstände seines Bedarfes findet er beim Krämer, bei dem er, was für ihn von großer Wichtigkeit ist, entsprechenden Kredit hat. Dem Hausierer muß er sofort bar zahlen, was er nicht immer kann.

Die relativ besten Einnahmen erzielen die Hausierer im allgemeinen in der Zeit nach dem ersten eines jeden Monats, da die Beamten, Angestellten und Bediensteten ihre Gehalte und Löhne gefaßt haben und sich leichter zu Einkäufen entschließen.

Im allgemeinen läßt sich behaupten, daß die von Hausierern in der Bukowina feilgehaltenen Waren ganz untergeordneter Qualität sind: Povel, der in seßhaften Geschäften der ständigen Kundschaft nicht angeboten werden kann, weil fehlerhaft, verlegen oder sonst schadhaft. Auch aus der Mode gekommene Artikel werden im Hausierwege abgesetzt. Der seßhafte Kaufmann in der Stadt fühlt sich hierlands durch den Hausierer keineswegs in seinem Geschäfte beeinträchtigt; eher hält er ihn für nützlich, da er seinen an die städtische Kundschaft nicht mehr anbringlichen Waren, die er ihm zumeist gegen Barzahlung abnimmt, im Dorfe Absatz verschafft. Er ist ein gerne gesehener, weil fast immer bar zahlender Kunde. Der Dorfkrämer wird nicht benachteiligt, weil er derlei Waren, für die er nur ab und zu einmal einen Käufer fände, gar nicht im Vorrat hat. Die äußerst geringe Nachfrage läßt es ihm nicht lohnend erscheinen, sie auf Lager zu halten. Aber auch die Handwerker haben keinen Anlaß, den Hausierer zu bekämpfen, da er fast keine Erzeugnisse führt, die hierlands handwerksmäßig hergestellt werden.

Hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse der in der Bukowina Hausierenden können ziffermäßige Angaben nicht beigebracht werden, weil über die meisten der einschlägigen Daten keinerlei Aufzeichnungen geführt werden. Was durch Umfrage im Wege der Gendarmerieposten und durch persönliche Einvernahme einzelner Hausierer erkundet werden konnte, wird in dem Nachstehenden mitgeteilt.

Digitized by Google

Die Hausierer hierzulande sind der überwiegenden Anzahl nach männlichen Geschlechts. Nur 5—6 weibliche Individuen lassen sich in dem vergangenen Triennium in den Namensverzeichnissen der Gewerbsbehörden nachweisen. Eine Böhmin, eine Mährin (welche sich 1896 hierlands ansässig gemacht hat), zwei Galizierinnen (Jüdinnen) und zwei Ungarinnen. In den früheren Jahren erschienen auch zwei weibliche Hausiererinnen aus Schlesien.

Das Alter der Hausierer wird mit 24—60 Jahren angegeben. Die meisten Hausierer stehen im mittleren Lebensalter (etwa 45 Jahre). Die wenigen unter 30 Jahre alten finden sich unter jenen, die aus den begünstigten Gegenden (§ 17 des Hausierpatentes) in die Bukowina gekommen sind. In dem genannten Triennium werden von Begünstigten in den Verzeichnissen der Gewerbsbehörden 3 aus dem böhmischen Erzgebirge, 7 aus Valsugana beziehungsweise Gröden in Tirol, 8 Drahtbinder aus Ungarn (Slovaken), welche gleichzeitig mit Draht- und Blechwaren handeln, 1 Leinwandhändler aus Ungarn (Arvaer Komitat), 4 Gottscheer, zusammen 23 Individuen, worunter ein weibliches (aus Böhmen), angeführt.

Die Mehrzahl der in der Bukowina Hausierenden ist verheiratet und mit Kindern gesegnet. Es finden sich darunter mehrere Familienväter mit 6 Kindern und sonstigen Angehörigen, für die sie zu sorgen haben. Die slovakischen Rastelbinder sind fast durchwegs ledige Leute, die sich erst dann verheiraten, wenn sie durch mehrjährigen Hausierhandel ein kleines Barvermögen erworben haben.

Von den einheimischen Hausierern sind bis auf einen Lipowaner und zwei Römisch-Katholische alle, von den galizischen, mit Ausnahme der beiden mit Schlosserwaren aus Swiatniki Handelnden, ebenfalls alle, von den ungarischen etwa 25—30 Prozent Juden. Von den übrigen fremden Hausierern sind die meisten römisch-katholisch; eine ansehnliche Anzahl griechisch-orientalisch, nämlich die Dalmatiner und die Hausierer aus Siebenbürgen und dem Banate; einige Slovaken evangelisch; einzelne griechisch-katholisch und einer mohammedanisch. Der Letztere stammt aus dem Occupationsgebiete.

Mit Ausnahme der Mehrzahl der jüdischen Hausierer, die recht kümmerlich aussehen, insbesondere einzelner im Greisenalter stehender Hausierer in den Städten, sind es nach den völlig übereinstimmenden Mitteilungen der sämtlichen Gendarmerieposten hübsche, kräftige Männer, ohne jede sichtbare körperliche Gebrechen. Es sind im ganzen in den letzten 8 Jahren in der Bukowina nur 5 Bewilligungen zur Benützung eines bespannten Wagens bei dem Hausierhandel von Ort zu Ort wegen Kränklichkeit und Gebrechlich-

Digitized by Google

keit erteilt worden. Ob und wie viele in der Bukowina Hausierende im Sinne des § 14 des Hausierpatentes die Bewilligung besitzen, Gehülfen zu zu verwenden, ist aus dem vorliegenden Aktenmaterial nicht zu konstatieren. Die bei den Gendarmerieposten hierüber gestellten Anfragen wurden nahezu durchwegs dahin beantwortet, daß derlei Hilfspersonen nicht vorkommen und sämtliche Hausierer die von ihnen feilgehaltenen Waren in Körben oder Tragen auf dem Rücken, auf den Schultern, dem Kopfe (Slovaken) oder sonst in geeigneter Weise (die Dalmatiner z. B. im Gürtel, in den Taschen, auf dem Rocke angehängt und in den Händen) fortbringen. Die jüdischen Hausierer benützen, um von einem Ort zum anderen zu gelangen, gerne ein Bauernfuhrwerk, wenn es ihnen unentgeltlich gestattet wird. Weitere Entfernungen legen sie, wo dies thunlich, mit der Eisenbahn zurück. Die übrigen Hausierer gehen immer zu Fuß. Etwaige Benützung von Handwagen, Schubkarren oder Hundefuhrwerk zum Fortbringen der Waren kommt hierlands nicht vor.

Hinsichtlich der ökonomischen Verhältnisse der in der Bukowina handelnden Hausierer haben die Erkundigungen dargethan, daß die Israeliten unter denselben sich in der allerkümmerlichsten Lage befinden. Sie besitzen in der weitaus überwiegenden Mehrzahl weder ein bewegliches noch unbewegliches Vermögen, sie leben ausschließlich vom Hausiergewerbe und, da sie meist zahlreiche Familie haben, so reicht ihr Erwerb kaum aus, ihr und der Ihrigen Leben notdürftig zu fristen. In der Zeit von Freitag abends bis Samstag abends hausieren die Israeliten nicht. Es kommt vor, daß die Frau des jüdischen Hausierers daheim irgend einem Nebenerwerbe nachgeht, einen Kleinhandel mit Geflügel oder eine Greislerei betreibt, und daß die Töchter als Schneiderinnen, Modistinnen, Auflegerinnen in Buchdruckereien oder Blumenmacherinnen einigen Verdienst finden. Auch pflegen in Czernowitz die Frauen der Hausierer Commis aus kleineren Geschäften in Quartier und Kost zu nehmen. Die Frau eines Czernowitzer Hausierers ist Hebamme. Von einem Hausierer wurde erzählt, daß die Töchter eines seiner Berufsgenossen in einem Café chantant mitwirken und ihren Vater unterstützen. Doch das sind seltenere Fälle, und solche jüdische Hausierer gehören schon zu den besser situierten.

Ganz vereinzelt findet man solche, die einen kleinen Besitz (ein baufälliges Häuschen, das ihnen notdürftige Unterkunft bietet) ihr Eigen nennen, oder ein ganz geringfügiges Barvermögen. Das sind aber, wie gesagt, seltene Ausnahmen. Die weitaus meisten sind blutarme Leute. Manchen unter ihnen ist der Hausierpaß nur ein Feigenblatt, das den nackten Bettel deckt. Diese Ärmsten der Armen ziehen, einige Kleinigkeiten zum Schein

Digitized by Google

als Waren mit sich führend, im Lande herum, um die Mildthätigkeit ihrer Glaubensgenossen in Anspruch zu nehmen.

Viele unter den jüdischen Hausierern sind gescheiterte Existenzen, die zum Hausiergewerbe als letzter Zuflucht gegriffen haben. Ein Czernowitzer, der bereits 25 Jahre mit Galanteriewaren hausiert, erzählte, er sei Soldat gewesen und habe die Feldzüge im Jahre 1864 und 1866 mitgemacht, habe hierauf als Kinderlehrer („Belfer") sein Brot kümmerlich verdient und schließlich, als viele „Chederschulen" eingingen, Hausierer werden müssen. Ein anderer war Polizeimann, ehe er zum Wandergewerbe griff, ein zweiter Bedienter. Mehrere, die ehemals Geschäftsleute (Schnittwarenhändler, Greisler, Schänker) waren, gingen, nachdem sie Konkurs gemacht oder sonstwie abgewirtschaftet hatten, zum Hausierhandel über. Wieder andere sind ehemalige Commis, die aus verschiedenen Gründen (Mangel an erforderlichem Kapital, geringe kaufmännische Bildung) zu einem selbständigen Gewerbe nicht gelangen konnten und, da sie geheiratet hatten und eine Familie ernähren mußten, Hausierer wurden.

Äußerst beschränkt sind auch die ökonomischen Verhältnisse der slovakischen Drahtbinder (Rastelbinder). Die hausierenden Drahtbinder sind allerdings, wie bereits an anderer Stelle erwähnt wurde, meist ledig. Allein die Waren, die sie verschleißen, sind so geringwertig, daß sie nur einen minimalen Nutzen abwerfen. Nur bei den unglaublich bescheidenen Lebensbedürfnissen dieser Menschen ist es erklärlich, daß sie nach jahrelanger mühseliger und rastloser Wanderung ein paar Gulden erübrigen. In den Städten übernachten sie in Massenquartieren auf dem blanken Fußboden oder auf harten Bänken für 3—4 kr. täglich. Ihre Nahrung besteht zumeist aus Kartoffelsuppe, Barszcz (sauere Rübensuppe), Mamaliga, Brot und einem Gläschen Schnaps. Manchmal bekommen sie in Häusern, wo sie eine Flickarbeit am Küchengeschirr vornehmen, als Beigabe zu den wenigen Kreuzern Entlohnung ein kärgliches Essen.

Verhältnismäßig glänzend gegenüber der eben geschilderten ist im allgemeinen die ökonomische Lage der mit Galanteriewaren, Schnittwaren, Glas- und Porzellanwaren, Stickereien und dergl. hausierenden Slovaken, Siebenbürger, Dalmatiner und sonstiger fremder nicht israelitischer Hausierer. Manche von ihnen besitzen daheim ein kleines Anwesen mit etlichen Grundstücken, 1—3 Joch, einzelne sogar 5 Joch, und 1—2 Stück Kühe oder 1 Pferd oder 1—2 Stück Borstenvieh. Manche sind Häusler. Diese hausieren nicht das ganze Jahr, sondern meist nach Beendigung der Frühjahrs-Feldarbeiten und im Spätsommer nach der Ernte bis in den Spätherbst hinein und auch, jedoch seltener, im Winter.

Digitized by Google

Die Angehörigen derselben besorgen in Abwesenheit des Familienvaters die Wirtschaft oder suchen einen Erwerb in Fabriken oder erzeugen endlich hausindustriell Artikel, die dann im Hausierwege vertrieben werden. Die Familien der Häusler sind in der Regel im Tagelohne bei Feldarbeiten oder auch als Erzeuger von Hausindustrieartikeln, Teppichen, Leinen, Spitzen, Stickereien, mit Muschel- und Schneckengehäusen verzierten Galanteriewaren oder Holzgegenständen und Spielwaren beschäftigt, die sie dem hausierenden Familienmitgliede je nach Bedarf nachsenden. Die Angehörigen der Hausierer aus Böhmen und Tirol sollen sich nach den darüber eingeholten Erkundigungen ebenfalls mit dem Hausieren befassen.

Manche Hausierer halten sich nur in den Städten auf, woselbst sie wochenlang ihrem Erwerb nachgehen. Die meisten Czernowitzer verlassen die Landeshauptstadt, wie bereits früher erwähnt wurde, überhaupt niemals. Die Marktorte werden an Markttagen oder bei anderen besonderen Anlässen gerne besucht. In den Dorfgemeinden erscheinen die Hausierer an den Kirchenfesten (am Tage des Kirchenpatrons, bei Abläßen, zu Kirchweihen u. s. w.) oder unmittelbar vor den großen Feiertagen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten. Zur letztangegebenen Zeit speciell die Hausierer mit Schnitt- und Leinenwaren, mit Kleidungsstücken, Gebetbüchern und Bildern.

Die Kosten des Lebensunterhaltes der Hausierer während der Hausierzeit sind sehr verschieden. Während der ledige Drahtbinder in der Stadt mit 20—25 kr. täglich seinen Hunger stillt und seine Nachtruhe bezahlt und auf dem flachen Lande von den mildthätigen Dorfbewohnern ohne Entgelt ein Nachtlager und ein frugales Essen bekommt, braucht der verheiratete einheimische israelitische Hausierer für sich und seine Familie 30 bis 35 fl. monatlich. Für die Wohnung zahlen die Hausierer in Czernowitz 3 fl. 75 kr. bis 12 fl. monatlich. Die übrigen landfremden Hausierer benötigen für den Lebensunterhalt täglich 50 kr. bis 1 fl. und darüber. Der jüdische Hausierer, der in seinen Anforderungen an das Leben sehr bescheiden ist, braucht in der Regel weniger als der christliche (mit Ausnahme des Drahtbinders). Auf dem Lande übernachtet er in der Dorfschänke, die fast immer ein Glaubensgenosse von ihm führt. Mit der Verköstigung stellen sich die Kosten des Aufenthaltes täglich auf etwa 40—55 kr. Der christliche Hausierer findet in den meisten Fällen Obdach, manchmal auch ein Essen bei irgend einem Bauer, wofür er demselben einen seiner Artikel — wie der Bauer glaubt — billiger verkauft. Sind Kinder im Hause, und führt der Hausierer Spielsachen oder sonst geeignete Kleinigkeiten, so zeigt er sich durch ein geringfügiges Geschenk, das er den Kindern aus seinem Warenvorrate giebt, für die genossene Gastfreundschaft erkenntlich.

Digitized by Google

Der Aufenthalt im Dorfe ist sehr verschieden, gewöhnlich währt er einen Tag, mitunter auch 2—3 Tage; nicht selten nur einige Stunden. Mit Vorliebe werden die Kurorte Dorna-Watra, Solka und Lopuschna während der Kursaison aufgesucht, dann jene Ortschaften, woselbst größere Industrieetablissements sich vorfinden. Diese letzteren zu Zeiten, wo die Angestellten und Arbeiter ihre Entlohnung erhalten und eine gewisse Kauflust und Kaufkraft besitzen. Auch im Grenzgebiete ist eine verhältnismäßig lebhaftere Frequenz seitens der Hausierer bemerkbar.

Um eine detailliertere Übersicht, als dies aus den Tabellen möglich, über die geographische Verbreitung des Hausierhandels in der Bukowina zu gewinnen, wurde auf der folgenden Karte nach den Angaben sämtlicher Gendarmerieposten bei den Standorten derselben die Anzahl der Hausierer bemerkt, welche den betreffenden Überwachungsrayon in den letzten Jahren durchschnittlich besucht haben sollen. Die Anzahl der einheimischen Hausierer ist blau, jene der fremden rot verzeichnet.

Die angegebenen Zahlen beruhen zum weitaus größten Teile auf mehr oder minder sorgfältigen Schätzungen der betreffenden Gendarmerieposten und können sohin nur ein annäherndes Bild über die geographische Verbreitung des Hausierhandels, beziehungsweise — wie aus den folgenden Bemerkungen hervorgeht — der im Umherziehen betriebenen Gewerbe überhaupt, geben. Größere Frequenzziffern finden wir auf der Karte zum Beispiel in Wiznitz, woselbst eine Säge, eine Brennerei und ein bedeutender Floßlandungsplatz sich vorfinden, dann in der Nähe eine große Mahlmühle; in Millie und Russisch Banilla mehrere Branntweinbrennereien; in Czudin-Krasna eine Säge, eine Glashütte und ein bedeutendes Holzabstockungsgeschäft; in Mezybrody und anderen Stationen der Lokalbahn Hliboka—Berhometh größere Sägen; desgleichen im Suczawathal, woselbst Sägen in Straza, Falkeu und Frassin vorhanden sind, dann auch in Brodina, Russ.-Moldawitza, Wama und in der Nähe Molit, sowie in Gurahumora (Paltinossa) ebenfalls mit bedeutenden Holzindustrieetablissements, in Jakobeny mit Bergwerk und Eisenindustrie, in dem Kurorte Dorna-Watra, in der Saline Kaczyka, in den Grenzbezirken von Suczawa-Itzkany, Sereth, Tereblestie (mit wohlhabender deutscher Bevölkerung) und Nowosielitza. Einzelne Ziffern — dieselben sind auf der Karte unterstrichen — erscheinen sehr zweifelhaft und dürften auf ganz unrichtigen Beobachtungen beruhen. Die Czernowitzer Bezirkshauptmannschaft z. B. weist durchschnittlich (siehe Tabelle VI) in den letzten Jahren 4 fremde Hausierer aus. In der zum Czernowitzer Landbezirke gehörigen Ortschaft Österreichisch Nowosielitza (Grenzbezirk) werden von der Gendarmerie 40 fremde und 25 einheimische Hau-

Digitized by Google

sierer, in Czernawka 25 fremde gezählt. Die Bezirkshauptmannschaft Gurahumora nennt in ihren Ausweisen durchschnittlich 15 fremde Hausierer, in der zugehörigen Gemeinde Kaczyka aber schätzt die Gendarmerie die Anzahl derselben auf 40. Die Kimpolunger Bezirkshauptmannschaft nennt durchschnittlich 33 fremde Hausierer, in Wama werden von der Gendarmerie 49 derselben gezählt. Die Bezirkshauptmannschaft Radautz weist durchschnittlich 41 fremde Hausierer aus, während in der zugehörigen Gemeinde Seletyn der Gendarmerieposten die Zahl derselben auf 60 schätzt. Die Bezirkshauptmannschaft Storozynetz verzeichnet durchschnittlich 20 fremde, wogegen nach den Angaben des Gendarmeriepostens nach Czudyn allein 70, nach Hliniţa 50 jährlich kommen. In Suczawa weist die Bezirkshauptmannschaft durchschnittlich 26 fremde Hausierer aus, die Gendarmerie kennt dort ihrer 90 (Grenzbezirk). Im Wiznitzer Bezirke sollen nach den Ausweisen der Bezirkshauptmannschaft 26 fremde Hausierer durchschnittlich sein, die Gendarmerie giebt aber die Zahl derselben mit 40 an, in Millie gar mit 48. Vermutlich wurden von den betreffenden Posten die wiederholt im Jahre erschienenen Hausierer auch sovielmal gezählt, als sie erschienen sind, oder es wurden irrtümlich auch jene umherziehenden Händler und Gewerbsleute gezählt, deren Gewerbsbetrieb nicht unter das Hausiergesetz fällt, z. B. die wandernden Messer- und Scherenschleifer, Regenschirmausbesserer, die Obst-, Brot- und Gemüseverkäufer, die Marktfahrer oder Fieranten, die ihre eigenen Hausindustrieerzeugnisse feilbietenden Bauern, die an manchen Orten mit selbsterzeugten Holzwaren (Moltern, hölzernen Löffeln und anderen Geräten) und Glocken handelnden Zigeuner aus Korowia im Czernowitzer politischen Bezirke und aus Hliniţa und Zadowa im politischen Bezirke Storozynetz, die Hadern- und Strazzensammler, endlich vielleicht auch die sich mit dem im Umherziehen betriebenen Einkauf von alten Kleidern und sonstigen alten Gebrauchsgegenständen befassenden Trödler, welche häufig auch als Hausierer betrachtet werden, trotzdem ihr Gewerbe ebenfalls nicht unter das Hausiergesetz fällt.

Wieviel der Hausierer durch sein Gewerbe *verdient*, ist schwer zu sagen. Die bezüglichen Anfragen werden von den Hausierern selbst äußerst zurückhaltend und ganz gewiß nicht völlig zutreffend beantwortet. Da auch die von denselben umgesetzten Warenmengen ziffermäßig nicht festgestellt werden können und selbst für annäherungsweise Schätzungen keine genügende Anhaltspunkte zu beschaffen sind, so läßt sich auch indirekt aus dem wahrscheinlichen Umsatz kein verläßlicher Schluß auf den Verdienst des Hausierers machen. Die auf die umgesetzten Warenmengen gerichteten Anfragen blieben ohne brauchbares Ergebnis. Von dem Inhaber eines Manufakturwaren-

Digitized by Google

Großgeschäftes, der mit Hausierern manche Geschäftsbeziehungen hat, wurde der Umsatz in Manufakturwaren durch Hausierer in der Bukowina mit jährlich etwa 15 000 fl. bewertet.

Man dürfte wohl der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man annimmt, daß ein Hausierer in der Bukowina jährlich 300—500 fl. durch seinen Handel erwirbt. Da von den Hausierern stets das Doppelte und auch Mehrfache des Wertes einer Ware gefordert wird, so hat der unkundige Käufer zumeist keinen Maßstab für die Beurteilung des ihm angebotenen Geschäftes, und kommt es vor, daß in einzelnen Fällen der Hausierer 80 Prozent und mehr an seiner Ware verdient. In der Regel dürfte sich der Gewinn zwischen 20 und 30 Prozent bewegen. Gelegentlich freilich muß der Hausierer auch mit einem geringeren Nutzen verkaufen, und sollen nach Aussagen einzelner Hausierer Fälle, wo behufs Beschaffung von notwendigen Geldmitteln die Ware ohne jeden Nutzen verkauft werden muß, gar nicht so selten vorkommen.

Die in der Bukowina besteuerten Hausierer zahlen durchwegs 3 fl. 15 kr. Erwerbsteuer und 2 fl. 20½ kr. außerordentlichen Zuschlag (70 Prozent der Erwerbsteuer). Sonstige Zuschläge, als Grundentlastungs-, Landes- und Gemeindezuschläge zahlen die Hausierer nicht. Auch keine Handelskammerbeiträge. Nach einem, von der k. k. Finanzdirektion in Czernowitz freundlichst mitgeteilten Ausweise wurden in den letzten 6 Jahren in der Bukowina besteuert:

im Jahre	1892	insgesamt	32	Hausierer
" "	1893	"	38	"
" "	1894	"	28	"
" "	1895	"	34	"
" "	1896	"	34	"
" "	1897	"	40	"

Diese Zahlen begreifen nebst den einheimischen Hausierern noch jene fremden Hausierer, die mit Zustimmung der zuständigen Behörde von Bukowiner Behörden die Verlängerung der Hausierbewilligung erlangt haben.

Wie schon früher erwähnt wurde, machen hierlands die Hausierer weder den seßhaften Handelsbetrieben noch dem einheimischen Handwerke eine fühlbare Konkurrenz. Es sind daher auch keinerlei Klagen aus den Kreisen der Handels- und Gewerbetreibenden gegen die befugten Hausierer, weder bei den Gewerbsbehörden (Bezirkshauptmannschaften) noch bei der Handels- und Gewerbekammer, laut geworden. Nur der Stadtmagistrat Czernowitz teilte der Handels- und Gewerbekammer mit, daß von Czernowizer Spezereiwarenhändlern sowie von den Spezerei- und Südfrüchtenhandel treibenden Hau-

Digitized by Google

fierern in kurzem Wege Klage darüber geführt wurde, daß dieselben durch auswärtige Hausierer geschädigt werden. Nun ist der Spezerei- und Südfrüchtehandel in Czernowitz durch 18 seßhafte Geschäftsbetriebe vertreten. Befugte Bukowiner Hausierer in Spezereiwaren und Südfrüchten giebt es aber nach den Ausweisen der Gewerbsbehörden in Czernowitz (siehe Tabelle IV) keine, während von den fremden, mit Südfrüchten hausierenden Krämern in Czernowitz im Jahre 1895 nur 1, 1896 nur 4 und 1897 wieder nur 1 hausierte (siehe Tabelle VII im Zusammenhange mit Tabelle VIII). Fremde Hausierer mit Spezereiwaren finden sich in den Verzeichnissen der Gewerbsbehörden keine vor. Spezereiwaren sind überhaupt nach lit. a des § 12 des Hausierpatentes vom Hausierhandel ausgeschlossen. Es müssen also unbefugte Hausierer sein, gegen welche sich hier die allerdings ganz vereinzelte Klage richtet, oder es liegen Übertretungen des Gesetzes vor. In der That wird auch von befugten Hausierern über empfindliche Konkurrenz seitens der unbefugten geklagt. Unbefugte Hausierer scheint es nur in Czernowitz zu geben, weil die Gelegenheit günstig und die Überwachung wenig streng ist. Deren Anzahl beträgt, wie schon Seite 298 bemerkt wurde, 30—70. Darunter insbesondere Hausierer mit Galanterie-, Porzellan-, Tuch- und Schnittwaren und Südfrüchten. Auch begegnet man Hausierern, die mit Thee, Rum und Cognac, welche beide letztgenannten Getränke vom Hausierhandel ausgeschlossen sind, handeln. Die Schädigung der Czernowitzer Spezerei- und Südfrüchtenhändler kann also dem befugten Hausierhandel nicht zugeschrieben werden. Sie ist — wenn überhaupt vorhanden — nur auf Übertretungen des Hausierpatentes zurückzuführen, welche bei einiger Wachsamkeit und konsequenter Strenge seitens des Stadtmagistrates leicht verhindert werden könnte. Merkwürdigerweise aber beantwortete der Stadtmagistrat die Anfrage der Bukowiner Handels- und Gewerbekammer, ob in den letzten drei Jahren 1895—1897 Übertretungen des Hausierpatentes seitens der Hausierer vorgekommen sind, mit nein. In den politischen Bezirken Czernowitz Land, Kotzman, Sereth, Storozynetz sind der Gewerbsbehörde Übertretungen des Hausierpatentes ebenfalls nicht bekannt geworden. Die Bezirkshauptmannschaft Gurahumora verzeichnete in dieser Zeit 5—6 Fälle jährlich und zwar wegen verbotenen Hausierens mit Druckschriften, die Bezirkshauptmannschaft Kimpolung durchschnittlich 2 wegen des nämlichen Deliktes, Wiznitz in dem ganzen Triennium nur 2 Fälle wegen unbefugten Hausierens, Suczawa 6—8 Fälle jährlich wegen Übertretung der Bestimmungen des § 19e, f, g, Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung behufs bestätigender Vidierung, der Vidierung überhaupt, der Benützung eines Gehilfen oder Wagens ohne behördliche Er-

Digitized by Google

mächtigung hierzu u. s. w., die Bezirkshauptmannschaft Radautz endlich in dem ganzen Triennium 1—2 Fälle wegen geringfügiger Vergehen.

Von der Finanzbehörde wurden in der Zeit von 1894—1897 insgesamt nur 9 Fälle von Übertretungen des Hausiergesetzes bestraft. 1894 ein Fall, betreffend die Beanstandung wegen Abganges des gefällsämtlichen Erlaubnisscheines zum Hausierhandel im Grenzbezirke, dann ein Fall, betreffend die Beanstandung wegen unbefugten Hausierhandels mit Uhren, Ringen u. s. w. 1895 ein Fall, betreffend die Beanstandung wegen Hausierens mit ausländischen Losen. 1896 drei Fälle, betreffend die Beanstandung wegen unbefugten Hausierhandels. 1897 drei Fälle, betreffend die Beanstandung wegen unbefugten Hausierhandels.

Das kaufende Publikum scheint gegen den Hausierhandel keine bemerkenswerte Abneigung zu haben. Wenn auch ab und zu ein Käufer übervorteilt wird, so ist er gewitzigt und in der Folge vorsichtiger. Beschwerden wegen Übervorteilung sind nach übereinstimmender Aussage sämtlicher Gendarmerieposten des Landes nicht laut geworden.

Übergriffe der Hausierer in die Gewerbsbefugnisse anderer Wandergewerbe kommen hierlands nach den bezüglichen Erhebungen ebenfalls nicht vor.

Auch über das sonstige Verhalten der Hausierer ist in den letzten Jahren nur selten und ganz vereinzelt Ungünstiges bekannt geworden. Von den sämtlichen hierüber befragten Gendarmerieposten haben nur zwei ein abfälliges Urteil ausgesprochen. Der Posten in Kaczyka (Gurahumora) bemerkt, daß die Hausierer in seinem Überwachungsrayon, welcher die Gemeinden Kaczyka, dann Ober- und Unter-Pertestie und Neusolonetz umfaßt, als Landstreicher betrachtet werden. Der Posten in Czudyn (Bezirk Storozynetz), Czudyn, Alt- und Neuhütte, Krasna-Pudna, Krasna-Ilski, Itzestie, Ober- und Unter-Petroutz, Kupka, Bohorodze, Suczaweny, Korczestie, Budenitz und Bezanestie umfassend, bemerkt, es seien Fälle vorgekommen, daß Hausierer, meist robuste Leute, zur Sommerszeit von einzelnen Hausgenossen der Landwirte, die wegen Untauglichkeit oder Gebrechlichkeit allein zu Hause geblieben sind, während die übrigen Familienmitglieder auswärts in der Feldarbeit beschäftigt waren, durch Drohungen Nahrungsmittel und auch sonstige Gegenstände erpreßten. Genaueres konnte jedoch hierüber nicht erkundet werden.

Endlich mag noch bemerkt werden, daß der Posten zu Werenczanka im politischen Bezirke Kotzman die Ansicht ausspricht, daß durch den Hausierhandel ansteckende Krankheiten verbreitet werden. Nähere Beobachtungen hierüber liegen jedoch nicht vor.

Digitized by Google

Demgegenüber muß betont werden, daß sämtliche übrigen Gendarmerieposten nichts Nachteiliges mitzuteilen wissen. Mehrere bemerken ausdrücklich, daß von den christlichen Hausierern die Sonntagsruhe strenge eingehalten und an dem Gottesdienst regelmäßig teilgenommen werde. Ein Posten berichtet insbesondere, daß die Hausierer aus Kroatien und Slavonien „treue, ernste, aufrichtige und gottesfürchtige Männer" sind.

Alles in allem führen die vorangeschickten Darlegungen zweifellos zu dem Ergebnis, daß das Bukowiner Hausierwesen, wenngleich als kein besonders wichtiger Faktor in der Volkswirtschaft des Landes — schon wegen seiner verhältnismäßigen Geringfügigkeit — so doch keineswegs als ein wirtschaftlicher Schädling angesehen werden kann, als ein Unkraut, das je eher je lieber mit allen Wurzeln auszurotten ist. Es konkurrenziert weder den Handelsstand noch den Gewerbestand, leiht beiden vielmehr seine Dienste, indem es die im offenen Laden nicht mehr leicht anbringlichen Waren im Wege des Aufsuchens entfernter, wenig anspruchsvoller Kundschaft dem Konsum zuführt. Es weist nicht die Nachteile leichtsinniger Kreditgebarung auf, da sich dessen Warenumsatz fast durchwegs gegen bar abwickelt, und zeigt auch keine sonstigen Nachteile oder gar Gefahren für die Entwicklung des Handels und Verkehrs. Die etwa vorhandenen Mißbräuche und Unordnungen rühren von den unbefugten, sich der behördlichen Überwachung entziehenden Betrieben her und können durch eine sorgfältige und strenge Überwachung und durch rigorose Handhabung der bestehenden Gesetze und Verordnungen genügend hintangehalten werden.

Digitized by Google

Übersichtskarte über die Verbreitung des Hausierhandels in der Bukowina.

Lith. Anstalt Aug. Kurth, Leipzig.

Zu Schriften d. Ver. f. Soc. 82. Bd.

Digitized by Google

11.

Triest.[1]

Inhalt: 1. Allgemeines. — 2. Die Arten der Hausiergewerbe. — 3. Wirtschaftliche Verhältnisse. — 4. Statistik.

1. Allgemeines.

Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß im Triester Handels- und Gewerbestande keinerlei Voreingenommenheit oder Neid gegen die Hausierer herrscht, ja diese von den meisten Geschäftsinhabern als willkommene Vertreiber ihrer „Lagerhüter" u. s. w. angesehen werden, also im Kundenverhältnisse zu denselben stehen. Es sei ferner bemerkt, daß in Triest, wo infolge der vielhundertjährigen Autonomie und der freieren Gemeindeverwaltung das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben überhaupt eine freiere Gestaltung angenommen und bis in die jüngste Zeit (Aufhebung des Freihafens) beibehalten hatte, auch die Handhabung der gesetzlichen Vorschriften eine freiere und mildere war und daher auch das Hausierwesen eine freiere Entwicklung nehmen konnte, welche erst vor kurzem, anläßlich der im Inlande zum Durchbruche gelangten protektionistischen Strömung, eine wesentliche Einschränkung erfuhr.

Im Süden ist die Heimat der Kultur, im Süden die Heimat des Handels und somit auch des Hausiergewerbes. Der den größten Teil des

[1] Anmerkung des Herausgebers. Der Verfasser des nachstehenden Beitrages wünscht die Unterlassung der Anführung seines Namens. Da er mir indessen als in den Triester Verhältnissen wohlbewandert bekannt ist, glaubte ich an der Aufnahme seiner Abhandlung um so weniger Anstand nehmen zu sollen, als sie die Möglichkeit bietet, daß auch das Küstenland in der Sammlung vertreten sei.

Digitized by Google

Jahres sonnige Himmel erzeugt die Neigung zur Bequemlichkeit (dolce far niente), aber auch die Genügsamkeit, d. h. mit der Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse giebt sich der Mensch zufrieden und will der süßen Ruhe fröhnen. Dies veranlaßt viele, welche ein nicht ausreichendes und sicheres Auskommen haben, sich durch Erhöhung der Bequemlichkeit solcher Personen, die genügende feste Einkünfte besitzen, einen Verdienst (oder bloß einen Nebenverdienst) zu schaffen, und zwar mittelst Zutragens ins Haus oder mittelst Anbotes der auf der Straße möglichst sichtbar und auffallend ausgestellten Bedarfsgegenstände zum Verkaufe, wobei das Ausrufen eine bedeutende Rolle spielt. Die Hausfrau in Venedig z. B. hätte es nicht einmal nötig, sich auf die Straße zu bemühen, da ihr alles, mit Ausnahme von Fleisch, Mehl, Öl, Salz, unter ihrem Fenster vielfältig angeboten wird, sie also darunter von ihrem Fenster aus vollkommene Auswahl (Fische, Gemüse, Obst u. s. w.) hat und nur das Körbchen hinabgleiten lassen darf, um ihre Küche vollständig zu versorgen.

Ähnlich steht es in Triest. Die Hausfrau unternimmt ihren Weg zum Fleischer und Kaufmann, und auf der Straße bieten ihr Weiber und Männer Geflügel, Eier, Obst, Gemüse, Topfen, Butter, Brot, Orangen, Feigen u. s. w. an, so preiswürdig, wie sie es kaum auf dem Markte finden kann. Kokosnüsse, Kraut, Artischoken, Kürbisse, Karfiol werden auf Handwägen durch die Straßen unter lauter Anpreisung geführt; ein Weib schwingt auf hoher Stange wie eine Fahne Bänder in allen Farben und ruft sie um wenige Heller den Meter zum Kaufe aus; da mißt ein Mann buntfärbige auf dem Boden liegende Stoffe um 5 kr. die Elle den Leuten zu; ein anderer bietet Briefpapier, 100 Blatt um 10 kr., aus; weiter liegen auf dem Pflaster ausgebreitet allerlei Kurz-, Holz- und Eisenwaren für den Küchen- und Hausgebrauch, dann auch Tuchschuhe von Furlanerinnen (eigenes Erzeugnis) ausgeboten; dort ein Mandorlati- und Caramelverkäufer, einer mit Limonade und Tamarinden, ein anderer mit Gefrorenem u. s. w., kurz auf Schritt und Tritt Verkäufer und Ausrufer, so daß einem Hören und Sehen vergeht. Viele von diesen bieten auch in den Häusern an, während allerdings die größere Zahl sich auf das Durchziehen der Straßen mit Stentorrufen beschränkt. Nur Zucker, Salz, Mehl, Fleisch braucht die Frau im Laden zu kaufen — alles übrige wird ihr auf der Straße entgegengebracht oder auch ins Haus geschafft.

Diese Sitte ist hier so eingebürgert, daß es keinem stabilen Kaufmanne beifallen würde, sich dagegen aufzulehnen, weil er weiß, daß die meisten Leute, welche Waren von den herumziehenden und ausrufenden Straßenverkäufern kaufen, ohnedies nicht ins Gewölbe gehen würden, um sich der

Digitized by Google

Mühe der Auswahl zu unterziehen, sondern daß dieselben die Ware nicht aus Bedürfnis, sondern weil sie ihnen gerade billig angeboten oder aufgenötigt wird, für etwaige, vielleicht lange nicht eintretende Fälle anschaffen. Den ständigen Kaufleuten oder Händlern erwächst dadurch auch kaum ein Nachteil, besonders da die meisten dieser Waren aus hiesigen Läden stammen, abgelegen, nicht mehr modern u. s. w. sind und daher ausgemustert und an diese verläßlichen und rührigen Zwischenverkäufer, die sich mit dem geringsten Verdienste begnügen, abgegeben wurden.

Auf solche Weise werden ganze Ladungen havarierter Schiffe (Segler und Dampfer) schnell und vorteilhaft zu Geld gemacht, indem die Versicherungsgesellschaften die beschädigten Waren in größeren Posten an einzelne Händler verkaufen, welche sie entweder an die Hausierer partienweise zu Pauschalpreisen wieder begeben oder dergleichen stimmbegabte Ausverkäufer für eine Zeitlang in festem Lohne mit einem bestimmten Nachlaß zum raschen Absetzen der Waren dingen.

Derlei Geschäfte werden in erster Hand meist von Israeliten gemacht, und die betreffenden Wanderverkäufer gehören gewöhnlich dieser Nationalität an, während alle übrigen Umziehgewerbe fast ausschließlich von christlichen Personen italienischer, slavischer oder deutscher Nationalität (letzterer jedoch nur sehr selten) betrieben werden.

Die Gemüse-, Obst-, Kürbis-, Artischoken- u. s. w.-Hausierer beziehen ihre Waren gewöhnlich unmittelbar von den hier in der Nacht oder am frühen Morgen aus küstenländischen oder italienischen Häfen anlegenden Schiffen oder übernehmen als zweite Hand minder dauerhafte Ware von den aus erster Hand kaufenden Händlern. Die Agrumenverkäufer bieten fast durchwegs Ausschußware oder schadhafte Limonen, Mandarinen und Orangen an, welche nirgends hin versendet werden können und deshalb von den hiesigen Großhändlern, die Ware in ganzen Dampferladungen aus Sizilien kommen ließen, ausgemustert wurden. Daher stammt auch ihr fabelhaft billiger Preis (2—5 Citronen und 1—3 Orangen um 1 kr.). Diese rasche Verwertung der zu auswärtigem Verkaufe ganz ungeeigneten Frucht durch die Hausierer und die große Aufnahmsfähigkeit Triests in dieser Beziehung, wo alle, selbst die kleinsten Kinder, die sauren, halbreifen oder beschädigten Citronen und Orangen mit großem Vergnügen verzehren, sind jedoch — nebst den hundertjährigen Handelsbeziehungen mit den Produktionsgebieten — auch als Hauptursache anzusehen, daß bisher kein anderer Hafen Europas diesen Handelszweig an sich zu ziehen vermochte, und es ist selbst der ungarischen Regierung trotz der ausgedehntesten Frachterleichterungen, Lagerfreiheiten und besonders bevorzugter Auktionen in Budapest (da ja der un-

Digitized by Google

garische Hafen nur unbedeutende Quantitäten zu verbrauchen vermag) nicht gelungen, diesen Handelszweig von Triest ab- und Fiume zuzulenken, und es hat Triest bisher diesbezüglich außer dem Verluste des ungarischen Marktes (der natürlich angesichts solcher Begünstigungen nicht zu halten war) keine größere Einbuße erlitten — im Gegenteil verzeichnet man trotzdem einen stets zunehmenden Verkehr in dieser Warengattung.

Gerade dieses Beispiel zeigt die große wirtschaftliche Bedeutung des Hausierhandels, und ist es leider bedauerlich, daß unsere inländischen Produzenten, ja selbst Handelsvertretungen dieselbe nicht zu würdigen verstehen, sondern mit Mißgunst die Vermittlung verfolgen, indem der Fabrikant selbst Händler, Spediteur und Verschleißer sein will.

Was den Thätigkeitskreis der hiesigen Hausierer betrifft, so ist derselbe der übergroßen Mehrheit nach auf die Stadt und deren nächste Umgebung beschränkt; nur selten führen sie Neugier und Unternehmungslust in fernere Gegenden; doch kehren sie gerne wieder nach Triest zurück, dessen freiere Einrichtungen mit ihrer menschenfreundlichen Handhabung ihrer mühevollen Wirksamkeit ungestörten Erwerb sichern. Übrigens haben auch vereinzelt Hausierer, so wie sie es hier zu stabilen Geschäften brachten, ebenso anderwärts festen Sitz genommen.

Das Absatzgebiet ist also lediglich Triest mit seinen 160 000 Einwohnern und seinen ewig wechselnden Hunderten von Fremden, welche täglich zu See und zu Land hier anlangen. Wie in anderen Großstädten, besuchen auch hier die Hausierer die öffentlichen Lokale, und sind diejenigen, welche Blumen, Muscheln, Gipsfiguren, Bilder, Messer und Stahlwaren, bosnische Erzeugnisse, Schmuckfedern u. s. w. anbieten, fast ausschließlich Christen, während die israelitischen mit Kurzwaren, Wirkwaren, Photographien, Losen u. s. w. handeln. Erstere sind großenteils aus Triest, dem Küstenlande, Italien, Krain, Kroatien und Bosnien und sprechen meist nur italienisch und slavisch; letztere sind vornehmlich aus Triest und Ungarn und sind fast alle der deutschen Sprache mächtig, ja einige von ihnen vermögen sich auch gebrochen französisch oder englisch auszudrücken.

Den Fremden werden auch noch ganz absonderliche Gegenstände angeboten und zur Schau gebracht: so Papageie, Affen, Schildkröten, Hunde, Katzen, japanische und chinesische Fächer, Schirme, Vasen und dergl., exotische Sachen oder auch Kunstgegenstände und Altertümer — selbstverständlich sind das meist „geriebene" Hausierer, die sich mit kleinem Verkaufsnutzen nicht begnügen; sie postieren sich mit ihren Seltenheiten in der Nähe der Hotels, der städtischen Sehenswürdigkeiten u. s. w.; folgen auch (wenn sie sehen, daß eine Person sich für ihren Gegenstand interessiert) den Fremden bei

Digitized by Google

deren Gängen durch die Stadt und bieten ihnen denselben dann beim Austritt aus der Kirche u. s. w. neuerdings an. Auch durch diese Gattung Hausierer erleidet Handel und Gewerbe keinen Schaden.

Den Hausierern nahestehend ist wohl auch eine eigentümliche Gattung von Fremdenführern (Ciceroni), die nicht von den Hotels bestellt sind, sondern sich vor den Cafés — da die Fremden meist im Freien frühstücken — oder auf den Straßen zur Begleitung oder Führung bei Geschäftsgängen oder Einkäufen anbieten und außer ihrer Entlohnung (Trinkgeld) meist in den betreffenden Läden nachträglich eine kleine Provision für die Zuführung des fremden Käufers erhalten; es sind dies meist mit oder ohne Verschulden aus besseren Stellungen herabgekommene Leute, die auf diese Weise ihren Lebensunterhalt gewinnen oder doch verbessern: diese Gattung der Straßengewerbetreibenden nähert sich daher sehr dem verschämten Bettel.

Was sonst die Personen betrifft, die sich im Triester Bezirke mit Hausieren beschäftigen, so läßt sich im allgemeinen nur sagen, daß bei den einzelnen Zweigen betreffs der äußeren Erscheinung und der Gesundheitsverhältnisse die größte Verschiedenheit herrscht und daher nur aus den im Nachstehenden enthaltenen besonderen Angaben über die einzelnen Gattungen der hier vorkommenden Wandergewerbe ein annähernd richtiges Bild hinsichtlich des Alters, des Geschlechtes, der Religion, der Sprache und der sonstigen Eigenheiten dieser Leute gewonnen werden kann.

2. Die Arten der Hausiergewerbe.

a) Handwerker, die Leistungen anbieten.

Die Scherenschleifer (im Triester Dialekt „gua", italienisch arrotino) sind größtenteils italienischer Nationalität, d. i. aus Friaul, dies- und jenseits der Grenze (Furlaner genannt). Sie haben gewöhnlich bestimmte Plätze, wo sie entweder im Freien (an Straßenecken) oder unter Dach (im Hausflur) mit ihrem Rade arbeiten; doch giebt es auch solche, welche beständig umherziehen und auch die Umgegend zeitweise mit ihrem Rade besuchen. Fast alle halten Knaben im Alter von 10—15 Jahren (meistens eigene Kinder oder Anverwandte, die später entweder das Handwerk weiter betreiben oder nach Hause zurückkehren und andere Dienste thun), deren Aufgabe es ist, aus den Häusern und Wohnungen Scheren, Messer, Werkzeuge und dergl. zum Schleifen zusammenzutragen. Die Entlohnung für diese Arbeit ist eine sehr geringe und beträgt für ein gewöhnliches Tischmesser 2—3 kr., für eine gewöhnliche Schere 4—5 kr.; in reicheren Häusern lassen

sie sich besser entlohnen: müssen sie ja doch auch auf die kostbareren Hefte der Messer u. s. w. mehr Acht haben. Zu wundern ist, daß seitens der Jungen, trotzdem sie häufig große Mengen von Scheren, Messern und dergl. ohne Marken oder sonstige Kennzeichen den Wohnungen entnehmen und wieder dahin zurückbringen, doch keine Verwechslungen derselben stattfinden. Diese „Gua"-Jungen sind durchwegs ehrlich, und äußerst selten kommt im Laufe vieler Jahre auch nur ein Fall von Unredlichkeit vor — dagegen wußten öfter Betrüger und Diebe unter der Maske von Schleifern sich in die Wohnungen einzuschleichen und zu stehlen; deshalb wurde auch das Tragen von Metallnummern sowohl den Schleifern als deren Jungen aufgetragen.

Die Glaser, welche Fensterscheiben einsetzen, sind hier fast ausschließlich Hausierer; sie wandern in den Straßen: „gonza lastre" rufend, umher und kommen auf einen Wink aus dem Fenster in die betreffende Wohnung, wo sie sofort die Tafel einsetzen, wenn nicht außergewöhnliche Dimensionen oder eine besondere Gattung Glas sie zur Herbeischaffung der bezüglichen Sorte nötigen. Sie sind in ihren Forderungen sehr bescheiden und begnügen sich in der Regel mit 5—10 kr. für die gewöhnlichen Scheiben, selbstverständlich die Kosten des Glases nicht inbegriffen. Dieses bezieht jeder von ihnen bei seinem bestimmten Großhändler, wofür dieser ihnen einen bestimmten Nachlaß als Wiederverkäufern gewährt, bez. ihnen sogen. Fabrikspreise anrechnet. Die größere Zahl derselben ist aus dem italienischen Friaul, wo sie ihre Familien haben, die mit Landarbeit oder auch wohl in Fabriken beschäftigt sind und die sie zur Zeit der geringeren Arbeit für einige Zeit besuchen.

Ferner sind hier die Strohflechter und Matratzenmacher anzuführen, welche in Triest hausieren gehen, um Stühle und dergl. mit Stroh- und Rohrgeflechten auszubessern, bez. neues Flechtwerk einzusetzen. Es sind fast ausschließlich Weiber, die — wenn nicht ausdrücklich anderes ausbedungen, — das schadhafte Stück nach Hause nehmen und herrichten. Sie werden nach Stück bezahlt (für gewöhnliche Strohstühle von 28 kr. bis 1 fl. und mehr, je nach Muster und Material, welches sie selbst beistellen). Sie sind meist hiesige oder aus der Gegend von Mariano, wo die staatliche Strohflechtschule diese Industrie zu großem Aufschwunge gebracht hat. Die Matratzenmacher, durchwegs Männer, werden in die Häuser zur Krempelung und Neufütterung der Matratzen gerufen.

Noch sind in dieser Kategorie die Schirmmacher zu erwähnen, welche von Zeit zu Zeit hier umherziehen und alte Sonnen- und Regenschirme ausbessern oder gegen neue, bez. bessere mit Aufgeld austauschen; doch ist

Digitized by Google

auch dieser Zweig des Wandergewerbes infolge der billigen Preise neuer Ware nahezu ausgestorben, und arbeiten die übrig gebliebenen Heimarbeiterinnen meist bloß für größere Geschäfte.

Die Topfbinder oder Rastelbinder (die mit dem Rufe „gonza pignate" durch die Straßen ziehen), haben derzeit nur sehr kleinen Verdienst, und ist ihre Zahl auf einige wenige zusammengeschrumpft, da einerseits die unendlich billigen Preise aller Gattungen Thonwaren, andererseits das stete Umsichgreifen des Gebrauches emaillierter Eisen- und Blechgeschirre ihre früher von der Hausfrau so sehr gesuchte Arbeit nun überflüssig gemacht hat. Sie sind größtenteils aus Kroatien und Ungarn und kommen überhaupt nur zeitweise nach Triest. Der Lohn für ihre Kunstfertigkeit ist kärglich, und führen sie deshalb meist Draht-, Blech- und Eisenwaren zum Küchen- und Hausgebrauche mit sich, die nur teilweise Erzeugnisse ihrer Geschicklichkeit sind und die sie gleichfalls zu billigen Preisen abgeben, so daß ihnen oftmals nicht mehr vom Verkaufe erübrigt, als die ihnen von den betreffenden Eisenhändlern zugestandene Wiederverkaufsbegünstigung. Sie haben nämlich für diesen Absatz in den auf den verschiedenen Straßen und Plätzen, heute da, morgen dort feilbietenden Krämern von ordinären Eisen- und Blechwaren (Rosten, Schaufeln, Feuerzangen, Trichtern, Kaffeebrennern u. s. w.) einen starken Wettbewerb, da die zu Markt gehenden Hausfrauen und Mägde gewöhnlich aus diesen, auf dem Pflaster ausgelegten Waren ihren Bedarf an solchen Kleinigkeiten decken und auch diese Händler der Konkurrenz ihrer Genossen halber die Preise sehr niedrig halten und daher zumeist gleichfalls auf den Rabatt des Wiederverkaufs angewiesen sind.

b) Hausindustrielle, die Erzeugnisse ihrer eigenen Kunstfertigkeit oder der Geschicklichkeit ihrer Familienmitglieder vertreiben.

Schon bei letztgenannter Gattung von Hausierern, den Eisenkrämern, tritt mehr der Vertrieb der Waren als die eigene Arbeitsleistung in den Vordergrund, und gilt dies namentlich von den Eisen- und Stahlwarenverkäufern, die auch in öffentlichen Lokalen ihre Waren anbieten, welche zwar teilweise ihre Vollendung, bezw. Verfeinerung der Arbeit der Familienglieder des Hausierers oder in seiner Heimat verdanken, die aber eigentlich Verschleißer fremder Waren, hier des Bezirkes von Belluno in Italien bez. Maniago, sind.

Ebenso bieten auch die Holzwarenkrämer auf dem Straßenpflaster nur teilweise eigene Erzeugnisse (Schemmel, Hack- und Nudelbretter, Nudelwalker, Ablaufbretter, Holzhämmer, Kugeln, Holzschalen, Ofenfächer aus Federn oder Pappe, Spucknäpfe, Siebe, Holzschuhe, Kinderspielwaren aus

Digitized by Google

rohem Holze u. s. w.) aus, während der Rest einerseits den Heimatsgemeinden, anderseits den gleichartigen Großerzeugern entnommen ist. Diese Hausierer sind meist ältere, auch gebrechliche Männer aus dem Cadore oder dem Udineser Bezirk, wo dergleichen Arbeiten im Winter hausindustriell betrieben werden, während der Sommer den Feld- und Waldarbeiten gewidmet ist. Das Erträgnis dieses Verkaufes ist ein sehr geringes, da alle diese Sachen um ein Spottgeld abgelassen werden, das kaum zur Fristung des Daseins für den Alten, der mit seiner Erhaltung nicht der eigenen Familie zur Last fallen will, ausreicht und trotz der großen Genügsamkeit und Sparsamkeit dieser Leute nur selten gestattet, einen Notpfennig mit in die Heimat zu nehmen.

Die Gipsfigurenverkäufer, die auch Alabasterwaren feilbieten, sind fast durchwegs Italiener, die zwar diesem Gewerbe angehören, aber beinahe ausschließlich nur die Erzeugnisse ihrer hier in fester Betriebsstätte arbeitenden Landsleute verschleißen. Übrigens hat in letzter Zeit dieser Betrieb bedeutend abgenommen: die Überproduktion und die billigen Preise in den stehenden Geschäften sind die Ursachen davon.

Verkäufer bez. Verkäuferinnen von Besen und Bürsten aus Schilf, Stroh und Wurzeln sind das ganze Jahr auf den Märkten und deren benachbarten Straßen anzutreffen; sie kommen meist aus dem österreichischen Friaul; doch giebt es auch Verkäufer aus zweiter Hand, d. i. solche, die nicht die Ware selbst erzeugten.

Die „Baschizze", Brotverkäuferinnen, Weiber aus der nächsten Umgebung Triests, welche hausgebackenes Brot in kleinen und verschiedenartigen Formen (Bighe, Cornetti u. s. w.) oder in Laiben auf den Markt bringen und in die Wohnungen tragen, verschleißen großenteils das eigene Erzeugnis oder jenes der Nachbarn; einzelne sind auch bloß Austrägerinnen gegen festen Lohn oder gewisse Provision. Halb Triest nährt sich von diesem ungesäuerten oder doch wenig gesäuerten Brote, und die Versuche der hiesigen Bäcker, dasselbe nachzuahmen, mißlangen an dem Vorurteile der Bevölkerung, daß nur die Baschizze solch „gutes" Erzeugnis liefern können. Die Bretzenverkäufer, die ihre Ware zur Saison an langen Stangen herumtragen, sind meist aus Krain und Steiermark oder bloß Gehilfen hiesiger Bäcker; alle ihre Ware ist hiesige. Die Crostoli-, Frittole-, Croccanti-, Krapfen-, Kuchen-, Pfefferkuchen- u. s. w. Verkäuferinnen bez. Verkäufer bieten fast ausnahmslos die selbsterzeugte Ware an; sie sind durchwegs Triester und meist ältere, gebrechliche Personen. Die Brustolini- (geröstete Haselnüsse), Mandel- (überzuckerte), Pettorali- (gekochte Birnen und Äpfel), Caramel- (in Honig und gebranntem Zucker

Digitized by Google

gehüllte Früchte aller Art) u. s. w. Verkäufer verschleißen die von ihnen selbst derart zubereiteten Früchte und bieten sie auf der Straße und in den Wohnungen feil. Sie sind sämtlich Italiener (Friauler), haben hier ihre bescheidenen Werkstätten und Wohnungen, während ihre Familie in der Heimat Feld- und andere Arbeiten besorgt. Da die von ihnen vertriebenen Waren an gewisse Jahreszeiten gebunden sind, so wechseln sie ihre Artikel nach der Saison, z. B. im Winter Pettorali und Caramel, im Sommer Brustolini und Mandeln oder Gefrorenes oder Wasser, Limonade und Tamarinden u. s. w. Die Gefrorenesverkäufer gehören auch in diese Kategorie, doch sind unter denselben auch einheimische. Die Mandorlativerkäufer erscheinen nur im Winter bei gewissen Festen, die wenigen, die es frisch aufschneiden, sind Serben oder Bosniaken; das übrige Mandorlati ist von den hiesigen Bäckern bez. Zuckerbäckern bereitet, von denen es durch die Hausierer kiloweise gekauft und stückweise verkauft oder auch in kleineren Partien zugewogen wird. Überhaupt wird von den hiesigen Hausierern bez. Straßenverkäufern bei den verschiedenen Festen (Allerheiligen, St. Nikolaus, Weihnacht, Karneval, Ostern) die betreffende Süßware bei den Zuckerbäckern und Kanditenfabriken meist fest gekauft, und dürfte nur weniges zum Lohn- oder Kommissionsverkaufe abgegeben werden.

Alle bisher genannten Arten der Hausierer gehören der christlichen Religion an.

c) Personen, welche selbstgewonnene oder durch Aufkauf erworbene Erzeugnisse der Urproduktion (Landwirtschaft u. s. w.) vertreiben.

Die Fasci- (Holzbündel-) und Holzkohlenverkäufer, welche allwöchentlich an mehreren Tagen ihre in den Wäldern des Tschitschenbodens gesammelte und zum Verbrauche hergerichtete Ware auf eigenen von Maultieren und Rindern gezogenen Wägen nach Triest bringen und unter Ausrufen die Straßen durchziehen, abends aber wieder heimkehren, sind Tschitschen (Slaven) und versorgen Triest, wenigstens was die Privatfamilien betrifft, mit dem Holz- und Kohlenbedarfe für die Küche, obwohl in jüngster Zeit, nachdem seitens der städtischen Gasanstalt die Einrichtung von kleinen Coaksöfen unentgeltlich beigestellt wurde, eine Verminderung jenes Verbrauches eingetreten ist. Die Preise für Fasci sind 2—4 kr. pro Stück und für Holzkohle 70—80 kr. pro Sack, so daß die Konkurrenz mit den hiesigen Brennholz- und Kohlenverkäufern aufrecht erhalten ist, obschon auch diese ihren Bedarf zumeist von den Tschitschen decken und daher im Winter, wenn der Bora oder des Regens halber diese mit ihrem Gefährte nicht zur Stadt kommen können, eine wesentliche Verteuerung des Brennstoffes eintritt.

Digitized by Google

Die Vimini-Verkäufer sind Bauern aus der Umgegend, wo Weidenpflanzungen sind, und bieten in den Kampagnen und in der Stadt Büschel von dünnen Weidenruten, zum Anbinden des Weines an die Stöcke, während der Monate Februar und März an. Ebenso kommen auch vereinzelt vor Weihnachten einzelne Bauern und verkaufen Christbäume in den Straßen. Ende des Winters und im Frühjahre zeigen sich auch einige Samenverkäufer.

Schwämme bez. Pilze wurden früher vielfach in den Straßen und Häusern angeboten; nachdem jedoch einige Vergiftungen vorgekommen waren, wurde der Verkauf auf einen einzigen Markt beschränkt und wird strengstens von der Sanitätspolizei überwacht.

Badeschwämme werden auch von Hausierern feilgeboten, doch nur wenige erhalten die Ware direkt von den mit der Schwammfischerei beschäftigten Schiffen, sondern das Meiste ist ausgemustert von den hiesigen Schwammhändlern.

Hier sind noch besonders die Bordverkäufe[1] zu erwähnen, durch welche den Hausierern eine reiche Quelle des Verdienstes geboten wird, indem sie auf solche Weise Käufer aus erster Hand werden und dann die so erworbenen Waren unter lautem Ausrufen in den Straßen absetzen. Die Artikel dieser direkten Ankaufsart sind die mannigfaltigsten, darunter namentlich die Bodenprodukte der österreichischen und der benachbarten italienischen Küste. Die Küstenfahrer nehmen nämlich entweder auf eigene Rechnung (um den Weg nicht in Ballast zu machen) oder auf Veranlassung von dortigen Händlern um äußerst niedrigen Frachtsatz ganze Ladungen von Krautköpfen, Artischoken, Melonen, Kürbissen a. A., Gemüse, Äpfeln, Birnen, anderes Obst, Zwiebeln, Rüben u. s. w. an Bord, die sie hier in kleinen Partien zu sehr billigem Preise (ja auch stückweise) an dem Ufer, wo sie anlegen, verkaufen. Die unermüdlichen und geschäftigen Hausierer begeben sich, sobald ihnen die Ankunft solcher Artikel gemeldet wird, an die betreffende Riva und erhalten, da sie gleich hunderte dieser Früchte oder ganze Quintals davon kaufen, einen Vorzugspreis und durchziehen dann, ausrufend: 2 Artischoken 1 kr., 1 Krautkopf 2 kr., 1 Wassermelone 4 kr., 1 Kranz Zwiebeln 5 kr. u. s. w. u. s. w., die Straßen, und die sorgsamen Hausfrauen decken mit diesem Gelegenheitskaufe ihren Bedarf vielleicht für mehrere Tage. Natürlich profitieren die hiesigen Händler auch von dieser „Gelegenheit", und die ganze Schiffsladung ist binnen 24 oder 48 Stunden verkauft, da auch viele an dem Ufer vorübergehende andere Konsumenten diese „Gelegen-

[1] Vgl. Anmerkung Seite 339.

Digitized by Google

heit" benutzen, um ihren Bedarf zu decken. Die Hauſierer dieſer Art ſind großenteils Trieſter, aber auch Friauler von dies- und jenſeits der Grenze.

Die Agrumenverkäufer bieten, wie ſchon oben angedeutet, nur Scart aus, doch da dies ein Artikel raſchen Verbrauches iſt, ſo haben dabei Händler, Konſument und Hauſierer ihren Vorteil. Die Hauſierer ſind meiſt Trieſter.

Auf Handwagen, wie Agrumen, werden auch Kokosnüſſe, Stachelfeigen u. ſ. w. feilgeboten; dieſe Früchte rühren von den aus Oſtindien hier anlangenden Dampfern her, an deren Bord die Hauſierer das ihnen Paſſende anſchaffen.

Hervorzuheben ſind in dieſer Kategorie der Verkäufer landwirtſchaftlicher Erzeugniſſe auch noch die Blumenhändlerinnen, die teils auf den Straßen, teils auch in den Wohnungen ihre Ware anbieten. Dieſelbe iſt der Mehrzahl nach eigenes Erzeugnis bez. Produkt des eigenen Gartens oder der Gärten der Nachbarſchaft, oft auch eines ganzen Weilers. Sie ſind faſt durchwegs Trieſterinnen vom Territorium, und man kann ſagen, daß ſie den hieſigen Kunſtgärtnern viel von deren Kunſt im Strauß- und Kranzbinden abgelernt haben. Ihre Mutterſprache iſt die ſlaviſche, wie bei allen Territorialen, doch ſind ſie auch des Italieniſchen vollkommen mächtig; in der Regel ſind ſie ſchon geſetzte Perſonen — Mädchen unter 20 Jahren ſind wohl ſelten. Sie bringen täglich ihre Ware aus ihren Gärten und haben für das Übrigbleibende ihre entſprechenden Aufbewahrungsorte, da ſie abends wieder heimkehren.

Die Muſchel- und Fiſchbrater, meiſt hieſige, betreiben ihr Straßengeſchäft bloß im Winter; im Sommer verkaufen ſie Obſt, Zwiebeln, Melonen u. ſ. w. Die Kaſtanienbrater ſind durchwegs Italiener (Friauler) und obliegen im Sommer in ihrer Heimat der Zubereitung von Käſe und dem Einſammeln von Heu u. ſ. w.

Die Verkäufer von heißen Kürbiſſen, Erdäpfeln und Rüben im Winter ſind nur zum geringen Teile Italiener; die Erdäpfel und Rüben werden faſt ausſchließlich von hieſigen alten Weibern verkauft.

Die vagierenden Hühner-, Enten-, Gänſe-, Truten-, Eier-, Gemüſe-, Quark-, Obſt- u. ſ. w. Verkäuferinnen (Weiber aus der Umgebung, die entweder ihre eigenen Produkte oder die ihrer Verwandten und Dorfbewohner zu Markte tragen) rufen teilweiſe auch ihre Ware aus und bieten ſie auch in den Wohnungen an.

Endlich ſei hier noch — im Anſchluß an die unter Punkt b und c beſprochenen Hauſiererkategorien — der Hauſierinnen oder Hauſierer mit Branntwein (Slivovitz, Brigna, Peteſch) gedacht, deren Geſchäftsbetrieb

Digitized by Google

jedoch bloß abusiv ist, d. h.: sie sind entweder Schwärzer, wenn sie wirklich außerterritoriale Ware unter dem Preise anbieten, oder sie sind Betrüger oder Hehler, weil sie Triester Ware fälschen oder unterschlagenes Gut billig an den Mann zu bringen suchen. Dasselbe gilt von den Tabakhausierern. Beide Arten sind jedoch in letzter Zeit zufolge der strengen Überwachung der Finanzorgane fast ganz ausgestorben.

d) Händler, die aus fremden Geschäften, von Fabrikanten oder Kaufleuten bezogene Waren verkaufen.

Hierzu gehören vornehmlich die Straßenverkäufer von Kurz- und Manufakturwaren und die herumziehenden Band- und Knopfhändler, welche sich ihre Waren aus Fallimenten, Havarien, Ausmusterungen in größeren Partien anschaffen und dann im Detail zu billigen Preisen ausrufen. Mit dieser Gattung befassen sich fast durchwegs Triester (der Mehrzahl nach Israeliten) und zwar jüngere mit guter Stimme begabte Leute, die dabei ein ziemliches Auskommen finden. Mag sein, daß vielleicht dieser Zweig einzelne gleichartige Standgeschäfte, namentlich wenn der Straßenverkauf gerade vor ihrem Laden stattfindet, beeinträchtigt: im großen und ganzen aber werden keine Klagen über eine thatsächliche Benachteiligung durch dieselben erhoben, und ist zu konstatieren, daß trotz der billiger ausgerufenen Ware noch immer Kunden in den nebenbefindlichen Laden gehen, um ihren Bedarf zu decken, da die Straßenware ja mehr oder minder doch Ausschußware ist.

Aus den von Ostindien hier anlangenden Dampfern kommen auch japanische und chinesische Kurzwaren, Straußfedern und verschiedene andere Artikel in den Straßenhandel.

Die Händler mit Bildern (meist Öldruckbilder) sind namentlich Tiroler; sie halten sich nicht ständig hier auf, sondern unternehmen ausgedehnte Rundreisen.

Die Verkäufer von Rosenkränzen und dergleichen kirchlichen Sachen sind Armenier und haben ihren Standort bei der Kirche St. Antonio nuovo.

Die Bücher- und Zeitschriftenhändler sind nur Kommissionäre der hiesigen Buchhändler. Die Photographien- und Loshändler, in deren Geschäftskreis nun auch die Ansichtskarten einbezogen wurden, haben selten eigene Ware, sondern verkaufen auf Rechnung ihrer Auftraggeber. Münzenhändler, die früher regelmäßig zu gewissen Zeiten ihren Kram feilboten, sind gegenwärtig selten geworden.

Hier sei auch noch der Glas- und Thonwarenverkäufer gedacht, welche ebenso wie die Eisenkrämer ihre Waren auf dem Straßenboden zur

Digitized by Google

Schau bringen oder in Handwagen und Körben den Vorübergehenden meist zu fabelhaft billigen Preisen anbieten. Es sind dies meist Ausschußstücke inländischer Fabriken (Glas aus Steiermark und Kroatien) oder der sogen. Posel von Fallimenten hier oder in der Nähe oder auch, wie es öfters vorkommt, Ware von Schiffshavarien. Ein Teil dieser Waren rührt aber auch aus den benachbarten italienischen Häfen Venetiens und der Romagna her, von wo sie als Beiladung zu den bedeutenden Ziegel- u. s. w. Importen hier anlangen und als ordinäre Töpferwaren im Grenzverkehre nur den Zoll von 50 kr. pr. q entrichten, also ganz gut — da die Seefracht fast nicht in die Wagschale fällt — mit den Erzeugnissen der fernliegenden inländischen Produktionsstätten in Konkurrenz treten können. Doch kommt auch ein Teil der ordinären Thonwaren aus Krain und den anderen nahen österreichischen Provinzen, und werden diese meist lose, nur in Stroh verladen, mit Straßenfuhrwerk bis Triest geführt. Die genügsamen Händler sind meist Triester, aber auch teilweise Furlaner und Krainer, sowohl Männer als Weiber, und gehören den verschiedensten Altersklassen an.

Noch wären zu nennen die Wurstverkäufer, die Würste, Speck u. s. w. und Brot nicht nur auf den Straßen feilbieten, sondern auch in die Ämter tragen (meist Krainer, ältere Leute); die Käseverkäufer, welche die Tage vor bestimmten Festen verschiedene Käse (meist Ausschußware) zu billigen Preisen in den Straßen verschleißen (meist Israeliten verschiedenen Alters) u. s. w.

Hiermit erscheinen so ziemlich die wichtigsten dieser vier im Programme des Vereines für Socialpolitik genannten Kategorien von unstäten Verkäufern und Hausierern aufgezählt, die in Triest entweder täglich oder mit Unterbrechungen ihre Waren auf den Straßen anbieten, während die Standverkäufer (Marktweiber, Obstlerinnen, Butter-, Speck-, Schinken- u. s. w. Verkäufer), Trödler und dergl. mit fixer Verkaufsbank auf den Märkten und Straßen völlig ignoriert wurden, da diese nicht mehr als Hausierer im engeren Sinne zu betrachten sind. Ebenso wurden auch alle in den Kategorien 5, 6 und 7 angedeuteten ähnlichen Gewerbe ganz außer Acht gelassen, und nur der städtische bewegliche Straßenhandel und der Wirtshaushandel (der übrigens, wie aus Vorstehendem hervorgeht, nur sehr beschränkt ist) in Betracht gezogen.

In obiger Darstellung wurde bereits auf die in socialer Beziehung wichtigen Angaben bezüglich Geschlecht, Alter, Stand, Religion, Sprache und körperliche Anlage, sowie auf die Erwerbsthätigkeit der Familie, auf die Periode des Hausierens Rücksicht genommen und angedeutet, daß der Hausierhandel hier wesentlich aus den klimatischen und socialen Verhältnissen seinen

Digitized by Google

Ursprung herleitet und der Hang zur Bequemlichkeit und Unabhängigkeit diese Beschäftigung dem gebundenen kaufmännischen Dienste vorzieht.

Was das Bettelgewerbe unter dem Mantel des Hausierhandels betrifft, so beschränkt sich dies in Triest — außer den hier gar nicht in Berücksichtigung gezogenen Sängern und Musikanten u. s. w. — auf einige alte Weiber, die auf der Straße Zündhölzer anbieten, oder auf Kinder, die gleichfalls Zündhölzchen, Zahnstocher und dergl. Kleinigkeiten in den öffentlichen Gast- und Kaffeehäusern (wo dies erlaubt) feilbieten. Auch gewisse Gelegenheitsanbote an Fremde können vielleicht als Bettelei angesehen werden.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse.

Wie schon erwähnt, ist zu den Ursachen des Vertriebes gewisser Warengattungen durch Hausierer namentlich das Anlangen von bedeutenden Quantitäten derselben mittelst Schiffe zu zählen, und gilt dies besonders für Agrumen (die jedoch von den Großhändlern vorher sortiert werden), Artischoken, Krautköpfen, Melonen und Kürbissen a. A., Obst a. A., Karfiol, Rot- und Weißrüben, Knoblauch und Zwiebel, Paradiesäpfel, Granatäpfel, Kokosnüsse und Stachelfeigen, Seefische und Muscheln a. A., Thonwaren, orientalische Kurzwaren und dergl., welche alle meist von den Hausierern selbst bei deren Ankunft am Ufer vom Bord gekauft und sofort ausgeboten werden, besonders da die meisten dieser Waren leicht verderblich sind und daher raschen Absatz erheischen. Die Schnitt- und Kurzwaren, Papier- und Schuhwaren, Glas-, Porzellan- und Thonwaren (soweit letztere nicht zur vorgenannten Gattung gehören) sind fast durchwegs Gegenstände von Liquidationen, Ausmusterungen, Fallimenten u. s. w., häufig auch von Schiffshavarien, und werden diese Sachen meist von Spekulanten (Israeliten) in Bausch und Bogen aufgekauft und an die Hausierer entweder in kleineren Partien gegen bar abgelassen oder von Hausierern im Lohn oder gegen bestimmten Anteil vertrieben.

Was die Hilfspersonen betrifft, so haben nur die Schleifer ihre Jungen zum Zu- und Abtragen der Waren, die sie geschliffen und hergerichtet haben; diese begleiten auch ihre Herren (Väter oder Onkel u. s. w.) auf ihren Ausflügen in die Umgebung. Von Entlohnung kann natürlich in diesem Verwandtschaftsverhältnisse kaum die Rede sein; der Junge hat bei seinem Herrn ganze Verpflegung, lernt sein Handwerk und ist wahrscheinlich dessen Erbe. Nicht im Hausierdienste, wohl aber bei Zubereitung der betreffenden Waren haben auch die Brustolini-, Zuckermandeln-, Caramel- u. s. w. Verkäufer ihre Jungen (gleichfalls Söhne oder Neffen oder sonstige An-

Digitized by Google

verwandte) bei sich, mit denen sie Wohnung und Verpflegung teilen; öfters wohnen auch mehrere dieser Hausierer mit ihren Jungen zusammen und führen gemeinschaftlichen Haushalt. Brotneid scheint überhaupt bei diesen und den anderen italienischen Hausierern nicht zu bestehen. — Da die Tschitschen mit ihren Holz- und Kohlenwägen vom Gebirge herabkommen, so haben sie in ihrer Begleitung fast immer ihr Weib oder ihre Tochter oder den Sohn oder einen sonstigen Verwandten, welche nicht nur das Gefährte während des Hausierens überwachen, sondern auch ihm beim Zutragen in die verschiedenen Wohnungen behilflich sind. Die Kastanienbrater, die Muschelbrater u. s. w. haben häufig auch ihre Jungen (Söhne oder Anverwandte) bei sich, die sie mit ihrer Ware in die öffentlichen Lokale schicken, während sie selbst am Bratkessel bleiben oder umgekehrt.

Da es sich bei der vorstehenden Darstellung bloß um den Triester Bezirk handelt, der nur die Stadt Triest und Territorium umfaßt, so kommen bezüglich der Beförderungsmittel eigentlich nur die eigenen Füße und eventuell die Bahnen für die nahegelegenen Stationen in Betracht. Was die Friauler Waren betrifft, so bestehen Stellfuhrwerke dahin; doch wird vornehmlich die Südbahn und seit vorigem Jahre auch die Friauler Bahn benützt.

Die Hausierer setzen ihre Waren vornehmlich an die niederen Bevölkerungsklassen und auch an den Mittelstand ab; natürlich ist dabei nicht ausgeschlossen, daß vom Dienstpersonale auch für höhere Kreise gekauft wird.

Der Absatz ist am größten in den Zeiten vor den Festen und zwar: Allerheiligen bez. St. Just (Patron von Triest), St. Nikolaus, Weihnacht, Neujahr, Lichtmeß, Karneval und Ostern — mit letzterem Feste ist so ziemlich die große Saison für die Hausierer abgeschlossen, während für die Obstverkäufer April, Mai, September, Oktober, für die Agrumen und das Zuckerwerk Weihnacht und Karneval das Meiste verbrauchen. Übrigens ist mit dem oben angedeuteten Wechsel der Verkaufsgegenstände im Sommer und Winter so ziemlich für das ganze Jahr Beschäftigung für die Hausierer — nur vermindert sich ihre Zahl, da im Sommer namentlich viele der italienischen Hausierer in die Heimat zurückkehren, um ihre häuslichen Angelegenheiten zu besorgen. Die Schnitt- und Kurzwarenhausierer, sowie die Hausierer für öffentliche Lokale, darunter auch die Blumenhändlerinnen, sind das ganze Jahr hindurch beschäftigt; der größere Gewinn resultiert aber im Winter.

Die von den Hausierern hier angebotenen Waren werden durchwegs auch von Stand- und Großgeschäften feilgehalten; allein eine thatsächliche Konkurrenz besteht nicht, weil erstere meist Ausschußartikel verschleißen,

Digitized by Google

während die Standgeschäfte gute Ware in großer Auswahl zur Verfügung haben. Übrigens ist, wie gesagt, der hiesige Kaufmann bereits mit dieser Konkurrenz vertraut, sozusagen dabei aufgewachsen und bedarf ihrer selbst zur Verwertung seiner „Lagerhüter" — von einer wirklichen Schädigung des Standbetriebes durch den Hausierhandel kann also nicht die Rede sein, und höchstens einige slavische Greisler empfinden Neid, wenn der Gemüse- oder Obsthausierer seine Ware um 2—3 kr. billiger anbietet als sie, weil ihr Gewinn dadurch verkürzt wird.

Im allgemeinen muß wohl eine Abnahme des Hausiergewerbes konstatiert werden, doch ist dies mehr den veränderten Erzeugungs-, Verkaufs-, Verkehrs- und Verbrauchsbedingungen als anderen Ursachen zuzuschreiben, indem einerseits die Ausdehnung der Maschinenarbeit und die dadurch herbeigeführte Verbilligung der Ware deren sozusagen persönliches Anbot einschränkte und die Sichtbarmachung der niedrigen Preise den Ladenverkauf erhöhte; anderseits aber die Erweiterung des Eisenbahnnetzes und die dadurch bewirkte Erschließung bisher entlegener Gegenden, bez. die rasche Beförderung von Mensch und Ware dahin, sowie die umfassenden Veröffentlichungen über Nachfrage und Anbot durch Zeitungen und Cirkularien den Besuch solcher Orte durch Hausierer überflüssig machten. Speciell auf Triest vermochten diese Verhältnisse ebenso geringen Einfluß zu üben, wie die strengere Überwachung bez. Durchführung der Sonntagsruhe, welche, soweit hier zu beobachten war, keinerlei Vermehrung oder Einschränkung der Hausiererei zur Folge hatte; wohl muß aber bemerkt werden, daß seit Übernahme der Einkassierung der städtischen Verzehrungssteuer durch den Staat die Ausdehnung derselben auf gewisse ländliche Produkte eine Verminderung der Austräger von solchen bez. der betreffenden Hausierer und Hausierinnen herbeigeführt hat. Von Klagen des Publikums über Übervorteilung durch Hausierer ist nichts bekannt; übrigens ist eine solche bei der offenen Schaustellung, bei dem lauten Ausrufen, bei der freien Auswahl und bei der großen Konkurrenz kaum denkbar.

Schließlich sei noch bemerkt, daß, obschon seit letzter Zeit eine strengere Überwachung des Straßenverkaufs und Hausierens überhaupt stattfindet, dennoch so manche ohne Licenz und Anmeldung Waren ausbieten, was noch von der früheren freieren Handhabung der betreffenden Vorschriften herrührt. Da darunter auch ältere, gebrechliche Leute sind, so scheint das gute Herz der Municipalwachen hier Milde für Recht walten zu lassen, was auch durch die frühere Gepflogenheit teilweise gerechtfertigt werden kann.

Digitized by Google

4. Statistik.

Am 1. Juni 1897 zählte man 193 ambulante Gewerbebetriebe und zwar: 22 in Schnittwaren und Konfektionsartikeln, 14 in Kurz- und Galanteriewaren, 17 Harmonikaspieler, 27 Werkelspieler, 6 Zündhölzchenverkäufer, 11 theatralische Aufführungen, 4 Kinematographen, 8 Äpfelbrater (Pettorali), 9 Kastanienbrater, 8 Baumwollwarenhändler, 3 Blechgeschirrhändler, 15 Teppich- und Deckenhändler, 4 Strickwarenhändler, 1 Straußfedern- u. s. w. Händler, 1 Panorama, 1 Rastelbinder, 2 Schuhwarenhändler, 2 Drahtwarenhändler, 4 Terracotta- und Gipswarenhändler, 6 Messer- und Instrumentehändler, 1 Bücher- und Schreibwarenhändler, 10 Gefrorenesverkäufer, 9 Limonadeverkäufer, 2 Ringelspiele, 2 Schießstätten, 4 Schaubuden.

Am Stande der Licenzen fielen in der Zeit vom 1. Juni 1897 bis 31. Mai 1898 folgende Veränderungen vor und zwar:

Geschäftszweig	ausgestellt	erloschen
Schaubuden	2	2
Menageriebesitzer	1	1
Schnitt- und Konfektionswaren	6	7
Wurstwaren	—	1
Kurz- und Galanteriewaren	2	8
Harmonikaspieler	1	6
Werkelspieler	2	6
Zündhölzchen und Cigarettenpapier	—	2
Seife und Parfümerien	—	1
Theatralische Aufführungen	6	6
Kinematographen	2	2
Äpfelbrater	4	—
Kastanienbrater	—	1
Badeanstalten	2	—
Baumwollwaren	—	2
Teppiche und Decken	1	6
Strickwaren	—	1
Panorama	1	—
Rastelbinder	2	—
Schuhwaren	—	1
Gipsfiguren und dergl.	2	1
Chirurgische Instrumente und dergl.	—	1
Bücher und Schreibwaren	—	1
Drahtwaren	1	1
Zum Übertrag	35	57

Digitized by Google

Geschäftszweig	ausgestellt	erloschen
Zum Übertrag	35	57
Gefrorenes	3	4
Limonade	7	3
Messer	2	—
Spitzen und Wirkwaren	—	1
Brillen und Kurzwaren	1	1
Ringelspiele	1	1
Schießstätten	1	1
Wachsfiguren	1	1
Rauchrequisiten u. s. w.	1	—
Blechgeschirr	—	1
Zusammen	52	70

Es erscheinen verzeichnet Hausierer:

Geschäftszweig	Ende 1896	Ende 1897	bis Sept. 1898
Manufakturen (Wäsche und dergl.)	48	49	58
Kurzwaren, ordinäre und feine	29	30	6
Bilder (Heiligen- und profane)	26	43	18
Rauchrequisiten	35	68	55
Seife und dergl.	3	4	1
Messer	4	4	1
Brillen und dergl.	5	4	3
Blechwaren	5	4	2
Holzwaren, ordinäre	3	—	—
Körbe und Flechtwaren	4	—	—
Petschafte u. s. w.	2	—	—
Paprika	1	4	2
Regen- und Sonnenschirme	1	—	—
Badschwämme	—	1	—
Blumen, frisch und trocken	—	2	—
Schuhwaren	—	1	—
Kanzleigegenstände	—	1	—
Ballons	—	—	4
Porzellan	—	—	1
Pfaufedern	—	—	1
Zusammen	166	215	152

Für Wandergewerbe

wurden Licenzen ausgestellt	5	11	7
davon an Schleifer	4	5	2
" " Glaser	1	2	2
" " Schirmmacher	—	3	2
" " Graveure	—	1	—
" " Kesselflicker	—	—	1

Digitized by Google

Es wurden Licenzen

ausgefolgt	2	10
erneuert	10	2
vidiert	177	210
Zusammen	189	222
davon für Österreicher	131	171
" " Ungarn	58	51

Die Differenzen zwischen den einzelnen Zahlen sind teils aus der Verschiedenheit der Zeit der Aufnahmen (die einen Ende Mai, die andern am Jahresschluß), teils aus dem Umstande erklärlich, daß bei den Vidierungen öfter Wiederholungen stattfanden, indem derselbe Hausierer, so oft er nach Triest kam, sein Buch vidieren lassen mußte.

Schließlich sei hier nochmals auf das verwiesen, was schon mehrfach hervorgehoben wurde, nämlich, daß in Triest viele das Hausiergewerbe abusiv betreiben, und auch viele, nachdem sie ein Standgeld für einen gewissen Platz auf der Straße gezahlt haben, sich nicht an diesen binden, sondern die Straßen auf und ab ziehen und auch die Wohnungen besuchen, so daß sich die Zahl der Hausierer durch diese Straßenverkäufer wesentlich erhöht[1].

[1] (Anmerkung zu Seite 330.) Um noch zu dem oben über die hiesige freiere Auffassung des Verkehres Gesagten eine Bekräftigung hinzuzufügen, sei angeführt, daß sich vor kurzem die Fiumaner Handelskammer, infolge diesbezüglicher Beschwerden einiger dortiger protektionistischer Firmen, an die Triester Handelskammer wendete, um den hiesigen Platzgebrauch rücksichtlich der Bordverkäufe zu erfahren, und von letzterer die Antwort erhielt, daß hierseits nach hundertjährigem Usus diesem Handel keinerlei Hindernisse bereitet werden, so daß infolgedessen auch die Fiumer Handelskammer, wie deren Protokolle besagen, die Freiheit dieses Verkehres zulässig erklärte.

Digitized by Google

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen.

Herausgegeben von **Gustav Schmoller.**

Band I bis XVI, 4. Heft. gr. 8°. Preis 351 M. 40 Pf.

Inhalt:

Erster Band. 1878. Preis 18 M.

I. 1. Die Ausbildung der grossen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit. Von Karl Theodor von Inama-Sternegg. (VI, 118 S.) 3 M. 20 Pf.

I. 2. Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. und 13. Jahrhundert. Von Karl Zeumer. (VIII, 162 S.) 4 M.

I. 3. Beiträge zur Geschichte des französischen Wirthschaftslebens im elften Jahrhundert. Von Karl Lamprecht. (VIII, 152 S.) 4 M.

I. 4. Die innere französische Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot. Von Henry W. Farnam. (VIII, 85 S.) 2 M. 40 Pf.

I. 5. Die Gliederung der Gesellschaft nach dem Wohlstande, auf Grund der neueren amtlichen deutschen Einkommens- und Wohnungsstatistik. Von R. Michaelis. (IX, 134 S.) 4 M. 40 Pf.

Zweiter Band. 1879. Preis 27 M.

II. 1. Der Kampf um Gewerbereform und Gewerbefreiheit in Bayern von 1799—1868. Nebst einem einleitenden Ueberblick über die Entwickelung des Zunftwesens etc. Von Josef Kaizl. (VIII, 174 S.) 4 M. 40 Pf.

II. 2. Die Industrie am Niederrhein. I. Theil. Die linksrheinische Textilindustrie und die Lage ihrer Arbeiter. Von Alphons Thun. (X, 218 S.) 6 M.

II. 3. Die Industrie am Niederrhein. 2. Theil. Die Industrie im bergischen Lande. Von Alphons Thun. (VIII, 262 S.) 6 M.

II. 4. Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwickelung vom XIII. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Von A. v. Miaskowski. (XVIII, 245 S.) 6 M.

II. 5. Ueber das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften besonders in volkswirthschaftlicher Beziehung. Von K. Th. Eheberg. (VIII, 208 S.) 4 M. 60 Pf.

Dritter Band. 1880—82. Preis 26 M.

III. 1. Landwirthschaft und Gewerbe in Mittelrussland seit Anfhebung der Leibeigenschaft. Von Alphons Thun. 1880. (IX, 246 S.) 6 M.

III. 2. Die Strassburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681. Urkunden und Darstellung. Von Hans Meyer. 1881. (XIII, 224 S.) 6 M.

III. 3. Die Effektenbörse. Eine Vergleichung deutscher und englischer Zustände. Von E. Struck. 1881. (X, 241 S.) 6 M.

III. 4. Geschichte der preussisch-deutschen Eisenzölle von 1818 bis zur Gegenwart. Von Max Sering. 1882. (XXIV, 313 S.) 8 M.

Vierter Band. 1882—83. Preis 23 M.

IV. 1. Städtefinanzen in Preussen. Statistik und Reformvorschläge von Philipp Gerstfeldt. Mit 2 lithogr. Darstellungen. 1882. (VIII, 146 S.) 4 M.

IV. 2. Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus. Eine socialstatistische Untersuchung über Kleinbauernthum, Hausindustrie und Volksleben von G. Schnapper-Arndt. 1883. (XIV, 322 S.) 8 M.

IV. 3. Die französische Getreidehandelspolitik bis zum Jahre 1789 in ihrem Zusammenhange mit der Land-, Volks- und Finanzwirthschaft Frankreichs. Von A. Arnaschaniantz. 1882. (X, 166 S.) 4 M.

IV. 4. Der christlich-sociale Staat der Jesuiten in Paraguay. Von E. Gothein. 1883. (VIII, 68 S.) 1 M. 80 Pf.

IV. 5. Geschichte der direkten Steuern in Baiern vom Ende des XIII. bis zum Beginne des XIX. Jahrhunderts. Ein finanzgeschichtlicher Versuch von L. Hoffmann. 1883. (XIV, 220 S.) 5 M. 20 Pf.

Fünfter Band. 1883—86. Pr. 29 M. 60 Pf.

V. 1. Das englische Arbeiterversicherungswesen. Geschichte seiner Entwickelung und Gesetzgebung. Von Wilh. Hasbach. 1883. (XVI, 447 S.) 10 M.

V. 2. Die Unfall-Gesetzgebung der europäischen Staaten. Von T. Bödiker. 1884. (VI, 172 S.) 4 M.

V. 3. Die Entwickelung der ständigen Diplomatie vom XV. Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818. Von O. Kranske. 1885. (VI, 245 S.) 5 M. 60 Pf.

V. 4. Das englische Armenwesen in seiner historischen Entwickelung u. in seiner heutigen Gestalt. Von P. F. Aschrott. 1886. (XXI, 450 S.) 10 M.

Sechster Band. 1886. Preis 21 M.

VI. 1. Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien. Ein Beitrag zur österreichischen Wirthschaftsgeschichte des XVII. Jahrhunderts. Von Hans J. Hatschek. 1886. (VIII, 89 S.) 2 M. 80 Pf.

VI. 2. Die Gewinnbetheiligung, ihre praktische Anwendung und theoretische Berechtigung auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen untersucht v. H. Frommer. 1886. (X, 149 S.) 3 M. 60 Pf.

VI. 3. Die gesetzliche Regelung des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren. Von T. Bödiker. 1886. (VIII, 98 S. m. Illustr.). 2 M. 60 Pf.

VI. 4. Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform. Von E. Muensterberg. 1886. (XXVI, 570 S.) 12 M.

Siebenter Band. 1887—88. Pr. 19 M. 20 Pf.

VII. 1. Volksvermögen, Volkseinkommen und ihre Verteilung. Von Hermann Losch. 1887. (VII. 110 S.) 2 M. 60 Pf.

VII. 2. Die wichtigeren preussischen Reformen der direkten ländlichen Steuern im 18. Jahrh. Von C. A. Zakrzewski. 1887. (VIII. 99 S.) 2 M. 40 Pf.

VII. 3. Geschichte der Preussischen Regierverwaltung von 1766 bis 1786. Von W. Schultze. 1. Thl. 1887. (X, 432 S.) 9 M. 60 Pf.

VII. 4. Organisation und Verpflegung der preussischen Landmilizen im siebenjährigen Kriege. Ein Beitrag zur preussischen Militär- und Steuergeschichte von Franz Schwartz. 1888. (X 196 S.) 4 M. 60 Pf.

Achter Band. 1888—89. Preis 22 M.

VIII. 1. Geschichte des magdeburgischen Steuerwesens von der Reformationszeit bis ins achtzehnte Jahrhundert. Von Harald Bielfeld. 1888. (X, 196 S.) 4 M. 60 Pf.

VIII. 2. Das Konsulat des Meeres in Pisa. Ein Beitrag zur Geschichte des Seewesens, der Handelsgilden und des Handelsrechts im Mittelalter. Von Adolf Schaube. 1888. (XIII, 309 S.) 7 M.

VIII. 3. Die römische Campagna. Eine socialökonomische Studie von W. Sombart. 1888. (VIII, 182 S.) 4 M. 20 Pf.

Digitized by Google

VIII. 4. Der Process gegen Eberhard Danckelman. Ein Beitrag zur brandenburgischen Verwaltungsgeschichte von Curt Breysig. 1889. (VIII, 116 S.) 2 M. 60 Pf.

VIII. 5. Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15. bis 17. Jahrhundert. Mit besonderer Berücksichtigung Stettins und Hamburgs. Von Wilhelm Naudé. 1889. (VIII, 154 S.) 3 M. 60 Pf.

Neunter Band. 1889—90. Preis 17 M.

IX. 1. Der öffentliche Kredit im Mittelalter. Nach Urkunden der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg. Von A. von Kostanecki. 1889. (VIII, 154 S.) 3 M.

IX. 2. Die Glasindustrie im Hirschberger Thale. Von Gustav Lange. 1889. (VIII, 145 S.) 3 M. 20 Pf.

IX. 3. Pförzheims Vergangenheit. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Gewerbegeschichte von Eberhard Gothein. 1889. 2 M. 20 Pf.

IX. 4. Ueber die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg vom 16. bis 18. Jahrh. Von F. Grofsmann. 1890 3 M. 60 Pf.

IX. 5. Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Von Engen Nübling. 1890. 5 M.

Zehnter Band. 1890. Preis 28 M. 80 Pf.

X. 1. Ueber sociale Differenzierung. Sociologische und psychologische Untersuchungen von G. Simmel. 1890. Preis 3 M. 60 Pf.

X. 2. Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von F. Quesnay und A. Smith begründeten polit. Oekonomie. Von W. Hasbach. 1890. 4 M. 40 Pf.

X. 3. Beiträge zur wirtschaftlichen Entwickelungsgeschichte der vereinigten Niederlande im 17. u. 18. Jahrh. Von P. Pringsheim. 1890. 2 M. 80 Pf.

X. 4. Japans Volkswirtschaft und Staatshaushalt. Von K. Rathgen. 1891. Preis 18 M.

Elfter Band. 1891—92. Preis 20 M.

XI. 1. Die sociale und wirtschaftliche Lage der galizischen Schuhmacher. Eine Studie über Hausindustrie und Handwerk auf Grund eigener Erhebungen. Von C. v. Paygert. 1891. Preis 4 M. 60 Pf.

XI. 2. Geschichte der preussischen Fabrikgesetzgebung bis zu ihrer Aufnahme durch die Reichsgewerbeordnung. Auf Grund amtlicher Quellen bearbeitet von G. K. Anton. 1891. Preis 4 M. 60 Pf.

XI. 3. Der Friedrich-Wilhelms-Kanal und die Berlin-Hamburger Flufsschiffahrt. Beiträge zur preussischen Strompolitik des 17. und 18. Jahrhunderts. Von K. Toeche-Mittler. 1891. (XII, 158 S.) Preis 3 M. 60 Pf.

XI. 4. Franz von Meinders. Ein brandenburgisch-preussischer Staatsmann im 17. Jahrhundert. Von Arthur Strecker. Mit einem Porträt. 1892. (VIII, 152 S.) Preis 3 M. 60 Pf.

XI. 5. Die brandenburgisch-preussische Heeresverfassung unter dem Grossen Kurfürsten. Von Dr. Friedrich Freiherrn von Schroetter. 1892. (VI, 157 S.) Preis 3 M. 60 Pf.

Zwölfter Band. 1893. Preis 19 M. 80 Pf.

XII. 1. Die Entwicklung des Bayerischen Braugewerbes im neunzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Gewerbegeschichte der Neuzeit. Von Emil Struve. 1893. (VIII, 291 S.) Preis 6 M.

XII. 2. Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Social- und Verfassungsgeschichte der mittelalterlichen Städte. Von Alfred Doren. 1893. (XII, 220 S.) Preis 4 M. 80 Pf.

XII. 3. Das Wohnungsmietrecht und seine sociale Reform. Von K. Schneider. 1893. (VI, 170 S.) Preis 3 M. 60 Pf.

XII. 4. Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie von Robert Wuttke. 1893. (XI, 231 S.) Preis 5 M. 40 Pf.

Dreizehnter Band. 1894—95. Preis 28 M. 40 Pf.

XIII. 1. Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreissigjährigen Kriege. Von F. Rachfahl. 1894. (XIII, 482 S.) Preis 10 M.

XIII. 2. Ueber die Verwaltung des Maass- und Gewichtswesens in Deutschland während des Mittelalters. Von Georg Kuntzel. 1894. (VII, 102 S.) Preis 2 M. 60 Pf.

XIII. 3. Die Niederlausitzer Schafwollindustrie in ihrer Entwicklung zum Grofsbetrieb und zur modernen Technik. Von Georg Quandt. 1895. (X, 298 S.) Preis 6 M. 60 Pf.

XIII. 4. Vauban, seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie und sein Reformplan. Von Friedrich Lohmann. 1895. (VIII, 172 S.) Preis 4 M.

XIII. 5. Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts. Von W. von Sommerfeld. 1896. (VIII, 234 S.) Preis 5 M. 20 Pf.

Vierzehnter Band. 1896—97. Preis 14 M. 40 Pf.

XIV. 1. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478 bis 1625. Von Martin Spahn. 1896. (XIX, 202 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

XIV. 2. Hausgewerbe und Fabrikbetrieb in der Berliner Wäsche-Industrie. Von Johannes Feig. 1896. (XI, 149 S.) Preis 3 M. 20 Pf.

XIV. 3. Der politische Charakter von Matheus Parisiensis. Ein Beitrag zur Geschichte der englischen Verfassung und des Ständetums im 13. Jahrhundert. Von Hans Plehn. 1896. (XIV, 136 S.) Preis 3 M. 60 Pf.

XIV. 4. Die Organisation der Centralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609. Von Kurt Schottmüller. 1897. (X, 121 S.) Preis 3 M.

Fünfzehnter Band. 1897—98. 20 M. —.

XV. 1. Baumwollproduktion und Pflanzungswirtschaft in den Nordamerikanischen Südstaaten. Von Ernst von Halle. I. Die Sklavenzeit. (XVI, 369 S.) 1897. 9 M.

XV. 2. Magisterium und Fraternitas. Eine verwaltungsgeschichtl. Darstellung d. Entstehung des Zunftwesens. Von R. Eberstadt. (VI, 241 S.) 1897. 5 M. 40 Pf.

XV. 3. Entwickelung und Organisation der Florentiner Zünfte im 13. und 14. Jahrh. Von A. Doren. 1897. (IX, 114 S.) 2 M. 80 Pf.

XV. 4. Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock- etc. Konfektion. Von G. Dyhrenfurth. 1898. (IX, 121 S.) 2 M. 80 Pf

Sechzehnter Band. 1898. 17 M. 20 Pf.

XVI. 1. Zwei Dörfer der badischen Rheinebene m. bes. Berücksicht. ihrer Allmendverhältnisse. Von E. Braunagel. 1898. (IX, 86 S.) 2 M. 20 Pf.

XVI. 2. Statistische Studien z. Entwicklungsgeschichte der Berliner Industrie von 1720—1890. Von O. Wiedfeldt. 1898. (IX, 411 S.) 9 M. 60 Pf.

XVI. 3. Das Mainzer Schiffergewerbe in d. letzten 3 Jahrhunderten des Kurstaates. Von Chr. Eckert. 1898. (IX, 155 S.) 3 M. 80 Pf.

XVI. 4. Die Reichs-Versicherungsgesetzgebung. Von T. Bödiker. 1898. (58 S.) 1 M. 60 Pf.

Digitized by Google

Schriften des Vereins für Socialpolitik.

Band 1—78. gr. 8°. 1873—98.

Inhalt:

I. Zur Reform des Actiengesellschaftswesens. Drei Gutachten, abgegeben v. H. Wiener, Goldschmidt, Behrend. 1873. (V, 90 S.) 2 M.

II. Ueber Fabrikgesetzgebung, Schiedsgerichte und Einigungsämter. Gutachten, abgegeben v. Jacobi, Bitzer, Gensel, L. F. Ludwig-Wolf, Tiedemann, v. Helldorf, R. Härtel, E. Websky, J. Schulze, J. F. H. Dannenberg, Neumann. 1873. (VI, 200 S.) 4 M.

III. Die Personalbesteuerung. Gutachten, abgegeben v. E. Nasse, A. Held, J. Gensel, Graf von Wintzingerode, Const. Rössler. 1873. (V, 94 S.) 2 M.

IV. Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik am 12. und 13. October 1873. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1874. (III, 200 S.) 4 M.

V. Ueber Alters- und Invalidencassen für Arbeiter. Gutachten, abgegeben v. F. Kalle, Zillmer, F. L. Ludwig-Wolf, J. Hiltrop, G. Behm, M. Hirsch. 1874. (III, 196 S.) 4 M.

VI. Ueber Betheiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Gutachten, abgegeben v. E. von Plener, Max Weigert, J. Neumann, J. Wertheim. 1874. (III, 47 S.) 1 M. 20 Pf.

VII. Ueber Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches. Gutachten, abgegeben v. F. Knaner, C. Roscher, G. Schmoller, F. W. Brandes, L. Brentano, Max Hirsch. 1874. (VI, 237 S.) 4 M. 80 Pf.

VIII. Die progressive Einkommensteuer im Staats- u. Gemeindehaushalt. Gutachten über Personalbesteuerung, abgegeben von Fr. J. Neumann. 1874. (VIII, 238 S.) 4 M. 80 Pf.

IX. Verhandlungen der zweiten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 11. und 12. October 1874. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1875. (V, 160 S.) 3 M. 60 Pf.

X. Die Reform des Lehrlingswesens. Sechzehn Gutachten und Berichte. 1875. (VII, 234 S.) 4 M. 80 Pf.

XI. Verhandlungen der dritten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 10., 11. und 12. October 1875. 1875. (V, 228 S.) 4 M. 80 Pf.

XII. Die Communalsteuerfrage. Zehn Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 1877. (IX, 302 S.) 6 M. 60 Pf.

XIII. Das Verfahren bei Enquêten über sociale Verhältnisse. Gutachten v. G. Emden, G. Cohn, W. Stieda, J. M. Ludlow. 1877. (V, 64 S.) 1 M. 60 Pf.

XIV. Verhandlungen der fünften Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 8., 9. und 10. October 1877. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1878. (VII, 268 S.) 6 M.

XV. Das gewerbliche Fortbildungswesen. Sieben Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 1879. (III, 160 S.) 3 M. 60 Pf.

XVI. Verhandlungen der sechsten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Zolltarifvorlagen am 21. und 22. April 1879 in Frankfurt a. M. Auf Grund der stenogr. Niederschrift. 1879. (147 S.) 3 M. 20 Pf.

XVII. Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. Ein Beitrag zur Kenntniss der socialen Bewegung. Von W. Lexis. 1879. (VIII, 280 S.) 6 M.

XVIII. Die amerikanischen Gewerkvereine. Von H. W. Farnam. 1879. (V, 39 S.) 1 M. 20 Pf.

XIX. Die Haftpflichtfrage. Gutachten und Berichte. 1880. (XV, 154 S.) 4 M. 20 Pf.

XX. Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche. Ein socialwirthschaftl. Beitrag zur Kritik und Reform des deutschen Erbrechts. Von A. von Miaskowski. I. Abtheilung. Die Vertheilung des landwirthschaftlich benutzten Grundeigenthums und das gemeine Erbrecht. 1882. (V, 311 S.) 7 M.

XXI. Verhandlungen der am 9. und 10. October 1882 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über Grundeigenthumsvertheilung und Erbrechtsreform; Internationale Fabrikgesetzgebung; Versicherungszwang und Armenverbände. 1882. (191 S.) 4 M.

XXII. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. Erster Band. 1883. (X, 320 S.) 7 M.

XXIII. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Zweiter Band. 1883. (VIII, 344 S.) 7 M.

XXIV. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Dritter (Schluss-)Band. 1883. (VIII, 381 S.) 8 M.

XXV. Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche. Von A. von Miaskowski. Zweite (Schluss-) Abtheilung. Das Familienfideicommiss, das landwirthschaftliche Erbgut und das Anerbenrecht. 1884. (VI, 476 S.) 10 M.

XXVI. Die Arbeiterversicherung in Frankreich. Von M. v. d. Osten. 1884. (VIII, 177 S.) 4 M.

XXVII. Agrarische Zustände in Frankreich und England. Nach den neuesten Enquêten dargestellt v. F. Frhrn. von Reitzenstein und E. Nasse. 1884. (X, 222 S.) 4 M. 80 Pf.

XXVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1884 (Massregeln zur Erhaltung des bäuerl. Grundbesitzes; Einwirkung der Organisation unserer höheren und mittleren Schulen auf Leben und Erwerbsthätigkeit der Nation). 1884. (155 S.) 3 M. 40 Pf.

XXIX. Agrarische Zustände in Italien. Dargestellt von K. Th. Eheberg. 1886. (IX, 158 S.) 3 M. 60 Pf.

XXX. Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen in deutschen Grossstädten und Vorschläge zu deren Abhilfe. Erster Band. 1886. (XXI, 199 S. mit einem Plane.) 5 M.

XXXI. Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen etc. Zweiter (Schluss-)Band. Mit 8 Steintafeln. (VIII, 388 S.) 1886. 9 M. 60 Pf.

XXXII. Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge. 1886. (V, 229 S.) 5 M. 40 Pf.

XXXIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1886 über die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in Grossstädten und über innere Kolonisation. 1887. (V, 139 S.) 3 M.

XXXIV. Die Vorbildung zum höheren Verwaltungsdienst in den deutschen Staaten, Oesterreich und Frankreich. 1887. (VI, 203 S.) 4 M. 40 Pf.

XXXV. Der Wucher auf dem Lande. 1887. (XII, 354 S.) 7 M. 60 Pf.

XXXVI. Der Einfluss des Zwischenhandels auf die Preise auf Grund der Preisentwicklung im Aachner Kleinhandel. Von R. van der Borght. 1888. (XII, 267 S. m. Tab.) Preis 6 M. 40 Pf.

XXXVII. Untersuchungen über den Einfluss der distributiven Gewerbe auf die Preise. 1888. (V, 200 S. m. 6 graph. Tafeln.) 5 M. 20 Pf.

XXXVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1888. 1889. (V, 264 S.) 5 M. 40 Pf.

XXXIX. Die deutsche Hausindustrie. 1. Band: Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie. Von W. Stieda. 1889. (VII, 158 S.) 3 M. 60 Pf.

XL. Die deutsche Hausindustrie. 2. Band: Das nördliche Thüringen. 1889. (XII, 187 S.) 3 M. 20 Pf.

XLI. Die deutsche Hausindustrie. 3. Band: Aus der Hausindustrie im südwestlichen Deutschland. 1889. (V, 124 S.) 3 M.

Digitized by Google

XLII. Die deutsche Hausindustrie. 4. Band: Die Hausindustrie in Berlin, Osnabrück, im Fichtelgebirge und Schlesien. 1890. (X, 161 S.) 4 M.

XLIII. Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preußens und die Versuche, eine Landgemeindeordnung zu schaffen. Von F. Keil. 1890. (XVIII, 217 u. 110 S.) 7 M. 20 Pf.

XLIV. Berichte über die Zustände und die Reform des ländlichen Gemeindewesens in Preußen. 1890. (XVI, 327 S.) 7 M. 20 Pf.

XLV. Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrags. Berichte von E. Auerbach, W. Lotz und F. Zahn, hrsg. u. eingeleitet von L. Brentano. 1890. (VIII, 470 S.) 11 M.

XLVI. Arbeiter-Ausschüsse in der deutschen Industrie. Gutachten, Berichte, Statuten hrsg. im Auftrage d. Vereins f. Socialpolitik von Dr. M. Sering. 1890. (VI, 176 S.) 3 M. 80 Pf.

XLVII. Verhandlungen der 1890 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik. 1890. (V, 288 S.) Preis 5 M. 60 Pf.

XLVIII. Die deutsche Hausindustrie. 5. Band: Die Hausindustrie in der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung. Von A. Lehr. 1891. (V, 130 S.) Preis 2 M. 80 Pf.

XLIX. Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. Erster Band. (XI, 645 S.) 1891. Preis 13 M.

L. — Dasselbe. Zweiter Band: Die Ideen der deutschen Handelspolitik 1860 bis 1891. Von Walther Lotz. 1892. (VIII, 210 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LI. — Dasselbe. Dritter Band: Die Handelspolitik der Balkanstaaten Rumänien, Serbien und Bulgarien, Spaniens und Frankreichs in den letzten Jahrzehnten. 1892. (VIII, 208 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LII. Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Berichte über die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des Auswanderungswesens in den Einzelstaaten und im Reich. Herausg. von E. v. Philippovich. 1892. (XXXIII, 477 S., mit einer graphischen Tabelle.) Preis 11 M.

LIII. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Erster Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Nordwestdeutschland. (Von DD. Kärger und Losch.) Mit einem Anhang: Zur Statistik der Landarbeiter. (Von Dr. H. Grohmann.) 1892. (XXIV, 455 S.) Preis 10 M.

LIV. — Dasselbe. Zweiter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Hohenzollern, im Reg.-Bez. Wiesbaden, in Thüringen, Bayern, im Grossherzogtum Hessen, Reg.-Bez. Kassel, Königreich Sachsen, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover südlicher Teil, in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt, in der Rheinprovinz und im Fürstentum Birkenfeld. (Von DD. Frankenstein, Grossmann u. O. Anhagen.) 1892. (VI, 766 S.) Preis 16 Mark.

LV. — Dasselbe. Dritter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Von Dr. Max Weber. 1892. (VIII, 891 S.) Preis 18 M.

LVI. Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Von Prof. Dr. Max Sering. 1893. (X, 330 S.) Preis 7 M.

LVII. Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Von C. F. Fuchs. 1893. (X, 358 S.) Preis 7 M. 20 Pf.

LVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1893 über die ländliche Arbeiterfrage und über die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes. 1893. (III, 226 S.) Preis 5 M. 40 Pf.

LIX. Die englischen Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und die Einhegungen. Von W. Hasbach. Mit e. Anhange über die ländlichen socialen Verhältnisse in Dänemark und Schweden. 1894. (XII, 411 S.) Preis 9 M.

LX. Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande. Fünfzehn Schilderungen nebst einer Anzahl Statuten und Beilagen. 1894. (XI, 256 u. 326* S.) Preis 12 M.

LXI. Verhandlungen der am 28. und 29. Septbr. 1894 in Wien abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Kartelle und über das ländliche Erbrecht. 1895. (V, 542 S.) Preis 11 M.

LXII. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. I. Band. Königreich Preussen. I. Teil. 1895. (XVIII, 459 S.) Preis 10 M.

LXIII. — Dasselbe. II. Band. Königreich Sachsen: I. Teil. 1895. (VI, 448 S.) Preis 9 M.

LXIV. — Dasselbe. III. Band. Süddeutschland. I. Teil. 1895. (VII, 572 S.) Preis 12 M.

LXV. — Dasselbe. IV. Band. Königreich Preussen. II. Teil. 1895. (XIV, 562 S.) Preis 12 M.

LXVI. — Dasselbe. V. Band. Königreich Sachsen. II. Teil. 1896. (XIV, 624 S.) Preis 13 M.

LXVII. — Dasselbe. VI. Band. Königreich Sachsen. III. Teil. 1897. (XI, 705 S.) Preis 16 M.

LXVIII. — Dasselbe. VII. Band. Königreich Preussen. III. Teil. 1896. (XII, 603 S.) Preis 12 M. 60 Pf.

LXIX. — Dasselbe VIII. Band. Süddeutschland. II. Teil. 1897. (XI, 550 S.) Preis 12 M.

LXX. — Dasselbe. IX. Band. Verschiedene Staaten. 1897. XIV, 734 S. Preis 16 M. 60 Pf.

LXXI. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Österreich mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. 1896. (XXIX, 690 S.) Preis 16 M.

LXXII. Englische Auswanderung u. Auswanderungspolitik im 19. Jahrh. Von K. Rathgen. — Einwanderung u. Einwanderungsgesetzgebung in Nordamerika u. Brasilien. Von R. Mayo-Smith u. R. A. Heyl. 1896. (XI, 302 S.) Preis 6 M. 80 Pf.

LXXIII. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland. I. Band. Süddeutschland. 1896. (XX, 414 S.) Preis 9 M.

LXXIV. — Dasselbe. II. Band. Mittel- und Norddeutschland. 1896. (VI, 456 S.) Preis 11 M.

LXXV. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Österreich. 1898. (XV, 394 S.) Preis 8 M. 80 Pf.

LXXVI. Verhandlungen der vom 28. bis 25. September 1897 in Köln abgehaltenen Generalversammlung über die Handwerkerfrage, den ländlichen Personalkredit und die Handhabung des Vereins- und Koalitionsrechtes der Arbeiter im deutschen Reiche. 1898. (V, 456 S.) Preis 10 M.

LXXIV. Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland. Erster Band. 1898. (XX, 520 S.) Preis 11 M.

LXXVIII. — Dasselbe. Zweiter Band. Westerwälder Hausierer und Landgänger. Von Dr. Joh. Plenge. 1898. (X, 264 S. m. e. Karte.) Preis 5 M. 60 Pf.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXXIII.

Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Schweden, Italien, Großbritannien und der Schweiz.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Digitized by Google

Untersuchungen

über die

Lage des Hausiergewerbes

in

Schweden, Italien, Großbritannien und der Schweiz.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Vorwort.

Es lag nahe und ist bei anderen Enqueten des Vereins für Socialpolitik auch erstrebt worden, sich gleichzeitig vergewissern zu wollen, wie die entsprechenden Zustände im Auslande sich gestalteten. Daher habe ich geglaubt, den Versuch nicht unterlassen zu sollen, wenigstens für einige Länder oder Gebietsteile derselben Nachrichten zu sammeln. Daß mir dies nur unvollkommen gelungen ist, beeinträchtigt den Wert des Gebotenen nicht. Sicher wäre es allgemein begrüßt worden, wenn auch über russische und französische Hausierer Berichte hätten abgedruckt werden können. Aber leider waren alle meine darauf gerichteten Bemühungen vergeblich, was umsomehr zu bedauern ist, als in der volkswirtschaftlichen Litteratur der genannten Länder keine das gleiche Thema behandelnden Schriften vorliegen. Was über Schweden, Italien, Großbritannien und die Schweiz hat erlangt werden können, wird gewiß Anerkennung und Beachtung finden. Denn die Ähnlichkeit der dortigen Zustände mit den deutschen ist unverkennbar. Auch in den geschilderten Staaten offenbart sich für gewisse Schichten der Bevölkerung die wirtschaftliche Notwendigkeit zu diesem Erwerbszweige zu greifen, sowie das auf die Thätigkeit der Hausierer rechnende Bedürfnis der Konsumenten. Wenn in Schweden der Hausierhandel fast erstickt zu sein scheint, so mag das vielleicht eine Entwicklung sein, mit der man auch anderswo abschließen wird. Einstweilen mag es den Hausiergegnern in Deutschland zum Troste dienen, daß auch in ebenso vorgeschrittenen Staaten das Gewerbe im Umherziehen keineswegs alle Bedeutung verloren hat. Den Herren Verfassern spreche ich für ihre freundliche Unterstützung meinen herzlichsten Dank aus und bemerke noch, daß ich Nr. I der gütigen Vermittelung des Herrn Professors Dr. Andreas Lindstedt in Stockholm, Nr. V der des Herrn Professors Carl Buechel in Freiburg i. Schweiz verdanke.

Leipzig, im Juli 1899.

Wilhelm Stieda.

Stechert
FEB 27 '28

29553

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Über den Hausierhandel im Kreise der Stadt Borås (Schweden). **Von Gustav von Geijerstam.** Deutsch von A. Götze, stud. phil. . . . 1

II. Über das Hausiergewerbe in Italien. Von **†Ugo Rabbeno** und **C. A. Conigliani**, Professoren a. d. kgl. Universität zu Modena. Deutsch von Ilse Leskien 13

Vorbemerkung 13

1. Allgemeine Bemerkungen 14
2. Die Holzindustrie 20
3. Die Korbflechterei 26
4. Die Messerindustrie von Maniago 28
5. Spitzenindustrie von Cantù 33
6. Die Gipsfigurenhändler von Lucca 42

III. Aus dem britischen Hausiergewerbe. Von Dr. **Alexander Tille**, Docent an der Universität Glasgow 55

1. Das britische Hausierertum in der Volksanschauung 56
2. Die Gesetzgebung über den Hausierhandel in Großbritannien und Irland 71
3. Das Hausiergewerbe im heutigen England, vornehmlich in London 78
4. Der Hausierhandel Glasgows 91

IV. Das Hausierwesen in der Deutschen Schweiz. Von Professor Dr. **N. Reichesberg** in Bern 107

1. Die Entwicklung der Gesetzgebung 107
2. Die gegenwärtig herrschenden Verhältnisse 121

V. Wanderhandel und Wandergewerbe in der westlichen Schweiz mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Freiburg. Von Lic. jur. **Alphons Hättenschwiller** 131

Vorwort 131

I. Die Gesetzgebung über die wandernden Berufsarten. . . 133
A. Allgemeine Vorbemerkungen 133
B. Kanton Freiburg 137

Digitized by Google

Seite

C. Kanton Waadt 147
D. Kanton Neuenburg 154
E. Kanton Genf 159
F. Vergleichende Darstellung des in den vier Kantonen geltenden Rechts 166

II. Die Lage des Hausierhandels und der Wandergewerbe. . . 170

A. Bevölkerung und Gewerbeverhältnisse im allgemeinen 170
B. Die Ausdehnung der Wandergewerbe im allgemeinen 175
C. Der Hausierhandel 177
1. Die Zahl der Hausierer 177
2. Der Warenvertrieb der Hausierer 184
3. Herkunft und Alter der Hausierer 199
D. Der Hausieraufkauf 208
E. Wanderlager- und Standverkauf 212
F. Die wandernden Handwerker 215
G. Wandernde Künstler und Schausteller 221
H. Schlußwort 222

Digitized by Google

I.

Über den Hausierhandel im Kreise der Stadt Borås (Schweden).

Von

Gustav von Geijerstam.

Deutsch von A. Götze, stud. phil.

In Schweden herrscht wie in allen übrigen Ländern die Sitte, die im Deutschen als Hausieren bezeichnet wird und darin besteht, daß Landleute die Erzeugnisse ihres Ackerbaues oder ihrer persönlichen Arbeit unmittelbar, ohne Zwischenhand, absetzen. Diese Form des Handels findet sich nur noch auf den Dörfern, in den größeren Städten hat sie aufgehört. Welchen Einfluß sie im allgemeinen auf die Marktpreise u. s. w. in Schweden ausüben kann, diese Frage kann in einem kurzen Aufsatz unmöglich beantwortet werden, ja, es fehlt zur Zeit überhaupt noch an den Vorarbeiten, die es möglich machen würden, ein Bild von diesen Verhältnissen zu entwerfen. Etwas anders stellt sich die Frage, wenn man sich mit seiner Untersuchung auf einen bestimmten Ort beschränkt. Vielleicht können aus der Darstellung der Verhältnisse dort einige Schlüsse gezogen werden, die für Auffassung und Stellung zu der ganzen Frage nicht wertlos sind.

Im südwestlichen Schweden, in dem Teile Westgötlands, der an Halland grenzt, saß seit alten Zeiten eine Bevölkerung, die vorzüglich Hausfleiß und Handel trieb. Wegen der Armut des Landes, und weil der Boden die Bevölkerung nicht ernähren konnte, hat sich diese Jahrhunderte lang mit Handarbeiten verschiedener Art, Kleinschmiederei, Holzarbeit u. s. w. beschäftigt. In einigen Gegenden herrschte die Weberei

Digitized by Google

vor, in anderen die Anfertigung von Holzsachen, ja im Kreise Mark hört man noch jetzt erzählen, daß früher die Bauern ihr jährliches Einkommen nicht nach dem Ertrag des Bodens, sondern in Ellen Tuch berechneten. Unter König Gustav Adolfs Regierung wurde in dieser Gegend die Stadt Borås gegründet, die jetzt eine der wichtigsten Fabrikstädte Schwedens ist. Anfangs wirkte die Entwicklung dieser Stadt einigermaßen hemmend auf die umgebenden Dörfer. Die Privilegien des 17. Jahrhunderts waren ja bekanntlich ganz einseitig in ihren Bestimmungen, und aus Rücksicht auf die neugegründete Stadt wurde das Handelsrecht der Bauern ganz beträchtlich eingeschränkt. Diese Zustände änderten sich erst, als sieben Kreisen der Gegend das Recht erteilt wurde, die zu Hause angefertigten Waren wo sie wollten im Lande, dann auch in Dänemark und Norwegen auszubieten und zu verkaufen.

Diese Art des Handels heißt auf Schwedisch Gardsarihandel. Bis tief in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ist sie von der größten Bedeutung gewesen. Über die allmähliche Verbreitung und Entwicklung dieses Handels geben die aller fünf Jahre erscheinenden Berichte des königlichen Landeshauptmanns in der Provinz Elfsborg interessanten Aufschluß. In dem Berichte über die Jahre 1843—47 heißt es: „Der sogenannte Hausierhandel, zu dessen Ausübung die Bevölkerung von sieben Kreisen Westgötlands von Alters her berechtigt ist, hat in den letzten fünf Jahren abgenommen und sich vom Lande mehr in die Städte zurückgezogen, namentlich nach Borås und Ulricehamn, doch stellt er noch immer einen recht wichtigen Nebenerwerb des Landes dar. Im Jahre 1846 wurde die Berechtigung fast nur von der landbauenden Bevölkerung der Kreise Kind, Redväg und Äh benutzt, die in einer Anzahl von etwas mehr als 375 Personen zweimal jährlich zu bestimmten Zeiten in alle Teile des Landes und nach Norwegen wandert, um die Produkte des Hausfleißes ihres Hausierdistrikts, namentlich Webereien aller Art, abzusetzen. Die Ausübung dieses Handelsrechts, mit dem sich ähnliche Freiheiten in anderen Provinzen vergleichen lassen, die freilich nicht durch besondere Privilegien geschützt sind, ist angesichts des kümmerlichen, für die Ernährung des Volkes unzulänglichen Ackerbaues der sieben Kreise eine nothwendige Bedingung für den Bestand des Landes. Der Hausierhandel bringt an und für sich, so sehr er Zufällen und Verlusten ausgesetzt ist, den Gewinn des Verlegers ungerechnet, 50 bis 60 000 Riksdaler (57 bis 69 000 Mk.) jährlich." Der folgende Bericht des Landeshauptmanns, der die Jahre 1848—50 umfaßt, bringt die Mitteilung, daß sich der Hausierhandel gegen die vorhergehenden Jahre vermehrt hat, und

Digitized by Google

zwar in Folge einer besonderen königlichen Verordnung vom Jahre 1847. Jetzt beträgt der jährliche Gewinst etwa 60—70 000 Riksdaler (69 bis 80 000 Mk.). Am meisten ausgeführt werden jetzt Gewebe, die in allen Teilen des Landes wie auch in Norwegen abgesetzt werden. Wer Hausierhandel treiben will, wird von der Landeshauptmannschaft mit besonderen Pässen versehen, daher weiß man die Anzahl der Händler. An solchen Pässen wurden ausgefertigt:

1847	im Januar	258,
	im September	246,
1848	im Januar	315,
	im September	324,
1849	im Januar	379,
	im September	364,
1850	im Januar	437,
	im September	433.

Daraus geht hervor, daß die Pässe zweimal im Jahre ausgestellt wurden, daß also die Reisen zu derselben Zeit angetreten wurden und bis zu sechs Monaten dauerten. Ferner zeigt sich, daß der Hausierhandel in diesen Jahren einen höchst beachtenswerten Aufschwung nimmt, da die Zahl der Händler von 258 und 246 auf 437 und 433 steigt. Doch finden wir schon in dem Berichte des Landeshauptmanns für 1856—60 die Angabe, daß die Zahl der Hausierhändler zurückgegangen ist, und von der Verordnung vom 18. Juni 1869 über die allgemeine Gewerbefreiheit, durch die die besonderen Hausierprivilegien der sieben Kreise aufgehoben wurden, kann man das allmähliche Erlöschen dieses Erwerbszweiges datieren.

Vernichtet worden ist der alte Hausierhandel im Grunde durch den leichteren Verkehr unserer Zeit. Schweden ist jetzt wie andere civilisierte Staaten kreuz und quer von Eisenbahnen durchzogen, nicht einmal in den nördlichsten Gebieten fehlen sie. Damit ist natürlich der Hausierhandel unnötig geworden, denn fast in jeder Eisenbahnstation und in jedem Dorfe giebt es jetzt geordnete Kaufmannsläden, mögen das nun Filialen städtischer Geschäfte oder selbständige Betriebe sein. In Schweden hat sich in den letzten Zeiten der geordnete Handel auf dem Lande so rasch entwickelt, daß man vielfach über die Ungelegenheiten, die er mit sich bringt, klagt, während auf der anderen Seite Hausierhändler größeren Stils in das Reich der Sage gehören. Welche Rolle hierbei der Verkehr spielt, liegt offen zu Tage. Ehe sich ein Händler im Lande ansässig

Digitized by Google

machen kann, muß er sich die Möglichkeit sichern, sein Lager komplett zu erhalten; dazu mußte er früher Briefe schreiben, die Wochen brauchten, bis sie ihr Ziel erreichten, dann mußten ihm die Waren mit der Post zugeschickt werden, selbstverständlich war die Zeit, die darüber verstrich, unberechenbar — jetzt wird eine Ware telegraphisch oder telephonisch 100 Meilen weit her bestellt, und einen oder zwei Tage später bringt sie die Lokomotive an Ort und Stelle. Es versteht sich, daß ein Nahrungszweig wie der Hausierhandel, der auf der Grundlage der alten Zustände groß geworden war, mit dem völligen Umsturz dieser Zustände gleichfalls abnehmen und verschwinden mußte. Es ist aber ebenso natürlich, daß er nicht mit einem Schlage aufhörte, sondern wie es immer einige Zeit dauert, bis sich die alten Menschen an das Neue gewöhnen und sich sagen, daß die alten Sitten in einer neuen Zeit überflüssig geworden sind, so bestand auch hier der Hausierhandel unter dem neuen Verkehrssystem wenn auch in kleinerem Maße fort bis ungefähr 1875—80, erst seitdem ist er ganz verschwunden. Die letzte Auflage der Hausierhändler hat schließlich auch die ganze Gattung in schlimmen Ruf gebracht und dem Publikum wirklich viel Anlaß zur Klage gegeben: es waren ganz einfach Landstreicher, die neben den alten Waren auch andere, nicht immer lobenswerte verkauften, und die Geschichten von ihren Thaten auf den Dörfern sind Legion. Während der Blütezeit des Hausierhandels vom Schlusse des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Zustände anders, ansässige Bauern und Bauernsöhne, Häusler und Häuslersöhne widmeten sich diesem Erwerbszweig. Anfangs wurde das Geschäft ziemlich einzeln betrieben. Ein Mann kaufte so viel Waren auf, als er etwa zu tragen vermochte — die Kraft zum Tragen schwerer Lasten war bei diesen Leuten ganz bedeutend entwickelt — und damit begab er sich auf die Wanderschaft. Viele Händler hatten ihre bestimmten Absatzgebiete, in denen sie zu gewissen Jahreszeiten erwartet wurden; hier ließen sie sich in einem Bauernhof nieder, bis ihr Vorrat ausverkauft war. Es ist klar, daß sich viele auch einen Nebenverdienst verschafften, indem sie nach ihrer Heimat leicht transportable Waren zurückbrachten, die auf den Dörfern immer Abnehmer finden. Doch bald wurde der Handel in größerem Stile betrieben. Weil es aber schwer war, die Waren auf dem Rücken zu tragen, fuhr der eine oder andere mit Pferd und Wagen, und damit war der Anfang gemacht, den Hausierhandel ganz im großen zu treiben.

Die Möglichkeit dazu lag indessen darin, daß schon seit alten Zeiten gerade die Landschaft, von der hier die Rede ist, eine industrielle Pro-

Digitized by Google

duktionskraft entwickelt hatte, die als ganz ungewöhnlich bezeichnet werden muß. Wenn man zum ersten Male durch den wegen seiner schönen Natur und seiner hochentwickelten Industrie gleichberühmten Kreis Mark in Westgötland reist und dabei die kleine Eisenbahn benutzt, die von Borås nach Varberg führt, so wird man bald bemerken, daß hier wie anderswo die Natur dem Lande nicht nur sein eigenes Gepräge verliehen hat, sondern auch alle die Mittel, die die Industrie zu seiner natürlichen Erwerbsquelle machen mußten.

Der ganze Kreis Mark ist nämlich ein einziges langes Flußthal, er streckt sich am Viska und dessen Nebenfluß Häggå hin, der auf eine Strecke von nicht weniger als 32 km fast parallel mit dem Hauptfluß in einer Entfernung von 3 bis 6 km fließt. Der Viska geht durch Borås, das in vielen Beziehungen den Mittelpunkt der verschiedenen industriellen Anlagen der ganzen Gegend bildet, und dann weiter durch den Kreis Mark. Bei Rydboholm hat er zwei Wasserfälle, von denen der größere 11,3 m hoch ist, dann fließt er mit starker Strömung bis Viskafors, wo er sich zu einem neuen Wasserfall sammelt, der durch eine enge Schlucht 24 m hoch hinunter stürzt. Unmittelbar unterhalb der Gummifabrik von Svaneholm treffen wir noch einen 3 m hohen Wasserfall, dann fließt der Strom bis zur Spinnerei Rydal, wo sich ein vierter solcher Wasserfall findet. Unterhalb von Rydal beginnt wieder eine längere Strecke mit starker Strömung, die unter anderem die ansehnliche Weberei Kimaström treibt. Der Häggå ist in seinem Lauf ruhiger, doch hat er auch einen 7,5 m hohen Wasserfall, an dem die mechanische Weberei von Fritsla liegt. Außer ihr befinden sich in diesem Thale eine ganze Menge industrieller Anlagen von verschiedener Art.

Es ist klar, daß diese günstigen Naturbedingungen sehr gut dazu geeignet waren, die Gegend zum Mittelpunkt einer großen Industrie zu machen. Aber die Naturbedingungen allein genügen doch bei weitem nicht, die Thatsache zu erklären, daß gerade die Weberei in Mark eine so großartige Entwicklung gefunden hat. In Rydboholm werden z. B. jetzt etwa 90 Arbeiter beschäftigt, in Viskafors 435, in Kinnaström 120, in Rydal 220 und in Fritsla nicht weniger als etwa 700 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Fabriken umfassen verschiedene Specialitäten der Anfertigung von Baumwoll- und Wollzeugen und die jährliche Produktion ist sehr bedeutend. Die fertigen Waren können sich mit der ausländischen Produktion auf demselben Gebiete in jeder Hinsicht messen, ebenso ist die Ausfuhr sehr stark. Allein in den Fabriken von Rydboholm und Viskafors erreicht der Wert der jährlich hergestellten Waren etwa

Digitized by Google

1 000 000 Kronen. Rechnet man dazu, daß sich in der benachbarten Stadt Borås mehrere Fabriken derselben Art finden, so kann man sich ein Bild davon machen, in welchem Maßstabe die Weberei hier getrieben wird. In dem Berichte des königlichen Landeshauptmanns für die Jahre 1886—90 wird angegeben, daß „in 5 Fabriken in Borås, 1 in Alingsås und 2 im Kreise Mark im Jahre 1890 baumwollene Gewebe im Werte von etwa 5,5 Millionen Kronen hergestellt werden." Und in 12 Fabriken der Provinz Elfsborg (1 in Boras, 1 in Venersborg und 10 auf dem Land), die reinwollene und gemischte Gewebe verfertigen, erreichte die Produktion „fast 4 400 000 Kronen oder ungefähr 89 % der ganzen Produktion Schwedens auf diesem Gebiete." Und unter allen Fabriken dieser Art wird Fritsla mit Recht die bedeutendste genannt; „sie ist," so heißt es, „ohne Zweifel in unserm Lande die größte in ihrer Art, die einem einzelnen Manne gehört." Außerdem giebt es im Kreise Mark 4 Jacquardwebereien, in denen nach derselben Quelle jährlich für 240 000 Kronen Woll- und Leinenwaren hergestellt werden. Dazu kommt das große sogenannte Verlegergeschäft, das in Mark von nicht weniger als 20 Leuten getrieben wird; der Verkauf der so mit der Hand gewebten Zeuge soll in Mark jährlich 9 bis 12 Millionen ertragen, was aber doch zur Zeit etwas zu hoch gegriffen scheint.

Eine solche Produktion großen Stils kann natürlich nicht damit erklärt werden, daß ein Fluß mit geeigneten Wasserfällen durch eine Gegend fließt, zumal ein großer Teil des jährlichen Ertrages nicht von den Fabriken, sondern durch Heim- und Handarbeit gewonnen wird, vielmehr muß die Blüte der Weberei in diesem Kreise, wie andere Industrien in dessen Umgebung ihre Ursache in geschichtlich gewordenen Zuständen haben. Handarbeit und Handel sind, wie gesagt, in diesen Gegenden von hohem Alter, ja so alt, daß sie schon im westgötischen Gesetze erwähnt werden, und die Lust des Volkes zum Handel scheint damit in Verbindung zu stehen, daß es Nachbar der einst dänischen Provinz Halland gewesen ist. Ja, die Landbevölkerung trieb in diesen Gegenden das, was man nach damaligen Begriffen für städtische Gewerbe ansah, in solchem Umfange, daß die Städte den Hausfleiß und den damit verbundenen Handel der rührigen Westgöten als einen Eingriff in ihre Rechte betrachteten. Klagen hierüber kommen auch mehr als einmal vor, und diese Klagen waren der Anlaß zur Gründung der Stadt Boras.

Das Alter der Weberei in diesen Gegenden, besonders in Mark, ist aber höchst wichtig zum Verständnis der lebhaften Entwicklung, die diese

Digitized by Google

Industrie dort im letzten Jahrhundert genommen hat und auch zur Beurteilung des Hausierhandels. Denn das Volk hat sich durch eine Reihe von Generationen, die fast bis an die Anfänge unserer Geschichte zurückreicht, an diese Art Arbeit gewöhnt und angepaßt. Vom Vater auf den Sohn, von der Mutter auf die Tochter hat sich die Bekanntschaft mit den Geheimnissen der Weberei fortgepflanzt, hat sich das erhöhte Geschick für diese Arbeit vererbt. Ein Mann, der in den großen Wäldern Norrlands aufgewachsen ist, kann es z. B. in der Handhabung der Büchse zu einer fabelhaften Geschicklichkeit bringen, die dem Bewohner der Ebene unerreichbar ist. Der Bewohner der Schären erlangt im Fischfang eine Übung, die ein ans Meer verschlagener Binnenländer vergeblich zu übertreffen suchen würde, und sicher ist die Geschicklichkeit, mit einem Segelboot zu manövriren, tausendmal größer an der Westküste, deren Bewohner seit undenklichen Zeiten fast ihr ganzes Leben im Kampfe mit einem unruhigen Meere zubringen, als z. B. in Gotland, wo der Mangel an Seebuchten es schwer macht, Boote zu halten und zugleich die Fruchtbarkeit des Bodens das Interesse am Fischfang verringert. Wenn man einmal einen Lappen seine Renntiere hat einfangen oder mit Hilfe seiner spitznasigen Hunde die launischen Tiere zum Melken oder Schlachten hat treiben sehen, wird man sich gesagt haben, daß ihm das ein Mann unserer Rasse selbst nach langjähriger Übung schwerlich nachmachen würde.

Ebenso, glaube ich, muß man die Thatsache erklären, daß Mark und andere Kreise das Eldorado der großen ländlichen Webereien und Spinnereien geworden ist. Überall hat man mir nämlich erzählt, daß es ein großer Unterschied ist, ob es einen Eingeborenen oder einen Fremden in die beiden neue und ungewohnte Fabrikarbeit einzugewöhnen gilt. Dem Einwohner von Mark, um den es sich hier hauptsächlich handelt, liegt, auch wenn er sich vorher mit nichts beschäftigt hat, was mit der Weberei zu thun hätte, diese Arbeit gleichsam im Blute, er erlernt sie spielend. Wir sehen also, daß sich hier mehr als anderswo die Bedingungen dafür vorfanden, daß eine große Industrie entstehen und, nach dem Gesetz, das fast auf allen Gebieten der modernen Arbeit zu herrschen scheint, die mehr persönliche Kunstfertigkeit verdrängen konnte, die von der fabrikmäßigen Geschicklichkeit ersetzt wurde. Aber damit dieser fruchtbare Boden bearbeitet wurde, mußte hier wie überall ein energischer und weitblickender Mann auftreten, der die Ideen der Zeit zu den seinigen machte und die Zustände der älteren Zeit nach den Forderungen und der Arbeitsweise der Neuzeit umgestaltete.

Digitized by Google

Den ersten Anstoß zur Umgestaltung des alten Mark und zur Aufsaugung ganzer Heere von Webern, Weberinnen, Spinnern und Spinnerinnen, die das Land bevölkerten, gab die Entdeckung, daß der Flachs ein teures Material wurde, das auf die Dauer nicht in derselben Weise wie früher mit der billigeren und zweckmäßigen Baumwolle konkurriren konnte. Und es ist bekannt, daß Mark heutzutage wegen seiner ausgezeichneten Baumwollgewebe ebenso berühmt ist, wie es einst wegen seines feinen Drells und wegen seiner vorzüglichen Leinewand war. Der Übergang von der Linnen- zur Baumwollindustrie hat in Mark die Fülle von Fabriken ins Leben gerufen, denen der Kreis seinen Wohlstand verdankt, er hat auch seinerzeit den Hausierhandel zum Großhandel umgestaltet: die Massenproduktion auf dem Lande forderte ganz einfach auch einen Handel großen Stils.

Ehe nämlich die Fabriken gegründet wurden, gab es in dem Kreise eine völlig ausgebildete Großindustrie, etwa wie sie Gerhart Hauptmann in seinen „Webern" in ihren Schattenseiten schildert; es gab, wie es in der Sprache des Ortes heißt, ein Verlegergeschäft. Verleger heißt im Kreise Mark der, für dessen Rechnung andere in ihrer Wohnung arbeiten. Eine kapitalkräftige Person kauft Garn ein und beauftragt dann Weberinnen oder Weber der Gegend, für seine Rechnung die Webarbeit auszuführen, er liefert das Garn, bisweilen auch gegen bestimmte Bedingungen Maschinen und Webstühle, und bezahlt die fertigen Gewebe nach Elle oder Meter. Mit der so gelieferten Ware treibt er dann Handel im großen. Diese Thätigkeit kann in sehr großem Maßstabe getrieben werden, die Arbeiter, die ein Verleger beschäftigt, können nach Hunderten zählen und früher mögen es noch mehr gewesen sein als jetzt. Der Übergang von der privaten Heimarbeit zum Verlegergeschäft bedeutet für unsere Gegend den Anfang der Großindustrie und für das Verlegergeschäft spielte der Hausierhandel dieselbe Rolle wie jetzt die Eisenbahnen für die Fabriken.

Ein Hausierhändler aus der Mitte unseres Jahrhunderts war nach dem damaligen Stande der Dinge nichts anderes als ein großer Geschäftsmann. Er fuhr mit großen Frachtwagen durchs Land und hatte noch 8 bis 10 Gehilfen, die ihn beim Verkauf unterstützten; er bereiste ganz Schweden vom südlichsten Westgötland bis zu den nördlichsten Gebieten Norrlands, und gewöhnlich hatte er seine besonderen Absatzgebiete: einige fuhren nach Stockholm, andere nach Wärmland, wieder andere nach Småland oder Jämtland. Wenn er an seinem Ziele angekommen war, nahm er auf einem Hofe Wohnung, wo er zugleich auch sein Lager

Digitized by Google

aufstellte, von dort aus unternahm er Abstecher in die Umgegend, um seine Waren abzusetzen, und wenn der Vorrat erschöpft war, zum Lager zurückzukehren, dann aber wieder mit neuen Waren versehen sich nach einer andern Himmelsrichtung aufzumachen. In der Regel besuchte derselbe Händler nicht Stadt und Land zugleich, sondern jeder suchte sich seine Specialität heraus. Die reichsten fuhren bloß nach Stockholm und setzten ihre Waren bloß an Stockholmer Kaufleute ab, außerdem aber hatte jeder seine Klientelfamilien, die er regelmäßig mit ihrem Jahresbedarf an Geweben versah. Ebenso wurde der Handel in den übrigen Städten getrieben.

Eine andere Art Hausierhändler hatten die Märkte zu ihrer Specialität erkoren, sie fuhren zur Marktzeit in die verschiedenen Städte und schlugen auf dem Markte ihren Stand auf, der mit dem Stadtfiskal vereinbart und mit 15 bis 20 Kronen bezahlt wurde. Man kann sich denken, in welchem Umfange dieser Handel betrieben wurde, wenn man hört, daß z. B. in der kleinen Stadt Kristinehamn in Wärmland mehr als 100 Hausierhändler auf dem Markte waren. Obgleich sich so die einzelnen Händler sicher den größten Teil des Jahres in ihren verschiedenen Handelsplätzen aufhielten, waren sie doch alle in ihrer Heimat angesessen: dort waren sie steuerpflichtig, dort wohnte ihre Familie, dort hatten sie auch in den allermeisten Fällen Grundbesitz, der während der Abwesenheit des Besitzers von seiner Frau und einem Gehilfen versorgt wurde. Und was das vom Hausherrn heimgebrachte Kapital für die Entwicklung des Ackerbaues bedeutete, davon wissen die Berichte der Landeshauptleute zu erzählen.

Der Handel wurde meist auf Kredit getrieben, das heißt gegen 3- bis 12 monatige Reverse, die Händler selbst verkauften auf Kredit oder gegen bar. Die Reisen dauerten bei denen, die mit Pferden fuhren, 3 Monate, nur die, die nach dem am meisten abgelegenen Norrland fuhren, waren länger fort und kamen nur zweimal im Jahre heim, die andern pflegten 3 Reisen jährlich zu machen.

Im allgemeinen reisten die Hausierhändler für eigene Rechnung, aber es gab auch welche, die für einen Verleger reisten und mit Prozenten vom Reingewinn bezahlt wurden. Wie gesagt, hatte jeder von ihnen seinen Distrikt, der 30 bis 40 schwedische Meilen (300 bis 400 km) rings um den Standort umfassen konnte. Auf den einzelnen Verkaufsplätzen blieben sie nicht gerne länger als höchstens 8 Tage, während der Aufenthalt im Distrikt überhaupt Monate dauern konnte. Was die Art der Bezahlung betrifft, so ist zu erwähnen, daß Tauschhandel nicht

Digitized by Google

ungewöhnlich war und oft in großem Maßstabe stattfand, mit oder ohne Zugabe an barem Gelde. Gegen die Gewebe wurden Erzeugnisse des Handwerks, Pferde, Fuhrwerke, Geschirre u. ä. eingetauscht. Oft kam natürlich der Tauschhandel dadurch zu stande, daß der Käufer kein bares Geld hatte und es ist klar, daß er dann für den Händler sehr vorteilhaft war. Im allgemeinen verkaufte er billig, Leinewand für 50 Öre die Elle, Kopftücher, einen sehr begehrten Artikel, für 75 Öre das Stück. Er lebte aber auch billig, denn Wohnung und Kost bezahlte er mit Waren, die er in der Form von Geschenken zurückließ. Anders lag es in den Städten, wo er nicht auf die ländliche Gastfreiheit rechnen konnte. Deshalb wird auch erzählt, daß die Händler, die in die Städte fuhren, in den älteren Zeiten selten etwas zurücklegten, während die, die auf dem Lande ihren Handel trieben, in der Regel wohlhabend wurden. Die Hausierhändler, die nach Stockholm fuhren, bildeten, wie gesagt, eine Ausnahme von dieser Regel.

Ihren Gewinn berechneten die Händler im allgemeinen auf 20 bis 25 %, bloß die, die nach Norrland fuhren, nahmen 50 % wegen der Unkosten ihrer ungewöhnlich langen Reise. So sah der Hausierhandel aus, ehe jüngere Zustände ihm ein Ende machten, er wendete sich an alle Gesellschaftsschichten und die ihn trieben, waren von den verschiedensten Arten, vom wandernden Handelsmann mit dem Sack auf dem Rücken bis zum soliden bäuerlichen Kaufmann, der auftrat und lebte wie ein Herr. Alledem bereiteten Fabrik und Eisenbahn ein schnelles Ende und jetzt lebt der Hausierhändler in Schweden nur noch in der Erinnerung.

Natürlich hat eine so umfassende Erscheinung, wie der Hausierhandel, nicht so lange bestehen können, ohne daß schon früh triftige Gründe für seine Abschaffung geltend gemacht worden wären; es ist ferner anzunehmen, daß dabei die Konkurrenz ihre Rolle gespielt hat. Schon auf dem Reichstage von 1823 wurde die Abschaffung der Handelsrechte der sieben Kreise beantragt, und die Begründung, die dem Antrag von Adel und Geistlichkeit gegeben wurde, war, daß die Hausierhändler sich nicht mit dem Verkaufe ihrer heimatlichen Industrieprodukte begnügten, sondern außerdem allerhand „ausländischen Kram" mitführten, den sie von schmuggelnden Juden gekauft oder auch selbst geschmuggelt hätten. Außerdem wurden sie von der Geistlichkeit beschuldigt, die venerische Seuche auf dem Lande zu verbreiten. Von der Bauernschaft wurde auf dem Reichstag wiederholt geäußert, der Handel könne nicht lohnen, wenn nicht zu dem Ausweg gegriffen würde, der Handel mit unerlaubten Waren genannt wird. Aller paar Jahre wurden seitdem die Angriffe

Digitized by Google

auf den Hausierhandel wiederholt. Auf dem Reichstag von 1844/45 taucht die Frage wieder auf, und zwar wird damals eine strengere Aufsicht gewünscht. Namentlich die Geistlichkeit beteiligt sich lebhaft an der Debatte, sie macht geltend, der Hausierhandel vermehre im Volke den Wunsch nach Luxuswaren und schädige die ländlichen Haushaltungen dadurch, daß man Sachen kaufe, die man nicht brauche. Auf dem Reichstag von 1856/57 wird wieder die Abschaffung des Hausierhandels der sieben Kreise verlangt und wieder wird in heftiger Debatte der Vorwurf laut, die Händler trieben Schmuggel nach Dänemark und führten verbotene Waren mit. Doch auch diesmal wurde der Antrag abgelehnt und die Kreise behielten ihr uraltes Vorzugsrecht.

Unser großer Geschichtsforscher Erik Gustaf Geijer hat bei einer dieser Debatten die beachtenswerte Äußerung gethan, statt die Rechte der sieben Kreise abzuschaffen, solle man lieber allen Gemeinden das Recht geben, Handel zu treiben, so viel sie wollten, und mit ihrem Eigentum zu wandern, wohin sie Lust hätten. Im Jahre 1859/60 stand diese Frage im Reichstag wieder auf der Tagesordnung, damals wurde zum letzten Male darüber verhandelt und auch die Unzuträglichkeiten des Hausierhandels kamen damals zum letzten Male zur Sprache. Die Entwicklung ging bekanntlich den Weg, den der Geschichtsforscher als den einzig natürlichen erkannt hatte. Die Gewerbefreiheit, über die man hundert Jahre oder länger verhandelt hatte, wurde zum Gesetze, und dieses Gesetz hob die älteren Vorrechte auf. Denn, wenn im schwedischen Gesetze steht, daß jeder Mann und jede Frau das Recht hat, Handel zu treiben, so verschwindet die Möglichkeit, dieses Recht den Bewohnern einer einzelnen Landschaft vorzubehalten, und schon oben ist gesagt worden, daß das neue Gesetz das Privileg der Landschaft Borås, Hausierhandel zu treiben, aufhob und zugleich der moderne Verkehr in der Praxis vollendete, was die Gesetzgebung angebahnt hatte.

Der Kleinverkauf von Waren, wie Landesprodukte, Wild, Fische, Gewebe, Erzeugnisse des Hausfleißes u. ä., wie er jetzt in Schweden herrscht, dürfte auf den gesamten Markt wenig Einfluß haben. Betrachtet man Stockholm, so herrscht hier in größerem Umfang, als vielleicht in irgend einer anderen Hauptstadt, die Sitte, daß nicht bloß die Gesellschaft und die Reichen, sondern auch der Mittelstand im Sommer auf das Land, in die schöne Umgebung von Stockholm, zieht. In diesen Monaten, namentlich Juni, Juli und August, erhält ein großer Teil dieser zufälligen ländlichen Haushalte seinen Bedarf an Lebensmitteln von den Landleuten der Umgebung. Aber das hat keinen Einfluß auf

Digitized by Google

die Lebensmittelpreise der Gegend, wenigstens nicht in nennenswertem Maße. Milch, Butter, Eier, Grünwaren, Fleisch und dergleichen kosten soviel wie in den Stockholmer Geschäften und der einzige Unterschied ist, daß der Bauer den Gewinn, den im Winter der Zwischenhändler hat, in seine eigene Tasche steckt. Die Zufuhr von Lebensmitteln nach Stockholm wird im Sommer kaum verringert, was auf dem großen Zufluß von Fremden beruhen wird. Doch weil die ganze Erscheinung nur die nächste Umgebung von Stockholm trifft, ist ihre volkswirtschaftliche Bedeutung beschränkt. In kleinerem Umfange können übrigens ähnliche Zustände auch bei anderen schwedischen Städten beobachtet werden.

„Hausieren" in dem Sinne, daß Bauern in die größeren Städte gehen und in den Häusern ihre Waren unmittelbar absetzen, giebt es nicht, weil es auf Grund späterer Verordnungen an vielen Orten, namentlich auch in Stockholm, verboten ist.

Digitized by Google

II.

Über das Hausiergewerbe in Italien.

Von

† Ugo Rabbeno und C. A. Conigliani,
Professoren a. d. kgl. Universität zu Modena.
Deutsch von Ilse Leskien.

Vorbemerkung.

Am 3. September 1897 wurde Professor Ugo Rabbeno der Wissenschaft und der Liebe der Seinen durch den Tod entrissen. Er war von dem „Verein für Socialpolitik" ersucht, Nachforschungen über das Hausiergewerbe in Italien zu machen. — In den letzten Monaten seines Lebens hatte er die ersten vier Kapitel dieser Abhandlung geschrieben und einen großen Teil des Materials gesammelt, das zu ihrer Beendigung notwendig war. Auf den Wunsch der Familie dieses meines lieben Freundes und Kollegen übernahm ich, mit der freundlichen Zustimmung des Herrn Professor Stieda, den Auftrag, diese Abhandlung zu beenden, in den Grenzen und nach der Methode, wie sie der Verfasser schon im ersten Kapitel angiebt. Um den noch fehlenden Stoff zu sammeln, so wie zum Vorbereiten der beiden letzten Kapitel bediente ich mich der kräftigen Hilfe unseres tüchtigen Studenten, des Herrn Silvio Bonetti, wie er sie schon früher dem Professor Ugo Rabbeno geleistet hat. Den Gefühlen der Dankbarkeit Ausdruck gebend, die mein verstorbener Kollege für Herrn Bonetti hegte, sage ich ihm hierdurch öffentlich unsern Dank, sowie auch allen denen, die Professor Rabbeno und mir durch wichtige Informationen und Notizen ihre freundliche Hilfe haben zu teil werden lassen.

Digitized by Google

1. Allgemeine Bemerkungen.

Alle die Klassen der Hausierer, auf die sich die Enquete des „Vereins für Socialpolitik" bezieht, sind mehr oder weniger in Italien vertreten.

Zahlreich sind, besonders auf dem Lande, die Handwerker, die ihre Dienste von Haus zu Haus anbieten, wie Schneider und Schuhmacher, — doch beschränkt sich deren Thätigkeit auf einen ziemlich engen Kreis — Kesselflicker, Scherenschleifer u. s. w. die viel größere Strecken des Landes durchwandern. — Zahlreich sind diejenigen kleinen Industrien, die sich normalerweise zum Vertrieb ihrer Produkte ganz oder zum Teil der hausierenden Händler bedienen, einige davon sind interessant und charakteristisch. In verschiedenen Gegenden, besonders im Süden giebt es ganze Landstriche, die von derartigen Wandergewerben leben.

Die mannigfach verschiedene Klasse der wandernden Händler und Verkäufer, die bei Gelegenheit von Festen und Märkten oder stehend Stadt und Land durchziehen, alle Arten der verschiedensten Produkte verkaufen und ihr Gewerbe oder ihren Handelsartikel je nach der Gelegenheit oder Jahreszeit wechseln, hat, wie in jedem anderen Lande, so auch in Italien sehr zahlreiche Vertreter. Um sich davon zu überzeugen, genügt es einen Blick auf den bescheidensten Dorfmarkt zu werfen oder auch nur, sich an einem Tisch in irgend ein Kaffee zu setzen, wo man sicher sein kann, in kürzester Zeit von den nicht selten hartnäckigen und störenden Anpreisungen der Hausierer belästigt zu werden. Das Vergnügen an schönen Sommerabenden im Freien vor einem Kaffee zu sitzen und ein eisgekühltes Getränk zu genießen — so charakteristisch für unser Land und durch sein schönes Klima ermöglicht — wird fast immer durch eine andere Klasse der Wanderleute gestört, deren Ursprung und Charakter leider italienisch ist, und die sich von Italien aus über die ganze Welt verbreitet hat. Das ist die Klasse der wandernden Musikanten, was auch ihre Instrumente seien, ob Drehorgel oder Violine, Guitarre oder Harfe oder alle diese zu einem unharmonischen ohrenzerreißenden Konzert vereinigt.

Die allgemeine Volkszählung 1881 (leider die letzte, die in Italien stattgefunden hat) ergab für die Hausiergewerbe folgende Ziffern, welche die Summe der gezählten Hausierer zu jener Zeit umfassen, ausgenommen die Kinder bis zum Alter von acht Jahren:

Digitized by Google

Wandernde Musikanten	2 645
Bänkelsänger	514
Wandernde Händler	22 404
Wandernde Lumpensammler und Scherenschleifer	6 318
Essenkehrer	1 466
Wandernde Kesselflicker	991
Leute mit Schaubuden und mechanischen Instrumenten	112
Summa	34 450

Aber diese Zahlen sind zu alt, um uns eine genügende Vorstellung von der wirklichen Anzahl der Vertreter der Wandergewerbe in Italien geben zu können; schon die Kategorie der wandernden Händler, die ungefähr zwei Drittel der Totalsumme der Hausierer beträgt, ist zu allgemein und würde zahlreiche Unterabteilungen erfordern, um uns von dem Charakter des Hausiergewerbes, sei es auch nur summarisch und generisch, einen Begriff zu geben.

Eine Litteratur über diesen Gegenstand existiert nicht. Es bietet sich hier der Untersuchung ein noch völlig unberührtes Feld. Man möchte fast sagen, daß die Schwierigkeiten einer solchen Untersuchung und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten (denn sie würde in einem unmittelbaren, persönlichen Befragen bestehen und erfordern, daß man sich einer Klasse von Leuten näherte, deren größter Teil keineswegs angenehm ist) von diesem Zweig der Wissenschaft abgeschreckt hat, der dennoch nicht wenig interessantes bietet.

Eine einzige Ausnahme macht ein italienischer Schriftsteller Paulucci di Calboli[1]. Als Gesandtschaftssekretär im Ausland lebend, hat er sich daran gemacht, die italienischen Hausierer an dem Orte, wo er sich seines Amtes wegen befand, zu studieren und hat eine schätzenswerte Monographie über die wandernden italienischen Musikanten in England und vor kurzem einen sehr interessanten Artikel über die wandernden Glaser in Frankreich gebracht.

In manchen Gegenden ist die Auswanderung italienischer Musikanten leider traditionell und sie sind es, die oft demjenigen, der Italien leichthin nach diesen seinen unglücklichen Vertretern beurteilt, einen so traurigen Begriff von unserem Lande geben. In lebhaften Farben beschreibt Paulucci[1] die wandernden Musikanten, sowie die Essenkehrer, Eisverkäufer

[1] I girovaghi italiani in Inghilterra ed i suonatori ambulanti Città di Castello 1893.

Digitized by Google

und andere solche Vertreter der Wandergewerbe, die ein bedeutendes Kontingent der italienischen Auswanderung nach England bilden — und das, was er von den italienischen Hausierern in England sagt, kann man wahrscheinlich auch zum guten Teil von denen sagen, die sich in andere Länder zerstreuen.

Sie bilden eine unterste Klasse, die etwas von Verbrechertum und Entartung an sich hat, und die im Schmutz und in einem Zustand wahrer physischer und moralischer Verkommenheit lebt.

Die wandernden Musikanten bilden in London, durch die große Störung, die sie auf den Straßen verursachen, gelegentlich eine wahre Landplage, sodaß sich besondere und lebhafte Bewegungen gegen sie erhoben. Man strebte, ihre wenig harmonischen Konzerte zu verbieten und den nichtswürdigen Handel mit italienischen Kindern, die von den wandernden Orgeldrehern ausgenutzt wurden, zu verhindern.

Einen gleichen Handel trieb man auch in Frankreich. Du-Camp, der sich schon vor vielen Jahren mit diesem schmerzlichen Gegenstand beschäftigte, versicherte, daß von hundert, den wandernden Musikanten anvertrauten Kindern, die ausgeschickt wurden, auf den Straßen zu spielen, nur zwanzig nach Italien zurückkehrten, dreißig dauernd im Ausland blieben, um nun ihrerseits Menschenverkäufer zu werden, und fünfzig infolge des Elends und der Anstrengungen starben[1].

Das Schlimme ist, daß dies keine Erfindung ist, daß Paulucci, der in London genaue Nachforschungen über diesen Punkt angestellt hat, uns leider berichtet, daß noch heute italienische Mädchen und Knaben Gegenstand der infamsten Spekulation und Korruption sind. Der Götzendienst mit der Freiheit in England verhinderte, daß man dort wirkungsvolle Mittel gegen diese Scheußlichkeit ergriff; in Frankreich jedoch gelingt es sorgfältigen Gesetzen, ihn zu hemmen.

Paulucci berechnet, daß in England etwa 2500 italienische, wandernde Musikanten existieren, davon 900 in London. Abgesehen von ihrer Verkommenheit, stehen sie sich wirtschaftlich ziemlich gut; sie verdienen durchschnittlich wenigstens 28 Shilling die Woche und oft viel mehr. Im Sommer verdienen auch die zahlreichen Italiener, die Gefrorenes zu einem Penny verkaufen und fast auf demselben moralischen Niveau stehen, reichlich.

Diese Art der italienischen Auswanderung ist jedoch, sowohl in Frankreich wie in England, infolge der Konkurrenz im Abnehmen be-

[1] Revue des deux mondes, Mai 1870. Denselben Gegenstand behandelt auch ein Buch von Guerzoni.

Digitized by Google

griffen. Die italienischen Orgeldreher haben sich in Frankreich sehr verringert, während in England nach Aussage der dortigen Polizei, die Anzahl der englischen Orgeldreher gegenwärtig größer ist, als die der Italiener.

Von dieser Klasse an Lebensniveau und Moralität ganz verschieden ist die der wandernden italienischen Glaser, von der Paulucci in dem ersten, eben veröffentlichten Teil einer Abhandlung über das Hausiergewerbe in Frankreich[1] handelt, die sehr interessant zu werden verspricht.

Die wandernden italienischen Glaser sind eine Specialität Frankreichs und Algeriens, sie finden sich in keinem der vielen anderen Länder, wohin sich die italienische Auswanderung richtet. Sie kommen größtenteils aus einigen Ortschaften des hohen Piemonts, und mehr als die Hälfte von ihnen wirft sich nach Paris. Ihre Auswanderung ist zeitweilig; im September und Oktober kommen sie in Frankreich an und kehren im April in ihre Heimat zurück, um an der Feldarbeit teilzunehmen. Nur einige, von dem Wandergewerbe angezogen, endigen damit, daß sie es als stehenden Beruf annehmen. In Paris leben sie in Gruppen von 10—15 Personen zusammen in bescheidenen, aber ziemlich sauberen Vierteln, die z. B. keineswegs mit den schmutzigen Löchern zu vergleichen sind, in denen in London im Holborn-Viertel die Musikanten und Eisverkäufer leben. Sie bereiten sich ihr Essen zu Haus; am Abend macht der erste, der heimkommt, den Koch und bereitet eine für alle ausreichende Suppe. Nach diesem einfachen Abendessen revidiert jeder seine eigenen Kleider und Schuhe und ist sein eigener Schneider und Schuster. Aus dem, was von den geschnittenen Glasscheiben übrig ist, verfertigen sie dann im Laufe des Abends kleine Scheiben für Bilderrahmen, die wenige Soldi kosten.

Obwohl das Geschäft nicht mehr so blüht, wie früher, ist doch die wirtschaftliche Lage dieser Glaser eine recht gute. Wenn sie im Tagelohn arbeiten — was selten vorkommt — erhalten sie innerhalb der Stadt Paris einen Lohn von 7 Franken pro Tag und außerhalb derselben 9 Franken. Der größere Teil jedoch arbeitet für eigene Rechnung. 15 oder 20 Franken brauchen sie, um sich mit dem notwendigen Material für ihr Gewerbe — das sie auf dem Rücken tragen — zu versehen, dann gehen sie Arbeit suchen und verdienen durchschnittlich 5—6 Franken

[1] L'emigrazione italiana in Francia: i mestieri girovaghi ed i vetrai ambulanti. — (Nella „Riforma Sociale" — Giugno 1897).

Digitized by Google

pro Tag. Da sie nüchtern sind, kehren sie häufig, nach Ablauf ihrer Wanderzeit, mit einer Ersparnis von 500—700 Franken nach Hause zurück.

Nicht weniger gut ist der Stand ihrer Moral. Gewöhnlich ehrliche Leute, tragen sie nicht zum Verbrechertum bei, und von ihrer Mäßigkeit geben die Ersparnisse, die sie aufzuhäufen im stande sind, den besten Beweis. Kurz, diese Hausierer machen der italienischen Auswanderung Ehre und bilden zu der mehr oder weniger vorkommenden Klasse der wandernden Musikanten einen scharfen Gegensatz.

Wir sind etwas abgeschweift, um diese interessanten Untersuchungen hier mit aufzunehmen und auch weil wir nicht mehr Gelegenheit haben werden, über die wandernden Italiener im Ausland zu sprechen, da wir keine weitere Belehrungsquelle über diesen Punkt gefunden haben.

Die spärliche Litteratur über die Vertreter des Hausiergewerbes ist mit dem Vorerwähnten so gut wie erschöpft und die kurzen Mitteilungen, die wir in den folgenden Paragraphen wiedergeben, sind alle das Resultat unsrer persönlichen Untersuchungen.

Das Feld, das die Enquete des „Vereins für Socialpolitik" dem Forscher darbietet, ist ungeheuer groß, und da es sich um persönliches Befragen handelt, das von anderen, bequemeren Forschungsquellen nicht unterstützt wird, bietet die Untersuchung ernstliche Schwierigkeiten; für eine einzelne Person, deren verfügbare Zeit sehr beschränkt ist, ist das Durchstreifen dieses ganzen Gebietes absolut unmöglich.

Die Natur des Wanderhandwerks und Wanderhandels, von denen hier die Rede ist, legt der Untersuchung noch ganz besondere Hindernisse in den Weg. Es ist schwierig, der Wanderleute habhaft zu werden; man muß sie bei Gelegenheit unterwegs abfangen, in dem einen oder andern Ort, wo sie sich gerade befinden. Auch hält es oft schwer, unter diesen Leuten, die so mannigfach wechselnde Professionen ausüben, charakteristische und konstante Typen ausfindig zu machen.

Das ist meiner Ansicht nach das Haupthindernis, das die Enquete in Bezug auf gewisse Arten der Hausierer unmöglich oder wenigstens sehr schwierig macht; hat man auch noch so viele von diesen befragt, so kann man doch nie mit Sicherheit darauf rechnen, daß man den allgemeinen Typus, der einer bestimmten Kategorie unter ihnen entspricht, erfaßt hat.

Hinzuzufügen ist noch, daß die verschiednen Gegenden Italiens verschieden charakteristische Hausierertypen aufweisen. Man hat in den Grenzen einer festgesetzten Zeit nicht leicht Gelegenheit, vielen von ihnen

Digitized by Google

zu begegnen und sie zu studieren; sich aber nach ihnen auf die Suche zu machen, wäre ein zu langwieriges Unternehmen.

Alle diese Schwierigkeiten, die für den sehr schwer wiegen, der diesem Zweig der Forschung nicht Jahre und seine ganze Thätigkeit widmen kann, ließen mich zuerst zögern, den freundlichen Antrag des „Vereins für Socialpolitik" zu übernehmen, aber in der Überzeugung, daß, wie die Dinge liegen, andere wahrscheinlich auch nicht mehr hätten leisten können, habe ich mich der Notwendigkeit gefügt und meine Nachforschungen in den Grenzen gehalten, in denen sie mir ausführbar erschienen. Die folgenden Mitteilungen beziehen sich also nur auf einen einzigen Punkt der Enquete, über den wir genügende Notizen zu sammeln vermochten. Sie behandeln: diejenigen kleinen Industrien, die sich als einzigen oder hauptsächlichen Vertriebsmittels für ihre Produkte des Hausierhandels bedienen. Es sind das charakteristische Industrien und solche, bei denen die Produktion, wie auch der Wanderhandel besonderes Interesse bietet. Die Untersuchungen hierüber sind uns leichter gelungen, sei es, daß es sich um bestimmt abgegrenzte und an bestimmte Örtlichkeiten gebundene Gewerbe handelt, über die man sich an Ort und Stelle leichter informieren konnte, sei es, daß der Handel mit diesen Produkten specialisiert und typisch ist, sodaß man, wenn man einige dieser Hausierer befragt hat, sich leicht den allgemeinen Typus entwerfen kann.

Derartige Industrien giebt es viele in Italien; von fünf unter ihnen, die besonders bemerkenswert sind, haben wir genügende Auskunft sammeln können; diese sind:

a) die Verfertigung von Hausgerät und anderen Gegenständen aus Holz, wie sie in vielen Berggegenden betrieben wird;
b) die Korbflechterei von Ciano;
c) die Messer-Industrie von Maniago;
d) der Spitzenhandel von Cantù;
e) die luccheser Gipsfiguren-Industrie.

Alle diese Industrien bedienen sich zum Vertriebe ihrer Erzeugnisse des Hausierens, und gemäß dem Zweck der Enquete des „Vereins" ist es besonders die Organisation des letzteren, die wir untersucht haben.

Unsere Untersuchungen sind doppelte gewesen: wir haben Auskunft von Personen eingeholt, die an den Orten leben, wo diese Industrien betrieben werden, und die Heimat und Sammelpunkte der Hausierer

Digitized by Google

sind — und wir haben diese Informationen vervollständigt durch persönliches Befragen der Hausierer, die wir zu treffen Gelegenheit hatten[1].

2. Die Holzindustrie.

Eine der interessantesten Industrien, die sich des Hausierhandels bedient, ist die Verfertigung hölzerner Löffel und allerhand anderer kleiner Gegenstände aus Holz. Diese besonders den Gebirgsgegenden eigentümliche Industrie ist nicht nur für Italien charakteristisch, sie ist auch in anderen Ländern und besonders in Deutschland verbreitet; doch scheint es uns wegen des Interesses, das sie bietet, angemessen, die eigentümlichen Züge, die sie in Italien annimmt, zu untersuchen, ehe wir über den Hausierhandel reden, zu dem sie die Veranlassung giebt.

Auf der Ausstellung in Paris 1878 befand sich — vom italienischen Ackerbauministerium ausgegangen — eine Sammlung der Produkte der Waldindustrie, beleuchtet durch eine besondere Schrift[2]. Sie enthielt unter anderen eine Reihe von kleinen Holzgegenständen, wie sie von den Bewohnern der Alpen und Apenninen angefertigt werden, die mit genügender Genauigkeit die verschiedenen Arten dieser bescheidenen, aber im Interesse der Bevölkerung, die sie betreibt, keineswegs unwichtigen Industrie darstellte.

Der größte Teil dieser Gegenstände war aus Buchenholz, doch gab es auch solche aus Kastanien, Pinie und Esche. Es waren: Schachteln, Kochlöffel, Eßlöffel, Spindeln, Mörser, Garnwinden, Becher, Schüsseln, kurz alle Arten von Hausgerät. Sie waren sehr grob in Form und Ausführung, aber dafür auch sehr wohlfeil. Alle diese Gegenstände werden von Waldbewohnern, von Hirten und Bergbauern, hergestellt. Unsere armen Bergbewohner, die weit ab von den reicher bevölkerten und kultivierten Centren, in ärmlichen Hütten — gleichzeitig als Wohnung und Werkstatt dienend — zu leben gezwungen sind und die keinerlei feinere Instrumente besitzen, vermehren den kargen und ungenügenden Ertrag der wenigen Felder — die wie das Haus meist ihr Eigentum sind — durch den Gewinn, den ihnen die kleinen Holzgegenstände einbringen. Diese werden alle im Winter angefertigt, wenn das Land unter weißer Schneedecke begraben liegt; nur ein Teil der Be-

[1] Dieselbe Methode ist auch in den Teilen beibehalten worden, die nicht von Rabbeno geschrieben sind.

[2] L'Italia agricola e forestale — Roma 1878.

Digitized by Google

völkerung widmet sich das ganze Jahr über ausschließlich diesem Gewerbe[1].

Im Jahre 1882 hat dasselbe Ackerbauministerium, mittelst der Forstinspektoren, Notizen über diese kleinen Industrien sammeln lassen; die Publikation, die sie zusammenfaßt[2], stellt sich nicht als eine vollständige und regelrechte Statistik dar, doch giebt sie uns eine Vorstellung von ihrer großen Verbreitung über das ganze Land, in den gebirgigen Teilen der verschiedensten Gegenden des Nordens wie des Südens. Von den Orten, in denen die Inspektoren die Existenz solcher Industrien erwähnen, liegen 23 in Piemont und wenigstens 20 in Venezien, 18 in Ligurien, 12 in der Lombardei, 12 in der Emilia, 14 in den Marken und Umbrien, 12 in Toskana, 17 in Latium und ungefähr 60 in den nördlichen Provinzen.

Diese Industrien zeigen fast überall die gleichen Züge; die Verfertigung ist primitiv und von wenigen Werkzeugen unterstützt, die Typen der hergestellten Gegenstände sind allerorten fast dieselben und die Verfertigung geschieht überall teils in den Wintermonaten von den Bauern, teils das ganze Jahr über von Handwerkern, die sich ausschließlich dieser Beschäftigung widmen.

Vertrieben werden die Erzeugnisse, wie erwähnt, durch den Hausierer. Nach den Berichten der Inspektoren tragen die Erzeuger selbst oder deren Frauen sie auf dem Rücken in die Städte und Märkte nicht allein Italiens, sondern auch des Auslands, um sie dort zu verkaufen. Der kleinere Teil der Erzeugnisse wird von den bedürftigen Produzenten Aufkäufern überlassen, die sich dann desselben Vertriebsmittels bedienen[3].

Andere Untersuchungen über diesen Gegenstand, als die vom Jahre 1882 sind nicht zu unserer Kenntnis gelangt, aber es ist möglich, sie durch neuere Daten, die auf die oben angegebene Weise erlangt wurden, zu vervollständigen, da es sich um eine traditionelle und wenig fort-

[1] Bendini, Le piccole industrie adatte ai contadini, Brescia 1880.

[2] Annali di Agricoltura, Le piccole industrie forestali in Italia — Roma 1889.

[3] Eine Aufzählung der Hauptprodukte dieser kleinen Industrien dürfte nicht ohne Interesse sein. Es sind das: Schachteln, Kochlöffel, Fäßchen, Spindeln, kleine Löffel, Schalen, Mörser, Rocken, Mulden, Garnwinden, Schaufeln, Eßlöffel, Becher, Zuckerdosen, Pantoffeln, Faßhähne, Quirle, Serviettenringe, Leuchter, Siebe, Nußknacker, Citronenpressen, Brotschieber, Pfropfenzieher, Maulwurfsfallen, Futterale für Rasiermesser u. s. w. Es wird jedoch auch Acker- und Hausgerät größeren Umfangs hergestellt: Zuber, Eimer, Rechen, Bütten u. s. w. Doch bilden diese eben wegen ihrer Größe keinen Gegenstand des ausgedehnteren Hausierhandels.

Digitized by Google

schreitende Industrie handelt, deren Eigentümlichkeiten, wie gesagt, im ganzen Lande dieselben sind.

Die Verfertigung kleiner Holzgegenstände ist in verschiedenen Gegenden des modenesischen Apennins verbreitet und hat ihren Hauptsitz in Pian de Lagotti, Fraffinoro und Romanore. Die geringe Fruchtbarkeit dieser gebirgigen Landstriche und der Mangel an Arbeit, der die fleißigen Bewohner oft zwingt, einen Teil des Jahres auf die Wanderschaft zu gehen, um Arbeit zu suchen, treibt sie auch dazu, jede andere Erwerbsquelle zu benutzen, und so kommt es, daß sie sich an den langen, schneeerfüllten Wintertagen in den Ställen[1] zusammensetzen und mit schneidenden und spitzen Messern und einer Art von rohen Drehbank eigner Herstellung das weiche, dort oben so reichlich vorhandene Buchenholz bearbeiten und daraus Küchen- und andere Löffel, Becher und derartige Gegenstände herstellen. Mit dem kommenden Frühjahr begeben sich die Männer wieder an die Feldarbeit oder wandern fort, um Arbeit zu suchen, während die Frauen zur Ebene heruntersteigen, um die Gegenstände, mit denen ihr Tragkorb angefüllt ist, zu verkaufen.

Nicht selten befindet sich im Tragkorb zwischen den Löffeln und Quirlen ein kleines Kind oder gar zwei, welche die Mutter, die sie niemand anderem anzuvertrauen weiß, mit sich herumträgt. Man kann rechnen, daß 90 Prozent der kräftigen Frauen von 20—45 Jahren aus den obengenannten Gegenden in der guten Jahreszeit dieses Gewerbe ausüben. Diese Frauen wandern vom April an bis in den November und besonders vom Juli bis zum Oktober (bis zur Zeit der Kastanienernte), wenige den ganzen Winter. Die letzteren sind meist solche, die keine Familie haben und sich auf andere Weise nicht erhalten könnten. In der Zwischenzeit besorgen sich die bei der Feldarbeit zurückgebliebenen Männer die Küche selbst, doch viele von ihnen sind fort auf Arbeit und ihre Häuser stehen monatelang verschlossen.

Teilweise werden die Gegenstände, die von den Hausiererinnen verkauft werden, von den Nachbarn erworben, zuweilen von Aufkäufern, die im Winter den armen, bedrängten Arbeitern Nahrungsmittel vorgeschossen haben und dafür die Holzgegenstände zu den niedrigsten Preisen einhandeln. Ein Teil des Produzierten endlich wird an seßhafte Händler abgegeben und diese bezahlen den Aufkäufern die Gegenstände zur Hälfte bei der Lieferung, zur Hälfte nach dem Verkauf.

---

[1] Im italienischen stalla = Stall, d. h. ein Raum, der sonst zur Beherbergung von Tieren dient.

Digitized by Google

Fast alle wandernden Verkäuferinnen lagern einen großen Teil ihrer Ware bei irgend einem Kaufmann, von dem sie sich, wenn der Vorrat, den sie auf dem Rücken tragen, erschöpft ist, nach und nach in die Orte, wo sie sich gerade befinden, nachschicken lassen; als Entgelt überlassen sie den Kaufleuten meist einen Teil der Gegenstände.

Von den Aufkäufern bekommen die Hausiererinnen die Ware auf Kredit und fast immer so, daß sie das Unverkaufte zurückgeben können, jedoch unter für sie wenig vorteilhaften Bedingungen. Die Menge der Ware, die sie sich jedesmal nachschicken lassen, ändert sich natürlich je nach den Geschäften, die sie machen; gewöhnlich lassen sie sich Mal für Mal ein bis zwei Centner mit der Bahn kommen.

Auf langen Touren schließen sich die Frauen aneinander, doch betreibt gewöhnlich jede das Geschäft auf eigene Rechnung, seltener zwei oder drei zusammen; sind sie in einer Stadt angekommen, trennen sie sich mit der Absicht, sich nach einigen Tagen wieder zu treffen. Sie wandern fast immer zu Fuß, da sie ihren Handel besonders auf dem Lande treiben, und ein Glück ist es für sie, wenn sie auf dem langen, ermüdenden Weg einen Kärrner treffen, der sie auf seinem Gefährt ein Stück des Weges mitnimmt.

Sie schlafen, wo sie können, gewöhnlich in Strohschobern, und ihre Kost ist ebenso bescheiden, wie das elende Unterkommen; denn oft, wenn sie gerade zur Mittags- oder Abendmahlzeit irgend ein Bauernhaus erreichen, erhalten sie dort eine Scheibe Polenta im Tausch für irgend einen der Hausfrau gelieferten Löffel. Und so bringen diese wahren Märtyrerinnen ihrer Familie, indem sie die Kosten für Reise, Wohnung und Nahrung auf ein Minimum beschränken, fast alle einen bescheidenen Gewinn mit nach Haus.

Der Eindruck, den die hausierenden Frauen machen, ist im allgemeinen ein recht trauriger. Diese Art Handel ist oft zugleich Bettelei und nicht selten ein Vorwand dazu. Das mühselige, entbehrungsvolle Leben, das diese Unglücklichen führen, prägt sich auf ihren Gesichtern aus, deren Farbe die schrecklichen Spuren der „Pellagra", der Krankheit des Elends, trägt. Ihr Gang ist langsam und müde und der Anblick ihrer elenden, abgezehrten Kinder, die man oft vergeblich an den erschöpften Brüsten der Mütter saugen sieht, ist herzzerreißend.

Eindrücke und Mitteilungen, die von diesen, von unserem ausgezeichneten Schüler Bonetti herbeigebrachten wenig verschieden sind, haben wir durch Befragen wandernder Holzwarenverkäuferinnen aus

Digitized by Google

Venezien gesammelt. Wir wollen hier nur den interessantesten Typus — den einer von uns genau befragten Verkäuferin aus Claut — beschreiben.

Claut, etwa 25 Miglien über Maniago (in Friaul) gelegen, ist eine für diese Art Gewerbe geradezu klassische Gegend. Mehrere hundert Personen sind hier dauernd mit der Holzbearbeitung beschäftigt. Das gleiche gilt für die benachbarte Landschaft Cimolais. Das Land ist sehr arm und wenig zum Ackerbau tauglich und hat ausgedehnte Buchenwälder. Die erwachsenen Einwohner wandern zum großen Teil aus, ein Teil arbeitet in den Wäldern oder ist beim Straßenbau beschäftigt; alle die anderen Männer verfertigen das ganze Jahr über Gegenstände aus Holz, das sie von der Gemeinde, die Wälder besitzt, kaufen — bisweilen auch stehlen.

Alle oder fast alle in dieser Gegend besitzen ein Haus und irgend ein Stück Land, auf dem sie etwas Kartoffeln und Mais bauen, der aber kaum je zu völliger Reife gelangt.

Der Handel mit den verfertigten Gegenständen wird ausschließlich von hausierenden Frauen besorgt. Zuweilen hausieren sie mit den Gegenständen, die von ihrer Familie hergestellt worden sind, doch ist das selten. Die Not zwingt die unglücklichen Produzenten, die verfertigten Gegenstände nach und nach den Kaufleuten des Ortes zu überlassen, die sie aufkaufen und dafür kärglich mit Nahrungsmitteln bezahlen. Diese haben immer ein vollständiges Lager davon, aus dem sie dann den wandernden Verkäuferinnen die Gegenstände zum Verkauf anvertrauen.

Die von mir (im Dezember 1896) befragte Verkäuferin ist ungefähr 30 Jahre alt, ihr Mann ist zur Zeit auf Arbeit in den ungarischen Wäldern, sie hat zwei Söhne zu Haus, die sie ihrer Schwägerin anvertraut hat und besitzt ein Haus und ein kleines Stück Land. Sie kauft ihre Ware von dem Händler der Gegend, der die Gegenstände aufkauft. Sie zieht es vor, dieselbe von den Händlern und nicht von den Verfertigern selbst zu beziehen, weil die Händler immer ein vollständiges Lager haben und weil sie ihr Kredit geben. Sie kauft von den Gegenständen meist je hundert Stück auf einmal; sie nimmt für 100 Lire und dann läßt sie sich nach und nach mehr Ware mit der Bahn kommen. Wenn sie kann, schickt sie dem Verkäufer von unterwegs Abschlagszahlungen und zahlt den Rest bei der Rückkehr.

Ihr Handel beschränkt sich nicht auf die Produkte ihrer Gegend; sie läßt sich andere Gegenstände ähnlicher Art aus Bergamo, aus Casalpusterlengo und aus Toskana kommen. Es sind Gegenstände aus ver-

Digitized by Google

schiedenem Holz, aus Olivenholz u. s. w. Das thun alle, um größere Auswahl zu haben; wenn sie unbekannt sind, kaufen sie gegen Anweisung, zahlbar in 5 bis 6 Monaten.

Alle die kräftigen Frauen ihrer Gegend, sagt die Hausiererin, betreiben dieses Gewerbe; sie wandern lieber so durch die Welt, als daß sie in die Stadt dienen gehen. Sie reisen gewöhnlich zu zweien und dreien. Wenn sie von derselben Familie sind, treiben sie die Geschäfte gemeinschaftlich, wenn nicht, jede auf eigene Rechnung; sie wandern meist zu Fuß, nur ausnahmsweise bei langen Touren oder wenn sie allein sind, bedienen sie sich der Eisenbahn. Einen Teil der Ware tragen sie auf dem Rücken mit sich, seltener haben sie einen Karren. Die Vorräte, die sie sich während der Reise bestellen, lassen sie mit der Bahn kommen.

Sie wandern das ganze Jahr; oft kehren sie im Juli und August nach Haus zurück, um Holz für den Winter zu lesen, zuweilen, und besonders wenn die Geschäfte schlecht gehen, bleiben sie noch länger, oft zwei Jahre, draußen.

Die Frau, die wir befragten, macht folgende Runde: Venezien, Lombardei, Emilia, Romagna, Toskana. Ihre Hauptstation macht sie in Bologna, wo sie sich bis zu zwei und drei Monaten aufhält. Wenn sie sich im Winter dort aufhält, verfertigt sie Zeugpantoffeln auf Bestellung von Privatfamilien, und wie sie machen es andere.

In den kleineren Städten bleibt sie durchschnittlich 7—8 Tage, auf dem Lande verkauft sie nur im Sommer, wenn die Herrschaften auf dem Land leben, denn die Bauern kaufen wenig.

Die von uns befragte Hausiererin und ihre Gefährtinnen suchen sich gewöhnlich auf dem Lande in Ställen und Heuboden ihr Unterkommen, um nichts bezahlen zu müssen. In der Nähe aller der Städte, nach denen sie regelmäßig kommen, haben sie bekannte Bauern, die sie aufnehmen.

Was ihre Kost anbetrifft, so kaufen sie sich Maismehl und erhalten dann bei den Bauern, wo sie unterkommen, die Erlaubnis, ihre Polenta zu kochen, wofür sie ihnen höchstens irgend einen Löffel liefern. Sie gehen nie in ein Wirtshaus, höchstens um dort einmal ein Glas Wein zu trinken. „In ein Wirtshaus," so sagte die Frau, „geht man hungrig hinein und kommt noch hungriger wieder heraus!" Eine Suppe kostet 25 Centesimi, und das ist zu teuer, in Toskana kann man sie schon zu 10 Centesimi haben, doch weiß man dann freilich nicht, was man bekommt.

Digitized by Google

In dieser Weise durchwandert die arme Frau Monat für Monat das Land, und wenn sie in 7—8 Monaten etwa für 300 Lire Ware verkauft, hat sie bei der Rückkehr — falls die Geschäfte gut gingen — einen Reingewinn von 50 Lire! Die Erzählung des armen Weibes, das mühselige Leben, das sie schilderte und das in ihrem noch jugendlichen und nicht anmutslosen, aber doch hageren und abgezehrten Gesicht zu lesen war, hat mich wirklich bewegt und in meiner Seele tiefes Mitleid und zugleich ein Gefühl von Bewunderung wachgerufen.

3. Die Korbflechterei.

Eine andere Industrie der Berge, die sich nicht selten des Hausierhandels bedient, ist die Korbflechterei. Sie ist weder so charakteristisch, noch so verbreitet, wie die Verfertigung von Holzlöffeln, noch bedient sie sich so ausschließlich des Hausierhandels, doch hat sie auch ein gewisses Interesse. Wir haben oft Gelegenheit gehabt, in den verschiedenen Teilen Italiens wandernde Gebirgler zu treffen, die mit Körben hausierten; kürzlich aber bot sich uns Gelegenheit, diese Industrie und diesen Handel an einem bestimmten Ort zu untersuchen, wo sie besonders wichtig ist. Die Beschreibung, die wir nun folgen lassen, erhebt also nicht den Anspruch, ihren allgemeinen Charakter zeichnen zu wollen, sondern giebt ihn nur wieder, wie wir ihn an Ort und Stelle untersucht haben.

Ciano ist ein kleiner Gebirgsmarktflecken, an den Ufern des Baches Enza, ein paar Kilometer weit von Reggio-Emilia. Hier und in den umliegenden Bezirken ist die gesamte Bevölkerung — einige wenige Wohlhabende ausgenommen — mit der Korbflechterei beschäftigt: im ganzen etwa 400 Personen.

Von den Korbflechtern besitzen nicht wenige ihr eigenes Haus, sehr wenige aber ein Stück Land, und das ist auf jeden Fall so klein, daß sie davon keine Familie erhalten können. Sie sind größtenteils Tagelöhner oder Hausierer mit Korbwaren. Die Männer liegen der Arbeit nur im Winter ob, die Frauen und Kinder das ganze Jahr. Im Juni und Juli gehen die Männer und Frauen die Bäche Enza, Secchia und Taro entlang, um Weidenruten zu schneiden, die sie gleich frischweg mit Zähnen und Händen abschälen. Die Bewohner von Ciano verarbeiten die gesammelten Weidenruten selbst zu verschiedenen Arten von Körben; sie arbeiten auf eigene Rechnung, solange ihr Vorrat reicht, und ist er erschöpft, auf Rechnung anderer, die eine große Menge davon gekauft haben.

Digitized by Google

Viele Leute in Ciano machen die Spekulation, Weidenruten zu kaufen und von den Frauen verarbeiten zu lassen, sei es, daß sie ihnen die Hälfte des Produzierten überlassen, sei es, daß sie Tagelohn oder Accordlohn zahlen. Im ersteren Falle arbeiten die Frauen bei dem Arbeitgeber, im anderen aber zu Hause und im Winter in Ställen.

Die Erzeugnisse dieser Industrie sind recht verschieden, es sind Körbe der mannigfachsten Art und Größe, Arbeitskörbchen, Papierkörbe, Kuchenträger u. s. w. Im allgemeinen ist es Dutzendware.

Die Produzenten, die für ihre eigene Rechnung gearbeitet haben, verkaufen den größten Teil ihrer Erzeugnisse in Ciano; die in bedrängterer Lage sind, überlassen sie einem Aufkäufer des Ortes, der ihnen mit Nahrungsmitteln und zwar schlecht bezahlt, andere geben ihre Erzeugnisse an Hausierer Cianos und der Umgebung ab, wieder andere endlich gehen auf eigene Rechnung mit den Produkten ihrer Arbeit hausieren.

Diejenigen, die Weidenruten kaufen und sie dann von einer bestimmten Anzahl von Frauen verarbeiten lassen, verkaufen die Produkte ihrer Industrie an Hausierer oder sie steigen selbst in die Ebene herab und verkaufen ihre Waren auf einem Karren.

Die Hausierer kaufen teilweise auf Kredit und schicken dann das Geld von unterwegs oder zahlen es bei der Rückkehr, und meist kommen sie ihren Verpflichtungen nach. Sie kaufen auf einmal hundert Stück und zahlen gewöhnlich 13—15 Lire für das Hundert von jeder Sorte. Die Last eines Hausierers ist gewöhnlich 100—300 Lire wert und reicht höchstens für zwei Monate, zuweilen aber weit kürzer. Ist die Ware verkauft, kehren sie gewöhnlich nach Hause zurück, bisweilen lassen sie sich mehr mit der Bahn nachkommen.

Sie gehen immer zu Fuß, die Ware auf einem Handwagen mit sich führend, und nur wenn sie sich aller Ware entledigt haben, benutzen sie mitunter die Eisenbahn. Sie wandern oft in Gemeinschaft, und wenn sie schwer geladen haben, zu zweien vor einem Wagen; dann kaufen und verkaufen sie die Ware gemeinschaftlich. Im allgemeinen wird dies Gewerbe nur von den Männern betrieben, im Sommer jedoch steigen auch die Frauen von den Bergen zu Thal, um Körbe zu verkaufen, die sie auf Kopf und Rücken tragen; doch wandern sie weniger weit.

Diese Hausierer, die in den Landschaften der Emilia und Romagna herumziehen, finden ihr Unterkommen in den Strohschobern der Bauern; andere übernachten in den Ställen auf Stroh, wofür sie 3—4 Soldi bezahlen, nur ausnahmsweise schlafen sie in einem Wirtshaus. Sie nähren sich recht gut im Gasthaus.

Digitized by Google

Der Hausierer, der uns mit dem größten Teil dieser Notizen versehen hat, macht gewöhnlich folgende Runde: Reggio, Modena, Bologna, Imola, Faënza, Forli, Lugo; andere jedoch gehen noch ziemlich viel weiter, nach Venezien, in die Lombardei, Piemont, Toskana und noch weiter hinauf. Sie verkaufen unterwegs, wie die Straße läuft, den größten Teil der Ware auf Märkten und Messen, einen Teil tragen sie zu Kaufleuten, mit denen sie in regelmäßiger Verbindung stehen und die ihre Ware in Kommission nehmen; doch selten bringen sie die Ware direkt zu den Kaufleuten, denn sie haben eine Leidenschaft für das Wandern und Hausieren.

Der Befragte hat lange Zeit das Gewerbe des Verfertigers und Hausierers betrieben, jetzt ist er Lehrer der Korbflechterei an der Gewerbeschule der Arbeitergenossenschaft in Reggio-Emilia.

Er arbeitete selbst und ließ auf seine Rechnung arbeiten, dann zog er mit seinem Karren aus und verkaufte seine Ware. So zufrieden war er mit seinem harten und mühseligen, aber nicht unvorteilhaften Gewerbe, daß er eine Wiederaufnahme desselben nicht für ausgeschlossen hält. Er sagt, daß die Hausierer seiner Gegend, wenn sie sich geschickt anstellen, im allgemeinen ihren Verpflichtungen nachkommen können, und daß diese Industrie und dieser Handel in Ciano einen gewissen Wohlstand geschaffen hat, der allen Einwohnern die Gelegenheit giebt, sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben.

4. Die Messerindustrie in Maniago.

In ganz Italien und auch im Ausland sind die Messerhändler von Maniago bekannt, die überall ihre Scheren, Federmesser und Messer der verschiedensten Art verkaufen. Dieser Hausierhandel ist der Ausfluß einer charakteristischen Industrie.

Die Verfertigung von Messern und Federmessern ist uralt und traditionell in Maniago, einer Landschaft Friauls, die fast an den Thoren von Italien gelegen ist. Sie wird in kleinen Werkstätten betrieben, in denen der Meister, zusammen mit zwei oder drei anderen, die meist zu seiner Familie gehören, arbeitet.

Derartige Werkstätten giebt es etwa 240 und man kann rechnen, daß nicht weniger als 600 Personen in ihnen thätig sind. Die Herstellung vollzieht sich ohne Anwendung von Maschinen, mit Hilfe nur weniger Werkzeuge von bescheidenstem Wert, doch ist sie darum nicht weniger vollkommen und mannigfaltig.

Digitized by Google

Die Erzeugnisse von Maniago sind berühmt wegen der guten Qualität ihres Stahles, wie auch wegen ihrer feinen Ausführung, und sie zerfallen in so viele Sorten, daß es von Federmessern allein 720 verschiedene Nummern giebt, je nach der Größe, den Klingen, der Ausschmückung u. s. w. unterschieden.

Bis vor ungefähr 10 Jahren lieferte eine Gesellschaft von mehreren Kapitalisten den Meistern das Rohmaterial und erwarb von ihnen die fertigen Produkte mit Abzug des Preises der gelieferten Materialien. Im Jahre 1886 jedoch bildete der größte Teil der Meister eine Cooperativ-Genossenschaft zur Anschaffung der Rohmaterialien und zum Verkauf der Produkte. Das Genossenschaftsmagazin liefert nun Stahl, Eisen, Messing, Horn, Perlmutter, Elfenbein, Schildpatt u. s. w. und erhält dagegen alle vierzehn Tage die produzierte Ware. Der Preis derselben wird den Genossen nach einem festen Satz gutgeschrieben, während das gelieferte Material auf ihr Schuldkonto kommt. Nur die Messerschmiedemeister können Mitglied werden; es sind gegenwärtig (1897) 184 und der Verkauf ihrer Produkte durch die Gesellschaft beläuft sich jährlich durchschnittlich auf 200 000 Lire.

Die Gesellschaft trat ohne Mittel ins Leben, und um funktionieren zu können, nahm sie ihre Zuflucht zu einem sinnreichen, aber gleichzeitig etwas gefährlichen System. Da sie den Genossen die Produkte bei der Ablieferung ins Magazin nicht gleich bezahlen konnte, und deren Verkauf langsam von statten ging, diese aber andrerseits nicht auf den Empfang ihres Arbeitslohnes warten konnten, emittierte die Gesellschaft kleine Kredit-Bons. Die Genossen, die sie erhielten, bedienten sich ihrer wie des Geldes und da vorgesehen war, daß sie allmählich wieder eingezogen werden sollten, nahmen die Krämer und Geschäftsleute sie willig. Indes der langsame Absatz der Produkte verlangsamte auch das Einziehen der Bons, die schließlich dauernd und in relativ sehr großer Anzahl im Umlauf bleiben. (1896 cirkulierten Bons bis zu 88 000 Lire gegenüber einem Gesellschaftskapital von circa 100 000 Lire, den Reservefonds mit eingerechnet, während sich die Summe des in diesem Jahre Verkauften auf 191 853 Lire belief.) Jetzt hat die allzu große Menge der in den engsten Grenzen cirkulierenden Bons (die Landschaft Maniago hat 6500 Einwohner) eine Entwertung derselben hervorgerufen, die von den Krämern der Landschaft mit 10—15 % Verlust angenommen werden, zum großen Schaden der Mitglieder der Gesellschaft, die dadurch fortwährend dazu getrieben werden, den Genossenschaftsvertrag, der fordert, daß sie alle ihre Produkte im Genossenschaftsmagazin abliefern, zu

Digitized by Google

verletzen und heimlich einen Teil derselben an andere zu verkaufen, und sei es auch zu niedrigeren Preisen, als der Satz der Gesellschaft sie zahlt, nur um wieder Geldbezahlung zu erhalten.

Das war eine der Ursachen der ernsten Krisis, die in den letzten Jahren die Cooperativ-Genossenschaft beunruhigte, auch wurde sie noch durch andere Dinge geschädigt: durch die Treulosigkeit einiger Angestellter, und weil sie, infolge einer wenig vorsichtigen Verwaltung, von den Mitgliedern nicht selten nicht begehrte oder sogar vom Handel zurückgewiesene Artikel angenommen und mit Bons bezahlt hatte, Artikel, die die Magazine füllten und zugleich die auf Konto der Gesellschaft umlaufenden Papiere vermehrten.

Der Rechnungsbericht vom letzten Jahre (1896) sprach jedoch von einer Verbesserung der Lage der Gesellschaft, äußerte die Hoffnung, daß sie sich nun konsolidieren würde und machte den Vorschlag, zur festen Organisierung der Gesellschaft ein heroisches Mittel zu ergreifen, nämlich die Produktion für einige Monate einzustellen, bis alle die in den Magazinen lagernden Waren erschöpft und alle umlaufenden Bons eingezogen wären.

Der Vertrieb der Produkte von Maniago geschieht durch Hausierer [1], die nicht allein ganz Italien, sondern auch viele Teile des Auslandes besonders Österreich-Ungarn und die Donaustaaten, Rußland, Griechenland, Spanien, Portugal und sogar Süd-Amerika durchwandern. Diese Hausierer beziehen ihre Waren zum guten Teil von der Genossenschaft von Maniago, teils von andern nicht genossenschaftlichen Produzenten der Gegend, teils auch direkt (aber heimlich) von den Mitgliedern der Genossenschaft, die — aus den obengenannten Gründen — dem Genossenschaftsvertrage zuwiderhandeln. Außerdem erwerben sie ähnliche Artikel im Ausland, um größere Auswahl zu haben.

Die Hausierer stammen meist aus den nahen Bergen, einige auch aus den südlichen Provinzen. Sie reisen gewöhnlich vom März bis zum November oder Dezember, meist mit der Eisenbahn, weil der Verkauf in der Regel in den Städten stattfindet. Sie tragen ihre Ware in einem kleinen Kasten an einem Schultergehenk. Die der Umgebung angehören,

[1] In Campobasso jedoch (in Süditalien), wo die Messer- und Scherenindustrie ebenfalls traditionell ist, werden die Produkte ausschließlich an Grossisten verkauft; in der Gemeinde Frosolone (in der Provinz Campobasso), wiederum werden sie auch von Hausierern vertrieben. Siehe: Statistica industriale della provincia di Campobasso. — Roma 1891.

Digitized by Google

erhalten die Ware von der Genossenschaft auf Kredit in Kontokorrent, das gewöhnlich am Ende des Jahres, wenn die Hausierer nach Hause zurückkehren, abschließt und beglichen wird. Die Hausierer aus andern Provinzen erhalten die Ware meist auf Anweisung. Alle kaufen die Ware definitiv und nicht mit der Bedingung, daß sie das Unverkaufte zurückgeben können. Sie nehmen davon bei der Abreise im Werte von 500—600 Lire mit sich; während des Verkaufs bestellen sie dann allmählich nach, um immer mit der erforderlichen Auswahl versehen zu sein. Sie haben stillschweigend die Städte und Gegenden, wo sie ihren Handel treiben, unter einander verteilt und selten geschieht es, daß einer dem andern ins Gehege kommt.

Bis vor 10 Jahren erzielten die Hausierer einen recht guten Gewinn; jetzt sind die Zustände nicht mehr dieselben, aber sie verdienen immer noch recht anständig und kommen ihren Verpflichtungen nach. Die Genossenschaft von Maniago trachtet jedoch seit einigen Jahren danach, dieses Vertriebssystem wenigstens teilweise zu ändern. Während sie bis 1893 ihre Produkte ausschließlich an Hausierer verkaufte, hielt sie seitdem einen Reisenden, der ihr viel Absatz und feste Abnehmer, besonders im Ausland, verschafft hat. So hat die Zahl der Hausierer merklich abgenommen [1].

Zur Vervollständigung der oben gemachten Mitteilungen, lassen wir nun den wesentlichen Teil eines Gespräches folgen, das wir mit einem Hausierer aus Maniago gehabt haben, den wir, als den am meisten interessanten und typischen unter mehreren andern, die wir gleichfalls ausgehorcht hatten, auswählten.

Die Familie des Befragten besteht aus drei Brüdern — alle Hausierer. — Zwei andere Brüder, die ebenfalls Hausierer sind, leben für sich. Sie stammen alle aus Borgis, einem kleinen Gebirgsdorf, drei Stunden von Maniago entfernt, wo der Hausierhandel traditionell ist, nicht allein mit Messern, sondern auch mit anderen Waren, wie Galanterie-, Manufakturwaren u. s. w.

---

[1] Als Grundlage für das Mitgeteilte dienten die jährlichen Rechnungsberichte der Genossenschaft von Maniago, ein langer Brief, den uns deren Sekretär freundlicherweise geschrieben hat, und die von mir vor einigen Jahren bei meinem Besuch in Maniago gesammelten Daten. — Außerdem siehe: Statistica industriale della provincia di Udine. — Roma 1890. = Brunialti, Le piccole industrie nelle montagne. Rassegna Nazionale, Ottobre 1893. = Errera, Storia e Statistica delle industrie venete, Venezia 1870. —

Digitized by Google

Wandernde Messerhändler wird es in Borgis etwa 250 geben. Dem Hausiergewerbe verdankt Borgis seinen relativen Wohlstand, alle im Ort besitzen irgend etwas, zum wenigsten ein Haus, viele sind wohlhabend und einige sogar reich. Dennoch bleiben sie Hausierer. Einer derselben, der sich seit langer Zeit in Modena niedergelassen hat, besitzt, so viel ich weiß, zusammen mit drei Brüdern, ein Vermögen von circa 60000 Lire.

Das Land da oben bringt jedoch sehr wenig hervor und den Landbau treiben hauptsächlich die Frauen, während die Männer wandern.

Der Befragte reist durchschnittlich 7—8 Monate des Jahres und ist ungefähr von Mai bis Juli und von Weihnachten bis in den März zu Haus. Er verkauft zum großen Teil Ware aus Maniago, aber bezieht sie auch vom Ausland, besonders Scheren und eine bestimmte Art seiner Messer. Von der Genossenschaft in Maniago kauft er auf Kredit bis zu einem Jahre; bei kürzerer Kreditfrist wird Rabatt zugestanden. Wer Vertrauen genießt und Vermögen hat, erhält auf ziemlich lange Zeit Kredit. Der größte Kredit, der im allgemeinen gegeben wird, geht bis zu tausend Lire.

Die drei Brüder, die ein gemeinschaftliches Haus führen und gemeinsam ihr Gewerbe treiben, erwerben während der 8 Monate ihrer Wanderung durchschnittlich insgesamt für circa 3000 Lire Ware im Jahr und verkaufen sie für 5000. Einen Teil der Ware nehmen sie beim Beginn der Reise mit sich und lassen sich dann nach und nach andere in Postpacketen schicken. Jeder der Brüder reist allein und bei der Rückkehr machen sie ihre Rechnung. Der Befragte geht selten in die Städte, meist in die kleinen Orte, auf Messen und in die Badeorte (andere jedoch bleiben lange in einer einzelnen Stadt und entfernen sich daraus nur in den Monaten der toten Saison). Von Marktflecken zu Marktflecken wandert er zu Fuß, nur von einer Stadt zur andern benutzt er die Eisenbahn. Er durchwandert nur einige Provinzen: Venezien-Belluno, Treviso, Udine, Vicenza — andere gehen viel weiter und über die Grenzen Italiens hinaus. Er verbraucht auf der Reise für Nahrung und Wohnung circa 1,80 Lire täglich.

Der Befragte beklagt die Abnahme des Hausierhandels. Bis vor einigen Jahren hatten die drei Brüder einen Reingewinn von 1000 Lire das Jahr, die sie unangetastet mit nach Hause brachten, heute bringen sie garnichts oder nur sehr wenig heim. Daher ist die Zahl der Hausierer von Borgis seit einigen Jahren im Abnehmen begriffen, in den letzten

Digitized by Google

5 Jahren haben etwa 40 wandernde Messerhändler ihr Gewerbe, als zu wenig einträglich, aufgegeben. Die meisten gehen nach Amerika, wo sie sich thätig und betriebsam, wie diese Gebirgler gewöhnlich sind, allen möglichen Gewerben widmen.

5. Die Spitzenindustrie von Cantù[1].

Cantù ist ein großer Marktflecken von circa 10 000 Seelen in der Provinz Como und verdankt einen Teil seines Rufes der Spitzenindustrie, die hier in ausgedehntem Maße betrieben wird. In Wahrheit werden fast in der ganzen Brianza, so in Mariano, Commense, Figino, Lantate, Noëdrate, Spitzen gearbeitet, aber gewiß in keiner dieser Mittelpunkte hat die Industrie eine solche Bedeutung wie in Cantù, und übrigens (und das ist, was uns am meisten interessiert) mündet der Hausierhandel immer direkt oder indirekt in Cantù[2].

Die Spitzenindustrie ist eine von denen, die besonders, ja ausschließlich, die Frauen beschäftigt, was bei einer derartigen, den Händen wie dem Charakter der Männer widerstrebenden Arbeit sich ja von selbst versteht. Man kann sagen, daß in Cantù mit sehr wenigen Ausnahmen alle Frauen Spitzen machen. Diese Arbeit ist an die Stelle des Spinnens getreten. Sie sind dauernd damit beschäftigt, nur die Hausfrauen entziehen dieser Arbeit täglich die wenige Zeit, die zu den häuslichen Verrichtungen nötig ist, und die Bauernfrauen widmen jährlich einige Wochen der Ernte und der Seidenraupenzucht. Wenn jedoch diese Beschäftigungen beendet und jene Perioden vorüber sind, kehren sie unweigerlich wieder zu ihren Spitzenarbeiten zurück. Ganze Tage verbringen sie vor jener Vorrichtung, auf welcher der ganz feine Einschlag der Fäden angebracht ist und die gewöhnlich Klöppelkissen (tombolo) genannt wird. Man kann sicher nicht sagen, daß der große Gewinn sie dazu lockte, denn die Bezahlung ist sehr kümmerlich, es lockt sie nur die Bequemlichkeit eines solchen Gewerbes, das mit der anstrengenden Feld-

[1] Wir fühlen uns verpflichtet, an dieser Stelle dem Herrn Tomaso Porta aus Como unsern Dank auszusprechen, der uns in einem seiner Briefe freundlichst mit vielen der angegebenen Daten versehen hat.

[2] Beispiele für Spitzenproduktion und den Hausierhandel damit kann man auch in anderen Gegenden Italiens finden. — So wird von Hausierern zum Teil wenigstens der Handel mit Spitzen aus dem Genuesischen (Rapallo — St. Margherita) und dem Venezianischen betrieben; dies zeigt, daß die innewohnende Eigentümlichkeit der Ware dem Vertrieb die Organisation des Hausiergewerbes mitteilt.

Digitized by Google

arbeit bei weitem nicht zu vergleichen ist — bei dem sie immer sitzen und plaudern können, und das kaum in der Lehrzeit eine gewisse geistige Anstrengung erfordert. Mehr oder weniger arbeiten auch solche, die nicht durch die äußerste Not dazu gezwungen sind, das ganze Jahr über Spitzen. Der Winter ist die Zeit der intensivsten Arbeit.

Aus dem eben gesagten ergiebt sich von selbst die allgemeine Regel, daß die Arbeit im Haus gemacht werden muß, wir sagen die allgemeine Regel, da in den letzten zwei oder drei Jahren ein Handelshaus von Cantù — die Firma Frigerio — einen wirklichen Arbeitssaal errichtet hat, für den circa 50 Arbeiterinnen verpflichtet sind. Dies Beispiel ist jedoch nicht zu weiterer Nachahmung geeignet, da nur ein ganz geringer Teil Frauen von Cantù und der Brianza sich von ihrem Haus entfernen und für einen solchen Arbeitssaal verpflichten könnte; wenn sich die Arbeit auf solche beschränkte, würde die Produktion sehr abnehmen und würde zum großen Schaden des Landes in der Industrie eine große Krisis entstehen. Andrerseits haben die Auftraggeber keine ernsten Gründe, über die Hausarbeit zu klagen.

Unter den Verfertigerinnen muß man die Arbeiterinnen im eigentlichen Sinn von den Meisterinnen unterscheiden. Diese, d. h. die ältesten und geschicktesten Arbeiterinnen, sind, außerdem daß sie den Kindern das Gewerbe lehren, wobei sie sie nicht selten in unwürdiger Weise ausbeuten, Unternehmerinnen im kleinen, die eine gewisse Zahl von Arbeiterinnen unter sich haben. So bringen sie es auf die eine oder andere Weise dahin, die Arbeit anderer auszunutzen und in dieser Weise vereinigt, gelingt es ihnen, den Auftraggebern eine kleine Preiserhöhung abzunötigen.

Der Arbeitslohn ist ein sehr elender. Recht geschickte Arbeiterinnen verdienen, wenn sie nicht in die Hände ausbeutender Meisterinnen fallen, bei zwölfstündiger Arbeit 1,20 Lire pro Tag, die weniger geschickten schwerlich mehr als 80 Centesimi, die Kinder von 7 oder 8 Jahren 30—40 Centesimi pro Tag. Etwas mehr verdienen die Meisterinnen, besonders wenn sie sowohl Auftraggeber wie Arbeiterinnen geschickt zu behandeln wissen. Sie verdienen 1,80 bis 2 Lire pro Tag. Wie man sieht, steht der Arbeitslohn durchaus nicht im Verhältnis zur Arbeit, wenn sie auch wenig mühsam ist. Noch schlimmer stehen die Sachen, wenn die auftraggebenden Kapitalisten die bedrängte wirtschaftliche Lage und absolute Not der Arbeiterinnen benutzen und eine Art Truck-System einführen, indem sie ihnen in natura mit Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken zahlen, deren Wert sie höher anrechnen,

Digitized by Google

als er wirklich ist. Diese Lohnsätze erscheinen um so niedriger, wenn man in Betracht zieht, daß die Ware eine reine Luxusware und nicht selten mit künstlerischer Vollendung ausgeführt ist, — aber unter dem herabdrückenden Einfluß einer langen Reihe von Zwischenhändlern sinkt der Lohn mehr und mehr, bis zu dem traurigen Grade, den er in Italien auf jedem Lohngebiet erreicht hat.

Die Arbeit wird fast nur für die Handelshäuser in Cantù, deren es im ganzen 6 giebt, angefertigt[1]. — Diese Häuser sind in Wahrheit kapitalistische Unternehmungen, die sich zu einem Centrum für den Spitzenvertrieb gemacht haben, und die, da sie über große Summen verfügen, einen großen Teil der Erzeugnisse der bedrängten Arbeiterinnen und Meisterinnen ansammeln, um sie dann mit sehr großem Gewinn wieder zu verkaufen oder zum Verkauf weiterzugeben. Es giebt auch Grossisten, die auf eigene Rechnung die Spitzen aufkaufen zu demselben Zweck wie die Handelshäuser, und endlich wohlhabende Meisterinnen — wenn auch nur wenige — die selbst für eigene Rechnung arbeiten und arbeiten lassen.

Hier könnte man fragen, warum sich nicht nach dem Beispiel von Maniago auch eine Cooperativgenossenschaft gebildet hat, die für die Arbeiterinnen von ungeheurem Nutzen sein müßte.

In der That haben einige reiche und uneigennützige Leute aus Como vor kurzem in Cantù die Grundlagen zu einer solchen zu legen gesucht, indem sie sich auch zu großen pekuniären Opfern in Form von Vorschüssen bereit erklärten, aber nichts erreicht, weil das Projekt mannigfachem und starkem Widerstand, sogar von seiten der meist Interessierten, begegnete. Daraus folgt selbstverständlich, daß die Industrie sich nun allmählich in den Händen einiger weniger Kapitalisten konzentrieren wird, die einen sehr reichlichen Gewinn haben und ein Lohndrücken zum Schaden der Arbeiterinnen veranlassen.

Der Vertrieb der Spitzen geschieht fast gänzlich durch Hausierer, die sich während der guten Jahreszeit über ganz Italien, besonders Nord- und Mittelitalien zerstreuen und im Sommer in die Badeorte gehen, wo sie den Damen das vortreffliche Gewebe und schöne Muster ihrer Spitzen anpreisen. Bisweilen gehen sie auch ins Ausland, — vorzugsweise die Schweiz — doch nur selten, weil der Handel mit dem

[1] Einige andere solche Handelshäuser sind über die Brianza verstreut; so giebt es eins in Ficino, zwei in Mariano, eins in Lantate, eins in Noëbrate, aber alle diese sind nicht so bedeutend wie die in Cantù, wo sich außerdem, wie wir schon sagten, das Centrum des Vertriebs mittelst Hausierern befindet.

Digitized by Google

Ausland zwischen den Handelshäusern von Cantù und denen des Auslandes direkt stattfindet.

Der Hausierhandel wird, wie die Produktion, fast ausschließlich von Frauen betrieben, die jedoch in den meisten Fällen von ihren Männern begleitet sind. Der größte Teil derselben stammt aus Cantù, die anderen aus den übrigen Gegenden der Brianza. Diese Frauen sind keineswegs mit den anderen Arten von Hausiererinnen z. B. mit den wandernden Verkäuferinnen von Holzgegenständen aus dem Gebirge, zu vergleichen sie stehen auf einer viel höheren socialen Stufe und ihre Art sich zu kleiden sowohl wie ihre Gesichtsfarbe zeigt sofort, daß sie die Mühsal und Entbehrungen nicht kennen, denen die unglücklichen Frauen aus den Bergen ausgesetzt sind. Der Gewinn, den sie von dem Verkauf der Spitzen haben, ist allerdings von dem, den die anderen durch den Verkauf von hölzernem Hausgerät erzielen, ganz verschieden. Die Hausiererinnen von Cantù machen gute Geschäfte, weil sie einen zwar nicht notwendigen, aber sehr gesuchten und noch dazu von der Modelaune bevorzugten Artikel vertreiben, der von wirklich guter Qualität und Ausführung ist und weil sie mit einer gewissen dem lombardischen Blute eigentümlichen Anmut begabt und geschickt im Anpreisen und Handeln sind. Außerdem besitzen sie meist etwas Eigenes, dessen sie sich bedienen, um den Arbeiterinnen Geld vorzustrecken oder Kaution zu geben, oder um Ware von den Handelshäusern zu kaufen. Zuweilen sind es die Verfertigerinnen selbst, die hausieren gehen und dann ihre eigenen Produkte oder Ware verkaufen, die sie von den Handelshäusern oder von Meisterinnen, die für eigene Rechnung arbeiten, erworben haben; aber im allgemeinen bilden die Hausiererinnen eine von den Verfertigerinnen völlig verschiedene Klasse, die nur dem Verkauf obliegt.

Die meisten von ihnen also sind wohlhabend und unabhängig, doch giebt es auch solche, die, weil sie in schlechter wirtschaftlicher Lage sind, sich darauf beschränken müssen, ausschließlich oder fast ausschließlich von den Handelshäusern übernommene Ware zu verkaufen, zu denen sie in einer Art Lohnverhältnis stehen. Die ersteren bezahlen die Ware, die sie erworben haben gleich und erhalten sie dann, auch von den Firmen unter guten Bedingungen, die letzteren jedoch, die die Ware auf Kredit nehmen, müssen sich mit einem bestimmten Prozentsatz ihres voraussichtlichen Gewinnes begnügen, der ziemlich gering ist, wenn sie alles auf Kredit nehmen, etwas höher, wenn sie einen Teil sofort abzahlen können. Die, welche gleich bezahlen können, ziehen es vor, die Ware direkt von den Arbeiterinnen und Meisterinnen zu kaufen und wenden sich erst zu-

Digitized by Google

letzt an die Handelshäuser. Das ist natürlich, denn bei Vermeidung des Zwischenhändlers kommt sowohl für den Verkäufer, wie für den Käufer ein größerer Nutzen heraus. Auch die Grossisten, die auf ihre Rechnung Spitzen aufkaufen, verkaufen ihre Ware an Hausiererinnen oder überlassen sie ihnen auf Kredit. Selten jedoch geben sie vollen Kredit, sondern wollen, daß ihnen wenigstens die Hälfte des Preises vorausbezahlt wird.

Die Quantität der Ware, die die unabhängigen Hausiererinnen erwerben, ist ziemlich groß und hat einen Wert von fünf bis sechs tausend Lire; in den großen Kästen jedoch, die sie gewöhnlich mit sich führen, haben sie selten für mehr als 1000 Lire Ware, alles ausschließlich Spitzen von Cantù.

Sie wandern, wie gesagt, besonders während der guten Jahreszeit, einen Teil des Frühjahrs, den ganzen Sommer und einen Teil des Herbstes. Wenige wandern das ganze Jahr über, und diese verbringen den Winter in Rom oder in der Riviera.

Als Transportmittel bedienen sie sich für die langen Touren der Eisenbahn, während sie die Städte und deren Umgebung zu Fuß durchwandern. Sie erneuern ihren Vorrat nach und nach unterwegs, indem sie durch den Verbrauch entstehende Lücken mit Hilfe von Nachsendungen, die sie per Bahn kommen lassen, wieder ausfüllen.

Gewöhnlich reisen sie zu zweien oder dreien, besonders wenn sie lange Reisen unternehmen müssen; die Geschäfte macht jedoch jede für sich. Gegenseitig helfen sie sich aus, z. B. leiht eine der anderen die Sorte Spitzen, die dieser zufällig ausgegangen ist.

Sie essen im Wirtshaus und ziemlich gut, so sehr sie auch zu sparen suchen. Zuweilen, wenn sie auf dem Lande sind, halten sie sich bei den wohlhabenderen Bauern auf und nehmen gegen Bezahlung an deren Mahlzeiten teil. Sie schlafen fast immer im Gasthaus, bisweilen in Privathäusern bei Bekannten.

Die Hausiererinnen, die auf Rechnung der Handelshäuser und Kaufleute hausieren gehen, bekommen die Ware so, daß sie das Unverkaufte zurückgeben, doch auch denen (und das ist der größere Teil), die eine bestimmte Menge Ware auf eigenes Risiko übernehmen, geschieht es selten, daß sie davon am Ende ihrer gewöhnlichen Wanderung übrig haben: sie wissen gut aus Erfahrung, wie viel sie davon verkaufen werden und irren sich darin selten.

Ihr Gewinn ist, wie wir schon erwähnten, ein ziemlich guter, obwohl er von Jahr zu Jahr abnimmt, parallel mit dem Wachsen der Notlage der Bevölkerung. Während es früher einigen Hausiererinnen

Digitized by Google

gelang ein kleines Vermögen anzusammeln, ist es ihnen jetzt nicht einmal immer möglich, auf ihren Wanderungen so viel zu sparen, daß sie sich für den Rest des Jahres, den sie zu Haus verleben, anständig durchbringen können.

Freilich ist die Lage der Hausiererinnen immerhin eine bessere als die der Arbeiterinnen, doch muß man bedenken, daß zu jenem Gewerbe ganz andere Eigenschaften nötig sind wie zu diesem, nämlich Intelligenz, Geschicklichkeit, ein relativer Wohlstand, alles Dinge, die gewiß nicht leicht zu finden sind.

Wir wollen versuchen, einige bestimmte Zahlen zu geben, denen man jedoch eine absolute Geltung nicht beilegen darf, und annehmen, daß sich die tägliche Einnahme einer *normalen* Hausiererin (das ist einer, die geschickt ist und die Ware hat kaufen können) auf ca. 5 Lire belaufen kann, doch muß man davon die Ausgaben für Nahrung und Wohnung abziehen. Wenn wir rechnen, daß sie sechs Monate des Jahres wandert und monatlich 60 Lire für Nahrung„ Wohnung und andere Reisekosten ausgiebt, wird sie am Ende ihrer Reise etwa 500 Lire erübrigt haben.

Das ist, wir betonen es noch einmal, eine nur annähernde Zahl, die durch die persönlichen Eigenschaften des Hausierenden, seine größere oder geringere Geschicklichkeit für den Handel, sein reichlicheres oder geringeres Nahrungsbedürfnis und auch durch äußere Bedingungen, z. B. durch eine für den Verkauf mehr oder minder geeignete Gegend, beeinflußt werden kann; ohne noch das besondere Ergebnis in Rechnung zu ziehen, das auf einer längeren Dauer des Absatzes beruht, wenn z. B. der Hausierende ein ganzes Jahr oder zwei und drei von seiner Heimat fern bleibt. Eine ärmere Hausiererin, die ihre Waren auf Kredit nehmen muß, wird wenig mehr als zwei Drittel der obengenannten Summe zu gewinnen vermögen.

Der allgemeine Eindruck, den die hausierenden Frauen machen, ist ein recht guter. Ihr Aussehen zeigt deutlich ihre gute wirtschaftliche Lage und bei ihnen kommt es nie vor, daß sie ihre Kinder mühselig mit sich herumschleppen. Alle, selbst die ärmsten, zeigen, mit viel Anmut gepaart, einen gewissen Stolz und eine strenge Sittenreinheit. Diejenigen, die ihre Ware auf Kredit nehmen, kommen fast immer ihren Verpflichtungen nach.

Im Grunde kann man bei dem Hausierhandel mit den *Spitzen* von *Cantù* dieselbe Bemerkung machen, wie bei dem Handel mit den Messern von Maniago; die Zahl der Hausierer ist fortwährend im Ab-

Digitized by Google

nehmen begriffen, während der Absatz von Spitzen dadurch, daß er von festen Geschäften besorgt wird, zunimmt.

Thatsächlich haben die Firmen angefangen, in Mailand und den Haupthandelscentren auf ihre eigene Rechnung Geschäfte zu eröffnen, und schon seit einiger Zeit setzen sie sich mit den Hauptgrossisten und Galanteriewarenhändlern der verschiedenen Städte unmittelbar in Verbindung, indem sie ihnen die Ware direkt zukommen lassen. Was der Hausierhandel an größerem Erfolg für den Vertrieb bot, das wird durch die Reklamen der Zeitungen und die Anstrengungen der Handelsreisenden ersetzt,

Und der Grund dafür? Er ist nicht schwer zu finden. Auch die Spitzenindustrie von Cantù ist im Begriff, wie fast alle die anderen Industrien, zum Monopol in Kapitalistenhänden zu werden. Nun finden diese natürlich, daß ihr Gewinn größer ist, wenn sie sich der gewöhnlichen Vertriebsmittel und nicht des Hausierhandels bedienen. Die wirtschaftliche Not, die die Arbeiterinnen in ihre Hände giebt, ist ihnen günstig und macht es ihnen auf diese Weise leicht, die Industrie zu monopolisieren. Der thatsächliche Beweis dieser Behauptung liegt darin, daß, während die wirtschaftliche Lage der Hausierer sich immer verschlechtert und deren Verdienst mehr und mehr abnimmt, die Handelshäuser und Kaufleute in den letzten Jahren gute Geschäfte gemacht haben.

Um gerecht zu sein, muß man jedoch andere Gründe für den Verfall des Hausierhandels nicht vergessen, Gründe allgemeiner Art, die zweifellos stark mitwirken. Die fortgeschrittenen Verkehrsmittel, die Verbreitung des Druckes und der kaufmännischen Annoncen, die Dichtigkeit der Bevölkerung in den großen Städten haben dem Hausierhandel seinen eigentlichen Zweck und Hauptwirkungskreis genommen. Auch die wandernden Spitzenverkäuferinnen haben natürlich den Einfluß dieser allgemeinen Ursachen empfunden, und man kann leicht voraussagen, daß ihr völliges Verschwinden in nicht allzu langer Zeit bevorsteht.

Zum Schluß berichten wir, um das Gesagte zu vervollständigen und zu beweisen, von einem Gespräch, das wir vor einigen Monaten in Treviso mit einer wandernden Spitzenverkäuferin gehabt haben, die wie gewöhnlich von ihrem Mann begleitet war.

Die Befragte stammt aus der Brianza, aus Mariano Commense, einem nicht weit von Cantù entfernt liegenden Orte.

Sie betreibt den Hausierhandel mit den Spitzen von Cantù schon seit vielen Jahren und bringt am Ende ihrer Wanderung, wenn sie ihren Gewinn mit dem ihres Mannes vereinigt, gerade soviel Erspartes

Digitized by Google

mit nach Haus, um ihre kleine Familie davon anständig erhalten zu können. Sie gehört gerade zu denen, die nichts Eigenes besitzen und ist daher gezwungen, die Ware von den Handelshäusern und Kaufleuten auf Kredit zu nehmen, zu ihrem nicht geringen Nachteile, wie sie schnell hinzufügt, den anderen gegenüber, die, weil sie gleich bezahlen können, die Spitzen direkt von den Verfertigerinnen kaufen und sie in jeder Weise unter besseren Bedingungen erhalten. — Ihre Lage scheint aber trotzdem keine üble zu sein, denn sie sowohl wie der sie begleitende Mann sehen recht wohl aus.

Nach der Spitzenproduktion befragt, bestätigt sie mit ihren Aussagen alle die angeführten Daten, nur giebt sie den Lohn, der den Arbeiterinnen bezahlt wird, etwas höher an und bemerkt, daß jetzt viele Frauen von Cantù und der Brianza anfangen, die Spitzenverfertigung aufzugeben und sich einem anderen, einträglicheren Gewerbe zu widmen; außerdem berichtet sie, daß die Spitzenindustrie kürzlich eine kleine Krise durchzumachen hatte, weil plötzlich die Schleier aus der Mode kamen.

Auf die Frage, warum die Spitzen mehr von Hausierern, als in festen Geschäften verkauft würden, antwortete sie mit folgenden Worten: „Weil wir einen Artikel haben, zu dem wir den Käufern Lust machen müssen, und darum suchen wir sie in ihren Häusern auf."

Sie bemerkte mit einer gewissen Zufriedenheit, daß die Damen lieber von ihnen, als aus den ständigen Geschäften (wo es solche giebt) kaufen, weil sie dann der Herkunft und der Qualität der Ware sicher sind; aber zu guterletzt giebt auch sie mit einem schmerzlichen Seufzer den Verfall des Hausierhandels zu.

Die Frage, ob sie wandere wie der Zufall sie führt oder nach einem bestimmten Reiseplan, beantwortete sie bejahend für den zweiten Fall mit dem Zusatz, daß sie (die Hausiererinnen) stillschweigend oder auch ausdrücklich die verschiedenen Provinzen unter sich verteilen, sodaß es fast nie vorkommt, daß sich mehrere in derselben Stadt oder derselben Gegend treffen. Sie sagt auch — was wir hier als Kuriosität berichten —, daß sie, wie alle anderen wandernden Spitzenverkäufer, sich davon unterrichten, in welchen Häusern Hochzeiten bevorstehen, und daß sie sich vorzugsweise dorthin begeben.

Die Handelshäuser und die Kaufleute, von denen sie ihre Ware nimmt, machen, so berichtet sie, nicht die geringsten Schwierigkeiten, sie ihr zu überlassen, sie schicken sogar bei gelegener Zeit nach ihr, und so machen sie es mit all den Hausiererinnen von anerkannter Geschicklichkeit.

Was die Bezahlung betrifft, so senden sie und andere, wenn sie

Digitized by Google

wollen und können, Abschlagszahlungen von unterwegs; wenn nicht, bezahlen sie alles bei der Rückkehr, indem sie zu gleicher Zeit die Ware, die ihnen zufällig übrig geblieben ist, zurückgeben.

Sie reist vom März bis zum Oktober und hat im Lauf der Jahre fast ganz Nord- und Mittelitalien durchwandert. Da giebt es keinen Bade- und Luftkurort, den sie nicht kennt. Auf Befragen nennt sie mehrere Genossinnen, die auch ganz Süditalien durchwandert haben, und einige wenige, die auch ins Ausland gegangen sind und dann zwei bis drei Jahre abwesend waren.

Sie besucht außer den Badeorten vorzugsweise Städte, weil sich auf dem Lande, nach ihrer Aussage, keine Geschäfte machen lassen. Die Frage, wie lange sie sich durchschnittlich in jeder Stadt aufhält, beantwortet sie dahin, daß sich das nicht bestimmen lasse, da sie sich in einigen lange, oft ganze Monate, in andern nur wenige Tage aufhält, selbstverständlich jenachdem die Geschäfte gehen.

Bei langen Touren bedient sie sich der Eisenbahn und weitere Vorräte läßt sie sich, jedesmal ungefähr im Wert von 1000 Lire, auch mit der Bahn kommen.

Sie ißt und schläft in den Wirtshäusern, wählt jedoch die bescheidensten aus und sucht das Möglichste zu ersparen. Sie und ihr Mann geben täglich durchschnittlich 1,50 Lire zusammen aus; andere wohlhabendere, fügt sie hinzu, brauchen 2 Lire und mehr pro Tag.

Den dringenden Bitten, ihren Gewinn doch mit irgend einer Zahl anzugeben, weicht sie aus, in der Furcht, daß dieses ihr merkwürdig erscheinende Verhör vielleicht gar einem fiskalischen oder noch schlimmeren Zweck dienen solle.

Darüber beruhigt, berichtet sie, daß sie — wenn die Geschäfte ihren regelrechten Gang gehen — nach der gewöhnlichen sechsmonatlichen Wanderung etwa 300 Lire mit nach Hause bringt; mit dem Verdienst des Mannes, der besonders im Frühjahr Feldarbeit thut (während welcher Zeit er sie allein wandern läßt), bringen beide soviel zusammen, daß sie die Familie anständig erhalten und sogar jedes Jahr einen kleinen Sparpfennig zurücklegen können.

Sie hat zwei schon ziemlich große Söhne, die sie während ihrer Abwesenheit Verwandten anvertraut, wie das alle die hausierenden Frauen thun.

Sie ist sympathisch und gewandt im Verkehr, spricht ziemlich gut und zeigt eine wahre Intelligenz; kurz, sie macht einen sehr guten Eindruck, einen bessern als die meisten Ladenverkäuferinnen, was uns den Verfall des Hausierhandels mit den Spitzen von Cantù fast bedauern läßt.

Digitized by Google

6. Die Gipsfigurenhändler von Lucca[1].

Nicht selten lenken in den Hauptstraßen unserer — wie auch ausländischer — Städte kleine Tische den Blick des Spaziergängers auf sich, auf denen, in schönster Ordnung aufgereiht und ausgestellt, eine Menge kolorierter Statuetten stehen, verschieden groß und die verschiedensten Gegenstände darstellend. Hinter diesen Tischen oder ihnen zur Seite sieht man zwei oder mehr Männer, deren Kleidung und ganzes Äußere sie leicht als Hausierer kennzeichnet.

Die Gipsfigurenindustrie ist von den bisher untersuchten dadurch verschieden, daß sie keinen festen Sitz in irgend einer speciellen Gegend Italiens hat; sie personifiziert sich sozusagen im Hausierer selbst, der zugleich Produzent und Verkäufer ist und der fast immer an dem Ort produziert, wo er gerade seinen Handel treibt.

Unter diesen Verhältnissen — da eine lokale Industrie nicht mehr existiert, die uns ihrerseits die Züge eines stehenden Hausierhandels hätte widerspiegeln können — ist es begreiflich, daß uns eine Untersuchung der wandernden Gipsfigurenhändler nur schwer hätte gelingen können, wenn nicht glücklicherweise ein anderes Charakteristikum dazu beigetragen hätte, uns ihren Typus abzugrenzen: das ist ihre Ortsangehörigkeit. Thatsächlich gehören neun Zehntel von ihnen der Provinz Lucca, einer der schönsten Gegenden Toskanas, an, bekannt durch ihre reichen und berühmten Olivenhaine. Welchem Grund die Neigung der Luccheser für diese eigentümliche Industrie zuzuschreiben ist? Darauf kann man einfach antworten: der Anhänglichkeit an die Tradition. Dieselbe Anhänglichkeit, die zuweilen die Bewohner eines Landes, wo die wirtschaftlichen Umstände darauf hinweisen, dazu bestimmt, sich einer bestimmten Art von Gewerbe zu widmen oder in Massen nach demselben Ort auszuwandern, treibt auch die Bewohner der Stadt und des Landgebiets von Lucca dazu, Verfertiger und Wanderverkäufer von Gipsfiguren zu werden. Und diesem Gewerbe widmen sich nicht nur solche, die kein anderes haben oder die es gleich von vornherein wählten, sondern Männer, die die verschiedensten Gewerbe betreiben, wie Schneider, Tischler, Schuster, Maurer, Ackerbauer, Tagelöhner und so fort, und besonders, wenn die wirtschaftliche Not das Gewerbe, das sie eigentlich treiben, zu wenig einträglich macht, verwandeln sie sich mit einem Mal zu Gipsfigurenhändlern.

[1] Auch hier müssen wir noch besonders Herrn Cav. Bartelloni aus Lucca danken, der uns mit mehreren der unten angegebenen Daten versehen hat.

Digitized by Google

Aber erfordert denn die Kunst des Gipsfigurenformens so wenig Vorbereitung und technische Fertigkeit?

Wir haben eine Industrie, die eine ziemlich kurze Lehrzeit erfordert[1]. Wenn jemand Gipsfigurenformer werden will, beginnt er mit dem Ankauf einer großen Menge von Modellen und Formen der verschiedensten Art und Größe, die er sich besonders aus den großen Städten (Rom, Florenz, Paris, London, Berlin, Wien) kommen läßt. Es sind Modelle aus Bronze, Marmor, antikem und modernem Biskuit und Gips. Die Modelle rühren immer von tüchtigen Künstlern her und geben die Werke verschiedener Bildhauer wieder. Für die kleinen Statuetten hingegen sind die Modelle von Leim und Gelatine, und der Hausierer verfertigt sie, sobald er nur ein wenig Übung hat, mit Leichtigkeit selbst oder kauft sie auch bei Beginn seiner Karriere von älteren Genossen. Gleichzeitig mit den Modellen erwirbt er einige Centner Gips, der das Rohmaterial für die Figuren bildet und den er sich aus einer der näheren Städte kommen läßt.

Der Prozeß der Herstellung ist einfach. Man löst den Gips in einem Gefäß mit Wasser auf, bis er zu einem Brei geworden ist, gießt ihn in die Form und schüttelt ihn in geeigneter Weise hin und her, bis sich die Masse regelmäßig in jeden Teil der Form verteilt hat. Hat man auf diese Weise die oberflächliche Schicht der Statue erhalten, zerbricht man oder öffnet man die Form, nimmt die Statue heraus, füllt sie nun auch innerlich mit Gips, und die Figur ist fertig. Man begreift, daß sich dieser Herstellungsprozeß in kurzer Zeit erlernen läßt, auch von jemandem, der nur mit geringer Intelligenz begabt ist.

Die geschickten Former stellen auch Statuen natürlicher Größe nach Gipsmodellen her, dann wird die Statue jedoch in einzelnen Stücken angefertigt, die nachher zusammengesetzt werden. Nicht geringe Mühe macht das Überarbeiten, d. h. das Verbessern der Fehler, die sie mehr oder weniger immer aus der Form mitbringen. Dazu gehört Zeit und Geschicklichkeit und die passende Anwendung kleiner spitzer und gedrehter Eisen. Ist die Statue fertig, läßt man sie trocknen und glättet sie dann.

Auch das Kolorieren wird vom Verfertiger besorgt. Er kauft sich die Farben und macht sie vor dem Gebrauch durch Leinöl oder ein Leimpräparat undurchsichtig. In der Anwendung der Farben läßt er sich vom eigenen Geschmack leiten oder richtet sich nach Mustern, die er vor Augen hat.

Das Rohmaterial beziehen die Händler centnerweise — sie lassen

[1] Vergl. Flechtner in Schriften des Ver. für Socialpolitik 77, S. 3 ff.

Digitized by Google

etwa 4—5 mit der Bahn kommen — von der nächsten Stadt. Sie nehmen ihn fast nie auf Kredit, aber gegen Anweisung. Sie bezahlen für den Centner 4—5 Lire oder weniger, wenn sie eine große Masse bestellen. Sie erneuern ihren Vorrat ungefähr einmal im Monat. Ein Centner Gips reicht für eine große Anzahl kleiner Figuren, doch nur zu zwei großen Statuen. Ein Gipsfigurenverfertiger, der zugleich guter Produzent und gewandter Verkäufer ist, braucht davon jährlich circa 250 Centner im Werte von 1200 Lire.

Die Anzahl der Statuen, die ein Gipsfigurenformer an einem Tage herstellen kann, ist natürlich verschieden, je nach seiner Geschicklichkeit. Nehmen wir einen geschickten Arbeiter und rechnen wir den Tag zu 10 Arbeitsstunden, so kann er etwa 40 kleine, jedoch nur 2 mittelgroße Figuren pro Tag herstellen. Von den Statuen natürlicher Größe erfordert jede mehrere Tage Arbeit. Alles zusammengerechnet, verfertigt ein Former von durchschnittlicher Geschicklichkeit ca. 5000 Stück im Jahr.

Die Statuen, besonders die kleineren Formats, stellen die verschiedensten Gegenstände dar: venezianische Maskengestalten, Schäfer, Gärtner, fast alle Arten von Tieren u. s. w.; die mittelgroßen etwa ein schlafendes Kind auf einem Kissen, einen Mohren, einen Hund nach der Natur und dergl. Die ganz großen haben Merkur, den Handel u. s. w. zum Gegenstand. Eine Art für sich bilden die Statuen religiösen Charakters, wenige formen auch kleine Kirchenfaçaden mit Türmen und bunten Fenstern u. s. w.

Die Herstellnng betreiben die Gipsfigurenhändler auf eigenes Risiko, nur die großen Statuen, die mehrere Tage Arbeit und bestimmte Barausgaben erfordern, werden meist auf Bestellung gemacht und zwar, wir erwähnen es noch einmal, nur von den älteren und professionellen Gipsfigurenformern und -hausierern.

Die Herstellung geht in einem Zimmer vor sich, das sich der wandernde Gipsfigurenhändler in der Stadt, wo er sich gerade befindet, mietet. Es handelt sich um nach und nach hergestellte Produkte, die vertrieben werden sollen.

Fast alle Gipsfiguren (90 %) werden von den Hausierern auf den Märkten auf dazu bestimmten oder improvisierten Tischen ausgestellt und verkauft, und nur ein ganz kleiner Teil derselben wird an ständige Kaufleute (besonders solche, die ein Lager von irdenem Geschirr haben) gegen Barzahlung abgegeben.

Der Grund, warum jemand, der eine solche Industrie betreibt,

Digitized by Google

hausieren muß, ist einleuchtend. Es handelt sich um Gegenstände, deren Bedarf in einer kleinen Stadt oder einem kleinen Ort bald befriedigt ist. Der Gipsfigurenhändler, der in einem dieser kleinen oder mittelgroßen Centren ein stehendes Geschäft eröffnen wollte, würde keinen genügenden Absatz finden, um so weniger, da mit diesen Erzeugnissen kein Handel nach dem Ausland getrieben wird. Nur in den großen Städten ist das möglich und in der That giebt es z. B. in Rom und in Mailand stehende Gipsfigurengeschäfte, meist von solchen errichtet, die früher dem Hausieren oblagen. Indes bilden sie selbst dort eine Ausnahme.

Zum großen Teil stammen diese Gipsfigurenhändler aus dem Landgebiet von Lucca. Es sind Bergbewohner, besonders aus den Thälern des Serchio und der Lima. Der Mangel an Arbeit in dem Handwerk, das sie sonst treiben, oder auch die Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Lage treibt sie dazu, Gipsfigurenhändler zu werden, obgleich es unter ihnen auch zuweilen kleine Besitzer giebt. Sie vereinigen sich gewöhnlich zu Gesellschaften von 4, 6 oder 8 Personen, teilweise durch Verwandtschaft verbunden und fast immer aus demselben Dorf. Sie wählen einen zum *Leiter*, der die Arbeit und die Geschäfte dirigiert, und durchwandern so das ganze Land, besonders Nord- und Mittelitalien. Viele von ihnen gehen auch ins Ausland und durchwandern nicht allein Europa (besonders Frankreich, Spanien, Deutschland, Österreich-Ungarn), sondern auch Nord- und Südamerika, Nordafrika und Englisch-Australien, sodaß man mit Recht sagen kann, daß sie über die ganze Welt verbreitet sind.

Daraus ergiebt sich, daß die *Tour* der Gipsfigurenhändler ein gutes Teil länger dauern muß, als die der bisher erwähnten Hausierer. Ihre normale oder durchschnittliche Zeitdauer ist zweieinhalb bis drei Jahre, doch dehnt sie sich besonders bei solchen, die nach fernen Ländern gehen, bis zu 4, 5 und 6 Jahren aus. Dann giebt es auch solche, die derart an dem Gewerbe, dem sie sich seit ihrer Kindheit gewidmet haben, hängen, daß sie es, da sie andrerseits in der Heimat weder Familie noch Güter besitzen, als *stehendes Gewerbe*, als ihre Profession annehmen und nur ziemlich selten und auf kurze Zeit in ihre Heimat zurückkehren. Sie bilden sich natürlich durch die lange Übung zu wahren *Künstlern* im *Gipsformen* aus und erhalten auch außergewöhnliche Arbeitsaufträge.

Doch das sind, wir wiederholen es, eher Ausnahmen oder wenigstens ziemlich seltene Fälle. Der *normale* Gipsfigurenhändler kehrt nach einer gewissen Zahl von Jahren, die in den angegebenen Grenzen schwankt,

Digitized by Google

in die Heimat zu seiner Familie, in das ererbte Haus oder doch zu seinen Verwandten und Freunden zurück. Er kehrt in die Heimat zurück, aber kaum um sich dort dauernd aufzuhalten. Nach sechs Monaten, höchstens nach einem Jahr, nimmt er seine Wanderfahrten wieder auf. Nur solche bleiben für immer da, die eingesehen haben, daß sie das immerhin anstrengende Leben eines Hausierers nicht vertragen können, und die Alten, die Ruhebedürftigen, sowie die Glücklichen, die einen ihrem Wunsche entsprechenden Gewinn erzielt haben.

Während des Aufenthaltes in der Heimat ergreifen die Hausierer wieder ihr ursprüngliches Gewerbe. Nicht wenige legen das auf der Wanderung mühsam Erworbene im Ankauf eines kleinen Bauerngutes an oder in der Vergrößerung ihres Besitzes, wenn sie einen solchen haben; andere dagegen verwenden das Geld zur Errichtung eines kleinen Ladens.

Und nun wollen wir die Organisation der Wandergesellschaften ein wenig untersuchen. Bei diesen kommt natürlich, wie in jeder Art noch so primitiver Gesellschaft, die Arbeitsteilung in Anwendung. Da giebt es einen, der formt, einen, der verkauft und einen, der die Küche und die Hausarbeit besorgt. Doch hält sich die Gesellschaft für die letztere Verrichtung nicht selten einen Diener oder Burschen, der monatlich bezahlt wird.

Im übrigen macht die Gesellschaft die Geschäfte gemeinsam; der Gewinn wird gleichmäßig unter alle Mitglieder verteilt, ohne Unterschied des Ranges und der Beschäftigung. Ein Meister oder Leiter, nach allgemeiner Übereinkunft gewählt, natürlich unter den ältesten und erfahrensten Mitgliedern der Gesellschaft, dem alle, unter Strafe des Ausschlusses aus der Genossenschaft, gehorchen müssen, leitet sowohl die Produktion, wie den Vertrieb, indem er festsetzt, wer zu Haus bei der Arbeit bleiben und wer sich zum Verkauf auf den Markt begeben soll. Er führt die Rechnung und die Kasse und entscheidet, nach welcher Stadt oder welchem Ort sich die Gesellschaft begeben und wo sie sich niederlassen soll, all' dies natürlich, nachdem eine Beratung erfolgt ist und der größtmöglichste Teil der Mitglieder seine Einwilligung dazu gegeben hat.

Ist die Gesellschaft in der Stadt oder in dem Hauptort angekommen, wo sie zu bleiben beschlossen hat, mietet sie zunächst einige Zimmer, bescheiden zwar, aber nahe dem Mittelpunkt der Stadt gelegen und gut mit Licht und Luft versehen. Eines davon wird zur Werkstatt, eines zur Küche bestimmt, die anderen dienen als Schlafzimmer. Sind dann nach genauer Prüfung die Stellen gewählt, wo die kleinen Tische zur Ausstellung der Statuetten hinkommen sollen, selbstverständlich an den

Digitized by Google

bestgelegenen und besuchtesten Stellen, begiebt sich jeder an seine bestimmte Beschäftigung, je nach der Anweisung des Leiters und beschäftigt sich mit nichts anderem. Diejenigen, die dem Verkauf obliegen, haben natürlich ihre freien Stunden zum Essen und Ausruhen, während deren sie von andern abgelöst werden und so fort, sodaß sie fast immer der Reihe nach die verschiedenen Beschäftigungen durchmachen. Selten geschieht es, daß ein Hausierer ausschließlich dem Handel oder der Produktion obliegt, sondern es findet eine billige Verteilung der beiden Leistungen statt.

Zwei bis drei Mitglieder werden in jeder Stadt abgeschickt, um die Figuren in dem benachbarten Landgebiet zu verkaufen. Diese essen und schlafen dann in den Dorfwirtshäusern.

Je nach der Bevölkerung und kommerziellen Bedeutung der Städte, die sie besuchen, und je nach den Geschäften, die es ihnen gelingt zu machen, halten sie sich dort drei bis sechs Monate, ja ein bis zwei Jahre auf, das letztere selten.

Den Wanderplan entwerfen sie im voraus mit Hilfe geographischer Karten. Als Transportmittels bedienen sie sich für sich selbst, wie für ihre Ware (d. h. die Modelle, die Reste unverkaufter Figuren, die dem Einzelnen oder der Gesellschaft gehörenden Effekten u. s. w.) der Eisenbahn. Nur die auf dem Lande verkaufen, wandern immer zu Fuß.

Die Abrechnung oder Bilanz, wie man will, wird gewöhnlich am Ende jedes Monats gemacht; dann wird der Gewinn verteilt, damit jeder, der etwa eine hilfsbedürftige Familie zu Haus gelassen hat, sie mit Sendungen kleiner Summen unterstützen kann.

Die wirtschaftliche Lage dieser Hausierer ist, wie sie selbst bestätigen, eine recht gute, obgleich auch auf diesem Gebiet der Ausbruch der allgemeinen wirtschaftlichen Not und die immer wachsende Zahl der Hausierer die Einnahmen des Einzelnen sehr verringert haben. Trotzdem ist der Gewinn immer noch weit ansehnlicher als der, den sie durch Ausübung ihres ursprünglichen Gewerbes in den Orten ihrer Heimat hätten erzielen können.

Auch hier ist es unmöglich, über den Gewinn genau Bericht zu geben und zwar wegen der Ungleichheit ihrer Verhältnisse und ihrer Gewohnheit, sich immer zu mehr minder zahlreichen Gesellschaften zusammen zu thun. Man begreift, daß sich in diesem Fall die Erhaltungskosten bedeutend verringern, der Reingewinn sich aber sehr vergrößert. Will man sich mit einer annähernden Zahl begnügen, kann man sagen, daß der Gipsfigurenhändler monatlich etwa 40 Lire erübrigt. Der professionelle Gipsfigurenhändler, der die Geschäfte allein betreibt, gewinnt

Digitized by Google

etwas mehr, aber nicht viel, die größeren Erhaltungskosten verschlingen sein Mehreinkommen.

Die tägliche Nahrung dieser Hausierer ist, wenn auch nicht vorzüglich, doch gut. Sie essen viel Brot und Salzfleisch, nur selten Gemüse, Brühe und Fleisch gewöhnlich zweimal die Woche, an den übrigen Tagen eine mit Speck gewürzte dicke Suppe; die Küche besorgen sie sich selbst. Man kann rechnen, daß jeder einzelne von einer aus 6 bis 8 Personen bestehenden Gesellschaft, für Wohnung und Nahrung 1,50 Lire pro Tag verbraucht. Auch die Lebensweise und die dementsprechenden Ausgaben sind natürlich je nach den Einnahmen, den Orten und den Personen verschieden.

Sie machen im allgemeinen einen guten Eindruck, ihr Aussehen ist blühend, und sie haben einen recht sympathischen Zug. Sie sind im ganzen sehr geschickt zum Verkauf und lassen es sich nicht entgehen, mit der ihnen angeborenen schönen Sprache zu prunken.

Ziemlich schwer ist es auch, die nur annähernde Zahl der wandernden Luccheser Gipsfigurenhändler festzustellen, da sie, wie gesagt, in alle Welt zerstreut sind und es andrerseits keine, diesen Gegenstand betreffenden Statistiken giebt. Und auch das Nachfragen bei den Polizeibehörden ihrer Heimatsorte würde nichts nützen, sei es, weil die Hausierer in manche Staaten ohne Paß gelangen können, sei es, weil ihre Eigenschaft als Gipsfigurenhändler nicht immer klar hervortritt. Vielleicht wenn man bei den Standesämtern[1] der Gemeinden von Barga, Coreglia, Villa Basilica, Bagni di Lucca, Borgo a Mozzano, aus denen gerade der größte Teil der Gipsfigurenhändler stammt, genaue Nachforschungen anstellte und diese dann mit der letzten statistischen Aufnahme der Bevölkerung vergliche, würde es gelingen, eine, wenn nicht genaue, so doch wenigstens annähernde Zahl zu erhalten. Aber diese Untersuchung ist so langwierig und beschwerlich, daß sie der Mühe nicht lohnt Wir müssen uns daher darauf beschränken, zu versichern, daß die Zahl eine ziemlich große ist, und außerdem festzustellen, daß sie zunimmt, wozu nicht zum kleinsten Teil der Arbeitsmangel beiträgt, der von den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen fast aller Provinzen Italiens herrührt.

Und nun werden wir, wie gewöhnlich, zur Vervollständigung und Bestätigung der oben gemachten Mitteilungen von den Interviews berichten, die wir mit einigen der wandernden luccheser Gipsfigurenhändler gehabt haben. Wir erwähnen zwei davon, die uns besonders interessant

[1] Ital.: Uffici di Stato-Civile.

Digitized by Google

erscheinen. Zuerst eins, das wir mit einem professionellen Gipsfigurenhändler, das ist einer, der das Gewerbe dauernd und seit seiner Kindheit betreibt, gehabt haben; zweitens eins mit einem gewöhnlichen Gipsfigurenhändler, der nur kurze Touren macht und eigentlich Ackerbauer ist.

Der zuerst Befragte ist ein Mann von etwa 50 Jahren, von gesundem, angenehmem Äußeren, er ist ziemlich gebildet, spricht, wie alle Toskaner, recht gut und macht einen intelligenten Eindruck. Er setzt zunächst genau auseinander, wie die Gipsfiguren geformt werden und giebt alle Thatsachen an, die sich auf die Herstellung beziehen, wobei er lediglich jede Angabe bestätigt, die wir bei den allgemeinen Mitteilungen gemacht haben. Er ist einer von den im Geschäft Erfahrenen, die auch Statuen natürlicher Größe herstellen und die Proben, die er vorweist, zeigen, daß er wirklich sehr tüchtig sein muß.

Darauf erzählt er in kurzen, wirkungsvollen Zügen seine Geschichte. In den Luccheser Bergen geboren, verlor er im siebenten Jahr beide Eltern, und ein Freund seines Vaters, eben ein Gipsfigurenhändler, nahm ihn zu sich. Er begleitete diesen auf allen seinen Reisen und lernte von ihm das Gewerbe.

Zuerst gab ihm der Meister nur den Unterhalt, dann bekam er Lohn und im letzten Jahr, das er bei ihm war, erhielt er täglich 2 Lire. Er durchwanderte mit ihm ganz Italien und war auch zweimal in Frankreich, wo er sich einige Zeit in Paris aufhielt. Zwanzig Jahr alt, hatte er, als sie sich gerade in Mailand befanden, einen unbedeutenden Streit mit seinem Beschützer, der ihn unter zu strenger Autorität hielt, und trennte sich von ihm, blieb aber auch weiterhin in herzlicher Beziehung mit ihm. Er ging nach Ancona, einer Stadt an der adriatischen Küste, wo er einige entfernte Verwandte hatte. Hier eröffnete er auf eigne Rechnung einen kleinen Handel mit Gipsfiguren und verheiratete sich, aber als er nach ein paar Jahren sah, daß in Ancona keine Geschäfte mehr zu machen waren, fing er an zu reisen, und seitdem, seit seinem zweiundzwanzigsten Jahr bis jetzt in sein fünfzigstes, ist er immer Hausierer gewesen.

Er besitzt nichts außer seiner Kunst und hat in der Heimat keine näheren Verwandten. Seit 15 Jahren ist er dort nicht mehr gewesen. Er betreibt die Geschäfte für sich allein und hat sich nie mit jemandem associieren wollen, weil, wie er sagt, der Gewinn derselbe, der Verdruß aber weit größer gewesen wäre. Er reist immer von seiner Frau begleitet, die ungefähr in seinem Alter ist.

Digitized by Google

Er hält sich nur in den Städten auf und geht nie aufs Land. Die gewöhnliche Dauer seines Aufenthaltes in jeder einzelnen Stadt schwankt zwischen 4 und 6 Monaten, er hat sich noch in keiner Stadt länger als 8 Monate aufgehalten. Den Winter verbringt er in irgend einem bedeutenden Centrum und wandert während der guten Jahreszeit.

Er hat keinen voraus entworfenen Reiseplan, sondern richtet sich je nach den Geschäften; in die Städte, wo er gute Geschäfte gemacht hat, kommt er nach einigen Jahren wieder zurück. In Modena z. B., wo er sich gerade befand und wir ihn befragten, hielt er sich schon zum zweiten Male auf. Aufgefordert, einige Städte zu nennen, in denen er gewesen ist, nennt er Bologna, Mailand, Genua, Turin, Padua, Ferrara, Rom, Palermo, Messina, Catania. Er geht nie ins Ausland, sondern beschränkt sein Arbeitsfeld auf Italien. Die Städte, wo er am meisten verdient, sind die im Norden, besonders Mailand, in Mittelitalien dagegen macht er schlechte Geschäfte. — Er ist noch immer heimatsberechtigt in seinem Geburtsort.

Um seine Handelsverbindungen aufrecht zu erhalten, bedient er sich eines ziemlich gebräuchlichen Auskunftsmittels. Er giebt bei dem Postamt des Ortes, von dem er sich entfernt, die Adresse des Ortes an, nach dem er sich begiebt und bittet, ihm die Briefe dorthin nachzuschicken.

Seine Ware, sowie sich selbst und seine Frau befördert er mit der Eisenbahn. Die Ware, die ein Gewicht von 3 bis 4 Centnern repräsentiert, schickt er als Frachtgut in die Städte voraus, wo er sich aufhalten will.

In der Stadt, wo er sich aufhält, mietet er nur ein einziges Zimmer, das zur selben Zeit als Werkstatt, Schlafzimmer und Küche dienen muß, er sieht jedoch darauf, daß es geräumig und hell ist. Dann fängt er an zu arbeiten — die Frau besorgt nur die Küche — und arbeitet 2 bis 3 Tage hintereinander, besonders wenn es schlechtes Wetter ist — dann bringt er seine Erzeugnisse auf den Markt, wo er wieder selbst handelt und verkauft, von der Frau nur für kurze Zeit hinter dem Tisch abgelöst, wenn er zum Essen geht.

Seine Nahrung ist von der, die wir als die bei Gipsfigurenhändlern übliche angegeben haben, nicht verschieden. Er braucht für Nahrung und Wohnung durchschnittlich 2,25 Lire am Tage — eine, je nach der Zahl und Güte der Geschäfte, die er macht, veränderliche Ziffer. Er hat jedoch täglich nie mehr als 2,50 Lire und nie weniger als 1 Lire gebraucht. Da er nie aufs Land hausieren geht, kommt es sehr selten vor, daß er im Wirtshaus logiert.

Digitized by Google

Die Frage nach seinen Einnahmen beantwortet er genau. Bei Herstellung einer Statue natürlicher Größe hat er 2,50 Lire Barauslagen für Gips, er braucht 4 Tage Arbeit, und wenn er sie gut verkauft, verkauft er sie für 20 Franken (nie unter 15 Fr.). Er hat daran einen recht großen Gewinn, der einem Tagelohn von circa 4,50 Lire entspricht, aber die große Schwierigkeit, eine solche Statue zu verkaufen, verwandelt den Gewinn allmählich in Verlust, und er bevorzugt darum die Herstellung kleiner Statuen. Bei diesen hat er 20 Centesimi Barauslagen und stellt davon täglich bis zu 40 Stück her. Wenn er sie, wie gewöhnlich, zu 50 Centesimi (niemals unter 45 Cent.) verkauft, gewinnt er 20—30 Centesimi an jeder. Und er verkauft keine geringe Quantität davon besonders an den Meß- und Markttagen; alles zusammengerechnet verdient er ungefähr 3,75 Lire pro Tag, wovon die Ausgaben für Nahrung, Wohnung, Kleidung u. s. w. abgezogen werden müssen. Wenn alles seinen regelmäßigen Gang geht, hat er am Ende des Jahres ungefähr 300—350 Lire erspart, die er dann beiseite legt, um ein kleines Kapital zu haben; aber nicht selten ist das Ersparte durch unvorhergesehene Ereignisse, wie Krankheit, wirtschaftliche Krisen u. s. w. wieder aufgezehrt worden.

Im ganzen ist es eine bequeme Existenz, bei der aber keine Wahrscheinlichkeit und weniger wie je, Sicherheit vorhanden ist, sich zu bereichern.

Die Tüchtigkeit, die er in seinem Gewerbe erlangt hat, verschafft ihm nicht selten Privatbestellungen, und die Zahl der Kaufleute, die von ihm jährlich eine gewisse Zahl von Gipsfiguren beziehen, ist auch nicht gering. So kommt es, daß er zeitweise aufhört, Hausierer zu sein, und Arbeiter wird.

Ab und zu haben die Akademien extra Arbeiter nötig, um Statuen in Gips reproduzieren zu lassen — in solchen Fällen bietet er sich an, wenn die Akademie, die Arbeiter sucht, nicht zu weit von dem Ort, wo er sich befindet, entfernt ist, und dann bleibt er im Dienst der Akademie, solange etwas zu thun ist. Das ist eine Arbeit, die er gern macht, weil sie selbstverständlich nicht so riskant ist, wie der Wanderhandel, und weil sie recht gut bezahlt wird — 10 Lire pro Tag. — Es ist daher sein Traum, einmal stehender Arbeiter bei einer solchen Akademie zu werden, aber das ist, wie er sagt, sehr schwer. Auf Befragen nach den Namen der Akademien, an denen er gearbeitet hat, nannte er die von Bologna, Neapel, Mailand, Modena. — Die Frau läßt er unterdessen in der Stadt zurück, wo er sich gerade befand, als der

Digitized by Google

Arbeitsantrag kam; sie verkauft währenddessen die Figuren, die schon fertig waren. Zuletzt zeigte er nicht ohne Stolz zwei Medaillen, auf denen sein Name eingraviert ist, die er auf der Ausstellung für zwei Abgüsse von Statuen natürlicher Größe erhalten hatte. Beide Medaillen sind aus Bronze, die eine rührt von der Ausstellung in Paris 1878, die andere von der Ausstellung in Rom 1882 her.

Wir haben uns bei dem Bericht über das Interview aufgehalten, nicht allein, weil es uns interessant erschien, sondern auch, um von verschiedenen Eigentümlichkeiten berichten zu können, die nicht in die allgemeine Regel fallen, da es sich gerade um einen, wenn auch nicht einzigartigen, so doch von der Norm abweichenden Gipsfigurenhändler handelt.

Kürzer werden wir uns in dem folgenden Bericht über das zweite Interview fassen, bei dem uns ein vollständig typischer Gipsfigurenhändler gegenüberstand, dem wir im April (1897) im Landgebiet von Reggio zufällig begegneten.

Es ist ein schöner, junger Mensch von 20 Jahren, auch er von blühendem Aussehen und angenehmem Wesen. Er ist in einem Dorf, ein paar Kilometer von Lucca entfernt, geboren und hat in der Heimat seine Familie, aus sieben Personen bestehend, während drei seiner Brüder sich auf Arbeit in Amerika befinden.

Die Familie besitzt ein Stück Land, aus dem sie 4—5 Centner Getreide und ebensoviel Kastanien gewinnt. Da das aber zum Unterhalt für alle nicht reicht und er im Luccheſischen keine Arbeit fand, hat er sich entschlossen, Gipsfigurenhändler zu werden. Er ist auf seiner ersten Wanderung.

Er gehört zu einer Gesellschaft von noch 4 anderen aus seiner Heimat und mit ihnen durchwandert er seit fast zwei Jahren ganz Nord- und Mittelitalien. Im Augenblick befindet sich die Gesellschaft in Reggio-Emilia, wo sie drei Zimmer gemietet hat, aber sie wird hier, wie er sagt, nicht lange bleiben, weil sie keine Geschäfte macht. Diesmal ist er an der Reihe aufs Land zu gehen und beauftragt worden, nach und nach die wichtigsten Ortschaften des Landgebiets von Reggio zu besuchen, er wird dazu etwa 20—25 Tage brauchen, doch kehrt er dazwischen jede Woche einmal nach der Stadt zurück, um seinen Warenvorrat zu erneuern von dem er jedesmal im Wert von 30 Lire mit sich nimmt. Das, was er mit sich führt, sind nur kleine Statuen, meist Heilige darstellend; auf dem Lande, sagt er, werden nur solche abgesetzt, während die Statuetten,

Digitized by Google

die profane Dinge, Hunde, Katzen u. s. w. darstellen, sich in der Stadt leichter verkaufen. Er verkauft das Stück zu 40—50 Centesimi.

Er wandert immer zu Fuß, die Ware in einem Kasten mit breiter Platte mit sich führend, den er an einem über die Schulter laufenden Riemen trägt. Er ißt und schläft im Wirtshaus, wobei er täglich im ganzen 1,50 Lire ausgiebt, seltener in den Häusern wohlhabender Bauern, denen er dann zum Entgelt ein oder zwei Figuren giebt.

Es vergehen ganze Tage, ohne daß er eine Figur verkauft, kommt er aber an einem Meß- oder Markttag in einen Ort, verkauft er viele davon; im ganzen macht er in der Stadt bessere Geschäfte als auf dem Land.

Die Gesellschaft, zu der er gehört, kommt aus Parma, wo sie den Winter verbracht hat und wird nächstens nach Novara gehen; sie ist nie im Ausland gewesen und hat auch nicht die Absicht dorthin zu gehen.

Er hat auch seine festen Tage, wo er, statt zu verkaufen, zu Haus bleibt, um Gipsfiguren zu formen, was, wie er sagt, eine viel ermüdendere Beschäftigung ist als das Hausieren. Er bestätigt, daß sie, was die Nahrung anbetrifft, ganz gut leben. Küche und Haus wird von der Frau eines seiner Genossen besorgt, die immer mit ihnen wandert.

Er erzählt, daß viele derartige Gesellschaften 14—18jährige Knaben in ihren Dienst zu nehmen pflegen, die sie zum Verkauf der Gipsfiguren, besonders aufs Land, schicken; durch diese Knaben verringert sich die Ausgabe, da man ihnen monatlich nur einen Lohn von 10—15 Lire giebt.

Nach seinem Verdienst gefragt, zeigt er sich sehr zurückhaltend und klagt, anstatt zu antworten, darüber, daß die Gipsfigurenhändler heutzutage ihre Ware zu billig verkaufen müssen.

Auf die Bitte um genauere Angabe zögert er ein wenig und sagt zuletzt, daß es ihm möglich ist, alle drei Monate seiner Familie etwa 50 Lire zu schicken und im Jahr ungefähr 140 Lire zu ersparen. Vielleicht hat er diese Zahl zu niedrig angegeben.

Endlich erklärt er, daß das Leben eines wandernden Gipsfigurenhändlers kein schlechtes ist, aber daß er doch lieber zu Haus bleiben und als Ackerbauer arbeiten möchte. Er hat Heimweh nach seinem Geburtsort und seinem Haus und tröstet sich damit, daß er spätestens in einem Jahr dorthin zurückkehren wird. Doch weiß er wohl, daß der Mangel an Arbeit ihn nach kurzer Zeit zwingen wird, von neuem fortzugehen und das Wanderleben wieder zu beginnen.

Digitized by Google

Auf eine letzte Frage nach der annähernden Zahl der in alle Welt zerstreuten, Luccheser Gipsfigurenhändler antwortet er, den Arm erhebend mit einer ausdrucksvollen Bewegung: „Sehr, sehr viele!“

Und damit wollen wir die kurzgefaßten Mitteilungen über die wandernden Luccheser Gipsfigurenhändler beschließen, indem wir versichern, daß man sich, infolge ihrer Ehrlichkeit und der ihnen allgemein entgegengebrachten Sympathie, ihrer gegenwärtigen, günstigen Lage nur freuen kann.

Digitized by Google

III.

Aus dem britischen Hausiergewerbe.

Von

Dr. Alexander Tille,
Docent an der Universität Glasgow.

Was ich auf den folgenden Blättern bieten kann, ist nichts weniger als eine vielseitige Schilderung des englischen Hausiererdaseins und seiner wirtschaftlichen Beziehungen. Es ist wenig mehr als eine flüchtige Skizze einiger Punkte, die gerade besonders leicht aufgreifbar an der Oberfläche lagen. Die mir zugemessene Zeit war viel zu kurz, um eine umfassende Materialsammlung auf einem Gebiete zu ermöglichen, auf dem keine einzige Arbeit vorliegt. Zur Bewältigung eines socialen Stoffes gehört immer eine große Anzahl gleichzeitiger Einzelbeobachtungen. Solche habe ich 1898 nur auf dem beschränkten Felde der 800 000 Einwohnerstadt Glasgow anstellen können. Die Darstellung der Werdebedingungen der modernen Zustände war am besten an einem historischen Faden aufzureihen. Aber ich will mir lieber den Vorwurf gefallen lassen, daß diese geschichtliche „Darstellung" tausend Lücken aufweist, als das zeitliche Moment außer Acht lassen. Wenn hinsichtlich der Schilderung vergangener Zustände die schöne Litteratur stärker herangezogen ist als sonst wohl üblich, so liegt das einmal daran, daß mir andere Schilderungen nicht zugänglich waren, sodann aber auch daran, daß mir die Litteratur der volkstümlichen Überlieferung besonders nahe liegt. So kann der Wert dieses kleinen Versuches nur in dem unveröffentlichten Material liegen, das hier vereinigt ist, sowie in der Sammlung einer größeren Anzahl von Litteraturnachweisen, die sich meines Wissens noch

Digitized by Google

niemals zusammengefunden haben. Ein Buch über Pedlars Lore fehlt im Englischen noch, und auch die Veröffentlichungen der Parliamentary Committees weisen hier eine Lücke auf. Noch kein englischer Parlamentsausschuß hat sich mit der Erforschung der Bedingungen des Hausiergewerbes beschäftigt. Das rechtliche und statistische Material über England verdanke ich zum großen Teile Mr. Rawson W. Rawson in London, einen großen Teil des älteren schottischen Materials Mr. George Neilson, Procurator Fiscal in Glasgow, die Glasgower Statistiken Mr. Adam Dickson, Police Registrar, und auch sonst habe ich der Unterstützung von Freunden und Bekannten allerlei Einzelheiten zu danken, die ohne dieselbe in diesem Aufsatze fehlen würden.

1. Das britische Hausierertum in der Volksanschauung.

Das britische Hausierertum ist eine alte Volksinstitution, die sich als unterschieden vom Kaufmannstum bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Schon vor 1237 wurde dem Hausierer nachgesagt, daß er, um eine Kleinigkeit abzusetzen, mehr Lärm mache als ein Kaufherr beim Verkauf all seiner kostbaren Waren[1]. Das Wort pedlar, schottisch pether oder pedder, kommt von ped, Korb, und bezeichnet also eigentlich den Korbmann[2]. Ein bezeichnender Zug ist, daß der britische Hausierer in engen und mannigfachen Beziehungen zur Religion und Kirche steht und diesem Umstande einen Teil seines Ansehens verdankt.

[1] In der vor 1237 geschriebenen Ancren Riwle S. 66 heißt es: the wreche peoddare more noise he maketh to geien his sope, then a riche mercer al his deorewurdhe ware.

[2] In Übereinstimmung mit dieser Ableitung giebt Cotgrave die Erklärung portepanier, a pedlar; Manipulum Vocabulorum sagt: a Pedder, circuitor; und Baret: a Pedler, or anie that goeth about to sell his wares from towne to towne, circitor vel circuitor; Catholicon Anglicum: A Pedder revolus, negotiator; und im Manuskript A: A pedare or a Pedlare est Rivulus torrens Revolus mercator habetur; Johnsons Ableitung von petty dealer ist falsch; desgleichen die Ableitung von pied puldreux, dustie fute, pede pulverosus, die M. John Skene, De verborum Significatione 1681 S. 94 giebt. Er erklärt pedder „an vagabound, speciallie ane merchand or cremar, quha hes na certaine dwelling place, quhair the dust may be dicht fra his feet or schone; de Maritag. c. si "quis 9 leg. burg. c. si burgensis 141 de judic. c. 47, to quhom justice suld be summarlie ministred, within three flowinges and ebbings of the sea. Ane pedder is called ane merchand or cremar, quha beirs ane pack or creame upon his back, quha are called beirares of the puddill be the Scottesmen in the realme of Polonia, quhair of I saw ane great multitude in the town of Cracovia, anno Dom. 1569.

Digitized by Google

Aus Anſpielungen bei Wiclif[1] und Chaucer hat man entnommen, daß die wandernden Friars oder Bettelmönche, gewiß gute Geſchäftsleute, ſich gelegentlich ebenfalls mit Hauſiergeſchäften abgaben[2]. Andrerſeits beſchwerte ſich die Kirche im Anfang des 16. Jahrhunderts, daß das Hauſiervolk ſich zu Feſten und Feiertagen dränge und ſeinen Handel in der Eingangshalle zur Kirche und in deren unmittelbarer Nähe treibe. Ihr Handel war damals ſchon eben ſo vielſeitig wie heute. Handſchuhe, Nadeln, Kämme, Gläſer, Pomaden, Heftel, Spitzen, Broſchen, Ringe, Perlen, Häubchen, Zwirn, Fingerhüte, Scheren, Roſenholz, Wickelbänder, Gürtel, Meſſer, Börſen, Nadelkiſſen zählt uns ein Hauſierer um 1540 auf[3]. Seine Fähigkeiten beſchränken ſich keineswegs auf Kaufen und Verkaufen. Auch wenn man ihm nichts abnimmt, bleibt er guter Laune. Er ſpielt ganz gern ein Spielchen, ſingt und unterhält gut, erzählt gern und heitert ſeine Umgebung mit Vorliebe auf. Gleichwohl erfreute er ſich keineswegs des ungeteilten Wohlwollens der höheren Stände. Ein adliger ſchottiſcher Dichter aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts iſt der Meinung, daß das ganze Hauſiergewerbe nur eine Sonderform der Bettelei ſei und von den Städten ausgeſchloſſen werden müſſe. Der Lump von einem Hauſierer ſtiehlt Hennen, ſperrt ſie zu Hauſe ein, läßt ſie hungern und verkauft ihre Eier. Seine Nahrung erbettelt er ſich.

---

[1] Gif thei becomen pedderis, berynge knyues for wymmen. Wyclif, Selected English, Works, S. 12.

[2] Macmillan's Magazine. Vol. LXXII. London 1895 S. 308. A Decayed Profession.

[3] In John Heywoods Zwiſchenſpiel The Four PP:

What does thou not know that every pedlar
In all kind of trifles must be a meddler?
Specially in women's triflings:
That use we chiefly above all things.
Who liveth in love and love would win,
Even at his pack he must begin,
Wherein is right many a proper token
Of which by name part shall be spoken:
Gloves, pins, combs, glasses unspotted,
Pomades, hooks, and laces knotted:
Brooches, rings and all manner of beads,
Laces round and flat, for women's heads.
Needles, thread, thimbles, shears and all such knacks,
Where lovers be no such thing lacks,
Cypress, swathbands, ribbons and sleevelaces
Girdles, knives, purses and pincases.

Digitized by Google

Auf dem Lande erklärt er den Frauen alte Heiligenleben und vergiebt ihnen mittels der Knochen toter Menschen ihre Sünden. Die Hausierer sind Ablaßkrämer. Beim Gottesdienst bellen sie bald wie Hunde, bald wimmern sie heuchlerisch. Sie übertreten das Gesetz, während der verbotenen Wintermonate ihre Schiffe zu befrachten[1], und thun sich ihrer dreißig zusammen zu einer Hucke. Kahle blaue Hüte und geflickte Schuhe tragen sie, und Gerstenkuchen führen sie bei sich. Haben sie Geschäfte gemacht, so legen sie sich mittags hinter ihre Hucke und trinken Bier. Wird ein Hausierer aber Bürger und Magistratsperson, dann kann er sich vor Hochmut nicht lassen und heiratet gewiß nur eine Bürgerstochter. Solch ein bankrotter Händler besudelt in seiner Gier nach Geld die Ehre seines Volkes. Denn er entnimmt von fremden Kaufleuten Waren auf Borg und bezahlt sie dann nicht. Dafür sollte er als Hochverräter am Galgen hängen. Beim Backen sitzt er gierig daheim, zählt die Kuchen, steckt sich einen ins Wams und ißt ihn in seiner Bude. Ein anderer ist ein reicher Geizhals, der ein elendes Leben führt. Drum ist es besser, sie samt und sonders dem Gericht zu übergeben[2].

Daß dieses Völklein nicht immer bezahlte, steht ebenfalls urkundlich fest[3]. In der Fraternitye of Vacabondes, London 1575[4] wird der Hausierer als zur Zunft der Vagabunden gehörig unter dem Namen Swygman aufgezählt[5], ja die Gaunersprache, das Rotwälsch ist sogar nach ihm benannt[6]. Es heißt Pedlar's French, Hausiererfranzösisch.

[1] Vergleiche den Kommentar bei Carew Hazlitt, Early Popular Poetry of Scotland ed. by David Laing 1822 and 1826. London 1895, S. 71—72.

[2] The Poetical Works of Sir David Lyndsay of the Mount, Lyon King of Arms. Edinburgh 1871. Vol. I. S. 158—160. (Die erste Ausgabe der Werke erschien 1568): Ane Description of Pedder Coffeis Having na Regaird til Honestie in thair Vacation.

It is my purpose to discryve
This holy perfyte genolagie
Of Pedder Knavis superlatyve
Pretendand to awtoretie,
That wait of nocht but beggartie.
Ye burges sonis prevene thir lownis,
That wald distroy nobilitie
And baneiss it all Borrow townis.

[3] Item. Burton the Pedder owyth hym ffor sertayn stoffe bowt off hym unpayd. XIX s. IId. Manners and Household Exp. of England, S. 178.

[4] Early English Text Society, Extra Series, Nr. IX 1869 S. 5.

[5] A Swygman goeth with a Pedlers pack.

[6] Ebenda S. 23 in A Caveat or Warening, for commen cursetors vulgarely called Vagabones, set forth by Thomas Harman London 1567: „as

Digitized by Google

Ähnlich wie Sir Thomas Lindsay denkt ein halbes Jahrhundert später Thomas Dekker von diesen „schwarzgelben, sonnverbrannten Kerlen" nicht gerade freundlich. Auch er spricht von ihrer Gaunersprache und anderem. Sie suchen immer dieselben Nachtquartiere auf und sind durch nichts von einem Markte fernzuhalten, und wenn sie an einer Krücke dorthin humpeln müßten, zum Teil um ihren Anteil von früheren Mausereien her zu bekommen, zum Teil um neue Aufträge für neue Kleider- und Schuhdiebstähle zu erhalten; denn als Bettler reiten sie nur selten.

Während der Pest im Jahre 1587 wurde es in Edinburgh und Leith bei Todesstrafe verboten, Nahrungsmittel und Kleider zu hausieren[1]. Die Erkenntnis, daß der Hausierer leicht Krankheiten verschleppt, war also dem ausgehenden 16. Jahrhundert bereits aufgegangen. In der Pestzeit mag er daher in den Städten, wo solche Warnungen erlassen wurden, nicht wenig gefürchtet worden sein. Aber mit dem Ende der Pest war all das vergessen. Noch für lange steht der Hausierer in weiten Kreisen in hoher Achtung, ist eine beliebte, willkommene Gestalt, trotzdem bekannt ist, daß seine Achtung vor fremdem Eigentum nicht immer eine unbegrenzte ist und er auch im Punkte der Liebe freien Anschauungen huldigt. Auch in einer der Roxburghe Ballads[2] erscheint er als der „joviale Hausierer", der sich selber allenthalben, wohin er kommt, durch seinen Ruf nach Kaninchenfellen ankündigt, und als Tauschgegenstände

---

far as I can learne or understand by the examination of a number of them, their languag — which they terme peddelars Frenche or Canting — began but within these XXX yeeres, lytle above; and that the first inventer therof was hanged, all save the head; for that is the fynall end of them all, or else to dye of some filthy and horyable diseases: but much harme is don in the meane space by their continuance, as some X. XII and XVI yeares before they be consumed, and the number of them doth dayly renew. Beispiele dieses „Hausiererfranzösisch" oder Canting sind S. 82—84 gegeben.

[1] Extracts from the Records of the Burgh of Edinburgh 1573—1589. Edinburgh 1882, S. 504 that na persouns pas up and doun the streits with fruit, ungyeouns, heiring, weddis, or ony maner of guidis, to sell, under the said payne of deid. Dasselbe war daselbst schon 1585 und 1586 verboten worden, ebenda S. 426 und 448: desgleichen S. 445, 22. Dez. 1585. Als that na wedwyffes, husseis, or any kynd of persouns, men or wemen, be fund passand throw the streits or cumand to ony nichtbouris howssis to offer to thair servands any clayth, paytlets, slevis, gownis, clething, bedding, naiprie, or siclyk spraichrie geir, to be exchayngeit, gevin, sawld or layet in wed.

[2] III, 184.

Digitized by Google

dafür den Inhalt seiner Hucke anbietet: All of points and pins — With laces and braces — And other pretty things. Die Mädchen von Camberwell und anderwärts sammeln, wenn sein Kommen bevorsteht, Felle, und er verkauft sie dann an die Lederarbeiter.

Auch um 1638, als Barnabees Journal von Richard Brathwait erschien, war das Hausiergewerbe noch zum guten Teile auf Tauschhandel gegründet. Für seine Waren tauschte der Hausierer Kaninchenfelle, Lammfelle und Federn ein[1]. In einer etwas späteren Roxburghe Ballad[2] wird der Inhalt seiner Hucke auf £ 20 geschätzt. Er ist eine fröhliche, sorglose Seele. Ein Schotte, der den Dudelsack spielt, ist hier der Stolze Hausierer, sauber und flott. Auf seinen Charakter fällt hingegen mancher Schatten. Der Umstand, daß ein anderer etwas entbehren kann, genügt ihm als Grund zur Besitzergreifung[3]. Seine Hucke wird geradezu das Sinnbild eines Schatzes. Wenn jemand sagen will, er hätte seiner Liebsten alles zu Füßen gelegt, so nennt er den Seidenschatz des Hausierers als den höchsten Inbegriff der Kostbarkeit[4].

Shakespeare hat uns eine hübsche Schilderung des zeitgenössischen Hausierers gegeben. Sein Hausierer ist ein Meister des Gesanges. Er singt Balladen, und alles lauscht ihm[5]. Er hat Bänder in allen Regenbogenfarben, Senkel, Garn, Serge, Battist, Schleierleinwand und preist all seine Ware singend so an, daß man denken sollte, seine Hemden wären Engel:

---

[1] Haslewood and Hazlitt, Barnabae Itinerarium or Barnabee's Journal by Richard Brathwait. London 1876, S. 99. A Pedler is a man of Ware. A wandring starre; one whose chiefest commerce is with Country Wenches. The materials of their trucking are of his part, Pinnes, Ribbons, and Laces; of theirs, Cony-skins, Lambe-skinnes and Feathers.

[2] III, 656.

[3] Macmillan's Magazine, LXXII, London 1895, S. 308.

[4] Shakespeare, Winter's Tale IV, 3:

I would have ransack'd
The pedler's silken treasury, and have poured it
To her acceptance.

Ähnliche Prahlereien kommen auch sonst vor. William Hazlitt, The Doubtful Plays of William Shakespeare. London 1887 S. 135, 1. Sir John Oldcastle III, 4 Doll, if this blade hold, there's not a pedlar walks with a pack, but thou shalt as boldly choose his wares, as with thy ready money in a merchant' shop.

[5] Shakespeare, The Winter's Tale IV, 3.

Digitized by Google

Lawn, as white as driven snow;
Cyprus, black as e'er was crow;
Gloves, as sweet as damask roses;
Masks for faces, and for noses;
Bugle-bracelet, necklace amber,
Perfume for a ladys chamber:
Golden quoifs, and stomachers.
For my lads to give their dears;
Pins and poking-stirks of steel,
What maids lack from head to heel:
Come, buy of me, come; come buy, come buy;
Buy, lads, or else your lasses cry:
Come buy.

Oder ein ähnliches Liedlein:

Will you buy any tape,
Or lace for your cape,
My dainty duck, my dear-a?
Any silk, any thread,
Any toys for your head,
Of the new'st, and fin'st, fin'st wear-a?
Come to the pedler;
Money' a medler,
That doth utter all men's ware-a.

Er verkauft auch gedruckte Balladen voller Schauergeſchichten und lehrt die Käufer ſelbſt ihre Melodien. Obendrein lügt er, daß der Boden bebt. Spitzen ſind einer ſeiner Haupthandelsartikel. Wenn bei Shakeſpeare[1] Jack Cade bemerkt, ſeine Frau ſtamme von den Lacies ab, benutzt Dick das zu einem Wortſpiel, indem er dafür laces, Spitzen, einſetzt[2]. Dieſes Beiſpiel zeigt, daß die Hauſiererfamilie am Geſchäfte ihres Oberhauptes teilnahm, das zweifellos noch in Shakeſpeares Zeit eine wichtige und häufige ſociale Erſcheinung war[3]. Die Vielſeitigkeit des pedlar

[1] Shakespeare, 2 Henry VI., IV, 2.

[2] She was, indeed, a pedlar's daughter, and sold many laces. Smith: But, now of late, not able to travel with her furred pack, she washes bucks here at home.

[3] Love's Labour's Lost V, 2:

He is wit's pedlar, and retails his wares
At wakes, and wassails, meetings, markets, fairs;
And we that sell by gross, the Lord doth know,
Have not the grace to grace it with such show.
This gallant pins the wenches on his sleeve:
Had he been Adam, he had tempted Eve etc.

Digitized by Google

illustriert eine Shakespearestelle, in der[1] ein Hausierer die verschiedenen Erscheinungsformen des Herumtreibens als verschiedene Berufe aufzählt. Daß sein Leben trotzdem für hart galt, können wir wohl einer Stelle aus Richard III.[2] entnehmen, in der Gloster erklärt, er wolle lieber Hausierer werden als König.

Eine Roxburghe Ballad aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts[3] zeigt bereits den Umschwung, den die Hausiergesetzgebung geschaffen hatte, indem sie die niederste Schicht Hausierer von dem Gewerbe ausschloß. Mitleiderweckend bittet der arme Hausierer um Kleingeld oder Silberstück, um ihm die Lösung eines neuen Hausierscheines zu ermöglichen. Von da an scheinen die lobenden Erwähnungen des Hausiervölkleins aus der englischen Litteratur für geraume Zeit zu verschwinden, während unfreundliche Bemerkungen über dasselbe nicht selten sind[4].

In der Volksanschauung aber behält der Hausierer seine alte Stelle. Er bleibt eine über das Gewöhnliche hinausragende, interessante Erscheinung, an der sich auch die Phantasie gern emporrankt. Orientalische Märchen und Erinnerungen der heimischen Heldensage werden auf ihn übertragen. In die romantische Volkserzählung findet er Eingang. Mit Religion und Kirche bleibt er verwachsen: sein Bild schmückt Kirchenfenster. Der Hund bleibt sein unzertrennlicher Begleiter.

Eine wandernde Geschichte, die zuerst in persischer Form erscheint[5] und sich dann mit Beziehung auf Dort in Holland in der westländischen gelehrten Litteratur findet[6], wird in England auf einen Hausierer übertragen und geht in dieser Form durch die englische volkstümliche Litteratur[7].

[1] Taming of the Shrew 2: by birth a pedlar, by education a cardmaker, by transmutation a bear-herd, and now by present profession a tinker.

[2] I, 3.

[3] II, 404. The Sorrowful Lamentation of the Pedlars and Petty Chapmen for the Hardness of the Times and the Decay of Trades.

[4] Macmillan's Magazine LXXII, 1895, S. 311 zählt als solche auf: Foxe's Book of Martyrs (1555); Hakluyt's Navigations, Voyages, and Discoveries (1589); Hall's Satires (1597) und spätere Werke; Overbury's Characters (1614); Milton's Of Reformation in England (1641) und Swift.

[5] Im Masnaví des Jaláluddin († um 1260). S. Cambridge Antiquarian Society Transactions, Vol. III, S. 320 den Beitrag von Cowell.

[6] Johannes Fungerus, Etymologicon Latino-Graecum S. 1110—1111.

[7] Vgl. Glyde's Norfolk Garland S. 69; Blomefield's History of Norfolk Vol. VI, S. 211—3 nach Sir Roger Twysden; Diary of Abraham de la Pryme, published by the Surtees Society S. 220 unter dem Jahre 1699 (10. Nov.): St. James Chronicle vom 28. Nov. 1786. Ich gebe die Geschichte nach de la Pryme in der Fassung von 1699. Die deutsche Fassung spielt auf der „Regensburger Brück".

Digitized by Google

In Swaffham in Norfolk lebte einstens ein Hausierer. Dieser träumte, wenn er nach London ginge und sich dort auf die Brücke stellte, würde er sehr frohe Kunde hören. Erst achtete er nicht darauf. Als der Traum aber zum zweiten- und zum drittenmale wiederkehrte, beschloß er die Sache doch zu versuchen. Mehrere Tage stand er auf der Brücke und schaute sich allseitig um, vermochte aber keinerlei frohe Kunde wahrzunehmen. Schließlich wurde ihn ein Krämer gewahr, und da er ihn weder Waren verkaufen noch um Almosen betteln sah, so sprach er ihn an und fragte ihn, was in aller Welt er dort thue. Der Hausierer erzählte ihm die Geschichte von seinem Traume. Der Krämer lachte ihn aus, daß er auf solche Thorheiten etwas gebe und sprach: „Ich will dir was sagen, Landsmann. Letzte Nacht hat mir geträumt, ich wäre in Swaffham in Norfolk, einem Ort, den ich gar nicht kenne, und da dünkte mir, wenn ich hinter dem Hause eines Hausierers in einem Obstgarten unter einem großen Eichbaum nachgrübe, dann würde ich einen ungeheueren Schatz finden. Denkst du nun wohl, ich bin solch ein Esel, mich auf einen solchen dummen Traum hin auf eine so weite Reise zu machen? Nein, nein, dazu bin ich doch zu gescheit. Drum, guter Mann, lerne Verstand von mir, geh nach Hause und deinem Geschäfte nach." Glückstrahlend ging der Hausierer nach Hause, grub und fand seinen Schatz. Ein reicher Mann geworden, baute er aus seinen Mitteln die halbverfallene Kirche seines Heimatsortes wieder auf. Und daher steht bis heutigen Tages sein Standbild in Stein darin: er selbst mit seiner Hucke auf dem Rücken, und sein Hund an seiner Ferse. Ebenso lebt er auf zahlreichen Glasfenstern, in Schenken und Wirtshäusern der Stadt fort. In einer anderen Fassung[1] hat die Erzählung noch eine kleine Fortsetzung. Dort enthält der Kistendeckel, unter dem der Schatz lag, eine lateinische Inschrift, die John Chapman nicht zu entziffern vermochte. Er aber stellte das Brett in sein Fenster, und da hörte er, wie ein paar vorübergehende Buben übersetzten:

Under me doth lie
Another much richer than I,

(oder in anderer Fassung Where this stood — Is another as good). Er grub also noch einmal tiefer und fand einen noch größeren Schatz. Das Bild des Hausierers ist nach Blomefield[2] ein Holzbild. Das Tier zu Füßen des Hausierers hält er für einen Bär.

[1] Glyde's Norfolk Garland S. 69; Transactions of the Cambridge Antiquarian Society Vol. III, S. 318.

[2] History of Norfolk III, 507.

Digitized by Google

Diese bildliche Darstellung in Swaffham in Norfolk ist nicht das einzige Hausiererbild in einer Kirche. Ein solches findet sich, ebenfalls mit einer örtlichen Sage verknüpft, auch in Lambeth in Surrey[1] auf einem Glasfenster. Dieses zeigt den Hausierer in Pumphosen, Schuhen und Gamaschen, mit seinem Kasten auf dem Rücken, der nach Ranzenart durch zwei über die Schultern gespannte Riemen getragen wird. Wams, Mütze, Tasche, Stock vervollständigen den Aufzug. Der Hund geht unmittelbar vor ihm. Nach der Tracht gehört das Bild ins 16. Jahrhundert. Die Ortssage bringt das Bild in Zusammenhang mit einem der Kirche gehörigen Stück Land, genannt Pedlar's Acre. Ein Hausierer soll es der Kirche geschenkt haben, nebst £ 6 für die Pfarrgemeinde, £ 100 für den Erzbischof, £ 20 für den Pfarrer und £ 10 für jeden Schreiber. Das Geschenk war das Entgelt für die Erlaubnis, daß er seinen Hund auf dem Kirchhofe begraben durfte! Nach Einträgen im Vestry Book[2] existierte das Bild schon 1607 und wurde das Fenster 1703 nach einem Windschaden restauriert. Da das Stück Land jedoch erst 1690 als Pedlar's Acre bezeichnet wird, nachdem es schon fast 200 Jahre im Besitze der Kirche gewesen war, so kann es nichts mit dem Hausierer zu thun haben. Eine andere örtliche Überlieferung bringt das Fenster, das 1607 bereits vorhanden war, in Verbindung mit einem Hausierer, der einstmals in London Silberschmied gewesen war. Sein Name war Henry Smith, nach seinem Hunde wurde er aber Dog Smith genannt, und er starb 1627. Er soll sich viele Jahre bettelnd herumgetrieben und doch bei seinem Tode ausgedehnten Grundbesitz hinterlassen haben. Sein ganzes Vermögen hinterließ er den Pfarrgemeinden und Städten der Umgegend. Die Pfarrei Mitcham wurde jedoch von dieser Wohlthat ausgenommen, weil er dort einmal als Landstreicher durchgepeitscht worden war[3].

Die meisten Balladen, welche die Schicksale des großen englischen Räubers Robin Hood behandeln, berichten von seinen Kämpfen mit allerhand reisendem und fahrendem Volk. Daß unter diesem ein tinker erscheint, ein Kesselflicker, bedeutet nicht viel, da der Mann, der einen Haftbefehl für Robin Hood in der Tasche trägt, ebensogut etwas Anderes sein könnte[4]. Dasselbe gilt vom Töpfer, den die Ballade mit Robin Hood

[1] Long Ago I, S. 271 Sept. 1873; Allen's History of Lambeth; The Antiquary Vol. X, 1884, S. 202 3.

[2] Old Vestry Book 171—3 und Vestry Book 7—19.

[3] Gibson in seiner Ausgabe Camdens Vol. I, S. 393; Aubrey, History Vol. II, S. 142.

[4] Joseph Ritson, Robin Hood, London 1884, S. 290, Robin Hood and the Tinker.

Digitized by Google

zusammenstoßen läßt[1]. Anders liegt die Sache aber in einem dritten Falle.

Die Ballade von dem kühnen Hausierer und Robin Hood hat, nach ihrer Tendenz zu schließen, ihren Ursprung selbst in Hausiererkreisen[2]. Es ist eine modernisierte Fassung der Hildebrandsage, in der zwei Vettern miteinander kämpfen. Der kühne Hausierer trifft im Walde zwei Räuber, Robin Hood und Little John. Sie halten ihn an und fragen ihn nach dem Inhalt seiner Hucke. Er hat Seidenwaren in ihr. Als aber Little John ihm die Hälfte abfordert, weigert er sich sie herauszugeben, kniet auf seinen Sack und verheißt ihm denselben, wenn er ihn von dort vertreiben könne. Nun kämpfen die beiden sich müde, während Robin Hood ritterlich dabei steht ohne einzugreifen, genau wie die Burgunderhelden im Waltharius Manu Fortis. Endlich muß Little John ablassen.

Then Robin Hood he drew his sword,
And the pedlar by his pack did stand,
They fought till the blood in streams did flow,
Till he cried, 'Pedlar, pray hold your hand'.

Als nun Robin Hood sieht, daß er ihm nicht gewachsen ist, fragt er ihn nach seinem Namen. Aber dieser will denselben so wenig sagen wie Hadubrand, bis die Gegner ihm die ihren genannt haben. Als das geschehen, betont er, daß es nun immer noch in seinem guten Willen stehe, ob er sich nennen wolle, giebt sich aber als Gamble Gold vom grünen Walde zu erkennen, der wegen Totschlags habe aus seiner Heimat fliehen müssen. Da erkennt ihn Robin Hood als den Sohn der Schwester seiner Mutter, seinen Vetter. Sie stecken ihre Schwerter in die Scheide und wandern nach der nächsten Kneipe, um sich dort zusammen gütlich zu thun.

Das Alter dieser Balladen ist schwer zu bestimmen; die letztere gehört vermutlich dem 16. Jahrhundert an, hat sich aber bis zur Gegenwart lebendig erhalten. Ins 18. Jahrhundert gehört dagegen eine Prosageschichte, in der Räuber sich als Hausierer verkleiden, um in einem Schlosse ein Nachtlager zu erhalten, wo also ebenfalls hinter dem Hausierer mehr zu suchen ist, als man vermuten sollte.

[1] Ebenda S. 197 Robin Hood and the Potter.

[2] Robert Bell, Ancient Poems Ballads and Songs, London 1857, S. 59—61:

There chanced to be a pedlar bold,
A pedlar bold he chanced to be;
He rolled his pack all on his back,
And he came tripping o'er the lee.

Digitized by Google

Noch heute lauscht die Jugend des englisch-schottischen Grenzstriches mit Andacht und Grausen der Geschichte von der Langen Hausiererhucke, wie sie Ettrick Shepherd in dem Long Pack erzählt. Im Jahre 1723 war der Oberst Ridley, Besitzer des Schlosses Lee Hall, eine Wegstunde von Bellingham mit seiner Familie nach London gereist und hatte seinen Landsitz an dem Ufer des North Tyne in der Hut einer Dienerin namens Alice und zweier Bedienter zurückgelassen. Eines Winternachmittags sprach ein gutaussehender Hausierer mit einer ungewöhnlich langen Hucke vor und bat um ein Nachtlager. Dies wurde ihm jedoch rundweg abgeschlagen. Da bat er um die Erlaubnis, seine schwere Hucke bis zum nächsten Morgen dalassen zu dürfen. Das wurde ihm bewilligt, und er ging mit einem Gute Nacht zu Alice seines Weges. Dem Mädchen aber schien die lange Hucke nicht unbedenklich. Nach einer Weile holte sie sogar ein Licht, um sie sich genauer zu besehen. Da bemerkte sie, daß sie sich bewegte. Sie holte den alten Bedienten Richard herbei; dieser aber versicherte sie, es sei nur eine gewöhnliche Hausiererhucke. Da trat ein junger Kuhhirt Edward herein mit einer alten langen Militärflinte, benannt Kopenhagen. Um ganz sicher zu gehen, schlug er vor, einen Schuß auf das Packet abzugeben. Dem Schuß folgte ein Blutstrom aus der Hucke, ein Schmerzensruf und dann Todesröcheln. Das konnte nur ein Mitglied einer Räuberbande gewesen sein, die in der Nacht das Schloß überrumpeln wollte. Sofort wurden daher eine Reihe Pächter des Obersten dahin berufen, um dort die Nachtwache zu übernehmen. Bis Mitternacht war alles still. Da kam Edward auf den Gedanken, die silberne Diebspfeife des Getöteten zu blasen. In weniger als fünf Minuten, kamen eine Reihe berittener Räuber in scharfem Trabe herangeritten und versuchten durch das Hofthor einzudringen. Da vermochte sich Edward nicht länger ruhig zu verhalten und feuerte mit Kopenhagen auf sie. Das war für die anderen Schützen das Zeichen, ebenfalls Feuer zu geben. Als der Rauch sich verzog, lagen vier Leichen im Mondenlicht vor dem Thore. Am Morgen waren dieselben jedoch verschwunden. Auf die Ermittelung der anderen Räuber wurden hohe Preise gesetzt. Vergebens. Niemals hat man in Erfahrung gebracht, wer die Toten und die Lebenden gewesen sind.

Weiter im Norden, im schottischen Hochland, spielt der Hausierer in der geschichtlichen Überlieferung eine andere Rolle, bei der wieder der kirchliche Zug sichtbar wird. Sie verknüpft ihn mit der großen schottischen Reformation unter John Knox und berichtet, wie in der Zeit, als der neue Glaube in schottischen Landen noch verpönt war, die Hausierer, zum

Digitized by Google

Teil festländische Protestanten, die Verteilung von Flugschriften unter dem Volke unternahmen, wie sie die Sätze des neuen Bekenntnisses bis in die fernsten Bergthäler trugen und als hochwillkommene Sendboten des reinen Evangeliums beim Landvolk Verehrung genossen. Der Schotte mit seinem Wandertrieb ist der geborene Hausierer der alten Zeit. Schottische Hausierer sollen einstmals auf dem Festlande sehr häufig gewesen sein. Unter Karl II., in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sollen sich allein in Polen 53 000 Schotten so ihren Unterhalt verdient haben, was natürlich stark aufgeschnitten ist; 500 wäre schon hochgegriffen. Sir John Denham erzählt in einem humoristischen Gedichte von den Ergebnissen einer Reise, die er vor der Restauration mit Lord Croft nach Polen unternahm, um Beiträge zur Bestreitung der königlichen Ausgaben aufzubringen, bei welcher Gelegenheit auch diese Schotten trotz ihres Sträubens weiblich geschröpft wurden[1]. Aber in der Heimat blühte sicher ein ausgedehnter Hausierhandel, der das ganze Hochland durchzog und bis nach den Orkneys hinaufgriff, sich aber auch weit über die englische Grenze nach Süden erstreckte, ja selbst bis in die südlichsten Teile Englands hinunter reichte. Die größeren Städte des schottischen Tieflandes waren seine Ausgangspunkte und die Küstenstriche seine Pfade, von denen aus er ins Hochland vordrang. Aber auch kleinere Orte wie Perth spielten eine wichtige Rolle darin.

Im Jahre 1793 schrieb Robert Heron, der bei Perth lebte, der Wohlstand dieser Stadt entstamme dem Gelde, das ihre Einwohner durch Hausierhandel in den Teilen der schottischen Hochlande verdienten, die keine Marktstädte besäßen. „Der Wanderhändler ward immer mit der besten Kost und freier Gastfreundschaft bedacht und hatte noch dazu den Vorteil, selbst den Preis für seine Waren zu stellen. Noch von ungefähr 1763—1773 meinte man, daß jeder junge Mann, der von irgendwo in Schottland nach England ging, um die Hucke auf den Rücken zu nehmen, das Leben eines wohlhabenden Mannes führe und sich das Vermögen eines solchen erwerbe." Wenn er nach 20 Jahren dann zurückkam, galt er in der That für reich. Ja Heron meint, die obere Mittelklasse, die nicht von ferner Vergangenheit her im Landbesitz sei, verdanke ihren Besitz an Boden und ihren Einfluß diesem Handel. Ja, er versteigt sich sogar zu

[1] Macmillan's Magazine. 1895 Vol. LXXII, S. 311; M. John Skene, De Verborum Significatione, 1681 Ane pedder is called ane merchand or cremar, quha beirs ane pack or creame upon his back. quha are called beirares of the puddill be the Scottesmen in the realme of Polonia, quhair-of I saw ane great multitude in the town of Cracovia, anno Dom. 1569.

Digitized by Google

folgender Lobrede auf die Hausierer: „Ihr Handel lehrt ihnen große geistige Beweglichkeit und Urteilsschärfe. Da sie beharrlich Gelegenheit haben, sich und ihre Waren zu empfehlen, so erwerben sie sich verbindliche und aufmerksame Manieren und einschmeichelnde Anreden. Da sie auf ihren Wanderungen Gelegenheit haben, sich die Manieren verschiedener Menschen und Städte zu betrachten, so werden sie in der Weltkenntnis außerordentlich bewandert. Da sie, jeder allein, dünn bevölkerte Gegenden durchwandern, so lernen sie Reflexion und erhabene Betrachtung." So werden sie zu „Modespiegeln" und Censoren der Manieren für die Kunden, die sie aufsuchen.

Solche gebildete Hausierer kennt die Litteratur wirklich. Robert Burns hatte einen Spielkameraden, Thomas Kennedy, dem er in seinem späteren Leben als Hausierer wieder begegnete. Ein guter Gesellschafter und achtbarer Mann, wie er war, gewann er sich zum zweitenmal Burns' Neigung, und dieser verherrlichte ihn in einem kleinen Gedichte, On Tam the Chapman, in dem er die Begegnung des Thomas mit dem Tode schilderte[1]. Der Tod findet Wohlgefallen an ihm, besieht sich seine Messer und Strumpfenbänder und behält ihn schließlich über Nacht — für immer. Ein schottischer Hausierer wenig späterer Zeit, der sich zur Ruhe gesetzt hat, ist die Hauptperson in Wordsworths Excursion. Er ist ein vielseitig denkender praktischer Philosoph und hat am Ende des 18. Jahrhunderts den englische Seendistrikt durchwandert. Er empfindet ganz richtig, daß die Handelsbedingungen andere geworden sind und daß das Los des modernen Hausierers dasjenige einer immer niedrigeren Gesellschaftsschicht wird[2].

[1] On Tam the Chapman.

As Tam the chapman on a day
Wi' Death forgather'd by the way,
Weel pleas'd he greets a wight sae famous,
And Death was nae less pleas'd wi' Thomas,
Wha cheerfully lays down his pack,
And there blaws up a hearty crack:
His social, friendly, honest heart
Sae tickled Death, they couldna part;
Sae, after viewing knives and garters,
Death taks him hame and gie him quarters.

Robert Chambers and William Wallace, The Life and Works of Robert Burns, Edinburgh 1896, Vol. IV, S. 302—3.

[2] With fruitless pain
Might one like me now visit many a tract
Which, in his youth, he trod and trod again,
A lone pedestrian with a scanty freight,

Digitized by Google

Noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts zogen Hunderte junger Schotten auf den sogenannten tea-trade, Theehandel, nach England, vor allem nach Lancashire, wo die aufblühende Spinnerei und Weberei dauernd reichlicher bares Geld unter das Volk brachte. Mit der Zeit hat sich zwar der Hausier-Handelsgegenstand geändert, und heute bilden Kleidungsstücke den Hauptabsatzartikel in derselben Gegend, aber der alte Name tea-trade lebt noch immer fort, und wird noch heute von Schotten für die Beschäftigung ihrer in England hausierenden Landsleute gebraucht, während dieselben in England Scotch drapers heißen, soweit sie Kleiderhandel treiben.

Noch heute rühmt sich der schottische Hausierer gern der Großthaten seiner Geschäftsahnen in den Tagen der Reformation, und gründet auf sie einen Standesstolz, der dem des Earl nicht nachsteht. In den fernen Bergen ist er noch immer ein Gastfreund des Kleinbauern und Pächters, und wenn der weißbärtige Mann mit dem Gummimantel und der vielverheißenden Hucke anlangt, so ist dies in einsamen Gegenden immer noch ein Ereignis. Er bleibt im Bauernhause über Nacht, vielerorts stets in demselben, das ihm schon zwanzig Jahre alljährlich mehrere Male ein Nachtlager geboten hat. Nicht gerade umsonst, aber auch nicht gegen Entgelt. Eine Gabe an die Frau, ein Wolltuch oder eine Schürze, oder Gaben an die Kinder aus dem nimmer versagenden Bündel, ist sein Gegengeschenk. In der Kinderphantasie fließt er zusammen mit dem schottischen Knecht Ruprecht, Santa Klaus oder Father Christmas genannt, dessen Bilder ihm offenbar nachgebildet sind. Er trägt auf den Kleinkinderbüchern eine Hausierhucke, wie der echte Hausierer; nur daß aus seinen Taschen allenthalben die Puppen hervorgucken und heute selten das schneebeflockte Fichtenbäumchen auf seiner Schulter fehlt. Noch immer führt er hier und da religiöse Litteratur, namentlich religiöse Erzählungen, sogenanntes Sunday Reading mit sich, und erhält dadurch seine Beziehung zu Reformation und kirchlicher Vorstellungswelt aufrecht. Beim Abend- und Morgengebet auf dem kleinen Schafgut des Gebirges liest er noch immer als Patriarch den Psalm vor, und setzt mit seiner wetterharten Stimme noch immer kräftig zum Gesang ein. Es ist, als ob die Religion noch immer ein festes Band zwischen ihm und den Einzelbauern des Hochgebirges knüpfte. Freilich hängt er seinen Gummi-

Wished for, or welcome, wheresoe'er he came
Among the tenantry of thorpe and vill:
Or straggling burgh, of ancient charter proud,
And dignified by battlements and towers.

Digitized by Google

mantel auch nicht selten nach dem Winde, und derselbe Mann, der vor einer Stunde noch melodische Morgenandacht hielt, wird um eines Glases Whisky willen im nächsten Gasthaus an der Landstraße mit einem Fluche beteuern, daß er an keine Hölle glaubt. Dessenungeachtet ist er noch immer der Träger einer volkstümlichen Tradition, und durch die Stationen des dünnen Bahnnetzes, das sich an den beiden Küsten Schottlands hinauf erstreckt, und durch die von diesen ausgehenden Bergthäler, sind seinen Wanderungen feste Bahnen vorgezeichnet. Mit dem Reichtum seiner Hucke ist er der Rübezahl der Hochlandsstraßen. Am Holzfeuer am Quell kocht er sich sein Porridge, und willig teilt er dem vorbeikommenden Radfahrer einen Trunk aus seiner Flasche oder ein Stück von seinem Weißbrot und seinem harten Käse mit. Den einsamen Frauen der Schaffarmen, deren Gatten den ganzen Tag über auf den mageren Bergweiden weilen, ist er ein willkommener Plaudergeselle, und die freundliche Hand der jugendlichen Wirtin bedenkt ihn mit einem reichlichen Thee nebst Schinken, Eiern und Weißbrot, und kauft ihm aus der Wirtschaftskasse oft auch mehr ab, als dem abends heimkehrenden Schafgutpächter lieb ist. Der junge Hausierer, namentlich der dunkelhaarige, schwarzäugige, gilt auch für einen feurigen Liebhaber und erhebt manchmal das Auge begehrend nach der freundlichen Wirtin. Dem mit dem Bergstocke heimkehrenden Gatten derselben weicht er gern aus. Wo ihm das nicht gelingt, da erinnert ihn noch im späten Alter ein nach dem Bruche schlecht angeheilter Arm an eine solche unfreundliche Begegnung. Das hindert ihn aber nicht, sich seines Liebesabenteuers zu rühmen und es auch etwas romantischer auszuschmücken, als strenger Geschichtlichkeit entspricht.

Auch wo der Hausierer ein gern gesehener Gast ist, da bringt man dem Hausiererkind geringe Liebe entgegen. Der kleine Wanderer oder die kleine Wandrerin, die den Vater tagaus tagein auf seinem Pfad begleiten und hie und da einen Abstecher in der einen Richtung machen, während sich jener nach der anderen wendet, gilt für diebisch und wird von den Kindern des Hauses ferngehalten, damit es ihnen nicht schädigende Unarten lehre. In der That sind diese Kinder über ihre Jahre hinaus verschlagen und zum Teil für 6 d zu vielem bereit. Der Schulzwang scheint ihre Zahl immer mehr herunterzudrücken. Schon heute ist sie nur noch verschwindend klein. Der Umstand, daß bei Eisenbahnfahrten eine Fahrkarte für sie zu lösen ist, macht ihre Verwendung unlohnend, und so werden sie wohl bald völlig verschwunden sein.

Digitized by Google

2. Die Gesetzgebung über den Hausierhandel in Großbritannien und Irland.

In der britischen Gesetzgebung über den Hausierhandel sind zwei Gesichtspunkte zu unterscheiden, welche sich im Laufe der Entwicklung mehrfach abgelöst haben, aber noch heute zurecht bestehen: der polizeiliche und der finanzielle. Der erste geht davon aus, daß Hausierer in ungewöhnlichem Maße Zutritt zu fremden Wohnungen finden, durch ihr Gewerbe selbst ungewöhnliche Gelegenheit zum heimlichen Absatz beliebiger (auch gestohlener) Gegenstände haben, und durch ihr Wanderleben sich der ständigen Beobachtung durch bestimmte örtliche Polizeiorgane entziehen. Aus diesen Gründen hat man schon früh die Ausübung des Hausiergewerbes an einen polizeilichen Erlaubnisschein geknüpft. Der zweite Gesichtspunkt teilt sich wieder in zwei Untergesichtspunkte. Einmal durchbrechen nämlich die Hausierer die örtlichen handeltreibenden Gilden und schädigen sie durch Entziehung eines Teiles ihres Absatzgebietes. Sodann aber schädigen sie den Steuerbezirk, indem sie ihm nicht dasjenige Maß von Steuern zuführen, das der Bedeutung ihres Einkommens entspricht. Da die britischen Kommunalsteuern sämtlich proportional der Hausmiete erhoben werden, also proportional dem Aufwand, nicht proportional dem Einkommen sind wie die staatliche Einkommensteuer, so liegt es auf der Hand, daß selbst der kleinste Krämer, der zu seinem einen Wohn-, Schlaf- und Kochzimmer sich noch einen Laden halten muß, wesentlich stärker, ja über doppelt so stark zur Deckung der Kommunalausgaben beitragen muß als der Hausierer, der nur über ein Wohn-, Schlaf- und Kochgemach verfügt und zum Absatz seiner Waren keines Ladens bedarf. Die Entwicklung der Hausiergesetzgebung hat mit dem Gesichtspunkt der ersteren Art begonnen. Im Jahre 1552[1] wurden Hausierscheine eingeführt, um eine gewisse Kontrolle über die im Hausiergewerbe beschäftigten Personen zu ermöglichen. Erst im Jahre 1696 wurde eine Haussteuer eingeführt, die naturgemäß die Hausierer so gut wie nicht traf. Ihre unmittelbare Folge war die Besteuerung des Hausiergewerbes im folgenden Jahre mit einer Jahressteuer von £ 4 und weiteren £ 4 für jedes in dem Gewerbe verwandte Zug- oder Lasttier. Im Jahre 1698 wurde diese zuerst als einmalige Steuer gedachte Abgabe zu einer dauernden gemacht. Diese Bestimmungen trafen jedoch nur einzelne Zweige des Gewerbes, da sie den Verkauf von Parlaments-

[1] 5 und 6. Edward 6. c. 21. Das Gesetz wurde abgeschafft unter Jakob I. c. 25.

Digitized by Google

beschlüssen, Gebetsformularen, Proklamationen, Zeitungen, privilegierten Kalendern und sonstigen offiziellen Drucksachen; von Fischen, Früchten und Lebensmitteln im allgemeinen; von Waren, die der Verkäufer selbst hergestellt hatte; und von auf öffentlichem Markte verkauften Waren nicht einschloß, und auch wandernde Kesselflicker, Faßbinder, Glaser, Bleigießer, Geschirrflicker und sonstige, mit der Ausbesserung von Kesseln, Fässern, Haushaltsgegenständen oder Geschirrteilen beschäftigten Personen ausnahm. Da es vorkam, daß Hausierer ihren bezahlten Erlaubnisschein ausliehen, so zwang sie 1704 ein weiteres Gesetz, denselben stets bei sich zu führen; dasselbe Gesetz nahm Wollwaren- und Leinwarenfabrikanten aus, die Leute mit ihren Waren aussandten, um dieselben en gros zu verkaufen, und diesen wurden nachmals die englischen Klöppelspitzenfabrikanten, soweit sie unter gleichen Bedingungen Großhandel trieben, gleichgestellt. 1733 wurde das Hausieren und der Straßenverkauf von geistigen Getränken von einem Karren aus oder ohne einen solchen, bei Strafe von £ 10 völlig verboten [1].

Mit der Einführung der Ladensteuer im Jahre 1785 wurde der Preis des Hausierscheines auf £ 8 verdoppelt und ebenso die Steuer für jedes Last- oder Zugtier. Zugleich wurde dem Hausierer verboten, außerhalb der gewöhnlichen Märkte, in einem Orte, in dem er nicht seinen gewöhnlichen Wohnsitz hatte, oder zwei englische Meilen im Umkreis davon, öffentlich Waren zu versteigern. Mit der Zeit wurde die Großhandelsklausel auf den Großhandel mit Seide, Baumwolle und gemischten Waren und schließlich auf den Großhandel mit allen britischen Waren und Erzeugnissen ausgedehnt. Die stärkere Besteuerung verminderte die Anzahl der Hausierer beträchtlich. Als aber im Jahre 1789 die Ladensteuer und mit ihr die Erhöhung der Hausiersteuer wieder fiel, lebte auch das Hausiergewerbe wieder auf. Neben diesen rein handelspolitischen Bestimmungen ging jedoch der polizeiliche Gesichtspunkt der Kontrolle nicht verloren. Um einen teuer bezahlten Hausierschein zu erlangen, mußte der Hausierer ein Charakterzeugnis von einem Geistlichen und zwei Hausvätern vorlegen; um stete Kontrolle zu ermöglichen, hatte er die Aufschrift „Privilegierter Hausierer" auf jedem von ihm getragenen Bündel, auf seiner Fahrgelegenheit, sowie an jedem Laden oder Zimmer zu führen, in denen er seine Waren zum Verkauf ausbot.

Nach dem Akt von 1810 [2] hatte jeder Hausierer außer der Aufschrift „Privilegierter Hausierer" (Licensed Hawker) auch noch die Nummer

[1] 6. Georg III. c. 17 § 11.
[2] 50. George III. c. 41.

Digitized by Google

seines Hausierscheines auf all seinen Sachen zu führen. Für wissentlichen Verkauf von geschmuggelten und verbotenen Waren oder sonstiger Kontrebande, von gestohlenen oder durch Betrug oder Unehrlichkeit mit oder ohne fremde Vermittelung erworbenen Waren wurde der Hausierer außer der sonst verwirkten Strafe auch noch für immer der Fähigkeit, einen Hausierschein zu erhalten, verlustig erklärt. Auf Nichtbeifichführen des Hausierscheines oder der Weigerung, denselben einem Friedensrichter, Bürgermeister, Polizisten, Steuer- oder Accisebeamten vorzuzeigen, wurde eine Geldstrafe von £ 10 gelegt, und im Nichtzahlungsfalle wurde der Hausierer als gemeiner Vagabund behandelt und bis zu drei Monaten einem Korrektionshause überwiesen. Da man das Hausiergewerbe als ein parasitisches betrachtete, wurden allerhand Maßregeln getroffen, um einen Teil der am 1. Mai 1810 im Besitze von Hausierscheinen befindlichen Personen in andere Berufe überzuführen. So wurde ihnen gestattet, sich mit Umgehung des Handwerkergesetzes von Königin Elisabeth irgendwo seßhaft niederzulassen und ohne 7jährige Lehrzeit irgend welches Handwerk oder Gewerbe zu ergreifen. Ausgenommen von dem Akt waren die Händler mit Fischen, Früchten, Lebensmitteln, die britischen Selbstverfertiger ihrer zum Verkaufe ausgebotenen Waren und ihre Kinder, Lehrlinge, Gehilfen oder Dienstboten, soweit sie mit ihren Herren zusammenwohnten. Desgleichen alle Kesselflicker, Böttcher, Glaser, Bleigießer, Geschirrflicker. 1812[1] wurde noch der Kohlenhandel zu den Ausnahmen gefügt, und die Geschäftsreisenden des Großhandels in Spitzen, wollenen, leinenen, seidenen, baumwollenen oder gemischtstofflichen Waren und sonstigen britischen Erzeugnissen ausdrücklich außerhalb des Hausiergesetzes gestellt.

Seit 1859 wurden dann mildere Seiten aufgezogen. Das begann damit, daß es 1859[2] den Behörden gestattet wurde, von den Hausierern etwa verwirkte Strafgelder auf ein Viertel des Betrages zu ermäßigen. 1860[3] wurde durch den Hausierschein das Recht zum Hausieren in ganz Großbritannien und Irland verliehen. 1864 wurde dann[4] die Fußhausiersteuer auf £ 2 und die Zugtierhausiersteuer auf £ 4 ermäßigt, ganz gleichgültig, ob ein oder mehrere Zugtiere beim Hausieren Verwendung fanden. 1866 trat eine weitere Vereinfachung ein, indem die Strafen für Übertretung der Hausiergesetze für das ganze Vereinigte Königreich gleich gemacht wurden[5].

---

[1] 52. Georg III. c. 108. [2] 22 u. 23. Viktoria c. 36. [3] 23 u. 24. Viktoria c. 111. [4] 27. Viktoria c. 18. [5] 29 u. 30. Viktoria c. 64.

Digitized by Google

In Schottland war das Hausiergewerbe bis 1815 völlig frei. Erst in diesem Jahre wurden[1] dort dieselben Hausierscheinsteuern erhoben wie in England, d. h. £ 4 für jeden Fußhausierer und £ 4 für jedes zum Hausierhandel benutzte Lasttier, und auch sonst die rechtlichen Verhältnisse, unter denen der Hausierhandel stand, nach englischem Muster gemodelt.

In Irland dagegen war bereits seit 1745 eine Steuer von £ 1 für jeden Hausierer und von £ 1 für jedes Zug- oder Lasttier erhoben worden, das er führte. 1785 wurden beide Beträge auf £ 2 erhöht. Von 1815 an war der Preis für den Hausierschein £ 2, 2 sh, und dieselbe Summe war nicht nur für jedes Zug- oder Lasttier, sondern auch für jeden Gehilfen zu zahlen[2]. Hausieren ohne Hausierschein wurde mit einer Geldstrafe von £ 2 oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit 10—21 Tagen Gefängnis bestraft. Hier waren die Ausnahmen selbstgefertigte Waren mit Einschluß der von der Frau, dem Manne, den Kindern, Lehrlingen, Gesellen, dem Herrn oder der Herrin gefertigten Erzeugnisse, ferner das Wanderhandwerk, der Wollhandel, der irische Flachs- und Baumwollenhandel, sowie der Handel mit Wollwaren und irischen Flachs- und Baumwollwaren.

Die immer weiterschreitende Differenzierung im Hausiergewerbe hatte es um die Mitte des 19. Jahrhunderts mit sich gebracht, daß der finanzielle Gesichtspunkt in seiner damaligen Anwendung zu groben Ungerechtigkeiten führte. Hausierer mit einem Bettelseinkommen und solche, die dem seßhaften Krämer in ihrem Einkommen völlig gleich standen, unterlagen derselben Besteuerung. Diesem Zustande machte das Hausiergesetz von 1861 ein Ende, indem es für England und Schottland zwei verschiedene Arten Hausierscheine einführte, und der unteren Klasse, dem sogenannten Fußhausierer, d. h. jedem Fußhändler ohne Pferd oder Lasttier, der nur in anderer Leute Häusern und nicht in einem eigenen Hause oder auf einem Platze eines Ortes verkauft, in den er kommt, künftig den Hausierschein gegen Erlegung von £ 2 jährlich ausstellte. Dies Gesetz schloß auch Personen ein, die nur Aufträge suchten und keine Waren zum unmittelbaren Verkaufe mit sich führten, mit Ausnahme der Handlungsreisenden des Großhandels. Nachdem diese Unterscheidung einmal gemacht war, trat die Ungerechtigkeit der Besteuerung dieser unteren Klasse Hausierer schroff zu Tage. Nicht nur bereitete die Einziehung der Steuer fast auf der ganzen Linie Schwierigkeiten, sondern durch ihre zwangsweise Einziehung traten die elenden Verhältnisse dieser Klasse nur immer deutlicher hervor. 1870 wurde daher diese Steuer auf das Fußhausiergewerbe auf-

[1] Durch das Gesetz 55. Georg III. c. 71. [2] 55. Georg III. c. 19.

Digitized by Google

gehoben, wodurch die Anzahl der königlichen Hausierscheine von 20 735 im Jahre 1869/70 (31. März), auf 5046 im Jahre 1871/2 sank. Statt dessen trat im Jahre 1871[1] durch den Pedlars' Act. 1871 der alte Gesichtspunkt der Polizeibeaufsichtigung wieder in Kraft, der durch das Gesetz von 1881[2] in einigen Punkten abgeändert wurde. Vom Jahre 1871 bedeuten die Zahlen über die Hausierer im Gesamtkönigreich nur die Großhausierer, d. h. alle Hausierer, die sich, wenn sie von Ort zu Ort oder zu anderer Leute Häusern ziehen, eines Last- oder Zugtieres bedienen und Waren zum Verkaufe mit sich führen und ausstellen oder Muster ausstellen, nach denen die Waren später zu liefern sind. Sie schließen alle Personen ein, die auf irgend welchen Mitteln der Lokomotion Orte besuchen, an denen sie für gewöhnlich nicht wohnen, und dort Geschäfte machen, Waren verkaufen oder zum Verkaufe ausstellen, sei es nun in einem Hause, Laden, Zimmer, einer Bude, einem Verkaufsstand oder sonst irgend welchem zu diesem Zwecke gemieteten oder benutzten Platze. Der Hawkers' Act von 1888[3] regelte diese Verhältnisse im einzelnen und legte diesen Großhausierern eine Jahressteuer von £ 2 auf, die auch heute noch als finanziell berechtigte Steuer betrachtet wird. Ausgenommen sind von der Steuer die eigentlichen Geschäftsreisenden, die Waren an Wiederverkäufer verkaufen; die Verfertiger der Waren und ihre Kinder, Lehrlinge und Dienstboten, die in der Regel mit ihnen in demselben Hause zusammenwohnen, mögen sie nun ihre Waren verkaufen oder nur Aufträge einsammeln; die Verkäufer von Fischen, Früchten, sonstigen Lebensmitteln und Kohlen; und die Verkäufer von Waren auf öffentlichen Märkten. Zur Erhaltung des Hausierscheines für Großhausierer ist ein Zeugnis des Ortsgeistlichen und zweier Hausväter ihres Wohnorts über ihren Charakter nötig. Dasselbe kann jedoch auch durch ein Zeugnis eines Richters oder Polizeidirektors des Wohnortes ersetzt werden. Zur Erneuerung des Hausierscheines ist dagegen die Vorlegung des früheren Hausierscheines und die Erlegung der Steuer nötig. Die Worte „Privilegierter Hausierer" müssen sich auf jedem Gepäckstück und der Fahrgelegenheit, an jedem Verkaufszimmer oder Laden, und auf jeder von dem Hausierer verteilten Geschäftsanzeige finden. Dienstboten dürfen den Hausierschein ihres Herren benutzen, insofern sie auf Rechnung ihres Herrn hausieren. Schwere Geldstrafen bis zu £ 50 liegen auf jeder Übertretung des Gesetzes und jedem Mißbrauch des Hausierscheines.

Die Verhältnisse des Kleinhausiergewerbes, das nur noch aus polizeilichen Gründen Hausierscheine bedarf, sind, wie erwähnt, durch den Pedlars'

[1] 34 u. 35. Viktoria c. 96. [2] 44 u. 45. Viktoria c. 45. [3] 51 u. 52. Viktoria c. 33.

Digitized by Google

Act von 1871[1] (in Kraft getreten am 1. Jan. 1872) und durch dessen Amendement von 1881[2] geregelt. Ausgenommen von dem Akt sind Handlungsreisende, die an Wiederverkäufer verkaufen; Verkäufer von Fischen, Früchten und sonstigen Lebensmitteln, und Verkäufer auf öffentlichem Markte. Alle anderen Kleinhausierer haben sich gegen Zahlung von 5 sh einen Hausierschein zu lösen, und zwar von dem Polizeidirektor ihres Polizeidistriktes. Der Polizeidirektor hat ihnen diesen Schein auszustellen, falls er überzeugt ist, daß der Nachsuchende über siebzehn Jahr alt, von gutem Charakter ist und in gutem Glauben um den Hausierschein nachsucht. Anderenfalls kann er den Schein verweigern. Der Bewerber hat jedoch das Recht der Berufung an das Polizeigericht. Der Hausierschein lautet auf ein Jahr. Auf Einreichung des alten Hausierscheines beim Ablauf des Jahres oder auf genügenden Nachweis hin, daß der alte Schein verloren gegangen ist, kann er dann einfach erneuert werden. Der Hausierer erhält durch den Schein ursprünglich nur das Recht, in dem betreffenden Polizeidistrikt zu hausieren, in dem er gelöst ist. Um das Recht zu erhalten, auch in einem anderen Distrikt zu hausieren, hatte er von 1871 bis 1881 seinen Schein bei der betreffenden Distriktspolizei einzureichen und gegen 6 d Kosten einen Vermerk darauf eintragen zu lassen. Im Amendement von 1881[3] wurde diese Beschränkung jedoch aufgehoben, und seitdem giebt ein bei jeder Polizeidirektion gelöster Hausierschein das Recht zum freien Hausieren im ganzen Vereinigten Königreich. Diese Änderung war deswegen von Bedeutung, weil der Vermerk nach dem Gesetze von 1871 von dem freien Ermessen des Polizeidirektors abhing, d. h. an dieselben drei Bedingungen geknüpft war wie die Erteilung des Hausierscheins. Der Polizeidirektor mußte, um zur Eintragung des Vermerks berechtigt zu sein, die Überzeugung gewonnen haben, daß der Nachsuchende über siebzehn Jahr alt sei, einen guten Charakter habe, und in gutem Glauben um den Vermerk einkomme. Naturgemäß war die Erfüllung der zweiten Bedingung in einem fremden Polizeibezirk nicht immer leicht. Seit 1871 führen die Polizeidirektionen nach dem Gesetze ein Register über die erteilten Kleinhausierscheine, und von 1871 bis 1881 haben sie auch ein solches über die Vermerke geführt. Dadurch sind Statistiken innerhalb dieses Rahmens möglich geworden. Mißbrauch des Scheines wird mit Geldstrafen bis zu £ 1, unter Umständen auch mit Einziehung des Scheines bestraft. Die Inhaberschaft eines Hausierscheines gilt nicht als Beweis für die Ausübung eines Gewerbes und nimmt ihren Träger daher nicht von den Gesetzen über Vagabundentum (Vagrant law) aus. Dagegen ist der Kleinhausierer verpflichtet, sich

[1] 34 u. 35. Viktoria c. 96. [2] 44 u. 45. Viktoria c. 45. [3] 44 u. 45. Viktoria c. 45.

Digitized by Google

beharrlich über den Besitz seines Hausierscheines auszuweisen. Und zwar muß er denselben auf Verlangen jedem Friedensrichter, jedem Polizisten oder Polizeioffizier, jeder Person, der er Waren zum Verkauf anbietet, und jeder Person, auf deren Privatgrundstück oder in deren Hause er sich befindet, vorzeigen. Desgleichen ist jeder Polizist und Polizeioffizier jederzeit ermächtigt, den Kasten, Korb, Koffer, Sack, das Bündel oder Packet zu öffnen, das der Hausierer trägt, und es auf seinen Wareninhalt zu untersuchen. Auf Weigerung oder versuchter Weigerung, den Schein vorzuzeigen, steht eine Strafe bis zu 5 sh, auf Weigerung oder versuchter Verweigerung, das Warenkollo öffnen zu lassen, eine Strafe bis zu £ 1.

Infolge dieser Bestimmungen ist die heutige Anzahl der Kleinhausierer nur durch Summierung sämtlicher Eintragungen bei allen Polizeidirektionen des Vereinigten Königreichs zu ermitteln. Man erhält sie, wenn man von der Gesamtsumme der Eintragungen die Anzahl der Großhausierer abzieht, über die die Statistik bei der Accisenbehörde geführt wird. Bis 1810 bestand in England für die Erhebung der Hausierscheingelder eine eigene Hausiererkommission (Commission of Hawkers and Pedlars), damals wurde sie jedoch[1] an die Mietswagenkommission (Commissioners of Hackney Coaches) überwiesen und 1831 dann weiterhin an die Stempelkommission (Commissioners of Stamps). Als 1849 Stempelkommission und Accisenkommission verschmolzen wurden (Boards of Stamps and Excise), ging sie bis 1864 an diese Behörde über. 1864 hörte die Hausiersteuer auf eine Stempelsteuer darzustellen.

Bestrafungen privilegierter Hausierer waren im ganzen nicht sehr häufig, wenn sie auch natürlich in gewissem Umfange vorgekommen sind. Dadurch, daß der Angeber in den meisten Fällen die Hälfte der von dem Hausierer zu zahlenden Strafe erhielt, wurde das Angeben unmittelbar gefördert. Freilich wurde dadurch auch die Verurteilung des Hausierers erschwert, da der Angeber infolge seiner Interessiertheit am Ausgang der Verhandlung von der Zeugenschaft ausgeschlossen war und so in jedem Falle anderweitige Zeugen zu beschaffen waren. Die 1841 für die Polizei- und Steuerbeamten erlassene Instruktion über die Behandlung der Hausierer hebt diesen Punkt besonders hervor[1]. Heute bereiten die eigentlichen privilegierten Hausierer so gut wie gar keine Schwierigkeiten und haben nur in verschwindend seltenen Fällen vor Polizeigerichten zu erscheinen.

Die Instruktion für Polizei- und Steuerbeamte über die Handhabung der Hausiergesetze von 1893[2], die noch jetzt in Kraft ist, bestimmt noch allerhand einzelnes. So muß auch der Auktionator oder die sonstige

[1] 50. George III, c. 41.

Digitized by Google

Person, die zu verkaufende Gegenstände von einem Ort zum andern sendet, um sie dort zu verauktionieren, einen Hausierschein lösen, auch wenn sie kein Pferd oder sonstiges Transporttier benutzt. Dagegen sind die folgenden Personen von der Hausierscheinlösung ausgenommen: arme Personen, welche mit Sand, Thon, Herdsteinen (das sind weiße Ziegel, die dazu dienen, den Raum der Feuerstellen zu verringern und somit Kohlen sparen, zugleich aber auch die Hitze halten, was in den ausnahmslos ganz eisernen Kaminen und Küchenherden von großer Wichtigkeit ist. Da dieselben jedoch leicht springen oder beim Zerstoßen der Kohlen zerbrechen, so bedürfen sie häufigen Ersatzes. Ihrer Last wegen kauft man sie nicht gern in zu großer Entfernung) u. s. w. handeln, dazu ein von einem Tier gezogenes Gefährt benutzen und ihre Waren gegen Lumpen, Knochen und ähnliches umtauschen, solange sie nicht einzeln an fremder Leute Thüren vorsprechen; und sodann Personen, welche Bibeln, das alte oder das neue Testament, oder einzelne kleinere Teile der Bibel, das amtliche Gebetsbuch der englischen Hochkirche, die Psalmen in der Form der Bibel, der Fassung des Gebetbuches oder der versifizierten Form des Gesangbuches, oder endlich postliche Marken oder Druckschriften verkaufen.

3. Das Hausiergewerbe im heutigen England, vornehmlich in London.

Die zahlenmäßige Entwicklung des Hausiergewerbes in der ferneren Vergangenheit Großbritanniens ist nicht zu verfolgen. Nicht einmal der Einfluß der Hauptgesetze auf die Zahl der Hausierer ist mehr festzustellen, weil Statistiken nicht vorliegen. In Irland beginnt die Hausiererstatistik 1785, setzt aber 1805 bis 1814 und 1837 bis 1861 aus; in Schottland beginnt sie 1821 und in England setzt sie 1790 ein und geht mit Ausnahme von 1862, 1863 und 1864, für welche Jahre die Zahlen für England und Schottland nicht mehr zu berechnen sind, bis zur Gegenwart. Da die amtlichen Zahlen, aus welchen die Angaben der nebenstehenden Tabelle vom Verfasser berechnet sind, jedoch rein finanzieller Art sind und nur den Ertrag der Steuer geben, von 1790 bis 1861 jedoch jeder Hausierer £ 4 und jedes Pferd £ 4 Steuer zahlten, so läßt sich heute bis 1861 nur die Summe der Hausierer und ihrer Pferde feststellen, gewiß ein statistisches Unikum, das sich selbst als „Hausiereinheit" nicht fassen läßt, da das Pferd ein Vielfaches der Menschenkraft transportiert, andrerseits freilich auch nicht selbständig hausieren geht.

[1] Instructions to Officers issued in 1841 by order of the Commissioners (signed Charles Pressley) Stamp and Tax Office, London.

[2] Instructions to Officers issued in 1893.

Digitized by Google

Hausierer und Hausierpferde gab es in England, Schottland und Irland:

Jahr	Hausierer und Hausierpferde in England	Hausierer und Hausierpferde in Schottland	Hausierer und Hausierpferde in Irland
1785	—	—	1 834
1786	—	—	1 472
1787	—	—	1 582
1788	—	—	1 464
1789	—	—	1 230
1790	1 677	—	1 310
1791	1 620	—	1 366
1792	1 502	—	1 232
1793	1 510	—	1 186
1794	1 526	—	1 176
1795	1 699	—	996
1796	1 970	—	1 116
1797	2 055	—	860
1798	2 125	—	788
1799	2 200	—	856
1800	2 233	—	994
1801	2 137	—	948
1802	2 150	—	1 592
1803	2 198	—	1 056
1804	2 492	—	1 016
1805	2 780	—	—
1806	3 639	—	—
1807	3 353	—	—
1808	3 595	—	—
1809	3 839	—	—
1810	4 475	—	—
1811	5 821	—	—
1812	5 785	—	—
1813	5 041	—	—
1814	4 611	—	—
1815	5 296	—	754
			Hausierer, Hausiergehilfen u. Hausiertiere
1816	5 956	—	910
1817	5 987	—	747
1818	6 441	—	797
1819	6 828	—	913
1820	7 341	Beginnt den 1. Aug.	847
1821	7 577	363	730
1822	8 719	387	622
1823	9 206	351	493
1824	9 838	376	473
1825	9 792	360	306
1826	10 495	446	780
1827	9 911	320	595
1828	10 678	638	539
1829	9 508	278	516
1830	8 434	264	407
	Hausierer und Hausiertiere		
1831	8 717	108	289
1832	7 136	—	44

Digitized by Google

Jahr	Hausierer und Hausiertiere in England	Hausierer und Hausierpferde in Schottland	Hausierer, Hausiergehilfen u. Hausiertiere in Irland	Gesamtsumme des Vereinigten Königreichs
1833	6 628	—	16	—
1834	6 127	—	16	—
1835	6 015	297	8	—
1836	5 810	270	10	—
1837	5 072	230	—	—
1838	5 804	256	—	—
1839	5 841	400	—	—
1840	8 129	821	3	—
1841	7 480	961	—	—
1842	6 572	639	—	—
1843	6 779	523	—	—
1844	6 659	623	—	—
1845	7 317	659	—	—
1846	6 778	625	—	—
1847	5 886	418	—	—
1848	6 207	419	—	—
1849	5 814	453	—	—
1850	5 500	456	—	—
1851	5 642	544	—	—
1852	5 815	438	—	—
1853	6 121	545	—	—
Jahr endend 31. März	—		—	—
1855	5 941	558	—	—
1856	5 917	539	—	—
1857	7 045	522	—	—
1858	8 855	503	—	—
1859	9 183	737	—	—
1860	9 508	645	—	—
1861	8 791	615	—	—
	Zahlen nicht sicher zu ermitteln. Fußhausierer zahlte für 6 Monde £ 1, für 12 Monde £ 2; Hausierer mit Pferd für 6 Monde £ 2, für 12 Monde £ 4. Jedes weitere Pferd aber zahlte £ 4. Angenommen, andere Pferde wären überhaupt nicht verwandt worden, und alle Scheine wären auf das volle Jahr gelöst worden, so wäre die Zahl der Hausierer und Einzelpferde gewesen:			
1862	27 659?	1 740?	88	—
1863	22 151?	1 488?	21	—
1864	22 401?	1 766?	8	—
1865	17 123	1 600	13	18 736
1866	16 339	1 424	201	17 964
1867	16 614	1 378	118	18 110
1868	16 166	1 484	129	17 779
1869	18 808	1 707	122	20 637
1870	18 905	1 687	143	20 735
1871[1]	16 744	1 196	62	18 012
	Pferdehausierer	Pferdehausierer	Pferdehausierer	Pferdehausierer
1872	4 664	369	13	5 046
1873	4 681	450	16	5 147
1874	4 573	446	15	5 034
1875	4 824	415	21	5 260

[1] Über die Fußhausierer giebt es seit 1871 keine allgemeine Statistik mehr.

Digitized by Google

Jahr	Pferdehausierer in England	Pferdehausierer in Schottland	Pferdehausierer in Irland	Gesamtsumme des Vereinigten Königreichs
1876	5 002	448	36	5 486
1877	5 221	542	44	5 807
1878	5 434	619	57	6 110
1879	5 800	615	48	6 463
1880	5 820	638	45	6 503
1881	5 695	676	38	6 409
1882	5 553	714	29	6 296
1883	5 786	761	20	6 567
1884	5 873	762	24	6 659
1885	6 116	779	37	6 932
1886	5 941	732	40	6 713
1887	5 984	668	36	6 688
1888	6 012	668	31	6 711
1889	6 714	793	42	7 549
1890	7 443	954	56	8 453
1891	7 752	1 066	85	8 903
1892	8 193	1 054	112	9 359
1893	8 437	1 090	126	9 653
1894	8 978	1 175	148	10 301
1895	9 458	1 192	182	10 832
1896	9 889	1 218	185	11 292

Außer diesen auf die Hausierscheine und Hausiersteuern begründeten Statistiken stehen nun aber für die neuere Zeit noch zwei weitere Statistiken zur Verfügung, die sich zur Vervollständigung unseres Bildes verwenden lassen.

Bei den englischen Volkszählungen seit 1841 ist eine Rubrik Costermongers, Hucksters and Street Sellers geführt worden, deren Titel man nur mit „Höker und Straßenverkäufer" übersetzen kann. Er schließt folgende Beschäftigungen ein: Korbverkäuferin, Marktzwischenhändler (der innerhalb desselben Marktes einkauft und verkauft), Marktmann und Marktfrau, Höker, Straßenverkäufer (mit Ausnahme von Büchern und Milch), Aufborgverkäufer von Tuch und Kram, Hausierer mit Hucke, Straßenstandhändler, (der vornehmlich Obst an seiner zweirädrigen Karre verkauft), Kreuzkraut-(Vogelfutter-)verkäufer, Kräuter- und Farnsammler, Straßenverkäufer von Kräutern, Früchten, Räucherstreichhölzchen, Eis, Fruchteis, Streichhölzern, Zeitungen, Wasserkresse u. s. w., Straßenbudenverkäufer, Kaffeebuden- oder Fruchtbudeninhaber, Blumenmädchen, Flugblätterverkäufer, Verkäufer von Cigarrenanzündern, Zeitungsjunge (auch den Verkauf aus Zeitungs- und Bücherbuden einschließend), Budeninhaber, Wandertuchhändler, Kartoffelröster (heiße Kartoffeln werden namentlich abends und nachts von eisernen Wagenöfen aus in Massen auf den Straßen verkauft), Erbsen- und Pastetenverkäufer (heiße Erbsen und kleine mit Fleisch gefüllte scharfgewürzte Pasteten [hot pies] werden auf gleichem

Digitized by Google

Anzahl der Höker und privilegierten Hausierer i. J. 1891 in England und Wales				Anzahl von Hausierscheinen, die 1890 bis 1896 (1. April bis 31. März) in den einzelnen Grafschaften Englands und von Wales ausgestellt worden sind.							
Höker und privilegierte Hausierer			Höker allein	**England**	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896
Männer	Frauen	Summa									
243	37	280	191	Bedford	85	89	85	95	102	103	96
293	115	408	318	Berks	98	90	84	85	91	104	97
173	24	197	84	Buckingham	117	113	114	108	123	123	122
205	52	257	165	Cambridge	101	92	97	110	101	113	121
764	312	1 076	899	Chester	181	177	190	197	206	192	234
375	103	478	300	Cornwall	182	178	164	162	182	193	211
299	161	460	309	Cumberland	157	151	153	157	152	165	179
563	165	728	571	Derby	149	157	193	192	208	234	231
873	371	1 244	965	Devon	262	279	283	282	299	315	328
322	85	407	301	Dorset	104	106	107	100	114	128	138
1 314	586	1 900	1 560	Durham	262	340	387	368	388	428	451
831	198	1 029	812	Essex	235	217	245	260	307	312	343
731	455	1 186	1 026	Gloucester	167	160	164	179	159	160	171
1 121	252	1 373	1 118	Hants	254	255	271	301	317	343	351
119	56	175	147	Hereford	19	28	25	24	31	40	29
243	68	311	224	Hertford	90	87	89	98	105	102	102
70	24	94	61	Huntingdon	31	33	22	29	28	26	29
1 026	367	1 393	1 220	Kent	171	173	175	186	209	216	229
6 080	4 083	10 163	9 531	Lancaster	619	632	707	706	793	843	933
448	116	564	461	Leicester	104	103	98	108	132	110	110
692	180	872	471	Lincoln	396	401	395	400	438	446	462
9 094	2 850	11 944	11 725	London	200	219	243	250	325	347	323
475	136	611	559	Middlesex	60	52	73	107	121	142	144
213	94	307	246	Monmouth	58	61	71	78	80	82	100
1 042	151	1 193	890	Norfolk	299	303	318	322	345	350	363
356	73	429	317	Northampton	109	112	123	126	129	119	130

Digitized by Google

678	503	1 181	968	Northumberland	170	213	222	246	254	252	255	
860	166	1 026	891	Nottingham	130	135	125	141	161	149	158	
257	75	332	226	Oxford	106	106	107	111	117	125	127	
17	4	21	10	Rutland	12	11	13	13	14	14	15	
241	136	377	301	Salop	67	76	78	80	92	103	108	
468	160	628	463	Somerset	150	165	192	171	175	196	202	
990	493	1 483	1 300	Stafford	176	183	206	221	214	242	250	
444	62	506	314	Suffolk	181	192	191	200	202	209	214	
608	284	892	781	Surrey	105	111	127	135	148	164	178	
1 185	326	1 511	1 361	Sussex	132	150	148	162	163	192	188	
1 112	516	1 628	1 529	Warwick	100	99	103	111	112	132	147	
72	39	111	74	Westmorland	29	37	36	35	32	37	38	
257	61	318	170	Wilts	153	148	156	154	160	171	180	
385	157	492	423	Worcester	62	69	76	80	82	78	94	
5 330	1 762	7 092	6 005	York	1 064	1 087	1 145	1 133	1 132	1 216	1 257	
				Wales.								
38	13	51	48	Anglesey	2	3	2	3	5	4	4	
75	42	117	100	Brecon	12	17	15	22	15	12	18	
46	25	71	62	Cardigan	9	9	3	6	4	8	7	
71	39	110	90	Carmarthen	13	20	22	19	25	32	32	
136	96	232	203	Carnarvon	20	29	29	26	40	27	26	
157	54	211	187	Denbigh	13	24	26	32	29	29	30	
50	32	82	58	Flint	24	24	23	21	28	24	25	
776	331	1 107	932	Glamorgan	145	175	197	216	218	240	245	
58	10	68	62	Merioneth	5	6	5	5	5	8	9	
85	27	112	95	Montgomery	18	17	30	27	25	18	13	
63	21	84	49	Pembroke	32	35	37	35	40	34	34	
13	4	17	14	Radnor	3	3	3	2	1	6	8	
		42 387	16 452	58 839	51 087		7 443	7 752	8 193	8 437	8 978	9 458	9 889

Digitized by Google

Wege in den Großstädten Großbritanniens allnächtlich abgesetzt. Ihr schwerer, fast immer schlecht ausgebackener Teig sättigt sehr stark, so daß man für 3 d ganz gut seinen Hunger stillen kann. Sie sind sehr stark gewürzt, zum Teil wegen des alten Fleisches, das dazu verwandt wird, und werden daher von den unteren Schichten als Delikatessen betrachtet). Die Statistiken für diese Gruppe sind seit 1841:

	England mit Wales			Schottland			Irland			Großbritannien und Irland		
	Männer	Frauen	Summa	Männer	Frauen	Summa	Männer	Frauen	Summa	Männer	Frauen	Summa
1841	11 099	3 563	14 662	1 584	977	2 561	—	—	—	—	—	—
1851	16 517	9 230	25 747	2 745	1 999	4 744	1 950	2 197	4 147	21 212	13 426	34 638
1861	13 704	8 088	21 792	2 377	2 044	4 421	1 418	1 483	2 901	17 499	11 165	29 114
1871	30 467	19 148	49 615	3 694	3 345	7 039	1 697	2 187	3 884	35 858	24 680	60 538
1881	29 451	17 660	47 111	3 369	2 833	6 202	1 081	1 862	2 893	33 851	21 843	56 206
1891	42 387	16 552	58 939	3 702	2 744	6 446	1 410	922	2 332	47 499	20 218	67 717

Im Jahre 1895 hatte England und Wales im ganzen 42 387 hausierende und hökende Männer, 16 452 hausierende und hökende Frauen, also im ganzen 58 839 Hausierer und Höker; und da es zugleich 7752 Hausierer hatte, so hatte es 51 087 Höker, die sich über sämtliche Grafschaften verteilen und zwar in mit der Dichte der Bevölkerung wachsender Zahl, wenn auch nicht genau proportional der Bevölkerung. So hat in Wales nur der dichtest bevölkerte Bezirk Glamorgan eine erhebliche Anzahl Hausierer, und die nächste Zahl der zweitbevölkertste Bezirk Pembroke, in England dagegen steht York obenan, dann folgt in weitem Abstand Lancaster, Lincoln, Norfolk, Durham, Hants, Essex u. s. w., während sie in Rutland am dünnsten gesät sind. Die Tabelle auf Seite 82 und 83 zeigt die landschaftliche Verteilung der Hausierer 1890 bis 1896 und der Höker 1891.

Zahlreiche Funktionen, die auf dem Lande die eigene Wirtschaft leistet, leistet in den Städten der sogenannte Straßenhandel als unterschieden vom eigentlichen Markthandel. Umgekehrt bleibt aber auch in der Stadt, wo sich Laden an Laden reiht, noch breiter Raum für die Ausübung des Hausiergewerbes, das bestimmte Waren dem einzelnen Käufer in seinem eigenen Hause anbietet. Mit dem Straßenhandel, dessen Schwerpunkt auf Nahrungsmitteln und vielleicht noch den alltäglichsten Gebrauchsgegenständen wie Kämmen, Schnürsenkeln, Seife liegt, kann er sich aber in Städten an Bedeutung und Ausdehnung nicht

Digitized by Google

messen. Gleichwohl gehen beide Formen des Handels neben einander her und häufig in einander über. In Großbritannien ist dies bei Lebensmitteln um so leichter, als für deren Hausierung kein Hausierschein nötig ist und dieselbe infolgedessen von jeder beliebigen Person zu jeder Zeit ausgeübt werden kann. Ja in verschiedenen Jahreszeiten hausieren dieselben Personen vielfach verschiedene Gegenstände. So werfen sich z. B. vom Dezember an, wo die Apfelsinen in großen Mengen einlaufen, eine große Anzahl Leute auf den Apfelsinenvertrieb, die in der zweiten Hälfte des Jahres Messer, Tücher, Schuhe oder sonst etwas vertreiben. Ebenso schwankt das Bereich beider Handelsformen in verschiedenen Stadtteilen. Während sich in den wohlhabenden Stadtteilen das Hausieren von Apfelsinen von Haus zu Haus lohnt, so ist das in ärmeren nicht mehr der Fall. Dort ist derselbe Apfelsinenverkäufer zeitweise Straßenstandhändler an einer belebten Ecke.

Am reichsten entwickelt in England ist der Straßenhandel von London. Verhältnismäßig gering entwickelt ist jedoch der eigentliche und ausschließliche Hausierhandel. 1890 bis 1895 wurde von der Londoner Polizei nur die folgenden Anzahl Hausierscheine erteilt:

1890: 3200	1893: 3316
1891: 3198	1894: 3808
1892: 3223	1895: 3647.

Da aber diese Zahlen den Handel mit Lebensmitteln, Kohlen, selbstgefertigten Waren u. s. w. nicht einschließen, so bedeuten sie nicht viel. Sehr viele Straßenhändler hausieren zugleich, und zwischen dem Höker, der, durch die Straßen wandernd, seine Waren laut ausschreit, und dem, der überdies noch die einzelnen Wohnungen anklingelt, besteht kein Unterschied. Selbst Straßenstandhändler, die in der Hauptsache hinter ihrem zweirädrigen Karren stehend verkaufen, hausieren häufig zu gewissen Zeiten. Ist, nachdem sich die Käufermenge auf den Straßenmärkten um die Essenszeit zu verlaufen beginnt, noch reichlicher Vorrat, namentlich an Fisch und Gemüse, vorhanden, so bietet der Straßenhändler denselben selbst unter seinem bisher erzielten Marktpreise an den einzelnen Wohnungsthüren an. Die Gabe, sich ein richtiges Bild von Nachfrage und Angebot zu machen, wird als Hauptgabe des tüchtigen Hökers gerühmt. Er verkauft auch gern so hoch wie möglich; sieht er aber, daß seine Ware gut nicht loszuschlagen ist, dann läßt er sie selbst lieber gegen Verlust ab, als daß er sie verderben ließe.

Über den Londoner Straßenhandel enthält der Londoner Markt-

Digitized by Google

bericht des Londoner Grafschaftsrates von 1893[1] einen Bericht, dem ich folgenden Auszug entnehme.

Unzweifelhaft dienen die nicht amtlich bestätigten Straßenmärkte Londons einem überaus nützlichen Zwecke. Sie beschränken sich praktisch auf arme und sehr dicht bevölkerte Bezirke und sind in weitem Maße das Mittel, durch welches der Überschuß an Waren, der auf den amtlich genehmigten Märkten unverkauft bleibt, unter die ärmeren Klassen verteilt wird. Die Höker sind flink bei der Hand, wenn es festzustellen giebt, daß man zu ausnahmsweise niedrigem Preise kaufen kann. Und wenn das der Fall ist, dann sind sie stets bereit, fast unbegrenzte Massen aufzukaufen und zu verteilen. Dadurch wird der ärmere Konsument häufig instand gesetzt, Nahrungsmittel zu niedrigerem Preise zu kaufen, als dieselben auf den amtlichen Märkten erzielen; denn der Höker kann bei seinen geringen Kosten seine Ware mit sehr geringem Gewinn wieder verkaufen.

Obgleich man den Höker in manchen Bezirken unbehelligt gewähren läßt, so verstößt er doch gegen das Gesetz, wenn er mit seinem Verkaufsstand oder seiner Karre den Weg sperrt. Das Gesetz[2] giebt den städtischen Behörden die Vollmacht, Unbequemlichkeiten, die auf den Straßen durch Aufstellen von Verkaufsständen, Körben, Waren und andrem entstehen, zu verhindern. Die Entfernung der Verkaufsstände von den Straßen kann von der Ortsbehörde verfügt werden, und auf der Nichtbeachtung dieser Verfügung steht eine Strafe von £ 2. In einigen Bezirken hat die Sanitätsbehörde von Zeit zu Zeit den Versuch gemacht, diese Verfügung durchzuführen, entweder durch völliges Verbieten der Verkaufsstände oder durch Überführung derselben in Seitenstraßen, wo die Verkehrshemmung weniger ernste Bedeutung haben würde. Der sechste Abschnitt des Londoner Straßengesetzes von 1867[3] verbietet das Niederlegen von Waren auf den Straßen, aber das bezieht sich nicht auf Höker, Straßenverkäufer und wandernde Handelsleute, solange sie ihr Geschäft betreiben, ohne gegen die von dem Polizeiausschuß erlassene

[1] London County Council, Public Control Department. London Markets. Special Report of the Public Control Committee Relative to Existing Markets and Market Rights and as to the expediency of establishing New Markets in or near the Administrative County of London p. 23—26. Unauthorised or Street Markets.

[2] Abschnitt 65 des Gesetzes 57. Georg III. c. 29. (Michael Angelo Taylors Act. 1817.)

[3] Metropolitan Streets Act 1867.

Digitized by Google

Ordnung zu verstoßen. Diese Ordnung bestimmt, daß die Verkaufsstände, Verkaufskarren u. s. w. nicht über 9 englische Fuß lang und 3 englische Fuß breit sein dürfen und daß ein Zwischenraum von 4 Fuß zwischen je zwei Ständen innegehalten werden muß, wenn sich dieselben in einer öffentlichen Durchfahrt befinden. Die Höker müssen auf Ersuchen ihre Stände von dem Platze vor dem Hause eines Einwohners entfernen, so daß ein Wagen vor seiner Thür geladen oder abgeladen werden kann. Die Höker dürfen sich an keiner Straßenkreuzung aufstellen und dürfen entfernt werden, wenn sie für die Anwohner ein Hindernis oder eine Belästigung darstellen.

In einem Londoner Polizeibezirk, in Woolwich, hat die Sanitätsbehörde besondere Plätze eingerichtet, auf denen der Straßenhandel betrieben werden kann. Um 1890 bestimmte sie den Marktplatz der High Street und eine Stelle auf dem Albion-road in Woolwich zu Plätzen für den Straßenstandhandel, aber in beiden Fällen haben sich weder Verkäufer noch Käufer nach den ihnen zugewiesenen Plätzen hingezogen, und diese sind infolgedessen niemals in Benutzung genommen worden. Diese beiden Fälle zeigen die Schwierigkeit, den Straßenstandhandel nach Stellen hinzuziehen, wo er nicht natürlichermaßen Wurzel geschlagen hat.

Der Londoner Grafschaftsrat hat sorgfältige Nachforschungen nach den Thatsachen und Bedingungen jedes einzelnen Straßenstandhandelsplatzes angestellt, der sich jetzt in der Grafschaft London findet, und dabei hat sich herausgestellt, daß es außer den durch die Straßen vieler Teile Londons verstreuten Verkaufsständen, 112 Fälle dauernder und fortwährender Anhäufungen solcher Stände giebt, die sich einigermaßen durch die Bezeichnung „Straßenmärkte“ treffen lassen. Von diesen liegen 76 nördlich der Themse und 36 südlich von ihr. Viele dieser Straßenmärkte bestehen über Menschengedenken hinaus, andere dagegen sind erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit ins Dasein getreten. Sie liegen fast sämtlich mitten in Arbeitervierteln oder doch dicht bei ihnen. Ihre Ausdehnung wogt mit der Zeit beträchtlich auf und nieder; sie hängt von der Jahreszeit, der Art, Menge und Billigkeit der in den Ständen verkauften Waren ab. Diese Märkte sind in ihrer Mehrzahl dauernd, d. h. sie erstrecken sich über die ganze Woche, obgleich der stärkste Umsatz am Sonnabend stattfindet; 21 von ihnen werden nur Sonnabends abgehalten und 2 nur Freitags und Sonnabends. In fünf Fällen, nämlich auf der Wentworth Street, der Brick Lane, dem Bethnal Green Road nördlich der Themse, auf der London Street und auf der East Street in Newington auf der Südseite, findet der Markt auch am Sonntag

Digitized by Google

Morgen statt und wird dort ein beträchtlicher Umsatz erzielt. Ein Straßenmarkt, der auf der Sclater Street in Bethnal Green, wird ausschließlich am Sonntag abgehalten.

In 13 Fällen sind diese Märkte genügend bedeutsam und haben einen genügend großen und allgemeinen Umsatz, um als Kleinmärkte im ordentlichen Sinne des Wortes betrachtet zu werden, mit der wichtigen Einschränkung, daß sie über keinen Marktplatz und keine Markthalle verfügen, sondern sich ausschließlich auf den öffentlichen Straßen abspielen. Jeder dieser 13 Märkte versorgt einen sehr großen Bezirk. Die Käufer kommen oft aus beträchtlicher Entfernung. Sie liegen auf folgenden Straßen: Kings Street in Hammersmith; Berwick Street in St. James; Leather Lane in Holborn; Chapel Street in Clerkenwell; Hoxton Street in Shoreditsch; Whitecroß Street in St. Luke's; Wentworth Street in Whitechapel; Watney Street in St. George's; Brick Lane in Bethnal Green; Chrisp Street in Poplar; Lambeth Marsh in Lambeth; East Street in Newigton; Southwark Park Road in Bermondsey. Außerdem giebt es noch mehrere andere große Straßenmärkte, in denen beträchtlicher Umsatz erzielt wird, aber diese sind von mehr örtlicher Art und lassen sich kaum als Mittelpunkte des Straßenhandels betrachten. Die Anzahl der Verkaufsstände schwankt sehr stark. Der Ausdruck „Verkaufsstände" ist im genauen Wortsinne nur auf die Stände anwendbar, die von Ladeninhabern ihren Läden gegenüber unterhalten werden. Die Höker benutzen fast ausschließlich ihre zweirädrigen Karren als Verkaufsstände, vergrößern dieselben jedoch sehr häufig. Die Gesamtzahl der Verkaufsstände auf den 112 Märkten beläuft sich auf 5292. Von diesen gehören 790 Ladeninhabern und sind dem Laden gegenüber oder in dessen unmittelbarer Nachbarschaft aufgestellt, die übrigen 4502 gehören Hökern. Diese Zahlen schließen jedoch nur die Stände der 112 Märkte ein und nicht auch die sonst über die Straße zerstreuten, obgleich gewiß viele von diesen feste Plätze haben. Was die Verkaufsgegenstände betrifft, so verkauften von der Gesamtzahl der Stände 3471 leicht verderbende Waren, und 1821 nicht dem Verderben ausgesetzte. Die leicht verderbenden Waren setzten sich aus folgenden Waren zusammen und waren in folgender Ständezahl vertreten:

Gemüse	1423
Früchte	369
Blumen	432
Fische	475
	2699

Digitized by Google

Übertrag	2599
Fleisch	292
Viktualien	49
Eier	23
Geflügel	50
Kaninchen	1
Kaldaunen	2
Kuchen und Brötchen	24
Süßigkeiten	230
Fruchteise	90
Gebackene Kartoffeln	5
Fleischabfälle (für Hunde und Katzen)	5
Kaffee	1
	3471

Die nicht dem Verderben ausgesetzten Waren setzen sich aus 27 verschiedenen Dingen zusammen, und die Zahl der einzelnen Verkaufsstände für jede Ware gestaltet sich folgendermaßen:

Irdenes Geschirr	231
Alte Kleider	163
Schnittwaren	161
Wollstoffe	140
Strumpfwaren	8
Hüte und Mützen	22
Stiefel und Schuhe	84
Kämme und Bürsten	12
Möbel	85
Teppiche	7
Wachsleinwand	29
Eisen- und Zinnwaren	114
Werkzeuge und Messer	43
Öle, Ölfarben, Wachs u. ä.	19
Schwämme	2
Wäschrollen	1
Bücher und Noten	144
Bilder	5
Künstliche Blumen	2
Spielwaren	75
	1347

Digitized by Google

Übertrag	1347
Schachteln	9
Spielbuden	55
Arzeneibuden	9
Trödelwaren	55
Pfandleihbuden	2
Vermischtes	344
	1821

Ernstlich mit dem Wagenverkehr in Kollision geraten 37 Märkte, leicht 7, und ohne Unbequemlichkeit für den Wagenverkehr bestehen 68; beim Fußverkehr stellen sich die Zahlen auf 38, 16 und 58. Die Straßenmärkte, welche keinerlei Störung verursachen, sind ausnahmslos klein.

Bei 70 wichtigeren Straßenmärkten wurden Erhebungen darüber angestellt, ob die Umgebung ihre Fortdauer wünschte oder nicht. Bei nicht weniger als 60 davon war die große Mehrzahl der benachbarten Ladeninhaber für ihre Beibehaltung, in 6 Fällen verhielten sie sich gleichgültig dagegen, und nur in 4 Fällen war die Mehrheit gegen diese Straßenmärkte.

Im allgemeinen bietet dieser Straßenhandel nach Ansicht des Londoner Grafschaftsrates große Vorteile in vielfacher Hinsicht, ist eine große Wohlthat für die ärmeren Klassen, und ernährt eine Gruppe der Bevölkerung, die man nur als fleißig und nützlich bezeichnen kann. Gleichwohl ist die verursachte Störung so bedeutend, daß der Londoner Grafschaftsrat sich mit dem Gedanken trägt, den Straßenhandel genau an den Stellen, an denen er sich Mittelpunkte geschaffen hat, in eigens dazu erbauten Markthallen unterzubringen.

Nach Angabe eines Hökers, der sich zur Ruhe gesetzt hatte, verdienen die Londoner Höker die Woche 30 sh bis 60 sh, je nach Jahreszeit und Wetter, und das Hauptgeschäft wird im Sommer gemacht. Doch ist der Verdienst der einzelnen Höker auch zu derselben Zeit sehr verschieden. Mrs. Bosanquet sagt von den Hökern in Ostlondon[1]: „Gerade wie jedes Weib sich auf die Wäschrolle stürzt, als auf das einzige Mittel, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, wenn alles Andere fehlschlägt, so denkt jeder Mann, der herunter gekommen ist, es wird ihm gut gehen, wenn er nur genug Anlagekapital zusammenscharren kann, um ein Geschäft auf der Straße zu beginnen. Und doch ist dies der größte Irrtum, den es geben kann. Vermutlich sind nahezu alle, die es in diesem Erwerbs-

[1] Rich and Poor, London 1896, S. 57.

Digitized by Google

zweige zu etwas bringen, in ihm geboren und erzogen worden und haben die Erfahrung von Vater und Mutter und Verwandten aller Grade in sich aufgespeichert. Dem Nichtberufshöker glückt es selten. Es ist schwer zu sagen, warum eigentlich. Vielleicht ist er einer von den Leuten, die für Fehlgriffe eine besondere Begabung haben, vielleicht besitzt er nicht die erforderliche Kenntnis des Marktes und die außerordentlichen Stimmmittel, welche dem echten Höker eignen; vielleicht mangelt ihm auch nur die besondere Überredungsgabe, die sich darauf versteht, von Spaß und Geschimpfe, Verschlagenheit und Offenherzigkeit das rechte Maß zu finden. Aber dem sei, wie ihm will, die echten Höker bilden eine Rasse für sich."

4. Der Hausierhandel Glasgows.

In dem Polizeidistrikt Glasgow sind seit 1871 in folgender Anzahl Hausierscheine erteilt worden:

1871 : 8150	1885 : 880
1872 : 1551	1886 : 813
1873 : 1263	1887 : 852
1874 : 1044	1888 : 759
1875 : 1026	1889 : 760
1876 : 1037	1890 : 765
1877 : 987	1891 : 828
1878 : 909	1892 : 837
1879 : 1002	1893 : 995
1880 : 1027	1894 : 974
1881 : 968	1895 : 926
1882 : 847	1896 : 986
1883 : 833	1897 : 939
1884 : 831	1898 : 931

Das schroffe Abfallen der Zahlen im Anfang dieser Zeit bedarf einer Erklärung. Im Jahre 1871 trat am 1. Januar das Hausiergesetz von 1870 in Wirksamkeit, das die Lösung eines Hausierscheines nur mit 6 d Kosten verknüpfte und nicht einmal ein bestimmtes Alter vorschrieb. Infolgedessen schnellten die Zahlen ganz plötzlich in die Höhe, da sich offenkundig viele Leute solche Scheine lösten, um nur gelegentlich ein paar Tage zu hausieren. Dieses Gesetz war aber nur ein einziges Jahr in Geltung. Am 1. Januar 1872 wurde es abgelöst durch das Gesetz von 1871, das mit dem Hausierschein eine Lösungs-

Digitized by Google

gebühr von 5 sh verknüpfte. Seine unmittelbare Folge war die Abschüttelung einer großen Menge Gelegenheitshausierer von dem Berufe, die sich noch bis 1874 hin geltend macht, mit welchem Jahre die Hausiererzahl Glasgows eine gewisse Stetigkeit erreicht. Auch der weitere Sturz im Jahre 1882 hat seinen Grund in einer Gesetzesmaßregel. Im August 1881 wurde nämlich die Bestimmung beseitigt, daß jeder Hausierer beim Eintritt in einen neuen Polizeibezirk sich auf seinem Hausierschein einen Vermerk darüber eintragen lassen mußte, daß er seinen Schein der Polizei vorgelegt hatte. Mit dem Wegfall dieser Bestimmung verlor die Polizei die strikte Kontrolle über die in ihrem Bezirke thätigen Hausierer. Zwar blieb ihr nach wie vor die Befugnis, jeden Hausierer anzuhalten und seinen Schein einzusehen, aber ihr örtliches Interesse an dieser Prüfung seiner Legitimation fiel weg. Die Erreichung des niedrigsten Punktes im Jahre 1888 hat einen rein örtlichen Grund. 1888 war das Jahr der Glasgower Weltausstellung, das naturgemäß einen glänzenden Fremdenstrom anzog und alle vorhandenen Arbeitskräfte überreichlich beschäftigte. Auch in den beiden Folgejahren machten sich die Nachwirkungen noch geltend. Die Steigerung von 1893 an ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß 1891 die Erträgnisse der Hausierabgaben dem Pensionsfonds der Polizisten überwiesen und dadurch die Polizeiorgane dabei interessiert wurden, durch strenge Beaufsichtigung möglichst viel herauszuschlagen.

Für das Jahr 1898, auf das sich meine eigenen Beobachtungen beschränken, habe ich nun noch eine sorgfältige Alters-, Geschlechts- und Herkunftsstatistik aufstellen lassen. Darnach sind von den 931 Personen, welche 1898 von der Glasgower Polizei mit Hausierscheinen versehen worden sind, 565 Männer und 366 Frauen. Das jüngste gestattete Alter ist seit dem Gesetze von 1871 17 Jahre. Auf die einzelnen Lebensjahre verteilen sich die 931 Hausierer und Hausiererinnen von Glasgow im Jahre 1898 folgender Maßen:

Alter	Männer	Frauen	Summa	Alter	Männer	Frauen	Summa
17	4	3	7	24	13	12	25
18	9	4	13	25	11	11	22
19	9	4	13	26	20	3	23
20	15	5	20	27	20	6	26
21	20	9	29	28	16	14	30
22	13	10	23	29	7	12	19
23	12	3	15	30	14	7	21

Digitized by Google

Alter	Männer	Frauen	Summa	Alter	Männer	Frauen	Summa
31	10	5	15	56	10	6	16
32	18	8	26	57	8	6	14
33	17	12	29	58	4	5	9
34	10	10	20	59	5	3	8
35	19	8	27	60	9	5	14
36	16	7	23	61	6	3	9
37	13	12	25	62	6	3	9
38	14	13	27	63	6	1	7
39	9	12	21	64	5	2	7
40	13	11	24	65	8	1	9
41	6	8	14	66	5	2	7
42	15	14	29	67	5	2	7
43	11	7	18	68	4	1	5
44	3	12	15	69	4	1	5
45	13	11	24	70	3	1	4
46	12	8	20	71	4	1	5
47	8	7	15	72	3	—	3
48	14	12	26	73	1	—	1
49	10	9	19	74	1	—	1
50	7	5	12	75	2	—	2
51	9	9	18	76	—	1	1
52	7	6	13	77	—	—	—
53	7	5	12	78	—	—	—
54	6	3	9	79	2	—	2
55	14	5	19		565	366	931

Stehen sich im ganzen 565 Männer und 366 Frauen gegenüber,

so sind es unter 20 :	22	=	=	11	= =
zwischen 20 und 29 :	147	=	=	85	= =
zwischen 30 und 39 :	140	=	=	94	= =
zwischen 40 und 49 :	105	=	=	99	= =
zwischen 50 und 59 :	77	=	=	53	= =
zwischen 60 und 69 :	58	=	=	21	= =
zwischen 70 und 79 :	16	=	=	3	= =
	565	Männer		366	Frauen

Während also die Frauen unter zwanzig nur genau halb so stark vertreten sind, wie die Männer, wächst ihr Prozentsatz in den Zwanzigern, Dreißigern und Vierzigern immer stärker, um in den Vierzigern sogar

Digitized by Google

nahezu die Zahl der Männer zu erreichen. In den Fünfzigern sinkt ihre Zahl dann jäh auf etwa fünf Siebentel der Männer, in den Sechzigern auf weit unter die Hälfte der Männer und in den Siebzigern sogar unter ein Drittel der Männer. Das Ergebnis ist also, daß die schneller alternde Frau sich im ganzen früher aus dem Hausiergewerbe zurückzieht, wie ja auch zu erwarten war.

Von Ausländern sind außer einem Algerier nur 15 Italiener und 164 (vornehmlich polnische) Juden vertreten. Die Altersverhältnisse der Italiener stellen sich folgendermaßen:

19 : 1	29 : 1
20 : 1	30 : 2
21 : 1	33 : 1
22 : 1	37 : 1
25 : 2	43 : 1
27 : 2	50 : 1

eine Liste, die zeigt, daß das Alter von 25 bis 30 am stärksten vertreten ist, und daß sich die Italiener ausnahmslos im Alter mit ihrem Erworbenen in die Heimat zurückziehen.

Unter den Juden liegen die Verhältnisse jedoch ganz anders. Hier überwiegt das jugendliche Element so stark, daß von den 22 Männern unter 20, die wir überhaupt hatten, 11 Juden sind, und in den Zwanzigern von 147 Männern 61 Juden. Dagegen fallen sie schon mit 39 stark ab und hören mit 55 Jahren auf, einen nennenswerten Bruchteil der Hausierer überhaupt zu bilden. Die Alterszahlen sind:

17 : 3	30 : 5	43 : 3	56 : 0
18 : 5	31 : 2	44 : 0	57 : 0
19 : 3	32 : 3	45 : 2	58 : 0
20 : 9	33 : 7	46 : 5	59 : 1
21 : 7	34 : 4	47 : 2	60 : 1
22 : 6	35 : 6	48 : 2	61 : 1
23 : 6	36 : 8	49 : 2	62 : 1
24 : 4	37 : 6	50 : 1	63 : 0
25 : 4	38 : 8	51 : 1	64 : 1
26 : 10	39 : 1	52 : 2	65 : 1
27 : 5	40 : 2	53 : 2	66 : 0
28 : 7	41 : 1	54 : 1	67 : 1
29 : 3	42 : 2	55 : 6	68 : 1
			164

Digitized by Google

Unter den Hausierern Glasgows befindet sich, wie sich aus der von ihnen gesprochenen Mundart ergiebt, eine ziemliche Anzahl Iren. Leider ist ihre genaue Ziffer statistisch nicht zu ermitteln, da auf den Einträgen in das License-Book die Nationalität nicht vermerkt wird und die Namen nur einen oberflächlichen Anhalt geben. Neben einer ganzen Anzahl Namen, die unzweifelhaft irisch sind, giebt es doch auch eine Menge, die sowohl schottisch wie irisch sein können, und wo der Vorname nicht unzweifelhaft irisch ist, ist dann die Herkunft ohne Befragung des betreffenden nicht zu ermitteln. Die Anzahl der hausierenden Ausländer beläuft sich, wie erwähnt, in Glasgow auf 180 oder fast 20% der Gesamtzahl. Davon sind die überwiegende Mehrzahl (164) polnische Juden. Diese handeln nahezu alle mit billigen Schmucksachen, mit Bildern oder mit Schwämmen und machen augenscheinlich gute Geschäfte, da ihre Verhältnisse ununterbrochen Zuzug aus der Heimat nachlocken. Um einen Hausierschein zu bekommen, muß der Ausländer mindestens einen Monat unbescholten in Glasgow gewohnt haben. Noch ehe der Monat abgelaufen ist, reichen sie in der Regel ihr Gesuch ein, geben an, sie seien auf Anraten von Freunden oder Verwandten vor drei Wochen herübergekommen, wohnten zur Zeit bei denselben und gedächten sich einem der drei jüdischen Haupthausierzweige zuzuwenden. Frauen finden sich unter den jüdischen Hausierern fast nicht. 1898 wurden nur zwei Jüdinnen in Glasgow Hausierscheine ausgestellt. Die jüdische Frau der unteren Stände gehört nach alter Sitte noch immer dem Hause an. Daß bei dem Absatze, den der Hausierer findet, das Mitleid eine beträchtliche Rolle spielt, scheint daraus hervorzugehen, daß alle diese Fremden darin übereinstimmen, daß sie in der ersten Zeit ihres Glasgower Aufenthaltes, als sie des Englischen noch in keiner Weise mächtig waren, nur ein paar Worte konnten und sich ihre Unterhaltung mit ihren Kunden auf einen Fingerzeig auf die betreffende Ware und die Nennung ihres Preises beschränkte, die besten Geschäfte gemacht haben. Ein deutschsprechender polnischer Jude erzählte mir, daß er noch jetzt, wenn man ihm durchaus nichts mehr abnehmen wolle, anfange deutsch zu reden. Da man das nicht verstehe und somit einsehe, daß man ihn durch Gegenvorstellungen nicht los werden könne, so kaufe man ihm zuletzt doch noch etwas ab. Auch die Schmeichelei spielt bei dem Absatze eine Rolle; Hausiererinnen geben gewöhnlich an, daß sie lieber und leichter an Männer verkaufen, Hausierer ziehen dagegen weibliche Kunden bei weitem vor. Das persönliche Moment, das beim Ladenhandel fast ganz in Wegfall kommt, und sicher mit der Größe des Ladengeschäftes abnimmt statt zunimmt, spielt im

Digitized by Google

Hausierhandel noch eine beträchtliche Rolle. Daß die Bewunderung für fremde Waren, für das Exotische und Ungewöhnliche beim Absatz dieser fremden Hausierer eine Rolle spiele, glaube ich nicht; denn dieser Zug fehlt dem Engländer ganz und dem Schotten erst recht.

Nach übereinstimmender Angabe aller Glasgower Polizeiorgane, mit denen ich Rücksprache gehalten habe, sind die Hausierer des Polizeidistriktes durchaus ehrbare, ruhige, ordentliche Leute. Das einzige Polizeidelikt, durch das sie vor das Polizeigericht kommen, entspringt ihrer Neigung zum Straßenstandhandel an bestimmten, stark begangenen Kreuzungspunkten. Während sie sich nach der Glasgower Polizeivorschrift beharrlich in Bewegung zu befinden haben und ihnen nicht gestattet ist, ihre Körbe, Kästen, Säcke oder Packete auf die Straße zu stellen und sich selbst als Straßenstandhändler dahinter, so lockt doch der verhältnismäßig hohe Umschlag, der sich an bestimmten Straßenecken zu bestimmten Tagesstunden erzielen läßt, immer wieder zur Übertretung dieser Anordnung, zumal die von den rechtsprechenden Stadträten ausgeübte Rechtspraxis eine sehr ungleiche ist, und sie für einmalige Zahlung einer Strafe von 2 sh 6 d vielleicht drei andre Mal ganz straflos davon kommen.

Wie erwähnt, ist das Motiv für die Knüpfung der Ausübung des Hausiergewerbes an einen polizeilichen Hausierschein in einer vorbeugenden Erwägung zu suchen und ist ganz dasselbe, das zur Einführung von Schornsteinfegerscheinen geführt hat. Schornsteinfeger und Hausierer haben beide in ganz hervorragendem Maße Zugang zu fremden Häusern und werden der Natur der Sache nach innerhalb der einzelnen Wohnungen nicht selten allein gelassen. Infolgedessen ist es wünschenswert, daß z. B. berufsmäßige Diebe von diesen Berufen völlig ausgeschlossen werden, und einem wegen Diebstahl Vorbestraften wird in Glasgow niemals ein Hausierschein erteilt. Eine Entziehung des Hausierscheines, die das Gesetz wohl vorsieht, kommt allerdings, wenn auch sehr selten, vor. Es wird nämlich dann und wann von älteren Hausierern dieses Gewerbe rein als Vorwand zum Betteln benutzt, und dann findet die Entziehung des Scheines allerdings statt. Aber die grundsätzliche Ausschließung vorbestrafter Leute vom Hausiererberufe muß natürlich eine außerordentliche Hebung der durchschnittlichen Moralität der Hausierer zur Folge haben und dient vor allem zur Erklärung der geringen Zahl Bestrafungen, die unter ihnen vorkommen.

In Glasgow scheint es nach allen Ermittelungen unter einer Gesamtzahl von Hausierern von 931 im Jahre 1898, nur etwa dreißig eigentliche Hausiererfamilien zu geben, d. h. Familien, in denen schon

Digitized by Google

die Eltern Hausierer waren, Vater und Mutter es sind und auch mehrere Kinder, sobald sie das siebzehnte Jahr erreicht haben, in den Hausiererberuf eintreten. Diese stellen aber zweifellos die Elite, die vornehme Kaste, unter den Hausierern Glasgows dar und belaufen sich auf etwa hundert und fünfzig Köpfe. Sie selbst stellen sich mit den gewöhnlichen Hausierern nicht auf eine Stufe und empfinden es als eine Mißheirat, wenn eine Tochter einen außerhalb stehenden Hausierer heiratet, ohne daß dieser in das Geschäft ihrer Eltern eintritt, ein Fall, der jedoch nicht zu selten ist. Wie bei den deutschen Puppenspielern geht das Geschäft hier häufig vom Schwiegervater auf den Schwiegersohn über. Dieser Stolz ist nicht ganz unberechtigt; denn diese höchste Gattung Hausierer zeichnet sich nicht nur durch eine genaue Kenntnis der Absatzmärkte aus, sondern beschäftigt sich, obgleich sie so ziemlich über das ganze Warengebiet des Hausierhandels verteilt ist, doch fast immer mit Specialitäten; in einigen Fällen allerdings auch mit einem fast unglaublichen Massenabsatz, z. B. von Thee. Außerdem besitzt sie auch eine nicht geringe kaufmännische Bildung und einen Überblick über ihren Geschäftsartikel, der ihr ermöglicht, ihre Ware vorteilhaft vom Großhändler zu beziehen, ja zum Teil selbst die großen Hafenauktionen zu besuchen. Manche haben nicht unbeträchtliche Lager, die durchaus kaufmännisch verwaltet werden; fast alle von ihnen führen Bücher, und der Jahresumsatz beläuft sich in einigen Fällen auf über £ 1000, ja über £ 2000. Diese ganze Elitegruppe befindet sich in guten kleinbürgerlichen Verhältnissen. Einige gelten in ihrer Umgebung für reich, d. h. man schreibt ihnen etwa einen Besitz von £ 1000 zu. Einige wenige führen zugleich einen kleinen offenen Laden. Dies scheint jedoch zwei besondere Gründe zu haben. Einmal nämlich sind Lagerräume in Verbindung mit einer kleinen Wohnung von Zimmer und Küche nicht leicht zu bekommen, und um nur drei oder vier zusammenhängende Räume zu erhalten, müßte man häufig in eine andere Straße, ja einen anderen Stadtteil übersiedeln. Dies ist aber nicht so einfach möglich, weil, namentlich wo Kinder vorhanden sind, häufig eine Nachbarin gegen geringe Vergütung die Kinder während der Abwesenheit der Eltern versorgt, und eine solche benachbarte Freundin nicht überall zu haben ist. In Verbindung mit einem kleinen Laden ist jedoch die Versorgung von Lagerräumen nicht schwierig, und ein Zimmer hinter dem Laden genügt fast immer als Wohnung. Der zweite Grund ist dann, daß eins der beiden Eheleute, gewöhnlich die Frau, „nicht mehr so recht fort kann". Dann bleibt ihr, namentlich wenn sie eine redebegabte Dame ist und Liebenswürdigkeit mit Über-

Digitized by Google

zeugungstalent vereinigt, noch ein reiches Arbeitsfeld hinter dem Ladentisch. Aber auch dann wird sie sich ihren Kunden gegenüber noch als Aristokratin fühlen.

Über den Hausierhandel mit einzelnen Artikeln ist folgendes zu bemerken. Wie in London, so giebt es auch in Glasgow einen ausgedehnten Straßenstandhandel, der an vielen Punkten in den Hausierhandel übergeht. Argylestreet ist die Hauptader für den Verkehr, und der Osten und Südosten Glasgows weist eine große Anzahl Straßenmärkte im Londoner Sinne auf. Gleiche Bedingungen haben hier zu ganz parallelen Entwicklungen geführt. Nur giebt es keinen Sonntagsmarkt, und man gestattet den Karren nicht, sich dauernd in großen Mengen zusammen zu finden oder gar ein festes Verkehrshindernis zu bilden. Lebensmittel stehen obenan. Vom Fischwagen, der durch die Straßen geht und pfundweise seine Ware verkauft, vom Kartoffelwagen, der nachts seine heißen, gekochten oder gerösteten Kartoffeln absetzt, vom Erbsenwagen, Pastetenwagen, vom Bratfischwagen mit seinem unausstehlichen Fettgeruch, die allesamt schon ein ziemliches Kapital zum Betriebe voraussetzen, bis zu dem Manne, der für 6 d Senkel kauft und sie für 9 d auf der Straße wieder absetzt, sind alle Formen vertreten. Neben dem rohen Fisch steht Grünkram, stehen Früchte. Beides wird auf eigene Rechnung des Hökers oder der Hökerin betrieben. Blumen (geschnittene Blumen sowie Topfgewächse) werden jedoch meist von den Gärtnereien durch ihre Angestellten verkauft, die meist vom Shilling 3 d oder auch gelegentlich nur 2 d erhalten. Gelegentlich kauft auch ein Großhöker im Hafen viele Centner Apfelsinen und vertreibt sie durch mehrere Dutzend Frauen auf den Straßen. Auch hier schwankt die Provision zwischen 3 d und 2 d für den Shilling. Unter denselben Bedingungen arbeiten auch die Hunderte von Zeitungsjungen der Tagespresse, nur daß man ihnen keine Ware anvertraut. Sie erhalten für 9 d zwölf Nummern einer Pennyzeitung, die sie dann für einen Shilling absetzen, wobei sie mitunter noch das Risiko des Absatzes zu tragen haben. Ein findiger, gewandter Junge kann aber unter günstigen Verhältnissen an einem Abend ganz gut 6 Dutzend absetzen, was ihm 1 sh 6 d Verdienst ergiebt. Die Halfpennyzeitungen geben bisweilen 24 Nummern für 8 d. Die Zeitungen werden nicht hausiert, Blumen aber gelegentlich, Apfelsinen häufig. 3 d für das Dutzend, also 2 Pf. für das Stück, ist nicht selten der Preis, den das Publikum bezahlt. $2^1/_2$ d für das Dutzend bedeutet aber angefaulte Ware, keine guten Apfelsinen mehr. Auch größere Fruchtgeschäfte stoßen auf diesem Wege ihren Überschuß

Digitized by Google

ab, namentlich wenn unerwarteter Weise mehrere Sendungen der leichtverderblichen Ware zusammen eintreffen. Die gute Hausiererin bringt es auf einen Tagesverdienst von 3 bis 4 sh, die schlechte häufig noch nicht auf einen Shilling. Außerordentlich viel hängt von dem persönlichen Geschick ab, den Kunden den Mund wässerig zu machen. Eine Apfelsinenhökerin, die häufig mein Haus besuchte, pflegte strahlend den Korb auf den Boden zu setzen und mit beiden Händen eingestemmt, über ihre eigene Ware in den bewundernden Ruf auszubrechen: O, wie sie duften! Eine andere vertraute einem in der Form eines Geheimnisses, nur einen flüchtigen Blick in den Korb gestattend, jedesmal an, daß sie heute etwas noch nie dagewesenes Feines habe, dessen nur ihre besonderen Günstlinge teilhaftig würden. Beide verdienen, ihrer eigenen Aussage nach, täglich ihre 4 sh im Durchschnitt. Die etwas korpulente, freundliche Frau, die den Kindern im Fenster schon von der Straße aus zulächelt, daß dieselben mit dem Rufe: „Mutter, die Apfelsinenfrau!" nach der Thür stürzen und sie dort empfangen, wird immer ihr Geschäftchen machen. Doch handelt sie nicht täglich mit Apfelsinen, sondern nur, wenn es billig eine Überschußmenge zu übernehmen giebt, und dieser vorteilhafte Einkauf ist augenscheinlich das eigentliche Geschäftsgeheimnis. Denn bei dem billigen Preise aller Hausierer-Apfelsinen kann der Verdienst nur sehr gering sein. Beim Kommissionspreis von 3 d am Shilling muß sie schon 6 Dutzend absetzen, um einen Shilling zu verdienen. Zu vier Shilling Tagesverdienst gehört also der Absatz von 64 Dutzend. Aber die gewiefteren Hökerinnen arbeiten dafür häufig auf eigene Rechnung bei viel höherem Geschäftsgewinn.

Der Straßenhandel mit Fischen wurde schon erwähnt. Neben demselben hat das Westend von Glasgow jedoch auch seinen Hausierhandel mit Fischen. Derselbe wird von den Frauen und Töchtern der Fischerdörferbevölkerung der Ost- und Westküste betrieben und ist sehr gewinnbringend. Eine erfahrene Fischhausiererin verlangt immer knapp den gleichen Preis wie das Fischgeschäft, erhebt aber Anspruch, dafür frischere, ganz frische Ware zu liefern, die ihr Gatte, ihr Vater oder ihre sieben Söhne „letzte Nacht" gefangen haben. In der That zeichnen sich diese Fische durch außerordentliche Frische aus und haben doch ihr feinstes Aroma nicht durch das Liegen auf Eis verloren. Namentlich vom März an, wenn der Fang der frischen Heringe in größeren Massen beginnt (etwas Heringsfang besteht fast das ganze Jahr) setzen diese Frauen unglaubliche Mengen ab. Die Loch Fine Heringe sind dabei am höchsten geschätzt. Diese in der Regel zweimal die Woche, an festen Tagen, aber auch öfter

Digitized by Google

vorsprechenden Frauen, sind oft große Freundinnen der Kinder, die dann beim Kaufe einen kleinen Hering als Extrageschenk bekommen. Soweit sie von den Fischerdörfern der Ostküste kommen, stellen sie einen ganz besonderen Menschenschlag dar, der auch noch seine alte Tracht trägt. Wenig über knielange Röcke, dicke Wadenstrümpfe, Kapuze, weiße Schürze. Diese Siedlungen sind norwegischen Ursprungs, und das von ihnen gesprochene broad Scotch enthält noch heute eine Menge nordischer Bestandteile.

Der zweite Hauptartikel des Straßenhandels, der in den Hausierhandel übergeht, sind alltägliche Gebrauchsgegenstände, wie Kämme, Bürsten, Zahnbürsten, Kragenknöpfe, Manschettenknöpfe, Streichhölzer, Schwämme, Schnürsenkel, aber auch Leinenband, Stecknadeln, Nadelkissen, Scheren, Messer, Heftel, Knöpfe. Hier ist der Umsatz sehr viel geringer, und der prozentuale Gewinn sehr viel größer, das Gesamterträgnis aber wohl ausnahmslos kümmerlich. 1 sh bis 1 sh 6 d wird als der höchste Tagesverdienst angegeben, und selbst 3 d oder 6 d sind nicht seltene Fälle. 400, selbst 500, ja 600 % Gewinn am einzelnen Artikel sind nichts Ungewöhnliches. 4 auf einer Karte befestigte steingutene (!) Kragenknöpfe, die im Groß auf 1/4 Penny die Karte kommen, werden für 1 Penny verkauft, der überhaupt die geforderte Mindestsumme darstellt. Dasselbe gilt von großen Wachsstreichhölzern. Bei Schnürsenkeln, die im Groß etwa auf 1/2 d kommen, ist auch 1 d der Preis, so daß der Gewinn hier nur 100 % ist. Diese Leute arbeiten alle mit eigenem Kapital oder vielmehr mit eigener Kapitallosigkeit. Ihr ganzer Kram kostet ihnen im Einkauf oft keinen Shilling. Ihr Absatz ist unglaublich schlecht, trotzdem sie allerhand Mißgestaltungen zu Hilfe nehmen, um das Publikum aus Mitleid zum Kaufen zu bewegen. Leute mit nur einem Arm, einem Bein, einem Auge, verunstaltetem Gesicht, zerfressener Nase, steifen Gliedern, selbst ganz Blinde handeln mit diesen Dingen. Ihr Gewerbe ist im wesentlichen ein Vorwand zur Bettelei. Trotzdem kauft man ihnen gelegentlich etwas ab, wenn man unterwegs einen Manschettenknopf verloren hat oder einem der Senkel geplatzt ist und man sich erinnert, daß man zuhause keinen in Vorrat hat. Namentlich Senkelverkäufer gehen sehr häufig hausieren und machen nach ihrer eigenen Aussage oft ein Tagesgeschäft bis zu 2 sh. Diese Klasse sind fast ausnahmslos versinkende Individuen, die zu nichts getaugt haben und nun den Straßenhandel, verbunden mit einem verstohlenen Hausierhandel (sie haben kaum je einen Hausierschein), als letzten Notanker oder auch als bloßen Vorwand zum Betteln benutzen. Nimmt man ihnen etwas

Digitized by Google

für einen Penny ab, so tönt gelegentlich die Bitte: Another penny, Sir, for the hungry children. Es sind fast alles Männer, fast alle arbeitsscheu oder arbeitsunfähig.

Zu den geschickten Handelsleuten gehören jedoch die Spielwarenverkäufer, die irgend ein neues Spielzeug, einen die Trommel spielenden Affen, eine Pfeife mit vier Mundstücken, sich überschlagende Klötzchen oder Ähnliches in den belebtesten Straßen feilhalten. Sie erzielen mit ihrem Tagesartikel einen reißenden Umsatz. Man kann sie in einer Stunde ihren neuen Scherz nach Hunderten verkaufen sehen. Sie arbeiten meist gegen 3 d vom Shilling für den Spielzeugfabrikanten. Ihre Hauptkunst besteht darin, die Aufmerksamkeit der zwischen 5 und 6 Uhr abends vom Geschäft heimkehrenden Herren zu erregen und ihnen das neue Kunststück so unmittelbar unter die Nase zu halten, daß jeder unwillkürlich ihnen eins abnimmt. Der witzige Kopf, der diese Schaustellung noch mit etwas leichtem Geschwätz begleitet, sammelt eine ganze Zuschauermenge um sich.

Beim Wandern durch die Straßen des Westens fällt das gellende Geschrei Coals, coals! oder coal briquets, coal briquets! auf, mit dem der flache Kohlenwagen, seine Kohlen in Centnersäcke gepackt, langsam durch die Straßen rollt. Die so verkaufte Kohlenmenge ist nicht unbedeutend, da die meisten kleineren Haushaltungen ihre Kohlen aus Mangel an Raum im Hause wöchentlich von einem bestimmten Händler beziehen und dieser Wochenvorrat leicht aus dem Gleichgewicht gerät, sobald ein paar Mal die Woche ein Feuer mehr gebrannt wird als gewöhnlich. Da ist es dann nötig, der Haushaltung mit einem außerordentlichen Centner unter die Arme zu greifen. Die so verkauften Kohlen sind jedoch alle von geringer Güte und verhältnismäßig teuer, und die große Kunst der Dienstmädchen besteht darin, den vorschlagenden Kohlenhausierern einen Penny für den Centner abzuhandeln. Auch hier ist der Ausdruck Hausieren nur in uneigentlichem Sinne zu brauchen. Statt der Hausklingel der einzelnen Wohnungen rühren diese Wagenführer ihre eigene Klingel und strengen dazu ihre Lunge an. Hat ihnen jedoch ein Haushalt mehrmals regelmäßig etwas abgenommen, so ziehen sie dort auch die Klingel und fragen an der Thüre persönlich nach, ob neue Kohlen willkommen sind. So besteht durchweg keine scharfe Scheidung zwischen Straßenhandel und eigentlicher Hausiererei.

Kräftige Tuchhausschuhe mit Ledersohlen sind ebenfalls ein mehrfach hausierter Artikel. Hier handelt es sich um ein solides Geschäft. Die meisten Läden führen diese gröberen, wenig eleganten aber sehr dauer-

Digitized by Google

haften Schuhe nicht, und die Hausierer geben sich großenteils selbst für die Erzeuger oder doch teilweisen Erzeuger aus. Teilweise mit der Maschine erzeugt, aber mit der Hand vollendet, sollen diese Schuhe innerhalb einzelner Familien fertiggestellt und dann von einem Familienmitglied hausiert werden, gewöhnlich von der Frau. Die Handarbeit daran wäre kaum nötig und ist, wie ich anzunehmen Grund habe, nur eine Fiktion. Das Gesetz gestattet dem wahren Erzeuger einer Ware, sie ohne Hausierschein zu hausieren. Um sich der Steuer zu entziehen, geben die Leute vor, selbst an den Schuhen gearbeitet zu haben. Die Schuhe sind preiswert und, wenigstens im Westen von Glasgow, auf andrem Wege nicht zu erhalten. Über ihren Gewinn oder die näheren Umstände geben die Verkäuferinnen keine Auskunft, vermutlich, weil es dabei irgend eine Gesetzwidrigkeit zu verbergen giebt.

Korbwaren, mit Einschluß von großen Lehnstühlen, Reisekörben, Wiegen, selbst geflochtenen Chaiselongues werden auf Leiterwagen durch die Straßen geführt und entweder ausgeklingelt oder auch an den einzelnen Thüren angeboten. Eine große Blindenanstalt setzt so den Überschuß ihrer Flechtprodukte ab. Es handelt sich hier um ein größeres Geschäft, das von Angestellten gegen Gehalt besorgt wird, und bei dem es einen Gewinnanteil nicht giebt. Die Waren sind gut und zum Teil billiger als in den einschlägigen Läden.

Messer, Scheren, selbst Rasiermesser, Tischmesser, Brotmesser sind ebenfalls Hausiergegenstände, wenn auch in geringem Umfang. Es sind meist gute Waren von guten Sheffielder Firmen, neuerdings aber auch Solinger Stahlwaren. Sie sind jedoch durchschnittlich teurer als in einem guten Kurzwarengeschäfte, und unter ihnen sind bisweilen Fehlerstücke.

Besen und grobe Bürsten, Kohlenschaufeln feinerer Art, eisenblecherne lackierte Kehrichtschaufeln, kleine Zierbesen, selbst Kleiderbürsten, Samtbürsten und Zahnbürsten erscheinen gleichfalls manchmal im Hausierkorbe an der Hausthür. Aber ebenfalls nur selten. Ihre Verkäufer erheben den Anspruch, sie selbst mit der Hand gemacht zu haben, aber die Waren tragen zum Teil wohlbekannte Fabrikzeichen oder gleichen den aus Großgeschäften bezogenen auf's Haar, sodaß kein Zweifel besteht, daß sie alle im Großbetrieb hergestellt sind. Schwämme und Loofas reihen sich ihnen hie und da an.

Der Handel mit thönernem Kochgeschirr, sowie das Einstricken solcher Töpfe fehlt völlig, da das Kochen am offenen Feuer, das allgemein üblich ist, Thongeschirre unmöglich macht, und nur Eisentöpfe, und zwar vorzugsweise solche mit langen Stielen, gestattet. Mit diesen besteht in

Digitized by Google

den ärmeren Teilen Glasgows ein ganz geringer Hausierhandel. Meist sind die durch diesen vertriebenen Töpfe jedoch innen nicht einmal verzinnt. Einer Entwicklung dieses Handels steht die Last der Eisenwaren als unüberwindliches Hindernis entgegen. Weit stärkeren Vertrieb durch Hausierer finden emaillierte Eisenblechwaren, häufig Fehlerstücke oder Stücke mit beschädigter Glasur, und fast immer minderwertiger Art, so daß sich z. B. der Stiel ein wenig um die Niete dreht. Eine Ausnahme machen zurückgesetzte Emaillewaren, die beim besseren Publikum keinen Anklang gefunden haben, und bemalte (d. h. mit bunter Schablone bedruckte) Emailleziergegenstände, die, obwohl an sich minderwertig, doch dem Zwecke, dem sie dienen sollen, entsprechen. Die beiden auf dem Kaminsims stehenden Emaillevasen, mit bunten Blumen als Aufdruck, erfüllen, trotz ihrer grauen an Blasen reichen Emaille, ihren Zweck vollkommen und können somit nicht als im wirtschaftlichem Sinne minderwertig gelten, zumal hier der Hausierer fast immer den Laden unterbietet. Grobe Thongefäße, z. B. glasierte Hüllen für Blumentöpfe, grobe Kuchenschalen, Vasen, kleine Krüge (vorzugsweise für Milch) werden häufig hausiert und zwar zum Teil von Italienern und Italienerinnen. Sie haben grobe Bemalung, die zum Teil grotesk ist, aber von gewissem Geschmack zeugt. Die gleichen Waren sind in entsprechenden Thonwarengeschäften stets billiger zu haben. Aber das Luxusbedürfnis der Arbeiterbevölkerung reicht nicht soweit, daß man nach einem solchen Laden ginge und planmäßig sich ein paar Schmuckgegenstände aussuchte. Erhält man dagegen zuhause derlei grellbunte Waren angeboten, so kauft man, ohne sich Preis und Zweck zu überlegen.

Hinsichtlich der Gipsfiguren bestehen fast genau dieselben Verhältnisse, wie sie von Flechtner für Breslau geschildert worden sind[1]. Der Vertrieb lag bis vor kurzem fast ausschließlich in den Händen halberwachsener Knaben (14—17 Jahre) und hie und da Mädchen (12—15 Jahre). Die Preise schwanken jedoch weit stärker. Dieselbe Statuette, die dem Mann im Arbeitskittel für 9 d angeboten wird, wird dem Herrn im Cylinder für 3 sh offeriert. Die Figuren sind ausnahmslos bronziert oder bemalt (nie weiß), da die rußige Atmosphäre die Aufstellung weißer Figuren mit nicht ganz harter und glatter Oberfläche nicht gestattet. Die Bemalung ist nicht immer schlecht und die Differenz des Preises bemalter und bronzierter Statuetten ist noch größer als in Breslau. Häufig verlangen die Hausierenden einen Penny über den von ihnen

[1] Untersuchungen über das Hausiergewerbe I, S. 1 ff.

Digitized by Google

selbst genannten Preis hinaus „für sich", die Mädchen nicht selten einen Sixpence, und erhalten ihn auch, ja selbst noch beträchtlich mehr. Sie müssen eine Art Gelübde ablegen, alles abzuliefern, was sie als Bezahlung für die Figuren erhalten und fordern deshalb mit gewisser reservatio mentalis noch etwas außer der Bezahlung, um ihr Gewissen rein zu erhalten und doch auch etwas für sich zu erübrigen. Häufig ist das Anbieten von Gipsfiguren nur ein Vorwand zur Bettelei. Alle diese Kinder leben insofern umsonst für ihren Herrn, als sie sich das zur Stillung ihres Hungers nötige Brot in den Häusern betteln, in denen sie ihre Waren anbieten. Sie folgen allerdings darin nur dem Landesbrauche der Botenjungen und -Mädchen selbst der größten Geschäfte. Selbst der Junge des Materialwarenhändlers oder Grünkrämers, der Tag für Tag seine Waren nach denselben Häusern trägt, wird der Reihe nach bald in diesem bald in jenem sein Mittags-Stück Brot oder Abend-Stück Brot verlangen. Freilich „mit Marmelade", wie er ausdrücklich dazu setzt. Der Italiener ist auch ohne Marmelade zufrieden. Obgleich er sich über diese message-boys erhaben fühlt, ist der junge Italiener doch nur allzu geneigt, sich unter ihrem Deckmantel zu verkriechen, sobald die Polizei naht. Der Hausierschein ist an ein Alter von siebzehn Jahren gebunden. Hausierer unter siebzehn fallen also beim Ertapptwerden der Polizeigewalt anheim und werden abgeführt. Deshalb gehen diese Jungen und Mädchen niemals mit einem Kasten hausieren, sondern setzen ihren Kasten irgendwo an einem sicheren Orte ab und nehmen nur eine Figur in jeden Arm. Dann klingeln sie Haus für Haus an und bieten diese an. Kommt die Polizei, so suchen sie als message-boys das Haus von Mr. Smith, dessen Hausnummer sie vergessen haben, und an den sie im Auftrage ihres Herrn die beiden Statuetten abzuliefern haben. Daß eine solche Geschäftspraxis nicht gerade den Wahrheitssinn sonderlich fördert, liegt auf der Hand. Die Mädchen, häufig zarte Gestalten mit feinen Gesichtern und frühreif, sind dabei noch anderen ungünstigen Einflüssen ausgesetzt und sind auch nicht gerade sehr spröde. In den letzten zehn Jahren ist jedoch dieses ganze Geschäft außerordentlich zurückgegangen. Mädchen habe ich in den letzten beiden Jahren gar nicht mehr gesehen, Jungen nur selten. Nach der Glasgower Polizeistatistik fanden sich zur Zeit (Januar 1899) nur 17 statuettenhausierende mit Hausierscheinen versehene Italiener in Glasgow unter 800 000 Einwohnern. Dabei ist jedoch zu beachten, daß der Dienstbote oder Lehrling, der mit seinem Herrn in derselben Wirtschaftsgemeinschaft lebt, oder auch das Kind für den Herrn und Vater auf dessen Hausierschein hin hausieren

Digitized by Google

gehen dürfen, so daß die Polizeistatistik die thatsächlichen Verhältnisse nicht erschöpft. Ein Alter für die Dienstboten, Lehrlinge und Kinder, unter dem sie nicht hausieren dürfen, ist nicht vorgeschrieben. Der Herr kann also daheim bleiben und seinen Dienstboten, Lehrling oder sein Kind mit seinem Hausierscheine ausschicken. Freilich immer nur eins, da das thatsächlich Hausierende den Hausierschein mit sich führen muß und es Duplikate desselben nicht giebt. Aber natürlich werden in Wirklichkeit auch mehrere gleichzeitig ausgesandt, auf die Gefahr hin, daß sie von der Polizei angehalten werden. Dann haben sich die jungen Italiener eben so gut es gehen will, herauszulügen.

Die Werkstätten, in denen die Gipsfiguren hergestellt werden, liegen alle auf der Südseite der Clyde, und ihre Inhaber (meist zwei oder drei Meister) sind wohlhabende Leute. Beim Nachsuchen um Hausierscheine für ihre Angestellten geben sie auf dem Polizeiamte ihre Visitenkarte ab. Einige von ihnen modellieren auch gar nicht übel, z. B. Büsten von um irgend eine Straße oder kleine Lokalität verdienten Bürgern zu festlichen Anlässen, wie silbernen Hochzeiten, Geschäftsjubiläen, Stadtratswahlen. Das Gesicht ist manchmal von sprechender Ähnlichkeit, während Haar und Kleidung künstlerischen Anforderungen doch nicht ganz entsprechen. Für £ 2 ist eine kleinere Büste zu haben. Kinder zahlen die Hälfte, sind dafür freilich oft auch nur halb so leicht erkennbar.

Der Grund für die Abnahme der im Statuettenhausiergewerbe beschäftigten Italiener ist nicht in der Abnahme der Rentabilität des Geschäftes zu suchen, und auch nicht in der Abwanderung derselben nach einem anderen Orte mit günstigerem Geschäftsboden, sondern in der Entwicklung eines neuen örtlichen Berufszweiges, des Handels mit ice-cream, Fruchteis von geringerer Qualität. Der äußere Anlaß mag allerdings auch mit in dem Vorgehen der Polizei gegen das Hausieren von Kindern gelegen haben. Der Handel mit Fruchteis und Süßigkeiten geringer Güte in kleinen Läden, die über die Polizeistunde der Wirtshäuser, elf Uhr, offen bleiben dürfen, ist zum Teil ebenfalls ein etwas lichtscheues Gewerbe, da sich mit ihm häufig die heimliche Verabreichung von geistigen Getränken verbindet. Mit dem seit 1733 verbotenen Straßenhandel von geistigen Getränken, dem hawking whisky, einem häufigen Polizeivergehen, hat dies jedoch nichts zu thun. Da es nach diesem Ausdrucke scheinen könnte, als ob es whisky hawkers gebe, d. h. eigentliche Hausierer mit Whisky, so sei der Ausdruck hier erklärt. Den ganzen Sonntag über von 12 Uhr nachts an ist der öffentliche Verkauf von Spirituosen untersagt, während natürlich die Klubs ihren Mitgliedern auch in dieser

Digitized by Google

Zeit Spirituosen verabreichen dürfen. Nun entnimmt ein Klubmitglied im Ostend aus seinem Klub Whisky und verkauft denselben hinter der nächsten Hausthüre an einen durstigen Freund zum vierfachen Preise. Über dieses Vergehen und seine Bestrafung berichten die Zeitungen häufig. Es hat aber mit eigentlichem Hausieren nichts zu thun.

Einen Wirtshaushausierhandel kennt Glasgow nicht, das bis vor kurzem überhaupt keine Restaurants im deutschen Sinne kannte, sondern nur Stehwhiskyhallen oder Stehbierhallen, aus denen der Einzelne nach einer Minute der Durststillung weiter zieht, ohne sich niedergelassen zu haben. Erst jetzt erstehen ein paar bessere Restaurants nach festländischem Muster, die sich aber meistens auf den Ausschank nicht berauschender Getränke beschränken.

Digitized by Google

IV.

Das Hausierwesen in der Deutschen Schweiz.

Von

Prof. Dr. **A. Reichesberg** in Bern.

1. Die Entwicklung der Gesetzgebung.

Die mißliche Lage, in welcher die Kleingewerbetreibenden und die Detailhändler sich gegenwärtig überall befinden, hat diese Bevölkerungsschichten auch in der Schweiz in Bewegung gesetzt und veranlaßt, nach gesetzgeberischen Maßregeln zum Schutze ihrer bedrohten Interessen zu verlangen. Neben den Forderungen der Einschränkung des Konsumvereinswesens, der Einführung der obligatorischen Berufsgenossenschaften u. dergl. bildet die Forderung der Einschränkung bezw. des gänzlichen Verbots des Hausierens eines der wichtigsten Postulate des socialpolitischen Programms des sogenannten Mittelstandes.

Im Hausierwesen sehen die Wortführer dieses Standes, wie Ständerat Cornaz in seinem an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement über die Frage der Patenttaxen der Handelsreisenden gerichteten Berichte vom Jahre 1891 mitteilt, „den größten Schaden für unsere Handwerker und kleinen Kaufleute." Zu gleicher Zeit suchen die dem Mittelstande freundlich gesinnten Organe die Ansicht zu verbreiten, das Hausiergewerbe sei nachgerade zur „Landplage" geworden, indem dasselbe im ganzen Lande zu sehr überhand genommen habe und seinen Vorteil fast ausschließlich im Betrügen des kaufenden Publikums suche. Außerdem sei gegenwärtig, im Zeitalter des ausgedehnten Verkehrs, wo fast jedes entlegene Dorf, jeder Flecken einen Laden besitze, kein Bedürfnis mehr an

Digitized by Google

wandernden Kaufleuten vorhanden, die in unnützer und geradezu schädlicher Weise den Kaufstrieb namentlich des Landvolkes steigerten. „Der Hausierhandel hat so überhand genommen, daß sich das Publikum allgemein beklagt, namentlich auch über die Zudringlichkeit der Hausierer, wodurch mancher zum Kaufen und damit zu Ausgaben, welche sonst unterblieben wären, verleitet wird“ [1]. In einer Eingabe des Centralvorstandes des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender vom Jahre 1896 [2] wird das Hausiergewerbe sogar als eine gemeingefährliche und außerhalb der ordentlichen Gesetzgebung stehende Erwerbsthätigkeit bezeichnet. Der seßhafte Handel riskiere, an der Rückwirkung unreeller Geschäftsgebarung zu Grunde zu gehen; er stehe unter der gesellschaftlichen Kontrolle; beim Hausierhandel sei dagegen die Möglichkeit, unreell handeln zu können, die eigentliche Bedingung seiner Prosperität: der Hausierer wisse sich der gesellschaftlichen Kontrolle zu entziehen. „Daß Übervorteilung die Regel in der Praxis des Hausierhandels ist, dafür liefert die Thatsache den Beweis, daß ihm selbst starke Gebührenauflagen keinen Eintrag zu thun vermögen.(!) Damit ist konstatiert, daß auch der scheinbar nicht unreelle Hausierhandel eine, wenn auch nicht auffällige, so doch systematisch gepflegte Übervorteilung des Publikums darstellt.“ Gegen den seßhaften Handels- und Gewerbetreibenden könne man im Falle des Betrugs den staatlichen Schutz in Anspruch nehmen, der Hausierer dagegen sei nicht mehr da, wenn die Klagen der Geschädigten, deren Leichtgläubigkeit er ausgebeutet habe, laut werden. „Der seßhafte Handel untersteht der staatlichen Ordnung, der Hausierhandel stellt sich außerhalb derselben: der Hausierhandel genießt das Privileg der Straflosigkeit.“

Dem gegenüber sei darauf hingewiesen, daß die zuständigen Behörden der meisten Kantone, die uns über manche Punkte betreffend das Hausierwesen in liebenswürdigster Weise Auskunft erteilten, uns versicherten, daß ihnen gar keine Klagen von seiten des kaufenden Publikums gegen die Hausierer bekannt seien; aus einzelnen Kantonen kam die Nachricht, das Publikum beklage sich über die Zudringlichkeit der Hausierer; und

[1] Aus einem an uns gerichteten Schreiben des Bernischen Vereins für Handel und Industrie (Sektion Bern).

[2] Gesuch an die kantonalen Regierungen betreffend Regulierung des Hausierwesens vom 25. September 1896. Wie diese „Regulierung“ verstanden wird, erhellt aus folgendem Passus dieses Gesuchs: „Juristisch und praktisch“, heißt es hier, „wird das der richtige Standpunkt sein, den die Gesetzgebung gegenüber dem Hausierhandel einzunehmen hat: 1. daß sie den Hausierhandel überhaupt, als außerhalb der ordentlichen Gesetzgebung stehend, als rechtlos betrachtet; 2. daß sie aber gewisse Arten des Hausierhandels als duldbar erklärt.“

Digitized by Google

nur aus drei Kantonen wird berichtet, es kämen dann und wann Klagen wegen Übervorteilung des Publikums von seiten der Hausierer vor, die zum Einschreiten der Behörde Anlaß böten.

Die Tagespresse steht dem Hausiergewerbe im großen und ganzen feindlich gegenüber. Leider ist es nicht das konsumierende und kaufende Publikum, welches sich in den Zeitungen hinsichtlich des uns hier angehenden Gegenstandes hören läßt, vielmehr ist es das Interesse des Kleingewerbes und Kleinhandels, welches in der Tagespresse seine Vertretung findet, sodaß die Argumente, die gegen den Hausierhandel daselbst ins Feld gezogen werden, denjenigen des streitenden Mittelstandes wie ein Ei dem andern gleichen.

Allerdings läßt sich der Wert dieser Argumente auf ein Minimum reduzieren, wenn man namentlich bedenkt, daß in der Schweiz die ansässigen Gewerbetreibenden und Kaufleute seit Jahrhunderten gegen die Hausierer gekämpft hatten. Gegenwärtig schützt man in diesen Kreisen, wie wir gesehen haben, vornehmlich das Interesse des konsumierenden Publikums vor. In früheren Zeiten war man dagegen offenherziger, indem man einfach auf sein angebliches Privileg pochte und jedwede Konkurrenz von seiten der „Krämenträger" beseitigt wissen wollte. So hatten z. B. schon im Jahre 1523 die Krämer von Bern[1] sich bei der Regierung beschwert, fremde Kaufleute machten ihnen den Boden streitig, indem sie ihre Waren durch Hausierer leichter losschlügen, worauf denn Schultheiß und Rat der Stadt und Republik Bern eine Verordnung erließen, wonach den Fremden das Hausieren unter Androhung einer Buße von 3 Gulden, von denen ein Drittel der Gesellschaft der Kaufleute überwiesen werden sollte, verboten wurde. Damit nicht befriedigt, verlangte die Gesellschaft der Kaufleute von Bern einige Jahre darauf den Erlaß eines gänzlichen Verbots jedweden Hausierens, welches Verbot denn auch 1530 erfolgte.

Jedoch scheint weder die erwähnte Verordnung, noch das Verbot besonders viel genützt zu haben; ja es wird sogar ausdrücklich konstatiert, daß die Hausierer ungeachtet des Verbots an Zahl zugenommen hätten. Auch erfahren wir, daß in den nächsten Jahrzehnten die gedachten Maßregeln nicht nur erneuert, sondern auf Drängen der Kaufmannschaft sogar verschärft werden mußten: unter anderem griff man zu dem sehr bequemen Mittel, sich der unbequemen Konkurrenten dadurch zu ent-

[1] Die nachfolgenden Angaben sind von uns im Bernischen Staatsarchiv unter liebenswürdiger Beihilfe des Vorstehers desselben gesammelt worden.

Digitized by Google

ledigen, daß man sie vor das Stadtthor setzte. Wiederholt wurden die Fremden aus der Stadt verjagt; den fahrenden Keßlern wird der Aufenthalt im ganzen Lande verboten und 1571 erfolgte die Ausweisung sämtlicher „Krätzenträger". In dem sogenannten Reformationsmandat von 1628 ist eine Bestimmung enthalten, wonach die fremden Hausierer ausgewiesen und die einheimischen zur „ehrlichen" Handarbeit angehalten werden sollten.

Auch die Maßregeln, die in späterer Zeit von seiten der Regierung gegen die Hausierer ergriffen wurden, scheinen von den Kaufleuten eingegeben worden zu sein. So wird z. B. in den Motiven zu dem 1785 von der Berner Regierung erlassenen Gesetze, wonach das Hausieren nur mit bestimmten Gegenständen erlaubt, die Ausübung aber von der Erhebung eines Patentes abhängig gemacht wurde, gesagt, „daß nicht nur durch so viele Landstreicher, Krämer und Hausierer die Handlung in unseren Landen verdorben worden, sondern auch dieselben durch dergleichen Leute in Unsicherheit gesetzt werden." 1789 wird sogar den Dorfkrämern verboten, die Waren von Hausierern zu beziehen, und ihnen anbefohlen, ihren Bedarf bei den ansässigen Krämern in den Städten des Landes zu decken.

Ähnlich wie in Bern ging es in den übrigen Kantonen der Schweiz auf dem uns hier interessierenden Gebiete zu. Überall suchte man das Hausiergewerbe zu unterdrücken im Interesse des einheimischen Gewerbe- und Kaufmannstandes.

Der Untergang der alten Eidgenossenschaft bedeutet nur vorübergehend einen allerdings radikalen Umschwung im Verhalten der Gesetzgebung und Verwaltung dem Hausiergewerbe gegenüber. Mit der helvetischen Verfassung stimmten die zahlreichen gegen die Hausierer in früheren Zeiten erlassenen Verbote und Ausweisungsdekrete nicht recht überein. Das Gesetz vom 19. Oktober 1798 hob alle Zünfte und Innungen für immer auf und gab das Gewerbe frei; letzteres wurde keinen anderen Bestimmungen unterworfen, als solchen, welche die Sicherung und das Leben der Personen bei der Ausübung bezweckten. Auch das Hausiergewerbe wurde somit wieder restituiert und von allen lästigen Bestimmungen befreit. Aber schon wenige Monate darauf macht sich eine rückläufige Bewegung geltend und die alte Engherzigkeit kommt wiederum zum Vorschein. Am 30. August 1799 werden die Patente wieder hergestellt und am 11. Juli 1800 wird ein Gesetz erlassen, welches einem vollständigen Verbot des Hausierens gleichkommt. Das Gesetz lautet im Auszug: „In Erwägung, daß die Hausierer sich nicht nur den

Digitized by Google

bürgerlichen Lasten entziehen und dem Staate die gebührende Landesabgabe nicht bezahlen, sondern auch vorzüglich den inneren Nationalhandel benachteiligen, und sehr oft durch Herumtragen schlechter Waren die Käufer betrügen; in Erwägung, daß die Erfahrung zu allen Zeiten erwiesen hat, daß sich unter dem Namen Hausierer Landstreicher in das Land einschleichen, welche durch unerlaubte Gewerbe den Hausdiebstahl begünstigen oder sich selbst der Hausdiebstähle schuldig machen; in Erwägung, daß diese Klasse Menschen wegen ihrem steten Herumwandeln niemals der erforderlichen Polizeiaufsicht unterworfen werden kann; in Erwägung jedoch, daß zur mehreren Bequemlichkeit für die Bewohner gewisser Gegenden der Republik das Hausieren einiger zum Haus- und Feldgebrauch bedürftigen Waren einstweilen noch nicht abgeschafft werden kann; beschließt das Direktorium: Alles Hausieren ist vom 1. November 1800 einschließlich an gerechnet in der ganzen Republik abgeschafft und verboten bei Strafe der Konfiskation der Waren; für die Bewohner derjenigen Kantone, in denen das Herumtragen einiger dem Haus- und Feldgebrauch notwendigen Artikel unumgänglich gefordert wird, kann die vollziehende Gewalt die nötigen Ausnahmen von dem Gesetz machen und das Hausieren vermittelst der Patenten gestatten."

Die Reaktion, welche auf die Helvetik folgte, machte sich auf dem Gebiete der Gewerbe- und Handelsgesetzgebung darin geltend, daß versucht wird, die alten Zustände in ihrem vollen Umfange wieder herzustellen.

Die Bundesverfassung von 1848, durch welche an Stelle des Staatenbundes der Bundesstaat ins Leben gerufen wurde, hatte anschließend an den Art. 11 des Bundesvertrags von 1815 in einem Art. 29 folgendes bestimmt: „Für Lebensmittel, Vieh- und Kaufmannswaren, Landes- und Gewerbserzeugnisse jeder Art sind freier Kauf und Verkauf, freie Ein-, Aus- und Durchfuhr von einem Kanton in den andern gewährleistet. Vorbehalten sind: a) in Bezug auf Kauf und Verkauf das Salz- und Pulverregal; b) polizeiliche Verfügungen der Kantone über die Ausübung von Handel und Gewerbe und über die Benutzung der Straßen; c) Verfügungen gegen schädlichen Verkauf; d) vorübergehende sanitätspolizeiliche Maßregeln bei Seuchen. (Die in litt. b und c bezeichneten Verfügungen müssen die Kantonsbürger und die Schweizerbürger anderer Kantone gleich behandeln. Sie sind dem Bundesrate zur Prüfung vorzulegen und dürfen nicht vollzogen werden, ehe sie die Genehmigung desselben erhalten haben); e) die von der Tag-

Digitized by Google

satzung bewilligten oder anerkannten Gebühren, welche der Bund nicht aufgehoben hat (Art. 24 und 31); f) die Konsumgebühren auf Wein und anderen geistigen Getränken, nach Vorschrift von Art. 32." Durch diesen Gesetzesparagraphen ist aber bloß der freie Handel von Kanton zu Kanton garantiert, während für die Ausübung desselben im Inneren der einzelnen Kantone nach wie vor die kantonale Gesetzgebung maßgebend blieb. Der Grundsatz der Freiheit der Gewerbeausübung war also damit keineswegs anerkannt. Den damaligen Rechtszustand illustriert ganz vorzüglich der in einem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung[1] angeführte Fall, daß ein Maler, Bürger und Bewohner des Kantons Solothurn, im Jahre 1860 vom Bezirksgerichte Arlesheim wegen Übertretung des baselländschaftlichen Gewerbs- und Berufsgesetzes bestraft wurde, weil er, ohne eine Niederlassung für den Kanton Baselland zu besitzen und ohne in die Kontrolle der als Meister handelnden Handwerker eingetragen zu sein, im Kanton Baselland ein Gartenhäuschen angestrichen hatte. Der Mann rekurrierte umsonst an den Bundesrat, der die Beschwerde abweisen mußte, weil nach der Verfassung von 1848 die Kantone als befugt anzusehen waren, nicht niedergelassenen Personen die Ausübung eines selbständigen Gewerbes zu verbieten.

Das Hausiergewerbe, welches von jeher verpönt war, hatte natürlich unter diesen Verhältnissen am meisten zu leiden. Trotzdem, daß dasselbe vornehmlich unter dem Gesichtspunkte betrachtet werden konnte, daß es zu denjenigen Gewerben gehöre, die den Verkehr zwischen den Kantonen vermitteln[2], wurde die Ausübung desselben in den einzelnen Kantonen fast unmöglich gemacht. Nur in Bezug auf die Handelsreisenden macht sich eine freiheitlichere Auffassung geltend. Allerdings ist man auch in Bezug auf diese Kategorie der Handelstreibenden zunächst der Ansicht, daß dieselben sich nicht unter den Schutz des Art. 29 der Bundesverfassung stellen können. Der schweizerische Bundesrat selbst hatte dieser Auffassung in einem Entscheide vom 4. Juli 1857 Ausdruck verliehen, indem er den Grundsatz aufstellte, es könne nicht in der Stellung des Bundesrates liegen, die Erhebung von Patenten und Patenttaxen, mögen

[1] Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Frage der Befreiung der schweizerischen Handelsreisenden von Patentgebühren, sowie über die Frage der Formulierung allgemeiner Grundsätze zur Prüfung der kantonalen Hausierpatentgesetze und zur Entscheidung darauf bezüglicher Rekursbeschwerden vom 9. November 1883. Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft 1883 IV, 407.

[2] Vgl. Blumer, Bundesstaatsrecht I, 463.

Digitized by Google

dieselben als polizeiliche Maßregeln oder als eigentliche Steuern für Ausübung eines Gewerbes angesehen werden, den Kantonen zu untersagen. Nur müsse folgendes berücksichtigt werden: 1. Jeder Kanton, der von Handelsreisenden die Erhebung von Patenten und die Entrichtung von Taxen verlangt, ist gehalten, die Schweizer anderer Kantone den eigenen Kantonsbürgern gleich zu halten; 2. keinem Schweizerbürger, der in bürgerlichen Rechten und Ehren steht, darf die Ausstellung eines Patentes verweigert werden; 3. die Formalitäten für Erwerbung der Patente und die nachherige Aufnahme von Bestellungen sollen möglichst einfach und jedenfalls für alle gleich sein. Eine ganze Reihe von Kantonen bezogen denn auch von den Handelsreisenden eine Patenttaxe, und zwar war dieselbe in den einzelnen Kantonen äußerst verschieden. So erhob z. B. der Kanton Zürich 8 bis 30 Francs jährlich, Bern 14,50 Francs, St. Gallen eine jährliche Gebühr von 1 bis 200 Gulden, Zug 1 Franc täglich, Solothurn 2 Francs täglich u. s. w. Im allgemeinen wurde im Jahre 1857 durch Umfrage konstatiert, daß 12 ganze und 3 halbe Kantone keine Patentgebühren erhoben, 2 Kantone mit dem Grundsatz des Gegenrechts, während 6 ganze Kantone und 1 Halbkanton eine solche ohne Ausnahme bezogen. Mittlerweile wurden jedoch namentlich seit 1852 zwischen verschiedenen Kantonen einerseits und den meisten Staaten Deutschlands und Italiens andererseits eine Reihe von Verträgen abgeschlossen, welche die Befreiung der Handelsreisenden von der Patenttaxe bezweckten. Dies führte aber dazu, daß in manchen Kantonen die ausländischen Handelsreisenden besser gestellt waren als die einheimischen. Um diesem unleidlichen Zustande ein Ende zu machen, faßte die Bundesversammlung unter dem 29. Juli 1859 den Beschluß, welcher die Kantone anweist, von schweizerischen Handelsreisenden keine Patenttaxen oder anderweitige Gebühren mehr zu beziehen, insofern diese Handelsreisenden nur Bestellungen, sei es mit oder ohne Vorweisung von Mustern, aufnehmen und keine Waren mit sich führen. Die Bundesversammlung eignete sich hierbei die Ansicht der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission an, wonach die Handelsreisenden zu jenen Gewerbetreibenden gehören, die den interkantonalen Verkehr vermitteln, infolge dessen sie in der Ausübung ihres Gewerbes gemäß Art. 29 der Bundesverfassung volle Freiheit genießen dürfen [1]. Als dann im Jahre 1860 einige Kantone den erwähnten Bundesbeschluß nur in Bezug auf Leute, die Gewerbetreibende behufs Entgegennahme von Bestellungen

[1] Bundesblatt 1859 II, 420.

Digitized by Google

aufsuchten, nicht aber auch auf solche, die von Haus zu Haus behufs Aufnahme von kleineren Bestellungen gingen, in Anwendung bringen wollten, erklärten Bundesrat und Bundesversammlung, daß der Bundesbeschluß vom 29. Juli 1859 als das einzige charakteristische Moment für den Hausierhandel das Mitsichführen von Waren aufgestellt habe, demzufolge auch solche Personen, welche von Haus zu Haus, jedoch ohne Waren mitzuführen, Bestellungen erheben, als steuerfreie Handelsreisende anzusehen seien [1].

Durch diese Beschlüsse sind somit die Handelsreisenden aus der Kategorie der Hausierer ausgeschieden, und während die ersteren fortan von allen Steuern und Abgaben befreit sein sollten, blieben diejenigen Personen, die Waren mit sich führten, welche sie von Haus zu Haus feilboten, Personen, die nunmehr allein neben denjenigen, welche verschiedene Leistungen von Haus zu Haus anboten, als Hausierer bezeichnet wurden, dem Gutdünken der kantonalen Gewalten unterstellt.

Dieser Umstand ist um so bemerkenswerter, als die Motive, die namentlich zu Gunsten des gedachten Bundesbeschlusses von 1860 angeführt wurden, eine Ausdehnung des Princips der Handelsfreiheit auf den ganzen Hausierhandel überhaupt gerechtfertigt hätten. In dem bezüglichen Berichte [2] der Mehrheit der ständerätlichen Kommission, welcher aus der Feder des bekannten Schriftstellers über das öffentliche Recht der schweizerischen Eidgenossenschaft, Dr. Dubs, stammte, lesen wir nämlich folgendes: „Diese Argumentation (gemäß welcher der Hausierer mit Waren und der Reisende mit der Musterschachtel gleichgestellt würden, ja der letztere für das Publikum noch gefährlicher erschiene) steht mit dem Grundprincip der Freiheit des Verkehrs überhaupt im Widerspruch. Es ist völlig wahr, daß dieses Princip auch seine Schattenseiten hat, welche für den Gewerbetreibenden in der großen Zahl der Konkurrenten auf dem gleichen Gebiete und für das Publikum in der durch die Konkurrenz ebenfalls gesteigerten Möglichkeit des Fehlgreifens beim Kaufen liegen. Allein die Bundesverfassung hat dieser Schattenseiten ungeachtet und bei voller Kenntnis derselben dennoch das Princip der Verkehrsfreiheit im Innern der Schweiz postuliert, weil die Vorteile desselben überwiegend sind. Dieses Princip besteht aber im Handelsverkehr aus zwei Stücken: erstlich aus dem Rechte, frei zu verkaufen, und zweitens aus dem Rechte, frei zu kaufen. Wenn eine Gesetzgebung eines Kantons nun den Grund-

[1] Bundesbeschluß vom 12. Dezember 1860.
[2] Bundesblatt 1861 I, 47.

Digitized by Google

satz aufstellt, es dürfe ein Handlungsreisender nur an Gewerbsleute wieder verkaufen, nicht aber an das gesamte Publikum, so schädigt sie viel weniger den ersteren als das letztere; sie nötigt das Publikum, aus zweiter Hand zu kaufen, wo es aus erster Hand kaufen könnte, und somit dem Zwischenhändler Provision (faux frais) zu bezahlen." Und weiter heißt es gegenüber der Einwendung, daß der angesessene Handelsmann schlechter gestellt sei, als der Handelsreisende, der dem Staate keine Steuern zu bezahlen habe, wie folgt: „Das Handelshaus, das Musterreisende aussendet, bezahlt seine Steuern an seinem Domizil, und zwar auch für den Erwerb und das Vermögen, das es außer dem Heimatkanton macht; dadurch ist die Ausgleichung für den vermeintlichen Verlust gegeben .... Es würde gerade das entgegengesetzte Verfahren die Gleichheit der Schweizerbürger stören, und bei jenem Standpunkte wäre es überhaupt unmöglich, mit irgend welchem Staate einen Vertrag über gegenseitige Verkehrsfreiheit abzuschließen, weil ja der Fall jedesmal eintritt, daß der Fremde bei uns steuerfrei Verkehr treiben darf, während der Einheimische infolge seiner Ansässigkeit an die Staatslasten u. s. f. beizutragen hat."

Es braucht nicht erst näher nachgewiesen zu werden, daß das, was hier in Bezug auf den Handelsreisenden gesagt wird, im großen und ganzen auch auf den Hausierer Anwendung findet, — und trotzdem diese verschiedene Behandlung! Es wäre unverständlich, wenn man nicht wüßte, daß die eigentlichen Hausierer in der Regel arme Teufel sind, während die Handelsreisenden meistens im Dienste großer und mächtiger Handelshäuser stehen, die sich die Berücksichtigung ihrer Interessen von seiten der Gesetzgebung eben zu verschaffen wissen.

Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 enthält den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit. Art. 31 lautet: „Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet. Vorbehalten sind: a) das Salz- und Pulverregal, die eidgenössischen Zölle, die Eingangsgebühren von Wein und geistigen Getränken, sowie andere vom Bunde ausdrücklich anerkannten Verbrauchssteuern nach Maßgabe von Art. 32; b) sanitätspolizeiliche Maßregeln gegen Epidemien und Viehseuchen; c) Verfügungen über Ausübung von Handel und Gewerbe, über Besteuerung des Gewerbes und über die Benützung der Straßen. Diese Verfügungen dürfen den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit selbst nicht beeinträchtigen."

Schon 1865 hatte der Bundesrat anläßlich einer Partialrevision der Bundesverfassung von 1848 sich bemüht, „das Recht zur freien Gewerbs-

Digitized by Google

ausübung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft" in die Bundesverfassung aufnehmen zu lassen; allein die eidgenössischen Räte waren entgegengesetzter Ansicht. Dabei berief man sich, und zwar in vollem Widerspruche zu der oben gekennzeichneten Ansicht der Bundesversammlung von 1860, darauf, daß es ein Privilegium zu Gunsten des nicht Niedergelassenen und zu Ungunsten des niedergelassenen Schweizerbürgers sein würde, wenn man die Gewerbsausübung ohne Niederlassung, über die Kantonsgrenzen hinaus unbedingt freigäbe, weil der niedergelassene Gewerbetreibende alle Steuern und Abgaben zu bezahlen hätte, während der andere davon vollständig befreit wäre[1].

Gegenüber den zuletzt angeführten Einwendungen machte sodann der Bundesrat in seiner Revisionsbotschaft vom 17. Juli 1870 unter anderem Folgendes geltend: „Der Bundesrat kann diesen Einwurf (die Besteuerungsfrage) nicht als stichhaltig betrachten. Die Frage der Besteuerung der Gewerbetreibenden ist eine sekundäre Frage, die jeder Kanton lösen mag, wie er gut findet; es rechtfertigt sich aber gewiß nicht, dem Schweizerbürger sein allernatürlichstes Recht zu verkümmern, bloß weil der Kantonalfiskus einige Schwierigkeiten hat, alle Gewerbetreibenden zur Besteuerung heranzuziehen. Um übrigens alle Zweifel zu beseitigen, daß es darauf abgesehen sei, das bezügliche Besteuerungsrecht der Kantone zu beschränken, schlägt der Bundesrat vor, solches in dem Verfassungsartikel selbst ausdrücklich vorzubehalten. Die Kantone können sich in weit den meisten Fällen leicht helfen durch Ausgabe von Patenten für den mehr vorübergehenden Erwerb, wie solches schon jetzt geschieht. In anderen Fällen steht auch der Anwendung der regelmäßigen Besteuerungsweise nichts entgegen .... Dagegen wünscht der Bundesrat, daß ausdrücklich gesagt werde, daß die Verfügungen der Kantone über Ausübung von Handel und Gewerben und über Besteuerung den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit selbst nicht beeinträchtigen dürfen, um nicht der irrigen Meinung Raum zu geben, daß es nun ins Belieben der Kantone gelegt sei, in dieser Materie ganz willkürlich zu verfügen und auf Umwegen die durch Aufstellung des Grundsatzes beseitigten Beschränkungen wieder neu einzuführen[2]."

Wir haben diese Ansicht des schweizerischen Bundesrates deswegen erwähnt, weil dieselbe maßgebend war für die der Annahme der Bundesverfassung von 1874 vorausgegangenen Beratungen der eid-

[1] Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1883 IV, 410.
[2] Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1883 IV, 411.

Digitized by Google

genössischen Räte und weil sie ferner uns die Fassung des angeführten Art. 31 erklärt.

Was folgte nun aus dieser veränderten Lage der Dinge für das Hausiergewerbe?

Einer Einladung des Bundesrates folgend, legten sämtliche Kantone ihre die Ausübung von Handel, Gewerbe und Besteuerung betreffenden Gesetze und Verordnungen vor, wobei es sich herausstellte, daß in acht Kantonen, darunter Bern, Luzern, Zug, Basel-Land, Schaffhausen, das Hausieren grundsätzlich verboten, während in allen übrigen, mit Ausnahme von Appenzell J.-Rh., wo das Hausieren ganz freigegeben war, dasselbe nur gegen Erhebung eines Patentes geduldet war.

Der Bundesrat forderte darauf diejenigen Kantone, wo das Hausieren verboten war, auf, das Verbot, als mit Art. 31 der Bundesverfassung im Widerspruche stehend, aufzuheben, im übrigen aber schenkte er dieser Materie keine weitere Aufmerksamkeit.

Im Jahre 1875 hatte der Bundesrat Gelegenheit, seinen Standpunkt gegenüber der Praxis mancher Kantonsregierungen im Hausierwesen zu kennzeichnen. Einzelne Kantone verlangten nämlich von Personen, die um die Ausstellung eines Hausierpatentes ersuchten, die Niederlassung. Der Bundesrat machte jedoch dagegen geltend, daß es einer völligen Aufhebung des Hausierhandels gleichkäme, wenn man den Hausierer nötigen wollte, in jedem Kanton, den er betreten, oder gar, was auch möglich wäre, in jeder Gemeinde, innerhalb welcher er seinen Handel treiben will, die Niederlassung zu erwerben. Andererseits war der Bundesrat der Ansicht, es stehe zwar den Kantonen das Recht zu, das Hausiergewerbe zu besteuern, jedoch nicht in solchem Maße, daß dadurch die Ausübung desselben unmöglich würde.

Wir haben oben gesehen, daß durch Bundesbeschluß vom 29. Juli 1859 die Handelsreisenden aus der Kategorie der Hausierer ausgeschieden und von jedweder Abgabe im ganzen Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft befreit wurden. Nach dem Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1874 beginnt aber in dieser Beziehung eine rückläufige Bewegung sich geltend zu machen. Namentlich war es die Steuerfreiheit derjenigen Handelsreisenden, welche bei Privaten Bestellungen entgegennahmen, die bei den Kantonsregierungen Anstoß erregte. Einzelne Kantonsregierungen suchten denn auch unter Berufung darauf, daß der gedachte Bundesbeschluß unter der neuen Bundesverfassung nicht mehr zu Recht bestünde und daß die Handelsfreiheit nicht mehr als Recht des freien Verkehrs von Kanton zu Kanton, sondern als individuelles Recht der Berufs-

Digitized by Google

ausübung im Innern jedes Kantons aufzufassen sei, welch letzterem eine gleichmäßige Besteuerung des Gewerbebetriebes der Kantonseinwohner und der Angehörigen anderer Kantone gemäß Art. 31 der Bundesverfassung in keiner Weise widersprechen würde, die gedachten Handelsreisenden neben den sonstigen Hausierern zur Zahlung einer ziemlich hohen Patentgebühr (Bern 1—200 Francs monatlich) zu verpflichten.

Der Bundesrat war zunächst der Ansicht, daß diese Praxis unzulässig sei, allein die Bundesversammlung stimmte derselben nicht bei und lud denselben ein, die bezüglichen Verhältnisse einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, worauf dann der Bundesrat selbst seine Ansicht änderte[1].

Somit sind diejenigen Handelsreisenden, welche Private behufs Entgegennahme von Bestellungen aufsuchten, wiederum den Hausierern gleichgestellt worden. Aber auch von den übrigen Handelsreisenden konnten nunmehr, da die Bundesbeschlüsse vom 29. Juli 1859 und 12. Dezember 1860 gleichsam stillschweigend außer Kraft gesetzt worden sind, Gebühren durch die kantonalen Behörden erhoben werden.

Die Kantone suchten denn auch diesen Vorteil auszunützen, indem sie ihre Hausiergesetze entsprechend umänderten. Die meisten der gegenwärtig zu Recht bestehenden kantonalen Hausiergesetze sind, wie wir unten sehen werden, aus der Zeit nach dem Jahre 1878, wo eben der Bundesrat den vorhin gekennzeichneten Standpunkt eingenommen hatte.

Gegenwärtig sind jedoch die Handelsreisenden in der Schweiz der Bundesgesetzgebung unterstellt. Nach manchen Anläufen gelang es endlich im Jahre 1892, ein „Bundesgesetz, betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden," durchzusetzen, dessen wesentliche Bestimmungen in folgendem bestehen[2]: „Art. 1. Die Handelsreisenden, die für Rechnung eines inländischen Hauses die Schweiz bereisen und dabei ausschließlich mit Geschäftsleuten in Verkehr treten, welche den betreffenden Handelsartikel wiederverkaufen oder in ihrem Gewerbe verwenden, können, sofern sie keine Waren mit sich führen, im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft mit oder ohne Muster Bestellungen aufnehmen, ohne daß sie eine Taxe entrichten müssen. Durch besondere Schlußnahme des Bundesrats kann Handelsreisenden, bei welchen im übrigen die Voraussetzungen dieses Artikels zutreffen, das Mitführen von Waren gestattet werden, wenn die sofortige Übergabe der Ware an den Käufer für den Betrieb ihres Ge-

[1] Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1879 II, 451.

[2] Bundesgesetz betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden vom 24. Juni 1892 mit Gesetzeskraft vom 1. Januar 1893.

Digitized by Google

schäftes notwendig ist. Art. 2. Alle anderen Handelsreisenden, welche für Rechnung inländischer Häuser die Schweiz bereisen, ohne Waren mit sich zu führen, können im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft mit oder ohne Muster Bestellungen aufnehmen, wenn sie eine Taxe entrichten, welche für ein Jahr auf 150 Francs, für ein halbes Jahr auf 100 Francs festgestellt wird. Art. 3. Die Reisenden auswärtiger Handelshäuser können in der Schweiz unter den nämlichen Bedingungen Bestellungen aufnehmen, wie die Reisenden inländischer Häuser, wenn die Schweiz mit dem Staate, in welchem jene Häuser niedergelassen sind, in diesem Sinne eine Vereinbarung getroffen hat. Trifft diese Voraussetzung bei ihnen nicht zu, so haben die Reisenden auswärtiger Häuser für die Aufnehmung von Bestellungen im Sinne des Art. 1 eine jährliche Taxe von 300 Fr. oder eine halbjährliche Taxe von 200 Fr. und für die Aufnehmung von Bestellungen im Sinne des Art. 2 eine jährliche Taxe von 500 Fr. oder eine halbjährliche Taxe von 300 Fr. zu entrichten."

Dagegen blieb die Gesetzgebung über das Hausierwesen bis auf den heutigen Tag Sache der Kantone.

Die Gründe, die dazu geführt haben, die eigentlichen Hausierer schlechter zu behandeln, als die Handelsreisenden, sind in dem Berichte des Staatsrats und Ständerats A. Cornaz an das eidgenössische Justiz- und Handelsdepartement über die Frage der Patenttaxen der Handelsreisenden vom 24. März 1891[1] ziemlich ausführlich gekennzeichnet. Während die Handelsreisenden, heißt es hier, mit jedem Jahre mehr zu Vermittlern des internationalen Verkehrs werden, während dieselben unzweifelhaft die Zukunft für sich haben und die Regierungen mehr und mehr es als ihre Pflicht betrachten, sie möglichst zu schützen, entsprechen die Berufsarten der Hausierer und Wanderkrämer keinem allgemeinen Bedürfnisse mehr und sollten daher nicht begünstigt werden. Andererseits gäbe es unter den Hausierern viele mehr oder weniger verdächtige Personen, die unter dem Deckmantel dieses Gewerbes sich in die abgelegenen oder von ihren Bewohnern gerade verlassenen Häuser einschlichen und Diebstähle verübten. Die von den Hausierern angebotenen Artikel wären fast immer von untergeordneter Beschaffenheit oder geradezu

[1] Dieser Bericht ist der „Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Frage der Patenttaxen der Handelsreisenden" vom 29. Mai 1891 beigegeben mit der Bemerkung, derselbe behandle die Frage in ausgezeichneter und erschöpfender Weise. Man ist demnach berechtigt, anzunehmen, daß der Bundesrat die betreffenden Ausführungen des Berichtes des Herrn Cornaz sich zu eigen gemacht hat.

Digitized by Google

Ausschußware; die einheimischen Handwerker und kleinen Kaufleute erlitten durch die Konkurrenz der Hausierer ungeheuren Schaden. Die Hausierer wären keine Arbeiter im wahren Sinne des Wortes, sie brächten nichts hervor, sie wären nur überflüssige, lästige und oft unehrliche Mittelspersonen. Der Bericht kommt zum Schluß, daß diese Berufsarten (der Hausierer und Wanderkrämer) nicht geschützt werden sollten, weil sie unnötig und gefährlich seien.

Daß diese Gründe nicht besonders stichhaltig sind, liegt sozusagen auf der Hand. Warum die wandernden Handwerker z. B. minder geschätzt werden dürfen als die seßhaften, ist nicht einzusehen; und warum die seßhaften Krämer „Arbeiter im wahren Sinne des Wortes" seien, Leute, die „etwas hervorbringen", während die Hausierer bloß „überflüssige Mittelspersonen", ist ebenfalls nicht ganz klar. Was aber das Bedürfnis an den Berufsarten der Hausierer anbelangt, so ist, wie schon oben bemerkt, darum keineswegs derjenige befragt worden, den es vor allem angeht, nämlich der Konsument, und zwar der Konsument auf dem flachen Lande und in den abgelegenen Thal- und Gebirgsgegenden, deren es in der Schweiz bekanntlich noch immer äußerst viel giebt. Frägt man endlich darnach, wer den einheimischen kleinen Kaufleuten mehr Schaden zufügt, der Handelsreisende, der auch bei Privaten Bestellungen aufnimmt, oder der Hausierer, so wird die Antwort von diesem Gesichtspunkte aus schwerlich zu Ungunsten des letzteren ausfallen.

Allerdings wird im Bericht des Herrn Cornaz noch ein Grund angegeben, der es erklären soll, warum es nicht angezeigt erscheine, die Gesetzgebung über das Hausierwesen den Kantonen aus der Hand zu nehmen. Aus einer für die Jahre 1889 und 1890 erfolgten Zusammenstellung der Gebühren, welche die Kantone von den Handelsreisenden und eigentlichen Hausierern erhoben, ergiebt sich nämlich, daß die von den letzteren erhobenen Gebühren nicht weniger als fünf Sechstel der Gesamtsumme ausmachen und daß andererseits der Gesamtbetrag der den Handelsreisenden auferlegten Gebühren in der Schweiz die jährliche Summe von 50 000 Francs nicht übersteigt. Das Hausierwesen ist demnach vom fiskalischen Gesichtspunkte aus für die Kantone ein ziemlich wichtiges Objekt, während die von den Handelsreisenden zu erhebenden Gebühren für das kantonale Budget keine große Bedeutung besitzen. Dieser Zustand der Dinge sollte nun beibehalten werden.

Was nun die von den Bundesbehörden seit 1878 eingeschlagene Praxis in Rekursfällen, betreffend das Hausierwesen anlangt, so faßt sie

Digitized by Google

ein Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung[1] in folgenden Sätzen zusammen: „Die Besteuerung des daherigen Gewerbebetriebes ist verfassungsmäßig zulässig, sofern sie den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit selbst nicht beeinträchtigt. Eine solche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Kantone fixe Ansätze aufstellen und anwenden wollen, welche ein billiges Ermessen im einzelnen Falle, eine angemessene Würdigung des Hausiergewerbes nach der Natur und dem Umfange des Geschäftes und nach der Zeit, während welcher es ausgeübt wird, nicht gestatten. Wenn aber die kantonalen Gesetze ein Minimum und Maximum der Patenttaxen enthalten, innerhalb deren eine billige Abschätzung eines einzelnen Gewerbes möglich ist, so unterliegen dieselben grundsätzlich vom bundesrechtlichen Standpunkte aus keiner weiteren Kritik, es wäre denn, daß im konkreten Falle auf ein bestimmtes Gewerbe eine offenbar unbillige, unverhältnismäßig hohe Taxe angewendet werden sollte." —

2. Die gegenwärtig herrschenden Verhältnisse.

Die gegenwärtig in den deutschen Kantonen der Schweiz geltenden Gesetze und Verordnungen, betreffend das Hausierwesen, sind, soweit sie uns bekannt wurden, datiert: Appenzell der äußeren Rhoden: 4. November 1887 (revidiert am 19. Februar 1894); Appenzell, J.-R.: 13. April 1882; Basel-Land: 2. April 1877 (abgeändert und ergänzt am 15. November 1880; Verordnung zu diesen Gesetzen vom 30. Juni 1881); Basel-Stadt: 13. November 1882 (neue Klassifikation der Hausierergebühren und Beschluß des Regierungsrates, ausländische Hausierer betreffend: 16. Januar 1897); Bern: 24. März 1878 (Vollziehungsverordnung vom 13. November 1896); St. Gallen: 17. Mai 1887 (Nachtragsgesetz: 23. November 1894); Glarus: 8. Mai 1892; Graubünden: 23. Januar 1884 (Vollziehungsverordnung: 29. März 1895); Luzern: 25. November 1890; Obwalden: 28. April 1878; Nidwalden: 29. Januar 1879 (abgeändert am 26. März 1890); Schaffhausen: 4. Dezember 1875 (abgeändert am 27. August 1877 und 17. Januar 1879; neuer Entwurf des Regierungsrates vom 13. Juli 1896); Solothurn: 19. April 1879 (Vollziehungsverordnung: 30. Dezember 1880); Thurgau: 11. April 1880 (neuer Gesetzentwurf:

[1] Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Frage der Befreiung der schweizerischen Handelsreisenden von Patentgebühren, sowie über die Frage der Formulierung allgemeiner Grundsätze zur Prüfung der kantonalen Hausierpatentgesetze und zur Entscheidung darauf bezüglicher Rekursbeschwerden vom 9. November 1883. Bundesblatt 1883 IV, 416.

Digitized by Google

31. Oktober 1896); Zug: 20. November 1879; Zürich: 17. Juni 1894 (Vollziehungsverordnung: 22. Juni 1894).

Die Ausübung des Hausiererberufes ist in sämtlichen deutschen Kantonen an die Erhebung eines Patentes geknüpft. Nur im Kanton Appenzell A.-Rh. erhalten die Kantonseinwohner, die Schweizerbürger sind, einen unentgeltlichen Ausweis, der sie zum Hausieren berechtigt; und im Basel-Land bedürfen die im Kanton wohnhaften Handwerker weder eines Patentes noch irgend einer besonderen Bewilligung. Zur Ausübung des Hausiererberufes werden sowohl Schweizerbürger als auch Ausländer zugelassen; letztere aber in den einzelnen Kantonen unter verschiedenen Bedingungen. Zunächst fordern die Kantone Bern, St. Gallen, Luzern, Thurgau und Zürich die Niederlassung in der Schweiz, wobei der Kanton Thurgau nur an solche niedergelassene Ausländer Patente ausstellt, die mindestens ein Jahr in der Schweiz niedergelassen waren. Gehören die niedergelassenen Ausländer solchen Staaten an, die den schweizerischen Hausierern gegenüber kein Gegenrecht halten, so wird die Ausstellung von Hausierpatenten für dieselben in allen Kantonen, mit Ausnahme von Graubünden, verweigert; im letzteren Kanton wird sonst von den Ausländern die Niederlassung in der Schweiz nicht verlangt, dieselbe wird jedoch zur Bedingung gemacht, wenn der betreffende Ausländer einem der vorhin erwähnten Staaten angehört.

Ohne Patent darf hausiert werden: in sämtlichen deutschen Kantonen mit den gewöhnlichen einheimischen Lebensmitteln und Erzeugnissen der Landwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, mit Brot, Milch, Butter, Fleisch (in den Kantonen Bern und Schaffhausen ist das Hausieren mit Fleisch überhaupt verboten), Eiern, Fischen, Geflügel, Gemüsen, Beeren, frischem und gedörrtem Obst u. drgl. Außerdem ist es in den Kantonen Basel-Land, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Zürich gestattet, ohne Patent zu hausieren mit Strohmatten, Strohschuhen, gröberem Korbgeflecht, hölzernen Käfigen, Wäscheklammern, Besen: in Glarus mit Schreibtafeln, Griffeln, Papier; in Luzern und Graubünden mit Holzgerätschaften, wie Rechen, Gabeln, Flegeln; in Basel-Land mit Schreibsand; in Luzern mit Sand und Lehm; in Graubünden mit Häuten, Fellen.

Hausierpatente werden in keinem Kantone erteilt für explosive Stoffe, gebrannte Wasser, Arznei- und Geheimmittel, Gifte. Die Hausiergesetze der Kantone Basel-Stadt, St. Gallen, Glarus, Luzern, Obwalden, Thurgau, Zug, Zürich verbieten auch das Hausieren mit Taschenuhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren; ebenso die Kantone

Digitized by Google

St. Gallen, Thurgau und Zürich das Hausieren mit Anlehens- und Lotterielosen; St. Gallen mit sogen. Prämienlieferungswerken und mit Waren auf Abschlagszahlung.

Die Patenttaxe ist in den einzelnen Kantonen sehr verschieden. Mit Ausnahme des Kantons Glarus, wo von Nichtkantonseinwohnern eine doppelte Taxe erhoben wird, ist die Taxe für alle Hausierer die gleiche. Die geringsten Taxen erheben die Kantone Glarus und Schaffhausen: ersterer, 12—40 Fr., letzterer 10—50 Fr. pro Jahr; sodann kommt Luzern mit einer Gebühr von 30—300 Fr. pro Jahr; Zug 5—50 Fr. und Appenzell A.-Rh. 6—60 Fr monatlich; Basel-Land 30 bis 240 Fr. vierteljährlich; Graubünden 2—1000 Fr. jährlich; Obwalden 3—20 Fr. pro Tag; Nidwalden 1.50—3 Fr. pro Tag; höhere Taxen beziehen: Basel-Stadt 2—100 Fr. pro Monat; Thurgau 3—100 Fr.; Bern, St. Gallen und Solothurn je 1—200 Fr. pro Monat; die höchste Taxe besitzt der Kanton Zürich, nämlich 1—300 Fr. monatlich.

Um einen Begriff davon zu geben, wie die Taxen berechnet werden, lassen wir hier eine Tabelle, die die Klassifikation der Hausiergebühren des Kantons Basel-Stadt enthält, folgen:

(Siehe Tabelle S. 124.)

Außerdem gestatten eine Reihe von Kantonsgesetzgebungen den Gemeinden Kontrollgebühren, sowie auch Taxen in der Höhe der für das Patent zu entrichtenden Staatsgebühr pro Rate der Zeit zu erheben.

Im Kanton Appenzell A.-Rh. wird für das Hausieren mit Büchern im Auftrage von Vereinen und Genossenschaften, die einen edlen Zweck verfolgen, zwar ein Patent verlangt aber keine Taxe erhoben.

Blinden, Gelähmten, Verstümmelten, wie überhaupt notorisch arbeitsunfähigen Personen wird die Patenttaxe in den Kantonen Basel-Land, Luzern und Solothurn teilweise oder auch ganz erlassen.

Die Gültigkeitsdauer der Patente ist in den einzelnen Kantonen sehr verschieden. Im Maximum auf ein Jahr werden Patente ausgestellt in den Kantonen Bern (Minimum 3 Monate), St. Gallen (Minimum 1 Monat), Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen und Zürich (Minimum 1 Monat); im Maximum auf 6 Monate im Kanton Appenzell A.-Rh.; auf 1 Monat in Basel-Land und Basel-Stadt (im Minimum auf 1 Woche); dagegen werden in Obwalden die Patente bloß auf eine Woche ausgestellt und in Nidwalden sogar bloß auf drei aufeinanderfolgende Tage (für Einwohner allerdings im Maximum auf 6 Monate).

Die Patente werden an Personen erteilt, die ein bestimmtes Alters-

Digitized by Google

Klassifikation der Hausiergebühren.

(Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt genehmigt, den 16. Januar 1897.)

	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	IV. Klasse.	V. Klasse.
1 Woche . .	Francs 15— 40	Francs 10—25	Francs 8—20	Francs 4—15	Francs 2— 5
2 Wochen . .	„ 25— 60	„ 18—40	„ 13—35	„ 7—25	„ 4—10
3 Wochen . .	„ 35— 80	„ 25—60	„ 18—50	„ 10—35	„ 6—15
4 Wochen . .	„ 45—100	„ 30—80	„ 23—65	„ 13—45	„ 8—20
	Seidenwaren, Woll- und Baumwolltuch, Leinwand, Pelzwaren, Modeartikel, Kleider.	Regen und Sonnenschirme, Bettfedern u. Flaum, Schmuckfedern, Posamentierartikel, künstl. Blumen, Korsetts, Schuhwaren, optische und physikalische Instrumente, Wanduhren, Waren v. Christoffelmetall und Komposition, Krystall- und Porzellanwaren.	Stahl-, Eisen-, Zinn-, Blech- und Drahtwaren, feine Holz-, Schnitzler- und Drechslerwaren, Kürschnerwaren, Seilerwaren, Quincaillerie u. Galanteriewaren, Parfümerieartikel, Seifen, Schwämme, Plumeaux, Caoutchoucwaren, Filzhüte, Kappen, Stickereien, Glas- u. Muschelwaren, Geschirr, Gipsfiguren, Honig, Artikel aus Wachs, Schabzieger, Glarnerthee, Vögel.	Kurzwaren, Kinderspielwaren, Wetzsteine, Sämereien, Bilder, Photographien, Bücher, Broschüren, Häkelwaren, Finken, Schreibmaterialien, Korb- und Strohwaren, Bürsten- und Kammmacherartikel, Stroh- u. Seegrasteppiche, grobe Holzwaren.	Tinte, Wichse, Zündhölzer, Putzpulver, Nadeln, Faden, Knöpfe, Haften, Griffel, Schiefertafeln, Cigarren, Tabak, Zuckerwaren, Sand.
				Schirmflicker, Körber, Glaser, Verzinner ꝛc.	Lumpensammler und Sandverkäufer: Francs 2—100 i. J.

Bemerkungen: Für das Hausieren mit Gegenständen, welche in dieser Klassifikation nicht ausdrücklich erwähnt sind, ist die Taxe derjenigen Gegenstände anzuwenden, die mit den in Frage liegenden die meiste Ähnlichkeit haben.

Bei der Berechnung der Gebühren ist auf die Verhältnisse des Hausierers, sowie darauf Rücksicht zu nehmen, ob derselbe hier ansässiger Steuerzahler ist oder nicht. Im letzteren Falle ist eine höhere Gebühr anzusetzen, jedoch immer innerhalb des vorgeschriebenen Rahmens.

Wird die Hausierbewilligung für kürzere Dauer als eine Woche verlangt, so ist gleichwohl der nach obiger Klassifikation festgesetzte Minimalbetrag für eine Woche als Gebühr zu berechnen.

Digitized by Google

jahr erreicht haben, von keinen ekelhaften oder ansteckenden Krankheiten behaftet sind und einen guten Leumund besitzen. Mit Ausnahme von Basel-Land und Graubünden einesteils, wo das 16. Altersjahr, und St. Gallen und Thurgau andererseits, wo das 20. Altersjahr verlangt wird, wird in allen übrigen deutschen Kantonen das 18. Altersjahr zur Bedingung gemacht.

Das Hausieren zur Nachtzeit in privaten Wohnungen, sowie an Sonn- und Feiertagen ist überall verboten. Ebenso ist es in allen Kantonen den Hausierern untersagt, Kinder in schulpflichtigem Alter mitzuführen. —

Was nun die socialen und wirtschaftlichen Bedingungen des Hausierwesens in den deutschen Kantonen der Schweiz anbelangt, so mag folgendes hervorgehoben werden[1].

In den deutschen Kantonen giebt es keine Gegend, deren Einwohner sich vorzugsweise durch Hausierbetrieb unterhalten. Im Kanton Bern giebt es zwar eine Gemeinde (Rüschegg), deren Erzeugnisse (Korbflechtereiwaren) fast ausschließlich auf dem Wege des Hausierens abgesetzt werden, jedoch bildet der Erlös für diese Artikel nicht die alleinige Einkommensquelle der Gemeindeeinwohner. Im Kanton Solothurn finden einige wenige Zweige der ländlichen Hausindustrie ihren Absatz ausschließlich durch den Hausierhandel. Auch Schreib- und Fegesand werden daselbst meistenteils nur auf dem Wege des Hausierens abgesetzt. Dagegen giebt es in vielen Kantonen Ortschaften, deren Einwohner manche Bedürfnisse zum großen Teil nur durch Vermittlung der Hausierer zu befriedigen in der Lage sind. In den Kantonen Bern, St. Gallen, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Thurgau, Uri, Zug giebt es zahlreiche Weiler und Gehöfte, auch ganze Gemeinden, namentlich in den Gebirgsgegenden, die für nötige Ankäufe auf mehrere Stunden entfernte Punkte angewiesen sind. Für die Einwohner solcher Ortschaften ist der Hausierer eine geradezu unentbehrliche Persönlichkeit; die Leute „freuen sich auf den Hausierer und kaufen ihm gerne seine Waren ab“[2]. Aber auch an solchen abgelegenen Ortschaften, wo zwar ein beständiger Laden vorhanden sein mag, der aber der geringen Nach-

[1] Folgende Ausführungen beruhen zum größten Teil auf Angaben, die uns von seiten der Staatskanzleien bezw. kantonalen Polizeidirektionen in verdankenswerter Weise übermittelt worden sind.

[2] Aus einem uns zugegangenen schriftlichen Bericht des St. Gallischen Patentbureaus. — Einer an uns gerichteten Mitteilung des Börsenvereins Glarus entnehmen wir folgendes: „Der Hausierer besucht vorzugsweise diejenigen Ortschaften, wo er weniger Konkurrenz von den stehenden Betrieben zu befürchten

Digitized by Google

frage wegen nicht in der Lage ist, die mannigfachen Bedürfnisse und den verschiedenen Geschmack seiner Kunden zu befriedigen, ist der Hausierer ein sehr willkommener Gast. Aus Graubünden berichtet ein dortiges Blatt[1], daß viele Bewohner des flachen Landes die periodisch wiederkehrenden Hausierer als „alte Freunde" begrüßen. „Letztere, heißt es, fragen nach ihrem Bedarf, weisen ihnen die Muster vor, stehen ihnen mit Rat bei in der Auswahl und belästigen weiter nicht. Die Läden der kleinen Ortschaften — wie lange müßte es gehen, bis der Ladenbesitzer ein Stück schwarzes Tuch oder einen Modeartikel verkauft haben würde? Wie viel gleichartige Hüte z. B. dürfte er auf Lager nehmen, um den Wünschen seiner Kunden entsprechen zu können und sie zur Zeit der Gangbarkeit noch zu verkaufen?"

Trotz der Schwierigkeiten, die dem Hausierhandel von seiten der kantonalen Gesetzgebungen gemacht werden, hat derselbe in den meisten Kantonen der deutschen Schweiz, namentlich in den Kantonen Aargau, Bern, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Thurgau, Uri, Zug, in den letzten Jahren zugenommen; ziemlich gleich geblieben ist er in den Kantonen Basel-Land, Glarus und Schaffhausen; nur in den Kantonen Appenzell A.-Rh., Basel-Stadt, St. Gallen und Zürich wird eine Abnahme des Hausierhandels konstatiert. Als Gründe für die Zunahme werden angeführt: bessere Verkehrsverhältnisse; starke Konkurrenz in allen Geschäftszweigen, durch welchen Umstand die Inhaber kleinerer Geschäfte vielfach gezwungen werden, die Vermehrung ihres Warenvertriebes auf dem Wege des Hausierens zu versuchen[2]; günstigere Bestimmungen der Handelsverträge in Bezug auf internationale Freizügigkeit. Die Abnahme des Hausierhandels in den angeführten Kantonen wird dagegen zugeschrieben: den verschärften gesetzlichen Bestimmungen; der Erhöhung der Taxen; der Forderung der Niederlassung in der Schweiz[3]; der Zurückweisung solcher Ausländer, deren Heimatsstaaten kein Gegenrecht halten.

---

hat, da er in der Regel seine Waren nicht billiger als letzterer abgeben kann. Uns sind nur wenige Klagen wegen Übervorteilung als wegen Belästigung des Publikums durch Hausierer bekannt geworden und möchten wir im allgemeinen dem Hausierwesen nur für solche Gegenden die Berechtigung zuerkennen, die abseits von größeren Verkehrscentren liegen, in denen der Bevölkerung die Gelegenheit mangelt, sich bei ansässigen Händlern die nötigen Lebensbedürfnisse zu angemessenem Preise zu beschaffen."

[1] „Der freie Räthier" vom 22. November 1889.

[2] Aus dem Luzerner Berichte.

[3] In Basel-Stadt wird die Niederlassung in der Stadt Basel verlangt.

Digitized by Google

Was die Nationalität der Hausierer anbelangt, so liegen uns leider nur aus wenigen Kantonen bezügliche Daten vor. Im Kanton Glarus wurden im Berichtsjahre 1894/95 275 Patente an Schweizer Bürger (darunter 187 an Kantonseinwohner) und 103 Patente an Ausländer erteilt[1]; im Berichtsjahre 1895/96 276 an Schweizerbürger (darunter an Kantonseinwohner 167) und 111 an Ausländer[2]. In Luzern wurden im Jahre 1894 Patente von 443 Personen gelöst, alles Schweizerbürger, und zwar waren 404 Kantonseinwohner und 39 aus anderen Kantonen; im Jahre 1895 457 Patente, darunter von Kantonseinwohnern 423, von Schweizerbürgern anderer Kantone 32 und 2 von Ausländern[3]. Basel-Land 1894 193 Patente an Schweizerbürger (darunter 77 an Kantonsbürger), 126 an Ausländer[4]; 1895 162 an Schweizerbürger (darunter 85 an Kantonsbürger) und 162 an Ausländer[5]. Schaffhausen im Jahre 1895 an Schweizerbürger 246 Patente (darunter an Kantonseinwohner 131), an Ausländer 392[6]. Zug 1892 273 Patente an Schweizerbürger (darunter an Kantonseinwohner 144) und 67 an Ausländer[7]. Zürich 1896 an Schweizerbürger 1833 Patente (darunter 933 an Kantonsbürger) und an Ausländer 717[8].

Aus den angegebenen Daten läßt sich ersehen, daß die ausländischen Hausierer keineswegs in der Majorität sind; vielmehr sind es die eigenen Kantonsbürger, die fast überall das allergrößte Kontingent stellen. Dieses Verhältnis dürfte auch für sämtliche Kantone der deutschen Schweiz zutreffen[9], so daß die Behauptung, die Schweiz sei von auswärtigen

[1] Amtsbericht des Regierungsrates und des Obergerichts des Kantons Glarus für das Berichtsjahr 1894/95. S. 34.

[2] Ibid. 1895/96. S. 32.

[3] Amtsbericht des Regierungsrates des Kantons Luzern 1896. S. 201.

[4] Amtsbericht des Regierungsrates des Kantons Basellandschaft für das Jahr 1894. S. 123.

[5] Ibid. 1895. S. 31.

[6] Verwaltungsbericht des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen für das Jahr 1895. S. 8.

[7] Aus einer mitgeteilten Tabelle.

[8] Auszug aus der Patentkontrolle des Kantons Zürich für das Jahr 1896.

[9] Die Polizeidirektion des Kantons Bern teilt uns mit: „Die Mehrzahl der Hausierer sind Schweizer"; die Polizeidirektion des Kantons Appenzell der äußeren Rhoden: „Das Gros (der Hausierer) bildet sich hierseits aus schweizerischen Angehörigen, dann kommen die Italiener, in dritter Linie die Deutschen, welche ganz speciell von Nassauerinnen vertreten sind"; das Kantons-Polizeiamt von Appenzell J.-Rh.: „Es sind die Italiener, die nebst unseren Landsleuten am meisten dem Hausieren obliegen."

Digitized by Google

Hausierern „förmlich überschwemmt", mindestens stark übertrieben zu sein scheint.

Der Hausierhandel wird mit den verschiedenartigsten Gegenständen getrieben. Um einen Begriff davon zu geben, wollen wir die Gegenstände anführen, für welche im Jahre 1893 im Kanton Basel-Land Hausierpatente ausgestellt worden sind. Dieselben sind: Tuchwaren, Leinen und Baumwollwaren, Hemden, Unterkleider, Schürzen, Kurz-, Strick-, Häkelwaren, Seife, Nastücher, Geschirr, Sämereien, Blumen- und Topfpflanzen, Schweizerthee, Südfrüchte, Bilder, Bücher, Kalender, Blech- und Bürstenwaren, Barometer, Schirme, Spazierstöcke, Glocken, Gartenmöbel, Siebe, Wannen, Korbwaren, Kartonschachteln, Ballons, Medaillen, Harz, Wagenfett, Insektenpulver[1]. Die Mercerie-, Kurz- und Baumwollwaren stehen wohl in den meisten Kantonen obenan, dann kommen die Spenglerwaren, Wichse, Holz- und Korbwaren; sehr viel wird auch mit Schreibmaterialien hausiert. Außerdem wird ein sehr reger Hausierhandel getrieben mit denjenigen Gegenständen, mit denen ohne Erhebung eines Patentes hausiert werden darf.

Die Waren, mit denen hausiert wird, werden, selbstverständlich mit Ausnahme der patentfreien, die fast alle in dem Hause des Hausierers hergestellt werden, zum allergrößten Teil von Großhändlern und Fabrikanten (meistens von inländischen) bezogen. Aber auch die Zahl der von den Hausierern selbst angefertigten Waren (Strümpfe, Leinwand, Korbwaren, Spenglerwaren, landwirtschaftliche Gerätschaften u. s. w.) ist nicht gering. Sehr oft wird Ausschußware vertrieben, aber nicht überall. So wird uns z. B. aus dem Kanton Appenzell A.-Rh. berichtet, daß Ausschußwaren und Reste ganz selten in den Hausierverkehr kommen. Aus Graubünden teilt uns das dortige Paßkommissariat mit: „Die Art der auf dem Hausierwege vertriebenen Waren ist in vielen (nicht in allen) Fällen geringerer Qualität, oft nur Ausschußware, sogenannte „Ladenhocker", oder mit Bezug auf Dessin oder Farbe außer Mode gekommene Artikel. Einzelne Hausierer halten aber auch nur gute Ware, die ihre Kunden befriedigt und machen deshalb besonders in abgelegenen Thalschaften unreellen Geschäftsreisenden, wie auch einheimischen Händlern eine für die Konsumenten günstige Konkurrenz."

Die Kunden der Hausierer sind meistenteils unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung und in Fabrikorten unter den Arbeitern zu suchen.

---

[1] Amtsbericht des Regierungsrates des Kantons Basellandschaft für das Jahr 1893. S. 118.

Digitized by Google

Die Hausierer betreiben ihr Geschäft zum größten Teil auf eigene Rechnung; gegen Provision wird nicht besonders viel hausiert; dagegen kommt es häufig vor, daß größere Stadtgeschäfte Hausierer mit fester Besoldung (nebst Beteiligung am Gewinn der durch sie vertriebenen Waren) anstellen und dieselben aufs Land hinausschicken.

Der Handel wird in der Regel gegen bar geführt, doch wird auch in vielen Fällen ein Tauschhandel getrieben, indem die Hausierer Lumpen, Hadern, Tierhaare, Knochen, altes Eisen, Flaschen u. s. w. an Zahlungsstatt annehmen.

Was den Vermögensstand der Hausierer betrifft, so werden hierüber von den Kantonsbehörden leider keine Erhebungen gemacht. Nur aus den Kantonen Appenzell J.-Rh., und Graubünden teilt man uns mit, daß unter den schweizerischen Hausierern es äußerst wenige giebt, die einen unbeweglichen oder sonst nennenswerten Besitz haben. Meistens seien es arbeits- und erwerbslose Leute, die sich aufs Hausieren werfen [1]. Derartige Hausierer treiben denn auch ihr Geschäft bloß in denjenigen Jahreszeiten, wo die sonstigen Erwerbsverhältnisse für sie schwieriger sind; dagegen wenden sie sich im Frühling und im Sommer gewöhnlich der landwirtschaftlichen Beschäftigung zu [2]. Demgegenüber muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß ein sehr großer Teil der schweizerischen Hausierer, wie wohl auch die meisten ausländischen, Hausierer von Beruf sind und sich daher das ganze Jahr hindurch auf der Wanderschaft befinden, jedoch werden die einzelnen Gegenden von denselben zu verschiedenen Zeiten aufgesucht. Die Berichte aus den Kantonen lauten hierüber z. B. folgendermaßen: aus dem Kanton Appenzell A.-Rh.: „Eine Anzahl Hausierer dehnt ihre Thätigkeit auf gewisse Gegenden aus, während die Mehrzahl periodisch, in Zwischenräumen von 1—2 Monaten das Gebiet des ganzen Kantons absucht." Der größte Hausierverkehr besteht vom April bis Oktober; die fremden Hausierer, vorab die Italiener und die Deutschen

[1] Das Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Graubünden macht in seinem Geschäftsbericht pro 1896 darauf aufmerksam, daß auf das Begehren der Sektion Chur des Vereins Schweizerischer Geschäftsreisender, das Hausiergesetz zu verschärfen, nicht einzugehen sei: die Beseitigung des Hausierhandels sei unthunlich, da eine große Zahl kleiner Existenzen ihren Erwerb darin finde.

[2] „Einzelne Hausierer verbinden mit ihrem Hausierhandel noch Fischerei und Jagd. Die Angehörigen von einheimischen gewerbsmäßigen Hausierern verlegen sich mit Vorliebe ebenfalls auf den Hausierhandel; einzelne mögen sich wohl auch der Landwirtschaft widmen, Dienstbotenstellen annehmen, oder ein Handwerk erlernen." Aus einem an uns gerichteten Bericht des Paßkommissariates des Kantons Graubünden.

Digitized by Google

kehren beim Herannahen des Winters in ihre Heimat zurück; Appenzell J.-Rh.: „Die inländischen Spezereiwaren- und Lebensmittelhausierer verwenden bestimmte 3—4 Tage in der Woche; während der Wintermonate Oktober bis April, auch Mai, namentlich aber im Dezember, ist der Hausierhandel eine förmliche Landplage"; Graubünden: „Manche Hausierer betreiben den Hausierhandel das ganze Jahr, andere nur als Nebenerwerb zur Landwirtschaft während des Winters, wieder andere kommen nur während der Saison"; Zürich: „Orte mit industriellen Geschäften, werden regelmäßig und zwar je auf die Zeit der Auszahlung der Arbeitslöhne besucht"; Zug: „Da der Kanton Zug nur 11 Gemeinden zählt, werden dieselben teils regelmäßig, teils in Zwischenräumen von 3—4 Monaten besucht."

Besieht man sich nun die angeführten Thatsachen etwas näher, so wird es klar, daß unter den hiesigen Verhältnissen von der „Gefährlichkeit" und „Nutzlosigkeit" des Hausiergewerbes nur derjenige sprechen kann, der sich ausschließlich auf den Standpunkt des Interesses des Kleinhändlers und Kleingewerbetreibenden stellt, dabei aber die Interessen anderer Erwerbsschichten und namentlich diejenigen des konsumierenden Publikums vieler Gegenden außer Acht läßt.

Digitized by Google

V.

Wanderhandel und Wandergewerbe in der westlichen Schweiz unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Freiburg.

Von

Lic. jur. **Alphons Hättenschwiller.**

Vorwort.

Für die vorliegende, den Wanderhandel und das Wandergewerbe in der Westschweiz betreffende Untersuchung, welche auf Anregung und nach schätzenswerten Anleitungen des Herrn Professor Dr. Büchel unternommen wurde, boten in erster Linie die amtlichen Gesetzessammlungen der in Betracht gezogenen vier Kantone Freiburg, Genf, Neuenburg und Waadt ein ausgiebiges Material. Schon ein Blick in die geltende Gesetzgebung mit ihrer ausgeprägt sonderrechtlichen Behandlung dieser Gewerbeformen mußte zu rücklaufender Durchforschung des einschlägigen Gesetzesmaterials anregen. Es ergab sich dann die Notwendigkeit, hierbei bis auf die Wende des Jahrhunderts, welche mit der politischen auch eine wirtschaftliche Umwälzung gebracht hatte, zurückzugreifen.

Wenn nun nach dieser Seite hin ein reicher Stoff zur Verfügung stand, so verhält es sich anders mit den Grundlagen für die Ermittlung über Umfang, Lage und Einwirkung von Wanderhandel und Wandergewerbe.

Die amtlich-statistischen Mitteilungen über den Umfang der einschlägigen Betriebe beschränken sich auf die Zahl der ausgestellten Patente, welche meist für Monatsdauer, zum Teil aber auch für längere Fristen,

Digitized by Google

Geltung haben. Es ist leicht begreiflich, daß diese Zahlen, welche schon wegen der Verschiedenwertigkeit der Einheiten im allgemeinen auch untereinander wenig vergleichbar sind, keinen festen Anhaltspunkt für nähere Betrachtungen boten. Insbesondere konnten dieselben keinen Aufschluß geben über die Menge der in Wanderhandel und Wandergewerbe thätigen Personen, von denen die einen eine größere, die anderen eine geringere Zahl der kurzfristigen Patente während des Jahres lösen. Es mußte darüber hinaus, wenigstens für einen Jahrgang, zur eingehenden Aufarbeitung des Inhalts der Patentregister selbst geschritten werden. Durch Übernahme der Registereinträge auf Individualkarten wurde die möglichste statistische Ausbeutung dieses Materials gesichert.

Für die weiteren Untersuchungen ergab die Versendung von Fragebogen nicht die wünschenswerten Resultate, so daß die Mitteilungen über Lage und Einfluß der Wandergewerbe sich hauptsächlich auf persönliche, mündliche Erhebungen bei den Wanderprofessionisten selbst und bei dem allgemeinen Publikum stützen mußten. —

Mit Ausnahme der an das Gesetzesmaterial anknüpfenden Betrachtungen tritt in der Darstellung der Kanton Freiburg am meisten hervor. Die besondere Berücksichtigung dieses Kantons begründet sich schon vorab durch die eingehendere Bekanntschaft des in der Stadt Freiburg wohnenden Verfassers mit den allgemeinen Verhältnissen dieses Gebietes; weiterhin bot sich aber auch aus den zur Verfügung stehenden Materialien und bei den persönlichen Erhebungen hier eine reichere Ausbeute. Zunächst konnten für Freiburg die Originalpatentregister an Ort und Stelle ausgiebigst benutzt werden, während der Verfasser für Neuenburg und Waadt auf Registerabschriften angewiesen war. Die aus Neuenburg erhaltene Abschrift war ziemlich ausgiebigen Inhalts, diejenige aus Waadt umfaßte jedoch nur den Registerteil über Hausierhandel und zwar nur mit Angabe der Patentklassen ohne nähere Bezeichnung der jeweiligen Hausierwaren. Aus Genf endlich konnte leider überhaupt kein amtliches Material erlangt werden.

Andererseits bot Freiburg auch eine reichere Ausbeute bei den persönlichen Erhebungen, speciell bezüglich des Hausierhandels. Ein großer Theil des Hausiervolkes bezieht nämlich ständig die Freiburger Wochen- und Jahrmärkte. An den Markttagen bot sich nun Gelegenheit zu öfteren Befragungen, welche zwar anfangs widersprechende und weniger glaubwürdige Beantwortung fanden, allmählich aber, bei näherer Bekanntschaft mit einem Teil der Hausierer, zuverlässige Aufklärungen herbeiführten. Auch an sonstigen Orten des Kantons, welche der Verfasser

Digitized by Google

besuchte, konnten einige Daten für die Arbeit gewonnen werden. Spärlicher und weniger ergiebig waren begreiflicherweise die Erhebungen in den anderen Kantonen; am wenigsten zugänglich zeigten sich die betreffenden Kreise in Genf, so daß dieser Kanton auch hier die geringste Ausbeute lieferte.

Ergreift nun die Darstellung mit den vier Kantonen auch ein an und für sich kleines Gebiet, und kann sie über dasselbe weder erschöpfend noch überhaupt in gleichmäßiger Einzelausführung sich verbreiten, so dürften mit derselben doch immerhin einige beachtenswerte Resultate gefördert worden sein.

I. Die Gesetzgebung über die wandernden Berufsarten.

A. Allgemeine Vorbemerkungen.

Das Jahr 1798 brachte mit der französischen Invasion für die Schweiz eine Staatsumwälzung, die gleichzeitig für die meisten Teile derselben einen weittragenden Einfluß auf wirtschaftlichem Gebiete zur Folge hatte.

Der Kanton Freiburg — bis dahin selbständiges Glied der Eidgenossenschaft — und der Kanton Waadt — in der Hauptsache bis dahin bernisches Gebiet und am 23. Januar 1798 erst zur lemanischen Republik erklärt — wurden Glieder der am 22. März 1798 proklamierten helvetischen Republik, welche durch die Verfassung vom 12. April 1798 eine staatliche Gestaltung im Sinne der französischen Revolutionsideen erhielt. Von französischen Truppen besetzt, verblieben sie auch unter starkem Einflusse Frankreichs, bis die am 19. Februar 1803 vollzogene Mediationsakte ihnen in dem neuen Bundesstaat der 19 Kantone eine etwas selbständigere Staatsgestaltung gewährte, und schließlich die vom Wiener Kongreß bestätigte Bundesverfassung vom 8. September 1814 ihnen den Charakter souveräner Kantone der Eidgenossenschaft gab.

Genf — vorher selbständiges, der Schweiz vertragsverwandtes, aber der Eidgenossenschaft nicht eingegliedertes Staatswesen — hatte schon früh unter starken inneren Wirren die Ideen der französischen Revolution in seiner mehrmals (zuletzt 1791 und 1794) veränderten Verfassung um Durchbruch ringen sehen, bis es nach erneuten starken Unruhen den einrückenden Franzosen unterlag und am 15. April 1798 mit Frankreich vereinigt wurde, bei dem es bis zum Sturze Napoleons verblieb, um dann nach Vergrößerung seines Gebietes am 6. April 1815 in die Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden.

Digitized by Google

Der Kanton Neuenburg, als Fürstentum Neuenburg und Valangin unter preußischer Krone im Bundesverhältnis zur Schweiz stehend, verlor den Zusammenhang mit der letzteren bei Gründung der helvetischen Republik, wurde 1806 von Friedrich Wilhelm III. an Napoleon abgetreten und von diesem als Vasallenfürstentum dem Marschall Berthier verliehen, fiel 1814 an den König von Preußen zurück, wurde in der Eigenschaft eines von der preußischen Monarchie selbständig abgesonderten Staates ebenfalls am 6. April 1815 als Kanton in die Eidgenossenschaft aufgenommen und erlangte durch den Verzicht Friedrich Wilhelms IV. vom 26. Mai 1857 seine Souveränität als Republik und Kanton Neuenburg.

Die helvetische Verfassung vom 12. April 1798 hatte für die beteiligten Gebiete neben den sonstigen freiheitlichen Bestimmungen auch die volle Handels- und Gewerbefreiheit gebracht und mit den letzten Resten von Beschränkungen in Handel und Gewerbe aufgeräumt. Auch in Genf kam mit der Einverleibung in Frankreich die schon vorher in Fluß gewesene Bewegung in dieser Richtung zu endgültigem Durchdringen. Schließlich wurde auch Neuenburg durch die französische Occupation in gleiche Verhältnisse übergeleitet.

Die Folge dieser wirtschaftspolitischen Umwälzung, soweit sie hier in Betracht kommt, war die, daß sich rasch und in sehr starkem Maße eine bisher nur wenig oder gar nicht bekannte Form des Handelsbetriebs entwickelte: allerorts zeigten sich die Händler, welche, die feste Domizilierung verschmähend, im Hin- und Herwandern durch Angebot von Haus zu Haus oder auch von fliegendem Stande aus den Warenabsatz suchten. Eine Masse fremden Volkes ergoß sich über das Land, um dem Volke, das zum Teil wohl auch gerne die bequeme Kaufgelegenheit begrüßte, in dieser Weise seine Waren anzubieten und aufzudrängen. Bald hatten diese gewandten Händler dem heimischen und altansässigen Krämerstande, der mit seinen steiferen Formen und seiner altväterlichen Gewissenhaftigkeit dem neuen Treiben nicht gewachsen war, einen beträchtlichen Teil der Kundschaft vorweggenommen. Bald zeigte sich aber auch, daß das Publikum von diesen Leuten, die bei ihrem zugvogelartigen Kommen und Gehen sich der notgedrungenen Gewissenhaftigkeit des ansässigen Kaufmannes enthoben, nicht zum Besten bedient war.

Die beeinträchtigende Konkurrenz, welche dem Ortshandel seitens des wandernden Krämervolkes erwachsen war, wie auch die Übervorteilungen und Schädigungen, die das leichtgläubige Publikum häufig genug bei den Einkäufen von den Wanderhändlern zu erfahren hatte,

Digitized by Google

waren geradezu zur Landplage geworden. Die Kantonsregierungen säumten daher nicht, sobald die wiedererlangte Selbständigkeit es ihnen erlaubte, dem Bedürfnis nach Abhilfe gerecht zu werden: man schritt zur gesetzlichen Regelung und Einschränkung des Wanderhandels oder gar zum Verbot des Hausierverkehrs.

Begreiflicherweise war man an diese hastig aufgenommene Gesetzgebung nicht mit hinreichender Erfahrung, wie sie nur durch längere, gründliche Beobachtung des neuen Getriebes zu gewinnen gewesen wäre, herangetreten. Daher ist es nicht zu wundern, daß man nicht sofort das Beste und Zutreffendste fand und sich zu häufigen Änderungen veranlaßt sah. Das fremde Krämervolk wollte die gewonnene Erwerbsgelegenheit sich auch nicht ohne weiteres schmälern oder ganz entreißen lassen und erfand stets neue, den unzureichlichen Gesetzesbestimmungen ausweichende Geschäftsweisen. Auch die ansässigen Handelsleute begannen allmählich der Konkurrenz auf deren eigenem Felde zu begegnen. So erwuchsen immer wieder neue Formen, neue Auswüchse; neue Gesetzesbestimmungen machten sich nötig. Auf diese Weise entstand eine der Entwicklung des Wanderhandels folgende, zerstreute Masse gesetzgeberischer Gelegenheitsakte. Nachdem den Wanderbetrieben, welche durch die gesetzlichen Maßnahmen wenigstens im größten Teile unseres Gebietes eine starke Zurückdämmung erfahren hatten, durch die handels- und gewerbefreiheitlichen Bestimmungen der Bundesverfassung von 1848 ein neuer Spielraum eröffnet war, breiteten dieselben sich in allen ihren Formen und Auswüchsen wieder stark aus. Die revidierte Bundesverfassung von 1874 gab indessen den Kantonen die Möglichkeit eines neuen oder verschärften gesetzlichen Vorgehens gegen die wieder angewachsene Betriebsthätigkeit des Wandervolkes zurück. So entsteht dann in der Neuzeit eine mehr abgeschlossene Gesetzgebung, welche die alten Bestimmungen über den Wanderhandel sichtend zusammenfaßt und nach Bedürfnis ändert oder erweitert. Gleichzeitig wird auch das Wandergewerbe, welches man bis dahin nur in vereinzelten Bestimmungen zu erfassen versucht hatte, endgültig geregelt: es erwächst eine umfassende Sondergesetzgebung über die wandernden Berufsarten (professions ambulantes).

Ein Streben nach gleichartiger Ausgestaltung läßt sich in dieser neuesten Gesetzgebung der verschiedenen Kantone nicht verkennen. Eine gewisse Gleichartigkeit ergab sich um so leichter, als von Anfang an ein gemeinsamer geschichtlicher Ausgangspunkt, nämlich die durch die Erscheinungen und die Gesetzespolitik begründete Verquickung von Hausier- und Markt- oder Platzstandverkauf, sowie im weiteren Verlauf die

Digitized by Google

gemeinsame Tendenz in der steuerfiskalischen Behandlung bezw. Bekämpfung des Wanderhandels eine gewisse Ähnlichkeit begründeten. Trotzdem zeigt die Entwicklung in jedem der Kantone ihre Besonderheiten, die auch in der Schlußgesetzgebung nicht völlig verwischt sind. Dieser Entwicklung in den einzelnen Kantonen seit Anfang des Jahrhunderts zu folgen, erwies sich als wünschenswert mit Rücksicht auf klare Erfassung der heute gegebenen sonderrechtlichen Stellung der wandernden Berufsarten, insbesondere aber auch deshalb, weil sich damit eine, wenn auch knappe Geschichte speciell des Wanderhandels ergeben mußte.

Zum Schlusse soll eine ergänzende Vergleichung des geltenden Rechts der vier Kantone gegeben werden. —

Um Wiederholungen in den Einzelabschnitten zu vermeiden, sei hier noch ausdrücklich bemerkt, daß aus den französischen Gesetzestexten die Ausdrücke „domicile“, mit „Wohnsitz“, „domicilié“ mit „ansässig“, „établissement“ mit „Niederlassung“, „établi“ mit „niedergelassen“ wiedergegeben sind. Die vorgekommene mißbräuchliche Deutung dieser auf „festen, dauernden Wohnsitz“ bezw. „kaufmännische Niederlassung zu ständigem Geschäftsbetrieb“ gehenden Begriffe spielt in der Geschichte der Gesetzgebung eine Rolle, so daß es als bedeutungsvoll und förderlich erschien, an dieser Stelle vorgreifend auf Sinn und Wiedergabe der betreffenden Ausdrücke aufmerksam zu machen.

Im Anschluß an diese Auseinandersetzung ist folgende Bemerkung über den Geist der Gesetzgebungen im allgemeinen zu machen. Ursprünglich hatte die gesetzgeberische Thätigkeit hauptsächlich einer im Wanderhandel fremden Volkes dem einheimischen und altansässigen Handelsstand erwachsenen Konkurrenz zu begegnen: sie sucht wesentlich den Schutz des Niederlassungshandels gegen den fliegenden Wanderverkauf. Abgesehen von der möglichsten Unterdrückung des eigentlichen Hausierhandels sucht sie daher Einheimische, Niedergelassene und Ansässige gegenüber dem fremden Wandervolk zu begünstigen. Diese Auffassung mußte fallen, sobald die Bundesverfassung von 1848 die Gleichberechtigung aller Schweizerbürger gebracht und die Ausländer unter Voraussetzung des Gegenrechts zum freien Handelsbetrieb in der Schweiz zugelassen hatte. In den seitherigen Gesetzgebungen steht daher der Gesichtspunkt einer Bekämpfung oder Einschränkung des Wanderhandels um seiner Allgemeinschädlichkeit willen im Vordergrunde; eine Bevorzugung der Niedergelassenen und Ansässigen tritt nur nebenbei in Geltung, sei es durch Befreiungen beim Gewerbebetrieb am Wohnorte, sei es durch Zubilligung von Gebührenermäßigungen. Bezüglich der Ausländer fordert

Digitized by Google

schließlich unter den hier besprochenen Kantonen nur mehr Freiburg gesetzlich für die Zulassung zum Wanderhandel- und Wandergewerbebetrieb den Beweis der Vergegenrechtung, von welchem aber thatsächlich in der Verwaltungspraxis auch hier abgesehen wird.

B. Kanton Freiburg.

Ausgehend von der „Absicht, den vielfachen aus dem Hausieren entstehenden Mißbräuchen zu steuern, in der fernern Gesinnung aber, durch Einschränkung dieser Handelsart die freie Ausübung des Erwerbfleißes nicht zu sehr zu beschweren" verbot das Gesetz vom 16. Januar 1804 „alles Hausieren und Herumtragen der Waren von Gemeinde zu Gemeinde, von Haus zu Haus, von welcher Natur und Benennung und unter welchem Vorwande es sei." Ausgenommen von diesem Verbote sind nur die „wandelnden" Keßler (hongreurs-soit magnins), denen neben dem Handwerksbetrieb der Hausierverkauf nach Einlösung eines Patentes gestattet wird. Der Kreis der von ihnen hausierbaren Gegenstände ist im Gesetze nicht bestimmt, sondern der ausführlichen Bezeichnung in der Patenturkunde vorbehalten. Aus späteren Bestimmungen erfährt man, daß ihnen nur der Vertrieb der in ihr Handwerk einschlägigen Artikel (Blechgeschirre und dgl.) zugestanden werden sollte. Der Preis ihres Patentes ist auf 8—16 Frcs. für das Halbjahr festgestellt. Durch ein Kreisschreiben vom 4. Mai 1804 wird außerdem den Citronen-, Pomeranzen- und Regenschirmkrämern unter gleicher Patentpflicht gestattet, in den Städten Freiburg, Murten, Boll (Bulle), Stäffis (Estavayer) und Remunt (Romont) ihre Waren während der Jahrmarktszeit von Haus zu Haus zu tragen, jedoch unter Verbot jedes weiteren Handelsbetriebs und unter besonderer Aufsicht des Gemeinderates.

Alles übrige, bisher herumziehende Handelsvolk wird auf den Marktstandverkauf verwiesen, indem bestimmt wird, daß die fremden Krämer, ansässige wie nichtansässige, an den Wochen- und Jahrmärkten auf polizeilich zugewiesenen Standplätzen ihre Waren feilbieten und verkaufen dürfen. Diese Gestattung ist aber auch abhängig von der Einlösung eines Patentes, welches nur auf ein Halbjahr ausgestellt wird, und für welches der Preis auf 4—12 Frs. festgesetzt ist. Denselben Bestimmungen sind die einheimischen Krämer unterworfen, welche außerhalb ihres Wohnorts Waren zum Verkauf ausbieten wollen.

Digitized by Google

So treten schon in diesem Gesetze das Marktwesen mit dem Stand- (Etalage-) Patent, welchem später das Wanderlager- (Déballage-) Patent gleichgestellt wird, und das Hausierwesen mit dem Hausier- (Colportage-) Patent, welchem später das der wandernden Handwerker und der wandernden Künstler und Schausteller angereiht wird, als zusammenhängende Gesetzgebungsmaterien auf.

Das besprochene Gesetz hatte es nicht verstanden, die Einheimischen und die im Kanton ansässigen Kantonsfremden zu schützen gegen die starke Konkurrenz des eigentlichen früheren Hausiervolkes, der nicht ansässigen Fremden. Vielmehr hatte es alle, ganz oder bis zu gewissem Grade, gleichgestellt und gleichbelastet. Außerdem hatte es ungebührlicher Weise die eigentlichen Wochenmarktsartikel, Lebensmittel und gemeine Wirtschaftsbedürfnisse, mit dem Patente belastet. Die verhängnisvollste Wirkung des Gesetzes war aber folgende: Nachdem es die vorhandene Masse der früheren Hausierer zu Marktstandkrämern gemacht, breiteten diese sich mit zahlreichem Hilfspersonal auf Jahr- und Wochenmärkten, letztere geradezu auch zu Jahrmärkten machend, aus. So blieb, nur in veränderter Form, immerhin die alte Konkurrenz des fremden Volkes für die einheimischen Händler, die außerdem, wenn sie ebenfalls die Märkte außerhalb ihres Wohnortes beziehen wollten, der gleichen Patentpflicht unterworfen waren.

Überdies scheint sich eine gewisse heimliche Hausiererei wieder entwickelt zu haben, indem man, mit Warenlasten angeblich nur von Markt zu Markt ziehend, auf dem Wege noch Warenabsatz suchte.

Die Klagen über die „zahlreichen Unzuträglichkeiten und offenkundigen Nachteile", welche die bisherigen Maßnahmen mit sich gebracht hatten, führten zu provisorischen Bestimmungen vom 16. Dezember 1807 und zu dem endgültigen Gesetz vom 23. November 1808, in denen die Abstellung der Schäden versucht wurde.

Einheimischen und mit Niederlassungserlaubnis (permis d'établissement) versehenen Kantonsfremden wird das Beziehen der Wochen- und Jahrmärkte ohne Gebührenbelastung freigegeben. Die nicht ansässigen Fremden bleiben patentpflichtig und werden auf dem Standverkauf an Jahrmärkten verwiesen. Die Patentpflicht wird außerdem auf ihre Gehilfen und Begleiter, mit Ausnahme von Ehefrau und Kindern, ausgedehnt. Der Preis für das Patent wird abgestuft nach 4 Warenklassen, deren Abgrenzungen in den Grundzügen schon die bis in die Neuzeit beibehaltene Klassifikation zeigen. Das Patent ist eigentlich nur mehr eine Marktbewilligung (permis de foire) und gilt nur für

Digitized by Google

den jeweiligen Jahrmarkt (in Freiburg 10 Tage, in den andern Orten 1—2 Tage).

Die neu festgesetzte Patent- oder vielmehr Marktbewilligungsgebühr stellt sich bei nur einigermaßen regem Bezug der zahlreichen Märkte wesentlich höher, als die alte. Sie beträgt in Unterscheidung nach den 4 Warenklassen und nach dem Marktort (in Freiburg bezw. in andern Orten):

für 1. Klasse:	20	bezw. 15	Batzen[1]
für 2. Klasse:	15	bezw. 10	Batzen
für 3. Klasse:	10	bezw. 7½	Batzen
für 4. Klasse:	7½	bezw. 5	Batzen.

Verteuernd wirkt auch noch die jedesmalige Neuentrichtung des Stempels und der Kanzleigebühr.

Ohne Abgabepflicht wird auf den Wochen- und Jahrmärkten frei zugelassen der Verkauf von Landesprodukten, Zugemüse, Baum- und Gartensamen, Eßwaren, Wannen, Rechen, sonstigen landwirtschaftlichen Geräten aus Holz, Spinnrädern, Wolle, Holzschuhen. Wie aus späteren Bestimmungen ersichtlich, trat dann in Folge stillschweigender Zulassung eine Reihe von im Kanton erzeugten Gegenständen täglichen Gebrauchs hinzu.

Das Hausierverbot wird wiederholt, wobei die Ausnahme für die Keßler aufrecht erhalten wird. Die bisherige eigentliche Hausierbewilligung für die Citronen- und Regenschirm-, jetzt auch für die Käfig- und Mäusefallenverkäufer wird auf den fliegenden Gassenverkauf („die Gassen zu durchlaufen") beschränkt und die Erteilung der, wie früher, auf die Jahrmarktszeit beschränkten Erlaubnis in das Belieben der Gemeindebehörden gestellt. Der Gassenverkauf von Fischen kleiner Gattung wird für jede Zeit freigegeben.

Dem eingerissenen Unfug des heimlichen Hausierens wird durch folgende Bestimmung gesteuert: „Jeder Krämer, der auf einem Zwischen- oder Fußwege, Waren tragend, angetroffen wird, soll angesehen werden, als wenn er von einer Gemeinde zur andern hausiert hätte und als solcher gestraft werden; es sei denn dieser Zwischenweg der einzige Weg, der zu einer Gemeinde führe, wo an diesem Tage ein Jahrmarkt gehalten wird, oder am vorhergehenden gehalten worden, oder auch am folgenden soll gehalten werden."

[1] Zehn Batzen machen einen alten Schweizerfranken, der übrigens nach seinem Gehalt gleich 1½ Franken der französischen und späteren schweizerischen Währung war.

Digitized by Google

Da die Bestimmungen des Gesetzes nicht allzu präcis gefaßt waren, so erhielt sich immer noch der Mißstand, daß die Wochenmärkte den Charakter von Jahrmärkten hatten. Dazu half auch der Umstand, daß das fremde Volk durch Einholung der Niederlassungsbewilligung, selbst ohne Wohnsitz im Kanton zu nehmen, sich die Wochenmärkte wieder zugänglich machte und zwar sogar ohne Abgabebelastung. Die demnach nicht nur nicht beseitigte, sondern wohl noch verstärkte Konkurrenz veranlaßte zudem noch die ansässigen Krämer zur Aufstellung von Verkaufsbuden außerhalb ihres Wohnortes auch außer Marktzeit. So scheint sich der Kleinhandel allmählich mehr auf Plätzen und Gassen als in festen Geschäftslokalen abgespielt zu haben.

Die alten Hausierer aber fanden eine neue Form des Wanderhandels: sie umgingen das Gesetz, welches nur den Marktstand kennt, dadurch, daß sie in Häusern ihre Waren auslegten, mit andern Worten, sie erfanden das sogenannte Wanderlager. Auch die Keßler überschritten das ihnen bewilligte Ausnahmerecht, indem sie neben den ihnen zugestandenen Waren auch noch andere verhausierten.

Diesen Mißständen begegnete man durch das Dekret vom 14. Mai 1813 nebst Zusatzbeschluß vom 16. Juli 1813.

Vor allem werden die Wochenmärkte von dem Kramwarenverkauf dadurch gesäubert, daß auf ihnen *nur bestimmte* Waren und zwar patentfrei zugelassen werden. Es sind das die oben bereits als freie Wochenmarktsartikel angeführten, zu denen hinzutreten: Töpferwaren und Rauchtabak, sowie Eisennägel, Leinwand, Tuchreste, Garn, Werg, Schuhe und die Berufswaren der angesessenen Gerber unter der Voraussetzung, daß diese Waren der inländischen Produktion entstammen.

Auf den Jahrmärkten bleibt der Marktstand für die Einheimischen und die mit Niederlassungsbewilligung versehenen Kantonsfremden frei. Aber die Niederlassungsbewilligunng wird nur mehr gegeben, falls feste Niederlassung mit vollem Familienwohnsitz im Kanton genommen wird. Außer den Marktzeiten dürfen die Ansässigen nur in ihrer Wohngemeinde einen Laden halten. Im übrigen bleibt Patent und Patentgebühr nach den bisherigen Warenklassen bestehen. Die neu eingerissene Wanderlagerpraxis wird unter Strafe gestellt, und diese Strafe auch auf den Hausmeister, der das Lokal zur Verfügung gestellt hat, ausgedehnt. Unter Strafandrohung wird den Keßlern der Hausierverkauf von andern als ihren Berufswaren ausdrücklich verboten. —

Der freie Gassenverkauf, nur zur Jahrmarktszeit, von Käfigen,

Digitized by Google

Mäusefallen, Citronen, Regenschirmen und (jetzt auch) Körben bleibt der Bewilligung der Gemeindebehörden vorbehalten. Der jederzeitige Gassenverkauf von Fischen ist bestätigt.

Das allgemeine Hausierverbot und die Bestimmung über das Verhalten auf der Zu- und Abreise bei den Märkten wird wiederholt.

Der Erfolg dieses Gesetzes scheint befriedigt zu haben. Es ist kein weiterer Gesetzesakt über unsere Materie zu verzeichnen, bis in Folge des Eingreifens der Bundesverfassung von 1848 zunächst eine ganz gegenteilige Bewegung eintritt. Die genannte Bundesverfassung hatte die Handels- und Gewerbefreiheit für den Umfang der ganzen Schweiz eingeführt, die interkantonale Gleichstellung aller Schweizerbürger ausgesprochen und unter der Voraussetzung der Vergegenrechtung auch den Ausländern den Handelsbetrieb in der Schweiz freigestellt.

In Folge dieser Bestimmungen wird durch das Dekret vom 13. August 1851 die Beschränkung der Marktberechtigung auf im Kanton Angesessene, sowie die Patentpflichtigkeit des Marktstandhandels für kantonsfremde Schweizer und der Vergegenrechtung genießende Ausländer aufgehoben. Es bleiben also nur mehr die Marktstandpatente für die Angehörigen fremder Staaten, welche nicht vertragsmäßig die Rechte der Schweizerbürger genießen.

Das Hausierverbot selbst wurde zwar nicht ausdrücklich aufgehoben, aber das Hausierwesen kam von da an doch wieder in Schwung, da Ausländer unter der Berufung auf die Vergegenrechtung[1] die Freiheit des Wanderhandels forderten, und diese den Ansässigen billigerweise nun auch nicht mehr versagt bleiben konnte.

Im Verlauf der Zeit wuchsen nun alle Arten von Wanderhandel und Wandergewerben, insbesondere das Hausierwesen so an, daß man namentlich das letztere als schwere Landplage beklagte und gesetzliche Unterdrückung oder wenigstens Einschränkung desselben forderte.

Durch die Bestimmung der revidierten Bundesverfassung von 1874, daß „Verfügungen über Ausübung von Handel und Gewerben, über Besteuerung des Gewerbebetriebs und über die Benutzung der Straßen" gegenüber der bestehenden Handels- und Gewerbefreiheit vorbehalten sind, war endlich wieder der nötige Spielraum für eine kantonale Gesetzgebung über Wanderhandel und Wandergewerbe gegeben. Insbesondere

[1] Freilich war die Voraussetzung der erfolgten Vergegenrechtung eine irrtümliche, was aber merkwürdigerweise in Freiburg, wie anderwärts, den Kantonsbehörden unbekannt blieb. Vgl. J. G. Schwander: Hausierwesen und Hausiergesetzgebung, 2. Aufl., Biel 1898, S. 10 ff.

Digitized by Google

war auch durch national- und ständerätlichen Beschluß von 1878 der Grundsatz sonderrechtlicher Behandlung des Hausierhandels anerkannt worden.

Ein Verbot des Hausierens, welches wohl allgemeinen Anklang gefunden hätte, war freilich unmöglich gemacht durch die weitere Bestimmung der Bundesverfassung, daß die vorbehaltenen Verfügungen „den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit selbst nicht beeinträchtigen dürfen." Dagegen beruht die nun einsetzende Gesetzgebung auf einem durch polizeiliche und fiskalische Vorschriften erzielten Einschränkungssystem, welches, mit Ausnahme einer vorübergehenden Periode mäßigerer Patentgebühren, auch bis in die Jetztzeit beibehalten worden ist.

Nach dem provisorischen Beschluß vom 28. Dezember 1874 und dem vorläufigen Gesetze vom 10. Mai 1875 mit dem Ausführungsbeschluß vom 22. Oktober desselben Jahres wurde die abschließende Regelung bezüglich der „wandernden Berufsarten und der Märkte" durch das Gesetz vom 13. Mai 1878 gegeben, welches noch heute in Geltung steht; nur die Ausführungsbeschlüsse, welche das Gesetz begleiten und die nur knapp gehaltenen Grundbestimmungen desselben erklären und erweitern, haben seit 1878 wichtige Veränderungen erfahren.

Die bisherige Gesetzgebung hatte nur den fliegenden Markt- oder Platzstand und das in wenigen Ausnahmen gestattete Hausierwesen — als eigentlichen Haus- oder fliegenden Gassenverkauf — gekannt.

Der Hausieraufkauf von Lumpen, nach Beschluß vom 22. Oktober 1805 der Papierfabrik in Marly privilegiert, durch einen Tagsatzungsbeschluß von 1810 zum freien Gewerbe vorbehaltlich kantonalpolizeilicher Regelung erklärt, war durch Beschluß vom 28. Januar 1811 patentpflichtig gemacht worden. Die Gebühr für die nur an Bevollmächtigte von Papierfabriken abzugebenden Jahrespatente betrug 64 Francs nebst Stempel und Kanzleikosten. Durch Gesetz vom 30. November 1853 wurde die Patentausgabe auf alle im Kanton ansässigen Schweizerbürger ausgedehnt, die Gebühr bei Geltung des Patentes nur für einen Bezirk auf 40 Francs ermäßigt; endlich wurde durch Gesetz vom 18. Mai 1869 die Gebühr für das allgemein gültige Patent auf 10 Francs pro Monat nebst Stempel erhöht; aller Hausierverkauf ist dabei verboten.

Das Wanderhandwerk scheint in früherer Zeit nicht viel geübt worden zu sein; wenigstens waren nur die mit dem Hausieren verbundene Keßlerei und seit 1808 die mit dem Marktstand (4. Klasse) verbundene Scherenschleiferei gesetzlich geregelt.

Digitized by Google

Über wandernde Künstler finden sich auch im Jahre 1875 noch keine Bestimmungen.

Die neuere Gesetzgebung erfaßt nun die Gesamtheit der wandernden Berufsarten (professions ambulantes) und behandelt dieselben als patentpflichtige Gewerbe.

Das Gesetz vom 13. Mai 1878 giebt in seinem Art. 2 die erste (und noch gültige) erschöpfende Definition:

„Unter der Bezeichnung ‚wandernde Berufsarten' werden verstanden:

a) das Anbieten, Kaufen und Verkaufen von Waren in den Häusern und Gassen (das Hausieren oder Kolportieren im eigentlichen Sinn);

b) die zeitweilige Eröffnung von Warenlagern außerhalb der Märkte und der Wohngemeinde (Liquidationen, Ausverkäufe, Ausstellen der Waren, sogenannte Deballage u. s. w.);

c) die Ausübung eines Berufes von Ort zu Ort (Korbmacher, Scherenschleifer, Glaser, Hafner u. s. w.);

d) die wandernden Künstler (Schauspieler, Sänger, Musiker, Photographen, Reiter, Seiltänzer u. s. w.), sowie das öffentliche Vorzeigen von Kunstgegenständen, Naturmerkwürdigkeiten (Panoramen, Menagerien u. s. w.) von Ort zu Ort" [1].

Die Ausübung dieser Wandergewerbe ist an die Lösung eines Patentes gebunden, für welches eine der Staatskasse zufließende, sog. „feste" Gebühr von 1—180 Francs nebst 1 Franc Stempel zu zahlen ist.

Der Betrieb selbst unterliegt einer weiteren sogenannten „verhältnismäßigen" Gebühr von 0,20—6 Francs täglich zu Gunsten der Gemeinde, in welcher er ausgeübt wird, nebst 0,30 Franc für das jeweilen einzuholende gemeindebehördliche Visum.

Das Gesetz bestimmt noch einerseits die von der Patentpflicht befreiten (frei verkaufbaren) und andererseits die vom Hausieren ausgeschlossenen (zum Hausierverkauf nicht zugelassenen) Waren; es verbietet das Hausieren bei Nacht und an Sonn- und Festtagen; es stellt das Eindringen der Hausierer in Privathäuser und öffentliche Lokale sowie das Verweilen in solchen ohne Einwilligung des Eigentümers bezw. des

[1] Der Definitionspassus ist getreu nach dem authentischen deutschen Gesetzestext wiedergegeben. Bei b) vertritt der Ausdruck „Ausstellen der Waren" die französische Bezeichnung étalage, wofür in gegenwärtiger Abhandlung der Ausdruck „(Markt- oder Platz-) Stand" gebraucht wird; der nicht verdeutschte Ausdruck „déballage" bezeichnet „Wanderlager". Bei c) ist „Beruf" Übersetzung von „métier" = Handwerk.

Digitized by Google

Besitzers unter die Strafe des Hausfriedensbruches und giebt einige sonstige allgemeine Strafbestimmungen. Im übrigen überläßt es alle weiteren Ausführungen den Beschlüssen des Staatsrates. Solcher Ausführungsbeschlüsse sind seitdem drei einander ablösende ergangen: unterm 27. September 1878 mit Modifikationen vom 31. Dezember 1879, unterm 1. September 1882 und unterm 19. Juli 1895.

Eine der wichtigsten Neubestimmungen von 1878 ist die, daß die üblich gewordene Verdeckung des Wanderlagercharakters durch Arrangierung von simulierten Liquidationen oder Ausverkäufen dadurch vereitelt wird, daß diese dem Patent unterworfen werden. Die weitere Praktik, welche die Patentpflicht durch Vornahme von Versteigerungen zu umgehen suchte, wird dann 1879 dadurch abgeschnitten, daß alle außergerichtlichen Versteigerungen, welche nicht der ordnungsmäßigen Geschäftsauflösung eines in der Gemeinde niedergelassenen steuerzahlenden Handels- oder Gewerbetreibenden dienen, auch als patentpflichtige Ausverkäufe erklärt werden.

Nunmehr giebt es, nach Auflösung der noch 1875 und 1878 beliebten Zusammenziehungen, seit 1879 vier Patentarten:

1. das Hausierpatent, dem das Hausierauskaufspatent angereiht ist;
2. das Wanderlager-, Ausverkaufs-, Liquidations- und Standpatent;
3. das Patent für wandernde Handwerker;
4. das Patent für wandernde Künstler und Schausteller.

Alle Patentarten wurden nach der Vorschrift von 1878 bezw. 1879 noch auf jede gewünschte Zeit, jedoch nicht über Jahresschluß hinaus ausgestellt; seit 1882 knüpft sich die Patentdauer an die in der Gebührenfeststellung zu Grunde gelegte Zeit; Anträgen auf Ausstellung für längere Fristen wurde jedoch jederzeit entsprochen.

Die Berechtigung zum Marktbezug regelt sich jetzt folgendermaßen: Hausieren und fliegender Gassenverkauf ist während der Marktzeit verboten; den Hausierern giebt aber das Hausierpatent das Recht des Standverkaufs auf den Märkten. Den in der Marktgemeinde niedergelassenen Kaufleuten steht der Marktbezug daselbst frei. Im Kanton regelrecht niedergelassene steuerzahlende Handelsleute bedurften seit 1875 einer gegen Gebühr von 0,50 Franc ausgestellten gemeindebehördlichen Erklärung über die bezeichneten Thatsachen, um Märkte außerhalb ihrer Wohngemeinde beziehen zu können; seit 1895 wird ein Jahres-Standpatent mit Gebühr von 5—10 Francs von ihnen gefordert, und die Bedingung hinzugefügt, daß die Niederlassung seit wenigstens einem Jahre erfolgt sein muß.

Digitized by Google

Nicht (bezw. noch nicht seit einem Jahr) im Kanton niedergelassene Marktbezieher haben das gewöhnliche Standpatent zu lösen, statt dessen seit 1895 auch ein zu allen Märkten im Kanton berechtigendes Jahrespatent mit Gebühr von 200 Francs vorgesehen ist.

Besonders zu erwähnen ist noch die Behandlung der Handelsreisenden. Aufsuchen von Bestellungen mit oder ohne Muster bei Zusendung der Waren vom wirklichen Wohnsitz des Verkäufers aus wurde 1878 als nicht unter den Begriff der Hausiererei fallend bezeichnet. Einer im Jahre 1878 ausgesprochenen bundesrätlichen Auffassung entsprechend wurde jedoch 1879 das Aufsuchen von Bestellungen bei Privaten, d. h. bei solchen Personen, welche mit den angegebenen Artikeln weder Handel treiben noch von denselben in Ausübung ihres Gewerbes Gebrauch machen, für hausierpatentpflichtig erklärt. Diese Bestimmung blieb bestehen, bis das Bundesgesetz vom 24. Juni 1892 die Kontrolle der Handelsreisenden regelte. —

Die hauptsächlichsten Änderungen, welche mit den letzten Ausführungsbeschlüssen eingeführt wurden, betreffen die steuerfiskalische Belastung.

Der provisorische Beschluß von 1875 hatte 5 Warenklassen gebildet, welche für Standpatente mit einer Skala von 10—40 Francs, für Hausierpatente von 5—25 Francs pro Monat belegt waren.

Der Beschluß von 1878 hat diese 5 Klassen in 3 zusammengezogen und die Gebühren bedeutend erhöht, um durch die sehr starke Belastung der allgemeinen Forderung auf Zurückdämmung des stark entwickelten Wanderhandels zu entsprechen. Die neuen Taxen betrugen für Wanderlager- und Standpatente 60—180 Francs, für Hausierpatente 30—120 Francs pro Monat.

Infolge eines Rekurses wurde die Regierung durch den bundesrätlichen Entscheid vom 14. Januar 1881 aufgefordert, gemäß den von National-, Stände- und Bundesrat angenommenen Grundsätzen, nach welchen ein Besteuerungssystem mit übermäßigen Taxen im Effekt einem Verbote des Hausierens gleichzuachten und deshalb mit Rücksicht auf die Bundesverfassung zu beanstanden sei, den Tarif zu revidieren. In Ausführung dieser Anweisung wurden mit dem Beschluß von 1882 die Taxen bei gleicher Klassenstellung unter Annahme von Grenzsätzen in den einzelnen Klassen für Wanderlager- und Standpatente auf 30—150 Francs, für Hausierpatente auf 15—100 Francs pro Vierteljahr erniedrigt.

Da jedoch die Nachbarkantone teils höhere Taxen beibehalten hatten, teils zu solchen übergegangen waren, so griff auch Freiburg mit dem Beschluß von 1895 zu dem Kampfmittel hoher Gebühren gegen die Ausdehnung

Digitized by Google

des Wanderhandels zurück und setzte, nachdem durch Trennung der ersten Warenklasse deren 4 geschaffen waren, die Taxen für Wanderlager- und Standpatente auf 60—180 Francs, für Hausierpatente auf 60—150 Francs pro Monat fest.

Eine Übersicht über die Taxenveränderung seit 1875 mit Gegenüberstellung der Klassen, wie sie sich — abgesehen von einigen Verschiebungen — gegen einander verhalten, ist in folgender Tabelle gegeben:

Vergleich der Patent-Monatspreise für Wanderlager, Stand und Hausieren seit 1875 (Kanton Freiburg).

Wanderlager und Stand								Hausieren							
1875		1878		1882		1895		1875		1878		1882		1895	
Klasse	Preis Fr.	Klasse	Preis Fr.	Klasse	Preis[1] Fr.	Klasse	Preis Fr.	Klasse	Preis Fr.	Klasse	Preis Fr.	Klasse	Preis[1] Fr.	Klasse	Preis Fr.
1	40	1	180	1	23⅓—50	1	180	1	25	1	120	1	16⅔—33⅓	1	150
2	35					2	140	2	20					2	100
3	25	2	120	2	16⅔—33⅓	3	100	3	15	2	90	2	13⅓—26⅔	3	80
4	20							4	10						
5	10	3	60	3	10—20	4	60	5	5	3	30	3	5—10	4	60

[1] Nach der Festsetzung pro Vierteljahr auf 1 Monat reduziert.

Die daneben bestehenden „verhältnismäßigen" Gemeindegebühren können, da sie nicht von Bedeutung geworden sind, unbeachtet bleiben. —

Der Geschäftsbetrieb der Lumpensammler ist unter Aufhebung der früheren Sonderbehandlung seit 1878 jeweils als 6. bezw. 4. bezw. 5. Klasse dem Hausierbetrieb angegliedert. Der Gebührensatz von 3 Francs pro Vierteljahr ist seit 1875 beibehalten; seit 1882 ist ihm eine Maximalgrenze von 5 Francs beigegeben, worauf 1895 der Satz von 3 Francs für im Kanton Niedergelassene, der von 5 Francs für außerhalb des Kantons Wohnende festgelegt worden ist.

Durch einen besonderen Beschluß vom 1. Februar 1887 ist auch der Aufkauf von Strohflechten patentpflichtig geworden. Die Strohflechtensammler bilden seitdem die 5. bezw. 6. Klasse des Hausiertarifs; die Gebühr beträgt 1—3 Francs pro Vierteljahr.

Für diese beiden Gruppen ist seit 1879 die Beschränkung auf nur ein Visum und eine nur einmalige verhältnismäßige Gebühr, seit 1895 völlige Freiheit von dieser Belastung gegeben worden. —

Die wandernden Handwerker, seit 1875 mit 3 Stufen in den Hausiertarif eingegliedert oder ihm angegliedert, bezahlten bezw.

Digitized by Google

20, 5, 1 Francs pro Monat; seit 1878 bilden sie eine eigene Patentkategorie mit den wandernden Künstlern und bezahlten bezw. 30, 10, 6 Francs pro Monat; seit 1879 stehen die Gebühren in 3 ganz selbständigen Klassen auf bezw. 20, 5, 2 Francs pro Monat. —

Die wandernden Künstler und Schausteller werden erst 1878 in Patentpflicht genommen. Sie waren mit den wandernden Handwerkern zusammen kategorisiert und bezahlten in 3 Stufen bezw. 15, 20, 30 Francs pro Monat; seit 1879 bilden sie eine eigene Patentkategorie, deren Taxe in drei, etwas veränderten Klassen auf 2 und 3 Francs täglich bezw. 10 Francs pro Vorstellung festgesetzt waren; seit 1895 ist mit einiger Verschiebung in der Klassifikation die Taxe für die Mittelstufe auf 5 Francs erhöht. —

Für die weitere Darstellung des geltenden Rechts ist auf S. 166 ff. zu verweisen.

C. Kanton Waadt.

Der Kanton Waadt ist nach den wirtschaftlichen Umwälzungen zu Ende des vorigen Jahrhunderts nicht sofort zu einem allgemeinen Verbot des Wanderhandels vorgeschritten; vielmehr stellten die Gesetze vom 11. Juli 1800, 7. April 1801 und 10. Juni 1803 nebst dem Beschluß vom 14. Juli 1803 den Wanderhandel Nichtansässiger unter Patent- und Gebührenpflicht und unterwarfen den Betrieb am bestimmten Orte dem Visum der Gemeindebehörde. Für die Patentgebühr sind die Grenzsätze 4—100 Francs nebst Stempel und Expeditionskosten aufgestellt. Es werden Hausierer und wandernde Kaufleute unterschieden, den letzteren aber nur der Verkauf in Läden und Buden und auf öffentlichen Plätzen während der Märkte, nicht das eigentliche Hausieren gestattet. Es finden sich also auch hier das Hausier- und das Standpatent schon als gemeinsame Materien behandelt.

Die nicht sehr klar gehaltenen Bestimmungen der genannten Gesetzesakte scheinen eine Unsicherheit der Behandlung der den Markthandel betreibenden Ansässigen zur Folge gehabt zu haben. Anderseits scheint das eigentliche Hausieren, dem das Gesetz vielleicht nur ungewollter Weise vollen Spielraum gelassen hatte, in großartigem Maße zugenommen zu haben. Jedenfalls hatte sich eine starke Beeinträchtigung des seßhaften Handelsstandes durch die Konkurrenz der fremden wandernden Krämer herausgebildet. Gegen diese Mißstände wendet sich das Gesetz vom 22. Oktober 1805, indem es bestimmt, daß Kaufleute mit festem und dauerndem (fixe et habituel) Wohnsitz im Kanton, auch wenn sie den

Digitized by Google

Marktwanderhandel betreiben, nicht als patentpflichtige Hausierer und Wanderkrämer betrachtet werden sollen. Außerdem wird das eigentliche Hausieren (colportage dans les maisons) nunmehr verboten und ausdrücklich bestimmt, daß das Patent nur zum Verkauf auf Märkten und öffentlichen Plätzen berechtigt.

Die Fassung des Gesetzes ließ dem wandernden Handelsvolk mehrseitige Gelegenheit zur Entfaltung seiner Thätigkeit. Die scharfe Gegenüberstellung von „Verkauf a) auf Wochen- und Jahrmärkten, b) auf öffentlichen Plätzen" begünstigte neben dem fliegenden Gassenverkauf, der im Sinne des Gesetzes statt des eigentlichen Hausierhandels eintreten mußte, die Besetzung der öffentlichen Plätze, denen man Wege und Straßen gleichstellte, mit Verkaufsständen auch außerhalb der Jahrmarktszeit. Außerdem breitete sich, wie in Freiburg, auf allen Wochenmärkten eine große Masse von Standkrämern aus. Die Verkaufszeit dehnte man durch vorzeitiges Auspacken und säumiges Wiedereinpacken möglichst aus. Durch Hilfspersonal besetzte der einzelne Patentinhaber recht ausgedehnte oder sogar mehrere Stände. Was auf diese Weise nicht gemacht werden konnte, wurde noch zu erreichen gesucht durch vorübergehende Warenausstellungen in Wirts- und Privathäusern: die ersten Wanderlager, auf welche das Gesetz von 1803 durch den Ausdruck „Läden" (magasins) geradezu hingeleitet haben muß. Schließlich erwarb man auch noch das Vorrecht des domizilierten Handels, die Patentfreiheit, durch einfache Annahme eines Wohnsitzes im Kanton.

So hatte sich nun doch wieder dem fest ansässigen Handelsstande eine unerträgliche Konkurrenz des fremden, wandernden Volkes entgegengestellt. Abhilfe durch eingehendere und zutreffendere gesetzliche Regelung war geboten und erfolgte durch das Gesetz vom 28. Mai 1817 nebst dem Ausführungsbeschluß vom 5. Juli 1817.

Der Wanderhandel aller Art außerhalb der Marktorte, der Markttage und der Marktzeit wird verboten. Auf den Wochenmärkten werden nur mehr Kantonsansässige zum Verkauf ihrer Eigenerzeugnisse zugelassen. Für die Jahrmärkte steht der freie Bezug nur mehr den Ansässigen, welche ständiges Ladengeschäft in ihrem Wohnorte halten, zu: den Einheimischen gegen Vorzeigung des Heimatsscheines oder der Mitgliedskarte einer Zunft oder Innung, den ansässigen Kantonsfremden gegen Vorweis einer Niederlassungsbewilligung.

Nichtansässige sind für den Verkauf während der Jahrmärkte patentpflichtig, und zwar wird diese Patentpflicht auch auf das Hilfspersonal ausgedehnt. Die Jahrmarktsdauer wird auf drei Tage einschließlich der

Digitized by Google

Zeit für Auspacken und Wiedereinpacken eingeschränkt. Die Patente werden nunmehr je für einen Markt (als Marktbewilligungen) ausgestellt.

Das Verbot des eigentlichen Hausierens wird wiederholt und ausdrücklich auch auf die Jahrmarktszeit ausgedehnt. Es bleibt nach dem Sinne des Gesetzes nur der fliegende Gassenverkauf während der Jahrmarktszeit übrig.

Der Handel mit Vieh und Lebensmitteln ist völlig freigegeben.

Die Gebühr für das dreitägige Standpatent ist abgestuft in drei Klassen nach der Größe der Marktorte mit 6, 4 und 3 Francs. Die Taxe von 3 Francs gilt außerdem einheitlich ohne Unterscheidung der Marktorte für den vom Stand oder Karren aus betriebenen Verkauf von gemeinen (Pruntruter) Töpferwaren, Sensen, Wetzsteinen, Wannen, Sieben, Gabeln, Rechen, Körben, Holzbinderwaren, hölzernen Uhren und gewöhnlichen Strohhüten.

Die Gebühr für das dreitägige Gassenverkaufspatent beträgt in allen Fällen 1 Franc.

Jedes Patent ist noch mit einer Stempelgebühr von 1 Batzen belegt.

Die Patenterträgnisse fallen nach Vorabzug einer Hebegebühr von 10 Prozent zur Hälfte an die Staatskasse, zur Hälfte an die Gemeindekasse des Marktortes. —

Der Eintritt der Bundesverfassung gab Veranlassung zu einer mit Gesetz vom 24. November 1854 eingeführten Änderung, welche die kantonsfremden Schweizer bezüglich des Jahrmarktverkehrs den Ansässigen gleichstellte; die Patentpflicht besteht seitdem nur mehr für nichtansässige Ausländer. Die Gebühren sind mit dem $1^1/_2$fachen in Beträge der neuen Währung umgesetzt.

Im übrigen sind die Bestimmungen des Gesetzes von 1817 wiederholt, namentlich auch das Verbot allen Wanderhandels außerhalb der Marktorte und der Marktzeit, sowie des eigentlichen Hausierverkehrs.

Zu bemerken bleibt nur noch, daß den frei verkaufbaren Sachen die landwirtschaftlichen Geräte beigefügt werden.

Erhobene Beschwerden führten zu der mit Dekret vom 20. November 1858 erfolgten Aufhebung der Bestimmung, wonach *nur* den Ansässigen der freie Verkauf eigener Erzeugnisse auf den Wochenmärkten erlaubt war.

Nunmehr aber scheint ein lebhafter Markthandel mit Waren, die als Eigenerzeugnisse ausgegeben wurden, sich entfaltet zu haben. Daher wird mit Dekret vom 15. Mai 1867 diese Erlaubnis für Ansässige, kantonsfremde Schweizer und der Vergegenrechtung genießende Ausländer

Digitized by Google

unter die Bedingung gestellt, daß die Eigenerzeugung durch Attest der Behörde des Wohnortes beglaubigt ist. —

Außer dem Hausier-, Wanderlager- und Standverkauf hatte die bisherige Gesetzgebung auch den Lumpenaufkauf und das Wanderhandwerk geregelt.

Der Lumpenaufkauf war unter Verpflichtung auf das mit Ordonnanz vom 25. Februar 1772 ergangene Ausfuhrverbot den Beauftragten der Papierfabriken gegen Lösung eines Gratispatentes gestattet worden. Weitere Bestimmungen hierüber finden sich nicht vor; wohl aber ist anzunehmen, daß später eine freiere Beweglichkeit dieses Aufkaufhandels eingetreten sein wird.

Bezüglich des Wanderhandwerks greift zuerst das Gesetz von 1817 ein. Wandernde Handwerker, deren Gewerbebetrieb „als nützlich zu erachten ist" und zugelassen wird, sind der Patentpflicht mit einer Jahresgebühr von 10—20 Francs unterworfen; außerdem müssen sie am jeweiligen Betriebsort die gemeindebehördliche Erlaubnis nehmen, welche an eine Gebühr von 2 Batzen gebunden ist. Die Gewährung des Patentes ist auf im Kanton Ansässige beschränkt. Jeder Handel ist den Handwerkern untersagt; nur die Glaser dürfen die nötigen Glasscheiben mit sich führen und verkaufen. Durch das Gesetz von 1856 wurde die Patentgebühr auf 30—100 Francs pro Jahr, die örtliche Erlaubnisgebühr auf 0,30 Franc erhöht. Die weiteren, bisher erwähnten Gesetzesakte haben in dieser Sache nichts geändert. —

Das noch immer bestehende Verbot des eigentlichen Hausierhandels und des Wanderlager- und Standverkaufs konnte schließlich gegenüber dem durch die Bundesverfassung aufgestellten Princip der Handelsfreiheit nicht aufrecht erhalten werden. Ungefähr zur gleichen Zeit, wie Freiburg, schritt daher auch Waadt in ähnlicher Weise zur gesetzlichen Regelung von Wanderhandel und Wandergewerbe.

Zunächst wurden durch Beschluß vom 18. Januar 1875 die alten Verbote aufgehoben, wobei der Staatsrat zum Erlaß vorläufiger Bestimmungen über den Wanderhandel ermächtigt wurde. Die darauf ergangenen Beschlüsse vom 10. Februar und 4. März 1875 unterwerfen zunächst den Hausierhandel der Patentpflicht mit einer Gebühr von 10 Francs pro Monat nebst 1 Franc Stempel, sowie dem täglichen Visum der Gemeindebehörde des Betriebsortes.

Das dann unterm 23. Dezember 1875 erlassene Gesetz stellt das Wanderlager gleich dem Hausierverkauf, erhöht dessen Gebührenpflicht auf 20 Francs pro Monat und führt daneben ein besonderes Patent

Digitized by Google

für das Hausieren mit landwirtschaftlichen Geräten zu 2 Francs pro Monat ein.

Der Standverkauf wird der Kontrolle der Gemeinden überwiesen, welche zur Erhebung einer Standgebühr von höchstens 5 Francs pro Tag ermächtigt werden.

Für Wanderhandwerker ist die Bedingung der Ansässigkeit gefallen, die Patentgebühr aber auf einen Halbjahressatz von 15 Francs in max. erhöht.

Nach diesen mehr provisorischen Anordnungen fand die Frage des Wanderhandels und der Wandergewerbe eine abschließende Regelung durch das Gesetz vom 28. Mai 1878, welches gleichzeitig den Zweck der Zurückdämmung des stark entfalteten Wanderhandels verfolgte.

Gleichartig wie das entsprechende Freiburger Gesetz definiert es den Kreis der wandernden Berufsarten, nur mit dem Unterschied, daß der Hausierauskauf noch nicht aufgenommen ist, und daß der Standverkauf wie früher Sache der gemeindebehördlichen Kontrolle bleibt.

Für Wanderlager- und Hausierverkauf werden vier Warenklassen aufgestellt, die jedoch für die beiden Kategorien etwas verschieden gehalten sind. Für die Wanderlagerpatente sind die Gebührensätze zwischen 50—200 Francs, für Hausierpatente zwischen 25—100 Francs pro Monat abgestuft. Daneben bleibt das besondere Hausierpatent für landwirtschaftliche Geräte mit einer Gebühr von jetzt 5 Francs pro Monat bestehen.

Der Maximalsatz der Gemeindegebühr für Standverkaufsbewilligung ist auf 10 Francs gebracht.

Wandernde Handwerker und die jetzt neu aufgenommenen wandernden Künstler bilden zusammen eine Patentkategorie, für welche ein Maximalgebührensatz von 30 Francs pro Monat angenommen ist. Neben dieser Gebühr besteht, wie bei den übrigen Patenten, die Verpflichtung des gemeindebehördlichen Visums mit einer Gebühr von 0,20 Franc. Die wichtigsten weiteren Bestimmungen des Gesetzes beziehen sich noch auf die Befreiung des Verkaufs gewisser Waren von der Patentpflicht, auf den Ausschluß gewisser Waren vom Wanderhandel, auf Verbot des Hausierens an Sonn- und Festtagen und zur Nachtzeit, auf Schutz des Hausrechtes und auf Strafbestimmungen.

Präcisere und zum Teil verschärftere und ausgedehntere Ausgestaltung erfuhr die Materie dann durch das Gesetz vom 28. August 1891 nebst dem Ausführungsreglement vom 21. November 1891. Vor allem gingen diese beiden Gesetzesakte darauf aus, den Wanderhandel mit teureren

Digitized by Google

und wichtigeren Gegenständen stärker zu belasten und dadurch möglichst einzuschränken, dagegen den Verkauf einfacher, vielgebrauchter Gegenstände zu entlasten und durch Schaffung einer Klasse minderwertiger Waren mit sehr niedriger Taxe und ohne Visa-Gebühr kleinen, erwerbsbedürftigen Leuten Gelegenheit zur Bethätigung im Hausierhandel zu bieten.

Die wichtigste Neuerung ist, daß der Standverkauf nunmehr auch der staatlichen Patentpflicht unterworfen ist und außer Jahrmarktszeit noch der besonderen gemeindebehördlichen Erlaubnis bedarf. Das Standpatent ist, wie auch in Freiburg, dasselbe wie das Wanderlagerpatent.

Der gegen früher erweiterte Warentarif hat bedeutende Verschiebungen in den Klassen in der Weise erfahren, daß der ersten Klasse alle wertvolleren Gegenstände, der zweiten alle vielverhausierten, namentlich in Kram- und Kurzwaren bestehenden Gegenstände, der dritten die minder wertvollen Waren dieser Art, der vierten hauptsächlich die kleinen Wirtschafts- und Haushaltungsbedürfnisse, der fünften endlich Zeitungen und ganz minderwertige Artikel zugewiesen sind. Diese Warenklassifikation gilt jetzt gleichmäßig für Wanderlager-, Stand- und Hausierhandel. Die neuen Gebührensätze stellen sich, wie schon bemerkt, zum Teil als erhöht, zum Teil als erniedrigt dar. Sie bewegen sich für Wanderlager- und Standpatente zwischen 1 bis 200 Francs, für Hausierpatente zwischen $^2/_3$—160 Francs pro Monat. Das Patent für Hausieren mit Wagentransport ist dem für Wanderlager gleichgestellt.

Für Wanderlager- und Standverkauf ist noch eine Gemeindegebühr bis zur Höhe der Staatstaxe vorgesehen.

Die im Kanton seit mindestens 5 Jahren regelrecht Ansässigen haben Anspruch auf Nachlaß der Hälfte der Taxe.

Die Ausstellung der Patente erfolgt in erster bis fünfter Klasse auf Monate, und zwar Wanderlager- und Standpatente in dem Sinne, daß sie Geltung auf 25 Betriebs-(Werk-)Tage, — jours effectifs — haben; in der 6. Klasse werden Halbjahrspatente gegeben.

Bezüglich der Märkte besteht gegen Freiburg die bedeutsame Abweichung, daß das Hausierpatent nicht zum Standverkauf berechtigt.

Eine Übersicht über die Taxenveränderung seit 1875 ist in folgender Tabelle gegeben, für welche jedoch bemerkt werden muß, daß bei der stattgehabten Verschiebung in der Warenklassifikation eine exakte Gegenüberstellung der einzelnen Klassen unmöglich ist und daher aus der Tabellenanordnung auch nicht herausgelesen werden darf.

Digitized by Google

Vergleich der Patent-Monatspreise für Wanderlager, Stand und Hausieren seit 1875 (Kanton Waadt).

Wanderlager					Stand				Hausieren					
1875 Dez.	1878		1891		1875 Dez.	1878	1891		1875 Jan.	1875 Dez.	1879		1891 [1]	
Preis	Klasse	Preis	Klasse	Preis	Preis	Preis	Klasse	Preis	Preis	Preis	Klasse	Preis	Klasse	Preis
Fr.		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.		Fr.
20	1	200	1	200	Nur Gewerbegebühr pro Tag in max.		1	200	10	20	1	100	1	160
	2	150	2	160			2	160			2	75	2	120
	3	100	3	60	5	10	3	60			3	50	3	40
	4	50	4	20			4	20			4	25	4	16
			5	[2] 1			5	[2] 1		R.-G. 2	R.-G.	5	5	[2] 2/3

[1] Hausieren mit Wagentransport unterliegt der Wanderlagertaxe.

[2] Nach der Festsetzung pro Halbjahr auf 1 Monat reduziert.

Die Wanderhandwerker sind im Gesetz in zwei Patentklassen mit 50 bezw. 12 Francs Monatsgebühr eingeteilt; als dritte Klasse sind ihnen die Aufkäufer von Lumpen und anderen Abfällen mit 5 Francs Monatsgebühr angereiht. Den eigentlichen Wanderhandwerkern, d. h. denjenigen der zweiten Klasse, ist die Mitführung von zwei Gehilfen, die jedoch nicht über 16 Jahre alt sein dürfen, gestattet; für dieselben werden nur monatlich zu erneuernde Legitimationskarten mit 2 Francs Stempel- und Kanzleigebühr gefordert.

Die wandernden Künstler und Schausteller sind in vier Klassen mit bezw. 30, 50, 100, 200 Francs Monatsgebühr oder 20 Francs pro Vorstellung veranlagt.

In einer weiteren Patentkategorie erfaßt das Gesetz auch die Automaten aller Art, sofern sie nicht der Gratisverteilung dienen und mit Ausnahme derjenigen für Freimarken, Postkarten, Eisenbahn- und Schiffsfahrkarten. Die Taxe beläuft sich auf 30 Francs pro Vierteljahr und versteht sich vorbehaltlich der etwaigen sonstigen Gebührenpflichtigkeit der Waren bei Verkaufsautomaten.

Bezüglich der weiteren Einzelheiten wird auch hier auf S. 166 ff. verwiesen.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß auf eine aus Geschäftskreisen im März 1896 eingelaufene Petition der Große Rat in seiner Sitzung vom 24. August 1896 den Staatsrat zum Studium der angeregten Maßnahmen gegen den Wanderhandel und zum Bericht aufgefordert

Digitized by Google

hat. Dieser Aufforderung entspricht die Vorlage eines Gesetzentwurfes, welcher zur Zeit in Beratung steht. Die Hauptgesichtspunkte der Neuerungen dieses Entwurfes liegen in verschärften Polizei- und Verwaltungsmaßnahmen gegenüber den Wanderlagern und Ausverkäufen. Gleichzeitig soll aber auch der unredliche Wettbewerb durch Reklame erfaßt werden, sodaß das Gesetz über den Rahmen des Wanderhandels und der Wandergewerbe hinausgeht und zu einer „loi sur la police du commerce“ werden soll.

Auch für den Hausierhandel sind verschärfte Maßnahmen vorgesehen. Die wichtigste derselben, das Verbot des eigentlichen Hausierhandels („de maison en maison“) ist jedoch in der bereits stattgehabten ersten Lesung abgelehnt und durch die bisherige Bestimmung über Schutz des Hausrechts ersetzt.

D. Kanton Neuenburg.

Nachdem auch der Kanton Waadt im Jahre 1817 das eigentliche Hausieren verboten und im übrigen den Wanderhandel stark eingeschränkt hatte, wurde der Kanton Neuenburg von fremden, aus der Nachbarschaft verdrängten, wandernden Handelsleuten stark überflutet, sodaß der Staatsrat sich veranlaßt sah, „die schweren Unzuträglichkeiten, welche für Handel und Gewerbe aus der Vermehrung der Zahl der Hausierer erwachsen, sowie auch das wahre Interesse der Familien in ernstliche Erwägung zu ziehen und entsprechende Polizeimaßregeln zu ergreifen“ [1]. Das Resultat dieser Erwägung war der Gouvernementsbeschluß vom 18. Oktober 1818.

Dieser Beschluß verbietet ausdrücklich (formellement) alles Hausieren von Haus zu Haus den Nicht-Staatsangehörigen außerhalb der Marktorte und der Markttage. Neben dem freien Marktbezug bleibt also das Hausieren den Staatsangehörigen zu jeder Zeit, den Fremden in den Marktorten zur Marktzeit gestattet.

[1] Interessant ist, daß der weitere Text dieser Erwägungsgründe des betreffenden Beschlusses einen Teil der Unzuträglichkeiten den Juden zuschiebt, welche sich „sogar“ — entgegen der alten Regel — im Lande niedergelassen hätten. Der — sur les colporteurs et les juifs betitelte — Beschluß trifft von dieser Erwägung aus die Bestimmungen, daß kein Jude mehr im Staate sich niederlassen dürfe, daß die ansässigen Juden denselben in Halbjahresfrist verlassen müssen, und daß nur mit einem guten Passe versehenen Juden die Durchreise ohne Aufenthalt gestattet sei: dies zu einer Zeit, als sonstwo die Judenemancipation meistens schon durchgeführt oder wenigstens im Gange war.

Digitized by Google

Außerdem fällt, wie in Waadt, der Gassenverkauf nicht unter das Gesetz. Schließlich wird von dem Verbot noch ausgenommen das Hausieren mit Gegenständen, „welche für Landwirtschaft und Haushaltung notwendig und welche nicht immer in den Läden zu kaufen sind, u. a.: Gebrauchsgegenstände aus Holz, Thon und Glas, Bürsten, Körbe, Strohhüte, Sensen, Sicheln, Wetzsteine, Feuersteine, Zunder, Zündhölzer, Besen, Faden, Hacken, Samen, Eßwaren, Ackerbaugeräte und andere Gegenstände dieser Art."

Von einer besonderen steuerlichen Belastung der erlaubten Hausiererei oder von irgendwelcher Patentkontrolle ist in dem Beschluß keine Rede.

Besonders hervorgehoben wird noch, daß die wandernden Kesselflicker, Sägen- und Scherenschleifer, Glaser, Siebmacher, Korb- und Stuhlflicker und andere Gewerbtreibende dieser Art nicht als Hausierer zu betrachten sind.

Aus rein forstschutzlichem Interesse erging noch mit Beschluß vom 28. März 1828 ein Verbot des Hausierens mit Besen aus Nadelholzreisern.

Zahlreiche Mißbräuche, welche sich infolge der Unzureichlichkeit der gesetzlichen Bestimmungen eingeschlichen hatten, sowie auch hauptsächlich die Notwendigkeit, den Einklang mit den Vorschriften der Bundesverfassung herzustellen, veranlaßten das Gesetz vom 9. April 1851, welches die Berufsarten der Hausierer, Standverkäufer, Wanderlagerhändler[1] und Wanderhandwerker betrifft, und das Dekret vom 9. Dezember 1851, welches sich auf die wandernden Künstler und Schausteller bezieht.

Mit Aufhebung des Gesetzes von 1818 ist das Hausierverbot gefallen. Auch von der besonderen Forderung der Vergegenrechtung bei Ausländern ist — wohl in der bekanntermaßen irrigen Voraussetzung dieser Abmachung in den geltenden Staatsverträgen — abgesehen.

Außer den Wochen- und Jahrmarkttagen ist aber die Ausübung des Wanderhandels und des Wandergewerbes für Nichtniedergelassene überall, für Niedergelassene außerhalb ihres Wohnsitzes an eine schriftliche Erlaubnis der Polizeidirektion bezw. des Bezirkspräfekten und das jeweilige gemeindebehördliche Visum am Betriebsorte gebunden. Der Erlaubnisschein (permis), das spätere Patent, wird den Niedergelassenen unentgeltlich, den Nichtniedergelassenen nur gegen Zahlung einer Gebühr

[1] Das Gesetz hat zwar nicht die Bezeichnung „déballeur", meint aber jedenfalls diese Berufsart, wenn es neben den „colporteur" und den „étalagiste" noch den „marchand ambulant" setzt.

Digitized by Google

ausgestellt, welche für Hausieren, sowie für Stand- und Wanderlagerverkauf nach fünf Warenklassen mit Sätzen von 5—25 Francs für den halben Monat (quinze jours) abgestuft ist. Mit unentgeltlichem Erlaubsschein können — auch von Nichtansässigen — hölzerne und eiserne Geräte, Sensen und Wetzsteine im Wanderhandel vertrieben werden. Völlig freigegeben ist der Wanderverkauf von Lebensmitteln und von Vieh. Sämtliche Wanderhandwerker sind der untersten Hausiererklasse mit einer Halbmonatsgebühr von 5 Francs eingereiht.

Für wandernde Künstler und Schausteller sind drei Gebührenklassen von 1—6, bezw. 1—10 Francs pro Tag und 5—15 Francs pro Vorstellung in einem Theater festgesetzt.

Das gemeindebehördliche Visum ist bei allen genannten Berufsarten unentgeltlich.

Das freie Hausieren an den Markttagen scheint nun eine starke Entfaltung angenommen zu haben; ebenso der Stand- und Wanderlagerverkauf seitens nicht domizilierten Volkes, welches entweder die dem Hausierbetrieb gegenüber leichte Abgabenlast bei Freiheit von sonstigen kaufmännischen Pflichten und Rücksichten nicht scheute, oder gar mit einer bloßen Niederlassungsbewilligung den unentgeltlichen Erlaubnisschein zu erlangen wußte. Der seßhafte Handelsstand fühlte sich durch diese Entwicklung sehr beeinträchtigt; auf mehrfach eingelaufene Petitionen desselben entschloß sich dann die Regierung zu Restriktionsmaßregeln, welche im Gesetz vom 24. Mai 1864 zum Ausdruck kamen.

Es wird vor allem der Begriff „Niedergelassene" (établis) ersetzt durch den weniger mißverständlichen: „Ansässige mit Niederlassung, d. h. mit ständig dem Publikum geöffnetem Laden" (domiciliés et ayant un établissement dans le canton, soit magasin ou boutique habituellement ouverts au public).

Der gebührenfreie Erlaubnisschein bleibt auf Niedergelassene in diesem Sinne beschränkt; für alle anderen ist er gebührenpflichtig.

Es wird nun ausdrücklich zwischen dem Patent für Hausierer und Wanderhandwerker einerseits und dem für Wanderlager- und Standverkäufer andererseits unterschieden. Zwar bleibt die Abstufung nach den fünf, gegen früher nur wenig veränderten Warenklassen für beide Kategorien identisch; aber während die Gebühren für Hausieren und Wanderhandwerksbetrieb die gleichen bleiben, werden die für Wanderlager- und Standverkauf erhöht auf 10—60 Francs für den halben Monat. Daneben wird für Wanderlager- und Standverkauf den Gemeinden die Erhebung einer den Betrag der Staatstaxe nicht über-

Digitized by Google

schreitenden, auf Betriebstage zu veranlagenden Gebühr, welcher auch die Freischeininhaber unterworfen sind, zugestanden.

Das eigentliche Hausieren an Wochen- und Jahrmarkttagen wird verboten. Dagegen bleibt der Standverkauf auf den Märkten, wie bisher, von der Erlaubnis- und Gebührenpflicht frei. Die früheren Ausnahmen bezüglich des Wanderverkaufes von landwirtschaftlichen Geräten, Lebensmitteln und Vieh bleiben bestehen.

Vorwiegend pädagogischen Erwägungen ist ein nach dem Vorgang der Ortsschulbehörde von La Chaux-de-Fonds gefaßter Beschluß vom 10. Dezember 1875 entsprungen. Durch denselben wird der übliche Hausierverkauf von gewissen Eßwaren (Orangen, Kastanien, Eiern ꝛc.) in öffentlichen Lokalen den Kindern unter 13 Jahren völlig verboten, Minderjährigen unter 16 Jahren auf schriftliche Erlaubnis, welche nach Anhörung der Eltern, Vormünder oder Lehrherren gebührenfrei auf 6 Monate gegeben wird, nur bis 10 Uhr abends gestattet. Duldung von Überschreitungen seitens der Wirte wird unter Strafe gestellt.

Nachdem die Nachbarkantone Freiburg und Waadt im Jahre 1878 die Ausübung der wandernden Berufsarten durch polizeiliche Vorschriften und durch bedeutende Gebührenerhöhung zu erschweren und zurückzudrängen versucht hatten, mußte auch Neuenburg der drohenden Überflutung mit wanderndem Handelsvolk durch entsprechende Neugestaltung seiner gesetzlichen Bestimmungen zu begegnen suchen.

Bis zum Zustandekommen eines neuen Gesetzes über die wandernden Berufsarten und die Märkte wurde vorläufig durch Großratsdekret vom 21. November 1878 der Staatsrat mit einer Revision der Patenttarife im Sinne einer Erhöhung beauftragt. Diesem Auftrag entspricht der Beschluß vom 24. Dezember 1878, welcher unter Beibehaltung der bisherigen Warenklassen und der untersten Gebührenstufe die Taxen der vier übrigen erhöht, sodaß die Halbmonatssätze für Wanderlager und Standpatente auf 10—85 Francs, für Hausierpatente (in unterster Stufe auch Wanderhandwerker begreifend) auf 5—45 Francs gebracht sind; für wandernde Künstler und Schausteller sind die Taxen in den drei Gruppen auf 1—6 bezw. 2—50, 5—30 Francs pro Tag erhöht.

Dem auch im Kanton Neuenburg aufgetretenen Unfug, den teueren Wanderlagerpatenten dadurch zu entgehen, daß man mit diesem oder jenem Vorwande öffentliche Versteigerungen, insbesondere von Möbeln, Bettzeug u. s. w., inscenierte, begegnet ein Specialgesetz vom 18. April 1885, welches solche Versteigerungen der Wanderlagerpatentpflicht unterwirft.

Digitized by Google

Die Taxerhöhungen des Jahres 1878 scheinen bezüglich des Wanderhandels noch immer nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben; die andauernden Klagen der Geschäftswelt veranlaßten eine nochmalige Erhöhung der Patentgebühren durch den Beschluß vom 16. Januar 1886.

Zunächst ist, und zwar hauptsächlich aus der bisherigen fünften Warenklasse, eine Gruppe der geringwertigsten, vielgebrauchten Haushaltungs- und Wirtschaftsbedürfnisse herausgezogen und als sechste Klasse mit der bisherigen untersten Taxe belassen worden. Unter starken Verschiebungen innerhalb der übrigen Warenklassen, insbesondere innerhalb der zweiten bis vierten, sind die jetzt in Monatsbeträgen angesetzten Gebühren so erhöht, daß für Wanderlager und Standpatente eine Skala von 20—200 Francs, für Hausierpatente eine solche von 10—20 Francs gegeben ist.

Die ausführliche und abschließende Regelung, bei der auch der in Neuenburg auffallend lang aufrecht erhaltene Unterschied zwischen Niedergelassenen und Nichtniedergelassenen gefallen ist, erfolgte durch Gesetz vom 22. Januar 1888 nebst dem Ausführungsreglement vom 22. Februar 1889. Dieses Gesetz definiert den Begriff der „wandernden Berufsarten" ganz entsprechend wie das Freiburger und Waadter. Auch im übrigen hat es sehr ähnliche Bestimmungen. Hervorzuheben wird jedoch sein, daß es weitergehende Verbote für Hausieren hat.

In der Tarifpolitik folgt das Ausführungsreglement den bei der Freiburger Revision von 1882 erwähnten Gedanken, und es erscheinen infolgedessen die Taxen der 6 Klassen für Wanderlager- und Standsowie Hausierpatente ermäßigt auf bezw. 15—160 und 8—80 Francs. Auch bei diesen Taxen wird noch die Ermäßigung auf die Hälfte für Personen, welche seit mindestens 3 Jahren im Kanton angesessen sind, gewährt.

Daneben besteht Gemeindegebühr bis zur Höhe der Staatstaxe nur für Wanderlager- und Standverkauf. Auf den Marktstandverkauf bezieht sich die staatliche Patent- und Gebührenpflicht, wie früher, nicht.

Die Patente werden auf Monate ausgestellt, bei den Hausierpatenten in dem Sinne, daß sie 30 Betriebstage — jours effectifs — gelten. Thatsächlich werden Patente auch auf längere Zeit gegeben; für Wanderlager ist ausnahmsweise Ausstellung auf kürzere Zeit vorgesehen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Taxen seit 1851 ist in folgender Tabelle gegeben. Die Gegenüberstellung der Klassen ist dabei eine ziemlich zutreffende, wenn von den oben erwähnten stärkeren Verschiebungen von 1878 auf 1886 in 2. bis 4. Klasse abgesehen wird.

Digitized by Google

Vergleich der Patent-Monatspreise für Wanderlager, Stand und Hausieren seit 1851 (Kanton Neuenburg).

Wanderlager und Stand										Hausieren									
1851		1864		1878		1886		1889		1851		1864		1878		1886		1889[1]	
Klasse	Preis Fr.	Klasse	Preis Fr.	Klasse	Preis Fr.	Klasse	Preis Fr.	Klasse	Preis Fr.	Klasse	Preis Fr.	Klasse	Preis Fr.	Klasse	Preis Fr.	Klasse	Preis Fr.	Klasse	Preis Fr.
1	50	1	120	1	170	1	200	1	160	1	50	1	50	1	90	1	120	1	80
2	40	2	90	2	130	2	180	2	140	2	40	2	40	2	70	2	90	2	60
3	30	3	50	3	180	3	150	3	120	3	30	3	30	3	50	3	70	3	50
4	20	4	40	4	60	4	100	4	80	4	20	4	20	4	30	4	50	4	40
5	10	5	20	5	20	5	40	5	30	5	10	5	10	5	10	5	30	5	15
						6	20	6	15							6	10	6	8

[1] Hausieren mit Wagentransport ist dem Wanderlager gleichgestellt; ebenso der Hausierverkauf von Bandagen und Hörrohren.

Die wandernden Handwerker stehen in der 6. Klasse des Hausiertarifs; nur die (auch in Freiburg und Waadt veranlagten) Verleihbesitzer von Dreschmaschinen und Branntweinbrennapparaten stehen in der 2. Klasse. Ein Verbot des Handels ist hier den Handwerkern nicht aufgelegt, so daß Hausieren mit Handwerksbetrieb und Handwerksbetrieb mit Hausieren von Waren der betreffenden Klasse verbunden sein kann.

Ebenso werden die Lumpensammler, welche im Tarif nicht besonders erwähnt sind, in der 6. Hausierklasse veranlagt.

Für wandernde Künstler und Schausteller besteht ein Tarif von 15 Positionen, deren in Grenzsätzen gehaltenen Taxen im allgemeinen zwischen 1 und 100 Francs pro Tag variieren. Die Ausübung des Künstler- und Schaustellergewerbes kann außerdem seitens der Gemeinden mit einer Gebühr bis zur Hälfte der staatlichen belegt werden.

Für die weiteren Einzelheiten wird auf S. 166 ff. verwiesen.

E. Kanton Genf.

Die geschichtliche Entwicklung Genfs um die Wende des Jahrhunderts macht es erklärlich, daß die wandernden Berufsarten in diesem Kanton nicht sobald in eine gleichartig sonderrechtliche Stellung gerückt wurden, wie in seiner vorbesprochenen Nachbarschaft.

Von einem eigentlichen Verbot ist keine Rede.

Daher hat sich in Genf der Wanderhandel auch am stärksten ent-

Digitized by Google

wickelt; er zeigt seine verschiedenen Praktiken hier zum Teil früher als in den übrigen Kantonen, und man begegnet schon früher gesetzlichen Einschränkungsbestimmungen, welche in den übrigen Kantonen erst in der neuesten Gesetzgebung auftreten.

Als Genf gelegentlich der Neuordnung seiner Staatsverhältnisse im Jahre 1816 seine Gewerbesteuer festsetzte, faßte es den Wanderhandel und das Wandergewerbe in diese allgemeine Steuergesetzgebung ein. Beim Erlaß der jährlichen Budgetgesetze gab sich dann, wie bezüglich der übrigen Steuergesetzgebung, so auch bezüglich unserer Materie häufig Gelegenheit zu Erweiterungen und Änderungen, wie sie durch die Entwicklung veranlaßt wurden.

Auch die polizeilichen Verordnungen über die wandernden Berufsarten erschienen in vielen Einzelbeschlüssen.

So liegt der Stoff hier sehr zerstreut, bis durch Zusammenfassung und Erweiterung der einschlägigen Vorschriften in einem Special-Gesetz vom Jahre 1884 und in einem Special-Polizeireglement vom Jahre 1885 eine abgeschlossene Sondergesetzgebung, die seither freilich auch noch Änderungen erfahren hat, festgelegt ist. —

Das Gesetz vom 14. Mai 1816 über die „Patentsteuer" subsumiert die Hausierer mit Wagen in die erste, diejenigen mit Traglasten in die zweite seiner acht, nach Gewerbe- und Handelsarten gebildeten Klassen und belastet sie dadurch mit einer jährlichen Patentgebühr von 250 bezw. 150 Gulden[1]; Wanderkrämer fallen je nach der Art ihrer Waren in eine der folgenden Klassen, welche mit Gebühren von bezw. 100, 64, 35, 20, 15, 8 Gulden belegt sind.

Durch besondere Bestimmungen dieses Gesetzes und der Verordnung vom 21. August 1816 wurde der Wanderhandel einigermaßen aus dem Rahmen der sonstigen Gewerbeverhältnisse herausgehoben.

Das Patent für Hausierer und auswärtige Kaufleute (marchands forains), unter denen die wandernden Standkrämer zu verstehen sind, wird nur in Genf, nicht in den Landgemeinden, ausgestellt und genießt daher nicht die sonst für die Landgemeinden vorgesehenen Ermäßigungen; es wird nur gegen Vorauszahlung der Patentgebühr für das ganze Jahr gegeben; Fremden und den Hausierern überhaupt wird es nur auf besondere, nach Anhörung der Handelskammer erteilte Erlaubnis des Staatsrates gegeben.

[1] Das spätere gesetzliche Umrechnungsverhältnis stellt sich auf 2½ Gulden gleich 1 Fr.

Digitized by Google

Von der Patentpflicht ausgenommen sind diejenigen, welche im Umherziehen Früchte, Gemüse, Käse und andere kleine Lebensmittel verkaufen.

Eine unerfreuliche Ausdehnung des Wanderhandels mit Geweben veranlaßte die Bestimmung des Budgetgesetzes vom 12. April 1817, nach welcher die Hausierer und auswärtigen Kaufleute, welche Seiden-, Wollen-, Leinen- oder Baumwollengewebe verkaufen, in besonderer Patentklasse mit einer Jahresabgabe von 500 Gulden veranlagt werden. Daneben wird die Patentgebühr der fünf untersten Klassen auf bezw. 50, 30, 15, 10, 5 Gulden ermäßigt.

Eine bedeutende Steuerentlastung für Handel und Gewerbe brachte das Budgetgesetz vom 4. April 1818, welches an Stelle der bisherigen Patentsteuer eine neue als „droit d'inscription" bezeichnete Abgabe in vier Klassen von bezw. 25, 12, 5, 1 Gulden einführte. Die besondere Klasseneinweisung der Hausierer ist weggefallen. Dieselben zählen mit den Wanderkrämern einfach zu derjenigen Klasse, in welche sie nach der Art ihrer Waren gehören; nur die besondere Klasse der wandernden Gewebehändler ist mit einer Abgabe von jetzt 200 Gulden herausgehoben.

Die bedeutende Herabsetzung der Abgaben muß ein Anschwellen des Wanderhandels zur Folge gehabt haben, denn schon im nächstjährigen Budgetgesetze vom 5. April 1819 sah man sich veranlaßt, die Taxe für Hausierer und Wanderkrämer auf den doppelten Betrag der gewöhnlichen zu setzen; im folgenden Jahre, mit Budgetgesetz vom 17. März 1820, wurden die Taxen, mit erheblicher Erhöhung in 2. bis 4. Klasse, sogar auf bezw. 50, 40, 30, 20 Gulden gebracht.

Die gegenüber den alten Taxen der ansässigen Gewerbe als stark empfundene Belastung wurde nun von dem Wandervolk in schlauer Weise zum Teil abgewälzt. Wenn man, wie das namentlich bei den Hausierern vielfach üblich ist, eine Zeitlang den Wanderhandel betrieben hatte und nun irgend ein anderes Gebiet oder eine andere Zwischenbeschäftigung aufsuchte, überließ man den Jahresgewerbeschein einem Andern zur weitern Ausnutzung.

Diesem Unfuge begegnet die Bestimmung des Budgetgesetzes vom 1. Februar 1822, nach welcher die vorbedingliche polizeiliche Betriebsbewilligung für Hausierer und Wanderkrämer persönlich und unübertragbar sein und überhaupt nur auf bestimmte Zeit gegeben werden soll.

Dem Überhandnehmen des Hausier- und Wanderverkaufs von Geweben glaubte man im Budgetgesetz vom 30. März 1829 nochmals

Digitized by Google

einen Damm entgegensetzen zu müssen, indem man die Taxe auf fünf Gulden pro Tag und die Bewilligungsdauer auf mindestens 10 Tage festsetzte. Diese und die beibehaltenen übrigen Klassentaxen sind dann durch das allgemeine Steuergesetz vom 8. Juni 1838 in bezw. $2^1/_2$, 25, 20, 15, 10 Francs der neuen Währung umgesetzt.

Unter der wachsenden Konkurrenz des Wandervolkes fühlte sich das festansässige Gewerbe, namentlich so weit es den Verkauf eigener Erzeugnisse betrieb, stark beeinträchtigt; war dasselbe doch, sofern es selbst auf dem Wege des Hausierens den Wettbewerb aufnehmen wollte, neben seiner ordentlichen Gewerbesteuer auch an die Abgaben des Hausierscheines gebunden. Es ergeht daher mit dem Budgetgesetz vom 19. März 1832 die Bestimmung, daß die in den Steuerrollen bereits veranlagten Ansässigen Waren eigener Erzeugung frei entweder selbst hausieren, oder durch (höchstens zwei) Beauftragte hausieren lassen können.

Die bisherige Gesetzgebung hatte nun zwar den Wanderhandel von den übrigen Gewerben strengstens abzuheben gesucht, war aber doch in ihren Bestimmungen, welche sich hier noch mehr als in den andern Kantonen als Gelegenheitsakte darstellen, nicht sehr exakt und daher nicht sehr glücklich gewesen. Namentlich muß der unbestimmte Ausdruck „marchand forain“ die Formen des nicht hausierenden Wanderhandels wenig zutreffend erfaßt haben. Jedenfalls hatte man dabei bisher auch nur an den hauptsächlich auf den Märkten und bei sonstigen passenden Gelegenheiten erscheinenden Standkrämer gedacht.

Wie es in den übrigen Kantonen zu beobachten war, ist nun auch im Kanton Genf das Aufkommen der zeitweiligen Ladenhaltung in Privat- und namentlich Wirtshäusern, des eigentlichen Wanderlagers, zu bemerken. So wird z. B. schon im allgemeinen Polizeireglement vom 21. März 1837 den Gastwirten die Pflicht auferlegt, ihre fremden Gäste aus dem Handelsstand auf die Bestimmungen über den Wanderhandel aufmerksam zu machen und die Vernachlässigung dieser Pflicht, sowie die Duldung von Verkaufsauslagen bei ihnen mit Strafe bedroht.

Es stellte sich aber bald das Bedürfnis heraus, den Wanderhandel schärfer aus dem Kreise der übrigen Gewerbe abzuheben, die Bestimmungen über denselben deutlicher zu gestalten und die neuen Erschwerungsformen desselben durch besondere Bestimmungen zu erfassen.

In dem Budgetgesetz vom 24. März 1841 kommt es nun zu dieser Abklärung, Verdeutlichung und Ergänzung der einschlägigen Gesetzgebungen, indem der „industrie permanente exercée à domicile“ der

Digitized by Google

Wanderhandel in den Formen des Hausierens, des Standverkaufs und des Wanderlagers gegenübergestellt wird.

Für Hausier- und Standverkauf werden nach Warenarten 3 besondere Patentklassen, von denen die erste nur die Gewebe enthält, aufgestellt, und die Patentgebühren auf 3 Francs täglich in 1. Klasse, in den beiden andern Klassen auf 30 bezw. 10 Francs als feste Abgabe für die Zeitdauer der polizeilichen Erlaubnisbewilligung gesetzt.

Die Bewilligung zum freien Hausieren mit Eigenerzeugnissen wird auf die seit einem Jahre im Kanton Niedergelassenen und zur gewöhnlichen Gewerbesteuer Veranlagten für den Geschäftsinhaber selbst und nur einen Beauftragten beschränkt.

Die Wanderlager werden mit einer Abgabe von 8 Francs täglich für Gewebe und 4 Francs täglich für sonstige Waren belegt.

In der nächsten Zeit vereinzelt ergangene Bestimmungen zeigen, in welchem Maße der Wanderhandel, trotz aller Einschränkungen und aller fiskalischen Belastung, sich breit zu machen suchte. So werden die Formalitäten bei Lösung des Patents erschwert, die verkehrshemmende Ausbreitung der Verkaufsstände durch Verweisung auf besondere Plätze bekämpft, der räumliche Umfang der Verkaufsstände begrenzt, der Gassenverkauf der Kolporteure vor den Ladengeschäften gleicher Art verboten, das Betreten der Häuser und öffentlichen Lokale ohne Zustimmung des Eigentümers oder Besitzers untersagt, die bisher ins Belieben der Polizeibehörde gestellte Bewilligungsdauer auf höchstens einen Monat begrenzt, Minderjährige unter 16 Jahren vom Hausierbetrieb ausgeschlossen.

Nachdem mit Gesetz vom 3. September 1859 unter Verzicht auf die allgemeine Gewerbesteuer (droit d'inscription) in der Stadt Genf dieser eine allgemeine Ertragssteuer zugewiesen worden war, in welcher auch Hausierer, Standkrämer und Wanderlager besonders veranlagt waren, ergab sich eine gewisse Kollision der Abgabepflicht für die Wandergewerbe, insofern nach Reglement vom 27. Dezember 1859 die für den ganzen Kanton gültige Hausierbewilligung an die staatliche Patentabgabe gebunden bleibt. Übrigens wird diese Kollision in dem sofort zu besprechenden Gesetze von 1884 auch wieder gelöst, indem die Wandergewerbe im ganzen nun einer abschließenden, polizeilichen und fiskalischen Sondergesetzgebung unterworfen werden.

Besondere Auswüchse des Wanderhandels hatten ausgesprochen sonderrechtliche Behandlung als geboten erscheinen lassen, so: die Umgehung der Wanderlagercharakterisierung durch die Inscenierung von Ausverkäufen oder durch Veranstaltung freiwilliger Versteigerungen, die

Digitized by Google

Ausartung des Standverkaufs durch den versteigerungsmäßigen Ausruf der Waren mit Preisabbietung („vente à la criée"), die Störung und Auflösung des eigentlichen Marktwesens durch das Hausieren während der Marktzeit, das Überhandnehmen der mit Fuhrwerk herumziehenden Hausierer.

Das Specialgesetz vom 18. Oktober 1884 nebst dem Beschluß vom 13. Januar 1885 und das Specialpolizeireglement vom 3. Februar 1885 sammeln und erweitern die bisherigen Vorschriften über Wanderhandel und erfassen auch die bis dahin nicht besonders behandelten Wandergewerbe unter gleichartiger Definition, wie in den übrigen Kantonen, nur mit Auslassung des Hausieraufkaufs. Wesentliche Veränderungen sind seitdem nur noch mit dem Beschluß vom 29. März 1887 und dem Gesetze vom 22. November 1890 erfolgt.

Indem weitere Einzelheiten der folgenden vergleichenden Darstellung (S 166 ff.) vorbehalten werden, sollen hier nur noch die steuerpolitischen Änderungen, welche mit den oben genannten Gesetzesakten eingetreten sind, betrachtet werden.

Das Gesetz von 1884 stellt für Standverkauf und Wanderlager vier Patentkategorien nach Warengruppen auf; innerhalb einer jeden dieser Kategorien sind die Gebührensätze noch in drei Klassen abgestuft, in welche ein Betrieb je nach Bedeutung und Umfang einzuschätzen ist. Die so gegebene Gebührenskala enthält Sätze von 10—200 Francs pro Monat.

Ein etwas anders gestalteter Warentarif in fünf Gruppen ist für den Hausierverkauf gegeben, für welchen die monatlichen Gebührensätze auf 2—100 Francs lauten, woneben der Hausierverkauf mit Wagentransport den entsprechenden Wanderlagergebühren unterworfen ist.

Mit dem Gesetz von 1890 tritt auch hier unter geringer Veränderung der Warenkategorien eine Ermäßigung der Belastung ein.

Im Hausiertarif ist nunmehr ebenfalls in jeder Warenkategorie eine dreiklassige Abstufung der Gebühren gegeben, welche jedoch hier den Sinn hat, daß die erste Klasse für Hausierer mit bespannten Wagen, die zweite für solche mit Handkarren, die dritte für solche mit Traglasten gilt. Die Gebührensätze zeigen jetzt für Wanderlager- und Standverkauf eine Skala von 7—150 Francs, für Hausierverkauf von 2—50 Francs. Denjenigen Personen, welche seit mehr als einem Jahre Handel oder Gewerbe im Kanton betreiben, kann eine ins Ermessen der Behörden gestellte Ermäßigung gewährt werden. Über den Marktbezug ist keine besondere Verfügung gegeben; die Marktleute unterliegen also den allgemeinen Patentvorschriften. Die Patente werden auf Monate ausgestellt. Gemeinde-

Digitized by Google

gebühren giebt es nicht; vielmehr werden die Patenterträgnisse zwischen Staat und Gemeinden zur Hälfte geteilt.

Eine Übersicht über die Taxenbewegung seit 1841 ist in folgender Tabelle gegeben. Die Warenkategorien stehen, abgesehen von einigen Verschiebungen, von 1884 auf 1890 sich zutreffend gegenüber; bei den stärkeren Veränderungen von 1841 auf 1884 hat jedoch die tabellarische Anordnung keine derartige Bedeutung.

Vergleich der Patentpreise für Wanderlager, Stand und Hausieren seit 1841. (Kanton Genf.)

Wanderlager und Stand										Hausieren									
1841		1884				1890				1841		1884[1]				1890			
Klasse	Preis	Kategorie	Preis			Kategorie	Preis			Klasse	Preis	Kategorie	Preis			Kategorie	Preis		
	Fr.		Fr.				Fr.				Fr.		Fr.				Fr.		
täglich		monatlich								täglich		monatlich							
			a	b	c		a	b	c						d	e	f		
1	8	1	200;	150;	100	1	150;	40;	25	1	3								
2	4	2	150;	100;	60	2	100;	30;	20	Frei für die Bewilligungsgebühr höchstens 1 Monat		1	100			1	50;	30;	20
		3	100;	60;	30	3	80;	20;	15			2	50			2	40;	25;	18
		4	40;	20;	10	4	30;	15;	7			3	25			3	30;	20;	15
										2	30	4	10			4	20;	10;	6
										3	10	5	2			5	10;	5;	2

[1] Hausieren mit Wagentransport ist dem Wanderlager gleichgestellt. — a, b, c = je nach Bedeutung und Umfang des Geschäfts; d = Hausieren mit angespannten Wagen, e = mit Handkarren, f = mit Traglasten.

Die wandernden Handwerker, Künstler und Schausteller treten erst 1884 in den Kreis der sonderrechtlich behandelten Berufsarten. Die Taxen für die Patente derselben sind durch den Beschluß vom 13. Januar 1885 erstmalig festgestellt und dann mit dem Beschluß vom 29. März 1887 erhöht. Sie sind in Grenzsätzen festgestellt, innerhalb deren der einzelne Betrieb nach der Bedeutung und nach der Zahl der Teilnehmer einzuschätzen ist.

Für Wanderhandwerker ist die Gebühr von 1—5 Francs auf 1—8 Francs pro Monat erhöht; daneben 10—30 Francs pro Monat für die Verleiher von Dreschmaschinen und Branntweinbrennapparaten. Für wandernde Künstler und Schausteller ist die Gebühr von 0,50—5 Francs auf 1—6 Francs pro Tag hinaufgesetzt.

Digitized by Google

F. Vergleichende Darstellung des in den vier Kantonen geltenden Rechts.

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß die neueste Gesetzgebung der vier Kantone über die wandernden Berufsarten eine große Gleichartigkeit zeigt, daß aber dennoch Besonderheiten bestehen. Soweit die vorausgegangenen oder folgenden Abschnitte nicht hinreichende Auskunft geben, sollen die wichtigsten Bestimmungen hier vergleichend zusammengestellt werden.

Im Wanderhandel frei verkäuflich, d. i. der Patentpflicht nicht unterworfen, sind überall die gewöhnlichen Lebensmittel und die landwirtschaftlichen Produkte mit Ausnahme der Sämereien und Setzzwiebeln; nur Genf veranlagt Früchte, Gemüse und Blumen. Freiburg giebt außerdem die landwirtschaftlichen Holzgeräte, Neuenburg die Holzkohlen und, mit besonderer Genehmigung, die Kalender frei.

Der Hausierauskauf (Lumpensammeln u. s. w.) ist frei in Genf und, sofern er nicht mit Austauschhandel verbunden ist, auch in Neuenburg.

Vom Vertrieb im Wanderhandel ausgeschlossen sind überall die explodierbaren und leicht entzündlichen Stoffe, die Apothekerwaren und Droguen, die geistigen Getränke und alle Waren, deren Verkauf durch besondere Gesetze eingeschränkt ist (z. B. Salz, Fleisch). Freiburg entzieht dem Hausierhandel noch die Waffen, Waadt den Tabak, die Cigarren und Cigaretten.

Die Einweisung der verschiedenen Warenarten in die Patenttarifklassen zeigt in den vier Kantonen zwar eine gewisse Gleichmäßigkeit, doch bestehen immerhin auch nennenswerte Verschiedenheiten. Es würde zu weit führen, die Tarife in ihrer ganzen Ausdehnung oder auch nur in irgendwelcher sicher orientierenden Zusammenfassung wiederzugeben. Übrigens werden der im Abschnitt II C 2 zu gebenden Nachweisung über den Warenvertrieb der Hausierer Auskunftsspalten über Klassifizierung und Veranlagung der in Freiburg und Neuenburg wirklich verhausierten Waren beigefügt, so daß auch für Waadt, bezüglich dessen in der betreffenden Nachweisung freilich nur Gesamtklassenausweise gegeben werden konnten, eine Vergleichung möglich ist.

Die Patente für die wandernden Berufsarten gelten, auch wenn sie, wie in Neuenburg und Waadt, von den Distriktsbehörden ausgestellt sind, immer für den ganzen Kanton; in Neuenburg werden Künstlerpatente jedoch nur mit Geltung für einen Distrikt gegeben.

Die Zulassung zum Patent ist an den Vorweis ausreichender Legiti-

Digitized by Google

mationspapiere gebunden; nicht ansässigen Ausländern gegenüber fordert das Freiburger Gesetz bezüglich des Wanderhandels noch den Beweis der Vergegenrechtung; in Waadt kann der Mangel derselben Ablehnungsgrund sein. Außerdem führen die Gesetze von Freiburg, Neuenburg und Waadt eine Reihe von Gründen für Ablehnung oder Entziehung des Patentes auf; so namentlich: Verurteilung wegen Angriffs auf das Eigentum, Übertretung der besonderen Wandergewerbevorschriften, Mitführen schulpflichtiger Kinder, abstoßende Gebrechen, Landstreicherei oder Bettel, überhaupt schlechte Aufführung, in Freiburg und Neuenburg auch das Umherziehen mit Personen des anderen Geschlechts außer den nächsten Familienangehörigen.

Minderjährige werden in Waadt von 12, in Genf von 13, in Neuenburg von 14, in Freiburg von 18 Jahren ab zum Patent zugelassen, müssen aber eine besondere Bewilligung des Vaters, Vormunds oder Lehrherrn vorweisen, und zwar in Freiburg und Genf bis zur Großjährigkeit, in Neuenburg und Waadt bis zum Alter von 16 Jahren.

Die Ausübung des Hausierhandels ist verboten: überall während der Märkte, außer in Genf auch an Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit, ferner in Neuenburg an den ortsüblichen Umziehtagen und bei öffentlichen Festen außerhalb der Festplätze. In Neuenburg und Waadt ist das abendliche Hausieren in öffentlichen Lokalen gestattet, Kindern unter 16 Jahren jedoch nur bis 10 Uhr (N.) bezw. 9 Uhr (W.).

Die Patente sind stets nur persönlich und unübertragbar. Für Wanderlager und Standverkauf bedeutet dies, daß auf *ein* Patent nur *eine* Warenauslage gehalten werden kann; nur Genf gestattet deren mehrere.

Als patentpflichtige Warenausbietung werden, außer im Falle der ordnungsmäßigen Auflösung eines seit bestimmter Zeit bestehenden Geschäftes, auch betrachtet die Liquidationen, Ausverkäufe und die unter verschiedenen Bezeichnungen vorkommenden Schleuderverkäufe (N. u. W.), sowie öffentliche Warenversteigerungen, welche in Verdeckung eines Wanderlagerverkaufs unternommen werden. Genf behandelt die freiwilligen Versteigerungen überhaupt in besonderer Weise und unterwirft sie einer Enregistrementsgebühr von 5 Prozent des Verkaufserlöses.

Freiburg, Neuenburg und Waadt bekämpfen, insbesondere noch Auswüchse des Wanderlager- und Standverkaufs durch das Verbot des Glücksspiels und des Ausrufverkaufs mit Preisabbietung. Genf, Neuenburg und Waadt fordern von den Wanderkrämern — Genf und Waadt auch von den Hausierern — den Nachweis rechtmäßigen Erwerbs der Waren. Dieselben Kantone verpflichten die Gastwirte dazu, die bei ihnen ein-

Digitized by Google

kehrenden Handelsleute auf die Patentvorschriften aufmerksam zu machen und keine heimlichen Warenauslagen bei sich zu dulden.

Besonderer Überwachung durch die Gemeindebehörden unterliegt die Berufsausübung der wandernden Künstler und Schausteller; in Freiburg, Neuenburg und Waadt können sogar nach Befinden der Gemeindebehörde die Produktion und Schaustellungen selbst trotz erfolgter Erteilung des staatlichen Patentes ohne weiteres untersagt werden. Genf, Neuenburg und Waadt entheben die Produktionen von wirklich künstlerischem Interesse der Patentpflicht.

Die Patente der verschiedenen Arten berechtigen nur zur Ausübung der bestimmten Berufsart, so daß bei Verbindung verschiedener Wanderberufsthätigkeit die entsprechenden Patente miteinander gelöst werden müssen. So dürfen insbesondere die Lumpensammler und die Handwerker (mit Ausnahme der Glaser bezüglich der von ihnen zu versetzenden Fensterscheiben) nicht gleichzeitig Handels- bezw. Tauschgeschäfte treiben; nur Neuenburg gestattet dies und gliedert daher die Lumpensammler und Handwerkerpatente den Hausierpatenten ein. —

Besondere Besprechung verdienen die Bestimmungen, welche die Belästigung des Publikums durch Hausierer in der Wohnung und in den öffentlichen Lokalen hintanhalten sollen. Dieselben lauten:

1. In Neuenburg:

„Il est interdit aux personnes exerçant des professions ambulantes de pénétrer dans les logements particuliers sans y avoir été préalablement autorisées." Strafe: 5—100 Fr.

2. In Freiburg:

„Kein Inhaber eines Patentes darf ohne Einwilligung des Eigentümers oder Inhabers in ein Privathaus oder eine Privatbesitzung, Wirtshäuser und ähnliche Etablissemente inbegriffen, eindringen oder darin verweilen. Im Übertretungsfalle macht er sich der Verletzung des Hausrechtes schuldig." (Authentischer deutscher Gesetzestext.)

3. In Waadt:

„Il est interdit aux personnes exerçant des professions ambulantes de pénétrer dans les logements particuliers sans y avoir été préalablement autorisées."

„Celui qui entre dans une maison interdite aux colporteurs, même pour offrir des produits du sol et des denrées alimentaires, ou qui, après avoir été admis dans une maison, refuse d'en sortir à la première invitation, est puni à teneur de la presente loi, sans préjudice aux dispositions du code pénal sur le delit de violation du domicile."

„Il est formellement interdit aux industriels qui font le commerce des vieux objets et de déchets, d'entrer dans les maisons sans y être appelés; ils doivent avant de pénétrer dans les habitations, déposer les vieux objets dont ils sont porteurs.

Digitized by Google

4. In Genf:

„Il est interdit aux colporteurs d'entrer dans les maisons ou enclos pour y offrir leurs marchandises, à moins qu'ils n'y soient appelés formellement.

Ils ne pourront exercer leur industrie dans un établissement public, sans le consentement du propriétaire."

Diejenigen Texte, welche nur von Eindringen (pénétrer) reden, wirken nicht besonders abschreckend, da der strafbare Thatbestand doch eine gewisse Brutalität voraussetzt. Und wenn diesen Texten auch die weitgehendste Auffassung gegeben würde: wer wird einen Hausierer wegen der bekannten Zudringlichkeiten denunzieren, um ihn einer unverhältnismäßig schweren Strafe zuzuführen? Die Thatsachen lehren, daß sogar die Forderung einer besonderen Eintrittsermächtigung illusorisch ist. Die Bedeutung dieser Bestimmungen mag aber immerhin in einem gewissen Schutz vor äußerster Belästigung bestehen.

Die weitergehende Waadter Bestimmung über den Eintritt in die „maisons interdites" hält schon eher die Hausierer von denjenigen Häusern ab, welche den bekannten Verbotsanschlag tragen, weshalb dort denn auch, freilich durch die geschichtliche Entwicklung mitbedingt, der fliegende Gassenverkauf mehr Ausdehnung erlangt hat. Die Vorschrift bezüglich der Lumpensammler hat mehr sanitätspolizeilichen Charakter.

Die Genfer Bestimmung kommt schon einem Verbot des eigentlichen Hausierhandels nahe, indem sie den Anruf voraussetzt für die Berechtigung zum Eintritt in die Häuser. In Genf wird daher auch vorwiegend der Straßenverkauf von hier und da stationierenden Wagen und Karren aus betrieben. Ob die damit gegebene Belästigung des Straßenverkehrs das geringere Übel ist, wird fraglich sein.

Für den Verkehr auf dem Lande haben wohl alle diese Bestimmungen keine besondere Bedeutung. Über Bestrafungen auf Grund der besprochenen Gesetzesvorschriften ist dem Verfasser nichts bekannt geworden. —

Es ist schließlich noch eine Sonderbestimmung in der Waadter Gesetzgebung zu erwähnen. Jeder Hausierer und Wanderhandwerker muß eine von der Behörde (gegen Zahlung von 5 Francs) ausgegebene und bei Aufgabe des Betriebs an dieselbe (gegen Rückempfang von vier Francs) zurückzuliefernde Medaille mit Kontrollnummer bei Ausübung seiner Berufsthätigkeit sichtbar tragen.

Diese Vorschrift soll den Erfolg gehabt haben, daß gewisse Persönlichkeiten von bestechendem und elegantem Auftreten, da sie das Tragen der Marken verabscheuten, von ihrer wenig vertrauenswürdigen Hausierthätigkeit in diesem Kanton abgelassen haben.

Digitized by Google

II. Die Lage des Hausierhandels und der Wandergewerbe.

A. Bevölkerung und Gewerbeverhältnisse im allgemeinen.

Nach der eidgenössischen Volkszählung von 1888 belief sich die Wohnbevölkerung

im Kanton	Freiburg	auf 119 155	Personen,
„ „	Genf	„ 105 509	„
„ „	Neuenburg	„ 108 153	„
„ „	Waadt	„ 247 655	„

Es würde zu weit führen, hier eine ausführliche Berufsausgliederung dieser Bevölkerung zu geben. Die folgende Tabelle zeigt diese Gliederung wenigstens nach den Hauptberufsgruppen der eidgenössischen Statistik. In derselben ist nur die eigentliche Berufsbevölkerung — abzüglich der Personen ohne ein erkennbares Verhältnis zu einem Berufe — in der Trennung nach unmittelbaren oder erwerbsthätigen und mittelbaren oder miternährten Berufsangehörigen nachgewiesen.

Siehe Tabelle Seite 171.

Der Kanton Freiburg hat noch vorwiegend, der Kanton Waadt fast zur Hälfte landwirtschaftliche Bevölkerung, während im Kanton Genf etwas weniger als die Hälfte der Bevölkerung zu Industrie und Gewerbe gehören. Der Handel ist am stärksten in Genf mit $^1/_5$ der Bevölkerung, am schwächsten im Kanton Freiburg mit $^1/_{20}$ der Bevölkerung vertreten. Im einzelnen stehen nach den Prozentanteilen der betreffenden Berufsangehörigen innerhalb der Berufsbevölkerung

	mit Landwirtschaft:	mit Gewerbe u. Industrie:	mit Handel:
an 1. Stelle:	Freiburg (60,3)	Neuenburg (56,4)	Genf (20,0)
an 2. Stelle:	Waadt (48,3)	Genf (42,8)	Neuenburg (9,2)
an 3. Stelle:	Neuenburg (19,0)	Waadt (29,9)	Waadt (8,2)
an 4. Stelle:	Genf (16,4)	Freiburg (24,9)	Freiburg (5,0)

Der landwirtschaftliche Betrieb Freiburgs ist vorwiegend ackerbaulich und viehwirtschaftlich, während im Kanton Waadt der Weinbau einen starken Anteil hat. Die hervorragende Stellung Neuenburgs in Bezug auf Gewerbe gründet sich in der Hauptsache auf die stark verbreitete Uhrenindustrie, welche auch im Kanton Genf eine bedeutende Rolle spielt.

Digitized by Google

Die Berufsbevölkerung der vier Kantone in Hauptberufsgruppen nach der eidgenössischen Volkszählung von 1888.

Berufsgruppen	Kanton Freiburg			Kanton Genf			Kanton Neuenburg			Kanton Waadt		
	Berufsangehörige			Berufsangehörige			Berufsangehörige			Berufsangehörige		
	unmittelbare	mittelbare	zusammen	unmittelbare	mittelbare	zusammen	unmittelbare	mittelbare	zusammen	unmittelbare	mittelbare	zusammen
					Absolut.							
A. a. Landwirtschaft, Viehzucht, Gartenbau	28 769	37 737	66 506	7 268	8 120	15 388	7 136	11 598	18 734	45 152	63 364	108 516
b. Sonstige Urproduktionen	617	1 158	1 775	52	69	121	632	1 063	1 695	822	1 225	2 047
B. Veredelung der Natur- und Arbeitserzeugnisse	12 784	14 635	27 419	20 745	19 470	40 215	24 586	31 030	55 616	30 759	36 402	67 161
C. Handel	2 419	3 117	5 536	8 736	10 056	18 792	3 555	5 504	9 059	7 972	10 432	18 404
D. Herstellung von Verkehrswegen; Verkehr	1 282	2 283	3 565	2 567	3 648	6 215	2 063	3 512	5 575	4 499	6 939	11 438
E. Öff. Verwaltung, Rechtspflege, Wissenschaft, Kunst	1 828	2 420	4 248	4 065	5 625	9 690	2 255	3 445	5 700	5 435	8 438	13 873
F. Nicht genau bestimmbare Berufsthätigkeit	597	633	1 230	2 106	1 494	3 600	1 205	1 009	2 214	1 690	1 607	3 297
Summa:	48 296	61 983	110 279	45 539	48 482	94 021	41 432	57 161	98 593	96 329	128 407	224 736
					In Prozent							
A. a. Landwirtschaft, Viehzucht, Gartenbau	59,6	60,9	60,3	16,0	16,8	16,4	17,2	20,3	19,0	46,9	49,3	48,3
b. Sonstige Urproduktionen	1,3	1,9	1,6	0,1	0,1	0,1	1,5	1,9	1,7	0,8	1,0	0,9
B. Veredelung der Natur- und Arbeitserzeugnisse	26,5	23,6	24,9	45,6	40,2	42,8	59,3	54,3	56,4	31,9	28,3	29,9
C. Handel	5,0	5,0	5,0	19,2	20,7	20,0	8,6	9,6	9,2	8,3	8,1	8,2
D. Herstellung von Verkehrswegen; Verkehr	2,6	3,7	3,2	5,6	7,5	6,6	5,0	6,1	5,7	4,7	5,4	5,1
E. Öff. Verwaltung, Rechtspflege, Wissenschaft, Kunst	3,8	3,9	3,9	8,9	11,6	10,3	5,5	6,0	5,8	5,6	6,6	6,2
F. Nicht genau bestimmbare Berufsthätigkeit	1,2	1,0	1,1	4,6	3,1	3,8	2,9	1,8	2,2	1,8	1,3	1,4
Summa:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Digitized by Google

Mit Rücksicht auf die eingehendere Behandlung des Kantons Freiburg in den folgenden Abschnitten soll hier noch einiges Nähere über die Bevölkerung und deren Siedelungsweise angeführt werden.

In Freiburg ist von den vier Kantonen am meisten die Streusiedelung in Einzelsitzen, Häusergruppen, Weilern vertreten. Wenn man von den 6542 einzelnen Nummern, welche das vom statistischen Amte des Kantons herausgegebene Ortschaftsverzeichnis nachweist, diejenigen abstreicht, welche 1) Teile einer Ortschaft neben dieser aufführen, 2) Doppelvorträge in deutscher oder französischer Bezeichnung enthalten, 3) nur Gemeindebezeichnungen darstellen, ohne daß eine Ortschaft des Namens vorhanden ist, 4) keine eigentlichen Wohnplätze bezeichnen: so bleiben 6445 Örtlichkeiten, welche sich folgendermaßen verteilen:

Die Örtlichkeiten im Kanton Freiburg.

Bezirke	Städte	Dörfer	Weiler, Häusergruppen	Einzelhäuser	Sennhütten	Summa: Örtlichkeiten
Broye	1	54	123	372	—	550
Glâne	2	54	296	679	2	1 033
Gruyère	2	49	199	719	865	1 834
Sarine	1	60	273	646	13	993
See	1	58	109	248	1	417
Sense	—	25	304	564	178	1 071
Veveyse	1	18	59	384	85	547
Kanton Freiburg	8	318	1 363	3 612	1 144	6 445

Wenn die Bevölkerung der geschlossenen Dörfer als agglomerierte bezeichnet wird, so läßt sich nach dem Material der Volkszählung von 1888 folgende Ausscheidung der Bevölkerung aufstellen:

Die Bevölkerung des Kantons Freiburg nach Siedelungsweise.

Bezirke	Gesamt-Wohnbevölkerung	Davon wohnen:			
		in Freiburg und den Landstädtchen	in Dörfern, Weilern und Einzelsitzen		
			agglomeriert	zerstreut	zusammen
1	2	3	4	5	6
Broye	14 820	1 555	10 703	2 562	13 265
Glâne	13 864	2 290	5 265	6 309	11 574
Gruyère	21 342	3 953	9 530	7 859	17 389
Sarine	27 963	12 195	7 900	7 868	15 768
See	15 152	2 337	10 893	1 922	12 815
Sense	18 224	—	6 141	12 083	18 224
Veveyse	7 790	2 271	1 753	3 766	5 519
Kanton Freiburg	119 155	24 601	52 185	42 369	94 554

Digitized by Google

Die beiden Tabellen, welche deutlich den Unterschied der Besiedelung im Flachland (Broye- und See-Bezirk) und im Hoch- und Gebirgsland (übrige Bezirke) hervortreten lassen, zeigen für den größten Teil des Kantons einen sehr starken Anteil zerstreuter Klein- und Einzelsiedelungen bezw. zerstreut wohnender Landbevölkerung, was für die Entfaltung von Wanderhandel und Wandergewerbe von maßgeblichem Interesse ist.

Für den Rahmen dieser Untersuchung ist noch von Bedeutung die Feststellung, in welcher Weise das Gebiet mit seßhaften Handels- und Gewerbetreibenden besetzt ist: wenigstens das Landgebiet, da die Stadt Freiburg und die Landstädtchen als hinreichend von Handel und Gewerbe versorgt gelten können. Diejenigen Gewerbe, welche für die vorliegende Untersuchung nicht von Bedeutung sind (die wenigen Fabriken, Bäcker, Metzger, Schneider u. s. w.), können füglich außer Beachtung bleiben. Es werden somit in der folgenden Tabelle diejenigen festen Ladengeschäfte und Gewerbebetriebe nachgewiesen, welche im Landgebiete vorhanden sind, und mehr oder weniger gleichartige Geschäftszweige darstellen, wie sie im Wanderhandel und Wandergewerbe erscheinen:

Im Landgebiet des Kantons Freiburg vorhandene stehende Handels- und Gewerbebetriebe.

Bezirke	Spezerei-, Kram-, Kurz- und Schnittwarenhandlungen	Hutmacher, Modistinnen, Konfektions- und Modewarenhandlungen	Schuhmacher und Schuhhandlungen	Sattler u. Tapezierer	Gerber und Lederhandlungen	Zimmerleute, Stellmacher, Schreiner ꝛc.	Faßbinder u. Siebmacher	Drechsler u. Holzschnitzer	Schmiede, Schlosser ꝛc.	Klempner und Kessler	a) Glaser b) Töpfer	Seiler	Uhrmacher
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Broye	99	8	9	3	—	81	2	3	30	—	—	—	1
Glâne	71	2	23	2	2	84	6	2	30	1	—	—	2
Gruyère	130	9	27	4	2	87	—	4	25	—	—	1	1
Sarine	102	11	20	8	—	78	6	1	32	2	a) 1	1	—
See	71	—	10	10	1	47	8	—	18	2	b) 1	2	1
Sense	67	5	21	5	3	41	3	1	24	1	a) 1	—	4
Veveyse	27	1	3	2	—	24	1	1	11	—	—	—	—
Kanton Freiburg:	567	36	113	34	8	442	26	12	170	6	3	4	9

Die Angaben vorstehender Tabelle beruhen auf den in guten Adreßbüchern zugängigen Ausweisen, welche durch sorgfältige Nachforschungen berichtigt und ergänzt wurden. Wenn die Aufstellung auch nicht den Vollwert eines Ausschnittes aus einer ganz zutreffenden Berufsstatistik

Digitized by Google

beanspruchen kann, so darf doch behauptet werden, daß alle beachtenswerten Betriebe in ihr aufgegriffen sind.

Die in Spalte 2 aufgeführten, mit Spezerei-, Kram-, Kurz- und Schnittwarenhandlungen bezeichneten Ladengeschäfte stellen fast ohne Ausnahme die charakteristischen Landgeschäfte mit allen Artikeln ländlich-bürgerlichen Bedarfs dar; es sind die landessprachlich mit „epicerie mercerie" bezeichneten Krämereien. Nur sehr einzelne mehr specialisierte Geschäfte der einen oder andern Art in größeren Dörfern finden sich darunter. Man könnte die Versorgung der Landbevölkerung mit diesen Geschäften als wohl ausreichlich bezeichnen, wenn man berechnet, daß

im Bezirk	Broye	auf je	134	Landbewohner,
" "	Glâne	" "	163	"
" "	Gruyère	" "	134	"
" "	Sarine	" "	155	"
" "	See	" "	180	"
" "	Sense	" "	272	"
" "	Veveyse	" "	204	"
	im Kanton	auf je	167	Landbewohner

durchschnittlich ein Ladengeschäft trifft. Jedoch ist zu erwägen, daß für die größte Masse der in der untern Tabelle S. 172 Sp. 5 aufgeführten, zerstreut wohnenden Landbevölkerung der Besuch dieser Geschäfte wegen der Entfernungen erschwert ist.

In den weiteren Spalten sind die nach bereits erwähnten Gesichtspunkten ausgewählten Gewerbebetriebe mit oder ohne Ladengeschäft verzeichnet. Die vergleichsweise hohe Zahl der Holz und Eisen bearbeitenden Handwerker (Sp. 7 und 10) kann nicht befremden, da es sich hier in der Hauptsache um diejenigen Gewerbe handelt, welche der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Betriebsgeräte liefern und in Stand setzen. In dieser Beziehung kann schon hier ausgesprochen werden, daß in Folge der reichen Besetzung des Landes mit diesen Handwerkern der in den übrigen Kantonen vorkommende Wanderhandel mit landwirtschaftlichen Geräten nicht bedeutend ist.

Dagegen ist die Besetzung des Landes mit sonstigen Handwerken als sehr schwach zu bezeichnen und es ist, um ein Beispiel anzuführen, daher auch nicht zu verwundern, daß bei der geringen Zahl seßhafter Klempner und Keßler (Sp. 11) das Wandergewerbe dieser Art (der chaudronniers) einen starken Umfang gewonnen hat. Vielleicht trifft aber hier umgekehrt die Vermutung besser zu, daß infolge einer alten Wandergewerbethätigkeit

Digitized by Google

im Keßlerfache (vgl. S. 137) die Niederlassung von Handwerkern dieser Art hintangehalten worden ist. Im allgemeinen läßt die Tabelle im Zusammenhalt mit den beiden vorausgegangenen erkennen, daß das Landgebiet des Kantons Freiburg ein gutes Feld für Wanderhandel und Wandergewerbe bietet.

B. Die Ausdehnung der Wandergewerbe im allgemeinen.

Die amtlichen Ausweise, welche über Stand und Entwicklung der Wandergewerbe zu erlangen sind, beschränken sich auf die Angaben über die Zahl der ausgestellten Patente, wie sie in den Rechenschaftsberichten (Comptes rendus) der Kantonsregierungen mitgeteilt sind.

Dabei sind die Einzelheiten über die verschiedenen Arten der Wandergewerbe vor allem nicht durchgängig gegeben; die wenigen vorhandenen — jedenfalls infolge nicht einheitlicher und wechselnder Gruppierungsweise — unbrauchbar. Man muß sich daher darauf beschränken, die Gesamtzahl aller Wanderberufspatente aufzunehmen, wenn eine Übersicht über die Entwicklung gegeben werden soll. Für die zehnjährige Periode von 1889 bis 1898 sind die betreffenden Zahlen in folgender Tabelle dargestellt.

Gesamtzahl der ausgestellten Patente für Wanderhandel und Wandergewerbe.

Jahr	Freiburg	Genf	Neuenburg [1]	Waadt
1889	622	5 096	700	.
1890	745	5 403	892	2 024
1891	853	5 654	945	2 401
1892	838	5 263	945	3 367
1893	784	5 489	894	3 230
1894	674	5 685	945	3 765
1895	867	6 228	927	3 587
1896	943	7 156	930	3 643
1897	944	6 824	1 039	4 300
1898	[2] 1 054	.	1 057	4 254

[1] Ohne die Patente für wandernde Künstler.

[2] Abweichend von der jedenfalls irrtümlichen Angabe des Rechenschaftsberichtes, nach direkter Ermittelung aus dem Patentregister.

Vor allem muß bemerkt werden, daß die Zahlen im Vergleich von Kanton zu Kanton (auch abgesehen von der in Anmerkung 1 schon hervorgehobenen Auslassung bei Neuenburg) nicht gleichwertig sind. Wie aus der Darstellung über die Gesetzgebung ersichtlich ist, mischen sich Tages-, Monats-, Vierteljahrs-, Halbjahrs- und Jahrespatente in ver-

Digitized by Google

schiedener Weise durcheinander; von der vorwiegend üblichen Ausstellung nach der der Gebührenfeststellung zu Grunde gelegten Zeit wird außerdem in mehr oder weniger häufigen Fällen auch abgegangen, indem einerseits auf längere Zeit, andererseits ausnahmsweise auch auf kürzere Zeit ausgestellt wird. Ein Vergleich von Kanton zu Kanton mit irgendwelchen Relativzahlen auf Grund obiger Angaben ist also unmöglich. Auch für den Verlauf der Zahlen innerhalb der einzelnen Kantonsreihen muß noch folgendes bemerkt werden: In Freiburg trat im Juli 1895 eine beträchtliche Taxenerhöhung ein, wenigstens für Hausierhandel, bei welchem statt der bisherigen Vierteljahrspatente Monatspatente ausgestellt werden. In Genf tritt im November 1890 eine Erniedrigung der Taxen ein. In Neuenburg sind die Taxen gleichgeblieben. In Waadt erfolgt mit dem Jahre 1892 eine komplizierte Änderung, nach welcher die Taxen der ersten Warenklassen ansehnlich erhöht, diejenigen für Waren der unteren Klassen etwas erniedrigt sind, wobei eine sehr geringbelastete fünfte Klasse mit Halbjahrspatenten neben den sonstigen Monatspatenten geschaffen ist; gleichzeitig greift die Bestimmung ein, daß für die wenigstens seit drei Jahren im Kanton Ansässigen die Taxen auf die Hälfte reduziert werden können.

Eine gewisse Unsicherheit der Zahlen besteht auch darin, daß die Patentarten zum Teil verändert bezw. frühere Patentarten weggefallen und neue eingetreten sind. Aus der Aufstellung kann jedoch immerhin ersehen werden, was auch der thatsächlichen Beobachtung und den allgemeinen gehörten Klagen entspricht: In den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt ist ein stetiges Anwachsen der Wandergewerbe zu verzeichnen; Unterbrechungen dieser Stetigkeit durch Hervortreten besonders stark besetzter Jahre begründen sich durch die Abhaltung von Ausstellungen und Landesfestlichkeiten, welche stets Wandergewerbevolk in erhöhtem Maße anziehen. Aus vorhandenen einzelnen Angaben und aus Beobachtungsmitteilungen kann festgestellt werden, daß diese Zunahme sich speciell auch auf das Hausierwesen bezieht, weshalb in den genannten Kantonen immerfort viele Klagen über Schädigung der stehenden Geschäfte durch die Konkurrenz des Wanderhandels laut werden.

Die Erscheinung ist in Genf und Neuenburg bei der verhältnismäßig geringen Taxenbelastung dieser Kantone leichter begreiflich. Überraschend ist sie bezüglich des Kantons Waadt mit Rücksicht auf dessen hohe Taxenstellung. Es sprechen indessen bei diesem Kanton Erwägungen mit, welche an weiterer Stelle bei den Betrachtungen über den hohen Stand der Hausiererzahl besprochen werden sollen.

Digitized by Google

In Freiburg ist eine mit 1895 eingetretene starke Zurückdämmung der Wandergewerbe zu erkennen, da die seitherige Zahl der Patente diejenige der Vorzeit nicht wesentlich übersteigt, während doch die Hausierpatente statt vierteljährlicher monatliche geworden, und die Jahrespatente für Markt- und Straßenstand hinzugekommen sind. Daß der Rückschritt insbesondere das Hausierwesen betrifft, wird durch weiter unten zu gebende Specialnachweisungen festgestellt werden. Überhaupt ist hier seit der Änderung von 1895 auch kein eigentliches Anwachsen des Hausierhandels mehr zu konstatieren. Für diesen Kanton bleiben nur die Klagen, welche auch in den übrigen gleichmäßig laut werden: daß nämlich gewisse Formen des Hausierhandels eine starke Übervorteilung des Publikums, verbunden mit direkter und indirekter Schädigung der stehenden Geschäfte mit sich bringen. Eine eingehendere Würdigung der Verhältnisse kann nur durch die Betrachtung der einzelnen Gewerbearten, soweit solche nach dem zur Verfügung stehenden Auskunfts- und Beobachtungsmaterial möglich ist, gewonnen werden.

C. Der Hausierhandel.

1. Die Zahl der Hausierer.

Die Aufarbeitung des zur Verfügung stehenden Materials ergab, daß im Jahre 1898 der Hausierhandel betrieben wurde:

im Kanton	Freiburg	von	44	männl.	3	weibl. zus.	47	Pers.
„ „	Neuenburg	„	266	„	85	„ „	351	„
„ „	Waadt	„	246	„	69	„ „	315	„
in diesem ganzen Gebiet		von	556	männl.	157	weibl. zus.	713	Pers.,
welche sich jedoch auf			545	„	144	„ „	659	„

reduzieren infolge der Identität einer Anzahl von Personen, welche von Kanton zu Kanton gewandert sind (vergl. über internationales Wandern im folg. Abschn. 2).

Mangels anderer, zutreffenderer Relationsgrößen kann die Zahl der Hausierer nur mit der Bevölkerungszahl von 1888 in Bezug gesetzt werden, um irgend welche, wenigstens zum Vergleich geeignete Verhältnisziffern zu gewinnen.

Es kam je 1 Hausierer

im Kanton	Freiburg	auf	2535	Einwohner
„ „	Waadt	„	786	„
„ „	Neuenburg	„	308	„
in diesem ganzen Gebiet		auf	721	Einwohner.

Digitized by Google

In den drei Einzelgebieten zeigt sich demnach eine große Verschiedenheit in der Verbreitung des Hausierhandels. In Neuenburg ist man der entschiedenen Meinung, daß die verhältnismäßig niedrigen Patenttaxen den Zulauf einer größeren Zahl von Hausierern begünstigen. Indessen wird ein Grund für die stärkere Hausierthätigkeit, namentlich auf dem Lande, auch der sein, daß die mit Uhrmacherei beschäftigte hausindustrielle Bevölkerung dieses Kantons zu jeder Zeit für den Hausierer leichter anzutreffen ist, als die in anderen Gegenden stärker vertretene rein landwirtschaftliche, welche außerdem die Märkte mehr besucht, als jene. Schließlich ist noch zu bemerken, daß das eidgenössische Schützenfest, welches stets große Massen Volkes während der zehntägigen Festdauer zusammenführt, im Jahre 1898 in der Stadt Neuenburg abgehalten wurde und in dem betreffenden Monat auch eine größere Zahl von Hausierern in die Stadt zog; dieser oder jener von den Festhausierern mag im folgenden Monat sonst im Kanton noch Verkaufsgelegenheit gesucht haben, sodaß auch in den Patentregistern der übrigen Distrikte manche Namen ausnahmsweise erscheinen mögen.

Daß Waadt trotz seiner im allgemeinen höheren Taxen noch eine verhältnismäßig größere Zahl von Hausierern als Freiburg aufweist, kann auf verschiedene Gründe zurückgeführt werden.

Zunächst ist in der Waadter fünften Patentklasse mit einer äußerst geringen Taxe (4 Francs pro Halbjahr) eine Gruppe vielgebrauchter Gegenstände veranlagt, welche in den anderen Gebieten frei oder nach ihrem Wert zu stark belastet sind (Zeitungen, kleine Wirtschafts- und Haushaltungsbedürfnisse), sodaß daselbst eine von der Registeranschreibung nicht erfaßte oder eine nur verschwindend geringe oder überhaupt keine Hausierthätigkeit mit diesen Gegenständen besteht, während sich in Waadt eine in den obigen Angaben inbegriffene große Anzahl von Personen mit dem Hausiervertrieb dieser Waren beschäftigt. Scheidet man die Personen dieser Gruppe, denen in Freiburg keine, in Neuenburg nur 4 entsprechen, aus, so bleiben im Kanton Waadt 162 männliche und 53 weibliche, zusammen 215 Hausierer übrig, so daß von dieser vergleichbareren Anzahl je 1 Hausierer auf 1152 Einwohner kommt.

Immerhin steht diese Verhältniszifer noch bedeutend hinter derjenigen Freiburgs zurück, mit anderen Worten: Waadt hat auch nach dieser Ausscheidung noch verhältnismäßig viel mehr Hausierer als Freiburg. Dafür dürften folgende Thatsachen grundgebend sein. Erstens wohnt in Waadt die Bevölkerung nicht in so hohem Maße zerstreut;

Digitized by Google

der Kanton weist mehr Städte und größere Dörfer auf; die Hauptstadt Lausanne ist bedeutender als Freiburg; die Bevölkerung bietet daher den Hausierern ein mit weniger Zeitverlust und also mit mehr Erfolg besuchbares Publikum. Zweitens kann man dieses Publikum bei den guten Wohlstandsquellen des Landes auch als besser situiert und kaufkräftiger bezeichnen. Drittens übt der starke Fremdenbesuch an den Ufern des Genfersees auch eine Anziehung auf das Hausiervolk, welches den Absatz von Galanteriewaren, Photographien u. dgl. betreibt, aus. Ein vierter Grund liegt (für die Zeit seit 1892) in der konsequenten Zulassung der seit drei Jahren im Kanton ansässigen Fremden zu halben Patenttaxen, welche dann sich günstiger stellen als die Freiburger Taxen und den Neuenburger Volltaxen bei vielen wichtigen Artikeln gleich oder doch nahe kommen. Das veranlaßt Schweizer und Ausländer, welche in der Westschweiz den Hausierhandel betreiben wollen, im Kanton Waadt Wohnsitz zu nehmen und auch vorwiegend hier zu hausieren.

Es wäre unrichtig vorauszusetzen, daß die angegebenen Hausierer alle das ganze Jahr hindurch, oder auch nur die meisten den größten Teil des Jahres hindurch ihre Verkaufsthätigkeit betrieben hätten. Da die Hausierpatente grundsätzlich nur für einen Monat ausgestellt werden, so steht es den Hausierern frei, die Zeit ihrer Thätigkeit in für sie rentabelster Weise zu bestimmen. Hausierer mit eigenen Erzeugnissen, z. B. Korbmacher, und mit Saisonartikeln, z. B. Sensen und Viehglocken, hausieren vielfach nur je 1 Monat während des Jahres. Auch die Hausierer mit teureren Waren, z. B. Uhren, Geweben, Decken, suchen meistens nur während eines Monats im Jahre einen raschen und lukrativen Absatz. Manche Hausierer suchen nacheinander Verkaufsgelegenheit in mehreren Kantonen, so daß auf jeden Kanton nur ein oder mehrere Monate ihres Betriebs entfallen. Hauptsächlich sind es nur die Hausierer mit den viel gebrauchten Arten von Kram- und Kurzwaren, welche längere Zeit, aber auch sehr selten ein Volljahr hindurch in demselben Kanton handeln. So ist die Hausierthätigkeit auf der einen Seite nur eine zeitweilige Nebenbeschäftigung, auf der anderen Seite eine durch Auswahl der besten Zeiten, größere Wanderung und auch vorübergehenden Erholungsaufenthalt in der Heimat zeitlich eingeschränkte Beschäftigung.

Digitized by Google

Es haben hausiert:

	im Kanton Freiburg:			im Kanton Neuenburg:		
Je 1 Monat:	18 Pers. =	18 Betr.-Mon.		159 Pers. =	159 Betr.-Mon.	
„ 2 „	8 „ =	16 „ „		78 „ =	156 „ „	
„ 3 „	2 „ =	6 „ „		32 „ =	96 „ „	
„ 4 „	1 „ =	4 „ „		21 „ =	84 „ „	
„ 5 „	7 „ =	35 „ „		24 „ =	120 „ „	
„ 6 „	3 „ =	18 „ „		11 „ =	66 „ „	
„ 7 „	2 „ =	14 „ „		8 „ =	56 „ „	
„ 8 „	3 „ =	24 „ „		8 „ =	64 „ „	
„ 9 „	1 „ =	9 „ „		9 „ =	81 „ „	
„ 10 „	2 „ =	20 „ „		—		
Summa:	47 Pers. =	164 Betr.-Mon.		350 Pers. =	882 Betr.-Mon.	
			und	1 „ mit	2 „	

im Kanton Waadt:

Je 1 Monat:	86 (87) Pers. =	86 (87) Betr.-Mon.
„ 2 „	31 (32) „ =	62 (64) „ „
„ 3 „	19 (21) „ =	57 (63) „ „
„ 4 „	15 „ =	60 „ „
„ 5 „	10 „ =	50 „ „
„ 6 „	86 (11) „ =	516 (66) „ „
„ 7 „	4 (3) „ =	28 (21) „ „
„ 8 „	14 (13) „ =	112 (104) „ „
„ 9 „	9 (7) „ =	81 (63) „ „
„ 10 „	7 „ =	70 „ „
„ 11 „	8 =	88 „ „
„ 12 „	26 (1) =	312 (12) „ „
	315 (215) Pers. =	1522 (748) Betr.-Mon.

Die eingeklammerten Zahlen bei Waadt zeigen den Stand nach Ausscheidung der oben besprochenen fünften Klasse.

Nimmt man den Hausierbetriebsmonat als die Einheit, auf welche die Bevölkerungszahl in Bezug zu bringen ist, so ergiebt sich, daß

im Kanton Freiburg auf 727 Einwohner
„ „ Waadt „ 163 bezw. 331 „
„ „ Neuenburg „ 123 „

je ein Hausierbetriebsmonat kommt.

Auch in dieser Darstellungsweise zeigt sich die Hausierthätigkeit in Freiburg am geringsten, in Waadt schon bedeutend stärker, in Neuenburg am stärksten.

Es muß noch besonders hervorgehoben werden, daß in den drei Kantonen eine große Verschiedenheit bezüglich der Ausbreitung des

Digitized by Google

Hausierhandels schon im Verkehr der Städte obwaltet. Die Stadt Freiburg hat fast gar keinen Hausierverkehr in den Wirtshäusern, während derselbe in Lausanne schon erheblich, in Neuenburg noch bedeutender in Erscheinung tritt.

An dieser Stelle sei übrigens bemerkt, daß dieses Wirtshaushausierwesen auch in der Stadt Genf eine große, wie es scheint, unter den Städten unseres Gesamtgebietes die größte Rolle spielt.

In gleichem Verhältnis steht der eigentliche Hausier- oder fliegende Gassenverkauf in den Städten: in Freiburg ist er ziemlich gering, stark schon in Lausanne und Neuenburg, sehr stark in Genf, wo er vielfach als Verkauf von den auf den Straßen und freien Plätzen stationierenden Wagen aus betrieben wird.

Nach der obigen Aufstellung betreibt in allen drei Kantonen der größte Teil oder doch über die Hälfte der Hausierer das Geschäft so kurze Zeit hindurch, daß sie wohl nur die Plätze mit zusammenhängenderer Bevölkerung aufsuchen, um ohne einen größeren Zeitverlust ein möglichst umfangreiches Geschäft zu machen. Dagegen können sie keinenfalls dort häufig vorsprechen, wo ihr Besuch am erwünschtesten ist, nämlich bei der zerstreut wohnenden Bevölkerung. Leider konnte kein Ausweis über den Verkehr von Hausierern an den einzelnen Plätzen gewonnen werden, da an eine Aufarbeitung der Visaregister, welche hierüber Auskunft hätte geben können, nicht zu denken war; eine Probe ergab übrigens auch, daß kein der Mühe entsprechendes Resultat zu erzielen gewesen wäre.

Die aufgestellte Voraussetzung entspricht jedoch völlig der Beobachtung an gewissen Einzelfällen, bei denen sich der Eindruck der obigen Zahlen bestätigte.

Dieses Geschäftsgebaren ist sehr zu beklagen: beruht doch die wirtschaftliche Berechtigung des Hausierhandels wesentlich darauf, daß er dem mit Kaufgelegenheit schlechter versorgten Bevölkerungsteil Gegenstände starken Gebrauchs zubringt und demselben sonst unnötige Gänge zum nächsten größeren Platz oder zu Märkten erspart, welche Zeit rauben und meistens nebenbei zu unnützen Ausgaben Veranlassung geben. Bei dieser Betriebsweise ist vielmehr die Klage wohl berechtigt, daß der Hausierer nur dem ansässigen Kaufmann ungerechtfertigte Konkurrenz mache. Die bedeutsamsten und verwerflichsten Fälle dieser Art sollen noch im folgenden Abschnitt im Anschluß an weitere Ausgliederungen des Zahlenmaterials besprochen werden. Jedenfalls bleibt es von dem erwähnten Gesichtspunkt aus entschieden bedenklich, daß selbst im Durch-

Digitized by Google

schnitt aus den Summenangaben auf je einen Hausierer im Kanton Freiburg, sowie im Kanton Waadt bei Nichtberücksichtigung der fünften (übrigens wesentlich städtischen) Klasse, gleichmäßig nicht ganz 3½ Monate, im Kanton Neuenburg sogar nur 2½ Monate Thätigkeit entfallen.

Die Geschäftstendenz der Hausierer auf Abgrasung nur der fettesten Weiden und Meidung der wenig ergiebigen, nur mit Zeitverlust aufzusuchenden Gegenden ist begünstigt durch die grundsätzliche Ausfertigung des Patentes auf nur einen Monat. Diese Befristung ermöglicht es dem Hausierer, nur so lange thätig zu sein, als ein reicher Ertrag bei raschem Durchlaufen der besten Plätze sich ermöglichen läßt. Wird das Patent auf längere Zeit ausgestellt, und ist einmal die Patentgebühr für diese Zeit entrichtet, so wird der Hausierer sich schon eher veranlaßt fühlen, die Restzeit einer Patentperiode, während welcher er auf Absatz in den schon ausgiebig besuchten größeren Plätzen nicht mehr rechnen kann, auch noch zur Bedienung der minder ergiebigen Stellen zu verwenden.

Wie weiter oben mitgeteilt, stellte Freiburg in der Periode 1882—1895 die Patente auf Vierteljahre aus. Bei der vorgenommenen Aufarbeitung des Patentregisters von 1894 in Bezug auf das Hausierwesen ergab sich, daß in diesem Jahre wenigstens noch durchschnittlich stark 4½ Monat Thätigkeit auf einen Hausierer fielen, so daß damals das Hausierwesen doch noch in dem besprochenen Sinne rationeller betrieben zu sein scheint.

Die Kurzfristigkeit der Patente ermöglicht auch die Betreibung von Hausierhandel auf kurze Zeit als Nebenbeschäftigung. In dieser Form wird derselbe zum Schaden des Publikums jedenfalls nicht in der gleich guten Weise ausgeübt, wie von Leuten, welche, das Geschäft als eigentlichen Beruf betreibend, auf dauernde Thätigkeit reflektieren und deshalb das Wohlwollen des Publikums, mit Rücksicht auf das notwendig werdende häufigere Erscheinen an derselben Stelle, sich zu bewahren suchen müssen.

Es ist daher nicht leicht verständlich, wie man in anderen Kantonen bei neuester Änderung der Gesetzgebung gerade im Übergang auf die kurze Patentdauer ein neues Heilmittel gegen Schäden des Hausierwesens suchen mochte: so in der erst neuerlich vollzogenen Hausiergesetzrevision im Kanton Obwalden. Die Zurückdämmung, welche man vielleicht aus der Verumständlichung der Patentlösung und der leichteren Kontrolle der Hausierer bei den kurzen Patentfristen erwartet, gleicht, auch wenn sie erreicht werden sollte, nicht die schädliche Wirkung aus. Die Möglich-

Digitized by Google

keit aber, einem Hausierer, der sich eines schlechten Geschäftsgebarens schuldig macht, bei Zeiten das Handwerk zu legen, sollte man eher durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen als durch die Nichterneuerung eines kurzfristigen Patentes zu gewinnen suchen. —

Die obenerwähnte Aufarbeitung des Freiburger Register-Jahrgangs 1894 erfolgte auch mit Rücksicht auf die Beleuchtung der Frage, ob die nach diesem Jahr eingetretene bedeutende Erhöhung der Taxen (vgl. S. 146) den Zweck der Einschränkung des Hausierhandels erreicht hat.

Im Jahre 1894, welches als Folgejahr des Futtermangeljahres 1893 in dem landwirtschaftlichen Kanton keine besonders günstige Geschäftszeit war und auch thatsächlich nach Ausweis der Tabelle S. 175 gegen eine Reihe vorausgegangener Jahre eine sehr niedere Zahl der ausgegebenen Gesamtpatente aufweist, hausierten immerhin noch 75 Personen während 339 Monaten. Der Rückschlag bis auf 47 Personen mit 164 Monaten Betriebszeit im Jahre 1898 muß in der That als Erfolg der Taxenerhöhung angesehen werden. Dabei hat das fiskalische Interesse nicht nur nicht gelitten, sondern sogar seine Förderung erfahren. Es gingen, abgesehen von den Stempelgefällen, an Hausierpatentgebühren im Jahre 1894: 5200 Francs, im Jahre 1898 dagegen 13 170 Francs ein.

Nach alledem könnte die Festsetzung hoher Taxen, nach der man überall in der Schweiz schreit, als ein souveränes und gleichzeitig im Interesse des Staatssäckels empfehlenswertes Mittel gegen unliebsame Ausbreitung des Wanderhandels bezeichnet werden. Aber eine genaue Erwägung der Sache muß die Befürchtung erregen, daß durch dieses Kampfmittel nur die besseren, noch gewissenhaften Elemente abgedrängt werden. Die weniger skrupulösen bleiben beim Geschäft, da sie nicht zurückschrecken vor den Praktiken, durch welche dasselbe auch jetzt noch rentabel gehalten werden kann.

Man macht eben die hohe Belastung wett durch eine Qualitätsverschlechterung der Waren, welche oft genug soweit geht, daß selbst bei sehr hoher Taxenbelastung noch unter dem Preis reeller Ladenware verkauft werden kann. Dadurch wird das minder kritische Publikum sehr leicht den ansässigen Geschäften abtrünnig gemacht, dabei aber getäuscht und geschädigt.

So wurden dem Verfasser an der Amtsstelle in Lausanne als Beispiel einer derartigen Praktik zwei Proben derselben Warenart vorgelegt, von denen die eine dem Wanderhandel, die andere einem ansässigen Geschäft entnommen war. Der niedrige Preis, zu welchem die Bazarware verkauft worden war, hatte das Publikum massenhaft zum Kauf verleitet

Digitized by Google

und gegen die Preisstellung der festen Ladengeschäfte aufgebracht. Bei oberflächlicher Betrachtung konnten die Artikel einem wenig geübten Auge auch als fast gleichwertig erscheinen, eine schärfere Prüfung aber ließ den Wanderhandelartikel als Schundware erkennen, die selbst um den viel niedrigeren Preis zu teuer gekauft war.

Ist das besprochene Verfahren mehr die Praxis der Wanderbazare, so verstehen es andererseits gewissenlose und gewandte Hausierer in einer vielleicht noch schlimmeren Weise, trotz hoher Belastung noch recht rentable Geschäfte zu machen. Sie werfen sich auf Waren, welche durch trügerischen äußeren Glanz bestechen und meistens einem gewissen Luxusbedürfnis kleiner Leute schmeicheln, und für welche sie dann bei schlechtester Qualität enorme Preise zu erzielen wissen. Es ist eine in unseren Gegenden allgemein bekannte und von Zeit zu Zeit durch die Zeitungen zur Warnung wiederholt festgestellte Thatsache, daß vielfach von Hausierern derartige unnütze Waren dem Publikum angehängt werden zu Preisen, welche die Normalpreise gutqualitätlicher Waren derselben Art in den Ladengeschäften noch bedeutend übersteigen. Die hohen Preisbeträge werden dabei häufig durch das verderbliche Mittel der Gewährung von Abzahlungsterminen schmackhaft gemacht. Die Käufer sind dann durch die Qualitätsprellerei geschädigt und gleichzeitig durch die Last der Abzahlungsverpflichtungen in der Kaufkraft für dringlicheren Bedarf auf lange Zeit geschwächt. Thatsächliche Beispiele dieser Art sollen an anderer Stelle noch besprochen werden.

Überhaupt wird die Frage an der Hand eingehenderen Materials noch weitere Beleuchtung erfahren. Soviel kann indessen hier schon gesagt werden: Jedenfalls ist es eine Operation von zweifelhafter Bedeutung, wenn durch hohe Taxenbelastung die Zurückdämmung des Wanderhandels versucht wird. Sofern dadurch das Feld den gewissenloseren Elementen ohne die Konkurrenz der soliderem freigemacht wird, rächt sie sich an dem Publikum, welches nun doch einmal es nicht fertig bringt, den trügerischen Verlockungen zu widerstehen und den Hausierer von der Thüre zu weisen. Den Interessen des seßhaften Handels ist unter solchen Umständen auch nicht gedient, indirekt wird vielmehr der schlimme Erfolg auch von ihm empfunden werden.

2. Der Warenvertrieb der Hausierer.

Aus den Originalpatentregistern des Kantons Freiburg und aus den Registerabschriften der Neuenburger Distrikte ließ sich feststellen, mit welchen Warenarten die Hausierer handelten. Freilich ist in vielen

Digitized by Google

Fällen jeweilig nur die Hauptwarenart angegeben, neben welcher auch sonstige passende Artikel geführt wurden. Doch trübt dieser Umstand das Bild nicht in erheblicher Weise. Die Registerabschrift des Kantons Waadt enthält zwar nicht die Angabe der Warenarten, sondern nur die der Zugehörigkeit nach Warenklassen. Die Zusammensetzung der Tarife läßt jedoch eine summarische Gegenüberstellung gegen Freiburg und Neuenburg zu. Bis zu einem gewissen Grade klärend für diese Gegenübersetzung wirkte auch die Identität einer Anzahl von Hausierern in den drei Kantonen.

Die Aufarbeitung der bezeichneten Registermaterialien ergab die in folgender Tabelle aufgeführte Nachweisung.

Siehe Tabelle S. 186/87.

Die bedenklichste Art des Hausierwesens ist der Vertrieb von Uhren und Decken, bei denen meistens auch Bilder (schlechte Öldrucke in jämmerlichen, aber gleißnerischen Rahmen) mitgeführt werden. Die mit diesen Gegenständen handelnden Hausierer, welche, wie ersichtlich, meistens nur einen Monat ihr Geschäft betreiben und dabei vorwiegend die Bevölkerung der städtischen Vororte und Außenquartiere heimsuchen, verstehen es, in dieser kurzen Zeit eine Menge gewinnbringender Verkaufsabschlüsse zu erzielen. Dabei sind ihre Waren derart, daß das gewöhnliche Publikum den Wert derselben schon an und für sich nicht leicht abzuschätzen versteht, noch viel weniger, wenn eine durch trügerischen Glanz verdeckte Qualitätsverschlechterung derselben zur Täuschung mitwirkt. Auch sind es gerade diese Hausierer, welche ihre nichtswürdigen Waren zu staunenswert übertriebenen Preisen durch die Gewährung von Abzahlungsterminen an den Mann zu bringen wissen. Aus der Stadt Freiburg ist folgender Fall bekannt geworden. Ein Hausierer mit Regulatoruhren hat während kurzer Geschäftsthätigkeit unter der Bevölkerung der weniger gut situierten Quartiere der Stadt massenhaft Uhren auf Abzahlung abzusetzen gewußt. Eine unglaublich hohe Zahl — eine zuverlässige Quelle gab sie auf ca. 200 an — von monatlichen Postnachnahmen drückt nun noch zur Zeit, da Gegenwärtiges geschrieben wird, die unglücklichen Käufer, die oft genug fremde Hilfe zur Deckung dieser Verpflichtungen anrufen müssen. Dabei hat sich sehr bald meistens völlige Unbrauchbarkeit der erstandenen Uhren, deren Reparatur von den Uhrmachern als unmöglich bezeichnet wird, herausgestellt. So in einem Falle, in welchem mit zehn monatlichen Abzahlungen à 5 Francs eine bald dienst- und reparaturunfähig gewordene Uhr gekauft wurde,

Digitized by Google

Der Geschäftsbetrieb der Hausierer nach Warenarten.

Freiburg								Neuenburg [1]								Waadt [1]							
Tarifklasse	Verhauderte Waren	Zahl der Hausierer männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Patente in Monaten	Monatspreis d. Patente ermäßigt Fr.	voll Fr.	Tarifklasse	Verhauderte Waren	Zahl der Hausierer männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Patente in Monaten	Monatspreis d. Patente ermäßigt Fr.	voll Fr.	Tarifklasse	Zahl der Hausierer männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Patente in Monaten	Monatspreis der Patente ermäßigt Fr.	voll Fr.
1	. . . . .	—	—	—				1	Bijouteriewaren . .	4	1	5	8	40	80							
1	Uhren (Regulatoren)	1	—	1	1	—	150	3	Gewöhnliche Uhren .	1	—	1	12	—	50							
1	. . . . .	—	—	—				1	Fertige Kleider . . .	1	—	1	12	40	—							
	. . . . .	—	—	—				2	Weißzeugwaren . . .	1	—	1	1	—	60							
1	Gewebe	2	1	3	7	—	150	1	Gewebe, wollene . . .	14(1)	3	17(1)	28	40	80							
2	Decken	3		3	5	—	100	2	„ lein. u. baumw.	3(2)	2	5(2)	5	—	60							
								1	Wolldecken	3	—	3	3	40	80							
	Summa a:	6	1	7	13					27(3)	6	33(3)	49			1	17	6	23	92	80	160
	. . . . .	—	—	—				2	Wachstuchteppiche . .	2	—	2	4	—	60							
2	Regenschirme . . .	3	—	3	3	—	100	3	Regenschirme	5	—	5	18	25:30	50							
								2	Gewirkte Waren . . .	1	3	4	10	30	60							
3	Gewirkte Waren . . .	4(1)	—	4(1)	6	—	80	4	Wollstrümpfe	3(1)	8(2)	11(3)	20	20	40							
								5	Baumwollstrümpfe . .	—	8(5)	8	18	—	15							
3	. . . . .	—	—	—				3	Schuhwaren	1	1	2(4)	9	25	—							
3	. . . . .	—	—	—				3	Bücher	4	—	4	4	25	50							
3	Bilder	4	—	4	20	—	80	4	Bilder	24	—	24	37	20	40							
2	. . . . .	—	—	—				3	Brillen	1	—	1	1	25	—							
2	. . . . .	—	—	—				3	Barometer	1	—	1	1	—	50							
4	Gipsfiguren	1	—	1	6	$6^2/_3$	—	5	Gipsfiguren	8	—	8	14	—	15							
2	. . . . .	—	—	—				5	Parfümerieartikel . .	1	3	4	6	—	15							
								3	Spiegel	4(2)	—	4(2)	5	25	50							
3	Kram- und Kurzwaren	22(4)	—	22(4)	100	40	80	4	Kurzwaren	19(3)	2	21(3)	52	20	40							
								5	Kramwaren	83(13)	27(1)	110(14)	262	$7^1/_2$	15							
3	. . . . .							6	Bürsten	7	3(1)	10(1)	32	4	8							

3	Viehglocken	5	—	5	6	—	80	6	Viehglocken	6	—	6	14	4	8												
3	. . . . .	—	—	—	—			5	Eisenblech- ꝛc.-Waren .	11 (2)	—	11 (2)	35	7½	15												
4	. . . . .	—	—	—	—			5	Holzschnitzereien . . .	4	1	5	14	7½	15												
	Summa b:	39 (5)	—	39 (5)	141					185 (21)	56 (9)	241 (30)	556			2	65 (6)	19 (3)	84 (9)	341	60	120					
								5	Papier- und Schreib-																		
3	. . . . .	—	—	—	—			6	utensilien	13	1 (1)	14 (1)	16	7½	15												
									Papier- und Schreib-																		
									utensilien [2])	2	—	2	2	—	8												
4	Ordinäre Töpferwaren	1	1	2	3	—	60	5	Steingut- ꝛc.-Waren . .	2	1	3	5	7½	15												
								6	Gemeine Töpferwaren	7 (1)	3	10 (1)	26	4	8												
3	. . . . .	—	—	—	—			6	Künstliche Blumen [2]) ꝛc.	3	—	3	5	—	8												
4	. . . . .	—	—	—	—			5	Seilerwaren	3	—	3	7	7½	15												
4	Korbwaren	1	—	1	1	30	—	6	Korbwaren	30	26 (1)	56 (1)	165	4	8												
4	. . . . .	—	—	—	—			5	Siebmacherwaren . . .	—	2 (2)	2 (2)	4	—	15												
4	Sämereien	1	1	2	2	—	60	5	Sämereien	4	—	4	6	7½	—												
4	. . . . .	—	—	—	—			5	Seife	3	—	3	6	7½	15												
	Summa c:	3	2	5	6					67 (1)	33 (4)	100 (5)	242			3	48 (5)	21 (1)	69 (6)	193	20	40					
3	Sensen	4 (3)	—	4 (3)	4	—	80	6	Sensen u. Wetzsteine .	7 (3)	—	7 (3)	9	4	8												
—	. . . . .	—	—	—	—			6	Landwirtsch. Holzgeräte	1	3	4	9	—	8												
.	. . . . .	—	—	—	—			6	Polierpulver, Bimstein	2 (1)	1 (1)	3 (2)	7	—	8												
4	. . . . .	—	—	—	—			6	Schuhfett	2 (1)	1 (1)	3 (2)	4	4	8												
.	. . . . .	—	—	—	—			6	Petroleum	1	—	1	2	4	—												
	Summa d:	4 (3)	—	4 (3)	4					13 (5)	5 (2)	18 (7)	31			4	42	17 (5)	59 (5)	122	8	16					
	Summa a–d:	52 (8)	3	55 (8)	164					292 (30)	100 (15)	392 (45)	878				172 (11)	63 (9)	235 (20)	748							
4	. . . . .	—	—	—	—			6	Alte Eisenwerkzeuge ꝛc.	4	—	4	4	—	8	5	87 (2)	17 (2)	104 (4)	774	1/3	2/5					
	Total:	52 (8)	3	55 (8)	164					296 (30)	100 (15)	396 (45)	882				259 (13)	80 (11)	339 (24)	1522							

[1]) Mit Wanderlagerpatent veranlagte Wagenhausierer sind hier nicht inbegriffen.
[2]) Wie es scheint, unzutreffend tarifiert.
[3]) Darunter einer mit nur zwei Tagen Betriebszeit (Gebühr 3 Fr.).

Allgemeine Anmerkung: Die eingeklammerten Zahlen bedeuten: Darunter Personen, welche in einer vorausgegangenen Gruppe bereits aufgeführt sind. — Nach Abzug der eingeklammerten Zahlen von den Hauptzahlen im Total erhält man die S. 177 vermerkte eigentliche Gesamtzahl der Hausierer.

Digitized by Google

deren reelles Gegenstück im Ladengeschäfte zum Preise von 20 Francs ausgezeichnet war.

Ein ziemlich ähnlicher Fall, der wohl in seiner Art nicht allein steht, ist der, daß bei einem Hausierer ein schlechtes Öldruckbild in Goldrahmen, welches einen Wert von etwa 5 Francs haben mochte, gegen 17 wöchentliche Abzahlungen à 1 Francs gekauft wurde, sodaß sich die Gesamtausgabe für dasselbe mit den Postkosten auf rund 19 Francs stellte.

Die vielfach unter ähnlichen Umständen verhausierten Decken sind natürlich vorwiegend mit schwer erkennbaren Fehlern behaftete Artikel, wie sie zu äußerst billigen Preisen auch häufig in den Zeitungen direkt von den Fabriken offeriert werden.

Auch einzelne Gewebehausierer betreiben recht unlautere Geschäfte ähnlicher Art, wobei jedoch nicht unterlassen werden soll, zu erwähnen, daß unter denselben auch diese oder jene Person ihrem Geschäfte und dessen eigentlicher Bedeutung wirklich gerecht zu werden sucht.

Die bösen Erfahrungen, welche mit dem Hausierhandel in teueren Gegenständen gemacht worden sind, lassen es verständlich erscheinen, daß vielfach die Forderung gestellt wird, den Hausierhandel auf den Vertrieb von Artikeln zu beschränken, deren reeller Wert vom Publikum leicht beurteilt werden kann[1]. Eine solche Bestimmung, wie sie bereits in der Gesetzgebung einzelner Kantone bisher vorhanden war, ist z. B. auch in das neue Hausiergesetz des Kantons Thurgau vom 3. Oktober 1898 aufgenommen worden. Dasselbe sagt im § 9, nachdem es die vom Verkauf im Umherziehen ausgeschlossenen Waren aufgeführt hat: „Der Regierungsrat ist befugt, auf dem Verordnungswege auch fernere Artikel, deren reeller Wert vom Publikum nicht leicht beurteilt werden kann, vom Hausierhandel auszuschließen." Auch die neue Verordnung des Kantons Appenzell J.-Rh. vom 7. Februar 1899 schließt in Art. 12 bezw. 7 vom Hausierverkehr u. a. ausdrücklich aus: „Gold- und Silberwaren, Edelsteine, Uhren" und bestimmt weiter: „Durch Verfügung der Polizeidirektion können auch noch andere . . . . . Gegenstände, sofern sie die öffentliche Wohlfahrt gefährden, d. h. deren Wert vom Publikum nicht leicht beurteilt werden kann oder zum Zwecke der Täuschung der Käufer feilgetragen werden, ... ausgeschlossen werden." —

Es gilt als offenes Geheimnis, daß die Hausierer mit Waren der hochbesteuerten Klassen, namentlich eben auch Decken-, Bilder- und Uhrenhausierer,

[1] Vgl. Schwander a. a. O. S. 19.

Digitized by Google

die Gebührenbelastung in der Weise umgehen, daß sie das verhältnismäßig billige Bundespatent für Handelsreisende zur Aufnahme von Bestellungen bei Privaten (Gebühr: 150 Francs für ein Jahr, 100 Francs für ein Halbjahr) lösen, ihren Warenvorrat bei einem entgegenkommenden Wirt niederlegen, mit einzelnen Gegenständen ausziehen, diese auch wohl direkt der Kundschaft überlassen, falls keine Gefahr der Entdeckung zu befürchten ist, sonst aber aus dem improvisierten Lager die Absätze realisieren und so den Charakter von Musterreisenden formulieren. Diese Manipulation wird speciell als im Kanton Freiburg vorkommend berichtet. Es wäre daher hier vielleicht die Aufnahme der sonstwo vorhandenen Bestimmungen über eine Haftbarmachung der Wirte und die strenge Durchführung derselben am Platze. Wenn jenes Geschäftsgebaren an und für sich auch auf Grund des Bundesgesetzes betr. die Patenttaxen der Handelsreisenden schon straffällig ist[1], so dürfte es doch nicht überflüssig erscheinen, die Wirte durch eine Vorschrift der bezeichneten Art von der Begünstigung abzuhalten. —

Numerisch am stärksten hervortretend ist die Gruppe der Hausierer mit Kram- und Kurzwaren. Es sind dies die Leute, welche ein buntes Gemisch verschiedenartigster Waren führen: Bänder, Litzen, Nähgarn, Nadeln, Fingerhüte, Taschentücher, Hosenträger, Schnürriemen, Messer, Scheren, kleine Spiegel, Photographierahmen, ordinäre Brillen, Uhrketten, unechte Schmucksachen, Portemonnaies und sonstige derartige Bazarartikel. Diese Art von Hausierbetrieb dürfte übrigens bezüglich eines Teils seiner Waren am meisten Berechtigung haben, sofern er einer stark zerstreuten und von Ladengeschäften nicht passend versorgten Bevölkerung dringliche Bedarfsgegenstände zubringen kann. Freilich giebt es auch unter diesen Leuten solche, welche das Geschäft nur kurze Zeit, entweder als Nebenbeschäftigung oder im Wechsel mit anderen Hausierarten oder auf der Wanderung durch mehrere Kantone, also wohl nicht in seiner gerechtfertigtsten Form betreiben. Aber immerhin kommen durchschnittlich auf einen Hausierer dieser Art im Kanton Freiburg wenigstens stark 4½ Monate, im Kanton Waadt (wenn man die ganze 2. Tarifklasse, welche vorwiegend die angegebenen Artikel enthält, in Betracht zieht) stark vier Monate Betriebszeit. Im Kanton Neuenburg

[1] Vgl. W. Rahm, Sammlung der Vorschriften über die Regelung des Verkehrs der schweizerischen Handelsreisenden im In- und Auslande und der ausländischen Handelsreisenden in der Schweiz, Bern 1898, S. 13.

Digitized by Google

teilen sie freilich noch mehr den Zugvogelcharakter der übrigen, indem hier nur etwas mehr als 2½ Monate auf einen derselben treffen. Im Kanton Freiburg betrieben diesen Handel wenigstens 9 von den 22 Hausierern dieser Art während 6—10 Monaten, und darunter einige, welche schon seit sehr langer Zeit im Kanton verkehren, nur deshalb nicht während des ganzen Jahres, weil sie gelegentlich der monatlichen Patenterneuerung sich gewöhnlich eine kleine Ruhepause gönnen oder auch einige Zeit zu Reisen in die Heimat — es sind Tiroler — verwenden. Diese Hausierer machen überhaupt den Eindruck wohl zu duldender Handelsleute, wenn vielleicht auch die Qualität mancher ihrer Waren zu wünschen übrig läßt.

Dem Verfasser ist es gelungen, bezüglich der Geschäftsverhältnisse einiger dieser Leute sowohl aus ihren eigenen Angaben, als auch aus den Mitteilungen von Ansässigen, denen sie in Folge des langjährigen Verkehrs bekannt sind, Auskünfte zu schöpfen, welche bei der kontradiktorischen Abklärung zu ziemlich glaubwürdigen Ermittelungen sich gestaltet haben.

Die Waren werden fast ausnahmslos aus Bazargeschäften der Stadt Bern, zu geringem Teil auch aus direkteren deutschen Quellen bezogen. Die Unkosten für Lebensunterhalt, Beförderung von Ort zu Ort und sonstige Spesen (z. B. die gemeindlichen Visakosten) belaufen sich bei immerhin mäßiger Lebensführung auf durchschnittlich drei Francs pro Tag. Dieser Betrag wurde in auffallender Übereinstimmung sowohl von den Hausierern selbst, als auch von sachkundigen Gastwirten angegeben, dürfte also als zuverlässig zu bezeichnen sein. Die wenigen Plätze im Kanton, welche die Proportionalgebühr erheben, müssen dabei vermieden werden, um einer Belastung, welche neben der staatlichen Patentgebühr von monatlich 80 Francs begreiflicherweise als unerschwingbar bezeichnet wird, zu entgehen. Bei fleißiger Thätigkeit während 9—10 Monaten und einem angeblichen Verdienst von 25—30 % vom Einkaufspreis ihrer Waren, wollen diese Hausierer nach Abzug der bezeichneten Kosten einen Reingewinn von höchstens 300 Francs erzielen. Vielleicht oder auch wahrscheinlich bleiben diese Angaben hinter der Wirklichkeit zurück, obschon selbst von unbeteiligter Seite anerkannt worden ist, daß die Ergebnisse nicht wesentlich höher sein können. Wenn man nun den Profitprozentsatz mit der Höchstangabe und dabei einen nur etwas höheren Reingewinn in Anschlag bringt, so stellt sich eine Berechnung des ungefähren Umsatzes bei zehnmonatlicher Thätigkeit folgendermaßen:

Digitized by Google

Patentgebühr:	10 × 80 =	800	Francs
dazu Stempelgebühr:	10 × 1 =	10	„
Lebensunterhalt und sonstige Kosten:	300 × 3 =	900	„
	Sa. Kosten	1710	Francs
	Reingewinn:	390	„
	Zu erzielender Bruttogewinn:	2100	Francs
Einkaufswert der vertriebenen Waren bei Annahme von			
	30 % Profit	7000	Francs
	Gesamtumsatz	9100	Francs

Man wird also den Geschäftsumsatz eines solchen Hausierers bei der angegenen Betriebszeit auf rund 10 000 Francs annehmen können: ein recht beträchtlicher Geschäftsumfang, bei dem aber freilich das Ergebnis des Standverkaufs auf Jahr- und Wochenmärkten, welche diese Leute fleißig beziehen (vgl. S. 132), seine Rolle mitspielt.

Besondere Klagen gegen das Geschäftsgebaren dieser Hausierer waren nicht zu hören. Ihre langjahrige Thätigkeit im Kanton, ihr häufiges Wiedererscheinen an derselben Stelle und ihr Bekanntsein in weiten Kreisen der Bevölkerung lassen mit Recht vermuten, daß in diesen den Hausierkasten bis ins hohe Alter herumschleppenden Personen dasjenige Hausierwesen vertreten ist, welchem die Existenzberechtigung nicht gerade abgesprochen werden kann. Aus gleichen Erwägungen kann bei ihnen auch nicht in demselben Maße, wie bei sonstigen fragwürdigen Erscheinungen des Hausiergewerbes, von Domizillosigkeit und Unbelangbarkeit in Fällen gerechtfertigter Klage die Rede sein. Manchem von ihnen wäre wohl eine geringere fiskalische Belastung zu gönnen und zu wünschen.

Eine bekannte Erscheinung im Hausier- und Marktwesen sind die Hausierer mit Bildern, d. h. mit geringwertigen Farbdrucken, meistens von etwa 35 × 45 cm Größe, mit Darstellungen religiöser Art, von Heiligen, Regentenfamilien, Genreszenen und dgl.: ein Geschäftszweig, der vielleicht manches Entgegenkommen bei der ländlichen Bevölkerung findet, der aber, mit Rücksicht auf die durch ihn gebotene Veranlassung zu unnötigen Ausgaben für diese geschmacklosen Bildereien, der Befürwortung oder Schonung nicht gerade würdig ist.

Ein für Schweizerverhältnisse naturgemäßer Saisonhausierbetrieb ist derjenige mit Viehglocken. Es sind fast ausnahmslos Italiener, welche diesen Bedürfnisartikel der Weidewirtschaft wie auf den Märkten so auch zur Frühjahrszeit vor dem Auftrieb des Viehes hausierend mit ein- oder höchstens zweimonatlichem Patent vertreiben. Ebenso berechtigte

Digitized by Google

und, wie es scheint, zu Klagen nicht Anlaß gebende, übrigens nicht stark vertretene Hausierbetriebe sind diejenigen mit Sensen und Sämereien.

Es könnte auffallen, daß der Hausierhandel mit Korbwaren, welcher in Neuenburg und Waadt ziemlich stark betrieben wird, im Kanton Freiburg fast verschwindet: sind doch die von dem Hausierer oder von der in diesem Zweige häufig auftretenden Hausiererin geführten ordinären Korbwaren Gegenstände notwendigsten Bedarfs in den ländlichen Wirtschaften. Aber freilich ist im Kanton Freiburg selbst die auf die Hälfte, das ist auf den Betrag von 30 Francs monatlich, reduzierte Patentgebühr eine unerschwingliche Belastung dieser geringwertigen Artikel. Freiburger Korbflechter, welche nicht gerade als Korbflicker wandern wollen, ziehen es daher vor, mit Vermeidung des eigenen Kantons ihre Waren in den Nachbarkantonen, welche billigere Taxen gewähren, zu verhausieren.

Die Korbflechterei ist seit alten Zeiten im Kanton Freiburg, wie in einigen anderen Gegenden der Schweiz Gegenstand ausgebreiteten Hausfleißes der ländlichen Bevölkerung. Wenn aber den hierin erwerbsuchenden Leuten der Wandervertrieb ihrer Erzeugnisse, auf den sie doch größtenteils angewiesen sind, im eigenen Kanton durch allzuhohe Patentgebührbelastung unmöglich gemacht wird, so ist es begreiflich, daß dieses Hausfleißgewerbe bedauerlicherweise immer mehr zurückgeht, und daß ihm selbst durch die Gründung einer Korbflechterschule in Freiburg, welche nunmehr auch ihrer Auflösung wieder entgegengeht, nicht ernstlich geholfen werden konnte.

Außer Freiburgern sind es in den Kantonen Neuenburg und Waadt namentlich Berner Korbflechter und Korbflechterinnen, welche mit ihren Eigenerzeugnissen hausieren.

In Freiburg fehlt auch vollständig die sonst bekannte Erscheinung des Hausierers mit Blech- und Drahtwaren, der hier und da berufen ist, wirklich notwendige Artikel ins Haus zu bringen. Die Patenttaxe von 80 Francs pro Monat ist eben auch hier eine unverhältnismäßig hohe gegenüber dem Werte der betreffenden Waren. Im Kanton Neuenburg waren 11 solcher Hausierer mit 35 Monat Betriebsthätigkeit zu verzeichnen.

Ferner weist der vom Publikum oft genug gerne aufgenommene Hausierverkehr mit gewöhnlichen Töpferwaren im Kanton Freiburg aus gleichem Grunde eine sehr schwache Vertretung auf. Im Kanton Neuenburg mit seinen viel niedrigeren Taxen fanden sich 13 solcher Hausierer,

Digitized by Google

wovon 3 (5 Monate) mit Steingut, Fayence und Glaswaren, 10 (26 Monate) mit dem gemeinen in Pruntrut angefertigten Töpfergeschirr, dessen Vertrieb früher dort sehr stark war, in der neueren Zeit aber auch abgenommen hat. Außerdem verkehrten im Kanton noch 2 auf Wanderlagerpatent veranlagte Wagenhausierer (7 Monate) mit solchen Töpferwaren und trieben den Austausch gegen Lumpen.

In Neuenburg, besonders aber in Waadt, hat der fliegende Gassenverkauf von Holzschnitzereien, dem bekannten Artikel der sogenannten Schweizer Fremdenindustrie, einige Bedeutung.

Der Vertrieb von Regenschirmen und gewirkten Waren wird meistens im Wechsel mit anderen Beschäftigungen nach Saisonbedürfnis unternommen.

Im Kanton Waadt ist durch die Aufstellung der fünften Warenklasse mit ihrer verschwindend kleinen Gebührenbelastung eine gewiß nicht zu bekämpfende Gelegenheit einigen Erwerbs für solche Leute geschaffen, denen eine andere Möglichkeit der Lebensfristung mangelt, oder die durch den Hausiervertrieb der in dieser Klasse aufgeführten vielgebrauchten Wirtschaftsbedürfnisse einen Nebenverdienst zu suchen genötigt sind. Die Gelegenheit wird auch, insbesondere von Einheimischen, stark ausgenutzt: von 104 Personen mit 774 Monaten Betriebszeit. Diese Gruppe stellt vor allem den größten Teil der städtischen Wirtshaushausierer (Zeitungen, Streichhölzer u. s. w.), außerdem aber auch gewisse für die weinbauende Bevölkerung willkommene Saisonbesucher: so die Verkäufer von gewöhnlichen Strohseilen, welche zum Aufbinden der Rebstöcke verwendet werden. —

Bei einzelnen Hausierern kommt ein Wechsel im Warenvertrieb vor, wodurch sich die mehrmalige Aufzählung derselben in der Nachweisung nötig machte (vgl. die allgem. Anmerk. dasebst); andere treiben zeitweilig ein Wanderhandwerk, insbesondere die Scherenschleiferei, andere — in Freiburg — haben ein Jahresstandpatent (vgl. Abschn. 2 E), weil sie vor allem die zahlreichen Märkte besuchen und daneben zu guter Zeit auch hausieren wollen.

Nach der Art des Quellenmaterials konnte der Wechsel in allen Beschäftigungsarten nur für Freiburg verfolgt werden, für Neuenburg im Hausierwarenvertrieb und im Wanderhandwerk, für Waadt der Wechsel im Hausierwarenvertrieb allein. Es ergab sich:

Im Kanton Freiburg:

A hausierte 2 Mon. mit gewirkten Waren, 2 Mon. mit Kram- und Kurzwaren, 1 Mon. mit Sensen — trieb 4 Mon. die Scherenschleiferei.

Digitized by Google

B hausierte 1 Mon. mit Regenschirmen, 1 Mon. mit gewirkten Waren, 1 Mon. mit Sensen — hatte das Jahresstandpatent für Regenschirme — trieb 4 Mon. die Scherenschleiferei.

C hausierte 1 Mon. mit Regenschirmen, 4 Mon. mit Kram- und Kurzwaren — trieb 3 Mon. die Scherenschleiferei.

D hausierte 2 Mon. mit gewirkten Waren, 1 Mon. mit Sensen — trieb 4 Mon. die Scherenschleiferei.

E hausierte 6 Mon. mit Bildern, 2 Mon. mit Kram- und Kurzwaren.

F hausierte 1 Mon. mit Bildern, 1 Mon. mit Kram- und Kurzwaren — hatte das Jahresstandpatent für Bilder — trieb 1 Mon. die Scherenschleiferei.

G hausierte 1 Mon. mit Regenschirmen — trieb 3 Mon. die Scherenschleiferei — hausierte in Waadt 1 Mon. mit Sensen.

H hausierte 1 Mon. mit Sämereien — hatte das Jahresstandpatent für Sensen- und Sämereien — hausierte in Waadt 1 Mon. mit Sensen und Sämereien.

I hausierte 6 Mon. mit Kram- und Kurzwaren — hatte das Jahresstandpatent für solche.

K hausierte 7 Mon. mit Kram- und Kurzwaren — hatte das Jahresstandpatent für solche.

L und M hausierten 1 bezw. 2 Mon. mit Viehglocken — hatten das Jahresstandpatent für solche.

N hausierte 1 Mon. mit gewirkten Waren — trieb 1 Mon. die Scherenschleiferei.

O hausierte 1 Mon. mit Sensen — trieb 3 Mon. die Scherenschleiferei.

P hausierte 1 Mon. mit Korbwaren — trieb 1 Mon. die Korbflechterei.

Im Kanton Neuenburg:

— abgesehen von den vielen Fällen, in denen verschieden tarifierte Waren derselben Art (wollene und baumwollene Gewebe, gewirkte und gestrickte Waren, Kram und Kurzwaren u. s. w.) oder ähnliche und zusammengehörige, aber verschieden tarifierte Warenarten (Sensen und Sämereien, Schuhe und Schuhfett u. s. w.) wechselnd hausiert wurden —

A hausierte 1 Mon. mit Bijouteriewaren, 2 Mon. mit Strumpfwaren, 6 Mon. mit Kramwaren.

B hausierte 6 Mon. mit Regenschirmen, 3 Mon. mit Kurzwaren.

C (wbl.) hausierte 1 Mon. mit Strumpfwaren, 2 Mon. mit Schmierfett.

D hausierte 1 Mon. mit Büchern, 4 Mon. mit Kramwaren.

E hausierte 1 Mon. mit Bildern, 7 Mon. mit Kram- oder Kurzwaren.

F hausierte 1 Mon. mit Bildern, 1 Mon. mit Wetzsteinen.

G (wbl.) hausierte 3 Mon. mit Kramwaren, 4 Mon. mit Korbwaren.

H hausierte 3 Mon. mit Kramwaren, 1 Mon. mit Töpferwaren.

I und K hausierten je 1 Mon. mit Kramwaren, 3. Mon. mit Blechwaren.

L hausierte 1 Mon. mit Kramwaren, 3 Mon. mit Polierpulver.

M hausierte 4 Mon. mit Regenschirmen — betrieb 4 Mon. die Scherenschleiferei.

N (wbl.) hausierte 5 Mon. mit gewirkten Waren — betrieb 1 Mon. die Regenschirmflickerei.

Digitized by Google

O hausierte 6 Mon. mit Kramwaren — betrieb 1 Mon. die Regenschirmflickerei.
P hausierte 2 Mon. mit Kramwaren — betrieb 1 Mon. die Glaserei.
Q hausierte 1 Mon. mit Kramwaren — betrieb 2 Mon. die Kesselflickerei.
R hausierte 3 Mon. mit Blechwaren — betrieb 3 Mon. die Kesselflickerei.
S hausierte 2 Mon. mit Blechwaren — betrieb 5 Mon. die Kesselflickerei.
T hausierte 1 Mon. mit Sensen — betrieb 1 Mon. die Kesselflickerei.
U (wbl.) hausierte 3 Mon. mit Korbwaren — betrieb 1 Mon. die Regenschirmflickerei.

Für die 24 Fälle im Kanton Waadt, in denen Wechsel im Warenvertrieb statt hatte, lohnt eine besondere Aufführung nicht, da nur Klassenangaben vorliegen, und die eigentlichen Warenbezeichnungen fehlen. —

Ein Teil der Hausierer wandert während des Jahres von einem Kanton zum andern oder gar durch mehrere Kantone. Für das Gebiet Freiburg, Neuenburg und Waadt wurden folgende Fälle interkantonalen Wanderns konstatiert.

Es hausierten während des Jahres 1898:

In den Kantonen Freiburg und Neuenburg:

A	während	1	Mon.	(F.)	und	1	Mon.	(N.)	mit	Regulatoren und Decken,
B	=	5	=	=	=	4	=	=	=	Geweben,
C	=	1	=	=	=	2	=	=	=	Kramwaren,
D	=	8	=	=	=	1	=	=	=	=
E	=	8	=	=	=	1	=	=	=	=
F	=	5	=	=	=	3	=	=	=	=
G	=	2	=	=	=	2	=	=	=	Viehglocken,
H (wbl.)	=	5	=	=	=	1	=	=	=	Korbwaren,
I (wbl.)	=	1	=	=	=	5	=	=	=	=

In den Kantonen Freiburg und Waadt:

A	während	1	Mon.	(F.)	und	2	Mon.	(W.)	mit	Geweben,
B	=	1	=	=	=	1	=	=	=	Regenschirmen bezw. Sensen,
C	=	6	=	=	=	4	=	=	=	Kramwaren,
D	=	2	=	=	=	1	=	=	=	=
E	=	1	=	=	=	1	=	=	=	=
F	=	1	=	=	=	3	=	=	=	Viehglocken bezw. Werkzeugen,
G	=	1	=	=	=	1	=	=	=	Sämereien,
H (wbl.)	=	2	=	=	=	5	=	=	=	Töpferwaren.

In den Kantonen Neuenburg und Waadt:

A	während	1	Mon	(N.)	und	3	Mon.	(W.)	mit	Geweben,
B	=	2	=	=	=	1	=	=	=	Bildern,
C	=	1	=	=	=	6	=	=	=	Gipsfiguren,
D (wbl.)	=	1	=	=	=	1	=	=	=	Parfümerieartikeln,

Digitized by Google

E	während	1	Mon.	(N.)	und	3	Mon.	(W.)	mit	Spiegeln,
F	"	1	"	"	"	3	"	"	"	Kurzwaren,
G	"	1	"	"	"	1	"	"	"	"
H	"	2	"	"	"	2	"	"	"	Kramwaren,
I	"	2	"	"	"	4	"	"	"	"
K	"	3	"	"	"	2	"	"	"	"
L	"	1	"	"	"	1	"	"	"	"
M	"	1	"	"	"	4	"	"	"	"
N	(wbl.) "	2	"	"	"	3	"	"	"	"
O	"	1	"	"	"	3	"	"	"	Bürsten,
P	(wbl.) "	2	"	"	"	3	"	"	"	Bürsten u. Siebmacherwaren,
Q	"	2	"	"	"	1	"	"	"	Viehglocken,
R	"	2	"	"	"	3	"	"	"	Eisenblechwaren,
S	"	1	"	"	"	1	"	"	"	"
T	"	3	"	"	"	3	"	"	"	Holzschnitzereien,
U	"	2	"	"	"	1	"	"	"	"
V	"	2	"	"	"	1	"	"	"	Schreibutensilien,
W	"	3	"	"	"	2	"	"	"	Seilerwaren,
X	(wbl.) "	7	"	"	"	4	"	"	"	Korbwaren,
Y	(wbl.) "	8	"	"	"	2	"	"	"	"
Z	(wbl.) "	2	"	"	"	1	"	"	"	"
A^1	(wbl.) "	1	"	"	"	2	"	"	"	"
B^1	(wbl.) "	1	"	"	"	1	"	"	"	"
C^1	"	1	"	"	"	6	"	"	"	Seife,
D^1	"	2	"	"	"	1	"	"	"	Holzgeräten,
E^1	"	1	"	"	"	1	"	"	"	Wetzsteinen,
F^1	"	1	"	"	"	2	"	"	"	Bimstein.

In den Kantonen Freiburg, Neuenburg und Waadt:

A	(wbl.) während	1	Mon.	(F.),	2	Mon.	(N.),	3	Mon.	(W.) mit Geweben,
B	"	1	"	"	1	"	"	1	"	" Kramwaren,
C	"	1	"	"	3	"	"	2	"	" Viehglocken.

In Bezug auf die Erträgnisse der Hausierpatent-Ausgabe sei bemerkt, daß im Jahre 1898 hierfür in den einzelnen Kantonen folgende Beträge vereinnahmt wurden:

im Kanton Freiburg:
für 160 Patente auf 164 Mon. 13 170,— Frs. Gebühren und 160 Frs. Stempel,
im Kanton Neuenburg:
für 873 Patente auf 822 Mon. 15 752,50 Frs. Gebühren,
im Kanton Waadt:
für 877 Patente auf 1522 Mon. 48 820,— Frs. Gebühren u. 2197 Frs. Stempel u. Kanzleigebühr.

Inwieweit von der Ermäßigung der Patenttaxen Gebrauch gemacht wurde, zeigt folgende Aufstellung.

Digitized by Google

Der Hausierbetrieb im Kanton Freiburg in den Jahren 1894 und 1898.

Verhausierte Waren	1894								1898						
	Tarifklasse	Zahl der Hausierer			Dauer der Patente in Mon.	Vierteljahrspreis der Patente			Tarifklasse	Zahl der Hausierer			Dauer der Patente in Mon.	Monatspreis der Patente	
		männlich	weiblich	zusammen		niedrigster Fr.	mittlerer Fr.	höchster Fr.		männlich	weiblich	zusammen		ermäßigt Fr.	voll Fr.
Bijouteriewaren	1	2	—	2	6	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Uhren	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	150
Gewebe	1	4	4	8	27	—	70	100	1	2	1	3	7	—	150
Decken	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	3	5	—	100
Regenschirme	1	4	—	4	15	—	70	—	2	3	—	3	3	—	100
Gewirkte Waren	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4(1)	—	4(1)	6	—	80
Bilder	2	2	—	2	6	40	50	—	3	4	—	4	20	—	80
Kram- und Kurzwaren	2	21	4	25	162	40	50	—	3	22(4)	—	22(4)	100	40	80
Bürsten	2	—	1	1	3	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Viehglocken	2	4	—	4	15	—	50	—	3	5	—	5	6	—	80
Eisenblech-ꝛc.-Waren	2	3	—	3	18	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Sensen	2	5(1)	—	5(1)	15	—	50	—	3	4(3)	—	4(3)	4	—	80
Ord. Töpfer- und Glaswaren	3	2	3	5	15	15	20	—	4	1	1	2	3	—	60
Gipsfiguren	3	2	—	2	9	—	20	—	4	1	—	1	6	$6^1/_2$	—
Seilerwaren	3	1	—	1	3	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Korbwaren [1]	3	1	—	1	3	15	—	—	4	1	—	1	1	30	—
Sämereien	3	6(1)	1	7(1)	21	15	20	—	4	1	1	2	2	—	60
Seife	3	2	1	3	9	—	20	30	—	—	—	—	—	—	—
Wagenfett	3	1	—	1	3	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Packtuch	3	1	—	1	3	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Ohne Angabe	3	1	1	2	6	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa:		62(3)	15	77(2)	339					52(8)	3	55(8)	164		

[1] Im Jahre 1894 wurden Korbwaren auch mehrfach zusammen mit Kramwaren verhausiert.

Es waren veranlagt:

	im Kanton Freiburg:		im Kanton Neuenburg:	
	1 Hauf. m.	6 Betr.-M.	— Hauf. m.	— Betr.-M.
zu stark ermäßigter Taxe				
zur halben Taxe . . .	2 " "	3 " "	84 " "	775 " "
zur vollen Taxe . . .	44 " "	155 " "	267 " "	607 " "

	im Kanton Waadt:	
	— Hauf. m.	— Betr.-Mon.
zu stark ermäßigter Taxe		
zur halben Taxe . . .	139 " "	862 " "
zur vollen Taxe . . .	176 " "	660 " "

Man muß sich daran erinnern, daß Freiburg nur auf Armutszeugnis hin, Neuenburg und Waadt aber allgemein den seit drei Jahren Ansässigen Ermäßigungen gewähren. In Waadt kommen insbesondere die Hausierer der fünften Klasse mit den Halbjahrspatenten stark in Betracht. —

Die bereits erwähnte Aufarbeitung des Freiburger Patentregisters von 1894 ermöglicht eine Gegenüberstellung des Hausierwarenvertriebs im Kanton Freiburg während der Jahre 1894 und 1898.

Die Nachweisung macht ersichtlich, daß die bedeutende Erhöhung der Taxen allerdings einige wenig empfehlenswerte Betriebe abgestoßen hat, so vor allem diejenigen mit Bijouteriewaren und einige mit Geweben. Dagegen wird auch klar, daß sie manches rechtfertigbare und willkommene Hausierwesen verhindert oder zurückgedrängt und damit manche gute Erwerbsgelegenheit abgeschnitten hat, insbesondere den Frauen, die durchaus als die harmlosesten und reellsten Vertreter des Hausiergewerbes bezeichnet werden können. Wenn bei der bedeutsamen Klasse der Kram- und Kurzwarenhändler 1894 noch $6^1/_2$ Monat, 1898 aber nur mehr $4^1/_2$ Monat durchschnittliche Betriebszeit auf je 1 Hausierer entfällt, so ist das ebenfalls eine der Tarifpolitik zuzuschreibende, vom Gesichtspunkt der Landversorgung nicht erwünschte Erscheinung (vgl. S. 197).

Von den 75 Hausierern, welche im Jahre 1894 im Kanton Freiburg thätig waren, finden sich nur 13 im Jahre 1898 wieder und zwar:

6 Männer mit Kram- und Kurzwaren;
1 Mann mit Regenschirmen (zeitweilig auch Scherenschleifer);
1 " mit Gipsfiguren;
1 " mit Bijouteriewaren (1894) bezw. Viehglocken (1898);
1 " mit Viehglocken;
1 " mit Sensen (zeitweilig auch Scherenschleifer);
1 " mit Sämereien;
und 1 Frau mit Sämereien.

Digitized by Google

Es sind darunter 5 Italiener, 3 Franzosen (Savoyarden), 3 Österreicher (Tiroler), 1 Deutsche (Sämereihausiererin aus Württemberg), 1 kantonsfremder Schweizer (Tessin) — kein Einheimischer.

Die Verdrängung der Einheimischen aus dem Hausiergewerbe ist als die bedauerlichste Folge der Tarifpolitik zu bezeichnen. Wie weiter unten noch klargestellt wird, hat auch kein nennenswerter Neuzugang von solchen stattgefunden, was ebenfalls der hohen Taxstellung zugeschrieben werden muß. Bezüglich der Korbwarenhausiererei ist dies schon oben (S. 192) besprochen. Zu weiteren Erwägungen in dieser Beziehung werden die Auseinandersetzungen des folgendes Abschnittes Gelegenheit geben.

3. Herkunft und Alter der Hausierer.

Die Angehörigen des Hausierstandes sind in allen drei Kantonen zum weitaus größten Teil Ausländer, unter denen Italiener, Franzosen (meistens aus dem benachbarten Savoyen) und Österreicher (meistens Tiroler) vorwiegend vertreten sind. Die eigentlichen Kantonsangehörigen bilden nur eine dagegen verschwindende kleine Anzahl und auch die übrigen Schweizer sind nur vergleichsweise schwach vertreten. Dabei ist bezüglich des Kantons Waadt von der Berücksichtigung der Hausierer der fünften Warenklasse zunächst abgesehen. Wird diese Klasse, welche vorwiegend Einheimische enthält, zugezogen, so weisen diese hier einen ansehnlichen Anteil auf, der aber auch dann noch nicht demjenigen der Ausländer gleichkommt.

Unter den ausländischen Hausierern befinden sich oft ganze Familien, welche dieser Erwerbsart obliegen: Vater und Söhne, Geschwister mit ihrer Nachkommenschaft. In der Freiburgischen Stadt Romont giebt es eine Kolonie von Franzosen, meistens aus dem savoyischen Orte Megevette, welche das Wandergewerbe in den verschiedenen Formen wechselnd betreiben: als Scherenschleifer, Kesselflicker, Lumpensammler, Hausierer mit Regenschirmen, gewirkten Waren, Kram- und Kurzwaren, Sensen u. s. w., je nachdem Arbeits- oder Saisonverdienstgelegenheit den einen oder andern Betrieb empfehlenswert macht. Zum Teil haben diese Leute in ihrer Heimat einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, der von den Angehörigen besorgt wird, während die Männer einen Teil des Jahres in der angegebenen Weise sich hier bethätigen.

In der Waadter Stadt Yverdon hat sich ein Italiener, seines Zeichens Orgeldreher, dem aber die Ausübung dieses „Geschäftes" durch die Waadter Vorschriften unmöglich gemacht ist, niedergelassen und sich

Digitized by Google

zum Mittelpunkt einer italienischen Hausierertruppe von ca. 30 Personen gemacht. Er bezieht die Waren, Bazarartikel, aus Deutschland und überläßt dieselben aus seiner stillen Niederlage an die mit ihm in Verbindung stehenden Landsleute, welche speciell die Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt hausierend bereisen. Nach den Mitteilungen, die über diesen eigenartigen Geschäftsbetrieb zu erlangen waren, scheint hier die sonst weniger bekannte Form des Lohnhausierwesens vorzuliegen. Näheres über die Geschäftsverbindungen dieses Konsortiums konnte aber leider nicht in Erfahrung gebracht werden.

Von weiteren Sammelpunkten des Hausierwesens und von einer besonderen Bevorzugung dieser oder jener Gegend im Geschäftsbetrieb kann nur insofern die Rede sein, als selbstverständlich die Industrieplätze, die Städte und die Fremdenstationen stark als Wohn- und Vertriebsorte gesucht sind. Von Genf läßt sich speciell erwähnen, daß die Stadt den Stützpunkt giebt für eine beträchtliche Anzahl von Wagenhausierern, welche vormittags hier das Geschäft betreiben, um nachmittags die französischen Grenzorte zu besuchen, wobei ihnen die Begünstigung der Zollzone zu statten kommt.

Im allgemeinen sind, wie Materialnachweise und Erfragungen ergeben haben, die Wohnungsangaben der meisten Ausländer recht willkürliche bezw. sehr wechselnde. In den Patentregistern findet sich daher auch sehr häufig statt einer Wohnangabe die Bezeichnung „ambulant." Eine große Zahl der Ausländer ist demnach als im Auslande ansässig oder nur vorübergehend hier oder da im Inlande wohnend anzusehen.

Die Einzelheiten über Herkunft und Wohnort der Hausierer, nach der Trennung in Kanton, sonstige Schweiz und Ausland, sind in folgender Tabelle gegeben.

Die Hausierer nach Herkunft und Wohnort.

Heimat	Freiburg				Neuenburg				Waadt			
	Wohnsitz			zusammen	Wohnsitz			zusammen	Wohnsitz			zusammen
	Kanton	Sonstige Schweiz	Ausland		Kanton	Sonstige Schweiz	Ausland		Kanton	Sonstige Schweiz	Ausland	
Kanton	2	—	—	2	10	2	—	12	75	—	—	75
Sonstige Schweiz	1	2	—	3	48	68	—	116	41	27	—	68
Ausland	25	17	—	42	55	68	100	223	105	23	44	172
Summa:	28	19	—	47	113	138	100	351	221	50	44	315

Digitized by Google

Im Kanton Freiburg sind unter 42 ausländischen Hausierern 14 Italiener, 12 Franzosen, 12 Österreicher (darunter 10 Tiroler), 3 Russen, 1 Deutscher; von denselben wohnen 25 im Kanton, worunter 10 im Glâne-Bezirk (Savoyarden in Romont), 7 im Sarine Bezirk (Tiroler in Freiburg), 6 im Gruyère-Bezirk (Tiroler und Italiener); 17 wohnen in der übrigen Schweiz, worunter 7 Italiener in Yverdon.

Unter den 116 im Kanton Neuenburg hausierenden sonstigen Schweizern sind allein 71 Berner; die übrigen verteilen sich in kleinen Zahlen auf die andern Kantone. Unter den 223 Ausländern sind 69 Italiener, 66 Franzosen, 37 Österreicher, 20 Russen, 19 Deutsche und 12 sonstige. Von ihnen sind 100 als in ihrer Heimat wohnend bezw. als „ambulants" bezeichnet; im Kanton wohnen 55 und davon allein 27 in Stadt und Bezirk La Chaux-de-Fonds, dem Hauptsitz der Uhrenindustrie, deren Berufsangehörige, wie schon S. 178 bemerkt, vom Hausierhandel insbesondere aufgesucht werden; von den in der übrigen Schweiz Wohnenden sind 18 Italiener in Yverdon hervorzuheben.

Die 75 Kantonsangehörigen in Waadt verteilen sich der Herkunft nach auf alle 19 Distrikte des Landes; besonders starke Anteile liefern nur die Distrikte Moudon (10), Cossonay (8), Lausanne, Orbe, Oron, Vevey (je 6); als Wohnorte treten Lausanne mit 31, Vevey mit 10 und Yverdon mit 8 besonders hervor.

Von den 68 sonstigen Schweizern bilden 28 Berner die weitaus stärkste Kantonsgruppe. Unter den 172 Ausländern sind 93 Italiener, 52 Franzosen, 12 Österreicher, 4 Deutsche, 2 Russen und 9 sonstige; von ihnen sind 44 auch hier als in der Heimat wohnend bezw. als „ambulants" bezeichnet; 105 wohnen im Kanton und bevorzugen vorwiegend Yverdon mit 45 (darunter 42 Italiener), Lausanne mit 29, Vevey mit 16. Im ganzen sind im Patentregister bezeichnet als wohnend in den Städten und Distrikten: Lausanne 74, Yverdon 56, Vevy 32 Hausierer. Nach einer Feststellung der Amtsstelle in Lausanne haben im Jahre 1898 überhaupt verkehrt: in Lausanne 250, in Yverdon 237 Hausierer.

Besser als durch die Zahl der Hausierer läßt sich der Geschäftsanteil der einzelnen Herkunftsgruppen durch die Betriebszeit derselben abwägen. In der folgenden Tabelle ist daher die Betriebszeit in dieser Verteilung nachgewiesen. Dabei sind, um den Vergleich in jeder Beziehung zutreffender zu gestalten, die Tarifklassen von Freiburg und Neuenburg auf solche von Waadt reduziert. Unter der Gruppe der jeweiligen kantonsfremden Schweizer sind diejenigen aus dem Kanton Bern, welche in Neuenburg und Waadt die weitaus bedeutendste Kantonsgruppe aus-

Digitized by Google

Betriebszeit der Hausierer-Herkunftsgruppen nach Waadter Tarifklassen.

Herkunft der Hausierer	Betriebszeit in Monaten																					
	Freiburg						Neuenburg						Waadt									
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	1.—4. Kl. Summa	5. Klasse	1.—5. Kl. Total	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	1.—4. Kl. Summa	5. Klasse	1.—5. Kl. Total	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	1.—4. Kl. Summa	5. Klasse	1.—5. Kl. Total
Kanton	—	2	1	—	3	—	3	3	15	7	—	25	—	25	2	3	5	8	18	474	492
Kanton Bern	—	—	—	—	—	—	—	1	79	106	2	188	2	190	—	17	8	38	63	48	111
Übrige Kantone	—	1	3	—	4	—	4	—	62	140	1	103	—	103	1	—	42	36	79	144	223
Sonstige Schweiz	—	1	3	—	4	—	4	1	141	146	3	291	2	293	1	17	50	74	142	192	334
Italien	—	57	—	—	57	—	57	8	169	6	5	188	—	188	66	250	103	8	427	24	451
Frankreich	7	17	1	4	29	—	29	22	66	29	22	139	1	140	8	39	27	31	105	72	177
Österreich	4	63	—	—	67	—	67	—	78	37	—	115	—	115	3	27	—	—	30	—	30
Deutschland	—	—	1	—	1	—	1	5	39	14	1	59	—	59	2	—	7	—	9	6	15
Rußland	2	1	—	—	3	—	3	5	37	1	—	43	—	43	3	—	—	—	3	—	3
Sonstige Länder	—	—	—	—	—	—	—	5	11	2	—	18	1	19	7	5	1	1	14	6	20
Ausland	13	138	2	4	157	—	157	45	400	89	28	562	2	564	89	321	138	40	588	108	696
Summa	13	141	6	4	164	—	164	49	556	242	31	878	4	882	92	361	193	122	748	774	1522

Digitized by Google

machen, herausgehoben und den Angehörigen der übrigen Kantone gegenübergestellt. Ebenso sind die Ausländer in die wichtigsten Landesgruppen zerlegt.

S. Tabelle S. 202.

Mit Rücksicht darauf, daß in Waadt, wie schon früher hervorgehoben, mit der fünften Tarifklasse eine Hausiergelegenheit geschaffen ist, der in den andern Kantonen nichts oder nur verschwindend wenig entspricht, zieht die Tabelle vorab die Summen der ersten bis vierten Klasse, welche am trefflichsten mit einander verglichen werden können. Zu diesem Zwecke sind in der weiteren Tabelle S. 203 noch die Prozentanteile angegeben.

Prozentanteile der Herkunftsgruppen an der Gesamt-Hausierzeit.

Herkunft der Hausierer	Prozentanteile					
	im Total 1. bis 5. Klasse			in Summa 1. bis 4. Klasse		
	Freiburg	Neuenburg	Waadt	Freiburg	Neuenburg	Waadt
Kanton	1,8	2,8	32,3	1,8	2,9	2,4
Kanton Bern	—	91,5	7,3	—	21,4	8,4
Übrige Kantone	2,5	12,7	14,7	2,5	11,7	10,6
Sonstige Schweiz	2,5	33,2	22,0	2,5	33,1	19,0
Italien	34,8	21,3	29,6	34,8	21,4	57,1
Frankreich	17,7	15,9	11,6	17,7	15,8	14
Österreich	40,8	13,0	2	40,8	13,1	4
Deutschland	0,6	6,7	1	0,6	6,7	1,2
Rußland	1,8	4,9	0,2	1,8	4,9	0,4
Sonstige Länder	—	2,2	1,3	—	2,1	1,9
Ausland	95,7	64,0	45,7	95,7	64,0	78,6
Summa:	100	100	100	100	100	100

Wenn in Waadt die fünfte Klasse, in der sich eine große Zahl von Einheimischen bethätigt, mit in Betracht gezogen wird, dann fallen freilich den Kantonsangehörigen 32,3 % der Hausierzeit zu, während 22 % derselben auf die sonstigen Schweizer und 45,7 % auf die Ausländer entfallen.

Berücksichtigt man aber nur die Summen der ersten bis 4. Klasse, so ist in allen drei Kantonen der Anteil der Einheimischen äußerst gering: 1,8 bezw. 2,9, bezw. 2,4 %.

Auch der Anteil der sonstigen Schweizer ist in Freiburg gleich schwach:

Digitized by Google

2,5 %; er ist auch in Neuenburg mit 33,1 % und Waadt mit 19 %, wenn auch bedeutender, so doch immer noch weit zurückstehend hinter dem der Ausländer, welcher in Freiburg 95,7 %, in Neuenburg 64 %, in Waadt 78,6 % ausmacht.

Diese Zurückdrängung des einheimischen und sonstig-schweizerischen Elementes ist, wie schon früher bemerkt, ganz oder doch jedenfalls zum größten Teil dem Einfluß der hohen Taxen zuzuschreiben. Wenn diese Leute sich der Praktiken, durch welche die Taxbelastung wettgemacht wird, nicht schon an und für sich ihren Landsleuten gegenüber schämen, so verbieten die Geschäftsmanipulationen sich für sie entschieden dadurch, daß sie doch immerhin eher faßbar sind, als jeder ausländische Hausierer. Das bedeutet für sie überhaupt den Verzicht auf das Hausiergewerbe oder wenigstens auf den Handel mit den wertvolleren und ertragsreicheren Gegenständen.

Kein Fleiß eines reellen Händlers kann in diesen Zweigen die Schwindelkonkurrenz besiegen. So sieht man denn Einheimische und sonstige Schweizer namentlich in den höchsten Klassen nicht oder nur schwach beteiligt, und selbst die bekannt rührigen Berner stellen in der 1. Klasse nur in Neuenburg einen Monat Betriebszeit (mit Decken), während in Waadt ein Neuenburger einen Monat Betriebszeit mit Waren der 1. Klasse wagt.

Im Kanton Neuenburg mit seinen mäßigeren Taxen treten daher auch überhaupt mehr und speciell auch in 1. und 2. Klasse mehr einheimische und sonstige schweizerische Hausierer auf. Wenn man voraussetzen wollte, daß unter der Annahme dieser Taxenwirkung Neuenburg noch mehr Einheimische und sonstige Schweizer aufweisen müßte, so muß man doch bedenken, daß gerade die Taxen der ersten und zweiten Klasse auch hier nicht besonders mäßig sind. Ferner ist es natürlich, daß auch Neuenburg stark mit Ausländern überschwemmt wurde, nachdem diese in den Nachbarkantonen das Geschäft an sich gerissen hatten.

Eine ergänzende Beleuchtung dieser Frage ergiebt sich aus einem Vergleich der Hausierthätigkeit in Freiburg während der Jahre 1894 und 1898. Wenn die Klassen des 1894er Tarifs der besseren Vergleichbarkeit wegen in solche des Tarifs von 1898 umgesetzt werden, so ergiebt sich folgende Nachweisung:

Digitized by Google

Betriebszeit der Hausierer-Herkunftsgruppen im Kanton Freiburg in den Jahren 1894 und 1898 nach Warenklassen von 1898.

Herkunft der Hausierer	Betriebszeit in Monaten									
	1894					1898				
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Summa	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Summa
Kanton	3	—	27	15	45	—	—	2	1	3
Sonstige Schweiz	15	6	12	18	51	—	—	1	3	4
Italien	—	—	96	9	105	—	—	51	6	57
Frankreich	6	9	21	15	51	7	3	18	1	29
Österreich	—	—	60	9	69	—	4	63	—	67
Deutschland	6	—	3	6	15	—	—	—	1	1
Sonstige Länder	3	—	—	—	3	1	1	1	—	3
Ausland	15	9	180	39	243	8	8	133	8	157
Summa:	33	15	219	72	339	8	8	136	12	164

Während unter der Herrschaft der alten mäßigen Taxen die Einheimischen noch 45 Betriebsmonate = 13,3 %, die sonstigen Schweizer 51 Betriebsmonate = 15 %, die Ausländer 243 Betriebsmonate = 71,7 % stellten, hat sich nach Einführung der hohen Taxen das Verhältnis so verschoben, daß den Einheimischen nur mehr 3 Betriebsmonate = 1,8 %, den sonstigen Schweizern 4 Betriebsmonate = 2,5 % zufallen, die Ausländer aber den Löwenanteil mit 157 Betriebsmonaten = 95,7 % an sich gezogen haben.

Außerdem haben Einheimische und sonstige Schweizer den Vertrieb von Waren der ersten und zweiten Klasse, in welchen sie 1894 doch noch zusammen 24 Betriebsmonate aufweisen, vollständig aufgegeben. Dabei muß man in Bezug auf die 1894er Zahl noch bedenken, daß das Jahr 1894 ein schlechtes Geschäftsjahr war, in welchem der Einheimische schon eher sich des weniger einträglichen Hausiergeschäftes enthalten haben mag, als der Ausländer, dem die Aufsuchung anderweitiger Geschäfte minder möglich ist.

Der hervorgehobene Einfluß der Tarifpolitik ist sehr zu beklagen, insofern er zweifellos solidere und reellere Geschäftselemente aus dem Hausierhandel verdrängt und Landesangehörigen die Erwerbsmöglichkeit dieser Art abgeschnitten hat. —

Zum Schlusse soll noch eine Nachweisung über die Altersverhältnisse unter den Hausierern gegeben werden.

Digitized by Google

Die Hausierer nach dem Alter.

Altersgruppen	Freiburg			Neuenburg			Waadt			Prozentanteile der ganzen Altersgruppen		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	Freiburg	Neuenburg	Waadt
14—15	—	—	—	3	—	3	1	—	1	—	0,9	0,3
16—17	—	—	—	11	1	12	16	3	19	—	3,4	6,0
18—19	3	—	3	13	2	15	18	3	21	6,4	4,3	6,7
20—24	9	—	9	37	17	54	27	12	39	19,1	15,4	12,4
25—29	11	1	12	50	13	63	42	15	57	25,5	17,9	18,1
30—34	5	—	5	43	5	48	39	9	48	10,6	13,7	15,2
35—39	6	—	6	32	14	46	25	9	34	12,8	13,1	10,8
40—44	4	—	4	24	7	31	27	8	35	8,5	8,8	11,1
45—49	2	—	2	17	4	21	19	4	23	4,2	6,0	7,3
50—54	1	1	2	18	10	28	14	3	17	4,3	8,0	5,4
55—59	2	—	2	8	5	13	10	2	12	4,3	3,7	3,8
60 u. m.	1	1	2	10	7	17	8	1	9	4,3	4,8	2,9
Summa:	44	3	47	266	85	351	246	69	315	100,0	100,0	100,0

Die Tabelle giebt Anlaß zu besonderen Bemerkungen nur bezüglich der niedrigsten und der höchsten Altersklassen.

Die zweijährigen Gruppen der 14—15-, 16—17- und 18—19-Jährigen sind gebildet mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Altersgrenzen, welche in den Gesetzgebungen der drei Kantone bezüglich der Zulassung der Minderjährigen znm Hausiergewerbe angenommen sind.

In allen drei Kantonen hausiert ein nicht ganz unbedeutender Anteil jugendlicher Personen. Es sind zum größten Teil Söhne der im Lande verkehrenden Hausiererfamilien. Hier und da ist, wie es scheint, ein jugendlicher Commis eines auswärtigen Handlungshauses darunter. Speciell gehört jener Uhrenhausierer, welcher die oben besprochenen fatalen Geschäfte in Freiburg machte, in die Gruppe der 19-Jährigen.

Von den 14—17-Jährigen (welche in Freiburg noch nicht zum Hausieren zugelassen werden) hausierten:

Im Kanton Neuenburg:

ein 14jähriger Österreicher mit Korbwaren,
" 15jähriger Franzose mit Regenschirmen,
" 15jähriger Franzose mit künstlichen Blumen u. Polierpulver,
" 16jähriger Schweizer mit Kramwaren,
" 16jähriger Italiener mit Kramwaren,
" 16jähriger Franzose mit Kram- bezw. Korbwaren,
" 16jähriger Italiener mit Bildern,
drei 17jährige Schweizer mit Kramwaren,
" 17jährige Österreicher mit Kramwaren,

Digitized by Google

drei 17jährige Italiener mit Gipsfiguren,
eine 17jährige Italienerin mit Kramwaren und Wollstrümpfen,
zwei 17jährige Russen mit Weißzeug- bezw. Kramwaren.

Im Kanton Waadt:

ein 15jähriger Einheimischer mit Waren der 5. Klasse,
ein 16jähriger Tiroler " " " 2. "
vier 16jährige Italiener " " " 3. "
eine 16jährige Schweizerin " " " 4. "
vier 16jährige Einheimische " " " 5. "
zwei 17jährige Italiener " " " 2. u. 3. Klasse,
ein 17jähriger Italiener " " " 3. Klasse,
eine 17jährige Schweizerin " " " 3. "
ein 17jähriger Schweizer " " " 4. "
zwei 17jährige Einheimische " " " 5. "
ein 17jähriger Schweizer " " " 5. "
eine 17jährige Einheimische " " " 5. "

Es dürfte weiterhin interessieren, mit welcher Art von Geschäften sich die über 60-Jährigen noch schleppen.

Es hausierten aus dieser höchsten Altersgruppe:

Im Kanton Freiburg:

ein 60jähriger Tiroler mit Kram- und Kurzwaren,
eine 61jährige Württembergerin mit Sämereien.

Im Kanton Neuenburg:

ein 60jähriger Russe mit Geweben,
eine 60jährige Schweizerin mit Töpferwaren,
zwei 61jährige Schweizer mit Töpferwaren,
ein 61jähriger Württemberger mit Sämereien,
eine 61jährige Schweizerin mit Töpferwaren,
ein 63jähriger Deutscher mit Geweben,
ein 63jähriger Schweizer mit Kramwaren,
eine 65jährige Schweizerin mit Korbwaren,
ein 66jähriger Italiener mit Bimstein,
ein 67jähriger Schweizer mit Korbwaren,
eine 67jährige Französin mit gewirkten Waren,
eine 67jährige Schweizerin mit Strumpfwaren,
ein 68jähriger Schweizer mit Kramwaren,
eine 68jährige Französin mit Korbwaren,
ein 69jähriger Franzose mit Seilerwaren,
eine 77jährige Französin mit Holzwaren,

Im Kanton Waadt:

ein 60jähriger Einheimischer mit Waren der 4. Klasse,
" 61jähriger Einheimischer " " " 5. "
zwei 63jährige Einheimische " " " 4. bezw. 5. Klasse,

Digitized by Google

ein	64jähriger Franzose	=	=	3. Klasse,
=	67jähriger Italiener	=	=	4. =
=	68jähriger Franzose	=	=	3. =
eine	69jährige Italienerin	=	=	1. =
ein	75jähriger Einheimischer	=	=	5. =

Zum Teil schleppten diese Alten, unter denen einige Senioren der in den Gebieten verkehrenden Hausiererfamilien sind, sich noch mehrere Monate während des Jahres mit der Last des Geschäftes. —

Über das Vorkommen von Gebrechen im Hausiervolke lag kein Auskunftsmaterial vor. Soweit die Beobachtung des Verfassers, welche bezüglich des Kantons Freiburg eine ziemlich umfassende ist, reicht, waren mit Gebrechen behaftete Hausierer nicht wahrzunehmen. Die Gesetzgebung schließt übrigens mit nennenswerten Gebrechen behaftete Leute vom Hausierhandel aus, und das ganze Geschäftsgebaren eines großen Teils der Ausländer läßt voraussetzen, daß sie nicht zur Klasse der Presthaften gehören.

D. Der Hausieraufkauf.

Im Kanton Freiburg werden als fünfte Klasse des Hausiertarifs die Sammelaufkäufer von Lumpen, Knochen, altem Eisen u. s. w. aufgeführt. Thatsächlich wird dieser Klasse auch der Hausierverkauf von Holzkohlen zugerechnet, welcher ganz vereinzelt mit dem Lumpensammeln zusammen betrieben wird.

Es verkehrten im Kanton:

1894 : 49 m. 12 w., zus. 61 Sammler mit 197 Vierteljahren Betr.-Zeit,
1898 - 47 m. 10 w., zus. 57 = = 174 = = =

Zahl und durchschnittliche Betriebszeit (stark drei Vierteljahre) dieser Sammler ist also in den beiden Jahren ziemlich gleichartig. Auch die Einzelheiten in Bezug auf die Betriebszeit gestalten sich sehr ähnlich. Es hausierten nämlich:

Je 1	Vierteljahr	1894: 8;	1898: 10	Sammler,
= 2	=	1894: 8;	1898: 10	=
= 3	=	1894: 7;	1898: 4	=
= 4	=	1894: 38;	1898: 33	=
		Summa: 1894: 61;	1898: 57	Sammler.

Die Zahl der Lumpensammler muß als verhältnismäßig sehr groß bezeichnet werden. Einige Papierfabriken, welche der Kanton besitzt, üben als bequeme Wiederabsatzgelegenheiten dabei ihren Einfluß aus. Außerdem muß hervorgehoben werden, daß Familien mehrere ihrer Mitglieder, die bei der Persönlichkeit des Patentes einzeln zu zählen sind, zum Sammeln ausschicken.

Digitized by Google

Bei der damit gegebenen großen Konkurrenz kann das Geschäft daher nicht recht lohnend sein. Mit Rücksicht darauf wird der Nachlaß der halben Taxe auch stets umfänglichst gewährt. Es bezahlten pro Vierteljahr die Taxe

von 1½ Frs. 1894: 46 Pers. m. 156 Vj. 1898: 43 Pers. m. 139 Vj. Betriebszeit,
„ 3 „ 1894: 15 „ „ 41 „ 1898: 6 „ „ 16 „ „
„ 5 „ 1894: — „ „ — „ 1898: 8 „ „ 19 „ „

Von Visa- und Gemeindegebühr sind die Lumpensammler entlastet; jedoch bedeutet die jedesmalige Zahlung von 1 Fr. Stempelgebühr bei der vierteljährlichen Lösung des Patentes für manchen derselben eine empfindliche Weiterbelastung.

Herkunft und Wohnsitz der Lumpensammler im Kanton Freiburg.

Herkunft	1894			1898		
	Wohnsitz		zusammen	Wohnsitz		zusammen
	Kanton	Sonstige Schweiz		Kanton	Sonstige Schweiz	
Kanton	44	3	47	43	3	46
Sonstige Schweiz .	4	1	5	3	1	4
Ausland	4	5	9	2	5	7
Summa:	52	9	61	48	9	57

Unter den Ausländern waren: 1894: 6 Franzosen, 1 Italiener, 2 Deutsche; 1898: 5 Franzosen, 2 Italiener.

Ein Hauptherkunfts- und Wohnort der Personen dieses Gewerbes ist das Dorf Avry-devant-Pont im Gruyèrebezirk, welches im Jahre 1898 allein 14 Lumpensammler gestellt hat, worunter 7 bezw. 3 bezw. 2 je des gleichen Familiennamens.

Innerhalb der vier Jahre hat ein verhältnismäßig starker Personenwechsel stattgefunden. Von den 61 Sammlern des Jahres 1894 betreiben das Gewerbe im Jahre 1898 nur noch 33, und zwar 28 Einheimische, 2 sonstige Schweizer und 3 Franzosen. Zum Teil erklärt sich diese Erscheinung damit, daß die hohen Altersklassen stark vertreten sind, und deshalb ein natürlicher Abgang durch Tod das Seinige zum Wechsel beiträgt. Es standen im Alter von:

unter 20 Jahren 1994: 1; 1898: —;
20—29 „ 1894: 6; 1898: 4;
30—39 „ 1894: 12; 1898: 18;
40—49 „ 1894: 16; 1898: 8;
50—59 „ 1894: 18; 1898: 15;
60—69 „ 1894: 7; 1898: 12;
71 „ 1894: 1; 1898: —

Digitized by Google

Andererseits stellt sich das Gewerbe, abgesehen von einigen alten Lumpensammlerfamilien, als ein durchaus proletarisches dar, welches mangels anderer Erwerbsgelegenheit aufgenommen, aber auch wieder aufgegeben wird, wenn eine andere Verdienstaussicht winkt, oder die Konkurrenz die Ergebnisse auf minimale herunterdrückt.

Von den 57 Lumpensammlern des Jahres 1898 begegnet man 11 noch an anderen Stellen des Patentregisters als gleichzeitigen Vertretern einer anderen Wandergewerbeart.

Es hatten

1 das Jahresstandpatent für Gewebe;
5 " " " Töpferwaren, wovon einer auch das Handwerkerpatent als Geschirrflicker auf 1 Monat,
1 " " " alte Kleider,
3 " Handwerkerpatent als Kesselflicker auf bezw. 4, 2, 1 Monat,
1 " " " Sägenschärfer auf 6 Monate.

Der Hausierverkauf und die Intauschgabe von Waren ist den Sammlern nicht gestattet. Diese Bestimmung, welche versteckte Hausiererei verhindern soll, dürfte für manchen armen Haushalt auch die gute Bedeutung haben, daß für die Abfälle einiges Geld einkommt, während sonst vielfach unnötige oder ganz unnütze Gegenstände in Tausch genommen werden.

Im Kanton Neuenburg ist der eigentliche Sammelaufkauf freigegeben. Findet das Sammeln mit Warenaustausch statt, so wird der Sammler in der zutreffenden Hausierklasse veranlagt. Die Lumpensammlerei wird meistens von den Hausierern dieser Klasse und zwar in der Weise des Tauschgeschäftes ausgeübt: so von den S. 193 erwähnten Wagenhausierern mit Töpferwaren. Die Register weisen außerdem nur 1 Lumpensammler mit 1 Monat Betriebszeit auf. Freilich ist selbst die Halbtaxe von 4 Fr. pro Monat zu hoch, als daß sich der Betrieb als Neben- oder Gelegenheitserwerb, wie er im Kanton Freiburg vielfach geübt wird, lohnen könnte.

Aus dem Kanton Waadt waren Auskünfte über Lumpensammlerei nicht zu erhalten.

Der Kanton Freiburg hat eine besondere Art des Hausieraufkaufs in dem Einsammeln von zur Hutfabrikation dienenden Strohflechten.

Die Strohflechterei ist hier eine alte Hausbeschäftigung, besonders der Frauen, in den gebirgigen Gegenden vornehmlich des Gruyère- und des Veveyse-Bezirkes. Dieselbe liefert sehr geschätzte Produkte, da ein vorzügliches Material — schönes, weißes Weizenstroh — verwendet wird.

Digitized by Google

Der Entwicklung und Entfaltung dieser selbst nach ihrem jetzigen Rückgang noch bedeutsamen Hausindustrie, hat die Regierung stets eine fürsorgliche Beachtung geschenkt. So wurden durch ein Gesetz vom 22. Oktober 1851 Kontrollvorschriften gegeben, welche bezweckten, Unredlichkeiten der Produzenten und Unterhändler zu verhindern und die Herstellung der Strohflechten in den vom Handel verlangten Qualitäten und Maßen zu sichern. Eigens bestellte Kontrolleure hatten sich zu vergewissern, daß die zum Export bestimmten Strohflechten das handelsübliche Maß von 24 Meter hatten und in ihrer ganzen Länge gleich qualitätlich waren. Den gut befundenen Flechten wurden dann an beiden Enden Marken als staatliche Garantiezeichen aufgeklebt. Herstellung und Vertrieb nicht entsprechender Waren stand unter Strafandrohung. Unter der Herrschaft dieser Bestimmungen gewann die Strohflechterei einen bedeutenden Aufschwung. Während in den dreißiger Jahren der durchschnittliche jährliche Export auf 280 000 alte Franken geschätzt wurde, belief derselbe sich anfangs der sechziger Jahre auf 1 800 000 Frs.

Auf diesen Höhepunkt folgt jedoch eine andauernde Periode des Rückschrittes, der vornehmlich dem Eintritte auswärtiger Konkurrenz auf dem Absatzmarkte zugeschrieben wird. Die alte scharfe Kontrolle, sowie die Garantiestempelung wurde durch Dekret vom 19. November 1860 aufgehoben; nur eine periodische Revision durch die gemeindlichen Verwaltungs- und Polizeiorgane blieb bestehen. Die damit gegebene größere Freiheit wurde durch Ungebührlichkeiten in Produktion und Zwischenhandel mißbraucht, was weiterhin zu einem Sinken des Gewerbes beitrug.

Nochmals hat die Regierung im Jahre 1885 durch Kreisschreiben die Gemeindebehörden angewiesen, oft und unerwartet bei Produzenten und Händlern Untersuchungen über Maß und Güte der Ware anzustellen; in der Neuzeit ist aber die Kontrolle mehr und mehr erlahmt.

Anfangs der achtziger Jahre wurde der Wert des Exportes noch auf durchschnittlich jährlich 1 500 000 Frs. geschätzt, gegen welche Summe er heute jedoch beträchtlich zurückbleiben wird.

Hauptsitz des Zwischenhandels, der die Ware Strohhutfabriken in Aargau, Frankreich und Deutschland zuführt, ist die Stadt Bulle im Gruyèrebezirk. Die Zwischenhändler kaufen die Flechten den Sammlern und Sammlerinnen ab, welche dieselben hausierweise bei den Produzenten aufkaufen. Diesem Aufkaufsgewerbe widmeten sich:

1894: 11 Männer 9 Frauen, zus. 20 Pers. mit 69 Mj. Betriebszeit,
1898: 4 " 10 " " 14 " " 43 " "

Digitized by Google

Es sind dies fast ausschließlich Angehörige der Produktionsgegenden: lauter kleine Leute, die in mühsamer Wanderschaft an den sehr zerstreuten Produktionsstellen die Strohflechten aufsuchen. Bezüglich der Verdienstmöglichkeit in dieser Thätigkeit ließ sich folgendes feststellen: Eine sehr fleißige Sammlerin im Veveyseebezirk kauft wöchentlich ungefähr 800 Pakete (zusammengerollte Flechten von je 24 Metern) auf. An jedem Paket verdient sie beim Wiederverkauf 3 Cts., so daß sich ein wöchentlicher Bruttoverdienst von 24 Francs ergiebt. Das ist aber auch das Äußerste, was heutzutage bei gesunkener Konjunktur — früher wurden 5 Cts. pro Paket verdient — mit ausdauernder Mühe sich erarbeiten läßt. Weitaus die meisten Sammler erreichen dieses Resultat nicht und begreiflicherweise bietet sich auch dem Fleißigsten nicht das ganze Jahr hindurch gleich gute Aufkaufsgelegenheit. Visa- und Gemeindegebühr wird auch von dieser Hausierklasse nicht erhoben. Die Patentgebühr war bei allen auf Halbtaxe (1 Franc vierteljährlich, jeweils nebst 1 Franc Stempel) gesetzt. —

Auch der Kanton Waadt hat eine eigenartige Erscheinung im Aufkaufgewerbe. Während ungefähr zwei Monaten, je im Frühjahr und Herbst, ziehen in den Weinbaugegenden Leute umher, welche den vom Wein abgesetzten Weinstein bei Privaten und Weinhändlern aufkaufen, um ihn an Fabriken und auswärtige Geschäftshäuser wieder abzusetzen. Das Geschäft, welches von etwa zehn Leuten betrieben wird, soll sehr rentabel sein und häufig mit großer Unredlichkeit betrieben werden. So wurde einmal ein ganzer Waggon Weinstein mit Rhonesand, der sich nur schwer vom Weinstein unterscheiden läßt, vermischt gefunden. Praktiken dieser Art gaben die Veranlassung zu der Gesetzesbestimmung, daß der Weinsteinaufkäufer bei Lösung des Patentes eine Kaution von 500 Francs zu hinterlegen hat, welche erst drei Monate nach Ablauf der Patentzeit zurückbezahlt wird, sofern keine Klagen aus dem Geschäftsbetrieb eingelaufen sind. Die „exploiteurs et acheteurs de tartre" sind zwar in der ersten Klasse der wandernden Handwerker in einer Reihe mit den „médicastres, pédicures, manicures, accordeurs de pianos" (50 Francs Monatspatent nebst 1 Franc Stempel und 1 Franc Kanzleigebühr) veranlagt; es schien jedoch passend, die obigen Auskünfte, welche über dieses Gewerbe zu erlangen waren, an dieser Stelle anzuführen.

E. Wanderlager- und Standverkauf.

Beim Durchlaufen der Freiburger Originalpatentregister war auf lange Periode rückwärts das Vorkommen eines eigentlichen Wanderlagers

Digitized by Google

nicht zu konstatieren. Die vergleichsweise stillen Geschäftsverhältnisse der Stadt machen dieselbe wohl auch zu einem minder günstigen Geschäftsfeld für diese Form des Wanderhandels.

Bezüglich Neuenburgs wird anerkannt, daß in neuerer Zeit das Wanderlagerwesen zurückgegangen ist.

Im Jahre 1898 sind im Kanton Neuenburg folgende Wanderlager- bezw. Standpatente zur Ausgabe gekommen:

An eine	Französin	auf	1	Mon.	für Möbel (1. Klasse),
" einen	Einheimischen	"	1/2	"	" fertige Kleider (1. Klasse),
" "	Schweizer	"	1	"	" Kramwaren (5. Klasse),
" "	Franzosen	"	9	"	" Kramwaren (5. Klasse),
" eine	Französin	"	1	"	" Kramwaren (5. Klasse),
" einen	Franzosen	"	1	"	" Sämereien (5. Klasse),
" "	Schweizer	"	4	"	" Holzschuhe (6. Klasse).
" "	Franzosen	"	6	"	" Töpferwaren (6. Klasse),
" "	Franzosen	"	1	"	" Töpferwaren (6. Klasse).

Die beiden letztgenannten Geschirrhändler, welche den Eintausch von Lumpen betrieben, sind bereits weiter oben erwähnt worden.

Die Waadter Hauptstadt Lausanne und die Stadt Genf sind dagegen öfter der Schauplatz wenig vertrauensvoller Wanderlager, welche auch die Aussendung von Lohnhausierern hier und da versuchen.

Leider waren eingehendere Mitteilungen und statistische Nachweise hierüber nicht zu erlangen; jedoch kann nach amtlicher Auskunft konstatiert werden, daß das Unwesen in neuester Zeit zurückgeht.

Im allgemeinen sucht man in Neuenburg und Waadt dem Andringen dieser Geschäftsleute, welche die hohen Patenttaxen und die noch daneben bestehenden gemeindlichen Gefälle nicht scheuen, durch scharfe Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen polizeilichen Charakters entgegenzuwirken. Gerade die schwindelhaftesten Unternehmungen dieser Art, die in recht kurzer Zeit recht viele gewinnreiche und das Publikum schädigende Geschäfte machen möchten, werden übrigens auch abgehalten von der nur in Ausnahmefällen durchbrochenen Praxis der Patentausstellung auf einen ganzen Monat; für einen achttägigen Betrieb z. B. sind doch die im Monatsbetrag zu leistenden Staats- und Gemeindegebühren zu hoch bemessen.

Schließlich ist auch hervorzuheben, daß die Presse, welche hierin von Amtsstellen und Interessentenvereinen sehr unterstützt wird, fleißig vor diesen ephemeren Erscheinungen des Wanderhandels warnt. —

Aus dem Kanton Freiburg sind an dieser Stelle der Vollständigkeit halber noch die Standpatente zu erwähnen, welche die im Kanton seit

Digitized by Google

Die Jahresstandpatente für Niedergelassene im Kanton Freiburg i. J. 1898.

Klasse	Bezeichnung der Standwaren	Zahl der Patentinhaber m.	w.	zus.	Sonstige Wandergewerbebethätigung der Patentinhaber
1	Silbersachen	1	—	1	
	Uhren	1	—	1	
	Gewebe	25	7	32	Einer trieb 12 Mon. die Lumpensammlerei.
2	Modewaren	—	1	1	
	Regenschirme	2	—	2	Einer hausierte 1 Mon. mit Regenschirmen, 1 Mon mit gewirkten Waren, 1 Mon. mit Sensen — trieb 4 Mon. die Scherenschleiferei; einer trieb 8 Mon. die Scherenschleiferei.
3	Hüte	3	8	11	
	Gewirkte Waren . .	1	2	3	
	Schuhwaren	12	2	14	
	Bilder	2	—	2	Einer hausierte 1 Mon. m. Bilder, 1 Mon. m. Kram- u. Kurzwaren — trieb 1 Mon. die Scherenschleiferei.
	Cigarren	1	—	1	
	Kram- u. Kurzwaren	9	5	14	Zwei hausierten 6 bezw. 7 Mon. m. Kram- u. Kurzwaren.
	Devotionalien . . .	2	8	10	
	Messerwaren	2	—	2	
	Versch. Werkzeuge . .	1	—	1	
	Bürsten	1	—	1	
	Viehglocken	6	—	6	Zwei hausierten 1 bezw. 2 Mon. m. Viehglocken; einer trieb 3 Mon. die Kesselflickerei.
	Eisenblechwaren . . .	3	—	3	
	Sensen (u. Sämereien)	2	—	2	Einer hausierte 1 Mon. m. Sämereien.
4	Holzschuhe	2	—	2	Drei trieben je 12, einer 6 Mon. d. Lumpensammlerei; einer trieb 6 Mon. d. Lumpensammlerei u. 1 Mon. d. Geschirrflickerei.
	Töpferwaren	7	1	8	
	Grobe Eisenwaren . .	3	—	3	
	Sattlerwaren	2	—	2	
	Seilerwaren	5	—	5	
	Korbwaren	5	—	5	Einer trieb 1 Mon. die Korbflickerei.
	Holzbinderwaren . .	11	—	11	
	Spezereiwaren . . .	1	1	2	
	Sämereien	2	2	4	
	Seife u. Schmierfett .	2	1	3	
	Alte Kleider	1	—	1	Trieb 12 Mon. die Lumpensammlerei.
	Summa:	115	38	153	

Digitized by Google

mindestens einem Jahr regelrecht niedergelassenen Händler lösen müssen, wenn sie außerhalb ihrer Wohngemeinde Lager- oder Standverkauf betreiben (déballer ou étaler) wollen. Diese Patente werden nach den gleichen Warenklassen, wie die Hausierpatente zum wechselnden Preis von 5—10 Francs pro Jahr nebst 1 Franc Stempel ausgestellt. Thatsächlich erhoben wurden im Jahre 1898:

in erster Klasse: 5, 6, 7, 8 und 10 Frs.
» zweiter » 6 und 8 Frs.
» dritter und vierter Klasse: 5 und 6 Frs.

Die folgende Tabelle zeigt Zahl und Art der im Jahre 1898 ausgegebenen Jahresstandpatente.

Siehe Tabelle S. 214.

Diese Patente dienen mit wenigen Ausnahmen, bei denen es sich um dauernde Stände oder um Gelegenheitsverkauf handelt, in der Hauptsache dem Bezug der Märkte, deren im Kanton außer den städtischen Wochenmärkten noch 103 abgehalten werden. Innerhalb ihrer Wohngemeinde können Kaufleute die Märkte frei beziehen.

Hausierern ist der Marktstandsverkauf auf Grund ihres Hausierpatentes gestattet, wovon namentlich die Kramwaren- und Viehglockenhausierer reichen Gebrauch machen. Wenn sich freilich zeigt, daß von einigen Leuten das Jahresstandpatent und außerdem Hausierpatente für eine Anzahl von Monaten gelöst werden, so beruht das auf der Absicht, zwar alle Märkte zu beziehen, aber nur während kürzerer Zeit dem Hausierhandel obzuliegen.

Es bedarf wohl kaum der besonderen Erwähnung, daß die seitens der Gemeinden von den Standverkäufern erhobenen Platzgelder unabhängig von der staatlichen Patentgebühr sind.

F. Die wandernden Handwerker.

Keßler, Scherenschleifer und Korbmacher bilden in der Westschweiz überall einen großen Stock wandernder Handwerker, denen sich sonstige Wanderbetriebe nur in geringerer Vertretung anschließen.

Eigenartig ist die Subsumierung der Versteller (Verleiher) von Dreschmaschinen und Branntweinbrennapparaten unter die Klasse der „artisans ambulants“.

Wanderndes Heilpersonal, welches z. B. im Waadter Tarif noch unter dieser Kategorie aufgeführt wird, tritt heutzutage nicht mehr auf.

Digitized by Google

Statistische Ausweise über den Verkehr von Wanderhandwerkern liegen nur aus den Kantonen Freiburg und Neuenburg vor. Während in Freiburg das in drei Klassen abgestufte Patent der wandernden Handwerker als besondere Tarifkategorie auftritt, ist dasselbe in Neuenburg mit in den Hausiertarif einbezogen, und zwar stehen die Dreschmaschinen- und Brennapparat-Versteller in der 2. Klasse, die sonstigen Handwerker in der 6. Klasse dieses Tarifs. Während nun in Freiburg den mit Handwerkerpatent Versehenen aller Verkauf (mit Ausnahme desjenigen von Glasscheiben durch die Glaser) untersagt ist, trifft dieses in Neuenburg bei der Identität der Patente mit denen für Hausierer nicht zu. Ebenso wie wandernde Handwerker Waren der 6. Klasse verhausieren können, z. B. Korbmacher und Keßler, können Hausierer anderer Klassen gleichzeitig Handwerk ausüben, z. B. die Hausierer mit Eisenblech- und Eisendrahtwaren das Handwerk der Keßler u. s. w. Es ist daher leicht begreiflich, daß die Neuenburger Register eine verhältnismäßig kleinere Zahl von besonderen Handwerkerpatenten aufweisen, als das Freiburger.

Für den Kanton Freiburg zeigt folgende Tabelle den Stand des Wanderhandwerks in den beiden Jahren 1894 und 1898.

Die Wanderhandwerker im Kanton Freiburg in den Jahren 1894 und 1898.

Tarifklasse	Bezeichnung der Gewerbe	1894					1898				
		Zahl der Gewerbetreibenden			Darunter mit halber Patenttaxe	Betriebszeit in Monaten	Zahl der Gewerbetreibenden			Darunter mit halber Patenttaxe	Betriebszeit in Monaten
		männlich	weiblich	zusammen			männlich	weiblich	zusammen		
1	Photograph	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
2	Keßler und Spengler	32	—	32	20	153	39	—	39	17	212
	Scherenschleifer	27	—	27[1]	2	74	32	—	32[1]	—	130
	Korbmacher	5	13	18	5	36	6	26	32	5	74
	Vergolder	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2
	Uhrmacher	1	—	1	1	2	1	—	1	—	2
	Treschmaschinen-Versteller	2	—	2	—	5	7	—	7[2]	—	18
3	Glaser und Sägenschärfer	8	—	8	5	37	5	—	5	5	23
	Geschirr- u. Regenschirmflicker	1	—	1	1	1	7	—	7[1]	3	41
	Hanfhechler	6	—	6	3	14	4	—	4	3	10
	Summa:	83	13	96	37	323	102	26	128	33	512

[1] Darunter einer mit Gratispatent.

[2] Darunter eine ländliche Genossenschaft.

Bei gleichgebliebenen Taxen hat sich Zahl und Betriebszeit der wandernden Handwerker von 1894 auf 1898 ansehnlich gemehrt; eine

Digitized by Google

Ausnahme macht nur das Handwerk der Sägenschärfer, welches hier und da mit der Glaserei verbunden ist, und dasjenige der Hanfhechler.

Von den 96 Wanderhandwerkern des Jahres 1894 sind im Jahre 1898 noch 45 vertreten, nämlich:

20 Keßler (wovon einer früher Korbflechter),
9 Scherenschleifer,
9 Korbmacher,
1 Dreschmaschinenversteller,
2 Glaser und Sägenschärfer,
4 Hanfhechler.

Am konservativsten sind also die Keßler, welche überhaupt ein althergebrachtes Wanderhandwerk im Kanton darstellen nnd noch heute nach Zahl und Betriebszeit voran stehen. Mit dem hohen Stand an Wanderhandwerkern korrespondiert eine geringe Versorgung der Landgegenden mit entsprechendem seßhaftem Handwerk (vgl. S. 174). Heute ist es jedoch kaum mehr zu entscheiden, welches der Kausalzusammenhang zwischen diesen beiden Erscheinungen ist; speciell bezüglich der Keßler ist dies schon an der angegebenen Stelle hervorgehoben.

Übrigens kommt auch für die Zahl der Handwerker wie für die der Lumpensammler der Umstand in Betracht, daß unter denselben ein starker Familienzusammenhang besteht und daß daher wegen der Persönlichkeit des Patentes die zusammen oder nach einander ausgeschickten Familienmitglieder im Patentregister und in unserer Statistik als Einzelnummern erscheinen müssen.

Ein sehr rühriges Völkchen ist dasjenige der Scherenschleifer (Franzosen und Österreicher). Unter ihnen hauptsächlich sind jene Leute, welche in den verschiedensten Formen der Wanderberufsarten je nach guter Gelegenheit ihren Verdienst suchen und in den jüngeren Altersklassen derselben ist zum Teil eine Rekrutierung für das Hausiergewerbe vorhanden.

Die Korbmacher stellen nicht ein Volk von bloß Korbflickern vor: sie arbeiten zum Teil auch neue Sachen an Ort und Stelle. Bei der geringen Vertretung der Hausiererei in Korbwaren ist dies natürlich.

Die Hanfhechler betreiben ihre Beschäftigung schon seit langen Jahren. Die geringe Anzahl derselben zeigt schon, daß es sich hier nicht um eine besonders bedeutsame landwirtschaftliche Wanderarbeiterschaft handelt; es sind kleine Leute, welche sich zum Zwecke eines gelegentlichen Nebenverdienstes den wenigen Hanfbauern des Kantons zur Verfügung stellen.

Digitized by Google

Die durchschnittliche Betriebszeit ist bei allen bedeutsameren Gruppen der Wanderhandwerker gegen früher gestiegen, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist.

Die Betriebszeit der Wanderhandwerker (Freiburg 1894 und 1898).

Bezeichnung der Gewerbe	Es betrieben das Gewerbe während … Monaten												Durchschnittliche Betriebszeit in Monaten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1894													
Photograph	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,—
Keßler und Spengler	8	3	2	4	2	4	2	1	2	2	1	1	4,78
Scherenschleifer	9	8	3	4	—	—	1	1	1	—	—	—	2,74
Korbmacher	11	1	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2,—
Uhrmacher	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,—
Treschmaschinen-Versteller	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2,50
Glaser und Sägenschärfer	—	4	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	4,62
Geschirr- u. Regenschirmflicker	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,—
Hanfhechler	2	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2,33
1898													
Keßler und Spengler	5	2	5	4	4	4	4	4	3	3	1	—	5,44
Scherenschleifer	9	3	5	5	—	—	4	5	—	—	—	—	4,06
Korbmacher	14	8	4	2	2	1	—	1	—	—	—	—	2,31
Vergolder	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,—
Uhrmacher	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,—
Treschmaschinen-Versteller	—	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2,57
Glaser und Sägenschärfer	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	4,60
Geschirr- u. Regenschirmflicker	2	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	5,86
Hanfhechler	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,50

Die Nachweisung zeigt auch, wie sich die Gesamtbetriebszeit auf einzelne Personen verteilt. Es geht daraus hervor, daß die Mehrzahl der Handwerker sich nur kurze Zeit während des Jahres im Gewerbe bethätigt, sei es, daß dieses als Nebenerwerb oder im Wechsel mit anderen Gewerbearten betrieben wird. In letzterer Beziehung ist an einigen vorausgegangenen Stellen bereits berichtet; das zerstreut Aufgeführte sei hier im Zusammenhang dargestellt:

1. Keßler.

A, B und C (4, 2 und 1 Mon. Betriebszeit) trieben 3, 9 und 9 Mon. die Lumpensammlerei.

D hatte das Jahresstandpatent für Viehglocken.

2. Scherenschleifer.

A (4 Mon. Betr.) hausierte 5 Mon. mit gewirkten Waren, Kamm- und Kurzwaren, Sensen.

B (4 Mon. Betr.) hausierte 3 Mon. mit Regenschirmen, gewirkten Waren, Sensen — hatte das Jahresstandpatent für Regenschirme.

Digitized by Google

C (3 Mon. Betr.) hausierte 5 Mon. mit Regenschirmen, Kram- und Kurzwaren.

D (4 Mon. Betr.) hausierte 3 Mon. mit gewirkten Waren, Sensen.

E (1 Mon. Betr.) hausierte 2 Mon. mit Bildern, Kram- und Kurzwaren — hatte das Jahresstandpatent für Bilder.

F (3 Mon. Betr.) hausierte 1 Mon. mit Regenschirmen (und 1 Mon. in Waad mit Sensen).

G (1 Mon. Betr.) hausierte 1 Mon. mit gewirkten Waren.

H (3 Mon. Betr.) hausierte 1 Mon. mit Sensen.

I (8 Mon. Betr.) hatte das Jahresstandpatent für Regenschirme.

3. Korbmacher.

A (1 Mon. Betr.) hausierte 1 Mon. mit Korbwaren.

B (1 Mon. Betr.) hatte das Jahresstandpatent für Korbwaren.

4. Sägenschärfer.

A (6 Mon. Betr.) trieb während des ganzen Jahres die Lumpensammlerei,

5. Geschirrflicker.

A (1 Mon. Betr.) trieb 6 Mon. die Lumpensammlerei — hatte das Jahresstandpatent für Töpferwaren

Mit Ausnahme der Dreschmaschinenversteller verteilten sich die Wanderhandwerker nach Altersgruppen folgendermaßen:

Unter 20 Jahr:	1894	2,	1898	8,
20—29	„	1894	30,	1898	41,
30—39	„	1894	20,	1898	30,
40—49	„	1894	15,	1898	11,
50—59	„	1894	15,	1898	14,
60 u. m.	„	1894	11,	1898	15,
Unbestimmt:	1894	1,	1898	2.

Es sind demnach die unteren Altersklassen am stärksten vertreten (vgl. das oben über die Scherenschleifer Gesagte); aber auch das hohe Alter stellt noch eine ziemliche Anzahl.

Unter den 15 über 60-Jährigen sind sieben Keßler und drei Hanfhechler. Der Senior der Gruppe ist ein 84 jähriger Glaser und Sägenschärfer.

Siehe Tabelle S. 220 (oben).

Die Franzosen unter den Scherenschleifern gehören sämtlich der savoyischen Kolonie in Romont an, von der S. 199 gesprochen ist.

Im ganzen stellt der Kanton selbst einen ansehnlichen Teil der Wanderhandwerker, aber auch hier drängen sich die Ausländer, die vor allem die Scherenschleiferei ganz occupieren, im Laufe der Zeit stärker vor. Bedauerlich für die einheimische Korbflechterei ist auch die stärker werdende Konkurrenz sonstig-schweizerischer Gewerbsgenossen. —

Digitized by Google

Die Herkunft der Wanderhandwerker (Freiburg 1894 und 1898).

Bezeichnung der Gewerbe	Kanton	Sonstige Schweiz			Ausland				Summa
		Bern	übrige Kantone	zusammen	Frankreich	Österreich	Italien	zusammen	
1894									
Keßler und Spengler	20	1	—	1	2	—	9	11	32
Scherenschleifer	2	—	—	—	18	5	2	25	27
Korbmacher	5	5	8	13	—	—	—	—	18
Sonstige Gewerbe	14	2	2	4	1	—	—	1	19
Summa:	41	8	10	18	21	5	11	37	96
1898									
Keßler und Spengler	18	—	1	1	6	—	14	20	39
Scherenschleifer	1	—	—	—	13	18	—	31	32
Korbmacher	5	8	16	24	3	—	—	3	32
Sonstige Gewerbe	16	2	4	6	1	1	1	3	25
Summa:	40	10	21	31	23	19	15	57	128

Über die verhältnismäßig wenigen Wanderhandwerker im Kanton Neuenburg giebt folgende Tabelle nähere Auskunft:

Die Wanderhandwerker im Kanton Neuenburg 1898.

Bezeichnung der Gewerbe	Zahl der Gewerbetreibenden			Betriebszeit in Monaten	Herkunft			
	männlich	weiblich	zusammen		Sonstige Schweiz	Frankreich	Italien	Österreich
Keßler und Verzinner	23	—	23	62	—	9	14	—
Scherenschleifer	6	—	6	9	—	2	—	4
Korbmacher	1	1	2	2	—	2	—	—
Glaser	4	—	4	5	4	—	—	—
Regenschirmflicker	2	2	4	4	2	1	—	1
Schuhmacher	4	—	4	7	—	—	4	—
Summa:	40	3	43	89	6	14	18	5

Das Wanderhandwerk, soweit es nicht mit dem Hausierhandel zusammen vereinigt ist liegt also ganz in den Händen von Italienern, Franzosen und Österreichern kantonsfremden Schweizern.

Über den Wechsel mit Hausierthätigkeit kann auf die S. 194/195 unter N bis U verzeichneten Angaben verwiesen werden. —

Aus Waadt ist dem Verfasser kein Material über Wanderhandwerk zugegangen.

Digitized by Google

6. Wandernde Künstler und Schausteller.

Die Gesetzesbestimmungen, welche den Gemeindebehörden eine besondere Überwachung der wandernden Künstler und Schausteller anbefehlen und ihnen anheim stellen, die Produktionen selbst nach Gewährung des staatlichen Patentes zu untersagen, haben vielfach einschränkend auf die Ausbreitung dieser Berufsarten gewirkt.

Der große Musiksinn der Schweizer und die starke Ausbreitung der Privatmusik- und Gesangvereine lassen musikalische Produktionen, wie sie in das Gebiet der wandernden Musikanten fallen, nicht viel zu. Die Orgeldreherei ist in Waadt durch besondere Verordnung überhaupt verboten; auch in Freiburg ist kaum ein Orgeldreher zu hören; in Neuenburg ist dieses Musikvolk dagegen eine häufige Erscheinung. Das Getriebe der Volkssänger ist zum Teil durch die gesetzlichen Vorschriften ziemlich zurückgedrängt, macht sich in den Städten jedoch immerhin auch recht breit.

Über die Ausdehnung der hier besprochenen Gewerbe liegen aus den beiden Kantonen Freiburg nnd Neuenburg Ausweise vor. Wenn die Freiburger Klasseneinteilung auf die Neuenburger Gruppen angewendet wird, so ergiebt sich für 1898 folgende Gegenüberstellung:

	Kanton Freiburg:				Kanton Neuenburg:			
1. Kl.:	20	Patente für	49	Tage bezw. Vorstellungen;	16	Pat. für	34	Tage,
2. „	131	„ „	470	„ „ „	132	„ „	279½	„
3. „	121	„ „	354	„ „ „	670	„ „	1677½	„
Sa.	272	Patente für	873	Tage bezw. Vorstellungen.	818	Pat. für	1991	Tage.

Die Einnahmen aus der Patentierung dieser Produktionen und Schaustellungen beliefen sich im Kanton Freiburg auf 3505 Francs nebst 271 Francs Stempel; in Neuenburg auf 8001,25 Francs.

Die angegebene Zahl der Patente ist nicht identisch mit der Zahl der ausübenden Personen, da es sich zum Teil um Gruppen von Personen und auch um wiederholtes Auftreten der Einzelpersonen handelt. Überhaupt war eine Feststellung der Personenzahl an und für sich nicht möglich. In der 1. Klasse figurieren vorwiegend die Circus, in Freiburg auch mehrere Konzertaufführungen; in der 2. Klasse die Panoramas, Museen, Menagerien und Karroussels, in der 3. Klasse das übrige Volk der Musikanten, Sänger, Orgeldreher, Jahrmarktsbelustiger u. s. w. Die letzte Klasse ist in Neuenburg besonders stark vertreten, infolge des häufigeren Auftretens von Sängergesellschaften und Orgeldrehern.

Digitized by Google

H. Schlußwort.

Ein Rückblick auf die Ergebnisse der Ermittelungen und Beobachtungen über den Hauptzweig der wandernden Berufsarten, den Hausierhandel, giebt zu folgenden Erwägungen Anlaß.

Gewissen Arten und Formen des Hausierhandels wird man die Berechtigung nicht absprechen können. Wenn er einer mit Kaufgelegenheit schlecht versorgten Bevölkerung vielgebrauchte Wirtschafts- und Haushaltungsartikel geringer Art zubringt; wenn er den Absatz von Eigenerzeugnissen, denen sich eine andere Vertriebsweise nicht so leicht darbietet, ermöglicht; wenn er in harmloser Form dem Dürftigen eine sonst vermißte Erwerbsgelegenheit giebt: dann wird ihm jedenfalls eine wirtschaftliche Bedeutung zukommen.

Der eigentliche Berufshausierer, der, stets wiederkehrend, dem Publikum zu einer bekannten Persönlichkeit wird, ist, sofern er wirklichem Bedürfnis entgegenkommt, eine weder der kaufenden Bevölkerung, noch dem seßhaften Handel gefährliche Erscheinung.

Bedenklich wirken jene Hausierer, welche, nur zeitweilig auftretend, äußerlich bestechende Waren, die sich dann hinterher als unbrauchbar oder schlecht erweisen, meist zu unbegreiflichen Preisen, wenn nötig unter verlockenden Bedingungen, dem warenunkundigen Publikum aufzuhängen verstehen. Nach Einheimsung eines schnell gemachten Profits verschwindet der eine von ihnen und ein anderer findet trotzdem wieder leichtgläubige Käufer. Hier ist, wie es aus dem Beispiele der Uhren-, Decken- und Bilderhausierer in unserem Gebiete zu bemerken war, wirklich von prellerischer Schädigung der Käufer und von Beeinträchtigung des stehenden Handels zu reden.

Wenig vertrauenerweckend sind auch die meisten jener Hausierer, die unter der Begünstigung der kurzfristigen Patente von einer Wandergewerbeart zur andern, von einem Warenvertrieb zum andern übergehen und ihre Thätigkeit bald in diesem bald in jenem Kanton betreiben. Die wirkliche Domizillosigkeit dieser Leute läßt sie zu leicht in sehr unreelles Geschäftsgebaren verfallen. —

Die bisher versuchten Kampfmittel haben entweder keinen Erfolg oder mißliche Nebenerfolge gehabt. Insbesondere hat die Politik der hohen Patenttaxenbelastung sich infolge der von den Händlern geübten Kniffe hauptsächlich nur am Publikum gerächt. Wenn sie andererseits auch, wie in Freiburg, bei seltener Gewährung von Nachlässen das An-

Digitized by Google

schwellen der Hausiererzahl zurückzudämmen vermochte, so hat sie doch hauptsächlich nur die harmlosesten und berechtigtsten Betriebe verhindert und gerade die Einheimischen, welche die Ausweichungspraktiken nicht mitmachen wollen oder können, aus dem Mitbewerb verdrängt. Wo, wie in Waadt, Ermäßigungen vorgesehen sind, da sucht das Wandervolk den Anspruch auf dieselben sich zu ersitzen, um nach einiger Zeit minder fruchtbaren Hinziehens die Erleichterung auszunutzen.

Die Kurzfristigkeit der Taxen hat nur die unangenehmsten Formen des Hausierbetriebs begünstigt und ihm die Meidung derjenigen Plätze, wo er am geeignetsten wirken könnte, aber freilich weniger ertragsreich arbeiten muß, erleichtert.

Wie im allgemeinen in der Schweiz, so wird auch in unseren Gebieten lebhaft über die wachsende Ausdehnung des Hausierhandels geklagt und gesetzliche Bekämpfung seiner Auswüchse gefordert; auch in Freiburg, welches nicht gerade über zu große Entfaltung des Hausierwesens klagen kann, wird die Forderung letzterer Art häufig laut.

Wenn man sich schließlich fragt, welche Mittel wohl geeignet wären, das Hausierwesen, ohne völlige Unterdrückung desselben, in bessere Formen überzuleiten, so werden sich vorwiegend zwei Erwägungen darbieten.

Zunächst wird ein Schutz des minder kritischen Publikums gegen die Prellerei mit teuren und unnützen Waren zu suchen sein. Es wird nach anderwärts gegebenen Beispielen der Patentbehörde eine weitgehende diskretionäre Befugnis auf Ausschluß derartiger Artikel vom Hausierbetrieb zu geben sein, so daß sie die Harmlosigkeit und Bedürfnismäßigkeit des Hausierhandels mehr zu beeinflussen vermag.

Die Zurückdrängung der unsoliden und zugvogelartigen Elemente und die Wiederüberleitung des Geschäftes an vertrauenswürdigere einheimische Kreise wäre wohl am besten durch die Bildung kleinerer Hausierbezirke und Beschränkung des Patentes auf dieselben zu ermöglichen. Bei derartiger Anordnung könnte sich vielleicht die Betriebsweise herausbilden, daß von stehendem Geschäfte des betreffenden Bezirkes aus durch bekannte Personen dem Bedürfnis auf hausiermäßige Bedienung der Bevölkerung entsprochen würde. Die Frage der Patentbefristung würde dabei leichte Lösung finden.

Vor der damit freilich gegebenen Einschränkung der Handelsfreiheit wird man nicht zurückschrecken dürfen.

Digitized by Google

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

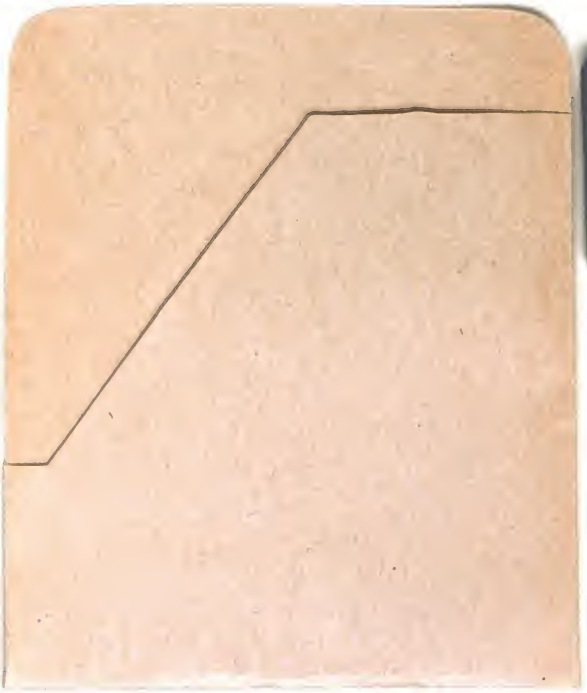

Digitized by Google

wils bd.82-83
306 V58
Verein f ur Socialpolitik, Berlin.
Schriften.
3 1951 002 261 243 G

Digitized by Google